Bor. 24m 2°

Vierte Jahrshefte

Digitized by Google

Vierteljahrs-Hefte

des

Königlich Preußischen

Staats-Anzeigers.

Vierter Jahrgang.

Erstes Heft:

Januar. Februar. März.

1871.

Diese Vierteljahrshefte bilden eine Sammlung der in den besonderen Beilagen des Staats-Anzeigers veröffentlichten Artikel. Dieselben erscheinen im Verlage der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) und sind durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen für den Preis von 7½ Sgr. pro Vierteljahr zu beziehen.

Berlin.

Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Digitized by Google

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Inhalts-Verzeichniß.

	Nr.
Frankreich am Ende des 12. Jahrhunderts	4
Die Eisenbahnen 1870	5
Zur Statistik von Norwegen	13
Die freie Reichsstadt Worms	1. 2
Die deutsche Strafprozeßgesetzgebung	2. 3
Die erste deutsche Nordpolar-Expedition	8
Die Haus- und Hofmarken	10
Die Hohenstaufen und die Hohenzollern	7
Die Burg Hohenzollern (nebst Situationsplan und Grundriß der Hauptetage)	12
Erfurt im 13. Jahrhundert	4
Aus dem Lande Wittekinds	9. 10.
Frankfurter Familiennamen	11
Die Ortsnamen des Kreises Hanau	8
Zur Geschichte des Viktoriaschießens	5. 6. 7
Die Urbarmachung der Heidbrüche und die Kolonisation daselbst unter König Friedrich II. I.	13
Statistik der preußischen Schwurgerichte in den Jahren 1868—1869	1
Das preußische Landes-Oekonomie-Kollegium	4. 5
Berlins Getreide-, Oel- und Spiritushandel 1870	4
Der Hüttenbetrieb in dem preußischen Staate im Jahre 1869	7
Statistik des Weinbaues in Preußen	10
Die preußischen Eisenbahnen Ende 1869	11
Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—1871	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 13.
Das Festungsviereck Nordfrankreichs	1
Die Gefangenenlager bei Coblenz	2
Kriegstrophäen der deutschen Heere IV. V.	3. 10
Borbstaedts deutsch-französischer Krieg 1870—71	4
Zur Charakteristik der preußischen Armee	5
Die deutschen Heere und die ausländische Presse	7. 8
Die deutsche Mythologie des Krieges	8
Sieg und Friede	9
Fünf Milliarden	9
Die Witterung im Kriegsjahre 1870	10
Das große Hauptquartier	11
Die berliner Felddiakonie I.	13
Wandmalereien in der Aula der Königsberger Universität	3
Rückblick auf die Königliche Oper während des Vierteljahres vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1871	5
Böttchers Soireen im Konzertsaale des Königlichen-Schauspielhauses zu Berlin	5
Aus München	7
Die St. Thomaskirche zu Berlin	7
Heimathsgräße aus Amerika	7
Symphonie und Landschaft	8
Lortzing und die deutsche komische Oper	8
Das Königliche Schauspiel während der verflossenen drei Monate	9
Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel	10
Die Stiftskirche St. Petri in Fritzlar	10
Die vorchristlichen Denkmäler Hannovers	13
General-Lieutenant v. Gersdorff	6
Charles Hoguet	8
Philipp Wirtgen	8
Theodor Dietz	10

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
№ 1 vom 7. Januar 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—71. — Das Festungsviereck Nordfrankreichs. — Statistik der preußischen Schwurgerichte in den Jahren 1868—1869. — Die freie Reichsstadt Worms.

Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—71.

(S. Nr. 54 d. Bes. Beilage v. 1870.)

16. Dezember. Allerhöchste Ordre, betreffend die Bildung eines General-Gouvernements für die okkupirten nördlichen Landstriche Frankreichs, mit dem vorläufigen Sitze zu Versailles. Das bisher zum Verwaltungsbezirk Rheims gehörige Departement Seine-et-Oise wird dem General-Gouvernement Versailles zugetheilt.

19. Dezember. Die Bundesverträge werden der württembergischen Abgeordnetenkammer vorgelegt, welche mit 67 gegen 17 Stimmen beschließt, die Berathung über die Verträge am 22. Dezember zu beginnen und die Kommission mit Erstattung eines schriftlichen (nicht gedruckten) Berichts zu beauftragen.

23. Dezember. General-Lieutenant von Kameke wird unter Entbindung von dem Kommando der 14. Infanterie-Division mit der oberen Leitung des Ingenieur-Angriffs auf Paris beauftragt. Derselbe übernimmt gleichzeitig wieder die Geschäfte der General-Inspektion des Ingenieur-Corps.

— Dem General-Major und Commandeur der Garde-Artillerie-Brigade, Prinzen zu Hohenlohe-Ingelfingen, wird die obere Leitung des Artillerie-Angriffs auf Paris übertragen.

— Der General-Major und Commandeur der 3. Reserve-Division, Baron Schuler von Senden, wird für die Dauer des mobilen Verhältnisses zum Commandeur der 14. Infanterie-Division ernannt.

26. Dezember. Oberst v. Saiviati, Chef des Generalstabs des VI. Armee-Corps, wird zum Generalstab des VII. Armee-Corps, und Major Strempel vom Generalstab des VIII. Armee-Corps zum Generalstab des VII. Armee-Corps behufs Vertretung des Obersten v. Saiviati kommandirt.

— Erwiederung des Reichskanzlers Grafen von Beust auf die Depesche des Grafen von Bismarck, die Neugestaltung Deutschlands betreffend.

27. Dezember. In Folge des Anmarsches bedeutender französischer Truppenmassen konzentrirt sich das XIV. Armee-Corps bei Vesoul und räumt Dijon.

28. Dezember. Oberst-Lieutenant v. Pestel schlägt mit einer fliegenden Kolonne von 3 Compagnien und 3 Escadrons bei Longpré 3 Bataillone Mobilgarden, von welchen 10 Offiziere und 230 Mann gefangen genommen und 3 Fahnen erbeutet werden.

— In Paris entstehen erhebliche Unruhen, welche durch die bewaffnete Macht unterdrückt werden.

30. Dezember. Vor Paris dringen zwei Compagnien bis Dorf Rosny vor.

— Oberst von Wittich nimmt mit einer fliegenden Kolonne bei Souchez (zwischen Arras und Bethune) 5 Offiziere und 170 Mann gefangen.

— General v. Glümer spricht in einem Divisionsbefehl der badischen Division für deren Haltung im Gefecht bei Nuits die Anerkennung des Großherzogs von Baden aus.

— Die württembergische Kammer der Abgeordneten nimmt mit 68 gegen 14 Stimmen eine Adresse an den König an.

31. Dezember. 5 Bataillone der 1. Division machen von Rouen aus einen Vorstoß auf das linke Seine-Ufer gegen stärkere französische Streitkräfte; sie schlagen dieselben und erstürmen das feste Schloß Robert-le-Diable.

— Die Festung Mézières wird beschossen.

— Die 20. Division weist bei Vendôme einen Angriff überlegener französischer Streitkräfte zurück und erobert 4 Geschütze.

— Siegreiches Gefecht einer Abtheilung der hessischen Division bei Bonny (südöstlich Orleans).

— In den Großherzogthümern Hessen und Baden werden die deutschen Verträge publizirt.

1871. 1. Januar. Ansprachen des Königs von Preußen bei dem Neujahrsempfang und bei dem Festmahl an die Fürsten. Erwiederungsrede des Großherzogs von Baden.

— Die Forts Nogent, Rosny und Noisy ostwärts Paris, welche seit dem 31. Dezember beschossen werden, stellen ihr Feuer ein.

— Im Königreich Württemberg werden die Bundesverträge publizirt.

2. Januar. Die Festung Mézières kapitulirt. 2000 Franzosen, darunter 98 Offiziere, werden gefangen genommen, 106 Geschütze und viele Vorräthe erbeutet.

— Die 30. Brigade (I. Armee) wird bei Sapignies (Bapaume) von überlegenen französischen Streitkräften angegriffen, weist jedoch alle Angriffe siegreich zurück und macht 250 Gefangene.

— Siegreiches Rekognoszirungsgefecht von Abtheilungen des XIV. Armee-Corps bei Croix (südlich Delle). 200 Franzosen und 14 Offiziere werden über die schweizer Grenze gedrängt und dort entwaffnet.

3. Januar. Ansprache des Königs von Preußen an die Deputation des Herrenhauses, welche demselben die Adresse dieses Hauses überreicht.

— Lebhaftes Geschützfeuer der Belagerungs-Artillerie gegen die Ostfront von Paris; nur das Fort Nogent erwidert das Feuer schwach.

— Die 15. Division (I. Armee) und ein Detachement unter Prinz Albrecht von Preußen (Sohn) werden bei Bapaume von zwei französischen Armee-Corps angegriffen, schlagen die Angriffe aber siegreich ab und machen 260 Gefangene. Die Franzosen treten in der Nacht den Rückzug auf Arras und Douai an, wobei die verfolgende preußische Kavallerie feindliche Bataillone erfolgreich angreift.

— General v. Bentheim überfällt mit Truppen der I. Armee die Franzosen unter General Roye am linken Seineufer bei Moulineaux-Caiond und nimmt denselben 2 Kanonen, 3 Fahnen und 500 Gefangene ab.*)

— Die württembergische Abgeordnetenkammer spricht dem württembergischen Heere einstimmig ihren Dank für dessen Tapferkeit und Pflichttreue aus.

— Der General Graf von Moltke dankt der Stadt Worms in einem Schreiben für das ihm Seitens der Stadt ertheilte Ehrenbürgerrecht (am 3. Januar publizirt).

4. Januar. Bei fortgesetzter Verfolgung des Roye'schen Corps durch Major Preinitzer über Bourgachard wird dasselbe von Neuem überfallen und gesprengt und verliert 2 Geschütze, 1 Munitionswagen und viele Gefangene.*)

5. Januar. Die Forts Issy, Vanves und Montrouge, die Verschanzungen von Villejuif, der Point du jour und Kanonenboote werden von den Belagerungsbatterien vor Paris beschossen. Auch die Beschießung der Nord- und Ostfront wird kräftig fortgesetzt.

— Die Festung Rocroy wird durch Handstreich genommen.

— Prinz Albrecht von Preußen (Vater) erhält für seine außerordentliche Bravour und Thätigkeit den Orden pour le mérite.

— Die bayerische Kammer der Abgeordneten nimmt den Gesetzentwurf, betreffend den außerordentlichen Militärkredit, mit 146 gegen 4 Stimmen an.

— Die württembergische Abgeordnetenkammer bewilligt den Militärkredit mit allen gegen 1 Stimme.

Das Festungsviereck Nordfrankreichs.

Nachdem die französische Nordarmee nach den Kämpfen am 2. und 3. Januar bei Bapaume in der Nacht zum 4. d. Mts. den Rückzug auf Arras und Douay angetreten hat, erstreckt sich der Kriegsschauplatz der beiden Nordarmeen zur Zeit bis an das Festungsviereck an der französisch-belgischen Grenze.

Zwischen der Eisenbahnlinie Laon-Amiens und der belgischen Grenze liegt das von den Festungen Cambray, Arras, Douay und Valenciennes gebildete Viereck, dem südlich die Festung Péronne vorliegt, während nordwärts das feste Lille den vier vorgenannten Plätzen als Stützpunkt dient.

Péronne ist Platz I. Klasse, eine Stadt von 4300 Einwohnern an der Somme, der hier die Cologne zufließt, in ringsum sumpfiger Gegend an den Straßen, welche von Bapaume nach Ham und von Süden nach der Festung Cambray führen. Die Festungswerke stammen aus verschiedener Zeit und sind sehr unregelmäßig; ein Schloß aus dem 16. Jahrhundert, jetzt eine Bastion der Enceinte, sowie Theile früherer Umwallungen sind noch vorhanden; außerdem sind vier, aus dem Mittelalter stammende, runde Thürme wohl erhalten.

*) Die Feststellung des Datums bleibt vorbehalten.

Digitized by Google

Cambray liegt an drei Armen der Schelde, von welcher hier der Kanal von St. Quentin ausgeht. Es ist eine Stadt von 22,000 Einwohnern im Departement Nord und Knotenpunkt der Bahn von Péronne nach Valenciennes mit der von St. Quentin nach Douay. Die alten Befestigungen des Platzes sind von runden Thürmen flankirt, mit fünf Thoren versehen und von einer starken Citadelle, deren einen Theil das Schloß von Selles bildet, beherrscht. Die Thore sind das Eisenbahnthor oder das von St. Robert, das von Selles, von Cantimpré, von Paris und von Valenciennes. Letzteres, auch Porte Notre-Dame genannt, ist von den Spaniern in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wieder erbaut und mit zwei monbirs (?) (Zwillingswerken) versehen worden; das Pariser oder heilige Grabes-Thor hat außerhalb zwei besondere es vertheidigende Thürme. Außer einem größeren Hospital sind militärische Gebäude von Bedeutung in Cambray nicht vorhanden.

Arras, die Hauptstadt des Departements Pas-de-Calais, mit 25,000 Einwohnern, ist Festung I. Klasse; sie liegt etwa 200 Fuß hoch an der Scarpe, welche hier den Crinchon aufnimmt, in einer durch zwei Flüßchen und sumpfige Umgebungen geschützten Lage, welche als Sammelpunkt von sechs großen Straßen und als Station der Bahnlinie von Amiens nach Douay besondere Bedeutung gewinnt. Arras war in Friedenszeiten Sitz der 2. Subdivision der 3. Militär-Division (Lille), der 3. Festungs-Division und eines Artillerie-Depots, sowie mehrerer Gensd'armerie-Brigaden. Die Stadt theilt sich in die alte und die neue, welche beide durch einen Graben mit vorliegendem Walle geschieden sind. Die Geschichte von Arras ist sehr reich: es wurde von Franzosen und Spaniern mehrfach belagert und genommen und ist historisch durch Kaiser Maximilians Ueberschrift eines seiner Thore geworden: »quand les Français prendront Arras, les souris mangeront les chats«, aus welcher später Ludwig XIII. nur den Buchstaben p im Worte prendront entfernen ließ.

Douay ist eine nicht unbedeutende Fabrikstadt mit 24,000 Einwohnern, an der Scarpe und im Departement Nord gelegen; sie ist der Knotenpunkt der Eisenbahnen nach Lille, Valenciennes und Paris sowie verschiedener großen Straßen. Die Stadt stand während des Mittelalters in großer Blüthe, ist alt und weitläuftig gebaut und mit einer dreifachen Reihe bastionirter und mit Thürmen versehener Mauern umgeben, welche theils durch Vauban vervollständigt, theils neuerdings verstärkt worden sind; die Festungswerke haben sechs Thore, zwei Durchlässe für die Scarpe und den Kanal Sensée, der jene mit der Schelde verbindet, und zwei für die Eisenbahnen. Bemerkenswerth sind in dieser Festung I. Klasse an militärischen Behörden und Einrichtungen eine Artillerie-Direktion 1. Klasse, eine Artillerie-Schule, ein Arsenal de construction und eine Geschützgießerei; ersteres sehr bedeutend; letztere, eine der größten des Landes, hat drei runde und zwei lange Gießöfen, eine Geschützbohrerei mit vier Bänken, eine Schildzapfendreherei und 40 andere Maschinen zu Anfertigung von Geschützrohren; es werden jährlich 400—800 Rohre in Douay fertig gestellt. — Douay ist 1667 von Ludwig XIV., 1710 von Marlborough, 1712 von Villars belagert und genommen worden.

Valenciennes liegt an der Scheide, die hier sich in zwei Arme theilt und die Yonelle aufnimmt; die Stadt hat 24,400 Einwohner, ist unregelmäßig gebaut und Hauptort des gleichnamigen Arrondissements im Departement Nord; sie hat eine nicht unwichtige Lage, da die Scheide hier für größere Fahrzeuge schiffbar wird, und sich bei Valenciennes ferner mehrere große Straßen mit der französischen Nordbahn kreuzen. Die Festung hat gut erhaltene Werke mit 6 Thoren und 11 Bastionen, deren größtes gleichzeitig die Citadelle bildet, vor welcher ein Kronenwerk mit Ravelins und mehreren Lünetten liegt. Ravelins liegen außerdem vor sechs Courtinen, Hornwerke vor einer derselben und vor zwei Bastionen. Von den Thoren ist nennenswerth das nach Lille, neben welchem die Reste zweier 1360 errichteten Thürme stehen. — Bedeutend ist das Kohlenbecken von Valenciennes, das 60,000 Hektare umfaßt, in 62 Schachten die Kohlen an die Oberfläche fördert und jährlich deren durchschnittlich 60 Millionen Centner produzirt.

Vor diesem Festungsviereck nordwärts liegt, — der belgischen Grenze zu, — Lille, etwa ebenfoweit von Douay, nämlich ungefähr vier Meilen entfernt, wie jeder der vier vorgenannten Punkte von dem ihm nächstliegenden festen Platze abgelegen ist.

Lille hat 155,000 Einwohner und ist im Departement Nord und an der Deule gelegen, welche sich nach einem Laufe von 12 Meilen in die Lys ergießt. Lille ist der wichtigste Knotenpunkt Nordfrankreichs und sammelt die Bahnen nach Douay und Paris, nach Calais und Dünkirchen, nach Courtray über Roubaix und Tourcoing, nach Tournay, Böthune und Bully-Grenay. Festung 1. Klasse, war es in Friedenszeiten Sitz des II. Armee-Corps-Kommandos, der 3. Militär-Division Nord, Pas-de-Calais und Somme und der 4. Fortifikations-Direktion; außerdem befindet sich dort eine Salpeterläuterei. — Die Umgebung Lilles wird durch die Deule und eine große Zahl von Armen derselben bewässert; die Stadt war von einer engen Umwallung von Mauern eingeschlossen, bis 1858 ein Kaiserliches Dekret die umliegenden Ortschaften dem Festungsrayon einverleibte und die Zerstörung der alten Werke befahl. So wurden diese denn vorgeschoben und die neuen Befestigungen errichtet; diese haben 11 gewöhnliche Thore, drei für die Wasserstraßen und eines für die Schienenwege. Die Citadelle, eines der Meisterwerke Vaubans, ist von der Stadt durch die Promenaden, durch den Kanal der Mittel-Deule und eine weite Esplanade getrennt; sie bildet ein unregelmäßiges Fünfeck, dessen ganze Umgebungen ringsum überschwemmt werden können.

Statistik der preußischen Schwurgerichte in den Jahren 1868 und 1869.*)

In den 27 Appellationsgerichts-Departements der preußischen Monarchie bestanden in den Jahren 1868 und 1869: 110 Schwurgerichte, welche in resp. 420 (1868) und 417 (1869) Sitzungs-Perioden, an 3736 und 3501 Sitzungstagen 6272 und 5709 Untersuchungssachen gegen 9559 und 8352 Angeklagte erledigten. Das Jahr 1869 zeigt mithin gegen das Jahr 1868 eine Abnahme der verhandelten Sachen um 563, der Angeklagten um 1207.

Dagegen waren im Jahre 1867 nur in 336 Perioden an 2944 Tagen 5112 Sachen gegen 7446 Angeklagte abgeurtheilt worden, so daß im Jahre 1868 1160 Sachen und 203 Personen mehr verhandelt resp. angeklagt wurden, als im Jahre 1867. Diese Zahlen sind indessen insofern nicht maßgebend, als die Zählungen für die Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover und Hessen-Nassau, in welchen die Schwurgerichte erst durch Verordnung vom 25. Juni 1867 eingeführt worden, erst mit dem Jahre 1868 beginnen. Andrerseits wird eine Vergleichung in den einzelnen Provinzen und anderen Rubriken eine Zunahme von Verbrechen im Jahre 1868 gegen das Jahr 1867 bestätigen.

Es kommen nämlich von den sämmtlichen verhandelten Untersuchungen auf die einzelnen Provinzen in den Jahren resp. 1867, 1868 und 1869 von im Ganzen resp. 5112, 6272, 5709: auf Preußen 1089, 1431, 1281, auf Brandenburg 887, 852, 811, Pommern 342, 372, 337, Posen 548, 647, 528, Schlesien 987, 1072, 964, Sachsen 381, 462, 424, Westfalen inkl. Ostrhein und Hohenzollernsche Lande 343, 399, 353, Rheinprovinz**) 544, 549, 489, und resp. in den Jahren 1868 und 1869 auf Schleswig-Holstein 101, 90, Hannover 244, 221, Hessen-Nassau 143, 211.

Es zeigen also im Jahre 1868 eine Zunahme gegen 1867 Preußen von 442, Posen von 199, Schlesien von 85, Sachsen von 81, Westfalen von 65, und im Jahre 1869 eine Abnahme gegen 1868 dieselben Provinzen von resp. 150, 119, 108, 38, 46 verhandelten Sachen.

Die Zahl der vor den Schwurgerichten verhandelten Verbrechen***), einschließlich des Versuchs und der Theilnahme, betrug im Jahre 1868: 10,983, im Jahre 1869: 10,526, im letzteren also 457 weniger als im Jahre 1868.

Den bedeutendsten Theil der Verbrechen bilden die Diebstähle. Es kamen vor im Jahre 1869:

schwere Diebstähle im wiederholten Rückfalle 2519 oder 24 pCt., desgl. im ersten Rückfalle 1625 oder 15 pCt., zusammen 4144 oder 39 pCt. Den Diebstählen der Zahl nach am nächsten kommen die Urkundenfälschungen mit 1961 oder 19 pCt., dann das Verbrechen des Meineides und der Verleitung dazu mit 935 oder 9 pCt., demnächst die übrigen Verbrechen in nachstehender Ordnung: Verbrechen gegen die Sittlichkeit 925 oder 9 pCt., Brandstiftungen und andere gemeingefährliche Verbrechen 458 oder 4 pCt., schwere Körperverletzung 288 oder 3 pCt., Verbrechen im Amte 285 oder 3 pCt., Raub und Erpressung 257 oder 2 pCt., Mord 151 oder 1 pCt., Kindermord 86 oder 1 pCt., Münzverbrechen 85 oder 1 pCt., beträglicher

*) Nach der im Königlichen Justiz-Ministerium angefertigten »Statistik der preußischen Schwurgerichte für die Jahre 1868 und 1869. Berlin, 1870. Gedruckt in der Kgl. Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).«

**) Für die Rheinprovinz ist indessen zu bemerken, daß dort auch die schweren Diebstähle und schweren Hehlereien, sowie die einfachen Diebstähle und Hehlereien im wiederholten Rückfalle (die beiden letzteren, sofern nicht schon bei der Einleitung der Untersuchung mildernde Umstände angenommen worden), welche in den anderen Provinzen vor die Gerichts-Abtheilungen verwiesen sind, zur Kompetenz der Schwurgerichte gehören.

***) Vergehen — welche nur durch Connexität vor die Schwurgerichte kommen, sind nicht mitgezählt.

Bankerutt 83 oder 1 pCt., Zusammenrottung von Gefangenen 62 oder 1 pCt., Aufruhr und Tumult 52, Todtschlag 49, Abtreibung der Leibesfrucht 29, Vergiftungen 4, die letztgedachten 4 Verbrechen, also unter 1 pCt.

Eine Vergleichung mit dem Jahre 1868 ergiebt Folgendes: in letzterem kamen vor schwere Diebstähle 5066 oder 46 pCt., also 7 pCt. mehr, Urkundenfälschungen 1597 oder 15 pCt., also 4 pCt. weniger, Meineid 790 oder 7 pCt., also 2 pCt. weniger, Verbrechen gegen die Sittlichkeit 873 oder 8 pCt., also 1 pCt. weniger, Verbrechen im Amte 294 oder 2 pCt., also 1 pCt. weniger, Raub und Erpressung 314 oder 3 pCt., also 1 pCt. mehr, Mord 195 oder 2 pCt., also 1 pCt. mehr als im Jahre 1869.

Im Jahre 1867 kamen schwere Diebstähle 3865 oder 43 pCt. vor, also 3 pCt. weniger als im Jahre 1868, 4 pCt. mehr als im Jahre 1869.

Von den Verbrechen überhaupt fielen im Jahre 1869 auf die einzelnen Provinzen, nämlich auf Schlesien 1769, Preußen 2321, Rheinprovinz 827, Brandenburg 1698, Westfalen inkl. Ostrhein und Hohenzollernsche Lande 720, Sachsen 699, Hannover 282, Posen 929, Pommern 710, Hessen-Nassau 419, Schleswig-Holstein 152. Dabei ergiebt eine Vergleichung mit dem Jahre 1868 eine Verminderung zu Gunsten des Jahres 1869: für Posen von 392, für Hannover von 69, Westfalen von 125, Sachsen von 91, Rheinprovinz von 107, Preußen von 58.

Vergleicht man die Zahlen der auf die einzelnen Provinzen im Jahre 1869 fallenden Verbrechen mit den Einwohnerzahlen derselben,*) so ergiebt sich, daß in Hannover auf je 6871 Einwohner 1 Verbrechen kommt, desgleichen resp. in Schleswig-Holstein auf 6459, in der Rheinprovinz auf 3614, in Hessen-Nassau auf 3293, in Westfalen auf 3110, in Sachsen auf 2939, in Pommern auf 2037, in Schlesien auf 2009, in Posen auf 1655, in Brandenburg auf 1625, in Preußen schon auf je 1332 Einwohner 1 Verbrechen.

Angeklagt wegen Verbrechen waren überhaupt im Jahre 1868: 8553, i. J. 1869: 7674. Unter diesen Angeklagten befinden sich nach den Altersklassen: im Alter unter 16 Jahren resp. 46 und 57, von 16—24 Jahren 1901 und 1744, von 24 bis 40 Jahren: 4327 und 3798, von 40—60 Jahren: 2044 und 1877, von 60 Jahren und darüber: 235 und 198. Aehnlich ist das Verhältniß im Jahre 1867, so daß überall ungefähr die Hälfte der mittleren Altersklassen von 24 - 40 Jahren angehört.

Dem Geschlecht und Beruf nach befinden sich unter den Angeklagten i. J. 1869 6564 Männer, 1110 Weiber, 1868: 7247 Männer, 1306 Weiber, 1867: 5815 Männer, 984 Weiber, und zwar unverheirathete Männer resp. 3305, 3540, 2966, verheirathete Männer 3259, 3707, 2849, unverheirathete Weiber 561, 669, 514, verheirathete Weiber 549, 637, 470. Während die Zahl der Weiber in den Jahren 1869 und 1867 zwischen 14 und 15 pCt. der Gesammtzahl der Angeschuldigten ausmachte, betrug sie im Jahre 1868 zwischen 15 und 16 pCt.

Die meisten Angeklagten standen unter der Anschuldigung des Diebstahls in den Jahren 1869: 3458, 1868: 4274, 1867: 3330; also 1869: 45 pCt., 1868: 50 pCt., 1867: 49 pCt.; es ist mithin im Jahre 1868 gegen das Vorjahr eine Vermehrung um 1 pCt., im J. 1869 gegen die beiden Vorjahre eine Verminderung um 5 resp. 4 pCt. eingetreten.

Nach der Religion und Konfession geordnet, befinden sich unter den Angeklagten in den resp. Jahren 1869, 1868, 1867 nämlich Evangelische 5076, 5461, 4195, Katholiken 2474, 2940, 2478, Juden 117, 141, 113, Dissidenten 5, 5, 7, andere Konfessionsverwandte 2, 6, 6.. Nach Verhältniß der Einwohnerzahl**) berechnet, kommt im Jahre 1869 im Durchschnitt ein Angeklagter auf 3076 Evangelische, 3214 Katholiken, 2677 Juden, im Jahre 1867 auf 2794 Evangelische, 2902 Katholiken, 2317 Juden.

Nach Verhältniß der Einwohnerzahlen der einzelnen Provinzen berechnet, kommt ein Angeklagter im Jahre 1869 in Preußen auf 1633, in Posen auf 1882, in Brandenburg auf 2567, in Schlesien auf 2825, in Pommern auf 3288, in Sachsen auf 3756, in Westfalen auf 5021, in der Rheinprovinz auf 5299, in Hessen-Nassau auf 5519, in Hannover auf 7284, in Schleswig-Holstein auf 8320.

Die Zahl der Schuldbekenntnisse betrug im Jahre 1869: 2718, im Jahre 1868: 2778; es ist also in beiden Jahren fast der vierte Theil der Gesammtzahl der Anklagen durch Schuldbekenntniß ohne Zuziehung der Geschworenen erledigt worden. Aehnlich war das Verhältniß im Jahre 1867.

Die meisten Schuldbekenntnisse sind in beiden Jahren 1869 und 1868 bei den Verbrechen im Amte, den Urkundenfälschungen, den Zusammenrottungen und den Diebstählen; die wenigsten dagegen im Jahre 1869 bei dem betrüglichen Bankerutt ($^1/_{20}$), den schweren Körperverletzungen ($^1/_{20}$ bis $^1/_{21}$) und bei den wissentlichen Meineiden ($^1/_{11}$ bis $^1/_{12}$); im Jahre 1868 bei dem Todtschlage ($^1/_{21}$), bei den schweren Körperverletzungen ($^1/_{20}$) und dem betrüglichen Bankerutt ($^1/_{24}$ bis $^1/_{25}$), gar keine in beiden Jahren bei dem Aufruhr und Tumult. Im Jahre 1869 kam bei dem Todtschlage ebenfalls kein Schuldbekenntniß vor. Im Jahre 1867 finden sich die meisten Schuldbekenntnisse bei den Verbrechen im Amte, den Urkundenfälschungen und den Zusammenrottungen, die wenigsten bei dem Morde, dem betrüglichen Bankerutt und bei den wissentlichen Meineiden; keins bei dem Aufruhr und Tumult, dem Todtschlage und der Vergiftung.

In contumaciam gegen ausgebliebene Angeklagte wurde von den Geschworenen entschieden im J. 1869 überhaupt in 5, im J. 1868 in 8, im J. 1867 in 14 Fällen.

Verdikte wurden von den Geschworenen abgegeben im J. 1869: 11,522, 1868: 12,314, 1867: 10,332; davon lauteten auf Schuldig nach der Anklage 1869: 5561, 1868: 5948, 1867: 5050, auf Schuldig eines anderen Verbrechens 1869: 255, 1868: 319, 1867: 256, auf Schuldig wegen Vergehens 1869: 599, 1868: 647, 1867: 520, auf Nichtschuldig 1869: 1872, 1868: 1908, 1867: 1628. Die Aussprüche auf Schuldig nach der Anklage bilden für die Jahre 1869, 1868 und 1867 ungefähr $^2/_3$, die Aussprüche auf Nichtschuldig für dieselben Jahre $^1/_6$ bis $^1/_5$ der sämmtlichen Aussprüche.

In den Jahren 1869 und 1868 kamen die meisten Aussprüche auf Nichtschuldig vor: bei dem Aufruhr und Tumult, dem wissentlichen Meineide, dem Kindesmorde, der Abtreibung der Leibesfrucht, dem betrüglichen Bankerutt und der Brandstiftung, außerdem noch im Jahre 1869 bei Vergiftung und im Jahre 1868 bei dem Verbrechen im Amte. Bei allen diesen Verbrechen lautete mehr als $^1/_2$ der Wahrsprüche auf Nichtschuldig. Die wenigsten Wahrsprüche auf Nichtschuldig ergaben sich im Jahre 1869 bei dem schweren Diebstahl im wiederholten Rückfalle ($^1/_6$ bis $^1/_{10}$), dem schweren Diebstahl im ersten Rückfalle ($^1/_6$ bis $^1/_5$) und bei den nicht besonders aufgeführten Verbrechen ($^1/_6$); im Jahre 1868 ebenfalls bei dem schweren Diebstahl im wiederholten Rückfalle ($^1/_{10}$ bis $^1/_{11}$) und bei dem schweren Diebstahl im ersten Rückfall ($^1/_6$ bis $^1/_5$), ferner bei dem Morde ($^1/_6$ bis $^1/_5$).

Bei den verschiedenen einzelnen Verbrechen stellt sich das Verhältniß der Freigesprochenen zu den Verurtheilten im Jahre 1869 wie folgt: bei dem schweren Diebstahl im wiederholten Rückfall 6 pCt., bei dem schweren Diebstahl im ersten Rückfall 8 pCt., bei Raub und Erpressung 16 pCt., bei dem Todtschlag 17 pCt., beim Mord 19 pCt., bei Zusammenrottungen von Gefangenen 21 pCt., bei den Amtsverbrechen 21 pCt., bei den Münzverbrechen 23 pCt., bei den Verbrechen gegen die Sittlichkeit 23 pCt., bei der schweren Körperverletzung 26 pCt., bei Aufruhr und Tumult 28 pCt., beim Kindesmord 30 pCt., bei der Brandstiftung 39 pCt., beim Meineide 40 pCt., beim betrüglichen Bankerutt 43 pCt., bei der Vergiftung 50 pCt., bei der Abtreibung der Leibesfrucht 55 pCt.

In den einzelnen Provinzen kommen auf je 100 Angeklagte im Jahre 1869: in Preußen 16, in Brandenburg 15, in Pommern 18, in Posen 22, in Schlesien 19, in Sachsen 20, in Schleswig-Holstein 20, in Hannover 24, in Westfalen inkl. Ostrhein und Hohenzollernsche Lande 20, in Hessen-Nassau 15, in der Rheinprovinz 16 Freisprechungen; ähnlich ist das Verhältniß im Jahre 1868, so daß sich in Preußen und in Hessen-Nassau die wenigsten, in Schleswig-Holstein, Hannover und Westfalen die meisten Freisprechungen ergaben.

Die Frage über das Vorhandensein mildernder Umstände ist den Geschworenen: im Jahre 1869 in 3285, 1868 in 3492, 1867 in 2878 Fällen, also durchschnittlich bei etwa der Hälfte der auf Schuldig lautenden Aussprüche, vorgelegt worden. In etwa der Hälfte dieser Fälle (1869 in 1669, 1868 in 1762 und 1867 in 1453) ist die Frage bejaht worden.

Von den im Jahre 1869 durch die Geschworenen, im Ganzen 6292 Verurtheilten, sind belegt mit der Todesstrafe 57, 1868 von 7116: 63, 1867 von 5627: 44, also 1869: 1 von 110, 1868: 1 von 113, 1867: 1 von 128.

Mit Zuchthaus sind bestraft 1869: 3697, 1868: 3974, 1867: 3309; und zwar mit lebenslänglicher resp. 36, 46 und 31, mit 15 Jahren und darüber resp. 62, 91 und 62, mit 10—15 Jahren resp. 373, 385 und 316, mit 5—10 Jahren resp. 1045, 1222, 1060, mit weniger als 5 Jahren resp. 2181, 2230 und 1840, also mehr als die Hälfte.

Mit Gefängniß von 1 Jahr und darüber sind im Jahre

*) Die Einwohnerzahlen der Provinzen stellen sich nach der Zählung von 1867 auf: in Schlesien 3,553,974, Preußen 3,091,040, Rheinprovinz 2,988,488, Brandenburg 2,759,240, Westfalen inkl. Ost-Rhein und Hohenzollernsche Lande 2,239,228, Sachsen 2,054,668, Hannover 1,937,637, Posen 1,537,338, Pommern 1,446,513, Hessen-Nassau 1,379,745, Schleswig-Holstein 981,718.

**) Nach der Zählung von 1867 befinden sich in der Monarchie 15,614,890 Evangelische, 7,950,697 Katholiken, 313,156 Juden.

Digitized by Google

1869: 931, 1868: 1090, 1867: 782, unter einem Jahre resp. 1565, 1965 und 1477, mit Geldstrafe resp. 42, 24 und 15 Verurtheilte bestraft.

Die Nichtigkeitsbeschwerde gegen die Erk. der Schwurgerichte ist im J. 1869: 253, 1868: 289, 1867: 249mal eingelegt, und zwar: von der Staatsanwaltschaft resp. 25-, 45- und 24mal, von den Angeklagten resp. 228-, 244- und 225mal.

Verworfen sind von den Nichtigkeitsbeschwerden der Angeklagten im Jahre 1869: 90 pCt., 1868: 89 pCt., 1867: 90 pCt.; von denen der Staatsanwaltschaft: resp. 15, 16 und 10 pCt.

Vernichtet wurden auf Instanz der Angeklagten resp. 19, 21 und 19 pCt., auf Instanz der Staatsanwaltschaft resp. 4, 13 und 7 pCt., im Ganzen resp. 23, 34 und 26 pCt.

Die freie Reichsstadt Worms.

I.

Worms ist eine der ältesten und geschichtlich merkwürdigsten Städte Deutschlands. Ihre Lage am nördlichen Ende des Oberrheinbeckens, ihre frühere Größe und frühzeitige Macht und Blüthe haben sie nicht nur zum Mittelpunkt der deutschen Heldensage, sondern auch zum Schauplatz der wichtigsten und folgenreichsten Reichshandlungen der Deutschen Kaiser gemacht.

Worms bildet den nördlichen Abschluß der einen Städtereihe des von den Vogesen mit dem Hardtgebirge einerseits, von dem Schwarzwalde und Odenwalde andererseits umschlossenen Rheinbeckens. Es lassen sich in diesem Becken vier verschiedene Städtereihen unterscheiden, nämlich zwei Reihen hart an den Rheinufern und zwei längs des Fußes der beiden Gebirgswände des Beckens. Zuweilen, besonders wenn ein Fluß die Bergwände durchbricht, korrespondiren zwei Städte, eine am Flußufer und eine am Bergfuße, mit einander und kombiniren sich zu einem Paare, deren Leben innig mit einander verwebt ist, und von denen die eine den Rheinhafen, die andere die Vermittlerin mit dem Gebirge bildet. Hagenau nebst Drusenheim — Weißenburg nebst Lauterburg — Bergzabern nebst Rheinzabern — Landau und Germersheim sind ähnlich verbundene Städtepaare, wie auf der anderen Seite Heidelberg und Mannheim. So lange der Rhein seine vielgliedrige Beschaffenheit beibehält, so lange hat die Reihe der Berg- und Binnenstädte das Uebergewicht über die Reihe der Uferorte. Wo dagegen der Rhein schiffbarer, kanalartiger, minder wild wird, wo seine Ufer bewohnbarer, höher und anmuthiger werden, kehrt sich das Verhältniß um. So fällt bei Speier und vor allem bei Worms das Hauptgewicht an den Rhein selbst, und die mit ihnen korrespondirenden Bergstädte sind unbedeutender. *)

Das fruchtbare und überaus anmuthige Thal, in dessen Mitte Worms liegt, wird von den Bergzügen des Odenwaldes und des Hardtgebirges mit dem Donnersberge umgrenzt. Schon Wipo sagt über dasselbe, daß es wegen seines Umfanges zu Volksversammlungen und wegen der Insein seines Stromes zu Zusammenkünften der Fürsten gebildet zu sein scheine. Man nannte den Theil auf der linken Rheinseite zur Zeit der Minnesänger den Wonnegau, auch Wormsgau oder Wormsfeld, und eine ehemals vom Rhein umflossene, jetzt mit dem rechten Ufer verbundene und von Worms aus durch eine Schiffbrücke erreichbare, heut nur aus Gras und Weidegestrüpp bestehende Aue, den Rosengarten. Der Rhein, welcher zur Zeit ihrer Blüthe die Mauern der Stadt Worms berührte, fließt in der Entfernung einer Viertelstunde an ihr vorüber. Von den in alter Zeit volkreichen Vorstädten vor dem Speierer und Mainzer Thor haben sich nur schwache Ueberreste erhalten. Sie sind gegenwärtig größtentheils in Gartenfeld verwandelt. Die Stadt ist von einer Mauer umschlossen, welche meist erst zu Anfang des vorigen Jahrhunderts aus dem Schutt der früheren wieder aufgerichtet wurde. Von den ehemaligen zahlreichen stattlichen Mauerthürmen sind nur noch zwei erhalten.

Alt und ehrwürdig, behauptet Worms von den frühesten Zeiten des Mittelalters an einen hohen Rang unter Deutschlands Städten, ja schwingt sich bisweilen auf deren höchste Stufe durch seine bedeutsamen Beziehungen zu Kaiser und Reich. Es war eine Stadt altdeutscher Pracht und Herrlichkeit, die in Deutschlands Geschichte eine hervorragende Stelle einnimmt.

Schon vor der Ankunft der Römer soll hier eine Stadt, Borbitomagus, gestanden haben, die Dasein und Namen den Kelten verdankte. Noch während des ersten Jahrhunderts vor Christo drangen die Vangionen, eine deutsche Völkerschaft, die bis dahin ihren Sitz rechts vom Rheine gehabt hatte, wahrscheinlich in Begleitung der Sueven unter Ariovists Führung über den Fluß und nahmen von der Gegend von Worms Besitz. Die Stadt hieß seitdem die Vangionenstadt (lat. Vangionum civitas, Vangionae) und war seit der Unterwerfung Galliens durch Cäsar dem belgischen Gallien, seit der neuen Eintheilung durch Augustus im Jahr 27 v. Chr. der Provinz Obergermanien zugetheilt. Als bald darauf der römischen Herrschaft in Gallien von den Germanen diesseits des Rheins und am Unterrhein Gefahr drohte, machte Drusus, um die gefürchtete Verbindung der Gallier mit den Germanen zu hindern und zur Deckung der Rheinlinie den ganzen Landstrich zwischen Rhein und Vogesen zu einem großen Lager für 8 Legionen, dessen Hauptfestungen und Kastelle Steaßburg (Argentoratum), Mainz (Moguntiacum), Cöln (Colonia Agrippina), Speier (Noviomagum) und Worms (Borbitomagus) waren. Bald erhob sich neben dem letzteren eine römische Freistadt (municipium), welche sich ihre Obrigkeiten selbst wählen durfte und außerdem reichlich mit Freiheiten ausgestattet war. Freilich mag im batavischen Kriege die Vangionenstadt das Schicksal der Zerstörung mit den nächsten andern römischen Lagern getheilt haben; allein nach ihrer Wiederherstellung ist anzunehmen, daß sie sich unter dem wohlthätigen Einfluß der römischen Herrschaft als Waffen- und Handelsplatz mehr und mehr hob, wenngleich Ueberreste aus jener Zeit, namentlich Baudenkmäler, die darauf schließen ließen, nicht mehr zu erkennen sind. Unter den folgenden römischen Kaisern war das Vangionenland lange Zeit hindurch streitiger Besitz von Franken und Allemannen. Nur mit Mühe gelang es Kaiser Julian im Jahre 356 nebst den übrigen Hauptplätzen Obergermaniens auch die Vangionenstadt dem Besitze der letztgenannten zu entreißen. Doch hörten darum die verheerenden Einfälle beider Völkerschaften nicht auf. Dazu ergoß sich im Anfange des 5. Jahrhunderts der Strom der Sueven, Alanen, Vandalen ꝛc. über diese Gegenden, und nachdem erneuerten wiederum die Allemannen ihre Angriffe, bis es ihnen gelang, von Neuem Obergermanien zu besetzen und mehrere Jahre zu behaupten. Wir wissen nichts Näheres über das Schicksal der Stadt während dieser unruhevollen Periode; doch muß sie sich bald nachher zu neuer Blüthe erhoben haben. Denn schon um das Jahr 412 sehen wir die Völkerschaft der Burgundionen, welche ursprünglich zwischen Oder und Weichsel gewohnt und sich allmählich dem Rhein genähert hatte, das durch die Auswanderung der Allemannen entvölkerte Land auf der linken Seite des Flusses einnehmen und Worms zum Mittelpunkte ihres Reiches erheben. Unter den burgundischen Königen werden Giebich, Godomar, Gislahar und Gundahar genannt; Namen, welche wir zum Theil in dem im Niebelungenliede verherrlichten Volkssage im verklärenden Schimmer der Dichtung wiederfinden. Noch merkwürdiger für die Uebereinstimmung dieses Nationalepos mit der wahren Geschichte ist der Umstand, daß im Jahre 451 der burgundische König Gundahar fast mit seinem ganzen Volke von Attila vernichtet wurde. Aus diesen übereinstimmenden Zügen in Geschichte, Sage und Dichtung läßt sich mit Gewißheit so viel schließen, daß Worms bereits unter der Herrschaft der Burgundionen eine weit bedeutende Stadt gewesen ist, weil sonst sich die Sagen des Volkes nicht so lebhaft und mit Vorliebe diesen Punkt zu ihrem Schauplatz erwählt haben würden.

Nach den Burgundionen nahmen nochmals die Allemannen von dem Lande Besitz, bis Klodwigs Sieg bei Zülpich im Jahre 496 die Herrschaft der Franken in diesen Gegenden entschied. Das alte Land der Vangionen hieß von nun ab der Wormsgau, die Stadt selbst Worms, eine Abkürzung des alten Borbetomagus. Die Stadt, Sitz eines Bischofs, genoß unter den fränkischen Königen mannigfacher Vorzüge.

Als civitas regia stand sie unabhängig von Herzog und Gaugraf unmittelbar unter dem Könige und bestellte ihren Magistrat selbst. Ein neuer Königspallast — insigne pallatium, wie ihn das alte Chronicon Gottwicense nennt — erhob sich unter Dagobert I. auf der Stelle der heutigen Dreifaltigkeitskirche. Noch größere Bedeutung erhielt die Stadt unter den Nachfolgern der Merovinger. Karl der Große erkor sie sich zur Lieblingsstadt und machte sie zum Mittelpunkt seiner schöpferischen Thätigkeit. Sie wurde der Schauplatz zahlreicher Reichstage und Maiversammlungen. Hier empfing er Fürsten und Gelandten; hier feierte er seine Vermählung mit Fastrada; hier traf er die Vorbereitungen zur Bekriegung der Sachsen. Von seiner Fürsorge für Worms zeugen noch heute die Andreaskirche und die Bauten der durch die Stadt geleiteten Jlar (Eisbaches).

Bei der Theilung der fränkischen Monarchie unter die Söhne Ludwigs des Frommen kam Worms an Ludwig den Deutschen und hiermit für immer an Deutschland.

*) Kohl, Der Rhein.

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
№ 2 vom 14. Januar 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—71. — Die Gefangenenlager bei Coblenz. — Die deutsche Strafprozeß-Gesetzgebung. I. — Die freie Reichsstadt Worms. II.

Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—71.

(S. Nr. 1 der Bes. Beilage.)

5. Dezember. Depesche des Reichskanzlers Grafen von Beust an den Grafen von Wimpffen in Berlin betreffs der Seitens des Generals von Schweinitz über die künftige Gestaltung Deutschlands vorläufig gemachten Mittheilungen.

6. Dezember. Eine Königliche Ordre überträgt dem preußischen Kriegs-Minister die Prüfung resp. Entscheidung über Begnadigungsgesuche, die von Kriegsgerichten oder den bestätigenden Befehlshabern für zum Tode verurtheilte Ausländer einschließlich der Kriegsgefangenen ausnahmsweise eingereicht werden.

17. Dezember. 2400 Wähler des Wahlkreises Mettmann protestiren in einer Adresse an den König von Preußen gegen die im Reichstage erfolgte Abstimmung ihres Vertreters, welcher gegen die Bewilligung der zur Fortführung des Krieges erforderlichen Geldmittel votirt hatte.

20. Dezember. Allerhöchstes Schreiben des Königs von Preußen an den Kronprinzen von Preußen, betreffend die Vereinigung der Victoria-National-Invaliden-Stiftung mit der Deutschen Wilhelms-Stiftung.

21. Dezember. Schreiben des Kronprinzen von Preußen an das Centeat-Komite der deutschen Vereine zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger, die Vereinigung der Victoria-National-Invaliden-Stiftung mit der Deutschen Wilhelms-Stiftung betreffend.

22. Dezember. Depesche des Reichskanzlers Grafen von Beust an den Grafen von Wimpffen in Berlin, die Beschwerde des Berliner Kabinets über die luxemburgischerseits verletzte Neutralität betreffend.

29. Dezember. General-Lieutenant z. D. von Wnuck, Kommandant von Posen, wird, unter Entbindung von diesem Verhältniß, zum stellvertretenden kommandirenden General des V. Armee-Corps, General-Major z. D. von Keäwel für die Dauer des mobilen Verhältnisses zum Kommandanten von Posen ernannt.

31. Dezember. Corpsbefehl des kommandirenden Generals von Voigts-Rhetz an das X. Armee Corps.

1. Januar. Dankschreiben des Großherzogs von Sachsen auf die von dem Landtagsvorstande zum Jahreswechsel dargebrachten Glückwünsche.

2. Januar. Dijon, von dem XIV. Armee-Corps geräumt, wird von dem nach Osten gerückten Corps des Generals Bourbaki besetzt.

— Obrest von Krenski, Chef des Generalstabs des XIII. Armee-Corps, wird nach Longwy zur Uebernahme des Befehls über die zum Angriff auf diese Festung bestimmten Truppen kommandirt; Oberst-Lieutenant Graf von Waldersee, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs, wird einstweilen mit Wahrnehmung der Funktionen des Chefs des Generalstabs XIII. Armee-Corps beauftragt.

3. Januar. Der König von Preußen benachrichtigt den Großherzog von Baden in einem Schreiben, daß er dem Prinzen Wilhelm von Baden in Anerkennung seiner fortgesetzten rühmlichen Theilnahme an den Aktionen des XIV. Armee-Corps das Eiserne Kreuz I. Klasse verliehen habe.

4. Januar. Ansprache des Königs von Württemberg an die Deputation, welche demselben die Adresse des Abgeordnetenhauses überreicht.

5. Januar. Abtheilungen des XIV. Armee-Corps weisen südlich Vesoul feindliche Rekognoszirungen siegreich zurück und nehmen 200 Franzosen gefangen.

— Die württembergische Kammer der Standesherren genehmigt einstimmig den die außerordentlichen Militärbedürfnisse betreffenden Gesetzentwurf und schließt sich, gleichfalls einstimmig, dem von der Abgeordnetenkammer dem württembergischen Heere votirten Dank an.

— Die Regierung zu Bordeaux ordnet die sofortige Ausbebung des Kontingents von 1871, alle dienstlaugtichen jungen Männer ohne Loosziehung umfassend, an.

6. Januar. Bei fortgesetzter lebhafter Beschießung der Forts im Süd-, Ost- und Nordfront von Paris werden die Forts Issy und Vanves zeitweise zum Schweigen gebracht.

— Noeroi wird von deutschen Truppen besetzt, 300 Franzosen werden zu Gefangenen gemacht, 72 Geschütze, 1 Fahne, viele Waffen und bedeutende Vorräthe an Munition und Lebensmitteln erbeutet.

— Die II. Armee des Prinzen Friedrich Carl setzt sich über Vendôme gegen die Armee des Generals Chanzy in Bewegung, wirft zwei Armee-Corps derselben nach heftigem Gefecht über den Abschnitt von Azay zurück und nimmt diese Position, sowie Montoire. Das 94. Regiment erstürmt La Fourchée und erobert 3 Kanonen.

— Bei Rekognoszirungsgefechten in der Gegend von Vesoul nehmen Abtheilungen des XIV. Armee-Corps Echenoz le See und Leveecey und machen 3 Offiziere und 207 Mann zu Gefangenen.

— Proklamation des General-Lieutenants von Fabrice bei Uebernahme der Funktionen als General-Gouverneur in Versailles.

— General Teochu weist in einer Proklamation die Idee einer Kapitulation von Paris zurück.

7. Januar. Die Beschießung der Fortifikationen im Süden, Osten und Norden von Paris wird lebhaft fortgesetzt. Fort Issy und die nebenliegenden Batterien, sowie Fort Vanves schweigen zeitweise.

— Die II. Armee erreicht bei Verfolgung der Corps des Generals Chanzy, unter theilweis sehr heftigem Gefecht, Nogent-Rotrou, Sargé, Savigny und La Chartre.

— Die Batterien Födeendach und Moht eröffnen das Feuer gegen Fort Perche (Belfort).

— Die bayerische Kammer der Reichsräthe nimmt den Gesetzentwurf wegen des außerordentlichen Militärkredits ohne Debatte an.

— Die württembergische Ständeversammlung wird vertagt.

8. Januar. Bei lebhaft fortgesetztem Feuer der Belagerungs-Artillerie von Paris gerathen die Kasernen des Forts Montrouge in Brand. Derselbe währt bis zum 9. Morgens. Die Bewohner der durch die Granaten gefährdeten südlichen Theile von Paris beginnen ihre Wohnungen zu räumen.

— Die aus Vendôme entsandten Kolonnen setzen ohne erhebliche Gefechte den Marsch über St. Calais fort.

— In der Nacht zum 8. wird Danjoulin, südlich Belfort, gestürmt, wobei sich das Bataillon Schneidemühl unter Hauptmann Manstein besonders auszeichnet. 2 französische Stabsoffiziere, 16 Offiziere und mehr als 700 unverwundete Franzosen werden zu Gefangenen gemacht.

— Oberst von Dannenberg schlägt bei Montbard einen Angriff Garibaldischer Freischaaren zurück.

— Graf v. Bismarck telegraphirt an den Grafen Bernstorff, daß er rücksichtlich der bei Duclair von deutschen Truppen versenkten englischen Schiffe die Reklamation auf Schadenersatz zulasse.

9. Januar. Im Laufe der Nacht zum 9. wird die Stadt Paris stärker beschossen. Bei Tage wird des Nebels wegen das Feuer langsamer unterhalten.

— Die Truppen des Generals Chanzy welchen vor den andringenden Kolonnen der II. Armee auf allen Punkten und mit Verlust von mehr als 1000 Gefangenen auf Le Mans zurück. Die Teten der II. Armee überschreiten den Abschnitt von Ardenay.

— Das XIV. Armee-Corps stößt beim Vormarsch auf Villersexel auf das XX. französische Corps (General Bourbaki), erstürmt Villersexel und nimmt 2 Stabsoffiziere, 14 Offiziere und über 500 Mann gefangen, erobert auch 2 Adler. Alle hierauf folgenden Angriffe der sich in bedeutender Stärke entwickelnden Franzosen werden in der Linie Villersexel-Monnay-Marrast abgewiesen. Marrast wird nach Geschützkampf Abends genommen.

— Die Festungs-Compagnie Weiß eröffnet gegen Fort Perche (Belfort) das Feuer.

— Der interimistische württembergische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Staats-Rath Graf von Taube, wird auf sein Ansuchen mit Pension in den Ruhestand versetzt. Der Staats-Rath Freiherr von Wächter wird zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

10. Januar. Wegen Nebels wird die Beschießung der verschiedenen Fronten von Paris schwach fortgesetzt. Die Forts antworten mäßig.

— Die Festung Péronne kapitulirt; 3000 Mann Besatzung werden kriegsgefangen.

— Die gegen General Chanzy operirenden Kolonnen der II. Armee dringen unter fortwährenden siegreichen Gefechten bis auf 1 Meile an Le Mans hinan, erobern 1 Geschütz und 4 Mitrailleusen und machen über 5000 Gefangene.

— Das XIV. Armee-Corps setzt nach dem Gefecht bei Villersexel seine Bewegungen ohne Gefecht fort.

— Prinz Otto von Bayern begiebt sich auf den Kriegsschauplatz.

11. Januar. Die Beschießung der Werke vor Paris, theilweis durch neue vorgeschobene Batterien, wird kräftig fortgesetzt; die Kasernen des Forts Issy werden in Brand geschossen.

— Die gegen Le Mans operirenden Truppen der II. Armee siegen nach heftigen Kämpfen bei Lombron und La Chapelle, erkämpfen das Debouché von Champagné, nehmen Arches-chateau, erobern 7 Geschütze und Mitrailleusen und machen sehr viele Gefangene.

— Im bayerischen Abgeordnetenhause beginnt die Berathung der Bundesverträge.

12. Januar. Die Beschießung der Fronten vor Paris geht wegen Nebels nur langsam vorwärts, aus der Stadt-Enceinte wird das Feuer heftiger erwidert.

— Prinz Friedrich Carl nimmt mit dem III. und X. Corps Le Mans und erbeutet große Vorräthe. Gleichzeitig wirkt der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin mit dem IX. und XIII. Corps die Franzosen aus ihren Stellungen bei St. Corneille, nordöstlich Le Mans. Die Armee des Generals Chanzy zieht sich auf Alençon und Laval zurück. In den Kämpfen vom 6. bis 12. hat die II. Armee allein über 16,000 unverwundete Gefangene gemacht, 12 Geschütze und Mitrailleusen, 6 Lokomotiven und 200 Wagen erbeutet.

13. Januar. Vor Paris wird die Beschießung mit gutem Erfolge fortgesetzt. Der Feind antwortet nur matt.

Die Gefangenen-Lager bei Coblenz. *)

Bei der ungemein großen Anzahl von Gefangenen, welche die deutschen Armeen in dem gegenwärtigen Kriege gemacht haben, genügten sehr bald die in den Festungen disponiblen Gebäude bei Weitem nicht mehr zu deren Unterbringung. Man mußte sich entschließen, dieselben in der Eile Lager beziehen zu lassen, welche man außerhalb der festen Plätze, doch meist unter ihren Kanonen, anlegte.

Im Sommer konnten zu diesem Zweck Leinwandzelte dienen. Als die Vorräthe derselben nicht mehr ausreichten und der regnerische und kalte Herbst eintrat, wurden Strohhütten erbaut, und als dann der Winter kam und das Bedürfniß sich geltend machte, den Leuten die Möglichkeit zu gewähren, sich zu erwärmen und ihre Kleider zu trocknen, begann man, hölzerne heizbare Baracken zu bauen.

Die ersten Zehntausend nach Coblenz gebrachten Gefangenen blieben in einem Lager auf dem Plateau der Carthaus vereinigt; für die zweiten Zehntausend, in Folge der Kapitulation von Metz eingebrachten Gefangenen wurde ein Lager auf dem tiefer gelegenen Petersberg vor der Feste Franz vorbereitet. Auch hier begann man, der rascheren Ausführung wegen, zuerst Strohhütten zu errichten, in deren Zwischengassen allmählich Holzbaracken erbaut und dann nach dem Abbruch der Hütten wieder neue Gassen frei werden sollten.

Die Bewachung zu ermöglichen, ist der ganze Lagerraum, mit Ausschluß des davon abgesonderten Lazareths, mit einem Rondeweg und einem Zaun umgeben. Derselbe besteht aus 7 Fuß hohen, in Abständen von 12 Fuß gesetzten Palliſaden, welche durch Draht mit einander verbunden sind. Wenn dies Hinderniß auch mehr ein symbolisches als thatsächliches ist, so reicht es, von den Feldwachen und Patrouillen überwacht, doch um so mehr aus, als durch einen Fluchtversuch nichts für die Gefangenen zu gewinnen wäre, die sich überdies im Lager allmählich ganz wohl befanden.

Die Lager-Baracken, welche in dem Lager auf der Carthaus, ohne daß man ursprünglich auf sie gerechnet hätte, zwischen die Zelt- und Hüttenreihen eingeschoben werden mußten, haben hier eine weniger bequeme und regelmäßige Anordnung erhalten können, als im Lager vor Franz.

Die Baracken sind 117½ Fuß lang und 22 Fuß breit; die Wandhöhe beträgt 7½ Fuß, die Forsthöhe 13 Fuß. Die Wände sind mit Brettern bekleidet und mit Stroh ausgestopft, die Dächer mit Asphaltpappe gedeckt. Die Fenster werden durch Heraklassen und Hinaufziehen geöffnet und geschlossen.

Die Baracke ist erwärmt durch 3, später durch 5 Oefen, deren Röhren direkt, genau im Forst, hinaustreten.

Zwischen den Oefen sind tragbare Wasserkufen (Petroleum-Fässer) nebst je zwei Brandeimern frostfrei aufgestellt und Lampen aufgehängt.

Einen lichten Raum von 9 Fuß frei lassend, ist zu beiden Seiten eine Reihe von 10 feststehenden Bänken und Tischen so angeordnet, daß die zu jedem Tisch gehörigen 5 Mann des Nachts auf Stroh oder Strohsäcken mit den Köpfen an der Wand liegend, mit den Füßen sich an eine Bohle stemmen, welche an die Bankbeine angelehnt ist. Diese Bohle wird bei Tage weggenommen und gegen die Tischbeine gelehnt, so daß sie zwischen diesen und der Wand die Strohsäcke oder Streu zusammenhält und vor Beschmutzung durch die Füße der auf den Bänken sitzenden Leute bewahrt. Doch kann die Bohle auch quer durch die Hütte von Bank zu Bank gelegt werden, so daß die Leute des Abends im Viereck um die Oefen oder um die Hängelampe herum sitzen können.

Der Bau der Baracken, obschon er nur auf die im Handel gebräuchlichen Holzstärken und Brettlängen bemessen war, stieß insofern auf Schwierigkeiten, als so große Vorräthe sich nicht am Ort befanden und die Bahnen aus dem Schwarzwald, dem Spessart und aus Böhmen, woher die Hölzer bezogen zu werden pflegen, durch immer neue Gefangenen- und Verwundeten-Transporte gesperrt waren. Dadurch stellten sich die Kosten höher, als sie zu gewöhnlichen Zeiten betragen haben würden.

Von den Baracken der Gefangenen durch einen größeren Abstand getrennt, sind die Verwaltungs-Baracken. In diesen befinden sich die Kommandantur und Hauptwache, nebst Bureaus für jene, für den Zahlmeister, für die Post, für den Telegraphen zu dienstlichen Meldungen nach der Festungs-Kommandantur, einige Aufenthaltsstuben und eine Speise-Anstalt für die Offiziere, welche den Gefangenen-Bataillons vorstehen, eine Montirungskammer, Werkstätten für Schuster und Schneider und zu kleinen baulichen Wiederherstellungen, nebst den dazu gehörigen Werkzeug- und Materialien-Depots, Räume für die Garnison- und Proviant-Verwaltungs-Beamten und für deren Vorräthe; eine Anzahl von Räumen und Bedürfnissen, welche sehr groß erscheint, wenn man nicht die große Zahl der Gefangenen in Betracht zieht. Hinter diesen Baracken liegen die Küchen; im Lager vor Franz in jeder 3 Herde, aus 4 kreuzförmig um einen Kamin angeordneten Kesselfeuerungen bestehend, jeder Herd für 600 Mann. Die Leute erhalten Morgens Kaffee, Mittags Gemüse und Fleisch, Abends Suppe. Bei den Küchen sind Wasserbehälter, theils Braudottige, theils hölzerne und eiserne Pontons, in die Erde versenkt und frostfrei mit Holzwerk und Erde überdeckt, in welche auf der Carthaus das Wasser angefahren, bei Feste Franz aber durch eine Zweigleitung geführt, und aus jenen mittelst kurzer Schiffspumpen entnommen wird.

Eine tiefgelegene, wasserreiche Stelle im Lager vor Feste Franz wird als Waschplatz benutzt.

An dem von den Wohnbaracken abgelegensten Theil der Lager-Umschließung sind die Latrinen, durch Bretterwände den Blicken entzogen, angelegt.

Im Carthäuser Lager ist eine Anzahl Marketenderbuden innerhalb des Bereiches aufgenommen. In dem Lager bei Feste Franz hat man es den Marketendern überlassen, sich außerhalb des nördlichen Lagerzauns, und an diesen anstoßend, den für ihre Buden nöthigen Bauplatz selbst zu miethen.

*) Nach dem gleichnamigen Artikel in der »Zeitschrift für Bauwesen«, herausgegeben v. G. Erbkam. Berlin, 1871, Jahrg. XXI. Heft 1 bis 3.

Viele Gefangene kamen krank hier an oder verfielen bald dem Typhus, der Ruhr, den Pocken und andern Krankheiten. Es mußten daher, da die Garnison- und städtischen, sowie die durch Vereine eingerichteten Lazarethe bei Weitem nicht ausreichten, gleichzeitig mit den Lagern auch Barackenlazarethe erbaut werden. Es war dies anfänglich in sommerlicher Weise und nach den offiziellen »Vorschriften betreffend Krankenzelte, Baracken ꝛc.« (Berlin 1870, bei G. S. Mittler u. Sohn) geschehen; gegen Eintritt des Winters aber wurden die Wände verdoppelt und mit Stroh ausgestopft und statt der Vorhänge und Portièren Schiebefenster und solide Thüren angebracht.

Für das Lager auf der Carthaus wurde eine Gruppe von 12 Baracken, jede zu 40 Betten, und zwei Verwaltungsbaracken, dann etwas entfernt eine Baracke mit 40 Betten für Pockenkranke und eine Waschküche mit Trockendoden und Desinfektionsraum erbaut. In dem Lager bei Franz begnügte man sich, vorläufig 8 Lazarethbaracken zu je 50 Mann zu erbauen.

Sowohl auf der Carthaus als auch bei der Feste Franz wurde ein Friedhof für die mit Tode abgehenden Franzosen angelegt, und zwar hat letzterer um das nahe gelegene Grabmal des General Marceau seinen passenden Platz gefunden.

Die deutsche Strafprozeß-Gesetzgebung.

I.

Nachdem der Norddeutsche Bund in dem Strafgesetzbuche vom 31. Mai 1870 ein einheitliches materielles Strafrecht erhalten hatte, blieb noch der zweite Theil derjenigen Aufgabe zu erledigen, welche in dem Beschlusse des Bundesraths vom 5. Juni 1868 bezeichnet worden ist, nämlich die Herstellung einer gemeinsamen Strafprozeß-Ordnung.

Die Vorarbeiten zu derselben, die bereits seit längerer Zeit bei dem Königlich preußischen Justiz-Ministerium im Gange waren, sind nun beendet, und es liegt, nach Zeitungsberichten, der Entwurf zu einer solchen fertig vor. Die Bedeutung dieses Werkes, der Umfang der dadurch zu gewinnenden Vortheile treten lebendiger vor die Augen, wenn man sich den gegenwärtigen zersplitterten Zustand des deutschen Strafprozeßrechts und dessen Entwicklungs-Geschichte vergegenwärtigt. Diese hängt eng zusammen mit der Entwickelung des materiellen Strafrechts nicht nur, sondern mit der der gesammten deutschen Kultur, insonderheit der fortschreitenden Ausbildung der Staatsidee.

Anfänge staatlicher Ordnung zwar finden sich in Deutschland bereits zu Zeiten des Tacitus. Noch lange aber, weit über die Zeit der Volksrechte hinaus, tritt die Ahndung des Verbrechens in öffentlichem Interesse (durch Wette, Friedensgeld) weit hinter die dem Verletzten zu leistende Genugthuung, für welche sich ein verwickeltes System ausbildete, zurück. Dem entspricht auch der Zustand des Verfahrens. Noch im »Sachsenspiegel« (etwa 1230) und im »Richtsteig Landrechts« (etwa 1335) finden wir ein durchweg accusatorisches Verfahren. Ein amtliches Einschreiten, eine von Amtswegen vorzunehmende Erforschung der materiellen Wahrheit sind unbekannt oder kommen doch nur ganz ausnahmsweise für einzelne Verbrechen vor. Von diesen abgesehen, wird die Privatklage des Verletzten abgewartet (peinliche Klage). Das mündlich-öffentliche Verfahren ist dem des Civilprozesses durchaus ähnlich und wird wie dieses von der Verhandlungsmaxime beherrscht, welche der Disposition der Parteien den weitesten Spielraum gestattet. Das Beweisrecht des altdeutschen Strafprozesses ist ein durchaus formales. Neben Geständniß, Urkunden und Geständniß spielen die Hauptrolle der Eid und das Gottesurtheil (namentlich Zweikampf). Der leugnende Angeklagte darf sich, falls er unbescholten ist, durch seinen, von »Eideshelfern« als glaubwürdig bezeugten Eid von der Anklage reinigen, sofern nicht der Kläger ihn mit einer größeren Eidhelferzahl überbot oder sich zu einem Gottesurtheil erbot. Mit dem Verfall des engen Familien- und Gemeindeverbandes sowie der zunehmenden Aufklärung unter dem Einflusse der Kirche verloren diese eigenthümlichen Beweismittel ihre Bedeutung. Gleichzeitig zog der sich entwickelnde Staat mehr und mehr die offizielle Verfolgung von Verbrechen in den Kreis seiner Aufgaben.

Durch manche, sich bereits in dem altdeutschen Prozesse vorfindende Anknüpfungspunkte (Anklage- und Rügepflicht, Klage von Amtswegen ꝛc.) wird die Aufnahme des in Italien ausgebildeten römisch-kanonischen Strafverfahrens erleichtert, welche am Ende des 15. Jahrhunderts eine vollendete Thatsache ist. (Wormser Reformation von 1498, Bamberger Halsgerichtsordnung von 1507 ꝛc.)

Der (reichsgesetzliche) Prozeß der C. C. C. (Carolina von 1532) ist ein durchaus schriftlicher und inquisitorischer, letzteres auch dann, wenn das Einschreiten des Richters durch die von einem Privaten oder von einem Offizialkläger angebrachte Klage veranlaßt wird. Von Oeffentlichkeit ist natürlich nicht mehr die Rede. Die ungelehrten Schöffen, welche im altdeutschen Prozesse dem Richter das Urtheil wiesen, haben rechtsgelehrten Richtern Platz gemacht. Der sog. »endliche Rechtstag« in den Formen des alten Prozesses ist Nichts als ein leeres Schaugepränge. Das Beweisrecht ist rationeller geworden. Da indessen zur Verurtheilung entweder direkter Beweis durch 2 klassische Zeugen oder Geständniß erforderlich ist, so kam man leider zur Folter (sobald »genugsame« Indicien dewiesen sind). Hierin aber lag wiederum der Keim zu weiteren Fortschritten. Je mehr sich die fortschreitende Humanität von der Folter abwendete (zuerst Preußen unter König Friedrich II.) und beim Nichtvorhandensein von Geständnissen zu dem unlogischen Auswege der Ungehorsamsstrafen und der »außerordentlichen Strafe« gedrängt sah, desto allgemeiner wurde allmählich die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit des ganzen schriftlichen, geheimen, inquisitorischen Verfahrens. Indessen erhielt sich der Strafprozeß in Deutschland im Wesentlichen unverändert bis zum Anfange des laufenden Jahrhunderts auf derjenigen Entwickelungsstufe, welche sich namentlich in dem Werke des Leipziger Juristen Benedikt Karpzow (1635) abspiegelt. Die Gesetzbücher des vorigen Jahrhunderts (Codex Maximilianeus iuris Bavarici criminalis — 1751 —; österr. allgem. Kriminalgerichtsordnung K. Joseph II. — 1788 — ꝛc.) bezeichneten zum Theil eher einen Rückschritt, als einen Fortschritt. Auch die zu Anfang dieses Jahrhunderts erlassenen Gesetzbücher sind im Wesentlichen mehr oder weniger verbesserte Redaktionen des sogen. gemeinen deutschen Strafprozeßrechts (Oesterreich — 1803 —; Preuß. Kriminalordnung v. 1805; Bayerisches Strafgesetzbuch Th. II. — 1813 — ꝛc.).

Ein großer Wendepunkt, ähnlich dem der Aufnahme des römisch-kanonischen Prozesses, tritt erst mit dem Ende der vierziger Jahre ein. Vorbereitend hatte die Einführung und Erhaltung des französischen Strafprozesses (Code d'instruction criminelle v. 1808) in den linksrheinischen Gebieten gewirkt. Dieser Rheinische Prozeß — ein öffentliches, mündliches Verfahren mit Geschwornen (in schwereren Fällen), ohne gesetzliche Beweistheorie — erlangte in Deutschland namentlich nach 1830 große Popularität, wie denn in der That seine Vorzüge den Mängeln des gemeinen deutschen Kriminalprozesses gegenüber nicht zu verkennen waren. Nach einem wenig glücklichen Versuche Württembergs, an das schriftliche Untersuchungsverfahren in schweren Fällen eine öffentliche Schlußverhandlung zu knüpfen, wurde in Baden 1845 eine — jedoch nicht zur Ausführung gekommene — Strafprozeßordnung publizirt mit Mündlichkeit, beschränkter Oeffentlichkeit, Staatsanwaltschaft (aber ohne Geschwornengericht). Dieselben Institute wurden in Preußen durch Ges. v. 17. Juli 1846 für die beim Kammergericht und dem Kriminalgericht zu Berlin zur Verhandlung kommenden Sachen eingeführt. Allgemeiner wird die Bewegung in Verbindung mit politischen Verhältnissen seit 1848. Das Drängen nach öffentlich-mündlichem Verfahren mit Geschwornen führte fast überall zur genauen Nachahmung des fertigen französischen Vorbildes, oder wie es ein Rechtslehrer der Gegenwart (John) ausdrückt: »Während man im 16. Jahrhundert den italienischen Strafprozeß rezipirte, rezipirte man im 19. Jahrhundert den französischen Strafprozeß.« Man nahm sich nicht die Zeit, das französische Verfahren genauer mit dem englischen zu vergleichen und an den englischen Erfahrungen zu messen, sondern adoptirte kurzweg, was man am Rhein in Uebung fand und was sich dort nach manchem Kampfe allgemeiner Beliebtheit bei Publikum und Juristen erfreute. Erst in neuerer Zeit zeigen sich in Verbindung mit einer lebhaften, dem Studium englischer Einrichtungen und überhaupt der Rechts-Vergleichung zugewandten, wissenschaftlichen Thätigkeit (Mittermaier, Zachariae, Planck, Heinze, Bar, Schwarze u. A.) selbständigere Versuche zu neuen Bildungen von theilweise freilich bedenklichem Werthe. Bei Weitem die meisten der neueren deutschen Strafprozeß-Ordnungen tragen durchaus gleichartige, mit der französischen Dreitheilung der strafbaren Handlungen verwachsene Züge: Offizialmaxime mit Anklageformen; die Anklage ausschließlich oder doch weit überwiegend in der Hand einer öffentlichen Behörde, der Staatsanwaltschaft; in schweren Fällen förmliche Voruntersuchung, welche ihren Abschluß in einem Anklagebeschlusse findet; dann öffentlich-mündliches Hauptverfahren mit Anklage, Vertheidigung, Beweisverfahren vor dem aus Geschwornendank — für die Thatfrage — und Richterdank bestehenden, erkennenden Gerichte; in minder wichtigen Fällen gewöhnlich bloßes Skrutinialverfahren statt der »Voruntersuchung«; — dann Anklagebeschluß und Hauptverfahren vor einer, in der Regel minder

zahlreich besetzten (rechtsgelehrten) Richterbank, gegen deren Spruch meistens noch Appellation — auch in Bezug auf die Thatfrage — stattfindet; endlich bei Uebertretungen Verhandlung und Entscheidung durch Einzelrichter; in allen Fällen unter voller Herrschaft freier Ueberzeugung (ohne Beweistheorie).

Die freie Reichsstadt Worms.

(Vergl. Nr. 1 der Bes. Beil.)

II.

Eine für die Geschicke des ganzen Reiches bedeutungsvolle Stellung gewann Worms unter den salisch-fränkischen Kaisern. Im Jahre 1076 versammelten sich daselbst die deutschen Bischöfe auf Veranlassung Kaiser Heinrichs IV. und setzten den Papst Gregor VII. ab. Als in den folgenden Jahren der Streit zwischen Heinrich und Gregor immer erbitterter wurde, blieb die Stadt treu auf der Seite des Kaisers stehen. Lambert von Aschaffenburg schildert die bei der Ankunft des Kaisers von Seiten der Bürgerschaft ihm zu Ehren veranstalteten Feierlichkeiten mit den Worten: »Sie gingen ihm bewaffnet und wohl ausgerüstet entgegen, damit, wenn er die große Menge ihrer bewaffneten, jungen Mannschaft sähe, er in seiner großen Bedrängniß inne werde, wie große Hoffnungen er auf sie zu setzen berechtigt sei.« Die treue Anhänglichkeit der Stadt Worms vergalt der Kaiser dadurch, daß er derselben mehrere Gnadenbriefe, u. a. die Rheinzollfreiheit und das Waffenrecht ertheilte und sie seitdem zu seinem Hauptwohnsitze und Waffenplatze erhob. Die Wormser hinwiederum errichteten ihm ein Denkmal an der Rheinpforte mit seinem Bildniß und der Inschrift:

Divo . Heinrico IV. Rom. Regi . Aug. Vangionos
Gratias . immortales . dobeeo . nullo . saeculo . negabunt.

(Dem hehren röm. Könige Heinrich IV. bekennen die Vangionen auf immer sich zum ewigen Dank verpflichtet)*). Unter dem Sohne und Nachfolger Heinrichs IV. war Worms wiederholt der Versammlungsort geistlicher und weltlicher Großen. Besonders hervorzuheben ist der hier am 23. September 1122 zwischen Heinrich V. und Papst Calixt II. erfolgte Abschluß des sogenannten Wormser Konkordats, welches den 50jährigen Investiturstreit zwischen Kaiser und Papst dahin entschied, daß der Kaiser sich des Rechtes begab, die Bischöfe durch Ring und Stab zu investiren; daß vielmehr die Wahl derselben den Domkapiteln überlassen wurde, während dem Kaiser nur die Befugniß blieb, diesen Wahlen persönlich beizuwohnen oder sich dabei vertreten zu lassen, um vorkommende Streitigkeiten zu schlichten und die Erwählten mit Land und Leuten zu belehnen. Diese Bestimmungen bildeten von nun an die Grundlage der Kirchenverfassung des Deutschen Reiches.

Seitdem stieg das Ansehen der Stadt Worms mit jedem Jahrhundert. Die Hohenstaufen, unter ihnen namentlich Friedrich I., weilten mit Vorliebe in ihren Mauern und bestätigten und vermehrten ihre Freiheiten. Sie sowohl wie ihre Nachfolger aus dem Hause Habsburg, besonders Friedrich III. und Maximilian I., hielten zu wiederholten Malen Reichsversammlungen und glänzende Turniere daselbst ab. Ein Majestätsbrief des letzteren erhob sie im Jahre 1508 feierlichst zu einer des »heiligen römischen Reiches unmittelbaren Stadt«.

Im Jahre 1495 hielt er zu Worms jenen berühmten Reichstag ab, auf welchem das Faustrecht abgeschafft und der ewige Landfriede verkündigt wurde. In dem letzteren wurde bestimmt, daß die Streitigkeiten der unmittelbaren Reichsglieder anstatt durch Selbsthülfe, fortan durch ein Reichskammergericht entschieden werden sollten.

Auch beim Beginne der neueren Zeit behauptete die Stadt Worms wegen der bedeutsamen Vorgänge, die sich in ihr vollziehen, den Vorrang vor den übrigen Reichsstädten. Im Jahre 1521 berief Kaiser Karl V. nach Worms eine Reichsversammlung, deren Beschlüsse auf die Geschichte der folgenden Zeit entscheidenden Einfluß ausgeübt haben. Dr. Martin Luther wurde vor diesen Reichstag zur Verantwortung geladen und zum Widerruf seiner Lehre aufgefordert. Da er nicht dazu bewogen werden konnte, so erging einige Wochen später am 26. Mai 1521 aus der Kaiserlichen Kanzlei das bekannte Wormser Edikt, welches über Luther und seine Anhänger die Acht aussprach. Ueber den Ort, an welchem Luther der Reichsversammlung gegenüberstand, gehen die Ansichten auseinander. Gewöhnlich wird er an dem Platze des von den Franzosen zerstörten, alten Rathhauses, den heute die Dreifaltigkeitskirche einnimmt, gesucht. Wenn anders die Reichsversammlung in einem der Säle des Rathhauses stattfand — eine Ansicht, die u. a. Hohenreuter in seiner Schrift »Rathhaus oder Bischofshof« vertritt, — so ist dieser Saal doch nicht in dem vorderen Theil, der sogenannten Münze, zu suchen, welcher erst 1586 erbaut wurde, sondern vielmehr in dem vom Marktplatze abgelegenen, älteren Theile des Rathhauses, dem sogenannten Bürgerhofe. Dagegen bemerkt der fast gleichzeitige, sonst glaubwürdige Wormser Chronist F. Zorn: »Am Mittwoch nach misoricordias domini 17 Aprilis hat K. M. Dr. Martinum für sich, die Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs lassen um 4 Uhren Nachmittag erfordern in des Bischofs Hof, darin K. M. und ihr Bruder, Erzherzog Ferdinand, zu Heederg lagen.« Auf dieser Reichsversammlung, die vier Monate tagte, wurde u. A. auch die sogenannte Wormser Matrikel abgefaßt. Diese bestand in einem Verzeichniß der deutschen Reichsstände mit Angabe der gewöhnlichen Leistungen eines Jeden nach Geld und nach Mannschaft, nach Römer-Monaten berechnet.

In der Folge war die Stadt noch häufig der Versammlungsort der Reichsdeputirten, der Legaten der protestantischen und katholischen Stände und der rheinischen Kurfürsten. Noch unter Kaiser Karl V. wurde sie der Sitz der Kreistage, und in den Jahren 1540 und 1557 fanden daselbst die unter dem Namen der Wormser Religionsgespräche bekannten Unterredungen statt, welche zu einer Verständigung zwischen Protestanten und Katholiken führen sollten.

Der 30jährige Krieg brachte auch über Worms Noth und Leiden, mehr aber noch der Raubzug der Franzosen im Jahre 1689, die seine Macht und seinen Reichthum von Grund aus vernichteten. Abwechselnd bemächtigten sich im erstgenannten Kriege Schweden, Deutsche und Franzosen der Stadt und suchten sie durch Brandschatzungen heim. Die Bevölkerung, welche einst zu Carls IV. Zeit 60,000 Einwohner betrug, war schon um die Mitte des Krieges auf die Hälfte zusammengeschmolzen. Am Ende desselben waren die noch übrigen Einwohner in Armuth versunken. Die Arbeit und der Gewerbfleiß ihrer Bürger brachten Worms und Umgebung nach dem Westfälischen Frieden wohl wieder zu einem gewissen Grade des Wohlstands; allein die im Jahre 1689 durch die Franzosen erfolgte Einäscherung der Stadt machte diesem versuchten Aufschwunge wieder ein Ende. Schon im Oktober 1688 hatten die Franzosen sich der Stadt bemächtigt. Im Februar des folgenden Jahres zwang man die Bürger, selber Hand an die Niederreißung der Befestigungswerke zu legen. Dann erfolgte jener Befehl Ludwigs XIV., welcher den ganzen Landstrich am Rhein mit seinen Städten und Dörfern in eine Einöde verwandelte, um das heranrückende deutsche Heer von einem Einfalle in Frankreich abzuhalten. Auch Worms stand auf der Liste der 1200 Orte, welchen das Loos der Einäscherung zugedacht worden war. Diese erfolgte am 31. Mai 1689. Die Stadt wurde während der folgenden Friedensperiode zwar wieder aufgebaut, allein ihre frühere Blüthe und Macht hat sie seitdem nicht wieder erlangt. Der Ort eines geschichtlichen Ereignisses wurde Worms wieder, als dort am 17. September 1743 zwischen England, Savoyen und Ungarn der Wormser Traktat zu Stande kam, ein Vertrag, der die Erneuerung des Offensivbündnisses zwischen den genannten Mächten zur Folge hatte. Dieser Friedensschluß bildet den letzten Akt von geschichtlicher Bedeutung, der sich in Worms vollzog.

Im Frieden von Lüneville (1801) wurde mit dem linken Rheinufer auch die Stadt Worms an die französische Republik abgetreten.

Das Römische Reich Deutscher Nation, das wenige Jahre später selbst zusammenbrach, besaß nicht mehr die Kraft und Macht, aus Feindeshand die alte Kaiserstadt zurückzuerwerben, deren Namen unzertrennlich ist von den großen Erinnerungen der deutschen Nation an die alte Herrlichkeit des Reichs.

*) Vergl. Paull, Gesch. der Stadt Worms.

In unserem Verlage sind erschienen:

Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870. Aus dem Königl. Preuß. Staats-Anzeiger. Vierte verbesserte und vermehrte Auflage. Vom 4. Juli bis 6. November 1870. gr. 8. geheftet Preis 15 Sgr.

Chronique de la Guerre Franco-Allemande 1870. Avec les Discours, Télégrammes, Lettres, Ordonnances, Ordres à l'armée, Proclamations et Arrêtés de Sa Majesté le Roi de Prusse et des lettres de Sa Majesté la Reine de Prusse. (D'après le Moniteur Royal de Prusse.) Du 4 Juillet au 6 Novembre. gr. 8. geh. Preis 20 Sgr.

Diary of the French Campaign of 1870. To which is added an appendix, containing the Decrees, Telegrams, and Proclamations of His Majesty the King of Prussia. Part I. From 5th July till 7th September. gr. 8. geh. Preis 15 Sgr.

Berlin, 27. Dezember 1870.
Königliche Geheime Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
№ 3 vom 21. Januar 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—71. — Kriegstrophäen der deutschen Heere. IV. — Europas Klima. — Die deutsche Strafprozeß-Gesetzgebung. II. — Wandmalereien in der Aula der Königsberger Universität

Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—71.

(S. Nr. 2 der Bes. Beilage.)

15. Dezember. Königliche Verordnung für die General-Gouvernements Elsaß und Lothringen, betreffend die Besteuerung Derjenigen, die sich den französischen Steuerkräften anschließen.

27. Dezember. Graf von Bismarck theilt dem amerikanischen Gesandten zu Paris, Washburne, in einer Note mit, daß wegen des wiederholten Schießens der Franzosen auf deutsche Parlamentäre deutscherseits einstweilen und bis nach gewährter Sicherheit für die Zukunft, die Beziehungen mit Paris eingestellt seien.

2. Januar. Erwiderungsschreiben der Königin Augusta auf das von dem Magistrat und den Stadtverordneten von Potsdam zum Jahreswechsel übersendete Glückwunschschreiben.

— Antwort des Generals Trochu auf die Note des Grafen von Bismarck vom 27. Dezember, in Betreff der völkerrechtswidrigen Behandlung deutscher Parlamentärs.

3. Januar. Erwiderungsschreiben des Königs von Preußen auf die Seitens der städtischen Behörden von Berlin und Potsdam dargebrachten Glückwünsche zum neuen Jahre.

— Graf von Bismarck erläßt auf die Erwiderung des Generals Trochu vom 2. Januar, durch Vermittelung der amerikanischen Gesandtschaft, daß die parlamentarischen Verbindungen mit Paris wieder aufgenommen werden könnten.

5. Januar. General-Major v. Gayl, Commandeur der 1. Infanterie-Division, zur Zeit Commandeur der zum Ressort der zum General-Gouvernement in Lothringen gehörenden Truppen, wird, unter Entbindung von diesem Verhältniß, zur 1. Infanterie-Division zurückbeordert, um deren Führung für den die Stelle des kommandirenden Generals des 1. Armee-Corps wahrnehmenden General-Lieutenants von Bentheim zu übernehmen.

— General-Major Frhr. v. Falckenstein, Commandeur der 2. Infanterie-Brigade, wird zum General-Gouvernement von Lothringen kommandirt, um dort als Truppen-Commandeur verwendet zu werden.

6. Januar. Bekanntmachung des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck, die fernere Ausgabe von 51,000,000 Thaler oder 7,500,000 Pfd. Sterling 5prozentiger Schatzanweisungen auf Grund des Bundesgesetzes vom 29. November 1870 betreffend.

8. Januar. Der Kronprinz von Preußen erkennt in einem Schreiben an das Centralkomite der Victoria-National-Invaliden-Stiftung die segensreiche Wirksamkeit dieser Stiftung in dem abgelaufenen Geschäftsjahr an.

— Dem General der Infanterie und stellvertretenden kommandirenden General des XI. Armee-Corps von Plonski werden bis auf Weiteres die Geschäfte des Gouvernements von Mainz übertragen. Dem General der Infanterie und Gouverneur von Cassel Grafen v. Monts werden neben seinen bisherigen Geschäften die Geschäfte des stellvertretenden General-Kommandos XI. Armee-Corps übertragen.

9. Januar. Antwortschreiben des Kronprinzen von Preußen auf die Seitens der Stadtverordneten Berlins zum Jahreswechsel dargebrachten Glückwünsche.

— Depesche des Grafen von Bismarck an die Vertreter des Deutschen Reichs, die Anklagen des Grafen Chaudordy gegen die deutsche Kriegführung betreffend.

— Die pariser Regierung protestirt in einer Note gegen das Bombardement der Stadt Paris.

10. Januar. Ein Allerhöchster Erlaß genehmigt die Verausgabung von 1,971,600 Thlr. Schatzanweisungen in Gemäßheit der Gesetze vom 9. November 1867 und vom 20. Mai 1869.

— Morgens 3 Uhr werden die deutschen Vorposten bei Clamart von der Pariser Besatzung angegriffen. Die Vorposten weisen den Angriff ab.

— General von Manteuffel, zum Oberbefehlshaber der neugebildeten Südarmee ernannt, meldet sich in Versailles bei dem Könige und begiebt sich von dort nach dem Osten Frankreichs.

12. Januar. Graf v. Bismarck telegraphirt (der Gesandtschaft des Norddeutschen Bundes zu Bern), daß in Folge des Verfahrens Frankreichs gegen die deutsche Handelsmarine der Verzicht auf die Aufbringung und die Wegnahme französischer Handelsschiffe, welche keine Kriegskontrebande führen, nach Ablauf von vier Wochen, zurückgenommen werde.

— Rundschreiben Jules Favre's an die Vertreter Frankreichs im Auslande, Frankreichs Vertretung auf der Londoner (Pontus-) Konferenz betreffend.

13. Januar. In der Nacht zum 13. Januar Ausfall der pariser Besatzung gegen Clamart und Fleury.

— Französische Mobilgarden werden bei Bourneville (Dep. Eure) geschlagen.

14 Januar. In der Nacht zum 14. heftige Ausfälle der pariser Besatzung gegen die Positionen der Garde bei Le Bourget und Drancy, des XI Corps bei Meudon und des II. bayerischen Corps bei Clamart. Die Ausfälle werden überall siegreich zurückgeschlagen, die Franzosen ziehen sich an einzelnen Stellen fluchtartig zurück.

— Bei ununterbrochen fortgesetzter Beschießung der Befestigungen von Paris und der Stadt schweigen die Forts Issy, Vanves und Montrouge fast gänzlich.

— Bei Verfolgung der bei Le Mans geschlagenen Armee des General Chanzy schlägt General von Schmidt (14. Kavallerie-Brigade) bei Chassillé eine feindliche Division, welche mit Verlust von mehr als 400 Gefangenen in regelloser Flucht auf Laval geworfen wird.

Das Lager von Conlie wird besetzt; große Vorräthe an Waffen, Munition und Vorräthen werden daselbst erbeutet.

Auch Beaumont wird nach leichtem Straßengefecht besetzt; 40 Munitionswagen werden erbeutet und 1000 Franzosen gefangen genommen.

— Ein vorgeschobenes Detachement der II. Armee unter General von Rantzau wird in Betare von größeren französischen Abtheilungen des Generals Lecomt (Nevers) angegriffen, schlägt sich aber mit geringem Verlust durch.

15. Januar. Früh Morgens erneuerter Ausfall der pariser Garnison gegen die Positionen der Garde und des XII. (Königlich sächsischen) Armee-Corps bei Le Bourget, Dugny und Aoron.

— Major v. Köppen vom 77. Infanterie-Regiment wirft 1000 Mobilgarden bei Macat (nordwestlich Langres) in wilder Flucht auf Langres.

— Das XIV. Armee-Corps schlägt einen Angriff von vier französischen Corps von Chagey bis Montbéliard zurück.

16. Januar. Neue französische Batterien, welche auf der Südfront von Paris auftreten, werden von den deutschen Batterien erfolgreich bekämpft.

— General v. Schmidt dringt bei Verfolgung der Armee des Generals Chanzy auf Laval bis über Vaiges vor und macht über 2000 Gefangene.

— General v. Werder behauptet seine Stellung südlich Belfort gegen erneuerte Angriffe des Feindes.

17. Januar. Proklamation des Königs von Preußen an das Deutsche Volk, die Annahme der Deutschen Kaiserwürde betreffend (publizirt am 18. Januar).

— Vor Paris wird die Beschießung mit guter Wirkung fortgesetzt.

— In der Nacht zum 17. Januar wird Alençon nach leichtem Gefecht genommen.

— In der Nacht zum 17. Januar besetzt General Keller (XIV. Armee-Corps) Frahier (bei Belfort), erbeutet Bagage und macht 7 Offiziere und 400 Mann gefangen.

Am Morgen greifen die Franzosen wiederholt, aber vergeblich Chagey, Mittags Bethoncourt heftig an. Bei Montbéliard und westlich Luze lebhafte Kanonade.

Nachmittags wird General Keller in Frahier von bedeutend überlegenen feindlichen Streitkräften angegriffen, behauptet aber die feste Stellung bei Frahier.

18. Januar. Feierliche Proklamirung des Deutschen Kaiserreichs im Spiegelsaale des Schlosses zu Versailles.

— In beiden Häusern des preußischen Landtags wird die Proklamation des Kaisers und Königs verlesen und mit einem dreifachen Hoch auf den Kaiser und König begrüßt. Der Präsident des Herrenhauses, Graf zu Stolberg-Wernigerode, meldet dem Kaiser und König die freudige Zustimmung des Hauses durch den Telegraphen und erhält noch an demselben Abend die Erwiderung des Kaisers und Königs. Das Abgeordnetenhaus beschließt, Se. Majestät eine Adresse überreichen zu lassen.

— Scheiden der Kaiserin-Königin, in welchem dieselbe den preußischen Landtag bittet, ihr die Glückwünsche zur Kaiserwürde bei der siegreichen Einkehr des Königs darzubringen.

— In Meiningen wird das große Ereigniß auf Befehl des Herzogs durch 21 Salutschüsse gefeiert.

— Vorgeschobene Abtheilungen der französischen Nord-Armee unter General Faidherbe, die nach Heranziehung von Verstärkungen wieder südwärts vorgerückt war, werden von der 1. Armee (General von Goeben) von Beauvois auf St. Quentin zurückgeworfen und verlieren 500 Mann an Gefangenen, sowie ein Geschütz.

— General von Werder nach siegreichen dreitägigen Kämpfen beginnt die Verfolgung der sich zurückziehenden Bourbaki'schen Armee mit glücklichen Gefechten.

19. Januar. Vor Paris wird ein Ausfall bedeutender französischer Streitkräfte vom Mont Valérien aus gegen die Stellung des V. Armee-Corps nach einem von Vormittags 11 Uhr bis nach Einbruch der Dunkelheit fortgesetzten Kampfe mit nicht bedeutendem Verluste für die deutschen Truppen zurückgewiesen.

Die Belagerungsarmee setzt ihr Feuer ununterbrochen mit gutem Erfolge fort.

— General v. Goeben schlägt die französische Nordarmee vor St. Quentin in siebenstündigem Kampfe, macht über 4000 Gefangene und erobert 2 Geschütze.

— Die Beschießung von Longwy beginnt.

— Abtheilungen der II. Armee besetzen ohne Widerstand Tours.

— Das preußische Haus der Abgeordneten genehmigt ohne Debatte eine dem Kaiser und König durch die beiden ersten Präsidenten des Hauses in Versailles zu überreichende Glückwunschadresse.

Kriegstrophäen der deutschen Heere.

(Vergl. Nr. 40, 43 u. 52 der Bes. Bil.)

IV.

Die letzte Uebersicht der Kriegstrophäen der deutschen Heere schloß mit dem Beginn der Ereignisse (am Ende des Monats November) bei Amiens und an der Loire und vor dem Falle der Festung Diedenhofen ab. Sie gab bis dahin die Zahl der unverwundeten Kriegsgefangenen auf 10,067 Offiziere und 303,842 Mann, die der Geschütze, auf 4130 die der Adler auf 112 an.

Diese Ziffern haben sich in den letzten Tagen des November und bis Ablauf des Jahres 1870 nach offiziellen Mittheilungen — vorbehaltlich der Berichtigung einzelner Posten, — um etwa 200 Offiziere, 20,000 Mann, 540 Geschütze und 3 Fahnen vermehrt, so daß bei Beginn des Jahres 1871 11,160 Offiziere, 333,885 Mann unverwundeter Kriegsgefangenen, 4640 Geschütze und 115 Adler oder Fahnen sich in Deutschland befanden.

Die Kapitulation von Diedenhofen lieferte 4000 Mann und 200 Geschütze; die von La Fère 2000 Mann und 70 Geschütze; die von Pfalzburg 52 Offiziere, 1839 Mann und 65 Geschütze; die von Montmédy 65 Geschütze und 3000 Mann. Das Gefecht bei Beaune la Rolande führte mindestens 1600 Mann in Gefangenschaft, die Citadelle von Amiens 11 Offiziere, 400 Mann und 30 Geschütze; bei Rouen wurden 10 Offiziere, 400 Mann und 9 Geschütze, bei Poupry, Mésung, Beaugency und in den Kämpfen um Orléans über 100 Offiziere, fast 14,000 Mann gefangen und außer 4 völlig armirten Dampfschiffen 92 Geschütze genommen. Zu diesen Ziffern treten noch etwa 200 Mann und 9 Geschütze aus den Vorpostengefechten bei Belfort und Langres, fast 3000 Mann und 7 Geschütze aus den Kämpfen bei Queques, Vendôme, Nuits und la Chartre und der Rest aus den Zusammenstößen der beiderseitigen Nord-Armeen in der Nähe von Amiens; die oben erwähnten 3 Fahnen fielen am 28. Dezember nebst 10 Offizieren und 230 Mann bei Longpré in deutsche Hand.

Nach den mit dem 19. Dezember v. J. abgeschlossenen dienstlichen Rapporten befanden sich von den unverwundeten Kriegsgefangenen innerhalb des Nordeutschen Bundes internirt 10,031 Offiziere und 265,884 Mann, und zwar im Königreich Preußen 8896 Offiziere und 237,045 Mann, und in den übrigen norddeutschen Bundesstaaten 1135 Offiziere und 28,839 Mann. Ueber die derzeitige genaue Vertheilung der im Monat Dezember gefangen genommenen Offiziere und Mannschaften, sowie über die in süddeutschen Orten internirten Kriegsgefangenen können detaillirte Mittheilungen zur Zeit noch nicht veröffentlicht werden. — Es sind bis zu genanntem Datum in preußischen Festungen, in Mainz und an Arbeitsstellen in der Nähe desselben 3973 Offiziere und 220,887 Mann internirt worden, in offenen Städten 4593 Offiziere und 4446 Mann, in nicht preußischen Städten des norddeutschen Bundesgebietes wie oben angegeben 1135 Offiziere und 28,839 Mann. Durch die große Zahl der innerhalb ihres Bezirkes untergebrachten Kriegsgefangenen treten namentlich bemerkenswerth hervor Stettin mit 15,942 Mann, Erfurt mit 392 Offizieren und 11,011 Mann, Magdeburg mit 518 Offizieren und 23,418 Mann, Glogau mit 13,158 Mann, Neisse mit 12,142 Mann, Wesel mit 18,279 Mann, Cöln mit 433 Offizieren und 15,702 Mann, Colberg mit 1167 Offizieren und 17,202 Mann und Mainz mit 413 Offizieren und 21,750 Mann. Ueber 100 Offiziere haben ferner Glogau, Burg, Naumburg an der Saale, Merseburg, Liegnitz, Aachen, Bonn, Neuwied und Marburg, über 200 Königsberg, Danzig, Stettin, Schleswig, Halberstadt, Görlitz, Münster und Hildesheim, über 300 Düsseldorf und Altona und über 400 außer den vorgenannten Festungen Breslau und Wiesbaden.

Im Königreiche Sachsen waren am 19. Dezember 244 Offiziere und 17,992 Mann internirt, in Hamburg 663 Offiziere; in den übrigen norddeutschen Bundesstaaten sind Offiziere wie Mannschaften den besonderen Verhältnissen nach vertheilt worden.

Die Rubrik der Deserteure umfaßt bis Mitte Dezember 12 Offiziere und 40 Mann aus Festungen, 26 Offiziere und 28 Mann aus offenen Städten, zusammen also 38 Offiziere und 48 Mann, von welchen jedoch einige bereits wieder ergriffen worden sind. — In den Festungen Spandau, Erfurt und Wittenberg befinden sich je 2 Mann bereits der betreffenden Strafabtheilung überwiesen.

Von der obengenannten Gesammtsumme von 10,031 Offizieren und 265,884 Mann waren 232 Offiziere, 25,490 Mann Elsässer und Deutsch-Lothringer, von denen 141 Offiziere und 21,269 Mann innerhalb des Königreichs Preußen, 91 Offiziere und 4221 Mann auf dem übrigen norddeutschen Bundesgebiete internirt waren. Gestorben waren von der Gesammtsumme bis jetzt 48 Offiziere und 586 Mann. Lesen und schreiben konnten 180,639, nur lesen oder nur schreiben 6250, so daß also von 265,884 Mann 78,995 ohne jede Schulbildung sind.

Europas Klima*).

Das Klima Europas ist das gemäßigte, welchem die Hitze der Tropenländer und die eisige Kälte der Polargegenden ferne steht und das durch allmähliche Uebergänge charakterisirt ist. Die Wärme nimmt von Süden nach Norden in Folge der wachsenden Breite, und von Westen nach Osten wegen der wachsenden Entfernung vom Meere ab. Fast der ganze Erdtheil hat eine regelmäßige Folge von vier in den Witterungsverhältnissen verschiedenartig ausgeprägten Jahreszeiten; nur der äußerste Süden und der äußerste Norden sind davon auszunehmen, indem die Uebergangsperioden, Frühling und Herbst, dort unmerklich mit dem Sommer und dem nur durch häufigere Regengüsse sich verkündenden Winter verschmelzen, hier aber, wo heiße Sommer und kalte Winter, wie in allen Polargegenden, ungemein schnell auf einander folgen, von sehr geringer Dauer sind.

Europa ist in drei klimatische Regionen zu theilen, die südliche, mittlere und nördliche. Die südliche oder warme Region umfaßt den Landstrich, der von den Südspitzen des Erdtheils bis zum 46. Grade der Breite reicht; hier gedeihen bei einer mittlern jährlichen Wärme von 11° R. die edleren Südfrüchte im Freien. Der Sommer hat eine Temperatur von 14 bis 33° R., eine Durchschnittswärme von etwa 23° R. und tritt bereits zu Ende April ein. Der Winter ist kurz und meistens naß. Die mittlere Region reicht vom 46. bis 56. Grad der Breite. Hier kommen bei einer mittlern Wärme von 6° R. alle Getreidearten, in der südlichen Hälfte auch die Weinreben noch ohne besondere Nachhülfe der Kunst fort; der Sommer tritt im Juni ein und dauert bei einer Hitzgrenze von 26° R. bis September; Frühling und Herbst, in welchen die Sommerwärme allmählich zu- und abnimmt, sind hier von längerer Dauer, und die Winterkälte ist so groß, daß die Flüsse gefrieren. Die nördliche oder kalte Region endlich erstreckt sich vom 56. Grade der Breite bis an die Grenze der gemäßigten Zone. Die mittlere Wärme ist hier etwa 2° R. Der Sommer tritt nach einem langen schnee- und frostreichen Winter zu Ende Junius, fast ohne allen Frühlingsübergang, sogleich mit einer gewaltigen Hitze ein, bei der alle Vegetation sich sehr schnell entwickelt; ebenso plötzlich folgt darauf der Winter. Nach dieser Eintheilung liegen in dem südlichen europäischen Klima Portugal, Spanien, der südlichste Theil von Frankreich, die italienischen Staaten (mit Ausnahme der nördlichsten Landestheile), die jonischen Inseln, Griechenland, die südlichen Theile des osmanischen Reichs und ein südlicher Streif von Oesterreich und Rußland (Taurien). Die mittlere Region umfaßt die übrigen Theile von Frankreich und die nördlichsten Theile Italiens, die Schweiz, Oestereich, Preußen und Deutschland, die nördlichen Theile des osmanischen Reichs, das südliche Rußland bis zur Breite von Moskau, Belgien, die Niederlande, England, Irland, ein Stück von Schottland und die südliche Hälfte von Dänemark. Im nördlichen Klima sind die nördlichen Theile von Schottland und Dänemark, das übrige Rußland, Schweden und Norwegen, mit Ausnahme der nördlichsten Spitzen von diesen drei Reichen gelegen. Diese eben ge-

*) Entnommen dem Werke: »Die Staaten Europas« von Dr. Hugo Franz Brachelli, Brünn, 1867.

nannten nördlichsten Spitzen bilden jenen über die gemäßigte Zone sich hinaus erstreckenden Theil von Europa, den arktischen Landstrich, wo ohne allen Wechsel der Jahreszeiten ein ewiger Winter herrscht und der Frost nur zuweilen auf einzelne Tage im Julius oder August die Oberfläche verläßt. Uebrigens sind in den drei eigentlichen klimatischen Regionen Europas verschiedene Differenzen in der durchschnittlichen Temperatur der Jahreszeiten anzutreffen, welche durch die oceanische oder kontinentale Lage, sowie durch die gebirgige Beschaffenheit des Landes hervorgerufen werden. In der letzten Beziehung herrscht namentlich in den Alpen eine große Verschiedenheit des Klimas; während in den südlichen Thälern die Trauben reifen und bis zu einer Höhe von 3400 bis 4500 Fuß noch das Getreide fortkommt, endet bei 6000′ die Baumgrenze und beginnt von 8000′ an der ewige Schnee. Ueber die mittlere Jahrestemperatur verschiedener Hauptpunkte Europas giebt folgende Uebersicht Auskunft (in Graden Réaumur):

Messina	14,98	Cöln	7,88
Cadix	13,60	Stuttgart	7,71
Lissabon	13,10	Dublin	7,57
Konstantinopel	13,00	Ofen	7,49
Rom	12,66	Hamburg	7,13
Neapel	12,25	Berlin	6,99
Florenz	12,11	Edinburgh	6,72
Triest	11,69	Dresden	6,70
Madrid	11,40	Kopenhagen	6,60
Venedig	10,88	München	6,16
Odessa	9,90	Königsberg	5,45
Genf	9,21	Stockholm	4,56
Paris	8,58	Christiania	4,20
London	8,37	Moskau	3,57
Karlsruhe	8,33	St. Petersburg	3,38
Brüssel	8,30	Archangel	0,68
Wien	8,08	St. Bernhard	−0,82
Amsterdam	7,94	Torneå	−0,42

Ungleich über das Festland vertheilt ist die Regenmenge. Wo große und hohe Gebirgsmassen sich erheben, wird sie bedeutender, besonders an der West- und Südseite derselben. Ebenso erhalten Küsten und Inseln unter analogen Bodenverhältnissen mehr Regen als die Binnenländer. Die jährliche Regenmenge beträgt durchschnittlich in pariser Zoll:

in Coimbra	111,24	in Paris	21,39
» Laibach	67,36	» Berlin	20,80
auf dem Brocken	46	» London	18,07
in Salzburg	41,07	» Wien	16,21
» München	31,65	» Upsala	14,67
» Rom	29	» Astrachan	5,74

Hinsichtlich der jahreszeitlichen Vertheilung des Regens fällt derselbe im nördlichen Europa im Sommer und Herbst am stärksten und häufigsten, dagegen hat der Süden im Herbst und Winter seine Regenperiode. Die Zahl der Gewitter nimmt von Süden nach Norden und von Westen nach Osten ab; in den Ländern am mittelländischen Meere ereignen sich jährlich 35 Gewitter, im westlichen Frankreich, in den Niederlanden und in Deutschland 20, im Innern von Rußland bis zum Meridian von Moskau 17, bei Kasan 9. Die Zahl der Hagelwetter scheint gleichfalls von Süden nach Norden und von Westen nach Osten abzunehmen.

Unter den Winden sind in Süd- und West-Europa die Süd- und Westwinde, in Ost-Europa die Nordwest-, doch auch die Ostwinde vorherrschend, welche letztere die trockene Kälte oder Hitze des asiatischen Kontinents herbeiführen. In manchen Gegenden nehmen die Winde den Charakter von Gluthwinden an; so weht im südlichen Spanien und Portugal der Solano, in Italien der Scirocco, welcher bis in die Alpen, in die deutschen Mittelgebirge und in die ungarischen Ebenen eindringt.

Die deutsche Strafprozeß-Gesetzgebung.

(Vergl. Nr. 2 der Bes. Beil.)

II.

Die neuesten Gesetze streben nach Erweiterung der Privatanklage, Abschaffung der Berufung über die Thatfrage, Erweiterung der Befugnisse der Vertheidigung, Heranziehung des Laien-Elements auch in den sog. Korrektionalsachen. Noch fast ganz jenem Muster entspricht der Rechtszustand in Preußen. Derselbe wird gebildet: 1) in den alten Provinzen, mit Ausnahme des Bezirks des Appellationsgerichtshofes zu Cöln, durch die Verordnung vom 3. Januar 1849 und das Ges. v. 3. Mai 1852, neben welchen jedoch in einzelnen Theilen (z. B. Voruntersuchung, Beweisverfahren) die Kriminal-Ordnung von 1805 in Geltung verblieben ist; 2) im Bezirk des Appellationsgerichtshofes zu Cöln, den code d'instruction criminelle; 3) in den seit 1866 mit dem preußischen Staate vereinigten Landestheilen die Strafprozeß-Ordnung vom 25. Juni 1867. Die letztere enthält im Wesentlichen eine Kodifikation des in den älteren Provinzen geltenden Strafprozeßrechts. Jedoch findet im Bereich der Polizei-Gerichtsbarkeit die Hauptverhandlung und Entscheidung unter Mitwirkung zweier Schöffen statt. In geringem Umfange (§§. 487 flg.) ist auch eine Privatklage zugelassen. — Einen breiteren Raum nimmt das Schöffen-Element ein in den neuen Königlich sächsischen Strafprozeß-Gesetzen (Revidirte Strafprozeß-Ordnung vom 1. Oktober 1868, Gesetz über die Mitwirkung von Schöffen, und Gesetz über die Schwurgerichte von demselben Tage). Bei der Verhandlung und Entscheidung (wegen Vergehen) vor dem Bezirksgerichte (3 Richter) wirken je 4 Schöffen mit, soweit es sich um den eigentlichen Wahrspruch handelt. Gegen die Entscheidungen des Bezirksgerichts wie des Schwurgerichts (3 Richter und Geschworene) hat nur der Verurtheilte die Berufung, und zwar nur wegen des Strafmaßes (die thatsächliche Feststellung des Vorderrichters ist bindend). Außerdem haben Staatsanwalt und Verurtheilter die Nichtigkeitsbeschwerde wegen Verletzung des Gesetzes. Ueber beide Rechtsmittel entscheidet das Ober-Appellationsgericht (5 Richter). Privatanklage findet bei gewissen Vergehen statt. — Das neueste deutsche Strafprozeßgesetz ist die Hamburger Strafprozeß-Ordnung vom 30. April 1869 (mit den Gesetzen über Aenderung der Gerichtsverfassung und über das Verhältniß der Verwaltung zur Strafrechtspflege — von demselben Tage). In erster Instanz entscheidet das Schwurgericht (3 rechtsgelehrte Richter und Geschworene) resp. das »Strafgericht« (5 Mitglieder des Niedergerichts, worunter in der Regel 2 Rechtsgelehrte) oder der Polizeirichter. Die Zahl der Antragsverbrechen ist vermehrt. Bereits in der Voruntersuchung ist ein »Rechtsbeistand« gestattet. Gegen Erkenntnisse des Polizeirichters und des »Strafgerichts« steht die Appellation offen, gegen die letzteren jedoch nur dem Angeklagten und nur wegen der Zumessung der Strafe nach Art und Größe. Ueber die Appellation gegen Erkenntnisse der Polizeirichter entscheidet das Strafgericht, über Appellationen gegen Erkenntnisse des Strafgerichts das Obergericht. Gegen Enderkenntnisse des Polizeirichters, Strafgerichts, Obergerichts und Geschwornengerichts findet die Nichtigkeitsbeschwerde statt, welche gegen die Erkenntnisse des Obergerichts und des Geschwornengerichts an das Ober-Appellationsgericht (zu Lübeck) geht. — Manche Aehnlichkeit hat die Strafprozeßordnung für Bremen vom 10./30. Juli 1863. Der Polizeirichter fungirt mit 2 Schöffen. Das Strafgericht besteht aus 3 Mitgliedern. Vertheidigung findet schon vor der Anklagekammer statt. Gegen Erkenntnisse des Strafgerichts und des Polizeigerichts steht die Berufung offen, über welche in der Regel ohne Wiederholung der früheren Beweisaufnahme entschieden wird. — Die Geschwornen fehlen in der Lübecker Strafprozeßordnung vom 26. November 1862: Vertheidigung erst bei der Hauptverhandlung; subsidiäre Privatklage nur bei gewissen Vergehen (§. 277); gegen Erkenntnisse des Stadt- und Landgerichts Appellation an das Obergericht (in der Regel ohne neue Beweisaufnahme); gegen Erkenntnisse des Obergerichts nur Nichtigkeitsbeschwerde. — Neuerlich abgeschafft ist die Berufung in Strafsachen in Oldenburg, dessen Strafprozeßgesetz vom 2. November 1857 (in Verbindung mit dem Gerichtsverfassungs-Gesetz vom 29. August 1857) im Uebrigen den gewöhnlichen Zuschnitt zeigt (Schwurgerichte, Strafgerichte, Polizeigerichte ꝛc.) — In Mecklenburg bezeichnet einen Fortschritt zu den neuen Strafprozeß-Grundsätzen die Verordnung vom 1. Januar 1856, betreffend das Verfahren vor dem Kriminalkollegium (Kriminalfiskal, mündlich-öffentliche Schlußverhandlung mit Fragen, Erörterungen, Beweiserhebungen; zweites Erkenntniß bei den Justizkanzleien; drittes Erkenntniß nur ausnahmsweise.) Im Uebrigen gilt dort wie in Schaumburg-Lippe, Reuß ä. L., Lippe und Lauenburg noch der alte gemeinrechtliche Inquisitionsprozeß. — Die Braunschweigische Strafprozeß-Ordnung vom 22. August 1849, mit den Ergänzungsgesetzen von 1851, 1856, 1858 und 1859 entfernt sich nicht von dem Gewöhnlichen (Schwurgerichte u. s. w.) — Auch die Altenburgische Strafprozeß-Ordnung vom 27. Februar 1854 bietet, abgesehen von der Beschränkung der Berufung, nichts besonders Bemerkenswerthes. — Der Thüringischen Strafprozeß-Ordnung vom 9. Dezember 1854 sind 1864 Bernburg (in Folge der Vereinigung mit Dessau-Cöthen) und 1863 Reuß j. L. beigetreten. Coburg-Gotha hat unterm 21. September 1857 Geschworne eingeführt. Das Waldeckische Gesetz vom 14. Juni 1850 enthält eine Nachbildung der preußischen Verordnung vom 3. Januar 1849. — Das Großherzogthum Hessen ging schon 1852 zum öffentlich-mündlichen Verfahren (ohne Geschworne) über; gegenwärtig gilt die Strafprozeß-Ordnung vom 15. September 1865, in Rheinhessen dagegen französisches Recht.

Die süddeutschen Staaten haben gleichfalls die modernen Grundsätze zur Anerkennung gebracht. Die neueste Strafprozeß-Ordnung ist die Württembergs vom 17. April 1868. In Baden gilt eine Strafprozeß-Ordnung vom 15. März 1864 nebst einem Gesetze über das Verfahren in Polizeistrafsachen vom 28. Mai 1864. In Bayern ist die Strafprozeß-Ordnung von 1815 modifizirt durch das Gesetz über das öffentlich-mündliche Verfahren vom 10. November 1848 und das Gerichts-Verfassungsgesetz vom 1. Juli 1856 (Bezirksgerichte und Einzelrichter.) In Rheinbayern gilt französisches Recht.

Das Oesterreichische Strafprozeßrecht endlich beruht auf der Strafprozeß-Ordnung vom 29. Juli 1853 (Staatsanwaltschaft, subsidiäre Privatanklage bei Antragsverbrechen; Voruntersuchung; dann Spezialuntersuchung; dann Einstellungs-, Ablassungs- oder Anklagebeschluß; dann mündliche Schlußverhandlung; keine Geschworne; Beweistheorie; Berufung an das Oberlandesgericht - 5 resp. 9 Richter —; 3. Instanz beim obersten Gerichtshofe — 7 resp. 11 Richter.) Uebertretungen werden mündlich vor einem Einzelrichter verhandelt. Durch Verordnung vom 20. Juli 1858 ist eine Reihe von Uebertretungen den politischen Behörden überwiesen. Im Jahre 1863 ist der Entwurf einer neuen Strafprozeß-Ordnung nebst Motiven (von Glaser) veröffentlicht worden. — Für den Norddeutschen Bund ist die Reform des Strafprozeßrechts auf Grund des Art 4 Ziff. 13 der Bundesverfassung bereits durch Beschluß des Reichstags vom 18. April 1868 angeregt worden, welcher zu dem im Eingange erwähnten Beschlusse des Bundesraths Veranlassung gegeben haben mag.

Die Wandmalereien in der Aula der Königsberger Universität.*)

Nach jahrelanger Thätigkeit sind nunmehr die umfassenden und großartigen Malereien in der Aula der Albertina zu Königsberg endlich vollendet.

Der ganze Cyklus umfaßt vier Hauptgemälde und acht Nebengemälde, von denen sowohl die ersteren wie die zweiten aus je einem Mittelbilde und einem darüber befindlichen Halbrundbilde bestehen. Es sind also im Ganzen, einschließlich der Halbrundbilder, 24 Gemälde, deren Vertheilung man sich folgendermaßen zu denken hat. Der Saal bildet ein längliches Rechteck. In der Mitte der einen Langseite befindet sich die Hauptthür, die andere ist die Fensterwand. Auf der kurzen Seite rechts befindet sich das Katheder. Die Fensterseite ist ohne Bilder. Die Hauptbilder stellen die Fakultäten dar: an der Thürseite (zu beiden Seiten des Eingangs) »Jurisprudenz« und »Medizin«, über dem Katheder »Theologie«, gegenüber »Philosophie«. Neben der »Jurisprudenz« hat die »Eloquenz«, neben der »Medizin« die »Naturwissenschaft« ihre Stelle gefunden, während die »Theologie« von der »Poesie« und »Musik«, die »Philosophie« von der »Geschichte« und »Mathematik« flankirt wird. In den Fensterecken schließen sich dann noch an: auf der Kathederseite die »Kunstgeschichte«, auf der entgegengesetzten die »Astronomie«. Eine Schilderung der 4 Hauptdarstellungen lassen wir hier folgen.

1) Theologia — dies Wort steht als Ueberschrift darüber, ebenso die entsprechenden bei allen folgenden — entworfen und gemalt vom Direktor Rosenfelder, stellt dar: »Paulus predigt in Athen auf den Stufen eines Tempels stehend«. Im Hintergrunde die Akropolis mit den Propyläen, dem kleinen Niketempel und dem Parthenon. Links von der Akropolis der Berg Lykabettos. Der bärtige Alte mit der weißen Toga rechts**) von Paulus ist Dionysius, einer der in der Apostelgeschichte angegebenen Bekehrten. Die Frau links von Dionysius mit blauem Tuch über dem Kopf ist die auch in der Apostelgeschichte erwähnte gläubige Damaris. Die übrigen Zuhörer vertreten die verschiedenen philosophischen Sekten, als Epikuräer, Stoiker, Cyniker, Platoniker u. s. f. — Die von Paulus mit dem Kopf halb abgewandte, mit den Händen auf ihn hin zeigende Figur stellt einen skeptischen Stoiker dar, der die in der Apostelgeschichte angeführten Worte spricht: Was will der Lotterbube? u. s. f. Rechts im Vordergrunde steht der Altar des »unbekannten Gottes«, auf den Paulus im Anfange seiner Predigt Bezug nimmt.

Das Halbrundbild darüber, ebenfalls entworfen und gemalt vom Direktor Rosenfelder, zeigt in der Mitte als Hauptfigur die »Fides« mit Kreuz und Kelch: in den Kindergruppen sind die beiden Hauptrichtungen der christlichen Kirche: der »Protestantismus« und »Katholizismus« dargestellt; links Luther und ein betender Protestant, rechts der die Christenheit segnende Papst und ein das Gewand der Fides küssender Katholik mit einem Rosenkranz in der Hand.

2) Jurisprudentia, gemalt von Gustav Gräf in Berlin; darstellend: »Solon läßt Archonten und Senat von Athen die neuen Gesetze beschwören«. Zunächst um die Säule, auf welcher NOMOΣ (Gesetz) geschrieben steht, die Archonten durch Myrthenkränze und Stäbe ausgezeichnet. Hinter Solon die Senatoren hinzukommend und schwörend. — Im Hintergrunde das Volk von Athen dem feierlichen Akt zuschauend, unter denselben besonders bemerkbar drei Jünglinge, von denen der mittlere Pisistratus, der spätere Herrscher von Athen ist. — Ganz im Vordergrunde Arbeiter aus der niedrigsten Volksklasse, welche an der Beseitigung der früheren Gesetze des Drakon und der Aufstellung der jetzigen des Solon gearbeitet. Die Lage dieser Volksklasse wurde durch die Gesetze des Solon sehr erleichtert. Im Hintergrunde die alte vorperikleische Akropolis.

Das Halbrundbild darüber, von demselben, zeigt die »Jurisprudentia« auf einem steinernen Sitz, dessen beide Seitenpfosten die Inschriften jus Romanum und jus Germanicum (römisches und deutsches Recht), auf denen unsere jetzige Rechtswissenschaft beruht, tragen. — Von den zwei Knaben deutet der eine auf eine Tafel mit lex (Gesetz), während der andere eine Tafel mit gratia (Gnade) bittend erhebt und seine andere Hand das Schwert der Justitia, um es festzuhalten, mit einem Bande umschlagt.

3) Medicina, entworfen und gemalt vom Direktor Rosenfelder: »Hippokrates in Athen am Krankenbette«. Die Frau dem eintretenden Arzt, um Hülfe flehend, entgegeagehend. Hinter dem Bette der Vater des Kranken; im Vordergrunde links die aus den Worten des Arztes Hoffnung schöpfende Mutter desselben. Rechts im Vordergrunde der Famulus des Arztes und im Hintergrunde der Bote, der den Arzt geholt hat. Durch die Thür sieht man in das Peristyl.

Das Halbrundbild darüber, von demselben, zeigt als Hauptfigur die »Hygiea«. Die Kindergruppen stellen mit Botanisiren und chemischen Studien beschäftigte Jünger der Medizin dar. Rechts unter giftigen Pflanzen ein Schädel, das Bild des Todes, als Gegensatz zur Gesundheit.

4) Philosophia, entworfen und gemalt vom Professor M. A. Piotrowski: »Der Tod des Sokrates im Kerker«. Der Philosoph, ein Opfer des Mißverstandes, der den Geist an die zeitweilig bestehende Form des Glaubens und der Sitte zu ketten und gegen mißliebige Gedankenfreiheit sich durch das Strafgesetz zu sichern versuchte, fiel, von seinen Mitbürgern zum Giftbecher verurtheilt, im Jahre 399 vor Christi Geburt zu Athen. — Am Tage seiner Hinrichtung versammelte er zum letzten Male seine Schüler um sich, die von nah und fern herbeigeeilt waren. Man sieht neben ihm rechts den jugendlichen Phädon und Apollodor, der um den Freund und Lehrer weint, statt, wie dieser wünscht, sein Loos zu preisen. Theilnehmend, doch gefaßt, hören alle Uebrigen die letzten Reden des Sokrates. Man sieht rechts die Sokratiker von Megara: Euclides und Terpsion, ferner die Athener: Menexenus, Hermogenes, Ktesippus, links Phädon, dann die Schüler des Pythagoras: Philolaus, Simmias und Cebes aus Theben, die scharfsinnigen Dialektiker; auch Kriton, den sorgsamen Freund des Sokrates, und Kriton's Sohn Kritobulus; zwischen beiden Gruppen mittelinne, am Fußboden, Antisthenes den Cyniker mit dem Bettellack.

Das Halbrundbild darüber, ebenfalls entworfen und gemalt von Professor Piotrowski, stellt dar die »Philosophie«, als Herrscherin auf dem Gebiete des Denkens, das ganze All im Gesammtblick erfassend. Sie hebt selbst den Schleier von ihrer erhabenen Stirn und weist den Sterblichen auf ihrem Antlitz den Abglanz göttlichen Wissens. — Daß die griechische Philosophie von ägyptischer und morgenländischer Weisheit ausgegangen sei, ist nicht nur durch die Sphinxe ihres Diadems angedeutet, sondern auch durch ihre eigene, an den Styl assatischer und altgriechischer Götterbilder erinnernde Haltung. Den Anfang und das Fundament alles Denkens bildete bei den Griechen die Naturphilosophie, daran erinnert das Bild der ephesischen Diana. Die höchste Blüthe erreichte es in der moralisch-politischen, dialektischen und metaphysischen Philosophie, man sieht auf den Wangen des Thrones die Büsten des Plato und Aristoteles. Die mitten innenliegenden Entwickelungsstufen vergegenwärtigen Genien. — Ein Pythagoreer baut ein System aus mystischen Symbolen. Der Pantheismus indentifizirt Gott und Welt, gemäß dem Eleatischen: »Alles ist Eins«. Der Hedoniker sucht die Weisheit im Lebensgenuß und trinkt Wein, nicht Wasser, das dem alten Thales »das Beste« war.

---

*) Nach dem gleichnamigen Aufsatze in der »Deutschen Kunst-Zeitung« 16. Jahrg. 1871. Nr. 1

**) Die Ausdrücke »rechts« und »links« sind im Folgenden stets vom Beschauer aus angenommen.

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
№ 4 vom 28. Januar 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—71. — Vorbfiaedts deutsch-französischer Krieg 1870—1871. — Das preußische Landes-Oekonomie-Kollegium. I. — Erfurt im dreizehnten Jahrhundert.

Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—71.

(S. Nr. 3 der Bes. Beilage.)

29. Dezember bis 6. Januar 1871. Rekognoszirungsgefechte der Königlich sächsischen Kavallerie-Division (unter dem Oberbefehl des Prinzen Albrecht Sohn von Preußen) gegen Cambrai.

1. Januar. Bekanntmachung des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck, betreffend die Verausgabung verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 10,000,000 Thlrn. auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1870 an Stelle der am 1. Februar 1871 fällig werdenden.

2. Januar. Der König von Preußen dankt dem General von Tümpling für die von diesem Namens des VI. Armee-Corps dargebrachten Glückwünsche zum Neuen Jahre.

4. Januar. Prinz Friedrich Carl rückt mit seinem Hauptquartier aus Orleans loireaufwärts (zunächst nach Beaugency), um die Offensive gegen den General Chanzy zu ergreifen.

5. Januar. Der König von Württemberg verleiht dem Grafen von Bismarck das Großkreuz des Württembergischen Kronen-Ordens mit Brillanten, den Staats-Ministern Delbrück und von Friesen das Großkreuz desselben Ordens, dem preußischen Gesandten in Stuttgart, Freiherrn von Rosenberg, das Großkreuz des Friedrichs-Ordens.

6. Januar. Depesche des Grafen v. Bismarck an die luxemburgische Regierung, die Neutralität Luxemburgs betr.

8. Januar. Prinz Friedrich Carl verlegt sein Hauptquartier von Vendôme nach St. Calais.

9. Januar. Prinz Friedrich Carl schlägt sein Hauptquartier in Bouloire auf.

10. Januar. General von Rosenberg-Gruszczynski wird an Stelle des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin zum General-Gouverneur von Rheims ernannt.

11. Januar. Prinz Friedrich Carl verlegt sein Hauptquartier nach dem Schlosse von Ardenay.

— Graf von Chaudordy sucht in einer an den Vertreter der französischen Regierung zu London, Tissot, gerichteten Depesche die Verletzung der Neutralität Belgiens durch französische Francs-tireurs zu entschuldigen.

— Erklärung des Generals Trochu, die Beschießung der Hospitäler in Paris betreffend. (Am 14. den Vorposten vor Paris übergeben).

12. Januar. Die in Paris noch anwesenden Mitglieder des diplomatischen Corps (die Gesandten der Schweiz, von Schweden und Norwegen, Dänemark, Belgien, der Niederlande, von Bolivien, San Marino und Monaco, Brasilien, San Domingo, der Türkei, von Honduras und Salvador, Peru, die General-Konsuln von Oesterreich-Ungarn, Rußland, Spanien, Italien, Portugal und der Vize-Konsul von Griechenland) verlangen in einem an den Grafen von Bismarck gerichteten Schreiben, daß Maßregeln getroffen werden, welche ihren Landesangehörigen gestatten, sich und ihr Eigenthum gegen die Gefahren des Bombardements in Schutz zu bringen.

— Antwort des Staats-Ministers, Präsidenten der luxemburgischen Regierung, Servais, auf die Depesche des Grafen v. Bismarck vom 6. Januar, die Neutralität Luxemburgs betreffend.

13. Januar. General v. Manteuffel macht der Südarmee durch einen Armeebefehl bekannt, daß er das Kommando über dieselbe antrete.

— Jules Favre erbittet sich von dem Grafen v. Bismarck einen Geleitschein, um sich nach London zur Konferenz begeben zu können.

13. und 14. Januar. Avantgarden-Gefechte der die französische Armee verfolgenden 22. Division bei Vallon und Beaumont. Das 83. Infanterie-Regiment macht 1500 Gefangene und erbeutet viele Bagage und Lebensmittel.

14. Januar. Der König von Preußen theilt den deutschen Fürsten in einem Schreiben mit, daß und in welchem Sinne er nach Aufforderung durch die Gesammtheit der deutschen Fürsten und freien Städte die Deutsche Kaiserkrone annehme.

— Der zum Civil-Kommissarius bei dem General-Gouvernement zu Versailles ernannte Königlich sächsische Geh. Finanz-Rath Graf von Nostitz-Wallwitz tritt seine Funktionen an.

— Aus Marseille sind 1200 Deutsche ausgewiesen worden.

15. Januar. Avantgarden-Gefecht der 22. Div. vor Alençon.

— Antwort des Generals Grafen v. Moltke auf die Erklärung des Generals Trochu vom 11. Januar.

16. Januar. In der Nacht zum 16. Januar erneuerter erfolgloser Ausfall der pariser Garnison gegen Le Bourget.

— Antwort des Grafen von Bismarck auf die Bitte Jules Favres vom 13. Januar um einen Geleitschein.

17. Januar. Schreiben des Königs von Preußen an die Senate der freien und Hansestädte, die Annahme der Deutschen Kaiserwürde betreffend.

— Antwort des Grafen von Bismarck auf das Schreiben der in Paris noch anwesenden Mitglieder des diplomatischen Corps vom 12. Januar, die Beschießung von Paris betreffend.

— Die Konferenz zur Regelung der Pontusfrage tritt in London zusammen, vertagt sich jedoch bis zum 24. Januar.

18. Januar. Der König von Preußen macht der Armee in einem Armeebefehl die Annahme der Stellung eines Deutschen Kaisers bekannt.

— Zu General-Lieutenants werden ernannt: General-Major von Treskow, Commdr. der 1. Ref. Div., General-Major von Selchow, Commdr. der 2. Landw. Div. (Brandenburgischen), General-Major von Bredow, Commdr. der 12. Kav. Brig., unter Versetzung zu den Offizieren von der Armee und Kommandirung zur Vertretung des Commdrs. der 4. Kav. Div., General-Major von Gerstein-Hohenstein, Kommandant von Altona und Hamburg, General-Major Baron Schuler von Senden, Commdr. der 14. Inf. Div., General-Major Graf von Bismarck-Schönhausen, Chef des 1. Magdeburg. Landw. Regts. Nr. 26, General-Major von Pritzelwitz, Commandr. der 2. Inf. Div., General-Major von Pape, Commdr. der 1. Garde-Inf. Div.

— Eine Abtheilung des XIV. Armee-Corps schlägt bei Abbervilliers (unweit Besançon) ein französisches Truppencorps.

— Schreiben des Königs von Bayern an den Erzbischof von München, dessen patriotische Haltung bei der Verhandlung der Bundesverträge in der Kammer der Reichsräthe mit Befriedigung anerkannt und wobei die Zuversicht ausgedrückt wird, daß er auch in den Kreisen der Abgeordneten für eine günstige Entscheidung wirken werde. (Am 18. Januar durch die A. Abendzeitung veröffentlicht.)

— In Karlsruhe wird die Proklamirung des Kaisers durch Kanonendonner verkündet. Der Gemeinderath sendet ein Huldigungs-Telegramm nach Versailles und beglückwünscht die Großherzogin durch eine Deputation.

19. Januar. Eine Kaiserliche Verordnung setzt die Verordnung vom 10. Juli 1870, die Aufbringung und Wegnahme französischer Handelsschiffe betr., vom 10. Februar 1871 ab außer Wirksamkeit.

— Truppen des 19. Regiments (Division des Prinzen Albrecht Sohn) stürmen Abends den Bahnhof von St. Quentin, worauf die Stadt St. Quentin besetzt wird. 2000 verwundete und 10,000 unverwundete Franzosen werden gefangen genommen, 6 Geschütze erobert.

— Zwei Compagnien der Königlich sächsischen Regimenter Nr. 100 und 101 überfallen die Ferme Goustay vor Paris und nehmen 5 Offiziere und 150 Mann gefangen.

— Corpsbefehl des Generals v. Werder an das XIV. Armee-Corps und die um Belfort versammelten Truppen.

— Der König von Württemberg verleiht dem Kaiser und Könige, dem Kronprinzen von Preußen, dem Prinzen Carl und Friedrich Carl von Preußen, dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, dem Prinzen August von Württemberg und dem Grafen von Moltke den großen Württembergischen Militär-Verdienst-Orden. (Am 19. Januar publizirt.)

— Der Herzog und der Prinz Albert von Altenburg erhalten von dem Kaiser von Rußland den St. Georgs-Orden 4. Klasse.

— Adresse der Universität Bonn an den Kaiser und König.

— General Leflo übernimmt, in Abwesenheit des Generals Trochu, das Oberkommando in Paris.

— Die Präfekt des Gironde-Departements ordnet neue Ausschreibungen Deutscher an.

20. Januar. General v. Goeben verfolgt die sich in Auflösung nach Norden und Osten zurückziehende franz. Nordarmee.

— Das bayerische Observations Corps schlägt in der Nacht zum 20. einen Ausfall der Besatzung von Bitsch zurück.

Digitized by Google

— Antwortschreiben des Königs von Sachsen auf das Schreiben des Königs von Preußen, durch welches dieser die Uebernahme der Deutschen Kaiserwürde mittheilt.

— In der Nacht zum 20. stirbt der Gouverneur von Mainz, General der Kavallerie, General-Adjutant Sr. Majestät des Königs, Prinz Woldemar zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg.

— In Folge der durch das Mißlingen des Ausfalls am 19. Januar in Paris hervorgerufenen Unzufriedenheit sucht General Trochu seine Entlassung als Gouverneur von Paris nach.

21. Januar. Die Belagerungs-Artillerie vor Paris eröffnet das Feuer gegen St. Denis. Die Beschießung der übrigen Fronten dauert ununterbrochen fort.

— Die französischen Truppen, welche nach dem Ausfall am 19. Januar außerhalb der Stadt geblieben waren, ziehen sich nach Paris zurück.

— Zwei in der Gegend von Chaumont postirte Landwehr-Compagnien weisen einen in der Nacht zum 21. Januar von Langres aus versuchten Ueberfall zurück.

— Bei Belfort werden in der Nacht zum 21. Januar die stark besetzten und verschanzten Gehölze Taillis und Bailly sowie das Dorf Perouse von den deutschen Truppen erstürmt. Am Morgen eröffnen 4 neue Batterien bei Danjoutin gegen Belfort das Feuer.

— Abtheilungen der deutschen Südarmee besetzen nach leichtem Gefecht Dôle und nehmen 230 mit Lebensmitteln, Fourage und Bekleidung beladene Eisenbahnwagen.

— Der König von Württemberg ertheilt dem Prinzen Wilhelm, den Herzögen Eugen Erdmann und Wilhelm Eugen von Württemberg, sowie dem Prinzen Hermann zu Sachsen-Weimar-Eisenach die Erlaubniß zur Annahme des ihnen von dem König von Preußen verliehenen Eisernen Kreuzes.

— Antwort des Großherzogs von Baden auf das Begrüßungstelegramm des Gemeinderaths von Karlsruhe.

— Erwiderungsschreiben des Herzogs von Braunschweig und des Senats von Bremen auf das Notifikationsschreiben des Kaisers und Königs vom 14. resp. 17. Januar.

— Proklamation des Senats der freien Hansestadt Bremen, die Annahme der Kaiserlichen Würde Seitens des Königs von Preußen betreffend. (Am 22. Januar publizirt.)

— Der Regierungs-Präsident von Trier, von Ernsthausen, tritt als Kommissarius für die mit der luxemburgischen Regierung rücksichtlich der Neutralitätsfrage zu eröffnenden Verhandlungen in Luxemburg ein.

— Die bayerische Kammer genehmigt nach zehntägigen Debatten die Bundesverträge in namentlicher Abstimmung mit 102 gegen 48 Stimmen. Die Häuser der Stadt München werden am folgenden Tage zur Feier der Vereinigung Bayerns mit dem Deutschen Reich festlich beflaggt.

22. Januar. Die Beschießung von St. Denis ergiebt günstige Resultate, das feindliche Feuer verstummt dort fast gänzlich. In St. Denis und Paris werden mehrere Feuersbrünste veranlaßt.

— Die I. Armee hat im Norden Frankreichs das Terrain bis zu den Festungen vom Feinde gesäubert.

— Eine fliegende Kolonne unter Oberst v. Dobschütz (4. Reserve-Husaren-Regiment) zersprengt bei Bourmont an der oberen Maas (Depart. Haute-Marne) französische Mobilgarden.

— Abtheilungen der II. Armee marschiren nordwärts auf Rouen, um sich mit der I. Armee zu verbinden.

— In der Nacht vom 21. zum 22. wurden Laufgräben gegen Perches (Belfort) in der Linie Danjoutin bis Perouse ohne Verlust eröffnet.

— Francs-tireurs sprengen die Eisenbahn-Moselbrücke zwischen Nanzig und Toul.

— Antwortschreiben des Senats der freien und Hansestadt Hamburg auf das Schreiben des Königs von Preußen, welche die Annahme der Kaiserwürde durch den König von Preußen notifizirt. Proklamation des Senats.

— Feier der Begründung des Kaiserreichs in Hamburg und Bremen.

23. Januar. Kaiserliche Verordnungen, betreffend die Anberaumung der Wahlen zum Reichstage im ganzen Deutschen Reich auf den 3. März 1871, die Einberufung des Reichstags auf den 9. März 1871 nach Berlin und die des Bundesraths des Deutschen Reichs auf den 20. Februar 1871 nach Berlin.

— Proklamation des Senats der freien und Hansestadt Lübeck, betreffend die Wiederherstellung des Kaiserreichs. Feier in Lübeck.

— Aufstand in Paris. General Vinoy übernimmt den Oberbefehl über die Armee von Paris.

— Jules Favre trifft in Versailles ein, um über die Kapitulation von Paris zu verhandeln.

24. Januar. Gegen die Nordfront von Paris treten neue Batterien auf nähere Distanzen in Thätigkeit.

— Abtheilungen der Süd-Armee, welche im Rücken Bourbaki's südlich Besançon den Doubs überschritten haben, nehmen im Bahnhof St. Vit 33 Eisenbahnwagen, zum Theil mit Proviant.

— Die Kaiserin-Königin Augusta erkennt in einem Schreiben das Wirken des Berliner Hülfsvereins für die deutschen Armeen im Felde an und übermittelt dem Verein wiederum einen Beitrag von 1000 Thalern.

— Glückwunsch-Adresse des Magistrats und der Stadtverordneten zu Königsberg an den Deutschen Kaiser.

— Die londoner Konferenz vertagt sich, da ein Abgesandter Frankreichs nicht erschienen ist, weiter bis zum 31. Januar.

25. Januar. Die Beschießung der pariser Forts dauert fort. Jules Favre begiebt sich nach Paris, kehrt aber nach Versailles zurück, um die Kapitulations-Verhandlungen fortzusetzen.

— Longwy kapitulirt. 4000 Franzosen werden zu Gefangenen gemacht, 200 Geschütze erbeutet.

— Die Kaiserin-Königin Augusta nimmt die durch Lord Loftus dargebrachten Glückwünsche der Königin von Großbritannien und Irland so wie des englischen Gouvernements für die Annahme der Kaiserwürde entgegen.

— Die bremische Bürgerschaft begrüßt den Deutschen Kaiser mit einem dreifachen Hoch.

Borbstaedts deutsch-französischer Krieg 1870/71.

Die Kriegsliteratur ist in den letzten Monaten durch eine große Zahl von Schriften vermehrt worden, welche bereits vor dem Abschluß des gegenwärtigen Krieges eine mehr oder minder genaue Geschichte desselben geben wollen. Unter diesen sind folgende beachtenswerth: Dr. Friedrich Dörrs Deutscher Krieg gegen Frankreich, Berlin, A. Duncker; Ferdinand Schmidt, der Franzosenkrieg 1870, Berlin, Lobeck; von Trützschler, der große Kampf der deutschen Nation, Dresden.

Besonders hervorzuheben ist aber vom militärischen Standpunkte aus wegen seiner sachgemäßen, dem Gange der Ereignisse folgenden Darstellung des gegenwärtigen Krieges, ein Werk, dessen Verfasser der Redacteur des »Militär-Wochenblatts«, Oberst z. D. Borbstaedt, ist.

Derselbe ist bereits vor längerer Zeit zum ersten Male in die Oeffentlichkeit getreten, als er im Jahre 1846 »Allgemeine geographisch-statistische Tabellen« herausgab. In diesen suchte er mit Zugrundelegung der Lehrmethode Karl Ritters die statistischen Größen und Zahlenwerthe durch graphische Darstellung in Form von Rechtecken, welche jenen an Flächeninhalt entsprachen, zu möglichst klarer Veranschaulichung zu bringen. Professor Carl Ritter, dessen Schüler Borbstaedt als Lieutenant gewesen, empfahl dieses bei G. Reimer erschienene Werk in einem Vorwort.

Die neueste Schrift des Oberst Borbstaedt ist »Der deutsch-französische Krieg 1870«, dessen erste Lieferung jüngst in der Königlichen Hofbuchhandlung von E. S. Mittler u. Sohn in Berlin erschienen ist. Dieses Werk kennzeichnet sich als die Schrift eines Mannes von Fach und bietet dem großen Publikum nicht nur eine aus zuverlässigen Quellen geschöpfte Geschichte des Feldzuges, sondern namentlich auch in populärer Weise eine Erläuterung desselben durch militärisches Urtheil. Die erste Lieferung beginnt mit einer klaren und vollständigen Darstellung der Ereignisse des Monats Juli 1870 und des Kriegsausbruchs. Die ersten Pläne des Kaisers der Franzosen: Deutschland zu zerreißen, die sorgfältig angeleitet und vorbereitet waren, sehen wir schon in diesem Monate gescheitert, und den Kronprinzen von Preußen an der Spitze der süddeutschen Heere mit Enthusiasmus begrüßt, während die Nichtigkeit mancher französischen Zustände bei aller Anmaßung immer deutlicher hervortritt.

Die folgende Hälfte dieser ersten Lieferung beleuchtet speziell die französischen und deutschen Streitkräfte. Außer der allgemeinen Gegenüberstellung beider Heere, verfolgt sie diese speziell in der Art der Heeresergänzung, dann in der Art der Heeresorganisation beider Völker; hierauf wird die Stärke und Formation der französischen Armee und der deutschen Heere im Frieden und im Kriege ausführlich verglichen; darauf die taktische Formation und Gliederung der beiderseitigen Armeen ausführlich dargestellt mit dem Vergleich der Stärkeverhältnisse der einzelnen taktischen Körper auf dem Kriegsfuß; und hierauf erst folgt die vergleichende Charakteristik beider Heere nach Bewaffnung und Ausrüstung, Ernennung der Offiziere, der innern Verwaltung der Heere, des Sanitätswesens, des Trains und Etappenwesens.

Als tabellarische Beilagen sind der ersten Lieferung beigegeben, 1) Ordre de bataille der französischen Armee im Juli 1870 mit den Namen bis zum Brigade-Commandeur,

2) und 3) Ordre de bataille der deutschen Armeen und zwar der ersten, zweiten und dritten Armee und der zunächst zum Küstenschutz zurückgebliebenen mobilen Truppen.

Die bald zu erwartende zweite Lieferung soll die Mobilmachung und die Zusammensetzung der Streitkräfte in Frankreich und Deutschland, den strategischen An- und Aufmarsch der beiderseitigen Heere, sowie den ersten Abschnitt des Krieges bis einschließlich der drei Schlachten vor Metz, am 14., 16. und 18. August, bringen und werden Spezialpläne von Saarbrücken, Weißenburg, Wörth und Metz beigefügt sein.

Das preußische Landes-Oekonomie-Kollegium.

I.

Der Plan, das Landes-Oekonomie-Kollegium zu errichten, datirt aus der Zeit, wo der Anfang gemacht wurde, die agrarischen Verhältnisse des Landes durch neue Gesetze zu ordnen. Es drängte sich damals das Bedürfniß hervor, daß den wohlgemeinten Absichten der Regierung eine entsprechende Thätigkeit und eine eingreifende Mitwirkung der Landwirthe selbst entgegen komme, und dies schien am sichersten durch eine vermittelnde Instanz, die zugleich als Organ der Regierung und als Vertreterin der Landinteressen zu betrachten sei, erreicht werden zu können. Schon das Landeskultur-Edikt vom 14. September 1811 spricht sich in diesem Sinne aus. Es heißt dort §. 39:

»Es ist unser Wunsch und Wille, daß erfahrene und praktische Landwirthe in größeren und kleineren Distrikten zusammentreten und praktische landwirthschaftliche Gesellschaften bilden, damit durch solche sowohl sichere Erfahrungen und Kenntnisse, als auch mancherlei Hülfsmittel verbreitet und ausgetauscht werden mögen. — Wir werden ein Centralbureau in unserer Residenz errichten, welches nicht nur diese verschiedenen Associationen in Unsern sämmtlichen Staaten in eine gewisse Verbindung setzt, Berichte und Anzeigen von ihnen fordert und ertheilt, sondern auch durch Besorgung von Werkzeugen, Sämereien, Viehracen und in gewissen Geschäften erfahrenen Arbeitern die gewünschte Hülfe leistet. — Auch wird dieses Centralbureau gerechte und zweckmäßige Wünsche des ländlichen Publikums, die ihm durch die Association zukommen, den obersten Staatsbehörden vortragen und empfehlen.«

Schon damals wurde daran gedacht, den Plan auszuführen. Der durch seine landwirthschaftlichen Leistungen sehr verdiente Thaer war vorzugsweise damit beauftragt und zum Dirigenten ausersehen, andere Mitglieder waren designirt, und die ganze Sache schien im besten Gange. Die ungewissen Verhältnisse jener Zeit und die unmittelbar darauf folgende Periode großer Ereignisse waren indessen nicht geeignet, einen Plan zur Ausführung zu bringen, der für einen ruhigen Friedenszustand entworfen war und seine heilsamen Wirkungen auch nur im Schutze des Friedens erweisen konnte. Durch andere Umstände wurde die Errichtung des Landes-Oekonomie-Kollegiums noch ferner verzögert.

Erst im Jahre 1838 wurde der Plan von dem Minister von Rochow ernstlich wieder aufgefaßt, und der verstorbene Wirkliche Geheime Ober-Regierungs-Rath Bethe hat das Verdienst, ihn zuerst in seinen einzelnen Bestimmungen und Beziehungen zusammengestellt und, seinen Grundzügen nach, zur Ausführung reif gemacht zu haben. Die Allerhöchste Genehmigung erfolgte im Jahre 1842, und das neu geschaffene Landes-Oekonomie-Kollegium wurde dem Minister des Innern unterstellt.

Es wurden sofort von diesem geeignete Personen als Mitglieder des Kollegiums berufen. Das für das Landes-Oekonomie-Kollegium entworfene Regulativ erhielt die Allerhöchste Bestätigung unter dem 5. Mai. Am 28. Mai 1842 erfolgte die Ueberweisung des dem Kollegium nöthigen Beamten-Personals zur Besorgung seiner Geschäfte. Am 30. Juli hielt das Kollegium seine erste Sitzung.

Das Regulativ für das Landes-Oekonomie-Kollegium vom 25. März 1842 bezeichnet in §. 1 als die Bestimmung desselben: »1) dem vorgeordneten Ministerium zu dienen, theils als technische Deputation in landwirthschaftlichen Angelegenheiten, theils als Organ zur Ausführung der ihm zu ertheilenden Aufträge; 2) die landwirthschaftlichen Vereine in den Provinzen in ihrer gemeinnützigen Thätigkeit zu unterstützen, ihre Wirksamkeit zu befördern und ihre Verbindung unter einander und mit den Staatsbehörden zu vermitteln.«

In einem Cirkular-Reskript des Ministers des Innern an die Ober-Präsidenten wird der Zweck des Kollegiums dahin angegeben: als technische Deputation dem Ministerium in Beziehung auf landwirthschaftliche Angelegenheiten und Interessen überhaupt, und auf die landwirthschaftlichen Zustände der Provinzen insonderheit, alle erforderlichen Daten, Notizen, Materialien zu liefern, sonstige Auskunft zu ertheilen, verlangte Gutachten zu erstatten und aus eigener Bewegung Vorschläge und Anträge zu Maßregeln, die im landwirthschaftlichen Interesse zu nehmen sein möchten, zu machen, auftragsweise aber und nach besonderer Instruktion auszuführen, was dem Kollegium, sei es wegen Beaufsichtigung landwirthschaftlicher Institute, oder wegen erforderlicher Untersuchungen und Ermittelungen, oder wegen Vorbereitung, Einleitung und Einrichtung neuer Unternehmungen und Anstalten, oder auch wegen Ausarbeitung technischer Instruktionen und Belehrungen vom Ministerium übertragen werden würde.

Die Zusammensetzung des Kollegiums war in folgender Weise angeordnet. Es sollte bestehen aus: I. einem Direktor, II. einer Anzahl ordentlicher Mitglieder, nämlich: a) einigen Räthen derjenigen Ministerien, zu deren Ressort die landwirthschaftlichen und gewerblichen Angelegenheiten gehören, b) einem Mitgliede des statistischen Bureaus, c) mehreren erfahrenen praktischen Landwirthen von anerkanntem Rufe aus der Nähe von Berlin, als eigentlichen Technikern, und d) einem in den Naturwissenschaften und in der Gewerbekunde wohl erfahrenen Gelehrten; III. dem General-Sekretär und IV. einer unbestimmten Anzahl außerordentlicher Mitglieder, welche, in den Provinzen wohnhaft, nicht nur als beständige Korrespondenten des Kollegiums demselben angehören, sondern auch in geeigneten Fällen persönlich einberufen werden könnten, um an den Geschäften und Berathungen des Kollegiums theilzunehmen. Als hierzu geeignete Personen wurden vorzugsweise die jedesmaligen Vorsteher der landwirthschaftlichen Centralvereine in den Provinzen bezeichnet.

Zum Direktor war von dem Könige der bisherige Präsident der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft, Geh. Ober-Regierungs-Rath Dr. v. Beckedorff auf Grünhof, ernannt worden. Für das Amt des General-Sekretärs wurde der als landwirthschaftlicher Schriftsteller hinlänglich bekannte Professor Dr. v. Lengerke in Braunschweig berufen.

Für den ersten Zusammentritt des Kollegiums waren zu Mitgliedern desselben ernannt worden: 1) aus der Klasse der Ministerial-Räthe: der Geheime Ober-Regierungs-Rath Maetzke, der Geheime Regierungs-Rath Kette, beide aus der landwirthschaftlichen Abtheilung des Ministeriums des Innern, der Geheime Ober-Finanz-Rath Schwink aus dem Ministerium des Königlichen Hauses und der Geheime Finanz-Rath v. Viebahn aus dem Finanz-Ministerium; 2) aus der Klasse der wissenschaftlichen Techniker: der Geheime Ober-Regierungs-Rath Professor Dr. Dieterici, der Professor Dr. Magnus, der zum General-Sekretär des Kollegiums bestimmte Professor Dr. v. Lengerke; 3) aus der Klasse der praktischen Landwirthe: der Haupt-Ritterschafts-Direktor v. Bredow, der Ober-Aufseher der Königlichen Stammschäferei zu Frankenfelde, Ober-Regierungs-Rath Graf v. Itzenplitz auf Barskewitz, der Domänen-Pächter Amts-Rath Koppe, der Rittergutsbesitzer v. Treskow, der Rittergutsbesitzer Hauptmann a. D. v. Wulffen.*)

Durch die Errichtung des Kollegiums wurde das bisherige Verhältniß der landwirthschaftlichen Vereine zu den Provinzial-Behörden, sowohl zu den Königlichen Ober-Präsidien als auch zu den Regierungen, in keiner Weise alterirt. Das Kollegium trat so wenig zu den genannten Behörden, als zu den Provinzial-Auseinandersetzungsbehörden (Generalkommissionen und landwirthschaftlichen Regierungsabtheilungen) in irgend eine amtliche Beziehung.

Erfurt im dreizehnten Jahrhundert.**)

Keine einzige Stadt im ganzen deutschen Vaterland ist — wie erst die jüngste Zeit erwies — so begünstigt durch Bewahrung eigenthümlich werthvoller Dokumente ihres Lebens schon im frühen Mittelalter, als Erfurt; ein ausführliches, so eben erst in sorgfältiger Weise veröffentlichtes lateinisches Gedicht vor allem schildert das Leben in Erfurt um das Jahr 1280 in einer so überraschenden Ausführlichkeit, daß bei der Uebereinstimmung unseres alten Städtewesens gerade in seinen wichtigeren Erscheinungsformen hier einmal die Möglichkeit gegeben war, in das Thun und Treiben unserer Altvordern überhaupt hineinzublicken, wie sie im städtischen Mauerring mitten in wüster Fehdezeit die Grundlagen für das soziale Leben unserer Tage schufen.

Der Verfasser des vorliegenden Geschichtsbildes hat diese Möglichkeit durch Benutzung weiterer archivalischer Quellen von nicht geringem Umfang zur Wirklichkeit gemacht. »Nicht

---

*) Von den damaligen Mitgliedern gehört nur noch der Regierungs-Präsident von Viebahn dem Kollegium an.

**) Ein Geschichtsbild von Alfred Kirchhoff. Berlin 1870, E. S. Mittler u. Sohn.

Digitized by Google

zunächst an den Fachmann sich wendend«, hat er in genauestem Anschluß an die zeitgenössischen Ueberlieferungen das Bild Erfurts im dreizehnten Jahrhundert überhaupt als das Bild einer deutschen Stadt vor sechshundert Jahren gezeichnet, ohne die vielgestaltigen Besonderheiten verallgemeinernd zu verwischen und — wie Gustav Freytag es im schönsten Muster vorgebildet hat — ohne Räsonnement, nur Thatsachen oder Zeitgenossen reden lassend.

In kurzen Zügen charakterisirt das einleitende Kapitel die politische Lage der uralten Hauptstadt Thüringens bis zur Zeit der beginnenden Selbstverwaltung durch den jährlich wechselnden Rath der vierzehn »Gefreundten« (1255). Wie lebensvoll nach diesem Wendepunkt der »Mündigsprechung« vom Mainzer Stadtherrn die Keime der bürgerlichen Kultur auf allen Gebieten bunt sich entfalteten, schildert dann das umfangreichste folgende Kapitel, das eben darum von mehr als lokalgeschichtlicher Bedeutung ist, weil wir für die Erkenntniß so früher kulturhistorischer Bethätigung unseres deutschen Bürgerlebens in anschaulichem Detail allein auf Erfurt angewiesen sind.

Wir treten durch die Webere-Vorstadt der »Ziechner« da in die eigentliche Stadt ein, wo das Lohgerber-Gewerk (wie noch in der Gegenwart) seinen Sitz hat. Vom »Lohhank« geht es bei großen Mühlwerken, die reiche Bürger von auswärtigen Adligen zu Lehn tragen, über Brücken und durch enge Gassen auf den Platz vor der großen zum Dom emanführenden Freitreppe der »Gnaden«, auf dem gerade Wochenmarkt gehalten wird. Der unserem Mittelalter eigene Grundzug unvermittelter Kontraste entrollt sich recht grell auf solcher Stätte: neben duftigen Blumen-, Obst- und Gemüsekörben das schwarze Henkersbeil und der Gack-Pranger, mitten unter dem vielstimmigen Geschelfche um die hunderterlei Marktwaare und dem Gekreisch der zänkischen Salzhockenweiber die feierliche Gerichtshegung unter freiem Himmel, und über all' das irdische Treiben des Marktes von der Höhe herniedertönend der wohlgestimmte Klang der Glocken und der damals noch seltene Orgelschall, denn man hält absichtlich zur Marktzeit Gottesdienst, damit die ländlichen und städtischen Marktbesucher aus der Umgegend bei den Gebeinen der heiligen Gefährten des Bonifacius Messe hören und füe Heilung ihrer leiblichen oder Seelengebrechen sühnende Spenden darbringen können. Auf dem benachbarten Rubenmarkt wird zu derselben Zeit Roßkauf und Roßtausch getrieben, und mitten durch das Getümmel bewegt sich ein stiller Trauerzug: einen auswärtigen Juden hat man für dreißig Silberpfennige in das gemeinsame Grab der jüdischen Bewohner Mitteldüringens eingekauft, nun fährt man den Leichnam nach dem Nordende der Stadt, wo, natürlich außerhalb der Stadtmauee, das Feld mit den hebräischen Leichensteinen liegt. Die »breite Straße« ist ein Beispiel der geringen Ansprüche, die man an die Straßen-Bequemlichkeit für den Verkehr stellt; in der langen, nicht eben schnurgeraden Doppelzeile ihrer Giebelhäusee bewegt sich zwar dee ganze Verkehr vom Ruden- zum Fischmarkt, aber an Pflasteeung ist noch nicht gedacht, quikende Ferkel wühlen im Mist, wenn nicht gar ein von der Kette sich losreißender Wolf die Liebhadeeei der Bürger füe das Halten wilder Thiere auf offener Gasse verräth. Den Gährungsbottich will man allerdings nicht mehe vor der Hausthür dulden, indessen an den hohen Stößen von Brennholz daselbst, an den vorgebauten Buden der Leinenhändlee, die unten die Straße noch mehe verengen als die »Ueberhänge« der stufenartig hervortretenden Etagen oben, — nimmt Niemand Anstoß. Gegenüber dem alten Gerichts-Malstein erhebt sich auf dem Fischmarkt das neue Rathhaus (das »Haus der Konsuln«), und gleich dahinter bereitet das ameisenartige Treiben im engen Judenviertel auf den eigentlichen Mittelpunkt des städtischen Kaufmannsledens vor. Zwei Kirchen bilden mit schildkrötenförmig gewölbtem Durchbeuch Anfang und Ende der noch hölzeneu »Krämerbeücke«, die hier inmitten der Stadt üdee die Gera führt, ohne deren Wasserspiegel sehen zu lassen, da rechts und links ein Kaufhaus am andern mit kostbarer »Krämerei« (Perlen und Edelsteinen, fremden Gewürzen und feemden Webstoffen) im Laden das Brückengeländer ausmacht. Endlich öffnet sich dem Auge wieder ein freier Platz, der »wenige«, d. h. kleine Markt, auf dem mit inländischen Produkten des Gewerbefleißes ein so beständiger Bazar gehalten wird, wie auf der Krämerbrücke mit ausländischen. Hier sitzen die Wechsler »am Bank« mit Beutel voll der dünnen, runden Silbeebleche einseitiger Prägung, die die einzige gangbare Münze (die »Pfennige«) darstellen; hier steht dem Brodhaus benachbart das Lederhaus. Auf die Bank mit der Fleischwaare »unter dem Judenhut« im finstern Seitenwinkel folgen, neben der dritten Gerichtsstelle der Innenstadt, die sauberen Fleischbänke für den Verkauf des täglichen Bedarfs der christlichen Bewohner, während die israelitischen ihre eigenen Fleischbänke, wie ihr eigenes Bad, auf der andern Seite des Flusses haben; Erfurts ganzer Stolz ist aber jene Kaufhalle der »Gaden«, die hier in langer Doppelreihe nach dem Haus »Tausendjahr« an der Bütjenecke hinziehen: hier entrollt man Ballen der prächtigen Wollentücher, wie sie die hiesigen Weber fertigen und die weithin berühmten Erfurter Frauen aufs bunteste zu färben verstehen, in anderen Gaden bietet man Kürschnerwaare feil, und wieder in anderen nähen die Schneidee Wämmse mit feinen Stickereien und führen so lange Nadel und Scheeee, bis die Abendglocken den Feieeabend einläuten, der Hirt das Stadtvieh einteeldt und — wenn es zugleich Wochenschluß ist — jeder Bürger vor seinem Hause »krückt«, d. h. den Kehricht durch das Wasser der überallhin verzweigten »Kinnen« wegläudert, in die es nunmehr reichliche einfließen kann, da vom Vorabend des Sonntags bis auf den Montag kein Rad der zahleeichen Flußmühlen sich drehen darf.

Das Leben im Inneren des Bürgeehauses ist freilich auch hier weit schwieriger zu verfolgen als das auf den Straßen und Plätzen. Schon seit dem 12. Jahrhundert indessen fingen wenigstens die voenehmeren Geschlechter Erfurt an, sich Familiennamen beizulegen; und deren Sch.., und Spott oder sonstige Beziehung zu körperlicher und geistiger Eigenthümlichkeit, Hantirung und Herkunft der ursprünglichen Träger dieser Namen bot hier dem Verfasser um so besseren Anhalt, als die Entstehung der meisten dieser Namen doch erst dem 13. Jahrhundert angehört. In scharfer Deeitheilung, nicht sowohl nach der Beschäftigung, als nach dem Stand, führt er uns die Bürger vor: die nicht rathsfähigen Innungsgenossen, von denen z. B. die Weber auch eine Waffen-Genossenschaft füe sich bildeten, die ebenfalls nicht rathsfähigen Bürger der »Vieeiei«, die voe ersteren das Recht des »eigenen Biees« voraus hatten und in mehr denn 600 »Bierigenhöfen« nachmals beauten, sodann die allein in den Rath wählbaren Gefreunden oder Patrizier, die jedoch weder von der »vornehmen Nahrung« der Biereigen, noch von dem Handwerksbetrieb sich ausschlossen. So weit die Quellen es gestatten, erfahren wir, wie sich Bürger und Bürgerinnen kleideten, wie sie ihr fleißiges Alltagsleben durch muntere Feste, besonders den Walpurgisezug und die Weinlese, unterbrachen, wie es in ihren Zimmern und Küchen aussah, wie sie von Welt und Ewigkeit, von Liebe und Treue dachten.

Den Reigen schließt die Darstellung des Lebens in den geistlichen Kreisen. Nicht Unthätigkeit, nur auf Anderes gerichtete Thätigkeit zeigt sich hinter den Mauern der Klöster, in den Häusern der Stiftskleriker. Die Domherren liegen musikalischen Studien ob, kennen bereits die Noten, beobachten aber auch die Gestirne in ihrem Lauf, studiren Grammatik und Rechtskunde, sind vermuthlich die Leheer an der schon von tausend lernbegierigen Jünglingen bezogenen hohen Schule. Aus Belgien und vom Rhein ist das Beguinen-Wesen nach Erfurt gekommen; in grauem Gewand sieht man diese Nonnen nun in jeder Gasse, in jeder Kirche; sie halten Verkauf mik leibst gewebtem Tuch und theilen von ihrem kärglichen Verdienst noch den Armen mit. Unter den Mönchsklöstern ragte das von Sanct Peter über alle hervor; ihm gilt dahee eine durch die hierfür auch reichlicher fließenden Quellen begünstigte, besonders ausführliche Schilderung.

Wir müssen es uns an dieser Stelle versagen, die folgenden Kapitel, wenn auch nur in ihrem Hauptinhalt, hier zu charakterisiren, da ein detaillirtes Eingehen auf die Verwicklungen, in welche Erfurt während des Interregnums gerieth, und auf den segensreichen Akt kräftiger Friedensstiftung durch König Rudolf Stoff die Fülle fand. Aufmerksam machen wollen wir nur noch auf die das Ganze schließende Vorführung zweier der merkwürdigsten Männer, die das dreizehnte Jahrhundert hervorgebracht und die als Prioren am Erfurter Predigerkloster wirkten: Eigers von Hohenstein und des reformatoeischen Mystikers Eckhael.

Aus den urkundlichen Belegen der beigefügten 62 Anmerkungen heben wir nur die Luther betreffende Entdeckung aus dem in der Königl. Bibliothek zu Berlin bewahrten Original der Erfurter Univeesitäts-Matrikel hervor: Luthee ist diernach nicht, wie man bisher annahm, 1503, sondern bereits Michaelis 1502, also vor vollendetem 19. Lebensjahre, Baccalaureus und 1505 Magister geworden.

Vierteljahrs-Hefte des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers. Dritter Jahrgang. Viertes Heft: Oktober, November, Dezember 1870. Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Die Vierteljahrs-Hefte des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers erscheinen am Schlusse jedes Quartals und enthalten sämmtliche in den »Besonderen Beilagen« des Staats-Anzeigers publizirten Artikel. Dieselben sind durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen füe den Preis von 7½ Sgr. vierteljährlich zu beziehen.

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
№ 5 vom 4. Februar 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—71. — Zur Charakteristik der preußischen Armee. — Zur Geschichte des Victoriaschießens. I. — Das preußische Landes-Oekonomie-Kollegium II. — Die Eisenbahnen im Jahre 1870 — Rückblick auf die Königliche Oper während des Vierteljahres vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1870. — Böttchers Soiréen im Concertsaale des Königlichen Schauspielhauses zu Berlin.

Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—71.

(S. Nr. 4 der Bes. Beilage.)

7. Januar. Die Korvette »Augusta« nimmt vor Bordeaux drei mit Kriegskontrebande beladene französische Schiffe.

11. Januar. Der General-Major und Commandeur der kombinirten Infanterie-Brigade der 3. Reserve-Division, von Blanckensee, stirbt zu Amiens am Typhus.

15. Januar. Prinz Friedrich Carl nimmt sein Hauptquartier in Le Mans.

17. Januar. Corpsbefehl des Großherzogs von Mecklenburg an das XIII. Armee-Corps.

18. Januar. Ein Allerhöchster Erlaß legt dem Kronprinzen von Preußen die Würde Kronprinz des Deutschen Reichs mit dem Prädikat Kaiserliche Hoheit und der Maßgabe bei, daß diesen Bezeichnungen die ferner beizubehaltenden Benennungen Kronprinz von Preußen und resp. Königliche Hoheit nachzustellen sind.

19. Januar. Corpsbefehl des Generals von Werder an das XIV. Armee-Corps.

20. Januar. Der König von Preußen verleiht dem General v. Werder unter Anerkennung seiner Leistungen das Großkreuz des Rothen Adler-Ordens mit Schwertern.

— General-Major von Fabeck, stellvertretender Commandeur der 37. Infanterie-Brigade, wird für die Dauer des mobilen Verhältnisses zum Kommandanten von Orleans ernannt.

— Gefecht einer Abtheilung der Großherzoglich hessischen Division gegen Francs-tireurs bei La Ferté.

21. Januar. General von Goeben fordert Cambray zur Uebergabe auf. Der Kommandant verweigert die Kapitulation.

— Rekognoszirungsgefechte einer Abtheilung des II. Corps gegen die Garibaldi'schen Truppen in Dijon. Der französische General Bossak fällt.

— Dem Central-Komité der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter oder erkrankter Krieger sind laut Bekanntmachung bis zum 21. Januar 3,401,614 Thlr. Geldbeträge zugegangen.

22. Januar. Rekognoszirungsgefechte einer Abtheilung des II. Armee Corps bei Dijon.

— Truppen der Südarmee (II. Armee-Corps) besetzen Mouchard und schneiden dadurch der Bourbaki'schen Armee den Rückzug nach dem Süden ab.

23. Januar. General-Major v. Kettler (8. Infanterie-Brigade) macht einen Vorstoß auf Dijon und nimmt 5 Offiziere mit 150 Mann gefangen. Der Fahnenträger des 2. Bataillons 61. Infanterie-Regiments wird in der Nacht im Waldgefecht erschossen, die Fahne vermißt.

— Rekognoszirungsgefecht des 34. Infanterie-Regiments (XIV. Armee-Corps) bei Baume les Dames (am Doubs).

— Bekanntmachung des General-Gouverneurs von Lothringen, Generals von Bonin, daß in Anbetracht der Zerstörung der Brücke von Fontenoy (s. 22. Januar) auf Kaiserlichen Befehl der Bezirk des General-Gouvernements eine außerordentliche Kriegskontribution von 10 Millionen Francs als Buße zu zahlen hat und daß das Dorf Fontenoy unverzüglich in Brand gesteckt worden ist.

— Der König von Bayern erwidert dem Landraths-Präsidium Oberfrankens den ihm Seitens des oberfränkischen Landtages dargebrachten Dank.

24. Januar. Kriegsrath bei dem Kaiser in Versailles. Konferenz zwischen dem Grafen v. Bismarck und Jules Favre. Letzterer kehrt Nachmittags nach Paris zurück.

— Siegreiche Rekognoszirungsgefechte deutscher Truppen gegen Abtheilungen der Bourbaki'schen Armee, die auf Glay und Roches zurückgeworfen werden.

— Antwort des Königs von Bayern auf die Dankadresse des Landraths der Pfalz.

— Bekanntmachung des Civil-Kommissarius im Elsaß, Regierungs-Präsidenten von Kühlwetter, die Bildung des Landkreises Straßburg und des Kreises Zabern betreffend

25. Januar. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin trifft mit der mecklenburgischen Brigade in Rouen ein.

— Der Bahnhof Briénon zwischen Nuits und Sens wird von Francs-tireurs überfallen.

— Jules Favre trifft wieder in Versailles ein und verhandelt mit dem Grafen von Bismarck.

— Graf Chaudordy richtet ein neues Cirkular an die Gesandten Frankreichs, im Hinblick auf die Note des Grafen von Bismarck vom 9. Januar, die völkerrechtswidrige Kriegführung der Franzosen betreffend.

26. Januar. Die sich nach Besançon auf dem linken Ufer des Doubs zurückziehende Bourbaki'sche Armee wird von einzelnen Corps der Südarmee verfolgt. Die übrigen Corps dieser Armee haben die rückwärtigen Verbindungen der Bourbaki'schen Armee durch Besetzung von St. Vit, Quingey und Mouchard unterbrochen.

Die 4. Reserve-Division dringt bei Passavant (östlich Besançon) vor und macht 200 Gefangene.

— Jules Favre kehrt nach Paris zurück.

— In der Nacht vom 26. zum 27. Januar, um 12 Uhr, wird in Folge der zwischen dem Grafen von Bismarck und Jules Favre stattgefundenen Vorverhandlungen das Feuern bei Paris vollständig eingestellt.

27. Januar. Der Kaiser und König nimmt in Versailles aus den Händen der beiden Ersten Präsidenten des preußischen Hauses der Abgeordneten die Adresse des Hauses entgegen.

— Jules Favre trifft mit dem General de Beaufort d'Hautpoul, Commandeur der 4. Division der III. Armee von Paris, in Versailles wieder ein und kehrt Abends nach Paris zurück.

— Erwiderungsschreiben der Kaiserin und Königin Augusta auf das Glückwunschschreiben der Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft.

— Der am 26. und 27. Januar in Deutschland und London zur Subskription aufgelegte Betrag von je 30,000,000 Thlr. oder 4,500,000 Pfd. Sterl. fünfjährige 5proz. Schatzanweisungen des Norddeutschen Bundes wird in Deutschland mehr als vierfach, in London mehr als doppelt gezeichnet.

28. Januar. Jules Favre trifft wieder in Versailles ein. Abends wird von dem Grafen von Bismarck und Jules Favre eine Konvention über einen dreiwöchentlichen Waffenstillstand (bis 19. Februar) zu Lande und zu Wasser unterzeichnet. Die Linie und Mobile der Besatzung von Paris, mit Ausnahme von 2,000 Mann, werden kriegsgefangen und in Paris interniert. Die Garde nationale sédentaire übernimmt die Aufrechthaltung der Ordnung. Die deutschen Truppen besetzen alle Forts, Paris bleibt ernirt und darf sich verproviantiren, wenn die Waffen ausgeliefert sind. Paris zahlt 200 Millionen Francs Kontribution.

Eine Konstituante wird noch Bordeaux in 14 Tagen berufen. Die Armeen im freien Felde behalten ihre respektiven Landstrecken besetzt, mit Neutralitäts-Zonen zwischen sich. Rücksichtlich Belforts und der Bourbaki'schen Armee bleibt die Entscheidung über den Beginn des Waffenstillstands noch vorbehalten.

Digitized by Google

— Die Franzosen dringen auf dem linken Ufer der Loire gegen Blois vor, weshalb Oberst von Below die dortige Brücke verbrennen läßt.

— Abtheilungen der deutschen Südarmee (des XIV. Armee-Corps) nehmen in der Flanke der umstellten Bourbaki'schen Armee Point de Roide (südlich Montbéliard) und dringen über Hippolyte und Maiche gegen Moteau und Pontaelier (an der schweizer Grenze) vor. Auch Salins wird von deutschen Truppen besetzt. Zahlreiche aufgelöste französische Truppen-Abtheilungen bewegen sich längs der schweizer Grenze, theilweis überschreiten sie dieselbe flüchtend.

Das II. Armee-Corps nimmt bei Nozeroy (nordöstlich Champagnole) einen feindlichen Wagentransport.

— Nach Wiederherstellung der Bahnstrecken Chartres-Le Mans und Le Mans-Conlielager durch die 2. Feld-Eisenbahn-Abtheilung wird zwischen Versailles und Le Mans ein regelmäßiger Betriebsdienst eröffnet.

— An Stelle des Generals Bourbaki, welcher in Folge eines mißlungenen Selbstmordversuchs dienstunfähig ist, wird General Clinchamp zum Höchstkommandirenden der französischen I. Armee ernannt.

29. Januar. Die deutschen Truppen besetzen die Forts vor Paris: das V. Corps den Mont Valérien, das IX. Corps Fort Issy, das II. bayerische Corps Vanves und Montrouge, das VI. Corps Bicêtre und Ivry, das I. bayerische Corps Charenton, die württembergische Division die Redouten von Gravelle und Faisanderie, das XII. (Königl. sächsische Corps) Nogent, Noisy, Noisy und Romainville, die 14. Brigade (IV. Armee-Corps) unter Führung des Kronprinzen von Sachsen, St. Denis, das Garde-Corps Aubervilliers.

— Die Franzosen ziehen sich von Blois wieder zurück.

— Die Avantgarde der Südarmee (14. Division) erreicht die abziehende französische Armee eine Meile westlich von Pontarlier, nimmt die Dörfer Sondaccurt und Chaffois mit Sturm, macht 2 Generale, 46 Offiziere und 4000 Mann zu Gefangenen und erobert 10 Geschütze und 7 Mitrailleusen.

— Vorpostengefechte zwischen Dijon und Besançon (bei Gray und Pesmes).

— Der König von Württemberg beglückwünscht den Deutschen Kaiser, und in Gemeinschaft mit der Königin Olga die Kaiserin zu den Erfolgen der deutschen Waffen. Erwiderungs-Telegramme des Kaisers und der Kaiserin.

— Die Ratifikationen zu dem Bundesvertrag mit Bayern vom 23. November 1870 werden im Bundeskanzleramt zu Berlin ausgetauscht.

— Antwort des Königs von Bayern auf die Glückwunsch-Adresse des mittelfränkischen Landraths.

— Feier der Kapitulation von Paris in vielen deutschen Städten. Glückwunschadresse des Bremer Senats an den Deutschen Kaiser.

— Die pariser Regierung der Nationalvertheidigung erklärt das Mandat der Delegation zu Bordeaux für erloschen.

30. Januar. Die 7. Brigade (Südarmee) nimmt Frasne (bei Pontaelier), macht 2000 Gefangene und erbeutet zwei Adler.

— Der Rath und die Stadtverordneten von Leipzig beschließen, den Grafen von Bismarck und Moltke das Ehrenbürgerrecht der Stadt Leipzig zu verleihen.

— Die Delegation in Bordeaux verordnet die Bildung von 29 neuen Regimentern.

31. Januar. Der Sultan richtet ein Glückwunschschreiben an den Deutschen Kaiser.

— Die durch Francs-tireurs gesprengte Eisenbahnbrücke bei Fontenay ist für Postzüge bereits wieder fahrbar gemacht.

— General-Lieutenant von Freyhold, Kommandant von Stettin, stirbt.

— Die französische Regierung der Nationalvertheidigung beraumt die Wahlen für die Konstituante für Paris auf den 5., für die Provinzen auf den 8. Februar, das Zusammentreten der Konstituante auf den 12. Februar an.

— Gambetta erklärt in einer Proklamation an die Präfekten, seine Politik des Widerstandes bis zur Erschöpfung fortsetzen zu wollen. Auch an das französische Volk erläßt Gambetta eine Proklamation, in welcher er dasselbe auffordert, die Organisation der Vertheidigung mit größerer Energie als je zu betreiben.

— Die auf den 31. Januar anberaumte Sitzung der Londoner (Pontus-) Konferenz fällt wegen Unwohlseins des Ministers Gladstone aus.

1. Februar. Die von der Südarmee umstellte I. französische (ehemals Bourbaki'sche) Armee, in Stärke von 80,000 Mann, tritt nach geschlossener Uebereinkunft zwischen dem General Clinchamp und dem schweizer General Herzog (am 1. Februar und die folgenden Tage) auf schweizer Gebiet.

— Das bayerische Gesetzblatt publizirt einen Königlichen, von sämmtlichen Ministern gegengezeichneten Erlaß vom 30. Januar, welcher die Bündnißverträge und das Wahlgesetz für den Deutschen Reichstag publizirt.

— Nach den Gefechten am 29. Januar hat sich Garibaldi von Dijon auf Mâcon zurückgezogen. Dijon wird von deutschen Truppen wieder besetzt.

— Die abziehende französische Ostarmee wird von der sie verfolgenden Südarmee bei Chateau-de-Joux (südlich Pontarlier) erreicht und geschlagen.

— Die Bürgerschaft Hamburgs bringt dem Deutschen Kaiser ein enthusiastisches Hoch und genehmigt einstimmig die von dem Senat beantragte Verleihung des Ehrenbürgerrechts an die Grafen von Bismarck und von Moltke.

— Jules Simon, Mitglied der Regierung der National-Vertheidigung, trifft in Bordeaux ein.

2. Februar. Feier der Kapitulation von Paris in München.

3. Februar. Die Londoner (Pontus-) Konferenz hält ohne Anwesenheit eines Vertreters Frankreichs eine Sitzung.

Zur Charakteristik der preußischen Armee.*)

Es hat ein nationales Interesse, den Bau unsres heutigen Heerwesens, das durch die Weisheit und Kraft König Wilhelms I. zum Schutzbau unsres Vaterlandes geworden, mit den Verhältnissen jener Armee zu vergleichen, welche König Friedrich II. vor einem Jahrhundert als das Werkzeug zur Ausführung seiner Preußens Macht und Ansehn begründenden Pläne, einer Welt in Waffen gegenüberstellte.

Faßt man zunächst die beiden historischen Gemälde ihren charakteristischen Grundverschiedenheiten nach in das Auge, so zeigt sich auf der einen Seite ein buntes Soldheer, welches nur durch eiserne Disziplin in Ordnung und Gehorsam gehalten werden kann. Als die äußeren Kennzeichen der starren Fesseln, mit welchen damals die militärische Zucht aufrecht erhalten werden mußte, erscheinen neben der knappen Montur der Zopf und der Stock. Wichtiger jedoch ist die Art der Bewaffnung, weil in ihr der Hebel zu dem Uebergewicht lag, das die preußische Infanterie in ihren Reihen trug. Dieses Uebergewicht bestand in der Geschwindigkeit und Vielseitigkeit, mit welcher das Feuer der geschlossenen Massen abgegeben wurde, sowie in der großen Evolutionirfähigkeit derselben nach einer bestimmten Schablone.

Die rein mechanische, mit gänzlichem Aufgeben des Einzelnkampfes verbundene Linear-Feuerwirkung bedingte wiederum die Formation und Aufstellung der Truppen zum Gefecht, ihr Verhalten in demselben, und dadurch auch die ganze Anlage und Durchführung der Operationen. Freilich war der stereotype Schauplatz derselben immer die Ebene. Jedes andere Gefechtsfeld war undenkbar, auch durch die Reglements verboten, weil es gleichbedeutend mit der Lösung des inneren Zusammenhanges und damit auch mit der Lösung der inneren Ordnung gewesen wäre.

Für die Märsche und Aufmärsche des Heeres zur Schlacht, für die Aufstellung der langen dünnen Gefechtslinien, für die Offensiv- und Defensivbewegungen derselben während des Kampfes, für die Verfolgung und den Rückzug, für alle diese Momente waren im Wesentlichen ganz genau bestimmte Normen festgesetzt, von denen nur selten abgewichen wurde. Daher kam es auch, daß eine Eintheilung und Gliederung der Schlachtlinie nach heutigen Begriffen unbekannt war, oder doch nur rein äußerlich bestand und nur als ein Mittel angesehen wurde, um die Genauigkeit in der Ausführung der Befehle zu sichern, und die Führer in einem, ihrem Rang entsprechenden Wirkungskreise

---

*) Nach dem Referat der »Militär-Literatur-Zeitung« (1870, 9. und 10. Heft) über die Schrift des General-Lieutenants v. Ollech: »Worin besteht der Unterschied und die Gleichheit der Armee Friedrichs II. mit der heutigen Armee unseres Vaterlandes?« Berlin, E. S. Mittler u. Sohn. 1870.

zu verwenden. Selbst die taktische Idee, die der König seinen Schlachten zu Grunde legte, war ziemlich immer dieselbe, nämlich den einen feindlichen Flügel zu umfassen, mit Uebergewicht anzugreifen und zu schlagen, bevor er gehörig unterstützt werden konnte. Die Wahrscheinlichkeit des Gelingens dieser Dispositionen lag in der ausgebildeten Manövrirfähigkeit der Truppen gegenüber der Schwerfälligkeit der Gegner einerseits, und in der Unfähigkeit der feindlichen Generale andererseits, die Richtung und den Punkt zu erkennen, gegen welchen der Stoß gerichtet war.

In der Kavallerie des Königs lebte ein kühner Offensivgeist, welcher durch die ebenfalls ziemlich stereotype Rolle, die derselben aus ihrer Stellung zu anderen Waffen im Gefecht zufiel, reiche Nahrung erhielt. Die Entscheidung der Schlacht und die Verfolgung des Gegners in festgeschlossenen Linien-Attacken von den Flügeln der Infanterie-Treffen aus, die schnelle gegenseitige Unterstützung der Kavallerie-Treffen bei der so sehr erleichterten, die Gesammtwirkung sichernden Uebersicht über dieselbe, das blitzschnelle Sammeln nach der Attacke, das waren die Hauptfaktoren, auf welchen die Tüchtigkeit der preußischen Kavallerie beruhte.

Auf einer verhältnißmäßig niedrigen Stufe stand die Artillerie. Ihr fehlte es an mechanischer Vollkommenheit, an Beweglichkeit und an einem wissenschaftlich und taktisch gebildeten Offizierpersonal. Die von ungeübten, undisziplinirten Fahrknechten geführten Positionsgeschütze waren einerseits zu fest an einen bestimmten Platz gefesselt, andererseits belasten sie zu geringe Manövrirfähigkeit; und die von Menschen gezogenen Bataillonskanonen, welche bis in das kleine Gewehrfeuer mit vorgingen, geriethen in der Unordnung des Gefechts bisweilen in die Truppen selbst hinein, oder gingen im Fall einer ungünstigen Wendung des Kampfes verloren.

In wie nahem, durch das Band der geschichtlichen Tradition fest verknüpften Zusammenhange aber auch die Heeres-Einrichtung unter Friedrich II. zu dem gegenwärtigen Wehr-Organismus steht, so große Unterschiede bestehen doch zwischen beiden. Den Kernpunkt dieser Verschiedenheit bildet, im Gegensatz zu dem gewordenen Heer, das Volksheer mit der persönlichen Dienstpflicht. Durch seine Institutionen kommt die Fülle der physischen und der intellectuellen Volkskraft in vollem Umfang zur Verwerthung. In enger Verbindung mit diesen zu Preußens Palladium gewordenen Institutionen und auf dem Boden derselben, sind die Prinzipien der Erziehung und der Heranbildung der modernen Wehrkraft jetzt ganz andere geworden als in früheren Zeiten. Dank den bedeutend vervollkommneten Hülfsmitteln der Neuzeit ist der Soldat im Allgemeinen, und speziell zunächst der Infanterist einfach, zweckmäßig und gefällig gekleidet und ausgestattet, und ist ein richtiges Verhältniß zwischen der Bepackung des Mannes und der Bagage hergestellt worden. Die Hauptstärke in seiner Hand bildet eine Schußwaffe, welche vermöge der in ihr vereinigten Vorzüge, der bedeutenden Tragweite, der Treffsicherheit, der Leichtigkeit und Schnelligkeit des Ladens in jeder Körperstellung, eine ganz neue Kampfesweise inaugurirt. Der Erfolg dieser Kampfesweise ruht auf ganz anderen Voraussetzungen, erfordert ganz andere Vorbereitungen als sonst. Ganz abweichend von der rein mechanischen Massenwirkung früherer Zeiten, ist längst die intellectuelle und die individuelle Ausbildung des Mannes nach allen Richtungen hin zur Nothwendigkeit geworden. Dadurch aber ist nicht nur ein Reichthum der taktischen Formen, sondern auch eine Vielseitigkeit der taktischen Leistungsfähigkeit überhaupt eingetreten, welche eine ebenso rationelle als gründliche Schule immer mehr zu fördern und zu weiterer Vollkommenheit zu entwickeln bemüht ist. Für den Gebrauch der durch dieselbe gewonnenen Kraft, für die Führung der Heere, sind inzwischen auch ganz veränderte Gesichtspunkte maßgebend geworden.

Die Armee Friedrichs bildete auf dem Gefechtsfelde gleichsam ein Corps de bataille, dessen Mechanismus ganz bestimmt geregelt war und sich innerhalb gewisser Normen bewegte. Die zahlreichen aus der allgemeinen Wehrpflicht hervorgegangenen Volksheere, welche nach Hunderttausenden rechnen, der Einfluß des Terrains, die Verbesserung der Waffen haben die früher nur auf die möglichst große Frontbreite berechnete Gefechtseintheilung verwerfen lassen, und an ihre Stelle eine vielfach gegliederte Theilung in selbständige Organismen aus allen Elementen, welche gleichsam das Bild der Armee im Kleinen repräsentiren, gesetzt. Dadurch ist der Begriff der in jedem Terrain verwendbaren »Division« als einer taktischen Einheit entstanden, welche innerhalb der Schlachtlinie mit einer früher gar nicht gekannten Unabhängigkeit auftritt und ihre besondere, durch die Umstände vorgezeichnete Aufgabe bis zu einer gewissen Grenze selbständig zu lösen hat. Aber nicht nur diese Gliederung nach der Tiefe, in große auf die Successivität des Gefechtes berechneten Gruppen, sondern auch die heutzutage innerhalb der einzelnen Waffen und ganz besonders bei der Infanterie (als der zahlreichsten und verwendbarsten Truppengattung) vorherrschende Theilungsfähigkeit, Selbständigkeit und Beweglichkeit sind eine erst dem Geist der neueren Kriegsführung entstammende Erscheinung. Im Kontrast zu dem heutigen Reichthum ganz bestimmter, in Wechselwirkung stehender taktischer Verbände, vom Bataillon bis zur Feuergruppe hinab, gab es damals nur Bataillons und Peletons als Gefechts-Einheiten, und erhob sich die jetzt zu einer taktischen Macht gewordene Compagnie nicht über das Niveau der Rekrutenschule und der administrativen Gemeinsamkeit hinaus.

Der Kampf in jedem Terrain, das Gefecht in zerstreuter und geschlossener Ordnung, der rapide Wechsel zwischen beiden, dies alles sind Requisiten der modernen Infanterietaktik, welche die heutige Gefechtsentwickelung nothwendig mit sich bringt. Diese freiere Entfesselung der Kraft gestattet jetzt ohne Nachtheil den einzelnen Gliedern jedes taktischen Organismus, sich von dem engeren Verbande zeitweise zu emanzipiren und führt dieselben auf das Bestreben, auch als ein Bruchtheil der Schlachtlinie, die volle Kraft ihres kriegerischen Werthes in die Wagschale zu werfen. Im Vergleich zu allen diesen Faktoren stand die früher erwähnte Manövrirfähigkeit der Infanterie König Friedrichs II. immer auf einer viel niedrigeren Stufe, wenngleich andererseits Friedrich in Bezug auf Marschbewegung von seiner Infanterie bedeutende Leistungen forderte und auch erlangte, und nur auf diese Weise jene strategische Beweglichkeit erreichte, durch welche seine Armee, ebenso wie in jüngster Zeit diejenige König Wilhelms, sich auszeichnete.

Die Kavallerie unserer Tage hat im Wesentlichen dieselbe äußere Gestalt beibehalten. Auch für das System ihrer Ausbildung und Vorbereitung sind die Regeln und Maximen König Friedrichs II., deren Produkt jener Offensivgeist ist, der das historische Erbtheil unserer Reiterei geblieben, noch heute in der Hauptsache dieselben. Indeß sind die Aufgaben, welche der Krieg und die Gefechtsführung jetziger Zeit dieser Waffe stellt, doch bedeutend schwieriger geworden. Die durch die gesteigerten Anbauverhältnisse vermehrten Hindernisse des Bodens legen ihren Bewegungen manche Fesseln an und engen ihre Gebrauchsfähigkeit ein. Die veränderten Verhältnisse des Feuergefechtes der beiden anderen Waffen insistiren gleichfalls auf die Grundsätze der Verwerthung dieser Waffe und weisen ihre jetzigen Führer auf die Beobachtung von Rücksichten, welche früher fern lagen. Daher auch die jetzige Eintheilung in Divisions-Kavallerie zur Lösung der Aufgaben, welche der Sicherheits-, Kundschaftsdienst und kleinere Nebenzwecke erfordern, und in Kavalleriemassen, um trotz des Hinterladegewehres und der weittragenden gezogenen Geschütze die Gewalt der blanken Waffe zur Entscheidung der Schlacht und namentlich zur Verfolgung und Vernichtung des Besiegten auszunutzen.

König Friedrichs Kavallerie war nur rein äußerlich der Masse der Armee angereiht; sie richtete im Gefecht meist ihren Stoß gegen die feindliche Reiterei und warf sich in ihrem ungestümen Wesen mit Vorliebe auf diese. Heutzutage dagegen liegt auch dort ein Angriffsfeld für die Reserve-Kavallerie, wo die feindliche Artillerie ein wirksames Schußfeld findet und wo Infanteriemassen sich verdeckt aufstellen, wenn diese überraschend angegriffen werden. Wie auf die heutige Infanterie ein Theil des Offensiv-Elements übergegangen, das früher fast ausschließliches Eigenthum der Reiterei war, ebenso kann man sagen, bilden die Artillerie und die Infanterie nunmehr die Feuerwaffe der Kavallerie, welche die Erfolge der letzteren vorbereiten muß.

Schwierig ist es, die heutige Artillerie in eine Parallele mit derjenigen des vergangenen Jahrhunderts zu stellen, weil die mechanischen ebenso wie die taktischen Grundbedingungen, auf welche sich der Gebrauch dieser Waffe heute gründet, zu abweichender Natur von den Prämissen sind, welche ehemals die Rolle der Artillerie im Kriege und ihre Betheiligung an dem Kampfe bestimmten. Die der Wissenschaft abgewonnenen Lehren haben, durch rationelle Anwendung auf die Praxis, die Technik in der umfangreichsten Weise von Fortschritt zu Fortschritt geleitet, und in Bezug auf Zerstörungskraft, Treffsicherheit und Leichtigkeit der Bewegung den Zustand des ganzen Materials einem Stadium von Tüchtigkeit zugeführt, an dessen Verbesserung und Erweiterung unausgesetzt hervorragende geistige Kräfte arbeiten. Die Artillerie hat ebenso vermöge ihrer Eintheilung und Ausbildung eine höhere Selbständigkeit erlangt und die unbequemen Fesseln, welche sie früher eng an die übrigen Waffen knüpfte, abgeworfen. Ihre Geschütze folgen mit Leichtigkeit der Infanterie auf schwierigem Boden, der Kavallerie auf weite Entfernungen, um entweder die eine oder die andere dieser beiden Waffen in der

Digitized by Google

Durchführung eines Gefechts-Aktes zu unterstützen, oder um auf ein selbständiges großes Ziel hinzuwirken.

Das Ingenieurwesen war zu Friedrichs Zeiten meist in den Händen von Ausländern, wenn auch der König selbst die Richtung vorzeichnete, in welcher er seine Projekte durchgeführt sehen wollte. Er löste auf diese Weise die aus früheren Zeiten herstammende Einseitigkeit und bereitete die Unabhängigkeit der Formen vor, welche das System der preußischen Kriegsbaukunst sowohl im Felde wie in der permanenten Befestigung jetzt charakterisirt. Dieses System ist eigentlich nur die einfache Rückkehr zu den rationellen Gesetzen von der Wechselwirkung, die zwischen natürlichen und künstlichen Verstärkungsmitteln des Terrains zum Zweck von militärischen Operationen stattfindet.

Der der Kriegführung des 18. Jahrhunderts im heutigen Sinne des Wortes unbekannte Train, welchen man als den Inbegriff aller derjenigen Anstalten und Einrichtungen ansehen kann, welche bestimmt sind, ein im Felde operirendes großes Kriegsheer unmittelbar mit all' den Bedürfnissen zu versorgen, welche die Verpflegung und Erhaltung der Truppen erfordert, ist nicht nur eine praktische Nothwendigkeit, sondern auch eine den aufrichtigen Humanitätsbestrebungen unserer Zeit entstammende Schöpfung, die in ihrer modernen Organisation durch die aufopfernde Theilnahme und das warme Interesse, welches der aus allen Schichten der Bevölkerung hervorgegangenen Armee überall auf ihren Wegen folgt, einen mächtigen Zuwachs an moralischer und materieller Unterstützung und Hülfe erhält.

Wiederum aber ist es der moderne Staat Friedrichs II., welcher auf dieser Bahn noch weiter voranschritt, indem er dem großen völkerrechtlichen Akt, der den Humanitätsgedanken der Neuzeit verwirklichte, als einer der ersten seine lebendige Sympathie und Theilnahme entgegengetragen hat und dem internationalen Werke der Genfer Konferenz nach allen Richtungen hin festen Bestand zu geben bemüht ist.

Zum Schluß scheint noch erforderlich, auch der Uebereinstimmung zu gedenken, in welcher sich die beiden Heere nah und innig berühren. Diese Gleichheit beruht im Wesentlichen in der Stellung und in der Bedeutung, die das Offizier-Corps der Armee, als Träger des militärischen Geistes von jetzt und damals einnimmt. Obgleich innerhalb des verflossenen Jahrhunderts die äußere Stellung der Offiziere manche Veränderung erfahren, und mit der Entstehung des Volksheeres auch die Zusammensetzung der Offizier-Corps in mancher Richtung dadurch ein anderes Anleben erhalten, daß dasselbe alle Stände der Nation in seine Reihen aufgenommen, so sind doch die Lebensgesetze, welche die ernsten und schweren Pflichten desselben bestimmen, in derselben festen Kraft und Geltung wie vor 100 Jahren geblieben. In der unerschütterlichen Hingabe an diese Pflichten, sucht der Offizierstand noch heute nicht allein seine Lebensaufgabe, sondern seinen Stolz, ja sein Lebensglück. Und wenn auch mit den neuen Zeiten neue und vermehrte Anforderungen an seine Kräfte herangetreten, so lohnt ihn dafür das Bewußtsein der dankbaren Aufgabe, den jugendkräftigen besten Theil der Nation seinen Händen nicht nur Dressur, sondern zur Erziehung und Ausbildung für die Vertheidigung des Vaterlandes anvertraut zu sehen. Von diesem Standpunkt aus betrachtet, wird daher die Armee durch das Offizier-Corps eine sittliche Macht, welche die Kardinaltugenden der Treue, des Gehorsams und der Vaterlandsliebe in den Herzen des Volkes lebendig erhält und das Band der Gemeinsamkeit, welches im Kriege den gesammten waffenfähigen Theil der Nation umschlingt, schon im Frieden sicher und fest begründet.

Zur Geschichte des Viktoriaschießens*)

I.

Als Kurprinz Joachim, der nachherige Kurfürst Joachim II. von Brandenburg, aus dem Feldzuge, den er mit dem Kaiserlichen Heere zusammen gegen die Türken geführt, am 4. Mai des Jahres 1532 nach Berlin zurückkehrte, wurde ihm hier ein feierlicher Empfang bereitet. »Die Kanonen wurden aufgeführt, sogar die Thürme und Mauern der Stadt mit Geschütz versehen«, und sobald der Kurprinz, begleitet von dem Kurfürsten und dem Markgrafen Johann, sowie von den Priestern, den Rathsgliedern und den vornehmsten Bürgern eingeholt, auf dem Schloßplatze anlangte, »die Stücke und alles grobe Geschütz nach Herzenslust gelöset«, während zugleich »mit allen Glocken geläutet, alle Orgeln in den Kirchen gespielt und allerhand musikalische Instrumente gehöret« wurden. Dies ist der erste Fall des Salutschießens, der sich aus Johannis Caronis Chronik (Frankfurt 1555) konstatiren läßt.

Zum zweiten Male wird des Salutschießens unter Kurfürst Joachim II., im Jahre 1569, gedacht und zwar bei Schilderung des Dankfestes, welches wegen Mitbelehnung mit dem Herzogthum Preußen unter großen Feierlichkeiten am 28. August des gedachten Jahres in Berlin begangen wurde. Es ward bei dieser Gelegenheit »das große Geschütz aus dem Thiergarten weidlich über die Stadt hinweggeschossen«.

Seitdem vergeht fast ein ganzes Jahrhundert, ehe wir dem Salutschießen wiederum begegnen. Erst unter Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg wird dieser Gewohnheit mehrfach Erwähnung gethan, und zwar kam es während seiner Regierung zum ersten Male vor, daß man die Kanonen zur Feier eines Sieges löste. So fand am 8. Juli 1675 in Berlin ein Dankfest wegen des Sieges bei Fehrbellin statt, und bei dieser Feier wurden nicht nur in Berlin, sondern auch in den Festungen Cüstrin und Spandau, während des Lobgesangs in den Kirchen die Stücke auf den Wällen 3 Mal abgefeuert. — Zwei Jahre darauf, am 14. Juni 1677, wurden in Berlin als Freudenzeichen über einen von den Dänen gegen die Schweden erfochtenen Seesieg die Kanonen rings um die Stadt 3 Mal gelöst, sowie auch von der Feld-Artillerie, welche gerade vor dem Thore war, und dem Regiment der Garde 3 Salven gegeben. — Ebenso ließ Kurfürst Friedrich III., als die französische Besatzung in Bonn kapitulirt hatte, Sonntags noch Uebergabe der Festung (1689 z. Ende Sept.) in Wesel »das Te Deum laudamus unter Lösung alles Geschützes von den Batterien, wie auch aus der Stadt von den Wällen und Salutschießen der ganzen preußischen Armee singen.«

Unter der Regierung des Königs Friedrich II. wurden nur die glänzendsten und zwar mit sehr wenigen Ausnahmen nur die unter persönlicher Anführung des Königs erfochtenen Siege durch Ehrensalven gefeiert. So wurde wegen des siegreichen Ausganges der ersten Schlacht im ersten schlesischen Kriege bei Mollwitz 6 Tage später, am 16. April 1741, in allen Kirchen Berlins das Te Deum laudamus unter 3maliger Lösung der Kanonen von den Wällen und einem dreifachen Lauffeuer des auf dem großen Paradeplatz aufgestellten Dohnaschen Regiments öffentlich abgesungen. In dem darauf folgenden Jahre, 1742, langte am 20. Mai, Sonntags Vormittag um 11 Uhr, der Oberst v. Wartensleben, unter »Vorherreitung 12 blasender Postillons«, als Courier von der Armee in Böhmen zu Berlin an und brachte den beiden Königinnen die Nachricht von dem am 17. Mai zwischen Czaslau und Chotusitz erfochtenen Siege. Wegen dieses Sieges wurde am 21. Mai zu Berlin wiederum eine dreifache Salve aus den sämmtlichen Kanonen auf den Wällen der Stadt gegeben, und 4 Bataillons machten gleichfalls ein dreimaliges Lauffeuer. Gleich nach der Schlacht hatte der König an den Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau geschrieben und ihm aufgetragen, zu verfügen, daß wegen des Sieges bei Chotusitz in Neiße »ein solennes Te Deum laudamus unter Losung der Canons und kleineren Gewehrs gesungen« werde.

Im zweiten schlesischen Kriege wiederholten sich mit den Siegen König Friedrichs II. auch die in Veranlassung derselben in allen Kirchen Berlins begangenen Dank- und Freudenfeste. Am 6. Juni 1745 kam der Königliche Flügel-Adjutant von Wartenberg, unter »Vorherreitung 16 blasender Postillons«, von der Königlichen Armee in Berlin an und meldete den beiden Königinnen den am 4. Juni bei Hohenfriedberg erfochtenen Sieg. Am 8. Juni ward deshalb in allen Kirchen Berlins ein Dankfest gehalten. Nach Beendigung der Predigt in der Domkirche ward daselbst das Te Deum laudamus unter dem Schall der Pauken und Trompeten und anderer musikalischer Instrumente abgesungen. Gleich bei Anstimmung desselben gab man aus allen Kanonen auf den Wällen die erste Salve, was man dann noch 2 Mal wiederholte. Am 3. Oktober desselben Jahres langte Morgens zwischen 8 und 9 Uhr der Flügel-Adjutant, Kapitän v. Möllendorf, »unter Vorherreitung 20 blasender Postillons«, als Kurier in Berlin mit der Meldung des am 30. September bei Soor erfochtenen Sieges an. In Folge dieser Nachricht ward Sonntags, am 10. Oktober 1745, in allen Kirchen Berlins ein feierliches Dankfest gehalten. Wie bei den früheren kirchlichen Dankfesten, so wurde auch dies Mal noch dem Schluß der Predigt im Dom ein Te Deum gesungen. Gleich bei dessen Anstimmung gab man ein Signal aus den auf dem Paradeplatze aufgepflanzten 6 Kanonen, sodann machten die allda postirten Regimenter ein Lauffeuer, und auf den Wällen der Stadt geschah die erste Salve aus allen Kanonen, was nachher noch 2 Mal

---

*) Die vielfachen Quellen, welche diesem Aufsatze zu Grunde liegen und im Manuskript genau angegeben sind, lassen wir hier fort und bemerken nur, daß außer den Berliner Stadtschreibern, Pockels Marchia illustr., Leutinger, Cartonis Chronik, Bucks Tagebuch, u. A. die »Spenersche Zeitung« vom Jahre 1741 sowie Akten des Kriegs-Ministeriums benutzt worden sind. Die Red.

wechselweise wiederholt ward. — Am 15 Dezember 1745 siegte Fürst Leopold von Anhalt-Dessau bei Kesselsdorf und ließ deshalb Victoria schießen. König Friedrich II. billigte dies zwar in einem Schreiben an den Fürsten, ordnete jedoch in Veranlassung dieses Sieges weder ein kirchliches Dank- und Freudenfest, noch ein Victoriaschießen in Berlin an.

Auch wegen der im siebenjährigen Kriege erfochtenen Siege ward wiederholt Victoria geschossen. So wurde aus Anlaß des am 1. Oktober 1756 unter persönlicher Anführung des Königs Friedrich II. bei Lowositz gewonnenen Sieges am 10. Oktober 1756 in Berlin ein öffentliches Dank- und Freudenfest in allen Kirchen begangen und bei Absingung des Te Deum laudamus in der Domkirche die auf dem großen Paradeplatze aufgepflanzten Kanonen dreimal nach einander abgefeuert. Auch in vielen anderen Städten, — z. B. in Potsdam (am 12. Okt.), in Wriezen a. O. (am 17. Okt.), in Neustadt-Eberswalde (am 24. Okt.) — wurde der Sieg von Lowositz, wenn auch nicht durch Kanonenschüsse, wenigstens durch eine dreimalige Salve aus dem kleinen Gewehr gefeiert.

In dem darauf folgenden Jahre wurde wegen des am 6. Mai 1757 bei Prag erfochtenen Sieges am 15. Mai in allen Kirchen Berlins wiederum ein feierliches Dankfest gehalten. Sobald man in der Domkirche das Te Deum laudamus unter Pauken- und Trompetenschall angestimmt hatte, wurden die auf dem Paradeplatze aufgestellten Kanonen 3 Mal nacheinander abgefeuert. In demselben Jahre erhielt Berlin noch 3 Mal Veranlassung, Victoria zu schießen. Zunächst wurde wegen des glänzenden, über die Franzosen bei Roßbach am 5. November 1757 errungenen Sieges am 13. November desselben Jahres wiederum in allen Kirchen Berlins das Te Deum laudamus feierlichst abgesungen, worauf man aus den auf dem Paradeplatze aufgepflanzten Kanonen eine 3malige Salve gab, zwischen welchen jedes Mal die gleichfalls auf dem Paradeplatze aufgestellten 2 Infanterie-Regimenter ein dreifaches Bataillon-Feuer aus dem kleinen Gewehr anstellten. In Brandenburg gab bei diesem Dank- und Freudenfeste die Bürgerschaft nach geendigtem Gottesdienste eine 3malige Salve aus dem kleinen Gewehr. — Der große Sieg bei Leuthen vom 5. Dezember desselben Jahres wurde ganz in derselben Weise, wie die Siege von Lowositz, Prag und Roßbach, am 11. Dezember in Berlin durch Gottesdienst und durch 3maliges Lösen der Kanonen, sowie durch ein 3faches Bataillonfeuer der Infanterie gefeiert. In den Städten, wo man keine Kanonen hatte, wie z. B. in Schönfließ, gab man eine 3malige Salve aus dem Gewehr. — Auch die Kapitulation der Stadt Breslau, die nach 5tägiger Belagerung am 19. Dezember 1757 erfolgte, gab am 1. Weihnachtsfeiertage zu einem öffentlichen kirchlichen Dank- und Freudenfeste in allen Kirchen Berlins, sowie zu einer 3maligen Abfeuerung der Kanonen und einer 3fachen Infanteriesalve Veranlassung. Auch in Breslau ward aus demselben Grunde am 3. Tage nach Weihnachten in allen Kirchen der Stadt ein feierliches Lob- und Dankfest gehalten. König Friedrich II. wohnte selbst mit Gefolge dem Gottesdienste in der St. Elisabethkirche bei. Nach der Beendigung der Predigt stimmte man daselbst das Te Deum laudamus an, wobei die Kanonen auf den Wällen abgefeuert und von der Garnison eine 3malige Salve aus dem Gewehr gegeben ward. Gleichfalls noch im Dezember 1757, am 4. Adventssonntage, feierte man in Brandenburg wegen des Sieges bei Borna in allen Kirchen ein Dankfest. Tags darauf zog die Bürgerschaft der Neustadt nach dem Schützenplatze, wobei das Te Deum in 3 Absätzen gesungen und bei jedem Absatze Kanonen abgefeuert, auch von der Bürgerschaft eine General-Salve gegeben ward.

Wegen des Sieges bei Zorndorf, am 25. August 1758, wurde für das ganze Land ein allgemeines Dank- und Freudenfest angeordnet. In Berlin wurde dasselbe Sonntags, am 3. September 1758, ganz in derselben Weise durch Gottesdienst, Absingung des Te Deum und Abfeuerung der Kanonen und Gewehrsalven festlich begangen.

Im Jahre 1759 wurde wegen des Sieges, den Herzog Ferdinand von Braunschweig am 1. August 1759 bei Minden über die Franzosen davongetragen, im Lager der Alliirten am 2. August das Te Deum laudamus unter Abfeuerung der Kanonen und einer General-Salve aus dem kleinen Gewehr abgesungen. In Berlin ward dieses Sieges wegen keine besondere Feier veranstaltet. Im Jahre 1760 fanden jedoch wiederum zwei Siegesfeste statt, und zwar das 1. Mal am 31. August, wegen des am 15. August 1760 von Friedrich II. bei Liegnitz erfochtenen Sieges, und das 2. Mal am 9. November wegen des Sieges bei Torgau vom 3. November. Beide Male beging man die Siegesfeier ganz in derselben, oben schon wiederholt beschriebenen Weise durch Gottesdienst und dreimalige Kanonen- und Gewehrsalven. Zwei Jahre darauf wurde wegen der am 8. Oktober 1762 erfolgten Wiedereroberung der Festung Schweidnitz Sonntags, am 17. Oktober 1762, in allen Kirchen Berlins ein Dankfest gehalten. Wie bei den früheren kirchlichen Siegesfesten, so geschah auch dies Mal, sobald man nach Beendigung der Predigt im Dome das Te Deum anstimmte, aus den auf dem Paradeplatze aufgepflanzten Kanonen die erste Salve. Diese Salven wiederholten sich noch zwei Mal, und dazwischen gab die paradirende Garnison drei Mal ein Lauffeuer aus dem kleinen Gewehr ab. Zu gleicher Zeit hörte man auch die Kanonen der Festung Spandau ertönen. Ganz in derselben Weise ward der am 29. Oktober 1762 vom Prinzen Heinrich bei Freiberg erfochtene Sieg in Berlin Sonntags am 7. November 1762 mit Te Deum und 3maliger Abfeuerung der Kanonen, so wie 3maliger Gewehrsalve gefeiert.

Das preußische Landes-Oekonomie-Kollegium.

II.

Gleichzeitig mit der Einrichtung des Landes-Oekonomie-Kollegiums ergingen Anweisungen an die Provinzial-Regierungen, welche bezweckten, auf die innere Organisation und die Thätigkeit der landwirthschaftlichen Vereine heilsamen Einfluß auszuüben, damit diese auch wirklich den Nutzen stiften konnten, der von ihnen erwartet wurde. Hierbei wurden drei Gesichtspunkte hervorgehoben:

1) Vervielfältigung der einzelnen Vereine, damit wo möglich kein Theil der Provinz dieser nützlichen Institute entbehre, wobei es als rathsam bezeichnet wird, auch dahin zu wirken, daß neben den Distriktsvereinen, die sich in der Regel die Förderung der landwirthschaftlichen Interessen im Allgemeinen zur Aufgabe zu machen pflegen, auch solche Sozietäten sich bilden mögen, welche sich einzelne Zweige der Landwirthschaft und der Viehzucht und die ländliche Fabrikation zum ausschließlichen Ziele ihrer Wirksamkeit setzen.

2) Richtung der Thätigkeit der Vereine vorzugsweise auf gemeinnützige Zwecke, namentlich auf Anwendung aller der Hülfs- und Ermunterungsmittel, durch welche Einsicht und Geschick verbreitet, Wetteifer angeregt und der Fortschritt erleichtert werden kann.

3) Vereinigung der einzelnen Vereine zu einer übereinstimmenden, in einander greifenden Wirksamkeit vermittelst eines äußeren Zusammenhanges unter deliediger Form.

In einem Reskripte an das Landes-Oekonomie-Kollegium vom 14. Mai 1842 verlangte der Minister des Innern, die Ansicht desselben darüber kennen zu lernen:

»Welche Wirthschaftszweige und welche Unternehmungen im Gebiete der Landwirthschaft nach den damaligen Zuständen des Landes der Aufhülfe am bedürftigsten sind, und bei welchen die dazu zu treffenden Maßregeln den sichersten Erfolg versprechen.«

In seiner ersten Session berieth das Kollegium nicht nur über diese Feage, sondern auch über andere Angelegenheiten, über welche der Minister die Ansichten desselben verlangte, über Flachsbau und Flachsbereitung, über die Rübenzuckerfabrikation, über die Meliorationen, Schafviehzucht ꝛc. und erstattete Bericht von den Ergebnissen seiner Verhandlungen.

Die Thätigkeit des Kollegiums erweiterte sich im Laufe der Zeit immer mehr, und die landwirthschaftlichen Vereine nahmen an Zahl und Bedeutung fortlaufend zu. Es ergab sich hieraus, daß die Organisation des Kollegiums nicht mehr der Aufgabe desselben entsprach und daß eine Umgestaltung desselben nothwendig war.

Die Umgestaltung des Landes-Oekonomie-Kollegiums erfolgte im Jahre 1859. In einer Denkschrift über die staatlichen Maßregeln zur Förderung der Landeskultur in Preußen, welche der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten dem reorganisirten Landes-Oekonomie-Kollegium bei dessen Eröffnung vorgelegt hat, wird in Bezug auf die neue Reorganisation des Kollegiums gesagt, daß der administrative Theil seine Aufgaben dem inzwischen erstandenen Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zugefallen, eine engere Verbindung zwischen diesem und dem Kollegium herbeigeführt und in dem letzteren das praktische Element durch Vertreter aller Provinzen verstärkt worden sei.

In dem revidirten Regulativ selbst wird die Aufgabe der Thätigkeit des Kollegiums dahin präcisirt: »Es soll die Centralstelle der landwirthschaftlichen Technik der Monarchie bilden. Seine wesentliche Bestimmung ist: den Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten als technische Deputation zu unterstützen, ihn von den vorwaltenden landwirthschaftlichen Zuständen der Provinzen in steter Kenntniß zu erhalten, über technische Fragen das verlangte Gutachten zu erstatten und aus eigener Bewegung Vorschläge und Anträge im Interesse der Landeskultur einzudringen.«

Das Kollegium wurde nach dem neuen Regulativ zusammengesetzt: 1) aus dem Vorsitzenden, den der Minister für die

Digitized by Google

landwirthschaftlichen Angelegenheiten — möglichst aus den Räthen seines Ministeriums — erwählt; 2) aus dem General-Sekretär; 3) aus einer Anzahl ordentlicher Mitglieder, nämlich: a) Räthen derjenigen Ministerien, zu deren Ressort die landwirthschaftlichen und gewerblichen Angelegenheiten gehören, b) Gelehrten aus dem Gebiete der staatswirthschaftlichen Disciplinen, der Statistik, der Naturwissenschaften, der Gewerkskunde, c) erfahrenen, praktischen Landwirthen von anerkanntem Rufe, und zwar möglichst aus allen Provinzen des Staates, und 4) aus einer Anzahl außerordentlicher Mitglieder, welche in den Provinzen wohnhaft, nicht nur als beständige Korrespondenten des Kollegiums demselben angehört, sondern auch in geeigneten Fällen zur persönlichen Theilnahme an den Berathungen des Kollegiums einberufen werden sollten. Außerdem konnten, wo es im Interesse einzelner Gegenstände erforderlich war, Fachgelehrte und Sachverständige zugezogen werden, um entweder durch schriftliche Gutachten oder in persönlicher Theilnahme an den Verhandlungen ihre sachkundigen Urtheile abzugeben. Die bisherigen ordentlichen Mitglieder des Kollegiums wurden in diese Eigenschaft bestätigt. Zu den außerordentlichen Mitgliedern sollten die jedesmaligen Direktoren der landwirthschaftlichen Centralvereine in den Provinzen gehören. Das revidirte Regulativ setzte fest, daß das Kollegium sich zu seinen Berathungen regelmäßig alle drei Monate an von Jahr zu Jahr fest zu bestimmenden Tagen versammeln sollte und außerdem so oft, als es von dem Vorsitzenden berufen würde. Durch eine spätere Allerhöchste Kabinetsordre wurden die Sessionen auf zwei, höchstens ein Jahr herabgesetzt und durch Usus fand in den letzten Jahren fast stets nur eine Einberufung statt. — Das Regulativ bestimmte weiter, daß die auswärtigen Mitglieder Diäten und Reisekosten-Entschädigung erhalten sollten. Ihre Funktionen hatten die Mitglieder als Ehrenamt zu üben. Der Geschäftsverkehr des Kollegiums sollte lediglich mit dem vorgesetzten Minister stattfinden. — Die einzelnen Mitglieder des Kollegiums hatten sich als beständige Kommissarien derselben in den Provinzen umzusehen und ihre Beobachtungen und gutachtlichen Vorschläge in den Plenarsitzungen zur Berathung zu bringen.

Auf Grund des Regulativs vom Jahre 1859 bestand das Landes-Oekonomie-Kollegium bis zum Jahre 1870. Eine neue Umgestaltung desselben, welche den Verhältnissen und den Anforderungen der Landwirthschaft mehr entsprach, war schon seit längerer Zeit in dem Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten vorbereitet. In den Kreisen der Landwirthe selbst war die Frage, eine umfassendere Vertretung ihrer Interessen zu erzielen, vielfach erörtert worden. Es entsprach deshalb sowohl den Intentionen des Ministeriums, wie auch den Wünschen der Landwirthe, als in der vorjährigen Session des Landes-Oekonomie-Kollegiums von den beiden Mitgliedern desselben, dem Landesältesten Elsner v. Gronow und dem früheren hannoverschen Minister-Präsidenten Grafen v. Borries, durch eine Vorlage die Frage angeregt wurde, ob die Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen eine entsprechende sei oder nicht, woran sich die Forderung anschloß, daß für den letzteren Fall dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten geeignete Vorschläge zur Abhülfe zu machen seien. Die Verhandlungen des Kollegiums nahmen einen solchen Gang, daß nicht nur die vorgelegte Frage beantwortet, sondern auch der Entwurf eines neuen Regulativs für die Zusammensetzung des Landes-Oekonomie-Kollegiums aufgestellt wurde. Der Minister wohnte den Verhandlungen bei und gab seine Zustimmung zu der neuen Umformung des Kollegiums zu erkennen, sowie er auch seine Ansichten über die Art und Weise der Umgestaltung kund gab. Das Resultat war die Vorlage eines Entwurfs für ein neues Regulativ, welches bis auf einige wenige erhebliche Punkte von dem Minister acceptirt und Sr. Majestät dem Könige zur Allerhöchsten Genehmigung vorgelegt wurde, die auch unter dem 24. Mai 1870 erfolgt ist.

In diesem Regulativ wird die Bestimmung des Kollegiums folgendermaßen angegeben: »Die Gesammtinteressen der Land- und Forstwirthschaft wahrzunehmen, insbesondere den Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten in der Förderung dieser Wirthschaftszweige durch thatsächliche Mittheilungen, Anträge und Erstattung von Gutachten zu unterstützen, in dieser Förderung mit den landwirthschaftlichen Central-Vereinen zusammen zu wirken und die Centralstelle der landwirthschaftlichen Technik der Monarchie zu bilden. Das Landes-Oekonomie-Kollegium ist die Spitze der landwirthschaftlichen Vereine, und ihm liegt die Vermittelung zwischen dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten und dem landwirthschaftlichen Central-Verein ob. Diesen bleibt jedoch überlassen, mit ihren Anträgen an den Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten direkt oder nach ihrer Wahl an das Landes-Oekonomie-Kollegium sich zu wenden.«

Ueber die Zusammensetzung des Kollegiums heißt es: »Dasselbe besteht: 1) aus den jedesmaligen Präsidenten und Direktoren der landwirthschaftlichen Centralvereine in den Provinzen, 2) aus den von diesen Centralvereinen speziell zum Eintritt in das Landes-Oekonomie-Kollegium gewählten Mitgliedern, 3) aus den von dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ernannten Mitgliedern. Als diejenigen Vereine, deren Präsidenten oder Direktoren Mitglieder des Landes-Oekonomie-Kollegiums sind, werden für jetzt anerkannt: die landwirthschaftlichen Vereine für Ostpreußen, für Litthauen, für Westpreußen, für den Regierungsbezirk Potsdam, für den Regierungsbezirk Frankfurt, die pommersche ökonomische Gesellschaft, der baltische Centralverein, die landwirthschaftlichen Centralvereine für den Regierungsbezirk Posen, für den Netzdistrikt, für Schlesien, für Sachsen, für Schleswig-Holstein, für Hannover, für Westfalen, für den Regierungsbezirk Cassel, für den Regierungsbezirk Wiesbaden, für Rheinpreußen und für die hohenzollernschen Lande. — Außerdem wird von den Centralvereinen eine Anzahl von Mitgliedern des Landes-Oekonomie-Kollegiums auf je drei Jahre gewählt, so daß einschließlich der Vereins-Direktoren die Zahl der Mitglieder aus den Provinzen Preußen, Schlesien und Rheinpreußen je 5, aus den Provinzen Brandenburg, Sachsen, Hannover und Westfalen je 4, und aus den Provinzen Pommern, Posen, Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau je 3 beträgt. — Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten ernennt den Vorsitzenden und den General-Sekretär des Landes-Oekonomie-Kollegiums. Außerdem ist er befugt, andere Mitglieder desselben — bis zur Zahl von 15 — zu ernennen, namentlich Räthe nicht nur des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten, sondern auch derjenigen Ministerien, zu deren Ressort die forstwirthschaftlichen und gewerblichen Angelegenheiten gehören, Gelehrte aus dem Gebiete der staatswirthschaftlichen Disziplinen, der Statistik, der Naturwissenschaften und der Gewerbskunde, sowie praktische Landwirthe von anerkanntem Rufe. Uebrigens steht es dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten zu, wo es im Interesse einzelner Gegenstände erforderlich ist, die Zuziehung von Beamten und Sachverständigen zur Theilnahme an den Verhandlungen des Landes-Oekonomie-Kollegiums anzuordnen. Die gegenwärtigen Mitglieder des Landes-Oekonomie-Kollegiums verbleiben in dem reorganisirten Kollegium. Bei eintretenden Ersetzungen wird die Zahl der ernannten Mitglieder bis auf die (oben) angegebene Anzahl beschränkt werden. Jedoch bleibt dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten vorbehalten, auch während des Uebergangsstadiums in dringenden Fällen einzelne Mitglieder zu ernennen.«

Das Kollegium soll sich zu seinen Berathungen regelmäßig jährlich einmal und außerdem bei hervortretendem Bedürfnisse an den von dem Vorsitzenden bestimmten Tagen versammeln. Die in den Provinzen von den landwirthschaftlichen Central-Vereinen zu vollziehenden Wahlen von Mitgliedern zu dieser Körperschaft sind bis dahin vorzunehmen.

Es soll das Kollegium aus seiner Mitte einen ständigen Ausschuß auf drei Jahre, und zwar für jede der 11 Provinzen ein derselben angehöriges Mitglied und eine gleiche Anzahl von Stellvertretern wählen, welchem außerdem noch der Vorsitzende und der General-Sekretär als stimmberechtigte Mitglieder zugehören sollen. Der ständige Ausschuß hat die unaufschiebbaren und laufenden Geschäfte zu bearbeiten, die Interessen der Land- und Forstwirthschaft in dringenden Fällen wahrzunehmen und die dem Plenum vorbehaltenen Fragen vorzubereiten. Derselbe tritt auf die Einladung des Vorsitzenden zusammen. Dem Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten bleibt die Anordnung besonderer Kommissionen für Einzelfragen vorbehalten.

Die Eisenbahnen im Jahre 1870.*)

Das Jahr 1870 ist für die Entwickelung des Eisenbahnverkehrs von großer Bedeutung gewesen.

In Europa ist noch kurz vor dem Schlusse des Jahres durch Vollendung des Mont-Cenis-Tunnels eine neue Welthandelsstraße eröffnet; eine zweite Alpenbahn, die St. Gotthardbahn, ist zur Ausführung vorbereitet worden. Rußland hat im Jahre 1870 2952 Werst oder 413 Meilen neuer Bahnen dem Verkehr übergeben und die wichtigen Verbindungen zwischen der Ostsee und dem Schwarzen Meere, sowie zwischen Deutschland (über Smolensk), Moskau und dem Don (über Orel)

*) Nach den in der »Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen« 1871 Nr. 1 enthaltenen Notizen, mit Ausnahme der Zahlen für Rußland, die der russischen »Börsenzeitung« und derjenigen für Nordamerika, die dem »New-Yorker American Railroad Journal« entnommen sind.

theils hergestellt, theils der Vollendung nahe geführt. 10,659 Werst oder 1497 Meilen Eisenbahnen befanden sich am Schlusse des Jahres in Rußland im Betriebe, 3531 Werst oder 494 Meilen waren in der Ausführung begriffen. Für weitere 6000 Werst oder 840 Meilen ist die Inangriffnahme im Jahre 1870 beschlossen worden.

Durch Eröffnung einer kurzen Strecke der türkischen Eisenbahn, sowie von Theilen der Braila-Buzeo- und Bukarest-Ploiesti-Bahnen sind endlich die ersten Glieder zu einer direkten Schienenverbindung zwischen dem Orient und dem industriellen Westen hergestellt worden.

Unter den einzelnen Staaten steht, was die Betriebsamkeit im Bau von Eisenbahnen im Jahre 1870 betrifft, Rußland mit 413 Meilen obenan; es ist dies eine Erweiterung des russischen Eisenbahnsystems um beinahe 39 pCt. Nächstdem folgte Oesterreich-Ungarn mit ca. 200 Meilen (19 pCt.) und Deutschland, welches trotz des Krieges seine Eisenbahnverbindungen erheblich vervollständigt und erweitert hat. Im Gebiete des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen sind im Jahre 1870 in Deutschland 189 Meilen aber 8 pCt neu eröffnet worden. Dagegen ist Frankreich im Jahre 1870 zurückgeblieben; im zweiten Halbjahre des verflossenen Jahres sind daselbst nur 52 Kilometer (7 Meilen) dem Betriebe übergeben worden. Auch in Großbritannien ist das Eisenbahnnetz nur durch die Vollendung einiger Linien in der Nähe von London vergrößert worden. In den Niederlanden sind die Linien Meppel-Groningen (10,2 M.), Gouda-s'Gravenhage (Niederländische Rheinbahn), die Zweigbahn nach Zaandam und Utrecht-Boxtel eröffnet worden. Belgien hat sich im Jahre 1870 nicht weniger als drei neue Verbindungswege mit Frankreich hergestellt: Furnes-Dünkirchen, Hazebrouck-Poperinghe, Armentières-Comines, und eine neue Kommunikation mit den Niederlanden (Sekzaete-Terneuse). In Dänemark ist die Bahnlinie nach Südseeland (Roeskilde-Vordingborg) in Betrieb gesetzt worden. Italien hat zwar die Vollendung der ligurischen Eisenbahnen noch nicht erreichen können, dagegen im Norden die Strecke Mailand-Vigevano-Asti-Castagnole, im Gebiet der Südbahn die wichtige Querlinie Neapel-Foggia, in Kalabrien einen erheblichen Theil der Linie von Tarenta nach Reggio und endlich Theile des sizilianischen Bahnsystems vollendet.

In Nordamerika sind zur Verbindung des Nordens und Südens mit der im Jahre 1869 eröffneten großen Central-Pacific-Bahn nicht weniger als 300 neue Bahnen, in einer Gesammtlänge von 3277 deutschen Meilen, also umfangreicher als das ganze großbritannische Eisenbahnsystem, in Ausführung genommen und 1170 deutsche Meilen neu in Betrieb gesetzt. Ende 1870 waren in den Vereinigten Staaten von Nordamerika 19,733 deutsche Meilen Eisenbahnen vollendet und 11,431 deutsche Meilen im Betriebe.

Auch für Asien war das Jahr 1870 rücksichtlich der Eisenbahnverbindungen von Bedeutung, da im März jenes Jahres der dritte Schienenweg zwischen der östlichen und westlichen Küste Vorder-Indiens durch die Linie Bombay-Kalkutta hergestellt worden ist.

Rückblick auf die Königliche Oper während des Vierteljahres vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1870.

In dem ereignißvollen Zeitraum des vergangenen letzten Vierteljahres 1870 wurde nichtsdestoweniger das Repertoir der Königlichen Oper in Nichts unterbrochen. Neben den großen Opern Rich. Wagners: die Meistersinger, Lohengrin, Rienzi und Tannhäuser, neben Meyerbeers Hugenotten kamen die klassischen Opern von Beethoven und Gluck zur Aufführung, dessen Armide und Iphigenie in Aulis wieder neu belebt wurden. Hieran reihten sich Mozarts Don Juan, die Zauberflöte und Figaro's Hochzeit, welche letztere zugleich das Benefiz für den aus dem Verbande der Königlichen Oper scheidenden Sänger Krause bildete. Die Wirksamkeit dieses Sängers, überhaupt eine fast vierzigjährige, erreichte hier in Berlin das sechsundzwanzigste Jahr. Sein Scheiden wurde allgemein bedauert und fand unter Anerkennung dessen statt, was er der Kunstwelt nicht nur in der Oper, sondern auch im Oratorium gewesen ist. Während die große französische Oper in der Stummen von Portici von Auber, die italienische in dem Troubadour von Verdi, ihre Vertretung fand, wurde der romantischen Richtung durch Gounods Margarethe und Romeo und Julie Rechnung getragen. Mit vielen Opern größeren Stils wechselte die leichtere Spieloper mit dem Liebestrank von Donizetti, den Kronbiamanten, Maurer und Schlosser und Fra Diavolo von Auber, dem Barbier von Sevilla von Rossini, Zaar und Zimmermann von Lortzing; neu einstudirt wurde aus dieser Gattung des Letztgenannten Singspiel: die beiden Schützen, das durch seinen der Zeit angemessenen Stoff und die eingestreuten Couplets Beziehungen auf die Gegenwart bietet. Von Webee wurde nur eine Oper, und zwar seine beste, der Freischütz, gegeben; von Bellini wurde dessen Norma, von Verdi die Traviata beide je einmal wiederholt und endlich Martha von Flotow einmal dargestellt. Neben dem Ballet Flick und Flock, das mit neuen zeitgemäßen Bildern ausgestattet ist, neben Fantasca und kleineren choregraphischen Werken, beschäftigten das Opernhaus große Dramen, von denen Struensee von Michael Beer, Faust von Goethe, Schillers Wilhelm Tell, Shakespeare's Sommernachtstraum mit der Musik von Mendelssohn zu nennen sind. Zwei große patriotische Concerte am 29. Oktober und 16. November, von der Königlichen Kapelle unter Mitwirkung großer Chöre und der Leitung der Königlichen Kapellmeister Eckert und Taubert gegeben, nehmen einen ehrenvollen Platz unter den in diesem Kriege für wohlthätige Zwecke zahlreich veranstalteten Musikaufführungen ein. Insbesondere hatte das erste einen reichen Ertrag ergeben und diente durch die zur Aufführung gebrachte Neunte Symphonie von Beethoven mit der Schillerschen Ode »An die Freude« zugleich der Erinnerung an den am 17. Dezember allgemein gefeierten einhundertjährigen Geburtstag Beethovens. Die Königliche Bühne hat diesen Tag in beiden Häusern an zwei auf einander folgenden Abenden und zwar im Schauspiele mit Goethe's »Egmont« und der dazu gehörigen Musik Beethovens, in der Oper mit »Fidelio«, seiner einzigen Schöpfung dieses Faches, festlich begangen. Die neue Ausstattung dieses Werkes, das durch einen Prolog eingeleitet wurde, sowie die vortreffliche Belebung war des gefeierten Meisters würdig, so daß wenige Tage später eine Wiederholung der Vorstellung erfolgen mußte. Unter den zahlreichen Aufführungen — im Ganzen waren es 74 — kamen vier auf eine neue Oper von Bernhard Schalz, welche den Titel Zietensche Husaren führt, und nachdem sie bereits in Breslau, Hamburg und Leipzig in Scene gesetzt worden war, zum ersten Male am 4. Oktober und bald darauf noch drei Mal gegeben wurde. Der Stoff, dessen Bearbeiter Th. Rehbaum ist, gehört der Zeit Friedrich II. an, ist einer Anekdote entnommen, voll patriotischer Stimmung, und enthält zufolge seines kriegerischen Charakters viele Anklänge an die Gegenwart.

Böttchers Soiréen im Concertsaal des Königlichen Schauspielhauses zu Berlin.

Schon seit mehreren Wintern werden im Concertsaale des Königlichen Schauspielhauses von dem Physiker Böttcher Soiréen veranstaltet, welche in anziehender Weise Unterhaltung und Belehrung verbinden. Mit Hülfe eines optischen Apparats zur Darstellung der sogenannten Nebelbilder oder Dissolving views, die, von intensivem Lichte beleuchtet, dem im verdunkelten Raume sitzenden Beschauer auf einer ausgespannten Leinwand erscheinen, bringt der Physiker eine Reihe von Bildern zur Anschauung, die allein durch ihre künstlerische Ausführung und ihre prächtige Farbenwirkung schon Interesse erregen. Dasselbe wird aber dadurch erhöht, daß diese Bilder dem darin dargestellten Stoffe gemäß geordnet und von einem erklärenden Vortrage begleitet sind, der in populär-wissenschaftlicher Fassung den Besucher auch geistig anregen und belehren soll.

Jede Vorstellung zerfällt in drei Abtheilungen. Die erste enthält eine geordnete Reihe malerischer Reise-Ansichten; die Bilder der zweiten, speziell instruktiven, sind irgend einem Gebiete der Naturwissenschaft oder der Astronomie entnommen. Die dritte Abtheilung endlich ist ausschließlich heiterer Unterhaltung gewidmet und bringt Landschafts- und Architekturbilder in der verschiedenartigsten Beleuchtung unter dem Wechsel der Jahreszeiten, bei heraufziehendem Gewitter, oder mit der Darstellung einer ausbrechenden Feuersbrunst; ferner Bildhauerwerke, Chromatropen und ergötzliche optische Spielereien.

Besonders hinsichtlich der beiden ersten Abtheilungen seiner Soiréen ist der genannte Künstler während seiner 22jährigen Thätigkeit auf diesem Felde nicht nur bestrebt gewesen, seine Apparate und Objekte in jeder Weise zu verbessern, sondern auch Darstellbares aus allen Gebieten der Wissenschaft auf diese Art einem größeren Kreise von Beschauern vor Augen zu führen. Auch setzt ihn seine wissenschaftliche Bildung in den Stand, die erklärenden Vorträge selbst zu geben, die mit dem vorgeführten Bildercyklus allwöchentlich abwechseln.

In dem Anfangs-Cyklus der Vorstellungen, die zu Neujahr begannen, wurde der Besucher in dem ersten kulturhistorischen Theil auf einer malerischen Wanderung über das Himalaya-Gebirge nach Ostindien geführt, das mit seiner prachtvollen Vegetation, seinen Urwäldern, seiner reichen Thierwelt und der großartigen Architektur an den Tempeln zu Ellora, Elephanta und Turan und an den Palastbauten zu Allahabad,

Digitized by Google

Delhi und Kalkutta in aller Farbenpracht vor das staunende Auge des Beschauers trat. Der zweite Cyklus der Wanderungen nahm in der folgenden Woche seinen Ausgangspunkt von der Hauptstadt Quebeck in Kanada. Von dort ging es den mächtigen Lorenzostrom, an dem sich ebenso prächtige wie imposante Landschaftsbilder hinziehen, hinauf durch die Prairien, an den Zeltlagern der Indianer vorüber zu den berühmten Kaskaden von Katterskill, dem Niagarafall und der Mammutdgrotte in Virginia, bis die Reise vor dem prachtvollsten Bauwerke Nordamerikas, dem Kapitol zu Washington, ihr Ende fand. Die dritte Bilderreihe führte den Beschauer wieder nach der alten Welt, auf den klassischen Boden Italiens zurück und begann von Genua aus, vor dem mächtigen Palast der Doria. Von besonders großartiger Wirkung in dieser Reihe war die Vorführung der St. Peterskirche in Rom mit den Kolonnaden und dem vatikanischen Palaste. Der Künstler zeigte den Platz, den diese berühmten Bauwerke einnehmen, in dreifacher Beleuchtung, zunächst in der des gewöhnlichen Tageslichts, dann im Mondschein, der die imposanten Verhältnisse des Domes besonders schön von dem dunkeln Hintergrunde abhob, und endlich in dem magischen Lichte, das am St. Petrstage von der tageshellen Illumination der riesenhaften Kuppel herabflammt. Nicht minder schön war die Ansicht des Innern mit der reichen Ornamentik und dem großen Hochaltar. Von Rom aus gelangte man um das Kap Miseno herum nach dem Golf von Neapel, der mährchenhaft reizenden blauen Grotte von Capri und, die Westküste der Halbinsel hinab, nach Schloß Cassano an der kalabrischen Küste. Das Festland verlassend, folgte man dem Künstler nach Sizilien und erblickte die herrliche, von dem Aetna überragte Landschaft bei Taormina mit dem malerisch gelegenen römischen Amphitheater, ferner den Marktplatz zu Catanea, die Kathedrale zu Messina und das Dominikanerkloster zu Palermo. In dem folgenden Cyklus wurde der Beschauer nach der Nordküste Afrikas versetzt. Man folgte dem Künstler von den malerisch aufgetürmten Felsmassen an der Meerenge von Gibraltar nach Algier, dann weiter nach Osten über die Trümmer Karthagos, vor dem Schädelthurm von Jerbah vorbei, durch die Wüste Sahara, die sich dem Auge in ihren wechselnden Schrecknissen darbot, nach dem schönen Kairo; von hier den Nil hinauf zu den uralten Denkmalen der Aegypter, den dreitausendjährigen Pyramiden, den kolossalen Tempeln, Sphynxen und Grabgrotten. Die fünfte und letzte der bisher zur Darstellung gelangten Serien dieser Abtheilung brachte eine malerische Schilderung der Nordpolarfahrt Franklins und der zur Auffindung des Verunglückten von Rost, Kane und M'Clintock nach ihm unternommenen Expeditionen. Trotz des eintönigen Charakters, der im Allgemeinen den arktischen Landschaften mit ihren wiederkehrenden Eis- und Schneemassen eigen ist, weiß Böttcher durch Vorführung der großartigen Naturerscheinungen, an denen jene Regionen so reich sind, wie Nordlichte, Ringsonnen, arktische Nebel und Schneestürme, auch für diese Wanderung hohes Interesse zu erregen.

Neben diesen malerischen Schilderungen geht ein ununterbrochener Vortrag her, der geschickt die Uebergänge von einem Bilde zum andern vermittelt und eine kulturhistorische oder geographische Erklärung zu dem Gesehenen liefert.

Zu wünschen wäre jedoch, und dies würde den Reiz dieser Vorstellungen noch erhöhen, wenn wir auf diese anziehende Weise auch auf einer malerischen Reise durch unser Vaterland geführt würden, das doch an landschaftlicher Anmuth und Großartigkeit sich mit jedem andern Lande zu messen vermag. Auch würden die sinnreichen Sagen und die großartige Geschichte unseres Vaterlandes dem erklärenden Vortrage einen willkommenen anregenden Stoff bieten.

Die Vervollkommnung seiner Leistungen in der zweiten, vorwiegend instruktiven Abtheilung der Soirées hat sich der Physiker ganz besonders angelegen sein lassen. Sein von ihm verbessertes Mikroskop dringt Vergrößerungen in überraschender Helligkeit und Schärfe hervor. Die dargestellten, der Insektenwelt entnommenen oder anatomischen Objekte hat derselbe, unterstützt von Männern der Wissenschaft, unter dem Mikroskop photographiren lassen und bringt nun die Bilder dieser Objekte in kolossaler Vergrößerung mit Hülfe seines Apparats auf der Leinwand zur Anschauung.

So bot die erste Soirée mikroskopische Bilder aus der Spezies der Spinnenthiere und ihrer einzelnen Organe, ferner Bücherskorpione, Tracheenathmungswerkzeuge, Milben u. dgl. Die nächstfolgende Serie dagegen brachte in diesem Theile eine astronomische Exkursion zur Kenntniß der physischen Beschaffenheit der Sonne und des Mondes. An teleskopischen Bildern der Sonne und des Mondes mit seinen Ringgebirgen entwickelte der Vortrag, der sich immer auf der Höhe des jetzigen Standes der Wissenschaften hält, die verschiedenen Ansichten, die seit Anaxagoras über die Beschaffenheit dieser Himmelskörper geherrscht und die sich erst seit Entdeckung der Spektralanalyse geklärt haben. Hieran schloß sich eine interessante Erläuterung dieser wichtigen Entdeckung an dem Sonnen-Spektrum. Die folgende Soirée bot wieder mikroskopische Bilder von Insektenorganen, ferner von Finnen, Trichinen, Bandwurm u. s. w. In der nächsten Vorstellung gab der Künstler dagegen ein Bild von der ewigen Weltordnung im Makrokosmos. Er zeigte in klarer Veranschaulichung das Sonnensystem der alten Aegypter, das spätere des Ptolemaeus und das noch heute gültige des Kopernikus. Von dem engeren Kreise unseres Sonnensystems ging es darauf weiter in die unendlichen Fernen des gestirnten Himmels, an den glänzenden Sternbildern unserer Hemisphäre vorüber zu den Welten, aus denen sich die Milchstraße zusammensetzt, und den noch entfernteren Nebelflecken. Die jüngst stattgehabten Soirées endlich führten wieder mikroskopische Objekte vor, und zwar diesmal, als besonders interessant, saugende und beißende Insekten-Mundorgane.

Hervorzuheben ist schließlich noch, daß der Veranstalter der Soirées seinen Besuchern neben der ihnen gewährten belehrenden Unterhaltung durch musikalische Vorträge in den Zwischenpausen auch in dieser Hinsicht einen künstlerischen Genuß zu bieten sucht.

Vierteljahrs-Hefte des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers. Dritter Jahrgang. Viertes Heft: Oktober, November, Dezember 1870. Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Das Heft hat folgenden Inhalt:

Das Gothaische genealogische Taschenbuch 1871. — Die Fortschritte der industriellen Technik seit hundert Jahren.

Rechtskarte von Deutschland. — Zur Geschichte des deutschen Zollwesens. — Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes und des Zollparlaments. — Hermann Conring, der Begründer der deutschen Rechtsgeschichte. — Heliand und Krist. — Deutsches Wesen in Sprichwörtern, Sprüchen, Inschriften und Devisen. — Deutsche Volksbibliotheken. — Deutsche Kolonisation in Palästina. — Erfurt Plenarversammlung der historischen Kommission bei der Königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften. Bericht des Sekretariats. — Die Rüppri-Stiftung in Frankfurt a. M.

Der Krieg im Leben der Völker. — Der Krieg im Munde des deutschen Volkes. — Die deutschen Kriegsbaudrücke im Französischen. — Vor sieben und fünfzig Jahren. — Friedrich Wilhelm III. in der patriotischen Poesie seiner Zeit. — Der Dichter der Befreiungskriege, Ludwig Giesebrecht. — Dichter und Komponist der »Wacht am Rheine«. — Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870. — Deutsche Kriegs- und Volkslieder 1870. — Eine Stimme aus Hannover. — Der dritte August 1870 in der Aula der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität. — Kriegstrophäen der deutschen Heere. — Das Zeltlager der französischen Kriegsgefangenen bei Spandau. — Die Verluste der deutschen Heere sonst und jetzt. — Kapitulation von Straßburg 1681. — Die Kapitulation von Metz. — Die Feldgensdarmerie der II. Armee. — Die zehn Heerlager Frankreichs. — Frankreichs Seemacht. — Frankreichs Angriffskriege gegen Deutschland. — Ueber den Einfluß des französischen Geschmacks auf die deutsche Kunst und Industrie. — Das Feldpostwesen im 7jährigen Kriege.

Das Loiregebiet. — Deutsch-Lothringen. Departement Murte. — Lothringen. Das Departement der Maas. — Straßburg. — Zur Geschichte von Straßburg. — Stadt und Festung Metz. — Metz, die deutsche Reichsstadt. — Die Reichsstadt Hagenau und die Kaiserpfalz der Hohenstaufen. — Deutsche Literatur im Elsaß. — Die Kunst im Elsaß. — Die Landwirthschaft des Elsaß. — Die Mundarten Frankreichs.

Aus dem Verwaltungsberichte des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten für die Jahre 1867, 1868 und 1869. — Der Feldmarschallsaal des Königlichen Kadettenhauses zu Berlin. — Das Königliche Stadtschloß in Potsdam. — Das Trabantenwesen, mit besonderer Rücksicht auf Brandenburg-Preußen. — Die Schneekoppe. — Unterirdische Flüsse in Norddeutschland. — Die Lüneburger Infusorienerde und ihre Verwendung. — St. Elisabethkirche zu Marburg. — Danzig und seine Architektur. — Die rothen Berge bei Schweim. — Der Dom zu Havelberg. — Der Thurm der Liebfrauenkirche zu Münster. — Frankfurter Straßennamen. — Zusammenstellung der Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel

Eduard von der Launitz.

Die 47. Kunstausstellung in Berlin. — Judas Maccabäus, Oratorium von G. F. Händel. — Die Saison der Königlichen Oper in Berlin von Mitte August bis Ende September 1870. — Zum Jubiläum Ludwig van Beethovens. — Rückblick auf die Beethovenfeier. — Das Königlichr Schauspiel seit den Freien. — Schiller auf der Königlichen Bühne zu Berlin. — Shakespeare auf der Berliner Bühne. — Shakespeare auf die deutschen Bühne im 17. und 18. Jahrhundert. — Die geschickt Altardeckr im Kloster Ribnitz.

Die Vierteljahrs-Hefte des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers erscheinen am Schlusse jedes Quartals und enthalten sämmtliche in den »Besonderen Beilagen« des Staats-Anzeigers publizirten Artikel. Dieselben sind durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen für den Preis von 7½ Sgr. vierteljährlich zu beziehen.

Besondere Beilage

des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.

№ 6 vom 11. Februar 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—71. — Zur Geschichte des Victoriaschießens. II. — Frankreich am Ende des 12. Jahrhunderts. — Berlins Getreide-, Oel- und Spiritushandel 1870. — General-Lieutenant v. Gersdorff.

Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—71.

(Vergl. Nr. 5 der Bes. Beil.)

13. Januar. Das 24. u. 52. Regiment mit einer Batterie (II. Armee) folgen von Le Mans dem in der Richtung auf Angers nach Süden abziehenden 17. französischen Corps.

16. Januar. Die 5. Compagnie des 4. württembergischen Infanterie-Regiments wird in St. Loup (zwischen Epinal und Vesoul) von einer überlegenen französischen Abtheilung überfallen.

19. Januar. Vorpostengefecht württembergischer Truppen bei Villevillers (nördlich St. Loup).

23. Januar. Ein Versuch der Königlich sächsischen Kavallerie-Division und, unter Oberst von Böcking, von Abtheilungen des 41. Regiments mit 2 Batterien, die Festung Landrecies zu überraschen, mißlingt.

24. Januar. Schreiben der Kaiserin und Königin Augusta an das Damenkomite des Hülfsvereins der Johanniter-Malteser Genossenschaft.

26. Januar. Ein Angriff des 2. Bataillon 3. Pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 14 auf die Forts Basses und Hautes Perches bei Belfort wird abgeschlagen.

27. Januar. Kaiserlicher Erlaß, betreffend die Erhöhung des auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1870 durch eine Anleihe zu beschaffenden Betrags von 80 auf 105 Millionen Thaler (S. Präsidial-Verordnung vom 12. Oktober 1870, durch welche der Betrag der Anleihe auf 80 Millionen Thaler herabgesetzt war).

28. Januar. Antwort des Kaisers und Königs auf die Glückwunschadresse der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

— Wahldekret der Pariser Regierung.

29. Januar. Kaiserlicher Erlaß, betreffend die Ausgabe von 2,020,000 Thalern verzinslicher Schatzanweisungen auf Grund der Gesetze vom 9. November 1867 und 20. Mai 1869.

— Dekret der Pariser Regierung, die Ausführung der Wahlen betreffend.

30. Januar. Bekanntmachung des Civil-Kommissarius im Elsaß, Regierungs-Präsidenten von Kühlwetter, die Bildung des Kreises Thann betreffend.

— Instruktion der Pariser Regierung über die Wahlen in den von den Deutschen besetzten französischen Departements.

31. Januar. Die Südarmee nimmt bei Verfolgung der in das Grenzgebirge geworfenen französischen Ostarmee den Straßenknoten Lac de Point und macht 1500 Franzosen zu Gefangenen.

— Vertrag zwischen den Befehlshabern der deutschen und der französischen Nordarmee zu Amiens über die Ausführung der Versailler Konvention.

— Der Waffenstillstand tritt auch für die II. Armee und die Armee des Generals Chanzy in Kraft.

— General von Werder dankt Aachener Bürgern auf eine ihm übersendete Glückwunschadresse.

— Die Delegation zu Bordeaux erläßt ein Wahlausschreiben, in welchem sie zahlreiche Klassen der Bevölkerung von der Wählbarkeit in die Konstituante ausschließt.

— Die republikanischen Komites Frankreichs werden zum 4. Februar zu einem nationalen Kongreß nach Bordeaux eingeladen, welcher einem zu bildenden Wohlfahrtsausschuß als Stütze dienen soll.

1. Februar. Erwiderung des Kaisers und Königs auf die Glückwunschadresse des Magistrats und der Stadtverordneten zu Berlin.

— Der Senat von Lübeck beschließt, die Fürbitte für den Deutschen Kaiser wieder in das Kirchengebet aufzunehmen.

2. Februar. Prinz Friedrich Carl verlegt sein Hauptquartier nach Tours.

— Gefechte der Südarmee mit den nach der Schweiz übertretenden französischen Truppen.

— General v. Werder dankt der Stadt Karlsruhe für das ihm am 1. Februar verliehene Ehrenbürgerrecht.

— Die Wahlen in Paris werden bis zum 8. Februar vertagt.

3. Februar. Telegramm des Kaisers und Königs an die versammelten Freiwilligen von 1813—1815 in Berlin.

— Graf von Bismarck protestirt durch den Telegraphen gegen das von der Delegation zu Bordeaux am 31. Januar erlassene Wahlausschreiben und richtet an Jules Favre eine Depesche über denselben Gegenstand.

— Gefechte zwischen den nach der Schweiz übertretenden französischen Truppen und der Süd-Armee.

— Jules Favre übergiebt die von ihm mitverwalteten Geschäfte eines Ministers des Innern in der Regierung der Nationalvertheidigung an Herold.

4. Februar. Das am 3. Januar von Paris abgerückte II. Armee-Corps, welches bis zum 4. Februar in fast beispielloser Schnelligkeit bis zur schweizer Grenze vorgedrungen ist, hat in Gefechten bei Bligny, Dijon, Gray, Pesmes, Dôle, am Louedach, bei Sadine, Champagnole, Dompierre, Fresne, Vaux, La Planée und Pontarlier über 10,000 Gefangene gemacht, 2 Adler, 6 Geschütze und viele Hundert Wagen erbeutet.

— Garibaldi trifft mit seinem Stabe in Chalons-sur-Saone ein.

— Antwort des Grafen von Bismarck auf das Schreiben, durch welches ihm die Verleihung des Ehrenbürgerrechts Seitens der Stadt Leipzig angezeigt wird.

— Die Pariser Regierung rechtfertigt in einer Proklamation an ihre Mitbürger die erfolgte Kapitulation von Paris.

— Ein Dekret der Delegation zu Bordeaux ordnet die Vermehrung der Kavallerie-Regimenter von 63 auf 75 zu 6 Schwadronen à 150 Mann an.

— Eine Erklärung der Delegation zu Bordeaux hält das Wahldekret vom 31. Januar trotz des Protestes des Grafen v. Bismarck aufrecht.

— Ein Dekret der Pariser Regierung hebt das Wahldekret der Delegation zu Bordeaux vom 31. Januar auf. (Dieses Dekret ist in Bordeaux am 6. Februar nochmals publizirt worden.)

— In Folge der Annulirung des Bordeauxer Wahldekrets nimmt Gambetta seine Demission als Mitglied der Regierung der Nationalvertheidigung und als Minister.

5. Februar. Auf Befehl des Kaisers und Königs wird in Berlin, und in Folge dessen auch in Dresden, wegen der letzten entscheidenden Kämpfe, des erzwungenen Uebertritts der französischen Ostarmee auf schweizer Gebiet und für die vollzogene Besetzung der Forts um Paris Victoria geschossen.

— Die Südarmee besetzt Lons le Saulnier (9 Meilen südlich Besançon).

— Prinz Albrecht (Vater) von Preußen trifft von Maintenon in Versailles ein.

— In dem Kirchengebet zu Hamburg wird auf Anordnung des Senats die Fürbitte für den Deutschen Kaiser zum ersten Male wieder ausgesprochen.

6. Februar. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin trifft, festlich empfangen, in Schwerin ein.

— Prinz Friedrich Carl verweilt zum Besuch in Versailles.

— Die Pariser Regierung verfügt die Auflösung der als Pariser Regimenter bezeichneten Abtheilungen der mobilisirten Nationalgarde.

— Gambetta's Entlassung wird von der Regierung der Nationalvertheidigung angenommen. Emanuel Arago wird zum Minister des Innern ernannt, und zugleich mit der interimistischen Leitung des Kriegs-Ministeriums beauftragt.

7. Februar. Vor Paris beginnt die Ablieferung der Geschütze und Waffen der Armee von Paris.

— Antwort des Königs von Bayern auf die Adresse der Gemeindekollegien von München.

— Die Stadtverordneten-Versammlung von Düsseldorf verleiht dem Chef des Stabes des Oberkommando's der III. Armee, General-Lieutenant von Blumenthal, das Ehrenbürgerrecht.

8. Februar. Die Forts Hautes-Perches und Basses-Perches bei Belfort werden von der Belagerungs-Armee genommen.

— Wahlen in Frankreich für die Konstituante.

Digitized by Google

Zur Geschichte des Victoriaschießens.

(S. Nr. 5 der Bes. Beilage.)

II.

In den Befreiungskriegen war es Blücher, der das Victoriaschießen wieder ins Leben rief. Er erließ nämlich am 2. September 1813 einen Armeebefehl, in welchem er verfügte, daß wegen des Sieges an der Katzbach (26. August 1813) ein feierlicher Gottesdienst gehalten und derselbe durch ein dreimaliges Freudenfeuer beschlossen werden sollte. Zehn Tage darauf wurde auf Allerhöchsten Befehl wegen der seit Abkauf des Waffenstillstandes und dene Wiederausbruch der Feindseligkeiten errungenen Siege im ganzen Lande ein allgemeines kirchliches Dankfest gefeiert. In Berlin wurde bei dieser Gelegenheit, am 12. September, zum Beschluß des Gottesdienstes, der in allen Kirchen gehalten woeden, im Dom das Te Deum unter Abfeuerung von 101 Kanonenschüssen gesungen. Die siegreiche Schlacht bei Leipzig vom 16.—18. Oktober 1813 wurde sowohl im Jahre 1813 — und zwar nicht allein in Berlin, sondern auch in veeten anderen Städten — als auch in den folgenden Jahren 1814 und 1815 vielfach in Deutschland festlich begangen. Die erste Feier der Schlacht bei Leipzig erfolgte in Berlin am Sonntag, den 24. Oktober 1813. Auf Veranlassung dieser Seegesfeier wurde während des am Schlusse des Gottesdienstes angestimmtrn »Herr Gott, Dich loben wir!« das em Lustgarten aufgepflanzte Geschütz abgefeuert. Ueber die Feier der Schlacht bei Leipzig im Jahre 1814 liegen Berichte vor aus den Städten Bertin, Arnsberg, Geldern, Germeesheim, St. Goar, Coblenz, Lüttringhausen, Rade vorm Walde, Remscheid, Siegburg, Trier und Wetzlar. Die Feier ward in den verschiedenen Städten theils am 17., theils am 18. oder 19. Oktober, theils an beiden Tagen, und zwar überall durch Gottesdienst, Anstimmung des Te Deum, Geläute aller Glocken und Abfeuerung der Kanonen (in St. Goar durch Abfeuern von Böllern) festlich begangen. In Berlin erfolgte die Feier am 18. Oktober in der so eben angegebenen Weise. Besonders glänzend war das Fest in Coblenz. Schon am 16. Oktober wurde daselbst die Feierlichkeit ane Abend durch Glockengeläute und Kanonendonner angekündigt. Auf gleiche Weise wurde jeder der drei folgenden Tage mit Sonnenaufgang begrüßt. Am 17. Oktober Nachmittags, der dem Gedächtniß der gefallenen Streiter gewidmet war, ertönte Trauermusik, an welche sich das Geläute der Glocken und der Donner des Geschützes anschloß. Am 18. Vormittags wurde unter Abfeuerung der Kanonen und mehrerer Bataillonssalven, eine große Militärparade gehalten. Am 19. Oktober begleiteten den Gesang des Te Deum und die musikalische Aufführung in der Kirche der Donner der Kanonen in der Ferne und die Salven des kleinen Gewehrs in der Nähe der Kirche. — Im Jahre 1815 wurde auf Allerhöchsten Befehl im ganzen Lande eine Doppelfeier begangen; es ward nämlich mit der Feier des Jahrestages der Schlacht bei Leipzig zugleich die Feier der vier Jahrhunderte zuvor erfolgten Besitznahme der Mark Brandenburg durch das Haus Hohenzollern verbunden. In Berlin fand dieselbe Sonntags am 22. Oktober in allen Kirchen statt. Im Dom wurde das Te Deum nach Beendigung des Gottesdienstes, welchem der König mit allen Prinzen beiwohnte, unter dem Donner der Kanonen und den Salven der Truppen abgesungen. Wie die Feier des Jahrestages der Schlacht bei Leipzig in anderen Städten im Jahre 1815 begangen worden, wird in den Tagesblättern aus jener Zeit erzählt, z. B. hinsichtlich des Herzogthums Sachsen in der »Voss. Ztg.« 1815, 23. Nov. Beil. In Schleusingen wurde das Fest am Voradend (17. Okt.) durch Glockengeläute, Musik und Abfeuerung der Kanonen angekündigt und dasselbe am folgenden Tage nochmals wiederholt. Auch in Naumburg wurden Freudenschüsse gegeben. — Doch kehren wir zum Jahre 1814 zurück. Die am 31. März 1814 erfolgte Einnahme von Paris gab auch zum Victoriaschießen Veranlassung. In Berlin wurde zur Feier der Besetzung von Paris und der derselben voraufgegangenen Siege Sonntags am 17. April früh um 9 Uhr eine Salve von 25 Kanonenschüssen gegeben, worauf in allen Kirchen der Stadt ein feierlicher Gottesdienst gehalten und das Te Deum, unter Abfeuerung des Geschützes, gesungen wurde. In Magdeburg wurde aus demselben Grunde am 1. Pfingstfeiertage, den 29. Mai desselben Jahres, eine religiöse Siegesfeier unter dem Donner der Kanonen begangen. Auch aus anderen Städten, z. B. aus Halberstadt, wird von Abfeuerung der Kanonen berichtet. In gleicher Weise ward auch im übrigen Deutschland die Einnahme von Paris gefeiert. In Dresden z. B. ward am 17. April eine Salve von 100 Kanonenschüssen abgefeuert, ebenso auch in Braunschweig, in der Festung Hohen-Asperg, in Frankfurt a M. (am 9. u. 10. April). — Das Jahr 1815 brachte, außer der Jahresfeier der Schlacht bei Leipzig, der bereits oben gedacht worden, noch zwei Siegesfeste. Als am 24. Juni ein Courier mit der Nachricht von dem Siege bei Belle-Alliance (18. Juni) in Berlin anlangte, wurde dieselde der Stadt durch Kanonensalven bekannt gemacht. Sonntags, am 25. Juni, fand sodann in allen Kirchen Berlins ein Lob- und Dankfest statt. In Pillau wurden zur Feier des Siegs bei Belle-Alliance von den Wällen der Festung 101 Kanonenschüsse abgefeuert. — Ein aus Blüchers Hauptquartier abgeschickter Courier überbrachte die Nachricht von der am 3. Juli abgeschlossenen und am 4. Juli ratifizirten Kapitulation von Paris. Als derselbe am 11. Juli, Abends um 7 Uhr, unter Begleitung von 24 blasenden Postillonen, welche den Zug eröffneten, und einer Abtheilung von Garde-Ulanen und -Husaren, seinen feierlichen Einzug in Berlin hielt, wurde dies frohe Ereigniß den Bewohnern der Stadt durch 101 Kanonenschüsse verkündigt. Außerdem fand Sonntag, am 16. Juli, in allen Kirchen Berlins eine Dankfeier und Absingung des Te Deum statt. Vor der Domkirche wurden nach Beendigung des Gottesdienstes, unter Geläute aller Glocken, die Kanonen abgefeuert.

Frankreich am Ende des 12. Jahrhunderts.

Den Grund zu Frankreichs Einheit und Größe haben die capetingischen Könige gelegt. Erst seit Ludwigs VI. (1108 bis 1137), Philipps II. August (1180—1223), besonders aber Ludwigs IX. (1226—1270) Kämpfen gegen die mächtigen Vasallen und fremden Staaten, die das Gebiet zwischen dem Kanal und den Pyrenäen mit Frankreich theilten, bildete sich dieses allmählich zum Einheitsstaat aus. Die Revolution und die folgenden glücklichen Kriege haben bei den Franzosen die Erinnerung an die fernere Vergangenheit verwischt und bei ihnen die Anschauung hervorgerufen, als sei Frankreich in der ganzen Ausdehnung, die es Ende des 18. Jahrhunderts erlangt hatte, in ununterbrochener Kontinuität von den Karolingern her ein einheitliches politisches und nationales Ganze gewesen. Ein Ueberblick über die Karte Frankreichs vom Ende des 12. Jahrhunderts, etwa 1180*), zeigt, wie wenig derartige Anschauungen historisch begründet sind.

Frankreichs östliche Grenze wurde schon gegen Ende des 12. Jahrhunderts ungefähr durch den 22. Längengrad gebildet. Im Norden grenzte an die Champagne nach Osten zu das deutsche Herzogthum Lothringen (den Departements Murte, Vogesen, Maas, Mosel, Nieder- und Ober-Rhein entsprechend). Südlich davon erstreckte sich bis an das Mittelländische Meer hinab das burgundische Reich von Arles, das Aretat, welches 1034 durch Erbschaft in den Besitz der deutschen Kaiser gekommen war und diesen, ohne mit Deutschland vereinigt zu sein, bis Mitte des 14. Jahrhunderts unterthan blieb. Die Hauptbestandtheile des Arelats, soweit später französisches Gebiet dabei in Betracht kommt, waren das Komitat oder Patatinat von Burgund, zwischen Saône und Jura (später die Franche-Comté, die Departements Doubs, Jura und Ober-Saône); das Gebiet der Grafen v. Arlon, der Kern der späteren Dauphiné (Dep. Isère, Ober-Alpen, Drôme), die Grafschaft Lyon, welche von dem Grafen v. Arlon, unter der Oberherrschaft des Bischofs, verwaltet wurde und verschiedene kleinere Herrschaften. Der Süden des Arelats war seit 1125 zwischen den Grafen von Toulouse und von Barcelona so getheilt worden, daß erstere die Grafschaften Valence, Die, Orange (Dep. Vaucluse), Venaissin (Dep. Vaucluse), und die Hälfte der Stadt Arles, letztere die Provence oder Grafschaft Arles (Dep. Rhônemündungen, Var- und Niederalpen), zu welcher auch Nizza gehörte, und die Grafschaft Forealquie erhielten. Zwischen beiden hatten sich die Barone von Monialdan und Meuillan frei erhalten. Die Grafschaft Forez an der oberen Loire (bis 1173) und Bwiers mit seinem Gebiete jenseits der Rhône gehörte ebenfalls zum Aretat. So zog sich die Grenze Frankreichs im Osten etwa längs den Flüssen Rhône, Saône und Maas hin; alles östlich davon belegene Land stand mit Frankreich in keiner politischen oder nationalen Verbindung.

Aber auch westlich dieser Flüsse, im eigentlichen Frankreich, waren neun Zehntel des Landes theils von den Capetingern unabhängig, theils im Besitz von Vasallen, die den Königen von Frankreich an Macht gleich, wenn nicht überlegen waren und das Lehnsverhältniß nicht mehr anerkannten; nur ein Zehntel des Landes war der Herrschaft der capetingischen Könige wirklich unterworfen und bildete die eigentliche Macht Frankreichs. Es waren dies die Hausgebiete der Capetinger, die Ueberreste des alten Herzogthums Franzien, einige Gebiete um die Seine und Oise bis zur Loire hin: die Grafschaften Clermont, Dreux, Meulant, Valois, Paris, Corbeil, Orleans, Vexin,

*) Nach K. v. Spruners historisch-geographischem Hand-Atlas, Nr. II. der Karten zur Geschichte Frankreichs.

deren nördlicher Theil jedoch zur Normandie gehörte, die Vicomtés Gatinois, Sens, Etampes, Melun, und die Lehnsherrlichkeit über die Besitzthümer der Bischöfe von Laon, Beauvais und Noyon. Dieses Gebiet entspricht ungefähr der späteren Provinz Isle de France, also den Departements Aisne, Oise, Seine und Oise, Seine, Seine-Marne. Außerdem gehörten zu den capetingischen Kronländereien noch die von Philipp I. 1095 erkaufte Vicomté Bourges (Berry, Dep. Cher, Indre) und die schon von den Karolingern besessenen Gebiete von Alligny und Vassy in der Champagne. Ferner lagen zwischen dem Herzogthum Burgund und Aquitanien längs der Loire einzelne, früher zum burgundischen Reich gehörige Herrschaften, über welche sich die Könige von Frankreich die Lehnshoheit angeeignet hatten: die Grafschaften von Auxerre und Gien, sowie die Herrschaft Donzy, sämmtlich Lehne der Kirche zu Auxerre, die Grafschaften von Nevers und Forez (seit 1173), das bischöfliche Gebiet von Puy und Velay, die Vicomté Lesez u. A. Endlich waren am Nordabhang der Pyrenäen noch einzelne Herrschaften belegen, welche von der Krone Frankreich zu Lehn gingen: die Grafschaften Bigorre und Comminges, die Vicomtés Aure und Conserans.

Im Westen grenzten die oben bezeichneten Königlichen Besitzungen an die englischen, die sich über ganz Frankreich vom Kanal bis zu den Pyrenäen erstreckten, mehr als die Hälfte des Landes umfaßten und die capetingischen Gebiete etwa um das sechsfache überkrafen. Es waren dies die Normandie (Departement Nieder-Seine, Eure, Calvados, Orne, Manche), die Bretagne (Depart. Ille und Vilaine, Nordküsten, Finisterre, Morbihan, Nieder-Loire), Anjou (Depart. Maine und Loire), Touraine (Depart. Indre und Loire), Maine (Depart. Sarthe, Mayenne), Aquitanien (Depaet Gironde, Dordogne, Lot und Garonne, Lot, Tarn und Garonne, Aveyron) mit Poitou (Dep. Vienne, Deux-Sèvres, Vendée), Auvergne (Depart. Puy de Dôme, Cantal) und Gascogne (Depart. Gers, Ober-Pyrenäen, Landes). Anjou, Touraine und Maine waren die Stammlande der englischen Könige, welche unter ihrem Scepter in Frankreich die verschiedenartigsten Nationalitäten vereinigten: im Norden Normannen und Briten, zwischen Loire und Garonne Westgothen, im Süden Spanier (Basken), mit allen vermischt Römer und Franken.

Nordöstlich an dieses große englische Reich, welches eigentlich nur geographisch mit Frankreich zusammenhing, und nördlich an die capetingischen Länder grenzte das Gebiet der Grafen von Flandern, deren Macht nicht geringer als die der Könige von Frankreich und deren Vasallenverhältniß zu den letzteren auch nur sehr locker war. Die Grafen von Flandern hatten vorübergehend auch Amiens (Picardie) und Vermandois inne. Soweit es sich um später französisches Gebiet handelt, umfaßte Flandern die Departements Pas de Calais (Artois, schon 1180 dem König Philipp II. August als Brautschatz von Isabella von Hennegau zugedacht, und Boulonnais) und Nord.

Im Osten und Südwesten des capetingischen Gebiets lag Vermandois, später die Grafschaft von Champagne oder von Troyes genannt. Die Grafen von Champagne waren den Königen von Frankreich an Macht gleich. Sie besaßen ein umfangreiches Hausgebiet und waren Lehnsherren über 7 Pairs, die Grafen von Joigny, Rhetel, Brienne, Roney, Braine, Grandpré und Bar, über mehrere kleine Dynasten, sowie über die westlich getrennt liegenden Bezirke der Grafschaft Chartres, mit der Vicomié Châteaudun, sowie den Grafschaften von Blois und Sancerre. Der Umfang der Champagne entsprach ungefähr den Departements Aube, Marne, Ober-Marne und Theilen des Seine- und Marne-, Maas-, Aisne-, Eure- und Loire-, Loir- und Cher-, und des Cher-Departements.

Südlich von der Champagne lag das Herzogthum Burgund, derjenige Theil des alten burgundischen Reichs, der mit Frankreich in Verbindung geblieben war (die heutigen Departements Côte d'or, Saône-Loire, Yonne und Ain).

Nördlich an Burgund und westlich an Aquitanien grenzend, dehnte sich im Süden Frankreichs das Reich der Grafen von Toulouse aus, dessen größerer Theil, wie oben erwähnt, sich Ende des 12. Jahrhunderts im Besitz der Krone Aragonien befand. Graf Raimund von Barcelona hatte nämlich schon im Jahre 1067 durch den Kauf von Carcassonne (Dep. Aude) und Razez diesseits der Pyrenäen festen Fuß gefaßt und diese Besitzungen durch Verträge und Heirathen mit dem Grafengeschlecht von Toulouse so vergrößert, daß um die Mitte des 12. Jahrhunderts die Besitzungen der Grafen von Barcelona, seit 1137 Könige von Aragonien, in Frankreich fast ebenso groß waren, wie die der capetingischen Könige. Die Grafen von Foix (Dep. Ariège) waren zum Theil den Grafen von Toulouse, zum Theil den Königen von Aragonien lehnspflichtig. Die Grafschaft Toulouse entsprach an Umfang den Departements Ober-Garonne, Tarn, Hérault, Gard, Lozère und Ober-Loire.

Navarra und Béarn (Dep. Nieder-Pyrenäen) bildeten einen Bestandtheil des Königreichs Navarra jenseits der Pyrenäen. Die Grafschaft Roussillon (Dep. Ober-Pyrenäen) war im Jahre 1173 von den Grafen von Roussillon durch Erbschaft an den König von Aragonien gelangt.

Berlins Getreide-, Oel- und Spiritushandel 1870*).

Die Einfuhr von Getreide in Berlin betrug im J. 1870 (im Vergleich mit 1869) einschließlich des Bestandes am 1. Januar 1870: Weizen 35,803 Wispel (23,522 W.), Roggen 115,000 W. (72,281 W.), Gerste 30 153 W. (25,637 W.), Hafer 169,238 W. (85,535 W.), Erbsen 15,983 W (5929 W.), Weizenmehl 619,281 Ctr. (564,972 Ctr.), Roggenmehl 845,710 Ctr. (793,883 Ctr.). Hiervon blieben am 31. Dezember 1870 Bestand: Weizen 2216 W. (3222 W.), Roggen 1995 Ctr. (1880 W.), Gerste 257 W. (197 W.), Hafer 2144 W. (740 W.), Erbsen 76 W. (56 W.), Weizenmehl 20,500 Ctr. (10,246 Ctr.), Roggenmehl 16,300 Ctr. (11,761 Ctr.). Folglich beliefen sich der Konsum, die Aus- und Durchfuhr auf: Weizen 33,587 W. (20 300 W.), Roggen 113,005 W. (70,401 W.), Gerste 29,896 W. (25,440 W.), Hafer 167,094 W. (84,795 W.), Erbsen 15,907 W. (5873 W.), Weizenmehl 598,781 Ctr. (554,726 Ctr.), Roggenmehl 829,410 Ctr. (782,122 Ctr.).

Auf den berliner Mühlen wurden versteuert: 30,543 Ctr. Weizen und 70,242 Ctr. Roggenkörner, gegen 28,572 resp. 113,328 Ctr. in 1869. Außerdem haben die Provianiamtsmühlen 202 Ctr. Weizen und 44,662 Ctr. Roggenkörner vermahlen, gegen 608 Ctr. und 97,598 Ctr. in 1869. Die Einfuhr von Brod betrug 179,803 Ctr, gegen 175,706 Ctr. in 1869, die von Stärke, Kraftmehl, feiner Grütze und Graupe 24,902 Ctr, von Hirse, grober Grütze und Graupe 17,920 Ctr.

Die Platzbestände waren im Maximum und Minimum: Weizen, 1. Juni 5589 Wspl., 1. Oktober 1925 Wspl; Roggen, 1. August 8028 Wspl, 1 April 941 Wspl.; Gerste, 1 Juni 510 Wspl., 1. April 145 Wspl.; Hafer, 1. Juli 5217 Wspl, 1. Februar 477 Wspl.; Erbsen, 1. September 262 Wspl, 1. März 38 Wspl.

Die Preise (loco, vom Wasser und ab Bahn) waren im Minimum und Maximum: Weizen (2100 Pfd.), März 46 Thlr., November und Dezember 83 Thlr; Roggen (2000 Pfd.), Januar und Februar 39⅓ Thlr., September und November 54⅓ Thlr.; Hafer (pro 1200 Pfund), September, Oktober 20 Thlr, Juli 40 Thlr.; Weizenmehl Nr. 0 (pro Ctr.), Februar, März 3⅓ Thlr., September 5⅓ Thlr; Nr. 0 und 1, Februar, März 3⅓ Thlr; Septbr. 5⅓ Thlr.; Roggenmehl Nr. 0, Februar 2⅔ Thlr., August, September 4⅓ Thlr; Nr. 0 u. 1, Februar 2⅓ Thlr., August, September 4 Thlr.; Spiritus, Juli 13⅓ Thlr. (pro 8000 Ort.), September 17⅓ Thlr.; Rüböl (pro Ctr.), Januar 12⅓ Thlr., Mai 16⅔ Thlr.

An Spiritus expedirte Berlin 23,008,639 Quart à 80 pCt. in das Ausland, gegen 17,555,505 Quart in 1869. Der höchste Lagerbestand war am 1 Juni mit 6,200,000 Ort.

Die höchsten Posten, welche in Kündigung coursirten, waren: Weizen, Juli 10,250 Wispel; Roggen, Juni 27,700 Wispel; Hafer, April 13 400 Wispel; Rüböl, Mai 45,700 Ctr.; Petroleum, September 22,000 Ctr.; Spiritus, Juli 3,990,000 Quart; Roggenmehl, Mai 44,000 Ctr.

Die Eisenbahnen führten im Jahre 1870 in Berlin ein resp. aus: Oelsaat 16,621 resp. 10,686 Wspl.; Rüböl 170,154 resp. 110,202 Centner; Mehl 1,197,130 resp. 416,412 Ctr.; Spiritus 35,028,075 resp. 28,475,735 Oct; Petroleum 170,128 resp 240,161 Ctr.

Den Finow- und Friedrich-Wilhelmskanal passirten 14,165 Wspl. Weizen, 63,599 Wspl. Roggen, 4592 Wspl. Gerste, 24,235 Wspl. Hafer, 1827 Wspl Erbsen, 5400 Wspl. Oelsaat, 500,600 Ctr Mehl. Hiervon sind in Berlin verblieben: 9095 Wspl. Weizen, 46,228 Wspl. Roggen, 1749 Wspl. Gerste, 18,293 Wspl. Hafer, 1632 Wspl. Erbsen. Ferner passirten Neustadt und Beeskow auf Berlin 52,904 Ctr. Kiele, 9,521,800 Quart Spiritus, 7074 Ctr. Rüböl. Brandenburg passirten 3100 Ctr. Rüböl und 280,000 Quart Spiritus auf Berlin.

*) Nach Emil Meyers Bericht über den Getreide-, Oel- und Spiritushandel in Berlin und seine internationalen Beziehungen im Jahre 1870. Berlin 1871. Selbstverlag des Verfassers.

General-Lieutenant v. Gersdorff.

Hermann Constantin v. Geesdorff wurde, wie hiesige Zeitungen mittheilen, am 2. Dezember 1809 in Kißlingswalde bei Görlitz geboren. Seine Familie, deren Stammsitz bei Quedlinburg gesucht wird, war seit Jahrhunderten in der Lausitz zahlreich vertreten. Im Ständehause zu Görlitz befagt ein steinernes, aus dem Rathhause in Zittau dorthin transferirtes Denkmal, daß das ganze uralte Geschlecht derer v. Gersdorff, bei 200 Mannspersonen mit 500 Pferden im Jahre 1572 in Zittau zusammengekommen sei.

Seinem Familiennamen Ehre zu machen, war von früh an das Streben Hermanns; eifrig pflegte er den Gedanken, daß er, ein kräftiger Ast, sich dem alten Baume anfügen müsse. Nicht nach äußerer Ehre und Anerkennung strebte er,

sein Ehrgeiz war, etwas zu leisten, etwas zu sein. Aeltere Brüder gaben zeitig militärische Stellungen auf, um sich auf ererbtem oder erworbenem Grundbesitz dem Landbau zu widmen. Ihm stellte sein Vater, der allgemein verehrte Landrath des Görlitzer Kreises, die Lebensaufgabe, zu dienen bis ans Ende. Was der Vater gebot, ward und blieb dem Sohne heißer Wunsch. Wie oft sprach er's aus, daß ein ehrlicher Soldatentod, wie der seines Freundes, des Generals v. Hiller, seine irdische Laufbahn schließen möge. Im Kadettencorps zu Dresden erhielt v. Gersdorff seine militärischer Vorbildung. Die Lehrjahre gehören dem 2. Garde-Regiment zu Fuß (in welches er 1827 eintrat), dem Garde-Reserve-Regiment und dem Garde-Schützen-Bataillon an. Die Wanderjahre führten ihn in die Schweiz — er war 1841 Werbeoffizier in Neufchatel — und in den Kaukasus. Mit seinem 1866 gebliebenen Freunde Hiller v. Gärtringen und dem in diesem Feldzuge so vielfach rühmlich genannten v. Werder durfte er 1842 und 1843 auf besonderes Verwenden unseres jetzigen Königs an einem Feldzuge der russischen Truppen Theil nehmen. In jugendlicher Begeisterung erfaßte er die ihnen gestellte Aufgabe, hinzugehen in eine unbekannte, aber befreundete Welt und Erfahrungen zu machen. Er bewährte sich nicht nur als ritterlicher Kämpfer. Mit offenem Auge, ausgestattet mit glücklicher Kombinationsgabe, wußte er auch von einem verhältnißmäßig untergeordneten Standpunkte aus die vorliegenden Verhältnisse zu erfassen. Seine im Jahre 1844 entstandene Schrift: »Patrouille nach dem Kaukasus« enthält mancherlei feine Beobachtungen. Sein König Friedrich Wilhelm IV. schmückte den aus dem Kampfe mit den Ungläubigen Heimgekehrten mit dem Johanniter-Orden. Bald fand von Gersdorff Gelegenheit, die auf dem Schlachtfelde gesammelten Erfahrungen zu verwerthen. Er kommandirte 1848 schleswig-holsteinsche Truppen, an deren Organisation er mitgeholfen, bei Altenhofen, Schleswig, Hadersleben, 1849 bei Kolding.

Bei seiner Rückkehr nach Preußen ward v. Gersdorff Hauptmann im 1. Jäger-Bataillon, dann im 24. Infanterie-Regiment. Mit Eifer und Liebe zur Sache widmete er sich der Ausbildung seiner Compagnie. Jeder einzelne Mann sollte davon durchdrungen sein, daß er seine Bedeutung im großen Ganzen habe, daß er seine Pflicht thun müsse, um nicht das Ganze zu schädigen. Dem einzelnen Manne sollte die Handhabung des Gewehrs, namentlich der Anschlag, so zur andern Natur werden, daß er im Gefecht gar nicht anders könne, als seine Waffe voll gegen den Feind zu gebrauchen. Während der Jahre 1853—56 diente v. Gersdorff als Major im Generalstabe: zunächst bei der 16. Division in Trier, dann beim Armee-Corps in Coblenz. 1856 kommandirte er ein Landwehr-Bataillon in Danzig, 1857 wurde er Oberst-Lieutenant im 5. Infanterie-Regiment ebendort, im März 1859 erhielt er das 4 (Magdeburgische) Jäger-Bataillon, wurde im Juni mit der Führung des 27. Landwehr-Regiments beauftragt und am 1. Juli 1860 zum Commandeur des 27. kombinirten Infanterie-Regiments (später 4 Magdeb. Infanterie-Regiment Nr. 67) unter gleichzeitiger Beförderung zum Obersten ernannt. Seine Offiziere verehrten in ihm den tüchtigen und genialen Führer, den strengen, aber gerechten, den wohlwollenden und liebenswürdigen Vorgesetzten mit ganzer Seele. Was er ihnen war, beweist das Andenken, welches sie ihm beim Scheiden überreichten: ein einfacher Degen, mit seinem Wappen und der vielsagenden Inschrift geziert: »Ich hatt' einen Kameraden, einen bessern kennst Du nit.« Und lange noch galt im Regiment das Wort: »So machte es Gersdorff, laßt uns ebenso handeln.«

Mit dankbarer Freude begrüßte von Gersdorff im Sommer 1864 seine Ernennung zum Commandeur der 11. Infanterie-Brigade und gleichzeitig zum General-Major. So glücklich hatten ihn die Seinen kaum je gesehen. Er eilte auf seinen Posten, erfuhr aber auf der Durchreise in Berlin bereits die Einnahme von Alsen. Während der folgenden Jahre stand er in Berlin. Mehrere fachwissenschaftliche Ausarbeitungen fallen in diese Zeit. Im Jahre 1866 führte er die 11. Brigade unter den Klängen des Hohenfriedberger Marsches, seiner Lieblingsweise, über die böhmische Grenze. An den Schlachten von Münchengrätz und Königgrätz nahm er Theil. Er gedachte später oft mit vieler Freude an ein glückliches erfolgreiches Eingreifen eines Bataillons des 35. Regiments in der letztgenannten großen Schlacht. Nach dem Friedensschluß ward von Gersdorff zum Commandeur der 22. Division, unterm 1. Januar 1867 zum General-Lieutenant befördert. Er fühlte sich in dieser Stellung sehr befriedigt. »Die Division ist neu,« schrieb er Anfangs 1868, »sie hat aber gute Elemente zu ihrer Grundlage. Die Armee, deren Theil sie ist, ist die bestorganisirte. Der König, ihr Kriegsherr, ist in der Arbeit und der Erfahrung ergraut, sein Sohn verspricht sein würdiger Nachfolger zu werden.« Daß Preußen die Errungenschaften des Jahres 1866 gegen Frankreich werde vertheidigen müssen, davon war er, wie Viele, überzeugt. Darum bildete der Feldzug gegen Frankreich den Gegenstand seines Nachdenkens, seiner Studien.

Sein Vertrauen auf den Sieg der preußischen, der deutschen Waffen war fest gewurzelt. Lassen wir ihn selbst reden: »Die Armee ist an Geist und Körper gesund, in ihr wird still und rastlos gearbeitet — es ist in ihr, als wenn ihre Arbeit, die Waffen führen zu lernen, sie in Wechselwirkung vieler Hunderttausendr führen zu können, Selbstzweck sei — aber wenn sie, wie das Feuer in die Fluthen der Natur Gottes, im Großen losgelassen wird, auf welchen Feind es sei: dann steht zu hoffen, zu erwarten, ja ich habe das feste Vertrauen darauf, dann wird sie den Zweck erfüllen, der europäischen Welt zum zweiten Male einen germanischen Stempel aufzudrücken.« Freudig vernahm von Gersdorff den Schlachtruf des Königs, nicht aus Lust am Waffenlärm und Kriegsgetümmel, — »der Krieg in unsern Tagen ist ein furchtbar Metier«, schrieb er nach der Schlacht bei Wörth — sondern weil er den Beruf in sich fühlte, an seinem Theile mitzuhalten in dem großen Entscheidungskampfe. Daß er sich Mac Mahon gegenüber fand, mag ihm zur besondern Genugthuung gereicht haben. Denn dessen Leistungen im italienischen Kriege hatte er immer hoch gestellt. Zwischen 10 und 11 Uhr am 6. August richtete von Gersdorff nach tüchtigem Marsche eben das Bivouak der 22. Division bei Sourbourg ein, als man in der Richtung von Wörth heftiges Gefecht hörte. Schnell entschlossen brach von Gersdorff auf und war bereits auf dem Wege nach Gunstatt, als er die Nachricht erhielt, daß sich die 21. Division dorthin bewege. Durch schwieriges Terrain hindurch fiel die 22. Division dem Feinde in die Reserven und Soutiens. Mac Mahon selbst erkennt an, daß die Division wesentlich zu seiner Niederlage beitrug. »Es ist mir unbegreiflich«, schreibt ein Offizier, »daß mich die Kugeln verschont haben, denn mit General Gersdorff hat man alle Chancen, angekratzt zu werden. Wie ein Held ist der alte Mann im Feuer, dabei von einer Ruhe und Kaltblütigkeit, die herrlich ist, und möglichst immer voran in der Tirailleurlinie. Ich habe meinen alten General immer sehr lieb gehabt, jetzt aber hab ich ihn, wenn möglich, noch mal so lieb.« Wie bezeichnend sind sie, diese schlichten Worte, für den Geist im preußischen Heere. Der Höhere immer ein leuchtend Vorbild für den Niederen; so fügt sich Ring in Ring der Kette, die den Feind in eiserne Fessel schlägt.

Der König lohnte die That von Wörth mit dem Eisernen Kreuze, das v. Gersdorff am 25. August erhielt. Für den schleswigschen Feldzug und für Königgrätz hatte er den Rothen Adlerorden mit Schwertern und Schwertern am Ringe erhalten. Der tapfere Führer des XI. Corps, General v. Bose, war bei Wörth verwundet, v. Gersdorff übernahm an seiner Stelle interimistisch die Führung. Nicht für lange, so war es entschieden. Das Corps, Anfangs auf Paris marschirend, wendete sich mit der ganzen Kronprinzlichen Armee nordwärts. v. Gersdorff wußte, daß es bald zum Schlagen kommen würde, und das Schlagen war ihm gleichbedeutend mit Siegen. »Der Vorsehung Wege«, heißt es in einem seiner letzten Briefe, »sind wunderbar. Schuldig ist sie uns nichts, aber beten und hoffen zu ihr, giebt Muth und Zuversicht, wenn man sagen darf: Du hast uns dieher Kraft gegeben, unsere Schuldigkeit zu thun.« Ja, v. Gersdorff hat seine Schuldigkeit gethan, bis an sein Ende.

Der Tag von Sedan war angebrochen. Auf der Höhe von Floing hielt der zeitige Führer des XI. Corps, den Moment erspähend, wo er die Infanterie auf den Feind werfen sollte. Eben gab er den Befehl zum Vormarsch des 83. Regiments, da traf ihn die tödtliche Kugel in die Brust. Er wurde nach einer am Fuß der Höhe gelegenen Fabrik (St. Albert) getragen. Erst am 10. September konnte er nach Vigne aux bois evacuirt werden. Sein König hat an dem Lager des Verwundeten gesessen. Was zärtliche Pflege vermochte, ihm zu gewähren, ist ihm zu Theil geworden. Als gläubiger Christ hat er seinem Ende entgegen gesehen, seinen Segen spendend den drei Töchtern, die er so sehr liebte. Auf dem Militär-Kirchhofe in Caffel ruht seine irdische Hülle. Seine Angehörigen und Freunde aber getrösten sich dessen, daß, wer sein Leben lässet für seine Brüder, dem ist ein schöner Denkstein gesetzt.

Vierteljahrs-Hefte des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers. Dritter Jahrgang. Vier Hefte. 1870. Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Die Vierteljahrs-Hefte des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers erscheinen am Schlusse jedes Quartals und enthalten sämmtliche in den »Besonderen Beilagen« des Staats-Anzeigers publizirten Artikel. Dieselben sind durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen für den Preis von 7½ Sgr. vierteljährlich zu beziehen.

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
№ 7 vom 18. Februar 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—71. — Die Hohenstaufen und die Hohenzollern. — Die deutschen Heere und die ausländische Presse I — Zur Geschichte des Victoriaschießens. III. — Der Hüttenbetrieb in dem preußischen Staate im Jahre 1869. — Die St. Thomaskirche zu Berlin. — Aus München. — Heimathsgrüße aus Amerika.

Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—71.

(Vergl. Nr. 6 der Bes. Beil.)

15. Januar. Antwort des Prinzen Friedrich Carl auf die demselben Seitens des Magistrats und der Stadtverordneten von Potsdam zum neuen Jahr erstatteten Glückwünsche.

17. Januar. Erwiderung des Großherzogs von Baden auf beim Jahreswechsel dargebrachten Glückwünsche der Universität Freiburg.

18. Januar. Der Großherzog von Baden beglückwünscht den General-Lieutenant v. Glümer zu den Erfolgen, den die badische Division in den rühmlichen Kämpfen herbeiführen half.

— Graf v. Bismarck lehnt das Ersuchen der eidgenössischen Regierung, sich dafür zu verwenden, daß den in der Schweiz internirten französischen Offizieren unter der nöthigen Garantie die Rückkehr nach Frankreich gestattet werde, mit Rücksicht darauf ab, daß die französische Regierung erfahrungsmäßig außer Stande sei, Garantien dafür zu geben, daß die nach Frankreich zurückkehrende Armee nicht sofort wieder gegen Deutschland marschire.

30. Januar. Die württembergische Division übernimmt (von den Königlich sächsischen Truppen) auch die Besetzung des Forts Regent und der Redoute La Fontenoy vor Paris.

— Erwiederung der Kaiserin und Königin auf die Seitens des Magistrats und der Stadtverordneten zu Potsdam zur Kaiserwürde dargebrachten Glückwünsche.

31. Januar. Oberst-Lieutenant Graf von Waldersee, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Königs, wird von der einstweiligen Wahrnehmung der Funktionen des Chefs des Generalstabes XIII. Armee-Corps entbunden.

— General Faidherbe verordnet in Ausführung der Versailler Konvention die Auflösung aller zur Nord-Armee gehörigen Corps von Francs-tireurs.

1. Februar. Der Kaiser und König erkennt in einem Schreiben an die Kaiserin-Königin die Wirksamkeit Ihrer Majestät und der berliner Damen auf dem Gebiet der Krankenpflege dankend an.

3. Februar. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin nimmt in einem Corpsbefehl von dem aufgelösten XIII. Armee-Corps Abschied.

4. Februar. Der Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen übersendet dem bayerischen General von Hartmann zu dessen 76. Geburtstag einen Lorbeerkranz mit einer ehrenden Widmung.

— Armeebefehl des Prinzen Friedrich Carl, die Wahlen in Frankreich betreffend.

— Bekanntmachung des Civilkommissars im Elsaß, Regierungs-Präsidenten von Kühlwetter, die Bildung der Kreise Altkirch und Gedweiler betreffend.

— Proklamation der pariser Regierung an die Franzosen, gegen die Delegation in Bordeaux gerichtet.

— Antwort Jules Favres auf die Depesche des Grafen von Bismarck vom 3. Februar, das Wahldekret der bordeauxer Delegation vom 31. Januar betreffend.

— Kaiser Napoleon protestirt in einer Proklamation an die Franzosen gegen Alles, was ohne direkte Betheiligung des französischen Volks geschieht.

5. Februar. Eine Verfügung der General-Intendantur der Armeen zu Versailles benachrichtigt sämmtliche Oberkommandos der deutschen Armeen, daß der Kaiser und König in Berücksichtigung der durch das Kapitaillement der Stadt Paris entstandenen Theuerung der Lebensmittel die Ausschreibung besonderer Kontributionen in den okkupirten französischen Gebietstheilen in der Höhe und zu dem Zweck angeordnet habe, sämmtlichen Offizieren, Aerzten und oberen Beamten der deutschen Armeen auf die Dauer des Waffenstillstands ein tägliches Portionsgeld von 15 Francs zu gewähren.

6. Februar. Bekanntmachung des Civilkommissars im Elsaß, die Bildung der Kreise Rappoltsweiler, Colmar und Belfort betreffend.

8. Februar. Prinz Friedrich Carl begiebt sich von Versailles nach seinem Hauptquartier Tours zurück.

— Erwiderungsschreiben der Kaiserin-Königin Augusta auf die Seitens des Berliner Haupt-Vaterstützungsvereins für die Familien der zur Fahne Einberufenen bei Annahme der Deutschen Kaiserwürde dargebrachten Glückwünsche.

— General v. Moltke dankt der Stadt Leipzig für Verleihung des Ehrenbürgerrechts.

9. Februar. Von der Belagerungsarmee vor Paris rücken starke Abtheilungen nach Süden und Norden ab.

— Die Königin von Großbritannien und Irland spricht sich bei Eröffnung des Parlaments in der Thronrede über die Stellung ihrer Regierung zu den kriegführenden Mächten aus.

11. Februar. Allerhöchster Erlaß, welcher in den in Kriegszustand erklärten Bezirken bis zur Beendigung der Wahlen Erleichterungen des Belagerungszustandes anordnet.

— Die Stadt Paris bezahlt in Versailles die ihr auferlegte Kontribution.

— Danlschreiben der Grafen v. Bismarck und v. Moltke an den Senat von Hamburg für die Verleihung des Ehrenbürgerrechts der freien und Hansestadt Hamburg.

10. Februar. General Le Flô übernimmt die Leitung des Kriegs-Ministeriums der Regierung der Nationalvertheidigung.

12. Februar. Die vorbereitende Sitzung der französischen Nationalversammlung wird in Anwesenheit von 250 bis 300 Deputirten durch den Alters-Präsidenten Benoit d'Azy eröffnet. Die Versammlung beschließt ihre sofortige Konstituirung.

13. Februar. Das preußische Haus der Abgeordneten genehmigt eine Gesetzesvorlage, durch welche die preußische Regierung ermächtigt wird, dem Deutschen Reich 50 Millionen Thaler zur Fortführung des Krieges vorzuschießen.

13. Februar. Jules Favre erklärt in der National-Versammlung zu Bordeaux Namens seiner Kollegen zu Paris und Bordeaux, daß die Regierung der National-Vertheidigung ihre Gewalt in die Hände der Volksvertreter niederlege, jedoch noch so lange in Funktion bleiben werde, bis die neue Regierung gebildet sei.

— Garibaldi nimmt und erhält seine Entlassung als Ober-Befehlshaber der Vogesen-Armee.

14. Februar. Der Kommandant von Belfort, Oberst Denfert, schließt einen Waffenstillstand ab, um eine Kapitulation zu vereinbaren.

16. Februar. Belfort kapitulirt. Der 12,000 Mann starken Garnison wird in Anbetracht ihrer tapferen Vertheidigung freier Abzug mit militärischen Ehren bewilligt.

— Der Waffenstillstand mit Frankreich wird bis zum 24. Februar, Mittags 12 Uhr, verlängert und auf den südöstlichen Kriegsschauplatz ausgedehnt.

— Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin begiebt sich wieder auf den Kriegsschauplatz zurück.

17. Februar. Das preußische Herrenhaus bewilligt den behufs Fortführung des Kriegs dem deutschen Reich zu bewilligenden Vorschuß von 50 Millionen Thalern.

— Der preußische Landtag wird geschlossen.

Die Hohenstaufen und die Hohenzollern.*)

Unter den düstern Felslagern, womit die schwäbische Alp die Gegend zwischen Neckar und Donau erfüllt, tritt als eine der mächtigsten Höhen des westlichen Abhanges der Zollernberg hoch empor. Die Stammburg des erlauchten Geschlechtes der Hohenzollern, welche seinen Gipfel krönt, wird um die Mitte des elften Jahrhunderts zuerst in den Geschichtsbüchern jener Zeit erwähnt, fast gleichzeitig mit der Gründung der Burg auf dem benachbarten Staufen.

Die hervorragende Stellung, welche das Haus Zollern gleich bei seinem ersten geschichtlichen Hervortreten einnimmt, beruhte nicht allein auf seinem Herkommen — altem Adel und Ansehn — sondern wesentlich auf seinem umfassenden Grund- und Schloßbesitz und auf den Geschäftsämtern, welche in der Familie verwaltet wurden.

Unter den schwäbischen Herrengeschlechtern erscheinen von Anfang an die Zollern als mächtige Grundherren, welche in weiter Familienverbindung über eine zahlreiche Dienstmannschaft geboten und von ihrem Eigenthum Kirchen und Klöster, wie Alpirsbach, Reuthin und Stetten, gründeten.

*) Bearbeitet nach der Schrift: Die Geschichte des preußischen Königshauses, von Adolph Friedrich Riedel. Erster Theil: Die Grafen von Zollern und Burggrafen von Nürnberg. Berlin, 1861.

Starke Festen, wie die uneinnehmbare Stammburg Zollern, ferner die Burgen Mühlheim, Hohenstein, die Schalksbueg, schützten und befestigten das umfangreiche Territorium in so hohem Maße, daß der päpstliche Legat Albert von Böhmen schon gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts in einem amtlichen Schriftstücke von den Zollern und Hohenbeeg, einer der »edelsten und tapfersten Familien Schwabens« hervoehebt, »sie vermöchten mit ihren Bürgern und Städten, so lange ihnen beliebe wüede, der Reichsgewalt Widerstand zu leisten.«

Die ersten in zuverlässiger Weise erwähnten Glieder des Geschlechtes von Zollern findet man in dem Geafen Friedrich im Sülichgau und Hattenhundert (1027*) und dessen veemuthlichen Söhnen »Burchaed und Wezel von Zolleen«, die im Jahre 1061 in einer dee Fehden während der Minderjäheigkeit des jungen Königs Heinrich IV. fielen.

Mit dem Anfang des 12. Jahrhunderts treten Glieder des edlen Geschlechts von Zollern zugleich als Grafen dezeichnet auf. Durch das Grafenamt, welches auf unmittelbarer Belehnung vom Reichsoberhaupte beruhte, wurde der ursprünglich dynastischen Hausmacht derselben nicht allein die Gerichtsbeigkeit und eine Art von Polizei- und Finanzgewalt über größere Bezirke und deren Bewohnee, sondern auch der Heerbefehl hinzugefügt. Die Grafschaft Zollern war ein Fahnlehn des Reichs, welches dem Beliehenen auch »die Mannschaft und den Heerbann« übertrug.

In dem Geafen Burchaed II. von Zollern und dessen Nachkommen blühte der Zollernsche Stamm foet. Graf Burchard II. ist der eeste sicher nachgewiesene Stammvater desselben: denn mit ihm beginnt eine ununterbrochene Reihe der Geschlechtsfolgen, welche bis in die gegenwärtige Zeit herabeeicht.

Indem Graf Burchaed II. durch den dritten unter seinen vier Söhnen in sein Hauß den für dasselbe so bedeutungsvollen Namen Friedrich einführte, huldigte er einem Freundschaftsverhältnisse, wenn nicht einer durch Heirath begründeten Verwandtschaft zu dem Edlen Feiedrich von Staufen, den Kaiser Heinrich IV. zum Gemahl seiner einzigen Tochter, sowie im Jahr 1079 zum Schwabenherzog erhob.

Graf Friedeich I. († 1115), welchem der Besitz der Stammburg und der alte Familienname von Zollern verblieb, tritt am Hofe und im Gefolge König Heinrichs V. bei wichtigen Staatshandlungen mitwirkend auf. Er betheiligte sich namentlich an dem Investiturstreite, den Heineich V. mit dem Papste Paschalis II. zu führen hatte. Als sich der König in dieser Angeiegenheit und wegen seiner Kaiserkrönung im Jahre 1110 nach Italien degab und zu vorläufiger Unterhandlung den Papst durch den Erzbischof von Mainz und einige weltliche Große des Reiches beschickte, gehörte Graf Friedrich von Zollern zu diesen Gesandten.

Nach den blutigen Ereignissen in Rom, dem erzwungenen Nachgeben des Papstes und der am 13. Apeil 1111 vollzogenen Krönung Heinrichs V. kehrte Friedrich im Gefolge des neuen Kaisers über die Alpen zurück. Auf diesem Heimzuge wohnte er namentlich auch, den 14. August 1111, zu Speier, der Stiftung von Vigilien und Seelenmessen bei, wodurch Kaiser Heinrich V. die Manen seines in Kummer und Gram über treulose Söhne verstorbenen Vaters Heineichs IV. zu versöhnen suchte. Die darüber ausgestellte Urkunde bezeichnet den Grafen Friedeich von Zollern als einen der Fürsten und Edlen, deren Rath und Bitte den Kaiser zu diesem Akte kindlicher Pietät bewog.

Von des ersten Friedeichs drei Söhnen setzte nur der Aelteste, Feiedrich, sein Haus fort. Im Jahre 1133 verweilte derselbe am Hofe des Kaisers Lothar zu Basel. Etwa zwei Jahre später befand er sich im Gefolge des nunmehr mit dem Kaiser versöhnten Herzogs Friedrich von Schwaben. Als nach Lothars Tode (1137) der Hohenstaufer Herzog Conead zum Reichsoberhaupt erhoben waed, schloß er sich diesem an und eilte auf seinen Ruf im Jahre 1139 nach Straßbueg, wo die Großen des Reiches dem Könige gegen den trotzigen Herzog Heinrich von Sachsen die Heeresfolge gelobten. Noch am 14. Oktober 1139 zu Gröningen in der Umgebung König Conrads fand Friedrich II., wie sein Vater, im Kampfe des Reichsoberhauptes mit den Sachsen seinen Tod.

Von des Grafen Friedrich II. drei Söhnen war es wieder ein Friedrich, der den Stamm fortsetzte und als Erwerber der Burggrafschaft Nürnberg zu der späteren Größe seines Hauses den Geund legte.

Graf Friedrich III., vom Jahee 1171 in den öffentlichen Verhandlungen und im Rathe der Füesten genannt, schloß sich dem seiner Familie heimathlich nahestehenden Herrscherhause der Hohenstaufen auf das engste an. Man findet ihn in jener Zeit — namentlich seit 1180 — unter den vertrauten Räthen des Kaisers Barbarossa, sowie im Gefolge seines Sohnes, des Herzogs Friedrich von Schwaben. Als eine Folge dieser engeren Beziehung zu dem Reichsoberhaupt erscheint seine Vermählung mit der Gräfin Sophia von Raabs. Sie war die Erbtochter des Burggrafen Conrad II. von Rüenberg, der unter den Räthen des Kaisers einen besondees heevorrageuden Platz einnahm. Da nach damaliger Sitte das Reichsoberhaupt über die Hand der Töchter von Großen des Landes vielfältig mit verfügte, zumal wenn mit ihrer Hand wichtige Reichslehne verbunden waeen, so darf man den Kaiser Friedrich selbst als Stifter dieser Eheverbindung beeachten; denn es lag darin zugleich die Verfügung über das dem Reiche wichtige Burggrafenthum Nürnberg. Die Belehnung empfing jedoch Graf Feiedeich III. erst aus der Hand Kaise Heinrichs VI. (1190—1197), an dessen Reichsregierung er von Anfang an als vertrauter Rath Theil nahm. Er begleitete den neuen Kaisee auf dessen Rundeeise buech das Reich (1191), auf der die üblichen Bestätigungen vollzogen und die aufgehäuften Geschäfte erledigt wurden. Zum ersten Male als Burggraf wird Graf Friedrich in Heidingsfeld in Unterfranken am 8. Juli 1192 uekundlich dezeichnet, im Jahre 1193 zu Speier, Würzburg, Worms, Lautern und Coblenz, sowie im Jahre 1194 zu Rüendeeg und Thun in Reichsverhandlungen ausdrücklich genannt.

Während eines neuen Zuges nach Italien, den Kaiser Heinrich im Mai 1194 unternahm, um sich zum Könige von Sicilien krönen zu lassen, ging Friedrich in seine schwäbische Heimath zurück, wo man ihn mittleeweile auch am Hofe des Herzogs Conrad von Schwaben wahrnimmt. Kaum war jedoch dee Kaiser im Sommer 1195 wieder nach Deutschland gekommen, so wird auch dee Graf oder Burggeaf Friedrich, wie man ihn abwechselnd genannt findet, in seinem Gefolge wieder sichtbar. Erst der nochmalige Zug des Kaisers nach Italien schied ihn von diesem und zwar für immer, da Heinrich VI. am 28. Sept. 1197 zu Palermo starb.

Aber auch König Philipp zog gleich nach seiner Wahl zum römischen Könige den bewährten Rath seines Bruders an seinen Hof. Hier half Graf Friedrich namentlich am 29. Juni 1198 den wichtigen Staatsvertrag mit Frankreich abschließen, wodurch dieses sich gegen Richard Löwenherz und dessen Neffen, den Gegenkönig Otto, zum Beistande verpflichtete. Dann nahm er im Sommer 1199 an dem Feldzuge Philipps nach dem Niederrhein gegen Anhänger seines Gegenkönigs Theil. Hiernächst begleitete er den König auf dem Zuge nach Sachsen, wo dieser den Winter zubeachte. Im Frühling des Jaheers 1200 war er mit dem Könige auf dem großen Versammlungstage zu Nürnberg, wo ihm Fürsten, Prälaten und Edle des Reiches aufs Neue ihee Hülfe in dem Theonstreite mit Otto IV. zusagten: und diesem Gelöbnisse gemäß leistete auch Graf Friedrich dem Könige seinen Beistand, als dieser im Sommer des Jahres 1200 die Belagerung Braunschweigs unternahm.

Die vergebliche, doch mit schweren Verlusten für Philipps Heer verknüpfte Belagerung von Braunschweig wae das letzte wichtige Ereigniß, woran Graf Friedrich III. sich betheiligte. Nach der Aufhebung deeselben kehrte der König mit ihm nach Nürnberg zueück, wo ee zwar am 1. Oktobee noch als Zeuge bei einer Königlichen Ausfertigung, damit aber auch zum letzten Mal unter den Lebenden erscheint. Er starb, wohl an den Folgen des letzten Feldzuges, am 14. Juni 1201 und fand für seine irdischen Ueberreste die Ruhestätte in fränkischer Erde, im Klostee Heilsbronn, das noch in späten Zeiten jährlich seinen Todestag feierte.

*) Sammtafel des Gesammthauses von Hohenzollern von Rudolf Grafen Stillfried v Alcantara und Rattonitz.

Die deutschen Heere und die ausländische Presse.

I.

Die großen Leistungen der deutschen Heere im Verlaufe der gegenwäetigen Kriegsepoche sind noch vor Ablauf derselben in dee ganzen Presse des Auslandes, nicht nur in militärischen Fachblättern, einer vielseitigen eingehenden Kritik unterworfen worden. Die Absicht einer solchen war, ein vergleichendes Urtheil über die Kriegstüchtigkeit der beiden sich bekämpfenden Aemeen zu gewinnen, vor Allem aber die Ursachen zu erforschen, welchen die deutschen Waffen diese großen Erfolge zu verdanken haben. Zu diesem Zwecke blieb sowohl von militärischen Autoritäten als von den bedeutenderen Organen der Presse im Auslande, wie »Times«, New-Yorker »Nation«, russischen »Invaliden«, schwedischen »Aftonbladet«, »Italia militare«, kaum Etwas unbesprochen, was auf die Kriegführung von Einfluß gewesen sein konnte, wie die Organisation, die Administeation, die Taktik, die Strategie, die obeee Führung u. s. w. Wie mannigfach und von einander abweichend von so verschiedenem Standpunkte aus die Urtheile und die aus diesen gezogenen Folgerungen auch lauten mögen, so durchdringt sie doch sämmtlich der

Digitized by Google

Grundgedanke, daß die Uesachen solchee Erfolge ebensowohl in dee geistigen als in der militärischen Entwickelung und Durchbildung einer Nation gesucht werden müssen. In erstererr Beziehung stehen Intelligenz, Willenskraft und Achtung voe dem Gesetz auf Seiten Deutschlands der geringeren Volksbildung in Frankreich und der in Folge fortwährender Umwälzungen doet herrschenden Mißachtung jedee gesetzlichen Ordnung scharf gegenüber. In militäeischer Hinsicht ist die Heeeesorganisation dee bedeutendste dee beide Armeen unteescheidenden Faktoeen; demnächst kommen in Betracht die peaktische Ausbildung der Teuppen, dte Handhabung der Disziplin, die veeschiedenartige Egänzung der Offiztercorps und die Ueberlegenheit der strategischen Führung.

Diesen allgemeinen Eewägungen schließen sich die besonderen über die Bewaffnung, Ausrüstung und Leistungsfähigkeit der verschiedenen einzelnen Waffengattungen, ferner über die Organisation des Proolant-, Fourage- und Sanitätswesens, so wie der Feldpost-, Feldeisenbahn- und Feldtelegeaphen-Abtheilungen an.

Im Ganzen läßt sich das Urtheil der ausländischen Presse dahin zusammenfassen, daß die deutschen Heere thee Siege und Eefolge ebensowohl theer patriotischen Begeisterung und bewährten Tapferkeit als dee genialen oderen Leitung, der geschickten Leuppenführung und dem eifrigen Studium dee Kriegswissenschaften in Friedenszeiten zu danken haben.

Die zu Schutz und Trutz verbundenen deutschen Fürsten und Staaten stellten untee einheitlicher Oderleitung ein Heer ins Feld, das mit Recht ein Volksheee genannt werden darf. Gewiß ist es von Inteeesse, gerade über diesen Punkt die Ansichten eines republikanischen Blattes zu vernehmen. Die »New-Yorker Nation« äußerte sich in einem längern Aufsatze beeeits im Monat Septembee unter Anderem dahin: »daß ein Heer, das der Hauptsache nach aus Leuten besteht, die plötzlich aus der bürgerlichen Thätigkeit herausgeholt wurden, mit mehr Tüchtigkeit kämpft und marschiet als irgend eine Veteranenarmee, die die Welt je gesehen, wie dies von dem preußischen Heere behauptet werden kann, und daß ferner die Verwaltung in musteehafter Weise für die Verpflegung, Bewaffnung und schnelle Beförderung der Soldaten, fue die Heilung dee Verwundeten, die eeligiöse Tröstung der Sterbenden und die Bestattung der Gefallenen soegt. Aber auch das ganze Volk hat sich nicht nue ohne Murren, sondern mit Begeisterung Opfern unteezogen, wie sie selten vordem einer Nation auferlegt woeden sind. Dies Alles zeigt, daß in Preußen etwas weit Eensteres stattgefunden hat als die Umwandlung des Landes in ein Heerlager. Mit andeeen Woeten, wir sind nicht Zeugen einer einfachen Massenaushebung, sondern der Anwendung dee ganzen Intelligenz eines Volkes von außeroedentlichee geistiger und sittlicher Bildung auf militärische Zwecke. Das Besondere des preußischen Systems liegt nicht in der Größe seiner Heeee, nicht in der Vollkommenheit der Ausrüstung derselben, es gründet sich auf den Chaeaktee der Leute, aus denen sene zusammengesetzt sind.«

An ähnlichen Aeußerungen über dieses »Volksheee« fehlt es nicht; so schreibt z. B. der Astronom Schiaparelli zu Mailand an einen stettiner Feeund: »Das Verdienst des deutschen Volkes ist wadehaft groß; das Heee ist aber auch ein wahres Volksheer, gleichsam eine Ausstellung des Volkes. Der König und alle Heerführer haben einen gerechten Anspruch an die Dankbarkeit von ganz Deutschland. Alle ohne Ausnahme daben ihre Pflicht gethan; hierin beruht das Geheimniß theee Siege; in Frankreich dagegen hat Niemand seine Pflicht gethan. Dies ist ein groß es Beispiel für alle Nationen; ich hoffe, daß auch mein Vateeland davon Nutzen ziehen wied.« Auf Geund soichee Elemente wie die angeführten ruht die preußische, die deutsche Heeresorganisation, und »Aftonbladet«, Stockholm, den 7. Oktober, sagt: »zu dieser Organisation vermag die Geschichte kein Gegenstück aufzuweisen.«

In einer im November 1870 in Brüssel unter dem Titel: »Où nous en sommes« erschienenen Broschüre werden die Vorzüge der preußischen Organisation in gleich anerkennender Weise hervorgehoben. Es heißt dort untee Andern: »Diese Organisation hat gesiegt und mußte siegen, weil man mittelst anhaltendee und geundlicher wissenschaftlicher Ardeiten über Strategie und Taktik den rationellen Gebrauch der veeschiedenen Waffen gefunden und zue Anwendung gebracht hat. Die deutsche Aemee hat studirt u. s. w.« An einer andern Stelle in dieser Schrift heißt es: »Der Feldzug von 1870 lehrt die Verwerfung jedes Miliz-, Konskriptions- oder Stellvertretungssystems, die radikale Veeeerfung jedes Systems impeovisirter Reserven; jede solche ist eine Ungeeeimtheit, ihee Solidität ist gleich Null. Das Institut der deutschen Landwehr sagt mehe über diesen Gegenstand, als alle möglichen Phrasen darüber zu sagen vermögen.«

In gleichem Sinne schreibt aus Paris F. Petruccelli de la Gattina, ein dekannter italienischer Publizist und Abgeordneter von republikanischer Gesinnung, an die »Gazzetta d'Italia«: »Das französische Heer repräsentirte nicht das Volk; der Soldat bildete einen Stand für sich und betrieb sein Geschäft handwerksmäßig. Er hatte hinter sich die Tradition der verschiedenen siegeeichen Kriege des zweiten Kaiserreiches. Diesmal aber standen ihm in dem deutschen Volksheere Kriegee gegenüber von unverhältnißmäßig höherer Intelligenz, dabei geschult, begeistert, an Strapazen gewöhnt und beeeit, Alles fürs Vaterland zu tragen und zu wagen, geführt außerdem von den besten Generalen unserer Zeit.« Auch der 73jährige schwedische Geneeal Hazelius in Stockholm spricht sich in seinem »Kriget emellan Tyskland och Frankrike, Stockholm 1870« (Krieg zwischen Deutschland und Frankreich), ganz im Sinne der Forsell'schen Schrift aus Upsala aus: »er erkenne die Vorzüge der preußischen Militär-Organisation an und verfolge mit ungetheiltem Interesse den Siegeslauf der deutschen Truppen.« In derselben Weise tritt auch die »Göteborg's Handels- och Sjofaetstidning« für Deutschland gegen Frankreich in die Schranken.

Eine Folge dieser allgemein anerkannten, guten Oeganisation wae zunächst die moralische Stimmung, der gehobene Geist in den Reihen der deutschen Heeee, welche mehr zu den Siegen und Erfolgen beigetragen haben, als es die numerische Ueberlegenheit je hätte thun können. Bereits unter dem 15. August 1870 schrieb die wiener »Presse«: »Diese patriotische Begeisterung offenbaet in unwiderleghaer Weise, daß die deutschen Truppen ein eminent kriegerischer Geist beseelt, welcher die sie befehligenden Generale zu den kühnsten Unteenehmungen berechtigt« und weiter: »Die eklatanten Erfolge sind eben nur die natüelichen Konsequenzen jenes moralischen Motoes gewesen, welchee diesmal die große Masse des deutschen Heeees zu so glänzenden Waffenthaten ansprornte.« Eine in Stockholm im Oktober 1870 veröffentlichte Schrift »Weshalb haben die Peeußen gesiegt?« sagt bezüglich dieses Geistes: »Mit einem Worte, die preußische Armee besitzt in sich die moralische Kraft, welche im Kriege eine so große Rolle spielt.« Ueber die Offizier-Corps und die praktische Ausbildung der beiden kriegführenden Heere äußert sich der Beefasser ooegedachter Schrift in folgender Weise: »Wer sich von dee Art und Weise, wie die Rekruten in der peeußischen Armee ausgebildet werden, eine klare Vorstellung verschaffen will, wird finden, daß die angewandte Methode bei Einübung derselben bis zu deren Eintritt in die Mannschaft darauf gegründet ist, sein Beobachtungsvermögen für das Terrain auszubilden..... Die Uebungen des Bataillons geben immer darauf hinaus, die von der Mannschaft einzeln eeworbene Fertigkeit im Ganzen nutzbar zu machen.« Und weiter: »Wenn auch der französische Offizier, was die militärische Bildung betrifft, im Allgemeinen eben so tüchtig ist, wie die Offiziee in mehreren anderen Armeen Europas, und vielleicht sie übertrifft, so ist er doch dem preußischen unterlegen. Es findet sich bei ihm eine gewisse Verachtung für alle Stubengelehrsamkeit, dee waenende Stimmen, wie früher die des Marschalls Bugeaud und seit 1866 die des Generals Trochu, nicht abzuhelfen vermochten. Man kann sagen, daß dieser Krieg für Peeußen das Resultat fünfzigjähriger kriegswissenschaftlicher Studien und damit verbundenee praktischer Erfahrungen gewesen ist.«

In Beleeff der strategischen Führung dee deutschen Heere heißt es in der oben erwähnten belgischen Schrift: »Die deutsche Armee oeedankt ihre Ueberlegenheit der oortrefflichen Bildung ihees Geneealstabes«. Und die amerikanische »Union«, der russische »Invalide«, die londoner »Times« und die englische »Army and Navy Gazette«, alle pflichten den Worten aus »Aftonbladet« bei: »Die peeußische Armee hat in dem General Moltke den ausgezeichnetsten Strategen.« Ein österreichischer Stabsoffizier schreibt unterm 12. Oktober 1870 der »Daemstädter Militär-Zeitung«: »Indem wie also bei der feanzösischen Aemeeleitung und Truppenführung alte oerrottete Kriegsmaximen in dee unglücklichsten Gebrauchsanwendung sehen, lächeln uns aus dem taktischen und strategischen Verfahren der deutschen Armeen das frische Lebensgeün eines neuen, auf die Foetschritte der Kriegswissenschaft und die Verbesseeung der Feuerwaffen basieten Kriegssystems entgegen.«

Zur Geschichte des Victoriaschießens.

(S. Bes. Beil. Nr. 6).

III.

Nach Abschluß des zweiten Paeiser Frieden's am 20. November 1815 wurde noch längere Zeit alljährlich das Andenken der großen Schlachttage des Befreiungskrieges durch Paeaden und Kanonensalven gefeiert. Aber erst wieder im Kriege von 1866 und zwar auch nur ein einziges Mal, nach dem Siege bei König-

Digitized by Google

gräß am 3. Juli, wurde auf Allerhöchsten Befehl am 4. Juli 1866 in Berlin Victoria geschossen. Außerdem fand am 8. Juli in allen Kirchen Berlins ein feierlicher Dankgottesdienst statt. Während des Lobgesangs, der auf die Predigt folgte, wurden im Lustgarten 50 Kanonenschüsse gelöst. Nach Beendigung des Krieges wurde bei dem Siegeseinzug, der am 20. September 1866 in Berlin stattfand, im Lustgarten vor dem daselbst errichteten Altar ein feierlicher Gottesdienst gehalten und sodann der Ambrosianische Lobgesang: »Herr Gott, Dich loben wir!« angestimmt. In den Gesang stimmte das Geläut aller Glocken und der Donner der aufgestellten Kanonen mit ein.

Während des gegenwärtigen Krieges mit Frankreich wurde in Berlin schon 6 Mal Victoria geschossen. Zum ersten Mal donnerten zur Feier der Schlacht bei Wörth vom 6. August, Sonntags am 7. August, gegen Mittag, die Kanonen im Lustgarten. Die Geschütze, 8 an Anzahl, von der Ersatzabtheilung des Garde-Feldartillerie-Regiments hierzu gestellt, waren zwischen dem Schloß und dem Bauplatz für das Denkmal des Königs Friedrich Wilhelm III. postirt, mit der Mündung nach den Linden; aus denselben wurde 101 Mal gefeuert. Zwei Wochen darauf, Sonntags am 21. August, fand in Anlaß des großen Sieges vom 18. August (bei Gravelotte erfochten) Allerhöchstem Befehl gemäß Vormittags im Dome ein Dankgottesdienst und Mittags um 12 Uhr im Lustgarten wiederum ein Victoriaschießen statt. Auch dies Mal hatte, wie beim vorigen Victoriaschießen, die Ersatz-Abtheilung des Garde-Feld-Artillerie-Regiments die Geschütze aufgefahren, welche in den vorgeschriebenen Pausen 101 Salutschüsse abgaben. Zum dritten Male wurde zur Feier des Sieges bei Sedan vom 3. September Sonntags am 4. September in Berlin in allen Kirchen ein Te Deum gesungen. Während dies im Dom geschah, wurden gegen 1 Uhr im Lustgarten 101 Salutschüsse durch eine Batterie der Ersatz-Abtheilung des Garde-Feld-Artillerie-Regiments abgefeuert. Auch am Abend vorher, Sonnabends am 3. September, waren im Lustgarten 101 Salutschüsse abgegeben worden. Auch in Breslau fand, wie dies schon in Veranlassung der voraufgegangenen Siege geschehen, in Folge der eingegangenen telegraphischen Depesche über den Sieg bei Sedan am 3. September, Nachmittags um 5 Uhr, auf dem Exerzierplatze ein abermaliges Victoriaschießen statt, zu welchem Behufe 6 Geschütze des schlesischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 6 aufgefahren wurden. Von einem Victoriaschießen in Hannover am 3. September berichten die »Hamburger Nachrichten« vom 4. September. In Hamburg wurde am 3. September, nachdem man bereits mehrmals Kanonenschüsse gehört hatte, welche wahrscheinlich von Schiffen im Hafen abgefeuert waren, gegen 4 Uhr Nachmittags auf Befehl des Polizeichefs von den dasigen Fluthsignal-Kanonen Victoria geschossen.

Zum 4. Male im Laufe des gegenwärtigen Krieges mit Frankreich wurde am 28. September, Nachmittags um 2 Uhr, in Berlin aus Anlaß der Kapitulation Straßburgs Victoria geschossen. Die Geschütze waren am Zeughause mit der Mündung nach dem Lustgarten aufgestellt. Die Anzahl der abgegebenen Salutschüsse betrug wiederum 101. Ferner wurden aus Anlaß der Kapitulation von Metz Freilags, am 28. Oktober, Mittags um 1 Uhr, auf Allerhöchsten Befehl von der Ersatz-Abtheilung des Garde-Feld-Artillerie-Regiments 110 Salutschüsse gelöst. Die Geschütze waren hierbei, wie schon bei dem zuletzt voraufgegangenen Victoriaschießen, auf der Wasserseite des Zeughauses mit der Front nach dem Lustgarten aufgestellt. Da der König in seinem Telegramm an die Königin keinen Befehl zum Victoriaschießen gegeben hatte, so war Seitens der höheren Militärbehörde in Berlin im Hauptquartier angefragt worden, worauf am 28. Oktober Vormittags der Allerhöchste Befehl erging, daß 160 Schuß gelöst werden sollten. Wie die Zeitungen berichten, so wurde die Uebergabe der Festung Metz auch in Magdeburg, Straßburg, Breslau, Hamburg, Darmstadt ꝛc. durch Glockengeläute und Kanonensalven gefeiert.

Endlich wurde auf Allerhöchsten Befehl in jüngster Zeit wegen des erzwungenen Uebertritts der 80,000 Mann starken feindlichen Corps auf Schweizergebiet, sowie für die vollzogene Besetzung aller Forts um Paris, Sonntags am 5. Februar 1871, um 4 Uhr Nachmittags, zum 6. Mal in Berlin Victoria geschossen. C. K.

Der Hüttenbetrieb in dem preußischen Staate im Jahre 1869.

Die Resultate des Hüttenbetriebes im Jahre 1869 waren im Ganzen genommen erfreulich. Die in der zweiten Hälfte des Jahres 1868 eingetretene Besserung in den Geschäftsbeziehungen hat während 1869 keine Störung erfahren, sondern es ließ sich inzwischen noch der ganzen Gestaltung auch für die spätere Zeit noch Günstiges erwarten.

Bei der vermehrten Nachfrage nach Stabeisen und Stahl konnte die Hohofen-Industrie das ganze Jahr hindurch ohne Unterbrechung arbeiten. Es wurden deshalb auch auf 209 Werken mit 270 betriebenen Hohöfen (gegen 261 in 1868) geliefert: 19,972,377 Ctr. Roheisen in Masseln und Bruchstücken (gegen 18,797,921 Ctr. im Jahre 1868) im Werthe von 23,196,933 Thlr. (gegen 21,834,020 Thlr. im J. 1868), 2,800,311 Ctr. Rohstahleisen (gegen 1,478,256 Ctr. in 1868) im Werth von 3,613,912 Thlr. (gegen 1,993,900 Thlr. in 1868) und 835,944 Ctr. Gußwaaren aus Erzen (gegen 779,022 Ctr. im Vorjahre) im Werth von 2,463,278 Thlr. (gegen 2,156,876 Thlr. im Vorjahre), oder zusammen 23,608,632 Ctr. im Werth von 29,274,123 Thlr. Es ergiebt sich also eine Zunahme im Ganzen um 2,543,433 Ctr. oder 12,07 pCt. dem Gewichte und um 3,289,327 Thlr. oder 12,68 pCt. dem Werthe nach. Während die Menge des Masseneisens sich dabei um circa 6,25 pCt. und die der Gußwaaren 1. Schmelzung um circa 6 pCt. erhöht hat, beläuft sich die Vermehrung der Rohstahleisenmenge auf circa 89,5 pCt. Diese starke Steigerung ist durch die immer mehr Platz greifende Verwendung des Stahls, namentlich zu Eisenbahnschienen, hervorgerufen, zu dessen Darstellung das Rohstahleisen besonders verwendet wird. Seine Produktion vertheilt sich auf die Regierungsbezirke Arnsberg mit 1,690,134 Ctr., Coblenz mit 802,696 Ctr., Düsseldorf mit 240,787 Ctr., Cassel mit 67,294 Ctr.

Von der ganzen Hohofenproduktion fallen 20,637,769 Ctr. im Werthe von 25,344,062 Thlr. auf die alten und 2,970,863 Ctr. im Werthe von 3,930,061 Thlr. auf die neuen Landestheile. Es sind daran die nachfolgenden Regierungsbezirke mit den beigesetzten Produktionen vorzüglich betheiligt.

Regierungsbezirk Arnsberg mit 6,392,940 Ctr., oder 698,028 Ctr. mehr als im Vorjahre. Regierungsbezirk Düsseldorf mit 4,706,541 Ctr., oder 700,085 Ctr. mehr als im Vorjahre. Regierungsbezirk Oppeln mit 4,477,070 Ctr. oder 209,305 Ctr. mehr als im Vorjahre. Regierungsbezirk Teiee mit 2,071,234 Ctr., oder 350,544 Ctr. mehr als im Vorjahre. Regierungsbezirk Cöln mit 1,566,410 Ctr., oder 237,140 Ctr. mehr als in 1868. Landdrosteibezirk Osnabrück mit 1,119,461 Ctr., oder 101,409 Ctr. mehr als in 1868. Landdrosteibezirk Hildesheim mit 998,431 Ctr. oder 124,179 Ctr. mehr als in 1868. Regierungsbezirk Wiesbaden mit 750,474 Ctr. oder 115,947 Ctr. mehr als in 1868.

Nach der Stärke der absoluten Zunahme gegen das Vorjahr gruppiren sich die genannten Bezirke also folgendermaßen: in erster Linie Düsseldorf, dann Arnsberg, Trier, Cöln, Oppeln, Hildesheim, Wiesbaden und endlich Osnabrück.

Die relative Zunahme dagegen ergiebt sich für Trier zu ca. 20 pCt., Wiesbaden zu ca. 18 pCt., Düsseldorf und Coblenz zu ca 17 pCt., Hildesheim zu ca. 14 pCt., Arnsberg zu ca. 12 pCt., Osnabrück zu ca. 10 pCt., Oppeln zu ca. 4 pCt.

Die Anzahl der beim Hohofenbetrieb beschäftigten Arbeiter betrug 16,413, gegen das Vorjahr 419 weniger.

Die Produktion auf den Kopf beläuft sich demnach auf 1438 Ctr. und 1784 Thlr., also gegen das Vorjahr mit 1244 Ctr. und 1535 Thlr. 194 Ctr. und 249 Thlr. mehr.

In dem durch Vertrag vom 18. Juli 1867 der preußischen Verwaltung unterstellten Fürstenthum Wolfeck-Pyrmont, dessen statistische Ergebnisse in der Folge denen des Königreichs Preußen zugerechnet sind, wurden außer den obigen Angaben mit 1 Hohofen 2080 Ctr. Roheisen und 875 Ctr. Gußwaaren erster Schmelzung, zusammen im Werthe von 5306 Thlr. dargestellt.

Von der gesammten Hohofen-Produktion, einschließlich der Waldeckischen, wurden dargestellt:

		1869	gegen	1868.
Mit Koks:	Roheisen	18,173 640 Ctr.		17.076,984 Ctr.
	Rohstahleisen	2,301,759 »		1.248.402 »
	Gußwaaren	201,593 »		264,930 »
		20,676,992 Ctr.		18,590,316 Ctr.
		oder 87,51 pCt.		88,25 pCt.
Mit Holzkohlen:	Roheisen	834,109 Ctr.		907,408 Ctr.
	Rohstahleisen	121 606 »		216,9.0 »
	Gußwaaren	584 830 »		462,679 »
		1,540,515 Ctr.		1,587 007 Ctr.
		oder 6,53 pCt.		7,53 pCt.
Mit Holzkohlen und Koks:	Roheisen	966 708 Ctr.		813,529 Ctr.
	Rohstahleisen	376 946 »		12,834 »
	Gußwaaren	50 286 »		61,413 »
		1,294 050 Ctr.		887,876 Ctr.
		oder 5 50 pCt.		4,22 pCt.

Ein Theil des dargestellten Roheisens, den man auf 4,631 937 Ctr. log iren kann, gelangte zur Umschmelzung in Kupol- und Flammöfen und wurden daraus 4,210 870 Ctr. Gußwaaren im Werthe von 14,074,173 Thlr., gegen 3 547,122 Ctr. und 11,704,155 Thlr. in 1868, erzeugt. Auf die alten Landestheile fallen davon 3,701,928 Ctr. und 12,230,963 Thlr, auf die neuen 508,942 Ctr. und 1,843 210 Thlr.

Das gesammte Produktionsquantum an Gußwaaren erster und zweiter Schmelzung beläuft sich daher im ganzen Staate auf 5,046,814 Ctr., 710 670 Ctr. mehr als im Vorjahre. Die Abnahme der Produktion von Gußwaaren erster und die Zunahme der von solchen zweiter Schmelzung, welche durch die mit der Anwendung der Steinkohle zusammenhängende Ausdehnung der Massenproduktion bedingt ist, schreitet noch diesen Zahlen stetig fort; das Verhältniß der Menge beider ist

in diesem Jahre	während es in 1868 war:
16,56 pCt.,	18,20 pCt. aus Erzen (1. Schmelzung),
83,44 pCt.,	81,80 pCt. aus Roheisen (2. Schmelzung).

Digitized by Google

Ein anderer Theil des vorhandenen Roheisens wurde zur Erzeugung von Stabeisen inkl. Eisenbahnschienen, von Schwarzblech und Eisendraht benutzt.

Es wurden dargestellt:

	in 1869 Menge Ctr.	Werth Thlr.	gegen 1868. Menge Ctr.	Werth Thlr.
Stabeisen, inkl. Eisenbahnschienen	12,554,474*)	39,469,957	10,414,162	32,860,713
Schwarzblech	1,836,317	6,862,941	1,700,276	6,383,977
Eisendraht	859,268	3,294,165	805,029	3,149,774
zusammen	15,250,059	49,627,063	12,919,467	42,394,464
Also Zunahme gegen 1868	2,330,592 Ctr.	7,232,599 Thlr.		
	18,04 pCt.	17,06 pCt.		

Es kommen davon auf die

	alten Landestheile Menge Ctr.	Werth Thlr.	neuen Landestheile Menge Ctr.	Werth Thlr.
Stabeisen, inkl. Eisenbahnschienen	12,342,715	33,790,804	211,759*)	679,153
Schwarzblech	1,801,619	6,719,898	34,698	143,043
Eisendraht	858,882	3,290,778	386	3,387
zusammen	15,003,216	48,801,480	246,843	825,583

Die Zahl der dabei betheiligten Werke betrug 327, gegen 349 in 1868, und die der beschäftigten Arbeiter 43,512 gegen 39,960 in 1868.

Bei der angegebenen Produktion waren vorzüglich betheiligt:

Regierungsbezirk Arnsberg beim Stabeisen mit 4,852,550 Ctr.
» » Schwarzblech » 568,936 »
» » Eisendraht » 661,102 »
6,112,588 Ctr.

Regierungsbezirk Oppeln
beim Stabeisen mit 2,445,422 Ctr.
» Schwarzblech » 131,524 »
» Eisendraht » 89,338 »
2,669,284 Ctr.

Regierungsbezirk Düsseldorf
beim Stabeisen mit 1,550,227 Ctr.
» Schwarzblech » 600,659 »
» Eisendraht » 40,000 »
2,190,886 Ctr.

Regierungsbezirk Trier
beim Stabeisen mit 1,750,241 Ctr.
» Schwarzblech » 268,260 »
» Eisendraht » — »
2,018,501 Ctr.

Regierungsbezirk Aachen
beim Stabeisen mit 1,037,192 Ctr.
» Schwarzblech » 19,583 »
» Eisendraht » 44,902 »
1,101,677 Ctr.

An Weißblech wurden auf 7 Werken, und zwar sämmtlich in den alten Landestheilen gelegen, 126,181 Ctr. im Werth von 1,097,679 Thlr., gegen 118,831 Ctr. im Werthe von 1,036,744 Thlr. im Vorjahre, dargestellt. 66,776 Ctr. davon, also fast die Hälfte der ganzen Produktion, kommen auf den Regierungsbezirk Trier; 36,623 Ctr. wurden im Regierungsbezirk Arnsberg, 22,762 Ctr. im Regierungsbezirk Coblenz und 20 Ctr. im Regierungsbezirk Düsseldorf dargestellt.

Die Stahlproduktion hat gegen das Vorjahr wieder erheblich zugenommen, was der durch die immer billiger werdenden Darstellungsmethoden vermehrten Anwendung, so namentlich auch zu Eisenbahnschienen, zuzuschreiben ist. Im Jahre 1868 wurden auf 54 Werken 583,029 Ctr. Rohstahl (Frischstahl, Cementstahl, Puddelstahl) im Werthe von 2,221,588 Thlr. und auf 26 Werken 1,764,390 Ctr. Gußstahl (worunter 149,085 Ctr. Bessemerstahl) im Werthe von 16,057,774 Thlr., dagegen im Jahre 1869 auf 52 Werken 792,252 Ctr. Rohstahl im Werthe von 3,033,931 Thlr. und auf 27 Werken 2,055,444 Ctr. Gußstahl (worunter 212,220 Ctr. Bessemerstahl) im Werthe von 17,620,356 Thlr. dargestellt. Von dieser Produktion fallen 2,832,695 Ctr. und 20,586,932 Thlr. auf die alten und 15,001 Ctr. und 67,355 Thlr. auf die neuen Landestheile.

Vorzugsweise betheiligt an dieser Produktion sind die Regierungsbezirke

Düsseldorf beim Rohstahl mit 19,000 Ctr.
» Gußstahl » 1,372,300 »
1,391,300 Ctr.

Arnsberg beim Rohstahl mit 559,807 Ctr.
» Gußstahl » 662,447 »
1,222,254 Ctr.

Aachen beim Rohstahl mit 163,381 Ctr.
» Gußstahl » 269 »
163,650 Ctr.

*) In diesen Zahlen ist die Produktion des Fürstenthums Waldeck im Betrage von 2907 Ctr. im Werthe von 11,939 Thlrn. mit einbegriffen.

An raffinirtem Stahl wurden 139,623 Ctr. mit 1,066,909 Thaler Werth, gegen 99,735 Ctr. und 863,277 Thlr. in 1868, dargestellt. Es fallen davon auf die Regierungsbezirke Arnsberg 65,912 Ctr., Oppeln 27,397 Ctr., Düsseldorf 25,910 Ctr., Cöln 12,643 Ctr.; außerdem sind mit geringen Quantitäten die Regierungsbezirke Teter, Cassel und Danzig vertreten.

Um den Verbrauch und die Deckung des Bedarfs an Roheisen im ganzen Staate zu beurtheilen, sei Folgendes bemerkt:

Die Produktion an Gußwaaren 1ster Schmelzung betrug ..... 836,819 Ctr.

Zu 4,210,870 Ctr. Gußwaaren 2ter Schmelzung waren bei 10 pCt. Abgang an Roheisen erforderlich 4,631,957 »

Ein Theil desjenigen Eisens, welches zu Schwarz- und Weißblech und Eisendraht verarbeitet wurde, ist auch unter der angegebenen Stabeisen-Produktion enthalten, also doppelt gerechnet. Das wirklich aus Roheisen dargestellte Quantum an Stabeisen, Blech und Draht kann, nach einmaligem Abzug jener doppelt aufgeführten Mengen auf 14,769,401 Ctr. angenommen werden. Bei einem Verbrauch von 135 Ctr. Roheisen auf 100 Ctr. dieser Produkte waren dazu an Roheisen erforderlich ..... 19,938,961 »

Ebenso kann auch die Menge des wirklich aus Roheisen erzeugten Stahls, nach einmaligem Abzug der doppelt aufgeführten Mengen, zu 2,766,268 Ctr. festgesetzt werden. Bei einem Verbrauch von 100 Ctr. Roheisen für je 70 Ctr. Stahl ergiebt sich der Roheisenverbrauch zu ..... 3,951,811 »

zusammen 29,359,548 Ctr.

Dargestellt wurden an Roheisen in Form von Masseln und Bruchstücken, Gußwaaren 1. Schmelzung und Rohstahlrissen ..... 23,611,587 Ctr.

Demnach sind im Jahre 1869 ..... 5,747,961 Ctr. Roheisen mehr verbraucht, als im Inlande dargestellt worden, welche demnach zum Theil aus den übrigen Zollvereinsstaaten, zum Theil aus dem Zollvereinsauslande bezogen sein müssen.

Ein Schluß darüber, ob die eigene Produktion den eigenen inländischen Bedarf deckt oder nicht, läßt sich hieraus nicht ziehen, da dazu die Höhe des Exports und Imports aller verschiedenen Eisensorten und zwar auch in weiter verarbeiteter Form, mit in Rechnung gezogen werden muß, worüber vollständige Angaben bis jetzt uns nicht vorliegen.

Die gesammte Roheisenfabrikation betrug auf 45 Werken mit 6376 Arbeitern 1,394,424 Ctr. im Werthe von 8,457,678 Thlrn. Aus einem entsprechenden Theile davon wurden im Inlande 482,340 Ctr. Zinkblech und Zinkröhren und 44,816 Ctr. Zinkdraht dargestellt.

Die größte Produktion an Rohzink hatte der Regierungsbezirk Oppeln mit 759,293 Ctr., es folgen darauf Düsseldorf mit 221,544 Ctr., Arnsberg mit 180,663 Ctr., Aachen mit 152,918 Ctr. und Cöln mit 80,000 Ctr.

Dabei lieferte der Regierungsbezirk Oppeln 235,250 Ctr. Zinkblech und 5608 Ctr. Zinkweiß, Düsseldorf 144,924 Ctr. Zinkblech und 39,208 Ctr. Zinkweiß, Aachen 55,166 und Breslau 47,000 Ctr. Zinkblech.

Die Darstellung erfolgt vorzugsweise und namentlich in Schlesien aus Galmei, in den westlichen Provinzen überwiegend aus Zinkblende.

Da Oppeln über die Hälfte der ganzen Produktion liefert, so ist die Thatsache der Abnahme des Zinkgehaltes des schlesischen Galmeis, die sich schon seit einer Reihe von Jahren bemerklich machte, auf die Höhe der Gesammtproduktion von herabmindernder Wirkung.

Die Produktion an Gold, welche ganz auf den Oberharz fällt, belief sich auf 34,995 Pfund im Werthe von 15,479 Thlr., gegen 35,925 Pfund und 15,574 Thlr. im Jahre 1868, und die an Silber auf 116,607,417 Pfund im Werthe von 3,454,336 Thlr., gegen 106,652 Pfund und 3,184,535 Thlr. in 1868.

Die größte Quantität des letzteren liefert der Mansfelder Kupferhüttenbetrieb mit 32,376,9 Pfund; an den übrigen Betriebspunkten erfolgte die Gewinnung durch Entsilberung des Werkbleis; dabei resultirten im Landdrostei-Bezirk Hildesheim 29,213,1 Pfund, in den Regierungsbezirken Aachen 20,728 Pfd., Oppeln 14,157 Pfd., Wiesbaden 9149 Pfd. und Arnsberg 6781 Pfund, in den Bezirken Cöln und Coblenz und auf dem Kommunion-Harz geringere Mengen.

An bleiischen Produkten wurden dargestellt

	in 1869	im Werthe von	gegen 1868	im Werthe von
Kaufblei	976,272 Ctr.	5,922,636 Thlr.	898,152 Ctr.	5,380,536 Thlr.
Kaufglätte	89,387 »	519,054 »	86,856 »	499,754 »
Gewalztes Blei und Bleiröhren	11,467 »	78,872 »	11,289 »	81,500 »

Die Anzahl der Werke betrug 32 mit 2378 Arbeitern, gegen 28 mit 2454 Arbeitern in 1868.

Digitized by Google

In den hauptsächlich betheiligten Bezirken wurden an Kaufblei und Kaufglätte erzeugt:

		Ctr.
im Regierungsbezirk Aachen: Kaufblei		531,131
im Landdrosteibezirk Hildesheim: Kaufblei	156,960 Ctr.	
Kaufglätte	3,291 »	160,251
im Regierungsbezirk Oppeln: Kaufblei	117,044 Ctr.	
Kaufglätte	28,900 »	145,944
im Regierungsbezirk Wiesbaden: Kaufblei	45,366 Ctr.	
Kaufglätte	36,000 »	81,366
im Regierungsbezirk Cöln: Kaufblei		64,680
im Regierungsbezirk Arnsberg: Kaufblei	43,964 Ctr.	
Kaufglätte	15,515 »	59,479

Der größte Theil des gewalzten Biels wurde auf besonderen Werken aus angekauftem Blei hergestellt.

Die Kupferproduktion hatte fortwährend unter den durch die ausländische Konkurrenz herabgedrückten Preisen zu leiden und konnte in Folge dessen eine erhebliche Vermehrung nicht aufweisen; sie betrug 85,973 Ctr. (wovon 7908 Ctr. in den neuen Landestheilen) im Werthe von 2,271,106 Thlr. gegen 83,808 Ctr. und 2,215,271 Thlr. im Vorjahre.

Die Zahl der Werke belief sich auf 13 mit 1408 Arbeitern.

Der größte Theil der dargestellten Menge, nämlich 68,470 Ctr., rührt von dem Mansfeldschen Betriebe her; außerdem waren die Regierungsbezirke Arnsberg (mit 11,360 Ctr.), Wiesbaden, Cassel und Coblenz, sowie der Kommunion-Unterharz und der Oberharz mit kleineren Posten vertreten.

An groben Kupferwaaren wurden 74,267 Ctr. im Werthe von 2,302,784 Thlr. und an Messing 94,434 Ctr. im Werthe von 2,737,071 Thlr. erzeugt. Die Herstellung der ersteren geschieht in 17 Regierungs-Bezirken, unter denen der Polizei-Bezirk Berlin mit 22,734 Ctr. und die Regierungs-Bezirke Wiesbaden mit 13,000 Ctr. und Merseburg mit 12,355 Ctr. hervorragen, die des letzteren in 20 Regierungs-Bezirken, unter denen Berlin 32,245 Ctr., Arnsberg 21,660 Ctr., Potsdam 15,000 Ctr. und Schleswig 13,375 Ctr. lieferten.

Die Herstellung von Nickel und Nickelfabrikaten auf 8 Werken belief sich auf 8,685 Ctr. im Werthe von 388,202 Thlr., gegen 7,200 Ctr. und 367,979 Thlr. im Vorjahre. Es fallen von der ganzen Menge 8,100 Ctr. auf den Polizei-Bezirk Berlin, und auf die Regierungs-Bezirke Arnsberg, Liegnitz, Cassel und Wiesbaden beziehungsweise 320, 160, 69 und 36 Ctr.

An Smalte wurden (im Regierungs-Bezirk Cassel (2,078 Ctr. im Werthe von 19,070 Thlr., an Arsenikfabrikaten (in den Regierungsbezirken Breslau und Liegnitz und im Landdrostei-Bezirk Hildesheim) 4223 Ctr. im Werthe von 14,954 Thlr., an Antimon (im Regierungs-Bezirk Arnsberg) 1,200 Ctr. im Werthe von 15,000 Thlr., an Wismuth (auf dem Rammelsberge bei Goslar) 8 Pfund im Werthe von 24 Thlr. und an Schwefel (im Regierungs-Bezirke Aachen 4000 Ctr., auf dem Rammelsberg 222 Ctr.) 4222 Ctr. im Werthe von 12,528 Thlr. dargestellt.

An Alaun wurden im ganzen Staate 60,395 Ctr. im Werthe von 168,451 Thlr. erzeugt, gegen 56,803 Ctr. und 158,691 Thlr. im Vorjahre. Haupterzeugungsgegenden waren die Regierungsbezirke Cöln mit 25,009 Ctr. und Merseburg mit 24,012 Ctr.; mit geringeren Beträgen waren noch betheiligt die Bezirke Potsdam, Coblenz, Hildesheim und Arnsberg, sowie der Kommunion-Unterharz.

An Vitriolen wurden zusammen dargestellt 85,558 Ctr. im Werthe von 221,611 Thlr. und zwar: Kupfervitriol in 1869 18,898 Ctr. im Werthe von 139,176 Thlr., dagegen in 1868 14,665 Ctr. im Werthe von 114,282 Thlr., vorzugsweise am Ober- und Unterharz; Eisenvitriol in 1869 58,733 Ctr. im Werthe von 63,726 Thlr., dagegen in 1868 57,001 Ctr. im Werthe von 64,074 Thlr., in größeren Mengen in den Bezirken Düsseldorf und Potsdam und in Berlin; gemischter Vitriol in 1869 4944 Ctr. im Werthe von 13,820 Thlr., dagegen in 1868 6417 Ctr. im Werthe von 18,943 Thlr., wesentlich in Berlin und am Unterharz, und Zinkvitriol in 1869 2983 Ctr. im Werthe von 4889 Thlr., dagegen in 1868 3152 Ctr. im Werthe von 5321 Thlr., ausschließlich am Unterharze und in Berlin.

Alles in Allem gerechnet wurden von den sämmtlichen aufgeführten Produkten im ganzen Staate auf 1134 Werken mit 105,150 Arbeitern, deren Angehörige ungefähr die Zahl 207,267 erreichen, 49,608,747 Centner und 116,150 Pfd. im Werthe von 146,486,635 Thlr. erzeugt, während sich im Vorjahre 1156 Werke, 96,751 Arbeiter, 188,634 Angehörige derselben, 43,241,122 Ctr. und 107,502 Pfd. und 128,352,705 Thaler ergeben hatten. Es stellt sich also eine Vermehrung des Werths um mehr als 14 pCt. heraus.

An der Hüttenproduktion im Staate war der Fiskus betheiligt mit:

1,118,025 Ctr.	Roheisen in Masseln	im Werthe von	1,386,723	Thlr.
13,756 »	Roheisenguß	» » »	18,387	»
63,424 »	Gußwaaren aus Erzen	» » »	232,215	»
227,570 »	» » Roheisen	» » »	711,424	»
587,802 »	Stabeisen inkl. Eisenbahnschienen im Werthe von		1,839,691	»
52,280 »	Schwarzblech im Werthe von		204,037	»
356 »	Eisendraht	» » »	3,230	»
776 »	Roh- und Gußstahl im Werthe von		13,461	»
7,368 »	Rohzink	» » »	44,201	»
34,000 Pfund	Gold	im Werthe von	15,479	Thlr.
40,603,6 »	Silber	» » »	1,217,239	»
249,002 Ctr.	Kaufblei	» » »	1,495,823	»
3,944 »	gewalztes Blei	» » »	27,490	»
22,534 »	Kaufglätte	» » »	133,049	»
5,631 »	Garkupfer	» » »	135,189	»
2,851 »	grobe Kupferwaaren	» » »	85,232	»
808 »	Messing	» » »	25,315	»
69 »	Nickelfabrikate	» » »	3,450	»
2,078 »	Smalte	» » »	19,070	»
75 »	Arsenikfabrikate	» » »	400	»
82 »	Alaun	» » »	246	»
23,824 »	Vitriole	» » »	130,186	»
222 »	Schwefel	» » »	528	»
8 Pfund	Wismuth	» » »	24	»
2,382,477 Ctr.	zusammen			
40,646,600 Pfund		im Werthe von	7,742 119	Thlr.

und wurden dabei 6703 Arbeiter mit 12,656 Angehörigen beschäftigt.

Die St. Thomas-Kirche zu Berlin.*)

Auf einem neu angebauten Stadttheile des Köpenicker Feldes im Südosten Berlins steht die evangelische St. Thomas-Kirche, zwischen dem Schiffahrtskanale und der Mariannenstraße. Von drei Seiten frei gelegen und dabei in einer stattlichen Straßen-Axe aufgestellt, welche von der Oberspree bis fast zur Hasenhaide reicht, bildet sie den Abschluß des großen, mit Gebüsch und Rasenplätzen geschmückten Mariannenplatzes, welcher vor der langen Front des Krankenhauses Bethanien sich ausdehnt. Diese Lage gestattet sowohl für die beiden Fronten, als für die Langseite der Kirche selbst aus größerer Entfernung eine ungehinderte Betrachtung.

Die Absicht, auf jenem Platze eine Kirche zu bauen, war schon bei Feststellung des Bebauungsplanes gefaßt und nach der Parzellirung des Köpenicker Feldes festgehalten worden. Doch kam dieselbe erst ein Dezennium später zur Ausführung, hauptsächlich durch das unerwartet rasche Anwachsen der Bevölkerung in jener Gegend veranlaßt und beschleunigt.

Nach 6jähriger Bau-Arbeit fand am 21. Dezember 1869 die feierliche Einweihung der Kirche in Gegenwart des Königlichen Herrscherpaares statt.

Der von Südwesten nach Nordosten gerichtete Baukörper besteht aus einem quadratischen von einer flachgedeckten Kuppel überstiegenen Vierungsraume, dem sich zwei gleich weite halbkreisförmige Kreuzflügel, sowie ein etwas engerer Chorflügel und ein quadratisches Langhaus anschließen. An der Front erheben sich zwei quadratische, ebenfalls flachgedeckte Thürme, während die Sakristei und die Taufkapelle die Altarnische in der Form eines Umganges umschließen.

Die Kirche hat fünf möglichst gleichmäßig vertheilte Zugänge erhalten. Außer dem Hauptportale, welches in eine geräumige, dreischiffige Vorhalle führt und von dort aus mittelst doppelter Thüren den Eintritt in das Langhaus vermittelt, sind vier Nebeneingänge an den äußeren Vierungsecken derartig angeordnet worden, daß dieselben auch hier zunächst in eine kleine überwölbte Vorhalle und von dort aus nach Passirung zweifacher Thürverschlüsse in die Kreuzflügel oder in das Langhaus führen. Es wird durch diese weitgedehnte Vertheilung der Eingänge ein rasches und ungehemmtes Kommen wie Gehen ermöglicht, sowie durch die mehrfache Thüranlage und die winklige Führung der Eintrittslinien der bei allen mit Centralheizung versehenen Kirchen so schädliche und empfindliche Zug fast völlig beseitigt. Zur Rechten von der großen vorderen Vorhalle befindet sich im südlichen Thurme das feuersichere Kirchenarchiv, zur Linken, im nördlichen Thurme, die Treppe zur Orgelempore und zu dem Sängerchore. An die Vorhallen der beiden hinterſten Nebenportale schließen sich unmittelbar die halbrunden Steintreppen an, welche zu den großen in beiden Kreuzflügeln angeordneten Emporen führen. Diese drei Treppen sind durch ihre Lage von dem inneren Kirchenraume völlig getrennt und vermitteln doch eine leichte und ungehemmte Kommunikation nach unten hin, wie z. B. bei Abendmahlsfeiern. Neben den Vorplätzen, welche zu den hinteren Emporentreppen führen, liegen noch besondere kleine Eintrittsräume, welche durch ein Oberlicht erleuchtet, den Zugang zu der Sakristei resp. Taufkapelle eröffnen, aber auch gleichzeitig den unmittelbaren Eintritt zu dem Altarraume gestatten. Zwei kleine Nebenräume an dieser Stelle dienen zur Aufnahme von Waschapparaten, Kirchengeräthen ꝛc.

Die beiden in der Hauptaxe der Kirche zusammenstoßenden Kapellen haben zur Bezeichnung ihrer sakralen Bestimmung

*) Nach dem gleichnamigen Artikel in der »Zeitschr. f. Bauw.«, herausgegeben von G. Erbkam, Berlin 1871, Jahrg. XXI, Heft 1 bis 3.

und zur würdigen Aufstellung kleiner Altartische für Tauf- und Trauungszwecke jede eine flachbogig überwölbte Chornische erhalten. Die in der Mitte ausgespaete geräumige Mauernische ist zur Aufnahme der eisernen Geldschränke der Kirchenkasse bestimmt.

Der gesammte Innenraum besteht aus dem 42 Fuß weit gespannten Vierungsraume mit der auf Zwickeln ruhenden Hauptkuppel, ferner aus den mit Halbkuppeln überdeckten Kreuzflügeln, dem schmaleeen aber gleichmäßig gestalteten Altarraume und dem mit einem kurzen Tonnen- und quadratischen Kreuzgewölbe bedeckten Langhause. Um diesen einfach disponirten, aber mannigfach abgestuften und reich gegliederten Innenraum laufen seitliche gewölbte Umgänge, welche bestimmt sind, den so oft störenden Verkehr einzelner zu spät kommender Personen bei dem Kommen und Gehen möglichst nach Außen zu drängen und doch die leichte Zugänglichkeit der einzelnen Sitzabtheilungen zu gestatten.

Der Kirchenfußboden liegt 3 Fuß über dem Straßenpflaster, der Fußboden der Sakristeien und der Altarnische wieder 3 Fuß über dem Kirchenfußboden.

Die drei amphitheatralisch angeordneten Emporen, nämlich zwei in den Kreuzflügeln für die Zuhörer und eine im Langhause für die Sänger, werden von eisernen Säulen getragen.

In dem um 3 Fuß erhöhten Altarraume steht der marmorne Altar auf drei Stufen. Derselbe ist absichtlich sehr weit nach vorn gerückt, damit der Geistliche auch während der Liturgie möglichst von allen Plätzen aus gesehen werden könne. Hinter dem Altar und neben demselben, an den kurzen Langmauern, befinden sich die von backsteinernen Brüstungen umgebenen drei Ausströmungsöffnungen der unter dem Altarraume befindlichen Luftheizung. Die in Eichenholz geschnitzte Kanzel befand sich ursprünglich frei aufgestellt und in die Vierung etwas hineintretend; doch ist dieselbe nachträglich verlegt und an dem nördlichen Altarnischenpfeiler wieder errichtet, auch mit einem Schalldeckel versehen worden. Der marmorne Taufstein steht ebenfalls jetzt in der Hauptaxe dicht vor den Altarstufen. Die Orgel hat über und hinter der Sängerempore in der großen tonnengewölbten Nische zwischen den Thürmen ihren Platz gefunden. In ihrer unmittelbaren Nähe bildet das erste Geschoß des Südthurmes die Bälgekammer und gestattet mittelst einer kleinen Treppe den unmittelbaren Verkehr zu den Glocken, von denen drei mittelst eines eisernen Glockenstuhls in dem durchbrochenen Obergeschosse des Nordthurms, eine — die größte — in dem mit entsprechenden Zinkjalousien geschlossenen Mittelgeschosse des Südthurmes angeordnet worden sind.

An geschlossenen Sitzplätzen sind im unteren Kirchenraume vorhanden 1052, auf den beiden Emporen 264, auf der Sängerempore 108, im Ganzen 1424. Dazu treten noch unten und oben 132 Freisitze hinzu, so daß die Gesammtzahl der Sitze auf rund 1550 steigt. Für Stehplätze findet sich in den Mittelgängen und den Quergängen, so wie in den oberen und unteren Umgängen, insbesondere in dem Freiraume vor der Altarnische ein völlig genügender Raum.

Die Tagesbeleuchtung des Innern wird durch 15 große zweitheilige Rundbogenfenster in der Emporenhöhe und 12 kleinere aber ähnlich gestaltete Fenster in der Kuppel bewirkt. Hierzu tritt die Wirkung von 16 kleineren Rundbogenfenstern in den unteren Umgängen.

Die kleinen Unterfenster sind mit einfachen farbigen Streifen, Rosetten und Punkten, die großen zweitheiligen Oberfenster mit reichen gemusterten Umrahmungen, Kränzen und Mosaikrosetten geschmückt worden. Die Kuppelfenster haben eine vollständige Mosaikverglasung unter Anwendung von Grisaille erhalten; die drei von Sr. Majestät dem Könige Wilhelm gestifteten Chorfenster zeigen ausschließlich reich durchgeführte, in der hiesigen Königlichen Glasmalerei-Anstalt hergestellte Glasmalereien in Verbindung mit Glasmosaiken. Das Hauptbild des Mittelfensters stellt Jesu Begegnung mit dem zweifelnden Thomas dar, in den Seitenfenstern stehen in gleicher Höhe und Größe die vier Evangelisten, während die unteren Fächer aller drei Fenster durch die paarweis gestellten Apostel gefüllt sind.

Die Abenddbeleuchtung erfolgt mittelst einer Gasbeleuchtungsanlage von 287 Flammen. Das Hauptlicht gewähren drei große Metallkronen von je 48 Flammen, welche in den Mittelpunkten der Kreuzflügel und des Langhauses aufgehängt sind und durch ganze wie theilweise Absperrung eine starke oder schwache Beleuchtung gestatten. Die Kuppel wird durch 36 Flammen erhellt, welche von 12 weit vortretenden metallenen Wandarmen getragen werden. Die übrigen 107 Flammen sind auf den Kreuzflügelemporen und den Umgängen, in der Altarnische, auf der Sängerempore, an der Kanzel und Orgel, sowie auf den Treppen mittelst ein-, zwei- oder dreifach gespaltener Wandarme entsprechend vertheilt.

Die sehr einfache Luftheizungsanlage befindet sich in den gewölbten Kellerräumen unter der Altarnische und den Sakristeien. In dem Rundtheile stehen die drei eisernen Heizapparate, in dem Langtheile unter der Altarnische die Heizröhrensysteme. Der Schürraum und die Kohlenlagerräume sind unter den Sakristeien angebracht. Die kalten Luftkanäle liegen unter dem Haupt-Mittel- und Haupt-Quergange. Ihre oberen Oeffnungen sind mit durchbrochenen Gußeisenplatten geschlossen. Die Heizung der Sakristei und Taufkapelle wird durch zwei mit eisernen Einsätzen versehene Kachelöfen bewirkt.

Die Orgel besitzt 53 klingende Stimmen. Vier dieser Stimmen sind in einem besonderen kleinen Orgelgehäuse an der Brüstung der Sängerempore zu einem sogenannten Positiv zusammengefaßt, welches zur Begleitung und Tonangabe für den Sängerchor bestimmt ist. Die übrigen Register befinden sich in dem großen Orgelgehäuse in der Hauptnische zwischen den Thürmen. Der Organist und Chordirigent sitzt zwischen beiden Orgelwerken an dem mit vier Manualen versehenen Spieltische, und zwar mit dem Rücken gegen das Positiv, so daß er die Sänger und Musiker vollständig übersehen kann.

Das Geläut besteht aus vier Erzglocken von resp. 41, 21½, 11 und 6¾ Ctr. Gewicht. Die größte Glocke wird geläutet und hängt in einem hölzernen Glockenstuhle, die drei anderen Glocken werden gezogen und sind in einem schmiedeeisernen Glockenstuhle einfacher Konstruktion vereinigt.

Für den Ausbau und die Gliederung der Façaden ist der Architekt, Professor Adler, von der Erkenntniß ausgegangen, daß für die Zwecke der modernen evangelischen Kirchenbaukunst eine synthetische Verbindung der mittelalterlichen Strukturssysteme mit hellenischen Kunstformen mehr und mehr zu erstreben, und somit einem Wege zu folgen sei, welchen bereits Schinkel an der Berliner Bauschule durch Wiederaufnahme und Verwendung des Strebepfeilers ꝛc. eingeschlagen hat. Das gewählte und mit möglichster Konsequenz in allen Bautheilen festgehaltene Façadensystem zeigt keinen nach Effekten trachtenden, willkürlich gewählten Motivenreichthum, sondern eine dem Wesen und Charakter der evangelischen Kirche möglichst angenäherte Einfachheit und Strenge, die einer selbstbewußten Beschränkung in den Kunstformen entstammt.

Aus München.

Der Erfahrungssatz, daß im Kriege die Musen schweigen, hat sich diesmal in Bayern nicht bewährt. Mitten im Waffengeklirre hat die Münchener Kunst an ihrer stillen und friedlichen Aufgabe weiter gearbeitet, eher gab sich noch eine gesteigerte Thätigkeit kund. Denn einerseits gelangten die Einwirkungen der Münchener internationalen Kunstausstellung von 1869 gerade bei Beginn des Krieges zu ihrem produktiven Ausbeuck, andererseits gab die bevorstehende Londoner Ausstellung den willkommenen äußeren Anstoß zu angestrengterer Thätigkeit. Nur ein Ausfluß des Münchener Kunstlebens hat unter den Zeitverhältnissen gelitten, die kurz vor dem Ausbruch des Krieges gegründete Lokal-Kunstausstellung. Dieselbe hatte den Zweck, gegenüber dem alten Münchner »Kunstverein«, der dortigen Kunstwelt ein neues Organ zur Vermittlung von Angebot und Nachfrage zu schaffen. Das Unternehmen war eben in Aufschwung begriffen, als der Ausbruch des Krieges den gewöhnlichen Fremdenzufluß des Sommers hemmte und die bereits angelangten Gäste in ihre Heimath zurücktrieb. Nichtsdestoweniger wurde durch den Verkauf von etwa 60 unter den ausgestellten 300 Werken ein Gesammterlös von nahezu 22,000 Fl. erzielt.

Auf dieser Ausstellung hat von der älteren Malergeneration Moritz v. Schwind mit seiner »Schönen Melusine« den Preis davongetragen, einem Werke von so reiner und seelenvoller Schönheit, wie sie seit dem Erlöschen der großen italienischen Kunstepoche selten geworden ist und sein kürzlich erfolgtes Dahinscheiden um so schmerzlicher empfinden läßt.

Im Jahre 1804 in Wien geboren, hat dieser Künstler seine ersten Studien bei Ludwig Schnorr v. Carolsfeld gemacht, ist aber sehr bald seine eigenen Wege gegangen, auf denen er mehr Anregung den dortigen Dichtern und Tonkünstlern, namentlich F. v. Feuchtersleben, Grillparzer, Bauernfeld, vornehmlich aber Beethoven, mit welchem er sehr vertraut war, zu verdanken hatte, als den Professoren der Malerei. Im Jahre 1828 kam er nach München und schloß sich hier an Cornelius und seine Schule an, ohne seine eigenthümliche Kunstrichtung zu verlassen. Seine Befähigung für heitere Darstellungen brachte ihm den Auftrag, in einem Zimmer des neuen Königsbaues Bilder zu Ludwig Tiecks Dichtungen zu malen; worauf er im Saalbau einen Kinderfries über den Geschichten des Rudolf von Habsburg ausführte, in welchem ein Stück Kulturgeschichte humoristisch dargestellt ist.

Für Hohenschwangau entwarf er Zeichnungen zu einer Sage von Kaiser Karl dem Großen und in einem Saal des Schlosses von Rüdigsdorf bei Leipzig malte er die Fabel von Amor und Psyche. Eines seiner heitersten Gemälde ist Ritter Curts Brautfahrt, nach Goethe. 1839 ging Schwind nach Karlsruhe, um in dem dortigen neuen Kunstgebäude das Stiegenhaus und einige Säle, auch den Sitzungssaal der Ersten Kammer auszumalen. 1845 siedelte er nach Frankfurt über und malte hier für das Städelsche Institut den Sängerkrieg auf der Wartburg und einige kleinere, humoristische Bilder, und folgte im Herbst 1847 einem Rufe als Professor an die Kunstakademie in München. In der Reihe der hier zunächst ausgeführten Werke nimmt das Märchen vom Aschenbrödel die erste Stelle ein. Vom Großherzog von Weimar auf die Wartburg berufen, malte er daselbst thüringische Landgrafen-Geschichten und das Leben der h. Elisabeth. Nach einer kurzen und nicht glücklichen Abschweifung auf das kirchlich religiöse Gebiet kehrte er in seine eigentliche Heimath, die Märchenwelt, zurück und gewann mit seinen »Sieben Raben« alle Herzen, feierte aber, (nachdem er noch im neuen Opernhaus zu Wien den Vorsaal mit der »Zauberflöte ꝛc.« ausgemalt), mit seinem oben angeführten Werk, einer langen Bilderfolge zum Märchen von der »Schönen Melusine«, den letzten Künstler-Triumph. Er starb nach kurzem Krankenlager am 8 Februar d. J.

Kaulbach brachte, als Unterbrechung seiner großen Arbeit »Christenverfolgung unter Nero«, eine Zeichnung »Tandaradei« nach dem bekannten Minneliede, Ramberg einige sehr schöne Blätter zu seinem Cyklus »Herrmann und Dorothea«. Unter den jüngeren Talenten sind Defregger und Kurzbauer zu nennen, deren kräftiger Realismus die Linie des Schönen nicht überschreitet und für eine tüchtige psychologische Charakteristik Raum läßt. Eine eigenthümliche Stellung nimmt auch Hofmann aus Zeitz ein, dessen »Relf in der Frühlingsnacht« neben sentimentalen Anklängen einige tiefpoetische Momente enthält. Von den Bildhauern hat Wagmüller wieder mehrere seiner ledens- und geistvollen, aber aus dem plastischen oft in den materischen Stil fallenden Portraitbüsten geschaffen, wie sie durch die internationale Kunstausstellung bekannt wurden. Größere Fortschritte zeigt Knoll, von dem eine Beethovenbüste wegen ihrer charakteristischen Auffassung vielfaches Aufsehen erregte und in dessen Riesenbüste Gluck sich ein glückliches Streben nach dem großen Stile geltend macht. Dieselbe ist für den Geburtsort des Tondichters, Weidenwang in der Oberpfalz, bestimmt und damit leider dem kunstsinnigen Publikum künftig entzogen.

Ungleich wirksamer haben sich die Störungen auf dem Gebiete der Wissenschaft erwiesen, deren ruhige Beschaulichkeit freilich die Aufregung kritischer Zeitepochen am wenigsten verträgt. Die wissenschaftlichen Lieferungswerke, wie das »Archiv für die Geschichte von Oberbayern«, sind weitergeführt worden. Auf dem Gebiete der germanistischen Sprachforschung, die in Bayern stets eifrig und erfolgreich betrieben wurde und für die das Nachbarland Tyrol eine Fülle noch unausgebeuteten Materials enthält, ist diesmal nur ein Werk zu verzeichnen gewesen, die »oberdeutschen Familiennamen« von Dr. Ludwig Steub, München, R. Oldenbourg, 1870. Dasselbe nimmt freilich sowohl durch seine sprachwissenschaftliche Bedeutung wie durch den anmuthigen Humor seiner Darstellung einen hohen Rang ein.

Heimathsgrüße aus Amerika.

Unter diesem Titel ist der Redaktion eine bereits in 2. Auflage bei E. Steiger in New-York erschienene, kleine Sammlung von 32 patriotischen deutschen Liedern zugesandt worden. Mitten aus der unter den Deutschen Amerikas während des gegenwärtigen Krieges herrschenden Stimmung hervorgegangen, legen dieselben ein lebendiges Zeugniß davon ab, wie die Deutschen jenseits des Oceans die gerechte Sache ihres Vaterlandes vertreten. Einige dieser Gedichte, wie das Lied: »Heil dir, Deutschland« von E. A. Zündt, »Judellied eines Amerikaners« von Bayard Taylor, »An die Deutschen diesseits des Meeres« von Carl Weitershausen u. a. sind bereits durch manche deutsche Zeitungen gegangen, ebenso wie einige unserer Kriegs- und Volkslieder des Jahres 1870 in vielen amerikanischen Blättern abgedruckt worden sind. Daher hat sich denn in vorgedachten Heimathsgrüßen z. B. das Gedicht »Landwehrmanns Abschied« von Ferdinand Koch als amerikanischen Ursprunges eingeschlichen.

Was aus allen diesen Liedern hervorleuchtet, das ist eine innige Liebe zum alten deutschen Heimathlande. »Vaterland! liebe, liebe Heimath, fern von Dir und doch stets dein schlägt unser Herz!« — so singt Zündt in St. Louis, und Karl Heinrich Schnauffer preist die Muttererde mit den Worten:

Ich hang' an meinem Heimathland,
Und mir ist aller Länder Krone
Mein theures deutsches Vaterland. — —
Zum Heimathland steht mein Verlangen,
Ein müder Fremdling, such' ich Ruh,
Und wo das Licht mir aufgegangen,
Drück' man mir auch die Augen zu!

Begeisterte Vaterlandsliebe athmen die Verse des Dichters Konrad Krez:

Land meiner Väter, länger nicht das meine!
So heilig ist kein Boden, wie der deine;
Nie wird dein Bild aus meiner Seele schwinden.
Und knüpfte mich an dich kein lebend Band,
Es würden mich die Todten an dich binden,
Die deine Erde deckt, mein Vaterland!

Was die Deutschen Amerikas auch aus der Heimath gedrängt habe, Alles — meint Caspar Butz — ist jetzt vergessen, denn »für dich, o Muttererde, du Land der Herrlichkeit, auch deine fernen Söhne sie stehen mit im Streit.« An allen Ereignissen des Krieges nehmen sie regen Antheil, wollen »Elsaß als Friedenshort« fortan bei Deutschland wissen und preisen im Jubelton »ein einig, einig, deutsches Volk!« Ihm ruft Bayard Taylor (geboren in Pennsylvanien 1825) zu: »Heil, edles Volk! dein neu das Herz so unerschüttert schlug!« und rühmt sein treues Beharren; daß es sich Glied an Glied verband »mit Trost und Muth, Gebet und Lied, eine einz'ge Wacht am Rhein!«

König Wilhelm wird »Schirmherr deutscher Ehre«, »das deutsche Schwert«, »wiedererstandener Barbarossa« genannt; es wird ihm »um die greise Heldenstirn der Lorbeer« gewunden, und ein alter Dichter, Koch geheißen, bricht in die Worte aus:

Du hast gethan, was nimmer wird vergeh'n,
Denn Deutschland dankt Dir, was es deut' erzielt.
Es dankt Dir Einigkeit und Heldenmuth,
Und daß nicht Deutschlands wunderschöne Gaun'n
Verwüstet von Napoleon's Räuberbrut,
Die alle Schmach der Zwietracht wieder schau'n.

Hohe Freude klingt durch viele Lieder über die Siege unserer Truppen, die man ihrer geistigen Ueberlegenheit verdanke. So heißt es in dem Liede »Festgruß«:

Das war ein Sieg vom deutschen Geist, vom Geist der deutschen Waffen!

und weiter:

Und dieser Geist soll mit uns gehn auch auf der Fremde Fluren;
Nie soll der Zeiten Lauf verweh'n hier deutschen Geistes Spuren;

Ueber den Siegesjubel aber soll man nicht vergessen, auch die Wunden zu heilen, die der Krieg dem deutschen Volke geschlagen. Deshalb fordert Karl Weitershausen seine amerikanischen Landsleute auf:

So laßt den Sieg uns feiern
Der Teutschen doch und hehr!
Laßt helfen uns den Theuern,
Den Brüdern über'm Meer!

Dieselbe hülfbereite Gesinnung drückt sich in den letzten Versen des Schlußgedichtes »Germania« von Friedrich Lexow aus:

Die Ihr vom Heim geschieden seid,
Seid heim mit Herz und Hand!
Was den Verwaisten Ihr geweiht,
Ihr weiht's dem Vaterland!

So geht ein wohlthuender Zug deutscher Bruderliebe durch diese kleine Liedersammlung, und in diesem Sinne ist denn auch der ganze Erlös aus dem Verkauf derselben in uneigennütziger Weise für den Fonds zur Unterstützung der verwundeten deutschen Krieger und der Hinterbliebenen der Gefallenen bestimmt.

E. W.

Vierteljahrs-Hefte des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers. Jahrgang 1870. Vier Hefte. Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Die Vierteljahrs-Hefte des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers erscheinen am Schlusse jedes Quartals und enthalten sämmtliche in den »Besonderen Beilagen« des Staats-Anzeigers publizirten Artikel. Dieselben sind durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen für den Preis von 7½ Sgr. vierteljährlich zu beziehen.

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
№ 8 vom 25. Februar 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—71. — Die deutschen Heere und die ausländische Presse II. — Die deutsche Mythologie des Krieges. — Die erste deutsche Nordpolar-Expedition. — Die Ortsnamen des Kreises Hanau. — Symphonie und Landschaft — Lortzing und die deutsche komische Oper. — Charles Hoguet. — Philipp Wirtgen.

Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—71.

(Vergl. Nr. 7 der Bes. Beil.)

28. Januar. Zuschrift des Dr. Kern, Namens der in Paris noch anwesenden Mitglieder des diplomatischen Corps, an den Grafen von Bismarck, das Bombardement von Paris betreffend.

29. Januar. Schreiben des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen, durch welches derselbe dem Bundesrathe der Schweiz die Annahme der Deutschen Kaiserwürde notifizirt.

— Der General-Lieutenant General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs, v. Treckow, wird von der Führung der 17. Division behufs Rücktritts in sein Verhältniß als vortragender General-Adjutant und Chef für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium entbunden.

7. Februar. Erwiederungsschreiben der Kaiserin-Königin Augusta auf die bei Gelegenheit der Proklamirung des Deutschen Kaiserreichs Seitens der Gemeindebehörden Weimars dargebrachten Glückwünsche.

9. Februar. Tagesbefehl des schweizerischen Generals Herzog, in welchem der Zustand der nach der Schweiz übergetretenen französischen Ostarmee den schweizerischen Truppen als abschreckendes Beispiel aufgestellt wird.

11. Februar. Dankschreiben des Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen an den Präsidenten Dr. Simson für ein demselben überfandtes Album mit den Photographien der Adreßdeputation des Reichstages des Norddeutschen Bundes.

— Schreiben des Grafen von Bismarck an den Marschall Mac Mahon, welcher in einem durch die Bordeauxer Zeitungen veröffentlichten Briefe an Jules Favre der von dem Grafen von Bismarck in seinem Cirkular vom 3. Januar ausgesprochenen Behauptung, die Franzosen hätten sich in der Schlacht bei Wörth explodirender Gewehrkugeln bedient, entgegengetreten war.

13. Februar. Dem General-Major z. D. Mertens, zur Zeit Ingenieur en chef vor Belfort, wird der Charakter als General-Lieutenant verliehen.

— General von Werder dankt der philosophischen Fakultät der Universität Freiburg in einem Schreiben für die ihm verliehene Doktorwürde.

14. Februar. Armeebefehl des Generals von Manteuffel an die Südarmee.

— Garibaldi schifft sich in Marseille nach Caprera ein.

15. Februar. Der Herzog und der Erbprinz von Sachsen-Meiningen treffen, feierlich empfangen, vom Kriegsschauplatz in Meiningen wieder ein.

— Der als General-Arzt der I. resp. Süd-Armee auf dem Kriegsschauplatz wirkende Geheime Medizinal-Rath Professor Dr. Wagner aus Königsberg i. Pr. stirbt in Dôle am Typhus.

17. Februar. Der Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen begiebt sich zur Besichtigung der Schlachtfelder nach Orleans und Tours.

— Die französische Nationalversammlung ernennt Herrn Thiers zum Chef der Exekutivgewalt der französischen Republik.

18. Februar. Der bayerische Landtag wird durch den Prinzen Adalbert im Namen des Königs geschlossen.

— Menotti Garibaldi wird zum Ober-Befehlshaber der französischen Vogesen-Armee ernannt.

19. Februar. Kaiserliche Verordnung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 1. Juni 1870 über die Abgaben von der Flößerei, die erste Kaiserliche Verordnung, welche im Namen des Deutschen Reichs ergeht und in die süddeutschen Verhältnisse eingreift. (Sie hebt die unzulässigen Flößerei-Abgaben auf dem Neckar auf).

— Antwortschreiben der Kaiserin-Königin Augusta auf eine von Frauen und Jungfrauen Weimars am 16. Februar, dem Geburtstage der Großherzogin Maria Paulowna, überreichte Adresse.

— Thiers macht der Nationalversammlung sein Ministerium bekannt: Dufaure Justiz, Jules Favre Auswärtiges, Picard Inneres, Simon öffentlichen Unterricht, Lambert Handel, Lefló Krieg, Potheau Marine, de Larcy öffentliche Arbeiten.

— Die französische Nationalversammlung wählt eine Kommission von 15 Mitgliedern (diplomatische Kommissare), welche als Vermittlerin bei den Friedensverhandlungen zwischen den Unterhändlern in Versailles und der Nationalversammlung zu Bordeaux dienen soll.

20. Februar. Der Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen trifft von Tours in Versailles wieder ein.

— Graf von Bismarck ladet die Minister der süddeutschen Staaten zur Theilnahme an den Friedensverhandlungen nach Versailles ein. In Folge dieser Einladung begeben sich die Minister Graf Bray (Bayern), von Wächter (Württemberg) und Dr. Jolly (Baden) nach Versailles.

— Bekanntmachung des Bundeskanzlers, die Ernennung von Bevollmächtigten zum Bundesrath des Deutschen Reichs betreffend.

— Der Bundesrath des Deutschen Reichs hält seine erste Sitzung. Der Entwurf einer berichtigten Bundesverfassung wird vorgelegt und dem Ausschuß überwiesen.

— Der Präfekt des Niederrheins, Graf von Luxburg, macht bekannt, daß höherer Anordnung zufolge auch im Departement des Niederrheins eine außerordentliche Kriegssteuer von 25 Frcs. pro Kopf für die Naturalverpflegung der Truppen erhoben werden soll.

21. Februar. Der Deutsche Kaiser und König von Preußen läßt in Wien und Brüssel durch die betreffenden Gesandten die Annahme der Deutschen Kaiserwürde notifiziren.

— Der Chef der Exekutivgewalt der französischen Republik, Thiers, und die französischen diplomatischen Kommissare treffen mit dem Grafen von Bismarck in Versailles behufs Unterhandlung über den Frieden, ein.

22. Februar. Der Waffenstillstand mit Frankreich wird bis zum 26. Februar, Mitternacht, verlängert. Der Kaiser und der Kronprinz empfangen Herrn Thiers.

— Mecklenburgische Truppen rücken in Dieppe ein.

23. Februar. Menotti und Ricciotti Garibaldi, sowie die meisten Garibaldischen Offiziere nehmen ihre Entlassung aus französischen Diensten. Admiral Penhoat wird zum Ober-Befehlshaber der Vogesen-Armee ernannt und verordnet die Auflösung der Garibaldischen Truppen und der Freicorps.

Die deutschen Heere und die ausländische Presse.

(S. Bes. Beil. Nr. 7).

II.

Die Presse des Auslandes hat, wie bereits erwähnt, allen Zweigen unserer Heeresorganisation ihre Aufmerksamkeit zugewendet, »Aftondladet« auch der taktischen Ausbildung der Truppen, ihrer Ausrüstung und Bewaffnung, über welche dies Blatt sich also ausspricht: »Das glücklichste und fruchtbarste Resultat war ganz gewiß die Bewaffnung der preußischen Infanterie, welche namentlich hinsichtlich der Schußwaffe in hohem Grade vervollkommnet wurde, und deren Vortheile die übrigen Mächte Europas erst fünfzehn Jahre später als Preußen erkannt haben.«

»Aftondladet« behauptet damit keineswegs, daß das Zündnadelgewehr besser als das Chassepotgewehr sei, ist aber unbedingt der Ansicht, daß die Taktik der Infanterie der Bewaffnung derselben durchaus angepaßt sein müsse, um mit irgend einem Bewaffnungssystem nachhaltige Erfolge zu erzielen. Es ist übrigens nicht zu verkennen, daß die Fachpresse sich im Allgemeinen für das französische Gewehr entscheidet. »La France militaire« that am 13. Juli einen zwar charakteristischen, aber doch wenig beachtenswerthen Ausspruch, da es damals diesem Blatte nur darauf ankam, dem eigenen Heere Muth einzuflößen; sie sagte bezüglich des Zündnadelgewehrs: »Ce fameux fusil à aiguille qui un moment a fixé l'attention de toute l'Europe — aujourdhui, sans contestation, on peut lui assigner le dernier rang parmi les armes se chargeant par la culasse.« Man darf wohl annehmen, daß das französische Fachblatt heute anders wie im Monat Juli 1870 über den dernier rang denkt; gewiß aber ist, daß auch andere Mi-

litär-Zeitschriften dem Zündnodelgewehr nicht unbedingt den Vorrang zugestehen. So sagt der »Russische Invalide«: »Gleich in den ersten Gefechten zeigte sich ein bedeutendes Uebergewicht des französischen Infanteriegewehrs über das preußische; jenes gestattet schnelleres Schießen, hat mehr bestrichenen Raum und größere Schußweite. Für Preußen dürfte die erste Arbeit nach beendigtem Kriege ohne Zweifel eine Neubewaffnung der Infanterie sein.«

Ueber die Kavallerie sagt der Verfasser des mehrerwähnten Aufsatzes: »Weshalb haben die Preußen gesiegt?« daß die für die Aufstellung der Operationspläne so wichtigen Rekognoszirungen mit großer Kühnheit von der preußischen Kavallerie ausgeführt worden seien. In der Schrift aus Brüssel aber heißt es: »Alle Ehre im gegenwärtigen Feldzuge gebührt dem preußischen Generalstabe und der deutschen Kavallerie.« Ferner bemerkt der »Russische Invalide« über diese Waffe: »Die preußische Kavallerie brachte unleugbaren Nutzen, indem sie so weit vorgeschoben wurde, daß sie stets den Marsch der Armee deckte und den Franzosen jede Möglichkeit abschnitt, auf irgend eine Weise Nachrichten zu erhalten.«

Dasselbe Blatt bespricht insbesondere auch die Artillerie, welche »sowohl an Zahl, als an Tüchtigkeit« der französischen entschieden überlegen wäre. In diesem Urtheile kommen übrigens alle Stimmen zusammen: Kaiser Napoleon und viele seiner Offiziere haben es offen ausgesprochen, »daß sowohl in der Treffsähigkeit wie in der Präzision des Feuers die preußische Artillerie die bessere sei.« Aehnlich äußern sich die »Times«, »Aftonbladet«, die »Italia militare«; auch die dem Kaiser Napoleon zugeschriebene Broschüre »Campagne de 1870, des causes qui ont amené la capitulation de Sedan«, spricht anerkennend von den Leistungen unserer Artillerie.

Auch dem Ingenieur-Corps hat es, insbesondere bei der Belagerung von Straßburg, Paris und der vielen größeren und kleineren genommenen festen Plätzen nicht an Gelegenheit gefehlt, sich zu bewähren. Eine besondere Anerkennung aber spendete »Aftonbladet«, sowie der schwedische General Hazelius und Professor Forsell in Upsala den technischen Einrichtungen des preußischen Heeres. In der »Stockholmer Zeitung«, die diesen Gegenstand behandelt, heißt es: »Es ist der hohen militärischen Bildung im preußischen Heere zuzuschreiben, daß alle Erfindungen neuerer Zeit in demselben nach allen Richtungen hin ihre Anwendung gefunden haben; davon zeugt das musterhaft eingerichtete Feldtelegraphenwesen. Die Feldpost sowie die für eine Armee so wichtige Intendantur und die Pflege der Verwundeten und Kranken sind auf gleiche Weise fürsorglich eingerichtet.«

Mit richtigerem Urtheil, als das in mancher anderen Schrift geschehen, faßt das Brüsseler „Où nous en sommes!“ die militärischen Thatsachen zusammen, indem es sagt: »Die Idee der gezogenen Geschütze und der Mitrailleusen entstammt der französischen Armee; ihr gehört das Chassepotgewehr an, dessen Ueberlegenheit die preußische Armee anerkennt; die französische Armee besaß eine ritterliche und anscheinend unübertreffliche Kavallerie; die französische Marine erfand das Panzerschiff mit Sporn — und doch ist die französische Armee vernichtet und die französische Flotte zur Unthätigkeit verdammt. Wo liegt der organische Fehler? — In der Routine!«

Am Schlusse dieser Beurtheilungen mögen einige Worte aus der »New Yorker Nation« ihren Platz finden, welche wir einem Artikel entnehmen, der die Ueberschrift: »Kultur und Krieg« trägt:

»Eine wie die deutsche organisirte Nation ist eine neue Erscheinung und deshalb einer aufmerksamen Betrachtung wohl würdig. Wir kommen nicht über die Thatsache hinweg, daß Preußen den Vorsprung über alle andern Länder gewonnen hat, daß in diesem Augenblicke der Preuße der Mustermensch unserer Tage ist, — derjenige, der wahrscheinlich, bewußt oder unbewußt, anderen civilisirten Ländern das Vorbild sein wird, bis zu dem Zeitpunkte, wo eine andere Nation ihn so erfolgreich nachgeahmt haben wird, daß sie Seinesgleichen erzeugt!«

Die deutsche Mythologie des Krieges.

Unsere germanischen Ahnen waren vor Allem ein Volk von Kriegern. Ihre Hauptthätigkeit war dem Kriege gewidmet; auf den Krieg, als eigentlichen Beruf der Freien, bezog sich ihr ganzes Volks- und Staatsleben, auch ihr religiöser Glaube. Sie kannten keine höhere Lust, als die Aufregung im Getümmel der Schlacht, keine größere Ehre, als den Sieg und Waffenruhm, keine größere Schande, als Kriegsuntüchtigkeit und Feigheit, keinen glücklicheren Tod, als den Tod auf dem Schlachtfelde. Ist es nun eine allgemeine Wahrheit, daß bei heidnischen Religionen sich das Volk in seinen Göttern spiegelt, seinen Nationalcharakter, seine Neigungen, seine Lebensweise und seine Sitten in ihnen idealisirt, so darf man dies auch von unsern Vorfahren erwarten. In der That findet es sich in umfassendster Weise bestätigt: ihre Götterwelt trägt einen vorzugsweise kriegerischen Charakter; fast alle bedeutenderen Götter nehmen an dem Weltkampfe gegen die Riesen und Unholde der Finsterniß Theil, in dem sie zuletzt erliegen, doch nur um in verjüngter Kraft wiederzuerstehen; auch mehrere Göttinnen haben an den Kriegsthaten menschlicher Helden ihre Freude und steigen herab, ihnen zu helfen und sie zu belohnen. Dies soll an einigen Hauptgestalten der germanischen Mythologie nachgewiesen werden.

Der eigentliche Kriegsgott der alten Deutschen, bei allen Stämmen mehr oder weniger verehrt, war Ziu oder mit der Lautverschiebung Diu, nordisch Tyr, angelsächsisch Tiu. Er war sicherlich in ältester Zeit der Hauptgott des germanischen Stammvolkes, noch früher wohl der Indogermanen überhaupt, vielleicht einst der einzige Gott, jedenfalls Vater und Herr der andern Götter. Dies beweist sein Name, der den »Leuchtenden« bedeutet und ihn als lichten Himmelsgott kennzeichnet, als den Vater alles Lichts, das als höchste sinnliche Offenbarung der Gottheit aufgefaßt wurde. Seine hervorragende Würde zeigt sich auch in den in Namen und Wesen ursprünglich genau übereinstimmenden Gestalten des indischen Djaus, griechischen Zeus und römischen Jupiter, d. i. Vater Dju. Nach der Theilung der Indogermanen begann jedes Volk seine Persönlichkeit in eigenthümlicher Weise zu entwickeln, durch mannigfache bildliche Auffassung zu vervollständigen und ihn den daneben aufwuchernden Göttergestalten gleichzustellen oder gar unterzuordnen. Die Germanen bildeten sein Wesen nach der kriegerischen Richtung hin aus und drückten ihn allmälig zum bloßen Gotte der kriegerischen Kühnheit herab, ohne daß alle Züge seiner einstigen höheren und allgemeineren Bedeutung verwischt worden wären. Nach ihrer vollthümlichen Naturanschauung galt dann die Sonne als linke Hand des Himmelsgottes, als seine vom Goldring umgebene Faust; er trägt in ihr ein Schwert, dessen Glanz das Sonnenlicht ist. Die rechte Hand, — denn es giebt nur eine Sonne, — hat er verloren, als er sie, bei Fesselung des Wolfes der lichtverschlingenden Finsterniß (nordisch Fenrir), diesem zum Pfande in den Rachen steckte. Wegen dieses heldenmüthigen Opfers für die fernere Herrschaft der lichten Götterwelt der Ansen, wurde er als der kühnste der Götter verehrt. So sagt die Edda vom Tyr: »Er ist sehr kühn und herrscht über den Sieg im Kriege; darum ist es gut, daß die Krieger ihn anrufen. Wer kühner ist als Andere und vor Nichts zurückbebt, von dem sagt man sprichwörtlich: er sei kühn wie Tyr.« So geht die Naturmythe in ethische Sage über. Da ferner, wie Tacitus mit Verwunderung berichtet, die Germanen, in großartiger Naturanschauung befangen, in ältester Zeit nicht wähnten, daß die Götter von Wänden eingeschlossen werden oder irgend eine menschenähnliche Erscheinung annehmen könnten, sondern ihnen Haine und Wälder weihten und mit den Namen der Götter jenes Geheimnißvolle bezeichneten, das sie in reiner Ehrfurcht anschauten: so dürfen wir in jener Epoche auch keine Tempel noch Bilder des Ziu erwarten, wie sie in späterer Entartung vorkamen. Dagegen galt als sein Symbol das Schwert, das »leuchtende«, von dem kriegerischen Völkern Glanz und Ruhm ausgeht. So trägt die Rune, welche den Namen des Gottes führte und unserem Laute T entspach, die Gestalt des Schwertes; sie gehörte zu den Siegrunen, die beim Oakelwerfen mit den dritten Buchenstäben für den Krieg entschieden und nach nordischer Sitte aufs Schwert gezeichnet wurden:

»Siegrunen schneide, den Sieg zu sichern!
»Grade glücklich sie ein in des Schwertes Griff,
»Auf die Seiten hier, auf das Stichblott dort,
»Und nenne zweimal den Tyr!«

Mit der Verehrung des Gottes hing die eingreifende, lang fortdauernde Personifikation des Schwertes zusammen. Das Wort »Schwert« hatte persönliche Flexion, die Schwerter vieler Helden führten einen Eigennamen, wie Siegfrieds Balmung; auf das Schwert (wie noch im Hamlet) und beim Schwerte schwor der Deutsche, es »regiert sich selbst wie ein Geist in des Helden Hand«, oft wird es der traulichen, rühmenden, klagenden Anrede theilhaft, so noch in Körner's »Du Schwert an meiner Linken«; in des Schwertes Griff und Spitze »hausen Schlange und Natter« u. s. w. Von der allgemeinen Verehrung des Ziu zeugt ferner, daß ihm bei allen germanischen Stämmen der dritte Wochentag, der Tag des Mars, geweiht ward: deutsch Dienstag (aus Dieztag, Dinstag), nordisch Tysdagr, englisch Tuesday. Im Besonderen finden wir in geschichtlicher Zeit als Verehrer des Ziu genannt die Schwaben (Sueven), die in einer Glosse Ziuvari, d. i. Leute des Ziu heißen, wie ihre Hauptstadt Augsburg Ziesburg; dann nach dem Zeugniß des Tacitus, die Tenchterer und die Ubier, die in ihrer Hauptstadt Cöln ein göttlich verehrtes Schwert

bewahrten, nach römischer Umdeutung das des Julius Cäsar; endlich mehrere vom Schwert benannte Stämme, denen daher ohne Zweifel der Schwertgott Haupt- und Stammgott war: die Suardonen in Holstein, die Chernsker am Harz (vom altsächsischen Hern d. h. Schwert) und die Sachsen (von Sachs, d. h. Schwert, Messer). Bei letzteren hieß der Gott auch Sachsnot, angelsächsisch Saxneat, d. i. Schwertgenoß, und er wird in der berühmten Abschwörungsformel der von Karl dem Großen bekehrten Sachsen ausdrücklich als einer ihrer drei Hauptgötter genannt. Es stammte daher auch das Schwert im sächsischen Wappen und die alte Sitte, daß der Herzog von Sachsen dem Deutschen Kaiser das Reichsschwert vortrug.

Im Ganzen dagegen finden wir bei den germanischen Stämmen den Ziu in seiner ursprünglichen, hervorragenden Bedeutung als Himmelsgott und Vater und Herr der anderen Götter verdrängt durch die aus ihm abgezweigte, später aber kräftiger entwickelte Gestalt des Wuotan, niederdeutsch Wodan, nordisch Odhin. Er ist der Gott des im Sturm, wie im sanftesten Lufthauche bewegten Himmels und da man die Seele als sich bewegende Luft auffaßte, der Urquell alles Lebens, der Vater aller Geister. Auch Ziu ward zu seinem Sohne hinabgedrückt, wie denn das Licht nach dieser späteren Anschauung als erst aus der Luft hervorgehend gedacht ward. Wuotan ist einäugig, wie Ziu einhändig, denn die Sonne ist sein Auge; sein anderes Auge liegt als Pfand für die erstrebte Enthüllung der Zukunft in Mimirs Brunnen versenkt, das Spiegelbild der Sonne im Meer; der Wolkenhimmel ist Wuotans grauer, blaugefleckter Mantel, der Sturmwind sein gedankenschnelles Roß, der Blitz seine allbesiegende Lanze. Der Kampfsinn der Germanen zog auch sein Wesen ins Kriegerische hinüber. Er hat die höchste Entscheidung über Krieg und Frieden, über Sieg und Niederlage; er wirft die Zwietracht zwischen Völker und Fürsten, auch zwischen Freunde und Verwandte, ihm opferte man um Blutrache, ihm gelobte man sich selbst für den Sieg oder weihte ihm beim Beginnen der Schlacht das feindliche Heer, indem man einen Speer über dasselbe hinschoß, mit den Worten: »Gram ist euch Wuotan!« oder »So geb' ich euch Wuotan!« oder »Wuotan hat euch alle!« Nach errungenem Siege brachte man ihm dann die Kriegsgefangenen als Opfer dar, wie die Cheruster mit den Römern thaten nach der Teutoburger Schlacht, die Chatten (Hessen) mit den Hermunduren (Thüringern) im Kampf um die Salzquellen.

Im Gegensatz zum wilden, kühnen Ziu ist Wuotan der Gott des besonnenen und kunstvoll, mit Klugheit und List geführten Krieges: er galt als Erfinder der den Germanen eigenen keilförmigen Schlachtordnung, des »Ederkopfes«, er stellt die Schiffe zum Seekampf, ertheilt seinen Günstlingen kriegerischen Rath aller Art, macht die Feinde taub und blind und jagt ihnen Furcht und Schrecken ein. Er heißt »Siegvater, Helmträger, Heerschild, Toser, Wetterer, Schrecken«; die Raubthiere des Schlachtfeldes sind ihm heilig: Wölfe lagern um seinen Thron, Raben sitzen auf seiner Schulter. Ihm gehört der »Wal«, die Niederlage der Todten auf dem Schlachtfelde, der Walstatt; den Wal zu kiesen (küren) sendet er seine Jungfrauen, die Walkyren, zu Roß oder im Schwanengewande, hinab: sie bezeichnen die zum Tode bestimmten Helden, helfen sie in der Schlacht fällen, wecken sie dann aus dem Todesschlummer und führen sie nach Wuotans Burg, Walhalla, in den Himmel hinauf. Dorthin kommt nur, wer in der Schlacht tapfer kämpfend gefallen oder an seinen Wunden gestorben ist, aber auch der muthig den Opfertod leidende Kriegsgefangene. Daher tödteten sich die von einem andern Tode Bedrohten oft freiwillig, und an Krankheit oder Altersschwäche Sterbende ließen sich auf dem Todtenbette mit dem Speer ritzen, um eine frische Wunde aufweisen zu können. Den Helden aber geht Wuotan an das Thor der Burg entgegen, begrüßt sie auf der Schwelle und lädt sie zu dem herrlich gerüsteten Mahle. Hier tritt nun die Naturanschauung von dem Himmelsgotte wieder deutlich hervor: Walhalla ist das nächtliche Sternengewölbe, die jenseitige Welt; hier erscheint Wuotan als Mond, die Sterne sind die Schaaren der Einherier, der mit ihm schmausenden und zechenden Helden; sie essen vom gebratenen Fleische des goldborstigen Sonnenebers, der jeden Tag wieder auswächst, d. h. ihre Nahrung ist Licht, das Sternlicht aber ist erborgtes Sonnenlicht; sie trinken Meth aus dem Euterstrom der Himmelskuh, der Milchstraße, versprengte Tropfen fallen zur Erde als befruchtender Thau der Nacht; Schwertlicht erleuchtet die Halle, das sind die blutroth aufschießenden Strahlen des Nordlichts; die Walkyren, lichte die Sterne durcheilende Wolken, kredenzen den Helden. Aber nicht immer bietet der Himmel diesen friedlichen Anblick. Vom Mahle satt, erheben sich die Einherier, waffnen sich und üben sich auf dem Hofe der Burg im Kriegsspiel. Dann ertönt Walhalla vom Stampfen der Rosse, vom Krachen der Schilde; die Speere sausen, die Steine fliegen, die Waffen blitzen, das Blut rinnt. Das ist das wilde oder wüthende Heer, das unter Wuotans Führung in Sturm und Gewitter, mit Donner und Blitz, Hagelschauer und Regengüssen am Himmel dahinbraust. So üben sich Gott und Helden zum letzten Kampfe der Götterdämmerung, in dem sie alle erliegen werden, denn über den Göttern, den durch Blutschuld entweihten, walten höhere, heiligere, unbekannte Mächte.

In späterer Zeit, als eine eigene Mondgöttin Frouwa (Frua) d. i. Herrin, nordisch Freya, unter fremdem Einflusse sich entwickelt hatte, wurde ihr die Hälfte der Einherier zugeeignet. Ihre jüngste mädchenhafte Gestalt ist die »weiße Frau«, die Ahn- und Todesfrau des hohenzollernschen und anderer Fürstenhäuser, die durch ihre mahnende Erscheinung die Seelen der Helden emporruft.

Neben Wuotan bildete sich ferner als eigentlicher Gewittergott Donar (Donner) aus, nordisch Thor, angelsächsisch Thur, von dem der Donnerstag noch heute überall den Namen trägt, wie noch im Englischen und Nordischen der Mittwoch vom Wuotan, englisch Wednesday, dänisch Onsdag (Odhinsdag). Im Blitz glaubte der alte Deutsche den rothen Bart Donars flammen zu sehn, daher noch die Sage von Kaiser Friedrich Rothbart, dessen Bart wie Feuersgluth den Tisch durchwächst; im Donner hörte er das Rasseln von Donars Wagen; der zerschmetternde Strahl war der von dem Gotte geschleuderte, kurz gestielte Hammer. Diese Anschauung des Gewitters mußte auch dem Donar kriegerische Bedeutung verleihen. Man dachte sich ihn im Kampfe mit den Riesen, den wilden, wüsten und rohen Naturmächten der Finsterniß, Kälte, Dürre, des starren Felsbodens, des salzigen Meeres, des verzehrenden Erdfeuers. Wenn Donar sich aufmacht, sie zu bekämpfen, so »fahrt die Erde ächzend zusammen, Felsen krachen, Klüfte heulen, Berge brechen und beben, Funken stieben, Wälder stehen in Flammen, die Wogen brausen, der Sturm rast.« Aber die rohe Naturmacht wird nur durch ihresgleichen gebändigt, daher erscheint Donar durchweg als Gott der rohen, oft einfältigen und simulosen Kriegswuth, ohne die geistige opferfrohe Kühnheit Zius oder die überlegene Klugheit Wuotans. Er wird nicht selten von den Riesen überlistet und ausgelacht. Dennoch konnten unsere Ahnen über den wüsten Tumult der Elemente und ihren blinden Verheerungen im Gewitter dessen segensreiche Folgen nicht übersehn, und so ist Donars Kampf doch für die Menschen heilbringend und rettend. Die Frühlingswetter brechen die Macht des alles einsargenden Winters, die Blitze spalten die Felsen und öffnen den befruchtenden Wassern den Weg, sie zerreißen den schwarzen Wolkenkessel und reinigen die Luft: so ist Donar der besondere Beschützer der ackerbauenden Landsassen, die er in seine volkommelade Himmelsburg aufnimmt, und des friedlichen Lebens überhaupt. Sein Hammer bestimmt die Grenzen, weiht die Brautpaare, segnet die Leichen ein; sein Bild schmückte später den Vordersteven des Schiffs, wie die Grundpfeiler des Hauses. Grade darum aber konnte er nicht Liebling des kriegerisch gesinnten Adels- und Freienstandes werden, der im müßigen Frieden zu verweichlichen fürchtete.

Das Christenthum dämpfte den kriegerischen Gast der Germanen nur allmählich und empfing von ihm bedeutsame Rückwirkungen. Aus einem Kämpfer Wuotans wurde der deutsche Christ ein Streiter Gottes und der Kirche gegen den Bösen und die Ungläubigen; sein Leben ward ein heiliger Kampf für das Recht und die Unschuld. Das Ritterthum in seiner edlen glänzenden Herrlichkeit ist wesentlich aus dieser Vermählung germanischen Kriegessinnes mit christlicher Zucht und Frömmigkeit hervorgegangen. Wie neben Wuotan Frouwa auf die Heiden Anspruch machte, so widmete der Ritter neben Gott seinen Dienst der Maria, der hehren Jungfrau, der Himmelsmagd, und vertheidigte Schönheit und Reinheit, Minne und Barmherzigkeit. Wie der heidnische Held Walhalla, hoffte der christliche Ritter nur durch treuen Schlachtendienst das ewige Leben ererben zu können; noch immer galt der Waffentod als der ruhmvollste, edelste, seligste; noch in den mittelalterlichen Lehrgedichten finden wir die Feigen und Zagen oft vom Himmel ausgeschlossen. Die Götterdämmerung verklärte sich zum jüngsten Gericht, vor dem der Antichrist, der Wolf der Finsterniß, mit seinen Höllenschaaren den letzten Entscheidungskampf versucht, aber unterliegt. Vom Ziu werden dabei einzelne Züge auf den Erzengel Michael, den Besieger des Drachen, übertragen, der auch als Schirmer des Deutschen Kaiserreichs in die Reichsfahne aufgenommen ward. W. D.

Die erste deutsche Nordpolar-Expedition 1868.*)

Am 24. Mai 1868 ging die Yacht »Germania« unter Kapitän Koldewey in Bergen unter Segel, um die von dem Dr. Petermann seit Jahren angeregte und vorbereitete erste deutsche Nordpolar-Expedition auszuführen. Seinem Auftrage gemäß, die Ostküste Grönlands vom 75. Grade an nordwärts zu erforschen, nahm K. Koldewey seinen Cours nordwestlich, erreichte bei günstigem Winde am 26. Mai schon 63° 26′ n. Br. und passirte am 28. Mai den Polarkreis. Bis zum 29. Mai (68° 8,s′ n. Br., 0° 34′ w. L. von Greenwich) war das Wetter beständig gut und die Temperatur in den warmen Gewässern des Golfstroms, in welchem sich die »Germania« bewegte, milde gewesen, aber am 29. Mai sprang der Wind nach Osten um, die Temperatur des Wassers sank um 4°, auf 1,s° R., die der Luft auf — 1° R., das Schiff war in den kalten Polarstrom getreten, und am 4. Juni (74° 45′ n. Br., 6° 7′ w. L.) zeigte sich das erste Eis, Anfangs zerstreute Schollen, dann aber nach Westen zu immer dichtere, das Vordringen immer mehr erschwerende Massen. Die »Germania«, deren geringe Dimensionen die Benutzung jedes kleinen Kanals, sowie das Wenden in undebeulenden Wasserdecken gestattete, die auch durch eine 3zöllige fichtene, mit Eisenplatten bedeckte Haut gegen die Gewalt des Eises geschützt war, drang trotz des heftigen, sich bald zum Sturme steigernden Windes in die Eismassen ein, aber am 9. Juni war das Schiff, etwa auf 75°54′ n. Br. u. 13°w L., vollständig vom Eise gefangen. Es zeigte sich aus den Eismassen kein Ausweg mehr, der Versuch, die Ostküste Grönlands zu erreichen, war mißlungen, das Schiff trieb willenlos mit dem Eise nach Süden. Am 11. Juni bemerkte die Mannschaft die ersten Eisbären, deren fünf erlegt wurden. An demselben Tage sah sie auch zum ersten Male den sogenannten Eisblink, einen leuchtenden weißen Streifen am Himmel über dem Eise, nahe dem Horizont, einen Streifen, der unter günstigen Umständen eine vollständige Karte des Eises mit allen Wasserstraßen auf 20 bis 30 Seemeilen in der Runde darstellt.

Am 15. Juni war die »Germania« im Eise bis 74° 6,s′ n. Br. und 15° 13,s′ w. L. getrieben. In der folgenden, tageshellen Nacht ward die Ostküste Grönlands vom Kap Broer Ruys bis zu den Pendulum-Inseln deutlich sichtbar. Aber obwohl die Entfernung nur 16 deutsche Meilen betrug, war jeder Versuch, durch die Eismassen nach dem Lande hindurch zu dringen, unmöglich, auch blieben die Anstrengungen der Mannschaft, das Schiff wenigstens in offenes Wasser zu bringen, welches sich hier und da zeigte, erfolglos. Erst am 21. Juni, nachdem die »Germania« mit dem Eise bis auf 73° 3,s′ n. Br. und 16° 9′ w. L. getrieben war, gelang es ihr, wieder das offene Meer zu gewinnen.

Die Anstrengungen und Gefahren während des Treibens im Eise hatten den Muth der Mannschaft nicht gebrochen: die »Germania« nahm ihren Cours sofort wieder nordnordöstlich, um die verlorene Position auf 75° wieder zu gewinnen. In Nebel und Schnee kreuzte das Schiff längs der Eismassen und in Eisbuchten hin und her, bis es am 29. Juni 75° 10′ n. B. und 11° 47′ w. L. erreichte, wo es die »Hannover« traf, deren Kapitän Lüdders sich in Uebereinstimmung mit Engländern, die Kapitän Koldewey schon früher befragt hatte, dahin aussprach, daß die Ostküste Grönlands durch die anhaltenden Ostwinde im Monat Juni so mit Eis blokirt sei, daß an ein Eindringen in das Eis, geschweige denn an ein Erreichen der Küste gar nicht gedacht werden könnte. Kapitän Koldewey entschloß sich daher, auf fernere, für die Wissenschaft ganz unfruchtbare Versuche, Grönlands Ostküste zu erreichen, zu verzichten und nach Spitzbergen überzusegeln, um, wenn möglich, nach Gillis-Land zu gelangen, wo werthvolle Entdeckungen in Aussicht standen.

Am 29. Juni wendete die »Germania« östlich, erreichte bald das freie Meer und bekam nach rascher, glücklicher Fahrt am 3. Juli die schneebedeckten Gipfel von Spitzbergen, nahe dem Südkap, in Sicht. Aber wiederum störten Eismassen, Stürme und ungünstige Strömungen und Winde den Versuch, um das Südkap herum nach Norden auf Gillis-Land vorzudringen. Am 11. Juli überzeugte sich Kapitän Koldewey von der Vergeblichkeit aller ferneren Anstrengungen, das Südkap zu umsegeln. Er beschloß nun, in einen kleinen Spitzbergenhafen einzulaufen, dort Ballast und Wasser einzunehmen und dann dis an das nördliche Packeis (d. h. so dicht zusammengeschobene Eismassen, daß nirgend Wasser zwischen denselben zu erblicken ist) zu steuern, um von dort durch das westliche Eis bis zum 73° hinab irgend einen Zugang zur grönländischen Küste zu suchen.

Am 13. Juli warf die »Germania« in dem kleinen Hafen Bel-Sund an der Südwestküste von Spitzbergen Anker. Bereits am folgenden Tage war das Schiff wieder segelfertig, jedoch gestattete der Kapitän der Mannschaft, den Nachmittag auf dem Lande zuzubringen und sich mit der Jagd auf Gäale und und andere Vögel zu beschäftigen. Er selbst bestieg den 2000 Fuß hohen Berg, der Bel-Sund beherrscht, und genoß die herrliche Aussicht, die sich über die Alpen- und Gletscherlandschaft mit ihren weiten Schnee- und Eisgefilden, aus welchen nur einzelne grüne Moosflächen herausblicken, von dort bietet.

Folgenden Tags, am 15. Juli, lichtete die »Germania« die Anker und steuerte nordwärts die Küste entlang, die am 17. Morgens im glänzenden Sonnenschein die außerordentlichen Wirkungen einer nur den Polargegenden eigenthümlichen Strahlenbrechung zeigte. Die ganze Nordwestküste bis zur Amsterdam-Insel erschien so gehoben, daß man alle Buchten und Inseln deutlich unterscheiden konnte; die merkwürdigsten Erscheinungen bildeten sich in der Luft, und Eiswälle, Berge und Gletscher waren überall umgekehrt zu sehen. Das Packeis wurde am 18. Juli bei 80° 30′ n. Br. und 6° 35′ ö. L. erreicht, eine undurchdringlich dicht zusammengepackte Masse von Schollen mit vielen 10 bis 15 Fuß hohen Höckern. Die »Germania« steuerte längs des Eises nach Westen und drang nach einer ziemlich leichten Reise, meist im offenen Wasser, bis zum 25. Juli auf 75° 50′ n. Br. und 7° 2′ w. L. vor. Aber nun begann wieder der Kampf mit dem Nebel und den mächtigen treibenden Eisblöcken, welche das Schiff zu vernichten drohten oder ihm die Wasserstraßen versperrten. Nichtsdestoweniger gewann die »Germania« so viel Raum, daß am 3. August auf 73° 19′ n. Br. und 16° 37′ w. L. die ersehnte grönländische Küste deutlich sichtbar ward, aber alles Suchen nach einer Durchfahrt war vergeblich. Um nicht vom Eise eingeschlossen zu werden, sah sich Kapitän Koldewey genöthigt, am 7. August die Küste bei 73° 23′ n. Br. zu verlassen und den Plan, sie zu erreichen, wiederum aufzugeben.

Um die noch übrige Zeit des Sommers für die Wissenschaft möglichst auszunutzen, entschloß sich Kapitän Koldewey, dem seine Instruktionen hierbei freie Hand ließen, zu dem Versuche, Gillis-Land von Norden her durch die Hinlopenstraße (an der Nordostküste von West-Spitzbergen) zu erreichen, wobei sich dafür, im Fall des Mißlingens, auf der Ostküste von Spitzbergen wichtige Beobachtungen in Aussicht stellten. Er ließ daher am 7. August den Cours auf die Nordwestküste von Spitzbergen richten und bekam, nachdem er am 11. August durch dreitägige heftige Stürme bis auf 72° 22′ n. B. hinabgetrieben worden war, am 17. August die hohen schneebedeckten Gipfel der Insel Prince Charles Foreland (der westlichsten der Inkigruppe Spitzbergen) in Sicht. Die Sonne, die bei 73° n. Br. schon um Mitternacht in das Meer getaucht war, schien hier wieder volle 24 Stunden, die Temperatur des Meeres war + 3°, die der Luft durchschnittlich + 2°; Eis war nirgend im Meere zu sehen; auch an den Bergen der Insel lag wenig Schnee, an vielen Stellen waren grüne Matten sichtbar. Die »Germania« segelte um Spitzbergen herum und ging am 19. August bei Kap Forster — dem im Jahre 1827 von Parry entdeckten Hafen, in welchem die »Hecla« in Sicherheit gebracht wurde, ehe Parry seine Schlittenreise nach dem Nordpol antrat — am Eingang der Hinlopenstraße vor Anker.

Vom 20. August an ward die Fahrt in der Straße, in welcher sich, je weiter südlich das Schiff drang, desto mehr Treibeis zeigte, langsam und mit vielen, durch Eis und Wind verursachten Unterbrechungen fortgesetzt. Der Durchgang durch die Straße nach Gillis-Land war aber durch Eis geschlossen. Er wendete sich daher am 10. September, nachdem er den bis dahin noch nicht erforschten südlichen Theil der Hinlopenstraße mit der Wilhelminsel, der Augustaducht, dem Mariegletscher, der Carl-Alexander- und Friedrich-Franz-Insel, der Bismarckstraße, ferner das Cap Moltke, die Basilian-Inseln (mit den Inseln Dove, Ehrenberg, Klöden, Kiepert ꝛc.) u. s. w. aufgenommen hatte, wieder nordwärts, um noch einmal das nördliche Packeis aufzusuchen. Er drang in dasselbe bis zum 14. September auf 81° 4′,s n. Br. und 16° 23′ östl. L. vor und trat von hier aus die Rückreise nach Bergen und Bremen an, wo die »Germania« am 10. Oktober 1868 wieder eintraf.

Hatte die Expedition gleich ihre eigentliche Aufgabe nicht lösen können, so war ihr Zweck doch kein verfehlter. Sie hat die Wissenschaft durch werthvolle Beobachtungen bereichert und Deutschland in würdiger Weise auch auf dem Gebiete der Entdeckungsreisen in die Reihe der großen seefahrenden Nationen eingeführt. Davon werden die deutschen Namen im fernsten Nordosten noch nach Jahrhunderten Zeugniß ablegen.

*) Nach: »Die erste deutsche Nordpolar-Expedition im Jahre 1868«, beschrieben von K. Koldewey, mit einem Vorwort von A. Petermann. Ergänzungsheft Nr. 28 zu Petermanns geographischen Mittheilungen. Gotha, Justus Perthes, 1871.

Die Ortsnamen des Kreises Hanau.*)

Ueberblickt man die im Kreise Hanau vorkommenden Ortsnamen, so wiegen in der Reihe derselben die auf »heim« endigenden entschieden vor. Stellt man die Gesammtzahl der Orte des Kreises mit Hinzurechnung der bedeutenderen Höfe, aus welchen häufig entweder größere Ortschaften hervorgegangen, oder welche noch Reste größerer Niederlassung sind, auf etwa 58 fest, so nehmen die Namen auf »heim« deren 18 in Anspruch, also 31 pCt.; es sind die Ortschaften: Groß-Auheim, Bockenheim, Berkersheim, Bischofsheim, Dörnigheim, Eckenheim, Enkheim, Eichersheim, Fachenheim, Gimbsheim, Ober- und Nieder-Issigheim, Kinzigheimer Hof, Ostheim, Praunheim, Preungesheim, Rödigheim und das bei Windecken ausgegangene Tezelnheim; es bleiben dabei unbeachtet die 1866 abgetretenen Orte Rumpenheim, Rauheim, Dorheim u. s. w., welche den Procentsatz der auf »heim« bedeutend verstärken würden.

Besonders groß ist die Zahl solcher Namen an den Ufern des Rheins in der Hanauer Umgegend, namentlich oberhalb Mainz. Sie erstrecken sich eben überhaupt überall hin in fruchtbaren Niederungen: von den Höhen des Taunus und Vogelberges abwärts in die Niederungen der Wetter, Nidda, Nidder, des Mains, der Donau u. s. w. Man denke nur an Rauheim, Dorheim, Beyersheim, Steinfurtsheim, Wisselsheim, Weitersheim, Widdersheim, Wedrheim u. s. w. in der eigentlichen Wetterau; Wirthheim an der Kinzig; Klein-Auheim, Steinheim, Dittersheim, Mühlheim, Rumpenheim, Schwanheim, Ostheim, Assigheim, Bornheim, in der Hanauer Umgegend am Main, neben den hessischen schon genannten »heims« an Bischofsheim, Krautheim, Mergentheim, Adelsheim, Krailsheim, Lauchheim, Heidenheim in den Thalebenen am Kocher, Jagst und Brenz; an Leipheim, Steinheim, Blindheim, Altesheim, Pappenheim, Kehlheim u. s. w. an der Donau; Mühlheim in Thurgau; Stammheim in Zürich; Müllheim, Ensisheim, Burgheim, Eltenheim, Druxenheim, Norddeim, Geemersheim, Geensheim, Heppenheim, Weinheim, Laubenheim, Nackenheim, Ingelheim, Rüdesheim, Göllheim, Kirchheim von Basel bis unterhalb Mainz und die anderen »heims« bis nach Holland.

Dagegen ist es für das hessische Berg- und Hügelland bezeichnend, daß in demselben wiederum die »heims« sehr sparsam vertreten sind: in dem unteren Schwalmgebiet in den Orten Mosheim, Ober- und Nieder-Beisheim, Sondheim, Dordeim, Ostheim; in Oberhessen nur in Rödigheim, Groß- und Klein-Seelheim und Heskem (Heustingenheim) bei Mölln; an der Fulda nur im Hersfeldischen in Blankenheim, Bergheim, Holzheim und Kirchheim; im sächsischen Hessen (Diemelgegend) in Grimmeisheim, Ostheim, Oedelheim; im Fuldischen gar nicht. Die Ansiedler in den »heims« müssen eine ganz entschiedene Vorliebe für ebene, fruchtbare Gegenden gehabt haben. Das bestätigt sich auch durch die wieder in der niederdeutschen Tiefebene und an deren Stande häufiger auftretenden »heims«. Es finden sich in dieser Gegend, von Hameln an der Weser an, die Orte Hamelschen-Burg, Hemmendorf, Sala-Hemmendorf, Esme, Eimbeck, Aicum, Bolzum, Bilm, Hohen-Hameln, Haesum, Odelum, Kemc, Einum, Hildesheim, Sorsum, Achtum, Izum, Achtersum, Ringelheim, Brockenheim, Büttum, Börsheim, Achdeim, Watzum, Eitzum, Detlum, Bornum, Bucklum u. s. w.; an der Ostgrenze dieses Gebietes sehr gemischt mit den Ortsnamen auf »leben«, die hier ihre Rolle zu spielen beginnen, wie z. B Watzum neben Ingleben liegt. Daß die Ortschaftsnamen auf »um« aus der verschlüsselten Aussprache von »heim« entstanden sind, ergiebt sich aus alten Schreibungen, wie z. B. Beckum aus Bekenheim, Pelkum aus Pelgheim u. s. w. — Stoßen nun die »heims« im Osten an die »lebens« (die entschieden in großer Zahl in der Mark Alvensleben zwischen dem Eimberg, Harz und Eichsfeld im Westen, dem Letzlinger Forst im Norden, der Elbe und Saale im Osten und dem Thüringer Walde im Süden auftreten), so erstreckt sich eine Straße (mit etwas südlicher Abschweifung nach Ganderesheim, Nordheim, Hümme bei Carlshafen bis zu den oben genannten »heims« im sächsischen Hessen) über Beckum nach dem westfälischen Hamm mit Pelkum, Kamen, Bockum, Selm, Bochum, Hamm an der Lippe hinüber über den Rhein durch Norddrabant bis zu den vielen oben bedachten »heims« in Westflandern. Auch eine nördliche Abzweigung, meist in der Form auf »um«, besteht nach Friesland hin in den Orten Dockum, Binhem, Bedum, Kellum, Menaldum, Witmarsum, Aftrum, Oldersum, Borsum, Wirdum (Werdheim), Dornum (Dornheim), Riepum u. s. w., in Ham in Obeeyssel, Zeihem bei Dresboeg, Baggenum, Wassem, Stockheim in Limburg, Beusighem, Rossum in der Betluwe u. s. w.

Frägt man nun, was bedeutet dieses so häufig vorkommende »heim«? so ist darauf zu antworten: »heim« ist Niederlassung, Heimath, Ort; es ist ein in verschiedenen Sprachen vorkommender Wortstamm, vom Sanskrit çam »euden« abgeleitet, im Littauischen komas d. h Dorf, Hof; im Gothischen haims d. h. Dorf, Flecken; im Altnordischen heims; im Angelsächsischen hâm lautend. Diese letzte Form ham ist auch dem Volksmunde der Hanauer Gegend geläufig und ist in die Schreibung verschiedener Ortsnamen übergegangen. Hamms finden sich außer der westfälischen Stadt noch eine ganze Anzahl, wie in Oberyssel, bei Düsseldorf u. s. w. Littauische oder preußische Namen, wie Kaukehmen, Darkehmen u. s. w., enthalten die littauische Form.

Ist so nun der Begriff heim, ham, cham, verschlissen auch in um, em, sogar in en festgestellt, so schreiten wir zur Betrachtung der im Hanauer Kreise vorkommenden Namenzusammensetzungen mit »heim«. Dabei findet sich denn, daß die natürlichsten Entstehungen in natürlichen Ortsverhältnissen oder Personennamen ihren Grund haben. Bockenheim, Eckendeim, Eichersheim und Berkersheim werden sich am besten an die Aeten von Gehölz anlehnen, an und in welchen sie angelegt wurden. Ostheim hat seine nähere Bezeichnung unbedingt von der Himmelsgegend. Was Auheim [illegible] ist, so ist es offenbar das Heim an der Au. Steinheim dagegen klärt sich daraus, daß gerade an dem Platze, wo der Ort liegt, eine Basaltmasse köder zu Tage tritt. Ebenso ist das vielfach vorkommende Bischofsheim die Anlage irgend eines Bischofes. Weniger durchsichtig sind die andeen Namen auf »heim«, deren Erklärung indeß hier zu weit führen würde.

Von anderen Ortsnamen weist das Verzeichniß der Kreisortschaften zunächst folgende, rein appellativisch gebildete Namen auf: Bergen, Ködel (Mar- und Bruch-), Buchen (Mittel-, Wachen- und das ausgegangene Klein- oder Lützel-) und Eichen, also 4, von den Zusammensetzungen abgesehen. Dazu 1 auf »ingen«: Rückingen; 1 auf »ecke«: Windecken; 5 mit »stadt«: Erbstatt, Hochstadt, Kesselstadt, Kilianstädten, Butterstädter Hof; 1 mit »bold«: Seldold; 4 bezw. 6 mit »bach«: Seckbach, Ober- und Nieder-Rodenbach, Langen-Diebach, Brudeebiebacher Hof, Heezbächer Hof; 2 mit »burg«: Krotzenburg und Naumburg; 3 mit »dorf«: Roßdorf, die ausgegangenen Kiesdorf und Frondorf als Zudehör dee Burg Dorfelden; 3 mit »hausen«: Ravolzhausen und die ausgegangenen Wierameshusen und Weldrichshusen; 2 mit »felde«: Dorfelden und Dottenfelder Hof; 2 mit »rode«: Beiersrode und das ausgegangene Mühlenrode. Zu diesen Ortsanlagen kommen dann noch verschiedene Höfe und einzeln vorkommende Namen: Mainkur, Mainanker, Wolfgang, Wiedermus, Hüttengesäs und endlich das eingegangene Groschlag, die jeder für sich eine Erklärung erfordern.

Die eben angeführte Uebersicht zeigt in Bezug auf die Wohnplätze des Kreises Hanau das seltene Vorkommniß der Ortsnamenbildung mit Haus, Stadt, Dorf, welche in den althessischen Hügelgegenden eine so bedeutende Rolle spielen, was eben von der meist ebenen Lage des Kreises herrührt. Diese hat in alter Zeit ganzen Stammestheilen der in Masse hier auftretenden Einwanderer erlaubt, sich nahe bei einander anzusiedeln. Die Orte mit den auf »hausen«, »stadt« ausgehenden Namen gruppiren sich meist um die Häuser, Stätten, Roden u. s. w. eines Einzelnen und kommen mehr in den weiter zurückliegenden Thälern oder auf den Höhen vor Die »hausens« z. B. spielen darum in Althessen eine ebenso hervorragende Rolle, wie die heims im Niederlande, wenn man diesen letzteren Ausdruck in seiner allgemeinen Bedeutung nimmt.

Wenden wir uns nun zu einzelnen Namen. Die appellativischen Namen Bergen, Buchen, Eichen, Ködel sind den natürlichen Ortsverhältnissen entnommen, unter denen die Anlage der Wohnplätze stattfand. Also Beegen liegt auf dem Berge; Buchen ist gleich »zu den Buchen«; Ködel ist ein Ort in einer Vertiefung des Bodens.

Die Ortsnamen auf »ingen« führen sich meist entweder auf Personennamen oder auf eine Verkürzung aus »wangen« (für Wiese, Matte) zurück.

Die Namen auf »hausen« beziehen sich fast immer auf das Haus eines Mannes. — Zu den Namenbildungen auf »hausen« gehören auch die Namen der Orte, welche mit einem patronymen s oder z schließen, wie Lieblos von Lidolfes, Ramthrix von Raimundes, Reinhards, Weyhers, Weiperz, Sauerz, Bollmerz. Eine solche Bildung kommt vereinzelt vor im Kreise Hanau, nämlich in Wiedermus, geduldet aus Wideram's. — Die Endung »rode« in Beiersröder Hof ist zurückzuführen auf die Rodung eines Beier. — Die mit »bach« zusammengesetzten Namen Seckbach, Rodenbach, Diepach sind natürliche Namen. Seckbach ist ein trockener, siechee Bach, der im Sommer austrocknet; Diepach bedeutet einen tiefen Bach; Rodenbach den beim Anschwellen rothen Sand mit sich führenden rothen Bach. Der Hirzbach in Hirzbücher Hof bedeutet Hirschbach.

*) Nach der Abhandlung des Dr. Wilh Kellner: »Ueber die Ortsnamen des Kreises Hanau. Hanau, 1869. Separat-Abdruck aus den Blättern der Vergangenheit und Gegenwart (Beiblatt zur Hanauer Zeitung).«

Schließlich erwähnen wir noch einiger mit ihrer Endung alleinstehender Ortsnamen. Dahin gehört zunächst Selbold. »Sel« ist wohl das mit breitem e gesprochene sal; sal aber bedeutet ein entweder sich stauendes oder mäßig fließendes Wasser. Bold dagegen ist zusammenzubringen mit den sog. Bulden, wie die abgerundeten Haiderosen im niederdeutschen Marschland und Moorsumpfe genannt werden. Selbold oder Sälbold wäre also die Erdhöhung im Wasser, der Bau im Wasser. — Vom Wasser geben wir zum Winde über. Auf ihn weist wohl der Name »Windecken«, d. i. »windige Ecke« hin. — Hanau endlich ist entstanden aus Hagenouwe oder Hagenau, es bedeutet also eine Au im Hagen, im dünnen, lichteren Waldbestande, ebenso wie Gronau, alt Gronawe, eine Grünaue ist.

Symphonie und Landschaft. *)

In nur wenigen Künsten war es der Jetztzeit vorbehalten, völlig neue, dem Alterthum unbekannte Kunstgattungen hervorzubringen. Die Musik und die Malerei sind es, welche in verhältnißmäßig neuer Zeit die Symphonie und die Landschaft haben entstehen lassen. Beiden Kunstgattungen liegt, so verschieden sie ihrem Stoffe nach von einander sind, doch eine ähnliche ästhetische Entstehungsursache zu Grunde.

Jahrhunderte hindurch war die Kunst der reinen Töne nur eine Dienerin oder Begleiterin im Gefolge ihrer Schwestern, oder gar nur Helferin bei sehr prosaischen und trivialen Geschäften. Im Alterthum begleitete sie den kunstvollen Päan zum Lobe der Götter, wie sie den maßvollen Tanz der Choreuten in der Orchestra durch ihren Rhythmus leitete; und wenn sie auch auf dem Marsch den Taktschritt der Krieger regelte oder im Gymnasium die Kraftanstrengung der wetteifernden Jugend aufeuerte, so ward sie doch in größerem Maße wenigstens niemals selbständig. Im Mittelalter begleitete sie wohl die Weisen des fahrenden Minnesängers und spielte die Fidel zum Ringelreihen unter der Doefunde am Sonntag, wenn die Töne der den Messegesang leitenden Orgel verstummt waeen; allein die Freude am Genuß der reinen Töne, die völlig losgetrennt von Gesang und Tanz, nur durch den Wohllaut ihres mannigfaltigen Wechsels und ihrer Verschlingung wirken, kam erst durch die ihrerseits wieder aus einer Verbindung von Tanzweisen entstandene Symphonie zum Durchbruch, so jedoch, daß durch diese Loslösung die Schwestergattungen nicht nur nicht geschädigt, sondern sogar gefördert und gehoben wurden.

Eine ähnliche Erscheinung ist das allmähliche Entstehen der Landschaft. Im Alterthum, als Kunstgattung so gut wie nicht vorhanden, diente sie meist nur als decorativer Zimmerschmuck, der entweder auf eine gewisse Täuschung berechnet, die ganze Wand in eine Vedute verwandelte, oder als gefälliger Hintergeund für mythologische Daestellungen. Auch in der wieder erwachten Kunst des Mittelalters, die als treuer Spiegel ihrer Zeit fast ganz von religiöser Scheu erfüllt ist, überwog die Liebe und Ehrfurcht vor den Gestalten und Handlungen der heiligen Figuren so sehr, daß sich die Landschaft nur schüchtern und langsam, gewissermaßen als die das Hauptthema begleitende Melodie hervorzuwagen beginnt; denn meist steht sie alleedings mit der Handlung in einer feinen gedanklichen Beziehung, sei es, daß dee Madonna mit dem Jesuskinde eine ebenso reizende, lachende, blumige Frühlingslandschaft zum Hintergrunde dient, sei es, daß wir die Krippe des Jesusknaben in einer das zerfallende Heidenthum symbolisirenden Ruine aufgestellt sehen, oder daß sich über der als Vorbild der Ehelakramente dienenden Hochzeit des Joseph und der Maria die Kirche als die alleinige Gründerin und Schützeein der heiligen Ehe erhebt. Oft genug freilich lassen die Künstler ihrer Phantasie auch freier die Zügel schießen oder versetzen durch eine oft sehr sorgfältig durchgeführte Vedute auf einheimische Landschaft die heilige Handlung in gemüthvoller Weise in die eigene Heimath. Erst als der ausschließlich religiöse Zug, der fast alle geistigen Bewegungen und Bestrebungen, vor Allem aber die Kunst des Mittelalters durchklingt, allmählich umfassenderen Anschauungen Platz macht, als die Kunst, welcher so lange mehr der Glaube, der Inhalt des Dargestellten, die heilige Handlung selbst Hauptsache gewesen, im Ringen mit der Idee ihre Daestellungskraft gestählt und zur leichten Beherrschung aller Darstellungsmittel gelangt war, da der Geist des Künstlers in Folge dessen die ganze Welt der Erscheinungen zu durchdringen und sich zu unterwerfen sucht, gewinnt auch die Landschaft bei den farbenfrohen Venetianern mehr und mehr Selbständigkeit. Auch bei ihnen wird zu Anfang noch ihr freieres Auftreten durch die Beibehaltung der Staffage von heiligen und mythologischen Figuren gewissermaßen entschuldigt, je mehr aber die Künstler sich hineinleben in das schweigende Geheimniß der großartigen Natur, je mehr sie lernen ihr Gemüth durch das Spiel der wechselnden Beleuchtung, durch den Reiz der duftigen Fernen durch den Zauber des einsamen Waldesdunkels und alle jene Schönheiten, an denen die Natur so reich ist, stimmen zu lassen, um so mehr ringt sich die Landschaft durch Claude Lorrain, Rubens, Rembrandt, vor allem aber durch Ruisdael zu selbständiger Freiheit durch.

So zeigt ihr Entstehen und die ästhetische Freude an beiden Kunstgattungen eine unleugbare Aehnlichkeit. Beide ursprünglich als Stimmung erregende Begleiter eines im Liede oder in einer dargestellten Handlung liegenden Gedankens auftretend, ringen sich allmählich zur Selbständigkeit los, und die Freude an beide, nicht für den Kenner, der die Kunst einerseits des Tonsatzes und der Instrumentirung, andererseits der Pinselführung und Farbenbehandlung zu beurtheilen versteht, sondern für den Laien — beruht wesentlich auf der reinempfundenen, von jedem positiven, bestimmt formulirten Gedanken losgetrennten Stimmung. Wie der reine Ton die Seele mit der unbeschreiblichen, unbestimmten Sehnsucht erfüllen kann, so zieht der Blick auf die im Abendroth verschwimmende Ferne oder auf das unendliche Meer den Beschauer gleichsam ins Unbegrenzte mit sich hinaus; wie eine leicht und gefällig dahinschwebende, sich verschlingende, dann wiederkehrende Melodie, so stimmt uns in gleicher Weise eine lachende Frühlingslandschaft zum Frohsinn und zum Lebensgenuß, und wie die Töne oft bald klagend, schwül und fast ängstlich, bald als ob die Leidenschaft entfesselt wäre, brausend, gewaltig und erschütternd daherziehen, so wirkt in der Landschaft die dumpf über Wald und Haide daherziehende Gewitterwand oder der endliche Ausbruch des die Wolken ballenden, Bäume entwurzelnden Sturmes.

*) Obiger Aufsatz ist uns aus Anlaß des Beethoven-Jubiläums zugesandt worden.

Lortzing und die deutsche komische Oper.

Die Königliche Oper zu Berlin, welche Lortzings »Zaar und Zimmermann« seit langer Zeit auf ihr Repertoire gesetzt, hat das letztere in diese Saison um ein zweites Werk desselben Komponisten vermehrt, das den Titel »Die beiden Schützen« führt und sich einer beifälligen Aufnahme erfreute. Dieser Umstand giebt uns Veranlassung auf die Bedeutung Lortzings als Gründer der deutschen komischen Oper hinzuweisen.

Der wesentliche Unterschied der komischen oder Spieloper von der großen Oper liegt in dem leichten heiteren, dem komischen Text angepaßten Stil der Musik und dem gesprochenen Dialog, der mit dem Gesange wechselt und statt des Rezitativs der großen Oper zur Fortführung der Handlung dient. Hat Mozart durch seine klassischen Werke ähnlicher Richtung, duech »Figaro's Hochzeit« und die »Zauberflöte« das Repertoir der deutschen Bühne bereichert, so trägt doch das erstere Werk einen ausgeprägt italienischen Charakter, abgesehen von dem zu Grunde liegenden italienischen Text, während das zweite als ein so eigenartiges Werk dasteht, daß dasselbe sich nicht eigentlich in die Kategorie der komischen Oper bringen läßt. Ueberhaupt blieb die Pflege der letzteren lange Zeit ausschließlich in Händen der Italiener und Franzosen, unter denen einerseits Donizetti und Rossini, andererseits Boieldieu, Adam und Auber in dieser Beziehung Hervorragendes leisteten. Dagegen wandten sich die deutschen Musiker mit Vorliebe der Komposition romantischer, ernster Stoffe zu. Einzelne unter ihnen, die sich auf dem Felde der komischen Oper versuchten, beschränkten sich auf bloße Nachahmung der Ausländer, ohne ihr einen nationalen Charakter zu geben. Letzteres geschah erst durch Lortzing.

Gustav Albert Lortzing wurde am 23. Oktobee 1803 in Berlin geboren, wo seine Eltern sich rechtschaffen durch einen kleinen Geschäftsbetrieb ernährten. Aus Neigung gehörten beide dem Liedhabertheater Urania als Mitglieder an. Später widmeten sie sich ganz dem Schauspiel und nahmen im Jahre 1812 am Stadttheater in Breslau ein Engagement. Ihr einziger Sohn Albert zeigte schon früh Anlage für Musik, und die Eltern sorgten deshalb in liebevoller Weise für einen gründlichen musikalischen Unterricht. Außerdem aber verschafften sie ihm unter eigenen Entbehrungen eine bessere Schuldildung, als dies in der Regel bei armen wandernden Schauspielern der Fall ist.

Die mannigfachen Schicksale der Eltern an den Theatern zu Bamberg, Aschaffenburg, Straßburg, Freiburg im Breisgau, Baden, Coblenz, Cöln, Aachen theilte der Sohn mit ihnen, und trat zuerst in Kinderrollen auf, später gab er kleine Tenor- und Baritonpartbien. Nebenbei suchte er sich Verdienst durch Notenschreiben und zeigte sich in jeder Beziehung thätig. Schon im 14. Lebensjahre spielte er außer dem Pianoforte mehrere Orchester-Instrumente und fing an, sich an kleinen Kompositionen zu versuchen. In Cöln trennte er sich von seinen Eltern und war bis zum J. 1822 an den Bühnen zu Düsseldorf und Aachen als Schauspieler und Sänger,

Digitized by Google

besonders in Liebhaberrollen beschäftigt, wobei ihm sein einnehmendes Aeußere wohl zu Statten kam. Nach einem Gastspiele in Braunschweig und Cöln blieb er in dem letztgenannten Orte und verheirathete sich daselbst schon im Jahre 1823 mit Regina Rosine Ahles, damals Schauspielerin, mit der er eine lange glückliche Ehe genießt. Hier brachte Lortzing auch seine erste kleine Oper »Ali Pascha von Janina« zur Aufführung, die aber keinen sonderlichen Erfolg hatte. Dagegen verschaffte ihm der Ruf seines Schauspielertalents im J. 1826 ein Engagement am Hoftheater in Detmold, das abwechselnd in Münster, Osnabrück und Pyrmont Vorstellungen gab. Durch sein Liederspiel »Der Pole und sein Kind«, das im Jahre 1832 erschien und über die meisten deutschen Bühnen ging, machte sich Lortzing zuerst auch als Komponist einen Namen, wenngleich der zeitgemäße Stoff vielleicht mehr dazu gethan hat, als der Werth dieses Werkchens selbst.

Inzwischen hatte der Direktor des cölner Theaters, Ringelhardt, die Leitung des leipziger Stadttheaters übernommen, und Lortzings Eltern waren ihm dorthin gefolgt, der Vater als Kassirer, die Mutter als Schauspielerin für komische Alte. Lortzing nahm hier ebenfalls ein Engagement an und machte sich durch seine Liebenswürdigkeit und seinen glücklichen Humor, sowohl auf der Bühne als im geselligen Leben, zum Liebling Aller. Unter diesen günstigen Verhältnissen fing sein heiterer Genius ungestört zu schaffen an. Nach einem alten Lustspiel, betitelt »die beiden Grenadiere«, legte er sich einen Operntext zurecht, setzte ihn in Musik und nannte ihn »die beiden Tornister«. Dieser Titel mißfiel aber dem Direktor, und da zufällig die leipziger Garnison seit längerer Zeit aus einem Königlich sächsischen Schützen-Bataillon bestand, so nannte er, an diesen Umstand anknüpfend, seine Oper »die beiden Schützen« gegen den berechtigten Einwurf seiner Freunde, das Publikum werde dahinter etwas Anderes suchen, als ein Paar einfache Soldaten. Indessen der Erfolg dieser echt komischen Oper, die im Februar 1837 in Leipzig zur Aufführung kam, war sehr ermuthigend. Lortzing bekundete darin eine ganz riesenhafte Fertigkeit, nicht allein in Situationen, Dialog und Text, sondern auch in Tönen komisch zu wirken. Er selbst spielte und sang den dummen Peter mit Virtuosität. Zwar fehlte es nicht an tadelnden Beurtheilungen Seitens der Musikgelehrten, welche bemerkten, »Die beiden Schützen« seien keine Oper, sondern ein Singspiel, Lortzing aber ließ sich dadurch nicht beirren; er hatte die Bahn erkannt, die er zu verfolgen hatte, und ging sofort an ein neues Werk! Diesmal schuf er sich sein Libretto aus einem alten Lustspiel, betitelt »Der Bürgermeister von Saardam oder Die zwei Peter« und brachte noch im December desselben Jahres die daraus hervorgegangene Oper »Zaar und Zimmermann« zur ersten Aufführung. Der Komponist selbst übernahm die Rolle des Peter Iwanow und war darin liebenswürdig, frisch und drollig wie immer. Trotz der wohl gelungenen Aufführung indessen, gefiel diese Oper doch weniger als die vorige. Nachdem sie aber später in Berlin entschiedenes Glück gemacht, nahm sie von dort aus ihren Weg durch ganz Deutschland und trug den Namen Lortzings ebenso schnell in die Welt als die ansprechenden Melodien daraus beim Volke Eingang fanden.

Seine beiden folgenden Opern »Hans Sachs« und »Casanova«, welche 1840 und 1841 über die Bühne gingen, fanden bei weitem nicht die Verbreitung der vorigen.

Einen guten Griff that der Komponist, der auch jetzt noch nebenher als Schauspieler in Oper und Drama, in Posse und Vaudeville einen bewunderungswürdigen Fleiß entwickelte, mit dem Libretto »Der Wildschütz« nach Kotzebue, dessen Text er sich ebenfalls zuschnitt, in Musik setzte und ein Jahr später zur Aufführung brachte. Den Anlaß zu dieser Oper gab die erste Aufführung der »Antigone« von Sophokles in Leipzig im Frühjahr 1842 mit der herrlichen Mendelssohnschen Musik unter des Komponisten eigener Leitung. Die Begeisterung über dies Werk war allgemein. Gleichzeitig konnte es nicht fehlen, daß oberflächliche Modernisirchen ihren gemachten Enthusiasmus in lächerlicher Weise zur Geltung zu bringen suchten. Diese erlogene Begeisterung machte Lortzing in seinem »Wildschütz« in gelungener Weise zum Gegenstande des Spotts. Die Musik zu dieser Oper ist nicht weniger vortrefflich als im »Zaar und Zimmermann« und wenn sie nicht dieselbe Verbreitung gefunden, so liegt der Grund wohl allein darin, daß der Komponist, um dieselbe zur Wirkung gelangen zu lassen, ungewöhnliches Darstellungstalent Seitens der Sänger voraussetzt.

Im Jahre 1844 bewarb sich Lortzing mit Rücksicht auf seine nicht eben glänzende Lage und seine zahlreiche Familie um die Kapellmeisterstelle am leipziger Theater, die mit einem mäßigen Gehalte verbunden war, und die Direktion übertrug ihm dieselbe. Bevor er jedoch diese Stellung antrat, unternahm er im Sommer desselben Jahres eine Reise nach Mannheim, wo er am Hoftheater unter großem Beifall mehrere seiner Opern dirigirte und mit Ehren ausgezeichnet wurde. Glücklich über diesen Erfolg kam er am 1. August 1844 nach Leipzig zurück, um seine neue Thätigkeit zu beginnen. Um so niederschlagender aber war es für ihn, als er nicht die gehoffte Befriedigung fand. Er zerfiel bald mit der Direktion wegen seines geringen Honorars und trat schon ein Jahr später wieder von seinem Amte zurück. Seitdem lebte er mit seiner großen Familie nur von dem Ertrage seiner Opern. Aber auch unter diesen ungünstigen Verhältnissen war er in seiner heiteren Kunst unermüdlich thätig.

Schon seit längerer Zeit war er mit der Bearbeitung des Mährchens Undine von de la Motte-Fouqué zu einem romantischen Operntext beschäftigt. Nach Beendigung der Komposition reichte er seine »Undine« in Hamburg ein und hatte die Genugthuung, dies Werk dort und mit noch größerem Beifall in Magdeburg aufgeführt zu sehen.

Ungefähr um dieselbe Zeit wurde auch sein »Waffenschmied« in Leipzig aber ohne sonderlichen Erfolg gegeben. Dies Werk gehört übrigens entschieden zu seinen schwächeren.

Nachdem die »Undine« auch in Leipzig mehrere Male hintereinander vor überfülltem Hause gegeben worden, wurde der Komponist nach Wien zur persönlichen Leitung seiner Opern berufen, wohin er im Herbst 1846 mit seiner Familie übersiedelte. Nach dreijährigem Aufenthalte daselbst ging er mit den Seinigen wieder nach Leipzig zurück und ließ seine mittlerweile beendigte, zweite romantische Oper »Die Rolandsknappen« über die dortige Bühne gehen, wo schon 1847 eine andere kleine Oper »Zum Groß-Admiral« beifällige Aufnahme gefunden. Die ihm zugleich bei der Rückberufung nach Leipzig in Aussicht gestellte Erneuerung seines Engagements als Kapellmeister daselbst, kam nicht zu Stande, und da seine Bewerbung um die gerade erledigte Hof-Kapellmeister-Stelle in Dresden ebenso wenig berücksichtigt wurde, so sah sich Lortzing, aller Mittel für den Unterhalt seiner Familie entblößt, gezwungen, sein früher bewährtes Schauspielertalent wieder zu verwerthen. Er ging 1849 nach Gera, später nach Lüneburg und spielte, sang und dirigirte an den dortigen Theatern häufig an Einem Abend und in Einer Person. Zu stolz, sich seinen bemittelteren Bekannten anzuvertrauen, ließ sich Lortzing von Nahrungssorgen fast erdrücken. Er wollte nichts geschenkt, er wollte verdienen, weil er überzeugt war, daß er verdiente. Die Noth seiner Familie veranlaßte ihn endlich, sich persönlich nach Berlin zu wenden, und hier gelang es ihm im Frühjahr 1850, eine Kapellmeisterstelle an dem neu eröffneten Friedrichs-Wilhelmsstädtischen Theater zu erhalten. Aber schon vor Ablauf seines Engagements, das auf ein Jahr lautete, und nachdem er sein letztes kleines Liederspiel, »Die Opernprobe« betitelt, selbst in Scene gesetzt, starb er hier am 21. Januar 1851 im 47. Lebensjahre.

Was den Werth von Lortzings Opern überhaupt betrifft, so steht fest, daß sie sich durch ächten Humor, Frische und Lebendigkeit auszeichnen, und daß er durch die Einführung des Volksliedes in denselben bewiesen hat, wie sich auch durch die leichte Spieloper eine bedeutende ethische Wirkung erzielen läßt. Der Charakter seiner Musik ist ein wesentlich deutscher, ein unmittelbarer Ausfluß seiner eigenen Treuherzigkeit, seiner echt deutschen Gemüthstiefe. Wenn sich bei dem Komponisten keine bedeutende musikalisch-wissenschaftliche Ausbildung zeigt, so erscheint diese doch zu seiner Aufgabe ausreichend, und was sie etwa Mangelhaftes ließ, ersetzte sein sprudelnder Humor. Was ihn vor den meisten Opernkomponisten neuerer Zeit vortheilhaft auszeichnet, ist der Reichthum seiner Opern an größeren, wirksamen Ensemble-Stücken. Diese, sowie das deutsche Lied, das er so häufig in denselben aufnahm, bilden den hauptsächlichsten Anziehungspunkt und das unterscheidende Merkmal im Vergleich zu ähnlichen Erzeugnissen. Seine Lieder sind Gemeingut des deutschen Volks geworden und verdienen es zu bleiben.

Charles Hoguet.

Der Name der Familie Hoguet, die der französischen Kolonie angehört, steht in mannigfacher Beziehung zur Kunst. Charles Hoguet war der Sohn des noch lebenden Königlichen Balletmeisters a. D. und wurde zu Berlin am 22. November 1821 geboren. Auch sein Bruder, der Königliche Solotänzer L. Hoguet, widmet sich mit Vorliebe und Talent der Landschaftsmalerei, obgleich er nur selten damit an die Oeffentlichkeit zu treten Gelegenheit hat. Charles fühlte sich schon in seinen Knabenjahren entschieden zur Malerei hingezogen und trat, sobald er den nöthigen Schulunterricht genossen, zusammen mit Eduard Hildebrandt und Bernhard Fiedler, in das Atelier des bekannten Marinemalers Wilhelm Krause ein. Schon im 19. Lebensjahre war Hoguet, dessen Talent sich schnell entwickelte, in der Lage, sich durch seine Oelgemälde und Aquarellen eine selbständige Lebensstellung zu begründen. Zu seiner weiteren Ausbildung reiste er nach Paris, wo

er in Jabey's Atelier abermals mit Hildebrandt zusammentraf. Die Arbeiten beider Künstler aus jener Zeit tragen noch ein ziemlich gleichartiges Gepräge; doch bald gingen ihre Richtungen auseinander: Hildebrandt widmete sich mehr und mehr der Darstellung des Lichts, dem er mit einer zuweilen bis zur Absonderlichkeit gehenden Steenge die Formenvielliehkeit unterordnete, während Hoguet sein Auge gerade auf die charakteristische Wahrheit der Form richtete, ohne indeß die Farbe darüber zu vernachlässigen. Aber diese Richtung ging nicht auf eine bloße Nachahmung der Natur oder kleinliche Detaillirung derselben, sondern sein Blick suchte stets die bedeutsamen und eben darum charakteristischen Züge der Wirklichkeit und diese wußte er mit großer Sicherheit herauszufinden und mit Leichtigkeit wiederzugeben. Seine zahlreich nachgelassenen Studien- und Skizzenbücher legen, fast noch mehr als seine ausgeführten Werke, Zeugniß ab für diese Feinheit seines künstlerischen Blicks.

Erst im Jahre 1848 kehrte er, nach mehrjähriger Abwesenheit, nach Berlin zurück und richtete sich im Hause seines Vaters ein Atelier ein. Seitdem lebte er nur seiner Kunst und seiner Familie; nur Sommers machte er seine gewohnten Studienreisen, meist nach der englischen und französischen Küste. Vom eigentlichen Künstlerleben hielt er sich gänzlich fern; er gehörte weder einem Verein an, noch besuchte er die Künstlerkongresse und Künstlerfeste. Diese Isolirung stammte bei ihm keineswegs aus Menschenscheu — denn wer im Leben mit ihm zusammen zu treffen Gelegenheit gehabt, lernte die Feinheit und Liebenswürdigkeit seines Benehmens schätzen — sondern aus einem tief in seiner künstlerisch angelegten Natur begründeten Bedürfniß innerer Sammlung.

Erst in seinem 44. Lebensjahre, fünf Jahre vor seinem Tode, verheirathete sich Hoguet. Von diesem Zeitpunkt datirt ein neuer Abschnitt in seiner künstlerischen Entwicklung. Unterstützt durch eine virtuose Behandlung war er, wie seine Werke aus der vorhergehenden Epoche beweisen, in Gefahr gerathen, über der Leichtigkeit des technischen Produzirens an der Fähigkeit dichterischen Empfindens, an der beseelenden Kraft des Gestaltens Einbuße zu erleiden. Jetzt aber trat, durch die Erweckung gemüthvoller Beziehungen zum eigenen Familienleben, eine Vertiefung seines künstlerischen Gefühls zu Tage, welche seine in der Folgezeit geschaffenen Werke kennzeichnet. Noch im Juli v. J. hatte er sich mit seiner Familie nach Nürnberg begeben, von wo er München, Tegernsee und Kreuth besuchte. Durch einen Diätfehler legte er in dem letztgenannten Orte den Keim zu seinem Tode, der in Berlin nach kurzem aber sehr schmerzlichem Krankenlager, am 4. August erfolgte.

Es bleibt nur noch ein Wort über die Vielseitigkeit seines künstlerischen Talents zu sagen. Hoguet widmete sich mit gleicher Vorliebe der Marinemalerei wie der eigentlichen Landschaft, der Architekturmalerei wie dem Stillleben. Die meisten Motive für die erstgenannte Kunstgattung entnahm er der englischen Südküste, der französischen Nordküste und Helgoland. In der Architekturmalerei wählte er vorzugsweise jene malerischen Straßenpartien in alten Städten, wie sie sich namentlich noch in der Normandie finden. Eine besondere Feinheit der künstlerischen Darstellung entwickelte er im Stillleben, vorzugsweise in häuslichen Interieurs. Nichts lag Hoguet ferner, als die Darstellung sogenannter »schöner Gegenden« oder panoramaartiger Veduten. Er liebte es, im engen Rahmen ein kleines Stückchen Welt, und bestände es auch nur in einer verfallenen Fischerhütte am Meeresstrande oder in einer schmalen Waldlichtung mit einer alten Holz suchenden Frau, zur Anschauung zu bringen. In kleine episodenhafte Darstellungen dieser Art vertiefte er sich besonders gern, da sie seinem Hang nach Innen am meisten entsprachen. Darum stehen seine kleinen Landschaften über seinen größeren, seine Landschaftsmalerei überhaupt höher als seine Marinen — weil Luft und Wasser durch die Weite des Horizonts eine engere Begrenzung von selbst ausschließen — und über beiden wieder seine Stillleben, in denen sein Streben nach dem prägnant Charakteristischen am meisten Genüge fand.

Um eine Vorstellung von der Fruchtbarkeit seines Schaffens zu geben, erwähnen wir, daß er blos in den letzten zwanzig Jahren seines Lebens — nach dem von ihm selbst seit 1859 geführten Verzeichnisse — nicht weniger als 422 Oelgemälde schuf, ungerechnet die vielen Aquarellen, Zeichnungen in Kreide, Bleistift und Pastell, Skizzen u. s. f. Auf der letzten großen Kunstausstellung der Akademie war er durch 21 Werke vertreten. Es giebt übrigens wohl kaum eine bedeutendere Sammlung von Gemälden auf dem europäischen Kontinent, in der der Künstler nicht wenigstens durch ein Werk seiner Hand vertreten ist; in Berlin existiren einzelne Kunstliebhaber, die ihr Augenmerk hauptsächlich auf Hoguesche Bilder gerichtet und aus der Sammlung derselben eine Spezialität gemacht haben.

Philipp Wirtgen,

der verdiente Botaniker und Erforscher der Eifel, starb am 7. September 1870 zu Coblenz. Am 4. Dezember 1806 in Neuwied geboren, bildete er sich (siehe Geographische Nekrologie des Jahres 1870 in Dr. A. Petermanns »Mittheilungen«, 17. Band, 1871. I.) auf dem Seminar seiner Vaterstadt zum Lehrer aus, wurde 1825 in Winningen, 1831 in Coblenz an der Elementarschule und 1835 daselbst an der höheren Stadtschule angestellt und blieb in dieser Stellung bis zu seinem Tode. Schon früh wandten sich seine Studien den Naturwissenschaften, hauptsächlich der Botanik, zu und trotz beschränkter äußerer Verhältnisse hat er für die Kenntniß der Rheinischen Flora wie für die allseitige Erforschung der Eifel außerordentliches geleistet, auch gründete er 1834 mit Prof. Fr. Nees von Esenbeck den Botanischen Verein am Mittel- und Niederrhein, der sich später als Naturhistorischer Verein der Preußischen Rheinlande und Westfalens zu hohem Ansehen emporschwang, feierte 1852 den Naturhistorischen Verein in Coblenz und das Naturalien-Kabinet daselbst. Seine größeren botanischen Arbeiten sind: Verzeichniß der im Rheinthale zwischen Bingen und Bonn wildwachsenden Pflanzen (Regensburger Botanische Zeitung 1833); Pflanzengeographische Verhältnisse der Preußischen Rheinprovinz (im ersten Jahresbericht des Botanischen Vereins, 1837); Leitfaden für den Unterricht in der Botanik (Coblenz 1839, 3. Aufl. 1852); Flora des Regierungsbezirks Coblenz (Coblenz 1841); Prodromus der Flora der Preußischen Rheinlande (Coblenz 1842); Anleitung zur landwirthschaftlichen und technischen Pflanzenkunde (1. Kursus, Coblenz 1857, 2. Kursus, 1860); Flora der Preußischen Rheinprovinz, Taschenbuch (Bonn 1857); Rheinische Reise-Flora (Coblenz 1857); Aus dem Hochwald (Creuznach 1867); Flora der Preußischen Rheinlande (1. Bd., Coblenz 1869). Auf die Eifel bezügliche Schriften: Das Ahrthal und seine sehenswerthen Umgebungen, ein Leitfaden für Reisende (Bonn 1840); die Schneifel, ein Vegetationsbild (Botanische Zeitung und Geographische Mittheilungen 1864); Die Eifel in Bildern und Darstellungen, Natur, Geschichte, Sage (1. Thl., Bonn 1864, 2. Thl., 1866). Auch seine Brochure »Zum Andenken an Prinz Maximilian zu Wied, sein Leben und seine wissenschaftliche Thätigkeit« (Neuwied 1867) sei hier erwähnt.

Vierteljahrs-Hefte des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers. Jahrgang 1870. Vier Hefte. Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Auszug aus dem Inhaltsverzeichniß des Jahrgangs 1870:

Die Belagerung von Paris. — Briefe aus Saarbrücken. — Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870. — Deutsche Literatur im Elsaß. — Dichter und Komponist der »Wacht am Rhein«. — Einfluß des französischen Geschmacks auf die deutsche Kunst und Industrie. — Frankreichs Angriffskriege gegen Deutschland. — Frankreichs Seemacht. — Zur Orientirung über die französische Armee. — Friedrich Wilhelm IV. in der patriotischen Poesie seiner Zeit. — Die Generalstabs-Chefs der deutschen Heere in Frankreich. — Die Reichsstadt Hagenau und die Kaiserpfalz der Hohenstaufen. — Hülfsvereine für die Krankenpflege und Unterstützung der Soldaten im Felde. — Kapitulation von Metz. — Kapitulation von Straßburg 1681. — Die deutsche Kolonie in Paris. — Se. Majestät der König bei Sedan. — Se. Majestät der König in der Schlacht am 18. August 1870. — Der Krieg im Leben der Völker. — Der Krieg im Munde des deutschen Volkes. — Die deutschen Kriegsausdrücke im Französischen. — Französisches Kriegsmaterial. — Kriegsloopaden der deutschen Heere. — Deutsche Kriegs- und Volkslied. — Der Krieg und die deutsche Bühne. — Die Kunst im Elsaß. — Die Landwirthschaft des Elsaß. — Die deutsche Reichsstadt Metz. — Der französische Mitrailleur. — Mühlhausen und Colmar. — Die Mundarten Frankreichs. — Rheims. — Das deutsche Sprachgebiet in Frankreich. — Zur Geschichte der Stadt Straßburg. — Verluste der deutschen Heere sonst und jetzt. — Frankreichs Völkerstämme. — Das Zeltlager der französischen Kriegsgefangenen bei Spandau.

Die permanente Kunstausstellung des Vereins Berliner Künstler. — Zum Jubiläum Ludwig van Beethovens. — Vaterländische Bilder auf den Kunstausstellungen Berlins bis Ende April 1870. — Die Breslauer Handschrift des Froissart. — Einwirkung des englischen Theaters auf die deutsche Bühne im 16. und 17. Jahrhundert. — Das Empfangsgebäude der Königlichen Ostbahn zu Berlin. — Die Entwürfe zur Restauration der Berliner Gerichtslaube. — Goethe's Faust, herausgegeben von G. von Löper. — Die 47 Kunstausstellung in Berlin. — Die neuen Kupferstich-Ankäufe des Königlichen Museums. — Judas Maccabäus, Oratorium von G. F. Händel. — Die restaurirte Marien-Statue zu Martenburg und deren Restauration. — Die Meistersinger von Nürnberg. — Mozarts Don Juan auf der Königlichen Bühne in Berlin.

Die Vierteljahrs-Hefte des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers erscheinen am Schlusse jedes Quartals und enthalten sämmtliche in den »Besonderen Beilagen« des Staats-Anzeigers publizirten Aufsätze. Dieselben sind durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen für den Preis von 7½ Sgr. vierteljährlich zu beziehen.

Digitized by Google

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
№ 9 vom 4. März 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—71. — Sieg und Friede. — Fünf Milliarden. — Aus dem Lande Wittekinds. I. — Das Königliche Schauspiel während der verflossenen drei Monate.

Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—71.

(Vergl. Nr. 8 der Bes. Beil.)

7. Februar. Der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika richtet an den Kongreß eine Botschaft, in welcher er der Einigung Deutschlands seine Sympathien ausdrückt und beantragt, den Gesandten in Berlin auf denselben Fuß zu setzen wie diejenigen zu London und Paris.

17. Februar. Graf von Bismarck theilt den deutschen Gesandten in einer Circulardepesche neue Fälle mit, in denen die französischen Truppen aus Handfeuerwaffen mit Sprenggeschossen gefeuert, auch anderweitig die Genfer Konvention verletzt haben.

— Der Oberst Kritter, Kommandant von Glatz, wird für die Dauer des mobilen Verhältnisses zum Kommandanten von Belfort ernannt.

— Lord Granville widerlegt in einer Depesche an Herrn Odo Russell die Nachricht, daß den französischen Truppen aus englischen Regierungsmagazinen Waffen geliefert seien.

18. Februar. Feierlicher Einzug der deutschen Belagerungstruppen in Belfort. 280 Geschütze werden erbeutet.

— Corpsbefehl des Generals v. Werder an das XIV. Armee-Corps, aus Veranlassung der Einnahme von Belfort.

— Corpsbefehl des Generals von Treskow an das Belagerungs-Corps von Belfort.

— General-Lieutenant von Kameke wird zum Chef des Ingenieur-Corps und der Pioniere und zum General-Inspecteur der Festungen ernannt.

19. Februar. Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin trifft in Versailles wieder ein.

20. Februar. Dem Könige von Dänemark wird die Annahme der Deutschen Kaiserwürde Seitens des Königs von Preußen notifizirt.

— Antwortschreiben des Bundesraths der Schweiz auf das Schreiben vom 29. Januar, durch welches der König von Preußen die Annahme der Deutschen Kaiserwürde notifizirt.

21. Februar. In Versailles trifft ein Ehrensäbel ein, welchen die »Deutsche Sanitary Fair« in Philadelphia dem Kronprinzen von Preußen gewidmet hat.

22. Februar. Der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin begiebt sich von Versailles nach Bonn zurück.

— Dem König der Niederlande wird Seitens des Königs von Preußen die Annahme der Deutschen Kaiserwürde notifizirt.

24. Februar. Der König von Württemberg reist nach Versailles ab.

— Von der pariser Armee sind 602 Feldgeschütze, in den pariser Forts sind 1357 Kanonen vorgefunden worden.

— General v. Bose, von seinen in der Schlacht bei Wörth erhaltenen Wunden hergestellt, übernimmt wieder das Kommando des XI. Armee-Corps.

— Herzog Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin, von seinen in Laon erhaltenen Wunden genesen, meldet sich in Versailles bei dem Kaiser und König.

— Die in Bremen internirten französischen Geißeln (für die gute Behandlung der in französischer Gefangenschaft befindlichen Kapitäne deutscher gekaperter Schiffe) werden auf telegraphischen Befehl aus Versailles in Freiheit gesetzt.

— Der Magistrat und die Stadtverordneten von Braunschweig verleihen dem General von Voigts-Rhetz das Ehrenbürgerrecht der Stadt Braunschweig.

— Die Königin von Großbritannien und Irland nimmt von dem Grafen von Beenstorff dessen Beglaubigungsschreiben als Botschafter des Deutschen Kaisers entgegen.

— Puyer-Quertier wird zum französischen Finanz-Minister ernannt.

25. Februar. Der Kaiser und König spricht in einem Erlasse seine Anerkennung und Befriedigung über die Beglückwünschungen und Dankadressen aus, die ihm aus allen Theilen Deutschlands auf die Proklamation, die Annahme der Kaiserwürde betreffend, zugegangen sind.

— Der König von Württemberg trifft in Versailles ein.

— Die Zahl der der bayrischen Armee verliehenen Eisernen Kreuze beläuft sich bis zum 25. auf 435, und zwar 11 I., 424 II. Klasse.

— Die Annahme der Deutschen Kaiserwürde Seitens des Königs von Preußen wird in Stockholm notifizirt.

26. Februar, Nachmittags zwischen 5 bis 6 Uhr, werden in Versailles die Friedenspräliminarien, mit Vorbehalt der Einwilligung der Nationalversammlung zu Bordeaux, unterzeichnet. Der Waffenstillstand wird verlängert, vorbehaltlich einer vom 3. März an statthaften dreitägigen Kündigung. Der Kaiser und König theilt den zum Festdiner zu Ehren des Königs von Württemberg versammelten Fürsten den Abschluß der Friedenspräliminarien mit.

— Dem Kaiser von Rußland wird die Annahme der Deutschen Kaiserwürde Seitens des Königs von Preußen notifizirt.

— Eine Kaiserliche Verordnung verschiebt den Zusammentritt des Reichstags des Deutschen Reichs vom 9. auf den 21. März.

— Bekanntmachung des Civil-Kommissars im Elsaß, Regierungs-Präsidenten von Kühlwetter, daß nach höherer Anordnung keinerlei Kontributionen mehr erhoben werden sollen.

— Auf das Gerücht von dem bevorstehenden Einzuge der deutschen Truppen in Paris entstehen Abends daselbst Unruhen, die erst um Mitternacht unterdrückt werden.

27. Februar. Telegramme des Kaisers und Königs an die Könige von Sachsen und Bayern, sowie an die Großherzogin von Baden über den Abschluß der Friedenspräliminarien.

— Der Kaiser und König zeigt dem Kaiser von Rußland den Abschluß der Friedenspräliminarien an, indem er anerkennt, daß es dem Kaiser von Rußland zu verdanken sei, wenn der Krieg nicht die äußersten Dimensionen angenommen habe. Der Kaiser von Rußland antwortet sofort telegraphisch.

— Verordnung des Bundeskanzlers, Nachträge zum Wahlreglement vom 28. Mai 1870 (Verzeichniß der Wahlkreise in Süddeutschland 2c.) betreffend.

— Die hessische Abgeordnetenkammer bringt auf das Telegramm über die Friedenspräliminarien dem Deutschen Kaiser und dem Deutschen Reich ein Hoch aus.

— Proklamation der Herren Thiers, Favre und Picard an die Einwohner von Paris, welche bei dem bevorstehenden Einrücken der deutschen Truppen dringend zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung ermahnt werden.

28. Februar. Erwiderung des Königs von Bayern auf die Seitens des Kaisers und Königs erfolgte Notifizirung über den Abschluß der Friedenspräliminarien.

— In der Nachmittags eröffneten Sitzung der Nationalversammlung zu Bordeaux wird der Gesetzentwurf, die Annahme der Friedenspräliminarien betreffend, verlesen. Die Versammlung erkennt die Dringlichkeit der Vorlage an und beschließt, sie Abends in den Abtheilungen, am 1. März im Plenum zu berathen. Die Versammlung nimmt durch Akklamation eine Resolution an, durch welche Napoleon für die Frankreich betroffenen Unfälle verantwortlich gemacht, und die gegen ihn ausgesprochene Absetzung wiederholt wird.

— General Vinoy ermahnt die Nationalgarden von Paris in einem Tagesbefehl, die Ordnung in Paris auf das Peinlichste aufrecht zu erhalten.

1. März. Truppentheile des VI., IX. Armee-Corps und eines bayerischen Corps rücken, nachdem sie von dem Kaiser und König in Longchamp besichtigt waren, unter Befehl des General-Lieutenants von Kameke ohne Störung in Paris ein.

— Die französische Nationalversammlung in Bordeaux genehmigt Abends in namentlicher Abstimmung mit 546 gegen 107 Stimmen den Friedenspräliminarvertrag.

2. März. Der Kaiser und König theilt der Kaiserin-Königin telegraphisch die soeben erfolgte Ratifizirung des Friedensschlusses an.

— Dem König von Italien wird die Annahme der Deutschen Kaiserwürde Seitens des Königs von Preußen notifizirt.

3. März. Wahlen zum Reichstag des Deutschen Reichs.

— In Berlin wird die Ratifikation des Friedensschlusses feierlich, unter Kanonendonner, verkündet. Nachmittags findet Gottesdienst in allen Kirchen statt, Abends die festliche Beleuchtung der Stadt. Auch in anderen deutschen Städten wird der Frieden gefeiert.

Digitized by Google

Sieg und Friede.

In sinnreicher Weise haben die Griechen den Mythus von der Athena mit dem der Nike zu verbinden gewußt, indem sie eine Athena-Nike schufen, die den Gedanken ausdrücken sollte, daß der besonnenen, mit Kunst geleiteten Kriegführung, welche in der ersteren Göttin personifizirt erscheint, auch der Sieg gehöre: nicht dem sinnlos wüthenden, nur Tod und Verderben bringenden Schlachtengott Ares. Dieser wird daher auch stets von der Athena besiegt, und zu wiederholten Malen findet sich in der Iliade Homers geschildert, wie Ares mitten im blinden Rasen von der besonnenen Athena schnell bei der Hand ergriffen, entwaffnet und überwunden aus der Schlacht geführt wird. Als immer siegreiche Kriegsgöttin genoß Athena-Nike in Athen in dem Tempel, der rechts von den Propyläen gelegen noch heute erhalten ist, besondere Verehrung.

Nike wurde in frühester Zeit ungeflügelt dargestellt, so auch in dem vorgenannten Tempel, in welchem ein ungeflügeltes Abbild der Göttin stand, um auszudrücken, daß der Sieg seine bleibende Wohnstätte in Athen aufgeschlagen habe. Später tritt ihre Bedeutung als geflügelte Siegesbotin in den Vordergrund. Als solche wurde sie mit weit ausgebreiteten Schwingen durch die Luft schwebend, in den Händen die Siegespalme oder den Kranz als Attribute tragend, dargestellt, oder wie sie sich mit flatternden Gewändern zur Erde hinabläßt, die in Gestalt einer Kugel sie mit den Fußspitzen berührt. Auf andern Darstellungen erscheint sie als Wagenlenkerin neben dem siegreichen Helden, oder sie schwebt über demselben und bekränzt ihn. Eine Reihe von Siegesgöttinnen, die sich in Prozession zur Feier eines Sieges begeben, finden wir auf den Reliefs am Unterbau des mehrerwähnten Tempels der ungeflügelten Nike. Sämmtlich in lange Gewänder züchtig gekleidet, führt die eine den Opferstier heran, während andere die Weihrauchkandelaber tragen oder zum Eintritt in das Heiligthum die Sandalen von den Füßen lösen. Oefter wird Nike, im Begriff den Opferstier zu tödten, abgebildet, oder wie sie aus Waffen ein Tropaeum aufrichtet. Ein auch bei den Römern häufig wiederholtes Motiv ist endlich die auf einen Schild das Gedächtniß des Sieges eingradende oder mit gesenkten Flügeln am Grabe des Helden trauernde Göttin.

Bei den Römern finden wir neben einer älteren Siegesgöttin, die auf dem Palatinischen Berge verehrt wurde, ähnlich wie bei den Griechen, Bilder der Victoria aufgestellt zum Andenken an und als Dank für einen Sieg. So stand eine Reihe von Victorien auf dem Kapitol, die theils von römischen Feldherren, theils von auswärtigen Herrschern und Völkern geweiht waren. Unter diesen befand sich auch die goldene, 220 Pfund schwere Victoria, welche König Hiero von Syrakus nach der Niederlage bei Cannä den Römern zur Anerkennung ihrer Tapferkeit sandte. Besonders berühmt aber war die vom Kaiser Augustus zum Andenken an den Sieg bei Actium in die Curia Julia geweihte Siegesgöttin. Sie wurde später vom Kaiser Domitian auch in das neu erbaute Senatsgebäude übergeführt und galt nicht nur als Symbol des durch jenen Sieg gegründeten Kaiserreichs, sondern wurde auch als Schutzgöttin des Senats verehrt. Außer diesen wies Rom noch eine Menge anderer Siegesdenkmäler auf, namentlich an den Triumphbögen, den zahlreichen Trophaeen, in den Rennbahnen und auf den Prachtforen der Kaiser. Auf letzteren waren viele Bildsäulen der Göttin aufgestellt, die nach den Siegen, für die sie geweiht, die Parthische, Medische, Armenische u. s. f. Victoria benannt wurden. Im römischen Militär- und Lagerleben genossen die Victorien, Tropaeen und damit geschmückte Feldzeichen eine ganz besondere Verehrung.

Die römischen Darstellungen der Göttin gehen zum größten Theile auf die griechischen zurück. So erscheint sie bald auf einem von vier Rossen gezogenen Kriegswagen, bald schreitend, bald mit einem Tropaeum oder mit einem Votivschilde beschäftigt, oft aber auch wieder mit Palme und Kranz auf der Weltkugel schwebend.

Neben der Nike-Victoria hat der Friede als personifizirte Göttin in der griechisch-römischen Mythologie eigentlich keinen Platz gefunden. Eirene und Pax bedeuten den Alten nur den friedlichen, ruhigen Zustand des Landes überhaupt, in welchem der Ackerbau und alle Künste des Friedens gedeihen. Daher haben die sehr wenigen erhaltenen Darstellungen einen durchaus allegorischen Charakter und schließen sich an die der Tyche, des Plutus, der Fortuna und ähnlichen Gottheiten an.

Eine einzelne, klassisch schöne, allegorische Darstellung der Eirene jedoch ist uns in einer Marmorgruppe, die in der Glyptothek zu München aufbewahrt wird, erhalten. Früher für eine Leukothea erklärt, ist dieselbe erst in neuester Zeit richtig erkannt, und dies Resultat durch gründliche wissenschaftliche Forschungen erhärtet worden. Diese Gruppe, von der sich ein Abguß im Berliner Museum befindet, besteht aus einer hohen, edlen Matronengestalt, im langen, züchtigen, in ernsten Falten herabfallenden Gewande, die das gelockte Haupt sanft zu dem kleinen Knaben herabsenkt, den sie auf dem linken Arme trägt. In der rechten, erhobenen Hand ist ein Szepter zu ergänzen, in der linken hielt sie nach einer aufgefundenen Münze das Füllhorn, das sie als »Segenspenderin« kennzeichnet. Der kleine Knabe, den sie liebevoll anlächelt, ist der Gott des Reichthums, Plutus, die Göttin des Friedens seine Mutter, seine Nährerin. Dieses vortreffliche Kunstwerk stammt von dem griechischen Bildhauer Kephissodotus dem Aelteren und wurde im Jahre 365 v. Chr. auf dem »Topfmarkt« in Athen, wo man den im Kriege gefallenen Helden zu Ehren Statuen und Grabmäler errichtete, aufgestellt.

Einen Kultus der zur Gottheit erhobenen Pax führte erst Augustus in Rom ein, indem er derselben auf dem Marsfelde einen Altar stiftete, an welchem dreimal des Jahres geopfert wurde. Unter dem Kaiser Vespasian erhielt die Friedensgöttin auch einen großen prächtigen Tempel, der mit vielen Kunstwerken von ausgezeichnetem Werthe verziert war, aber schon unter Commodus ein Raub der Flammen wurde. Die gewöhnlichen Attribute der Pax waren der Oelzweig und der Caduceus oder ein Füllhorn. Manche Münzen zeigen sie auch geflügelt wie die Siegesgöttin und in Begleitung einer Schlange, welche an Minerva erinnert.

Nachdem die christlich-religiöse Vorstellung von dem Engel als Boten des Friedens, der, ähnlich der Siegesgöttin der Alten, die Palme in der Linken, vom Himmel herabschwebt, die letztere auch zum Symbol des Friedens gemacht, wird es uns schwer, in modernen plastischen Werken diese verschiedenen Bedeutungen desselben Zeichens und ihrer Träger streng auseinanderzuhalten. Die Verbindung beider Vorstellungen ist aber wohl begründet, denn als der schönste Siegespreis ist die endliche Wiederherstellung des Friedens zu betrachten.

Diese doppelte Bedeutung einer Sieges- und Friedensgöttin hat unter den neueren Kunstwerken der Art namentlich Schadows Victoria auf der Quadriga des Brandenburger Thors in Berlin. Nachdem dieselbe im Jahre 1807 von Napoleon I. nach Paris entführt worden, um auf dem Triumphbogen des Sterns dort ihren Platz zu finden, demselben, durch den in diesen Tagen unsere siegreichen Truppen ihren Einzug in die französische Hauptstadt gehalten, wurde sie im Jahre 1814 nach erfolgtem Friedensschluß wieder zurückgebracht und nunmehr, mit dem Stabe des Friedens in der Hand geschmückt, dessen Spitze das bekränzte Eiserne Kreuzeszeichen trägt, in welchem die Preußen gesiegt hatten, an demselben Orte wieder aufgestellt; und zwar führt sie, früher abgewandt, seitdem ihre Rosse der Stadt zu, um ihr den Frieden zu bringen, dessen Segnungen auf dem darunter befindlichen Relief des Frontispiees von Schadow allegorisch ausgedrückt sind.

Die Siege der Befreiungskriege hat besonders der Bildhauer Rauch in unserer preußischen Hauptstadt verherrlichen helfen. Neben den Helden, die er zu porträtiren hatte, schuf er seine meisterhafte, sich eng an die Antike anschließende Gestalt der Victoria. Sie schreitet einher an den Sockeln der Bildsäulen von Bülow und Scharnhorst in antiker Schönheit und Strenge. Zwei seiner Siegesgöttinnen ragen auf Säulen in die Baumkronen des Schloßgartens zu Charlottenburg. Die eine schreitet seitwärts blickend, die Palme über der Schulter, den Kranz erhebend, triumphirend wie an der Spitze einer siegreichen Kolonne, die andere ist dieselbe, welche uns von der Säule auf dem Belle-Alliance-Platz grüßt, den Palmzweig in der Linken schwingend, den Kranz in der Rechten der Stadt entgegenstreckend. Auch diese Säule ist zugleich ein Monument des Sieges und des Friedens. Friedrich Wilhelm III. legte dazu am Jahrestage der Schlacht bei Belle-Alliance, zugleich aber zur Feier eines 25jährigen Friedens, den Preußen seitdem unter ihm genossen, am 18. Juni 1839, den Grundstein zu diesem Denkmal.

In idealer Weise repräsentiren endlich die Gruppen der Schloßbrücke die hohe Idee eines Volkes in Waffen, desselben, das die jüngsten Siege errungen und das auch die Befreiungskriege focht. Wie der Knabe sich für das Waffenwerk begeistert, wie der Jüngling es übt, das Schwert empfängt, das Gelöbniß dagegen giebt, wie er sich jenen denkwürdigen Hinauszügen in den Kampf anschließt, auf den Feind hervorbricht, Wunden davonträgt, siegend das Leben dahingiebt, bis der Mann den Kranz des Sieges an seiner Stirn fühlt und das Schwert in die Scheide zurückstoßen kann, um als Siegespreis den Frieden zu genießen, alles dies, was einst unsere Väter, was wir selbst in der glorreichen Jetztzeit erlebten, in deutlichen Zügen steht es auf der Schloßbrücke vor uns, über die nun bald die siegreichen Söhne tapferer Väter abermals den Einzug halten werden.

Fünf Milliarden.

Frankreich hat in dem Friedenspräliminarien-Vertrag die Bezahlung von 5 Milliarden Francs (= 1,333,333,333⅓ Thlr.) übernommen, wovon 1 Milliarde (= 266,666,666⅔ Thlr.) noch im Jahre 1871, der Rest in 3 Jahren zahlbar ist. Um eine Vorstellung von der Größe solcher Geldbeträge zu gewinnen, vergleiche man sie mit den bedeutendsten Summen, die in der Praxis vorkommen. Das Budget des preußischen Staats für das Jahr 1871 balancirt mit 172,918,937 Thalern, bleibt also noch um beinahe 94 Millionen Thaler oder um 55 pCt. hinter einer Milliarde Francs zurück, d. h. um eine größere Summe als das ganze Budget des Norddeutschen Bundes (76 Mill. Thaler) beträgt. Wenn man (nach Hübners statistischer Tabelle 1870) die Staatsausgaben aller Länder der Erde übersieht, so finden sich überhaupt nur folgende Staaten, deren Haushalt jährlich mehr als 1 Milliarde Frcs. beansprucht: China 430,000,000 Thlr., Frankreich 567,000,000 Thlr., Großbritannien und Irland 474,000,000 Thlr., Britisch-Indien 334,000,000 Thlr. (Japan 240,000,000 Thlr., Italien 262,000,000 Thlr.), Oesterreich-Ungarn 323,100,000 Thlr., Rußland 518,000,000 Thlr. und die Vereinigten Staaten von Nordamerika 565,000,000 Thlr. Von diesen sämmtlichen Summen reichen nur die letzte und die für Frankreich wenig über 2 Milliarden Frcs. (533,333,333 Thlr.) hinaus; alle übrigen liegen zwischen 1 und 2 Milliarden Frcs., und Staaten, welche für ihren Haushalt jährlich 3 Milliarden Frcs. verbrauchten, giebt es nicht. Erst die Budgets von Rußland, Großbritannien und Irland und Oesterreich-Ungarn zusammengerechnet, ergeben 1,315,000,000 Thlr., also beinahe 5 Milliarden Frcs.

Nimmt man den Maßstab der Staatsschulden zur Vergleichung, so würde Preußens gesammte Schuldenlast (142,600,000 Thlr.) fast schon mit 1½ Milliarden Frcs. (c. 400 Mill. Thlr.) zu decken sein. Die Türkei würde sich ihrer Schuldenlast (540 Mill. Thlr.) mit 2 Milliarden Frcs. beinah entledigen können, wogegen für Spanien (1507 Mill. Thlr.) schon 5 Milliarden Frcs. nicht ausreichen. Italien (1952 Mill. Thlr.) würde mehr als 7, Oesterreich-Ungarn (2363 Mill. Thlr.) beinahe 9, Rußland (2672 Mill. Thlr.) 10, die Vereinigten Staaten von Nordamerika (3762 Mill. Thlr.) und Frankreich (3760 Mill. Thlr.) über 14 und Großbritannien (5393 Mill. Thlr.) nahe an 20 Milliarden Frcs. zur Bezahlung ihrer Staatsschulden bedürfen.

Eine Milliarde Francs tritt in ihrer Größe aber erst hervor, wenn man die Zahlungsmittel überblickt, die an den wichtigsten Centralpunkten des Geldverkehrs vorhanden sind. Die Milliarden, die in den Staatsbudgets figuriren, setzen sich aus vielen kleinen Zahlungen zusammen, denen auch andauernd fortlaufende Ausgaben gegenüberstehen. Hier, wie bei den Staatsschulden, die sich nur nach und nach ansammeln, ist die Milliarde nur eine Rechnungseinheit, keine wirklich vorhandene baare Summe. Ganz anders aber verhält es sich mit einer Milliarde, welche baar und auf ein Mal bezahlt werden muß. Die Preußische Bank hatte nach ihrer Wochenübersicht vom 28 Februar 1871 einen Bestand an baarem Gelde und in Barren von 105,311,000 Thlr., also noch nicht die Hälfte einer Milliarde Francs. Der Wochenausweis der Englischen Bank vom 24 Februar d. J. weist 21,861,793 Pfd. Sterl. oder 149,388,919 Thlr. Metallvorrath auf, also auch nur 56 pCt. einer Milliarde Francs. Die Bank von Frankreich besaß am 30. Juni 1870 1,297,809,695 Frcs. Baarbestand, also beinahe 1½ Milliarde Francs. In sämmtlichen europäischen Banken waren Ende November 1870 nur 3,4 Milliarden Francs baar vorhanden.

Daß sich eine Summe von 1 Milliarde Frcs. baar nicht leicht zusammenbringen läßt, ergiebt sich aus ihrem Verhältniß zu dem gesammten umlaufenden baaren Gelde. In ganz Deutschland sind nach den in Nr. 73, Jahrgang 1869 d. Bl. (in der Besonderen Beilage) abgedruckten Berechnungen (von 1764 an) bis Ende 1867 im Ganzen in Gold-, Silbercourant-, Silberscheide- und Kupfermünzen 795,269,678 Thaler ausgemünzt worden, wovon 98,317,512 Thlr. wieder eingezogen sind, also noch 696,952,166 Thlr. cirkuliren könnten, d. h. nur etwas über 2½ Milliarden Frcs. Dr. Soetbeer (Denkschrift, die deutsche Münzeinigung betreffend) schätzt den gesammten Münzvorrath in Deutschland auf nur 480 Millionen Thaler, also noch nicht 2 Milliarden Frcs. In Großbritannien sind in den Jahren 1821 bis 1868 190,060,033 Pfd. Sterl. (1,331,067,000 Thlr.) Münzen ausgeprägt worden, was ungefähr 5 Milliarden Frcs. entspricht. Der Münzenumlauf in Großbritannien wird von Prof. Jevons aber nur auf 3 Pfd. Sterl. oder 20 Thlr. pro Kopf der Bevölkerung geschätzt, was etwa 2 Milliarden Frcs. ergäbe. In Frankreich sind in den Jahren 1825—1867 9,405,290,526 Frcs. (2,508,077,000 Thlr.) ausgemünzt worden, eine Summe, die hinreichend für Frankreichs Geldreichthum spricht, aber dadurch bedeutend verkleinert wird, daß Frankreich viele benachbarte Länder mit Münzen versieht und daß das Einschmelzen von Münzen nirgend so üblich ist, wie in Frankreich. Man schätzt den Münzvorrath daselbst deshalb nur auf 30 Thlr. pro Kopf, was etwas über 4 Milliarden Frcs. ergäbe. Hiernach würden Großbritannien und Frankreich, wenn sie ihren gesammten Geldvorrath zusammenlegten, überhaupt nur 6 Milliarden Frcs. auf ein Mal baar aufbringen.

Die gesammte Produktion von Edelmetallen auf der Erde beträgt nach der höchsten Schätzung des »Economist« im Durchschnitt 1864—1868 jährlich 330 Millionen Thaler, also nur 1¼ Milliarden Francs. Nach anderen Schätzungen geht die Produktion nicht einmal über 1 Milliarde Francs hinaus.

Zum Schlusse mögen noch einige Berechnungen zur Vergleichung ihre Stelle finden: Der gesammte Reinertrag des Grund und Bodens in den alten Provinzen Preußens (103,157,539,61 Morgen, also nur eine Zehntel Milliarde Morgen) ist bei der Grundsteuerregulirung auf jährlich 112,313,728,26 Thaler eingeschätzt worden. Der Reinertrag von dem gesammten Grundbesitz in Preußen erreicht also noch keine halbe Milliarde Frs. Der gesammte Grundwerth in Frankreich ist im J. 1851 amtlich auf 83,744,000,000 Frs. veranschlagt worden; 5 Milliarden Frs. repräsentiren den 16 Theil dieses Werths. Die Lebensversicherungs-Anstalten im Norddeutschen Bunde hatten Ende 1869 296,382,646 Thlr. versichert, also nur wenig über 1 Milliarde Frs. Das bei allen in Deutschland und Oesterreich domizilirenden Lebensversicherungsgesellschaften versicherte Kapital betrug Ende 1869 426,703,174 Thlr., erreicht mithin noch nicht 2 Milliarden Frs. Dagegen waren bei den öffentlichen Feuerversicherungsanstalten im Deutschen Zollverein Ende 1867 für Immobilien und Mobilien 5,262,236,416 Thlr. versichert, nahe an 20 Milliarden Frs. Der Gesammtwerth der Bergwerks- und Hüttenproduktion im Zollverein belief sich 1868 auf 111,089,180 Thlr., noch keine halbe Milliarde Frs. Mit Hinzurechnung der Produktion von Oesterreich-Ungarn, Großbritannien, Frankreich, Belgien, Schweden, Spanien und Rußland ergeben sich 636,604,002 Thlr. oder nicht 2½ Milliarden Francs. Mit dem im Zollverein umlaufenden Papiergeld ist eine Milliarde Francs nicht zu bezahlen; es cirkulirten in Papier 1865 nur 34,423,776 Thlr., etwa nur ⅛ Milliarde Francs. Auch sämmtliche cirkulirenden Noten der norddeutschen Banken (Ende 1870 260 Mill. Thlr.) repräsentiren noch keine Milliarde Francs; dagegen hatte die Bank von Frankreich am 30. Juni 1870 1,4 Milliarden Francs in Banknoten im Umlauf. Der Werth der Waareneinfuhr in Hamburg betrug im Jahre 1869 427,863,770 Thlr., noch nicht 2 Milliarden Frcs. Frankreich führte im ersten Halbjahr 1870 an Waaren 1,6 Milliarden Frcs. ein, 1,5 aus. Die Zinsen von 5 Milliarden Frcs. betragen zu 5pCt. jährlich 66,666,666 Thlr., also 5 Mill. Thlr. mehr, als der preußische Staat jährlich an direkten und indirekten Steuern (61,755,420 Thlr.) vereinnahmt.

Aus dem Lande Wittekinds.

I.

»In der Mitte der großen Fläche, die zwischen Rhein und Weser, von dem Waldgebirge des Süderlandes im Wechsel von fruchtbaren Fluren, Sand und Moor sich zu den, dem Meere kaum abgerungenen, friesischen Küsten herabsenkt — des Landes Westfalen — liegt eine hügelige Gegend. Zwei Bergketten, die südliche, vor Alters Osning geheißen, die nördliche, der Süntel genannt, schließen von Morgen nach Abend hin sich abflachend das Hügelland ein. Zwei Flüsse, Hase und Elsa, die, aus einem Bache entspringend, Ems und Weser verbinden, theilen dasselbe, längs zwischen beiden Ketten dahinfließend. Fruchtbares Land, von schönen Quellen und Bächen bewässert, Felsgrund, Mergel, Thon, Sand und Moor wechseln in buntester Mannigfaltigkeit auf diesem Boden, dessen Hügel und Thäler durch die Meeresfluthen der Vorwelt mit den Trümmern nordischer Gebirge besäet sind.«

So schildert Stüve die Gegend Osnabrücks, die für Deutschlands ältere Geschichte von großer Bedeutung ist. Es liegt hier eine ansehnliche Zahl gewaltiger, aus Granitkolossen erbauter Hünengräber, ehrwürdige Zeugen der dunkeln Urzeit; noch sind hier und da die Stätten zu bezeichnen, wo das Heidenthum seine Götter verehrte, und langgestreckte Wälle erheben sich da, wo die Altvordern für die Freiheit ihr Blut vergossen. Die erste wirklich historische Kunde indessen giebt uns zunächst der lange, wechselvolle Kampf mit der Uebermacht Roms. An der südlichen Bergkette ist die Stelle zu suchen, wo Varus dem Andrange der Deutschen schließlich erlag; mehr als einmal haben unter Drusus und Germanicus römische Heere diesen Boden verwüstet, und stritten im blutigen Ringen die Legionen mit den unbezähmbaren Söhnen des Landes. Ein ähnliches Bild bieten dann die Zeiten des fränkischen Karl. In verschiedenen Zügen erfocht Karl der Große wiederholte Siege, erzwang endlich des Volkes Unterwerfung und Bekehrung und zerstörte die im Lande zerstreuten Opfersteine. Noch jetzt erzählt das Volk viel Sagenhaftes von ihm und seinem gewaltigen Gegner Wittekind, als dessen Burg man noch heute eine von steilen Abhängen und von uralten Wällen umschlossene Ecke des Nettethales bezeichnet. Auf hoher, hervorspringender, steiler Bergspitze liegend, in der Gabel zwischen zwei sich vereinigenden Bächen, mit zwei und drei Reihen hoher Wälle und tiefer Gräben umschlossen, nur von einer Seite über die Berghöhe den Zugang gestattend, muß uns in der That die Wittekindsburg fest genug erscheinen, um gegen ein Heer der damaligen Zeit einen vorläufigen Schutz zu gewähren. Auch fehlt es, um eine bedeutende Zahl von Menschen und Vieh aufzunehmen, in ihren weiten Umwallungen, den Außen- und Binnenhöfen, nicht an Raum. Die Umwohner zeigen desgleichen noch die Vertiefung, wo der Brunnen gewesen; wäre dieser aber auch eine Zuthat der Sage, so führt doch zwischen den Wällen an der steilsten Seite noch jetzt ein versteckter Pfad hinunter zum Bache und zu einer Quelle des vortrefflichsten Wassers, so daß auch für diese, einer Festung unentbehrliche Erforderniß ausreichend gesorgt war.

Im elften Jahre des Krieges schlugen die Sachsen Karls Heer am Süntel, und im folgenden Jahre 783 schlug Karl die große Schlacht auf dem Osning und besiegte wenige Tage später die Sachsen an der Hase bei Osnabrück. Hier am Schlag-

vorderberge, deſſen Name ſpäter nach einer geiſtlichen Stiftung in den der Clus übergegangen iſt, fand eine dreitägige Schlacht ſtatt, nach deren Verluſt Wittekind ſich unterwarf. »Des Irrthums ledig aber kam Wittekind gläubig und reumüthig von ſelbſt zur Erkenntniß der Wahrheit, und wie er vordem ein erbitterter Feind und Vernichter der Kirche geweſen, ſo erſchien er nunmehr als der chriſtlichſte Verehrer der Kirche und Gottes, dergeſtalt, daß er voll thätigen Eifers ſelbſt verſchiedene Zellen errichtete und mit gar vielen heiligen Reliquien ſowohl, wie mit der übrigen Geräthſchaft verſorgte. Nach heutzutage beſteht, vielen wohlbekannt, eine derſelben, die Engeriſche, und enthält manches von der eben erwähnten Ausſtattung.« So erzählt der alte Biograph der Königin Mathilde († 14. März 968), der Tochter des Grafen Dietrich aus Wittekind'ſchem Stamme und Gemahlin König Heinrichs I.

Sehr zahlreich ſind die Sagen, die über die beiden Nationalhelden im Volke ſich lebendig erhalten haben. Adalbert Kuhn in ſeinen Sagen, Gebräuchen und Märchen aus Weſtfalen und der hiſtoriſche Verein zu Osnabrück haben einen großen Theil derſelben geſammelt, beſonders über den hier volksthümlicheren Wittekind. Als dieſer ein Chriſt geworden war und Frieden hatte im Lande umher, da beſchloß er auszuruhen von den Mühſeligkeiten und Kriegszügen und ſich einen Königsſitz zu erwählen, wo er beſtändig bliebe und die Freunde um ſich her verſammelte. Drei Orte waren ihm beſonders lieb: die Höhe von Bünde, der Werder von Rehme und das fruchtbare, weidenreiche, rings von Hügeln umſchloſſene Angerthal. Da ſprach er: welcher dieſer Orte zuerſt ſeine Kirche fertig hätte, an dem wollte er wohnen. Alle drei bauten eifrig fort, Tag und Nacht und wie es die Werkleute nur vermochten, und wer weiß, weß der Sieg geworden wäre, hätte nicht der Baumeiſter im Thale durch eine Liſt ſeiner Kirche den Sieg verſchafft. Buchſtäblich hielt er ſich an des Königs Wort und baute die Kirche ohne Thurm. Somit erhielt das Angerthal den Preis, der Königsſitz ward ihm zu Theil. Noch wird zu Enger die Stelle gezeigt, wo die Burg geſtanden, und ſelbſt von einzelnen Theilen derſelben haben Namen und andere Erinnerungen noch heutigen Tags die Lage aufbewahrt. Der alte Burggraben, der Küchengarten an der Burg, die Pferdeſchwemmen in der Barnwieſe haben noch immer die alte Benennung. Ebenſo iſt es mit dem Hühnerhofe. Bei dem neuen hölzernen Hauſe, welches jetzt an der Stelle ſteht, aber nach immer jenen alten Namen trägt, erinnern auch Ueberreſte verwitterter Mauern an die Zeit des gefeierten Königs.

Das Königliche Schauſpiel während der verfloſſenen drei Monate.

Wie ſeit dem Ausbruche des Krieges iſt auch in deſſen letzter Periode die Königliche General-Intendanz den patriotiſchen Stimmungen entgegengekommen, von denen das Publikum in dieſer großen Zeit ſich ergriffen fühlte. So behauptete ſich denn Heigels effektvolle Scene »Des Kriegers Frau« auch in den letzten Monaten, und das am 21. Dezember, kurz vor Weihnachten, aufgeführte Genrebild »Landwehrmanns Chriſtfeſt« von Benedix, welches eine der Jetztzeit entnommene Familienſcene ſchildert, machte, ohne äußere Mittel, durch die rührende Einfachheit des Grundgedankens einen günſtigen Eindruck. Mit lebhafter Theilnahme ſah man der am 10. Januar erfolgten erſten Darſtellung des Luſtſpiels »Der Gefangene von Metz« von Guzkow entgegen, und es gereicht der Intendanz der Königlichen Bühne zum Verdienſt, daß ſie dieſem neueſten Werke des Dichters eingehende Sorgfalt bei der Inſcenirung zu Theil werden ließ.

Auf dem Gebiet des ernſten Dramas kamen von Shakeſpeare »Hamlet« und »König Lear« zur Darſtellung; von Schiller wurden »Don Carlos« und »Kabale und Liebe« gegeben. Auch Goethe's gewaltiger »Fauſt« fehlte nicht. Eben ſo ging Leſſings »Nathan der Weiſe« über die Scene. Von neueren Dichtern waren vertreten Laube mit »Graf Eſſex«, Brachvogel mit »Narziß« und Wilbrandt mit »Der Graf von Hammerſtein«. Zum erſten Male dargeſtellt wurde »Iſabella Orſini« von S. H. Moſenthal. Der Sloff zu dieſem Trauerſpiele iſt der farbenprächtigen, an leidenſchaftlichen und tragiſchen Momenten reichen Geſchichte des Hauſes der Mediceer entnommen, und der Dichter hat es verſtanden, daria manche effektvolle und charakteriſtiſche Züge hervortreten zu laſſen. Seit dem 25. November, an welchem das Stück zuerſt gegeben wurde, hat es zwölf Wiederholungen erlebt.

Beſondere Erwartungen knüpften ſich an die erſte Aufführung des Trauerſpiels »Die Gräfin«, von Kruſe, welches bereits vor längerer Zeit im Druck erſchienen und von der geſammten Kritik beifällig begrüßt worden war. »Es iſt ein deutſcher Staff aus Oſtfriesland«, ſagt Guſtav Freytag in einer ausführlichen Beſprechung des Dramas, »einer Landſchaft, deren eigenthümliche Vergangenheit noch wenig von unſeren ſtaffſuchenden Poeten ausgebeutet iſt, die Zeit: Ende des funfzehnten Jahrhunderts, die Periode, in welcher die Charaktere der Menſchen aus der alten epiſchen Starrheit herauswachſen und in ihrer Empfindungsweiſe uns Modernen leichter verſtändlich werden.« In dieſen letzten Worten iſt das Verdienſt des Dichters genau charakteriſirt und zugleich in richtiger Vorausſicht der Grund bezeichnet, welcher die Bühnenwirkung beeinträchtigen mußte. Wie eine Geſtalt der nordiſchen Sage, von unnahbarer, eiſiger Strenge, erſcheint Gräfin Theda, und die Thräne, welche ihr wider Willen am Schluſſe des Stückes entfließt, mahnt an den erſten Hauch des Frühlings, der die ſtarren Feſſeln des Winters bricht. Mit Sicherheit hat die Hand des Dichters dieſen eigenthümlichen Uebergang durchgeführt; die Perſonen, welche ſich um Theda gruppiren, kämpfen vergeblich gegen ihre undeugſame Starrheit an und erliegen derſelben, aber damit iſt auch die Macht Theda's gebrochen, und es bleibt für die Bühnenwirkung nur zu bedauern, daß das verſöhnende Element, der Anbruch einer neuen milderen Periode, nicht deutlicher dem Zuſchauer vor Augen tritt. Wie günſtig waren dabei die Verhältniſſe, unter denen dies Drama an der Königlichen Bühne zur Darſtellung gelangte! Die Darſtellerin der Gräfin, Frau Jachmann, erſchien in der That wie eine Heroine, die halb der Sage angehört und an die Frauen der Edda mahnt. Aber leider iſt die Bedeutung dieſer Geſtalt auf der Bühne weniger augenfällig als bei ruhiger Lektüre, wo die einzelnen Momente der Handlung in ihrer grellen Färbung minder verletzend erſcheinen. Daß die Ordnung in jener wilden Zeit bei ihren unaufhörlichen Parteikämpfen nur durch eine Hand von undeugſamer Strenge aufrecht erhalten werden konnte, begreift der Zuſchauer ſofort; daß dann aber dieſelbe Hand auch im eigenen Hauſe in der Ordnung der Familienverhältniſſe mit eiſerner Konſequenz verfährt und rückſichtslos das Glück ihrer Kinder zertritt, um ihrem abſoluten Willen zu fröhnen, vernichtet die Theilnahme für Theda, weil bei ihr auch nicht der letzte Reſt von weiblicher Empfindung mehr durchſchimmert. Bei der Lektüre nöthigt uns die Konſequenz in der Durchführung des Charakters Achtung ab für den Dichter; ſehen wir die Vorgänge auf der Bühne, ſo überwiegt das Gefühl des Grauens vor dem gänzlichen Mangel an weiblicher Milde in der Heldin.

Von Darſtellungen im heiteren Genre begegnen wir den immer gern geſehenen Shakeſpeare'ſchen Luſtſpielen »Viel Lärm um Nichts« und »Die bezähmte Widerſpenſtige«, deren unverwüſtliche Friſche ihnen ihre humoriſtiſche Wirkung für alle Zeiten ſichert. In mehrfachen Wiederholungen gab man Guſtav Freytags »Journaliſten«, Töpfers »Raſeamüller und Finke«, Hackländers »Der geheime Agent«. Auch erfreuten ſich der Roſenſche Schwank »Ein Engel« und das Luſtſpiel »Spielt nicht mit dem Feuer« von Puttlitz günſtiger Aufnahme. An kleineren Scherzſpielen erſchienen wiederholt: »Der Herr Studioſus«, »Der alte Magiſter«, »Immer zu Hauſe«, »Sie hat ihr Herz entdeckt«; ferner: »Die Eiferſüchtigen«, »Zwiſchen Thür und Angel«, »Die Dienſtboten«, »Kaudels Gardinenpredigten« und »Die Unglücklichen«. Spielhagens Schauſpiel »Hans und Grete« wurde nach der erſten Darſtellung zu Gunſten der Vereins »Preſſe«, dem Repertoir der Königlichen Schauſpiele eingereiht und ſeitdem mit Erfolg aufgeführt. Als neu einſtudirt wurden u. A. Iffflands »Hageſtalzen« gegeben, die aufs Neue ihre Anziehungskraft bewieſen; ferner Töpfers dramatiſche Bearbeitung von Goethe's »Hermann und Dorothea«; Benedix »Ein Luſtſpiel« und »Die Hochzeitsreiſe«, dann der alte Scherz »Der Kammerdiener«, endlich die Blüetten »Nach Sonnenuntergang« und »Leiden junger Frauen«, ſowie das gemüthvolle kleine Stück »Chriſtoph und Nennta«.

Neu war Girndts Luſtſpiel »Strafrecht«, worin ein völlig harmloſer Menſch durch komiſche Verkettung von Umſtänden unſchuldiger Weiſe mit dem Strafgeſetzbuch in Konflikt geräth.

Zum Schluſſe ſei noch die im Concertſaale des Königlichen Schauſpielhauſes erfolgte Darſtellung zweier kleiner dramatiſcher Dichtungen von G. Conrad erwähnt: des Trauerſpiels »Kleopatra«, welches von ſolchem Erfolge begleitet war, daß es dem Repertoir der Königlichen Bühne eingereiht wurde, und des Luſtſpiels: »Wo liegt das Glück? — In der »Kleopatra« liegt der Schwerpunkt der Wirkung lediglich im Dialog, und die geiſtvolle, tief bedeutungsreiche Gegenüberſtellung der beiden Hauptgeſtalten, der Kleopatra und des Auguſtus, iſt bei der vortrefflichen Darſtellung, welche noch beſonders gehoben wurde durch die Anmuth der Frau Erhartt in der Titelrolle, von ſchönſtem Eindruck. Bei dem Konverſationsſtück: »Wo liegt das Glück?« handelt es ſich ſchon mehr um Situationswirkung, die namentlich in einer großen Empfangsſcene gipfelt. Hier war der Raum der kleinen Bühne des Concertſaals dem Eindruck nicht günſtig, was durch die Verpflanzung des intereſſanten Werkes auf eine Bühne von größeren Dimenſionen vermieden werden würde.

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
№ 10 vom 11. März 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—71. — Kriegstrophäen der deutschen Heere. V. — Die Witterung im Kriegsjahre 1870. — Die Haus- und Hofmarken. — Aus dem Lande Wittekinds. II. — Statistik des Weinbaus in Preußen. — Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel. — Die Stiftskirche St. Petri in Fritzlar. — Feodor Dietz.

Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—71.

(Vergl. Nr. 9 der Bes. Beil.)

24. Februar. Der Kronprinz des Deutschen Reichs und Kronprinz von Preußen spricht der Albertus-Universität zu Königsberg seine Theilnahme an dem Verluste aus, den dieselbe durch den Tod des Geheimen Medizinalraths Professor Dr. Wagner erlitten hat.

— Lord Granville weist den Botschafter in Berlin, Lord Loftus, an, gegen die deutscherseits von Frankreich geforderte Kriegsentschädigung von 6 Milliarden Francs Vorstellungen zu erheben, und setzt Herrn Odo Russell in Versailles hiervon telegraphisch in Kenntniß.

25. Februar. Erwiederungsschreiben des Kaisers und Königs auf das von dem bleibenden Ausschuß des Deutschen Handelstags, Namens des deutschen Handels- und Gewerbestandes zur Annahme der Deutschen Kaiserwürde überreichte Huldigungsschreiben.

— Lord Granville theilt dem Lord Lyons in Bordeaux mit, daß das großbritannische Kabinet wegen der deutscherseits geforderten Kriegsentschädigung Vorstellungen erhoben habe.

26. Februar. General v. Kameke wird für die Dauer der Okkupation von Paris mit den Geschäften als Kommandant über den von den deutschen Truppen belegten Stadttheil beauftragt.

— General-Lieutenant und General-Adjutant Se. Majestät des Kaisers und Königs, von Treskow, unter Belassung in dem Verhältniß als vortragender General-Adjutant Sr. Majestät und als Chef des Militär-Kabinets, von der Stellung als Chef der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium entbunden.

— Oberst und Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs und kommandirt zur Dienstleistung bei der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium, von Albedyll, unter vorläufiger Belassung in dem Verhältniß als Commandeur der Leib-Gensd'armerie, zum Chef der Abtheilung für die persönlichen Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium ernannt.

— Herr Odo Russell erwidert dem Lord Granville auf die Depesche vom 24. Februar, daß die Kriegsentschädigung bereits auf 5 Milliarden Francs herabgesetzt und von Thiers acceptirt sei.

27. Februar. Tagesbefehl des Generals v. Kirchbach an die Soldaten des V. Armee-Corps.

— General-Major und General à la suite Sr. Majestät des Kaisers und Königs, Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, von der ihm übertragenen oberen Leitung des Artillerie-Angriffs auf Paris entbunden und in seine Stellung als Commandeur der Garde-Artillerie-Brigade zurückgetreten.

28. Februar. Der König von Württemberg wird zum Chef des 1. Rheinischen Infanterie-Regiments Nr. 25 ernannt.

1. März. Dem König von Spanien wird die Annahme der Deutschen Kaiserwürde Seitens des Königs von Preußen notifizirt.

2 März. Der Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen besucht in Begleitung des Großherzogs von Baden die deutschen Truppen in Paris.

— Der König von Württemberg besichtigt am 2. und 3. März die württembergischen Truppen vor Paris und spricht denselben seinen Dank füe ihre Tapferkeit und Mannszucht aus.

3. März. Der Kaiser und König hält auf dem Longchamp bei Paris Parade über das Garde-Corps, die Garde-Landwehr-Division, das Königs-Grenadier-Regiment und Abtheilungen der Belagerungs-Artillerie und Pioniere ab.

— Paris wird in Folge des Abschlusses des Friedenspräliminarvertrags von den deutschen Truppen wieder geräumt.

— Die deutschen Armeen erhalten Befehl, dem Vertrage entsprechend, den Marsch hinter die Seinelinie anzutreten.

— Tagesbefehl des Großherzogs von Hessen an die hessischen Truppen.

4. März. Eine Kaiserliche Verordnung setzt die durch die Verordnungen vom 16. Juli, 8. und 25. August 1870 angeordneten Aus- und Durchfuhrverbote außer Kraft.

— Der Deutsche Kaiser und König von Preußen ernennt den Kaiser von Rußland zum Chef des Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1. Der Kaiser von Rußland verleiht dem Deutschen Kaiser und König von Preußen das russische Dragoner-Regiment Nr. 13 »Der Kriegsorden« und dem Kronprinzen, als zweitem Chef, das Garde-Grenadier-Regiment »König Friedrich Wilhelm III. von Preußen.«

— Siegesfeier in Gotha, München und Nürnberg.

— General Aurelles de Paladine übernimmt den Oberbefehl über die Nationalgarde des Seine-Departements.

5. März. Der König von Württemberg trifft in Stuttgart, der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha in Coburg wieder ein.

— Friedensfeier in Dresden.

— Erwiederungsschreiben des schweizerischen Bundesraths auf das Schreiben, durch welches der König von Preußen die Annahme der deutschen Kaiserwürde notifizirte.

— Die belgische Armee wird auf den Friedensfuß gestellt.

6. März. Der Großherzog von Sachsen verläßt Versailles.

— Der General-Gouverneur der Küstenlande hebt alle Schiffahrtsbeschränkungen auf.

— Friedensfeier in Stuttgart (auch am 7.), Leipzig und Darmstadt.

7. März. Der Kaiser und König nimmt auf dem Schlachtfelde von Villiers die Parade über das XII. (Königl. sächsische) Armee-Corps, das I. bayerische Corps und die württembergische Division ab, und verlegt das Hauptquartier nach Ferrières.

— Die französische Regierung verordnet die Auflösung der Stäbe der Nordarmee, der Vogesenarmee, der 2. Armee, des XV. Armee-Corps, des in Havre stehenden Armee-Corps, der in der Bretagne, im Departement Ain und Savoyen befindlichen Truppenkörper und aller Instruktions- und strategischen Lager.

— Der bayerische Gesandte in Rom, Graf Tauffkirchen, notifizirt dem Papst die Annahme der Deutschen Kaiserwürde Seitens des Königs von Preußen, und überreicht demselben sein Kreditiv als zeitweiliger Vertreter des Deutschen Reichs.

8. März. Schreiben des Kaisers und Königs an den Legations-Rath von Reumont in Bonn.

— Der Großherzog von Baden trifft, festlich empfangen, in Karlsruhe, der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin in Bonn, Prinz Luitpold von Bayern in München wieder ein.

— Die Bürgerschaft Bremens bringt in ihrer ersten Sitzung nach dem Friedensschlusse dem in Frieden geeinigten Vaterlande ein dreimaliges Hoch aus und beschließt, den Gefallenen des 1. hanseatischen Infanterie-Regiments Nr. 75 und denjenigen Söhnen Bremens, welche in anderen Heeresabtheilungen dienten und für das Vaterland starben, ein Denkmal zu errichten.

9. März. Der Herzog von Sachsen-Altenburg trifft in Altenburg, Graf von Bismarck in Berlin ein.

— Baude, Calle und Goulard werden Behufs Abschlusses des definitiven Friedens zu Bevollmächtigten der französischen Regierung ernannt.

10. März. Allgemeines Friedens- und Dankfest im Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.

11. März. Im Königreich Bayern Trauergottesdienst für die gefallenen Kriegee.

12. März. Kirchliche Friedensfeier im Königreich Bayern.

Kriegstrophäen der deutschen Heere.

(Vergl. Bes. Beil. Nr. 40, 43, 52 von 1870 u. Nr. 3 von 1871.)

V.

Mit Abschluß des Jahres 1870 hatten die Ziffern der bis dahin in deutsche Hände gefallenen, unverwundeten Kriegsgefangenen, Geschütze und Adler oder Fahnen die Gesammtsumme von 11,160 Offizieren, 333,885 Mann, 4640 Geschützen und 115 Adlern oder Fahnen erreicht. Die Kämpfe im Monat Januar haben diese Zahlen abermals bedeutend erhöht: außer den in einer großen Anzahl kleinerer Gefechte, wie bei Vesoul, Danjoutin, Villersexel, bei Frahier, Beauvois und Bourogne gemachten Gefangenen fielen am 6. Januar bei Rocroy 300 Mann, 72 Geschütze und 1 Fahne in deutsche Hand, am 10. in Péronne 3000 Mann, in den Kämpfen bei Le Mans vom 6.—12. Januar 15,000 Mann und 15 Geschütze, in den dreitägigen Kämpfen des Generals von Werder gegen Bourbaki an 4000 Mann, am 19. Januar bei St. Quentin 9000 Mann, am 25. Januar in Longwy 4000 Mann, bei der schließlichen Verfolgung der französischen Südarmee bis zur schweizer Grenze 2 Generale, 48 Offiziere, 14,000 Mann

und 19 Geschütze und durch die Kapitulation von Paris am 28. Januar 602 Feldgeschütze und 1357 Geschütze aus den Befestigungen der Forts wie der Stadtenceinte. Ohne daß es jetzt schon möglich wäre, all diese Ziffern als endgültig richtige aufzustellen, erhält man als annähernde Gesammtziffer der während des siebenmonatlichen Kriegs Frankreich abgenommenen Kriegsgefangenen und Kriegstrophäen die außergewöhnlich große Summe von 11,200 Offizieren, 380,000 Mann, über 6700 Geschützen und 120 Fahnen oder Adlern.

Durch Todesfälle, Desertionen und andere Ursachen veränderte sich die Ziffer der Gefangenen ununterbrochen; nach dem Ende Februar abgeschlossenen Rapporte über den Nachweis der Depots und Internirungsorte der französischen Kriegsgefangenen in Deutschland betrug die Gesammtsumme der Gefangenen am 19. Februar 1871 11,669 Offiziere und 363,326 Mann oder 374,995 Köpfe.

Die vorgenannte Summe vertheilt sich zunächst auf Nord- und Süddeutschland, und zwar auf ersteres mit 10,527 Offizieren und 296,632 Mann, von denen 28,458 Elsässer und Deutsch-Lothringer, auf die süddeutschen Staaten mit 1142 Offizieren und 66,694 Mann. Es kommen auf das Königreich Preußen 9235 Offiziere und 263,423 Mann, auf das Königreich Sachsen 271 Offiziere und 19,707 Mann, auf das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin 30 Offiziere und 3983 Mann, auf das Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz 16 Offiziere und 1364 Mann, auf das nördliche Großherzogthum Hessen außer Mainz 496 Mann und auf die nicht unter eigener Militärverwaltung stehenden übrigen norddeutschen Bundesstaaten 975 Offiziere und 8155 Mann. In Süddeutschland befinden sich 547 Offiziere und 39,536 Mann im Königreich Bayern, 119 Offiziere und 12,839 Mann im Königreich Württemberg, 333 Offiziere und 11,750 Mann im Großherzogthum Baden und 143 Offiziere und 2569 Mann im südlichen Großherzogthum Hessen.

Betreffs derjenigen Kriegsgefangenen, welche in Königlich preußischen Corpsbezirken internirt worden, geben wir nachstehende spezialisirte Rekapitulation. Es befanden sich Ende Februar in der Provinz Preußen 572 Offiziere und 21,977 Mann, von denen in Königsberg 270 Offiziere und 7020 Mann, in Danzig 197 Offiziere und 8627 Mann, die übrigen in acht anderen Orten internirt waren. In Pommern waren 752 Offiziere und 37,058 Mann untergebracht, davon 294 Offiziere und 21,385 Mann in Stettin und den Barackenlagern bei Krekow und Alt-Damm, der Rest in sechzehn kleineren Städten. Die Mark Brandenburg beherbergte 612 Offiziere und 14,819 Mann, davon in Spandau 48 Offiziere und 5768 Mann, 5903 Mann in Jüterbogk und die übrigen in acht anderen Orten; die Städte Berlin, Potsdam und Charlottenburg sind nicht mit Gefangenen belegt. Der Corpsbezirk der Provinz Sachsen faßte 2083 Offiziere und 61,249 Mann, davon in Magdeburg 526 Offiziere und 24,793 Mann, in Erfurt 385 Offiziere und 9918 Mann, in Torgau über 8800, in Wittenberg über 4200 Mann, der Rest in 26 anderen Orten des Corpsbezirks. Im Distrikte des Armee-Corps der Provinz Posen und Niederschlesien ist die Festung Posen mit 10,173 Mann, die Festung Glogau und das Barackenlager auf dem dortigen Artillerie-Schießplatz mit 179 Offizieren und 13,447 Mann, der ganze Bezirk mit 282 Offizieren und 23,690 Mann belegt. Der übrige Theil der Provinz Schlesien hatte 534 Offiziere und 30,725 Mann, davon 11,768 Mann in Neisse, 369 Offiziere in Breslau, die übrigen in neun anderen Städten. Im Bezirk des Armee-Corps der Provinz Westfalen, zu welchem Wesel und Düsseldorf gehören, befanden sich 561 Offiziere und 24,508 Mann, von diesen 15,133 Mann in Wesel, 5849 in Minden, 212 Offiziere und 3125 Mann in Münster, 153 Offiziere in Düsseldorf, die übrigen an vier anderen Orten. Die Rheinprovinz zählte 2266 Offiziere und 27,504 Mann, unter welchen Coblenz mit 705 Offizieren und 10,029 Mann obenan steht; dann folgen Cöln mit 468 Offizieren und 8975 Mann, Mainz mit 415 Offizieren und 7901 Mann, Bonn mit 178, Neuwied mit 145, Aachen mit 125 Offizieren, während sich der Rest auf neun mehr und fünf minder bedeutende Orte vertheilt. Im Bezirk des Schleswig-Holsteinschen Armee-Corps sind 1446 Offiziere und 13,319 Mann untergebracht, 668 Offiziere und 1321 Mann in Hamburg, 81 Offiziere in Bremen, 168 in Lübeck, 304 in Altona, 5000 Mann auf der Lockstädter Haide, die übrigen in Rendsburg und einigen anderen Städten. Die Provinz Hannover hat in 10 Orten 9412 Mann und 251 Offiziere aufgenommen, von denen 220 auf Hildesheim kommen; in Braunschweig (Stadt) sind außerdem 31 Offiziere und 601 Mann, in Oldenburg (Stadt) 883 Mann untergebracht. Der Corpsbezirk Hessen-Nassau faßte 820 Offiziere, 4142 Mann, von welchen ersteren 347 in Wiesbaden; zu diesen treten endlich 1679 Mann in den Herzogthümern Sachsen-Meiningen, Weimar, Coburg-Gotha und im Fürstenthum Waldeck hinzu.

Aus den süddeutschen Staaten ist zu bemerken, daß das stärkste Kontingent an Mannschaften in Rastatt mit 11,456, in Ingolstadt mit 8991, in Ulm mit 8353 und auf dem Lechfelde mit fast 5000 Mann, an Offizieren in Rastatt mit 291, in Darmstadt mit 143, in Würzburg, Bayreuth und Neuburg mit je 108 und in Stuttgart mit 69 Köpfen untergebracht ist. — Die oben angegebene Ziffer von 10,527 Offizieren und 296,632 Mann innerhalb Norddeutschlands hat sich in Folge geschehener Umänderungen vom 26. Februar bis zum 3. März auf die Zahl von 10,501 Offizieren und 295,412 Mann vermindert; von diesen gehörten nach den angestellten Recherchen 52 Offiziere und 1652 Mann der Nationalgarde an, 645 Offiziere und 26,754 Mann der Mobilgarde, 8990 Offiziere und 251,849 Mann der Linie und 814 Offiziere und 15,157 Mann der Kaiserlichen Garde.

Der letzte vollständige Abschluß der Listen französischer Kriegsgefangenen vom 26. Februar 1871 weist einen Bestand von 10,527 Offizieren und 296,632 Mann innerhalb des bisherigen Norddeutschen Bundes nach, von 1142 Offizieren und 66,694 Mann in den süddeutschen Staaten und von im Ganzen 11,669 Offizieren und 363,326 Mann innerhalb des Deutschen Reiches.

Die Witterung im Kriegsjahr 1870.*)

Neuere in den Berichten der Berliner Akademie 1870 mitgetheilte Untersuchungen haben es wahrscheinlich gemacht, daß unsere Winter in drei Hauptformen zerfallen, welche man als Früh-, Mittel- und Nachwinter bezeichnen kann, deren Anfang nahe in die Mitte der Monate Dezember, Januar und Februar fällt, und die bei ungefähr sechswöchentlicher Dauer daher den folgenden Monat umfassen. Für welche Form sich ein bestimmtes Jahr entscheidet, wird man deshalb an gewissen Zeitpunkten am ersten beurtheilen können, und dies hat, freilich in zu beschränktem Sinne, die sonst richtige Vorstellung hervorgerufen, daß es gewisse Zeiten in der jährlichen Periode gebe, in welchen sich die Witterung für die nächste Folge entscheide. Man hat sie Lostage oder Lurtage genannt, wo man aufzulauern habe, um sich für das Kommende vorzubereiten. Nun kann es in freilich seltenen Fällen vorkommen, daß ein Winter der zweiten Klasse zu Anfang eines Jahres zusammenfällt mit einem Winter der ersten Klasse am Ende desselben, man hat dann zwei strenge Winter innerhalb eines bürgerlichen Jahres. Dies fand im Jahre 1870 statt.

Nach einem besonders vom 6. bis 10. Januar außerordentlich milden Jahresanfang sank in der zweiten Hälfte des Monats die Wärme unter ihren mittleren Werth und bereitete so auf einen Februar vor, der vom 5. bis 9. eine solche Strenge zeigte, daß in Oberschlesien und der Grafschaft Glatz jedem Tage 16 bis 17 Grade an der ihm zukommenden Wärme fehlten. Der Februar in Clausen bei Trier entsprach der mittleren Wärme dieses Monats in Archangel, Ekatharinenburg und Orenburg, die Temperatur von Kalibor und Landeck war die von Smolensk. In Bunzlau glaubte man sich nach Moskau versetzt, Breslau war sogar kälter. Königsberg und Conitz entsprachen Ufa, Tilsit war Nowgorod geworden. Berlin hatte eine niedrigere Temperatur als Åbo, Schwerin wurde Kiew, Frankfurt a. M. und Friedrichshafen am Bodensee wurden Memel, Trier entsprach Posen, Carlsruhe bei Stuttgart hatte sich in Bromberg verwandelt, Wiesbaden fürchtete seinen Ruf als deutsches Montpellier zu verlieren, denn es war kälter als im vieljährigen Mittel das westpreußische Montpellier, kälter als Elbing. Noch auffallender tritt diese Wärme-Erniedrigung hervor, wenn wir den Zeitraum vom 21. Januar bis zum 19. Februar ins Auge fassen. Auf dem Plateau der masurischen Seen fehlten jedem Tage einen Monat hindurch 8 Grad, in Breslau 7, in Frankfurt a. O. 6, in Berlin etwas über 5, in Frankfurt a. M. 4½, in Boppard 4, in Trier 3½, in Brüssel 3, in Paris 2½, in Rom 1½, in Lissabon etwas mehr als ½. Dieselbe Abnahme nach West hin spricht sich auch in den absoluten Extremen aus. Dem auf der Sabine-Insel von den deutschen Polarreisenden beobachteten höchsten Kältegrad −32,6 kommt am nächsten Elverum, nördlich von Christiania in Norwegen, mit −31,2, dann Havaranda −29,6, nur einen Grad kälter als Hochwald in Mähren. In Schlesien war die höchste Kälte zwischen −21 und −24, aber sie nimmt schneller nach West hin ab, als nach Süd. Wien und München haben noch −16, Frankfurt a. M. nur −12, Blois −8, Rom −3,8, Biarritz −3,6, Bagdad, Athen, Perpignan etwas über 0, Palermo und Lissabon 1½ Grad Wärme. Die Uebereinstim-

*) Entnommen dem gleichnamigen Aufsatz von Prof. Dr. H. W. Dove in »Im neuen Reiche«, Wochenschrift für das Leben des deutschen Volkes in Staat, Wissenschaft und Kunst, herausg. von Dr. Alfred Dove. 1871. Nr. 6

mung des Ganges der Temperatur mit 1865, 1855, ja auch mit 1845 ist merkwürdig, und erhält sich in Beziehung auf 1865 bis zum Juni. Der Wärme in der ersten Hälfte des Januar war im Jahre 1870 wie 1865 eine zeitweise, das südliche Deutschland im Dezember 1869 vorzugsweise umfassende Kälte, welche zu enormen Schneefällen Veranlassung gab, vorhergegangen. Den entschiedensten Gegensatz zu Europa bildet Amerika. In South Trenton in New-York wird die Luft zu Weihnachten balsamisch mild genannt, in Jump-Station in Virginien pflückte man am Neujahrstage blühende Rosen im Freien. Die im Januar und Februar 1870 nach West hin abnehmende Abkühlung deutete schon darauf, wo wir den kompensirenden warmen Strom zu suchen haben. »Juni im Januar« ist die Ueberschrift eines am 27. Januar in der »New-York Evening Post« erschienenen Artikels: »Heute«, hieß es in demselben, »ist ein Mailag oder, richtiger zu sagen, ein Junitag. Die Witterung ist die auffallendste seit vielen Jahren erlebte. Süd-liche Winde haben in einer in dieser Jahreszeit unerhörten Weise geherrscht. Wenn es stürmt, haben wir Regen statt Schnee, jeder Sturm schloß mit Wärme, der Boden ist frei von Frost, wie sonst im Mai. Auf Long Island stehen Blumen in voller Blüthe, die Knospen der Bäume sind fast im Aufbrechen. Bleibt das Wetter so, so wird man Erbsen auf den Markt bringen zu der Zeit, wo man sie sonst säet.«

Alle Angriffe südlicher Winde, welche die kalte Luft zu verdrängen strebten, wurden hingegen damals in Europa abgewiesen. In Subiaco brach am 13. Februar ein die Wärme der Luft auf 14½ Grad erhöhender Südost wüthend ein, verbunden mit einem die ganze ligurische Küste treffenden rothen Staubfall. An diesem Tage drängte in Trogen im Kanton Appenzell der Morgens beginnende Föhn die kalte Luft ins Thal zurück; während um 7½ Uhr das Thermometer der Station schon 4 Grad Wärme zeigte, herrschte im Dorfe noch 8 Grad Kälte, und den ganzen Tag bekämpften sich die beiden entgegengesetzten Strömungen. Häufig war die warme Luft förmlich zwischen die kalte eingekeilt, so daß z. B. auf der Nordseite der Häuser 5 bis 6 Grad Kälte war, während zwischen den Häusern der sich durchdrängende Föhn die Luft bei 4 bis 8 Grad Wärme wie geheizt erscheinen ließ. Aber erst am 21. Februar gelang es dem Aequatorialstrom, den Polarstrom überall zu verdrängen. Von Memel bis Palermo ist dies der Tag des niedrigsten Barometerstandes, ein Tag, an welchem in Alexandria der Chamsin die Schattenwärme über 26 Grad erhob, während im mittleren Europa erst der 28. der wärmste Tag ist, so daß dann das Thermometer in Ratibor 33 Grad höher steht als am 6.

Diesem ungewöhnlichen Winter folgte eine das westliche Europa umfassende fast beispiellose Trockenheit. »Wir brauchen Wasser, Wasser und es kommt nicht,« wird schon im April von Blois geschrieben. In Montpellier fallen im Mai im Mittel 3½ Zoll Wasser, 1870 bis zum 31. kein Tropfen. »Man spricht nur von der Trockenheit, welche Alles in Gefahr bringt,« heißt es im Mai von Verdun. »Jeder sagt,« schreibt man an Lavollade, »auf Regen hoffend, wir werden an die Reihe kommen, oder drei Monate und mehr, und dieselbe Voraussetzung scheitert an derselben Lage, du soleil et toujours du soleil! Man fragt sich, ob die glühenden Ebenen der Sahara einen traurigeren Anblick darbieten als unsere Kalkgehänge.« Der Himmel von Beyères wird als »d'une beauté implacable« bezeichnet. In Beyrie (Landes) war im April nur ein Regentag, von März bis Juli mit. fielen 45 Linien Wasser statt 154. Von Tours schreibt man am 1. Juli: »Täglich müssen die Landleute weite Strecken fahren, um Wasser für ihr Vieh zu holen, sie selbst trinken warmes Sumpfwasser und verkaufen zu niedrigen Preisen ihr Vieh, da sie es nicht erhalten können.« »Ein Monat ohne Regen, eine afrikanische Sonne«, so bezeichnete man den Juni in Beaucaire.

Auch die iberische Halbinsel erfuhr diese Trockenheit. In Lissabon war Mai und Juni äußerst trocken. In dem durch seine Regenmasse, der es seinen bekannten Namen verdankt, berüchtigten San Jago fielen 2½ Zoll statt 16½ von April bis Juni. Aehnliches gilt von England. In Greenwich war die Regensumme während dieser Zeit 1 Zoll, eine Menge, die so klein noch nie beobachtet wurde. In dem Halbjahr Januar bis Juni fielen noch nicht 5 Zoll statt 10, seit 1815, bis wohin die Beobachtungen zurückreichen, noch nie erlebt.

Unter diesen einen Mißwachs anzeigenden Witterungsverhältnissen begann Frankreich den Krieg gegen Deutschland. Die am Rhein und an der Mosel im Juli intensive Wärme dauerte bis in die erste Hälfte des August, dadurch war aber die Luft so aufgelockert, daß plötzlich die kühle Luft des Atlantischen Oceans als Nordwest in sie einbrach und zu den stärksten Niederschlägen Veranlassung gab. Am 11. August betrug der Niederschlag in Karlsruhe 39 Linien, den achten Theil der Jahressumme, in Baden-Baden und in Badenweiler 33 Linien. In den 1779 in Karlsruhe beginnenden Messungen ist eine so hohe Monatssumme, wie die des August 1870, nie vorgekommen. Aehnlich auffallend große Tagessummen geben die Beobachtungen in Württemberg, 41 Linien in Großalldorf, 39 in Schöpfloch, 37 in Bruchsal, 35 in Jsny, 34 in Winnenden und Tübingen. Die hochgelegenen Stationen liefern überall bedeutende Mengen: Duschelberg im Bayerischen Wald für den August fast 11 Zoll, Kirche Wang am Abhange der Schneekoppe im Riesengebirge 9 Zoll, Olsberg in Westfalen über 10, Clausthal auf dem Plateau des Harzes desgleichen. Auch die Nordwestküsten Deutschlands geben relativ hohe Werthe. Erst der September brachte günstigere Witterung, aber im Oktober fielen wiederum ungewöhnliche Regenmassen, so besonders in Schwaben und der Pfalz, die sich auch auf Frankreich erstreckten, obgleich sie dort numerisch nicht festgestellt werden können. Die dabei fortdauernde Kühle wich endlich in der zweiten Hälfte des Novembers einem kurzen Nachsommer von wunderbarer Schönheit, gegen den die dann im Dezember einbrechende Kälte um so furchtbarer ndfindet, je seltener sie in dieser Intensität in Westeuropa auftritt. Ihre größte Höhe erreichte sie am Weihnachtsfest und beim Beginn des neuen Jahres. Auf dem Kriegsschauplatz machte sich dieselbe wegen des Mangels an Brennmaterial um so fühlbarer, ihre größte Intensität fiel aber nach Thüringen, denn in Erfurt, Gotha und Mühlhausen sank das Thermometer unter — 23 Grad R., während in Heiligenstadt vom 22. bis 26. Dezember jedem Tag 14 Grad an der ihm zukommenden Wärme fehlten.

Die Haus- und Hofmarken.*)

Die Veranlassung zu dem Werk »Die Haus- und Hofmarken« von Homeyer gaben dem Verfasser im Jahre 1851 die Prozeßakten des Königl. Obertribunals über den Anspruch auf einen Kirchenstuhl in Reichenberg, welcher das Zeichen eines dortigen Hofes trägt. Diese erste Hofmarke legte den Grundstein zu jener Fülle von Haus- und Hofmarken, die in den folgenden 20 Jahren von Homeyer gesammelt und als Material für das vorliegende Buch und die ihm beigegebenen 44 Tafeln benutzt wurden. Der Verfasser sagt selbst**): »Es war die mystische, runenähnliche Gestalt, die tiefe Verborgenheit, aus der diese der gelehrten Kunde fast fremd gebliebene Zeichenwelt nun in unzähligen, nach Zeit, Räumlichkeit und Gewerbe zerstreuten Punkten emporlauchte, die mich reizte und trieb, dem Ursprunge, der äußeren und sachlichen Verbreitung, der Bedeutung für das Rechtsleben, dem Hinschwinden und den heutigen Ueberbleibseln sorgsam nachzugehen.«

Was den Begriff der Marke betrifft, so ist er wohl zu unterscheiden von dem eines Bildes. Ein Bild, welches eine Gestalt wiederzugeben strebt, und zu seiner Herstellung Arbeit und Kunst erfordert, prägt unmittelbar dem Schauenden ein, was es bedeuten will. Das Bild kann zugleich ein Sinnbild sein, wenn es uns, wie z. B. ein Adler, als Zeichen einer bestimmten Person oder eines Geschlechts entgegentritt. Das frei gewählte Zeichen aber, ohne Anspruch auf getreue Nachbildung, kleidet sich in die einfachste Form und besteht aus wenigen Strichen. Ein solches Zeichen, welches sich nicht des Bildes, sondern schlichter, einem Jeden bereiter Mittel bedient, nennt man Marke. Das Kreuzeszeichen z. B. ist die Nachbildung des Holzes, an dem der Heiland litt, und als solches ein Bild, ist sodann Sinnbild der christlichen Kirche und endlich eine bloße Marke, wenn diese Verbindung einiger Striche, ohne weitere Beziehung zum Christenthum, von einer Person als eigenes Zeichen gebraucht wird.

Die Marken vergegenwärtigen hauptsächlich Personen, welche sich eines einfachen, sie vertretenden Zeichens zu verschiedenen Zwecken bedienen, indem sie entweder als Vollzieher eines Willensaktes oder als Eigenthümer eines Gegenstandes, oder als Urheber und Verfertiger eines Werkes u. s. w. erscheinen wollen. Als natürlichen Entstehungsgrund dieser Art von Marken in ältester Zeit mag man annehmen, daß da, wo der Bildungsgrad eines Volkes noch nicht derart war, daß der Name als Vertreter der Person durch die Schrift vor Jedermanns Augen gestellt werden konnte, als das zugänglichste Merkzeichen die so oder so gerichtete gerade Linie erschien, welche in unendlich vielen Zusammensetzungen einem Stoffe aufgetragen, eingeschnitten, angehängt oder sonst damit verbun-

*) Die Haus- und Hofmarken von Dr. C. G. Homeyer, ordentl. Professor d. Rechte, Mitglied der K. Akademie d. Wissenschaften zu Berlin u. des Herrenhauses. Mit 44 Tafeln. Berlin, 1870. Verlag der Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

**) Vorrede, S. VI.

Digitized by Google

den wurde. Aber auch einer weiteren Ausdehnung erschien die Marke fähig; sie wurde erblich, ging auf die Familie des ersten Eigenthümers über, trat sodann in den Gebrauch juristischer Personen und heftete sich endlich an das Grundstück. Während nun die in Rede stehende Erscheinung schon in verschiedenen Richtungen bis zum 6. und 5. Jahrhundert zurückreicht, damals jedoch nicht in ihrer eigentlichen Bedeutung auftritt, treffen wir feste Zeichen gewisser Personen erst im 13. Jahrhundert, allerdings hier schon bestimmt verwendet und so gestaltet, daß man sie deutlich von Gemeinzeichen, Buchstaben, Monogrammen oder Bildern zu unterscheiden im Stande ist.

Im ersten Buche werden die Signa der Volksrechte, die Handzeichen der Urkunden, besonders die unterfertigten Kreuzzeichen besprochen, sofern sie im Deutschen Reich und im Norden in der hierher gehörigen Beziehung und für den Zeitraum bis zum 13. Jahrhundert auftreten.

Nachdem sodann für die Marken im Jahre 1250 ein ganz bestimmter Nachweis ihrer Existenz gefunden worden, behandelt das zweite Buch ausführlich und mit interessanten Resultaten die geographische Verbreitung der Hausmarken mit Angabe aller Oertlichkeiten, wo dieselben vorkommen, nebst der Art und Weise ihres Erscheinens. Es konnten hier Hausmarken nachgewiesen werden aus Island, Schweden, Norwegen, Dänemark, Liv-, Esth- und Kurland, sodann aus fast allen Landestheilen des Deutschen Reichs, aus der Schweiz und einigen Strichen Ober-Italiens und Frankreichs, einmal auch aus Attika. Bemerkenswerth ist dabei, daß sich im Allgemeinen eine große Uebereinstimmung des Gebrauchs und der Form der Marken zeigt.

Das folgende Buch erörtert die äußere Erscheinung der Marken, die Personen, welche sich der Zeichen bedienen und deren Verwendung. Zuerst werden die verschiedenen Benennungen aufgeführt, unter denen die der Haus- und Hofmarken die verbreitetste ist. Sodann bespricht der Verf. die mannigfache Gestalt der Marken, wobei der nahen Verwandtschaft mit den Runen ausführlich gedacht wird. Interessant ist der Abschnitt, welcher sich über die Beziehung der Hausmarke zum Wappen, also über die Heraldisirung derselben verbreitet, wobei sich ergiebt, daß sich nicht selten Wappen finden, welche lediglich statt eines Wappen*bildes*, eine Wappen*marke* enthalten. Es folgt dann ein lehrreiches Kapitel über das Anbringen der Hausmarken. Während das Einschneiden in die mannigfaltigsten Gegenstände (in alle Arten Holzwerk und in die Ohren oder Schwimmhäute von Thieren) die größte Verbreitung gefunden hat, kommen daneben noch unzählige andere Methoden vor, unter denen das Einpflügen in Ackerstücke und Wiesenflächen besonders eigenthümlich ist. Auch gegossen, gemeißelt, gestickt, eingeprägt kommen dieselben vor. Nicht selten wird auch die Hausmarke zuerst anderweitig ausgeführt, und sodann erst mit dem eigentlichen Objekt der Bezeichnung in Zusammenhang gebracht, z. B. auf den Schellen, welche in Tirol den Thieren umgehängt werden.

Der nächste Abschnitt berührt, wie oben bemerkt, die Personen, welche sich der Marken bedienen. Wir sehen hier die Geistlichkeit, den Adel, den Bürgerstand, Patrizier, Gelehrte, Künstler, Kaufleute, Handwerker, auch das weibliche Geschlecht, hauptsächlich aber das Landvolk, endlich die juristischen Personen in ihren mannigfaltigen Erscheinungen als Führer von Hausmarken auftreten. Bemerkenswerth ist sodann das Kapitel, welches von der Vererblichkeit des Zeichens ausführlich handelt, und wo nachgewiesen wird, daß häufig dieselbe Marke sich mit ganz kleinen Zuthaten oder Abänderungen durch viele Generationen verpflanzt hat.

Der dritte Abschnitt behandelt die Verwendung der Zeichen mit Unterscheidung von vier Gruppen der Anwendung als Daseins- (Zustands-), Willens-, Vermögens- und Ursheberzeichen. Aus dem reichen, dazu herangezogenen Material sei hier nur hingewiesen auf den Theil, welcher, bei Gelegenheit der Vermögenszeichen, der Holzmarken gedenkt, d. h. der Zeichen, mit denen man das gefällte und zu flößende Holz merkt, auf die reichen Mittheilungen über Waarenzeichen, so wie auf die Besprechung der Steinmetzzeichen. Der Verfasser weist Steinmetzzeichen nach schon an römischen Bauwerken, verfolgt sie durch das frühe Mittelalter bis ins 13. Jahrhundert, giebt dann eine Geschichte der Baubütten, und stellt ein Verzeichniß aller Orte auf, an deren Bauwerken dergleichen Zeichen gefunden werden. Im 16. Jahrhundert erreicht das Steinmetzzeichenwesen seinen Höhepunkt, läßt sich jedoch noch bis auf die Gegenwart konstatiren.

Im vierten Buche wird die juristische Bedeutung der Hausmarken erwogen. Es ist bemerkenswerth, daß, während in der germanischen und altscandinavischen Epoche das geschriebene Recht vielfach eine Quelle für das juristische Element bietet, im Deutschen Reiche des Mittelalters und der neueren Zeit die Gesetzgebung dagegen nur wenige Anhaltspunkte bietet, und daher die Rechtsgewohnheit hier eine besondere Berücksichtigung verdient. Es werden deshalb darin die verschiedenen Gesetzgebungen, alte wie neue, so weit sie sich mit dieser Materie beschäftigen, nach mehreren Richtungen hin behandelt, z. B. wo sie sich auf Marken als Zeichen der Willenserklärung, als Eigenthumszeichen oder Zeichen der Besitznahme u. s. w. erstrecken; auch werden diejenigen Gesetze beleuchtet, welche den Gebrauch der Marken als Ursprungszeichen vorschreiben, und zwar hauptsächlich bei den Fabrikaten der Goldschmiede, und welche als Schutz für das fakultative Aufsetzen der Marken auftreten.

Das fünfte und letzte Buch endlich giebt die Geschichte der Hausmarken in den letzten Jahrhunderten und bringt das allmähliche Zurücksinken der alten Gewohnheit, Haus- und Hofzeichen zu führen, zur Anschauung. Am Ende des 16. Jahrhunderts befand sich der Gebrauch auf seinem Höhepunkt und durchdrang die Volkssitte in weitestem Maße. Seit dem aber verdunkelt sich die Tradition, der dreißigjährige Krieg zerstört viele mit dem alten Zeichen versehene Häuser, das feste Band des Zunftwesens lockert sich, die sich mehr und mehr verbreitende Schreibfertigkeit endlich und mancher andere Grund verdrängt allmählich die alte, gute Sitte. — Zuerst werden hier die anderweitigen Bezeichnungen, wie Gemeinzeichen, Buchstaben, Zahlen, Bilder besprochen, welche die Hausmarken in den Schatten zu stellen im Stande waren, unter ersteren vornehmlich die drei Kreuze der Analphabeten, ferner die Initialen, welche zuerst neben der Marke angewendet werden, dann aber selbständig auftreten. Auch die Zahlen waren anfangs nur Mittelglied, dann aber verdrängen sie, wie z. B. durch die Nummerirung der Häuser, die Zeichen völlig. Vielfach aber sind die Marken auch ganz geschwunden, ohne daß ein Ersatz, wie der eben erwähnte, dafür erschien; dies geschah hauptsächlich durch Aufhebung der Feldgemeinschaft, seit das Vieh, welches sonst auf die gemeinsame Weide getrieben wurde und die Marke seines Eigenthümers als Unterscheidungsmerkmal trug, keiner speziellen Bezeichnung mehr bedurfte, dann aber nicht minder durch vielfache Neubauten, wobei mit den alten Baulichkeiten auch die alte Marke verschwand. Das letzte Kapitel stellt alle Fälle zusammen, in denen die Marke noch heute in lebendigem Gebrauche steht, und zwar zunächst die Orte, wo sie noch vorkommt, und dann die Weise der heutigen Anwendung. Letztere ergiebt doch noch einen mannigfaltigen Gebrauch der Marken, sowohl Seitens der Personen, welche sich derselben bedienen, als auch in ihrem Erscheinen als Willens-, Eigenthums- und Erzeugnißzeichen; auch die Handwerkszeichen sind noch keineswegs ganz verschwunden.

Auf den beigegebenen 44 Tafeln sind über 3500 Markenzeichen sauber und übersichtlich dargestellt. Die jeder Tafel außerdem beigefügte Erläuterung giebt noch einmal in sorgfältiger Weise Aufschluß fast über jede mitgetheilte Marke. In den meisten Fällen konnte sogar der Name des Inhabers der Marke oder die sonstige Bedeutung der einzelnen Zeichen angegeben werden. — Speziell weisen wir auf Tafel 42 und ihre Erklärung hin, die uns nach den Angaben der sogenannten Thorner Rolle die Art und Weise mittheilt, wie man die von einem Unfall betroffenen Schiffsgüter behufs der Reklamation derselben signirte. Auch Tafel 43 und 44 sind bemerkenswerth; erstere wegen der dargestellten Abwandlungen einzelner Marken bei ihrer Vererbung und Verzweigung in der Familie, und letztere wegen der Holzzeichen, welche oben besprochen wurden.

Aus dem Lande Wittekinds.

(Siehe Besondere Beilage Nr. 9.)

II.

Auch bei Bodeloh in der Nähe von Meppen wird eine Wittekindsburg gezeigt, ebenso im sogenannten Gehn im Amte Fürstenau, ferner im Amte Vörden bei Schagen, an der Porta Westphalica und in Iserlohn. Als dem Wittekind die Feinde zu mächtig geworden, ward er eine Weile nicht gesehen. Es hieß, er sei hingeflohen zu entfernten Freunden. Er war aber daheim und weilte verborgen auf zwei Gütern, nämlich abwechselnd auf der alten Bergfeste, welche westlich von Lübbeke, oberhalb des Dorfes Mehnen lag und deren Stätte jetzt Badilonie heißt, und in der Burg, welche auf dem Werder stand, etwa da, wo jetzt Rehme ist. Oft ritt er in jener Zeit von dem einen dieser Orte zum andern hinüber, allein immer nur des Nachts und nie anders, als mit verkehrt aufgelegten Hufeisen. Auch in der Höhle in der Walllücke hielt er sich einst verborgen. Da, wo jetzt am Fuße des Margarethenberges, der sonst Wekings-(Wittekinds-)Berg hieß, das malerisch gelegene Wedigensteia in das herrliche Weserthal hinabschaut, da hatte Wittekind ein steinernes Waldhaus. Der

hohe Esch bei Hücker, von welchem man den größten Theil des fruchtbaren Hügellandes zwischen dem Süntel und Osning überschaut, war auch ein Lieblingsaufenthalt desselben. Hier, gerade an der Stelle, wo jetzt das Wahrzeichen des Gaues, die weithin bekannten Buchen, stehen, hatte der König sich einen Thurm gebaut, der ihm auf die blühenden Fluren eine köstliche Aussicht gewährte. Und so werden der Orte und Plätze, an die sich Wittekinds Name in der Erinnerung des Volkes noch heute knüpft, außerdem noch gar manche erwähnt. Selbst bis ins Oldenburgische finden sich die Spuren des Helden. Von Wigald, allerdings irrthümlicher Weise für den Vater Wittekinds ausgegeben, wird der Name der Stadt Wildeshausen (Wigaldishausen) abgeleitet — aber jedenfalls lagen in dieser, auch durch kolossale Steindenkmale ausgezeichneten Gegend Wittekindsche Erbgüter, im Besitze seiner Enkel.

Als endlich der alte Held heimgegangen, da ist sein Leichnam in der Kirche zu Enger beigesetzt worden. Die Kirchthür an der Westseite, durch welche der Sarg hineingetragen, ist sofort zugemauert und bis auf den heutigen Tag nie wieder geöffnet worden. Die Mitte, wo der Leichnam aufgebahrt war, um die Bezeugungen der Liebe und Verehrung zu empfangen, heißt noch immer die Leichdehl. In einem kleinen Gewölbe am Chore ist der Sarg beigesetzt, und bald errichteten die Seinen über dem Grabe auch ein Denkmal, das Kaiser Karl IV. im Jahre 1377 hat erneuern lassen. Da liegt das steinerne Bild Wittekinds mit dem Angesichte gegen Morgen gerichtet, auf dem Haupte mit kurzem Haar die Mitra, den Leib in ein weites, bis auf die Füße reichendes Gewand gehüllt und in der Linken das Scepter — so ruht er dort, nachdem die einstmals nach Herford entführten Gebeine an die alte Stätte wieder zurückgebracht worden, noch heute den späten Enkeln zur Mahnung und Verehrung.

Am reichsten strömt der Quell der Sagen über Karl den Großen und Wittekind in der Umgegend von Osnabrück selbst. Hier knüpfen sie sich auch fester an bestimmte Plätze und Denkmäler. Anderthalb Stunden von der Stadt im sog. Hön, auf Grund und Boden des Gutes Honeburg liegt östlich der Chaussee nach Braunsche der Karlstein, ein mächtiges Hünengrab mit drei gewaltigen Deckſteinen, dessen größten der Sage nach Karl der Große zum Zeichen des Sieges über die Sachsen mit der Reitgerte sprengte. Dem Denkmale schräg gegenüber westwärts ist der Platz, wo nach volksthümlicher Ueberlieferung im Osnabrücker Lande das erste Meßopfer gehalten wurde: ein Rund, durch dicht umpflanzte Buchen gebildet, daher von teggen (10) Böken (Buchen) genannt. Die Wittekindsburg bei Rulle und der Schlagvorderberg sind schon erwähnt; bemerkenswerth sind noch Wallenhorst mit der angeblich ältesten Kirche des Landes und Belm, wo Wittekind getauft sein soll. Auf dem Ruller Esch liegt das angebliche Grabmal der Gheva, der Gemahlin Wittekinds — ein Hünengrab, die Steine theilweise schon gesprengt, die Deckſteine von dickem Gebüsch umwuchert, von ansehnlicher Größe. Sonst heißt es:

Gheva sin werde frowe
Wart to Bettelaheim to rowe
Begraben bi Osendrücke.
Over sele God gheve glücke.

Bettelaheim, Bethlehem, ist Belm. Nach Andern liegt in jenem Hünengrabe die Tochter Wittekinds, und ebenso streitet mit Belm um die Ehre, der Taufort Wittekinds zu sein, Bergkirchen.

Als Karl in dies Land kam, lagerte er zu Welplage auf der Haar, und so groß war seine Reuterei, daß die Roßäpfel drei Fuß hoch den Erdboden bedeckten. Der Ort heißt seitdem »Kerlshaar«, und der, wo die Feldschmiede gestanden: »die alte Schmiede«.

Auf dem Gadlin zu Hunterort im Kirchspiel Wersen sind noch alte gewaltige Schanzen. Sechs Gräben und sechs Wälle ziehen sich von Süden nach Norden quer über den Berg zu beiden Seiten herab bis in die Niederung und theilen denselben in eine östliche und eine westliche Hälfte. An der östlichen Abdachung des Berges liegen sechs große Urnenhügel und eine Brandstätte für die Todten. Am nördlichen Fuße desselben befinden sich die Trümmer eines zerstörten Steindenkmals im Fahrwege und nordöstlich davon an dem nahe gelegenen Rothenberge ein großer Opferstein mit 12 Deckſteinen, von 24 Steinsitzen umgeben. Hierunter endet, so versichert die Sage, in einem goldenen Sarge Wittekind. Nach einer anderen Sage indessen ist er gar nicht gestorben. Zwischen Lübbeke und Mehnen liegt, wie oben erwähnt, nahe an der Bergreihe ein Hügel, der die Babilonie genannt wird. Einst hatte hier Wittekind eine mächtige Burg, die nun versunken ist. Aber der alte König sitzt darinnen und harrt, bis seine Zeit kommt. Auch ist eine Thür vorhanden, welche von Außen in den Hügel und zu dem Palaste führt, allein nur selten geschieht es, daß ein besonders Begünstigter sie erblickt.

Zur Statistik des Weinbaus in Preußen.

Die bereits von Dieterici angestellten statistischen Ermittelungen über den Weinbau in Preußen, sowie die hieran anknüpfenden späteren statistischen Arbeiten beziehen sich nur auf die alten Provinzen des preußischen Staats und lassen die für den Weinbau wichtigste Provinz, Hessen-Nassau, unberücksichtigt. Andererseits sind auch die Weinsteuer-Kataster, welche das amtliche Material für die Statistik des Weinbaus in den alten Provinzen lieferten, seit Aufhebung der Weinsteuer (1. Juli 1865) außer Gebrauch gesetzt. Die Statistik Preußens zeigte daher hinsichtlich des Weinbaus eine Lücke, die jetzt durch einen in der Zeitschrift des Königlich preußischen statistischen Bureaus veröffentlichten Aufsatz so weit ergänzt ist, wie es nach dem vorhandenen Material (Dr. Dünkelbergs »Skizze der klimatischen, Boden- und Kulturverhältnisse des Rheingaus«, den von dem Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten Ende 1868 veranlaßten Erhebungen über den Umfang des Weinbaus und den alten Weinsteuer-Katastern) möglich war. Wir entnehmen diesem Aufsatz die nachstehenden Angaben:

Das gesammte Weinbau-Areal berechnet sich für Preußen auf 74,644 Morgen, wovon auf die alten Provinzen 60,899 M., auf die Herrschaft Meisenheim 1433 M., auf das ehemalige Herzogthum Nassau 11,078 und auf das ehemalige Kurfürstenthum Hessen 1234 M. fallen. Diese Zahlen beruhen für die 8 alten Provinzen und die Herrschaft Meisenheim auf den Weinsteuerkatastern auf dem Jahre 1864, für Hessen-Nassau dagegen auf altmäßigen Tabellen aus dem J. 1865, dürfen daher schon wegen dieses Zeitunterschiedes nicht als absolut genau betrachtet werden. Ueberdies finden sich auch in den für die alten Provinzen zu Grunde gelegten Zahlen (60,899 M.) Abweichungen von den Resultaten der Ermittelungen des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten aus dem Jahre 1868, die dadurch veranlaßt sind, daß die nicht zum Keltern bestimmten Flächen Weinland bei der einen Aufnahme aber in der einen Gemeinde mitberechnet, bei der anderen aber außer Ansatz geblieben sind. Für das ehemalige Kurfürstenthum Hessen ist die mit Wein bebaute Fläche nur aus dem produzirten Quantum nach einem Durchschnittssatz berechnet. Diesbald kann die in Preußen mit Wein bebaute Fläche nur rund auf 75,000 M. angenommen werden.

Bei einem Durchschnittsertrage von 7 Eimern pro Morgen und einem Preise von 5 Thaler pro Eimer (à 60 Quart) berechnet sich die jährliche Weinproduktion Preußens im Durchschnitt auf 52,500 Eimer oder 2,625,000 Thaler. Die Fläche von 75,000 M. entspricht 19,149 Hektaren. In Frankreich dienen (1869) 2,407,200 Hektaren dem Weinbau, also mehr als 120mal soviel Land wie in Preußen. Der Werth der Weinernte in Frankreich war im J. 1869 2,130,000,000 Francs, also mehr als 200mal soviel wie der Ertrag einer Durchschnittsernte in Preußen (9,843,750 Francs). Hierbei ist indessen zu berücksichtigen, daß von der im J. 1869 auf 71 Millionen Hektoliter geschätzten Gesammtproduktion Frankreichs 96 pCt. Weine zum Preise von durchschnittlich nur 30 Francs sind, was dem Durchschnittspreis der preußischen Weine, der sich auf 27,3 Francs pro Hektoliter stellt, ziemlich nahe kommt. Ebenso steht Preußen im relativen Ertrage Frankreich ziemlich gleich: dort berechnet sich die Durchschnittsernte auf 27,4 Hektol. pro Hektar; in Frankreich stellte sie sich 1869 auf 29,8 Hektol. pro Hektar. Frankreichs Uebergewicht im Weinbau liegt daher fast ausschließlich in der ungleich größeren mit Wein bestellten Fläche und nur zum geringsten Theil in dem Anbau feinerer Sorten.

Die mit Wein bebaute Fläche in den alten Provinzen vertheilt sich auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise nach dem Kataster von 1864, wie folgt: 1) Potsdam: Kreis Westhavelland (3 Gemeinden), Osthavelland (12 Gem.), Stadt Potsdam (267,2 Morgen), Kr. Zauche-Belzig (Stadt Werder mit 1052,8 M.), Nieder-Barnim (1 Gem.), Teltow (2 Gem.), Jüterbog (6 Gem., darunter Stadt Jüterbog mit 160 M.), zusammen 1773,7 Morgen. 2) Frankfurt a. O.: Kreis Landsberg (1 Gem.), Friedeberg (1 Gem.), Lebus (1 Gem.), Königsberg (1 Gem.), Guben (33 Gem., darunter Stadt Guben mit 282,1 M.), Sorau (7 G.), Crossen (50 G., darunter Stadt Crossen mit 206,2 M.), Sternberg (52 G.), Züllichau (59 G., darunter Stadt Züllichau mit 594,1 M., Tschicherzig mit 151,8 M., Radewitsch 117,8 M.), Lübben (13 G.), Kalau (14 G.), Luckau (10 G.), zusammen 2627 M. 3) Posen: Kr. Kosten (4 G.), Meseritz (7 G.), Mogilno (1 G.), Fraustadt (1 G.), Bomst (57 G., darunter Stadt und Gut Bomst 145,8 M., Schwolmin 127,3 M., Stadt Kopnitz 113,3 M.), Birnbaum (5 G.), Buck (7 G.), zusammen 743,4 M. 4) Liegnitz: Kr. Grünberg (58 G., darunter Stadt Grünberg 2865,7 M., Heinersdorf 124,3 M., Kraustre 106,9 M., Kühnau 198 M., Lansitz 248,7 M., Lahn Neukow 110,7 M., Sawade 205,8 M., Schertendorf 102,4 M.), Freystadt (23 G., darunter Stadt Bruthen 228 M.), Glogau (3 G.), Sagan (14 G.), Sprottau (1 G.), Hoyerswerda (4 G.), zusammen 5987,8 M. 5) Oppeln: Kr. Groß-Strehlitz (1 G.), 18,6 M. Merseburg: Kr. Naumburg (23 G., darunter Altenburg 120,7 M., Rokdach 135,8 M., Groß Jena 185,1 M.), Weißenfels (11 G.), Merseburg (4 G.), Eckartsberga (8 G.), Herz (2 G.), Torgau (8 G.), Stadt Halle (nur 0,1 M.), Saalkreis (4 G.), Mansfelder Seekreis (18 G., darunter Hödnstedt 164,7 M.), Querfurt (32 G., darunter Freyburg 208,6 M.), Wittenberg (13 G., Delitzsch (2 G.), Bitterfeld (2 G.), Schweinitz (13 G., darunter Jessen 180,6 M., Schweinitz 135,2 M.), Liebenwerda (18 G., darunter Gröden 100,1 M.), zusammen 2974,8 M. 7) Erfurt: Kr. Langensalza (1 G.), Weißensee (5 G.), Stadt Erfurt 106,2 M., zusammen 145,8 M. 8) Cöln: Kr. Bonn (26 G.), Sieg (18 G., darunter Königswinter 263,4 M., Honnef 315,4 M., Menzenberg 101,8 M., Ober-Dollendorf 238 M., Nieder-Dollendorf 205,4 M.), Euskirchen (2 G.), zusammen 1730,8 M. 9) Aachen: Landkreis Aachen (1 G.), Kr. Düren (4 G.), zusammen

69 M. 10) **Coblenz**: Kr. Ahrweiler (35 G., darunter Ahrweiler 669,0 M., Bockem 149,4 M., Wadenheim 270,7 M., Heimersheim 242,4 M., Ehlingen 109,6 M., Lohrsdorf 134,4 M., Altenahr 254,7 M., Kapellen 354,2 M., Mech 170,4 M., Dernau 289,8 M., Simmig 200 M., Wissum 106,2 M., Remagen 268,6 M., Oberwinter 259,4 M., Rodendorf 134 M., Niederbreisig 132,2 M., Oberbreisig 111,3 M.), Mayen (15 G., darunter Hohenfels 107,6 M., Lehmen 110 M.), Adenau (5 G.), Wetzlar (2 G.), Neuwied (26 G., darunter Unkel 149,2 M., Rheindreitenbach 124 M., Erpel 189,6 M., Linz 214 M., Odendorf 112,6 M., Dottenberg 124,8 M., Laubsdorf 235,6 M., Leutesdorf 468,6 M., Hönningen 315,7 M., Rheindrohl 469,6 M., Niederhammerstein 223,6 M.), Coblenz (23 G., darunter Coblenz 101,2 M., Hochheim 175,6 M., Pfaffendorf 127,9 M., Rhens 469 M., Weinringen 457,6 M., Cobron 109,6 M.), St. Goar (34 G., darunter Boppard 548,11 M., Salzig 150,10 M., Oberspay 151,2 M., Bacharach 272,1 M., Breitscheid 108,6 M., Manebach 245,7 M., Oberdiebach 373,6 M., Steeg 22,3 M., Oberweisel 425,6 M., Damscheid 158,7 M., Niederheimbach 106,6 M., Oberheimbach 187 M., Burgen 139,6 M., Alken 180,7 M., Obersell 149,2 M., Niedersell 128,6 M.), Zell (18 G., darunter nur 2 mit 25 M., die übrigen sämmtlich 119—572,6 M.), Kreuznach (54 G., darunter Kreuznach 1435,2 M. und 19 andere Gemeinden von 100-515,6 M.), Aachen (21 G., darunter nur 3 unter 100 M., die übrigen von 102—834 M.), Simmern (1 G.), zusammen 29580,9 M. 11) **Trier**: Kr. Bernkastel (23 G., darunter 3 unter 100, die übrigen 111—423 M.), Bitburg (5 G.), Wittlich (20 G., davon 8 über 100—422 M.), Stadt Trier (6 G., davon 2 mit mehr als 100 M.), Landkreis Trier (52 G., davon 18 über 100—374,6 M.), Merzig (14 G., 1 von 109,1 M.), Saarlouis (20 G., 1 mit 110,2 M.), Saarbrücken (10 G.), St. Wendel (13 G.), zusammen 15248,8 M.

Der Weinbau in den alten Provinzen beschränkt sich daher auf 11 Regierungsbezirke, die nach der Größe des Weinlandes, wie folgt, rangiren: Coblenz 29580,9 M. oder 1/3 oM. des gesammten Areals des Regierungsbezirks, Trier 15,248,8 M. (0,8 pCt.), Merseburg 2974,3 M. (0,08 pCt.), Frankfurt a. O. 2627 M. (0,04 pCt.), Potsdam 1773,3 M. (0,02 pCt.), Cöln 1730,9 M. (0,1 pCt.), Posen 743,8 M. (0,01 pCt.), Erfurt 145,8 M. (0,01 pCt.), Aachen 69 M., Oppeln 18,6 M. Das gesammte Weinareal, 60869,2 M., repräsentirt von der Oberfläche der alten Provinzen (108,829,749,99 M.) 0,06 pCt.

Der Vollständigkeit wegen seien hier auch noch diejenigen Zahlen mitgetheilt, welche sich nach den Erhebungen des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten im J. 1868 ergeben haben. Es waren hiernach Flächen, von denen Wein gekeltert wird, vorhanden in den Regierungsbezirken: Coblenz 31,830,1 M., Trier 14,862 M., Liegnitz 6005,6 M., Merseburg 3425,4 M., Frankfurt a. O. 2836,1 M., Cöln 1513,6 M., Posen 629,6 M., Potsdam 252,1 M., zusammen 61,514,4 M.

In der Grafschaft **Meisenheim**, welche schon früher die preußische Weinsteuerverfassung hatte, ergab das Kataster von 1864 1433,4 M. Weinland. Im ehemaligen Herzogthum **Nassau** nahm im Jahre 1865 der Weinbau folgende Flächen in Anspruch: Kanton Wiesbaden (7 Gemeinden) 1107,4 M., Eltville (11 Gem. und die Herzogliche Domäne) 3074 M., Höchst (2 G.) 32,9 M., Hochheim (9 G.) 1305 M., Königstein (2 G.) 78 M., Nassau (5 G.) 97,7 M., Rüdesheim (9 G.) 4138,8 M., Runkel (1 G.) 12 M., St. Goar-hausen (10 G.) 995,6 M., Wiesbaden (6 G.) 236,6 M., zusammen 62 Gemeinden, 11,077,7 Morgen.

Für das ehemalige Kurfürstenthum **Hessen** berechnet sich, wie bereits erwähnt, der Umfang des Weinlandes nur aus dem Ertrag (1840—1842 3240 hessische Ohm, pro Morgen 2¾—2⅞ hessische Ohm auf 1234 Morgen.

Die Weinsteuer wurde nach der **Qualität** des Weins in 6 verschiedenen Stufen, 35, resp. 25, 17½, 12½, 10, 7½ Sgr. pro Eimer Wein erhoben. In allen alten Provinzen, mit Ausnahme der Rheinprovinz, gehörte das Weinland fast durchweg zur 6 Klasse; nur die Provinz Schlesien gehörte der 4. und neunte Gemeinden der übrigen Provinzen der 4 und 5 Klasse an. In der Rheinprovinz waren alle Klassen vertreten, die 1. jedoch nur in 15 Gemeinden: Ahrweiler und 13 anderen Gemeinden des gleichnamigen Kreises, Lyllingen (Kr. Saarburg). Das Amt Meisenheim war zur 4—6. Klasse eingeschätzt.

Was die **Quantität** betrifft, so stellte sich der Ertrag in den alten Provinzen im Durchschnitt pro Morgen in den Jahren 1852 bis 1864 auf 7,0 resp. 7,1, 1,0, 3,0 3,2, 9,0, 10,0, 2, 7,0, 4,7, 9, 7,1, 5,5 Eimer; im Amte Meisenheim 1857—1863 auf 4,6, 4,9, 5,0, 4,3, 1, 5, 3 Eimer.

Der **Preis** des Weins beträgt in den Provinzen Brandenburg, Posen und Schlesien im Durchschnitt 6 Thlr. pro Eimer, in Guben, Neusse, Züllichau und Grünberg 8 Thlr. Derselbe Durchschnittspreis kann für Naumburger Most angenommen werden. Im Kreise Bonn steht der Preis in Oedekoven, Alfter und Bachem auf 9—20 Thlr., in den übrigen Weinorten auf 7½—15 Thlr., im Siegkreise für Rothwein auf 9 Thlr., für Weißwein auf 5½ Thlr. im Durchschnitt. Im Regierungsbezirk Coblenz ist der niedrigste Durchschnittspreis für Rothwein 4½ Thlr. (Cochem), für Weißwein 3 Thlr. (Gelsdorf), der höchste 20½ (Oberwesel) resp. 21½ Thlr. (Weibelsheim). Im Regierungsbezirk Trier sind bei den öffentlichen Weinversteigerungen für Rothwein 1865 im Kreise Saarburg 75 Thlr. pro Eimer, für Weißwein 1865 im Kreise Wittlich 39½ Thlr. als höchste Durchschnittspreise erzielt worden, während sich das Durchschnittsminimum (1865) (Saarburg) für Weißwein nur auf 4½ Thlr. stellt. Im ehemaligen Herzogthum Nassau schwankten die Durchschnittspreise im Jahre 1865 pro Ohm (à 1,0 Hektol., also etwas größer als 2 preuß. Eimer = 1,9 Hektol.) für Weißwein von 30 Fl. bis 250 Fl. (Gemeinde Wiesbaden), für Rothwein von 46½ bis 150 Fl. (Runkel).

Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel.*)

Das Interesse, welches sich an die Erhaltung und Restauration kunstgeschichtlich oder historisch merkwürdiger Baudenkmäler knüpft, machte schon seit lange die Herstellung eines möglichst vollständigen Inventars derselben zu einem fühlbaren Bedürfniß, weil sich nur so eine Uebersicht über das wirklich Vorhandene gewinnen läßt, während sonst leicht ein entlegenes Kunstdenkmal in die Gefahr des Verfalles geräthen und die schleunige Beschaffung der Mittel zur Restauration sehr erschwert werden kann. Indessen bei der großen Menge architektonisch merkwürdiger Kunstwerke, mit denen namentlich diejenigen Gegenden unseres Staates ausgestattet sind, welche sich gerade der ältesten Kultur erfreuen, ist die sachkundige Herstellung eines vollständigen und gleichmäßig bearbeiteten Inventars mit großen Schwierigkeiten verbunden; und es muß daher besonders dankend anerkannt werden, daß gerade in einer der jüngsten Provinzen, in der das Interesse für die spezielle Landesgeschichte am lebhaftesten blüht, der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde dem Wunsche und der Anregung des Kultus-Ministeriums mit lebhaftestem Interesse entgegengekommen ist und durch die Herausgabe des vorliegenden Werkes einen Anfang gemacht hat, der wie überall wohlverdiente Anerkennung, so hoffentlich auch in den anderen Provinzen in nicht allzu ferner Zeit Nachahmung finden wird. Unter Mitwirkung nämlich von gebildeten Männern aller Stände, deren Anzahl am besten das lebhafte Interesse bezeugt, welches das Unternehmen in der Provinz gefunden, haben im Auftrage des Vereins der Baurath von Dehn-Rotfelser und der Verfasser der Kunsttopographie Deutschlands, Dr. W. Lotz, mit Benutzung amtlich aufgestellter Tabellen ein vollständiges Inventar aller im Regierungsbezirk Cassel erhaltenen Bauwerke, welche vor dem Ende des 16. Jahrhunderts entstanden sind, geliefert, und dieses in wissenschaftlicher, klarer, übersichtlicher Weise durchgeführt und geordnet, so daß es nicht nur den zunächst beabsichtigten Zweck erfüllt, sondern auch in kunstgeschichtlicher Beziehung von Werth ist. Die Bauwerke sind nach dem alphabetischen Register ihrer Ortschaften besprochen und diese letzteren zweckmäßig durch die Angabe der Entfernung von dem Hauptort ihres Kreises leicht auffindbar gemacht, wie denn ebenso hinter dem Namen des Kreishauptortes alle anderen Orte des betreffenden Kreises, welche im Werke vorkommen, angeführt sind; ein Verfahren, das die Brauchbarkeit des Werkes erleichtert. Bei den einzelnen Denkmalen wird zunächst kurz der bauliche Zustand, der zur Unterhaltung verpflichtete Eigenthümer, so wie oft auch die jährlich aufgewendete resp. noch benöthigte Summe angegeben, und es folgt dann die Baugeschichte und die architektonische Beschreibung, die natürlich möglichst kurz gehalten aber doch so geschrieben sind, daß sie das Wissenswertheste enthalten und dem Kundigen ein klares Bild von der Anlage und Architektur selbst bis in die Einzelheiten hinein bieten; bei der Ausführlichkeit hierin ist der architektonische und historische Werth des Gebäudes maßgebend. Die wichtigsten Werke sind in einer auch für den Laien interessanten Weise geschildert.**)

Von derselben wissenschaftlichen Gründlichkeit zeigt auch die der Baubeschreibung und der Aufzählung der im Gebäude etwa vorhandenen Kunstwerke beigefügte Angabe der sämmtlichen das Werk betreffende Literatur, so daß das Buch also nicht nur eine vollständige und leicht übersichtliche Sammlung des gesammten Materials, sondern auch eine Quellensammlung bietet, die die Möglichkeit gewährt, sich ohne Mühe über jede Einzelheit genau zu unterrichten.

Diese Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit des Werkes gewährt nach vielen Seiten hin mannigfaltigen Nutzen, denn abgesehen von den eben berührten Vortheilen für die Verwaltung, erregt und vermehrt es zunächst in dem engeren Kreise, aus dem es erwachsen ist, das Interesse für die in unserer Mitte erhaltenen Reste mittelalterlicher Baudenkmale, und indem es nicht nur die Kenntniß, sondern auch das Bewußtsein von dem Werth derselben in weitere Kreise verbreitet, ist es geeignet, die Pietät zu bewahren, die wir diesen Werken nicht nur als Erzeugnissen der Kunst, sondern als Zeugen und Resten jenes Geistes schuldig sind, aus dem unsere, wenn auch noch so anders geartete Kultur, in ihrer Eigen-

---

*) Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel, mit Benutzung amtlicher Aufzeichnungen beschrieben und in topographisch-alphabetischer Reihenfolge zusammengestellt von H. von Dehn-Rotfelser und Dr. W. Lotz. Im Auftrage des Königlichen Ministeriums für geistliche, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten herausgegeben durch den Verein für hessische Geschichte und Landeskunde. Cassel, 1870

**) Vergl. die demselben Werke entnommenen Schilderungen der St. Elisabeth-Kirche zu Marburg in Nr. 42 der Bel. Bl. Jahrg. 1870 und der Stiftskirche St. Petri in Fritzlar in dieser Nr.

thümlichkeit erwachsen ist. Für die Kunstgeschichte aber ist das Buch insofern interessant, als es nicht nur manches gar nicht oder wenig bekannte Werk dem Dunkel entreißt und allgemeiner bekannt macht, sondern auch ein Bild von der Kultur und Kunstthätigkeit giebt, die in den verschiedenen Jahrhunderten in diesem Landstrich geherrscht; schon ein flüchtiger Ueberblick über den Index zeigt, daß in dem 184 □ Meilen großen Lande, abgesehen von sehr zahlreichen Resten, 188 Kirchen des romanischen Styls sich erhalten haben, so daß also, da aus dem IX. Jahrh. nur drei Reste vorhanden sind, von Anfang des X. bis zur Mitte des XIII. Jahrh. bei immer wachsender Kultur eine sehr rege Kunstthätigkeit geherrscht haben muß, die in der gothischen Zeit, deren Reste nach mehreren Hunderten zählen, eine für die Größe des Landes bedeutende Höhe angenommen hat. Jedenfalls wäre es dankenswerth, wenn der Index, welcher doch sogar das Faesimile mehrerer an den Gebäuden erhaltenen Jahrezoahlen giebt, in einer hinzuzufügenden Anlage einen Ueberblick über die mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit ermittelte Entstehungszeit der Denkmäler gewährte, aus dem sich ersehen ließe, wie viele und welche Gebäude in den einzelnen Jahrhunderten oder Jahrzehenden entstanden sind.

Sollte das mit so anerkennenswerthem Erfolg von Hessen begonnene Unternehmen, wie zu hoffen, Nachahmung finden, so wird auch der Nutzen, der ja gerade in der Vollständigkeit des gebotenen Materials besteht, in entsprechender Weise wachsen, und wenn es im Verlauf der Jahre gelingen sollte, dasselbe über das ganze Reich auszudehnen, so werden sich unzweifelhaft interessante Resultate ergeben.

Die Stiftskirche St. Petri in Fritzlar.*)

Noch vor dem Jahre 744 stiftete der heilige Bonifacius, nachdem er die dem Donnergotte geweihte Eiche gefällt hatte, zu Fritzlar ein kleines mit Benediktinermönchen besetztes Kloster, zu dessen Abt er Wigbertus bestellte, und errichtete neben demselben eine dem heiligen Petrus geweihte Kirche. Ohne Zweifel stand diese an der Stelle der jetzigen Stiftskirche St. Petri. Das Kloster zu Fritzlar mit seiner Schule erhob sich schnell zu großer Bedeutung. Nachdem Fritzlar im 11. Jahrhundert unter die Herrschaft der Erzbischöfe von Mainz gekommen war, trat an die Stelle des Klosters ein Chorherrenstift. 1078 wurde Stadt und Stift bei der Eroberung durch Rudolph von Schwaben arg verwüstet, namentlich die Kirche verbrannt; doch muß dieselbe 1118 schon wieder hergestellt gewesen sein. Aus dem Jahre 1171 ist der schmähliche Verfall der »alten« Stiftskirche urkundlich konstatirt, und es läßt sich mit Sicherheit nachweisen, daß die jetzt noch erhaltene überwölbte romanische Pfeilerbasilika vollständig einem Neubau zwischen 1171 und 1230 angehört. Die Vorhalle muß nach einer 1233 von Conrad von Thüringen an die Stiftskirche gemachten Schenkung angebaut worden sein. Die Erbauung des doppelten südlichen Seitenschiffes und des Kreuzganges mit den Stiftsgebäuden scheint nach den Verwüstungen vorgenommen zu sein, welche 1387 durch die Kämpfe Landgraf Hermann des Gelehrten mit dem Erzbischof Adolph von Mainz herbeigeführt worden waren, das große gothische Fenster an der nördlichen Giebelseite des Querschiffes ist dagegen wahrscheinlich schon in der Schlußzeit des 13. Jahrhunderts entstanden.

Nachdem im Jahre 1801 Fritzlar an Hessen-Cassel abgetreten worden war, erfolgte 1813 die Säcularisirung des Stiftes und die Stiftskirche wurde zur katholischen Pfarrkirche.

In ihrer jetzigen Gestalt bildet die Kirche mit den an dieselbe stoßenden Stiftsgebäuden eine äußerst reichhaltige Gruppe von Bauten aus sehr verschiedenen Zeiten.

Sieht man von Allem, was sich unzweifelhaft als spätere Zuthat herausstellt, ab, so ist die Kirche eine in allen Theilen überwölbte, dreischiffige Pfeilerbasilika spätromanischen Styles mit spitzbogigen Gewölbegurten und Scheidebogen neben durchweg rundbogigen Fenstern. Das über die Umfassungsmauern der Seitenschiffe hinausragende, aus 3 quadratischen Gewölbefeldern bestehende Querschiff ist über einer Krypta bedeutend erhöht und von den Schiffen aus vermittelst hoher Treppen zugänglich. Der aus einem Gewölbequadrat bestehende Chor ist mit einer aus 5 Seiten des Zehnecks gebildeten Apsis geschlossen, und in den Ecken zwischen Chor und Querschiff sind Nebenräume eingebaut. An der Westseite wird der Schiffbau durch eine Façade mit zwei schlanken Thürmen abgeschlossen, welche der Breite der Seitenschiffe entsprechen und einen Hallenbau von der Breite des Mittelschiffes zwischen sich fassen.

Schon bald nach der Vollendung dieses Baues wurde vor der Westfaçade desselben, eine geräumige überwölbte Vorhalle in den reichen Formen des spätesten romanischen Styles angebaut. Später wurden zu verschiedenen Zeiten an den beiden Giebelfaçaden des Querschiffes, an 3 Seiten der Apsis und am nördlichen Seitenschiff die ursprünglichen Fenster durch größere gothische Maßwerkfenster ersetzt. Das ursprüngliche südliche Seitenschiff wurde gegen Ende des 14. Jahrhunderts ganz weggebrochen, und statt desselben sind zwei neue, durch schlanke Säulen getrennte Seitenschiffe in gothischem Styl aufgeführt worden, denen sich der wohlerhaltene gothische Kreuzgang nebst den damit in Verbindung stehenden Stiftsgebäuden und Kapellen anschließt. Vor der westlichen Ecke des nördlichen Querschiffes ist die kleine gothische Bonifaciuskapelle erbaut worden. In der Kirche wurden zwei sehr bemerkenswerthe Sakramentshäuschen und die Schranken vor der Chortreppe in reichen spätgothischen Formen errichtet. Beide Thürme erhielten statt der ursprünglichen Dächer schlanke hölzerne Helme, von denen indessen nur noch einer erhalten ist, da der des nördlichen Thurmes vom Blitz zerstört und durch ein hölzernes Obergeschoß, dessen flaches Dach in der Mitte ein schlankes Thürmchen trägt, ersetzt wurde. Das Dach über dem Mittelschiffe wurde in steiler Form erneuert, und dem Einbau in der nördlichen Chorecke wurde ein hölzernes Stockwerk aufgesetzt.

Endlich sind der Renaissance zwei kleine Anbauten an das nördliche Seitenschiff, dessen Dachgesims bei dieser Gelegenheit modernisirt wurde, und eine Abänderung des Stockwerks über der Vorhalle zuzuschreiben, und in dem hölzernen Thurme über der Mitte des Querschiffes ist eine Schöpfung der neueren Zeit zu erkennen.

*), Entnommen dem vorher besprochenen Werke: »Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel.«

Feodor Dietz.

Die deutsche Kunst hat einen tüchtigen Meister, das Vaterland einen aufrichtigen, treuen Patrioten noch vor der Wende des verflossenen Jahres verloren. Am 18. Dezember 1871 starb bei Gray in Frankreich, auf der Rückkehr von dem Kriegsschauplatze an einem Herzschlage plötzlich der Großherzoglich badische Hofmaler und Professor Feodor Dietz.

Das Lebensbild des vaterländischen, in weiten Kreisen bekannten Künstlers ist ein ungemein reiches. Nur in den Hauptmomenten sei es hier berührt.

Theodor August Dietz, geboren am 29. Mai 1813 zu Neunstetten, Amts Krautheim, im Großherzogthum Baden, als Sohn des dortigen Pfarrers, begann nach dem frühen Tode seines Vaters seine Studien auf den Lehranstalten in Karlsruhe. Eine entschiedene Neigung zum Kriegerstande mag für das Genre seiner Kunst später bestimmend gewesen sein. Zunächst war er zum Ingenieur bestimmt und zu diesem Zwecke Schüler des Polytechnikums. Bald aber trat in Entwürfen und Kompositionen neben zweifellosem Talente eine so entschiedene Neigung zur Malerei hervor, daß er den Entschluß faßte, sich ihr ganz zu widmen. Ein Jugendfreund des Verstorbenen erzählt, wie bei einem Ausfluge auf ein Karlsruhe benachbartes Dorf mit der Familie des damaligen Gallerie-Direktors Frommel der junge Polytechniker eine der jungen Damen der Gesellschaft so vortrefflich porträtirt habe, daß Frommel sich der besondern Anerkennung nicht habe enthalten können, — was, wenn nicht jenen Entschluß erst geweckt, doch jedenfalls bestärkt haben mag. Jenes war bei dem zum Künstler Geborenen wohl schon im frühen Umgange mit dem russischen, in Karlsruhe lebenden Maler Feodor Iwanowitsch geschehen (von diesem seinem ersten Meister entlehnte er auch die Umwandlung seines Vornamens Theodor in Feodor). Dann genoß er den Unterricht der Hofmaler Karl und Rudolph Kunz, und ging 1831 nach München in die dortige Akademie, wo er sich bei der von Philipp Foltz geleiteten Ausschmückung der neuen Königlichen Residenz insbesondere durch Wandgemälde nach Bürgers Gedichten im Bürgersaale betheiligte.

Durch alles Ideale angeregt und solchem in seinem ganzen Leben nachstrebend, ist Dietz in der ihm eigenen Richtung mit »Max Piccolomini's Tod« (im Besitz des Großherzogs von Baden) sofort ebenbürtig in den Kreis der älteren Schlachten- und Geschichtsmaler eingetreten. Seitdem war sein Streben, die Kämpfe der deutschen Geschichte, insbesondere aus der Zeit des 30jährigen Krieges, und später auch die der Neuzeit zu verherrlichen. So folgte seinem Piccolomini in größerem Maßstabe »Pappenheims Tod« und »Gustav Adolph auf dem Schlachtfeld von Lützen.«

Im Jahre 1836 wurde Dietz durch einen Auftrag des Großherzogs nach Karlsruhe zurückgeführt. 1837 ging er nach Paris, wo der rege Verkehr mit den Beidern Winterhalter (gleichfalls Badener von Geburt), Paul Martin, vor Allem aber der Umgang mit Horace Vernet, der damals an seinen

Digitized by Google

großen Werken in der Versailler Nationalgallerie im Auftrage Louis Philippe's arbeitete, fördernd auf ihn einwirkte. Studien in dieser Gallerie vervollkommneten seine Technik. Eine große Wiederholung von »Max Piccolomini's Tod« erwarb alsbald der Großfürst von Rußland, und die Ausstellung des Salons von 1839 brachte dem 26jährigen Künstler die ehrende Auszeichnung der goldenen Medaille von Louis Philippe, wie dann einer solchen von dem Großherzog Leopold.

Aus Paris im Jahre 1840 zurückgekehrt, um einen Auftrag des Großherzogs auszuführen, vermählte sich der junge Meister in demselben Jahre mit seiner noch lebenden Gattin und nahm sodann, im Herbste 1841 zum badischen Hofmaler ernannt, seinen ständigen Wohnsitz in München, wo er die Koryphäen seiner Kunst, welche König Ludwigs Anregung und Schutz im Isar-Athen vereinigt hatte, zu seinen Freunden zählte und Jahre ersprießlicher Arbeit und heiterer Geselligkeit verlebte.

Noch in die Zeit vor seinem Abgang nach München fällt die Fertigung einiger großer Bilder; so des »Markgrafen Ludwig von Baden Türkensieg bei Salankemen« (19. August 1691) und die »Vierhundert Pforzheimer« (die schöne Heldensage von ihrem und ihres Bürgermeisters Opfertod am Schlachttage von Wimpfen, 6. Mai 1622, der Spartaner-That bei Thermopylä zu vergleichen) für die großherzogliche Gallerie zu Karlsruhe, denen dann für dieselbe Gallerie »Badische Reiterei im Gefecht an der Beresina«, »Antheil des badischen Leib-Grenadier-Regiments an der Erstürmung des Montmartre 1814«, sowie »Die Schlacht von Paris« für den Fahnensaal des Großherzoglichen Schlosses folgten.

Selbst waffengeübt, ein guter Reiter und deutscher Patriot, war Dietz zu allem Kriegsleben mächtig hingezogen, und wie er in spätern Jahren unter allen Strapazen und Mühen mit Liebesgaben die Truppen aufsuchte (1866 und 1870), so hat er in früheren Zeiten seine Studien zum Theil auf dem Schlachtfeld selbst gemacht. So führte ihn das Jahr 1848 nach Schleswig-Holstein, wo er ein Mitglied des von Ranzau'schen Corps war und später in das von der Tann'sche Freicorps eintrat. Aus dem Miterlebten entstand ein Album von 9 Blättern Kriegsscenen und ein größeres Bild »Der Strandkampf vor Eckernförde am 5. April 1849 gegen das dänische Linienschiff Christian VIII.« 1863 vollendete Dietz seine »Nächtliche Heerschau« nach dem Gedichte von Zedlitz. Das Bild mit seinem phantastischen Motiv war zu der Pariser Salon-Ausstellung zu spät eingetroffen, wurde daher besonders ausgestellt.

In die 50er Jahre fallen zwei weitere große und figurenreiche Gemälde, die ganz besonders als Repräsentanten seiner künstlerischen Richtung anzusehen sind: »Königin Eleonore von Schweden am Sarge Gustav Adolphs«, und »Die Zerstörung Heidelbergs durch die Franzosen unter Melac 1689.« Das letztere Bild, wohl das wirkungsvollste des Künstlers, zu dem er sorgsame und gründliche Vorstudien gemacht hat, ist ein hochbedeutendes, dessen nationale Kraft und prophetische Auffassung in unseren Tagen ihre Erfüllung gefunden hat und daher doppelt ergreift. Der erste Entwurf des Bildes, wie er sich noch im verlassenen Atelier des Meisters vorfindet, hatte eine ganz andere Anlage: Da stand die weibliche Hauptfigur außerhalb der brennenden Stadt, deren Lohe zum nachtdunkeln Himmel emporschlägt, unter den unglücklichen Flüchtlingen, die Hand emporhebend, wie die Rache des Himmels herabrufend auf die Häupter der fränkischen Mordbrenner. Diesem Bilde reihen sich am besten die Erinnerungen an die Befreiungskriege an; so »Blüchers Uebergang über den Rhein bei Caub« und »Blücher, wie er nach der Schlacht von La Rothiere, Februar 1814, den Weg nach Paris zeigt«, — in dramatisch bewegten, lebensgroßen Figuren, der greise Marschall Vorwärts hoch zu Roß, wie v. Stägemann singt:

Es ist der Greis, der unverwandt
Nach Frankreichs Strömen wies;
Er trägt der Deutschen Fackelbrand,
Die Landwehr, nach Paris.

Ferner ist zu nennen das treffliche Bild »Episode aus der Schlacht vor Leipzigs Thoren«. Als Zeugnisse des echten Humors des Künstlers mögen hier Erwähnungen finden die »Lustigen Schlachten,« Ziethen'sche Husaren nach der Schlacht von Roßbach mit damaliger Haldwelt der zerschlagenen französischen Heere und eine »Episode nach der Schlacht von Höchstädt.«

Das Nationalmuseum in München hat von Dietz die sterochromischen Wandgemälde: »Kronprinz Ludwig von Bayern in der Schlacht von Arcis« und »Angriff bayerischer Reiterei in der Schlacht von Brienne;« das noch nicht vollendete Athenäum ein Giebelgemälde: »Angriff der Bayern unter Kurfürst Max Emanuel auf die Türken zum Entsatz von Wien.«

Welche schöpferische Kraft, welche lebendige eigenartige Phantasie, welch' vaterländischer Sinn, welches frische Verständniß tapferer That zeigt sich in allen diesen und anderen Bildern! Unablässig dem Gesammtleben deutscher Kunst zugewandt, mit der Gabe der Rede und Schrift in reichem Maße versehen, von vielseitigem Wissen und einem ebenso sicheren wie uneigennützigen und liebenswürdigen Auftreten, das nie verletzte, war Feodor Dietz persönlich, wie mit der nie rastenden tüchtigen Feder bemüht, im Kleinen Kunstvereine zur Unterstützung von Berufsgenossen hervorzurufen (denen er selbst manchen Ausstellungsgewinn zuwies), wie es anderntheils im Großen seine stete Aufgabe war, zur Gesammtvertretung der deutschen Kunst mitzuwirken. Seiner thätigen Mitwirkung ist das Gelingen der ersten großen allgemeinen deutschen Kunstausstellung in München im Jahre 1858 zu verdanken, und die Versammlungen der deutschen Kunstgenossenschaft, zu deren Gründung und Gliederung er wesentlich beitrug, fanden den beredten, von hohen Gedanken getragenen, liebenswürdigen und formgewandten Mann, dem diese Stellung ohne Neid eingeräumt wurde, gewöhnlich auf dem Präsidentenstuhle. Die Achtung, die er der deutschen Kunst auch im Auslande zu gewinnen strebte, hat er für sie miterringen helfen, und als eins der kostbarsten Dokumente sah er stets eine anläßlich der Zusammenkunft in Antwerpen erfolgte Mittheilung der belgischen Kunstgenossenschaft und die Anerkennung der Höhe deutscher Kunst an, welche sich in ihr ausspricht.

Einem so rastlosen tüchtigen Wirken sollte auch die kunstgenossenschaftliche Anerkennung nicht entgehen. Die bayerische Akademie der bildenden Künste zu München (1856), die belgische Kunstgenossenschaft in Gent (1860) und eine Reihe anderer Vereine ernannten Dietz zu ihrem Mitglied und Ehrenmitglied. Den Albrecht Dürer-Verein in Wien hat der Verstorbene mitbegründet. Von äußeren Auszeichnungen schmückten den immer bescheidenen, kritischen Urtheilen gern zugänglichen Künstler der Herzoglich Sachsen-Ernestinische Hausorden, das Ritterkreuz des Zähringer Löwen, der bayerische St. Michaels-Orden 1. Klasse, der preußische Rothe Adler-Orden 3. Klasse, der Sachsen-Weimarische Hausorden 1. Klasse vom weißen Falken, die französische Ehrenlegion und der belgische Leopold-Orden.

Im Jahre 1862 kehrte Dietz auf die Berufung des Großherzogs Friedrich, der ihn später zum Professor an der neu aufblühenden Kunstschule ernannte, in die badische Heimath nach Karlsruhe zurück und setzte hier lehrend und rüstig weiterschaffend seine künstlerische Thätigkeit fort. In diese Zeit fallen manche Anregungen für die Organisation der Kunstschule, oder eine Verbindung derselben mit kunstgewerblichem Unterricht, wovon manches in seinem Sinne zur Verwirklichung kam. Seitdem malte er unter anderm eine »Episode aus dem Treffen von Langensalza 1866« für den Herzog von Coburg; für die Ausstellung in Paris 1867 die »Flucht einer amerikanischen Familie über den Susquehannah im Krieg gegen die Royalisten«, und »Die Parade der badischen Division vor König Wilhelm von Preußen 1867«, — ein großes, durch zahlreiche Porträtköpfe militärischer Persönlichkeiten und hauptstädtischer Notabilitäten belebtes Bild. Der immer auf frische Motive bedachte Meister hatte sich zuletzt noch einen neuen Gegenstand aus der Periode der Pfahlbauten gewählt. Ein dahin gehöriges Bild ist im Besitz eines ihm befreundeten Arztes in Karlsruhe, und als letzte Komposition schaut in dem nun verödeten Atelier von der Staffelei das Bild: »Pfahlbaubewohner der Urzeit zu Schiffe im Kampfe mit Bären, deren Junge sie erbeutet haben.«

Ein Mann von so durchaus patriotischem Sinn, wie Dietz, mußte von der großen Bewegung unseres nationalen Kampfes mit Frankreich auf das Lebhafteste ergriffen werden. Da litt es ihn nicht mehr in der stillen Ruhe des künstlerischen Schaffens im Atelier. Er nahm das rothe Kreuz und wirkte, als Delegirter der Karlsruher Hülfsvereine mit mancher Sendung an die ins Feld gerückten badischen Truppen betraut, für die große Sache des Vaterlandes, dessen Ehre und Größe, dessen Einigung und Selbstbestimmung sein ganzes Streben als Mensch und als Künstler gewidmet war. In solchem Wirken (er begleitete die sterblichen Reste eines gefallenen Verwandten) geschah es, daß unweit Grav auf dem siegreich eroberten Boden Frankreichs am 18. Dezember, an welchem Tage die badischen Regimenter das siegreiche Treffen bei Nuits kämpften, ein Herzschlag plötzlich ihn vom Pferde warf. Im nächsten Hause der Vorstadt endete ein in edlem Wollen und tüchtigen Schöpfungen, an Mühe, Arbeit und Ehre reiches Leben!

Zu früh seinem Vaterlande entrissen, wird er als edler Mensch und tüchtiger deutscher Künstler demselben in treuer Erinnerung bleiben.

Digitized by Google

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
№ 11 vom 18. März 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—71. — Das Große Hauptquartier. — Die preußischen Eisenbahnen Ende 1869. — Frankfurter Familiennamen

Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—71.

(Vergl. Nr. 10 der Bes. Beil.)

2. März. General-Major v. Wittich dankt Namens der 22. Division den Bewohnern des Regierungsbezirks Cassel für die der Division während des Krieges zugewandten Liebesgaben.

— Ein (bnech Anschlag in allen Gemeinden Frankreichs veröffentlichtes) Cirkular des Ministers Jules Simon macht bekannt, daß die französische Nationalversammlung die Absetzung Napoleons III. und seiner Dynastie bestätigt und ihn für den Ruin, die Invasion und für die Zerstückelung Frankreichs verantwortlich gemacht habe.

3. März. Tagesbefehl des Kronprinzen von Sachsen an die Maas-Armee.

4. März. Schreiben des Prinzen Adalbert von Preußen an Herrn Rickmers in Geestemünde, die Erwerbung Saigons betreffend.

— Die steierische Statthalterei verbietet die in Graz beabsichtigte Friedensfeier.

5. März. Eine Allerhöchste Kabinetsordre genehmigt die Auflösung der General-Gouvernements zu Versailles, Rheims und Nancy mit den Präfekturen der zu räumenden französischen Gebietstheile und überträgt die betreffenden Funktionen den Oberbefehlshabern der Armeen.

6. März. Die II. Armee (Prinz Friedrich Carl) tritt den Rückmarsch nach Norden an. Prinz Friedrich Carl verlegt sein Hauptquartier von Tours nach Fontainebleau

— Bekanntmachung des Kaiserlichen Civilkommissars im Elsaß, Regierungs-Präsidenten v. Kühlwetter, die Ordnung der Volksschullehrer-Seminarien im Elsaß und in Deutsch-Lothringen betreffend.

— Der König von Württemberg überweist dem württembergischen Landesverein der Deutschen Invalidenstiftung mittelst eines die Wirksamkeit desselben anerkennenden Schreibens 10,000 Gulden.

— Protest Napoleons gegen seine von der französischen Nationalversammlung ausgesprochene Absetzung.

7. März. Verordnung des General-Gouverneurs im Elsaß, General-Lieutenants Grafen v. Bismarck-Bohlen, das Verfahren bei Einziehung der direkten Steuern betreffend.

— Die von den deutschen Truppen vertragsmäßig geräumten Forts auf dem linken Seine-Ufer vor Paris werden von der französischen Militärbehörde wieder in Besitz genommen.

— Der Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen verläßt Versailles und begiebt sich nach Ferrières.

8. März. Der Großherzog von Oldenburg trifft mit dem Erbgroßherzog, feierlich empfangen, in Oldenburg wieder ein.

9. März. Bei Puteaux bei Paris verunglückt buech Zusammenstoß mit einem Güterzug ein Eisenbahnzug mit verwundeten deutschen Soldaten, deren 11 getödtet, 23 verwundet werden.

— Friedensfeier der Deutschen in Prag.

— In Zürich wird die von den Deutschen in der Tonhalle veranstaltete Friedensfeier durch bewaffnete und mit Pödelhaufen eindringende französische Offiziere gestört. Tags baeauf stürmt der Pödel das Lokal und demolirt die im Saale befindlichen Dekorationen und Fahnen. Ein Versuch des Pöbels, in der Nacht zum 11. die Gefangenen zu befreien, wird durch Waffengewalt zurückgewiesen.

10. März. Tagesbefehl des Herzogs von Beaunschweig an die braunschweigischen Truppen.

— Der Ober-Präsident von Hannover, Graf zu Stolberg-Wernigerode, spricht im Allerhöchsten Auftrage den Bewohnern Hannovers, welche dem Kaiser und König eine Adresse überreicht hatten, den Dank Sr. Majestät aus.

— Der Großherzog von Sachlen trifft, festlich empfangen, von Versailles in Weimar ein und übernimmt durch ein Landesfürstliches Patent die Regierung wieder.

— Dankerlaß des Herzogs von Sachsen-Altenburg für die ihm bei seiner Rückkehr vom Kriegsschauplatz bewiesene treue Anhänglichkeit.

— Die französische Regierung verordnet die sofortige Entlassung vieler Mannschaften der Armee.

— Die französische Nationalversammlung beschließt ihre Verlegung nach Versailles.

11. März. Antwort des Kaisers und Königs auf die anläßlich der Kaiser-Proklamation überreichte Adresse der Gemeindebehörde Weimars.

— In Ferrières werden zwischen dem Minister Jules Favee und den Generalen v. Fabrice und v. Stosch über die Benutzung bee Eisenbahnen, Post und Telegeaphen, sowie über die Verpflegung der deutschen Truppen in Frankreich Konventionen abgeschlossen.

— Der Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen begiebt sich von Ferrières nach Rouen.

— Das XII. (Königlich sächsische) Armee-Corps verläßt die Cernirungsstellung vor Paris und marschiet nach den von demselben zu besetzenden Departements Aisne und Ardennes (Hauptquartier Laon). Das Armee-Corps scheidet aus dem Verbande dee Maas-Armee. Die letzte, aus dem Garde-Corps, dem IV. Armee-Corps und der 5. Kavallerie-Division bestehend, verbleibt im Nordosten von Paeis unter Oberbefehl des Kronprinzen von Sachsen, mit dem Hauptquartiee Compiègne. Die III. Armee nimmt südlich von der Maas-Armee bis zue Seine Stellung; das zu derselben gehörige XI. Armee-Corps besetzt die Forts vor Paeis. Auch die württembergische Division setzt sich aus ihrer bisherigen Aufstellung oor Paris in Marsch (S. 18. März).

— Prinz Albrecht von Preußen und der Kriegs-Minister v. Roon treffen vom Kriegsschauplatz in Berlin em.

— Festlicher Empfang des Kronprinzen von Sachsen in Leipzig.

— Der Großherzog von Sachsen dankt in einem Erlaß der Bevölkerung des Großherzogthums, namentlich den Bewohnern Weimars, für den ihm und dem Erbgroßherzog zu Theil gewordenen Empfang.

— Friedensfeiee der Deutschen in Wien, Prag, Kindberg und Pesth.

12. März. Der Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen hält — in Vertretung des durch Unwohlsein in Ferrières zurückgehaltenen Kaisers — in Rouen Parade übee das I. Armee-Corps und Theile der 17. Division ab.

— Versailles wird von den deutschen Truppen geräumt.

— Feierlicher Empfang des Kronprinzen von Sachsen in Dresden.

13. März. Der Kaiser und König verläßt Ferrières und trifft, festlich empfangen, in Begleitung des Prinzen Carl von Preußen und des Generals Grafen von Moltke Mittags in Epernay, Abends in Nancy ein.

— Der Kronprinz hält bei Amiens Heerschau über das VIII. Armee-Corps und die Division des Prinzen Albrecht (Sohn) von Preußen. Nach dem Vorbeimarsch spricht der Kronprinz im Namen des Kaisers und Königs dem General von Goeben seinen Dank aus.

— Der preußische Gesandte in Stuttgart, Freiherr von Rosenberg, giebt den Bewohnern Stuttgaets für die dem Kaiser und König überlendete Begrüßungs-Adresse vom 22. Februar im Allerhöchsten Auftrage Sr. Majestät Dank zu erkennen.

— Friedensfest in Stuttgaet. Der Großherzog bringt von dem Balkon des Residenzschlosses dem siegreichen Heere ein Hoch aus.

— Der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin trifft, von Bonn kommend, in Schwerin ein.

— Die Pontuskonferenz unterzeichnet einen Vertrag, welcher die Klauseln bezüglich der Neutealität des Schwarzen Meers abschafft.

14. März. Der Kaiser und König besichtigt in Nancy die Besatzungstruppen. Abends teeffen der Kronprinz und Prinz Adalbert von Preußen in Nancy ein.

— Die badische Division tritt den Rückmarsch in die Hrimath an.

— Der Gesondte Freiherr von Werthern dankt im Auftrage des Kaisers und Königs den Bewohnern Münchens für die Adresse, welche Allerhöchstdemselben aus Veranlassung der Annahme der Deutschen Kaiserwürde übersendet ward. (Am 14. März ist dieses Schreiben in der Sitzung des Magistrats von München verlesen worden.)

— Der Minister-Präsident Graf Hohenwart beantwortet im österreichischen Abgeoednetenhause die Interpellation der Abgeordneten Fux und Genossen, das Verbot der Feier der deutschen Siege betreffend.

15. März. Der Kaiser und König verläßt Nancy und trifft gegen Mittag in Begleitung des Kronprinzen und der Prinzen Carl und Adalbert von Preußen in Saarbrücken ein, wo Allerhöchstdemselben von Deputirten der ehemaligen Städte und Landgemeinden eine Dankadresse und ein goldener Lorbeerkranz überreicht wird. Abends hält der Kaiser und König, in

Digitized by Google

Begleitung des Großherzogs von Hessen, feierlichen Einzug in Frankfurt a. M.

— Friedensfeier in Hannover und Linz.

16. März. Der Kaiser und König begiebt sich von Frankfurt a. M., auf der Durchreise in Gotha festlich begrüßt, nach Weimar, wo die Behörden demselben einen feierlichen Empfang bereitet haben.

— Das 6. bayerische Infanterie-Regiment, König Wilhelm von Preußen, nimmt fortan auf Befehl des Königs von Bayern die Bezeichnung »Kaiser Wilhelm, König von Preußen« an.

— Die Stadtverordneten-Versammlung von Berlin beschließt, den Grafen von Bismarck und von Moltke das Ehrenbürgerrecht von Berlin zu verleihen und deren Büsten im Rathhause aufzustellen.

17. März. Festlicher Empfang des Kaisers und Königs in Halle, Magdeburg und Potsdam. Nachmittags bewillkommnete die Bevölkerung Berlins den in Begleitung des Kronprinzen und des Prinzen Carl und Adalbert, sowie des Generals Grafen von Moltke heimkehrenden Kaiser und König mit Begeisterung. Die Stadt ist Abends glänzend erleuchtet.

Das Große Hauptquartier *)

Se. Majestät der Kaiser und König übernahmen durch Armeebefehl vom 2. August 1870 in Mainz den Oberbefehl über die gesammten gegen Frankreich ins Feld gestellten Armeen. Bereits vor Sr. Majestät Abreise nach dem Kriegsschauplatze und zugleich mit der Mobilmachung des Norddeutschen Bundesheeres fand in Berlin die Bildung des Königlichen Hauptquartiers in derselben Weise statt, wie es bereits vier Jahre zuvor bei Gelegenheit des Feldzuges von 1866 der Fall gewesen war.

Die Zusammensetzung des Hauptquartiers für eine Armee oder mehrere bezweckt die einheitliche Oberleitung der Gesammtoperationen, so wie die möglichste Centralisirung sämmtlicher Kommandobehörden und Verwaltungszweige. Dieser Bestimmung entsprechend, sind in jedem Großen Hauptquartier alle Waffengattungen und alle Zweige der Heeresverwaltung vertreten, daher dasselbe aus einer großen Zahl von Personen zusammengesetzt zu sein pflegt. Die Organisation des Hauptquartiers und seine Personenzahl wird aber noch umfangreicher, wenn der Ober-Kommandirende gleichzeitig Regent ist und von jenem aus nicht nur die Operationen auf den verschiedenen Kriegstheatern, sondern auch die Regierungsangelegenheiten des Landes geleitet werden.

Das Große Hauptquartier Sr. Majestät des Kaisers und Königs bestand bei seiner Abfahrt von Berlin am 31. Juli 1870 aus 181 Personen, 782 Pferden und 84 Fahrzeugen, welche sämmtlich in sechs getrennten Eisenbahnzügen an den Rhein befördert wurden.

Die wesentlichen Bestandtheile des Großen Hauptquartiers waren das unmittelbare Gefolge Sr. Majestät, das Militär-Kabinet, die General- und Flügel-Adjutantur, die Chefs des Generalstabes der Armee, der General-Inspektionen der Artillerie und des Ingenieur-Corps mit ihren Stäben; ferner der Kriegs-Minister mit seinem Stabe, das Bundeskanzleramt, die General-Intendantur, das Feld-Ober-Proviantamt, der Chef der Militär-Telegraphie, das Feld-Ober-Postamt, der Chef der Militär-Justiz, der Kommissar für die freiwillige Krankenpflege, die Kommandos der Feld-Polizei und der Feld-Gensd'armerie, sowie die Infanterie- und Kavallerie-Stabswache nebst dem der letzteren zugetheilten Kommando der Leib-Gensd'armerie.

Die große Zahl der hier angegebenen Behörden, die durchaus nothwendige Theile des Großen Hauptquartieres bilden, erklärt zur Genüge die oben angegebene Ziffer von 981 Personen, welche durch Abrechnung der 188 Kavalleristen und 248 Infanteristen der Stabswachen sich auf 545 Personen einschließlich der Dienerschaft reduzirt.

Das unmittelbare Gefolge Sr. Majestät bestand aus 7 höheren Offizieren und oberen Hofchargen, 3 oberen und 89 unteren Hofbeamten und 27 Trainsoldaten, zusammen 126 Personen, 135 Pferden und 28 Wagen. An der Spitze dieses unmittelbaren Gefolges standen der General-Lieutenant à la suite der Armee, Ober-Hof- und Haus-Marschall und Ober-Stallmeister Graf Pückler, sowie der Oberst von der Kavallerie des 1. Bataillons (Berlin) 2. Garde-Landwehr-Regiments und Hofmarschall Graf von Perponcher-Sedlnitzki. Ersterem lag die obere Leitung aller Angelegenheiten des Königlichen Hofhaltrs ob, letzterem die besondere Leitung derartiger Angelegenheiten. Ferner gehörten zu dem unmittelbaren Gefolge der Hof-Stallmeister von Rauch, dem mit dem Rittmeister von Hill und dem Stallmeister Premier-Lieutenant Rieck die Sorge für 95 Ober-Marstall-, 40 Trainpferde und 28 Wagen oblag. Endlich zählen hierher der Leibarzt Sr. Majestät, Geh. Sanitäts-Rath Dr. von Lauer, dem der Stabs-Arzt Dr. Starke zugetheilt war, der Major a. D. und Geh. Hof-Rath Borck, der Korrespondenz-Sekretär Sr. Majestät, ein Rechnungs-Rath, zwei Kammerdiener und das übrige Unterpersonal des Kaiserlichen Hofhattes im Felde.

Dem Militär-Kabinet stand der General-Adjutant General-Lieutenant von Treskow und unter demselben der Oberst von Albedyll vor. Von den General- und Flügel-Adjutanten haben während des jüngsten Krieges acht Seine Majestät dauernd begleitet, zwei General-Adjutanten, die Generale der Infanterie von Boyen und von Treskow, und sechs Flügel-Adjutanten, Oberst von Albedyll, die Oberst-Lieutenants Graf Lehndorff, von Lucadou, Anton Prinz Radziwill, Graf Waldersee und Major von Alten. Das Militär-Kabinet bestand im Ganzen aus 4 Offizieren, 6 Ober-, 1 Unterbeamten, 23 Mann, 31 Pferden und 6 Fahrzeugen; die Thätigkeit desselben umfaßte alle Beförderungen, Versetzungen, Verabschiedungen und Ordensverleihungen innerhalb der Armee. Alle Befehle Sr. Majestät an letztere, alle Verlustlisten, Berichte und Gesuche militärischer Natur gingen durch das Militär-Kabinet, während das Civil-Kabinet unter dem Geheimen Kabinets-Rath von Wilmowski und 4 Beamten alle Bitten, Beschwerden, Gesuche, Wünsche, Klagen nicht militärischer Natur bearbeitete und zum Vortrag brachte.

Die in Kriegszeiten wohl wichtigste Behörde in der Umgebung Sr. Majestät und der Mittelpunkt der Heeresleitung ist der Große Generalstab, an dessen Spitze der Chef des Generalstabes der Armee, General der Infanterie Graf Moltke, steht. Der Große Generalstab ist mit der Bearbeitung aller im Vortrage der Generale zur Sprache kommenden Gegenstände beauftragt und besteht aus drei getrennten Abtheilungen, denen die drei Oberst-Lieutenants Bronsart von Schellendorff, von Verdy du Vernois und von Brandenstein vorstehen, und der Felddruckerei des Generalstabes, im Ganzen aus 87 Personen, 93 Pferden und 12 Fahrzeugen.

Ferner befand sich in der Umgebung Sr. Majestät der Bundeskanzler, Minister-Präsident, General-Lieutenant Graf von Bismarck-Schönhausen, mit mehreren Räthen und Beamten, um die diplomatischen Verhandlungen zu führen und von dort die Bundes- und Staats-Angelegenheiten, dem Allerhöchsten Willen gemäß, zu leiten.

Außer den bis hier genannten Behörden befanden sich im Großen Hauptquartiere die General-Inspecteure der Artillerie und des Ingenieurcorps und der Pioniere mit ihren Stäben; ersterer steht der General der Infanterie von Hindersin vor, letzterer anfangs stellvertretend General von Kleist, dann General von Kamcke; die Stäbe der beiden Generale, denen die obere Leitung aller technischen Angelegenheiten der von ihnen befehligten Waffen obliegt, umfassen 6 Offiziere, 4 Unteroffiziere, 21 Trainsoldaten, 32 Pferde und 3 Wagen.

Einen selbständigen Theil des Großen Hauptquartiers bildete das mobile Kriegs-Ministerium, das unter dem General der Infanterie von Roon mit ausgerückt war; dasselbe bestand aus 7 Offizieren, 7 Oberbeamten, 1 Unterbeamten, 1 Unteroffizier, 34 Mann, 55 Pferden, 5 Fahrzeugen und hielt den direkten Verkehr aufrecht zwischen dem Kriegs-Ministerium in Berlin und den Armeen im Felde. Neben demselben wirkte die General-Intendantur der Armee unter dem General von Stosch und dem Geheimen Kriegs-Rath von Goldenberg mit 2 Offizieren, 9 Beamten, 21 Trainsoldaten, 38 Pferden und 5 Wagen. Die General-Intendantur sorgte für den rechtzeitigen Ersatz sämmtlicher Ausrüstungs-, Bekleidungs- und Verpflegungs-Gegenstände der gesammten Heere, während unter ihr das Feld-Ober-Proviantamt der Armee mit 4 Ober-Beamten, 6 Trainsoldaten, 10 Pferden und 2 Wagen die Verpflegung (Speisen, Getränke, Tabak) leitete. An weiteren selbständigen Behörden im Großen Hauptquartier war noch das Feld-Ober-Postamt unter Leitung des Feld-Ober-Postmeisters Zschüschner mit 4 Ober-, 3 Unterbeamten, 8 Postillonen, 6 Trainsoldaten, 20 Pferden, 5 Wagen zu erwähnen; demselben lag die Leitung aller postalischen Angelegenheiten von der Armee und für die Armee ob. Der Umfang ihrer Thätigkeit läßt sich daraus ermessen, daß vom 16. Juli bis 1. Januar 67,600,000 Stück Briefe und Karten, 1,536,000 Zeitungen und 13,000,000 Thlr. Geld durch die Feldpost befördert worden sind.

Zur Aufrechthaltung der Ordnung wie der Sicherheit des Großen Hauptquartiers dient die Stabswache desselben, die aus allen Regimentern der Armee zusammengesetzt ist und 6 Offiziere, 1 Arzt, 1 Zahlmeister, 16 Unteroffiziere, 4 Trompeter, 150 Gefreite, 1 Roßarzt von der Kavallerie und 4 Offiziere, 20 Unteroffiziere, 160 Gefreite, 66 Mann von der Infanterie nebst den zugehörigen Wagen

*) Nach dem »Feldsoldatenfreund« bearbeitet.

und Pferden umfaßt. Befehligt wurde dieselbe von dem Kommandanten des Großen Hauptquartiers, Major Freiherrn von Locquenghien. Ihr zur Seite stand die Feldpolizei unter der Direktion des Geh. Reg.-Rath Dr. Stieber; sie verbindet die Thätigkeit der Feld-Gensd'armerie der Armee-Corps mit der der Ortspolizeibehörden und bildete demnach einen ebenso wichtigen wie weitreichenden Dienstzweig.

Hieran reihen sich endlich noch die Militär-Telegraphie, die Leib-Gensd'armerie, die reitenden Feldjäger und die obere Leitung der freiwilligen Krankenpflege.

Die preußischen Eisenbahnen Ende 1869 *)

Ende 1869 waren in Preußen (inkl des Herzogthums Lauenburg) im Betriebe: 9 Staatsbahnen von 447,03 Meilen Länge mit 201,45 Meilen Doppelgeleise; 4 unter Staatsverwaltung stehende Privatbahnen, 225,34 Meilen lang, 69,53 Meilen doppelgeleisig; 28 von Privatdirektionen verwaltete Privatbahnen, 685,09 Meilen lang, 252,10 Meilen doppelgeleisig, zusammen 1370,25 Meilen, 503,99 doppelgeleisig. Außerdem waren am Schlusse des Jahres die Bahnen Nordhausen-Erfurt und Cöslin-Danzig mit 9,10 resp. 8,94 Meilen theilweis im Betriebe, so daß sich die Gesammtlänge der im Betriebe stehenden Eisenbahnen auf 1388,29 Meilen (im mittleren Jahresdurchschnitt 1356,42 Meilen) mit 503,99 Meilen Doppelgeleisen stellt. Ueberdies liegen noch 19,02 Meilen nicht preußischer Bahnen in preußischem Gebiete, wogegen 89,33 Meilen preußischer Bahnen außerhalb Preußens belegen sind. Die Länge der wirklich in Preußen vorhandenen Eisenbahnen berechnet sich daher auf 1318,03 Meilen.

Diese vertheilen sich auf die Regierungsbezirke und Provinzen wie folgt: Königsberg 42,04 Ml. (3,19 pCt. der Gesammtlänge), Gumbinnen 29,26 Ml (2,22 pCt.), Danzig 18,36 Ml. (1,39 pCt, Marienwerder 13,01 Mil (0,99 pCt), Provinz Preußen 102,85 Mil. (7,79 pCt.), Potsdam 87,99 Mil. (6,91 pCt.), Frankfurt a.O. 62,69 Mil. (4,79 pCt), Prov. Brandenburg 149,65 Mil. (11,36 pCt) Stettin 34,23 Mil (2,60 pCt.), Cöslin 22,89 Mil. (1,73 pCt.), Stralsund 11,53 Mil. (0,88 pCt.), Prov. Pommern 68,62 Mil. (5,21 pCt.). Posen 26,19 Mil. (1,99 pCt.), Bromberg 29,07 + l. (2,27 pCt.), Prov. Posen 56,13 Mil. (4,26 pCt). Breslau 52,16 Mil. (3,96 pCt), Oppeln 76,60 Mil. (5,81 pCt.), Liegnitz 69,04 Mil (5,24 pCt.), Prov. Schlesien 198,10 Mil. (15,05 pCt). Magdeburg 54,35 Mil. (4,12 pCt.), Merseburg 60,34 Mil (4,58 pCt), Erfurt 17,92 Mil (1,36 pCt.), Provinz Sachsen 132,61 Mil (10,06 pCt.). Prov Schleswig-Holstein 74,64 Mil. (5,64 pCt.). Preu. Hannover 118,36 Mil. (9,02 pCt.). Münster 39,49 Mil. (3,46 pCt.), Minden 29,12 Mil (2,21 pCt), Arnsberg 64,66 Mil. (4,86 pCt.), Prov Westfalen 112,63 Mil. (8,55 pCt.). Cassel 60,47 Mil (4,59 pCt.), Wiesbaden 38,64 Mil. (2,93 pCt.), Prov. Hessen-Nassau 99,11 Mil. (7,52 pCt). Coblenz 34,07 Mil (2,63 pCt.), Cöln 29,35 Mil (2,23 pCt.), Düsseldorf 83,73 Mil (6,35 pCt.), Aachen 21,45 Mil (1,63 pCt), Trier 23,13 Mil. (1,75 pCt.), Rheinprovinz 192,73 Mil. (14,62 pCt) Hohenzollernsche Lande 1,06 Mil. (0,12 pCt) Jadegebiet 0,05 Mil. (0,0 pCt) [Herzogthum Lauenburg 0,42 Mil. (0,19 pCt)]

Auf die Quadratmeile entfallen somit in Preußen 0,21 Meile Eisenbahnen oder auf 1 Mil. Eisenbahn 4,68 Qu.-Mil. In den einzelnen Regierungsbezirken und Provinzen ist das Verhältniß der Eisenbahnmeile zur Quadratmeile (und der Quadratmeile zur Eisenbahnmeile) wie folgt: Königsberg auf 1 Qu-Mil. 0,10 Eisenb.-Mil. (auf 1 Mil. Eisenbahn 9,57 Qu. Mil.), Gumbinnen 0,10 (10,14), Danzig 0,12 (8,14), Marienwerder 0,04 (24,47), Prov. Preußen 0,09 (11,40) Potsdam 0,23 (4,31), Frankfurt a. O. 0,13 (5,35), Prov. Brandenburg 0,21 (4,66). Stettin 0,13 (6,66), Cöslin 0,09 (11,16), Stralsund 0,14 (7,31), Provinz Pommern 0,12 (8,36). Posen 0,06 (12,15), Bromberg 0,14 (6,94), Prov. Posen 0,11 (9,27) Breslau 0,21 (4,76), Oppeln 0,32 (3,13), Liegnitz 0,26 (3,85), Prov. Schlesien 0,27 (3,69). Magdeburg 0,26 (3,84), Merseburg 0,33 (3,07), Erfurt 0,28 (3,53), Prov. Sachsen 0,30 (3,49). Prov. Schleswig-Holstein 0,23 (4,32). Prov. Hannover 0,17 (5,98). Münster 0,13 (6,77), Minden 0,31 (3,23), Arnsberg 0,46 (2,18), Prov. Westfalen 0,31 (3,29). Cassel 0,23 3,06), Wiesbaden 0,29 (3,55, Prov Hessen-Nassau 0,33 (2,96). Coblenz 0,31 (3,24), Cöln 0,41 (2,43), Düsseldorf 0,64 (1,16), Aachen 0,29 (3,46), Trier 0,13 (5,64), Rheinprovinz 0,39 (2,54). Hohenzollernsche Lande 0,03 (12,90). Jadegebiet 0,29 (5,0). [Lauenburg 0,49 (2,06.)]

Auf je 100,000 Einwohner fallen in Preußen 5,47 Meil Eisenbahnen (auf 1 Mil Eisenbahn 18,277 Einw.). Dieses Verhältniß stellt sich in den Regierungsbezirken und Provinzen wie folgt: Königsberg 3,05 Mil. Eisenbahnen auf 100 000 Einw. (25,319 Einw. auf 1 Mil. Eisenbahn), Gumbinnen 3,02 (25,487), Danzig 3,09 (28,066), Marienwerder 1,09 (59,125), Provinz Preußen 3,32 (30,142). Potsdam 5,14 (19,463), Frankfurt a. O. 6,14 (16 298), Provinz Brandenburg 5,51 (18,138). Stettin 5,06 (19,779), Cöslin 4,19 (24,381), Stralsund 5,29 (18 916), Provinz Pommern 4,72 (21,167). Posen 2,03 (37,973), Bromberg 5,44 (18,398), Prov. Posen 3,63 (27,521). Breslau 3,31 (26,217), Oppeln 6,13 (16,256), Liegnitz 7,10 (14,092), Prov. Schlesien 5,32 (18,115). Magdeburg 6,32 (15,327), Merseburg 6,07 (14,350), Erfurt 4,73 (21,131), Prov. Sachsen 6,23 (15,667). Prov. Schleswig-Holstein 7,33 (13,247). Prov. Hannover 6,12 (16,353). Münster 4,42 (22,627), Minden 6,08 16,424), Arnsberg 8,07 (12,387), Prov. Westfalen 6 63 (15,200). Cassel 7,63 (12,773), Wiesbaden 6,31 (15,854), Prov Hessen-Nassau 7,19 (13,974). Coblenz 6,21 (16,112), Cöln 4,91 (20,352), Düsseldorf 6,72 (14,877), Aachen 4,53 (22,074), Trier 3,99 (25,127), Rheinprovinz 5,39 (17,979) Hohenzollernsche Lande 2,45 (40,788). Jadegebiet 2,04 (34,020) [Lauenburg 20,93 (4796.)]

Außer den vorangeführten 1318,03 Mil. sind in Preußen noch 78,09 Mil. Gruben- und Industriebahnen im Betriebe, von denen 47,45 Mil. Locomotiv-, 31,81 Mil. Pferdebahnen sind.

Für diejenigen 1370,25 Mil Eisenbahnen, welche Ende 1869 vollständig in Betrieb waren, beträgt das vom Staate konzessionirte Anlagekapital 564,404,591 Thlr., davon 268,470,808 Thlr. in Stamm- resp. Prioritäts-Stamm-Aktien. Verwendet sind im Ganzen 759,032,723 Thlr. Anlagekapital, pro Meile 552,072 Thlr (bei der Neisse-Brieger Bahn 251,591 Thlr., bei der Rhein-Nahe-Bahn 1,015,602 Thlr. pr. Meile)

An Transportmitteln waren vorhanden: 3249 Lokomotiven (2,36 pro Mil.), 5184 Personenwagen (3,77 pro Mil.), 70,248 Lastwagen (51,02 pro Mil.). Die Lokomotiven durchliefen im J 1869 8,773,584 Nutzmeilen und verbrauchten pro Nutzmeile 200,9 Pfund Steinkohlen oder Koks.

Befördert wurden 61,949,816 Personen und 1025 052,464 Ctr Güter; jede Person durchfuhr durchschnittlich 4,9 Mil, jeder Centner Gut 9,3 Mil. Für die Person kamen pro Mil 33 Pfennige, für den Centner Gut 2,3 Pf. ein. Auf die Länge einer Meile berechnet, wurden 301,261,210 Personen und 10,026,804,540 Ctr. Güter befördert; auf die ganze Bahnlänge berechnet, 221,169 Pers. und 7,361,122 Ctr. Güter.

Die Einnahmen betrugen: aus dem Personenverkehr und der Gepäckbeförderung 28 540,083 Thlr. (20,879 Thlr. pro Mil.), aus dem Güterverkehr, dem Vieh- und Equipagen-Transport 67,407,425 Thlr. (49,313 Thlr pr. Mil.), aus sonstigen Quellen 7,347,680 Thlr.; zusammen 103,295,188 Thlr, 75,568 Thlr. pro Mil. Die Ausgaben beliefen sich auf 13,899,253 Thlr. für die Bahnverwaltung, 27,740,595 Thlr. für die Transportverwaltung und 3,767,438 Thlr. für die allgemeine Verwaltung, zusammen auf 45,422,387 Thlr. oder 33 287 Thlr pro Mil. Außerdem sind 8,402,739 Thlr zur Vermehrung und Verbesserung der Betriebsmittel, so wie zur Meliorationen der Bahnanlagen, insbesondere aber zu Erweiterungen verwendet, wodurch sich die Gesammtausgaben auf 53 825,126 Thlr. oder 39,457 Thlr. pro Meile erhöhen. Von den Ausgaben (45,422,387 Thlr.) kommen auf die Bahnverwaltung 30,6 pCt., auf die Transportverwaltung 61,1 pCt., auf die allgemeine Verwaltung 8,3 rCt. Die Ausgaben betrugen 44 pCt. der Brutto-Einnahme; sie beliefen sich auf 12,956 Thaler pro Meile für die Bahn- und allgemeine Verwaltung, auf 3,2 Thlr. pro Nutzmeile für die Transportverwaltung und auf 5,2 Thlr. pro Nutzmeile für die ganze Verwaltung. Die Gesammtausgaben (53,825,126 Thaler) betragen 52,1 pCt. der Gesammteinnahmen. Der Ueberschuß stellt sich auf 57,872,801 Thlr. oder 42 281 Thlr. pro Meile, 7,76 pCt. des verwendeten Anlagekapitals. Die höchsten Ueberschüsse, 18,26 pCt., erzielte die Oberschlesische Hauptbahn, die geringsten, 0,99 pCt., die Tilsit-Insterburger Bahn. Auf die Aktien der Privatbahnen (40,580,945 Thlr.) sind im Durchschnitt 7,09 pCt an Dividende (inkl. Zinsen) gezahlt worden; mit Hinzurechnung von 101,250 Thlr, welche der Staat auf Grund der übernommenen Zinsgarantie für die Rhein-Nahe-Bahn gezahlt hat, 7,91 pCt. Die zu Zinsen und Dividenden verwendeten Beträge ergeben für das gesammte Anlagekapital, einschließlich der Staatsbahnen, eine Durchschnittsrente von 5,97 pCt.; mit Hinzurechnung des Zinszuschusses für die Rhein-Nahe-Bahn von 5,91 pCt.

Die Reserve- und Erneuerungsfonds der Privatbahnen hatten am Jahresschluß einen Bestand von 19,130.467 Thlr.

Wie sich der Eisenbahnverkehr in Preußen seit 25 Jahren entwickelt hat, ergiebt sich mit den statistischen Erhebungen aus dem J. 1844 Damals waren in Preußen nur 114,33 Mil. Eisenbahnen in Betrieb (1869: 1370,25 Mil.) mit einem konzessionirten Anlagekapital von 37,727,800 Thlr (1869: 564,404,591 Thlr.) und einem verwendeten Anlagekapital von 33,866,067 Thlr. = 296 190 Thlr. pro Meile (1869: 759,032,723 Thlr. = 552,072 Thlr. pro Mil.). An Transportmitteln waren vorhanden 142 Lokomotiven = 1,2 pro Mil. (1869: 3249 = 2,39 pro Mi.), 683 Personenwagen = 6 pro Mil. (1869: 5184 = 3,77 pro Mil.), 1351 Lastwagen = 11,8 pro Mil. (1869: 70,248 = 51 pro Mil.) Die Lokomotiven verbrauchten damals nur 175,9 Pfd. Koks oder Steinkohlen pro Nutzmeile (1869: 200,8 Pfd.). Im Jahre 1844 wurden 3,940,901 Personen (1869: 61,949,816) und 7,845026 Ctr Güter (1025,052,464) befördert oder auf die Länge einer Meile 16,837,114 Personen und 52 053,297 Ctr. Güter (1869: 301,261,210 Personen, 10,026 804,540 Ctr Güter). Die Einnahmen beliefen sich pro Mil auf 30,914 Thlr (1869: 75,568 Thlr.), die Ausgaben auf 16 076 Thlr. (1869: 39,457 Thlr.).

Von den im Jahre 1869 beförderten Personen (mit Ausschluß des Militärs 60,123,923) benutzten 991,503 oder 1,6 pCt die 1 Klasse, 9,872,405 oder 16,4 pCt. die 2. Klasse, 30,764,188 oder 51,2 pCt. die 3., 18,696,127 oder 31,1 pCt. die 4. Von der Einnahme aus dem Personenverkehr kamen 7,3 pCt. auf die 1., 34,6 pCt. auf die 2., 41,6 pCt. auf die 3., 16,3 pCt auf die 4. Klasse.

Die durchschnittliche Zuggeschwindigkeit betrug inkl. des Aufenthalts auf den Zwischenstationen (und exkl desselben) pro Stunde: Schnell- und Courierzüge 5,6 Mil. (6,7 Mil.), Personenzüge 4,4 Mil. (5,3 Mil.), gemischte Züge 3,1 Mil (4 Mil.), Güterzüge 2 Mil. (3,1 Mil.). Zugverspätungen kamen im Jahre 1869 bei 12,179 Zügen oder 1,8 pCt. der Züge vor. Die Verspätung betrug im Ganzen 15,413

---

*) Nach den von dem technischen Bureau des Ministeriums für Handel bearbeiteten Statistischen Nachrichten von den preußischen Eisenbahnen, Band XVII, Berlin 1870, Verlag von Ernst und Korn (Gropiussche Buch- und Kunsthandlung).

Stunden oder 0,6 pCt. der Fahrzeit inkl. Aufenthalt. Unglücksfälle hatten 132 mal eine Entgleisung zur Folge. Zusammenstöße fanden 85 mal statt (1868: 36 mal). 758 Fahrzeuge wurden hierbei beschädigt, 14 Menschen und 45 Thiere getödtet, 82 Menschen und 3 Thiere verletzt. Achsbrüche wurden 59 gemeldet.

Die Zahl der Eisenbahnbeamten inkl. Hülfsarbeiter betrug Ende 1869: 26,669, die der täglich beschäftigten Arbeiter im Jahresdurchschnitt 19,437. Die Beamten bezogen 6,218,723 Thlr. Gehalt, die Arbeiter 2,571,481 Thlr. Tagelohn, zusammen 8,790,200 Thlr. Die Pensions- und Unterstützungskassen der preußischen Eisenbahnen hatten Ende 1869 einen Bestand von 7,768,056 Thlr., die Kranken- und Sterbekassen einen solchen von 382,838 Thlr.

Frankfurter Familiennamen.

Wie alle Städte hat auch Frankfurt seine Bevölkerung aus der nächsten Umgebung erhalten, doch ist dabei der Unterschied bemerkbar, daß, da die lutherische Konfession die vorherrschende war, die Bevölkerung vorwaltend aus lutherischen Gebietstheilen sich ergänzte. Frankfurt hat dieselbe vorwaltend aus dem Großherzogthum Hessen-Darmstadt, der Landgrafschaft Hessen-Homburg, dem Herzogthum Nassau, der Grafschaft Hanau, dem Großherzogthum Fulda, der Kurfürstlich hessischen Provinz Oberhessen, dem badischen Unterland, dem württembergischen Franken, den bayerischen Provinzen Unterfranken-Aschaffenburg und Rheinpfalz und den preußischen, ehemals pfälzischen Rhein-Nahelanden (Kreuznach ꝛc.) erhalten.

Die zahlreichen französischen Namen sind theils die von protestantischen Franzosen und Wallonen, welche unter König Franz I. von Frankreich, unter Herzog Alba, endlich nach Aufhebung des Edikts von Nantes 1685 in Frankfurt einwanderten, theils solche von Waldensern, welche aus den in der Nähe von Frankfurt gelegenen Kolonien: Neu-Isenburg, Neu-Kelsterbach, Walldorf, Dornholzhausen, Friedrichsdorf ꝛc.*) nach Frankfurt übersiedelten, theils endlich von Franzosen, welche als Sprach-, Fecht-, Tanzlehrer ꝛc. sich in der Stadt seßhaft machten. Die italienischen Namen stammen meist von Händlern mit den Produkten ihres Vaterlandes, die tschechischen von den österreichisch-böhmischen Regimentern, welche 1833—42 Frankfurt besetzt hielten. Die übrigen Nationalitäten sind durch eine höchst geringe Zahl von Namen vertreten, nur die starke jüdische Bevölkerung hat zahlreiche hebräische Namen, theils Patronymika, theils Standesnamen.

Wir sehen, zu den gebräuchlichsten Arten von Namen übergehend, ab von einer Ausfüllung des Rahmens 1) der Vornamen: Adel, Abraham ꝛc., und bemerken nur, daß von den zahlreichen Personennamen, welche von dem Vornamen Ulrich herkommen, außer dieser Form selbst, sich die Formen Uhrig, Uß, Ubl, Obl, Ohlig, Ohly, Ohlmann, Uimann, Ullmann, Horiz und Risch vorfinden.

Von Nicolaus wird, außer diesem Namen selbst, als Personen-Namen gebildet: Claus, Clausius, Clouß, Cloß, Cloes, Cloos, Klaus, Klöß, Kloos und Kloß und Nickel; von Heinrich, außer diesem Namen selbst: Henrich, Henriei, Heinß, Heinz, Heinzel, Henß, Henß, Henze, Heinzel, Henkel, Henselmann; Hein, Heine, Heyne, Heinemann, Heynemann, Hennicke, Heicke; Heise, Heiß, Heitz; Henke, Henkel, Henckel, Hencketmann.

Schon die obigen Beispiele zeigen, wie sehr die Vornamen entstellt werden; so ist Siegel und Siegl aus Siegmund oder Siegfried, Weigel aus Weigand entstanden.

Auch 2) Patronymica werden häufig aus Vornamen gebildet: Adami, Andreä, Lucä, Lucaesich, Meyerowitz, Paull, Pauly, Petri, Petry, Petersen oder Person, Heinson oder Henssen (= Heinrichssohn), Fedderssen oder Persen (= Friedrichssohn), Reinherz ist eigentlich Reinharts = Sohn des Reinhart. Jensen, Janssen, Jansen, Janson = Johannessohn. Mommsen ist ein Beispiel von einem Patronymicon, das nicht von einem Vornamen herkommt. Scherholz ist Scherolds, der Sohn des Scherold.

3) Sehr zahlreich sind die Thiernamen: Adler, Bär (mit Bärmann, Bärwaldt, Bärwindt (d. h. Bärwin = Bärengenosse, wie Eberwein, Eberwin = Ebergenosse), Bock, Eber, Fink, Finck, Fuchs, Gans, Schneegans, Haas, Hirsch, Hund, Kalb, Katz, Löwe, Maus, Mauß, Ochs, Raab, Reh, Rehbock, Rind, Schwohn, Schwann, Specht, Stier, Wolf, Wolff, Lupus.

Weniger zahlreich sind die Namen von Pflanzen, Pflanzentheilen und Früchten, wie Apfel, Ast, Baum, Blum.

4) Von den Heimathnamen mögen hier nur angeführt werden: Auerbach, Bamberger, Bockenheimer, Hanau, Mainz, Metz, Oppenheim, Oppenheimer, Reutlinger, Trier, Wittlinger, Zunz. Manchmal werden sie mißverstanden. So ist Odenweller und Odenwäller = Odenwälder, Weißenfeller = Weißenfelder, Greilsheimer = Crailsheimer, Ehringer = Oehringer, Ettinger = Oettinger.

5) Sehr häufig sind auch die Standesnamen, anfangend mit Kayser, Soldon, König, Kurfürst, Herzog, Herzog, Prinz, Prinz, Margraff, Fürst, Graf, Marschall, Herold, Juncker, Edelmann, Baro, Voigt, Vogt, Trost (= Droste, Truchseß), dann Papst, Bischof, Abt, Diaconi, Probst, Prior, Presbder (= presbyter), Priester, Pfarr, Mönch, Münch, Nonne.

Sodann die Handwerksnamen: Schuster, Schuhmacher, Sulor, Suter; Schneider, Sartor, Sartorius, Sartorio, Sator; Weber, Textor; Schmid, Schmied, Schmitt, Schmidt, Fader, Fabricius; Becker, Pistor, Pistorius, Pfister, Pister; Metzger, Fleischhauer; Schreiner, Discher; Sattler; Leesner = Verfertiger von Lederhosen; Müller, Müller, Möller, Mylius, Fernmüller, Neumüller, Müllerklein, Müllergeoß; ferner Sänger und Conlador, Jäger und Venator, Kaufmann, Krämer und Mercator. Auch hier fehlt es nicht an Mißverständnissen, z. B. Holscher ist Holzschuer, Verfertiger von Holzschuhen.

6) Eigenschaftsnamen sind: Alt, Jung, Groß, Klein, Frech, Dick, Schlapp, Broun, Grau, Schwarz, Weiß, Roth. Unter ihnen befinden sich ferner verschiedene Spottnamen.

7) Die deutsche Heldensage hat die Namen: Rüdiger, Siegfried, Hagen, Dietrich und Rüsert (eines der Heymonskinder) geliefert.

8) Sehr zahlreich sind die Münzen-Namen, wie: Ducat, Mort, Gülden, Gulden, Schilling, Batz, Batze, Grosch, Kreuzer, Heller, Pfennig, Grote und Stüber.

9) Von der Zeiteintheilung sind hergenommen die Namen: Lentz, Lenz, Sommer, Herbst, Winter, Monat, Hornung, Marz, Avril, Mai, May, Tag, Sonntag, Vesper, Gegenwarth, ferner von den Altersstufen Kind, Zwilling, Jüngling, Mann, Männche, Männchen, Greis.

10) Auf das Kriegswesen beziehen sich die Namen: Schwerdt, Degen, Sabel, Schütz, Lunteschütz, Haudtzer, Helm, Kapitän, Kossak, Pfeil.

11) Auf die leibliche Ernährung: Zecher, Bier, Schlemmer, Hunger, Sparwasser.

12) Eine Handlung wird ausgedrückt durch die Namen: Rufendart, Suchsland, Reckeisen, Haueisen.

Manchen deutschen Namen können wir ihren Ursprung ansehen. Aus Schwaben stammen Gwinner, Gmelin, Gmaner, Nestle, Pfisterer, Scholderer, Federer; aus Franken: Brönner, Wörner, Ruckdeschel; aus der Schweiz: Ryhiner (aus Riehen bei Basel); dagegen aus dem Norden: Mommsen, Petersen, Janssen, Petienpohl, Grote, Moers, Doems, Scholz, Thomsen, Bunsen, Bogge ꝛc., aus Bayern: Melber (= Mehlhändler).

Die slavischen Namen unterliegen häufig der Verstümmelung, um sie dem Deutschen mundgerecht zu machen; so wird aus Marecheck: Magenscheck!

Nicht wenige Namen können mehrfachen Ursprung haben. So kann der (übrigens hier nicht vorkommende) Name Helmholtz sowohl Patronymikon von Helmolt sein, als auch den Artikel bezeichnen. Geiß und Geist haben möglicherweise nichts mit capra und spiritus zu schaffen, — obgleich auch Geiß wie Bock als Personen-Name der dritten Klasse denkbar ist —, sondern sind aus der Schlußsilbe von Adalgis entstanden, Geiß durch ein nachgesetztes t verstärkt, wie die Formen Strickert, Rückert, Dankert, Demmert ꝛc. neben Stricker, Rücker, Danker, Demmer ꝛc.

Das unter Klasse 10 angeführte Helm kann mit galea zu übersetzen sein, es kann aber auch mit dem reich entwickelten Worte Wilhelm zusammenhängen, wovon folgende Formen hier vorkommen: Wilhelm, Wilhelms, Helm, Helms, Wilk, Wilke, Wilcke, Willemer, Willmar, Willems, Wilms, Wilms, Willmann.

Zuweilen täuscht auch die Aehnlichkeit des Klanges. So hat der Name Euler nichts mit Eule zu schaffen, sondern ist Ulner, Töpfer, von olla.

Was endlich die relative Häufigkeit der frankfurter Personennamen betrifft, so nehmen sie in dem Adreßbuch folgende Zahlen von Spalten ein: Schmidt, Schmied, Schmitt, Schmitz 9, Müller 7, Maier, Mayer, Meier, Meyer zusammen 5, Schäfer, Schäffer zusammen 4¼, Hoffmann, Hofmann zusammen 4½, Schneider 4, Wolff und Wolf 3, Wagner 3, Fischer 2¾, Goldschmidt 2½, Straus und Strauß 2½, Becker 2½, Bauer 2½, Hartmann 2½, Hahn 2, Weber 2, Ludwig 2, Diehl und Diel 2, Roth 2, Bender 2, Schultheiß, Schultz, Schultze, Schulz, Schulze, Scholze, Scholle zusammen 2, Jung 2, Rau 1¾, Koch 1¾, Stern 1½, Stein 1½, Schenck 1½, Haas mit Haase 1½, Götz 1½, Freyeisen 1¼ Spalten ꝛc.

*) Das Nähere in: Uebersicht der Wanderungen und Niederlassungen französischer, savoyischer und niederländischer Religionsflüchtlinge in Deutschland. Karlsruhe, Müller, 1854, und: Ph. Wegell, die französische Colonie Neu-Isenburg. Frankfurt a. M., Auffarth, 1861.

Besondere Beilage
des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.
№ 12 vom 22. März 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Die Burg Hohenzollern (nebst Situationsplan und Grundriß der Haupt-Etage).

Die Burg Hohenzollern. *)

Zum ersten Male feiert heut das deutsche Volk von den Alpen bis zu den beiden Seen des Nordens und des Ostens den Geburtstag seines Kaisers. »Vom Fels zum Meer!« So bezeichnet es selbst mit Vorliebe seine Zusammengehörigkeit und den sichtbaren Umfang der Machtentfaltung, zu welcher es jetzt unter der Zollernführung gelangt ist. Zu solcher Bedeutung aber ist dies volksthümliche Wort erst Schritt für Schritt mit dem Wachsthum des Zollerngeschlechtes aufgestiegen; denn ursprünglich erstreckte sein Sinn sich nur auf das kleine Gebiet dieses schwäbischen Grafenhauses: es war mit dem »Meere« der Bodensee, mit dem »Felsen« der hohe Zoller gemeint, dessen Gipfel die Wiege dieses Geschlechtes, das Stammschloß der Hohenzollern, trägt.

*) Beschreibung und Geschichte der Burg Hohenzollern nebst Forschungen über den Urstamm der Grafen von Zollern. Von R. G. Stillfried. Berlin 1870. 8.

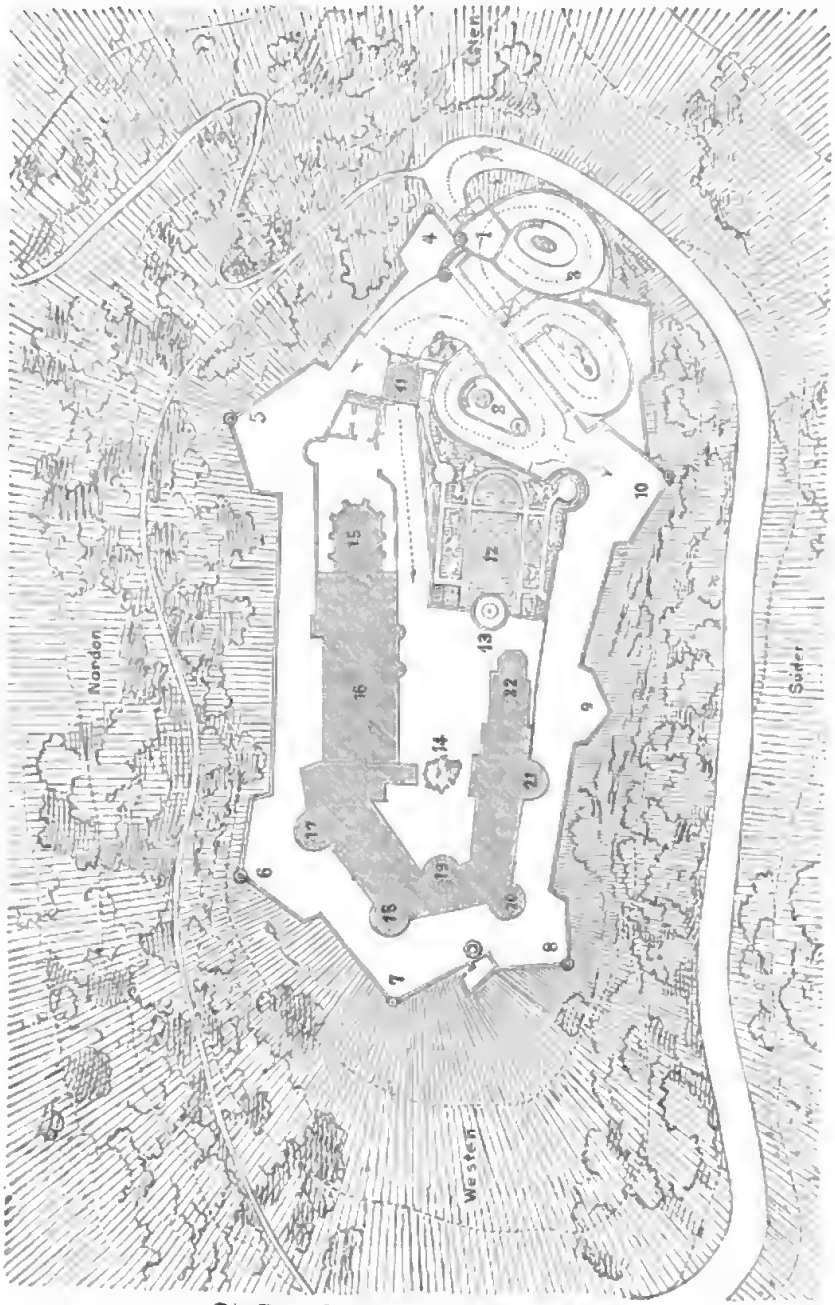

Die Burg Hohenzollern. Situationsplan.

Wann der auf dem Rücken der schwäbischen Alp bis zu 3000 Fuß Meereshöhe aufragende Kegel des Zoller zuerst mit Bauten besetzt worden sei, entzieht sich jeder historischen Begründung; bis in die Zeit aber, in welcher das schwäbische Grafenhaus der Hohenzollern zum ersten Male urkundlich genannt wird, d. h. bis in die Mitte des elften Jahrhunderts, weisen die Spuren des Burgbaues zurück, der als der früheste geschichtlich bekannt ist. Die in unseren Tagen aufgegrabenen Fundamente uralten Mauerwerks lassen einigermaßen den Grundriß erkennen, der in elliptischer Gestalt, den Formen der Kuppe sich anschmiegend, dem des heutigen Burgbaues nicht unähnlich, nur von geringerem Umfange als dieser war. Daß der Zeit nach noch vor dieser Burg eine Kirche den höchsten Punkt des Berges gekrönt habe, ist, wenn nicht gewiß, so doch in hohem Grade wahrscheinlich.

Aus diesem »wehrlichen Hause«, wie ein schwäbischer Meistersänger es nennt, das »weit über aus all um und um in Schwabenland sah«, ging der Zweig des erlauchten Geschlechtes hervor, der in der Burggrafschaft von Nürnberg die festen Wurzeln eines Baumes schlug, unter dessen schirmendem Dache heut Alldeutschland geeinigt ist. Und gerade in den Tagen, die den vom schwäbischen Boden gelösten Burggrafenstamm zum Kurfürstenthum von Brandenburg aufsteigen sahen, zogen die Wetter der Vernichtung sich über dem »wehrlichen Hause« zusammen; während Kurfürst Friedrich I. als Reichsfeldherr Deutschland gegen die Hussiten ins Feld führte, zogen die schwäbischen Städte, zur Fehde gegen den Grafen Friedrich von Zollern verbündet mit einem Theile der ihnen benachbarten Heeren, vor den Zollernberg, belagerten denselben fast ein Jahr lang (1422–1423) und zwangen die Vertheidiger nach tapferster Gegenwehr zur Ergebung. Die Burg ward geplündert, dann bis auf den Grund niedergebrannt; überdies erwirkten die Sieger einen Kaiserlichen Befehl, der auf ewige Zeiten den Wiederaufbau des Felsenschlosses untersagte.

Ein Menschenalter später stand eine neue Burg auf dem alten Flecke. Kurfürst Friedrich II. hatte so eben sein festes Schloß zu Cöln an der Spree aufgerichtet, als Markgraf Albrecht Achilles auch dem schwäbischen Vetter Jost Niklas, dem Neffen und Nachfolger jenes so schwer beimgesuchten Grafen Friedrich, die Kaiserliche Erlaubniß zum Wiederaufbau der Zollernburg vermittelte. Rasch erhoben sich zuerst die Vertheidigungsmauern, dann die Burg, zu welcher der deutsche Achilles selbst den Grundstein herbeitrug, endlich die heut noch erhaltene Michaelskapelle, mit deren Einweihung im Jahre 1461 das Herstellungswerk abgeschlossen war. In diesem Hause residirten die Grafen von Hohenzollern bis in das 16. Jahrhundert; sie verließen es, dem allgemeinen Brauche deutscher Fürsten folgend, als friedliche Zeiten und geordnete Zustände den Aufenthalt in den engen Räumen fester Plätze nicht mehr nöthig machten; und während Kurfürst Joachim II. die Citadelle zu Cöln an der Spree in einen stattlichen Palast verwandelte, siedelten die Grafen von der Spitze des Felsberges an den Fuß desselben, in das behagliche Schloß zu Hechingen über. Zunächst jedoch geschah dadurch der baulichen Erhaltung der Burg kein Eintrag, auch dann nicht, als das Gräfliche Haus sich in die beiden Linien von Hechingen und Sigmaringen getheilt hatte. Die Burg blieb Gemeindebesitz beider Linien und wurde nicht nur in gutem Stande erhalten, sondern auch je nach den neuen Anforderungen militärischer Sicherheit und wirthschaftlicher Bedürfnisse durch mannigfache Ergänzungs- und Anbauten vergrößert.

Im Verlaufe des 30jährigen Krieges ging der Besitz der Burg von Hand zu Hand. Die Württemberger nahmen dieselbe durch Aushungerung 1634, die Bayern gewannen sie ihnen durch List ab 1635, räumten sie 1637, bemächtigten sich ihrer wiederum 1639 und hielten sie bis nach dem westfälischen Frieden inne. Die große Wichtigkeit des festen Platzes, die während des langen Krieges sich deutlich herausgestellt hatte, veranlaßte die Oesterreicher im Jahre 1667, durch Vertrag mit dem inzwischen (seit 1623) zu Fürstlichen Ehren erhobenen Herrn des Hohenzollern, das Besatzungsrecht auf der Burg zu erwerben. Die bauliche Erhaltung war in demselben Vertrage zwar vorgesehen; indessen sie erfolgte in unzureichender Weise und mit so wenig haltbarem Materiol, daß der österreichische Kommandant, als 1744 die Franzosen anrückten, die Kapitulation der Vertheidigung vorlog. Seitdem wurde die Burg vollends vernachlässigt; im Jahre 1767 mußte die Besatzung nach Hechingen verlegt werden, weil die Gebäude so schadhaft waren, daß jene, obwohl nur 26 Mann stark, kein genügendes Unterkommen mehr fand. Endlich im Jahre 1771 kündigte Oesterreich den »Oeffnungs-Traktat« von 1667, und jetzt sich selbst überlassen, verwandelten die Reste der Burg sich rasch in eine Ruine, die nur noch das Interesse eines malerischen Anblicks gewährte.

So fand Kronprinz Friedrich Wilhelm das Stammschloß seiner Ahnen, als er demselben auf der Rückkehr aus Italien am 16. Juli 1819 einen Besuch abstattete. Um zu retten, was noch zu retten war, bewog der Kronprinz seinen Königlichen Vater und die Fürstlichen Vettern in Hechingen und Sigmaringen, die Mittel zu gründlichen Restaurationsarbeiten zu bewilligen. Allein, statt zu erhalten und wiederherzustellen, wie es der kunstsinnige und pietätvolle Kronprinz gewünscht hatte, erbaute man einiges Neue und bemühte sich, das noch vorhandene Alte in möglichst »romantische« Trümmer zu verwandeln. Entmuthigt durch den Bericht über solches Verfahren, den Graf Stillfried im Jahre 1834 zu erstatten beauftragt worden war, ließ der Kronprinz die Sache vorläufig ruhen; erst als der Blitz im Jahre 1844 die Michaelskapelle, den einzigen leidlich gut erhaltenen Theil der alten Burg, schwer beschädigt hatte, vereinigte König Friedrich Wilhelm IV. sich mit den beiden Senioren der Linien Hechingen und Sigmaringen zu gemeinschaftlicher Wiederherstellung der Hohenzollernburg.

Die Pläne Stillfrieds, der auch diesen Vertrag unterhandelt hatte, wurden von den hohen Bauherren angenommen; die Bauzeichnungen für den eigentlichen Schloßbau entwarf Stüler, die für die poetisikatorischen Werke der General von Prittwitz, der Festungs-Baumeister von Posen und Ulm. Stillfried und Stüler nebst zwei Fürstlichen Räthen wurden als Immediat-Baukommission an die Spitze des Unternehmens gestellt, und so konnte die Herstellung, die im Wesentlichen auf einen Neubau mit möglichstem Anschluß an die alten Fundamente und Benutzung der wenigen noch brauchbaren Reste hinauslief, im Jahre 1847 in Angriff genommen werden.

Man begann mit der Anlage einer Fahrstraße, welche auch den die Baumaterialien herandringenden Lastwagen das Vordringen bis zu der etwa 1100 Fuß über Hechingen ansteigenden Bergspitze ermöglichte. Dann ging man zuvörderst an die poetisikatorischen und Kasemements-Bauten. Der Grundstein zu diesen Baulichkeiten ward in Gegenwart Sr. Majestät des Kaisers und Königs, damaligen »Peinzen von Preußen«, am 23. September 1850 unter dem Wilhelmsthurme (3 des Situations-Plans) gelegt, und man war noch mit en in diesee Bauthätigkeit, als König Friedrich Wilhelm IV. hier oben unter freiem Himmel, im Schatten der Königs inde (Sit. Pl. 14), die Huldigung der Hohenzollernschen Lande am 23. August 1851 entgegennahm. Im Jahre 1856 war das Ganze, Schloß und Befestigung, so weit vollendet, daß bei der Anwesenheit Königs Friedrich Wilhelm IV., der Königin Elisabeth, des Prinzen von Preußen, des Fürsten und des Erbprinzen von Hohenzollern-Sigmaringen am 3. Oktober 1856 die feierliche Uebergabe des Rohbaues erfolgen konnte, bei welcher Gelegenheit Se. Majestät der hochselige König den höchsten Schloßthurmknopf aufsetzen ließ und persönlich den Grundstein zu einem neuen evangelischen Gotteshause (Sit. Pl. 15) legte. Der innere Ausbau und die künstlerische Ausschmückung erforderten den Zeitraum von zehn Jahren; als endlich auch die den Kunstformen der Räume entsprechende Möblirung ausgeführt und mit der Schlußsteinlegung in der rvaagelischen Kapelle am Geburtstage Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin, am 30. September 1867, die letzte Bau-Arbeit vollendet war, so konnte am 3. Oktober des selben Jahres Sr. Majestät der Kaiser und König, begleitet von Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin, Sr. Kaiserlichen Hoheit dem Kronprinzen und der Fürstlich Hohenzollernschen Familie, die Schlüssel der Burg aus den Händen des Grafen Stillfried entgegennehmen, um alsbald zu feierlicher Besitzergreifung und Einweihung zu schreiten.

Steigt man jetzt auf bequemer Straße von Hechingen her den Zollerberg empor, so kommt man auf halber Höhe an einem niedrigen, zur Vertheidigung eingerichteten Thurme vorüber; er umschließt und deckt eine Dampfmaschine, die das frische Trinkwasser einer hier entspringenden Quelle in die Burg hinauf treibt. Allmählich, indem man weiter vorschreitet, geht der hohe Baumwuchs, der den Fuß des Berges bedeckt, in Buschwerk über, endlich hört auch dieses auf, und aus dem nackten Felsgestein erheben sich die sturmfreien Mauern der Bastionen und ihrer Courtinen, darüber aber die Masse der Thürme, Giebel und Erker in reichem Schmuck der Architektur und der Plastik. Der steile Kegel gestattet nur einen Zugang.

Dieser führt durch das Adlerthor (Sit. Pl. 1) in den Rampenthurm (2). Innerhalb dieser Anlage und an dem Wilhelmsthurm (3) vorübee hat die Auffahrt eine Steigung von 70 Fuß zu bewältigen; in kunstvoll angeordneter Serpentine bescheeidt sie vier Schleifen, indem sie zuerst durch jedes der unteren Thore des Rampenthurms, dann über dasselbe hinweg, schließlich durch einen langen Tunnel und dann noch einmal über dem Gewölbe desselben sich emporwindet, bevor sie den obersten Buegthorthurm (11) erreicht. Hat man diesen Abschluß durchschritten, so tiegt zur Rechten die evangelische Kapelle (15), zur Linken der Burggarten (12) mit einem Schmuckdrunnen (13) und der überlebensgroßen Bronze-Statue König Friedrich Wilhelms IV., welche Kaiser Wilhelm dem Wiedererdauer des Stammschlosses im Jahre 1867 hier hat errichten lassen.*) An die in gothischem Styl erbaute evangelische Kieche schließt sich das Wehedaus, die Kaserne der Garnison (16), dessen Eingang zwei Thürme flankiren. Hinter dem Wehrhause degimnt die Flucht der eigentlichen Schloßgebäude, deren unteres Geschoß die Wohnungen für Gefolge und Dienerschaft nebst Wirthschaftsräumen umschließt, während die oberen, zu denen man mittelst einer Freitreppe aufsteigt, die Königlichen und Fürstlichen Gemächer der Bauherren enthalten. Fast die ganze Front der inneeen, dem Burghofe zuwandten Seite des mittelsten der drei Schloßflügel nimmt der Wart- oder Treppenthurm (19) ein. Von seinee Zinne genießt man die umfassendste Rund- und

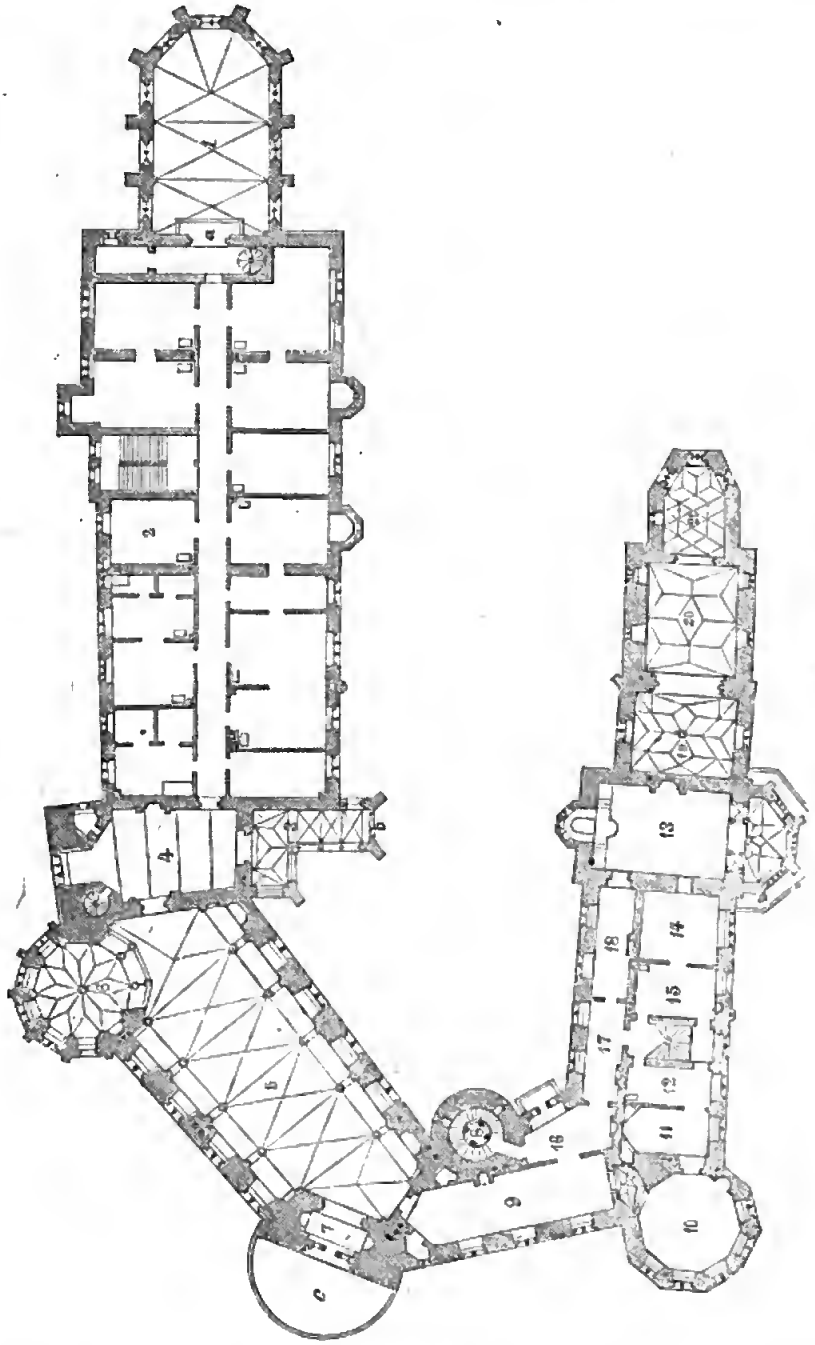

Die Burg Hohenzollern. Grundriß der Haupt-Etage.

*) Vgl. Die Hodenzollern-Standbildee in Preußen. Bes. Abdr. aus dem K. Pe. Staats-Anz. Berl. 1868, S. 56.

Fernsicht; westwärts schaute man früher von hier aus bis nach Frankreich hinein; jetzt überblickt man bis zu den in dämmernder Ferne auftauchenden Vogesen nur deutsches Land. Nach außen hin bezeichnen vier mächtige Thürme die Ecken der drei Schloßflügel; auf den alten Grundlagen errichtet, tragen sie die vor Jahrhunderten aus besonderen Anlässen ihnen beigelegten Namen: der Kaiserthurm (17), der Bischofsthurm (18), der Markgrafenthurm (20) und der Michaelsthurm (21). Nach dem Burggarten hin schließt die katholische Michaelskapelle (22) die Reihe der Baulichkeiten des südlichen Flügels; sie stammt zum Theile wenigstens von dem zweiten Schloßbau (1461) und enthält Steindenkmale des 11. Jahrhunderts und in den Chorfenstern merkwürdige Glasbilder aus dem Anfange des 14., die aus dem hohenzollernschen Kloster Stetten hierher versetzt worden sind.

Die Gesammtheit dieser Schloßbauten wird von der Festungsmauer umgürtet, die fast durchweg den alten Fundamenten und dem Rande der etwa 200 Schritte langen und 100 Schritte breiten Felskuppe sich anschmiegt. Sieben Bastionen springen mit kurzen Flanken vor und tragen auf ihrer Spitze die mittelalterliche Pfefferbüchse (Schilderhaus), wie sie auch ihre mittelalterlichen Namen bewahrt haben: die Schnaerwachts-Bastei (4), die neue Bastei (5), die Fuchstoch-Bastei (6), der Spitz (7), die Scharfeck-Bastei (8), die Garten-Bastei (9) und die Michaels-Bastei (10).

Diese Fronten und namentlich die Haupteingänge zu den einzelnen Theilen derselben sind mit historisch bedeutsamen Steinbildwerken und sinnigen Sprüchen geziert; aber viel reicher noch und mannigfaltiger entwickelt dieser Schmuck sich im Innern, wo zur Skulptur die Malerei hinzutritt, überall fein durchdacht, auf ernster Forschung beruhend und in engster Beziehung zu der Geschichte der Stammburg und des Fürstenhauses, welches aus derselben hervorgegangen.

Begrüßt von einer Spruchbandstrophe, deren letzter Vers in den altzollerschen Ruf ausgeht:

Allweg gut Zolre für und für!

tritt man über die Freitreppe (Grundriß 3) in die, Wand an Wand mit dem Wehrhause (2) grenzende Stammbaumhalle (4). In Wort und Bild ist auf den hohen Wandflächen und in den Fensternischen die Geschlechtsfolge des gesammten Hohenzollernhauses nebst einigen der wichtigsten Seitenverwandtschaften dargelegt. Der prachtvollste Raum des Schlosses, ebenso mächtig wirkend durch seine großartigen Verhältnisse, wie durch den Glanz der Ornamentik, ist der Grafensaal (5), zugleich ein Museum werthvoller Waffen und Rüstungen. Die zehneckige Kaiserhalle (6) im Kaiserthurm, zu welchem Kaiser Friedrich III. 1464 den Grundstein legte, enthält an jedem Fensterpfeiler unter gothischem Baldachin die Statue eines der Kaiser, die in besonders naher Verbindung mit den Hohenzollern gestanden. Der Kaiserhalle entsprechend, springt am anderen Ende des Grafensaals die Bischofshalle (7) vor, dem Andenken der mit hervorragenden geistlichen Würden bekleideten Hohenzollern gewidmet, von denen Bischof Friedrich von Augsburg († 1505), der Begründer dieses Thurmes, und Kardinal Albrecht, Erzbischof von Magdeburg und Mainz († 1545), im Standbilde dargestellt sind. Die Bibliothek (9), deren Malerei die Hohenzollernsage und die Burggeschichte illustrirt, nimmt den kurzen mittleren Schloßflügel, an den der Wachthurm (8) sich lehnt, ein und führt aus den Prachträumen in die Wohngemächer der Majestäten hinüber. Während nach der Hofseite hin die Vorsäle (16, 17, 18) für das diensthuende Hofpersonal angeordnet sind, liegen in der Außenfront das Königszimmer (10), in dem vom Markgrafen Albrecht Achilles gegründeten Markgrafenthurm, und im Anschlusse das Schlafzimmer (11) und die Garderobe (12) Sr. Majestät. In gleicher Weise folgen jenseits der Haupttreppe die Garderobe (15), das Schlafgemach (14) und der durch die ganze Tiefe des Schloßflügels und des davor gelagerten Michaelsthurms gehende Salon (13) Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin, der mit seiner östlichen Giebelwand unmittelbar an die Michaelskapelle (19—21) stößt. Aehnlich vertheilt liegen in den oberen Stockwerken dieses Flügels die Wohngemächer der Fürstlich Hohenzollernschen Herrschaften.

Es war am 3. Oktober 1867, am Einweihungstage der neu erstandenen Stammburg, als Se. Majestät in jenem Zimmer des Markgrafenthurmes (10) die Adresse entgegennahm, mit welcher der erste Reichstag des Norddeutschen Bundes dem hohen Schirmherrn seine Huldigung darbrachte. Wie herrlich hat inzwischen die Zuversicht sich erfüllt, der Se. Majestät damals in der an den Reichstags-Präsidenten gerichteten Erwiderung die Worte lieh:

»Sie gedenken in Ihrer Ansprache des Orts, an »welchem Sie Mir die Adresse überreichen. Daß »die hergestellte Stammburg der Hohenzollern »am Tage ihrer Einweihung Zeuge des Aus»spruches des Norddeutschen Reichstages gegen »Mich ist, deweifet, daß die Vorsehung mit dem »Geschlechte, das hier entsproß, — daß sie mit »Preußen war und ist.«

Besondere Beilage
zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 13 vom 25. März 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—71. — Die Berliner Feld-Diakonie. I. — Die Urbarmachung der Nehbrüche und die Kolonisation daselbst unter König Friedrich II. I. — Die vorchristlichen Denkmäler Hannovers. — Zur Statistik von Norwegen.

Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—71.

(Siehe Besondere Beilage Nr. 13.)

21. Februar. Telegramm des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen, sowie des Kronprinzen auf die Glückwünsche des Kaiserlich russischen Grenadier-Regiments König Friedrich Wilhelm Itl.

22. Februar. Schreiben des Prinzen Albrecht (Vater) von Preußen an das 1. Bataillon (Königsberg) 1. Gardr-Landwehr-Regiments.

28. Februar. Die Gesammteinnahmrn des Central-Komites der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger brlaufen sich laut Bekanntmachung auf 3,672,757 Thlr.

2. März. Allerhöchste Ordre, betreffend dir Abänderung des allgemeinen Kirchengebets, welche durch die Verfassung des Deutschen Reichs und die von Sr. Majestät angenommrne Kaiserwürde erforderlich grworden ist.

6. März. Der König von Sachien stiftet zur Anerkennung für Diejenigen, welche sich im Kriege um die Krankenpflege besonders verdient gemacht oder anderweitig ausgezeichnet haben, ein Erinnerungskreuz.

12. März. In Finstingen (Fenetrange, Arrond. Saarburg) wird von Bürgern der Frieden und die Wiedrrvrrrinigung Deutsch-Lothringens mit Deutschland gefeiert.

14. März. Der Kaiser und König, bei der Verabschiedung von den noch auf fremdem Boden zurückbleibenden Truppen, bittet die Kaiserin und Königin, dem Central-Komite der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger seine Anerkennung und seinen Dank für die alle Erwartungen übertreffenden Leistungen der Vereine auszusprechen.

— Der König von Sachsen macht bekannt, daß er zur Anerkennung der Verdienste, welche Frauen und Jungfrauen im Krieg und Frieden auf dem Gebiet der freiwillig helfenden Liebe erwerben, den Sidonien-Orden gestiftet habe. (Stiftungs-Urkunde vom 31. Dezember 1870.)

15. März. Der Kaiser und König dankt beim Verlassen Frankreichs in einem Armeebefehl den Soldaten der deutschen Armeen für Alles, was sie durch Tapferkeit und Ausdauer geleistet haben.

16. März. Dankschreiben des Generals von Werder an den Bürgermrister der Stadt Gräfrath, welche dem Generat das Ehrenbürgerrecht verlieh.

17. März. Der Kronprinz von Sachsen tritt in Begleitung seiner Gemahlin die Rückrrise nach Frankreich an.

— Der König von Bayern genehmigt, daß Landau aufhört, Festung zu sein.

— Tagesbefehl des Vize-Admirals Jachmann an die Offiziere rc. der nun abrüstenden Seestreitkräfte in der Nordsee.

18. März. Der Kaiser und König empfängt die von dem Kaisrr von Rußland zur Beglückwünschung entsendete Militär-Deputation unter Führung des Generals von Wrangel.

— Die württembergische Felddivision nimmt ihre neuen Kantonnements ein: die 1. Brigade die Linie Epernay (Hauptquartier der Division), Chalons, St. Mrnehould; die 2. Brigade Rheims und Umgegend; die 3. Brigade die Linie Sezanne-Vitre-le-Francois-Blesmes.

— Bekanntmachung des Bundeskanzlers Grafen von Bismarck-Schönhausen, betreffend die Verausgabung von 5,000,000 Thlr. Schatzanweisungen (Serie XI. de 1870) auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1870, an Stelle der laut Bekanntmachung vom 7. November 1870 ausgegebenen, am 1. April 1871 fällig werdenden Serie V. de 1870.

— In Baden (bei Wien) wird eine deutsche Friedensfeier vom Pöbel verhindert.

— Die französische Regierung läßt in der Nacht zum 18. einen Theil der Kanonen, welche aufständische Nationalgarden auf dem Montmartre seit längerer Zeit aufgefahren haben, durch Militär entfernen und 400 Personen verhaften. Die Aufständischen befreien am Morgen die Verhafteten aus dem Gefängniß. Nach einem kurzen Kampfe zwischen der Linie und den Nationalgarden fraternisirt das Militär mit der Nationalgarde. General Clanzy wird von den Aufrührern verhaftet. Die Generale Lecomte und Thomas werden von denselben füsilirt. General Vinoy zieht sich mit dem Rest der Truppen auf das linke Seineufer zurück.

— Das Hauptquartier des Prinzen Friedrich Carl wird von Fontainebleau nach Chaumont verlegt.

19. März. Prinz Friedrich Carl trifft in Berlin ein.

— Der mit dem Gesandten von Balan zum deutschen Bevollmächtigten für die Friedensunterhandlungen mit Frankreich ernannte Gesandte am päpstlichen Hofe, Graf Arnim, begiebt sich nach Brüssel.

— Der Gesandte Graf von Kaiserlingk überreicht dem Sultan ein eigenhändiges Schreiben des Königs von Preußen, in welchem derselbe die Annahme der Deutschen Kaiserwürde notifizirt.

— Prinz Georg von Sachsen, Kommandirender General des XII. (Königlich sächsischen) Armee-Corps trifft zum Besuch in Dresden ein.

— Napoleon verläßt Wilhelmshöhe und begiebt sich nach England.

— General Vinoy begiebt sich mit den treu gebliebenen Truppen von Paris nach Versailles, wo auch die französische Regierung ihren Sitz nimmt. Das »Central-Komite« der Insurrektion in Paris erklärt in einer Proklamation die Regierung für vertrieben und beraumt auf den 22. März Kommunalwahlen an, um die »wirkliche« Republik zu begründen.

20. März. Der Kaiser und König empfängt den Magistrat und die Stadtverordneten von Berlin, Deputationen der städtischen Behörden von Charlottenburg und Breslau, welche denselben Dankadressen überreichen, den Königlichen Kommissar und Militär-Inspecteur der freiwilligen Krankenpflege, Fürsten Pleß, und die Mitglieder des Central-Komites der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, denen Se. Majestät Allerhöchstihren Dank und Anerkennung für ihre Leistungen aussprechen. Der Vorstand des Aeltesten-Kollegiums der berliner Kaufmannschaft überreicht Sr. Majestät im Namen der Kaufmannschaft von Berlin einen goldenrn Lorbeerkranz.

Die berliner Kommunalbehörden überreichen demnächst auch dem Kronprinzen eine Adresse, auf welche derselbe dankend erwiedert.

— Prinz Albrecht (Sohn) trifft vom Kriegsschauplatz in Berlin ein.

— Der preußische Bevollmächtigte zu den Friedensverhandlungen, Graf Arnim, trifft in Brüssel ein, wo sich der französische Bevollmächtigte Baude bereits befindet.

— Napoleon trifft in Dover ein und begiebt sich nach Chiselhurst.

— In Graz wird das deutsche Friedensfest gefeiert.

21. März. Feierliche Eröffnung des ersten Deutschen Reichstags des Deutschen Bundes durch den Kaiser und König, in Gegenwart vieler verbündeten Fürsten im Königlichen Schlosse zu Berlin.

— Die Großherzöge von Hessen, Sachsen und Mecklenburg-Schwerin, der Herzog von Sachsen-Altenburg und andere deutsche Fürstlichkeiten treffen in Berlin ein.

— Prinz Ludwig von Hessen trifft, festlich empfangen, in Darmstadt ein.

— Der Reichskanzler Graf von Bismarck-Schönhausen wird in den Fürstenstand erhoben.

— In Folge der Vorgänge in Paris wird die Rückbeförderung der französischen Kriegsgefangenen aus Deutschland sistirt.

— Die Bevollmächtigten Bayerns bei den Friedensverhandlungen, Graf von Quadt und Legations-Rath Rudhart, begeben sich nach Brüssel.

22. März. Glänzende Feier des Geburtstages des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen in Berlin, unter Theilnahme zahlreicher deutscher Fürstlichkeiten, in fast allen deutschen Städten, in Hamburg in Verbindung mit der Friedens- und Siegesfeier.

— Königliche Urkunde über die Stiftung des Verdienstkreuzes für Frauen und Jungfrauen.

— Den Kronprinzen von Preußen und Sachsen, dem Prinzen Friedrich Carl und den Generalen v. Manteuffel, Graf Moltke, v. Goeben und v. Werder wird das Großkreuz des Eisernen Kreuzes verliehen.

— Graf von Bellegarde, erster General-Adjutant des Kaisers von Oesterreich, überreicht dem Deutschen Kaiser und König von Preußen zu dessen Geburtstage ein eigenhändiges Glückwunschschreiben des Kaisers von Oesterreich.

— Glückwunschtelegramm des Königs von Bayern an den Kaiser und König.

— Im Residenzschloß zu Stuttgart wird der Geburtstag des Kaisers und Königs durch eine Galatafel gefeiert. Der König von Württemberg trinkt auf das Wohl des Kaisers und sendet demselben, wie dem Fürsten von Bismarck und dem Grafen Moltke Glückwunschtelegramme.

— Prinz Georg von Sachsen kehrt nach seinem Hauptquartier Laon zurück.

— Der Kaiser von Oesterreich verleiht aus Veranlassung des Geburtstages des Deutschen Kaisers dem Gesandten General von Schweinitz in besonderer Privataudienz das Großkreuz des Leopold-Ordens.

— In Paris finden neue blutige Zusammenstöße statt.

24. März. Der württembergische Bevollmächtigte zu den Friedensverhandlungen, Geheimer Legations-Rath Uexküll, begiebt sich nach Brüssel.

Die Berliner Feld-Diakonie.

I.

Schon im Kriege von 1864 war durch den Vorsteher des »Rauhen Hauses« zu Horn bei Hamburg, Dr. Wichern, die »Feld-Diakonie« zur Pflege der Verwundeten und Kranken im Felde gegründet worden, die sich später auch im Kriege von 1866 bewährt hat, nachdem man zufolge der gemachten Erfahrungen manchen Mängeln abgeholfen. Beim Ausbruch des deutsch-französischen Krieges wurde das Unternehmen von Neuem ins Leben gerufen. Durch einen zwei Tage nach der Kriegserklärung erlassenen öffentlichen Aufruf forderte Dr. Wichern geeignete Männer auf sich zur freiwilligen Krankenpflege zu melden, und zugleich erbat er freiwillige Beiträge zur Bestreitung der erforderlichen Kosten. Der Central-Ausschuß für innere Mission stellte seine drei ideologischen Mitarbeiter für das neu begonnene Werk zur Verfügung. Gleichzeitig wurde ein Bureau für Feld-Diakonie in Berlin errichtet, in welchem der Geschäftsverkehr sich vorzugsweise konzentrirte.

Persönliche und schriftliche Meldungen zur Feld-Diakonie gingen sehr zahlreich ein. Sie kamen aus allen Theilen Norddeutschlands, aber auch aus Süddeutschland, aus den österreichischen Staaten, aus England, Rußland, der Schweiz und Italien. Es entstand nun die Aufgabe, die tüchtigen und zuverlässigen Männer aus der Gesammtzahl der etwa 1500 Gemeldeten auszuwählen. Ueberall, wo nicht die Legitimirung der Gemeldeten als eine selbstverständliche angesehen werden durfte, sind Zeugnisse glaubwürdiger Personen resp. Behörden eingefordert worden. Im Allgemeinen galt der Grundsatz, daß Niemandem die Aussicht auf Entsendung gemacht wurde, der um des Erwerbes willen der Verwundeten- und Krankenpflege sich widmen wollte. Die Entsendeten sollten keinen Lohn empfangen noch beanspruchen, doch wurde ihnen der Unterhalt für die Zeit ihrer Thätigkeit zugesichert. Jede andere Auffassung hätte den Charakter derselben als einer freiwilligen in Frage gestellt. In gleicher Weise wurden alle Diejenigen fern gehalten, von denen zu vermuthen stand, daß die Lust nach Abenteuern ihre Meldung veranlaßt hatte. Eine völlig unbescholtene Vergangenheit, eine durch Zeugnisse festgestellte Ehrenhaftigkeit der Gesinnung, der ausgesprochene Wille, unseren Soldaten mit treuer Hingebung zu dienen, der Entschluß, keine, auch nicht die niedrigsten Dienste für dieselben zu scheuen, dazu körperliche Rüstigkeit: das waren die Voraussetzungen, unter denen allein die erfolgten Anmeldungen angenommen wurden. Und es waren unter den 360 während des Krieges entsandten Feld-Diakonen nur sehr wenige, die dem in sie gesetzten Vertrauen nicht entsprochen haben. Ihre Zahl wird höchstens 3 pCt. jener Gesammtzahl betragen. Bei weitem die Meisten haben sich vortrefflich bewährt und nicht nur den von den Delegirten, Ober-Stabsärzten und anderen zuständigen Instanzen an sie gestellten Ansprüchen auch unter schwierigen Verhältnissen genügt, sondern dieselben zum Theil weit übertroffen.

Die oben genannte Zahl von Feld-Diakonen ist in 15 annähernd militärisch organisirten und unter geeignete Führer gestellten Kolonnen auf den Kriegsschauplatz entsendet worden, und zwar jedes Mal auf Anlaß des Königlichen Kommissars und Militär-Inspecteurs der freiwilligen Krankenpflege. Die Entsendeten gehörten fast durchgehend den gebildeten Ständen an. Viele von ihnen hatten in Krankenhäusern und Hospitälern zu technischer Vorbereitung in der Krankenpflege einen besonderen Kursus absolvirt.

Die beiden zuerst entsendeten Kolonnen waren dem Johanniter-Orden auf dessen Wunsch und Antrag zur Verfügung gestellt und bildeten die beiden »mobilen Johanniterkolonnen«, die von dem genannten Orden ausgerüstet, von Johanniterrittern geführt und von besonderen Aerzten begleitet, den Hauptquartieren Sr. Kaiserlich Königlichen Hoheit des General-Feldmarschalls Kronprinzen von Preußen und Sr. Königlichen Hoheit des General-Feldmarschalls Prinzen Friedrich Carl beigegeben wurden und bei denselben verblieben sind. Ihre Hauptaufgabe war, die Verwundeten aus der Gefechtslinie zu tragen und denselben auf den Schlachtfeldern, wie auf den Verbandplätzen die erste Hülfe zu leisten. Diese Kolonnen waren mit zweckmäßig hierzu eingerichteten Krankenwagen und Tragbahren ausgestattet. Geführt von den Johanniterrittern Graf zu Solms-Sonnenwalde und Baron von dem Knesebeck-Carve — in die Stelle des letzteren trat später Rittmeister von Frankenberg, in die des ersteren Baron von Holstein — haben beide Kolonnen in den Schlachten von Wörth, Weißenburg, vor Metz und bei Sedan, in den Kämpfen vor Paris und an der Loire, die Gefahren unserer Soldaten theilend, erfolgreiche Hülfe geleistet. Auch Theile anderer Kolonnen haben, namentlich vor Metz und Sedan, zuletzt auch vor Paris, in gleicher Weise im Feuer gestanden und sich mannhaft bewährt.

Die Funktionen der dreizehn anderen Kolonnen sind sehr mannigfaltige gewesen. Den getroffenen organischen Einrichtungen gemäß, hatten sie sich überall zunächst an die Delegirten resp. Johanniterritter zu wenden, denen sie vom Königlichen Kommissariale amtlich zugewiesen waren.

Die Kolonnen konnten aber in dem Bestande, in welchem sie entsandt waren, nicht dauernd zusammen bleiben. Die wechselnden Verhältnisse warfen sie in kleineren und größeren Gruppen auseinander. Ein erheblicher Theil derselben ist für den Lazarethdienst verwendet worden und zwar nicht nur für die Pflege Verwundeter, sondern auch Typhus- und Ruhrkranker. Ein anderer Theil wurde für die Evakuationen der Lazarethe in Anspruch genommen; ein dritter für die Unterstützung der Lazarethpfarrer bei der seelsorgerischen Pflege der Verwundeten und Kranken. Noch andere hatten bei der Einrichtung und Verwaltung von Lazarethen, von Depots, von Apotheken und Erquickungs-Stationen Hülfe zu leisten, sowie schließlich den Transport und die Vertheilung von Büchern zu übernehmen, mit welchen zahlreiche Lazarethe, zum Theil auch die Cernirungstruppen in umfangreicher Weise versorgt worden sind.

Was die Lazarethpflege betrifft, so war die Berliner Feld-Diakonie, besonders nach den Kämpfen vor Metz, erfolgreich thätig in den Lazarethen zu Audigny, St. Hilaire, Graoelotte, aber auch vorher und später in Wörth, Corny, Nancy, Flotng, (bei Sedan) Mouzon, Busancy-Vouziers, sowie Meaux, Perchard, Souilly, Dammartin, Juilly, Villeneuve St. Georges, Orleans, Le Mans u. s. w. Neben deutschen Soldaten aus dem Norden und Süden des Vaterlandes haben die Berliner Feld-Diakonen auch zahlreiche französische Verwundete und Kranke gepflegt, Allen die gleiche Liebe erweisend.

Was die Evakuation von Lazarethen anlangt, so waren für dieselbe Weißenburg, zeitweise auch Corny und Nancy, ferner Epernay, Château-Thierry, Lagny und Villeneuve Hauptstationen.

Namentlich von Weißenburg aus hatten die Feld-Diakonen die unmittelbare Ueberführung der Verwundeten und Kranken nach deutschen Lazarethen zu besorgen. Den harten Winter hindurch haben die Betheiligten in schwerem Dienst auf den Eisenbahnen zugebracht und die Züge unserer Soldaten nach allen Theilen Nord- und Süddeutschlands geführt.

An manchen Stellen, wie in Lagny und Villeneuve, hatten die Feld-Diakonen nicht die Begleitung der Verwundeten und Kranken, sondern die Fürsorge für die täglich Ankommenden, das Speisen, Tränken und Verbinden derselben, den Transport der Zurückbleibenden nach den Passanten-Lazarethen, die zum Theil von den Feld-Diakonen selber eingerichtet waren, und ihre Pflege daselbst, — eine Thätigkeit, die um so umfangreicher war, je schneller die Aufgenommenen weiter transportirt werden mußten, um den täglich Neuankommenden Raum zu machen.

Digitized by Google

Die Urbarmachung der Netzbrüche und die Kolonisation daselbst unter König Friedrich II. *)

I.

Auf die Hebung der Neumark, insbesondere der Landschaft Friedeberg, waren die bereits im Jahre 1762 begonnenen wichtigen Kulturverbesserungen, welche Friedrichs II. Fürsorge auf den von der Netze durchflossenen Territorien des Friedeberger Kreises zur Ausführung bringen ließ, von wesentlich günstigem Einfluß. Der König hatte die Leitung derselben dem Geh. Ober-Finanz-, Kriegs- und Domänen-Rath Franz Balthasar Schönberg v. Brenkenhof übertragen.

Zunächst unternahm man die Regulirung des bisherigen Laufes des Netzflusses.

Der große Netzkanal, 1763 bei Beelitz angefangen, wurde bis zu den Salzkossäthen fortgesetzt und 1765 zu Ende geführt. Er bildet jetzt den eigentlichen Fluß, während sich die alte Netze, mannigfach gekrümmt, in einem weiten halben Bogen südlich um ihn windet. Gleichzeitig griff man die Schüttung der Wälle — des Hauptwalles — nordöstlich von Neuteich bis nordwestlich über Driesen — und der mehrerer Binnen-Dämme an, und mit dem im Jahre 1767 ausgeführten Bau der großen Schleuse bei Beelitz konnte die Eindeichung des sogenannten oberen Netzbruches für vollendet angesehen werden. — Auch im untern Netzbruch wurde im Mai 1764 mit dem Ausstich des Kanals bei Lindenwerder begonnen und damit bis zum Mückenburger Damm vorgegangen, von da ab aber der Kanal nördlich an den Friedeberger Bürgerwiesen und den Carber Haferwiesen hin bis zum Kiedrichwinkel nur als bloßer Bewässerungsgraben fortgesetzt. Es ist dies der sog. Petrikanal und Petrigraben, der im Jahre 1765 seine Vollendung erhielt.

Hierauf wurde die Verwallung des Bruches am rechten Netze-Ufer (1766) aufgenommen und im Anschluß an den alten, schon im 17. Jahrhundert von den ersten Kolonisten angelegten Netzbrücher-Wall bis zu den Gottschimmer Holländern und von da bis an die Grenze des Rittergutes Lipke, den Schwalden- (oder Schwalms-) Berg fortgesetzt und 1769 vollendet. Während dieser Zeit wurden auch, um die erhebtuchsten Keümmungen des Flusses zu beseitigen, vielfache Durchstiche ausgeführt, Schleusen angelegt, Abzugsgräben gezogen und mit den alten, wildlaufenden Nebenflüssen verbunden, ferner durch eine Anzahl von Fahr- und Binnendämmen der Zusammenhang der Kolonien unter sich und mit dem hohen Lande vermittelt und dem Andrang des Wassers aus den zahlreichen Rinnsalen rückwärts der Verwallung ein genügender Widerstand gegeben.

Die Pulze, sonst in vielfachen Windungen von Altenfließ her nach Gurkow hin und durch das Bruch in verschiedenen Ausläufern in die Netze und, von ihren niedrigen Ufern nicht beschränkt, sich häufig über Weide- und Wiesengründe ergießend, wurde 1765—1766 durch einen Kanal, der ihren Namen trägt, von Gurkow bis nach Zantoch in die Warthe geleitet, und mit ihr die Zanze, ein ebenso regelloser Nebenfluß der Netze, durch einen Kanal von Zanzbruch bis nach Birkbruch hin verbunden.

Gleichen Schritt mit den Wasserbauten des Bruchs hielt die Gründung neuer Ansiedlungen in demselben, und in den 6 Jahren von 1763—1769 waren jene, wie diese im Großen und Ganzen ausgeführt.

Die vorchristlichen Denkmäler Hannovers.

Von den vorchristlichen Denkmälern in der Nähe und weiteren Umgebung Osnabrücks sind freilich im Laufe der Zeit viele zerstört, indessen sind doch noch einige derselben, und zwar sehr ansehnliche, gerettet und erhalten. Im Jahre 1841 konnte Wächter in seiner Statistik der im Königreich Hannover vorhandenen Denkmäler noch folgende Steindenkmäler aufzählen, nämlich im Wassergebiete der Wierau in der Bauerschaft Graubergen vier, in der Bauerschaft Krevinghausen sieben, und in der Bauerschaft Jeggen zwei; im Wassergebiete der Gretesch'schen Bäche in der Bauerschaft Haltern eins, Gretesch drei und Schinkel zwei; schließlich im Wassergebiete der Nette in den Bauerschaften Rulle und Haste je zwei. Zu erwähnen ist außerdem noch im Vehrter Bruche der Sänbelstein, ein Monolith, an den sich interessante Sagen knüpfen. Von diesen Denkmälern haben wir das sogen. Gradmal der Gheva bei Rulle und den Karlstein im Hon bereits früher angeführt. Von den außerdem gegenwärtig noch erhaltenen befinden sich zwei bei Gretesch, das eine im Eigenthum des Colonen Sundermann, das andere dem Fabrikanten Gruner gehörend, beide sehr bemerkenswerth. Das erste besteht in 19 Trägern und 4 gewaltigen Decksteinen von Granit, wovon der größte beinahe 14 Fuß lang, 8 Fuß breit und über 4 Fuß dick ist. Derselbe liegt auf 4 Trägern und die Höhlung darunter beträgt im Lichten 3—4 Fuß Höhe. Das interessante Denkmal hat eine ungefähre Länge von 30 Schritt und eine Breite von 6 Schritt. Das zweite etwa 15 Schritt lang und 6—8 Schr. breit, liegt links von der Chaussee nach Buer auf einer bebölzten Anhöhe, die gegen Südost steil nach einem Bache abfällt. Es besteht noch aus 10 Trägern und 5 Decksteinen, wovon der größte etwas über 14 F. lang, 6½ F. breit und ungefähr 4 F. dick ist. In der Düstrupper Haide, in der Schinketer Mark, liegen sodann die sogenannten Teufelssteine oder die Letzenburg; letzterer Name rührt daher, daß dies Denkmal 1822 dem Konsistorial-Direktor Letzen als damaligem Markentheilungs-Kommissär von den Schinkeler Markgenossen aus Dankbarkeit geschenkt wurde. Im Jahre 1853 erwarb dasselbe der historische Verein zu Osnabrück.

Die Teufelssteine liegen auf Haidegrund, der mit Nadel- und Birkenholz besetzt ist, auf einem niedrigen, mit einem Graben umgebenen Hügel, zu welchem eine kleine Allee von jungem Nadelholze führt. Der größte Deckstein (im Ganzen sind deren 5 mit 13 Trägern vorhanden) ist 12 Fuß lang, 8 Fuß breit und etwa 2 Fuß dick. Weiter von Osnabrück entfernt, im Vehrter Bruche, an einem südlichen Ausläufer der Venner Egge, liegen zwei kleinere Steindenkmäler, genannt des Teufels Backofen und des Teufels Backtrog, beide leider schon ziemlich durcheinander geworfen. In dem letzteren Hünengrabe soll der Teufel sein Brot geknetet, in dem ersteren dasselbe gebacken haben. Der Vehrter Bruch scheint überhaupt des Bösen gern besuchter Aufenthaltsort gewesen zu sein. Als die erste Kirche zu Venne gebaut wurde, erzählt die Sage, da mißfiel dies heilige Werk dem Teufel sehr. Um die Thür der Kirche zu sperren, holte er um die Mitternachtsstunde einen großen Granitblock, wahrscheinlich vom Gattberge, wo noch jetzt viele Granitblöcke umherliegen. Er band eine dicke Kette kreuzweis herum und begann dann auf seinem Rücken ihn berganwärts zu schleppen. Der Stein war aber so schwer, daß trotz seiner Stärke dem Teufel recht heiß wurde. Manchmal blieb er stehen, um zu verschnaufen. Die Zeit verstrich inzwischen bis zum Grauen des Morgens. In dem Augenblicke, als der Teufel gerade oben am Berge ankam, schoß von Osten zu ihm herüber der erste Strahl der aufgehenden Sonne, und ein wachsamer Hahn krähte vom Venner Thal herauf seinen Morgengruß. Da ging das nächtliche Walten des Teufels zu Ende, wüthend faßte er den Stein und stieß ihn mit aller Kraft in den harten Boden des Berges. Seitdem hat der Böse die Gegend verlassen. Der Stein zwar steht noch auf derselben Stelle, wo er in die Erde gestampft wurde, aber von dem gewaltigen Stoße hat er da, wo die Kette ihn umschloß, in der Mitte und von oben nach unten zwei durchgehende Risse erhalten. Auch sind die Spuren der Kette an den äußern Rändern dieser Risse noch sichtbar und an der nach Venne gekehrten Seite des Steines sieht man deutlich die Eindrücke von dem Körper des Teufels, denn die Hitze seines Leibes hat den Granit, wo er ihn berührte, geschmolzen. Seit jener Zeit dreht sich der Stein jeden Morgen beim ersten Strahle der aufgehenden Sonne drei Mal um seine Achse, und zum ewigen Gedächtnisse der Rettung der Venner Kirche durch die Sonne, welche das nächtliche Walten des Bösen vernichtet, wird er noch jetzt der Sündelstein genannt.

Was schließlich das Denkmal in der Bauerschaft Haltern betrifft, so liegt dasselbe malerisch auf dem sog. Halter Daren, an einem mit Nadelholz bestandenen Beegabhange, und wird genannt: die Sluppsteine. Vom Volke gemieden, weil der Teufel darin sitzen soll, dient es doch zuweilen bei plötzlich einfallendem Regen oder Gewitter dem Jäger oder Schäfer zum Obdach. Auch vermuthet man Schätze darin, stellenweise ist darnach gegraben, aber der Böse hat bis jetzt sein Eigenthum noch nicht herausgegeben. Die fünf Decksteine des Denkmals, die übrigens bis auf Einen nicht mehr auf den Trägern liegen, sind zum Theil von bedeutender Größe — der größte fast 14 Fuß lang, 7 Fuß breit und 3 Fuß dick.

Das sind in der Gegend von Osnabrück nebst verhältnißmäßig wenigen Grabhügeln die jetzt noch vorhandenen vorchristlichen Denkmäler. Eins außerdem werden wir im Folgenden etwas ausführlicher erwähnen.

Bis auf sehr wenige Ausnahmen sind die in der Provinz Hannover noch vorhandenen Steindenkmäler schon früher, sei es von Schatzgräbern oder von Alterthumsforschern, untersucht. Ueber die gefundenen Gegenstände sind manche Nachrichten aufgezeichnet, auch sind jene großen Theils erhalten, namentlich in den Sammlungen des historischen Vereins für Niedersachsen, oder sie sind sonst bekannt gemacht. Dagegen

*) Nach Treu's Geschichte der Stadt Friedeberg (Friedeberg 1865) bearbeitet.

verlautet sehr wenig über die Konstruktion der Denkmäler selbst, diese wurden als Nebensache angesehen, verwüstet und die Deckſteine herabgeworfen.

Es mußte daher von Interesse sein, als bei Deitinghausen, nordöstlich von Schledehausen in der Nähe von Osnabrück, ein Steindenkmal aufgefunden wurde, das noch unberührt zu sein schien. Wächter in seiner Statistik giebt an dem genannten Orte vier Steindenkmäler an, aber nur das Eine scheint ihm noch völlig erhalten zu sein: auf 3 Trägern, etwa 4 Fuß hoch und 3 Fuß dick, ruht ein Deckstein, 6 Fuß lang, 4 Fuß breit und 3 Fuß dick. Bei den übrigen drei sind die Deckſteine von ihren Trägern heruntergefallen, und nur noch bei einem derselben sind 4 Träger von der angegebenen Höhe und Stärke vorhanden, bei einem zweiten aber nur noch einer.

Von den heruntergefallenen Deckſteinen ist der größte 7 F. lang und 4 F. breit. Alle 4 Denkmäler liegen beisammen auf Peivalgrund des Colonen Bellinghaus. Nach neuerer Untersuchung sind diese vier Denkmäler nur ein einziges Hünengrab, im Osten und Westen mit je einem Schlußſteine und im Norden und Süden mit je 5 Trägern. Auf dem dritten und dem gegenüberstehenden korrespondirenden Träger liegt ein Deckstein in der von Wächter angegebenen Größe, drei andere Deckſteine liegen neben und zwischen ihren Trägern. Ob mehrere in der Nähe befindliche Steine zu einer frühern Einfassung gehörten, bleibt zweifelhaft. Das Denkmal ist etwa 12 Schritt lang und 3 bis 4 Schritt breit und hat an einem mit Buchen und Eichen bestandenen südlichen Abhange, nicht weit von einem Bache, der kleinen Wierau, eine recht schöne Lage. In geringer Entfernung sind noch die Reste eines zweiten, aber zerstörten Denkmals, nördlich einige hundert Schritt entfernt, der s. g. Hexenstein, ein kolossaler Granitblock, und in der Nähe desselben ein gewaltiger Grabhügel, der wegen darin hausender Füchse der Fuchsberg genannt wird.

Das erwähnte Steindenkmal beschloß der Vorstand des historischen Vereins zu Osnabrück näher zu untersuchen. Nur die Stelle unter dem noch aufliegenden Deckſtein schien bereits früher oberflächlich angegraben zu sein. Am westlichen Ende wurde eingeschlagen, der Rasen entfernt, die mit größeren und kleineren Geschieben untermischte Erde herausgeworfen, bis man in einer Tiefe von etwa anderthalb Fuß auf einen großen Stein gelangte, welcher der fünfte Deckſtein gewesen sein mochte. Unter demselben fanden sich versprengte kleine Kohlen, und in der Tiefe von etwa drittehalb Fuß stieß man auf ein sehr wohlgefügtes Steinpflaster von abgesprengten Platten von Granitgeschieben. Die Untersuchung unter dem aufliegenden Deckſteine dagegen und weiter nach Osten zu förderte Kohlen, Knochenreste, Bruchstücke von schlichten und verzierten Urnen und drei sehr schön geschliffene Feuersteinkeile, sowie das Bruchstück eines Feuersteinmessers hervor. Die ornamentirten Gefäßscherben zeigten die den osnabrücker Urnen eigenthümlichen Muster von senkrechten und ins Zickzack gestellten, in den noch feuchten Thon gedrückten Strichelchen, die Henkel waren klein und knopfartig, die Größe der Gefäße schien unerheblich zu sein. Die Bruchstücke lagen theilweise zerstreut, deuteten also auf gleich Anfangs zerschlagene Gefäße, theilweise aber lagen sie beieinander, so daß die heil hineingesetzten Urnen erst durch die darüber gerollte Erde zerdrückt worden sind. Eine bestimmte Ordnung unter den aufgefundenen Gegenständen war nicht mehr wahrzunehmen. Das oben erwähnte Steinpflaster, und zwar in derselben sorgfältigen Ausführung, fand sich auch in diesen Theilen des Grabes, und ebenso wurde ermittelt, daß die Zwischenräume zwischen sämmtlichen Trägern genau mit kleineren Steinen ausgezwickt waren. Nach Allem läßt sich die Anlage des Denkmals bei Deitinghausen in folgender Weise feststellen. Zunächst wurden auf der Fläche einer natürlichen oder künstlichen Erhöhung die Träger für die Deckſteine gesetzt und dieselben mit kleineren Steinen vor der Auflegung der letzteren ausgezwickt. Dann wurde der Boden des Grabes mit einer Steinpflasterung versehen. Hatte darauf die Grabkammer den Leichnam mit den Beigaben aufgenommen, so wurde dieselbe an den Trägern mit Erde umschüttet, und es wurden die Deckſteine, so genau wie möglich aneinander, darübergelegt. Vor Allem galt es, die Grabkammer nach Außen zu sichern. Ob im Innern nach der Zahl der Beigesetzten verschiedene Abtheilungen gemacht wurden, geht aus der Untersuchung nicht hervor, doch scheint die Menge der im Innern gefundenen Geschiebe allerdings darauf hinzudeuten. Ebenso ist es nicht mit Sicherheit festzustellen, ob die Erdfüllung im Innern ganz oder theilweise gleich anfänglich, oder nur durch eine Folge natürlicher Einflüsse, namentlich durch Regen und Anschwemmung, stattgefunden hat.

Zur Statistik von Norwegen.

Nach Beretning om Rigets oeconomiske tilstand i aarene 1861—1865, udgiven af Departementet for det Indre (Christiania 1869) wurden im Jahre 1865 in Norwegen 1,701,756 Einwohner gezählt, was bei einem Flächeninhalt von 5751,6 geogr. Quadratmeilen eine Volksdichtigkeit von nur 296 Einwohnern auf die Quadratmeile ergiebt.

Zum Getreidebau dient im J. 1865 (nach den von Dr. Kollmann in Hildebrands Jahrbüchern für National-Oekonomie und Statistik Band II. Heft 3 und 4 abgedruckten Umrechnungen in französisches Maß) nicht mehr Land als in der Provinz Schlesien, 217,515,4 Hektaren (à 3,9 preuß. Morgen), von denen das meiste, 93,198,7 Hektaren, mit Hafer bestellt war. 50,944,4 Hekt. waren mit Gerste, 32,371 Hekt. mit Kartoffeln, 19,506,2 Hekt. mit Mengkorn, 12,412,7 Hekt. mit Roggen, 5,045,9 Hekt. mit Weizen, 4,036 Hekt. mit Erbsen bebaut. Die im J. 1865 erzielte Ernte betrug nach Abzug der Aussaat: 86,043,9 Hektol. Weizen (im Durchschnitt 19,8 Hektol. pro Hekt., das 7,3fache der Aussaat), 213,124,8 Hektol. Roggen (19,9 Hektol. pro Hekt., 9,92fach), 1,066,059,1 Hektol. Gerste (24,5 Hektol. pro Hekt., 7,03fach), 541,948,8 Hektol. Mengkorn (32,7 Hektol. pro Hekt., 6,81fach), 2,371,598,7 Hektol. Hafer (30,8 Hektol. pro Hekt., 5,28fach), 55,413,7 Hektol. Erbsen (16,7 Hektol. pro Hekt., 5,44fach), 5,622,089,6 Hektol. Kartoffeln (202,8 Hektol. pro Hekt., 6,8fach).

Die Durchschnittspreise vom J. 1861—65 waren: pro Hektoliter (à 1,8 preuß. Scheffel) Weizen 32 Fr. 37 C., Roggen 24 Fr. 56 C., Gerste 20 Fr. 68 C., Hafer 12 Fr. 31 C., Erbsen 29 Fr. 26 C., Kartoffeln 6 Fr. 91 C.

An Vieh wurden am 31. Dezember 1865 gezählt: 149,167 Pferde (26 pr. Quadr. Mi.), 953,036 Stück Rindvieh (166 pr. Quadr. Mi.), 1,705,394 Schafe (297 pr. Quadr. Mi.), 230,958 Ziegen (50 pr. Q. M.), 96,166 Schweine (17 pr. Q. M.), 101,708 Rennthiere (18 pr. Q. M.). Unter dem Rindvieh waren 690,777 milchgebende Kühe, deren jährlicher Milchertrag auf 660,482,591 Liter oder 956,4 Liter (c. 765 preuß. Quart) pro Kuh geschätzt wird.

Der ländliche Grundbesitz befindet sich im Besitz von 147,453 Eigenthümern, von welchen 131,780 selbst wirthschafteten, 15,673 ihre Güter verpachtet hatten. Der Katasterwerth der Besitzungen beläuft sich nach Ermittelungen vom Jahre 1820 auf 1,350,148 Fr. 80 C. Gemeindetheilungen sind in den Jahren 1861 bis 1865 1147 zur Ausführung gekommen. 7927 Miteigenthümer mit 149,636 Hekt. waren dabei betheiligt. In demselben Zeitraum wurden 42,268 Grundstücke im Werthe von 200,988,003 Fr. veräußert.

An Raubthieren wurden im Durchschnitt 1861—65 jährlich erlegt: 196 Bären, 116 Wölfe, 109 Luchse, 48 Vielfraße, 2561 Adler, 229 Eulen, 1996 Habichte.

Die Kabliau Fischerei ward im Durchschnitt 1861—5 jährlich durch 9793 Schiffe und von 42,783 Fischern betrieben, welche alljährlich 30,332,920 Fische fingen. Das Ergebniß des Fangs waren jährlich 118,414,1 Hektol. Lebertran, 30,822,6 Hektol. Roggen; der Bruttowerth 11,365,556 Fr. oder pro 1000 Fische 374,7 Fr.

An Gruben waren im Jahre 1865 104 mit 2439 Arbeitern im Betriebe, und zwar 5 Silber-, 22 Kupfer-, 14 Nickel-, 24 Pyrit-, 2 Chrom-, 1 Kobolt-, 37 Eisenwerke. Die Ausbeute betrug im Durchschnitt 1861—65 jährlich 368,161,4 Kilogr. Silber, 3,001,944 Kil. Kupfer, 705,367,2 Kil. Nickel, 2,768,880 Kil. Pyrit, 119,520 Kil. Chrom, 1,759 113,8 Kil. Kobolt, 6,413 821,6 Kil. Eisen, zusammen 15,136,809,6 Kil.

Zum Fobeikbetrieb zählten im Jahre 1865 3511 Etablissements mit 24,431 Arbeitern, durchschnittlich also 6,9 Etablissement 7 Arbeiter. Die weit überwiegende Mehrzahl der Fabriken (2791) beschäftigte aber nur bis 5 Arbeiter. Nur in 28 Etablissements überstieg die Zahl der Arbeiter 100. Der Handwerkerstand in den Städten bestand Ende 1865 aus 16,825 Selbstthätigen, von denen 1374 Gilden angehörten, 4293 außer der Gilde standen, 1679 ohne Meisterpatent selbständig arbeiteten und 9479 Gehülfen oder Lehrlinge waren. Von den einzelnen Handwerkerklassen sind nur die Schuhmacher (1412 Meister, 1510 Gehülfen) und Tischler (904 M., 1028 G.) einigermaßen zahlreich vertreten.

Dem Handels- und Seemannsstande gehörten in den Städten Ende 1865 12,040 Personen an, 8798 selbständige, 3,82 Gehülfen. Von den Handeltreibenden waren 4444 Großhändler mit 3082 Gehülfen, 92 (12 G.) Kleinhändler, 49 (19 G.) Händler mit Lebensmitteln, 1950 (87 G.) Händler mit Spirituosen, 118 (42 G.) Gastwirthe und Restaurateure. Die Zahl der Schiffsführer betrug 2145. Außerdem wurden auf dem Lande 1896 Kaufleute und 1599 Schiffsführer gezählt.

Die Länge der Landstraßen betrug Ende 1865 18,880,2 Kilom., und zwar 12,212,6 Kilom. Vizinalwege, 6667,6 Kilom. Chausseen. Postirationen waren 916 eingerichtet.

An Sparkassen waren Ende 1865 233 vorhanden mit 9 367,658 Frcs. Fonds und 95,944,589 Frcs. Einlagen, welche 108,715 Einlegern gehörten.

Die Feuerversicherungssumme betrug 1865 bei der allgemeinen (immobiliar-) Landes-Versicherungsgesellschaft 393,905,069 Fr. (239,865 534 Fr. in den Städten, 154,039,535 Fr. in den Landgemeinden), außerdem bei 77 Privatgesellschaften 107,826 841 Fr., insgesammt 501,725,910 Fr. für Immobilien. An Mobilien waren bei den Privatgesellschaften 151,566,147 Fr. assekurirt, so daß die Versicherungssummen bei den letzten sich im Ganzen auf 259,486,988 Fr. beliefen. Seeversicherung wurde von 14 Gesellschaften auf Schiffe und von 9 Gesellschaften auf Takelage und Fracht gewährt. Bei den ersten waren im J. 1865 3957 Schiffe mit 75,898,769 Fr., bei den letzten 76,022,806 Fr. versichert.

Vierteljahrs-Hefte

des

Deutschen Reichs-Anzeigers

und

Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.

Vierter Jahrgang.

Zweites Heft:

April. Mai. Juni.

1871.

Diese Vierteljahrshefte bilden eine Sammlung der in den besonderen Beilagen des Deutschen Reichs-Anzeigers und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers veröffentlichten Artikel. Dieselben erscheinen im Verlage der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) und sind durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen für den Preis von 7½ Sgr. pro Vierteljahr zu beziehen.

Berlin.

Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

	Nr.
Der letzte Reichstag des heiligen römischen Reichs deutscher Nation	1
Die letzten Verhandlungen des heiligen römischen Reichs deutscher Nation	4
Chronik des Norddeutschen Bundes, des Deutschen Zollvereins und des Deutschen Reichs	1
Chronik des Deutschen Reichs	2. 4. 6. 7. 8
Das Kaiserhaus zu Goslar	1
Zur Verfassungsgeschichte deutscher Städte	15
Zur Geschichte der Straßburger Universität	5
Die deutschen Dialekt- und Landschaftdichter	2
Die deutsche Heldensage I. II.	6. 7
Die direkten Steuern im Königreich Bayern	15
Die Resultate der Lebens- und Feuerversicherung in Deutschland	2
Die Banken im Deutschen Reiche	3
Zur Geschichte König Friedrich Wilhelms III.	8
Die Urbarmachung der Netzbrüche und die Kolonisation daselbst unter König Friedrich II. II. III.	14. 15
Die neueste amtliche Ortschafts-Statistik des preußischen Staates	17
Zur Geschichte der altpreußischen Landschaften	16
Handel und Industrie von Berlin im Jahre 1870	8
Zur Geschichte der Obstbaumzucht in der Mark Brandenburg	18
Die Austernbänke an der Westküste Schleswigs	4
Das Nahe- und Saarthal	18
Das Kyllthal	5
Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—71 14 15. 16. 17 18.	
Eine Chronik des deutsch-französischen Krieges aus der Schweiz	3
Zur Geschichte des deutsch-französischen Krieges	6
Se. Majestät der Kaiser und König im Felde	15
Die Berliner Felddiakonie II.	14
Zur Geschichte des Befestigungswesens	2
Aus der Aula der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin	1
Berliner Sieges-Einzüge	7
Löwe und die deutsche Ballade	18
Fürst Hermann von Pückler-Muskau und die deutsche Gartenkunst I.	8
Goethe's Sprüche in Prosa	14
Deutscher Kunstausstellungs-Kalender für 1871	8
Aus München	3
Historische Monumente im Elsaß	15
Karl Ritter und Albrecht von Roon	18
Vaterländische Kunstwerke auf den Berliner Ausstellungen	1
Kunstausstellung von vaterländischen Transparent-Kriegsbildern.	6
Aus den Berliner Bildhauerwerkstätten	16. 17. 18. 5
Erwerbungen des Königlichen Museums an Antiken in den Jahren 1869—70	14
Die Königliche Oper in dem Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März d. J.	15
Statistischer Rückblick auf die Königlichen Theater zu Berlin, Hannover, Cassel und Wiesbaden im Jahre 1870	15
Die Feier zur Eröffnung des Königlichen Schauspielhauses zu Berlin am 26. Mai 1821	3
Die Frithjofssage, Epos und Oper	16
Das Dienstgebäude des Generalstabes der Armee zu Berlin	5
Der Fortgang des Baues der Königlichen National-Galerie in Berlin während des Jahres 1870	7
Wandmalereien in der Aula der Königsberger Universität II	2
Kunstdenkmale und Alterthümer im Fürstenthum Calenberg	4
Der alte Thurm zu Mettlach	4
Das Institut für archäologische Korrespondenz in Rom	6
Die via triumphalis im alten Rom	7
Bagumil Golz	15
Karl Ludwig Hencke	17
Theodor Rötscher	2
Peter von Heß	4
Rußlands Eisenbahnen im Jahre 1869	17

Besondere Beilage
zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 14 vom 1. April 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—71. — Die Berliner Felddiakonie. II. — Die Urbarmachung der Reßbrüche und die Kolonisation daselbst unter König Friedrich II. II. — Erwerbungen des Königlichen Museums an Antiken in den Jahren 1869—70. — Goethe's Sprüche in Prosa.

Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—71.

(Siehe Besondre Beilage Nr. 13.)

4. März. Eine Allerhöchste Kabinets-Ordre befiehlt die theilweise Demobilmachung der Armee.

5. März. Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Ueberführung der vier ältesten Jahrgänge (1854—1857) der Landwehr zum Landsturm.

9. März. Allerhöchste Kabinets-Ordre, die Zurückführung der Flotte auf den Friedensstand betreffend.

10. März. Der Gesandte des Norddeutschen Bundes in Washington, Baron Gerolt, notifizirt dem Präsidenten der Vereinigten Staaten die Annahme der Deutschen Kaiserwürde Seitens des Königs von Preußen.

20. März. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Verausgabung verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 6,500,000 Thlr. auf Grund der Gesetze vom 9. November 1867 und 20. Mai 1869.

— Das General-Kommando des neugebildeten XV. Armee-Corps (für Straßburg, Elsaß und Deutsch-Lothringen) wird dem General der Infanterie von Fransecky übertragen.

— Oberst v. d. Esch wird zum Chef des Generalstabs des XV. Armee-Corps, General-Major von Sandrart zum Commandeur der 30. Division (Metz), General-Lieutenant von Hoffmann zum Commandeur der 31. Division (Straßburg) ernannt.

— Nach Auflösung des General-Gouvernements von Lothringen tritt der General von Bontu in sein früheres Verhältniß als dienstthuender General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs und Chef des reitenden Feldjäger-Corps zurück.

— Verordnung des General-Gouverneurs im Elsaß, General-Lieutenants Grafen von Bismarck-Bohlen, die Verfallzeit der Wechsel betreffend.

21. März. General von Fabrice theilt dem Minister Jules Favre in Versailles telegraphisch mit, was Angesichts der Ereignisse in Paris zur Sicherung der deutschen Interessen verfügt worden sei.

— Schreiben des Generals von Schlotheim an die revolutionäre Regierung zu Paris in derselben Angelegenheit.

22. März. Dankerlaß des Kaisers und Königs an die Rheinlande für den Sr. Majestät bei der Rückkehr aus Frankreich bereiteten Empfang.

— Der Kaiser und König verleiht dem Kriegs-Minister General von Roon »als ein öffentliches Zeugniß seiner Dankbarkeit« den Stern der Groß-Comthure des Hohenzollernschen Hausordens mit Schwertern.

— Die Großherzogin von Baden dankt den Karlsruhern im Namen ihres Vaters für die demselben übersandten Glückwunsch-Adressen.

— In Paris findet auf dem Platz Vendôme ein Gefecht zwischen Nationalgarden statt

— In Bukarest stürmt und demolirt der Pöbel den Saal, in welchem die Deutschen den Geburtstag des Kaisers feiern.

23. März. Empfang sämmtlicher Reichstagsabgeordneten durch Ihre Kaiserlichen und Königlichen Majestäten im Schlosse zu Berlin; darauf Fest-Diner daselbst zur Feier der Eröffnung des Reichstags. Der Kaiser und König empfängt eine Deputation aus dem Elsaß.

— Der Reichstag wählt zu Präsidenten den Dr. Simson, den Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst und den Abgeordneten von Weber (Württemberg).

— Der bayerische Bevollmächtigte, Graf Quadt, trifft mit dem Grafen von Lerchenfeld und dem Legations-Rath Rudhardt in Brüssel ein.

— In Lyon und Marseille schließen sich Insurgenten dem Pariser Centralkomite an.

24. März. Der Kaiser und König dankt in einem Erlaß für die zu seinem Geburtstage zahlreich zugegangenen Glückwunschschreiben und Telegramme.

— Die badische Division, vom Kriegsschauplatz zurückgekehrt, hält in Freiburg im Breisgau ihren feierlichen Einzug.

— In Lyon wird die Ruhe wiederhergestellt.

25. März. Prinz Friedrich Carl nimmt eine Adresse der städtischen Behörden Berlins entgegen und beantwortet dieselbe.

— Admiral Saisset übernimmt den Oberbefehl über die (zur Regierung in Versailles hattende) Nationalgarde von Paris, flüchtet aber schon Abends nach Versailles, nachdem er die Nationalgarde der Seine in die Heimath entlassen.

26. März. Der Kaiser und König nimmt von den Gesandten Oesterreich-Ungarns, Italiens und Spaniens Glückwunschschreiben in Betreff der Annahme der deutschen Kaiserwürde entgegen.

— Die Festung Bitsch wird von den Deutschen Truppen besetzt.

— Der König von Sachsen trifft in Berlin ein.

— In Paris finden die Wahlen für die Kommunen statt.

27. März. Allerhöchste Verordnung, betreffend die Aufhebung des Kriegszustandes in den Bezirken des VIII., XI., X., IX., II. und I. Armee-Corps.

— Antwortschreiben des Kaisers und Königs auf das zu Allerhöchstdessen Geburtstag Seitens der Stadtverordneten zu Berlin übersandte Glückwunschschreiben.

— Der König von Bayern verleiht dem Fürsten von Bismarck mittelst eigenhändigen Schreibens den Stern des St. Hubertus-Ordens in Brillanten.

28. März. Die Friedenskonferenz in Brüssel hält, nachdem die französischen Bevollmächtigten sämmtlich eingetroffen sind, ihre erste Sitzung.

— General Barral wird zum Oberbefehlshaber der bei Versailles zusammengezogenen französischen Truppen ernannt.

— In Paris wird die Kommune feierlich proklamirt.

29. März. Der Reichstag beschließt mit 243 gegen 63 Stimmen eine Adresse an den Kaiser.

— Der König von Sachsen kehrt von Berlin nach Dresden zurück.

30. März. Ansprache des Kaisers und Königs an eine Deputation der Universität zu Berlin.

31. März. Der Kaiser und Könitg empfängt eine Deputation der Senioren des Eisernen Kreuzes.

Die Berliner Felddiakonie.

(S. Nr. 13 der Bes. Beilage.)

II.

Umfassend ist die Thätigkeit gewesen, welche Kandidaten der Theologie, die als Felddiakonen zur Unterstützung von Lazarethpfarrern in der Seelsorge entsandt wurden, angewiesen werden konnte, und um so eingreifender war dieselbe, wenn diese seelsorgerische Pflege von solchen geübt wurde, die gleichzeitig durch Krankenpflege, durch Uebernahme von Nachtwachen und auch der niedrigsten Dienste die unseren Soldaten erwiesene Liebe durch die That bewährten. In der angedeuteten Weise sind Berliner Felddiakonen thätig gewesen in den Lazarethen von Wörth, Wendenheim, Hagenau, Lüneville, Nancy, Toul, Bar le Duc, Chalons s. M., Rheims, Grand Mourmelon, Epernay, Château-Thierry, Meaux, Cordeil, Orleans, Chartres u. s. w. In einzelnen Lazarethen, wie in Meaux und Orleans, wo ordinirte Geistliche als Felddiakonen stationirt waren, war die Seelsorge ihnen selbständig überlassen. Auch in mehreren Lazarethen Berlins, wie in dem Barackenlazareth, dem großen Garnisonlazareth und dem in der Königsgrätzerstraße haben einige der theologischen Felddiakonen den dortigen Lazarethgeistlichen helfend zur Seite gestanden.

Endlich hat sich das Bureau für Felddiakonie der Sorge für die Vertheilung von guten Büchern an die Kranken unterzogen. Das Bedürfniß nach Unterhaltungs- wie nach Erbauungsschriften machte sich sofort nach Etablirung der ersten Lazarethe geltend und war in Frankreich noch schwerer zu befriedigen als in Deutschland. Im Einvernehmen mit dem Central-Komite der deutschen Vereine wurde beschlossen, für Ab-

hülfe dieses dringenden Bedürfnisses zu sorgen. Ein öffentlicher Aufruf hatte die Folge, daß zahlreiche deutsche, schweizerische und österreichische Buchhandlungen, sowie andere Freunde der Sache erhebliche Büchervorräthe zur Verfügung stellten. Auch Geldmittel wurden speziell für diesen Zweck gewährt; so von dem genannten Central-Komite, vom Johanniter-Orden und nicht wenigen Einzelnen. Dazu kamen bedeutende Gaben verschiedener Bibel-Gesellschaften und einer Londoner Gesellschaft. Auch darf nicht unerwähnt bleiben, daß mehrere Redaktionen von Zeitungen und Zeitschriften jene Bestrebungen bereitwillig gefördert haben. In eine große Reihe von Lazarethen des Kriegsschauplatzes konnten die Tageszeitungen täglich versandt und damit den Verwundeten und Kranken, wie den Aerzten, Lazarethgeistlichen und dem Pflegepersonal ein dankbar aufgenommene Wohlthat erwiesen werden.

Ueberall in den Lazarethen mußte zugleich dem Lesebedürfniß der französischen Verwundeten und Kranken Rechnung getragen werden. Gleichzeitig aber wurden von den verschiedensten Seiten wiederholte Bitten laut, auch zur Versorgung der Schaaren französischer Gefangenen mit geeigneter Lektüre die Hand zu bieten. Es war daher erfreulich, daß durch den Dienst und die Vermittelung schweizerischer Freunde, sowie von der société des livres religieux de Toulouse sehr erhebliche Vorräthe französischer Unterhaltungs- und Erbauungs-Literatur zur Verfügung gestellt wurden.

Kaum war es bekannt geworden, daß das Bureau für Felddiakonie auf diesem Gebiete sich thätig erwies, als von allen Seiten, aus den Lazarethen Frankreichs wie Deutschlands und schließlich auch von den Kommandanturen zahlreicher Festungen Nord- und Süddeutschlands, in denen französische Gefangene internirt sind, dringende Bitten um Befriedigung des Bücherbedürfnisses bei demselben einliefen. Von Tag zu Tag mehrten sich diese Gesuche, so daß Mittel und Kräfte kaum ausreichten, ihnen zu genügen.

Dazu stellte es sich als wünschenswerth heraus, die Cernirungstruppen um Metz und später die um Paris mit geeigneten Büchern zu versorgen. Der Transport derselben und ihre Vertheilung, sowie die Versorgung vieler entlegener Lazarethe konnte, wie alsbald ersichtlich wurde, nur durchgeführt werden, wenn eigens dazu beauftragte Felddiakonen mit größeren Büchervorräthen auf den Kriegsschauplatz entsendet wurden. Das Königliche Kriegs-Ministerium gab dazu mit Bereitwilligkeit seine Genehmigung. Zu vier verschiedenen Malen erfolgten solche Sendungen, an denen im Ganzen 12 Felddiakonen betheiligt gewesen sind. So waren bis Ende Februar im Ganzen ca. 114,000 Bände und außerdem circa 140,000 kleinere Schriften, illustrirte Zeitungen, Kriegskarten u. s. w. ausgegeben worden. Zu den Cernirungstruppen vor Metz und Paris sind von der genannten Zahl von Bänden etwa 13,700 gebracht worden; in die Lazarethe auf französischem Boden ca. 34,000; in etwa 78 Lazarethe Deutschlands ca. 26,000 und an die Kommandanturen norddeutscher und süddeutscher Festungen für französische Gefangene ca. 40,500. Erwägt man dabei, daß jedes der genannten Bücher der Regel nach von Mehreren gelesen ist, so zeigen jene Zahlen, daß ein breiter und in zahlreiche Arme sich verzweigender Strom geistigen Lebens vor Allem den deutschen Truppen, dann aber auch den Gefangenen zugeführt worden ist.

Jetzt (Ende März) ist das Werk der Felddiakonie nahezu abgeschlossen. Nur auf einer Evakuations-Station und in einigen Lazarethen des Kriegsschauplatzes sind noch Felddiakonen in Thätigkeit. Die Büchersendungen haben, wenn auch in geringerem Umfange, noch ihren Fortgang.

Daß die Kosten der gesammten Arbeit durch freiwillige Beiträge aufgebracht sind, ist schon oben erwähnt worden. Die Summe, auf welche sich dieselben belaufen, wird etwa 15,000 Thaler betragen. Außer den verschiedenen Theilen Deutschlands, namentlich Norddeutschlands, hat auch die Schweiz, England, Rußland und Nordamerika zu derselben beigesteuert.

Die Urbarmachung der Netzbrüche und die Kolonisation daselbst unter König Friedrich II.

(S. Bes. Beil. Nr. 13).

II.

Neu entstanden und erweitert wurden

A. im Driesener Amtsbezirk und zwar:

I. Im Beelitzer- und Eichluchbruch, in der Blänke und im Mühlenbruch: 1) 1763, die Kolonie Neu-Dessau, in welcher 30 Familien aus Polen, jede mit 40 Morgen, ihre Niederlassung fanden; 2) 1763, die Kolonie Schönberg, welche der Kr.- und Dom.-Rath Beyer auf dem von ihm in Erbpacht übernommenen Driesener Berg-Vorwerk mit 11 Familien gegründet hatte; 3) 1764, die Kolonie Mühlendorf, von 11 Familien aus Polen, deren jede 12 Morgen Wiesen erhielt, angelegt. 4) Dem Amts-Vorwerke Holm wurden 1763, statt der zerstreut belegenen Wiesen des Amtes, 627 Morgen, und in demselben Jahre der Kolonie Brand für jeden ihrer 10 Wirthe 4 Morgen Wiesen zugetheilt; in den Jahren 1763 und 1764 auf Bordamm 10 neue, meist aus Polen angezogene Familien mit je 12 Morgen Wiesen und Hütung angesetzt.

II. Im Neuteicher und Beelitzer Bruch und in der Liepe: 1) 1765, die Kolonie Neu-Beelitz mit 5 Familien aus Polen, 2) 1764, die Kolonie Erbenswunsch mit 15 Familien, die aus Polen angezogen waren und je 40 Morgen Wiesen erhalten hatten; 3) 1764—1765, die Kolonie Neu-Erbach mit 49 Familien, aus Schwaben und zumeist der Grafschaft Erbach; 4) 1764, die Kolonie Friedrichsdorf mit 20 Familien aus Polen und je 30 Morgen Grund und Boden; 5) 1768, die Kolonie Liependorf mit 22 Familien und ebensovielen einfachen Kolonistenhäusern und je 30 Morgen Wiesen; 6) 1766, die Kolonie Aarhorst mit 60 meist polnischen Familien und je 4 Morgen Rodung, sowie mit 30, für je 2 Familien eingerichteten, auf Staatskosten erbauten Häusern; 7) 1763 und 1764, die Kolonie Neu-Anspach, mit überhaupt 104 Familien, von denen 93 aus der Markgrafschaft Anspach eingewandert waren, mit je 12 Morgen Weide und 46½ auf Königliche Kosten erbauten Familienhäusern für diese und mit 7 besondern, größeren, schon vorher eingerichteten Etablissements, sowie mit einer reformirten Kirche, einer holländischen Windmühle und einem Kruge; 8) 1765, die Kolonie Marienthal, mit 25 aus Polen eingewanderten Familien und je 40 Morgen Grund und Boden; 9) 1765, die Kolonie Scharfowswalde, mit 10 polnischen Familien und je 40 Morgen Rodung; 10) 1765, die Kolonie Neu-Ulm, mit 30 Familien aus der Gegend von Ulm, mit je 40 Morgen Rodung und mit Häusern und Scheunen, auf Kosten des Staats gebaut. — Diese Kolonie wurde der Kämmerei zu Driesen, ebenso wie die 11) um dieselbe Zeit gegründete Kolonie Militzwinkel zugewiesen. — Demnächst wurde mit den Besitzverhältnissen 12) der alten Dörfer Neuteich und Beelitz eine vollständige Umwandlung 1764 vorgenommen, und jenes zu 9, dieses zu 29 Bauerstellen eingerichtet und jeder, außer ihrem Ackergrunde, noch 40 Morgen Wiesen zugelegt, auch dem Dragebruch, dem Dorfe Neuendorf und dem Hammer wurden neue Wiesen und Hütungen, und endlich den schon früher angesiedelten Neuteicher Holländern (1764 aus 8 Kolonien bestehend) je 42 Morgen Wiesen zugetheilt.

III. Im untern Netzdruch, rechts des Flusses: 1) 1763, die Kolonie Neu Carbe mit 20 polnischen Familien, 2) 1765, die Kolonie Franzthal mit 14 Mennonitenfamilien aus Westpreußen und in demselben Jahre 3) die Kolonie Brenkenhofswalde mit 19 Mennoniten-Familien; 4) 1766, die Kolonie Neu-Haferwiese mit 37 Familien aus verschiedenen Theilen des Reiches und Polens, die in 18½ Familienhäusern, auf Königliche Kosten erbaut, untergebracht wurden und deren jede 5 Morgen Wiesengrund erhielt; 5) 1768, die Kolonie Neu-Schöningsdruch mit 11 polnischen Familien und je 20 Morgen Rodeland; 6) Schon vorher waren in Alt-Carbe 21 Bauerstellen, ausreichende Aecker und Wiesen zugelegt worden.

IV. Am linken Netze-Ufer: 1) 1768, die Kolonie Schutzenwerder mit 8 Familien und je 15 großen Morgen Wiesen; 2) 1769, die Kolonie Guschterdruch mit 33 Familien und je 18 Morgen Rodeland; 3) Auch die Besitzverhältnisse der alten Dörfer Treditsch, Gottschimm und Guscht, sowie der älteren Kolonien Modderwiese, Gottschimmer Holländer, Breitenwerder und Guschter Holländer wurden in der Zeit von 1764—1769 durch Umlegung der Grundstücke und vortheilhafte Eintheilung der Wiesen und Hütungen geregelt, und 1763 das Amtsvorwerk Guscht an zwei polnische Kolonisten in Erbpacht ausgethan.

V. Auf der Höhe: 1) 1766, das Vorwerk Marienland und die Kolonie Hammelstall. Das Vorwerk Marienland wurde mit 266 Morgen Aeckern und Gärten für einen Kanon von 201 Thlr. rund als Erbpachtgut ausgethan; auf dem übrigen Theil der Vorwerksländereien aber wurden 6 polnische Kolonisten, mit je 59 Morgen Acker, gegen 42 Thlr. 16 Sgr. Zins als Erbzinsleute angesetzt. Wiesen, ca. 52 Morgen, wurden unter die bei Carbe angesetzten Kolonisten vertheilt, und das Vorwerk Marienland und die Erbzinsleute zu Hammelstall mit Wiesen im Friedeberger Stadtbruch gegen einen an die Stadtkasse zu entrichtenden Grundzins angewiesen. 2) 1766, die Voigtei. Die dazu gehörigen Vorwerksgebäude mit 142 Morgen Acker und etwa 30 Morgen Wiesen erhielt der bisherige

Unterpächter gegen 182 Thlr. Zins als ein besonderes Erbzinsgut, und auf den übrigen Ländereien wurden drei Wirthe aus Polen mit je 64 Morgen Acker und 20 Morgen Wiesen gegen 69 Thlr. 20 Gr. Erbzins als Kolonisten angesetzt.

B. Die Stadt Driesen erhielt, wie schon erwähnt, die Kolonien Neu-Ulm und Miliswinkel, zu denen demnächst auch noch ein Antheil von der älteren, durch neuere Ansiedelungen erweiterten Kolonie Eschdruch kam. In der Stadt Driesen selbst, welche überhaupt ihre Erhebung aus einem unbedeutenden Flecken zu einer freundlichen, gewerbreichen und wohlhabenden Stadt ganz besonders dem Geh. Rath v. Brenkenhof zu verdanken hatte, entstand auf der Esplanade bis zum Jahre 1772 die Neustadt Driesen, in der sich die aus weiter Ferne und zumal aus Polen herangezogenen Ansiedler, Handwerker aller Art — besonders Tuchmacher — und bemittelte Juden niederließen.

C. Das der Stadt Woldenberg zugehörige, durch die russische Invasion ruinirte Vorwerk Rohrsdorf wurde auf Veranlassung des Hrn. v. Brenkenhof mit 11 polnischen Ansiedlern besetzt, zu denen bald darauf noch mehrere neue kamen.

D. Auf den Territorien der Friedeberger Stadt- und Kämmerei-Besitzungen waren folgende neue Ansiedelungen entstanden und Erweiterungen der alten Dörfer und schon vorhandenen Kolonien eingetreten: 1) In den Jahren 1765 und 1766 wurde die Kolonie Neu-Mecklenburg gegründet. Vom Mückenburger Anger bis hin zum Mühlenfließ, auf einem Theile der abgetretenen Bürgerwiesen, wurden 80 Arbeiterfamilien, aus verschiedenen Theilen des Reichs, zumeist aber aus dem Mecklenburgischen eingewandert, mit je 4 Morgen Wiesengrund, in 40 doppelten, d. h. für je 2 Familien eingerichteten Häusern angesetzt. Außerdem wurden noch einige größere Holländereien, darunter namentlich Grundsaue mit 264 Morgen und der Zwick mit 40 Morgen gegründet. Zu Anfange zählte Neu-Mecklenburg überhaupt 85 Familien. 2) Die Kämmereivorwerke Schönfelb und Mückenburg wurden 1766 als besondere Erbpachtsgüter ausgethan. In ersteren waren 1767 7 und in letzterem 3 neue Kolonistenstellen besetzt, und von dem abgeräumten Haidetande wurden dem letzteren 60 Morgen, den 14 Unterthanen daselbst aber zusammen 224 Morgen zugelegt und beiden Vorwerken und den Unterthanen daselbst überhaupt 9293 Morgen ehemaliger Haideboden, als Hütung zu benutzen, eingeräumt. 3) Das Vorwerk Stadthof wurde 1768 ebenfalls in Erbpacht ausgethan. 4) Im Friedebergischen Bruche wurden von 1766 bis 1768 29 neue Holländereien ausgewiesen; der Gurkowsche Bruch hatte bis zum Jahre 1768 sich um 100 neue Ansiedelungen vermehrt. Der untere südwestliche, zumeist ganz neu kolonisirte Theil desselben wurde nun Neu-Gurkowschbruch, der übrige aber, mit den älteren Kolonien, Alt-Gurkowschbruch genannt. 5) Die Kolonie Birkbruch, im Jahre 1766 gegründet, zählte 1769 19 Holländereien. 6) Die Kolonie Zanzbruch wurde ebenfalls im Jahre 1766 mit 4 Holländereien auf dem urbar gemachten Gurkowschen Bruch neu angelegt. 7) Die Kolonie Steinhöfel hatte sich von 1766 bis 1768 um nicht als das Doppelte ihrer alten Holländereien vermehrt. 8) In Altenfließ wurden 1768 die Frohndienste der Bauern und Kossäthen in Dienstgeld umgewandelt und zur Hebung der Ackerwirthschaft der abgeholzte Buchwerder in Erbpacht ausgethan. 9) Gurkow vor Allem hatte durch die Kolonisation des Bruchs gewonnen. Ausreichend geschützt und durch die angelegten Kanäle und Abzugsgräben überhaupt erst ertragbar gewordene Wiesen und Hütungen wurden den Hofbesitzern in genügenden Flächen zugetheilt, die so lange bestandene Gemeinschaft der Aecker, in der Hauptsache wenigstens, aufgehoben, durch Umwandlung der meisten Naturaldienste in billige und feste Geldzahlungen die Gelegenheit geboten, den eigenen Feldern anhaltende und ersprießliche Thätigkeit zu gönnen, und durch die Ueberweisung von 2824 Morgen alten Forstbodens die Dorf-Feldmark dergestalt verändert, daß, während sie sonst 2708 Morgen Fischer-Luhsen, 2156 Morgen Wiesen (beide meist ertragslos), 1583 Morgen Acker und 987 Morgen Hütung umfaßte, jetzt 4407 Morgen Acker, 1125 Morgen Wiesen und 920 Morgen Hütung dazu gehörten. Der Lehnschulze, die Bauern, die Kossäthen und die Häusler erhielten gegen einen bestimmten jährlichen Zins eine gewisse Anzahl Morgen Acker, Wiesen und Hütung angewiesen, alle sonstigen besonderen Abgaben und Zehnten aber wurden aufgehoben.

Erwerbungen des Königlichen Museums an Antiken in den Jahren 1869—70.

Die archäologische Zeitung veröffentlicht in dem soeben erschienenen ersten Heft ihres 28. Jahrganges ein genaues Verzeichniß der in den beiden letzten Jahren vom Königlichen Museum in Berlin angekauften Antiken, unter denen die folgenden das meiste Interesse erregen dürften.

Unter den 17 Marmorwerken, durch welche die Sculpturen-Sammlung des alten Museums bereichert ist, finden sich:

Kopf eines Diadumenos (Athea) — Hermenköpfchen einer Libya (giallo antico) — Halbirte Herme eines Hypnos — Kleine Doppelherme, Zeus Ammon und dionysische Maske — Artemis Hekate in drei Gestaltea um einen runden Pfeiler — Standbild einer Amazone (Rom), (die vielbesprochene, schöne Statue ist in der Rotunde des alten Museums aufgestellt.) — Kolossalkopf des Scipio — Angeblicher Kopf des Alkibiades. —

Unter den 27 Gypsabgüssen, welche der Abgußsammlung des neuen Museums eingefügt worden, sind hervorzuheben: Relief aus Eleusis (Ausstattung eines atheniſchen Herdknaben durch Priesterinnen der Demeter und Kora; aufgestellt Gallerie I) — Modell der Akropolis (nach v. d. Launitz) — Kolossalkopf einer Hera, in Akragas gefunden — Koloß der Thusnelda (Florenz) — Kolossales Grabrelief, ähnlich der Stele des Dexileos — Gedächtnißstele des Amphiaraos (Sparta) (Vorderseite: Eurydole wird durch das Halsband von Polyneikes zum Verrath verlockt; Rückseite: Alkmaion rächt diesen Verrath durch Muttermord; aufgestellt Gall. I.) — Koloß des Mausolos (Britt. Museum) — Sitzendes Weib, verschleiert (Demeter) aus Knidos (Britt. Mus.) — Kopf der Nike aus dem westlichen Ästos des Parthenon — Großes Relief, Schmückung einer Herme (München) — 3 Metopenreliefs vom Tempel des Apollo zu Phigalia — Niobidenrelief, Campana (St. Petersburg) — Die 5 Kämpfenden aus dem östlichen Ästos des Athenatempels auf Aegina, München; neu geformt. — Standbild des Diadumenos aus der Sammlung Farnese. (Brit. Museum).

Die Terracottensammlung des Antiquariums ist um 33 Nummern vermehrt, die meist aus Friesverzierungen und Fragmenten pompejanischer Malerei bestehen; an geschnittenen Steinen und Metallarbeiten sind 14 aufgeführt, wozu dann noch der vielbesprochene, auf 81 Nummern inventarisirte Hildesheimer Silberfund kommt.

Besonders reichhaltig ist das Inventar der aus Cypern stammenden und für das Antiquarium des Museums erworbenen Alterthümer; unter den aus diesem Ankauf herrührenden 22 Werken aus Stein bemerkt man eine Statue und einen Kopf in ägyptischer Manier, sowie zahlreiche Venusköpfe und Statuetten; unter den Bronze-Werken (Nr. 23 — 29) fällt eine Gruppe der Isis und des Horus in ägyptischem Stil auf, unter den Terracotten (Nr. 30—53) finden sich wiederum viele Venusidole, sowie ein ägyptischer Kopf und ein desgleichen Amulet; am reichsten ist der Erwerb an Vasen, von denen fast hundert aufgezählt werden (Nr. 54—150); die geschnittenen Steine und Goldsachen (Nr. 151—173) bestehen zumeist aus Ohr- und Fingerringen, darunter auch 3 assyrische Siegelringe, und die Gläser endlich (174—180) fast ausschließlich aus Bechern und Weinflaschen. Zu diesen cyprischen Acquisitionen kommt dann noch eine ebendaher stammende Kollektion von 40 Terracotten, sowie die noch nicht inventarisirten Terracotten aus dem Heiligthum von Paphos.

Einen interessanten Zuwachs des Antiquariums bildet schließlich noch eine aus Cervetri stammende Kollektion von 246 Fragmenten von Akroterien, Stirnziegeln, Friesplatten mit figürlichen Darstellungen und zahlreichen tektonischen Bruchstücken, zum Theil in vollen Farben.

Auch das Münzkabinet erhielt 1869 einen reichen Zuwachs an antiken Münzen, nämlich 775 griechische (11 goldene, 397 silberne, 367 bronzene), 442 römische (20 goldene, 196 silberne, 226 broazene); außerdem 170 römische Bleitesserae. Unter den Erwerbungen ganzer Sammlungen ist die der Pehtrignetschea zu erwähnen, einer Sammlung von 7500 antiken Münzen, welche zu Pagani bei Pompeji gebildet und nach des Besitzers Tode hierher gebracht wurde; es konnten also in erster Auswahl sämmtliche werthvolle Stücke ausgeiesen werden, im Ganzen 865, unter welchen zahlreiche schöne Exemplare und viele Seltenheiten sind. An einzelnen Erwerbungen zeichnen sich folgende aus: ein vortreffliches Dekadrachmon von Syrakus, die seltene Münze der Zenobia, die ersten Münzen aus Tiryns, merkwürdige von Euboia, zahlreiche schöne und seltene von den Nomen Aegypteas; römische: ein von Trajan restituirter Denar mit dem Kopfe des Marcellus, des Eroberers von Syracus, und 5 z. Th. große Kaisermedaillons aus Bronze.

Im Jahre 1870 betrug der Zuwachs 178 antike Münzen (9 goldene, 54 silberne, 115 bronzene), darunter einzelne von größtem Werth, vor allea das Tetradrachmon von Philipp von Makedonien und der Stater von Ephesus, ebenso zwei überaus seltene römische Aurei.

Von den Ankäufen der ägyptischen Sammlung ist zu erwähnen eine Statuette des Königs Ufurtesen I, zweiten

Königs der zwölften Manethonischen Dynastie, also aus dem Alten Reiche um 2350 vor Christi. Da sie aus hartem und kostbarem Diorit gearbeitet ist, so ist der Kopf mit Ausnahme der Nase scharf und gut erhalten, eben so der Körper bis zu den Knien; den Namenschild trägt der König auf dem Gürtel.

Goethe's Sprüche in Prosa.

Seit Percy's und Herders Anregungen hat das Volkslied, insbesondere das deutsche, in seinen verschiedenen Verzweigungen nicht aufgehört, Gegenstand historischer Forschung zu sein. Ein verwandtes Feld bildet die Spruch-Literatur. Die neueste Zeit hat sich derselben mit besonderer Vorliebe zugewandt und sowohl die eigentlichen Sprüchwörter älterer und neuerer Völker, als auch die nicht bis zur sprüchwörtlichen Geltung gelangten Gnomen, Sentenzen, Apophthegmata vorzüglicher Schriftsteller gesammelt und unter einander verglichen.

Als neuestes Ergebniß dieses Studiums führen wir Wahls bahnbrechendes Werk an: Das Sprüchwort der hebräisch-aramäischen Literatur (L. Leipzig 1871), in welchem die Sprüche der Bibel, besonders die des weisen Salomo und des Jesus Sirach, sowie die des Talmud historisch erklärt werden. F. Piper hat in dem Evangelischen Kalender für 1869 die Sprüche der Weisen aus dem klassischen Alterthum und deren Gebrauch in der Kirche erörtert, und Büchmanns »Geflügelte Worte«, der alle als ein Gemeingut der lebenden Generation anzusehenden Sprüche behandelt, haben in diesem Jahre schon die sechste Auflage erlebt. Es war an der Zeit, auch Goethe's Sprüche, an welche wir anläßlich seines Todestages (22. März) erinnern wollen, einer neuen Redaktion und einer sich auf die Anlässe und Quellen erstreckenden Bearbeitung zu unterwerfen. An einer solchen Arbeit, die geeignet wäre, diese Sprüche dem großen Publikum zu vermitteln, fehlte es bisher ganz. Zu ihrer Erläuterung war gar nichts geschehen. Zum ersten Male sind die Sprüche jetzt (Berlin 1870, bei Hempel) während des Krieges in einer Separat-Ausgabe, von G. von Loeper bearbeitet und erläutert, erschienen. Für eine richtige Würdigung des Werks ist damit zuerst eine Grundlage gewonnen, auf welcher weiter fortgebaut werden kann.

Als Muster dieser sich auf das moderne gesellschaftliche Leben und die Sitten der Zeit beziehenden Spruch-Gattung kann man die dem Zeitalter Ludwig XIV. angehörigen Reflexionen und Sentenzen Larochefoucaulds (1665) und seiner zahlreichen Nachahmer ansehen. Die Goethe'sche Sammlung, welche gewissermaßen zwischen Larochefoucaulds Sentenzen und Pascals religiösen Pensées in der Mitte steht, ist umfassender als beide, weil sie neben dem ethischen Gebiete auch die Literatur, die Kunst und die meisten Zweige der Naturwissenschaft aphoristisch behandelt. Auch Religion, Philosophie, Geschichte und Politik sind nicht ausgeschlossen. Die Sprüche geben trotz der aphoristischen Form Goethe's geistige und ethische Eigenthümlichkeit in einer gewissen Totalität wieder, und zwar sein Bild aus seiner letzten und reifsten Periode. Es sind, wohlgemerkt, nicht aus Goethe's Schriften von dem Herausgeber ausgezogene Sentenzen, sondern von dem Dichter selbst aus seinen Collectaneen zusammengestellte Aphorismen jeder Art, größten Theils von ihm selbst schon in einzelnen Gruppen veröffentlicht, zu einem Ganzen aber erst nach seinem Tode verbunden.

Nur wenige derselben finden sich schon, meist in veränderter Gestalt, in andern Schriften des Dichters oder in seinem Briefwechsel zerstreut vor; den Briefstellen ist auch Nr. 774 anzureihen, welcher Spruch sich auf ein Theaterstück von Franz von Elsholz bezieht und einem Briefe an den Kanzler von Müller vom 11. Dezember 1825 (Nr. 883 der Döringschen Sammlung) entnommen ist.

Zahlreicher sind die ganz fremden Bestandtheile. Darunter befinden sich mehrere deutsche Sprüchwörter, meist verändert oder fortgebildet. Dahin gehört das in Sachsen im Volksmunde vorkommende: »Blasen ist nicht flöten, ihr müßt die Finger bewegen« (Nr. 16), die Weiterbildung des westfälischen Sprüchworts: »Wo Foerske sind, doo is ook Water« (in Nr. 89), verwandt dem niedersächsischen: »Wor Adärs (Störche) sünt, dar sünt ok Poggen« (Frösche); ferner Nr. 166: »Der eine Bruder brach Töpfe, der andere Krüge«, ein Spruch des fahrenden Ritters Hans von Schweinichen, aber bereits bei Luther, Fischart, Hardsdörfer (Gesprächsspiele II., S. 314) und Anderen vorkommend. Mehrere andere Sprüche sind auf lateinische und griechische Quellen zurückzuführen, z. B. Nr. 81 »Das kleinste Haar wirft seinen Schatten« auf eine Sentenz von Publius Syrus, woher der Spruch in Erasmus Spruchwörter-Sammlung gerieth, um im französischen: Il n'y a si potit buisson qui ne porte ombre und im italienischen: ogni corpo ha la sua ombra wieder aufzutauchen. Auch Nr. 129 ist dem Publius Syrus entnommen. (Comes facundus in via pro vehiculo est.) Der Anfang von Nr. 878: »Was ich recht weiß, weiß ich nur mir selbst« zwingt sogar bis auf Hesiod (Werke und Tage 293) zurückzugehen, welcher Stelle Euripides den Vers entnahm: »Den Weisen haß' ich, der sich selbst nicht weise ist«; weiter läßt sich der Vers durch Ennius, Cicero, Publius Syrus und Erasmus bis zu Goethe verfolgen. Anderes ist den neueren Sprachen, besonders dem Französischen entnommen; Nr. 390 z. B.: »Es ist was Schreckliches um einen vorzüglichen Mann, auf den sich die Dummen was zu Gute thun« lautet in dem nicht näher angegebenen Original: C'est une terrible chose qu'un grand hommo dont les sots se glorifient. Auch der Schluß von 240: »Mit dem Wissen wächst der Zweifel« findet sich bereits in dem Italienischen: Chi più sa, più dubita.

Zu diesen Einzelnheiten treten drei größere Gruppen fremden Ursprungs, die Goethe gleichsam als Gegenstand der Diskussion, zur Billigung, Modifizirung oder Bekämpfung aufgenommen hat.

Die erste Gruppe, Nr. 432 bis 442, ist, wie in der vorliegenden Bearbeitung zuerst nachgewiesen wird, einer medizinisch-philosophischen Schrift des Hippokrates wörtlich entnommen. Die zweite Gruppe, Nr. 491 bis 507 nebst einigen folgenden zerstreuten Sprüchen, findet sich im Original in dem verschollenen Sammelwerke Sterne's, The Koran, mit welcher Entdeckung der Franzose Alfred Hédouin die deutschen Literaturkenner vor etwa acht Jahren überraschte; aber die meisten der daher entnommenen Sprüche, z. B. Nr. 494 von Lea und Rahel, führen über Sterne hinaus in das Mittelalter oder das Alterthum, eine Filiation der Gedanken, welche das Interesse an dieser Spruchsammlung wesentlich erhöht. Von der dritten Gruppe endlich, Nr. 678 bis 686 umfassend, wußte man aus dem Goethe-Zelterschen Briefwechsel, daß die Sätze aus Plotin behufs der Erörterung kunstphilosophischer Probleme von Goethe übersetzt sind.

Alle diese fremden Beimischungen sind jedoch ein fast verschwindender Bruchtheil des sich auf 1055 Nummern belaufenden Ganzen. Der Werth desselben besteht hauptsächlich in solchen eignen Sprüchen Goethe's, welche eine poetische Naturanschauung divinatorisch aussprechen, oder edle und sittlich geläuterte Lebensansichten enthalten. Von der letzten Art führen wir zum Schlusse einige charakteristische Sprüche an, welche keines Kommentars bedürfen.

Nr. 39. Alles was unsern Geist befreit, ohne uns die Herrschaft über uns selbst zu geben, ist verderblich.

Nr. 43. Erfüllte Pflicht empfindet sich immer noch als Schuld, weil man sich nie ganz genug gethan.

Nr. 77. Die Weisheit ist nur in der Wahrheit.

Nr. 115. Der Mensch wäre nicht der Voenehmste auf der Erde, wenn er nicht zu vornehm für sie wäre.

Nr. 198. Aufrichtig zu sein kann ich versprechen, unparteiisch zu sein, aber nicht.

Nr. 206. Die Welt ist eine Glocke, die einen Riß hat; sie klappert, aber klingt nicht.

Nr. 245. Mißgunst und Haß beschränken den Beobachter auf die Oberfläche, selbst wenn Scharfsinn sich zu ihnen gesellt; verschwistert sich dieser hingegen mit Wohlwollen und Liebe, so durchdringt er die Welt und den Menschen, ja, er kann hoffen, zum Allerhöchsten zu gelangen.

Nr. 261. Unser ganzes Kunststück besteht darin, daß wir unsere Existenz aufgeben, um zu existiren.

Nr. 352. Den einzelnen Verkehrtheiten des Tages sollte man immer nur große weltgeschichtliche Massen entgegensetzen.

Nr. 389. Gegen große Vorzüge eines Andern giebt es kein Rettungsmittel als die Liebe.

Nr. 473. Wo ich aufhören muß, sittlich zu sein, habe ich keine Gewalt mehr.

Wir schließen mit dem Bilde Nr. 466, welches auf Psalm 141, Vers 2 und Offenbarung Joh. Kap. 5, Vers 8 hinweist: Sowie der Weihrauch einer Kohle Leben erfrischet, so erfrischet das Gebet die Hoffnungen des Herzens.

Vierteljahrs-Hefte des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers. Jahrgang 1870. Vier Hefte. Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Die Vierteljahrs-Hefte des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers erscheinen am Schlusse jedes Quartals und enthalten sämmtliche in den »Besonderen Beilagen« des Staats-Anzeigers publizirten Artikel. Dieselben sind durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen für den Preis von 7½ Sgr. vierteljährlich zu beziehen.

Besondere Beilage
zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 15 vom 8. April 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—71. — Se. Majestät der Kaiser und König im Felde. — Zur Verfassungsgeschichte deutscher Städte. — Die Urbarmachung der Netzbrüche und die Kolonisation daselbst unter König Friedrich II. (III.) — Die directen Steuern im Königreich Bayern. — Historische Monumente im Elsaß. — Die Königliche Oper in dem Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März d. J. — Statistischer Rückblick auf die Königlichen Theater zu Berlin, Hannover, Cassel und Wiesbaden im Jahre 1870. — Bogumil Goltz.

Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—71.

(Siehe Besondere Beilage Nr. 14.)

16. März. Die III. Armee wird einstweilen dem Oberbefehl des Kronprinzen von Sachsen unterstellt.

— Konvention zwischen dem General-Lieutenant von Fabrice und Bevollmächtigten der französischen Regierung über die Erhebung der Steuern in den von den deutschen Truppen besetzten Departements.

22. März. Preußische Soldaten werden in Lons le Saulnier von der Einwohnerschaft überfallen.

23. März. Der General der Infanterie und General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers und Königs von Boyen wird unter Belassung in diesem Verhältniß zum Gouverneur von Mainz ernannt.

— Der General der Infanterie von Plonski wird in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, unter Entbindung von der Führung der Geschäfte des General-Gouvernements von Mainz, mit Pension zur Disposition gestellt.

— Der General-Lieutenant Hann v. Weyhern wird zum kommandirenden General des II. Armee-Corps ernannt.

25. März. Der General-Lieutenant Freihere Loën, Commandeur der Garde-Landwehr-Division, wird von diesem Verhältniß entbunden und tritt vorläufig in seine frühere Stellung als Kommandant von Frankfurt a. M.

— Die General-Majore z. D. Graf v. Hacke und v. Debschitz werden unter Verleihung des Charakters als General-Lieutenant von den ihnen zugetheilten Kommandos (2. Garde-Landwehr-Brigade resp. Truppendetachement) entbunden und treten in das Inaktivitätsverhältniß zurück. Auch der General-Major Knappe v. Knappstädt (kombinirte Infanterie-Brigade in der 4. Reserve-Division) und der General-Lieutenant z. D. v. Mertens (Ingenieur en chef des Belagerungs-Corps von Belfort) werden von ihren Stellungen entbunden und treten in das Inaktivitätsverhältniß zurück.

26. März. Schreiben des Generals von Fabrice an den Minister Jules Favre, die Seitens des Letzteren veröffentlichte inkorrekte Uebersetzung des Schreibens des Generals von Schlotheim vom 21. März betreffend.

— Fürst von Bismarck theilt den Delegirten der Straßburger Handelskammer mit, daß bei dem Bundesrath und dem Reichstage die Bewilligung der Mittel beantragt werden wird, welche erforderlich sind, um den Bewohnern des Elsaß und Deutsch-Lothringens den Ersatz der erlittenen Kriegsschäden nach den nämlichen Grundsätzen und dem nämlichen Umfang zu gewähren, wie den Bewohnern der übrigen Theile Deutschlands.

28. März. Der König von Sachsen wird zum Chef des 3. Ostpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 4 ernannt.

— Der General-Major von der Armee von Schmeling wird von dem Kommando der 4. Reserve-Division entbunden und tritt in sein früheres Verhältniß zum Kriegs-Ministerium zurück.

— Bekanntmachung des Generals v. Bonin, die Auflösung des General-Gouvernements von Lothringen betreffend.

— Die Braunschweigische Landesversammlung stellt dem Staats-Ministerium auf dessen Antrag 10,000 Thlr. zur Unterstützung der Mannschaften des braunschweigischen Kontingents, in Anerkennung der Tapferkeit und Ausdauer desselben, zur Verfügung.

31. März. Der Kaiser und König empfängt die Gesandten Rußlands, Belgiens, Dänemarks und Griechenlands, welche demselben Glückwunschschreiben in Bezug auf die Annahme der Kaiserwürde überreichen.

— Der König von Bayern stiftet ein Verdienstkreuz für das Kriegsjahr 1870/71, welches Männern, Frauen und Jungfrauen verliehen werden soll, die sich auf dem Gebiete der freiwilligen Fürsorge für die Truppen besonders verdient gemacht haben.

— General Ducrot wird von der französischen Regierung zum Chef aller zur See via Cherbourg heimkehrenden Kriegsgefangenen, mit dem Hauptquartier Rennes, ernannt.

1. April. Der Kaiser und König nimmt von schlesischen Damen eine von diesen gegründete Stiftung für das Königs-Grenadier-Regiment Nr. 7 entgegen.

— Die Einschiffung der französischen Kriegsgefangenen nach der Heimath beginnt in Glückstadt.

2. April. Der Kaiser und König nimmt aus den Händen der Reichstags-Deputation die Adresse des Reichstags entgegen.

— Zwischen der Nationalgarde der Pariser Kommune, welche Courbevoie, Puteaux, sowie die Brücke von Neuilly besetzen, und den Truppen der französischen Regierung entspinnt sich ein Kampf, der mit dem Rückzug der Nationalgarde endigt.

3. April. Die badische Division hält ihren festlichen Einzug in Karlsruhe. General von Werder, vom Großherzog eingeladen, nimmt an dieser Feier Theil.

— Der Marschall Mac Mahon wird zum Ober-Kommandanten der Armee von Versailles ernannt.

— Die Pariser Nationalgarden greifen die Truppen der französischen Regierung bei Chatillon, Fontenay aux Roses ꝛc. an, um nach Versailles durchzudrechen, werden aber mit nicht unbedeutendem Verlust zurückgeschlagen.

— Thiers, Picard, Dufaure und Pothuau werden von der Kommune wegen Beginn des Bürgerkrieges unter Beschlagnahme ihrer Güter in Anklagezustand versetzt.

4. April. Der Gesandte von Roeder in Bern überreicht dem Bundespräsidenten seine Creditive als Vertreter des Deutschen Reichs.

— Nach einem Artilleriekampf nehmen die französischen Regierungstruppen die Redoute Chatillon.

— Die französischen Regierungstruppen bemächtigen sich des Bahnhofs von Marseille und marschiren gegen die Präfektur, welche Abends genommen wird.

5. April. Der Reichstag spricht auf den Antrag des Grafen von Franckenberg in einer Resolution den deutschen Stammesgenossen in den benachbarten Staaten wie in den fernsten Ländern seinen Dank für die Theilnahme aus, die sie dem wiedererstandenen gemeinsamen Vaterlande erwiesen haben.

— Der Gesandte von Balan überreicht dem König der Belgier seine Kreditive als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Deutschen Reichs.

— Die französischen Truppen besetzen das Plateau von Chatillon.

6. April. Graf Dietheim, Mitglied der elsasser Deputation (S. 23 März), veröffentlicht im »Niederrheinischen Courier« ein Schreiben, in welchem er seine Landsleute auffordert, sich dem Deutschen Reich unbedingt anzuschließen.

Se. Majestät der Kaiser und König im Felde.*)

Se. Majestät der Kaiser und König sind nach einer Abwesenheit von 230 Tagen in der fünften Nachmittagsstunde des 17. März unter dem Jubel der Bevölkerung in die Haupt- und Residenzstadt Berlin zurückgekehrt. Inzwischen war fast acht Monate hindurch die Regierung des Landes vom Großen Hauptquartier aus geleitet worden, dessen Mittelpunkt die Person Sr. Majestät des Kaisers und Königs bildete. Se. Majestät führten im Felde dieselbe Lebensweise wie in der Heimath und hielten streng an der gewohnten Tageseintheilung fest, um den ausgedehnten Obliegenheiten als Feldherr, als König von Preußen und Schirmherr des Norddeutschen Bundes, wie als Kaiser des Deutschen Reichs zu genügen.

Se. Majestät standen durchschnittlich um 7 Uhr Morgens auf, im Sommer oft früher, im Winter selten etwas später. Ausnahmen hiervon machten natürlich die Tage größerer Kämpfe: so ließen Se. Majestät Sich am 3. Juli 1866 um 4 Uhr, am Tage von Gravelotte 1870 sogar schon um 3 Uhr wecken, um bereits beim Aufmarsche der Truppen zur Schlacht rechtzeitig gegenwärtig sein zu können. Se. Majestät schliefen nie anders als in dem mitgenommenen eigenen Campagnebett, welches nur einen Fuß vom Boden hoch ist, aus einem eisernen Gestelle besteht und nur wenig Polsterwerk hat. Bei rauher Jahreszeit vermehrten Se. Majestät dieses einfache Nachtlager noch durch den mitgeführten Militärmantel.

Se. Majestät kleideten sich unmittelbar nach dem Aufstehen vollständig militärisch an und gestatteten Sich den ganzen Tag über keine weitere Bequemlichkeit als das Aufknöpfen des Ueberrocks, der jedoch sofort wieder geschlossen wurde, sobald eine

*) Nach dem »Feldsoldatenfreund« bearbeitet.

Audienz ertheilt oder die vorbeimarschirenden Truppen vom Fenster aus begrüßt wurden.

Nach Vollendung des Anzuges traten Se. Majestät in das Arbeitszimmer ein, in welchem ein Leib-Jäger oder Leib-Lakai bereits den Kaffee auf den Schreibtisch gestellt und neben denselben die eingegangenen Telegramme und Briefe niedergelegt hatte. Im Winter stand eine Arbeitslampe mit grünem Schirm neben dem Frühstück, das gewöhnlich aus Kaffee bestand.

Die nächsten anderthalb Stunden nach dem Frühstück füllten Se. Majestät mit dem Oeffnen und Lesen der über Nacht eingegangenen Briefe, Schreiben und Berichte aus. Alle an des Königs Majestät gerichteten Briefe werden von Allerhöchstdemselben, wenn es die Zeit irgend gestattet, eigenhändig und in Krankheitsfällen möglichst in Allerhöchstseiner Gegenwart geöffnet. Se. Majestät legen dieselben alsdann, schon beim ersten Durchlesen sie mit Zeichen und Randbemerkungen versehend, in die für die verschiedenen Ressorts bestimmten Mappen, wie z. B. Militär-Kabinet, Civil-Kabinet, Staats-Ministerium u. s. w. In diesen Geschäftsgang der Friedenszeit hat der Krieg keine Veränderung gebracht.

Jeden Morgen um 9 Uhr meldete sich der Flügel-Adjutant vom Dienst für den Tag, der allein das Recht hat, unangemeldet in das Arbeitszimmer Sr. Majestät einzutreten und den ganzen Tag zur Disposition Allerhöchstdesselben bleibt, alle Meldungen vorlegt und ein Journal über alles Dasjenige zu führen hat, was während der Zeit seines Dienstes geschehen, welche Vorträge Se. Majestät entgegengenommen, welche Personen empfangen worden, welche Nachrichten von Wichtigkeit eingegangen sind.

Nach der Meldung des diensthuenden Flügel-Adjutanten fuhren Se. Majestät im Lesen der eingegangenen Briefe und Meldungen fort. — Im weiteren Verlauf der Morgenstunden erschienen dann der Ober-Hof- und der Hof-Marschall des Königlichen Hauses, um die auf den Hofhalt bezüglichen Befehle zu empfangen. In dieser Stunde ordneten Se. Majestät gewissermaßen Seine eigenen Angelegenheiten, befahlen, was sich auf Fürstliche Gäste bezog und bestimmten, welche Personen zur Mittags- oder Abendtafel eingeladen werden sollten. Darauf begannen die eigentlichen Staats- und Regierungs-Geschäfte mit den besonderen Vorträgen, zu denen die Chefs der verschiedenen Behörden erschienen und deren Reihenfolge täglich besonders bestimmt wurde.

Täglich hatten während des Feldzuges das Militär-Kabinet, sowie die Generale Vortrag. Letzterer — was das, was in anderen Heeren mit dem Ausdrucke »Kriegsrath« bezeichnet wird, — begann durchschnittlich um 10 Uhr Vormittags. Demselben wohnte, wenn im Großen Hauptquartier anwesend, stets Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz, und alsdann auch bisweilen Höchstdessen Generalstabs-Chef, immer aber die General-Adjutanten, der Chef des Generalstabes der Armee, der General-Quartiermeister und mehrere Male auch der Bundeskanzler sowie der Kriegs-Minister bei. Dieser Generals-Vortrag fand gewöhnlich im Arbeitszimmer Sr. Majestät statt, in welches die sämmtlichen Generale gleichzeitig eintraten, nachdem sie im Vorzimmer des Flügel-Adjutanten sich gesammelt hatten und von diesem angemeldet und zum Eintritte befohlen worden waren. Bei Eintreffen besonders wichtiger Nachrichten ließen Se. Majestät auch wohl zu außergewöhnlicher Tageszeit die oben genannten Generale oder einige derselben zu Sich befehlen, zuweilen auch begab sich der Chef des Generalstabes allein zu Sr. Majestät, um eine ihm zugegangene Meldung vorzutragen und sogleich den nöthigen Befehl zu erbitten.

Die Vorträge des Militär-, des Civil-Kabinets und des Bundeskanzlers in den Vormittagsstunden wurden nur durch Fürstliche Besuche und deren Erwiderung, durch Meldungen von Offizieren, Empfang von Deputationen hin und wieder unterbrochen, gewiß aber, wenn Truppen in das Kantonnement einrückten oder auf Vorposten ausmarschirten. Dann traten Se. Majestät stets an das Fenster oder auf die Straße, und blieben, oft im schlechtesten Wetter, auf schmutzigem oder hart gefrorenem Boden stehen, bis auch der letzte Mann vorüber war.

Zwischen 12 und 1 Uhr nahmen Se. Majestät etwas kalte Küche zu Sich, wonach dann die Geschäfte ununterbrochen bis 2 oder 3 Uhr fortgesetzt wurden. Um diese Stunde pflegten Se. Majestät auszufahren, um die Stellung der Truppen, ihre Vertheidigungsarbeiten oder die feindlichen Werke zu besichtigen und sodann eines der Lazarethe zu besuchen oder eine Kunstsammlung, ein Schloß, eine Sehenswürdigkeit in Augenschein zu nehmen.

Diese Tagesordnung wurde an Gefechts- und Schlachttagen durch die Verhältnisse geändert.

Das Mittagsmahl nahmen Se. Majestät, wenn das Große Hauptquartier nicht in Bewegung, gewöhnlich um 4 Uhr ein; befand sich letzteres aber im Vorrücken, so wurde, wie überhaupt in den Wintermonaten, erst um 7 Uhr zur Tafel gegangen. Die Zahl der regelmäßig zur Tafel gezogenen Personen wie der eingeladenen oder befohlenen Gäste richtete sich im Felde zunächst nach dem Raume, der in manchem Hauptquartiere sehr beschränkt war. Zu den täglichen Tafelgenossen Sr. Majestät gehörten die Generale der Allerhöchsten Umgebung und der Flügel-Adjutant vom Dienst. Die Tafel war immer einfach, ungezwungen und heiter, Se. Majestät Selbst freundlich und von wohlwollendem Zuvorkommen. Nur bei besonderen Gelegenheiten wurde die Tafel etwas reicher servirt, was alsdann auf speziellen Befehl Sr. Majestät zu Ehren eines Festtages geschah, wobei auch der Waffenrock und Helm angelegt ward; sonst aber erschien Alles in Ueberrock und Mütze.

Nach beendeter Tafel zogen Allerhöchstdieselben Sich in das Arbeitszimmer zurück. Es folgte nach dem Mittagsmahl diejenige Zeit des Tages, in welcher alle längeren Berichte, Peomemoria und Gefechtsrelationen gelesen, die Etatsrapporte über die Stärke der Truppen, die Berichte über den Gesundheitszustand bei den Armee-Corps durchgesehen und mit den Allerhöchsten Randbemerkungen versehen wurden. Häufig sind auch noch in diesen Abendstunden Vorträge gehalten oder der Bundeskanzler, der Kriegs-Minister, der Chef des Generalstabes von Sr. Majestät empfangen worden.

Die späteren Abendstunden, welche in Friedenszeiten der Erholung gewidmet sind, pflegten Se. Majestät zunächst in Gesellschaft Allerhöchstseiner Umgebung zuzubringen. Eine Zerstreuung haben Allerhöchstdieselben während des Feldzuges Sich nicht gestattet, vielmehr Sich jedes Vergnügen versagt; Se. Majestät nahmen stets auf das Einfachste den Thee ein, bei welcher Gelegenheit Zeitungs-Nachrichten vorgelesen, illustrirte Werke angesehen und Erfahrenes mitgetheilt wurde.

Gegen 11 Uhr hoben Se. Majestät gewöhnlich die Gesellschaft auf und begaben Sich in das Arbeitszimmer zurück, um nun allein und ungestört oft bis Mitternacht am Schreibtische der eigenen Korrespondenz Sich zu widmen, oder die Abends erst eingegangenen Depeschen, Rapporte, Gesuche, Bittschreiben zu durchlesen. Die große Zahl der am kommenden Morgen zur Beförderung gelangenden Königlichen Briefe ist ein Beweis dafür, daß Se. Majestät in dieser späten Stunde besonders viel schrieben und Sich erst zur Ruhe begaben, wenn sämmtliche laufenden Geschäfte des Tages abgethan und erledigt waren.

Zur Verfassungsgeschichte deutscher Städte.

Das Städtewesen des Mittelalters behauptet deshalb eine so wichtige Stelle in dem Entwicklungsgange des germanischen Staatswesens, weil die Städte der Kern geworden sind, um den sich Ordnung, Bildung und Wohlstand angesetzt haben; bürgerliche Gewerbe und Handel, deutsche Wissenschaft und Kunst nahmen hier ihren Anfang, empfingen von hier ihre erste Pflege.

Als im 10. und 12. Jahrhundert die Städte zu äußerem Ansehen heranwuchsen, nahmen dieselben sogleich eine ziemlich unabhängige Stellung und den Charakter einer in sich geschlossenen Korporation an. Das Bürgerthum trat als ein besonderer Stand ins Leben und bildete sich in seiner Eigenthümlichkeit aus. Die Verhältnisse haben sich aber je nach Zeit und Umständen auch in jeder Stadt eigenthümlich gestaltet, so daß jede Stadt ihre eigene Verfassungsgeschichte hat. In dieser Beziehung verdient ein bereits vor länger als einem Dezennium unter dem Titel: »Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte im Anschluß an die Verfassungsgeschichte der Stadt Worms« von Dr. Wilhelm Arnold, Privatdozenten der Rechtswissenschaft an der Kurf. Landesuniversität zu Marburg (erster und zweiter Band. Hamburg und Gotha. F. A. Perthes 1854) erschienenes Werk Erwähnung, das gerade gegenwärtig noch an Bedeutung gewinnt, weil darin der echt deutsche Kern in der Verfassung einer jetzt wieder eroberten deutschen Reichsstadt unwiderleglich nachgewiesen wird. Dazu hat dasselbe das Verdienst, die wissenschaftliche Anregung zu eingehenden Untersuchungen über die deutsche Städteverfassung gegeben zu haben. Den reichen Ertrag juristischer und historischer Ausbeute verdankt der Verfasser theils seiner Methode, die Rechtsentwickelung in enger Verbindung mit der Geschichte zu erklären, theils seiner Beschränkung auf ein bestimmt abgegrenztes Gebiet; indem er von der Ansicht ausging, daß ein Werk, welches den Ursprung und Verlauf der deutschen Stadtfreiheit darstellen will, füglich auf die Geschichte der sogenannten Freistädte Cöln, Mainz, Worms, Speier, Straßburg, Basel und Regensburg sich beschränken könne, da dieselbe die Geschichte der deutschen städtischen Verfassung überhaupt abspiegelt. In ihnen, welche keine Reichsstädte waren, weil die Regierungsrechte nicht dem Kaiser zustanden und keine Landstädte, weil sie die Landes-

Digitized by Google

herrschaft ihrer Bischöfe nicht anerkannten, hatte sich die städtische Verfassung primitiv entwickelt.

Unter den angeführten Städten berücksichtigt das Werk wieder vorzugsweise die Geschichte der Stadt Worms und hat daran die der übrigen Freistädte angereiht. Durch dieses Verfahren konnte ein anschauliches und zusammenhängendes Bild von dem Gegenstande der Untersuchung entworfen werden und die Beweisführung gewann unzweifelhaft an Sicherheit, was ihr scheinbar an allgemeiner Gültigkeit abgeht.

Der Inhalt der beiden Bände zerfällt in drei Bücher. Das erste Buch behandelt die Entwicklung der bischöflichen Herrschaft (627 — 1074), die Immunitäts-Privilegien und den Erwerb fiskalischer Nutzungsrechte (627 — 913), den Erwerb der Gerichtsbarkeit (913 — 1002), Worms unter bischöflicher Voigtei (1002—1074); angeknüpft sind Untersuchungen über die Burggrafschaft und die städtische Gerichtsverfassung zu Mainz, Speier, Straßburg, Regensburg, Magdeburg, Cöln, Trier, Augsburg und Worms. Besonders interessant sind die Untersuchungen über den thatsächlichen Uebergang der Gerichtsbarkeit in letzterer Stadt auf den Bischof, welcher durch Privilegium Heinrich II. vom Jahre 1014 zu der Gerichtsbarkeit von 979 noch die volle Gerichtsbarkeit über seine Besitzungen außerhalb der Stadt und ihres Gebiets erwarb. Eine ausführliche Schilderung ist mit Recht dem Bischof Burchhard und seiner Thätigkeit gewidmet, welche vorzugsweise auf die Herstellung von Kirchen gerichtet war. Der erste Ursprung des Stadtfriedens leitet sich von den Königlichen Pfalzen ab, die von jeher in einem höheren Frieden standen. Der größte Theil der städtischen Einwohner ist überall eingewandert; die Ministerialen steigen allmählich aus der Unfreiheit auf und gehen zuletzt als Ritter in den niederen Adel über. Da wo die Gerichtsbarkeit in Folge der Ottonischen Privilegien auf die Bischöfe überging, ist die Trennung der Gerichte weggefallen, die Burggrafschaft dagegen konnte nur da völlig rein sich halten, wo gar kein Uebergang der Gerichtsbarkeit auf den Bischof stattgefunden hatte. Da Burggrafen sich nicht in den bischöflichen Städten, die keine Pfalzen hatten und in keiner Königlichen Stadt finden, deren Einwohner dem Hofrecht unterworfen waren, so ist daraus zu schließen, daß der Burggraf, welcher unserem heutigen Sprachgebrauch nach mit Stadtgraf zu übersetzen ist, ursprünglich allein vom König eingesetzt wurde, und daß es der eigenthümlich städtische Richter für Freie war. Seit dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert hat das Burggrafenamt die Bedeutung einer wahren Grafschaft verloren. Die Vereinigung der verschiedenen Einwohnerstände durch die Ottonischen Privilegien, während die alte Immunität dieselben in zwei Partrien geschieden hatte, ist nicht durch eine Ausdehnung der Immunität über die ganze Stadt, sondern umgekehrt durch die Beseitigung des Immunitätsbegriffs erfolgt; nicht dadurch, daß die Allfreien einem Hofrecht unterworfen, sondern als Unfreie wieder unter öffentliche Richter gestellt wurden. Ein unabhängiges Schöffenthum hat sich mit Ausnahme von Cöln und Magdeburg, wo das alte Schöffenthum die Entstehung einer rein städtischen Obrigkeit mehr aufhielt als beförderte, in keiner bischöflichen Stadt erhalten.

Das zweite Buch behandelt die Entwicklung einer freien Stadtverfassung (1074—1293): Emanzipation der Stadt von der bischöflichen Herrschaft, Worms als Freistaat. Das erste Privilegium, welches überhaupt eine Stadt als solche in Deutschland erhalten hat, bestand in einer Handelsbegünstigung für Worms des Kaisers Heinrich IV. vom Jahre 1074, in dessen langen und schweren Kämpfen um die Krone die Städte auf Augenblicke allein des Kaisers Ansehen aufrecht erhalten haben. Der mit dem Worte »Bürger« verbundene Begriff wird aus den Urkunden dahin festgestellt, daß Cives oder Bürger in weiterem Sinne alle sind, welche thatsächlich die Vortheile der städtischen Schutzverbindung genießen, an der Schutzgenossenschaft, sei es aktiv oder passiv, Theil nehmen. In seiner allgemeinen Bedeutung geht also das Wort »Bürger« zunächst mehr auf ein faktisches als auf ein rechtliches Verhältniß, und die civitas in diesem Sinne ist nichts weiter als die Gesammtheit aller Schutzgenossen. Wesentliche Bedingung dieses politischen Bürgerrechts ist der Besitz von Grundeigenthum innerhalb der Stadt. Die bischöflichen Dienstmannen sind nicht als Cives, sondern unter ihrer besonderen Standesbeziehung als Ministeriales oder milites aufgeführt. Cives im engsten Sinn sind die altfreien Geschlechter oder die Patrizier. Die Entstehung der Zünfte war eine natürliche Folge erhöhter Gewerbthätigkeit und des dadurch herbeigeführten Uebergangs der Handwerker zur persönlichen Freiheit.

Während des zwölften Jahrhunderts ging eine Umwandlung mit dem Amte des Schulzen vor. Während dieser ehedem vom Bischof aus den Stiftsministerialen ernannt wurde, ist er seitdem kein bischöflicher Beamter, sondern ein Kaiserlicher; die Wahl oder Ernennung desselben geht aber von der Bürgerschaft aus, und er wird nicht mehr aus dem Stande der Dienstmannen, sondern aus dem der bürgerlichen Geschlechter erwählt. In Worms waren die Urtheilfinder nicht blos Beisitzer der Schultheißen, sondern zugleich die Inhaber der Gerichtsbarkeit, weshalb sie auch den Titel Richter führten. Der Schultheiß war nur der Erste unter den Gleichen, der das Gericht hegte.

Aus der Episode vom Ursprung und Fortgange der Stadtfreiheit in den Freistädten heben wir hervor, daß Straßburg als Handelsplatz schon im zwölften Jahrhundert fast dieselbe Bedeutung wie das reiche und mächtige Cöln für den Niederrhein gewann. Die Anfänge der Straßburger Stadtfreiheit führen uns in die Zeiten Heinrich IV. zurück. In der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts scheint der Rath die Bedeutung einer eigentlichen Obrigkeit der Stadt erlangt zu haben; die Umbildung erfolgte durch einen bestimmten Akt der Autonomie: während in den meisten anderen Städten die Konsuln lebenslänglich im Amte blieben, fand in Straßburg ein jährlicher Wechsel statt. Schon im zweiten Stadtrecht wird derselbe ausdrücklich vorgeschrieben. Die Aufzeichnung des ersten Straßburger Stadtrechts fällt in die Jahre 1192 oder 1193, die des zweiten in die erste Hälfte des dreizehnten Jahrdunderts und die des dritten um das Jahr 1249. Rath und Gericht scheinen in Straßburg von Anfang an mit verschiedenen Personen besetzt worden zu sein, so daß die Schöffen nicht zugleich Rathsherren waren. An der Spitze des Raths stand der Bürgermeister, hier regelmäßig »Meister« schlechthin genannt. Die Partheikämpfe der Geschlechter sind nirgends heftiger gewesen, als in Straßburg und Cöln. Hier wie dort sind die Geschlechter in zwei Faktionen gespalten, welche um die Oberherrschaft in der Stadt ringen.

Der zweite Band des angeführten Werks handelt im zweiten Buche weiter über die Entwicklung einer freien Stadtverfassung, die Behauptung der städtischen Selbständigkeit 1220—1293 und das innere Leben der Städte im Mittelalter. Zunächst werden die gegen die autonome Stellung der Städte von Kaiser Friedrich II. erlassenen Reichsgesetze besprochen. Ferner wird die Erhebung der rheinischen Städte durch den großen Städtebund eingehend und mit besonderer Bezugnahme auf die Freistädte erörtert. Für die bischöflichen Städte wurde die Regierung Kaiser Rudolphs von Habsburg dadurch folgenreich, daß er ihre Reichsunmittelbarkeit zuerst allgemein und entschieden anerkannte. Charakteristisch für die Entwicklung der Städte wie für den Umschwung der Lebensverhältnisse überhaupt erscheint es, daß zwei Jahrhunderte lang ein Stand, der Stand der Patrizier, die Herrschaft in den Städten führte, und zwischen dem ritterlichen und bürgerlichen die Mitte haltend, ebensowohl auf den Grundbesitz, als auf den Handel gegründet war. Die Patrizier waren es daher, welche die alte und die neue Zeit vermittelt haben und in dem eigenen Stand den Uebergang aus der einen in die andere darstellen.

Im dritten Buch werden die Kämpfe um das Stadtregiment in Worms zwischen Bischof und Rath in drei Kapiteln besprochen: Uebergriffe des Bischofs während der Zunftunruhen und der Entfaltung der Landeshoheit (1293—1393), Worms als bischöfliche Freistadt (1393—1483), Kampf um die Entscheidung (1483 bis 1526). Die Zunftunruhen sind wohl zu unterscheiden von den verschiedenen späteren Aufständen des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts, die wohl Symptome innerer Gährung, aber nicht mehr die natürlichen Ausbrüche einer neuen Entwicklung sind. In ihrem letzten Resultat haben die Zunftbewegungen überhaupt weniger eine Umwälzung der Verfassung als der Standesverhältnisse herbeigeführt; die Mitglieder des dritten Standes wurden Bürger und seine Häupter Theilhaber der Regierung (1293). Die ersten Bewegungen in Worms und ihre Folgen, wie die Verhältnisse der Stadt zum Reiche, die städtische Verfassung und die Kämpfe der Stadt mit den Bischöfen Dietrich von Boppard und Johannes Schadland (1350—1370) sind auf Grund von Originalurkunden in Worms ausführlich geschildert. Der ritterliche Burgemeister ist in den Urkunden des vierzehnten Jahrhunderts nirgends mehr erwähnt; sein Amt mußte zugleich mit dem der Rathsherren in Verfall gerathen. Den Zunftunruhen und dem Ausgang der Stadtfreiheit in Speier, Basel, Mainz, Regensburg und Cöln ist ein eigner Abschnitt gewidmet. Der Vorrang, den die Reichsstädte einnahmen, erklärt sich einfach daher, daß es die ältesten und größten deutschen Städte, die Metropolen der angesehensten Kirchenprovinzen und die Hauptstädte und Mittelpunkte des Reichs waren, daß sie am frühesten Kaiserliche Privilegien und eine freie Stadtverfassung erlangt haben, und vor Allem, daß sie einen zahlreichen Stand freier Einwohner hatten, der seine Standesrechte zu keiner Zeit ganz eingebüßt hat.

Digitized by Google

Die Urbarmachung der Rheinbrüche und die Kolonisation daselbst unter König Friedrich II.

(S. Bes. Beil. Nr. 14).

III.

Innerhalb der Stadt- und Kämmerei-Besitzungen von Friedeberg wurden überhaupt 15,222 Morgen vollständig urbar gemacht. Diese in großartigem Maße ausgeführte Kultur des Bodens gereichte bald im Allgemeinen und auch für den Einzelnen zum Segen und zum fühlbaren Nutzen; denn nicht blos, daß zweckmäßige Anlagen zur Entwässerung und je nach dem Bedarf auch wieder zur Bewässerung der Niederungen diese eigentlich erst nutzbar machten, und daß die Aufhebung der Gemeinschaft an den Wiesen und Hütungen dem erlangten Eigenthum die größere Pflege des Besitzers zuwendete, daß viele größere Grundbesitzer hier durch eigene Urbernahme losgebener und geräumter Auenflächen ihre Ackerwirthschaften auf der Höhe ausgedehnter und einträglicher betreiben konnten, und daß der unermüdliche Brunkenhof durch fortgesetzte, oft sehr nachdrückliche Ermahnungen und das eigene Beispiel auf seinen umfangreichen Besitzungen fördernd und belebend einwirkte; auch die stetig wachsende Menge fleißiger und nach und nach zu guten Verhältnissen gelangender Bewohner der neuen und erweiterten Kolonien und der alten Dörfer waren durch die Nähe ihrer Wohnsitze und den das städtische Gewerbe schützenden Zwang der Bannmeile auf den Ankauf der Erzeugnisse dieser Gewerbe auf Friedeberg gewiesen und trugen zur Hebung des Wohlstandes dieser Stadt ganz außerordentlich bei.

Ein großer Theil der in den Brüchen angesiedelten Kolonisten erhielt zwar außer den Landungen und Wohn- und Wirthschaftsgebäuden noch Vorschüsse zur Anschaffung des Wirthschaftsviehes und der ersten Einrichtung überhaupt aus der sog. Netz-Verwaltungskasse. Brenkenhof aber widmete ihrem Fortkommen die weitgehendste Sorgfalt, unterrichtete sie mit allen Vortheilen der Bodenkultur und der Viehzüchtung oft durch persönliche Anleitung, besaß für jede begründete Klage ein offenes Ohr und bewirkte ihre Abhülfe, soweit es möglich war. Durch dies Alles erwarb er sich das Vertrauen und die herzliche Anhänglichkeit der Kolonisten, wußte aber auch durch weise Strenge auf pünktliche Beobachtung seiner Anordnungen zu halten und fahrlässige oder absichtliche Beschädigungen der Schutz-Anlagen des Bruches empfindlich zu bestrafen.

Nach einem Jahrzehnd etwa sah Brenkenhof die Früchte seiner mit unermüdlicher Sorgfalt überwachten und gepflegten Schöpfung sich allmählich hoffnungsvoll entwickeln. Wo meilenweit Dickicht mit trägen Wasserpfühlen und Morästen bisher nur dem Sport einiger Gutsbesitzer in der Umgegend gedient und die ersten Kolonisten noch das Raubthier von ihren schlecht verwahrten Hütten abzuwehren gehabt, da hatten Axt und Feuer überall geräumt, führten zahlreiche Gräben und Kanäle das entbehrliche Wasser in die Netze ab, und standen Hunderte von einzelnen Holländereien und lange Reihen kleiner Kolonistenhäuser, zumeist noch von hohen Eisen und mächtigen Weiden, auf den Werdern auch von Gruppen alter Linden und Eichen umgeben. Dazwischen ragte hin und wieder eine Kirchthurmspitze empor und die geraden Binnen-Dämme mit den uniformen Weidenruthen unterbrachen die meilenweiten Flächen nutzbar gewordener Wiesen und Triften. Wenn auch noch rastloser Fleiß gefordert wurde, um das, was das Lehen nothwendig heischte, zu erlangen, so hatten doch Tausende hier eigenen Hof und Heerd gefunden, und ihre Mühen kamen schon dem folgenden Geschlecht zu gut.

Die direkten Steuern im Königreich Bayern.*)

Die direkten Steuern im Königreich Bayern setzen sich zusammen aus der Grundsteuer, der Hausteuer, der Gewerbesteuer, den Personalsteuern und der Kapitalrentensteuer. Der Gesammtertrag dieser Staatsauflagen, welchen bis 1855/1856 auch noch die sog. Domänikalsteuer, sowie die Wittwen- und Waisenfonds-Beiträge der Staatsdiener zugerechnet wurden, hat sich von 6,610,572 Fl. im Jahre 1838/1839 auf 10,275,576 Fl. im Jahre 1868, also um 55,44 pCt., gehoben, während die Bevölkerung des Königreichs nur von 4,315 469 Einw. im Jahre 1837 auf 4,824,421 Einw. im Jahre 1867, also um 11,79 pCt., gestiegen ist. Die Differenz zwischen diesen Prozentverhältnissen, welche ihren genauen Ausdruck in der Zunahme von 1 Fl. 32 Kr. für den Kopf der Bevölkerung im Jahre 1838/1839 auf 2 Fl. 7¾ Kr. im J. 1868 findet, rührt von verschiedenen Ursachen her. Die erste wesentliche Veränderung in der Besteuerung trat im Jahre 1848 ein, als an die Stelle der früheren Familiensteuer die allgemeine Einkommen- und die Kapitalrentensteuer traten. An sie schlossen sich die Umgestaltung der Gewerbesteuer im J. 1852 und die Aufhebung der allgemeinen Einkommensteuer im J. 1855/1856 an, von welcher nur die neue Einkommen- oder Personalsteuer, vorzugsweise von Besoldungen und vom Tagelohn, übrig blieb.

Die bedeutendste Steigerung erfuhr aber der Steuerertrag durch die allgemeine Erhöhung der direkten Abgaben im Jahre 1851/52. Will man also gleichartige Größen vergleichen, so muß die Periode der Aenderungen in der Gesetzgebung übersprungen werden; es bilden sich dann zwei Gruppen, welche eine nähere Betrachtung zulassen. Es stiegen Steuern und Bevölkerung in 10 Jahren von 1838/39 mit 6,610,572 Fl. und 4,315,469 Einwohner bis 1847/48 mit 6,740,710 Fl. und 4,504,874 Einwohner um 1,97 pCt. und 4,39 pCt.; dagegen in den 12 Jahren von 1855/56 mit 9,275,996 Fl. und 4,541,556 Einwohner bis 1868 mit 10,275,576 Fl. und 4,824,421 Einwohner um 10,78 pCt. und 6,23 pCt. An dem geringen Wachsthum des Steuerertrages in der ersten Periode 1838/48 gegenüber jenem der Volkszahl ist hauptsächlich die Steuergesetzgebung jener Zeit Schuld, welche der Entwicklung der Steuerfähigkeit nicht zu folgen vermochte. Dagegen ist für die zweite Periode 1855/68 das überwiegende Wachsthum des Steuerertrages, obwohl die zunehmende Sicherheit im Vollzug der neuen Gesetze zweifellos das ihrige dazu beigetragen hat, doch hauptsächlich auf Rechnung des steigenden Wohlstandes und der wachsenden Steuerkraft zu setzen. Betrachtet man das Wachsthum im Einzelnen bei den verschiedenen Steuergattungen, so zeigt sich dasselbe gering bei der Grundsteuer (von 6,544,185 Fl. in 1855/56 auf 6,658,102 Fl. in 1868) wegen der ihr anhaftenden Unveränderlichkeit. Dagegen ist es sehr beträchtlich bei den übrigen, eines verhältnißmäßigen Wachsthums fähigeren Steuern, und namentlich bei der allgemeinsten derselben, bei der Häusersteuer, welche von 787,818 Fl. in 1855/56 auf 1,018,848 Fl. in 1868, also um fast 30 pCt. gestiegen ist. Da nun aber die Grundsteuer reichlich zwei Drittel des gesammten Steuerertrages liefert, das Gesammtwachsthum des letzteren aber hauptsächlich von dem übrigen Drittel herrührt, so darf mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, daß die Zunahme der nationalen Wohlhabenheit eine dreifach stärkere gewesen ist, als die des Steuerertrages.

Bayern nimmt übrigens mit 2 Fl. 7½ Kr. pro Kopf seiner Bevölkerung seine Stelle unter den mit direkten Steuern am wenigsten belasteten europäischen Ländern ein. Es wurden nämlich an solchen Steuern im Jahre 1867 pro Kopf erhoben in: Baden 3 Fl. 31 Kr., Belgien 3 Fl. 15 Kr., Frankreich 3 Fl. 59 Kr., Großbritannien 3 Fl. 44 Kr., Italien 3 Fl. 59 Kr., den Niederlanden 5 Fl 43 Kr., Oesterreich 3 Fl. 31 Kr., Portugal 2 Fl. 46 Kr., Preußen 3 Fl. 7 Kr., Sachsen 1 Fl. 40 Kr. und Württemberg 2 Fl. 8 Kr.

Die Verwaltungs-Ausgaben für die Erhebung der direkten Steuern haben im Durchschnitt für 1855/65: 247,070 Fl. oder 2,65 pCt. des Gesammtaufkommens, im Jahre 1868: 309,897 Fl. oder 3,01 pCt. betragen. Der hohe, den Durchschnitt der vorhergehenden Jahre erheblich übersteigende Betrag des letzteren Jahres erklärt sich hauptsächlich durch die Kosten für die in dieses Jahr fallende Neu-Regulirung der Gewerbe-, Kapitalrenten- und Einkommensteuern. Immerhin ist aber das Ergebniß der Vergleichung der bayerischen Verwaltungskosten mit denen anderer Staaten ein für erstere durchaus günstiges; denn es betrugen die Verwaltungskosten für die direkten Steuern nach Kolbs Handbuch: in Preußen 4,89 pCt., in Baden 6,09 pCt., in Großbritannien 4,56 pCt. und in Frankreich 5 63 pCt. des Gesammtertrages. Nach Abzug der Verwaltungskosten war der reine Ertrag sämmtlicher direkten Steuern in Bayern während der letzten Gesetzgebungsperiode in den Jahren 1855/56: 8,985,144 Fl., 1857/58: 9,118,839 Fl., 1859/60: 9,297,010 Fl., 1861/62: 9,426,426 Fl., 1863/64: 9,758,589 Fl, 1865/66: 9,975,513 Fl., 1868: 9,965,679 Fl. Vom Gesammt-Staatsbedarf zu 57,229,189 Fl. sind also 17,9 pCt. durch direkte Steuern aufgebracht worden.

Was nun die einzelnen Steuerzweige betrifft, so ist die durch Gesetz vom 15. August 1828 eingeführte Grundsteuer weitaus die wichtigste unter den direkten Staatsauflagen in Bayern. Die Besteuerung beruht auf genauer Vermessung des ganzen Landes, die sich auf alle einzelnen Parzellen erstreckt. Außer dieser Flächenkonstatirung wurde für alle Grundstücke deren natürliche Ertragsfähigkeit in Körnern ermittelt, welche

*) Bearbeitet nach dem in der Zeitschrift des Königl. bayer. statistischen Bureau (Nr. 2. April-Juni 1870) enthaltenen Aufsatze »Statistik des bayerischen Staatshaushalts« von W. Bode, Königl. Regierungs-Rath.

neben der Größe die Basis der Besteuerung bildet. Produktionskosten und Nebennutzungen bleiben dabei außer Ansatz. Das Gesammtareal, von welchem die Grundsteuer entrichtet wird, beträgt 22,333,596 Tagwerk (1 bayer. Tagwerk = 34,07272 Arr oder 0,34072 Hektare) und die einfache Grundsteuer (Simplum) davon nach der Budgetvorlage für das Jahr 1870 ist 2,291,448 Fl. oder 6,16 Kreuzer pro Tagwerk. Diese Gesammtfläche ist nach dem Abschlusse des Steuerkatasters in folgender Weise kultivirt, wobei jedoch die 1866 geschehene Abtrennung einiger unterfränkischer Bezirke unberücksichtigt geblieben: Wohngebäude und Hofräume 109,652 Tgw., Gärten 290,681 Tgw., Hopfen- und Weinland 88,537 Tgw., Aecker 8,988,302 Tgw., Wiesen 3,510,289 Tgw., Wald, Oedungen und Teiche 8,708,968 Tgw., steuerfreie Flächen (Kirchhöfe, Wege, Flüsse, Seen) 712,633 Tgw. Der Gesammtertrag dieser Flächen nach Abzug der Aussaat wird auf 228,852,082 Fl. geschätzt, nämlich: Getreide, Kartoffeln und Hülsenfrüchte 127,085,414 Fl., Wiesenertrag 44,554,103 Fl., Holzertrag der Waldungen 31,341,645 Fl., endlich die Erträge der Gärten, des Hopfen- und Weinlandes, sowie jene von anderen Handelsgewächsen, namentlich Flachs, Hanf, Tabak und Oelfrüchten 25,870,920 Fl.

Die Grundsteuer für 1855/56 hat bei Erhebung von 2,2 Einheiten mit 33⅓ pCt. Zuschlag 6,544,186 Fl., im Jahre 1865/66 bei gleichen Prozenten 6,676,559 Fl. abgeworfen. Der Reinertrag derselben zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse betrug in den Jahren 1855/56: 6,338,990 Fl., 1857/58: 6,377,541 Fl., 1859/60: 6,435,110 Fl., 1861/62: 6,427,044 Fl., 1863/64: 6,491,653 Fl., 1865/66: 6,518,772 Fl. Im letztgenannten Jahre kommen an der Gesammtsteuer-Netto-Einnahme von 9,975,513 Fl. also 65,3 pCt. oder nahezu zwei Drittheile auf die Grundsteuer.

Gleichzeitig mit dem Grundsteuergesetz erging ein Haussteuergesetz. Gegenstand dieser Steuer sind Gebäude aller Art mit Ausnahme derjenigen des Staats, der Wohlthätigkeitsanstalten, Kirchen, sowie der Schulhäuser. Der Maßstab der Besteuerung ist die Miethsertragsfähigkeit, und wird für je einen Gulden Miethsertrag ein Kreuzer Steuer-Einheit angesetzt. Wo aber keine Vermiethung, wie auf dem platten Lande und bei den für die Landwirthschaft bestimmten Gebäuden in den Städten, stattfindet, wird die Steuer nach der Größe der überbauten Fläche berechnet. Aus den wirklichen Erträgen der Häusersteuer läßt sich einigermaßen die Entwickelung erkennen, welche in dem Theile des Nationalvermögens vor sich gegangen ist, aus dessen Ertrag sie geschöpft wird. Es betrug nämlich die Gebäudezahl in den Jahren 1840: 1,353,315, 1852: 1,409,627 und 1867: 1,644,282, ist also im Ganzen um 21,50 pCt. gestiegen. Der Ertrag der Steuer war 1840: 580,550 Fl., 1852: 737,165 Fl. und 1867: 989,543 Fl., hat also um 70,45 pCt. zugenommen, während die Zunahme der Bevölkerung in der gleichen Zeit nur 10,37 pCt. beteagen hat. Das hier wahrnehmbare Wachsthum der Steuer in der Periode 1840/52 um 26,98 pCt. ist allerdings nicht exzeptionsfrei, weil sie im letzteren Jahre nach anderem Grundsätzen und in etwas erhöhetem Satze (um 11⅓ pCt.) erhoben wurde. Auch im Jahre 1867 ist sie um weitere 3⅓ pCt. erhöht; aber sie zeigt in den Jahren 1852/67 eine Zunahme (um 34,23 pCt.), welche weit über diese, sowie über die der Häuserzahl (16,65 pCt.) und vollends der Bevölkerung (5,81 pCt.) hinausgeht: ein entschiedenes Zeichen für das Wachsthum der Wohlhabenheit und der Steuerkraft.

Zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse hat die Häusersteuer an Netto-Einnahme beigetragen in den Jahren 1855/56: 763,116 Fl., 1857/58: 785,705 Fl., 1859/60: 802,421 Fl., 1861/62: 807,337 Fl., 1863/64: 939,408 Fl., 1865/66: 968,241 Fl. Der Antheil an der Gesammt-Nettosteuer für letzteres Jahr beträgt 9,7 pCt., also nahezu ein Zehntel.

Die Gewerbesteuer umfaßt nach dem Gesetz vom 28. Mai 1852 alle Erwerbszweige, welche der gewöhnliche Sprachgebrauch als Gewerbe bezeichnet. Die verschiedenen Arten der steuerpflichtigen Gewerbe sind in einem Tarif zusammengestellt, welcher 672 Nummern aufzählt. Die Besteuerung zerfällt: 1) in eine Normalanlage, welche jedes Gewerbe an sich ohne Rücksicht auf seine Ausdehnung tragen muß, und welche der Tarif mit Rücksicht auf die Größe des Betriebsortes für jede Gewerbeart festsetzt; sie steigt von 20 Kreuzer bis 500 Gulden; 2) in eine Betriebsanlage, welche nach Maßgabe der äußeren Betriebsmerkmale (Gehülfen, Vorrichtungen ꝛc.) um so höher steigt, je ausgedehnter der Betrieb ist. Die Anhaltspunkte, in welcher Weise die Betriebsanlage zu berechnen ist, giebt gleichfalls der Tarif für jedes Gewerbe. Sie besteht entweder in einer Vielheit der Normalanlage oder wird nach Verhältniß des muthmaßlichen Ertrags innerhalb eines Spielraums von Klassensätzen gewählt.

Die vor Erlaß des Gesetzes vom 28. Mai 1852 erhobene Gewerbesteuer hatte im Jahre 1851/52: 957,839 Fl. abgeworfen; die neue ertrug in ihrem ersten Jahre 1,065,795 Fl., stieg aber seitdem fortwährend und erreichte 1865/66 die Höhe von 1,517,616 Fl., was einer Zunahme von 42,30 pCt., (oder jährlich im Durchschnitt 4,2 pCt.) entspricht, wovon zwar 5 pCt. auf Rechnung der Steuererhöhung abgehen, aber genug übrig bleibt, um mit dem Wachsthum der Bevölkerung von 1852 bis 1867 zu 5,81 pCt. verglichen, immerhin ein günstiges Licht auf die Zunahme der Gewerbsthätigkeit und des Volkswohlstandes zu werfen. Der Nettoertrag der Gewerbesteuer war 1855/56: 1,103,191 Fl., 1857/58: 1,160,598 Fl., 1859/60: 1,235,850 Fl., 1561/62: 1,305,663 Fl., 1863/64: 1,390,152 Fl., 1865/66: 1,490,203 Fl., mithin im letzteren Jahre 14,8 pCt. der Gesammt-Netto-Einnahme an direkten Steuern.

Die Einkommensteuer ist durch Gesetz vom 31. Mai 1856 neu regulirt worden; es unterliegt derselben das Einkommen: 1) aus Lohnarbeit, 2) aus wissenschaftlicher oder künstlerischer Beschäftigung, so wie aus anderen nicht mit Gewerbesteuer belegten Erwerbsarten, 3) aus Besoldungen, Pensionen und persönlichen Bezügen und Renten aller Art. Der Besteuerungsmaßstab ist in der ersten Abtheilung der eintägige Verdienst, also unter Voraussetzung täglich vollständiger Beschäftigung etwa 1/365 pCt. des Jahreseinkommens; für die zweite Abtheilung bestehen Klassen, welche mit 1/4 pCt. beginnend, bis zu 1 pCt. (bei der XVIII. Klasse zu 4001 bis 5000 Fl. Einkommen mit 45 Fl. Steuer) steigen; ebenso ist die dritte Abtheilung progressiv, indem sie drei Abstufungen enthält mit 1/10, 3/4 und 1 pCt., deren höchste aber schon bei 901 Fl. Einkommen eintritt, jedoch so, daß bei jedem Steuerobjekt die ersten 600 Fl. nur zu 1/4 und die nächsten 300 Fl. zu 3/4 pCt. versteuert werden. Der Ertrag der Einkommensteuer ist nur ein geringfügiger, doch ist er von 257,278 Fl. in 1855/56 auf 325,822 Fl. in 1865/66, also in 10 Jahren um 26,64 pCt., und auf 365,218 Fl. im Jahre 1868, also in 12 Jahren um 41,93 pCt. oder im Durchschnitt jährlich um 3,50 pCt. gestiegen. Der Reinertrag derselben war 1865/66: 319,481 Fl. oder 3,2 pCt. des gesammten direkten Steueraufkommens.

Die Kapitalrentensteuer endlich, durch Gesetz vom 4. Juni 1848 eingeführt und in den Jahren 1850 und 1856 mehrfach, aber nicht wesentlich modifizirt, trifft alle als Kapitalien im gewöhnlichen Sinne angesehenen Vermögenstheile nach Maßgabe ihres Ertrages. Sie wurde bis 1856 genau nach der Guldenzahl der Rente berechnet, ist seitdem aber nach Klassen regulirt, welche bei einer Rente von 25 bis 50 Fl. mit 30 Kr. beginnend unter steigendem Prozent bei der XVI. Klasse mit 901 bis 1000 Fl. Rente die Maximalbelastung von 3 bis 3⅓ pCt. erreichen. Die Klassenreihe ist indeß unbegrenzt, indem über der XXXVII. Klasse für je weitere 10,000 Fl. Rente weitere 300 Fl. Steuer berechnet werden. In den ersten Jahren ihres Bestehens machte der Ertrag dieser Steuer nur geringe Fortschritte. In den 10 Jahren 1855/56 bis 1865/66 ist sie aber von 546,006 Fl. auf 690,614 Fl., also um 26,48 pCt. und in den 12 Jahren 1856/68 auf 721,413 Fl., somit um 32,13 pCt., oder durchschnittlich im Jahre um 2,68 pCt. gestiegen. Nimmt man nach dem Ertrage von 1865/66 die Durchschnittssteuer zu 1¼ pCt. an, da die große Masse der Pflichtigen in kleinen Beträgen steuert, welche beträchtlich unter dem Maximalprozent stehen, so entspricht der Steuer eine Rente von 46,040,933 Fl., und dieser ein 4prozentiges versteuertes Vermögen von etwas über 1151 Millionen Gulden. Da die gesammte Staatsschuld Bayerns im Mai 1866 334,405,150 Fl., wovon jedenfalls ein nicht geringer Theil im Auslande ist, betragen hat, so beläuft sich das versteuerte Gesammtvermögen auf das Vier- oder Fünffache der Staatsschuld.

An dem Reinertrage aller direkten Steuern partizipirte die Kapitalrentensteuer 1865/66 mit 678,816 Fl. oder 6,8 pCt.

Historische Monumente im Elsaß.

»Auf diesem Boden des Nieder-Elsasses, durchwühlt von so vielen Revolutionen und Mißgeschicken; auf diesem Boden, wo die römische Civilisation die druidischen Heiligthümer verschwinden machte; wo die römischen Tempel ihrerseits wiederum von den Barbaren umgestürzt wurden; wo die Hungaren die karolingischen Klöster verbrannten; wo die Wirren des Interregnums, im 13. Jahrhundert, theilweise wieder zerstörten, was die Kaiser aus sächsischem, fränkischem und schwäbischem Hause errichtet hatten; wo die Banden Coucy's im 14., die Armagnacs im 15. Jahrhundert sengend und brennend das Land verwüsteten, — was blieb da übrig von diesen Zeugen der Vergangenheit? — Ruinen, verfallene Schlösser und Burgen auf den Höhen; romanische und gothische Kirchen in der Ebene; und an den Ufern des Rheins die Kathedrale Erwins, beherrschend, wie eine Königin, ein Gefolge von Tempeln zu ihren Füßen.«

So schreibt der Archivar Louis Spach zu Straßburg in der Desoription du département du Bas-Rhin 1858, und zählt nicht weniger als 36 solcher Schlösser auf, deren Ruinen heutzutage noch verkünden, welche mächtige urdeutsche Geschlechter und Familien dereinst im alten Wasgau herrschten, sowie 31 Gotteskempel aus den ällesten Zeiten des Christenthums und der Gothik, welche Zeugniß geben von dem frommen Kunstsinne und der Opferwilligkeit des ganzen Volkes dazumal.

Um die Erhaltung dieser historischen Monumente hat sich die im Jahre 1857 zu Straßburg gegründete Société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace große Verdienste erworben, indem sie in ihren Bulletins die Aufmerksamkeit und Pietät des Publikums auf diese Schätze lenkte, deren historische und künstlerische Bedeutung hervorhob und insbesondere auch durch Nachforschungen und Ausgrabungen an Ort und Stelle viele höchst interessante Alterthümer zu Tage förderte und so durch Ansammlung derselben in Museen, wie z. B. in Zabern, sie der Vergessenheit und dem Untergang entzog.

Aber nicht die Privatthätigkeit allein nahm sich dieser Angelegenheit an: auch der Staat und das Departement trugen hierzu in pekuniärer Weise wesentlich bei. In Frankreich besteht nämlich seit 1850 ein eigener Fond für die Erhaltung der historischen Monumente, aus welchem das Elsaß nicht unbedeutende Subventionen seither hierzu erhielt.

Aus diesem Fond waren nun für die nächste Zukunft u. a. auch zwei Kirchen des Kreises Zabern zur dringend nothwendigen Reperatur solche Unterstützungen bereits zugesagt und zwar zu den auf 31,000 Fr. veranschlagten Kosten für die Kirche von St.-Jean-des-Choux 15,000 Fr., zu den auf 20,000 Fr. berechneten für die Kirche zu Mauersmünster dagegen 10,000 Fr.

Ueber ihre Entstehung und dermalige Beschaffenheit mögen folgende kurze Notizen genügen, welche den ausführlichen Beschreibungen Dagobert Fischert, Kleins, Oldiers, Baquols u. a. entnommen sind.

Die erste dieser Kirchen, nämlich jene von St. Johann, liegt malerisch schön am nordwestlichen Abhange der Vogesen, eine Stunde entfernt von Zabern, auf halber Bergeshöhe, umgeben von den Dörfern Eckartsweiller und St.-Jean-des-Choux; ihre Lage ist durch eine Feuersbrunst im Jahre 1805, welche die Klostergebäulichkeiten in ihrer Umgebung ergriff, eine freiere geworden, indem die Gemeinde beschloß, dieselben nicht mehr aufzubauen. Das Schiff dieser Kirche stammt in seiner Integrität aus dem 12. Jahrhundert und bildet eine römische Basilika mit drei gewölbten, auf viereckigen massiven Pfeilern ruhenden Langtheilen und entsprechenden Nischen und Rundbogenfenstern; der Thurm dagegen ist im vorigen Jahrhundert neu gebaut worden. Urkundlich hatte die Einweihung dieser Kirche im Jahre 1127 statt, nachdem der Graf Titio von Lützelburg den dazu gehörigen Ort Meyenheimsweiller sammt Territorium der Abtei St. Georg im badischen Schwarzwalde zum Geschenk gemacht und dem St. Johann zu Ehren daselbst auch ein Benediktinerinnenkloster gegründet hatte, welches unter mannigfachen Leiden und Verwüstungen während des Bauern- und 30jährigen Krieges bis zum Jahre 1793 fortbestand, wo es sekularisirt und als Nationalgut veräußert wurde. Noch zu erwähnen ist der auf der Höhe des Gebirgszuges über St. Jean stehenden uralten Kapelle St. Michel, des berühmten Wallfahrtsortes und Sitzes der Brüderschaft gleichen Namens, von wo man sich einer prachtvollen Aussicht erfreut und in deren Nähe sich die Spuren eines Druidentempels und einer Einsiedlergrotte befinden.

Größer und imposanter, aber schlecht situirt, ist dagegen die Kirche von Mauersmünster (Marmoutier), 1½ Stunde im der Ebene entfernt von Zabern, an der Staatsstraße nach Straßburg. Auch diese Kirche verdankt wohl ihre Entstehung und Bedeutung einem Benediktinerkloster, welches schon im 6. Jahrhundert vom heil. Leabard gegründet, im 8. aber vom heil. Maurus bedeutend erweitert und umgebaut wurde und später eines der reichsten und angesehensten Stifter des Elsasses war.

Der älteste Theil der Kirche ist nun die Façade aus dem 10. Jahrhundert, welche aus 3 Etagen mit 3 Giebeln und 3 Thürmen besteht, und einzig in ihrer Art weit und breit ist, ein Gemisch ägyptischen und romanischen Baustyls. Die drei Langtheile der Kirche sind gothisch aus dem 13. Jahrhundert, der Chor erst aus dem vorigen, enthält aber sehr werthvolle Holzschnitzereien, und mehrere alte Grabdenkmäler der Familie von Geroldseck. Von dem Kloster existiren nur noch einzelne Theile, die übrigen sind demolirt, aber auch die Reste zeigen noch die Großartigkeit und die Pracht von ehemals an.

Nicht weit von Mauersmünster liegt ferner der Ort Reinhardsmünster mit dem durch die Schillersche Ballade berühmten Eisenhammer und der Fridolinskapelle, von wo ein herrlicher Spaziergang über die Höhen an den beiden Geroldseck's und dem weitbekannten Haut-Barr vorüber wieder nach Zabern zurückführt, so daß man alle diese Natur- und Kunstschönheiten bequem an Einem Tage besehen kann.

Die Königliche Oper in dem Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März d. J.

Das verflossene Vierteljahr, eigentlich die Blüthe der Saison, gewährt einen Rückblick auf die angestrengte Thätigkeit der Königlichen Operndühne. Wie sich unsere Kunstverhältnisse einmal gestaltet haben, so sind es nicht einzelne Werke, welche das Repertoir beherrschen, sondern es ist die Kunst überhaupt in ihrer Gesammtheit, dramatisch wie lyrisch, worauf die Regie bei Aufstellung des Tageszettels Bedacht nimmt. Hiermit bewahrt sie sich vor Einseitigkeit und schützt das Publikum vor Einerleiheit. Dieser große, fast tägliche Wechsel, wird freilich auch wieder Ursache, daß nicht eben viel Neues hinzukommen kann, da alle Kräfte des Personals auf Erhaltung des Alten, und zwar des Werthvollsten, angespannt werden. Etwas so gut wie Neues indessen, sowohl in der Scenerie als in der Besetzung, wurde mit der neu einstudirten Oper »Jessonda« von Spohr gebrächt, welche zuerst am 7. Januar und seitdem sechsmal gegeben worden ist. Spohr sagt in seiner Autobiographie darüber: An einem langweiligen Regenlage, der in Paris jedes Ausgehen unmöglich macht, bat ich meine Wirthin um Lektüre. Sie brachte mir einen alten, ganz zerlesenen Roman la veuve de Malabar. Ich fand, daß der interessante Stoff desselben sich recht gut zu einer Oper eignen würde und erstand das Buch für wenige Sous, um damit einen Versuch zu machen. Schon in Paris und auf der Rückreise dachte ich über die für die Komposition günstigste Form der Oper nach und begann, nach Gondersheim zurückgekehrt, sogleich ein Scenarium zu entwerfen. Später suchte ich nach einem Dichter, der geneigt wäre, nach diesem Schema die Oper zu schreiben. Ich fand ihn in Eduard Gehe. So entstand die Dichtung der Oper »Jessonda«. Ein weiteres gleichfalls erfreuliches Ereigniß desselben Zeitraumes bildete die hundertste Aufführung der Oper »Tannhäuser oder der Sängerkrieg auf der Wartburg«, von Richard Wagner, welche am 17. März stattfand. Kann ein Werk der Bühne vom Darsteller nicht getrennt werden, so wenig wie Achilles von seinem Homer, so geziemt es, dabei des Hauptdarstellers in der Titelrolle der Oper, Niemanns, zu gedenken, der großen Antheil an dem Erfolg und der Ermöglichung dieses Werkes hat. Er ist es auch, der bei seinem Wiedererscheinen nach zweimonatlichem Urlaube die Heldensagenoper »Lohengrin« von demselben Ton- und Wortdichter wiederbelebte. Dagegen kam desselben Komponisten Oper »die Meistersinger« nicht zu Stande. Doch bevor wir vom Repertoir reden, haben wir jener großen patriotischen Vorstellungen zu gedenken, welche durch die großen Ereignisse des vergangenen Vierteljahrs veranlaßt wurden. Am 20. März fand zunächst eine von jenen Vorstellungen statt, welche von historischer Bedeutung sind: es war die Festvorstellung zur Berufung des ersten Deutschen Reichstages. Hierzu war der erste Akt aus der eben gedachten Oper »Lohengrin« und der zweite Akt aus der Oper »das Feldlager in Schlesien« von Meyerbeer ausersehen worden. Ereigniß des Tages war das Wiedererscheinen Sr. Majestät des Kaisers und Königs nach glorreich beendetem Kriege in der Oper. Freudige Begeisterung ergriff das übervolle Haus, das in Gala erschienen war, als es des Kaisers ansichtig wurde. Als nach den Klängen der Ouvertüre zu Glucks »Iphigenie in Aulis« der Vorhang sich erhob, zeigte die Bühne einen Ruhmestempel, vor dem sich das Personal der Königlichen Schauspiele im Halbkreise, die Damen in weißen Kleidern mit schwarzen Gürteln und rothen Schleifen, die Herren mit Schleifen in den Reichsfarben geschmückt, Ludw. Dessoir und Theod. Döring an der Spitze, aufgestellt hatten. Darauf trat Frau Pauline Lucca vor, um den Siegesgruß von Händel »Seht, Er kommt mit Preis gekrönt« anzustimmen. In den Hymnus fiel der Chor dann ein, aus welchem eine Verbindung des Orchesters in das Lied »Heil Dir im Siegerkranz« überführte, in das die ganze Zuhörerschaft, auch die Fürstlichen Personen in der Kaiserlichen Loge, einstimmten. Nun theilte sich die Hinterwand, und im Eichenhain erschienen, wieder zur Seite der Kaiserbüste, Hermann und Borussia als schützende Genien, den goldenen Lorbeerkranz über dem Haupte des Heldenfürsten haltend, vor demselben der Genius des Friedens und über ihm das Eiserne Kreuz mit der Inschrift: 1870/71. Wieder erscholl ein dreimaliges Hoch dem Kaiser, der sich nach allen Seiten huldvoll verneigte. Nochmals sollte die Stimmung der Anwesen.

den, durch die Soldatenchöre im Feldlager gehoben, hell auflodern, als diese in die »Wacht am Rhein« überführte, abermals standen sämmtliche Anwesenden auf, und wieder ertönte ein allgemeines dreimaliges Hoch dem Kaiser.

Noch herzlicher war die zwei Tage später, am 22. März, begangene Geburtstagsfeier des Kaisers und Königs. Einem Prolog von Adami folgte an diesem Abend als Festvorstellung die Oper: »Ein Feldlager in Schlesien« von Meyerbeer, und zwar vollständig, nicht abkweise. Auch hier fanden ähnliche Ovationen statt, wie zwei Abende zuvor.

Was das Repertoir im großen Ganzen anlangt, so wurde es besonders durch das Wiederauftreten der Frau Lucca beeinflußt, welches nach längerer Pause am 4. Februar in der Oper »Don Juan« von Mozart, und zwar in der Partie der Zerline erfolgte. Hiermit war zugleich ihr Rollenfach, namentlich mit »Mignon« von A. Thomas, mit Angela im »Schwarzen Domino« von Auber, mit Frau Fluth in der Oper »Die lustigen Weiber von Windsor« von Nicolai, mit dem Pagen in »Figaro's Hochzeit« von Mozart, mit Selica in der »Afrikanerin« von Meyerbeer, auch mit Zerline in »Fra Diavolo« von Auber, das so lange unvertreten geblieben, als sie sich der Bühne hatte entziehen müssen, wiederausgefüllt worden. Ein Ereigniß bildete auch das Gastspiel des Sängers Ucko von Hamburg, das im Januar stattfand und sich auf das große Rollenfach, als des Eleazar in der »Jüdin« von Halevy, des Edgar in »Lucia« von Donizetti, des Arnold in »Tell« von Rossini, des Manrico im »Troubadour« von Verdi, des Robert in der gleichnamigen Oper von Meyerbeer und des Raoul in den »Hugenotten« desselben Komponisten erstreckte. Alles Uebrige, was derselbe Zeitraum umschließt, wurde von dem hier angestellten Personal allein geleistet, das, mit Ausnahme des genannten Sängers, ohne Gäste so Vieles und Mannigfaltiges zur Darstellung gebracht hat. Insofern die Werke oben nicht bereits angeführt sind, gedenken wir noch der Oper »Die Zauberflöte« von Mozart, von Weber der Werke »Freischütz«, »Oberon« und der Musik zu »Preciosa«, von Rossini des »Barbiers von Sevilla«, von Auber der »Kronbiamanten« und der »Stummen von Portici«, von Donizetti des »Liebestranks«, von Bellini der »Norma«, von Gounod der Oper »Romeo und Julie«, auch der »Margarethe«, so wie der kleinen deutschen Spielopern von Kreutzer des »Nachtlagers«, von Lortzing des »Czaar und Zimmermann«, endlich auch noch des »Fidelio« von Beethoven. Auf dem Repertoir des Ballets standen außer den alten beliebten Werken »Flick und Flock« und »Fantasca«, die kleineren Tanzscenen: »Der Geburtstag«, »Die Tänzerin auf Reisen«, »Liebeshändel«, ferner die größeren: »Das schlecht bewachte Mädchen«, »Robert und Bertram« und endlich »Das hübsche Mädchen von Gent«. Von den Vorstellungen, der Zahl nach 75, gehören einige dem Drama an, wie die »Antigone« und der »Sommernachtstraum«, beide mit der Musik von Mendelssohn, so wie der Schillersche »Wilhelm Tell« mit der Musik von B. A. Weber. Neben diesen ist endlich noch Goethe's »Faust« mit der Musik von Lindpaintner und dem Fürsten Radziwill zu erwähnen.

Statistischer Rückblick auf die Königlichen Theater zu Berlin, Hannover, Cassel und Wiesbaden im Jahre 1870.

In Berlin wurden während des Jahres 1870 in den Königlichen Theatern im Ganzen 492 Vorstellungen gegeben, nämlich 269 Schauspiel-, 159 Opern-, 39 Ballet- und 25 gemischte Vorstellungen. An 69 Tagen wurde nicht gespielt. Im Opernhause fanden statt: 242, im Schauspielhause: 248 Vorstellungen, im Königlichen Palais 1 und im Neuen Palais zu Potsdam 1, davon 236 im Abonnement. Unter den 492 Vorstellungen waren 1 Benefiz, 1 Vorstellung zum Besten der Kranken- und Unterstützungskasse des Vereins »Berliner Presse« und 22 den Abend füllende Schauspielvorstellungen im Opernhause. — Eine französische Schauspieler-Gesellschaft spielte an 68 Abenden im Concert-Saal des Königlichen Schauspielhauses und 1 Mal im Königlichen Palais. — An verschiedenen Stücken kamen 100 zur Darstellung, an verschiedenen Opern 45, an verschiedenen Ballets und Divertissements 12. — Zum 1. Male wurden 15 Stücke mit zusammen 43 Akten und 2 Opern aufgeführt. — Neu einstudirt wurden 6 Stücke, 4 Opern und 1 Ballet. — Vorstellungen klassischer Werke fanden statt, und zwar von Schauspielen im Ganzen: 74 (von Lessing 15, von Goethe 18, von Schiller 24, von Kleist 1, von Shakespeare 15, von Sophokles 1), von klassischen Opern im Ganzen: 50 (von Gluck 8, von Mozart 16, von Beethoven 9, von Weber 9, von Mehul 3, von Spontini 5).— »Don Juan« ging am 24. April zum 400. Male mit neuen Dekorationen und Kostümen in Scene; Schillers »Jungfrau von Orleans« wurde am 3. Mai zum 300. Male dargestellt; das Ballet »Sardanapal« kam am 13. Mai zum 50. Male zur Aufführung. — Die Königliche Kapelle veranstaltete 9 Symphonie-Soiréen zum Besten ihrer Wittwen- und Waisenkasse.

Das Königliche Theater zu Hannover war während des Jahres 1870 104 Tage geschlossen. Im Ganzen wurden auf demselben 261 Vorstellungen gegeben: 54 Trauer- und Schauspiel-, 115 Opern-, 92 Lustspiel-, Vaudeville-Vorstellungen und Possen mit Gesang. — An verschiedenen Stücken kamen zur Aufführung: Trauer- und Schauspiele 34, an verschiedenen Opern 40, an verschiedenen Lustspielen, Vaudevilles und Gesangsposen 89. — Zum 1. Male wurden 16 Stücke mit zusammen 40 Akten und 2 Opern aufgeführt. — Neu einstudirt wurden 11 Stücke, 4 Opern und 1 Vaudeville. — Vorstellungen klassischer Werke und zwar von Schauspielen fanden im Ganzen 40 (von Lessing 4, von Goethe 7, von Schiller 7, von Kleist 6, von Shakespeare 11, von Calderon 1, von Molière 4), von klassischen Opern im Ganzen 36 statt, (von Gluck 1, von Mozart 15, von Beethoven 6, von Weber 10, von Mehul 3, von Cherubini 1.)

Das Königliche Theater in Cassel veranstaltete gewöhnlich 5 Vorstellungen in der Woche. Geschlossen war die Bühne während der Ferien vom 13. Juni bis inkl. 16. August und außerdem noch an 6 Abenden. An 245 Abenden wurden Vorstellungen gegeben; davon gehörten 101 dem Schau- und Lustspiele an, 96 der Oper, 18 der Posse, und an 30 Abenden fanden gemischte Vorstellungen statt; im Abonnement 236, mit aufgehobenem Abonnement 9. An verschiedenen Stücken kamen 117 zur Aufführung, an verschiedenen Opern 39. — Zum 1. Male wurden 19 Stücke mit zusammen 51 Akten, 2 Opern, 1 Operette, 1 Posse, 1 Schwank und 1 Zeitbild mit Gesang aufgeführt. — Neu einstudirt wurden 12 Trauer-, Schau- und Lustspiele, 4 Opern, 3 Possen, 2 Schwänke und 3 Liederspiele. — Klassische Werke kamen zur Aufführung und zwar Schauspiele im Ganzen 35 (von Lessing 4, von Goethe 8, von Schiller 13, von Kleist 2, von Shakespeare 7, von Moreto 1), von klassischen Opern im Ganzen 30 (von Gluck 3, von Mozart 13, von Beethoven 3, von Weber 7, von Cherubini 4).

Das Königliche Theater in Wiesbaden spielte in der Regel wöchentlich an 5 Abenden. Geschlossen war die Bühne während der Charwoche, am Oster- und Pfingstsonntage, sodann am Christ-Sonnabend, am 1. und 2. Christ-Festtag und Sylvester-Abend und während der Ferien vom 1. bis inkl. 31. Mai. Im Ganzen fanden 234 Vorstellungen statt; davon 140 im Abonnement. An verschedenen Stücken gelangten 112, an verschiedenen Opern 44 und an verschiedenen Ballets 10 zur Aufführung. Außerdem wurden 6 Symphonie-Concerte gegeben. — Zum 1. Male kamen 15 Stücke mit zusammen 35 Akten, 1 Oper, 3 Operetten und 2 Ballets zur Aufführung. — Neu einstudirt wurden 20 Stücke, 4 Opern und 1 Ballet. — Vorstellungen klassischer Werke fanden im Ganzen 46 statt und zwar von Schauspielen 24 (von Lessing 4, von Goethe 6, von Schiller 8, von Kleist 2, von Shakespeare 4), von klassischen Opern 22 (von Gluck 1, von Mozart 12, von Beethoven 1, von Weber 6, von Mehul 2).

Bogumil Golz.

Vor wenigen Monnten hat sich das Grab über Bogumil Golz geschlossen. Im Folgenden soll ein Beitrag zu der Würdigung geliefert werden, welche die Eigenart seiner Natur und seiner Sprache, der tief sittliche Grund seines Charakters verdienen.

Bogumil Golz ist im Anfang dieses Jahrhunderts (am 20. März 1801) zu Warschau geboren, welches damals zu Südpreußen gehörte. Sein Vater lebte dort als Stadtgerichts-Direktor in guten Verhältnissen, besaß ein geräumiges Haus in belebter Gegend und ein paar Meilen von der Stadt ein Landgut. Der Sohn schildert ihn als Musterbild eines Beamten aus der Schule König Friedrich II., äußerlich hart gegen die Kinder, aber liebevoll für sie besorgt. Die Großartigkeit und fremdartige Pracht des öffentlichen Treibens der polnischen Hauptstadt, die Unterschiede der Stände in ihrem bunten Trachten sowie der Gegensatz von Stadt- und Landleben prägten sich unauslöschlich der Phantasie des Knaben ein. Nach Gründung des Herzogthums Warschau zog die Familie nach Marienwerder, wo der Vater Rechtsanwalt wurde. Er stand in nahem Freundschaftsverhältniß zu dem Vater des spätern Provinzial-Schulraths Lucas, und so schloß auch Bogumil mit dem um mehrere Jahre ältern Kameraden einen dauernden Herzensbund. Da ihn weder die Mutter beherrschen, noch der Vater sich genügend um ihn bekümmern konnte, zog man es vor, ihn in eine Pension zu geben. Der Pfarrer Jac-

stein zu Bischofsburg, einem ostpreußischen Städtchen im sogenannten Oberlande, übernahm zunächst seine Erziehung, ein trefflicher Geistlicher, unter dessen Einfluß sein Naturell das Gepräge, das ihm geblieben ist, vor Allem den religiösen Grundcharakter erhielt. Nach einigen Jahren zog er nach Königsberg, um ein Gymnasium zu besuchen. In dem Hause des Professor Lehmann fand er eine Heimathsstätte. Mit Freuden sah er sich wieder in das Element einer großen Stadt versetzt. Der eigenthümliche landschaftliche und klimatische Charakter Königsbergs wirkte bestimmend auf seinen Naturssinn. An sich selbst erfuhr er hier den Konflikt der Schule und des Lebens, der ihn stets verfolgte. Er gewann es nicht über sich, das Gymnasium bis zur Universitätsreife zu besuchen und verließ es, 16jährig, um Landwirth zu werden, ein Schritt, der im Ganzen nachtheilig auf seinen Lebens- und Bildungsgang gewirkt hat. Bogumil Goltz gerieth in ein Schwanken zwischen Oekonomie und Philosophie und hat sich vor dem Dilettantismus des Autodidakten nicht völlig losmachen können. Als Lehrling der Agrikultur ging er nach Ciechocin, einem Gute an der polnischen Grenze bei Thorn. Später bezog er auf kurze Zeit die Universität Breslau und ließ sich, ohne Maturitätsprüfung, bei der theologischen Fakultät inskribiren, beschäftigte sich aber mit deutscher Philosophie, ohne deren Jünger zu werden, und übernahm dann die Bewirthschaftung des von seinem Vater ererbten Gutes Lissewo in der Nähe von Thorn. Bald darauf verheirathete er sich mit der Adoptivtochter eines Gutsbesitzers der Nachbarschaft, die er schon von seiner Kindheit her kannte, einem Fräulein von Blumberg. Mit ihr lebte er fast ein halbes Jahrhundert in einer sehr glücklichen, wenn auch kinderlosen Ehe. Doch auch das häusliche Glück konnte nicht die innere Unruhe eines unbestimmten gährenden Talentes beseitigen, das, unausgebildet und mit sich selber uneins, den praktischen Lebensforderungen feindlich gegenüberstand. Des Landlebens überdrüssig, verkaufte er im Jahre 1830 sein Grundstück und zog mit einer Pension von 400 Thlrn. nach Gollub, einem Städtchen an der polnischen Grenze, von völlig reizloser Umgebung.

Hier lebte er 17 Jahre lang ohne jeden Umgang. Während dieser Zeit bildete er sich zum Schriftsteller aus. Er studirte, dachte und schrieb, ohne etwas zu veröffentlichen. Die Manuskripte häuften sich auf und wurden stets zurückgelegt. Er wollte seine eigene Gedankenwelt aus sich entwickeln, sich seine Sprache schaffen. Mochte er auch in den Landsleuten Hamann, Hippel und Herder, sowie in Jean Paul Geistesverwandte sehen, für seine Gedankenbilder und Idiosynkrasien bedurfte er einer besondern Form. Daher machte er eigene Sprachstudien, deren Ergebnisse hohe Aktenstöße mit deutschen Synonymen, »Reben- und Lebensarten« waren, gleichsam Lexika seines Dialekts. Seine Philosophie legte er in einer »allgemeinen Symbolik« nieder, von der die Aesthetik nur ein Theil sein sollte. Seiten machte er nach einer benachbarten Stadt, wie Thorn oder Bromberg, einen Ausflug, um sich Freunden mitzutheilen. Seine weiteste Reise galt Königsberg und dem Jugendfreunde Lucas, in dessen Haus er eine Masse von Manuskripten brachte. Hier wurde der Ausschlag zum Beginne seiner schriftstellerischen Laufbahn gegeben; im Jahre 1847 erschien das »Buch der Kindheit«, bald darauf »Deutsche Entartung in der lichtfreundlichen und modernen Lebensart.«

Beide Werke sind beeinflußt durch das Wiedersehen des alten und doch veränderten Königsberg, beide kämpfen gegen die herrschenden Zeit-Tendenzen an. Noch einmal übernahm er eine Pachtung in Polen, doch bald, nach bedeutenden Verlusten, wandte er der Oekonomie für immer den Rücken. Er schlug seinen dauernden Wohnsitz in Thorn auf; hier kaufte er ein Haus, dessen obere Etage er bewohnte. Wenigstens erinnerte ein grüner Baum vor der Thür und ein kleines sorgfältig gepflegtes Blumenbeet auf dem Hofraum an das Landleben. Jetzt folgten seine Produktionen rasch aufeinander. »Das Menschendasein in seinen weltewigen Zügen und Zeichen« (1850) enthält im Wesentlichen seine Symbolik. Die Frucht einer Reise nach Aegypten, dem Lande der uralten versteinerten Symbolik, war »ein Kleinstädter in Aegypten« (1853). Vom Nil zur Weichsel zurückgekehrt, vertiefte er sich in die Erinnerungen der Heimath; er schrieb »ein Jugendleben, ein biographisches Idyll aus Westpreußen« (1855), eine Fortsetzung des »Buches der Kindheit«. Es folgten »Der Mensch und die Leute« (1858), »zur Physiognomie und Charakteristik des Volkes« (1859), »Charakteristik und Naturgeschichte der Frauen (1859 und 1863), »die Deutschen« (1860), »Typen der Gesellschaft« (1860), »Feigenblätter« (1861), »zur Geschichte und Charakteristik des deutschen Genius, eine ethnographische Studie« (1864), die Bildung und die Gebildeten« (1864), »die Weltklugheit und Lebensweisheit« (1869). Seine Werke erlebten vielfache Auflagen*), noch mehr aber wurde er durch seine öffentlichen Vorträge allgemein bekannt. Als Rhapsode besuchte er während des letzten Jahrzehends die bedeutendsten Städte Deutschlands. Gedruckt wurde von seinen Vorlesungen: »die Ehe und die Ehestands-Kandidaten«, »Charakteristik der Männer und Frauen«, »Shakespeare's Genius und die Tragödie Hamlet«, »Kindheit, Jugend und Alter«, »Das deutsche Volksmärchen und sein Humor«. Zu jenen Wanderungen kamen noch andere größere Reisen. Mit seinem steigenden Rufe gewann er auch in seiner Heimath mehr und mehr Geltung. Seine Rhetorik fand Gegner, sein Charakter nicht. Leidenschaftliches Bedürfniß der Mittheilung machte ihn rücksichtslos auch gegen sich selber. Seine Todeskrankheit, fast die einzige seines Lebens, mitveranlaßt durch Reiseanstrengungen, wurde durch innere Unruhe beschleunigt. Er starb am Herzschlage am 12. November vorigen Jahres. Der Copernikus-Verein in Thorn schmückte seinen Sarg mit Lorbeerkranz und Palmenzweigen.

Vergegenwärtigen wir uns noch sein Geistesbild in den Hauptzügen. In Kontrasten bewegt sich sein Leben wie sein Denken. Vor der Schule floh er in das Landleben, vor dem Landleben, der Praxis in seine eigene Gedankenwelt. Wie Propheten in der Wüste bereitete er sich in Einöden auf ein Wirken im Geiste vor. In den kräftigsten Entwicklungs- und Mannesjahren einsam, so weit als möglich der Welt und dem Verkehr entfremdet, erfaßt ihn in einer Zeit, wo sich andere zur Ruhe setzen, rastlose Wanderlust. Anderthalb Menschenalter sind seine Lippen versiegelt, während des Restes seines Lebens holt er reichlich als Schriftsteller und Redner das Versäumte wieder nach. Von allen seinen Fahrten, von den Pyramiden und dem Atlas, kehrt er immer wieder zur Heimathprovinz zurück, wie durch magische Anziehungskräfte an der polnischen Grenze festgehalten. Die Sehnsucht nach der Heimath, in der seine Seele wurzelt, trägt er überall mit sich. Dieses Haften und Fortstreben, diese Phantastik neben scharfer Auffassung der Erscheinungen und Reflexion, zunächst provinzielle Eigenthümlichkeit, wird durch seine geniale Anlage zu höherer Bedeutung erhoben, zu humoristischer Virtuosität ausgebildet.

Von ganzem Herzen Deutscher, gelangt er in der Nachbarschaft eines fremden Elementes zum vollen Bewußtsein der kulturgeschichtlichen Kontraste. Die Nachklänge der Befreiungskriege, die Träume der Romantik erfüllen noch das Herz des werdenden Poeten, der unter fester Familien- und Staats-Autorität aufgewachsen, von frühauf an den Unterschied der Stände und Stämme gewöhnt ist. In abgelegener Einsamkeit erkämpft er sich seine Geistesindividualität; als er nach schwerer Novizenzeit sich eine Brücke zum Leben zu schlagen sucht, da beginnen die Wogen der neuen Zeit ungestüm an seine Brust zu schlagen; ihnen wirft er sich entgegen. Einer geträumten Zukunft stellt er die Vergangenheit, den Traum der Kindheit gegenüber, der hohlen Phrase die Originalität innerlichen Lebens, den nivellirenden Kräften das Recht der Individualität. Doch über den Gegensatz hinaus strebt er mehr und mehr nach einer Versöhnung. Gleichwohl fühlt er in sich selbst einen Bruch, den Widerstreit von Natur und Kultur, der sich in allen seinen Werken spiegelt. Dem Denken möchte er den Urgrund, von dem er sich gelöst, dem Geist die verlorengegangene Seele wiedergeben, den von der Schule gemeisterten Verstand in die gotterschaffene Natur zurücktauchen. Das Kind, die Frau und das Volk repräsentiren ihm die Naturseele. Das Paradies findet er in ihren Idealen wieder. »Den Blüthenäther vom Gewächse der Kindheit« möchte er »in Worte des Lebens wandeln«, aber er schildert nicht sowohl jene selber als ihre in der Erinnerung spätern Bewußtseins verklärten Bilder. Er kennt den Widerspruch von Ideal und Wirklichkeit. Sein Denken hat etwas dualistisches, so auch sein Stil. Er bewegt sich in Gegensätzen, in tausend sich ergänzenden Kontrasten, da er stets in Brustlönen, wie er sich ausdrückt, reden, Himmel und Erde, Gott und Welt, alle Höhen und Tiefen umfassen will. Die Sprache ist ihm ein Instrument, auf dem er Virtuose ist; mit jeder Hand greift er Doppeloktaven. Deshalb wird sie zu einer Macht, die eine Art dämonischer Gewalt über ihn ausübt, statt daß er sie beherrschen sollte. Ohne Selbstbeschränkung und eigentliche Kunst läßt er sich in seinen Variationen gehen, würfelt ohne Sichtung die verschiedensten Motive durcheinander. Unwillkürlich kehren die Finger zu früheren Pinsaen zurück. Alles diese seine Schwächen hängen mit seinen Vorzügen genau zusammen. Er ist eben seinen eignen Weg gegangen. Die wahre Originalität von Bogumil Goltz liegt in der einfachen Melodie, in dem Genregemälde und seinem köstlichen Humor, wo sich schärfste Auffassung des Details mit wahrer Herzenspoesie verschmelzen.

*) Der größte Theil der Werke von Bogumil Goltz ist im Verlage von Otto Janke, Berlin, erschienen.

Besondere Beilage
zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 16 vom 15. April 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—71. — Die Frithjofssage, Epos und Oper. — Zur Geschichte der altpreußischen Landschaften. — Aus den berliner Bildhauerwerkstätten. I

Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—71.

(Siehe Besondere Beilage Nr. 15.)

14. März. Armeebefehl des Kronprinzen von Preußen und des Deutschen Reichs an die III. Armee.

24. März. Antwort des Kronprinzen von Preußen und des Deutschen Reichs auf das Begrüßungsschreiben der Universität zu Königsberg.

31. März. Antwort des Fürsten von Bismarck auf das Schreiben der Kommunalbehörden Berlins, welches demselben die Ernennung zum Ehrenbürger Berlins anzeigt.

1. April. Der Großherzog von Baden verleiht in Anerkennung der tapferen Haltung der badischen Felddivision den Fahnen derselben die Karl-Friedrichs-Verdienst-Medaille und den Offizieren, Kriegsbeamten und Mannschaften die Felddienst-Auszeichnung.

5. April. Pascal Grousset, Delegirter der Pariser Kommune für die auswärtigen Angelegenheiten, zeigt den auswärtigen Mächten die Konstituirung des »Gouvernement communal« an.

6. April. Der Großherzoglich hessische Minister-Präsident Freiherr von Dalwigk wird auf sein Ansuchen pensionirt. Geheime Rath Freiherr von Lindelof übernimmt das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Geheime Rath von Bechthold das des Inneren.

— Die Versailler Truppen kämpfen mit den Nationalgarden um Neuilly.

7. April. Prinz Wilhelm von Baden wird auf sein Ansuchen nach beendigtem Kriege, unter Anerkennung seiner treuen und guten Dienste vom Kommando der 1. badischen Infanterie-Brigade enthoben.

— General Graf von Moltke dankt den Kommunalbehörden von Berlin für die Ernennung zum Ehrenbürger Berlins.

— Die Versailler Truppen nehmen die Brücke von Neuilly und eine jenseits derselben errichtete Barrikade.

8. April. Dankschreiben des Kaisers und Königs auf das am 22. März aus Lübeck übersendete Glückwunschtelegramm.

— Feierlicher Einzug der ersten aus dem Felde zurückkehrenden württembergischen Truppen in Stuttgart.

— Die General-Gouvernements in Nord- und West-Deutschland werden aufgelöst. Die Generale Herwarth von Bittenfeld I. und von Steinmetz erhalten den Charakter als General-Feldmarschall à la suite der Armee. Dem General Vogel von Falckenstein wird der Schwarze Adler-Orden verliehen.

8. April und folgende Tage. Die Versailler Truppen beschießen das Thor von Maillot und die angrenzenden Stadttheile von Paris. Die Nationalgarde erhält Artilleriefeuer gegen den Mont Valérien und aus den Südforts.

9. April. Der Kaiser und König verleiht die ersten Verdienstkreuze für Frauen und Jungfrauen mittelst besonderer anerkennender Dankschreiben der Kaiserin-Königin und der Königin Elisabeth.

10. April. Prinz Leopold von Bayern trifft auf Urlaub vom Kriegsschauplatz in München ein.

— Der Bevollmächtigte Badens zu den Friedensverhandlungen, Geheimer Rath von Schweitzer, trifft in Begleitung des Legationssekretärs Grafen von Rantzau in Brüssel ein.

— Die Deutschen in New-York feiern ein Siegs- und Friedensfest.

11. April. Prinz Ludwig von Hessen kehrt von Darmstadt nach Frankreich zurück, um den Oberbefehl über die hessischen Truppen wieder zu übernehmen.

— General von Werder wird in Stettin festlich empfangen.

— Marschall Mac Mahon übernimmt den Oberbefehl über die Truppen der französischen Regierung. Unter ihm kommandiren von Paris die Generale Ciffey und Ladmirault. General Vinoy kommandirt die Reserve-Armee.

— Die Versailler Truppen greifen das Fort Montrouge erfolglos an.

12. April. Thiers empfängt Abgesandte, welche von der republikanischen Liga nach Versailles gesandt sind, um eine Versöhnung anzubahnen.

13. April. General von Fabrice verlegt sein Hauptquartier von Rouen nach Soisy (nahe Paris).

— Das 2. Württembergische Infanterie-Regiment nimmt auf Befehl des Königs von Württemberg die Benennung »2. Infanterie-Regiment Kaiser Wilhelm, König von Preußen« an.

14. April. Der Deutsche Reichstag nimmt den Gesetzentwurf, betreffend die Verfassung des Deutschen Reichs in dritter Lesung mit allen gegen 7 Stimmen an.

Die Frithjofssage, Epos und Oper.

Bei den Normannen auf Island hat sich unter dem günstigen Einfluß der Abgeschiedenheit durch das trennende Weltmeer und die dadurch bedingte Integrität des Ideenkreises im Munde des Volks am längsten ein Schatz alter germanischer Sagen lebendig erhalten, die in der leicht faßlichen, alliterirenden Form des alten »Liedes« sich in ihrer Ursprünglichkeit vererbt haben und erst in verhältnißmäßig später Zeit durch die Schrift fixirt wurden. Zu diesen gehört auch die sagenhafte, mit düsteren, romantischen Zügen geschmückte epische Erzählung von der Liebe des nordischen Helden Frithjof des Kühnen zu der schönen Ingeborg, der Tochter des Königs Bele von Sygnafylki. Diese wurde vermuthlich im 14. Jahrhundert unter dem Namen der »Frithjofssaga« auf Island in der überlieferten Gestalt niedergeschrieben, erhielt aber ihre Bedeutung erst in der vortrefflichen poetischen Bearbeitung durch den hervorragendsten schwedischen Dichter, Esaias Tegnér, dessen Lebensumstände im Folgenden kurz berührt werden sollen.

Esaias Tegnér war der Sohn eines Landpfarrers und wurde am 13. November 1782 zu Kirkerud in Wermland in Schweden geboren. Nach eigenen fleißigen Vorstudien bezog er im Jahre 1799 die Universität zu Lund und bestand im Jahre 1802 daselbst mit Auszeichnung die philosophische Prüfung. Mehrere Abhandlungen, die er erscheinen ließ und die seinen Ruf begründeten, veranlaßten darauf seine Anstellung daselbst als Dozent der Aesthetik. Im Jahre 1812 erfolgte seine Ernennung zum Professor der griechischen Sprache an derselben Anstalt. Neben seiner Bedeutung als Redner, die er auf dem Lehrstuhl gewann und von der besonders seine »Schulreden« Zeugniß ablegen, gewann Tegnér bald eine noch größere als Dichter durch die Herausgabe der »Svea«, welche 1811 von der Akademie in Stockholm mit dem großen Preise belohnt wurde. Vorher schon hatte er außer kleineren lyrischen Erzeugnissen zwei größere, den »Axel« und die »Nachtmahlskinder«, erscheinen lassen, die, wie jene, auch ins Deutsche übertragen wurden. Einen Weltruf aber erlangte er durch die Bearbeitung der »Frithjofssaga«, welcher oben gedacht wurde und die im Laufe der Zeit allein 16 Uebersetzungen ins Deutsche erlebte und in fast alle lebenden Sprachen übertragen worden ist. Die erste Herausgabe derselben erfolgte im Jahre 1825 zu Stockholm, als letztes größeres Produkt Tegnérs, der nach seiner Ernennung zum Bischof von Wexiö im Jahre 1824 seine dichterische Thätigkeit sehr einschränkte und daselbst im November 1846 starb. Was seinen Poesien und besonders seiner »Frithjofssaga« ihren Werth verleiht, ist neben der schönen, echt dichterischen Sprache die große Bilderpracht, in die er den düsteren, sagenhaften, nordischen Stoff zu kleiden weiß, ein tiefes, lebendiges Gefühl und eine bewegliche, leicht erregbare Phantasie, die den Leser fesselt und mit sich fortreißt.

Mit einigen Abweichungen ist das angeführte Epos dem Text der großen Oper Frithjof zu Grunde gelegt worden, die am 11. April als neuestes Erzeugniß auf dem Gebiete des deutschen musikalischen Dramas zum ersten Male über die Königliche Bühne ging. Der Komponist Beenhard Hopffer hat mit seinem Bruder Emil, als Dichter des Textes, sich in die Aufgabe getheilt und bekennt sich darin, was den Charakter der Musik betrifft, als Anhänger der von Wagner vorgezeichneten Richtung, die das Hauptgewicht auf den dramatischen Fluß der Handlung legt und eine individuelle Zeichnung der Charaktere mit musikalischen Mitteln zu erreichen strebt, ohne einzelne Gesangskünstler in größeren lyrischen Partien so zur Geltung kommen zu lassen, wie dies in den Werken anderer Komponisten der Fall ist, um so größere Ansprüche aber an dieselben in Bezug auf das Spiel macht. Der Text schließt sich im Wesentlichen an die Frithjofssage an und giebt daher im dramatischen Gewande den Inhalt des Tegnér'schen Epos im Ganzen wieder.

Der erste Aufzug zeigt in der ersten Scene einen freien Platz am Gestade des Meeres mit den Grabhügeln der Väter Helge's und Frithjofs, um welche sich das Volk der Normänner versammelt hat. Diesen verkündet der König Helge von Nordland, daß er die Hand seiner Schwester, der schönen Ingeborg, die nebst ihrem Bruder, dem jungen Sigurd, vom Vater letztwillig seinem Schutze empfohlen worden, dem König Ring, ihrem Bewerber, zu geben bereit sei. Dagegen erhebt sich mit Entschiedenheit der Held der Fabel, Frithjof, ein Jüngling von niederer Herkunft, der aber durch seine Vorzüge die Liebe der schönen Ingeborg zu gewinnen verstanden. Er greift nach seinem edlen, vom Vater ererbten Schwerte, indessen Ingeborg verhindert den Zweikampf der beiden Bewerber, indem sie offen ihre Liebe zu Frithjof bekennt. Aber der König giebt diesem seine Verachtung dadurch zu erkennen, daß er ihm einen Platz unter seinen Dienstmannen anweist. Aufgebracht über diesen Schimpf zieht Frithjof das Schwert, um sich an dem König zu rächen. Aber ein strafender Blick der Geliebten hält ihn von diesem Frevel zurück. Inzwischen bilden sich unter den Mannen zwei Parteien für die beiden Bewerber, welche zur Fehde aufrufen, um so den Göttern die Entscheidung zu überlassen. Der Held dagegen will den Kampf nicht beginnen, sondern die Entschließung des Königs Ring erwarten. König Helge söhnt sich darauf mit Frithjof aus, sucht aber den Bauerssohn dadurch vom Hofe zu entfernen, daß er ihm den schwer auszuführenden Auftrag giebt, den Lohnzins von einer fernen Insel einzutreiben, mit der Drohung, er werde geächtet werden, wenn ihm dies nicht gelinge. Zu gleicher Zeit ruft der König den Heerbann gegen König Ring auf. — In der folgenden zweiten Scene befinden sich die Liebenden allein und überlegen einen Plan zur Flucht. Nach langem Schwanken aber erklärt Ingeborg ihren Entschluß, zu bleiben. Auch Frithjof scheint eine Zeit lang seinen Auftrag vergessen zu haben; da erinnern ihn seine Mannen an die Abfahrt des bereitliegenden Schiffes. Er übergiebt der Geliebten als Kleinod einen zauberkräftigen Armring, reißt sich von ihr los und eilt zu Schiffe, das im Hintergrunde, gefüllt mit Reisigen, bei Mondnacht und unter dem gegenseitigen Lebewohl der Liebenden abfährt.

Der zweite Aufzug versetzt den Beschauer vor den Tempel Baldurs in den heiligen Hain des Gottes. Der Oberpriester theilt dem Volke mit, daß König Rings Ruf bevorsteht, Ingeborg hört bereits das Nahen der Feinde. Der Priester fährt fort in seiner unheilvollen Verheißung, er kündigt dem Könige Helge an, daß die Götter ihm mit Gefahren drohen. Da erscheint Ring mit seinen Mannen und fordert dringend die Jungfrau. Da sich König Helge weigert, so droht ihm jener mit dem Tode, worauf er ihm die Hand der Schwester gewährt, aber mit der Bedingung, daß er von dem Armringe lasse, der eines Anderen Eigenthum sei. Aber König Ring will von dieser Bedingung nichts wissen und führt die schöne Ingeborg in den Tempel, indem er sich auf die Götter beruft. Da kehrt zur rechten Zeit der Held des Dramas mit seinen Kämpen zurück. Er erfährt, wie treulos Helge an ihm gehandelt, der seine Güter verwüstet, seinen Wohnsitz verbrannt und seine rechtmäßige Braut verkauft hat. Sein böses Gewissen und Furcht vor der Rache Frithjofs treiben den König Helge in den Tempel, in dem er nach dem Asylrecht geschützt ist. Frithjof eilt ihm nach, erblickt den entwendeten Armring an Baldurs Altar, reißt denselben herab, stürzt den brennenden Altar um, zündet so den Tempel an und entflieht mit den Seinigen unter dem Fluch der Priester zur See. Den Schluß dieses Aktes bildet die großartige scenische Darstellung des unter der höchsten Bestürzung des Volkes niederbrennenden Tempels.

Der dritte Aufzug führt in die Festhalle der Königsburg Helge's, in welchem die Hochzeit König Rings mit der schönen Ingeborg gefeiert werden soll. Helge, gleichsam das böse Prinzip des Dramas, beingt den unter Zaubersprüchen für König Ring zubereiteten Giftbecher. Aber zu rechter Zeit noch erscheint Frithjof als greiser Skalde von Walhalla her, um den Verräther zu entlarven. Er singt, allein von Ingeborg erkannt, von erlogener Liebe und Treue. Als ihn Ring deshalb verweist, wird sein Gesang nur noch feuriger. Ring befiehlt darauf der Braut, dem Sänger das Trinkhorn zu reichen. Er trinkt ohne Folgen, denn ihn schützt der zauberkräftige Armring. Helge reicht nun dem Bräutigam den Becher, aber noch ehe dieser ihn an die Lippen führt, stürzt ihm Frithjof mit dem Rufe: Es ist Gift, trinke nicht! in die Arme. Der entlarvte Helge weigert sich, zur Strafe den Becher zu leeren und stürzt sich in sein Schwert. Dankbar seinem Retter giebt nunmehr Ring die Braut ihrem Verlobten zurück, verzichtet auf ihre Hand, verabschiedet sich in einer ergreifenden Scene von den Wiedervereinten und schifft sich ein. Den Schluß bildet die Ausrufung Frithjofs zum Könige.

Die glänzende Ausstattung und prächtige Inscenirung dieses Werkes hat sich die Regie der Königlichen Oper auch diesmal angelegen sein lassen. Die reichen Kostüme der nordischen Helden und Könige und ihres Gefolges, sowie die Dekorationen sind sämmtlich neu, letztere vom Königlichen Dekorationsmaler Professor Gropius ausgeführt. Das eingelegte Ballet und die großen Aufzüge, wovon namentlich das Kampfspiel und der Friedenszug im dritten Akt hervorzuheben, sind vom Königlichen Balletmeister Taglioni arrangirt.

Zur Geschichte der altpreußischen Landschaften.

Die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1870 haben die Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Realkredits unterbrochen; mit der Rückkehr des Friedens sucht man von verschiedenen Seiten früher angeregte Projekte weiter auszubilden oder zur Ausführung zu bringen.

Die Wichtigkeit der Realkreditfrage hatte im Jahre 1868 die Veranstaltung einer Bibliographie*) veranlaßt, welche sämmtliche, die Reform des Hypotheken- und Realkreditwesens in Deutschland betreffenden, litterarischen Erscheinungen umfaßt und ein reiches Material für die sich jetzt wieder regenden Reformbestrebungen bietet. Die Centralisirung der Landschaften, welche sich nach den Mittheilungen einiger Zeitungen in den altpreußischen Provinzen vorbereiten soll, ist auch eine derjenigen Reformen, für welche das erwähnte Sammelwerk eine eingehende Literatur aufweist.

Schon H. A. Mascher hatte in dem Buche »Der landschaftliche Real- und Gewerbe-Kredit« (Potsdam 1863) auf die Vortheile der Vereinigung der sämmtlichen landschaftlichen Kredit-Institute in ein Centralorgan (Centrallandschafts- oder Kredit-Direktion) hingewiesen. Auch Professor E. J. Bekker hielt (Die Reform des Hypothekenwesens als Aufgabe des Norddeutschen Bundes, Berlin, G. Reimer, 1867) die Bildung eines den ganzen Grundbesitz des Norddeutschen Bundes umfassenden Grundschulden-Verbandes für ein wesentliches Mittel zur Abhülfe des Kreditnothstandes, dem die landschaftlichen Kreditinstitute vermöge ihrer provinziellen Natur nicht gewachsen seien, den sie aber erfolgreich bekämpfen könnten, sobald sie sich den Weltmarkt eröffnet hätten. E. Wilmars (Die Kreditnoth der Grundbesitzer und deren Abhülfe durch eine Norddeutsche Bundes-Hypothekenbank, Berlin, Guttentag, 1867) erklärte die Centralisirung des Pfandbriefwesens ebenfalls für nothwendig; aber im Gegensatz zu den Beckerschen Vorschlägen, welche alle bestehenden Landschaften auflösen würden, sollte nach seiner Ansicht nur eine Verschmelzung der bestehenden Institute, unter Wahrung der Selbständigkeit der Einzelnen, stattfinden. »Jedes Pfandbrief-Institut tritt der Vereinigung bei. Die Aktiva und Passiva werden gemeinschaftlich. Die sämmtlichen bei ihnen bethuligten Grundstücke haften für die gesammten Passiva. Die Amortisation und Prämienverloosung erfolgen nach einem Plane.« Auf diese Weise würde eine allgemein bekannte Garantie für die Hypotheken geschaffen, die den Pfandbriefen die Konkurrenz mit den Werthpapieren industrieller Unternehmungen ermöglichen, gleichzeitig auch die Konkurrenz beseitigt, welche die verschiedenen Kreditinstitute einander gegenwärtig bereiten und durch welche sie ihre Wirksamkeit im Ganzen lähmen. Professor Dr. Glaser hat im Jahre 1867

*) Literatur über das Hypothekenwesen des preußischen Staates (Beiheft des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers). Berlin, Verlag der Königl. Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. von Decker) 1868. 11½ Bogen.

den Versuch gemacht, eine »Allgemeine Staats-Grundkreditbank« ins Leben zu rufen, indem er dem Hause der Abgeordneten den Entwurf für ein derartiges Institut vorlegte. Derselbe verdient hier Erwähnung, weil er die Nothwendigkeit der Centralisation betonte. Bei der Berathung des Antrags in der Kommission erklärte der Regierungskommissar, daß eine Fusion der großen Landschaften allerdings eine außerordentliche Hülfe gewähren würde, daß aber Niemand die Institute dazu zwingen könne. In einem späteren Aufsatz (Die Reform des Realkredits, in Prof. Glasers Zeitschrift für Staats- und Gesellschaftswissenschaften, 50. Heft, 1868) hat Glaser die beiden hauptsächlichsten Mängel des Pfandbriefwesens nochmals dahin präzisirt, daß der Markt für die von Lokalverbänden ausgegebenen Pfandbriefe ein zu beschränkter sei und daß ferner einerseits der Schuldner statt der vollen Valuta Pfandbriefe empfange, bei deren Realisirung er einen mehr oder weniger bedeutenden Kapitalverlust zu übernehmen habe, andererseits der Kapitalist ein Papier erhalte, welches allen Schwankungen des Geldmarkts unterworfen sei, ohne ihm dafür einen entsprechenden Vortheil in Aussicht zu stellen. Durch eine Centralisation der Pfandbrief-Institute würde sich in Betracht des ersten Punkts eine Abhülfe schaffen lassen.

Hiermit kann die Diskussion über diese Frage als erschöpft betrachtet werden. Aus derselben ergeben sich im Wesentlichen die folgenden Resultate. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Centralisation der Kreditinstitute den Pfandbriefen den Weltmarkt eröffnen und daß dadurch ein großer Theil der Uebelstände beseitigt werden würde, gegen welche die einzelnen Provinziallandschaften vergebens ankämpfen. Der provinzielle Charakter der Pfandbriefe bedingt gegenwärtig deren Abhängigkeit vom provinziellen Geldmarkt, was die Folge hat, daß die Pfandbriefe derjenigen Provinzen, in denen der Geldmarkt weniger Mittel bietet, schlechter verwerthet werden, als diejenigen anderer Provinzen, deren Geldmarkt reichlicher versorgt ist; aber die Konkurrenz der schwer zu plazirenden Pfandbriefe drückt auch den Cours derjenigen, denen reichlich versorgte Geldmärkte offen stehen. Durch eine Centralisation, welche den lokalen Charakter der Pfandbriefe ausgleicht, werden alle Uebelstände gehoben, welche diese Effekten gegen andere von gleicher Sicherheit und gleichem Zinsertrage bisher im Preise zurücktreten lassen, und die unzweifelhafte Sicherheit, welche die Kapitalanlage in Pfandbriefen gewährt, wird auf den Cours derselben ihre volle Wirkung üben. Mit der Centralisation wird daher der Coursverlust für den Pfandbriefschuldner so weit ermäßigt, wie dies die Konkurrenz anderer Effekten überhaupt zuläßt.

Diese Vortheile liegen so klar zu Tage, daß die Centralisirung der Pfandbrief-Institute nur an den praktischen Schwierigkeiten scheitern könnte, welche die Ausführung bietet. Gegenüber einer Verschmelzung der verschiedenen Landschaften, wie sie u. A. von dem Professor Bekker vorgeschlagen ist, wird darauf hingewiesen, daß die Landschaften besondere mit vermögensrechtlichen Verpflichtungen belastete Korporationen sind, deren Auflösung nicht von ihrem Willen allein abhängt und die doch auch ungeachtet der Hindernisse, auf welche ihre weitere Entwickelung stößt, innerhalb eines großen Geschäftskreises und für alle mit Pfandbriefen bereits belegten Güter eine sehr anerkennenswerthe Thätigkeit üben. Ueberdies muß sich, der Natur der Sache nach, jedes Central-Pfandbrief-Institut auf Provinzial-Organisationen stützen; das Central-Institut könnte aber keine besseren Organe schaffen, als die vorhandenen Landschaften sie bieten. Auf diese Gründe stützt sich die andere, in der Literatur vertretene Ansicht, daß die Centralisirung nicht durch Auflösung, sondern durch eine die korporative Selbständigkeit der verschiedenen Landschaften wahrende Association derselben zu erzielen sei. Eine solche Vereinigung würde nach den dortigen Ausführungen neben den bestehenden Instituten eine die Gesammtheit derselben umfassende Centrallandschaft konstituiren, welche nach den bewährten Grundsätzen der Provinziallandschaft, in deren Bezirk das betreffende Gut liegt, den Grund und Boden mit Central-Pfandbriefen beleiht, letztere dem Weltmarkt zuführt und dem Publikum rücksichtlich der Erhebung der Zinsen so wie der Amortisation ꝛc. die größtmögliche Bequemlichkeit gewährt. Der Grundeigenthümer hat also die Wahl, ob er Provinzial- oder Centralpfandbriefe aufnehmen will. Das beleihungsfähige Objekt wird nicht vergrößert, der Geldmarkt daher durch Pfandbriefe nicht mehr in Anspruch genommen als bisher. Die Landschaften behalten ihre Organisation unverändert und ihren Wirkungskreis ungeschmälert. Die Centralpfandbriefe bieten zunächst dem Inhaber dieselbe Sicherheit wie die Provinzialpfandbriefe, indem die Beleihungsgrundsätze, das Werthsermittelungs-Verfahren und die Zwangsamortisation dieselben sind; für die Central-Pfandbriefe tritt aber außerdem noch das Vermögen des Central-Instituts und die Gesammtheit der mit landschaftlichen Central-Pfandbriefen belehenen Grundstücke als besondere Sicherheit hinzu. Endlich werden die Kosten der Centrallandschaft durch den engen Anschluß an die Provinzial-Institute auf ein Minimum verringert.

Eine derartige Centralisirung würde schon an und für sich auf den Cours der Pfandbriefe günstig wirken, also den Verlust, welchen der Pfandbriefschuldner in der Coursdifferenz zu tragen hat, vermindern. Die Verschmelzung der verschiedenen Institute würde aber überdies voraussichtlich durch Vereinigung zahlreicher, jetzt zerstreuter Fonds (Amortisationsraten, unerhobene Zinsen u. dgl.), die Mittel gewähren, dem Pfandbriefschuldner die Coursdifferenz in baarem Gelde gegen mäßige Zinsen und entsprechende Amortisationsraten darlehnsweise zu erstatten, so daß der Pfandbriefschuldner die volle Valuta des Pfandbriefs unter billigen Bedingungen erhielte.

Die nach diesen Grundzügen durchzuführende Association der verschiedenen Kreditinstitute würde denjenigen Mängeln des Pfandbriefwesens, welche sich erfahrungsmäßig als erheblich erwiesen haben, Abhülfe gewähren, ohne die bestehenden Institute zu benachtheiligen oder gar zu vernichten. Es mag dann der Zeit überlassen bleiben, die Umwandlung aller Provinzial- in Centralpfandbriefe zu vermitteln und die einstweilen noch getrennten Verbände zu einem Institut vollständig zu verschmelzen. Jedenfalls würde die Begründung einer Centrallandschaft neben und in den Provinziallandschaften der erste Schritt auch zu dem weitesten Ziele sein, welches die Befürworter der Centralisirung dem Pfandbriefwesen gesteckt haben.

Aus den berliner Bildhauerwerkstätten.

I.

Die glückliche Fügung, welche während des eben glorreich zum Austrag und Abschluß gebrachten, riesigen Kampfes den Fuß des Feindes vom Boden des Vaterlandes fern bleiben ließ, hat damit auch die vaterländische Kunst vor den Schädigungen, die schöpferische Thätigkeit auf allen Gebieten derselben vor den Unterbrechungen bewahrt, welche ihr auch während der erfolg- und ruhmreichsten Kämpfe sonst kaum erspart bleiben. Keinen Augenblick sind die Arbeiten an den großen, öffentlichen architektonischen und plastischen Monumenten unterbrochen gewesen, welche vor dem Juli des letzten Jahres unternommen wurden oder bereits im Gange waren. Ebenso hat auch die Kauf- und Sammellust der kunstliebenden Privaten während dieser Kriegsmonate, durch die Sorgen und die Opfer, welche sie auch für die Bürger des siegreichen Volkes nothwendig im Gefolge haben, keine Verminderung erfahren. In den Werkstätten der geschätzteren Maler und Bildhauer sind zahlreiche Werke von hervorragender Bedeutung entstanden. Die permanenten Ausstellungen in Berlin sowohl, als in anderen Kunststädten des Vaterlandes haben mit den während der friedlichsten Zeiten veranstalteten englischen keine Lücken aufzuweisen gehabt.

Die Bildhauerkunst ist ihrer Natur nach immer nur in verhältnißmäßig geringerem Maß auf unseren Kunstausstellungen vertreten. Um den vollen Umfang ihrer Leistungen kennen zu lernen und zu würdigen, hat man die Werkstätten ihrer Meister selbst aufzusuchen. Ein solcher Gang, gegenwärtig durch die Bildhauer-Ateliers von Berlin unternommen, kann den besten Beleg für die angeführte, in der Geschichte der Staaten so seltene, glückliche Thatsache geben: eines vom gewaltigsten Volkskriege ungestörten stetigen Fortarbeitens und Blühens gerade derjenigen Kunst, welche zu ihrem Gedeihen am meisten der festen, gesicherten und friedlichen Zustände bedarf. Wir beginnen mit der Werkstatt des Professor Albert Wolff.

Dieser Meister ist bekanntlich gegenwärtig und noch für manches Jahr hinaus mit seinen Schülern an der Ausführung des Kolossaldenkmals thätig, welches Se. Majestät der Kaiser und König dem hochseligen Vater, König Friedrich Wilhelm III. im Lustgarten zu Berlin zu errichten befohlen hat. Die Enthüllung desselben, die für den 3. August des vorigen Jahres anberaumt war, ist in Folge des damals ausgebrochenen Krieges vertagt worden. Damals bereits haben wir an dieser Stelle von der allgemeinen Gestalt und Komposition des Denkmals eine Schilderung gegeben. Seine Ausführung ist inzwischen rüstig vorwärts geschritten.

Das in der Gräflich Einsiedelschen Gießerei zu Lauchhammer in Bronze hergestellte, kolossale Reiterbild selbst, steht seit jener Zeit bereits in dem Holzgebäude auf dem für seine künftige Aufstellung bestimmten Platz im Lustgarten. Von den über 10 Fuß hohen Ideal-Gestalten und Gruppen, welche das große Postament dieser Reiterstatue schmücken werden, sehen wir augenblicklich zwei in Wolffs Werkstatt in einem schon vorgerückten Stadium der Entstehung. Es sind dies: die Figur der Clio, welche an der Vorderfläche des Sockels die Widmung einschreibt, und die Gruppe der Wissenschaft. Letztere besteht aus der Gestalt eines sitzenden Mannes, der mit dem einen Arm auf einem Globus ruhend, mit der andern Hand in die Seiten eines auf seinen Knien liegenden Buches faßt, auf welches sein forschender Blick gerichtet ist, während über seiner Schulter ein jugendlicher Genius ihm mit der Fackel der Wahrheit leuchtet. Die schön drapirte Gewandung, welche die Glieder dieses Mannes und jener Musengestalt, wie man auf denen des hier befindlichen kleineren Hülfsmodells ersehen kann, zum Theil umhüllt, fehlt noch bei den kolossalen Thonmodellen Beiden, an denen der Meister gegenwärtig arbeitet. Sie erscheinen vorläufig noch völlig nackt. Doch ist ihre Durcharbeitung in solcher Form bereits so weit gediehen, daß baldigst mit der Anlage der Gewänder begonnen werden dürfte. Gleichzeitig mit diesen wird dort an dem kolossalen Adler gearbeitet, welcher an demselben Postament neben der Gestalt der kriegerischen Borussia seine Stelle in der Komposition findet. Diese Borussia selbst und eine zweite der vier Eckgruppen, die der Industrie und Kunst, sind bereits als Gipsmodelle durchaus vollendet und zum Bronzeguß reif gemacht. In solcher Form stehen sie, ehe sie nach Lauchhammer gesendet werden, in einem der großen Königlichen Werkstallräume des alten Münzgebäudes (Münzstr. 10), in welchen Prof. Wolff vor Jahren sein Kolossalmodell der Löwenkampfgruppe für die Treppenwange des Museums ausführte, zur Ansicht. Die Borussia ist als Verkörperung der sich auf den Ruf des Königs 1813 gegen den fremden Bedränger »plötzlich und schrecklich« erhebenden Volkskraft und Begeisterung aufgefaßt, eine hehre, zornig schöne, als Pallas gerüstete Göttin, mit den vom Kreuz und Adler gekrönten Feldzeichen in der linken, dem gezückten Schwert in der rechten Hand. Die Industrie oder gewerkliche Arbeit ist als ein herkulischer bärtiger Mann dargestellt, der sitzend seine Hände auf den Stiel eines wuchtigen Schmiedehammers lehnt. An seine Seite schmiegt sich, aufrecht stehend, ein schöner nackter Jüngling, in den Händen die Attribute der bildenden Künste, als Repräsentant derselben, eine Gestalt voll hoher idealer Anmuth. — Aus diesen bisher vollendeten Theilen des großen Ganzen ersieht man, welche Summe von Arbeit noch erforderlich sein wird, um das Postament jenes Königsdenkmals in seiner Gesammtheit, in dem künstlerischen Reichthum zum Abschluß und zur Aufstellung zu bringen, in welchem es von seinem Autor konzipirt wurde.

Zu jenen Werkstätten in der »alten Münze«, aus welchen so manche unserer öffentlichen Monumente hervorgegangen sind, zählte ehedem auch die des Professors Gustav Bläser. Aus seinen Händen ging dort der Entwurf eines zweiten, nicht minder kolossalen Denkmals für denselben hochseligen Monarchen hervor, welches König Friedrich Wilhelm III. durch die dankbare Bevölkerung der Rheinprovinz in Cöln errichtet werden sollte. Bläser hatte sich mit Prof. Schievelbein in diese große Aufgabe zu theilen. Der eine dieser bewährten Meister übernahm die Gestaltung des figurenreichen Postamentes, der andere die der Reiterstatue. Seit Schievelbein im Mai des Jahres 1867 durch den Tod von der Ausführung seiner Entwürfe abberufen wurde, hat Bläser die Herstellung des großen Werkes in seiner Gesammtheit übernommen. Aber die Arbeiten daran werden von ihm nicht mehr hier in diesen Münzstraßen-Werkställen ausgeführt, sondern in den ehemals von dem verstorbenen Professor Friedrich Kiß benutzten, in der Kantianstraße gelegenen.

Dagegen sehen die Ateliers der alten Münze gegenwärtig noch manches andere, speziell für Berlin wichtige Monumentalwerk entstehen. Die vor länger als 20 Jahren von König Friedrich Wilhelm IV. angeordnete künstlerische Ausschmückung des Bellealliance-Platzes am Südende der Friedrichsstraße, welche während dieser langen Zeit in ihrer praktischen Ausführung durch mancherlei Schwierigkeiten und Störungen verhindert blieb, wird nun in nicht ferner Zukunft verwirklicht werden. Die Hälfte der dazu bestimmten Kunstwerke ist in diesem Augenblick dort im Atelier des Bildhauers Walger der Vollendung sehr nahe gebracht. Dieser plastische monumentale Schmuck des Platzes wird in vier großen Marmorgruppen symbolischen Charakters bestehen, zu welchen die, an jenem großen geschichtlichen Tage der Schlacht von Belle-Alliance in treuer Waffengenossenschaft zusammenwirkenden Volksstämme, die Art ihres Eingreifens, ihres Charakters und ihre Wappenthiere das interessante Motiv gegeben haben. Der 1866 verstorbene Professor Fr. Fischer in Berlin hatte die Modelle dieser vier Gruppen ausgeführt; in großem Maßstab freilich nur zwei derselben bis zu seinem Tode vollendet. Diese waren die Gruppen: England und Niederlande. Jenes ist versinnlicht in einer ungemein kühnen und schwungvollen Komposition. Neben dem ausschreitenden, schnaufenden Leoparden steht mit hocherhobener Streitaxt kämpfend, der Ausdruck unerschütterlich widerstehender und ausharrender, heroischer Energie, ein mit antikem Helm und Waffenrock bekleideter Krieger und deckt mit seinem Rundschilde am linken Arm den neben ihm, vom Tode getroffen, zusammensinkenden Kampfgenossen. In der Gruppe »Niederlande« ruht ein gewaltiger Löwe am Boden; mit einem Knie auf dessen Rücken gestemmt, ein älterer bärtiger behelmter Krieger mit Keule und Schild; neben ihm ein fast noch knabenhafter Jüngling, welcher eben den Pfeil von dem Bogen in seiner Hand gegen den Feind gesendet zu haben scheint.

Von diesen beiden etwas überlebensgroß gehaltenen Gruppen hat Bildhauer Walger, ehemals Schüler des Professors Albert Wolff, die erstgenannte bereits fertig in Marmor vollendet. An der zweiten ist er eben mit der letzten Ausführung beschäftigt. Die beiden übrigen »Hannover-Braunschweig« und »Preußen« werden wir in der Werkstatt des Professor Franz zu suchen haben, welcher deren Herstellung nach Fischers Hülfsmodellen in Marmor übernommen hat.

Vierteljahrs-Hefte des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers. Vierter Jahrgang. Erstes Heft: Januar, Februar, März 1871. Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Das Heft hat folgenden Inhalt:

Frankreich am Ende des 12. Jahrhunderts. — Die Eisenbahnen 1870. — Zur Statistik von Norwegen

Die freie Reichsstadt Worms. — Die deutsche Strafprozeßgesetzgebung. — Die erste deutsche Nordpolar-Expedition. — Die Haus- und Hofmarken.

Die Hohenstaufen und die Hohenzollern. — Die Burg Hohenzollern (nebst Situationsplan und Grundriß der Haupt-Etage). — Erfurt im 13. Jahrhundert. — Aus dem Lande Wittekinds. — Frankfurter Familiennamen. — Die Ortsnamen des Kreises Hanau. — Zur Geschichte des Victoriaschlesens. — Die Urbarmachung der Netzbrüche und die Kolonisation daselbst unter König Friedrich II. I. — Statistik der preußischen Schwurgerichte in den Jahren 1868 1869. — Das preußische Landes-Oekonomie-Kollegium. — Berlins Getreide-, Oel- und Spiritushandel 1870. — Der Hüttenbetrieb in dem preußischen Staate im Jahre 1869 — Statistik des Weinbaues in Preußen. — Die preußischen Eisenbahnen Ende 1869.

Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—1871. — Das Festungsviereck Nord-Frankreichs. — Die Gefangenenlager bei Coblenz. — Kriegstropdäen der deutschen Heere IV. V. — Vorbstaedts deutsch-französischer Krieg 1870—71. — Zur Charakteristik der preußischen Armee. — Die deutschen Heere und die ausländische Presse. — Die deutsche Mythologie des Krieges. — Sieg und Friede. — Fünf Milliarden. — Die Witterung im Kriegsjahre 1870. — Das Große Hauptquartier. — Die Berliner Felddiakonie I.

Wandmalereien in der Aula der Königsberger Universität. — Rückblick auf die Königliche Oper während des Vierteljahres vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1870. — Böttchers Soireen im Konzertsaale des Königlichen Schauspielhauses zu Berlin. — Aus München. — Die St. Thomaskirche zu Berlin. — Heimathsgrüße aus Amerika. — Symphonie und Landschaft. — Lortzing und die deutsche komische Oper. — Das Königliche Schauspiel während der verflossenen drei Monate. — Die Baudenkmäler im Regierungsbezirk Cassel. — Die Stiftskirche St. Petri in Fritzlar. — Die vorchristlichen Denkmäler Hannovers.

General-Lieutenant v. Gersdorff. — Charles Hoguet. — Philipp Wirtgen. — Feodor Dietz.

Die Vierteljahrs-Hefte des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers erscheinen am Schlusse jedes Quartals und enthalten sämmtliche in den »Besonderen Beilagen« des Staats-Anzeigers publizirten Artikel. Dieselben sind durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen für den Preis von 7½ Sgr. vierteljährlich zu beziehen.

Besondere Beilage
zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 17 vom 22. April 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—71. — Die neueste amtliche Ortschaftsstatistik des Preußischen Staates. — Aus den Berliner Bildhauerwerkstätten. II — Karl Ludwig Hencke. — Rußlands Eisenbahnen im Jahre 1869.

Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—71.

(Siehe Besondere Beilage Nr. 16.)

26. März. Corpsbefehl des Generals von Fransecky an das II. Armee-Corps.

4. April. Der General-Lieutenant von Treskow, Commandeur der 1. Reserve-Division, der General-Lieutenant von Selchow, Commandeur der 2. Landwehr-Division (Brandenburg), und der General-Major von Treskow, Commandeur der 4. Reserve-Kavallerie-Brigade, werden von diesen Stellungen entbunden und zu den Offizieren von der Armee versetzt.

— Der General-Major von Strauß wird zu der in Brüssel zusammentretenden Grenzregulirungs-Kommission kommandirt.

6. April. Der Ober-Kommandant der III. Armee, Kronprinz von Sachsen, verhängt über die von den deutschen Truppen besetzten Theile der Departements Seine, Seine et Oise und Seine et Marne den Belagerungszustand.

7. April. Die Kaiserin Augusta drückt dem Centralkomite des badischen Frauenvereins für eine der Nallonal-Lotterie zugewendeten Gabe ihren Dank aus.

8. April. Allerhöchste Ordre, betreffend die Auflösung der durch die Ordres vom 18. und 22. Juli v. J. eingesetzten 5 General-Gouvernements für das damalige Norddeutsche Bundesgebiet.

— Der General-Major Schulz wird von dem Kommando der Ingenieure und Pioniere der III. Armee entbunden und tritt in seine Friedensstellung zurück.

11 April. Prinz Ludwig von Hessen übernimmt wieder das Kommando der hessischen Division in Donjeux.

— Der Gesandte Frhr. von Rosenberg in Stuttgart spricht den dortigen Gemeindebehörden in einem Schreiben im Allerhöchsten Auftrage den Dank des Kaisers und Königs für die Glückwunschadresse aus.

15. April. Der König von Württemberg ordnet eine Fürbitte im Kirchengebet für den Deutschen Kaiser und das Deutsche Reich, sowie bei versammeltem Reichstag auch für diesen an.

16. April. Gesetz, betreffend die Verfassung des Deutschen Reichs (am 20. April publizirt, erlangt am 4. Mai Gesetzeskraft).

— Der König von Bayern verleiht dem Kronprinzen von Sachsen das Großkreuz des militärischen Max-Josephs-Ordens.

— Der König von Italien nimmt von dem Grafen Brasster de St. Simon dessen Beglaubigungsschreiben als Gesandten des Deutschen Kaisers entgegen.

17. April. Der Kaiser und König dankt dem General-Landtag der ostpreußischen Landschaft für den Sr. Majestät zum Geburtstage dargebrachten Glückwunsch.

— Begrüßungsfeier für den Deutschen Reichstag, von den Kommunalbehörden Berlins im Berliner Rathhause veranstaltet.

18. April. Der Kaiser und König empfängt Deputationen der Kommunalbehörden von Görlitz, sowie der Ritterschaft und Stände des Herzogthums Lauenburg, welche demselben Adressen, bezüglich des glorreich beendeten Krieges, überreichen.

19. April. Der Kaiser und König nimmt aus den Händen der Gesandten Schwedens und der Schweiz Glückwunschschreiben betreffs der Annahme der Kaiserwürde entgegen.

— General von Schweinitz überreicht dem Kaiser von Oesterreich sein Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Deutschen Reiches.

Die neueste amtliche Ortschaftsstatistik des Preußischen Staates.*)

Das Gesetz vom 21. Mai 1861, betreffend die anderweite Regelung der Grundsteuer, hat den Gesammtbetrag der Grundsteuer für die alten Provinzen des preußischen Staates auf 10,000,000 Thlr. mit der Bestimmung festgestellt, daß dieser Betrag vom 1. Januar 1865 ab an Stelle der bisherigen Grundsteuern überall in Hebung zu setzen sei. Der Staatsregierung war hiernach die Aufgabe gestellt, das gesammte Grundsteuer-Veranlagungswerk innerhalb eines Zeitraumes von 3½ Jahren zum Abschlusse zu bringen. Ueber die Ausführung dieser Aufgabe hat das Königliche Finanz-Ministerium bereits im Jahre 1865 eine Denkschrift veröffentlicht, welche eine eingehende Darstellung des ökonomisch-technischen Theiles des Veranlagungswerkes, des geometrischen Theiles des Veranlagungswerkes und der Kosten der Ausführung enthält. Im Anschlusse hieran sind auch die Ergebnisse der Grund- und Gebäudesteuer-Veranlagung in den einzelnen Regierungsbezirken von dem Königlichen Finanz-Ministerium in einer Darstellung herausgegeben worden, welche während der Jahre 1866—1870 in 25 Bänden erschienen ist und die sämmtlichen Regierungsbezirke der Monarchie in ihrem Bestande vor dem Jahre 1866 umfaßt.

In diesem Werke ist jedem Regierungsbezirke ein besonderer Band gewidmet, welcher im Wesentlichen folgenden Inhalt hat.

Vordemerkungen geben an, auf welchen Aufnahmen die dargestellten Ergebnisse der Grund- und Gebäudesteuer-Veranlagung beruhen, und erläutern die Grundsätze, nach welchen die verschiedenen Kulturarten und die verschiedenen Arten der Besitzstücke klassifizirt worden sind.

Hieran schließt sich die Uebersicht über die Ergebnisse der Grund- und Gebäudesteuer-Veranlagung, welche zunächst für jeden Kreis in besonderer Darstellung gegeben wird. Nach Voranschickung des Klassifikationstarifes für die Liegenschaften, und Angabe der Gesammtzahl der Einwohner und des Gesammtflächeninhalts des Kreises wird eine statistische Tabelle mitgetheilt, welche die einzelnen Gemeinden, selbständigen Guts- oder Grundsteuer-Erhebungsbezirke in alphabetischer Reihenfolge, resp. in Westfalen nach Aemtern und in der Rheinprovinz nach Bürgermeistereien, aufführt, und in Zahlen Auskunft über folgende Verhältnisse derselben erhellt: die Zahl der Einwohner, — die Klassifikation des Ackerlandes, den Gesammtflächeninhalt und Gesammtreinertrag desselben, sowie den Reinertrag für den einzelnen Morgen, — die entsprechenden Verhältnisse der Gärten, Wiesen, Weiden, Holzungen, Wasserstücke, des Oedelandes und Unlandes, — den Gesammtflächeninhalt, Gesammtreinertrag und Reinertrag für den Morgen der steuerpflichtigen Liegenschaften, den Jahresbetrag der Grundsteuer und den Betrag der Steuer für den einzelnen Morgen, — den Gesammtflächeninhalt, Gesammtreinertrag und den Reinertrag für den Morgen der steuerfreien Liegenschaften, — den Gesammtflächeninhalt, Gesammtreinertrag und den Reinertrag für den Morgen der steuerfreien und steuerpflichtigen Liegenschaften zusammen, die Anzahl der Besitzer und Besitzstücke, — den Flächeninhalt der wegen ihrer Benutzung zu öffentlichen Zwecken ertragiosen Grundstücke, der Hofräume, Gebäudeflächen und der nicht über einen Morgen großen Hausgärten, — den Gesammtflächeninhalt sämmtlicher Kategorien von Grundstücken und den sich hiernach ergebenden Reinertrag für den Morgen, — die Anzahl der steuerpflichtigen Gebäude und zwar der Wohngebäude und der gewerblichen Gebäude, den Jahresbetrag der Gebäudesteuer und die Anzahl der steuerfreien Gebäude, — endlich die zu dem aufgeführten Bezirk gehörenden, besondere Namen tragenden Wohnplätze.

Um den reichen Inhalt dieser Tabelle zu veranschaulichen, heben wir ein Beispiel aus derselben heroor, beschränken uns indessen hiebei auf Mittheilung der hauptsächlichsten Verhältnisse. Die Stadt Belgard im Kreise Belgard, Regierungsbezirk Cöslin, hat am 3. Dezember 1864 einschließlich des Militärs 5640 Einwohner gehabt, und besitzt an Ackerland einen Gesammtflächeninhalt von 5042,59 Morgen mit einem Gesammtreinertrag von 4152,77 Thlr. und einem Reinertrage für den Morgen von 25 Sgr.; an Gärten 75,82 Morgen Gesammt-

*) Die Ergebnisse der Grund- und Gebäudesteuer-Veranlagung in den Regierungsbezirken Königsberg (3½ Thle.), Gumbinnen (3½ Thlr.), Danzig (1½ Thlr.), Marienwerder (2½ Thlr.), Potsdam (2½ Thlr.), Frankfurt (2½ Thlr.), Stettin (2 Thlr.), Cöslin (1½ Thlr.), Stralsund (1 Thlr.), Posen (3 Thlr.), Bromberg (2½ Thlr.), Breslau (3½ Thlr.), Liegnitz (3 Thlr.), Oppeln (2½ Thlr.), Magdeburg (1½ Thlr.), Merseburg (2½ Thlr.), Erfurt (1 Thlr.), Münster (1½ Thlr.), Minden (1½ Thlr.), Arnsberg (2½ Thlr.), Coblenz (2½ Thlr.), Düsseldorf (2 Thlr.), Cöln (1½ Thlr.), Trier (2½ Thlr.) und Aachen (1½ Thlr.), herausgegeben im Königlichen Finanz-Ministerium, Landwirthschaftliche Verlagshandlung Wiegandt und Hempel zu Berlin. Der Preis der einzelnen Bände, welche je einen Regierungsbezirk umfassen, ist vorstehend in Klammer angegeben. Die einzelnen Kreishefte kosten à 7½ Sgr.

flächeninhalt mit einem Gesammtreinertrage von 189,16 Thlr. und dem Reinertrage für den Morgen von 75 Sgr.; an Wiesen 3777,65 Morgen Gesammtflächeninhalt mit dem Gesammtreinertrage von 3420,13 Thlr. und dem Reinertrage für den Morgen von 27 Sgr; an Weiden 1318,70 Morgen Gesammtflächeninhalt mit dem Gesammtreinertrage von 320,64 Thlr. und dem Reinertrage für den Morgen von 7 Sgr.; an Holzungen 729,39 Morgen Gesammtflächeninhalt mit dem Gesammtreinertrage von 137,68 Thlr. und dem Reinertrage für den Morgen von 6 Sgr.; an Wasserstücken 1,52 Morgen. Die steuerpflichtigen Liegenschaften der Stadt haben 10,201,57 Morgen Gesammtflächeninhalt mit dem Gesammtreinertrage von 7517,96 Thlr.; der Jahresbetrag der Grundsteuer beträgt 719 Thlr. 23 Sgr. 7 Pf. Der Reinertrag für den Morgen der steuerpflichtigen Liegenschaften beläuft sich auf 22 Sgr., die Grundsteuer für den Morgen auf 2 Sgr. 1 Pf. Steuerfreie Liegenschaften sind 744,30 Morgen vorhanden, welche einen Gesammtreinertrag von 702,47 Thlr. gewähren. Die Anzahl der Besitzer beträgt 601, mit 1115 verschiedenen Besitzstücken. Steuerpflichtige Wohngebäude hat die Stadt im Ganzen 453, nebst 75 steuerpflichtigen gewerblichen Gebäuden, welche im Ganzen eine jährliche Gebäudesteuer von 955 Thlr. 7 Sgr. gewähren. Steuerfreie Gebäude sind 673 vorhanden. Zu der Stadt gehören 6 besondere Namen tragende Wohnplätze, welche die Tabelle namentlich aufführt.

Dieser Tabelle folgen Mittheilungen über das Gesammtergebniß der Einschätzung der Liegenschaften in dem ganzen Kreise, das Gesammtergebniß der Einschätzung der Gebäude, sowie die Vertheilung der Einwohner, des Flächeninhalts und des Reinertrages der Liegenschaften, der Grund- und Gebäudesteuer auf die städtischen und ländlichen Gemeinde-(Grundsteuer-Erhebungs-)Bezirke und resp. die feldständigen Gutsbezirke. Schließlich wird der Viehstand des Kreises in Zahlen angegeben.

Eine Hauptübersicht über die Ergebnisse der Grund- und Gebäudesteuerveranlagung in dem Regierungsbezirk faßt die Resultate der bei den einzelnen Grundsteuererhebungsbezirken gemachten Erhebungen für die Kreise und den Regierungsbezirk selbst zusammen.

Ein alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Wohnplätze in dem Regierungsbezirk nebst Angabe des Kreises, zu welchem dieselben gehören, und der laufenden Nummer im Kreisverzeichnisse sowie die Nummer der Spalte, in welcher der Name vorkommt, macht den Beschluß eines jeden Bandes.

Wie aus dem Vorstehenden hervorgeht, enthält das Werk ein vollständiges topographisches Verzeichniß der einzelnen Kreise und resp. Regierungsbezirke mit erschöpfenden Angaben über die verschiedenartigen statistischen Verhältnisse des Grundeigenthums. Es bildet somit die Grundlage einer allgemeinen Statistik dieser Verhältnisse und kann durch Ergänzung verhältnißmäßig weniger Angaben zu einer eingehenden Ortschafts-Statistik des Staates erweitert werden.

Bietet das Werk hiernach ein hervorragendes wissenschaftliches Interesse dar, so ist sein praktischer Werth nicht geringer, indem es dem Käufer und Beleiher von Gütern die Möglichkeit gewährt, sich über den Werth der betreffenden Grundstücke zu informiren, und hierdurch dem Güterverkehr in dieser Beziehung eine sichere Grundlage giebt.

Aus den Berliner Bildhauer-Werkstätten.

II.

Auch in den weiten Räumen der Werkstatt des Prof. G. Bläser, in welchen ehedem Prof. Kiß seine Königsdenkmale für Breslau und Königsberg und die ganze reiche Folge seiner Werke seit der Amazonengruppe ausgeführt hatte, wächst gegenwärtig das Modell eines kolossalen Königsmonuments seiner Vollendung entgegen, andere künstlerische Arbeiten zunächst in den Hintergrund drängend. Es ist das von den preußischen Rheinlanden dem ersten Fürsten derselben aus dem Hohenzollernschen Königshause, Friedrich Wilhelm III., geweihte, welches auf dem Heumarkt in Cöln seine Aufstellung finden soll.

In der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre bereits wurde der Gedanke, diesem Monarchen und damit der großen Zeit der Befreiungskriege ein großartiges Erinnerungsdenkmal in der ehrwürdigen Metropole des Rheinlandes zu errichten, dort angeregt. Dem Aufruf entsprach eine außerordentlich lebhafte Betheiligung. Die nothwendigen Geldmittel waren in kurzer Zeit durch Sammlungen und freiwillige Beisteuern zusammengebracht, genügend, um das Werk gleich im größten und würdigsten Maßstab zu projektiren. Darauf wurde eine Konkurrenz angesetzt, an welcher auch Architekten und Maler sich mit ihren Vorschlägen zu betheiligen eingeladen waren. Das Resultat dieser Bewerbung war, daß Prof. Gustav Bläser in Berlin mit der Ausführung der kolossalen Reiterstatue des Monarchen, Prof. Hermann Schievelbein ebendaselbst mit der des Postaments für dieselbe beauftragt wurde.

Letzterer ist im Mai 1867 von der Arbeit an seinen detaillirteren Entwürfen und Hülfsmodellen durch den Tod abgerufen worden. An Bläser ging in Folge dessen der Gesammtauftrag für das ganze Denkmal. Eine völlige Umgestaltung der ursprünglichen und besonders der Schievelbeinschen Komposition konnte nicht ausbleiben. Nachdem die neuerdings dem Ganzen durch Bläser gegebene Gestalt die Billigung der Auftraggeber erhalten hat, ist der Künstler an der Ausarbeitung seines Werkes im großen Maßstab thätig. Die einzelnen Theile, welche sein Atelier füllen, zeigen sehr verschiedene Grade der bisher erreichten Vollendung.

Das ganze Denkmal wird eine Höhe von 43 Fuß, die viereckige Grundfläche des Sockels eine Breite von 17, eine Länge von 33 Fuß erhalten. Von jener Gesammthöhe kommen 21 Fuß auf die Reiterstatue mit Plinthe, 22 auf das reich mit runden und Hochreliefs-Figuren geschmückte Piedestal.

Der König ist auf ruhig ausschreitendem Roß mit den Zügen und in der feierlichen Haltung der Herrschermajestät dargestellt. Das Haupt ist unbedeckt. Von den Schultern wallt unter dem Hermelinkragen der reich besetzte, mit Adlern gestickte Krönungsmantel abwärts. Die rechte Hand hält das Scepter leicht gegen den rechten Schenkel gestützt. Unter dem Mantel erscheint die Gestalt in die Generals-Uniform der damaligen preußischen Armee gekleidet.

Das Piedestal gliedert sich in einen obern Theil, der, wie die Reiterstatue selbst, mit allen seinen Figuren in Bronze hergestellt werden soll, und einen untern granitnen Sockel. Die Hauptform ist oblong. Aber an jenem obern Aufsatz tritt schräg gegen die Vorder- und Seitenflächen an jeder Ecke eine Art von dreitem Pfeiler hervor, von einem niedern Giebel gekrönt. Vor jedem dieser Pfeiler wird sich die Statue eines der Haupt-Heerführer und Schlachtensieger der Befreiungskriege, (in 8½ Fuß Höhe) erheben. An der Vorderseite links vom Beschauer: Blücher, rechts: York; an der Rückseite links: Kleist von Nollendorf, rechts: Bülow. Die beiden Schmalseiten dieses oberen Postamentheiles werden durch eines großen damaligen preußischen Staatsmannes Statue geschmückt: vorn Steins; an der Rückseite Hardenbergs. An den Langseiten blieb der Raum für figurenreiche Gruppen von hervorragenden Männern aus jener großen Zeit der Erhebung.

Zur linken Seite gruppiren sich um Gneisenau's Gestalt in der Mitte: Alexander von Humboldt, Niebuhr, Arndt und Moß; auf der Rechten um die Scharnhorsts: Schön, Soims, Beuth und W. v. Humboldt. Der granitne Sockel von etwa 10 Fuß Höhe ladet an jeder der vier Ecken mit cylindrischen thurmartigen Vorsprüngen in kräftiger Profilirung aus, auf welchen jene Eckstatuen als auf ihren Postamenten ruhen. In der Mitte seiner Höhe wird sich ein 3½ Fuß breiter Reliefstreifen um alle Flächen des Sockels ziehen; noch ist nicht bestimmte Entscheidung getroffen worden, ob auch um diese Eckvorsprünge selbst. An der Vorderseite wird dieser Reliefbildstreifen die Widmung: »Die Rheinlande Friedrich Wilhelm III.« zeigen. Im Uebrigen ist er den zusammenfassenden Darstellungen, symbolischen Schilderungen in annähernd realistischer Form, der unter jenem Monarchen erwachsenen Blüthe der Rheinlande auf den Gebieten des geistigen und materiellen Lebens vorbehalten. Für diese Bildwerke sollen, so weit das bei der Veränderung der Grundform des ganzen Piedestals in dieser neuen Bearbeitung möglich ist, Schievelbeins dafür entworfene, geistreich erfundene Zeichnungen maßgebend bleiben. Diese vergegenwärtigen in sprechenden Zügen und mit zahlreichen lebensvollen Porträtgestalten die Wiederbelebung der vaterländischen Künste, speziell in den Rheinlanden (Wallraf, Schlegel, Boissere); den Beginn des Dom-Ausbaus, die Blüthe der Musik mit Beethoven, dem Rheinlandsohn, die Gründung und Thätigkeit der Düsseldorfer Akademie und der Universität Bonn, die Weinkultur, den Handel, den verbesserten Straßenbau, den Maschinenbau und die Weberei in diesen Provinzen. Höchst wahrscheinlich werden die Bildwerke dieses Frieses in Bronze gegossen in die Granitflächen des Sockels eingelassen.

Von diesem mächtigen und komplizirten Ganzen giebt uns in Bläsers Werkstatt zunächst eine kleine Skizze die allgemeine Anschauung.

Das größere Hülfsmodell zeigt die Reiterstatue selbst fertig durchgeführt im Gipsabguß vollendet. Des Piedestales Langwände aber sind noch leer; von den Eckfiguren und denen der Schmalseiten sind einzelne bereits an ihren Plätzen (Blücher, Stein), aber nur skizzenhaft. Bülows Gestalt sieht man in der bestimmten Größe von 8½ F. für sich bereits

Digitized by Google

als Gypsmodell in der Werkstatt stehen. Um die umfangreichen langdauernden Arbeiten an dem Monument zu beschleunigen, hat der Meister sich mit andern tüchtigen, bewährten Berliner Bildhauern verbunden, welche nach seinen Entwürfen diese sechs Statuen ausführen. So ist die Bülow-Statue wie die Blüchers von Dondorf, die Kleist v. Nollendorfs von Büchting, die Yorks von Calandrelli, die Steins und Hardenbergs von Ludwig Drake modellirt worden. Von den großen Gruppen historischer Porträtgestalten an den beiden Langleiten sind gegenwärtig erst die kleinen Hülfsmodelle und auch deren Figuren erst unbekleidet aufgebaut. Bis zu deren Vollendung im kolossalen Maßstab ist noch ein weiter Schritt.

Dagegen steht das riesige Thonmodell der Königlichen Reiterstatue selbst fertig bis in die letzten Details der Ausführung in dem zweiten der beiden hier vereinigten Werkstatträume. Große Theile dieses Modells sind bereits abgeschnitten (z. B. zwei Beine des Pferdes, das eine des Reiters) und in Gips abgeformt, an welchen Abgüssen fleißig reparirt und nachgearbeitet wird, um sie zum Bronzeguß bereit zu machen. Es ist eben ein langer Weg von der Skizze eines Monuments bis zu der ehernen oder marmornen Gestalt, in welcher es den ihm bestimmten öffentlichen Platz schmückt, und schwer ist es, sich eine deutliche Vorstellung zu machen von der erforderlichen Arbeitskraft und Rüstigkeit, der zähen Ausdauer und technischen Mühsal, deren es neben dem künstlerischen Genie bei dem Bildhauer bedarf, um zu solchem Ziel zu gelangen.

Karl Ludwig Hencke.*)

Um Hencke's Verdienst, den man den Vater der so erfolgreichen Planetoïden-Entdeckungen der letzten 25 Jahre nennen kann, recht zu würdigen, wollen wir aus der Geschichte der Astronomie einige Zeilen vorausschicken.

Die Planeten Merkur, Venus, Erde, Mars, Jupiter, Saturn und Uranus zeigen nach der bekannten Titiusschen oder Bode'schen Regel eine Lücke zwischen Mars und Jupiter. Deshalb hegte man die Hoffnung, einen — wenn auch nur teleskopischen — Planeten zu entdecken, welcher die unterbrochene Reihe vervollständigte. Da entdeckte am 1. Januar 1801, also gerade mit dem Beginn des jetzigen Jahrhunderts, Piazzi in Palermo die Ceres, welche ihre Bahn zwischen Mars und Jupiter beschreibt. Bei dieser Entdeckung blieb es nicht lange, denn es folgte 1802 durch Olbers die Entdeckung der Pallas, 1804 durch Harding in Lilienthal die der Juno und 1807 wiederum durch Olbers die der Vesta, alle mit der Ceres in nahe gleichem Abstande um die Sonne kreisend, so daß die Zahl der Planeten auf 11 gestiegen war.

Statt eines Planeten zwischen Mars und Jupiter hatte man vier kleinere, deshalb Planetoïden genannt, gefunden. Man vermuthete nun der Planetoïden noch mehrere in demselben Zwischenraume; aber vergeblich war alles Bemühen. Da erscholl in den Zeitungen des Dezember 1845 die Kunde, ein früherer Postbeamter Hencke in Driesen an der Netze in der Neumark habe einen neuen Planetoïden entdeckt, und noch nicht zwei Jahre vergingen, da wurde von ebendemselben nochmals ein solcher angemeldet. Der erstere hat den Namen Asträa, der andere Hebe erhalten.

Hätte man auch die erste Hencke'sche Entdeckung für eine zufällige ansehen können, so stand doch die Sache anders, als die zweite erfolgte, die seinen astronomischen Ruf entschied.

Karl Ludwig Hencke war am 8. April 1793 zu Driesen geboren, wo sein Vater, der früher in der Artillerie gedient, aber in Folge einer Verwundung seinen Abschied genommen hatte, zuerst als Senator, dann als städtischer Kämmerer angestellt war. Mit den Kenntnissen, welche die Stadtschule bieten konnte, ausgerüstet, trat der vierzehnjährige Knabe bei dem dortigen Postamte als Schreiber ein, fand aber dann Verwendung als Amts-Aktuarius in Reetz bei Arenswalde. In dieser Stellung befand sich Heacke, als der Aufruf des Königs Friedrich Wilhelm III. an sein Volk erging. Hencke trat als freiwilliger Jäger in die Reihen der Krieger; aber zwei in der Schlacht bei Lützen erhaltene Wunden zwangen ihn, den Kriegsdienst zu verlassen. Nach erhaltenem Abschiede kehrte er zu dem Postdienste zurück, wurde Postschreiber zu Hohenziatz bei Magdeburg, dann in Goslar, darauf 1814 Postsekretär in Driesen, 1830 Administrator und Kassirer des dortigen Postamtes, war 1834 bis 1837 mit der Verwaltung des Postamtes in Schneidemühl betraut und wurde in gleicher Eigenschaft 1837 nach Friedeberg versetzt. Aus Gesundheitsrücksichten bat er jedoch bald darauf um seine Dienstentlassung, die ihm auch auf ehrenvolle Weise mit einer Pension bewilligt wurde. Von da an lebte er in seiner Vaterstadt, wo er sich der allgemeinen Achtung seiner Mitbürger erfreute, die ihn nicht nur zum Rathmann wählten, sondern unter denen er auch mehrere Jahre als Schiedsmann gewirkt hat.

Schon früh war in Hencke durch Bode's Anleitung zur Kenntniß des gestirnten Himmels Interesse für Astronomie angeregt worden und ein unwiderstehlicher Trieb, sich unter den Sternen heimisch zu machen, erwacht. Obgleich ihm nur geringe Mittel zu Gebote standen, machte er es dennoch schon 1822 möglich, sich für 105 Thaler aus der Utzschneider-Fraunhoferschen Anstalt zu München ein Fernrohr von 42 Zoll Brennweite mit einer Objektivlinse von 32½ Pariser Linien Durchmesser anzuschaffen, dessen Gesichtsfeld er später durch ein Kellnersches orthoskopisches Okular noch erweiterte. Bei einer Reise nach Berlin wußte er sich bei Bode Zutritt zu verschaffen und erhielt dadurch Gelegenheit, die dortige Sternwarte zu sehen. Die Beobachtungsmittel, welche sich hier seinen Augen boten, überstiegen seine Vorstellungen; aber sein Eifer wurde dadurch keineswegs abgekühlt, er verfolgte trotzdem seinen Weg und suchte mit den einfachen Mitteln, die ihm zu Gebote standen, eine möglichst große Genauigkeit bei seinen Beobachtungen zu erzielen. Außer seinem Fernrohre besaß er noch einen Proportionalzirkel und eine Uhr, welche Stern-, sowie mittlere Zeit angab, und welche er sich von einem Uhrmacher in Driesen unter seiner eigenen Leitung hatte anfertigen lassen.

Als 1825 von Seiten der Berliner Akademie eine Aufforderung zur Bearbeitung genauer Sternkarten erging, begann Hencke ganz im Stillen mit dem Entwurfe solcher Karten in dem Maßstabe einer Kugel von 14′ Durchmesser. Von den Sternen, welche er in Driesen mit seinem Fernrohre bemerken konnte, sollte keiner fehlen. Im Netze dieser Kugel trug er zuerst die Sterne höherer Größen ein und fügte dann die kleineren hinzu, indem er die Abstände derselben von den bereits eingetragenen genau festzustellen suchte. Die fertige Karte revidirte er fortwährend, und gerade aus diesem Umstande sind seine Entdeckungen hervorgegangen.

Seine Methode glich der des Botanikers, welcher die beste Flora seiner Gegend anschafft und sich nun durch fleißiges Botanisiren überzeugen will, ob auch alle in dieser Gegend vorkommenden Pflanzen wirklich Aufnahme gefunden haben. Wird hierbei eine Pflanze gefunden, welche nicht verzeichnet ist, so ist dies entweder ein Fehler in der Flora oder eine neue Entdeckung.

Diese Entdeckungsmethode haben auch Hencke's Nachfolger befolgt, nur daß die Entdeckung neuer Planetoïden immer schwieriger wird, weil die jezeitige Stellung der bereits entdeckten berücksichtigt werden muß. Seit 1847 ist kein Jahr ohne Planetoïdenentdeckung vergangen, so daß deren Zahl im März dieses Jahres auf 113 gestiegen ist und wir jetzt mit Einschluß des Neptun 121 Planeten zählen. Hencke erlebte noch die Entdeckung des 89. Planetoïden, die am 6. August 1866 gemacht wurde.

Die Entdeckung der Asträa geschah am 8. Dezember 1845. Hencke bemerkte einen Stern an einer Stelle, an welcher er auf seiner Karte noch keinen verzeichnet hatte; am 9. Dezember wurde der Stern wieder beobachtet, aber sein Abstand von den benachbarten Sternen hatte sich geändert. Die hiervon gemachte Mittheilung an Encke in Berlin bestätigte den neuen Fund und Encke taufte den Neuling Asträa. Der König Friedrich Wilhelm IV. verlieh Hencke den Rothen Adlerorden 4. Klasse, die französische Akademie sprach ihm die von Lalande gestiftete goldene Medaille für 1845 zu; der König von Dänemark, Christian VIII, ertheilte ihm die Medaille ingenio et arti; auch das Doktordiplom erhielt er.

Die Hebe wurde von ihm am 1. Juli 1847 bei einer Vergleichung der Berliner Sternkarte mit dem Himmel in gleicher Weise entdeckt. Gauß in Göttingen gab dem Sterne den Namen. Friedrich Wilhelm IV. erhöhte jetzt die Pension des im Stillen arbeitenden Astronomen durch eine jährliche Zulage von 300 Thlrn. und verlieh ihm den Rothen Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife; die große Medaille für Kunst und Wissenschaft folgte, ebenso von der französischen Akademie der Lalande'sche Preis für 1847.

Hencke's astronomisches Ansehen stand nun so fest, daß selbst Anträge an ihn gerichtet wurden, eine feste Stelle an einer ordentlichen Sternwarte anzunehmen — so schlug ihm Encke vor, die Leitung der Sternwarte bei Leipzig zu übernehmen —; aber er lehnte alle diese Anträge, so ehrenvoll sie auch waren, ab, um ungestört seinen Studien zu leben. Seine Sternkarten lagen ihm am Herzen und auf diese verwendete er alle seine Zeit. Er hinterließ 349 Sternkarten in dem oben angegebenen Maßstabe; 12 von ihnen bezogen sich auf die Gegend des Aequators, 241 betrafen die nördliche und 96 die

---

*) Nach dem gleichnamigen Artikel in den »Ergänzungsblättern zur Kenntniß der Gegenwart«. Bd. VII, Heft 7. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Hildburghausen.

südliche Halbkugel. Die Karten befinden sich jetzt im Besitze der Berliner Akademie der Wissenschaften, welche sie für 1000 Thlr. angekauft hat. Außerdem ist zu bemerken, daß Hencke von den Berliner akademischen Karten 1852 die hora 22 deardellet hat.

Im Jahre 1866 war in Driesen die Cholera ausgebrochen. Hencke ging deshalb mit seiner Familie zu Verwandten nach Marienwerder und erlag hier am 21. September 1866 einem gastrischen Fieber.

In der Geschichte der Astronomie wird Hencke's Name stets eine hervorragende Stelle einnehmen.

Rußlands Eisenbahnen im Jahre 1869.

Der Aufschwung, welchen das Eisenbahnwesen in Rußland genommen, datirt aus neuester Zeit. Die erste dort in Betrieb gesetzte Bahn ist die im Jahre 1838 eröffnete Linie von St. Petersburg nach Zarskoje-Seló, Stadt und Sommeraufenthalt des Kaisers, 25 Werst von der Hauptstadt entfernt. Im Jahre 1850 betrug die Ausdehnung der in Betrieb stehenden Bahnen 468 Werst, im Jahre 1860 1491 Werst. Von da ab ist kein Jahr verflossen, ohne dem Verkehr durch Eröffnung neuer Linien größere Ausdehnung zu geben; so kamen zu dem in 1865 vorhandenen Bestande von 3681,0 Werst in jenem Jahre 220,5, in 1866 669,2, in 1867 439,0, in 1868 1775,4, in 1869 1182,2 Werst hinzu. Das russische Eisenbahnnetz umfaßte mit Schluß des Jahres 1869 7748 Werst, darunter 1248 Werst Staatsbahnen und 6500 Werst Privatbahn in runder Zahl.

Zu den Staatsbahnen gehören folgende Linien: 1) Helsingfors-Tawastehuus in Finnland 103 Werst, mit Zweigbahn nach dem Hafen Sornäs. 2) Odessa-Krementschug in den Sektionen Odessa-Balta, Balta-Jelissawetgrad und Jelissawetgrad-Krementschug, zusammen 572,7 Werst, sowie mit den Zweigbahnen nach Tiraspol, nach dem Quarantaine-Hafen und nach den Kujalnitzer Salinen, zusammen 61,6 Werst; die Gesammtlänge beträgt mithin 634,3 Werst. Von der Gesammtbahn sind die Strecken Odessa-Balta-Jelissawetgrad mit den Zweigbahnen im Jahre 1870 an eine Privatgesellschaft veräußert worden. 3) Moskau-Kursk 502,5 Werst. 4) Tarskoje-Brestlitowsk 8 Werst.

Die Privatbahnen sind, in geographischen Gruppen nach den Hauptknotenpunkten geordnet, folgende:

A. Knotenpunkt Moskau. 1) in nördlicher Richtung die Nicolai-Bahn nach St. Petersburg 604,16 Werst nebst kleinen Zweigbahnen, in 1851 vollendet. 2) Moskau-Sergiewsk (Troitza) 66,1 Werst, 1862 eröffnet. 3) östlich Moskau-Rjasi, 409,52 Werst mit Zweigbahn zur Kljäsma 2,05 Werst, 1862 eröffnet. Von der Station Norki dieser Bahn führt 4) die Schuja-Iwanowo-Linie, 84,05 Werst, eröffnet 1868, nach dem bekannten Fabrikorte Iwanowo. 5) südöstlich Moskau-Rjäsan, mit den Zweigbahnen in Moskau, bei Kolomna, zur Oka und in Rjäsan, 196,42 Werst, 1864 dem Betrieb übergeben. 6) Rjäsan-Koslow, 198,28 Werst, 1866 eröffnet. Von der Station Rjäschsk der Rjäsan-Koslow-Bahn zweigt sich in östlicher Richtung 7) die Linie Rjäschsk-Morschansk ab, 121,37 Werst Entfernung, 1867 vollendet. In südlicher Richtung von Moskau führt die schon oben erwähnte Staatsbahn nach Kursk.

B Knotenpunkt Koslow. Von Koslow aus führt in südlicher Richtung 8) die Bahn nach Woronesch, 167,22 Werst, 1868 vollendet, und in östlicher Richtung 9) die Bahn nach Tambow, 67,6 Werst, 1869 eröffnet.

C. Knotenpunkt Griäsy, Station der Koslow-Woronescher Bahn; von dort in östlicher Richtung 10) die Linie Griäsy-Borissoglebsk 5,106 Werst, 1869 dem Verkehr übergeben, in westlicher Richtung 11) die Linie Griäsy-Jelatz, 103 Werst, im Jahre 1868 eröffnet.

D. Knotenpunkt Kursk. In südöstlicher Richtung 12) die Bahn Kursk-Charkow-Asow über Taganrog nach Rostow am Don, 763 Werst, 1869 fertig gestellt. Von Rostow am Don führt nördlich 13) die Bahn Gruschenkaja-Rostow, 78,5 Werst, 1868 vollendet. In südwestlicher Richtung von Kursk liegt 14) die Bahn Kursk-Kijew, 433,76 Werst, 1869 dem Betrieb übergeben.

Im Anschlusse an die bisher genannten innerrussischen Bahnen ist 15) die Bahn Wolga-Don, von Zarytzyn an der Wolga nach Kalatsch am Don, 72,54 Werst Länge, 1862 eröffnet, zu erwähnen.

E. Knotenpunkt St. Petersburg. 16) St. Petersburg-Zarskoje Seló, 25 Werst, 1838 eröffnet, wie oben bemerkt, die erste in Rußland überhaupt gebaute Bahn. 17) St. Petersburg-Peterhof, 51 Werst, 1864 eröffnet. 18) St. Petersburg-Warschau mit Zweigbahn von der Station Landworowo bei Wilna zur preußischen Grenze bei Wirballen-Eydtkuhnen, 1205,46 Werst, 1862 auf der ganzen Linie in Betrieb genommen.

F. Knotenpunkt Dünaburg, Station der St. Petersburg-Warschauer Bahn. 19) Riga-Dünaburg 203,86 Werst Länge, außerdem noch Zweigbahn von 3,66 Werst, 1861 eröffnet. 20) Dünaburg-Witebsk, 243,52 Werst oder einschließlich der Zweigbahn 244,71 Werst, 1866 in Betrieb genommen.

Von Riga führt 21) die Bahn nach Mitau, 39,36 Werst, 1868 eröffnet. In Witebsk schließt sich in südöstlicher Richtung an die Dünaburger Bahn 22) diejenige nach Orel (Arjöl), 1868 eröffnet, 487,66 Werst, an.

G Knotenpunkt Warschau. 23) Warschau-Wien in der Hauptbahn Warschau-Granica, 287,64 Werst, und mit den Zweigbahnen Stierniewice-Lowicz 20,16 Werst, und Sosnkowice-Sosnowice, 16,56 Werst, zusammen 324,66 Werst, 1859 in Betrieb genommen. Von der Station Lowicz führt nach Alexandrowsk an der preußischen Grenze mit Zweigbahn von Alexandrowsk nach Czechocinek 24) die im Jahre 1867 eröffnete Warschau-Bromberger Bahn, 138,5 Werst. Außerdem 25) von der Station Koluschki der Warschau-Wiener Bahn die sog. Lodzer Fabrikbahn nach Lodz, 26 Werst, 1866 eröffnet. 26) Warschau-Terespol, 193,67 Werst, 1868 dem Betriebe übergeben.

Am Schlusse des Jahres 1869 waren zur Vervollständigung des vorstehend in seinen einzelnen Linien aufgeführten russischen Eisenbahnnetzes folgende Bahnen im Bau begriffen:

An Staatsbahnen. 1) In Finnland 350 Werst — Bahn von St. Petersburg nach Kichimaki an der Helsingfors-Tawastehuus-Bahn. 2) Als Verbindungsglied zwischen der Kursk-Kijewer Bahn und der nach Odessa die Bahn Kijew-Balta bis zur Station Birsula mit Zweigbahn nach Berditschew und von Schwerinka nach Wolotschiesk, 620 Werst zusammen. 3) Die Bahn Tiraspol-Kischenew, 65 Werst.

An Privatbahnen: A. In der vorgedachten Gruppe Moskau: 1) Die Bahn Troitza-Jarosslaw als Fortsetzung der Bahn von Moskau nach Sergiewsk mit Zweigbahn zur Wolga, 202 Werst. 2) Die Bahn von Ostaschkow an der Nicolai-Bahn nach Nowo-Torjok, 33 Werst. 3) Die Bahn von Bologoe an der Nicolai-Bahn nach Rybiesk, 280 Werst. 4) Iwanowo-Kineschma, 89 Werst. 5) Skopin nach Rjäsan-Koslower Bahn auf 33 Werst. 6) Moskau-Smolensk, 396 Werst.

B. In der Gruppe Koslow: 7) Die Bahn Woronesch-Gruschewskoja 540 Werst; 8) Tambow-Ssaratow an der Wolga 340 Werst.

C. In der Gruppe Griäsy: 9) die Bahn Griäsy-Zaryzyn in der Sektion von Borissoglebsk nach Zaryzyn mit Zweigbahn von der Station Krutoi zur Wolga-Donbahn, 390 Werst. 10) Orel-Griäsy 167 Werst.

D. In der Gruppe Kursk: 11) die Bahn Kremenzschug-Charkow 247 Werst.

E. In der Gruppe St. Petersburg: 12) die Baltische Bahn von St. Petersburg (Ausgangspunkt Station Gatschino) nach Baltischport und Tosna 377 Werst.

F. In der Gruppe Dünaburg: 13) die Bahn nach Libau von der Petersburg-Warschauer Bahn bei Kowno 294 Werst.

Endlich im Kaukasus: 14) die Bahn Poti-Tiflis 285 Werst.

Die Gesammtlänge der vorgenannten im Jahre 1869 in Bau begriffenen Bahnen beträgt: 4706 Werst. Von denselben waren bis zum 1. November 1870 fertiggestellt und eröffnet: 1) die Finnländischen Bahnen 350 Werst; 2) die Bahn Kijew-Birjula 350 Werst; 3) Troitza-Jarosslaw 202 Werst; 4) die Bahn nach Nowo-Torjok 33 Werst; 5) Rybiesk-Bologoe 280 Werst; 6) Moskau-Smolensk 396 Werst; 7) von der Bahn Tambow-Ssaratow die Strecke Tambow-Uwet 108 Werst; 8) Orel-Jalatz 167 Werst; 9) von der Strecke Krementschug-Charkow die Strecke Krementschug-Poltawa 112 Werst; 10) die Baltische Bahn 377 Werst. Zusammen 2465 Werst.

Im Großen angesehen gewährte mithin das Netz russischer Eisenbahnen im Herbste 1870 folgendes Bild: Von St. Petersburg zur Verbindung mit West-Europa, land- und seewärts, die Linien St. Petersburg-Baltisch-Port, St. Petersburg-Warschau mit Zweigbahnen Dünaburg-Riga-Mitau, Wilna-Kowno-Libau, Wilna-Eydtkuhnen und das Netz der polnischen Bahnen. Von St. Petersburg aus nach dem Schwarzen Meere und der Wolga: In letzterer Richtung die Linien St Petersburg-Moskau mit Anschluß bei Bologoe nach Rybiesk an der oberen Wolga, von Moskau nach Jaroslaw, und nach Nijnl zur mittleren Wolga und in der Fortsetzung nach der Kama, dem Ural (Sibirien); von Moskau zur unteren Wolga die Linien über Koslow-Tambow (nach Ssaratow) und über Griäsy nach Borissoglebsk (Zaryzyn). Von Moskau (St. Petersburg) zum Schwarzen (Asowschen Meer) der Kursk sich abzweigend, zwei Hauptlinien, die östlichere über Charkow nach Asow, die westlichere über Kijew nach Odessa; diagonal zu diesen Hauptlinien in der Richtung von Westen nach Osten die Bahnen Dünaburg-Witebsk-Orel-Griäsy Smolensk-Moskau und Balta-Krementschug-Charkow.

Die weitere Vervollständigung des Netzes soll durch folgende in den Jahren 1869 und 1870 konzessionirte Linien erfolgen: 1) Brest-Grajewo 203 Werst, zum Anschlusse an die preußische Südbahn Pillau-Königsberg-Lyck; 2) Brest-Berditschew mit Zweigbahn zur österreichischen Grenze bei Radziwilow (Kijew-Bres) 535 Werst. Beide Linien gehen in ihrer Verbindung die Verbindung zwischen Königsberg und Odessa. 3) Brest-Smolensk 620 Werst (Hauptrichtung Warschau-Moskau). 4) Riga-Bolderaa 17,5 Werst; 5) Von Kischenew zum Pruth in der Richtung auf Jassy (Hauptrichtung Odessa-Jassy) 103 Werst; 6) Zweigbahnen der Moskau-Rjäsaner Bahn zusammen 47 Werst; 7) Konstantinowsche Bahn von der Station Konstantinowo an der Kursk-Charkow-Asowschen Bahn südlich nach Nowo-Troitzk 85 Werst; 8) schmalspurige Bahn von Liwni zur Orel-Jelezer Bahn (für Staatsrechnung) 54 Werst; 9) desgl. von der Station Tschudowo an der Nicolai-Bahn nach Groß-Nowgorod 69 Werst; 10) desgl. von Jaroslaw nach Wologda 196 Werst. Die Gesammtlänge dieser konzessionirten und mit Ausnahme der Bahn Kischenew-Jassy im Bau begriffenen Bahnen beträgt 1929,5 Werst.

Am 1. November 1870 waren mithin in Rußland:

1)	Linien in Betrieb	10,213 Werst,
2)	Linien in Bau begriffen	4,069 „
3)	Linien konzessionirt, noch nicht im Bau begriffen	103 „
	zusammen	14,385 Werst.

Projektirt und auch von dem Eisenbahnkomite bestätigt, jedoch noch nicht konzessionirt sind Linien in der Länge von 5410 Werst.

In technischer Beziehung ist noch zu bemerken, daß zu Ende 1869 auf den russischen Bahnen 1155 Werst an Doppelgeleisen vorhanden waren; davon entfallen auf die Nicolai-Bahn 604 Werst, auf die Strecken St. Petersburg-Gatschino und Wilna-Landworowo der Petersburg-Wiener Bahn 59 Werst, die Riga-Dünaburger Bahn 204 Werst, die Peterhofer Bahn 39 Werst, die Hafen-Zweigbahn der Balta-Odessaer Bahn 9 Werst, die Moskau-Kurs'er Bahn 240 Werst.

Digitized by Google

Besondere Beilage
zum Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 18 vom 29. April 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—71. — Karl Ritter und Albrecht von Roon. — Löwe und die deutsche Ballade. — Das Rahe- und Saarthal. — Zur Geschichte der Obstbaumzucht in der Mark Brandenburg. — Aus den Berliner Bildhauerwerkstätten. III

Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—71.

(Siehe Besondere Beilage Nr. 17.)

30. März. Antwort der Kaiserin Augusta auf die von der Universität Jena Ihrer Majestät aus Veranlassung der Annahme der Kaiserwürde überreichte Adresse.

— Der General der Infanterie v. Hartmann spricht Namens des II. bayerischen Armee-Corps den vaterländischen Hülfsvereinen, insbesondere den Frauen, welche in denselben wirksam waren, seinen Dank für deren segensreiche Thätigkeit in einer durch die Zeitungen veröffentlichten Erklärung aus.

15. April. Der Fürst von Hohenzollern wird auf seinen Wunsch von der Stellung als Militär-Gouverneur der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen entbunden, und diese Behörde aufgelöst.

— Erwiederungsschreiben des Deutschen Kaisers auf die Glückwunsch-Adresse, welche die Universität Jena Sr. Majestät bei Annahme der Kaiserwürde übersandt hatte.

20. April. Die Kaiserin Augusta spricht dem Vorstande des Vaterländischen Frauenvereins zu Eiberfeld ihre Anerkennung für die Wirksamkeit während des Krieges aus.

21. April. Das 2. (Königlich sächsische) Grenadier-Regiment Nr. 101 nimmt den Namen »2. Grenadier-Regiment Nr. 101, Kaiser Wilhelm, König von Preußen« an.

24. April. Der Deutsche Reichstag bewilligt in dritter Berathung weitere 120 Millionen Thaler für die Kriegführung, nachdem der Bundeskanzler Fürst von Bismarck die politische und militärische Situation erörtert hat.

25. April. Der Herrenmeister des Johanniter-Ordens, Prinz Carl von Preußen, spricht in einem Erlasse den Mitgliedern des Ordens und allen Denen, welche Seinem Aufrufe vom 16. Juli 1870 durch persönliche Dienste oder durch Darbringung von materiellen Mitteln in so opferbereiter Weise nachgekommen sind, seinen herzlichsten Dank aus.

— In den seit dem 8. April zwischen den Truppen der französischen Regierung und denjenigen der Kommune fast täglich stattfindenden Kämpfen tritt für Neuilly ein Waffenstillstand ein.

26. April. Der Großherzog von Hessen begeht die Feier seines fünfzigjährigen Militär-Dienstjubiläums.

Karl Ritter und Albrecht von Roon.*)

Unsere Kriegswissenschaft knüpft sich an den Namen und die Wirksamkeit des großen Geographen Karl Ritter, dessen Berufung nach Berlin vor einem halben Jahrhundert ein folgenreiches Ereigniß wurde.

Karl Ritter, 1779 in Quedlinburg geboren, im Salzmannschen Institut in Schnepfenthal erzogen, lebte nach einer kurzen Universitätszeit als Erzieher in Frankfurt a. M., wo auch seine schriftstellerische Thätigkeit begann, bis er, in dem Bedürfnisse, sich ungetheilt den Studien zu widmen, die zur Ausführung seines ersten geographischen Werkes nöthig waren, sich in der Mitte des Sommers 1813 nach Göttingen begab. Er beabsichtigte, eine allgemeine physikalische Geographie zu beschreiben, deren Hauptcharakter darin bestehen sollte, daß sie »als eine vergleichende das Wechselverhältniß der anorganischen und organischen Natur wie zur Völkergeschichte darstellte.« Sein Zweck war, die allgemeinen Gesetze aufzusuchen, welche der Mannigfaltigkeit zu Grunde liegen, und so »auf rein historischem Wege die große Einheit und Harmonie in der scheindaren Vielheit und Willkür auf der Oberfläche unsres Erdballs und in seinen Verhältnissen zu Natur- und Menschenwelt nachzuweisen.« Im Frühling 1816 hatte er seine ganze Arbeit so weit vollendet, daß er an die Herausgabe derselben denken konnte. Um sie zu fördern, ging er nach Berlin und schickte auf den Rath seines älteren Bruders Johannes das Manuskript an den Buchhändler Reimer, der auch schon nach acht Tagen den Verlag der beabsichtigten vier starken Bände in der Realschulbuchhandlung übernahm.

So knüpfte sich das Verhältniß zu Reimer in Berlin an, welcher nicht lange darauf brieflich anfragte, ob Ritter wohl geneigt sei, im preußischen Staate eine Lehrstelle als Direktor eines Gymnasiums oder Professor einer Universität anzunehmen. »Zur Antwort an Reimer zu kommen,« schrieb er an seinen Bruder, »kostete mich viel Mühe. Ich habe einen ganz außerordentlichen Hang, der im Blute liegt, für Preußen zu wirken.« Er stand nämlich inzwischen schon mit Frankfurt in Unterhandlung, an dessen Gymnasium er auch als Professor der Geschichte und Geographie berufen wurde. Die dortigen engen Verhältnisse waren jedoch für Ritter wenig angemessen, er bedurfte eines andern Schauplatzes, und bald wurden ihm auch von Berlin aus Anerbietungen gemacht, wo sich die bedeutendsten Männer, wie Alexander von Humboldt, mit dem er schon vielfach in persönlichem Verkehr gestanden, und namentlich Gneisenau für ihn interessirten. Wilhelm von Humboldt und General von Wollzogen, die er in Frankfurt um Rath fragte, riethen ihm dringend zur Annahme; der letztere erbot sich, das Geschäftliche in Ordnung zu bringen. Noch andere Aussichten hatten sich ihm eröffnet, wie man ihn z. B. von Bremen aus zu gewinnen suchte, doch hatten sie weniger Lockendes für ihn. Die Unterhandlungen, die von Berlin aus durch Mittelspersonen geführt wurden, zogen sich wider Erwarten längere Zeit hin, bis er direkt von den Ministern von Boyen und von Altenstein den Ruf an die Kriegsschule und Universität unter günstigen Bedingungen erhielt und im Dezember 1819 seine Zusage an dieselben sandte. Im September 1820 traf er in Berlin ein.

Es ist ein Verdienst des preußischen Staates, welcher von jeher die besten Kräfte der Nation an sich zu ziehen und für seine höchsten Zwecke richtig zu verwenden bedacht war, daß er nicht nur in Erkenntniß der geistigen Bedeutung Ritters und der Tragweite der von ihm gegründeten Wissenschaft vor mehr als 50 Jahren ihn in seine Hauptstadt berief, sondern ihm auch sofort diejenige Wirksamkeit anwies, durch welche jene Wissenschaft in großartiger Weise für das Staatswohl verwerthet werden konnte. Indem wir hier von der rein wissenschaftlichen und schriftstellerischen Thätigkeit Ritters absehen, so wie von seiner Stellung als Universitätslehrer, die er bis zu seinem Lebensende ausfüllte, heben wir besonders den Einfluß hervor, den er als Lehrer bei der Allgemeinen Kriegsschule, der jetzigen Kriegs-Akademie (vom Jahre 1820—1853) auf die höhere Bildung der Offiziere ausübte. In lebendigem persönlichen Verkehr mit seinen Schülern, von denen wir nur die Namen: Graf Moltke, von Roon, von Sydow zu nennen brauchen, wußte er viele von ihnen zu selbständiger Fortbildung der Wissenschaft anzuregen, andere haben als Lehrer an militärischen Anstalten in dem Geiste Ritters gewirkt. Ferner übernahm Ritter im Jahre 1826 die Studien-Direktion am Königlichen Kadetten-Corps und führte sie bis zum Jahre 1832. Obwohl er als Studiendirektor nur mit der Organisation des Unterrichtes zu thun hatte, hielt er zeitweise in der ersten Klasse Vorträge über Erdkunde, die nach ihm sein Schüler, der jetzige Kriegs-Minister Albrecht von Roon, damals als Lehrer am Kadetten-Corps kommandirt, übernahm und eine Reihe von Jahren hindurch fortsetzte. So ging denn aus der konsequenten Arbeit eines halben Jahrhunderts und dem richtigen Ineinandergreifen der Kräfte die wissenschaftliche Bildung unseres Offizier-Corps, die Ueberlegenheit unseres Generalstabes hervor, welche ein so wesentlicher Faktor unserer Waffenerfolge geworden sind, und denselben Ursprung haben die lange vorbereiteten großen Reformen.

An Karl Ritter knüpft sich die wissenschaftliche Thätigkeit Albrecht von Roons. Sie wendet aber das Prinzip der »reinen Geographie« auf die Anforderungen der Praxis, speziell der militärischen, an. Ohne eine andere Tendenz, als zunächst eine

*) Vergl. »Karl Ritter, ein Lebensbild« von G. Kramer. Halle 1864 und 1870. 2 Theile. Buchhandlung des Waisenhauses.

den Anforderungen genügende Schulgeographie zu schreiben, machte sich derselbe im Jahre 1832 an die Ausarbeitung der »Grundzüge der Erdkunde«, welche, von Ritter mit einem Vorwort versehen, so sehr dem Zweck entsprachen, daß bald eine zweite, dann eine dritte Auflage folgte. Während des Verlaufs seiner Arbeit war er sich seiner selbständigen Stellung bewußt geworden; sein Bestreben war, gemäß den Tendenzen der Zeit »die alte Scheidewand zwischen der gelehrten und ungelehrten Welt abzutragen, den todten Bücherkram in fruchtbaren Samen für das Leben zu verwandeln, die Goldbarren aus der staubigen Schatzkammer der Wissenschaft hervorzusuchen und in gangbare Münze umzuprägen.« Die »Anfangsgründe der Erdkunde« (1834) zeigen diese Richtung; das Werk erlebte 1835 die zweite, 1838 die dritte, 1868 die zwölfte Auflage und ist in 30,000 Exemplaren ausgegeben. — Von großer fachwissenschaftlicher Bedeutung und Bahn brechend für diesen Zweig der Erdkunde ist die »militärische Länderbeschreibung von Süd- und Mittel-Europa« (1837), ursprünglich die Fortsetzung eines vom Lieutenant Bahnert begonnenen Unternehmens. Noch bedeutender ist »die Iberische Halbinsel, eine Monographie aus dem Gesichtspunkte des Militärs, I. Abth.: Das Kriegstheater zwischen Ebro und Pyrenäen,« (1839), ein Werk, das alle Gesichtspunkte umfaßt und ebenso wichtig für den Strategen, wie für den Civil-Ingenieur, den Statistiker, National-Oekonomen und Ethnographen ist. Der Begriff der Militärgeographie ist für diese Arbeiten zu eng, eher paßte für sie die Bezeichnung der praktisch angewendeten Erdkunde. — Die Häufung seiner Berufsgeschäfte hat Roon in der weiteren Thätigkeit in der von ihm eingeschlagenen Bahn beschränkt, und nachdem er 1845 noch »48 Tafeln zur Vergleichung geographischer Größe und Maße« herausgegeben, mußte er sich damit begnügen, seine »Anfangsgründe« und »Grundzüge der Erdkunde« mit der dauernd vorwärts schreitenden Wissenschaft in den neuen Auflagen in gleicher Höhe zu erhalten.

Die Franzosen bezeichneten es immerdar als Verrath, daß, wo unsere typisch gewordenen Ulanen nur hinkamen, sie Weg und Steg kannten, und ohne sich viel mit Fragen aufzuhalten, die richtige Route einschlugen. Was sie für ein Werk des Verrathes ansehen, ist näher betrachtet nur die Frucht tüchtiger Vorbildung in der Geographie, welche das Heer seinen Leitern zu danken hat.

Löwe und die deutsche Ballade.

Die poetische Kunstgattung, welche den Namen »Ballade« führt, ist nach Ursprung und Charakter eine germanische und zuerst in Schottland und England gepflegt worden, von wo sie nach Deutschland verpflanzt wurde. Doch ist auch die Wurzel des Namens zu suchen, nämlich in dem schottischen Worte gwaelawd (gesprochen walad), das in der Volkssprache ein »Lied« bedeutet, d. h. eine lyrische Verarbeitung eines einfachen, epischen Vorgangs. Eine ähnliche Art poetischer Erzählungen mit musikalischer Begleitung hatte man auch in Deutschland im Mittelalter. Diese deutsche Volksballade war, was die Musik betrifft, eine Mischung von mehr recitirendem Ton für den eigentlich erzählenden Theil und melodisch freiem Ausdruck für den folgenden Refrain, in welchem der lyrische Grundgedanke betont wird. Ohne aber einen dichterischen oder musikalischen Aufschwung zu nehmen, verblieb die deutsche Ballade ausschließlich dem Volksgesange, bis der Dichter Bürger, mit der schottischen und englischen Balladenpoesie innig vertraut, der Schöpfer der deutschen Kunstballade wurde, welche er in einem viel größeren Umfange anlegte, mit landschaftlicher Scenerie und anderem Schmuckwerk ausstattete und zugleich durch dramatische Episoden zu dramatischer Lebendigkeit erhob. Bürger, Schiller, der noch umständlicher und beschreibender die Ballade auffaßte, Goethe, welcher sich oft schon mehr dem alten Balladenliede wieder nähert, und Uhland kann man als die deutschen Dichterkoryphäen in dieser Gattung betrachten, da sich alle Anderen mehr oder minder ihnen anschließen. Die Komponisten traten sofort mit Eifer an die neue Kunstform heran und bildeten sie musikalisch in zweierlei Arten aus. Die erste knüpft in ihrer Form an die Volksballade an: eine Melodie und einerlei Begleitung herrscht für alle Strophen vor, und ohne auf die Charakteristik der einzelnen Partien sich einzulassen, legt der Komponist in seinem Tondichte das auf alle Einzelheiten passende Resultat der Gesammtstimmung nieder, wie dies ja auch bei dem Strophenliede geschieht. Die andere Art, die durchkomponirte Form der Ballade, datirt seit Zumsteeg und hat ihren Höhepunkt in neuerer Zeit in K. Löwe gefunden, welcher den oben genannten Dichterkoryphäen in musikalischer Beziehung ebenbürtig zur Seite tritt.

Johann Karl Gottfried Löwe ist am 30. November 1796 in dem Städtchen Löbejün bei Slohnsdorf, an der Bahn zwischen Halle und Cöthen gelegen, geboren, wo sein Vater Kantor und Lehrer der Stadtschule war. Seine Tüchtigkeit im Gesange, worin ihn der Vater unterrichtete, und besonders im Treffen verschaffte dem 11jährigen Knaben schon eine Stelle als Chorsänger in Cöthen, wo er neben freiem Unterhalt bei dem dortigen Kantor auch unentgeltlichen Schul- und Gesangsunterricht genoß. Aber schon zwei Jahre später (1810) nahm ihn der Vater wieder zu sich und brachte ihn nach Halle, um ihm eine gründlichere wissenschaftliche Ausbildung zu geben, als er auf der kleinen Stadtschule in Cöthen erhalten konnte. Auf Verwendung des Musikdirektors Türk daselbst wurde der junge Löwe in das Gymnasium des Waisenhauses und in den Sängerchor desselben aufgenommen. Der Erstgenannte ließ sich seine musikalische Ausbildung angelegen sein und erwirkte ihm sogar bei dem Präfekten des Königs von Westphalen, dessen Aufmerksamkeit das Talent Löwe's erregt hatte, die jährliche Unterstützung von 300 Thalern. Löwe verließ in Folge dessen das Gymnasium, blieb aber im Hause Türks und genoß drei Jahre lang seinen Unterricht. Nach dem Tode Türks indessen nahm er seinen Lieblingsgedanken, Theologie zu studiren, wieder auf, bereitete sich mit Vernachlässigung seiner musikalischen Neigung fleißig dazu vor und besuchte, schon 18jährig, nochmals das Gymnasium. Bald nachdem er aber die Universität Halle bezogen (1817), gab er auch seinem alten Hange zur Musik wieder mehr Raum. Seine ersten Balladenkompositionen aus dieser Zeit, »Edwärd« und »Erlkönig«, verschafften ihm neben seinen übrigen musikalischen Leistungen in weiteren Kreisen Anerkennung, so daß aus Stettin die Aufforderung an ihn erging, sich dort niederzulassen und die Stelle eines Musikdirektors anzunehmen. Löwe ging darauf ein, reiste nach Stettin ab und im Jahre 1821 erfolgte seine Anstellung und Bestätigung im Amte. Er übernahm damit das Orgelspiel und die musikalische Leitung des Gottesdienstes an Sonn- und Festtagen, sowie die Aufführung von Kirchenmusiken an allen hohen Festen, endlich den musikalischen Unterricht am Gymnasium und dem Seminar und behielt diese Stellung bis wenige Jahre vor seinem Tode, wo er nach Kiel übersiedelte. Dort starb er am 20. April 1869.

Löwe schildert in seinen eigenen Mittheilungen und in seinen Reisebriefen*) mit besonderer Vorliebe seine Thätigkeit als Balladensänger. Denn während seines langen Aufenthalts in Stettin unternahm der Komponist regelmäßig in den Sommerferien Erholungsreisen. Mit denselben aber verband er gleichzeitig künstlerische Zwecke, indem er seine Balladen zum Vortrag brachte und sie vermöge des ihm eigenen deklamatorisch anregenden Gesanges in das Publikum einzuführen suchte. Auf diesen Reisen besuchte er alle größeren Städte Deutschlands und verschaffte sich durch seine Balladenvorträge, die er zum Theil improvisirte, nicht nur bei allen Notabilitäten seiner Zeit Zutritt, sondern er kam auch mit hohen fürstlichen Personen vielfach in Berührung, wie besonders mit König Friedrich Wilhelm IV., der ihm persönlich wohlwollte, und ihn oft nach Potsdam eingeladen hat.

Fassen wir Löwe's Bedeutung für die Kunst in ein Gesammtbild, so ragt er besonders in seinen Leistungen als Balladen-Komponist hervor, nächstdem in seiner Thätigkeit auf dem Gebiete des Oratoriums. So verdienstlich seine Instrumental-Kompositionen an sich sind, so Bedeutendes er im Liede geleistet hat, so hat er in diesen Gattungen doch nicht für seine Zeit und für die Nachfolge maßgebende Bahnen gebrochen, wie in der Ballade.

Löwe hat in derselben nur wenige Vorgänger gehabt. Der bedeutendste unter ihnen war Zumsteeg (starb 1802 als Kapellmeister in Stuttgart), der Freund und Jugendgefährte Schillers, der es zuerst gewagt hatte, Balladen mit Begleitung des Pianoforte zu setzen. Seine »Leonore«, »des Pfarrers Tochter von Taubenhain«, »die Büßende«, »Ritter Toggenburg«, »Ritter Karl von Eichenhorst« und manche andere machten bei ihrem Erscheinen und bis weit in das jetzige Jahrhundert hinein nicht geringes Aufsehen, wurden überall gesungen und gern gehört.

Nach ihm hatten Reichardt und Zelter, beide jüngere Zeitgenossen von Zumsteeg, sich mit Glück der Ballade, Reichardt vorzugsweise der Goethe'schen zugewendet. Während er sich mehr an die Liederform hielt, findet man bei Zelter bereits die spätere Balladenform vollkommen ausgeprägt. Doch vermochte auch er es nicht, diese zu einer eigenen Tongattung zu erheben.

*) Vergl.: »Dr. Karl Löwe's Selbstbiographie«. Für die Oeffentlichkeit bearbeitet von C. H. Bitter. Berlin, 1870. Verlag von Wilh. Müller.

Dieses Verdienst blieb Löwe vorbehalten. Seiner innersten Natur sagte diese Art der Tondichtung in dem Maße zu, daß er sogleich in den ersten Versuchen die vollendete Form fand, die er mit seinem poetischen Geiste erfüllen konnte. Seine ersten, wie wir gesehen haben, der Studentenzeit angehörigen Balladen »Eelkönig« und »Edward« bezeugen dies. In der langen Reihe derartiger Arbeiten, welche er später geschaffen hat, ist Manches, was diesen beiden Erstlingsstücken an Schönheit, Farbenglanz und poetischem Zauber nahe kommt, Vieles, was ihnen gleichsteht, Weniges, was sie überragt. Hätte, auch in der Kunst, die Mode nicht ihr besonderes Recht, dann würde Löwe's »Eelkönig« neben dem von Fr. Schubert in voller Anerkennung geblieben sein. Es wird Niemand daran denken, die Schönheiten des letztgenannten prächtigen Tondildes in Zweifel ziehen zu wollen; die ältere Löwe'sche Komposition ist darum nicht weniger bedeutend.

Die erste Ballade Löwe's zeigt zugleich in ihrem Bau wie in ihren einzelnen Theilen alle jene Eigenschaften, durch welche er die Ballade als solche zur Kunstgattung erhoben hat. Dieser zwischen lyrischer Empfindung und epischer Darstellung die Mitte haltende Gesang, die dem Gedicht sich eng anschließende Charakteristik, in welche, wo es erforderlich ist, dramatische Schlaglichter eingestreut werden, diese Melodien-Bildungen, die nicht, wie bei der Oper und im Oratorium, aus dem innern Leben des Menschen heraus empfunden sind, sondern die Daestellung des Grundtons der Erzählung treffen und deshalb immer gerade da stehen, wo der mit der Erzählung fortschreitende Zuhörer ihrer bedarf, das Zusammenschmiegen des Gesanges mit den oft sehr fein konstruirten Formen und Figuren des begleitenden Instruments, die stets dem Gedicht folgende, der Deutlichkeit des Inhalts so sehr entsprechende Eintheilung und Scheidung der musikalischen Gedanken, endlich vor allem die poetische, sinnige Auffassung, welche Löwe in allen seinen derartigen Tondichtungen eigen war, geben diesen einen ganz eigenthümlichen Reiz und fesseln oft gerade da am Anziehendsten, wo die Worte dies am wenigsten zu bedingen scheinen.

Gleiche Vorzüge finden sich in allen Balladen Löwe's, mögen sie das Reich der Elfen, die sagenhaften Gestalten des Märchens, mögen sie die Ritterlichkeit vergangener Zeiten, die Zerrüttung edler Naturen durch wilde Leidenschaft, oder aber die Liebe in ihren glücklichen wie trüben Nüancirungen darzustellen bestimmt sein. Wer möchte nicht mit gespanntem Interesse der düsteren Leidenschaftlichkeit des »Edward«, der sanften Romantik »Der Wirthin Töchterlein«, dem ritterlich-ernsten Charakter des »Harald«, den gespenstischen Elfentänzen und dem tragischen Ausgange des »Herrn Oluf« folgen?

Dabei legt der Komponist auf realistische Wirkungen einen nicht geringen Werth, ohne daß er jedoch durch diese die künstlerische Schönheit überwuchern läßt. Es mag in dieser Hinsicht an die meisterhafte Tonmalerei der »Glocken von Speyer« erinnert werden, in deren erstem Abschnitt der tiefe ernste Ton der Kaiserglocke mit dem vollen Geläut der einstimmenden Kirchenglocken, im zweiten Satze die scharf und isolirt klingende Armesünderglocke von frappanter Wirkung ist. Aehnliches findet sich auch in anderen Kompositionen.

Löwe stellt in seinen Balladen dem Sänger große Aufgaben. Wie er jeden besonderen Gegenstand seinem Charakter gemäß fest hinstellt, so muß der Sänger ihn auch diesem speziellen Charakter gemäß wiedergeben. Gerade in dieser Schwierigkeit des charakteristischen Vortrags liegt ein wesentlicher Grund dafür, daß man diese Tonwerke viel seltener hört, als es erwartet werden sollte und sie es verdienen.

Die Ballade in dem Sinne, in welchem wir sie kennen, mit ihr deren geistliche Schwester, die Legende, beide sind Kinder deutschen Geistes und deutscher Poesie. Unser Volk wird seinem Dichter Bürger nie vergessen, was es ihm nach dieser Richtung hin dankt. Die Balladen Löwe's, ebenso die geringere Zahl von Legenden, welche er gesetzt hat, gehören, wie Bürgers Dichtungen, der deutschen Kunst an, sind ein ausschließliches Produkt derselben. Darum verdient der Tondichter, der ihnen ihre Melodien gegeben hat, vor Allem den Dank der deutschen Kunst.

Das Nahe- und Saarthal.*)

Vom Rheine her gelangt man auf der Rhein-Nahebahn durch das bald wild-romantische, bald liebliche Nahethal an den beiden ländlichen Kreisstädten St. Wendel und Ottweiler vorbei bis Neunkirchen, von da auf der Saarbrücker Bahn nach St. Johann-Saarbrücken, auf der Saarbrücken-Trier-Luxemburger Bahn durch das industriereiche Saarthal bis Konz (1 Meile oberhalb Trier) und dann durch das Moselthal entweder aufwärts bis Luxemburg, oder abwärts bis Trier, während die Bahn im Saarthale von der Saar, im Moselthale von der Mosel begleitet wird, welche neben ihr den Verkehr mit Frankreich und dem Luxemburgischen vermitteln. Die Mosel bildet zugleich die Wasserstraße, welche uns von Trier durch ein wein- und obstreiches Thal dem Rheine wieder zuführt.

Beim Bau der Rhein-Nahebahn mußten nicht unerhebliche Terrainschwierigkeiten überwunden werden, welche hauptsächlich in den eigenthümlichen geologischen Verhältnissen und den vielfach engen und schroffen Ufern der Nahe zu suchen sind.

Von Bingen bis Sarmsheim finden wir Uebergangsgebirge, Thon- und Grauwackenschiefer; weiter bis Laubenheim rothes Porphyrkonglomerat auf dem linken Ufer, auf dem rechten bis an die Gans tertiären Kalk und Meersand nebst tertiärem Sandstein; auf dem linken Ufer von Laubenheim bis Kreuznach bunten Sandstein; von hier bis Norheim auf dem linken, später auf dem rechten Ufer (von der Gans an) rothe Porphyrbreccie. Bei Treissen treten zwei dioritische Züge zu Tage. In der Nähe von Boos finden wir wieder rothe Porphyrbreccie (Schloß Böckelheim), hierauf Kohlengebirge bis Sobernheim, in der Nähe Gypslager. Von da bis Meisenheim Muschelkalk; von Kirn bis Oberstein Diorit, Melaphyr; bis Hoppstätten Melaphyr, bis Wallhausen rothe Porphyrbreccie.

Jenseits der Wasserscheide beginnt das bedeutende Kohlenbecken, in welchem die Nahebahn bis zu ihrer Mündung in die Saarbrücker Bahn und letztere bis ins Saarthal ruht. In der von der Nahebahn durchschnittenen Gegend gehören also die vorherrschenden Gebirgsformationen der älteren vulkanischen Periode an. Es sind besonders die Erhebungen des Porphyrs und Melaphyrs zwischen Kreuznach und St. Wendel, welche den Charakter dieser Gegend bestimmten.

An vielen Punkten der Nahe mußte die Eisenbahn unmittelbar am Fuße der fast senkrecht emporsteigenden Felswände in den Fluß hinein gebaut werden. In dieser Hinsicht sind besonders bemerkenswerth: die Engpässe bei Theodorshalle, Münster am Stein, Böckelheim, Martinstein, Oberstein und Klausfels (zwischen Oberstein und Kronweiler), weil hier das Flußthal, einer tief in die Felsen eingeschnittenen Rinne gleichend, auf das Aeußerste beschränkt ist. Die Bahn hat bei einer Länge von 16½ Meilen 15 Tunnels und weit über die doppelte Anzahl Brücken. Sie macht eine bedeutende Steigung, welche bis zur Wasserscheide bei Wallhausen beinahe 200′ mehr als die Höhe der Gans (bei Münster am Stein oberhalb Kreuznach) beträgt oder mit andern Worten: Bingen liegt 267′, der Gipfel der Gans 1028′ und Wallhausen 1225′ über dem Spiegel der Nordsee.

Die Saarbrücker Bahn verläuft im Sulzbachthale und bot im Vergleiche zur Nahebahn keine bedeutenden Schwierigkeiten; die größte war der Bildstocker Tunnel. Hinter Saarbrücken zieht die Bahn bequem durch die Saar-Thalebene, auf beiden Seiten bunter Sandstein bis Rehlingen, wo auf dem rechten Saarufer auf kurzen Strecken Muschelkalk zu Tage tritt. Auf der Höhe des linken Ufers (dem Gau) findet man überall Muschelkalk.

Von Mettlach geht die Bahn durch einen 317 Ruthen langen Tunnel, ein Meisterwerk des Architekten Lieber, dessen künstlerischem Geschmacke die Anlage sämmtlicher Stationsgebäude von Saarbrücken bis Trier anvertraut wurde. Am genannten Tunnel wurde 3 Jahre gearbeitet. Die Bahn hat durch denselben eine bedeutende Saarstrecke abgeschnitten, verläßt dann aber den Fluß nicht mehr bis zu dessen Mündung in die Mosel.

Bei Mettlach treffen wir rechts und links der Bahn wissenbacher Schiefer, kurz vor Serrig über demselben auf dem linken Ufer auf kurzen Strecken wieder bunten Sandstein, von Staad bis Konz Schiefergebirge. Hier gewinnt die Bahn das breitere Moselthal und zieht über einen langen Damm und die eigens für dieselbe erbaute Moselbrücke, wie bereits erwähnt, moselaufwärts nach Luxemburg und moselabwärts nach Trier. Von Konz zieht sich auf dem rechten Moselufer bis Coblenz hinab das Schiefergebirge, auf dem linken etwas höher wie Igel bunter Sandstein, moseladwärts, kyllaufwärts und ins wittlicher Thal hinein.

Wenn der Fremde auch von vornherein wegen dieser Mannigfaltigkeit der Gebirgsverhältnisse auf das Vorhandensein vieler Naturschönheiten rechnen darf, so wird er doch beim Besuche dieser reizenden Thäler seine Erwartungen weit übertroffen finden. Wir erwähnen nur die imposanten Felspartien bei Münster am Stein, die Gans, den Rheingrafenstein, den Rothenfels, die obersteiner Melaphyrgruppe mit der Felsenkirche, das Idarthal, die interessanten Partien bei Oberstein bis

*) Entnommen dem gleichnamigen Artikel aus der »Beschreibung des Regierungsbezirks Trier«, mit Benutzung amtlichen Materials, bearbeitet von Otto Beck, Königlichem Regierungs-Rath. Bd. III. Trier, 1871. Verlag der Fr. Lintzschen Buchhandlung.

zur Ruine Frauenburg. Der Besuch des Rheingrafensteins, der Ebenburg, des Schlosses Dhaun, des Desidodenbergs, überhaupt der lieblichen Nebenthäler der Nahe wie auch der Städte und Städtchen: Kreuznach (Bad), Sobernheim, Kirn, Oberstein, St. Wendel und Ottweiler bieten manches Interessante. Im Sulzbachthal bilden die herrlichen Waldungen den reizendsten Schmuck der Gegend. Auf dem Plateau des Saarbrücker Stationsgebäudes bietet sich dem Auge ein recht anziehendes Bild. Die Saar durchfließt ein anmuthiges Wiesenthal, welches eine Stunde aufwärts beim Hallberg mit seiner berühmten Grotte beginnt und eine Strecke unterhalb der durch zwei Brücken verbundenen Städte St. Johann und Saarbrücken endigt. Die Saar macht bei Völklingen, wo wir die schöne neue Brücke wohl beachten, eine große Krümmung nach Nordwesten; es eröffnet sich das breitere liebliche Thal, worin die Reste des Peämonstratenserklosters Wadgassen, Saarlouis, Dillingen, Merzig liegen. Während von Kirn bis Station Beckingen (oberhalb Merzig) sich kein Weinwachs zeigt, findet sich hier wieder vortrefflicher Rothwein. Denn am Bahnhofe Beckingen*) liegt der einst berühmte Weinberg »die Meerkatz«, von dem allerdings der beste Theil beim Eisenbahnbau verloren gegangen ist.

Am mettlacher Tunnel schließt sich das breitere Thal. Wir nähern uns dem ehemaligen Benediktinerkloster Mettlach mit der uralten Ludoviauskapelle und dem reizenden Park. Das Urwüchsige der Gegend bis Serrig, die tabener Felswand mit der Kapelle, die hochthronende Klause bei Kastell mit dem Mausoleum des blinden König Johann von Böhmen, das imposante Saarburg mit seiner maierischen Kirche und seinen bedeutenden Schloßruinen; die behaglichen Landschaftsbilder bis Konz gewähren so viele schöne Ansichten, daß wir ungern dieses liebliche Thal verlassen.

Zur Geschichte der Obstbaumzucht in der Mark Brandenburg.

In der Sitzung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg am 12 d. M. schilderte der Geh. Rath Riedel die Verdienste, welche unsere Monarchen sich um die Obstbaumzucht in der Mark erworben haben. Kurfürst Friedrich Wilhelm darf als der Begründer dieses wichtigen Zweiges der Volkswielhschaft betrachtet werden. Die Erfolge seiner Thätigkeit entsprachen jedoch weder dem Eifer, mit welchem er sich der Sache annahm, noch dem ermunternden Vorbilde, mit dem er selbst und seine niederländische Gemahlin vorangingen, da es theils an der Einsicht in den Nutzen dieser Kultur mangelte, theils die genügende Anzahl junger Stämme für die gesetzlich vorgeschriebenen Pflanzungen nicht überall zu beschaffen war. Man sah sich genöthigt, den zum Pflanzen Verpflichteten die Befreiung von ihrer Verbindlichkeit durch eine Geldzahlung zu gestatten, so daß z. B. die den Brautleuten auferlegte Pflicht, junge Obstbäume zu setzen, allmählich sich in eine Art von Heiralhssteuer verwandelte. Diesen Zwang hob daher König Friedrich Wilhelm I. gegen Ende seiner Regierung auf, jedoch kehrte er selbst zu ähnlichen Maßregeln zurück und verordnete z. B. im Jahre 1737, daß jeder dauerliche Besitzer jährlich eine bestimmte Anzahl von Obstbäumen pflanzen müsse. Allein, obwohl auch König Friedrich II. an den Bestrebungen seiner Vorgänger festhielt, überdies aber durch eigenes Beispiel, durch Anlegung großer Baumschulen (Malchow), durch Heranziehen von Gärtner-Kolonisten, durch die Anstellung von Kreisgärtnern u. s. w. anregend auf Privatindustrie einzuwirken bemüht war, blieb der Obstbau der Mark dennoch nicht nur der Quantität, sondern mehr noch der Quatität nach, weit hinter seinen Wünschen zurück. Erst in der neuesten Zeit ist die Pflege des Obstbaums, zum Theil durch die Schullehrer-Seminarien, durch den Verein für Gartenbau und durch Privatunternehmer auf eine höhere, wenngleich noch immer nicht genügende Stufe gehoben worden.

Aus den Berliner Bildhauerwerkstätten.

III.

Prof. F. Drake's Werkstatt sieht gegenwärtig ebenfalls ein Monumentalwerk, und zwar des kolossalsten Maßstades, entstehen: die Riesengestalt jener Borussia, welche die höchste Kuppe über dem Capitäl der Säule des Siegesdenkmals auf dem Königsplatz im Thiergarten schmücken wird.

Für die außerordentlich groß genommenen Verhältnisse der Säule, — welche sich etwa 120 F. hoch über einem Unterbau von 50 Fuß Höhe, dem quadratischen mit Reliefs gezierten Sockel und der kreisrunden granitnen Säulenhalle auf demselben erhebt, — mußten auch die jener krönenden Gestalt ungewöhnlich mächtig gewählt werden. Sie wird bis zur Spitze ihres Adlerhelms künftig 26 Fuß messen, also mehr als die Reiterstatue des Friedrich-Denkmals.

Die Skizze und das kleine Hülfsmodell in Gips, welches vollendet in Prof. F. Drake's Atelier steht, veranschaulichen die spätere Erscheinung der Kolossalgestalt. Diese Borussia ist als ein hohes junges Weib von edlen und mächtigen Formen. Ihre Gestalt erscheint nicht in Waffenrüstung, sondern bekleidet mit antikem Gewande, das über dem Peplum durch einen an der Brustseite breiter werdenden Gürtel oberhalb der Hüften zusammengefaßt wird. Diesen Gürtel schmückt in der Mitte das Relief eines Adlers mit ausgebreiteten Schwingen. Die Gestalt ruht leicht schwebend auf dem linken Fuß. In der Hand des etwas zueückgezogenen linken Armes trägt sie eine in großen Falten flatteende Fahne. Die rechte Hand ist hoch erhoben und hält einen Lorbeerkranz.

Professor Drake hat schon seit der Arbeit an seinen Kolossalstatuen Sr. Majestät des Kaisers und Königs als Prinz-Regenten für die Cölner Eisenbahnbrücke ein von der Weise anderer Bildhauer wesentlich abweichendes technisches Verfahren bei derartigen Arbeiten angenommen. Statt solche Modelle zunächst in weichem Thon auszuführen und aufzubauen, um dann erst darüber den Gipsabguß zu nehmen, dessen es für die Herstellung in Bronce bedarf, legt er sie nach dem kleinen Hülfsmodell unmittelbar in einer Mischung von Gips und Stuck an. Die Durcharbeitung dieses viel unhandlicheren, schwierigeren, harten und schnell trocknenden Materials bietet zwar viel größere technische Unbequemlichkeiten, aber dafür hat das Verfahren auch den Vorzug, dem Bildhauer die doppelte Arbeit, das Abformen und die Reparirung und Vollendung des Gipsabgusses seines Thonmodells zu ersparen. In solcher Weise hergestellt, steht gegenwärtig in der Drake'schen Werkstatt der gewaltige Kopf (5 Fuß hoch) jener Borussia vollendet, ein Antlitz von eben so erhabener als lieblicher und echt germanischer Schönheit; wahrhaft monumental und für die einfache Wirkung in der Feene gearbeitet; aber lebendig und durchgeistigt in allen seinen riesigen Theilen und Flächen. An der Ausführung des Brustslücks der Gestalt in derselben festen Masse wird daselbst zunächst gearbeilet.

In welcher Weise und bis zu welchem Grade die Siegr Preußens in dem neuesten großen Kampfe ändernd und bestimmend auf die zuvor projektirte und festgestellte Form wie Ausdehnung des Siegesdenkmals einwirken sollen, ist bisher noch nicht definitiv entschieden. In der Totalität seiner Gestalt, wie in seinen Maßverhältnissen wird dasselbe auch durch die Rücksicht auf jene Siege und Thaten keine Umwandlung mehr erfahren können. Die Aebeiten auf dem Königsplatz an der Architektur des Monuments waren dafür bereits zu weit vorgerückt. Es wird jedoch nunmehr bei der originellen Verzierung der drei Abtheilungen der Säule durch aufrecht in ihre Canneliirungen gestellte Geschützrohre auch den erbeuteten französischen ein Platz angewiesen werden, und sowohl in den Reliefbildeen, eben so des um den unteren quadratischen Sockel gelegten Frieses, als auch in den beabsichtigten späteren Freskomatereien im Innern der Viebestathalle neben den vorangegangenen beiden Kriegen auch dieser große Entscheidungskampf, der endliche glorreiche Frieden und die neu errungene Größe des deutschen Valeriandes die entsprechende künstlerische Verherrtichung durch unsere besten Kräfte in der Skulptur und Materei finden.

---

*) In Beckingen befand sich eine Deutsch-Ordenskomthurei. Ein Wappen sieht man noch in der Felswand am Bahnhofe, wenn man von Rehlingen nach Beckingen geht.

Viertetjahrs-Hefte des Königtich Preußischen Staats-Anzeigers. Vierter Jahrgang. Erstes Heft: Januar, Febeuar, März 1871. Druck und Verlag der Königtichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Die Viertelsjahrs-Hefte des Königtich Preußischen Staats-Anzeigers erscheinen am Schiusse jedes Quartals und enthatten sämmtliche in den »Besonderen Beilagen« des Staats-Anzeigers publizirten Artikel. Diesetben sind durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen für den Preis von 7½ Sgr. vierteljährtich zu beziehen.

Besondere Beilage
zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 1. vom 4. Mai 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Der letzte Reichstag des heil. Röm. Reichs deutscher Nation. — Chronik des Norddeutschen Bundes, des Deutschen Zollvereins und des Deutschen Reichs. — Aus der Aula der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. — Das Kaiserhaus zu Goslar. — Vaterländische Kunstwerke auf den Berliner Ausstellungen.

Der letzte Reichstag des heil. Röm. Reichs deutscher Nation.*)

Fünfundsechzig Jahre sind verflossen, seitdem die letzte Reichsversammlung zu Regensburg tagte. Als ihre Auflösung erfolgte, hatte sie in ihrer Zusammensetzung durch den Frieden zu Luneville vom 9. Februar 1801 bedeutende Veränderungen erlitten, indem die durch Reichsschluß vom 7. November 1801 ernannte außerordentliche Reichs-Deputation, welche die durch jenen Frieden herbeigeführten Ausgleichungen regeln sollte, in ihrer 46. Sitzung mittelst Reichsgutachtens vom 25. Februar 1803 Umgestaltungen beschloß, die durch Kaiserliche Ratifikation vom 27. April desselben Jahres als Reichsdeputations-Hauptschluß zum Verfassungsgesetz erhoben wurden, wiewohl mit vorerstiger Aussetzung der beantragten neuen Konstituirung des Fürstenrathes. Das Kurfürsten-Kollegium verlor zwei bisherige und erhielt vier neue Mitglieder; es bestand danach noch aus dem Kurfürsten Erzkanzler von Mainz, dem Königreich Böhmen, dem Königreich Preußen wegen Kurbrandenburg, aus Kurpfalzbayern, Kursachsen, Kurbraunschweig oder Hannover, Kurhessen (Landgrafthum Hessen-Cassel), Kur-Baden, Kur-Würtemberg und Kur-Salzburg (in den Händen des Erzhauses Oesterreich-Este.)

Der Reichsfürstenrath sammt den vier Grafenbänken und den zwei Prälatenbänken hatte bedeutenden Abgang erlitten. Die letzteren waren ganz eingegangen, und von den geistlichen Reichsfürsten waren nur der Hoch- und Deutschmeister und der Johannitermeister geblieben. Von 51 Reichsstädten behielten nur sechs, nämlich Frankfurt a. M., Nürnberg, Augsburg, Bremen, Lübeck und Hamburg die Reichsstandschaft. Für die nicht stimmberechtigte unmittelbare Reichsritterschaft wurde am 23. Januar 1804 vom Reichshofrath ein Kooservatorium erlassen.

Die Verfassung war in ihren Grundzügen die alte geblieben. Die Gesammtheit der Reichsstände oder der Reichstag theilte sich in drei Kollegien oder Rathsversammlungen: 1) Kurfürsten, 2) Fürsten und 3) Städte. In dem Kurfürsten-Kollegium gab es nur Vieilstimmen, anfangs sieben, dann acht, schließlich zehn. Der Reichsfürstenrath dagegen zählte ursprünglich 100 Reichsstandschaften oder Stimmen; davon waren 94 Virilstimmen und zwar 33 auf der geistlichen und 61 auf der weltlichen Bank (auf dem Normaljahr 1582 beruhend), und 6 Kuriatstimmen. Diese letzteren wurden von den beiden Prälatenbänken, (der schwäbischen und der rheinischen) und den vier Grafenbänken (der Wetterauer mit 34, der schwäbischen mit 36, der fränkischen mit 39 und der westfälischen mit 33 Gliedern) geführt. In Folge des Luneviller Friedens kamen von den Fürstlichen Vieilstimmen achtzehn linksrheinische als hinfällig in Abgang. Das Kollegium der Reichsstädte zählte ursprünglich 51, zuletzt nur 6 Theilnehmer. Die Gesammtzahl aller stimmberechtigten Landesherrschaften betrug 1792 noch 206 Stimmen. Jedes der drei Kollegien hatte seine abgesonderten Versammlungen und Berathungen. In jedem einzelnen galt Stimmenmehrheit für die Beschlußfassung über die Vorlage des Reichs-Direktorii, Reichs-Diktatur genannt. Durch Vereinbarung zwischen allen drei Kollegien entstand ein Reichsgutachtrn, welches zu Protokoll gegeben und durch Kaiserliche Ratifikation zum Reichsschluß erhoben wurde. Der Reichs-Erzkanzler hatte das allgemeine Direktorium des Reichstags und bestellte den Reichs-Vizekanzler als verfassungsmäßigen Reichs-Minister des Kaisers. Sitz des Reichstags blieb nach §. 25 des R. Dep. H. Schl. die Stadt Regensburg, wo ihm der hintere Theil des Rathhauses als Geschäftslokal diente. Es folgte demnächst am 10. August die Entsagung der Deutschen Kaiserkrone durch Kaiser Franz und die Auflösung des Reichstags.

Die letzten Verhandlungen des Reichstags sind bisher nicht veröffentlicht. In denselben kamen einige Familienangelegenheiten von Reichsständen, die Errichtung eines Denkmals für den Astronomen Keppler und die Rheinschiffahrts-Akte zur Berathung. Soviel aus den uns zugänglichen Reichstagsberichten sich ergiebt, fand die letzte bedeutendere Sitzung am 7. Februar 1805 statt.

Der uns übergebene Sitzungsbericht lautet wortgetreu wie folgt:

Regensburg, den 7. Februar 1805.

Ehe man bei dem Reichsrath vom 28. v. M. die Nassau-Oranien-Fuldaische Rekursache in Proposition stellte, so wurde im Kurfürstlichen Collegio die am 7. v. M. angefangene Deliberation übee das Projekt einer Konvention über die Rhein-Schiffarths-Octroi fortgesetzt und von Bayern und Würtemberg abgestimmt, von Brandenburg und Baden aber noch Nachträge zum Protokoll gegeben.

Kurpfalzbaiern trägt auf eine allgemeine Genehmigung des vorgetragenen Projekts an, jedoch mit dem Vorbehalt, daß diejenigen Punkte, bei welchen entweder zur Beseitigung künftiger Mißverständnisse oder in Beziehung auf Lokalverhältnisse und Herkommen den interessirten Ständen eine nähere Erläuterung und Bestimmung nothwendig schienen, zu einer weiteren Unterhandlung nach Mainz zwischen dem Kaiserlich französischen Staatsrath Jollivet und einen Abgeordneten des Kur-Erzkanzlers als Bevollmächtigten Kaisers und Reichs unter Zuziehung und Mitwirkung von Bevollmächtigten der dabey betheiligten Kur- und Fürsten verwiesen weeden möchten.

Kur-Würtemberg tritt insbesondere den Aeußerungen und Wünschen von Kur-Brandenburg und Kur-Baden bei, jedoch mit folgenden besonderen Bemerkungen und Anträgen: daß, da der Handelsstand in Heilbronn einen bedeutenden Antheil an der Rhein-Schiffahrt, besonders der von Mainz ab- und aufwärts nähme und bei den Frachtbestimmungen für diese Route jederzeit beigezogen worden sey, auch in der Folge bei Regulirung der Frachten, das Gutachten des dasigen Handelstandes oder des Gemeinderaths eingeholt werden möchte; daß die Forderung von Baden wegen Beibehaltung der vertragsmäßigen Rechte und Vorzüge der rheinpfälzischen Schiffeeschaft alle Rücksicht verdiene; daß wohl wegen Wohlfeilheit des Transports das Minimum der Schiffsladungen von 12—1500 auf 16—1800 Centner bestimmt werden möchte; daß den Gegenständen, welchen eine Verminderung der Octroi-Gebühren gegönnt worden, auch noch der gewöhnlich als Düngungsmittel verführte Gyps, und die Mühlsteine beigefügt werden möchten, und endlich, daß die bereits bestehenden Reichs-Gesetze, welche jede Art von Hinderung für das Kommerz, sowohl auf dem Rhein, als den schiffbaren Seitenflüssen verböten, in einer allgemeinen Klausel bei dieser Gelegenheit wiederholt werden möchten.

Kur-Brandenburg empfiehlt nochmals die Verlegung des Zoll-Bureaus von Lobith nach Emmerich und nimmt seine gemachten Anträge wegen Bestreitung oder mehrerer Verminderung der Octroi-Abgaben, der Steinkohlen und des Salzes aus der Grafschaft Mark zurück.

Kur-Baden tritt noch den am 7. v. M. von Kur-Brandenburg gemachten Anträgen bey, mit den Bemerkungen, ob die hauptsächlich nur zur Sicherung der Uferbewohner und nicht der Schiffahrt an sich gereichende Uferdeckung den Octroi-Einkünften ohne Zerstörung ihrer Bestimmung und ohne Einführung nachtheiliger Konsequenzen aufgeladen werden könnte? und endlich, daß die von Kur-Brandenburg vorgeschlagene Entrichtung des Hafengeldes nach den Pferden an den Landesherrn, wofür dieser jene im Stande erhalten müßte in der Konvention genau und sicher gegen alle Willkür, auch so mäßig, daß es den Handel nicht zu sehr beschwere, bestimmt werden müßte.

In der Oranien-Fuldaischen Rekursache gegen das kammergerichtliche Verfahren in dem v. Bibraischen Edictalsprozesse, welche nachher in Proposition gestellt wurde, votirten:

I. im Kurfürstl. Collegio: Kur-Böhmen wie Oesterreich im Reichsfürstenrath, Kur-Pfalzbaiern wie Baiern, Kur-Sachsen erklärt das kammergerichtl. Verfahren für rechtmäßig und den Rekurs für unzulässig, Kur-Brandenburg wie Magdeburg, Kur-Salzburg wie Salzburg, Kur-Baden wie Konstanz und Kurhessen wie Hessen-Cassel.

II. Im Reichsfürstenrath, A) daß das kammergerichtliche Verfahren für rechtmäßig und der Rekurs für unzulässig erklärt werden möchte. Oestreich (3), Salzburg (3), Hoch- und Teutschmeistee; Sachsen-Gotha (2), Konstanz (4), Hessen-Kassel, Johannitermeister; Mecklenburg-Schwerin (3), Henneberg Lobkowitz, Dietrichstein, Auersberg, Fürstenberg, Lichtenstein, Thurn und Taxis, Schwarzburg; B) daß die Beschwerden des Fürsten von Fulda gegen das Kammergericht wegen eigenmächtiger

*) Vergl. F. Schoell »Histoire abregée des traités de paix depuis la paix de Westphalie. XV. Tomes. Paris 1818;« C. v. Hoff »Das Deutsche Reich von der französischen Revolution und nach dem Frieden von Luneville.« Gotha 1801 und 1806; Dr Carl Wilh. v. Lancizolle »Uebersicht der deutschen Reichsstandschaft und Territorialverhältnisse.« Berlin 1830.

Anmaßung einer gesetzlichen Interpretation des Deputations-Hauptschlusses für gegründet, aber auch die Behauptung des Fürsten, daß die Fuldaer Stiftsgeistlichkeit noch als Klostergeistliche zu betrachten für unrichtig zu erklären seyen, Bayern (9), Magdeburg (10).

Fulda selbst überläßt sich bey der Entscheidung der angebrachten Beschwerde ganz der Meinung des Reichsoberhaupts und seiner Mitstände.

III. im Reichsstädtischen Collegio wurde zwar durch eine Direktorial-Proposition das Protokoll eröffnet, aber von Niemanden abgestimmt.

Heute ist die angefangene Deliberation nicht weiter fortgesetzt worden.

In künftiger Woche wird wahrscheinlich eine Evangelische Konferenz gehalten werden, worin wohl die Bestimmung der Germersheimer Kasse entschieden werden dürfte. Unterdessen haben sich mehrere Mitglieder des ehemaligen Rheinpfälzischen Consistorii, sowie auch ein Pfarrer vom linken Rheinufer, nemlich von der Gemeinde Gottramstein, um Unterstützung aus dieser Kasse mit Bittschreiben an das Corpus Evangelicorum gewendet.

Chronik des Norddeutschen Bundes, des Deutschen Zollvereins und des Deutschen Reichs.

1866. 18. August. Bundesvertrag zwischen Preußen, Sachsen-Weimar, Oldenburg ꝛc.

15. Oktober. Wahlgesetz für den Norddeutschen Bund.

15. Dezember bis 7. Februar 1867. Konferenzen von Bevollmächtigten der Bundesregierungen behufs Feststellung des Entwurfs der Verfassung des Norddeutschen Bundes.

1867. 12. Februar. Wahlen zum konstituirenden Reichstag.

24. Februar bis 17. April. Konstituirender Reichstag.

24. Juni. Publikation der Verfassung des Norddeutschen Bundes, welche am 1. Juli in Kraft tritt.

8. Juli. Abschluß des Vertrags über die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen. 14. Juli. Ernennung des Grafen von Bismarck-Schönhausen zum Bundeskanzler.

12. August. Einsetzung des Bundeskanzler-Amts und Ernennung des Wirklichen Geheimen Ober-Regierungs-Raths Delbrück zum Präsidenten desselben. 15. August. Der Bundesrath des Norddeutschen Bundes eröffnet seine Sitzungen. 31. August. Wahlen für die erste Legislaturperiode des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

10. September bis 26. Oktober. Erste Session der ersten Legislaturperiode des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

16. November. Dem Grafen von Bismarck-Schönhausen wird der Vorsitz im Bundesrathe des Deutschen Zollvereins übertragen.

1868. 2. März. Der Bundesrath des Deutschen Zollvereins eröffnet seine Sitzungen. 23. März bis 20. Juni. Zweite Session des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

27. April bis 23. Mai Sitzungsperiode 1868 des Deutschen Zollparlaments.

1869. 4. März bis 22. Juni. Dritte Session des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

3. Juni bis 22. Juli. Sitzungsperiode 1869 des Deutschen Zollparlaments.

1870. 14. Februar bis 26. Mai. Vierte Session des Reichstags des Norddeutschen Bundes.

21. April bis 7. Mai. Session 1870 des Deutschen Zollparlaments.

19. bis 21. Juli. Außerordentliche Session des Reichstags des Norddeutschen Bundes. Verlängerung der Legislaturperiode bis Ende 1870

3. September. Baden regt bei dem Bundeskanzler die Konstituirung Deutschlands an. 21. September. Nachdem auch Bayern im Laufe des September den Wunsch kundgegeben hat, die völkerrechtlichen Verträge mit dem Norddeutschen Bunde in ein Verfassungs-Bündniß überzuleiten, beginnen hierüber in München Vorbesprechungen zwischen dem Staats-Minister Delbrück und den bayerischen, sowie einem württembergischen Bevollmächtigten.

2. Oktober. Baden stellt den offiziellen Antrag auf Eintritt in den Norddeutschen Bund.

Zweite Hälfte des Oktober. Die in München begonnenen Verhandlungen werden in Versailles mit Bevollmächtigten sämmtlicher süddeutschen Staaten fortgesetzt.

15. November. Abschluß des Verfassungsvertrags mit Baden und Hessen. 23. November. Desgleichen mit Bayern. Der Bundesrath genehmigt die mit Baden und Hessen abgeschlossenen Verträge. 24. November. Eröffnung der zweiten außerordentlichen Session 1870 des Reichstages des Norddeutschen Bundes. 25. November. Der Verfassungsvertrag mit Württemberg wird abgeschlossen. 28. November. Der Bundesrath genehmigt denselben, am 1. Dezember auch den mit Bayern abgeschlossenen Verfassungsvertrag.

3. Dezember. Prinz Luitpold von Bayern überreicht dem Könige von Preußen in Versailles das Schreiben des Königs von Bayern in Betreff der Wiederherstellung des Deutschen Reichs und der Annahme des Titels eines Deutschen Kaisers Seitens des Königs von Preußen. 8. Dezember. Württemberg, Baden und Hessen ertheilen dem mit Bayern abgeschlossenen Vertrag ihre Zustimmung. 9. Dezember. Der Reichstag genehmigt die mit den süddeutschen Staaten abgeschlossenen Verträge in dritter Lesung. — Der Bundesrath beschließt, nachdem sämmtliche deutschen Fürsten dem Vorschlag des Königs von Bayern zugestimmt, die Abänderung der Bundesverfassung durch die Namen »Deutsches Reich« und »Deutscher Kaiser«. 10. Dezember. Der Reichstag genehmigt diese Abänderungen und beschließt eine dem Könige von Preußen zu überreichende Adresse. Hierauf wird die letzte Session des Reichstags des Norddeutschen Bundes geschlossen. 16. Dezember. Die badische Zweite Kammer genehmigt die Verfassungsverträge. 18. Dezember. Empfang der Adreßdeputation des Reichstags in Versailles. 19. Dezember. Die badische Erste Kammer genehmigt die Verfassungsverträge. 20. Dezember. Desgleichen die hessische Abgeordneten-Kammer. 23. Dezember. Desgleichen die württembergische Abgeordneten-Kammer. 29. Dezember. Desgleichen die württembergische und die hessische Erste Kammer. 30. Dezember. Desgleichen die bayerische Kammer der Reichsräthe. — Austausch der Ratifikationen über die zwischen dem Norddeutschen Bunde, Baden, Hessen und Württemberg abgeschlossenen Verträge. 31. Dezember. Publikation der Verfassung des Deutschen Reichs (mit Ausnahme von Bayern).

1871. 14. und 17. Januar. Schreiben des Königs von Preußen an die deutschen Fürsten und freien Städte, daß und in welchem Sinne er die Deutsche Kaiserwürde annehme. 18. Januar. Feierliche Proklamirung des Deutschen Kaisers. 21. Januar. Die bayerische Kammer der Abgeordneten genehmigt den Verfassungsvertrag. 29. Januar. Die Ratifikationen über den mit Bayern abgeschlossenen Verfassungsvertrag werden ausgetauscht.

1. Februar. Die Bundesverfassung wird in Bayern publizirt. 20. Februar. Bekanntmachung des Bundeskanzlers, die Ernennung von Bevollmächtigten zum Bundesrath des Deutschen Reichs betreffend — Der Bundesrath des Deutschen Reichs eröffnet seine Sitzungen. 27. Februar. Verordnung des Bundeskanzlers, Nachträge zum Wahlreglement vom 28. Mai 1870 (Verzeichniß der Wahlkreise in Süddeutschland ꝛc.) betreffend.

3. März. Allgemeine Wahlen zum Deutschen Reichstag. 21. März. Feierliche Eröffnung des ersten Deutschen Reichstages im Königlichen Schlosse zu Berlin.

14. April. Der Deutsche Reichstag nimmt den revidirten Entwurf der Verfassung des Deutschen Reichs in dritter Lesung an. 16. April. Gesetz, betreffend die Verfassung des Deutschen Reichs. (Am 20. April publizirt; erlangt am 4. Mai Gesetzeskraft.)

Aus der Aula der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin*).

Wir haben in diesen Blättern wiederholt Gelegenheit genommen, Zeugnisse für die einmüthig begeisterte Stimmung der Nation, wie sie während des nunmehr beendigten Krieges in derselben geherrscht, beizubringen. Die nachfolgende Mittheilung, welche der Festrede entnommen wurde, die Prof. E. Curtius zum Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs am 22. März d. J. in der Aula der Friedrich-Wilhelms-Universität gehalten hat, bekundet die begeisterte Theilnahme, mit welcher auch unsere Hochschulen die glorreichen Ereignisse der jüngsten Vergangenheit begleitet haben.

»Was ist in diesen Tagen«, sagte der attische Redner Aeschines nach der Schlacht von Arbela, im Jahre 331 v. Chr., in welcher Alexander der Große das mächtige, aber verweichlichte Perservolk niederwarf — »Was ist in diesen Tagen nicht Alles wider Hoffen und Erwarten geschehen! Das ist kein gewöhnliches Menschenleben; wir werden auch kommenden Geschlechtern ein Wunder sein!« —

Es sind Tage der Prüfung, in denen die Völker fühlen lernen, was ihnen anvertraut ist und wofür sie verantwortlich sind. Die wahren Werthe der menschlichen Dinge treten zu Tage, das Kleine verschwindet, das Große und Allgemeine erfüllt die Seelen ganz. Es trennt sich, was nur äußerlich zusammenhängt, wie die trocknen Blätter, die der erste Sturm abschüttelt; was aber in innerer Lebensgemeinschaft steht, kommt jetzt erst zu vollem und frohem Bewußtsein derselben. — Das sind diejenigen Kriege, in denen sich nach göttlichem Rathschlusse der

*) »Der Geburtstag des Deutschen Kaisers«, Festrede in der Aula der Friedrich-Wilhelms Universität, am 22 März 1871 gehalten von Ernst Curtius. Berlin bei Wilhelm Hertz.

Fluch in Segen verwandelt, die gerechten Kriege, die aller Noth und aller Thränen ungeachtet geweihte Zeiten sind. Zeiten der Erhebung und Läuterung, Festzeiten voll wunderbarer Lebenswärme und nachhaltender, vorbildlicher Bedeutung. Darum tauschen wir noch heute so gern auf die Kunde von Marathon und Salamis, darum glühten uns die Wangen, wenn unsere Väter aus den Freiheitskriegen erzählten — und nun sind wir selbst gewürdigt worden, solche Zeiten zu erleben, die bewegenden Kräfte der Geschichte in uns und um uns zu spüren, zum ersten Male in vollem Maße zu empfinden, was ein Volk ist und was unser Volk ist. War es uns doch selbst ein Wunder, wie Kälte und Mißtrauen auf einmal verschwunden war, wie ohne alle Verabredung das ganze Volk auf einmal wie Ein Mann dastand und den völlig unerwarteten Krieg einstimmig mit Jubel begrüßte, nicht aus frivolem Leichtsinn, sondern von dem frohen Muthe beseelt, welcher die Menschen immer durchdringt, wenn sie mit zweifelloser Entschlossenheit an ein großes Werk hinantreten und dabei ihrer wachsenden Kräfte bewußt werden.

Deutschland, der geographische Begriff, jetzt auf einmal ein einmüthig handelndes, beseeltes Wesen und das künstliche Drahtnetz den Nervenverzweigungen gleich, welche die Glieder des Leibes zu gemeinsamer Empfindung einigen, so daß in allen Städten gleichzeitig die Siegesfahnen wehten, die Glocken anschlugen und die Herzen jubelten!

Und auch in den deutschen Ländern, deren Söhne nicht mit den Unsrigen im Felde standen, sahen wir zu unserer unaussprechlichen Freude die Siegesfeuer auf den Alpenspitzen lodern. Ja, an allen Küsten des Weltmeers, wo deutscher Fleiß des Landes Schätze verwerthet, in den fernsten Bergwinkeln der neuen Welt, wo die Axt eines Deutschen den Wald lichtet, wo die Brüder sonst so leicht unserer vergaßen oder mitleidig auf die Kinder der alternden Europa hinabsahen, wie haben sie über Land und Meer die Bruderhand gestreckt, wie haben sie Glück und Noth getheilt, wie haben sie gespendet, geholfen, ermuthigt! Mit so freudigem Stolze haben wir uns noch niemals Deutsche nennen können! Wohl uns, daß wir diese Einigkeit des Volks, diese Macht der Treue, diese Allgegenwart der Liebe erfahren haben, das Zeugniß unserer gerechten Sache, die Frucht und Weihe des gerechten Kriegs!

Für eine gerechte Sache ist auch das Unterliegen schön; unsere Sache war aber die überall siegreiche, und so lange es Menschengeschlechter giebt, welche in der Völkergeschichte die Spuren göttlicher Gerechtigkeit aufsuchen, wird man bei diesem Kriege mit Vorliebe verweilen. Denn die auf das Böse im Menschen rechneten, sind mit ihrer Rechnung zu Schanden geworden. Arglistig suchten sie die preußische Sache von der deutschen zu trennen und gaben dadurch den Anstoß, daß wir uns inniger als je vereinigten. Mitten im Feindeslande ist das Reich hergestellt worden, dessen Verhinderung der eigentliche Endzweck ihres Angriffs gewesen war. Da bewährten sich wohl die Worte, welche uns von Kindheit auf im Gedächtniß schweben: Ihr gedachtet es böse mit mir zu machen, aber Gott hat es gut mit mir gemacht — und das ist die schönste Weihe unsres Siegs, daß wir ihn wie eine volle Gottesgabe entgegennehmen dürfen. So lange es daher ein Volk der Deutschen giebt, wird es unserm Könige dankbar sein, daß Er Seiner Friedensliebe ungeachtet mit so starkem Muthe und zweifellosem Gottvertrauen den Krieg angenommen und mit Seinem, von Ihm neu geschaffenen, tapfern Heere so herrlich durchgeführt hat. Denn die Einheit, die Er uns gebracht, ist nicht etwa nur ein Schmuck unsers nationalen Lebens, nach dem wir uns lange gesehnt hatten, eine Bedingung politischer Macht, eine Bürgschaft des Friedens und des wirthschaftlichen Gedeihens, sondern die unerläßliche Voraussetzung unsers Heils. Die Nation mußte gesammelt werden, wenn sie nicht untergehen sollte, wie einst die edelsten Völker der alten Welt, die Hellenen sowohl wie das Volk Israel, durch versäumte Einigung zu Grunde gegangen sind. Die Zersplitterung schädigte unsere wesentlichsten Interessen. Darum ist König Wilhelm der Retter des Vaterlandes, und nicht eines einzelnen Siegs wegen ist Er, einem römischen Feldherrn gleich, von seinen Legionen zum Imperator ausgerufen, sondern was seit Jahrhunderten sich im Stillen vorbereitet hat, was von prophetischen Blicken längst geschaut und zuletzt vom ganzen Volke als nothwendig erkannt war, das hat sich endlich, da die Zeit erfüllet war, vor unsern Augen vollzogen.

Alte Sagen erzählen uns von dem Blute der Helden, welches sich in Blumen verwandelt, die in jedem Frühjahr das Gedächtniß der Todten erneuern. So ist aus dem Blute, das unsere Krieger aus Nord und Süd in treuer Waffengenossenschaft vergossen haben, das edle Reis deutscher Einheit erwachsen, ein köstliches Gut, um theuern Preis erworben, das wir zu Ehren unserer Brüder zu pflegen haben. Denn niemals ist mit ernsterer Feier der Grundstein eines Reichs gelegt, vollgültiger und rechtmäßiger keine Fürstenwahl vollzogen worden. Unsere Väter waren froh, diesen Tag zu sehen und sind im Glauben an seine Zukunft heimgegangen. Heute ist er erschienen. Das deutsche Volk ist zum ersten Male wieder um seinen Kaiser versammelt, es ist ein Frühlingsanfang für unsere vaterländische Geschichte, der Anbruch eines Tags, an welchem die Sonnenwärme der Liebe und Treue so Gott will mit steigender Macht alle Mächte der Finsterniß überwinden und alles Nachtgevögel verjagen wird.

Das ist die Weihe des Siegs und in der Weihe liegt auch die Bürgschaft seiner Beständigkeit. Denn nur bei rohen Stämmen besteht der ganze Sieg im Niederwerfen des Gegners; edleren Völkern ist der Sieg nur Mittel zum Zweck und nur als ein Uebergang zu dauernden Zuständen werthvoll. Der Werth eines Siegs liegt also in der Beständigkeit seines Erfolgs, und wie kann es dafür eine bessere Bürgschaft geben, als die, daß der gewonnene Sieg nicht ein einzelnes Gelingen gewesen ist, sondern das Ergebniß einer durch lange Arbeit wohl begründeten Ueberlegenheit. Fragen wir aber nach der Begründung derselben, so sind es gewiß nicht die Massen der Krieger, noch die Vorzüge ihrer Waffen, sondern es sind sittliche Eigenschaften und geistige Mächte, welche auf den französischen Schlachtfeldern die Entscheidung gegeben haben, so gut wie bei Marathon und Salamis. —

Der Geist, welcher zu jeder ernsten Lebensaufgabe tüchtig macht, der Zug zum Ewigen, der Trieb nach Erkenntniß, der Ernst der Ueberzeugung, die Besonnenheit des Urtheils, es ist mit einem Worte der deutsche Wahrheitssinn, dessen volle Bedeutung uns durch den Gegensatz von Neuem recht vor Augen getreten ist. Der deutsche Wahrheitssinn ist ein Geist der Freiheit, ein Geist, der sich nicht beugt unter die Macht einzelner Kreise, die sich als Vertreter des Volksgeistes vordrängen, und einzelner Schlagwörter, die als Parolen ausgegeben werden. Endlich, was die Hauptsache ist, die sittliche Macht, welche in dem Wahrheitssinn liegt. Denn wenn wir etwas mit Stolz unser nennen, so ist es die unauflösliche Verbindung zwischen dem Forschergeiste, welcher unsere Wissenschaften beseelt, und dem sittlichen Zuge, welcher nach den ewigen Zielen und Normen des Lebens sucht. Darauf beruht die Universalität und die Idealität deutscher Geistesbildung. —

Niemand hat auf deutsches Geistesleben Einfluß gewinnen können, welchem dieser Grundzug fehlte, und es ist im Grunde ein Zug des Geistes, welcher den Denker zwingt, vor keinem Probleme zurückzuweichen, und der unsern Soldaten antreibt, mit ruhigem Schritt dem Kugelregen entgegenzugehen oder mit erkaltender Hand das Banner zu umklammern, das er für König und Vaterland zu tragen hat. Ja, darin erkennen wir recht die geschichtliche Aufgabe unseres Volks, daß es die scheinbaren Gegensätze von Freiheit und Gehorsam, von persönlicher Unabhängigkeit und sittlicher Gebundenheit überwinde; es soll den Beweis liefern, daß das Volk das stärkste ist, in welchem das Gewissen am lebendigsten ist und welchem die ewigen Gesetze des sittlichen Lebens bei jedem Schritte vor Augen stehen.

Das Kaiserhaus zu Goslar.

Aus Goslar geht uns eine Beschreibung des dortigen Kaiserhauses zu, der wir Folgendes entnehmen.

Nachdem Kaiser und Reich am 18. Januar 1871 von Neuem erstanden sind, verdient das altehrwürdige Kaiserhaus zu Goslar eine ganz besondere Beachtung. Denn die Geschicke dieses denkwürdigen Gebäudes sind mit den weltgeschichtlichen Ereignissen des alten Deutschen Reichs auf das Innigste verknüpft. In seinen Mauern sehen wir die bedeutsamen stummen Zeugen der Geschichte der Deutschen Kaiser aus sächsischem, fränkischem und hohenstaufischem Geschlechte, die Zeugen einer längst entschwundenen großartigen Zeit, welche jetzt, verjüngt unter dem Scepter der Hohenzollern, zum Heile und Wohle unseres deutschen Vaterlandes wiedergekehrt ist.

Die Geschichte dieses Hauses ist in der Kürze folgende.

Nachdem Heinrich II. zu Goslar eine Kaiserliche Villa gegründet und dieselbe gleich seinem Nachfolger Conrad II. zum öfteren Aufenthalt benutzt hatte, erbauete Kaiser Heinrich III. gegen Mitte des 11. Jahrhunderts in der Nähe des Doms zu Goslar, auf einem ausgezeichneten erhabenen Punkte der Stadt, einen großartigen Reichspalast, dessen Haupttheil, nach manchen Beschädigungen, Wiederherstellungen und Ergänzungen, bis auf den heutigen Tag erhalten geblieben und von jeher das »Kaiserhaus« genannt ist. Das neue Gebäude diente Heinrich III. bei seiner oftmaligen längeren Anwesenheit zu Goslar zur Wohnung und zur Abhaltung der Reichstage. Es ward ihm daselbst gegen Weihnachten 1050 ein Sohn, der nachmalige Kaiser Heinrich IV., geboren, auf den schon um Weihnachten 1054 bei einer im Palaste stattgehabten Reichsversammlung die Wahl zum demnächstigen Nachfolger fiel.

Digitized by Google

Im Frühjahre 1065 erlitt das Gebäude durch Brand eine Beschädigung, die eine baldige Beseitigung gefunden haben muß, da Heinrich IV. schon im selben Jahre das Weihnachtsfest in den wiederhergestellten Räumen feierte. Heinrich IV. verweilte sehr häufig und lange in seiner Geburts- und Lieblingsstadt Goslar. In dem Kaiserlichen Palaste traten zu jener Zeit, so namentlich in den Jahren 1062 und 1073, die Fürsten und Bischöfe in großer Anzahl zu den Reichstagen zusammen.

Heinrich V. wohnte ebenfalls öfter zu Goslar und wurde in dem dortigen Reichspalaste im Jahre 1107 während der Nacht durch einen Blitzstrahl getroffen, der ihn am rechten Fuße verletzte, und das Reichsschwerdt sowie den Reichsschild beschädigte. Auch dieser Kaiser berief mehrere Reichsversammlungen nach Goslar, die in der glänzendsten Weise dort tagten. Im Jahre 1132 stürzte der Reichspalast theilweise ein. Es wurde indessen bald eine gründliche Wiederherstellung vorgenommen und Kaiser Lothar hielt schon im Jahre 1134 wieder einen Reichstag in dem Gebäude ab, wohnte auch längere Zeit in demselben. Auf einem anderen Reichstage daselbst im Jahre 1138 oder 1139 sprach Kaiser Conrad III. dem Herzoge Heinrich dem Stolzen den Besitz der Herzogthümer Bayern und Sachsen ab. Friedrich I. Barbarossa erkannte in dem Goslarschen Palaste im Jahre 1154 dem Herzoge Heinrich dem Löwen das Herzogthum Bayern wieder zu und überließ ihm bei einer späteren Reichsversammlung daselbst im Jahre 1157 die Harzforsten als Erblehen. Im Jahre 1188 war Friedrich I. abermals zu Goslar anwesend. Philipp von Schwaben nahm einen längern Aufenthalt zu Goslar und verließ im Jahre 1200 den dortigen Reichspalast. Der Kaiser Otto IV. erschien im Jahre 1209 zu einer Reichsversammlung daselbst. Friedrich II. hielt dort im Jahre 1218 oder 1219 einen Reichstag ab und versöhnte sich mit Heinrich dem Langen, Herzog zu Celle und Pfalzgraf am Rhein. Wilhelm von Holland weilte noch im Jahre 1253 im Reichspalaste zu Goslar. Nach ihm hat kein Deutscher Kaiser mehr den gedachten Palast betreten und auch Reichsversammlungen wurden später in demselben nicht wieder abgehalten.

Im Jahre 1289 verursachte abermals ein Brand eine große Beschädigung des Gebäudes. Unter Rudolph von Habsburg oder Adolph von Nassau kam das Gebäude, wenigstens der den Reichssaal enthaltende Theil, wieder in einen brauchbaren Stand. Nachdem die Stadt Goslar die Rechte der Reichsvoigtei erworben hatte, fiel ihr im Jahre 1415 der Reichspalast zu, der seit jener Zeit während einer langen Reihe von Jahren hauptsächlich als Gerichtshaus benutzt wurde.

Das jetzt noch vorhandene Kaiserhaus ist der hauptsächlichste und zwar der den Reichssaal enthaltende Theil des mehr besprochenen alten Palastes. Das Gebäude zeigt den romanischen Styl in einer großartigen Architektur. In seinem Innern sind an dem alten Gemäuer überall die Spuren des bedeutenden Brandes von 1289 sichtbar. Nach einer im Jahre 1810 gefertigten Zeichnung der Façade des Kaiserhauses sind die sämmtlichen großartigen Arkaden derselben zu jener Zeit noch vorhanden gewesen. Im Frühjahr 1866 kaufte die Regierun das Kaiserhaus und seine Zubehörungen zum Zwecke einer gründlichen Restauration, zu welcher die Stadt die Mittel nicht besaß, an, und ließ im Herbste 1867 die Herstellungs-Arbeiten beginnen.

Vaterländische Kunstwerke auf den Berliner Ausstellungen.

Die großen Ereignisse des deutsch-französischen Krieges liegen noch zu nahe hinter uns, als daß sie bereits in größern Kunstwerken von allseitiger Durchbildung und tieferer Bedeutung ihre Darstellung hätten finden können. Was unsere permanenten Kunstausstellungen bis jetzt von malerischen und plastischen Schöpfungen enthalten, welchen jene Ereignisse Stoff und Anlaß gegeben hat, sind meist erst Darstellungen von Genreseenen, wie sie der Krieg in so überreicher Fülle mit sich bringt und dem beobachtenden Künstler bietet.

Einige zu Zwecken der patriotischen Wohlthätigkeit im Lokal des Kunstvereins gegenwärtig ausgestellte Werke machen eine Ausnahme davon. Prof. Otto Heyden, welcher den Chef des V. Armee-Corps während der ersten Monate des Krieges begleitete und bis zum November in Versailles verblieb, ist der Maler dieser Bilder. Das eine derselben stellt einen Besuch des Kaisers und Königs im Schloßlazareth zu Versailles dar. Man blickt in die Galerie dieses Palastes, in welcher das große Bild Horace Vernets, der Abschied Napoleons I. von seinen Garden im Schloßhofe von Fontainebleau, die Wand schmückt. Dort stehen Bettstellen mit verwundeten Deutschen und Franzosen aufgereiht, welchen von deutschen Aerzten und französischen barmherzigen Schwestern die gleiche sorgliche liebevolle Pflege und Wartung gewidmet wird. Auf der vordersten Lagerstatt liegt, wie es die über den Armsessel davor ausgebreitete Uniform bekundet, ein preußischer Offizier hingestreckt. Ueber seines Bettes Kopfende steht die schwarzgekleidete Wärterin. Auf der andern Seite ist der Kaiser mit dem General von Kirchbach herangetreten, und hat dem Tapfern selbst den schönsten Lohn und Trost in seinen Leiden, das Eiserne Kreuz, auf die wunde Brust gelegt. Nun faßt Er, Abschied von ihm nehmend, mit herzlichem Zuspruch die rechte Hand des Offiziers. Auf dem zunächst stehenden Bett liegt ein verwundeter Zuave mit arabischen Zügen. General-Arzt Dr. Challon vom V. preußischen Armee-Corps ist angelegentlich mit dem Leidenden beschäftigt. Weiter zurück, in der Tiefe des Zimmers werden noch Gruppen von leichter Verwundeten sichtbar, welche sich durch die offene Thür des nächsten Bilder- und Krankensaales nähern.

Die andern drei von Prof. Heyden dort, gleichzeitig mit diesem geschilderten, ausgestellten Bilder sind die lebensgroßen, geschichtlichen Portraits des Fürsten von Bismarck, des Grafen von Moltke und des Generals von Steinmetz, welche uns bereits früher Anlaß gaben, an dieser Stelle von ihnen zu berichten. Die drei, an der Gestaltung der deutschen Geschicke so wesentlich mithandelnd und eingreifend betheiligten Männer wurden von Prof. Heyden bereits vor 2 Jahren in diesen Bildern gemalt. Aber jene bedeutsame Auffassung des geschichtlichen Wesens ihrer Persönlichkeit, wie sie dem Mater gelungen war, hätte auch heut nach dem letzten großen Kriege und ihren neuen Thaten in demselben das gleiche Recht.

Eine Reliefkomposition, Gipsmodell vom Bildhauer Steiner, zeigt den Kaiser und König zu Roß vorüberreitend zwischen seinen kämpfenden Tapferen bei Gravelotte. — Teschendorf in Berlin hat in derselben Galerie des Vereins der Kunstfreunde im Preußischen Staat ein vaterländisches Kriegsgenrebild »Kriegsdepeschen« ausgestellt. Ein verwundeter, in einem gastlichen deutschen Hause wohl aufgenommener und gepflegter Offizier, im Lehnstuhl mit Decken umwickelt sitzend, hört froh bewegt der Vorlesung der neuesten Königlichen Depesche durch die junge Dame des Hauses zu, welche ihm einen neuen Sieg der vaterländischen Waffen zu verkünden scheint. Diesem verwandt ist das Motiv eines in der Lepke'schen Gemäldehandlung (Unter den Linden 5) ausgestellten Bildes von Ferdinand Meyer in München. Da ist es ein am Arm verwundeter bayerischer Soldat, welcher in der Stube eines Bauernhauses von einem freundlichen Landmädchen gastlich bedient wird.

In dem »Internationalen Kunstsalon« von Sachse in der Jägerstraße sah man bis ganz vor Kurzem ein Bild, »Rekognoszirungsritt« vor Metz, von Hünten, welches Se. Königliche Hoheit den Prinzen Friedrich Carl zu Pferde darstellte, dem ein von ihm angeredeter Infanteriewachtposten Rapport abstattet. Die Ruine der römischen Wasserleitung von Ars sur Moselle im Hintergrunde deutet auf die Gegend, in welche der Vorgang verlegt ist. Sell hat das Bild einer Kampfesscene, oder vielmehr der Situation, welche dem Kampf selbst vorausgeht, ausgestellt. In freier hüglicher und buschiger Landschaft mit einer Windmühle nähert sich von der rechten Seite her französische Infanterie, während links, halb verdorgen durch Gebüsch und niedere Bodenerhebung, eine preußische Abtheilung, die Nahenden erwartend, im Hinterhalt liegt. Im Vorgrund wird ein gefangener Turco von einer Husarenpatrouille fortgeführt.

Braun hat ebendaselbst zwei kleine Kriegsbilder ausgestellt: eine Feldschmiede mit ihrem piloresken Apparat von Fuhrwerken und Pferden, und die Jagd auf einen französischen Luftballon durch preußische rothe Husaren.

Eine große Zeichnung in Aquarell mit dazu gehörigem Situationsplan vom Architekten Sang in London giebt sich als Projekt zu einem kolossalen deutschen Volksdenkmal für den Krieg mit Frankreich. Nach der Absicht des Autors sollte dasselbe auf einer mitten im Rhein, gegenüber der Mündung des Main, zu schaffenden Insel gegründet werden. Die allgemeine Form entspräche der Trajanssäule. 440 Fuß hoch sollte sich dieselbe auf einem Unterbau erheben, dessen Sockel mit kolossalen Gruppen von Reiterstatuen der deutschen Fürsten und Heerführer zu schmücken wäre. Bandstreifen, spiralförmig den Säulenschaft umwindend, tragen die Namen der Siege und bezwungenen Festungen. Auf der krönenden Kuppe der Säule aber würde die riesige Gestalt eines geflügelten Genius, mit dem Siegesschwert in der Rechten, aus vergoldeter Bronce gedacht. Kleinere Reiterstatuen würden am Umkreis der großen Plattform ihren Platz finden, in deren Mitte das ganze Denkmal aufsteigt.

Besondere Beilage
zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 2. vom 13. Mai 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des Deutschen Reichs. — Zur Geschichte des Befestigungswesens. — Die deutschen Dialekt- und Landschaftsdichter — Die Resultate der Lebens- und Feuerversicherung in Deutschland. — Wandmalereien in der Aula der Königsberger Universität. II. — Theodor Rötscher.

Chronik des Deutschen Reichs.

4. April. Erlaß des Deutschen Kaisers auf die Petitionen aus Baden, bewirken zu wollen, daß die Wiedererrichtung des Deutschen Reichs alljährlich durch ein allgemeines deutsches Volks- und Kirchenfest gefeiert werde.

23. April. Feier des Geburtstages des Kronprinzen von Sachsen in Compiègne.

24. April. Der italienische Gesandte, Commandeur Artom, wird aus Karlsruhe abberufen.

25. April. Die Königlich württembergische Division tritt unter das Ober-Kommando der II. Armee.

— Verordnung des Reichskanzlers, betreffend die Einführung der Fahrpostbeförderung im Elsaß und Deutsch-Lothringen.

26. April. Gesetz, betreffend die Beschaffung weiterer Geldmittel zur Bestreitung der durch den Krieg veranlaßten außerordentlichen Ausgaben (bis 120 Millionen Thaler).

— Prinz Heinrich VII. Reuß überreicht dem Kaiser von Rußland sein Beglaubigungsschreiben als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Deutschen Reichs.

27. April. Feier des Georgs-Ritterfestes am Münchener Hofe.

— Der hessische Finanz-Minister, Freiherr von Schenck zu Schweinsberg, wird auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt und der Ministerial-Rath von Biegeleben zum Präsidenten des Ministeriums der Finanzen ernannt.

28. April. Der Landtag des Herzogthums Lauenburg, welcher über die Vereinigung des Herzogthums mit Preußen berathen soll, wird eröffnet.

— Die braunschweigische Landesversammlung beschließt, die Landesregierung um baldige Vorlegung eines Gesetzentwurfs, behufs Einführung einjähriger Finanzperioden, statt der bestehenden dreijährigen, zu ersuchen.

29. April. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Verausgabung verzinslicher Schatzscheine im Betrage von 3,700,000 Thaler in Gemäßheit der Gesetze vom 9. November 1867 und 20. Mai 1869.

— Der Großherzog von Hessen nimmt die Kreditive des neu ernannten spanischen Gesandten Don Cipriano del Mazo y Gherardi entgegen.

1. Mai. Das Kaiserliche Hauptquartier wird demobil.

— Dankschreiben des Königs von Württemberg an die Königin von Württemberg als Protektorin des württembergischen Sanitätsvereins für die Thätigkeit, welche der Verein während des Kriegs entfaltet hat.

— Dankerlaß des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin an alle diejenigen Mecklenburger, welche sich bei der Pflege verwundeter Krieger ꝛc. betheiligt haben. Erlaß desselben, daß das Verdienstkreuz auch Damen verliehen werden kann.

— Friedensfest der Deutschen in London.

— Der Regierungs-Präsident von Schau mb Lippe, Frhr. von Lauer-Münchhofen, stirbt in Frankfurt a. M.

5. Mai. Der Reichskanzler Fürst von Bismarck begiebt sich nach Frankfurt a. M., um dort mit dem Herrn Jules Favre, der sich von Versailles aus dorthin begeben hat, zu verhandeln.

— Die Königin von Großbritannien nimmt von dem Grafen von Bernstorff dessen Beglaubigungsschreiben als Kaiserlich deutscher Botschafter entgegen.

8. Mai. Der Deutsche Kaiser empfängt durch den außerordentlichen Botschafter Essad Pascha ein Beglückwünschungsschreiben des Sultans.

9. Mai. In Dresden wird die erste sächsische Landessynode eröffnet.

10. Mai. In Frankfurt a. M. wird von dem Fürsten von Bismarck und Herrn Jules Favre der Friede zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich unterzeichnet.

Zur Geschichte des Befestigungswesens.

Der neueste Krieg hat mehr wie irgend ein früherer den großen Einfluß dargelegt, welchen eigentliche Festungen oder fortifikatorisch vorbereitete (verschanzte) Schlachtfelder auf den Gang der gesammten Operationen und den endlichen Verlauf der kriegerischen Ereignisse zu äußern im Stande sind. Wie das Heer, so muß auch das Land schon im Frieden organisirt werden, um es zu einem möglichst vortheilhaften Kriegsschauplatze einzurichten. Zu diesem Zwecke ist es nothwendig, diejenigen Orte zu einem guten Kampfplatz auch für schwache Besatzungen zu gestalten, in denen sich große Fabriken zur Anfertigung, große Magazine zur Aufbewahrung des Kriegsbedarfs aller Art befinden und solche, an welchen bedeutende Terrainhindernisse mittelst vorhandener Kommunikationen überschritten werden können, die also für die freie Bewegung des Heeres unentbehrlich sind. So entstehen, im Gegensatze zu nur vorläufigen Anlagen ähnlicher Art, permanente Befestigungen.

Die Befestigungsweise ist, wie die Angriffsmittel, von jeher durch den Kulturzustand der Völker bedingt worden; aus diesem Grunde sind vornehmlich drei Perioden zu unterscheiden: die Befestigungen des Alterthums, die Befestigungen des Mittelalters und die Periode des Ueberganges zur Befestigung der Neuzeit unter dem Einflusse der Erfindung des Schießpulvers.

Die Befestigungen des Alterthums bestanden in ihrer ersten Zeit eigentlich nur aus Mauern, die aber von kolossalen Dimensionen waren, von einer Höhe von 30 bis 100 Fuß und einer Dicke von 30—70; dieselben waren später mit hohen Thürmen versehen und dann mehrere hintereinander, in Entfernungen von 2—300 Schritten, angelegt. Später traten hinzu Brüstungsmauern, Zinnenkrönungen, Scharten und Dach: es wuchs also die fortifikatorische Stärke der Mauern mit der Ausbildung des Angriffs und der Anwendung von Maschinen, bis Strebepfeiler, Quermauern, eingelegte Balken und überwölbte Nischen zur ersten abschnittsweisen Vertheidigung und zu den ersten Citadellen führten. Diese Befestigungsweise erhielt sich bis zum Fall des Römerreichs und charakterisirte sich schließlich durch eine im Innern angebrachte Burg, das Praetorium, und durch sogenannte Kastelle hinter den Grenzwällen.

Die Befestigungen des Mittelalters schlossen sich naturgemäß an die vorerwähnten an; sie bestanden zunächst in Burgen, die aus dem Wartthurm, dem Wohnhaus, den Baulichkeiten für die Dienerschaft und die Reisigen und den Ringmauern zusammengesetzt und namentlich auf starke Sicherung der Eingänge bedacht waren. In diese Periode fallen die ersten Befestigungen ganzer Städte, welche, der damaligen Angriffsweise entsprechend, durch schwache Mauern mit sie flankirenden Thürmen und Zinnen (Maschikulis) hinreichend vertheidigt wurden. Besondere Sorgfalt wurde auf die Thore verwendet, bei deren Befestigung zuerst durch Vorburgen und Halbmonde als Brückenköpfe unverkennbar der offensive Zweck zu Tage tritt.

Die Erfindung des Schießpulvers mußte auf diesem Gebiete mehr wie auf irgend einem anderen ihren Einfluß äußern. Dies geschah einmal bezüglich des Schutzes gegen die feindlichen Geschütze, der Deckungen, dann betreffs des Gebrauchs der eigenen. Erstere waren damals zuerst Wälle mit Erddrustwehr, die entweder vor die Stadtmauer gelegt wurde, welche dann den Hauptabschnitt bildete, oder sie wurden hinter jene verlegt und durch tiefe Gräben verstärkt. In Bezug auf den Gebrauch des eigenen Geschützes entstanden die Wallgänge und die Erweiterung der Thürme zu Bastelen, wie sie Albrecht Dürer zur Anwendung brachte.

Diese dritte Periode der Befestigungskunst ist die reichhaltigste geworden und zergliedert sich im Wesentlichen in die einzelnen Epochen der italienischen, der niederländischen, der älteren deutschen, der französischen Befestigung, in die der letzteren folgende Opposition gegen die Vauban-Cormontaignesche Richtung in Frankreich, und in die altpreußische Befestigung im 18., so wie die neupreußische in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Die italienische Befestigung theilt sich ihrerseits in die ältere und die neuere: jene legt den Hauptwerth in die Vertheidigung, ihre Bollwerke sind nur vergrößerte Thürme, sie hat keine

Außenwerke und nur einen einfachen gedeckten Weg. Ihr Hauptrepräsentant ist Micheli um 1530; angewendet war sie beispielsweise in Tartaglia 1554. — Die spätere neu-italienische Befestigung um die Mitte des 16. Jahrhunderts rückte die Bastione bis auf Gewehrschußweite zusammen, vergrößerte sie und legte denselben Ravetins vor, so daß die Bastione die Hauptpositionen wurden. Hier kommen zuerst Außenwerke vor, die bei Cataneo 1578 und später durch Marchi gegen 1600 ihre Anwendung fanden.

Die niederländische Befestigung charakterisirte in ihrer älteren Zeit sich durch eigenthümliche, durch die Landesbeschaffenheit und den Drang der Umstände herbeigeführte Anlagen: nasse Gräben treten auf, Erdwälle ohne Mauerwerk, doppelte, hohe und niedere Wälle, und zahlreiche Außenwerke, wie sie Graf Heinrich von Nassau 1533 bei Breda anwendete und Freitag um 1630 beschrieb. — Die spätere niederländische Befestigung machte unter Festhaltung derselben Grundzüge wesentliche Fortschritte, zu denen namentlich Coehorn um 1690 beitrug. Dieser führte besonders die Offensive und ein Abschnitts- und Reduitsystem als wichtige Elemente in die Vertheidigung ein. Coehorn legte die Mannigfaltigkeit seiner Vorschläge in drei gesonderten Systemen dar und vervollkommnete den Angriff durch die Einführung des Wurffeuers aus kleinen Mörsern. Fast den gleichen Charakter wie die ebenerwähnten tragen die Befestigungen des jüngeren Landsberg um 1750.

Die ältere deutsche Befestigung wird durch Speckle um 1550, durch den älteren Landsberg um 1650 und durch Rimpler um 1680 repräsentirt. Der erstere verbesserte namentlich den gedeckten Weg, vergrößerte die Ravelins und führte die vollständige Deckung des Mauerwerkes ein; der ältere Landsberg nahm zuerst die Tenaillen (zangenförmige Werke ohne Bastionen mit aus- und einspringenden Winkeln) in sein System auf, und Rimpler verlangte, auf die Erfahrungen der denkwürdigen Vertheidigung von Candia gestützt, eine thätige Vertheidigung, daher ein doppeltes Glacis mit Stützpunkten in kasemattirten Werken und zahlreiche Kasematten, damit die Besatzung außer dem Gefecht Ruhe und Erholung finde. Jedenfalls ist es bemerkenswerth, daß Rimplers Grundsätze noch jetzt maßgebend sind und nur mit anderen technischen Mitteln zur Ausführung gelangen.

Die französische Befestigung ist, im 16. Jahrhundert jeder Selbständigkeit entbehrend, im 17. als aus der italienischen hervorgegangen aufzufassen. Der wesentliche Unterschied beider, welcher die eigenthümliche fernere Entwickelung der französischen Befestigung begründet, liegt in der Verwerfung der Vertheidigungs-Kasematten, deren nothwendige Folge die ausschließliche Anwendung des bastionirten Systems ist, welches allein die für jede permanente Befestigung unentbehrliche Flankirung ohne Anwendung von Kasematten, vom hohen Walle aus, besitzt. Zuerst trat Pagan auf, der 1642 starb: er stellte die Flanken nach Speckle her, verdoppelte die Facen, gab dem vergrößerten Ravelin ein Reduit, behielt aber im Allgemeinen das italienische Profil bei. An Pagan schloß unmittelbar sich Vauban (1633—1707) an: in seinem ersten System vereinfachte er die Formen seines Vorgängers; in seinen späteren Bauten, dem zweiten und dritten System (seit 1688) legte er eine duech Kasematten flankirte innere Enceinte an und versah die vorliegenden Werke nur mit halbem Revetement. Cormontaigne (1696 bis 1753) verwarf jegliche Anwendung von Vertheidigungs-Kasematten und suchte dem entsprechend nicht das zweite und dritte, sondern das erste Vaubansche System zu verbessern. Auf diese folgte die Schule von Mézières seit 1749: diese machte den Versuch, kasemattirte Reduits in den ausspringenden Waffenplätzen und Geschütz-Kasematten unter den Flanken des Ravelin-Reduits einzuführen und zur Erleichterung der Offensive avancirte Lünetten an den Fuß des Glacis vorzuschieben.

Einige dieser Systeme riefen die Oppositionsperiode gegen diese Richtung hervor: am Entschiedensten trat Montalembert gegen die französischen Ingenieure von 1776—96 auf: seine Hauptgrundsätze bestanden in der Entwickelung eines entschieden überlegenen Geschützfeuers, in der Verwerfung des Bastionär-Tracés, in der Anordnung von Defensiv-Kasematten, der Anlage permanenter Abschnitte und einer Kette von detachirten Forts. Wesentlich von diesen Vorschlägen verschieden, aber ebenfalls gegen die bisherigen Befestigungen gerichtet, waren die Ansichten und Absichten Carnots, der die Vertheidigung ganz besonders durch Wurffeuer und Ausfälle geführt haben wollte und zuerst die Sturmfreiheit der Werke durch freistehende krenelirte Bogenmauern erreicht hat.

In Preußen nahmen die Befestigungen mit Wallrawe, der 1728 Chef des Königlichen Ingenieurcorps war, und mit König Friedrich II. einen besonderen Charakter an. Die von Ersterem ausgeführten Bauten in Stettin, Magdeburg, Glogau, Neisse, Schweidnitz zeigen meist ein tenaillirtes Tracé, deren häufig mit Blockhäusern versehener Graben zugleich als gedeckter Weg dient, und bei welchem entschieden der Zweck der Offensiv-Vertheidigung hervortritt. Die von König Friedrich II. angeordneten Befestigungen von Neisse und Schweidnitz bilden eine Kette von selbständigen, geschlossenen Werken verschiedener Form. Aehnliches zeigt sich bei Glatz und Silberberg, ganz eigenthümlich aber ist die Befestigung von Graudenz, bei welcher sich nirgends das reine Bastionär-Tracé, dagegen die Isolirung der einzelnen Theile zu selbständigen Forts und die Unterbringung der Besatzung in Kasematten findet. Dieses Hervortreten der Offensivvertheidigung kennzeichnet die altpreußische Befestigung im 18. Jahrhundert.

Auch die Vorschläge Montalemberts und Carnots fanden in Preußen die erste Würdigung, und so entwickelte sich unter gleichzeitigem mächtigen Fortschritte der Technik in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die neupreußische Befestigungsweise, in deren Geschichte die Namen Boyen und Brese an die nach diesen genannten Forts in Königsberg, Lötzen und Posen (Winiary) erinnern. Vorherrschend ist in diesem neuesten Abschnitte der Befestigungskunst das Polygonal-Tracé mit mächtigen Grabenkaponnièren als den Centralpunkten der Vertheidigung einer Front, ferner gemauerte Blockhäuser im gedeckten Wege, thurmartige und gewölbte Reduits in allen wichtigeren Theilen und selbständigen Werken und detachirte Forts. Endlich charakterisirt sich die neupreußische Befestigungsweise durch bedeckte Mörserbatterien und Hohltraversen, so wie die Unterbringung der Besatzung in Kasematten, welche zur Vertheidigung für sich benutzt und so als eigene Defensivkasernen eingerichtet sind.

Die deutschen Dialekt- und Landschaftsdichter.

Von befreundeter Seite aus Süddeutschland geht uns die folgende Zuschrift mit der Bitte zu, durch Mittheilung in diesen Blättern für die Verbreitung derselben zu sorgen.

»Wenn die Individualität der deutschen Stämme am unmittelbarsten durch die Dialektdichter vertreten wird, so führt die Aufrichtung des aus allen deutschen Stämmen gebildeten Reiches von selbst auf den Gedanken, durch eine möglichst weite und eindringende Verbreitung der Dialektdichter die gegenseitige Bekanntschaft der deutschen Volksstämme zu fördern.

Das Gedeihen des neuen Reichs beruht, wie ein neuerer Historiker der Deutschen Kaiserzeit hervorhebt*), zum großen Theil darauf, daß sich alle deutschen Stämme näher rücken, daß sich namentlich in der gesammten Nation die Ueberzeugung befestigt, wie der deutsche Norden und Süden durchaus zu einander gehören und erst miteinander ein Ganzes bilden. Mit wachsender Verständigung zwischen beiden Theilen wird unser nationales Leben sich nach allen Seiten entfalten; — — wenn in den letzten großen Ereignissen die einzelnen deutschen Stämme sich besser als früher haben würdigen und schätzen gelernt, so ist hoffentlich die Zeit gekommen, wo man mit Vorliebe Alles angreift, was uns als deutsche Brüder einigt und unsere Gemeinsamkeit verstärkt.

Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint als einer der literarischen Wege, welche das gegenseitige Verständniß zu fördern geeignet sind, die allgemeine und eingehende Bekanntschaft mit den deutschen Dichtern, welche das Leben, die Sitte und die Anschauung ihrer heimathlichen Landschaft vertreten.

Es würde sich demnach empfehlen, die Herstellung einer Volksausgabe der deutschen Dialekt-Dichter herbeizuführen und zwar durch eine Vereinigung der betreffenden Verleger.

Um diesem Gedanken Eingang und Theilnahme im Publikum zu verschaffen, erscheint es zweckentsprechend, in der Besonderen Beilage Charakterbilder der in Rede stehenden Dichtungen zu publiziren, welche weniger auf ihre künstlerische als auf ihre nationale Bedeutung als poetische Abbildungen der landschaftlichen und volksthümlichen Elemente Werth legen.

Auch für diese Aufgabe dürfte zunächst die Mitwirkung der Herren Verleger in Anspruch zu nehmen sein, die in den vorhandenen Besprechungen ohne Zweifel ein schätzbares Material besitzen und zugleich sachkundige Schriftsteller ihrer Provinz für die Abfassung der gewünschten Charakteristiken vorschlagen können.«

Indem wir der vorstehenden Aufforderung bereitwillig nachkommen, behalten wir uns vor, das angeregte literarische Unternehmen näher zu besprechen und die bedeutendsten deutschen Dialekt-Dichter in ihren Hauptwerken zu schildern.

---

*) »Deutsche Reden« von Wilhelm von Giesebrecht (s. die Vorrede). Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot, 1871.

Resultate der Lebens- und Feuerversicherung in Deutschland.*)

Die seit einer Reihe von Jahren im »Bremer Handelsblatte« veröffentlichten Uebersichten über den Zustand und Fortschritt der deutschen Lebensversicherungs-Anstalten konstatiren vom Jahre 1860 bis 1868 einen gegen früher bedeutenden Zuwachs. Jedoch sind diese Zahlen für die Beurtheilung der Höhe der Versicherungssummen in Deutschland deßhalb nicht maßgebend, weil die räumlichen Grenzen der Wirksamkeit der einzelnen Anstalten sich schwer feststellen lassen, sodann aber auch, weil zahlreiche ausländische Gesellschaften in Deutschland thätig sind. Genaue Zahlen liegen für Preußen in den vom Königlichen Ministerium des Innern aus den Berichten sämmtlicher im Staate thätigen Gesellschaften zusammengestellten Uebersichten vor, in welchen sich das preußische Geschäft von dem im gesammten Geschäftsgebiete der Gesellschaften erzielten ausgeschieden findet. Zufolge dieser Uebersichten waren in Preußen auf den Todesfall (exkl. Begräbnißgeld-Versicherungen) versichert

	Policen	über Thlr. à Pol.	Es entfielen Thlr. 1 Pol. auf 1 Einw.		
zu Ende des Jahres:					
1861 bei					
17 Gesellsch.	57,506	70,776,000	1,231	322	3,83
1862 bei					
21 Gesellsch.	69,850	83,257,000	1,139	269	4,44
1863 bei					
29 Gesellsch.	87,393	98,052,686	1,122	217	5,16
1864 bei					
24 Gesellsch.	109,259	114,595,556	1,049	176	5,95
1867 bei					
35 Gesellsch	196,464	174,103,180	886	122	7,26
1868 bei					
38 Gesellsch.	221,867	188,618,389	850	108	7,78

Danach ist bemerkenswerth, daß sich für Preußen in den Jahren 1861—1864 höhere Durchschnittsbeträge auf je eine Police ergeben als im gesammten Geschäfte der deutschen Gesellschaften, während in den Jahren 1867 und 1868 ein umgekehrtes Verhältniß besteht. Es müßten demnach die Durchschnittsbeträge in den 1864 und 1866 von Preußen erworbenen Provinzen im Ganzen beträchtlich niedriger sein als im übrigen Deutschland. Die Durchschnittszahlen jener Uebersichten beweisen, daß die Betheiligung an der Lebensversicherung auch unter den weniger bemittelten Klassen mehr und mehr Platz greift, daß die gegenseitigen Gesellschaften vorzugsweise von den bemitteltern Klassen benutzt werden, und daß die ausländischen Gesellschaften in den letzten Jahren verhältnißmäßig wenig Boden in Deutschland gewonnen haben, indem die Zahl derselben von 1864—1868 zwischen 12 und 14 schwankte.

Was die Feuerversicherung angeht, so kommen neben den Aktiengesellschaften und den privaten Gegenseitigkeits-Anstalten in Deutschland zum Unterschiede von Nordamerika, England und Frankreich noch die öffentlichen und staatlichen Feuerversicherungs-Anstalten als wichtiger und den Charakter der Feuerversicherung wesentlich beeinflussender Faktor in Betracht. Eine sehr eingehende Geschichte und Statistik dieser Anstalten wie des Feuerversicherungswesens in Deutschland überhaupt findet sich in dem Jahrgange 1867 der Zeitschrift des Königlichen statistischen Bureaus in dem Aufsatze des General-Direktors von Hülsen: »Geschichte, Umfang und Bedeutung des öffentlichen Feuerversicherungswesens«, sowie in Bezug auf Preußen in verschiedenen Aufsätzen früherer Jahrgänge der unten angeführten Zeitschrift. Vollständige Angaben über den gegenwärtigen Umfang der Feuerversicherung in sämmtlichen deutschen Staaten stehen uns nicht zu Gebote.

Für Preußen insbesondere vertheilt sich die überhaupt zu Ende 1867 versichert gewesene Summe auf die verschiedenen Arten von Versicherungsanstalten, wie folgt:

öffentliche Versicherungs-Anstalten ..	2,668,771,308 Thlr.,	pro Kopf	111	Thlr.
private Gegenseitigkeits-Anstalten.....	812,722,190 »	» »	34	»
inländische Aktiengesellschaften	3,169,145,606 »	» »	132	»
andere deutsche Aktiengesellschaften	376,699,585 »	» »	16	»
außerdeutsche Aktiengesellschaften	209,203,795 »	» »	9	»
zusammen .	7,236,542,484 Thlr.,	pro Kopf	302	Thlr.

Nachstehende Aufstellung giebt das Verhältniß an, in welchem die einzelnen Gruppen von Versicherungsanstalten hinsichtlich des Grades der Feuergefährlichkeit der von ihnen versicherten Objekte zu einander stehen. Bei den privaten Gegenseitigkeits-Gesellschaften sind im Durchschnitt die am wenigsten feuergefährlichen Objekte versichert. Rechnet man deren Feuergefährlichkeit = 100, so ergeben sich folgende Verhältnisse:

	Feuergefährlichkeit der versicherten Objekte.
private Gegenseitigkeits-Gesellschaften	= 100
deutsche Aktiengesellschaften.....	= 117
außerdeutsche Aktiengesellschaften.....	= 162
öffentliche Feuerversicherungs-Anstalten	= 181
sämmtliche Versicherungsanstalten	= 142

Nach diesem Verhältniß der Feuergefährlichkeit ist nun auch die größere oder geringere Billigkeit der Beiträge resp. Prämien zu bemessen. Am billigsten stellen sich danach diejenigen der öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten. Die Differenz zwischen den Beiträgen resp. Prämien und den Brandentschädigungen, beziehungsweise der Prozentsatz der Brandentschädigungen von den Beiträgen resp. Prämien, also derjenige Betrag, welcher über die Deckung der Brandschäden hinaus für die Verwaltung, die Ansammlung von Fonds und die Gewinnvertheilung Verwendung findet, betrug nämlich im Durchschnitt der drei Jahre 1865 bis 1867:

bei den	auf je 1000 Thlr. Vers.-Summe.	in Prozenten der Beiträge resp. Prämien.
öffentlichen Anstalten.....	0,24 Thlr.	10,85 pCt.
privaten gegenseitigen	0,30 »	21,88 »
außerdeutschen Aktiengesellschaften	0,63 »	26,83 »
deutschen Aktiengesellschaften	0,96 »	43,35 »

Der Betrag, welchen die Versicherten zu anderen Zwecken als zur Deckung der Brandschäden zu zahlen hatten, stellte sich mithin bei den deutschen Aktiengesellschaften genau viermal so hoch als bei den öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten, wobei zu berücksichtigen ist, daß die letzteren Anstalten noch erhebliche Ausgaben für öffentliche Zwecke zu bestreiten haben. Die für solche Zwecke von den in obige Zusammenstellung eingegriffenen öffentlichen Anstalten verausgabten Summen betrugen in den drei Jahren 1865—1867 ca. 414,000 Thlr., also jährlich durchschnittlich 138,000 Thlr., und bringt man diese Summe von den Ausgaben in Abzug, so ermäßigt sich der eigentliche Verwaltungsaufwand einschließlich derjenigen Summen, die zur Ansammlung von Reservefonds (welche auch noch Eigenthum sämmtlicher Sozietätsmitglieder sind) Verwendung gefunden haben, auf 0,17 Thlr. pro 1000 Thlr. Versicherungssumme und auf 8,33 pCt. der erhobenen Beiträge.

*) Entnommen den »Mittheilungen für die öffentlichen Feuerversicherungs-Anstalten« III. Jahrg 1871. Nr. 1. Herausgegeben vom Bureau des Ausschusses der Vereinigung öffentlicher Feuerversicherungs-Anstalten. Verlag von Fr. Stollberg in Merseburg.

Wandmalereien in der Aula der Königsberger Universität.

S. Nr. 3 der Bef. Beilage des Königl. Pr. St.-A. Jahrgang 1871.)

II.

An die vier Hauptgemälde der Fakultäten aus dem Bilder-Cyklus in der Aula der neuen Universität zu Königsberg i. Pr., welche früher an dieser Stelle beschrieben worden sind, schließen sich noch folgende acht Nebenbilder, welche speziell Gebiete der philosophischen Fakultät darstellen und zur Ergänzung jener Beschreibung im Folgenden geschildert werden sollen.

1) Nebenbild rechts von dem Hauptbilde der Theologie; Ueberschrift: Poesis. Entworfen und gemalt von Heydeck, Lehrer an der Königlichen Kunstakademie zu Königsberg i. Pr.

Homer singt den Griechen seine Ilias, Personen aus den verschiedensten Ständen sind seine Zuhörer.

Das Halbrundbild darüber, entworfen und gemalt von demselben. Mittelfigur: epische Dichtung (Dante): Göttliche Komödie. Rechts: dramatische Dichtung (Shakespeare): König Richard. Links: lyrische Poesie (Schiller): Das Lied von der Glocke.

2) Nebenbild, links von dem Hauptbilde der Theologie, Ueberschrift: Musica, auch entworfen und gemalt von Heydeck.

David besänftigt Sauls Schwermuth durch Gesang und Harfenspiel. Im Hintergrunde Sauls Tochter Michal.

Halbrundbild darüber, entworfen und gemalt von demselben. In der Mitte alte Kirchenmusik (Palestrina), Links: klassische Musik (Beethoven), 9. Symphonie D-moll. Rechts: neudeutsche Musik (Wagner), im Zusammenhang mit der Poesie. Letztere kenntlich durch die tragische Maske. Sie hält den manessischen Codex.

3) Nebenbild links von der Musica, auf der Wand neben dem Fenster, Ueberschrift: Artium historia, entworfen und gemalt von Gräf in Berlin.

Phidias zeigt dem Perikles und der Aspasia das Modell zum Schilde der Pallas im Parthenon. Die Situation ist auf der Akropolis, auf der Phidias seine Werkstatt für den Bau des Parthenon, den man im Hintergrunde beginnen sieht, ein-

Digitized by Google

gerichtet. Phidias lehnt, sich bei der Arbeit unterbrechend, auf einen Theil des Paethenonfrieses; vorn vor dem Schilde ein kleines Modell der Pallasstatue, welche den Schild tragen soll. Mehre im Hintergrunde wied an zwei Figuren vom Giebel des Paethenon, welche noch erhalten und hier auf dem Bilde als Paezen ergänzt sind, geaebeitet. Schüler des Phidias, Knaben, sind herzugekommen, um den Besuch (Perikles) zu sehen. Der Schild der Pallas hat hier noch eine besondere Beziehung, da Phidias auf demselben sein und des Perikles Poetrait angebeacht hatte, als Krieger in einer Amazonenschlacht (Phidias, einen Stein weesend, Perikles mit einer Lanze kämpfend), weshalb er von der dem Perikles feindlichen Partei wegen Gottlosigkeit angeklagt wuede. Der Schild ist mit Benutzung eines von Conze veröffentlichten Fragments eines Pallasschildes (höchst wahrscheinlich einer Copie des berühmten Phidiasschildes) auf dem Bilde ausgeführt.

Halbrundbild daeüber, entworfen und gemalt von demselben. In der Mitte ein Knabe, welcher eine kleine antike Statue und zwar eine kleine in Athen aufgefundene Pallas-Statue (wahrscheinlich Copie der deeühmten Phidiasschen Parthenonstatue) im Arm hält. Ein anderer Knabe hat einen Hampelmann ausgegraben, welchen ein kleines Mädchen nebst anderen Puppen in den Sand eingegraben, und den er nun triumphieend als ausgegrabenes Kunstwerk dem anderen zeigt. Ein dritter Knabe mit Schlafmütze betrachtet durch die Brille ein Buch mit Bildern (Struwelpeter). Um die Kinder noch Manches auf Kunstgeschichte Bezügliches: eine gothische Figur (Maeia mit Kind), ganz rechts eine Schale aus dem Hildesheimer Fund und Anderes.

4) Nebenbild auf der Wand den Fenstern gegenüber, links von dem Hauptbilde der Rechtswissenschaft; Ueberscheift: Eloquentia. Entwoefen und gemalt von G. Geäf. Dem Demosthenes wird nach der Rede für seine Bekränzung (ΠΕΡΙ ΣΤΕΦΑΝΟΥ) von dem Voesitzenden des Gerichtshofes der Keanz gereicht unter dem Klatschen und Jubel des Volks; im Mittelgrunde hinter Demosthenes der duech ihn besiegte Aeschines und dessen Paetei. Ganz im Hinteegrunde das Theater, in welchem die offizielle Bekränzung zu geschehen pflegte.

Halbrundbild darüber, entworfen und gemalt von demselben. Die Beredsamkeit als Friedensstifterin. Ein Knabe mit einem Palmenzweige sucht zwei andere und ein kleines Mädchen, welche sich gezankt, zum Frieden zu überreden. Politische Anspeiung: der eine Knabe mit Helm, Lordeerzweig, Kokarde: Preußen; der andere mit zerbrochenem Schwert und verbundenem Kopf: Oestereeich; der mit Palmzweig: der Norddeutsche Bund über die Maindrücke gehend, welcher zum Frieden redet. Das Mädchen: die trauernde Germania, welcher in Folge des Krieges die Saaten und die Blumen zertreten sind. Alle vier Kinder durch die Farben: schwaez-weiß, schwaez-gelb, weißschwarz-roth und roth-schwarz-gelb bezeichnet.

5) Nebenbild auf der Wand den Fenstern gegenüber, rechts von dem Hauptgemälde der Heilkunde; Uedeeschrift: Naturae scientia, entworfen und gezeichnet vom Maler Otto Brausewetter, gegenwärtig in Beelin, Schüler der Königsbeeger Kunst-Akademie, gemalt von Emil Neide in Königsberg i. Pr.

Aristoteles empfängt die ihm von Alexander übersandten Thiere. Der Neger im Vordergrunde ist mit Hülfe eines alten Mannes beschäftigt, ein Krokodil auszupacken. Der Knabe rechts hält ein Ichneumon. Die Figur vor Aristoteles hält eine Schildkröte. Aeistoteles antwortet auf eine ihm vorgelegte Frage und hat das Verzeichniß der Thiere in der Hand. Außerdem befindet sich noch ein Stachelschwein, Fasan und Ibis auf dem Bilde. Alle genannten Thiere sind von Aristeles beschrieben.

Haldrundbild darüber, entworfen und gemalt von Neide. Das Kind echts beobachtet duch das Mikroskop, in dee Mitte beschäftigt sich ein Kind mit chemischen Versuchen. Links vergleicht ein Knd einen eben ausgegeabenen Menschenschädel mit einem fungen Chimpansen. In der Mitte (auf der Stufe) dee Spectral-Apparat.

6) Nebenbild auf der Wand dem Katheder gegenüber links von dem Hauptbilde der Philosophie; Ueberscheift: Historia. Entworfen und gemalt von Peofessor M. A. Piotrowski. Herodotus von Halikarnassus, dee »Vater der Geschichtsbeschreibung« in Aegypten. Herodot, geboren zwischen 490—480 v. Chr., machte weite Reisen, ehe er sein groeßes Geschichtswerk in neun Büchern schrieb. In Aegypten empfing er den Unterricht der Priester, die ihn auch ihre Schriftlehre leheten und ihm dannt den Sinn der alten Denkmäler aufschlossen. Ein Priester eeklärt ihm die Uebereinstimmung der hieeoglyphischen Inschreift an einee der Widder-Sphinxen voe dem Portal eines Tempels mit dee hieratischen Schrift auf einer Papyrusrolle, welche ein anderer Priester auf dem Knie hält.

Halbrundbild darüber, entworfen und gemalt von demselben. Foetschritte dee Geschichts-Wissenschaft. Archäologen kopiren die Inschrift einer Stele (Grabsäule). Der Aechivist schafft Urkunden herbei. Der Chaetograph keltifirt die Karten der früheeten Entdeckungsreisen in Nordamerika. Der Chronolog sucht die Zeitfolge der Begebenheiten nach Jahren und Tagen festzustellen.

7) Nebenbild auf der Wand dem Katheder gegenüber rechts von dem Hauptbilde der Philosophie; Ueberschrift: Mathematica. Entworfen und gemalt von Peofessoe M. A. Piotrowski. Archimedes bei der Belagerung von Syeakus. Archimedes von Syrakus, der berühmte Mathematiker und Mechaniker, half seine Vaterstadt wäheend des zweiten punischen Krieges durch seine sinnreichen Erfindungen gegen die Römer vertheidigen. Im letzten Jahee des Keiges (212 v. Chr.) verlee er das Leben duech einen cömischen Soldaten, der, als die Stadt schon genommen wae, in sein Haus drang. Aechimedes, ganz in seine Aebeit versunken, ahnte nicht, was geschehen wae, und rief dem Eintretenden zu: »Zertritt mir meine Keeise nicht!« (Noli turbare circulos meos!), empfing aber auf der Stelle den Tod.

Halbrundbild daeüber, entworfen und gemalt von demselben. Die Fortschritte der Physik. Zwei Genien sind beschäftigt, das spezifische Gewicht eines Minerals zu ermitteln, während ein Anderer die Wiekung des Brennglases eeprobt.

8) Nebenbild rechts von dem Bilde der Mathematik, zwischen diesem und dem Fenster; Uederschrift: Astronomia. Entworfen und gemalt von E. Neide.

Ptolemäus beobachtet den Stand der Gestirne auf seiner Sternwaete in Alexandria. 1) Hinter dem ausgesteeckten Arm des Ptolemäus das wichtigste Beobachtungswreekzeug jenee Zeit, das Astrolabium. 2) Der Himmelsglobus nach einer Abbildung des noch gegenwärtig im Palast Farnese befindlichen und zu Ptolemäus Zeit entstandenen Globus. 3) Die Figur hintee Ptolemäus hält eine Sanduhe. 4) Orion und das Sternbild des Stiers mit Rücksicht auf den Stand der Gestirne, wie sie von der Noedküste Afrikas aus erscheinen.

Haldrundbild darüber, entworfen und gemalt von demselben. Die Kinderfigur links beobachtet an einem Passage-Instrument; das Kind eechts hält eine Wasserwaage. In der Mitte die astronomische Uhe. Die deei bedeutendsten Astronomen unserer Peovinz sind durch ihre Werke repräsentirt. Copernicus durch sein Werk de orbium coelestium revolutionibus, das sich an ein Planetarium lehnt. Hevelius durch seine machina coelestis, und Bessel durch die tabulae regiomontanae. Links in der Ecke eine Beobachtungs-Laterne.

Theodor Rötscher.

Der am 9. März zu Berlin verstorbene Dramaturg Heinrich Theodor Rötscher, am 20. September 1803 zu Mittenwalde, im Reg.-Bez. Potsdam, geboren, widmete sich erst zu Berlin unter Böckh und Hegel, dann zu Leipzig unter Hermann philologischen und philosophischen Studien, nach deren Beendigung er sich an der Berliner Universität habilitiete. Nachdem ee hier seine eeste größere wissenschaftliche Arbeit »Aristophanes und sein Zeitalter« (Berlin 1827) veröffentlicht, folgte er einem Rufe als Gymnasial-Peofessor nach Bromberg. In dem Bestreben, der dramatischen Kunst als Aesthetiker nützlich zu werden, schrieb er hiee »Abhandlung zue Philosophie der Kunst« (Theil 1—4, Berlin 1837 bis 42), in welchen er, nach einer einleitenden Adhandlung über das Verhältniß der Philosophie zum einzelnen Kunstwerk, mehrere weitgeschichtliche Kunstwerke Shakespeare's und Goethe's in der ganzen Architektonik des Baues zum Bewußtsein zu bringen und den Grund einer positiven Aesthetik zu tegen suchte, die in der That mit dem Begreifen des Kunstweeks duech Nachweisung seiner inneren Vernünftigkeit Ernst machte. Fast gleichzeitig begann er in dee »Kunst der deamatischen Darstellung« (3 Thle., Beelin 1841—46) den ersten Veesuch, die Schauspielkunst der wissenschaftlichen Darstellung zu unterwerfen und in ihrer Totalität zu begreifen. Um der Bühne duech thätiges Eingreifen nützlich zu werden, siedelte Rötscher nach Berlin über, wo ihm duech Eichhorn und Tieck die Ausarbeitung der Plane zur Errichtung eines Staatsinstituts für die Ausbildung dramatischee Künstler übertragen wurde. Seine Entwürfe fanden zunächst bei Tieck, dann auch beim Ministerium Zustimmung, und er war deeeits zum Chef dieses Instituts bestimmt, als das Jahr 1848 den Plan scheitern machte. Einen Theil seiner zahlreichen kritischen Berichte über das Berliner Schauspiel, die er für die »Spenersche Zeitung« schrieb, stellte ee in den »Dramatuegischen Skizzen und Kritiken« (Berlin 1847) zusammen, denen sich spätee eine zweite Folge »Deamaturgische Adhandlungen und Kritiken« (Leipzig 1859) anschloß. Mit dem Wechsel der Intendanz (1851) zog sich Rötscher von jeder direkten Einwirkung auf die Königliche Bühne zurück. Von seinen übrigen Schriften aus früheeee Zeit sind noch zu nennen: »Ueber Byeon's Manfred« (1844), »Das Schauspielerwesen« (1843) und »Seydelmanns Leben und Wirken« (1845). Hierzu kamen neuedings: »Shakespeare in seinen höchsten Charaktergebilden« (1864), »Deamatuegische und ästhetische Abhandlungen« (1864) und »Dramaturgische Blätter« (1865).

Besondere Beilage

zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 3. vom 20. Mai 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Die Feier zur Eröffnung des Königlichen Schauspielhauses zu Berlin am 26. Mai 1821. — Die Banken im Deutschen Reiche. — Aus München. — Eine Chronik des deutsch-französischen Krieges aus der Schweiz.

Die Feier zur Eröffnung des Königlichen Schauspielhauses zu Berlin am 26. Mai 1821.

Der Bau des heutigen Königlichen Schauspielhauses zu Berlin wurde vor 50 Jahren unter Schinckels Leitung an derselben Stelle vollendet, wo am 29. Juli 1817 das alte Schauspielhaus ein Raub der Flammen geworden war.

Die erste Vorstellung der deutschen Komödianten hatte in dem alten Theater am Gensd'armenmarkte am 5. Dezember 1786 statt. Dies Ereigniß ist deshalb von Wichtigkeit, da es den glücklichen Uebergang dokumentirt, welchen die früher heimathlose und allen Stürmen preisgegebene deutsche Schauspielkunst unter der Aegide des Königs Friedrich Wilhelm II. machen durfte, als sie unter dem Direktor Döbbelin den Schutz des kunstliebenden Monarchen fand und von dem alten Schuchschen Theater in der Behrenstraße nach dem im Jahre 1774 erbauten Schauspielhause am Gensd'armenmarkte übersiedelte, in welchem seit dem Jahre 1778, wo die französische Gesellschaft, für die es ursprünglich bestimmt war, entlassen wurde, nicht gespielt worden war. Friedrich Wilhelm II., schon als Kronprinz ein Verehrer des deutschen Schauspiels, erhob bald nach seiner Thronbesteigung das Döbbelinsche Theater zum Königlichen Nationaltheater und gewährte demselben einen jährlichen Zuschuß von 6000 Thalern, in Folge dessen Döbbelin den Titel der Anschlagzettel änderte; es hieß von dieser Zeit an: »Heute wird von den Königlich Preußischen allergnädigst privilegirten National-Schauspielern u. s. w.« Obgleich Döbbelin noch immer auf dem Zettel als Direktor figurirte, hatte doch der König die artistische Leitung dem Professor Engel übertragen, und eine General-Direktion, bestehend aus dem Geheimen Ober-Finanz-Rath von Beyer und den Professoren Ramler und Engel, ernannt. Es ist dies also das erste eigentliche deutsche Hoftheater in Berlin, mit Königlicher Subvention und einer vom Könige ernannten Direktion. Einen noch höheren Aufschwung nahm das deutsche Schauspiel zu Berlin, als der König 1796 die Verwaltung in Ifflands Hände legte, dem auch die Gunst Friedrich Wilhelm III. zu Theil wurde, und unter dessen Leitung die größten Meisterwerke deutscher Dichtkunst, die meisten Göthe'schen und Schillerschen Dramen, zur Darstellung gelangten.

Kurz nach Ifflands Tode trat in den Verhältnissen des Berliner Schauspiels ein neues wichtiges Ereigniß ein, welches umgestaltend auf die ganze deutsche Theatergeschichte einwirkte: der König ernannte den Grafen von Brühl zum Intendanten, der zwei Jahre die Verwaltung in Händen gehabt hatte, als am 29. Juli 1817 das Haus bis zum Grunde vom Feuer verzehrt wurde.

Es war Mittags, um 12 Uhr, während der Probe zu den »Räubern.« Der Schauspieler Rüthling hatte als Daniel in der 2. Scene des 5. Aktes zu sagen: »Eilt, helft, rettet, gnädiger Herr, das ganze Schloß steht in Brand!« Als der Darsteller, dem das Stichwort galt, nicht kam, wiederholte Rüthling den Satz, aber er hatte kaum die Worte nochmals gesagt, so fiel durch die Oeffnung, wo die Krone hing, ganz langsam ein Funken Feuer ins Parterre, worauf mehrere Anwesende sofort riefen: »Hier oben muß es brennen! Feuer! Feuer!

Rüthling hat den Vorfall selbst in lebendiger Schilderung in seinem Tagebuche*) dargestellt. Er erzählt ungefähr das Folgende:

»Ich warf meinen Blick auf das Amphitheater und gewahrte, daß beide Luftöffnungen desselben glührоth waren; von da gleitete mein Blick in die Höhe und ich sah, daß der große Vorhang im Proscenio in vollen Flammen stand und herabzufallen drohte. Ein Anwesender rief: »Fort, zur Maschinerie!« und einige Statisten folgten ihm den Weg, bei der Gitterloge vorbei, zur Maschinerie. Ich hörte nur noch Herrn Unzelmann rufen: »Ruhig, Kinder! den Kopf nicht verloren! Nicht zu laut, vielleicht können wir es so dämpfen.« Ich lief nun den Gang entlang an den Damengarderoben vorbei, und so die Treppen hinauf bis zu meiner Garderobe, die dicht an der Maschinerie lag. Hier fand ich die Maschinenthür angelehnt und riß dieselbe auf, um hinaufzueilen; aber ein furchtbar schwarzer, heißer und alle Luft benehmender Qualm stürzte mir entgegen, so daß ich meine Begleiter nicht mehr sehen konnte, die ich auch nicht zu nennen weiß, denn ich bemerkte nur auf der Treppe, daß Carlsberg und Rehfeld hinter mir waren. Im ersten Augenblicke taumelte ich zurück, aber schnell kehrte die Besinnung wieder, und nun bemühte ich mich, meine Garderobenthür zu sprengen, was mir aber trotz wiederholter Anstrengungen nicht gelingen wollte, da ich nur Schuhe angezogen und also nicht die nöthige Kraft im Absatz hatte. Während dieser Bemühungen wurde es Nacht um mich und die Luft so heiß und drückend, daß mir der Athem verging; ich griff daher zum Geländer der Treppe, fühlte mich glücklich hinunter und stürzte in mein Arbeitszimmer, um dort aus den anliegenden Zimmern an Papieren zu retten, was ich konnte. Ich kehrte den großen Holzkorb um, warf alle Papiere aus meinem Schreibepulte hinein und trug ihn in das vordere Zimmer, wo ich mein Bücherspind öffnete und an Büchern hineinwarf, was ich vermochte. In dieser Arbeit fand mich der Logenschließer Heyne, der sich erbot, nur zu helfen, was ich mit Freuden auch annahm. Ich trug ihm auf, noch mehrere Bücher einzupacken, derweilen ich in die hinteren Zimmer eilte, um nach unserem Direktionsbuch zu greifen. Als ich eintrat, war es Nacht geworden, denn der verderbliche Rauch hatte sich den Gang entlang bis in die offenstehenden Zimmer verbreitet, auch war er durch die geöffneten Fenster eingedrungen, so daß ich Herrn Esperstedt*) im Zimmer kramen hörte, obgleich ich ihn nicht sah; und so geschah es, daß ich gegen einen Menschen lief und ihm, ohne ihn zu kennen, das Direktionsbuch, das er unter dem Arm trug, entriß, welches ich am Gefühl erkannte. Ich erfuhr später, daß es der Druckerbursche war, der mit einer Korrektur zu mir wollte und zur Rettung von Papieren zu Herrn Esperstedt geeilt war, welcher ihm das Buch zugesteckt hatte. Ich eilte nun, das Schnupftuch vor den Mund haltend, zurück, um den Korb zu retten, fühlte mich auch bis dahin zurecht, aber Heyne hatte das Zimmer, den Korb stehen lassend, verlassen, weil er zu ersticken glaubte; denn Athem zu holen war unmöglich. Die Gefahr einsehend, bemühte ich mich, den Korb selbst zu retten; aber er war überfüllt und so schwer, daß ich ihn nicht bewegen, viel weniger tragen konnte. Jetzt war es die höchste Zeit, auf meine eigne Sicherheit bedacht zu sein, da mein so lange angehaltener Athem mir die Brust zu sprengen drohte. Meinen Rock, der aus dem Korb hervorragte, zog ich heraus und tastete mich glücklich bis zur Treppe, die ich auch kaum hinunter war, als durch ein darüber befindliches Fenster, das zum Theater ging, die helle Flamme über das Treppengeländer schlug und so die noch im Zimmer Gebliebenen, wobei Herr Esperstedt war, verhinderte, die Treppe zu passiren; unfehlbar hätte dieser verbrennen müssen, wenn er nicht glücklicherweise den Schlüssel zum Concertsaal bei sich gehabt, durch welchen er sich retten konnte.

Nun hatte ich noch eine Treppe, ehe ich ganz hinunter war; ich glaubte zu ersticken und zu brennen, da es hier, wahrscheinlich vom Theater aus, unleidlich heiß war. Doch Gott beschützte mich, und ich taumelte die Treppe hinunter, wo ich, als die frische Luft, zwar auch mit Dampf gefüllt, mich anwehte, betäubt niedersank. Hier richtete mich Jemand auf und stieß mich zur Hausthür hinaus, wo ich erst nach einer ganzen Weile meine Besinnung wieder erhielt. Noch immer hatte ich den Brand nicht so stark geglaubt, doch als ich nun das ganze Dach in Flammen erblickte, als ich meine Papiere aus meinen Fenstern fliegen sah, da schrie ich nach einer Leiter, um noch möglichst viel zu retten, da diese aber nicht kam und das Einsinken des Daches, sowie die gewaltige Hitze mich zurücktrieb, da fing ich bitterlich an zu weinen und folgte meinem Bruder, der mich aufgesucht und gefunden hatte, nach Hause, wo meine Frau in Todesangst um mich schon weggelaufen und in das brennende Komödienhaus gestürzt war, aus welchem man sie aber, obgleich ich noch oben gewesen, zurückgetrieben hatte. Ich zog mich nun um und ging zur Brandstelle zurück, um wo möglich zu helfen, wo etwas zu helfen sei.

*) Vgl. »Joh. Val. Teichmanns, weiland Königl. Pr. Hofrathes ꝛc., literarischer Nachlaß«, herausg. von Franz Dingelstedt. Stuttgart, 1863. J. G. Cotta'sche Buchhandlung.

*) Hofrath und Direktions-Sekretär.

Doch traf ich hier den Herrn Grafen Brühl, der mir auftrug, Alles gegen 6 Uhr ins Opernhaus zu bestellen, wo man eine Konferenz halten wolle; deshalb beauftragte ich Rouvroy damit und bestellte selbst einige Personen.

Ich wohnte der Konferenz, die auf dem Theater gehalten wurde, selbst bei und ging von da zum Kaufmann Backofen mit Herrn Esperstedt, um die geretteten Papiere in Augenschein zu nehmen, und von dort zu dem Kommissarius, wo noch mehrere Augenzeugen zum Verhör über die muthmaßliche Ursache des Brandes eingeladen waren. Hier mußte ich bis gegen 11 Uhr sitzen, ehe mich die Reihe traf; endlich, halb 12 Uhr, ging ich nach Hause, wo ich mich ermüdet und abgemattet niederlegte. Es war diesen Abend kein Schauspiel.«

Am andern Morgen kam die traurige Bestätigung des Gerüchtes, daß Carlsberg, ein junger Schauspieler, der erst seit 14 Tagen engagirt war, verbrannt sei. Wahrscheinlich war er oben im verfinsterten Gange erstickt, als er sich von der Maschinerie retten wollte. Erst am 7. August fand man einige Knochen und die halbverbrannten Eingeweide des Verunglückten. Am 11. August, Abends 7 Uhr, brannte der Schutt noch und die Kohlen flammten ganz hell in den gewölbten Gängen. Die Ueberreste des unglücklichen Carlsberg wurden von der Polizei in Empfang genommen und durch Aerzte besichtigt. Am 14. August, um 7 Uhr, versammelte sich die Schauspielergesellschaft in der Probstwohnung an der Katholischen Kirche und geleitete von da aus die Gebeine Carlsbergs zur Ruhe auf dem katholischen Kirchhof.

Die Entstehung des Feuers blieb unbekannt; nur soviel wurde konstatirt, daß einige Maschinisten Vormittags bei einem unbedeckten Lichte gearbeitet hatten. Vielleicht hatten sie es brennen lassen, als sie die Maschinerie verließen. Die Schauspielvorstellungen wurden vorläufig im Opernhause fortgesetzt.

Noch in demselben Jahre, gleich nach seiner Rückkehr aus der Rheinprovinz, befahl der König den Wiederaufbau des Komödienhauses und gab den Auftrag, eine Konkurrenz zu eröffnen, Zeichnungen verschiedener Künstler zu sammeln und ihm zur Prüfung vorzulegen. Einige auswärtige Architekten sandten ihre Pläne ein, denen sich einheimische anschlossen. Die Aufgabe war schwierig, da es des Königs ausdrücklicher Befehl war, die stehengebliebenen Umfassungsmauern beizubehalten und nächst dem Theater noch für Concertsäle und Festräumlichkeiten zu sorgen. Graf Brühl stand schon seit längerer Zeit im innigsten Verkehr mit dem Ober-Baudirektor Schinkel und diese Freundschaft hatte sich wiederholt fruchtbringend gezeigt in Bezug auf die Verbesserungen der Maschinerien und die von Carl Gropius, Schinkels Schüler, gemalten Dekorationen zur »Zauberflöte« und zur »Jungfrau von Orleans«. Nun forderte der Graf den genialen Künstler auf, den Plan für das neue Schauspielhaus zu entwerfen, aber bald zeigte sich, daß Schinkel über Theater und Theaterwesen so eigenthümliche Ansichten hatte, daß Graf Brühl kaum hoffen konnte, sich mit ihm zu verständigen. Dies gelang zuletzt doch. In einem Briefe an Goethe spricht sich Graf Brühl folgendermaßen aus: »Vom Könige war mir zwar bis auf einige wenige Ausnahmen freie Hand gelassen, allein meine Ehre als Theater-Direktor kam hier eben so sehr ins Spiel als die Ehre des Baumeisters, und keinem Direktor ist es zu verzeihen, wenn er nicht aus allen Kräften dahin strebt, das Theater so bauen zu lassen, wie es nach seinen Ansichten recht ist. Mehrere Monate vergingen und der Geheime Rath Schinkel schien nicht zum Werke schreiten zu wollen, weil er sich gleichfalls vor allen Schwierigkeiten fürchtete, und nicht glaubte durchdringen zu können. Vor ungefähr zwei Monaten, seit März 1818, erfüllte er jedoch meinen Wunsch und meine Bitte, und entwarf einen Theaterplan, begründet auf das, was ich ihm über die nothwendigen Bequemlichkeiten des Theaterdienstes schriftlich vorgelegt und auf das, was die Gesetze der architektonischen Schönheiten erheischten, und wurde dieser Plan vom Könige in allen seinen Theilen genehmigt, und die Ausführung desselben lediglich und ohne Zuziehung einer andern Behörde, mir und Schinkel ganz allein überlassen und übertragen.«

Am 4. Juli wurde mit entsprechender Feierlichkeit der Grundstein zu dem Neubau gelegt. Um 11 Uhr erschien Se. Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm auf dem Bauplatz, und wurde vom Grafen Brühl, Schinkel und Triest am Eingange empfangen. Prinz Wilhelm verfügte sich in Begleitung der Prinzen Carl und August und der übrigen hohen Anwesenden in den ausgegrabenen Grund, zu welchem eine von Raten gemachte, mit Blumen verzierte Treppe hinabführte. Der General-Intendant Graf Brühl hielt eine kurze Rede, worauf demselben vom Maurermeister Förstner eine lederne Maurerschürze umgebunden, die Kelle in die Hand gegeben und der Kalk zugereicht wurde. Der Graf gab dem Grundstein die nöthige Kalkunterlage, worauf Förstner den Stein niedersenkte und der Graf die auf den zinnernen Denkplatten eingegrabenen Inschriften laut vorlas. Die auf der ersten Platte lautete: »Unter der Regierung Sr. Majestät Königs Friedrich Wilhelm III. wurde mit großem Kostenaufwande Anno 1802 ein neues Schauspielhaus nach Angabe des Geh. Ober-Baurath Langhans auf diesem Platze erbaut, welches am 29. Juli 1817 Mittags 12 Uhr abbrannte. Se. Königliche Majestät befahlen im selben Jahre den Wiederaufbau, und übertrugen die obere Leitung desselben dem zeitigen General-Intendanten der Königlichen Schauspiele, Kammerherrn Grafen Carl von Brühl. Den Plan zum neuen Bau hat der Geheime Ober-Baurath Schinkel entworfen und in Verbindung mit dem Regierungs-Rath und Bau-Direktor Triest in allen Theilen ausgeführt.«

Auf der zweiten Platte stehen folgende Namen: Se. Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm, Se. Königliche Hoheit der Prinz Carl, Se. Königliche Hoheit der Prinz August Ferdinand; die Generale Graf Tauentzien von Wittenberg, Freiherr von Brauchitsch, Minister Graf von Bülow, Ober-Präsident von Heydebreck, Polizei-Präsident Le Coq, Ober-Bürgermeister Büsching, Bürgermeister von Bärensprung, Polizei-Intendant Rück, General-Intendant Graf Brühl, Geheimer Ober-Baurath Schinkel, Regierungs-Baurath Triest, die Bauconducteurs Berger, Bürde und Geiseler, Hofzimmermeister Glatz, die Maurermeister Welz, Förstner und Fuhrmann, die Steinmetzmeister Trippel, Wimmel, Uhlemann und Friedrich.«

Unter den Gegenständen, welche in den Grundstein kamen, befand sich auch eine eiserne Medaille mit Iffland's Bildniß. Nachdem der Grundstein zugedeckt war, erfolgten die gebräuchlichen drei Hammerschläge von den Königlichen Prinzen und den Staatsbeamten, worauf der Regierungs-Baurath Triest eine Anrede an sämmtliche Gewerke hielt, welche mit einigen etwas veränderten Versen aus dem ersten Theil von Schillers »Glocke« schloß. Der Graf Brühl brachte darauf dem Könige ein dreimaliges Hurrah und ein Gesang des Theaterchors endete die ganze Feier.

Beinahe 4 Jahre währte der Bau des neuen Schauspielhauses, dessen Eröffnung am 26. Mai 1821 stattfand. Diese Feier ist besonders deshalb charakteristisch, weil der poetische Theil derselben ganz allein von Goethe herrührte, dessen Iphigenie zur Festvorstellung gewählt war und der selbst einen Prolog dazu gedichtet hatte.

Unterm 24. April 1821 schrieb Graf Brühl an Goethe: »Vielleicht hat Ihnen, hochgeehrter Herr und Freund, die Fama schon verkündet, daß der König mir erlaubt hat, unser neues Schauspielhaus mit Ihrer Iphigenie einzuweihen. Daß meine Freude sehr groß ist über diese Königliche Erlaubniß, darf ich Ihnen wohl nicht erst sagen und versichern, da Sie meine unbegrenzte Verehrung für Ihre Werke und meine Liebe für Ihre Person kennen. Nun ist auch die Rede davon, daß ein Prolog gesprochen werden soll, und wer könnte es wohl wagen, einen Prolog von einem Dichterwerke dieser Art zu machen, als eben Sie selbst. Wollen und können Sie mir und Ihren Verehrern die Freude schenken, einen solchen Prolog zu dichten, den unsere talentvolle junge Schauspielerin Stich sprechen würde, so würden Sie sich Aller Dankbarkeit erwerben u. s. w. u. s. w.«

Goethe antwortete sofort zusagend. »Die Ehre und Freude, die Sie mir erweisen,« schreibt er, »läßt mich keine verneinende Antwort finden; ich habe die Sache sogleich überdacht und Sie erhalten nächstens was bei mir entstehen wollte. Da bei Ihrem Theater alles möglich ist, so werden Sie mir einige nicht allzukühne Forderungen verzeihen. Grüßen Sie Madame Stich zum allerschönsten, das Gute, was ich von ihr höre und denke, verlangt, daß ich etwas angede ihrer Ausführung würdig.«

Schon am 2. Mai sandte Goethe den ersten Theil des Prologs nebst detaillirten Anmerkungen, und am 5. Mai folgte Fortsetzung und Schluß. Auf die Einladung des Grafen Brühl zur Eröffnungsfeier schrieb er einen herzlichen Brief des Bedauerns, worin er sein Alter als Ablehnungsgrund vorschützte. Der Schluß des Briefes heißt: »Grüßen Sie Madame Stich zum schönsten, welche zu sehen ungern entbehre. Auch Wolfs geben Sie mir ein gutes Wort, denn diese sind's doch eigentlich, welche mich zur Ausführung dieses Stücks, dem Sie jetzt so große Ehre gönnen (der Iphigenie) getrieben und genöthigt haben. Alle mitwirkenden Bau- und Bildkünstler sollen auch von mir gegrüßt sein und so nehme ich Abschied mit den treusten Wünschen und wiederholter Bitte, mich allerseits zu empfehlen und meiner im Besten zu gedenken. Soeben stellt sich unsern erstaunten Augen das herrliche Bild vor, welches jedoch in diesem Augenblick zu senden eigentlich grausam ist. Die winkenden Götter sehen mich bedeutend an, die Pferde treten so rasch auf und die Wagen rollen so unaufhaltsam dahin, daß man eiligst mit einsteigen möchte. Mögen solche Festtage zur allgemeinen Freude gereichen.«

In der Nacht vom 23. auf den 24. Mai hatte Graf Brühl alle Umhüllungen und Gerüste von dem neuen Gebäude weg-

nehmen lassen und das Publikum konnte vom frühen Morgen an das neue Schauspielhaus, die Schöpfung Schinkels bewundern.

Am 26. Mai um 6 Uhr begann die Eröffnungsvorstellung mit einer kurzen symphonischen Einleitungsmusik. Als der Vorhang aufging, erblickte das überraschte Auge der Zuschauer auf der Bühne, von Gropius gemalt, die Ansicht des neuen Schauspielhauses mit den beiden Kirchen auf dem Gensd'aemenmarkte, eine Idee, die jubelnden Beifall fand. Frau Stich trat alsdann auf und sprach den von Goethe gedichteten Prolog, der sich in der Ausgabe seiner Werke als letzte der Theaterreden findet *). Derselbe ist in drei Abtheilungen gedacht und die kniefvolle Sprecherin brachte die verschiedenen Gattungen des Dramas, die sie versinnlichen sollte, mit schöner Abwechselung zur Geltung. Es zeigte sich jedoch sofort, was auch Eduard Devrient in seiner Theatergeschichte erwähnt, daß die Mitglieder des Schauspiels durch den weiten Raum des Opernhauses sich an eine verstärkte rednerische Ausdrucksweise gewöhnt hatten, die erst nach und nach den kleineren Raumverhältnissen wieder angepaßt werden mußte.

An der Stelle des Prologs, die der Munificenz des Königs gedachte, brach die Versammlung in lauten, anhaltenden Jubel aus, der sich auch am Schlusse wiederholte. Dieser Jubel steigerte sich noch, als der König, umringt von allen seinen Kindern, zunächst an der Seite seiner Tochter, der Kaiserin von Rußland, erschien. Die Menge stimmte sofort begeistert »Heil Dir im Siegerkranz« an.

Nach der Ouverlüee zu Glucks »Iphigenie in Aulis« erfolgte die Darstellung der Goethe'schen »Iphigenie«, in welcher namentlich das Wolffsche Ehepaar vortrefflich spielte. Das Personal war damals ein ausgezeichnetes: Namen wie Ludwig Devrient, die beiden Wolf, Beschort, Lemm, von jüngeren Kräften Frau Stich, die Devrients, charakterisiren diese Epoche. Dem Gebrauche jener Zeit zufolge kam nach der »Iphigenie« ein Ballet »Die Rosenfee« zur Darstellung, bei welchem sich namentlich die Maschinerien und Dekorations-Vorrichtungen des Hauses hervorthun konnten.

Als der Vorhang gefallen war, verlangte das Publikum einstimmig den genialen Schöpfer der neuen architektonischen Zierde Berlins zu sehen. Der Schauspieler Stich mußte endlich hervortreten und die Mittheilung machen, daß Schinkel nicht im Hause zu finden sei und daß Graf Brühl ihm die Anerkennung des Publikums noch an demselben Abend ausdrücken werde, was denn auch in Begleitung einer zahlreichen Menge und unter den Klängen einer Abendmusik geschah.

Der Cyklus der Einweihungsfeststücke umfaßte an den folgenden Abenden noch: »Die Jäger« von Iffland, Spontini's »Olympia« und »Die unglückliche Ehe durch Delikatesse« von Schröder.

*) S. Band VI. S. 448 der Ausgabe in 30 Bänden.

Die Banken im Deutschen Reich.

Die Statistik hat noch keine einigermaßen vollständige Uebersicht über die in Deutschland bestehenden Banken geliefert. In der nachfolgenden Zusammenstellung ist das historisch-statistische Material für das deutsche Bankwesen gesammelt. Dieselbe umfaßt in politisch-geographischer Ordnung die größeren deutschen Banken, welche, fast sämmtlich auf Aktien oder genossenschaftlichem Prinzip beruhend, ihre Bilanzen in den öffentlichen Blättern bekannt machen. Für die Zahlen über den Geschäftsbetrieb, Notenumlauf ꝛc. ist überall der 31. Dezember 1870 maßgebend gewesen, und nur bei wenig Banken, deren letzte Jahresbilanz noch nicht veröffentlicht worden ist, hat auf ältere Daten zurückgegangen werden müssen. Sobald das vorhandene Material nach dieser Richtung vervollständigt sein wird, werden wir in einem andern Artikel die in dieser Uebersicht enthaltenen Banken und Zahlen gruppenweise systematisch zusammenfassen.

1) Die Preußische Bank in Berlin, im Jahre 1765 als »Königliche Giro- und Lehnbank zu Berlin« gegründet, ist durch die Bankordnung vom 5. Oktober 1846 derartig reorganisirt worden, daß sie ihr Kapital durch die Emission von 10 Millionen Thaler Privat-Bankantheilen verstärkte. In den Jahren 1856 und 1866 sind je weitere 5 Millionen Thaler Bankantheile ausgegeben worden, so daß ihr Grundkapital sich auf 20 Millionen Thaler Privat-Bankantheile sowie 1,897,800 Thlr. Staatseinschuß beläuft, welcher mit 3½ pCt. verzinst wird, und für den der Staat außerdem die Hälfte des Reingewinns der Bank bezieht. Die Bankordnung vom 5. Oktober 1846 ist später durch den Vertrag vom 28. Januar 1856 und das Gesetz vom 7. Mai 1856 u. A. dahin modifizirt worden, daß die Bank das Recht erhielt, Noten in unbegrenztem Umfange, nur mit der Maßgabe zu emittiren, daß mindestens ein Drittel des Betrags der Notenemission in baarem Gelde oder Silberbarren, der Rest in diskontirten Wechseln und Lombardforderungen mit bankmäßigen Unterpfändern vorhanden sein muß. Der Staat verzichtete bis zum 31. Dezember 1871 auf das Recht, das Kapital der Bankantheilseigner zurückzuzahlen und die Bankordnung ohne Zustimmung der Generalversammlung zu ändern.

Die Preußische Bank hat in 156 Städten Comtoirs, Commandilen, Agenturen oder Waarendepots.

Die Bilanz der Preußischen Bank war am 31. Dezembee 1870: Aktiva: Effekten zum Courswerth 15,736,902 Thlr., Grundstücke 960,020 Thlr. und 636,006 Thlr., Wechselbestände 100,268,479 Thlr., Lombardbestände 28,218,763 Thlr., verschiedene Forderungen 6 812,381 Thlr., zum Umlauf nicht mehr geeignete Banknoten 22,363,141 Thlr., diverse Effekten 5,480,116 Thlr., Kassenbestände, 156,685,560 Thlr. Passiva: Banknoten 276,189,462 Thlr., Depositenkapitalien 15,774,708 Thaler, schuldige Depositenzinsen 189,249 Thlr., Bank-Antheils-Konto 20,000,000 Thlr, Staats-Aktiv-Kapital 1,897,800 Thlr., Reservekonto 5,491,011 Thlr, Gewinnkonto für den Staat 1,445,401 Thlr., Guthaben Königl. Kassen 120,750 Thlr., Giroverkehr 133 772 Thlr., unbezahlte Anweisungen 881,071 Thlr, diverse Forderungen 6,481,050 Thaler, Dividendenkonto 190,562 Thlr, unvertheilte Dividende 1,451,733 Thaler, überhobene Zinsen und Erträge 103,416 Thlr.

2) Berliner Diskontogesellschaft, 1856 unter der Firma »Direktion der Diskontogesellschaft« als Kommanditgesellschaft auf Aktien begründet. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 10,902,400 Thlr. Außerdem besitzt die Gesellschaft noch ein durch die Geschäftsantheile der »Mitbetheiligten« gebildetes Kapital von 376,190 Thlr., welches für die Verpflichtungen der Letzteren haftet, die bis zur Höhe ihres Geschäftsantheils Kredit genießen. Die Gesellschaft betreibt ein bedeutendes Kommissionsgeschäft und nimmt an größeren Finanzoperationen Theil. Von industriellen Unternehmungen hat sich die Gesellschaft, mit Ausnahme des Hüttenwerks Bleialf, frei gemacht. Am 1. Januar 1871 beliefen sich der Kassenbestand auf 3,641,482 Thlr., die Wechsel auf 5,830,828 Thlr., der Bestand an Werthpapieren auf 8,538,229 Thlr., die Außenstände in laufender Rechnung auf 10,175,490 Thlr., das Hypothekenkonto der Henrichshütte auf 1,580,871 Thlr.; der »Bleialf«-stand mit 562,884 Thlr., die Grundstücke der Gesellschaft mit 336,369 Thlr. zu Buche. Unter den Passiven waren 2,410,941 Thlr. Accepte, 13,021,319 Thlr. Schulden in laufender Rechnung, 1,225,448 Thlr. Depositen, allgemeine Reserve 933,901 Thlr.

3) Die Berliner Handels-Gesellschaft, eine im J. 1856 begründete Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, mit einem Grundkapital von 5,625,000 Thlrn., Eigenthümerin des Bankgeschäfts Beerst u. Gelpcke in Berlin. Neuerdings ist das Grundkapital auf 7,500,000 Thlr. erhöht worden. Die Bilanz für den 1. Januar 1870 (diejenige für 1871 ist noch nicht veröffentlicht) wies auf: 262,332 Thlr. Kassenbestand, 889,513 Thlr. Wechsel, 1,662,506 Thlr. Effekten, 47,803 Thlr. Lombard; im Kontokurrent 5,738,434 Thlr. Forderungen und 2,362,176 Thlr Schulden, 562,500 Thlr. Reservefond.

4) Die Bank des Berliner Kassenvereins, eine im Jahre 1850 mit einem Grundkapital von 1 Million Thaler konzessionirte Aktiengesellschaft, welche die Geschäfte des früheren Kassenvereins, einer im J. 1831 von acht Berliner Bankhäusern begründeten Privat-Handelsgesellschaft, übernahm. Der Verein besorgt, außer den Bankgeschäften, die aber auf Berlin beschränkt sind und für welche er die Berechtigung der Notenemission bis zur Höhe des Aktienkapitals besitzt, die Inkassos seiner Konkurrenminhaber nach Art des Londoner Clearing-house.

Der Status des Vereins war Ende Dezembee 1870: Aktiva: Wechsel auf Berlin 825,893 Thlr., auf preußische Bankplätze 526,452 Thlr, Lombardbestände 1,947,400 Thlr, rückständige Zinsen und Erträge 34,567 Thlr., Zahlungen zur Verrechnung auf Girokonto 2,291.381 Thlr., Kassenbestände 3,567,388 Thlr., Effektenbestände 78,012 Thlr., Grundstücke 213,000 Thlr. Passiva: Aktienkapital 1,000,000 Thlr., Banknoten 1,000,000 Thlr, Kreditoren im Giroverkehr 7,192,442 Thlr., Unkosten 13,718 Thlr., Reservefonds 150,000 Thaler, Tantième 10,435 Thlr., Dividende pro 1870 120,000 Thlr.

5) Die Centralbank für Genossenschaften in Berlin, eine neu begründete Aktiengesellschaft, beabsichtigt, den Bedürfnissen der eingetragenen Genossenschaften entgegenzukommen, auch Bank- und Kommissionsgeschäfte aller Art, mit Ausnahme von selbständigen Spekulationsgeschäften, zu betreiben. Das Grundkapital beträgt 500.000 Thlr. Die Eintragung in das Handelsregister ist am 20. April 1871 erfolgt.

6) Deutsche Bank in Berlin, Aktiengesellschaft, im Jahre 1870 mit einem Grundkapitale von 5,000,000 Thlr, auf welche 40 pCt. eingezahlt waren, gegründet. Der Zweck der Gesellschaft ist neben dem Betrieb von Bankgeschäften insbesondere die Förderung und Erleichterung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland, den übrigen europäischen Ländern und überseeischen Märkten. Auch hat die Bank den Depositenverkehr mittelst des Checksystems organisirt. Ihre Bilanz war am 31. Dezember 1870: Aktiva: Kassenbestände 106,648 Thlr., Wechselbestände 648,611 Thlr., Effekten 230,690 Thlr., Coupons 10,480 Thlr., Kontokurrentdebitoren 1,798 434 Thlr., Lombardforderungen 895,135 Thlr., Mobilien 2706 Thlr. Passiva: Einzahlung auf die Aktien 2,000,000 Thlr., Accepte im Umlauf 821,247 Thlr., Kontokurrentdebitoren 762,107 Thlr, verzinsliche Depositen 21,981 Thlr., Verschiedene 2298 Thlr, Dividende für ½ Jahr 75,000 Thlr., Uebertrag auf Spezial-Reservefonds 12,072 Thlr.

Eine weitere Einzahlung von 20 Prozent hat in der Zeit vom 15. bis 20. April d. J. stattgefunden, die noch fehlenden 40 Prozent der Einzahlung sind bereits ausgeschrieben.

7) Deutsche Genossenschaftsbank von Sörgel, Parrisius u. Co. in Berlin, eine Kommanditgesellschaft auf Aktien, am 1. Januar 1865 begründet, mit 850,000 Thlr. Kapital und Kommanditen in Frankfurt a. M. und Mannheim. Die Thätigkeit des Instituts umfaßt alle Zweige des Bankgeschäfts; insbesondere ist ihre Aufgabe, dem Bedürfniß der auf Selbsthülfe beruhenden Deutschen Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften nach Bankkredit soviel wie möglich entgegenzukommen. Die Bilanz am 31. Dezember 1870 war: Aktiva: Kassenbestand 85,829 Thlr, Wechsel 680,460 Thlr., Effekten 4425 Thlr., Coupons ꝛc. 49.966 Thlr., laufende Rechnung von Vereinen 96,146 Thlr., von Privaten 187,554 Thlr., Girokonto 13,596 Thlr., Konto

für Verschiedene 49,846 Thlr., Lombardkonto 92,973 Thlr. Passiva: laufende Rechnungen von Vereinen 76,233 Thlr., von Privaten 38,588 Thlr., Girokonto 137,735 Thlr., Konto für Verschiedene 37,086 Thlr., Darlehnkonto 36,115 Thlr., Acceptkonto 135,104 Thlr., Kapitalkonto 750,000 Thlr., Reservefond 16,716 Thlr.

8) Deutsche Handelsbank, Kommanditgesellschaft auf Aktien z. Lambrecht in Berlin z. Lange. Die Bilanz pro 1870 schließt mit 129,242 Thlr., und zwar Aktiva: Kassenbestände 14,610 Thlr., Wechselbestände 34,439 Thlr, Effekten 27,598 Thlr, Kontokurrent-Debitoren 47,619 Thlr, Hypotheken 1037 Thlr. Passiva: Aktienkapital 100,000 Thlr., Kontokurrent-Kreditoren 17,990 Thlr, Acceptkonto 8500 Thlr., Spargelder 689 Thlr, Reservefond 955 Thlr.

9) Die Effekten-Lizitations- und Diskonto-Bank z. Eichhorn in Berlin, Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, mit 681,000 Thlr. emittirtem Grundkapitol, ist in Liquidation begriffen.

10) Gewerbebank H. Schuster & Co. zu Berlin, 1863 als Kommandit-Gesellschaft auf Aktien begründet. Das Grundkapital der Bank besteht aus 2 Millionen Thalern. Der Zweck derselben ist neben dem Betrieb von Bank-, Kommissions- und Agenturgeschäften, die Hebung des Kredits der Handwerker und Fabrikanten, welche von dem ihnen bewilligten Kredit 10 pct. baar einzahlen. Die Bank besitzt Zweigniederlassungen in Jauer und Schweinitz (Mecklenburg) und Agenturen in Cottbus, Finsterwalde, Luckau, Siendal, Sagan und Wriezen. Die Bilanz Ende 1870 war: Aktiva: Kassakonto 120,360 Thlr., Wechselkonto (Eingang im J. 1870: 10,183,765 Thlr., Bestand: 1,375,296 Thlr., Fondskonto 835,844 Thlr., Lombardkonto 51,357 Thlr., Cambiokonto 7767 Thlr, Couponskonto 14,872 Thlr., Sortenkonto 1767 Thlr., Mobilien 1500 Thlr., Immobilien 259,954 Thlr, Kontokurrentkonto 1,108,203 Thlr. Passiva: Aktien 1,764,750 Thlr., Depositen 822,843 Thlr., Spartonto 80,789 Thlr., Acceptkonto 190,574 Thlr., Reservefonds 41,711 Thlr, Spezial-Reservefond 107,680 Thlr., Depotkonto 196,200 Thlr, Guthaben der Institute und Private 374,031 Thlr., Hypothekenkonto 97,176 Thlr.

11) Gewerbe-Kreditbank Carl Asch in Berlin, Kommanditgesellschaft auf Aktien (100,000 Thlr.). Die Bilanz pro 1870 war: Aktiva: Kasse 3874 Thlr., Wechsel 47,206 Thlr., Effekten 35,890 Thlr., Lombard 2580 Thlr., Guthaben bei Banken ꝛc. 8502 Thlr., diverse Debitoren 4831 Thlr., Aktienkonto für 48 prälludirte Aktien 9600 Thlr., Passiva: Aktienkapital 100,000 Thlr., Accepte 3400 Thlr., diverse Kreditoren 3441 Thlr., Reservefonds 223 Thlr.

12) Nordeutsche Grundkreditbank, Hypotheken-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin, genehmigt durch Allerhöchsten Erlaß vom 21. Dezember 1868. Das Grundkapital der Bank beträgt 500,000 Thlr. Ihr Zweck ist die Erleichterung der Befriedigung des Grundkreditbedürfnisses durch Versicherung hypothekarischer Forderungen, Heranziehung von Kapitalien für den Grundkredit, Vermittelung hypothekarischer Darlehen, Betrieb von Diskonto- und Lombardgeschäften ꝛc. Die Gesellschaft emittirt, auf Grund eigenthümlich erworbener Hypotheken, 4½- und 5prozentige Hypotheken-Antheilscheine, auch Depositenscheine, Sparscheine und Depositenquittungen. Die versicherten Hypotheken betrugen Ende 1870 1,773,865 Thlr. Bei einer von der Gesellschaft eingerichteten Hypotheken-Amortisationskasse waren Ende 1870 1,016,569 Thlr. Hypothekenkapitalien betheiligt. Die Bilanz am 31 Dezember 1870 schloß mit 847,084 Thlr, und zwar Aktiva: Kassenbestand 25,875 Thlr., Cambiokonto 75,107 Thlr, Effekten 87,523 Thlr, Kontokurrent- und Lombardkonto 122,339 Thlr, eigene Hypotheken 315,139 Thlr, Grundstück 212,326 Thlr. Passiva: Aktienkapital 500,000 Thlr, Hypotheken-Antheil-, Depotscheine ꝛc. 90,674 Thlr., Accepte 31,500 Thlr., Amortisationskasse 10,493 Thlr, Hypotheken 184,900 Thlr.

13) Preußische Bodenkredit-Aktienbank (Jachmann-Spielhagen) in Berlin, eine Aktiengesellschaft mit 1 Million Thaler emittirtem Kapital, am 21. Dezember 1868 konzessionirt zum Zweck der Förderung des Realkredits durch Gewährung hypothekarischer Darlehne und zum Betriebe solcher Geldgeschäfte, welche den Hypothekenverkehr zu erleichtern geeignet sind. Die Gesellschaft ist bei dem Erwerb von Hypotheken auf das preußische Staatsgebiet beschränkt, sie darf Hypothekenbriefe bis zum zehnfachen Betrage des baar eingezahlten Grundkapitals ausgeben.

Die Bilanz pro 31. Dezember 1870 schließt mit 3,945,998 Thlr., und zwar: Aktiva: Kassenbestand 190,985 Thlr., Effekten 13,073 Thlr., unkündbare Hypotheken 2,518,375 Thlr., kündbare Hypotheken 205,637 Thlr., Wechsel 31,259 Thlr., lombardirte Effekten 4425 Thlr., lombardirte Hypotheken 21,600 Thlr., Kautionen 48,000 Thlr., Bestand an Hypothekenbriefen 197,350 Thlr, Guthaben bei Debitoren 419,423 Thlr., Hypothekenbrief-Kommissionslager bei Banquiers 151,050 Thlr., Grundstück 130,220 Thlr. Passiva: Einzahlung auf Aktien 817,590 Thlr., Hypothekenbriefe 2,208,550 Thlr, Wechselaccepte 18,738 Thlr., Amortisationsbeiträge 18,949 Thlr., deponirte Effekten 48,000 Thlr., Reserve-Fonds 55 540 Thlr., Extrareserve 10,500 Thlr., Provisionsreserve 32,910 Thlr., noch zu regulirende unkündbare Hypotheken 307,046 Thlr., Hypotheken auf dem Grundstück 90,000 Thlr., Guthaben der Kreditoren 222,977 Thlr. Neuerdings ist das Aktienkapital um 500,000 Thlr. erhöht worden.

14) Preußische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft in Berlin, am 21. März 1870 konzessionirt. Das Aktienkapital beträgt 12 Millionen Thaler oder 45 Millionen Francs, worauf 4,800,000 Thlr. eingezahlt sind. Der Zweck der Gesellschaft ist die Hebung des Bodenkredits, des Kommunalkredits und der Bodenkultur; daneben darf sie auch in beschränkter Weise Bankgeschäfte betreiben. Die Gesellschaft emittirt kündbare 5prozentige Central-Pfandbriefe.

Die Bilanz vom 31. Dezember 1870 wies auf: Aktiva: Kasse 1,296,416 Thlr., laufende Rechnung mit Bankhäusern 144,761 Thlr., Werthpapiere 2,610,155 Thlr., Hypothekendarlehen 960,262 Thlr., Kommunaldarlehen 607,969 Thlr., Lombard 42,271 Thlr., Hausfonds 263,789 Thlr. Passiva: Central-Pfandbriefe 676,552 Thlr., Depots 228,400 Thlr., Reservefond 10,643 Thlr. Neuerdings hat die Gesellschaft 5 Millionen Thaler Central-Pfandbriefe verkauft.

15) Erste Preußische Hypotheken-Aktien-Gesellschaft (Hansemann) in Berlin, 1864 behufs Förderung des Realkredits durch Gewährung vorzugsweise unkündbarer hypothekarischer Darlehen, mit einem Grundkapital von 1 Million Thaler gegründet. Die Gesellschaft beschafft die erforderlichen Mittel durch Verausgabung unkündbarer 4½prozentiger Hypothekenbriefe, betreibt auch Bankgeschäfte in beschränktem Umfange. Ihre Bilanz war am 31. Dezember 1870: Aktiva: Unkündbare Hypotheken 1,403,435 Thlr, kündbare Hypotheken 261,057 Thlr, Grundstücke 4600 Thlr., zus. 1,669,092 Thlr. Passiva: Grundkapital 1,000,000 Thlr., Reserve 37,013 Thlr., emittirte 4½ proz. Hypothekenbriefe (520 375 Thlr., incl. Zinsen) 532,061 Thlr., Kreditoren in laufender Rechnung 40,823 Thlr.

15) Preußische (Henckelsche) Hypotheken-Aktienbank in Berlin, in der Auflösung begriffen.

16) Preußische Hypotheken-, Kredit- und Bankanstalt, Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, Herm. Henckel in Berlin, 1862 zum Zweck der Hebung des Realkredits und des persönlichen Kredits der Grundbesitzer mit 1,690,000 Thlr. emittirtem Grundkapital begründet Die Aktiva bestanden am 1. Januar 1870 aus 129,259 Thlr. Kasse, 219,723 Thlr. Hypotheken, 4220 Thlr. Lombard, 307,038 Thlr. Wechsel, 406,072 Thlr. Effekten, 9515 Thlr. Coupons, 1,149,786 Thlr. Buchforderungen, 140,722 Thlr. Gebäude. Unter den Passiven waren 89,600 Thlr. Hypotheken-Partial-Obligationen, 214,120 Thlr. Depositen, 221,590 Thlr. Accepte, 80,947 Thlr. Reserve.

17) Die Preußische Hypothekenversicherungs-Aktien-Gesellschaft (Hübner) in Berlin, mit 5 Millionen Thlr. Kapital, bezweckt die Versicherung hypothekarischer Forderungen gegen Subhastationsverlust, sowie die Vermittelung hypothekarischer Geldanlagen. Die Gesellschaft emittirt Hypotheken-Antheil-Certifikate (Pfandbriefe), Hypotheken-Depositenscheine und Hypotheken-Prämienscheine. Ihre Bilanz schloß am 31. Dezember 1870 mit 8,260,536 Thlr, und zwar: Aktiva: Aktienwechsel 3,734,250 Thlr., eigene Hypothekenforderungen 1,119,983 Thlr, certifizirte Hypothekenforderungen 440,200 Thlr., Hypothekenforderungen für ausgefertigte hyp. Prämien-Depositenscheine 1,094,236 Thlr., desgl. Prämienscheine 32,000 Thlr, Depotwechsel für Lombardvorschüsse auf Hypotheken 218,227 Thlr., Wechsel 373,159 Thlr, Bestand an Hyp.-Antheil-Certif. ꝛc. 80,584 Thlr., an Effekten 15,352 Thlr., Kautionen 116,646 Thlr, Baar 162,036 Thlr., Grundstücke 303,600 Thlr., Gebäude 104,000 Thlr., Guthaben bei Banquiers ꝛc. 390,214 Thlr. Passiven: Aktien 5,000,000 Thlr., Hyp.-Anth.-Cert. 440,200 Thlr., Hyp.-Depot.-Scheine 1,094,236 Thlr., Hypotheken-Prämienscheine 32,000 Thlr., Depositen 326,021 Thlr., Sparscheine 19,652 Thlr., Tilgungs-Kassenscheine 222,404 Thlr, Vorträge 205,867 Thlr, Kautionen 116,646 Thlr, aufgerufene Certifikate 81,000 Thlr., Reserven 385,218 Thlr, Schädenreserve 1871 22,000 Thlr., Hypothekenschulden 100,275 Thlr., Accepte 16,000 Thlr.

18) Die Deutsche Unionbank in Berlin, 6 Millionen Thaler emittirtes Kapital, hat ihre Geschäfte erst im April d. J. eröffnet.

19) Die Berliner Wechselbank, zum Betrieb von finanziellen, industriellen und Handelsgeschäften jeder Art, insbesondere aber des reinen Wechselgeschäfts, mit 5 Millionen Thaler Aktienkapital begründet, ist am 15. April 1871 in das Handelsregister eingetragen worden und hat ihre Geschäfte am 16. Mai 1871 eröffnet.

20) Der Berliner Bankverein, eine Aktiengesellschaft mit 6 Millionen Thaler Grundkapital, ist am 19. April 1871 in das Handelsregister eingetragen worden.

21) Danziger Privat-Aktien-Bank, Aktiengesellschaft, im Jahre 1857 mit 1 Million Thaler Kapital begründet. Sie hat das Recht, bis zur Höhe ihres Grundkapitals Noten zu emittiren. Die Generalbilanz war am 31 Dezember 1870: Aktiva: Kassenkonto 398,708 Thlr., Wechsel 2,372,085 Thlr, Lombard 435,785 Thlr., Effektenkonto 156,362 Thlr, Grundstück ꝛc. 77,728 Thlr. Passiva: Aktien 1,000,000 Thlr., Banknoten-Konto 1,000,000 Thlr, Giro 144,447 Thlr., Depositen 921,237 Thlr, Reservekonto für unsichere Forderungen 22,000 Thlr, Reservefonds 192,951 Thlr.

22) Königsberger Privatbank in Liqu., im Jahre 1856 begründet, unter denselben Bedingungen wie die Danziger Privatbank. Die Bank hatte am 31. Dezember 1870 Aktiva: Kassenbestände (Comant 335,200 Thlr, Banknoten 600 Thlr.) 335,800 Thlr., Wechsel 758,430 Thlr, Lombard 802,825 Thlr, preuß. Staatspapiere 279,400 Thlr, Grundstück ꝛc 49,970 Thlr. Passiva: Aktien 1,000,000 Thlr., Notenumlauf 855,980 Thlr., Depositen 134,750 Thlr., Reservefonds 159,262 Thlr. Die Bank befindet sich in Liquidation.

23) Ostpreußische landschaftliche Darlehenskasse in Königsberg. Sie besaß am 31. Dezember 1870 an Aktiva: Kassenbestände 8913 Thlr., Effekten 319,266 Thlr., Lombard 41,635 Thlr., Hypothekenvorschüsse 355,048 Thlr., Wechsel 21,577 Thlr., Kontokurrent 11,761 Thlr. An Passivo: Kapital 300,000 Thlr., Konto pro Diverse 270,593 Thlr., Depositen 86,845 Thlr., Lombard 89,600 Thlr, Reserve 12 205 Thlr.

24) Kreditbank Doninski, Kalkstein, Lyskowski & Comp. in Thorn, 1866 eröffnet. Dem Geschäftsbericht für das Jahr 1870 entnehmen wir folgende Ziffern: Anlagekapital credit 417 400 Thlr; Kasse debet 4,162,708 Thlr., credit 4,153,805 Thlr.; Reservefonds cred. 41,994 Thlr.; Wechselkonto deb 2,949,698 Thlr., cred. 2,793,361 Thlr.; Zinsenkonto deb. 47,942 Thlr., cred. 88,399 Thlr.; Kommissionskonto deb. 1,017,524 Thlr., cred. 1,050,369 Thlr.; Lombardkonto deb. und cred. 9018 Thlr.; Depositen deb. 201,994 Thlr, cred. 388,483 Thlr.; Effektenkonto deb. 327,407 Thlr., cred. 309,793 Thlr; Kontokurrent deb. 6,203,167 Thlr., cred. 5,679,236 Thlr.

25) Die Königsberger Vereinsbank in Königsberg i. Pr. ist im Entstehen begriffen mit 1,000,000 Thlr. Grundkapital in Aktien begründet, ist am 5. Mai 1871 in das Handelsregister eingetragen worden.

26) Niederlausitzer Kreditgesellschaft Zapp & Co. in Frankfurt a. O., auf einem Aktienkapitale von 500,000 Thlr. begründet, von welchem Ende Dezember 1870 189,520 Thlr. noch unbegeben waren. Die Hauptposten der letzten Jahresbilanz waren im Uebrigen: Aktiva: Kasse 40,340 Thle., Wechsel 625,284 Thlr., Lombard 97,219 Thlr., Kontokurrent 267,962 Thlr., Immobilien 16,481 Thlr. Passiva: Stille Theilnehmer 5523 Thlr., Reserve 35,689 Thlr., Quittungsbücher 692,020 Thlr.

27) Pommersche Hypotheken-Aktien-Bank in Cöslin, am 1. Oktober 1866 mit einem Grundkapital von 800,000 Thlr. in Aktien konzessionirt. Zweck der Bank ist zunächst die Beförderung des Realkredits, zu welchem Behuf sie Hypothekenbriefe bis zum zehnfachen Betrage des baar eingezahlten Grundkapitals ausgeben darf, dann aber auch der Betrieb von Bankgeschäften nach den Grundsätzen der Preußischen Bank. Die Bilanz am 31 Dezember 1870 schloß mit 2,895,936 Thle., und zwar Aktiva: Kassenbestand 29,640 Thlr., Effekten 236,693 Thlr., Wechsel 92,315 Thlr., Lombard 169,617 Thlr., Hypotheken 1,916,824 Thlr., Mobilien 8491 Thle., Grundstück 53,965 Thaler, Debitoren 388,389 Thlr. Unter den Passiven sind: eingezahltes Aktienkapital 800,000 Thlr., emittirte Hypothekenbriefe 1,570,825 Thlr., Kreditoren und Depositen 392,994 Thlr., Reserve 30,057 Thlr.

28) Ritterschaftliche Privatbank in Pammern zu Stettin, im Jahre 1824 gegründet, im Jahre 1853 reorganisirt, seit 1849 berechtigt, 1,000,000 Thlr. Banknoten auszugeben. 500,000 Thlr. Staatsschuldscheine sind von der Bank bei der Generalstaatskasse deponirt worden, wogegen der Staat die Realisirung von 500,000 Thlr. Fünfthalerbankscheine der Bank übernommen hat. Am 31. Dezember 1870 war die Bank auf dieses Geschäft noch 334,000 Thlr. schuldig, auf welchen Betrag sich auch das Depositum ermäßigt hatte. Die Bank, welche auf 1,899,000 Thlr. Aktien fundirt ist, betreibt Bankgeschäfte jeder Art. Aus der letzten Jahresbilanz (1870) heben wir hervor: Aktiva: Effekten 72,309 Thlr., Wechsel 2,746,101 Thlr. Lombard 518,538 Thlr., Kontokurrent 641,493 Thlr., Gebäude 113,097 Thlr., Baarbestand 40,619 Thlr. Unter den Passiven sind: 908,540 Thlr. umlaufende Banknoten, Depositen 738,160 Thlr, Kontokurrent 544,824 Thle., Reservefonds 240 364 Thlr.

29) Eine Nattonal-Hypotheken-Kreditgesellschaft, eingetragene Genossenschaft zu Stettin, ist in der Bildung begriffen.

30) Provinzial-Aktien-Bank des Großherzogthums Posen in Posen, 1857 wie die Banken Nr. 21 und 22 begründet. Die Bilanz vom 31. Dezember 1870 war: Aktiva: Wechsel 1,572,096 Thlr., Lombard 439,040 Thlr., Forderungen von Korrespondenten 23,443 Thlr., Effekten 18,187 Thlr., Baarbestände 345,220 Thlr., Grundstück 23,770 Thalee. Passiva: Aktien 1,000,000 Thle., Banknoten 1,000,000 Thlr., Depositen 150,100 Thlr., Reservefond 176,740 Thlr.

31) Breslauer Diskonto-Bank Friedenthal u. Co., eine im J. 1870 zu dem Zweck gegründete Kommanditgesellschaft auf Aktien, Bankgeschäfte aller Art zu betreiben, Girokonten unter Anwendung des Chekspstems zu eröffnen und die Kapitalbeschaffung für größere industrielle Unternehmungen zu bewirken. Auf das Aktienkapital im Betrage von 2,000,000 Thlr. sind 500,000 Thlr. eingezahlt. Die Bank hatte am 31. Dezember 1870 Aktiva: Kontokurrent 317,227 Thle., Wechsel 344,062 Thle., Effekten 178,582 Thlr., Lombard 152,725 Thle., Kassenbestand 99 330 Thlr. Unter den Passiven waren: Accepte 146,400 Thlr., Depositen 416,820 Thlr, Reservefond 1452 Thlr.

32) Die Kommunalständische Bank für die preußische Ober-Lausitz in Görlitz emittirt Noten, davon Ende 1870 993,570 Thlr. im Umlauf waren. Ihr Stammkapital beträgt 1,000,000 Thlr. Nach der Bilanz vom 31. Dezember 1870 hatte die Bank unter den Aktiven: 346,346 Thlr. baar, 1,806,080 Thlr. in Wechseln, 35,320 Thlr. Lombardforderungen, 141,892 Thlr. Effekten, 331,092 Thlr. Kontokurrent-Forderungen, 33,600 Thlr. Grundstücke; unter den Passiven: Reservefonds 250,000 Thlr., Depositen und Giros 313,824 Thlr. An Ueberschuß wurden im J. 1870 80,154 Thlr. an die Landsteuerkasse abgeführt.

33) Der Niederschlesische Kassenverein zu Gründberg, eine Kommanditgesellschaft mit 620,000 Thlr. bestätigtem Kapital, hatte nach seiner Bilanz am 31. Dezember 1870: Kassenbestand 69,872 Thlr, Wechsel 510,327 Thlr, Effekten 2128 Thle., Lombardforderungen 45,051 Thlr., Debitoren in laufender Rechnung 191,442 Thlr., Depotwechsel der Kommanditisten 338,400 Thlr. Unter den Passiven sind: 242,991 Thlr. Kreditoren in laufender Rechnung, 132,488 Thlr Depositen, 11,143 Thle. Giro, 78,758 Thlr. Accepte, 15,300 Thlr. Reservefond.

34) Schlesischer Bankverein in Breslau, 1856 als Kommanditgesellschaft auf Aktien mit 6 Millionen Thaler begründet. Das Kapital ist später auf 5 Millionen Thaler herabgesetzt worden. Der Bankverein betreibt Bank-, Handels- und industrielle Geschäfte aller Art. Die Bilanz am 31. Dezember 1870 war: Aktiva: Kassenbestände 88,096 Thlr., Kontokurrentdebitaren 3,442,977 Thlr., Wechsel 2,267,816 Thlr., Effekten 1,039,439 Thlr, Lombard 945,353 Thle., Hypotheken 341,572 Thlr., Grundstück 121,344 Thlr., Herrschaft Kuhnern 113,185 Thlr, Betheiligung bei der Breslauer Zeitung 16,750 Thlr. Unter den Passiven waren 1,159,506 Thlr. Kreditoren in laufender Rechnung, 694,636 Thlr. Kreditoren auf Rechnungsbücher, 810,250 Thlr. Accepte, 391,129 Thlr. Reserven. Der Schlesische Bankverein besitzt in Glogau eine Kommandite.

35) Die Städtische Bank in Breslau ist unterm 10. Juni 1848 mit einem Stammkapital von 1 Million Thaler, welches die Stadt Breslau beschaffte, konzessionirt worden, um den Geldumlauf in der Stadt Breslau zu befördern, Handel und Gewerbe zu unterstützen und einer übermäßigen Steigerung des Zinsfußes vorzubeugen. Sie hat das Recht, 1 Million Thaler in Banknoten zu emittiren. Am 31. Dezember 1870 hatte sie 990,900 Thlr. Noten im Umlauf und schuldete außerdem den Theilnehmern am Giroverkehr 200,786 Thlr., sowie an Depositen 820,820 Thle. Dagegen besaß sie 342,432 Thlr. baar, 181,015 Thlr. in Banknoten der Preuß. Bank rc., 1,664,655 Thlr. Wechsel, 918,340 Thlr Lombardforderungen und 176,625 Thlr. Effekten.

36) Eine Breslauer Wechslerbank hat sich vor Kurzem konstituirt.

37) Hallescher Bankverein von Kulisch, Kaempf & Co., 1866 als Kommanditgesellschaft auf Aktien mit 280,000 Thlr. gegründet. Der Verein betreibt das reine Bankgeschäft und bezweckt namentlich, das Depositengeschäft unter Anwendung des Chekspstems auszubilden. Das Aktienkapital ist im Jahre 1868 auf 500,000 Thlr. erhöht worden. Die Bilanz am 31. Dezember 1870 weist auf: Aktiva: Kassenbestand 50,089 Thle., Guthaben bei Banquiers 19,256 Thlr., Wechsel 415,720 Thlr., Effekten 117,132 Thlr., Sorten und Coupons 5073 Thlr., Lombard 42,048 Thlr., Debitoren 508,171 Thlr. Unter den Passiven sind: Depositen 259,670 Thlr., Accepte 98,189 Thlr., Kreditoren 215,776 Thlr., Reservefonds 8868 Thlr.

38) Magdeburger Bankverein Klinckfleck, Schwaneck u Co. Der Verein, im Jahre 1867 mit 600,000 Thlr. als Kommanditgesellschaft auf Aktien gegründet, steht zur Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft in Beziehungen. Nach der Bilanz vom 31. Dezember 1870 hatte derselbe 15,572 Thle. Kassenbestand, 756,111 Thlr. Wechsel, 161,860 Thlr. Effekten, 1300 Thle. Lombardforderungen, 355,125 Thlr Forderungen von Debitoren. Unter den Passiven sind 25,475 Thlr Depositen, 72,233 Thlr. Sparkassengelder, 10,442 Thlr. Tratten, 541,718 Thlr Kreditoren, 3989 Thlr. Reservefond.

39) Magdeburger Privatbank, wie Nr. 21, 22, 26. Die Generalbilanz vom 31. Dezember 1870 wies auf: Aktiva: Wechsel 1,610,179 Thlr, Lombard 294,640 Thlr, Kassenbestand 381,025 Thle., Debitoren 19,306 Thlr. Passiva: Aktienkapital 1,000,000 Thlr., Banknoten 1,000,000 Thlr., Depositen 83,330 Thlr., Giro 337 Thlr., Reservefonds 148,346 Thlr.

40) Die Deutsche Volksbank-Aktiengesellschaft zu Eulin bei Im Spell 1871 ihre Zahlungen einstweilen eingestellt.

41) Die Hannoversche Bank für Handel und Gewerbe zu Hannover wurde im J. 1856 mit einem Aktienkapitale von 12 Millionen Thalern gegründet; dasselbe ist allmählich auf 4 Millionen Thaler vermindert worden. Die Bank hat das Recht, bis zum Betrage des emittirten Grundkapitals Noten auszugeben. Sie besitzt eine Filiale in Hamburg und eine Agentur in Leer. Nach der Bilanz vom 31. Dezember 1870 besaß die Bank 992 519 Thle. Kasse (einschließlich 237,950 Thlr. eigener Noten), 1,619,614 Thlr. Wechsel, 557,987 Thlr. Pfänder, 24,959 Thlr. Obligationen, 3,404,738 Thlr. Kontokurrentforderungen, 230,000 Thlr. (nominell 287,000 Thlr.) Kommanditantheile der fallten Hartungschen Kommanditgesellschaft, 152,200 Thlr. Grundstücke. Unter den Passiven waren 2,050,000 Thlr. umlaufende Banknoten, 282,230 Thlr. Depositen, 148,379 Thlr. Reservefonds, 278,351 Thlr. Delcredere.

42) Raoensberger Volksbank zu Bielefeld, eine Aktiengesellschaft mit 500,000 Thlr. Kapital. Sie besaß am 31. Dezbr. 1870 17,977 Thlr. Kassenbestand, 303,109 Thlr. Wechsel, 62,137 Thlr. Effekten, 9150 Thlr. Coupons rc., 8128 Thle. Lombardforderungen, 609,691 Thlr. Debitoren im Kontokurrent. Unter den Passiven waren: 267,649 Thlr. Kreditoren im Kontokurrent, 20,540 Thlr. Depositen, 191,259 Thlr. Accepte.

43) Die Frankfurter Bank in Frankfurt a. M., nächst der Preußischen Bank die bedeutendste in Deutschland, ist im J 1854 begründet worden. Von dem auf 40 Millionen Gulden südd Währ. festgesetzten Grundkapital sind bisher nur 10 Mill. Fl in Aktien emittiet. Die Bank hat das Recht, bis zu 30 Mill. Fl. Banknoten in Umlauf zu setzen, darf sich aber bei industriellen Unternehmungen oder Anleihen nicht betheiligen, auch keinen Grunddesitz erwerben, mit Ausnahme für Zwecke des Geschäftsbetriebes Nach dem Status vom 31 Dezbr. 1870 waren die Aktiva der Bank: gemünztes Gold und Silber 26,133,400 Fl., Wechsel 16,823,100 Fl., Vorschüsse gegen Unterpfänder 3,674 200 Fl., Immobilien rc. 64,000 Fl., Darlehne an den Staat 1,000,000 Fl., Effekten 1,542,200 Fl. Passiva: umlaufende Banknoten 28,117,200 Fl, Giro 10,628,500 Fl., Aktienkapital 10,000,000 Fl.

44) Frankfurter Vereinskasse, eine im Jahre 1864 gegründete Aktiengesellschaft mit 5 Millionen Fl. Kapital, auf welches 40 pCt. aber 2 Millionen Fl. eingezahlt sind. Dem 6 Abschluß, für den 31. Dezember 1870, entnehmen wir folgende Zahlen: Aktiva: Kasse 363,523 Fl., Wechsel 954,669 Fl., Vorschüsse gegen Unterpfänder 643,842 Fl., Effekten 116,758 Fl., Immobilien 83,493 Fl., Kontokurrent 2,180,831 Fl, Reservefonds 23,958 Fl.; Passiva: Depositen 319,336 Fl, Kontokurrent 793,371 Fl, Accepte 1,063,278 Fl, Reservefonds 40,410 Fl.

45) Landgräflich hessische konzessionirte Landesbank in Homburg v. d. H., im Jahre 1855 auf Aktien gegründet. Sie darf bis zur Höhe des eingezahlten Grundkapitals — 1,000,000 Fl, wovon indessen 500,000 Fl. noch nicht emittirt sind — Noten ausgeben. Nach der vorläufigen Bilanz vom 31. Dezember 1870 waren die Aktiven der Bankkasse 25,732 Fl, Wechsel 67,338 Fl., Effekten (inkl. 500,000 Fl. eigene Aktien) 523,950 Fl, Lombarddarlehen 47,177 Fl., Kontokurrentsalda 414,965 Fl, Banknoten-Einlösungsfonds 170 048 Fl, diverse Forderungen 128,265 Fl. Passiva: Umlaufende Banknoten 118,000 Fl., Depositen 228,522 Fl., Reservefonds 50,000 Fl

46) Nassauische Landesbank in Wiesbaden, durch Gesetz vom 25. Dezember 1869 als kommunalständisches Institut, mit dem Recht zur

Notenemission, reorganisirt. Die Bank hatte im J. 1870 4,277,772 Thlr. Einnahmen und 4,340,511 Thlr. Ausgaben, unter den letzten 116,686 Thaler Schuld- und Pfandbriefe, 567,959 Thlr. Darlehen auf kurze Zeit, 315,482 Thlr. Hypothekendarlehen, 55,137 Darlehen an Gemeinden und Verbände, 120,699 Thlr. Lombard, 86,702 Thlr. Effekten, 286,172 Thlr. Assevaten und Vorschüsse, 136,045 Thlr. Ueberschüsse 1870 zum Reservefond. Im Kontokurrent belief sich das Saldo zu Gunsten der Bank auf 1,643,999 Thlr. Der Banknoten-Einlösungsfond hatte Ende 1870 163,600 Thlr., die Kasse 164,174 Thlr. Bestand. In Verbindung mit der Landesbank steht die Nassauische Sparkasse.

47) Barmer Bankoverein Hinsberg, Fischer u. Co. in Barmen, eine von den Kreditoren der Firma Gebr. Fischer im J. 1867 begründete Kommanditgesellschaft auf Aktien, welche ihren stillen Theilnehmern Kredit gewährt. Die Bilanz vom 31. Dezember 1870 war: Aktiva: Kasse 121,847 Thlr., Wechsel 890,519 Thlr., Effekten 8649 Thlr., Guthaben bei Banquiers 309,188 Thlr., Debitoren 1,192,124 Thlr., Immobilien 35,555 Thlr. Passiva: Einlage des persönlich haftenden Gesellschafters 20,000 Thlr., Aktienkapital 1,230,400 Thlr., Einzahlung der stillen Gesellschafter 61,900 Thlr., Kreditoren 741,758 Thlr., Depositen 97,932 Thlr., Accepte 322,488 Thlr., Reserve 29,581 Thlr. Das Aktienkapital ist neuerdings auf 2,600,000 Thaler erhöht worden.

48) Kölnische Privatbank zu Cöln, gegründet wie Nr 21 22. Die Bank hatte nach der Bilanz am 31. Dezember 1870 Aktiva: Wechsel 2,623,232 Thlr., Lombard 224,720 Thlr., baar 433,415 Thlr., Buchforderungen 318,771 Thlr., Immobilien 25,284 Thlr., Kommissions-Effekten Konto 72,418 Thlr. Passiva: Aktienkapital 1,000,000 Thlr., Banknoten 1,000 000 Thlr., Reserve 176,209 Thlr., Depositen 1,306,912 Thlr., Giro 14,476 Thlr., Schadenreserve 12,500 Thlr.

49) A. Schaaffhausen'scher Bankverein in Cöln, von den Gläubigern des Handlungshauses A. Schaaffhausen im Jahre 1848 mit 5,187,000 Thlr. in Aktien begründet. Die Generalversammlung hat im Dezember 1870 die Erhöhung des Grundkapitals um weitere 5,187,000 Thlr. beschlossen, wovon indessen erst die Hälfte emittirt worden ist. Die Gesellschaft betreibt die gewöhnlichen Bankgeschäfte. Sie hatte am 1 Januar 1870 Aktiva: 4,079,318 Thlr. Kassen- und Wechselbestand, 2,884,734 Thlr. Guthaben bei Banquiers, 8,433 753 Thlr. Buchforderungen, 63,900 Thlr. Lombard, 892,210 Thlr. Effekten, 487,860 Thlr. Hypotheken, 598,014 Thlr. Immobilien 2c. Passiva: 6,555,008 Thlr. Buchschulden, 883,616 Thlr Depositen, 1,890.467 Thlr. Accepte, 1,657,780 Thlr. Wechselbürgschaften, 427,678 Thlr. Reserve 2c.

---

50) Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in München, 1835 auf Aktien gegründet. Das Grundkapital beträgt seit dem Jahre 1851 20 Millionen Gulden. Die Bank gewährt auf hypothekarische Sicherheit Darlehen in Geld oder Pfandbriefen, betreibt Bankgeschäfte, übernimmt Feuer-, Lebens-, Renten- und Leibrenten-Versicherungen und hat für Bayern das ausschließliche Recht der Notenemission bis 12 Millionen Gulden. Filiale sind in Augsburg, Lindau und Kempten. Die Banl hatte am 1. Januar 1870 Aktiva: Hypothekendarlehen baar 20,378,058 Fl., desgl. in Pfandbriefen 42,943,076 Fl., Wechsel 5,812,956 Fl., Lombard 4,586,649 Fl., Reservepapiere und Banlgebäude 2,227,703 Fl., Kasse 6,159,377 Fl. Passiva: Pfandbriefe 42,943,750 Fl., Banlnoten 12,000,000 Fl., Depositen 5,134,781 Fl., in laufender Rechnung Saldo 552,103 Fl., Saldo der Feuerversicherungs-Anstalt 961,937 Fl., der Lebensversicherung 1,053,605 Fl., der Leibrentenversicherung 288,560 Fl., der Rentenanstalt 1,312,861 Fl, Reserve 1,500,000 Fl., Spezialreserve der Pfandbriefe 483,665 Fl.

51) Bayerische Vereinsbanl in München, eine Aktiengesellschaft mit 5,250 000 Fl. in Aktien, auf welche 1,551,130 Fl. eingezahlt sind. Die Bank besaß nach ihrer Bilanz vom 31. Dezember 1870 770,039 Fl. Kassenbestand, 1,486,131 Fl. Debitoren in laufender Rechnung, 1,059,661 Fl Wechsel, 174,483 Fl. Effekten, 346,765 Fl. Darlehnsbestände, 100.000 Fl. Immobilien. Unter den Passiven waren: 1,450,016 Fl Kreditoren in laufender Rechnung, 337,423 Fl. Trotten, 463,500 Fl verzinsliche und 61,600 Fl. unverzinsliche Kassenscheine, 35,808 Fl. Hypotheken, 4396 Fl. Reservefonds. 52) Eine Vereinsbank in Nürnberg ist am 11. Mai konzessionirt worden. 53) Eine Bayerische Bodenkredit-Gesellschaft hat sich kürzlich konstituirt.

54) Allgemeine Deutsche Kreditanstalt zu Leipzig, 1856 mit 20,000,000 Thlr. Grundkapital als Aktiengesellschaft konzessionirt. Von den Aktien sind aber nur 5,000,000 Thlr. im Umlauf. Der Geschäftskreis der Bank ist fast unbeschränkt, jedoch hat sie sich von industriellen Unternehmungen meist freigemacht. Sie emittirt zur Beleihung gegen Hypothek bis 1 Million 5prozentige Hypothekenbriefe und in nicht beschränktem Umfange 4proz. Schuldverschreibungen. Die Lübecker Kommerzbank ist von ihr begründet. Die Bilanz der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt wies am 31. Dezember 1870 auf: Aktiva: Kasse 244,806 Thlr., Wechsel 2,342,841 Thlr., Waaren-Pfand-Wechsel 22,197 Thlr., Pfänder 776,286 Thlr., Effekten 1,150,677 Thlr., laufende Rechnung Saldo 4,242 670 Thlr, Hypotheken-Darlehen 808,277 Thlr, Elbhütten-Assinir-Gesellschaft in Hamburg 54,100 Thlr, Immobilien 203,816 Thlr. Passiva: Aktien 5,000,000 Thlr., Accepte 1,308,660 Thlr., Einlagen auf Darlehnsbücher 1,820,762 Thlr, 4prozentige Schuldverschreibungen 195,462 Thlr., 5prozentige Pfandbriefe 627,545 Thlr., Reservefonds 252,817 Thlr, Beamten-Pensionsfonds 31,818 Thlr. 2c.

55) Landständische Bank des Königl. sächsischen Markgrafthums Ober-Lausitz in Bautzen, fundirt mit 580,000 Thlr. Stammkapital. Die Bank hatte Ende 1870 2,201,110 Thlr. Pfandbriefe und 1,015,500 Thlr. Banknoten um'aufen und schuldete an Sparteinlagen 3,916,223 Thlr, außerdem an andere Kreditoren 188,903 Thlr. Der Reservefonds betrug 250,000 Thlr. An Aktiven besaß die Bank 6,054,437 Thlr. Hypotheken, 124,000 Thlr. Bestand an Pfandbriefen und Banlnoten, 406,267 Thlr Effekten, 434.446 Thlr. Debitoren, 462,807 Thlr. im Leihbankkonto, 133,450 Thlr. in Grundstücken, 571,620 Thlr. Kassenbestand.

56) Die Leipziger Bank wurde im J. 1839 als Aktiengesellschaft gegründet. Ihr Grundkapital beträgt 3 Millionen Thaler. Sie hat das Recht unbeschränkter Notenemission. In Dresden befindet sich eine Agentur der Banl. Ihre Jahresbilanz schließt mit dem 28. Februar 1871. Nach derselben hatte sie 14,200,000 Thlr. Banknoten, wovon jedoch nur 3,495,640 Thlr. im Umlaufe waren. An Giro schuldete sie 385,651 Thlr. Die Reserve betrug 300,000 Thlr. Die Aktiva waren: Wechsel 3,038,891 Thlr., Lombard 1,883,784 Thlr, Kontokurrentsaldo 659,749 Thlr., Effekten 69,730 Thlr., Kasse 1,636 980 Thle, Grundstück 79,000 Thlr.

57) Die Sächsische Banl zu Dresden, im Jahre 1865 konzessionirt, hat ebenfalls das Recht unbeschränkter Noten-Emission. Eine Filiale der Bank ist in Leipzig. Ihr Grundkapital beträgt 5 Millionen Thaler in Aktien. Am 31. Dezember 1870 waren 14,185,920 Thlr. Banlnoten im Umlauf. Außerdem schuldete die Bank 74,200 Thlr. auf Darlehnsbücher und 821,096 Thlr. in laufender Rechnung Dagegen besaß sie an Aktiven 8,399,477 Thlr. Wechsel, 3,954,016 Thlr. Lombardforderungen, 7,603,371 Thlr. Kassenbestand, 437,444 Thlr. Effekten, 254,662 Thlr. Immobilien. Der Reservefond belief sich auf 79,201 Thle.

58) Die Sächsische Hypothekenbank in Leipzig, 1864 mit 10 Millionen Thaler in Aktien, auf welche 10 pCt. eingezahlt sind, gegründet, ist seit dem Jahre 1869 mit ihrer Rekonstruirung beschäftigt.

59) Die Württembergische Hypothekenbank in Stuttgart, eine Aktiengesellschaft mit 2 Millionen fl. Kapital, wovon jedoch nur 800,000 Thlr eingezahlt sind. Die Bank hatte am 31 Dezember 1870 5,468,536 G. Pfandbriefe emittirt und schuldete 10,770 G. Trotten und 36,278 G. an diverse Kreditoren. Dagegen besaß sie 5,961,525 G. Hypotheken, 42,028 G Kasse, 35,534 G. Wechsel, 149,577 G. Effekten, 53,392 G. Lombardforderungen, 23,809 G. Immobilien, 145,860 G. Guthaben bei Debitoren. Der Reservefond belief sich auf 10,073 G.

60) Württembergische Vereinsbank.

61) Die Badische Bank in Mannheim, mit einer Zweigniederlassung in Karlsruhe, ist am 25. März 1870 mit 6 Mill. Thaler = 10½ Mill. Gulden Aktienkapital, von welchem jedoch nur die Hälfte mit 60 pCt. Einzahlung emittirt wurde, konzessionirt worden. Die Banl darf bis zum dreifachen Betrage des eingezahlten Aktienkapitals Noten emittiren. Am 31. März 1871 waren 3,150,000 G. Banknoten im Umlauf.

62) Die Rheinische Kreditbank in Mannheim ist am 14. Mai 1870 mit 6 Millionen Thaler = 10½ Mill. Gulden in Aktien, konzessionirt worden. Von den Aktien sind 2 Mill Thaler = 3½ Mill. Gulden, mit 40 pCt. Einzahlung begeben.

63) Die Bank für Süddeutschland in Darmstadt, 1855 mit 20 Millionen Gulden in Aktien konzessionirt, von welchen jedoch nur 12,344,750 G. emittirt wurden 4,125,000 G. hiervon sind wieder zurückgekauft, so daß sich das Aktienkapital nur auf 8,219,750 G. mit 40 pCt. Einzahlung (3,287,900 G.) beläuft Die Bank darf bis zum dreifachen Betrage des eingezahlten Aktienkapitals Noten emittiren Sie hat in Frankfurt a. M. und Stuttgart Filialen. Am 31. Dezember 1870 liefen 7,097,000 G. Noten um; außerdem schuldete die Bank 310,992 G. im Kontokurrent. Dem standen als Aktiva gegenüber: 5,174,033 G. Wechsel, 2,502,624 G. Kassenbestand, 1,016,658 G. Effekten, 1,615,408 G. Lombard, 42,000 G Immobilien, 697,153 G. Kontokurrentdebitoren. Der Reservefond betrug 115,230 G.

61) Die Bank für Handel und Industrie in Darmstadt, die älteste deutsche Kreditgesellschaft auf Aktien, 1853 gegründet. Ihr Aktienkapital beträgt zur Zeit (25,046,000 G., wovon 9,546.000 G. zurückgekauft sind) 15,500,000 G. Die Bank hat eine Filiale in Frankfurt a. M., Kommanditen in Berlin, Wien, Hamburg, Paris, New-York, Stuttgart, Heilbronn und Mainz. Ihre Aktiva waren am 31. Dezember 1870: Effekten 3,155,490 G., Betheiligung bei industriellen Unternehmungen 455,381 G., disponible Fonds 13,954,112 G. (darunter 865,797 G. Wechsel, 152,853 G. Kasse), Darlehen und Außenstände 2,857,521 G., laufende Operationen (Einzahlung für eigene Rechnung) 7,098,872 G, Zweigonstalten und Kommanditen 5,116,131 G., Mobilien und Immobilien 324 934 G., Guthaben aus dem braunschweigischen Eisenbahngeschäft 15,633,333 G. Die Passiva waren außer den Aktien: Tratten 301,370 G., Kontokurrent 5,572,340 G, Depositen 9,177,076 G., Reserven 1,780,090 G., Delkredere 300,000 G, Restguthaben der braunschweigischen Staatsregierung aus dem Eisenbahngeschäft 14,700,000 G. Neuerdings ist die Erhöhung des Grundkapitals auf 21,000,000 G. beschlossen worden.

65) Die Rostocker Bank, eine im J. 1850 gegründete Aktiengesellschaft mit 2 Millionen Thaler Kapital. Die Bank hat das Recht, 1,250,000 Thlr. Noten auszugeben. Sie besitzt in Schwerin eine Agentur. Am 1. März 1870 hatte die Banl an Aktiven: 2,456,267 Thlr. Lombard, 906,693 Thlr. Wechsel, 377,765 Thlr. Buchforderungen, 480,238 Thlr. Effekten, 556,205 Thlr. baar 2c. Unter den Passiven waren u A 1,319,330 Thlr. auf Darlehenskonto, 27,292 Thlr. Depositen, 200,000 Thlr. Reserve.

66) Weimarische Bank in Weimar, 1853 mit 5 Millionen Thlr. Kapital als Aktiengesellschaft konzessionirt, daß Noten bis zur Höhe des eingezahlten Aktienkapitals ausgeben. Die Bank ist für

Sachsen-Weimar-Eisenach und Reuß ä. L. gleichzeitig die Landrentenbank und besitzt Filiale in Dresden und Berlin, Agenturen in Leipzig, Chemnitz, Zittau, Pösneck und Stuttgart. Nach Rückkauf von 842,900 Thlr. Aktien beträgt das Aktienkapital zur Zeit nur 4,157,100 Thlr. Banknoten liefen am 31. Dezember 1870 2,440,700 Thlr. um. Außerdem schuldete die Bank 966 820 Thlr. Depositen. Der Reservefond betrug 154,642 Thlr. Diesen Beträgen standen als Aktiva gegenüber: Wechsel 2 398,551 Thlr., Banknoten-Einlösungsfonds 840,000 Thlr., Kasse 225,281 Thlr., Effekten 211,715 Thlr., Lombard 1,232,350 Thlr., Kontokurrent 2,744,242 Thlr., Rentenbank-Kanto 257,989 Thlr.

67) Die Oldenburgische Landesbank in Oldenburg, auf 500,000 Thlr. Aktien mit 200,000 Thlr. Einzahlung gegründet, hat 2,000,000 Thlr. oldenburgisches Staatspapiergeld in Umlauf, welches durch einen Realisationsfond von 2,063,666 Thlr. gedeckt ist. Außerdem hatte die Bank an Passiven am 31. Dezember 1870: 382,913 Thlr. Depositen, 790,149 Thlr. Einlagen auf Konto, 1169 Thlr. Reserven. Die Aktiva waren außer dem Realisationsfond: 97,496 Thlr. Kasse, 626,799 Thlr. Wechsel, 60,873 Thlr Lombard, 116,559 Thlr. Effekten, 436,125 Thlr. Kontokurrent.

68) Die Oldenburgische Spar- und Leihbank in Oldenburg betreibt ebenfalls Bankgeschäfte. Ihre Bilanz am 31 Dezember 1870 war: Aktiva: Kasse 99 200 Thlr., Wechsel 530,950 Thlr., Hypotheken 335,463 Thlr., Darlehen gegen Unterpfand 179 895 Thlr., Kontokurrentdebitoren 557,959 Thlr., diverse Debitoren 61,534 Thlr., Effekten 1,935,798 Thlr. Passiva: Einlagen 1,557,230 Thlr., Chellonto 17,009 Thlr., Kontokurrentkreditoren 204,577 Thlr., diverse Kreditoren 65,346 Thlr.

69) Die Braunschweigische Bank in Braunschweig ist als Aktiengesellschaft im J. 1853 konzessionirt worden. Ihr Anlage-Kapital beträgt zur Zeit 3,500,000 Thlr. Sie darf bis 4½ Millionen Thaler Banknoten emittiren. Nach der Bilanz vom 31. Dezember 1870 war der volle Betrag der Noten im Umlauf. An Reserve besaß die Bank 59,426 Thlr. Als Aktiva weist die Bilanz auf: 1,273,378 Thlr. Kasse, 236,800 Thlr. Banknotenreserve, 1,274,325 Thlr. Pfandkonto, 3,512,949 Thlr. Wechsel, 1,968,831 Thlr. Kontokurrent, 92,000 Thlr. Hauskonto.

70) Die Deutsche Hypothekenbank in Meiningen wurde im J. 1863 von der Mitteldeutschen Kreditbank daselbst in Verbindung mit Frankfurter Bankhäusern zur Hebung des Realkredits gegründet. Ihr Grundkapital wurde auf 8 Millionen Thlr. in Aktien festgesetzt, wovon jedoch nur 3 Millionen Thlr. Aktien mit 750,000 Thaler Einzahlung begeben sind. Die Bank emittirt Pfandbriefe, deren am 31 Dezember 1870 2,326,005 Thlr. in Umlauf waren. Sie schuldete außerdem an diverse Kreditoren 250,764 Thlr.; an Reserve besaß sie 55,369 Thlr. Ihre Aktiva waren 333,206 Thlr. diverse Debitoren und 3,323,486 Thlr Hypotheken.

71) Die Mitteldeutsche Kreditbank in Meiningen, 1856 als Aktiengesellschaft konzessionirt. Von dem auf 8 Millionen Thlr. festgesetzten Grundkapital sind nur 6 Millionen Thlr. Aktien in Umlauf, bis zu welchem Betrage die Bank zur Notenemission berechtigt ist. Die Bank besorgt die finanziellen Angelegenheiten der meiningischen Regierung und besitzt eine Kommandite in Berlin, sowie Agenturen in Frankfurt a. M., Hamburg und Leipzig. Ihre Passiva waren nach der Bilanz vom 31. Dezember 1870 außer den Aktien und den umlaufenden Noten (ir 6 Millionen Thaler) 4,939,585 Thlr. Guthaben verschiedener Kreditoren, 581,358 Thlr. Reserve und 41,070 Thlr. Spezialreserven. Die Aktiva waren: 224,524 Thlr. Kasse, 6,000,000 Thlr. (2,033,517 Thlr. baar, 3,966,483 Thlr. Wechsel) Banknotenrealisationsfond, 2,310,731 Thlr. Wechsel, 1,334,598 Thlr. Lombard, 635,264 Thlr. Effekten, 6,885,074 Thlr. Debitoren

72) Coburg-Gothaische Kreditgesellschaft zu Coburg, 1856 mit 10 Millionen Thlr. Aktien konzessionirt, wovon jedoch nur 600,000 Thlr in Umlauf sind. Die Bank emittirt Pfandbriefe. Sie besorgt die Geldgeschäfte der coburgischen Regierung und besitzt eine Kommandite in Berlin. Am 31. Dezember 1870 liefen 69,829 Thlr. Pfandbriefe um, außerdem schuldete die Bank 34,950 Thlr. auf Schuldscheine. Der Reservefond betrug 47,924 Thlr. Ihre Aktiva waren: 88 968 Thlr. Effekten, 35,067 Thlr. Wechsel, 25,447 Thlr. Lombard, 18,398 Thlr. baar, 93,943 Thlr. Hypotheken, 16,167 Thlr. Grundstücke, 85,067 Thlr. in industriellen Unternehmungen, 447,922 Thlr. Kontokurrentsaldo.

73) Die Deutsche Grundkredit-Bank zu Gotha ist im Jahre 1868 mit 10 Millionen Thaler Grundkapital in Aktien konzessionirt worden, wovon indessen nur 1,233,000 Thlr. mit 50 pCt. Einzahlung (616,500 Thlr) begeben sind. Die Bank emittirt Prämien-Pfandbriefe, deren am 31. Dezember 1870 5,950,000 Thlr. in Umlauf waren; 1,540,000 Thlr Pfandbriefe waren bei der Berliner Handelsgesellschaft für 1,493,800 Thlr. lombardirt Der Amortisationsfond betrug 53,996 Thlr, der Reservefond 4147 Thlr., der Extra-Reservefond 9500 Thlr., der Prämien-Reservefond 24,517 Thlr Die Aktiva waren 8280 Thlr. Kasse, 2,085 542 Thlr Effekten, 6,080,000 Thaler Darlehen, 206,277 Thlr. Debitoren in laufender Rechnung, 203,960 Thlr. Lombard

74) Privatbank zu Gotha, 1856 mit 4 Millionen Thaler in Aktien konzessionirt, wovon indessen nur 1,500,000 Thlr. emittirt sind. Die Bank giebt Noten die zum Betrage der von ihr diskontirten Wechsel aus. Sie besitzt in Leipzig eine Filiale. Ihre Aktiva waren am 31. Dezember 1870: Baarbestand 750,250 Thlr., Wechsel 2,147,860 Thlr., Effekten 16,743 Thlr., Lombard 286,700 Thlr., Debitoren in laufender Rechnung 928,526 Thlr. rc. Passiva: Aktien 1,500,000 Thlr., Notenumlauf 1,754,500 Thlr., Kreditoren in laufender Rechnung 595,998 Thlr, Depositen 44,280 Thlr., Reserve 80,457 Thlr. rc.

75) Anhalt-Dessaulsche Landesbank zu Dessau, 1847 auf Aktien gegründet, mit dem Rechte, 1 Million Thaler in Banknoten zu emittiren. Das Aktien-Kapital beträgt zur Zeit 1 Million Thaler. Außerdem waren an Passiva vorhanden am 31. Dezember 1870: Banknoten 1,000,000 Thlr., Depositen 233,170 Thlr., Reservefond 100.000 Thlr., Spezial-Reserve 11,287 Thlr.; an Aktiva: Pfänder 45,017 Thlr., Wechsel 1,053,419 Thlr., Effekten 13,490 Thlr., Kontokurrent-Saldo 1,062,966 Thlr., Kasse 259,993 Thlr, Immobilien 20,000 Thlr.

76) Die Dessauer Kreditanstanstalt für Industrie und Handel, 1856 mit 8 Millionen Thaler Aktienkapital gegründet, hat dasselbe im Jahre 1870 auf 600,000 Thlr. reduzirt. Sie arbeitet seit 1864 mit einer Unter-Bilanz.

77) Die Thüringische Bank zu Soudershausen, 1856 begründet, hat ihr Aktienkapital von 3 auf 2 Millionen Thaler reduzirt, wovon sie selbst 500.000 Thlr. besitzt. Sie darf Noten ausgeben bis zum Betrage des Aktienkapitals und mit Bedeckung des vierten Theils. Die Bilanz vom 31. Dezembee 1870 war: Aktiva: Wechsel 1,819,719 Thlr., Pfänder 83,926 Thlr., Hypotheken 438,028 Thlr., Effekten 594,858 Thlr., Kontokurrent incl. bei Gute Dallwitz 699,924 Thlr., Kasse 545,771 Thlr. Passiva: Aktien 2,000,000 Thlr., Banknoten 2,000,000 Thlr., Depositen 133,225 Thlr. Die Bank besitzt eine Filiale in Arnstadt.

78) Die Geraer Bank in Gera wurde im Jahre 1854 mit 4 Millionen Thaler Aktienkapital konzessionirt, hat von demselben aber nur 2½ Millionen Thaler emittirt, wovon sie selbst 340,800 Thlr. besitzt. Sie emittirt Banknoten bis zur Höhe der diskontirten Wechsel, und Landrentenbriefe für die Regierung, der sie als Landrentenbank dient. Die Banl hat Kommanditen in Berlin und Plauen, Agenturen in Chemnitz, Glauchau, Dresden und Leipzig. Die Bilanz vom 1. Januar 1870 wies u. A. auf: Aktiva: Kasse 756,595 Thlr., Wechsel 2,119,957 Thlr., Lombard 543,108 Thlr., Effekten 108,201 Thlr., Kontokurrentforderungen 761,173 Thlr, Landrentenbankkonto 486,046 Thaler. Passiva: Banknoten 2,149,000 Thlr., Landrentenbriefe 495,970 Thlr, Depositen 140,740 Thlr., Reservefonds 79,233 Thlr.

79) Die Niedersächsische Bank in Bückeburg, 1856 mit 12 Millionen Thaler Aktien konzessionirt, wovon jedoch nur 2 Millionen mit 1,000,000 Thaler Einzahlung emittirt sind. Die Bank, welche eine Agentur in Bremen besitzt, darf Banknoten in unbeschränktem Maße ausgeben. Am 31. Dezember 1870 liefen 1,700,000 Thlr. Banknoten um; außerdem schuldete die Bank 146,111 Thlr. an Kreditaren. Der Reservefond betrug 27,820 Thlr. Die Aktiva waren: 652,000 Thlr. Kapitol der Bremer Agentur, 28,803 Thlr. Kasse, 255,064 Thlr. Wechsel, 108,774 Thlr. Effekten und Coupons, 28,679 Thlr. Lombard, 282,766 Thlr. Debitoren, 10.000 Thlr Immobilien, 1,700,000 Thlr. Deckung der Banknoten (1,133,263 Thlr. Wechsel, 566,737 Thlr. baar).

80) Die Lübecker Kommerzbank ist 1865 aus der von der Allgemeinen Deutschen Kreditanstalt 1856 begründeten »Kredit- und Versicherungsbank« hervorgegangen und hat jetzt 2 Millionen Mark Courant (800,000 Thlr.) Grundkapital in Aktien. Sie emittirt Noten bis zur Höhe des Grundkapitals. Am 31. Dezember 1870 liefen 1,846,875 M. Ct. Noten um. Auf Giro schuldete die Bank 1.789,011 M. Ct., auf Depositen 186,510 M. Ct., an Kreditoren 193 179 M. Ct., auf Accepte 249,529 M. Ct. Ihre Aktiva waren: Kasse 698,144 M. Ct., Darlehen gegen Unterpfand 1,764,725 M. Ct., Wechsel 3,123,343 M. Ct., Effekten 492,759 M. Ct., Debitoren 315,181 M. Ct., Bankgebäude 98,000 M. Ct. Der Reservefonds betrug 180,949 M. Crt.

81) Die Lübecker Privatbank, 1856 mit 1 Million Mark Courant Aktienkapital gegründet, emittirt bis zur doppelten Höhe des Grundkapitals Noten mit einem Viertel Metalldeckung. Am 1. Januar 1870 liefen 1,201,925 M. Ct. Banknoten um. Außerdem schuldete die Banl 116,178 M. Ct. zu Buch, 185,350 M. Ct. Depositen, 739,621 M. Ct. der Girokunten-Inhaber, 118,565 M. Ct. Reservefonds. Ihre Aktiva waren: 336,695 M. Ct Kasse, 1,576,925 M. Ct. Lombard, 1,321,699 M. Ct. Wechsel, 159.347 M. Ct Effekten rc.

82) Der Vorschuß- und Sparverein in Lübeck, seit 1862 bestehend, beschafft sein Grundkapital theils durch Stammantheile, theils durch Aktien. Die ersten beliefen sich Ende 1870 auf 7495 Mark Courant, die letzten auf 52,500 M. Ct. An Spareinlagen schuldete der Verein 792,359 M. Ct.; seine Reserve betrug 6971 M. Ct. An Aktien hatte der Verein: Vorschüsse 479,636 M. Ct., Pfandposten 271,250 M. Ct., Effekten 96,946 M. Ct., Guthaben bei der Privatbank 20,000 M. Ct., Kasse 2246 M. Ct., Wohnhaus 13,500 M. Ct.

83) Die Bremer Bank in Bremen, 1856 konzessionirt, ist berechtigt, bis auf Höhe ihres Aktienkapitals, welches gegenwärtig 5 Millionen Thaler Gold beträgt, Noten zu emittiren. Die Bremer Bank besaß am 1. Januar 1870 Aktiva: Wechsel 8,471,897 Thlr., Kasse (einschließlich 617,200 Thlr. eigener Noten), 2,357,493 Thlr., Effekten 613,674 Thlr., Lombard 1,968,544 Thlr., Kontokurrentsaldo 209,034 Thlr. Passiva: 3 500,000 Thlr. Banknoten, 4,756,177 Thlr. Depositen, 132,411 Thlr. Reserve.

84) Der Bremer Bankverein Meyhausen und Konsorten in Bremerhaven beruht auf 250,000 Thlr. Gold in Aktien, worauf 100 000 Thlr. Gold eingezahlt sind. Am 31. Dezember 1870 schuldete der Verein 185,433 Thlr. an Depositen und besaß 481 Thlr. Reserve. Seine Aktiva waren: 76,983 Thlr. Lombard, 61,012 Thlr. Guthaben bei Banquiers, 32,681 Thlr. Kasse, 60,621 Thlr. Wechsel, 46,680 Thlr. Effekten, 13,700 Thlr. Hauskonto.

85) Die Hamburger Commerz- und Diskonto-Bank, mit 20 Millionen M. B. begründet, wovon 10 Millionen mit 4 Millionen M. B. Einschüssen emittirt sind, hat ihre Geschäfte im

April 1870 eröffnet. Die Bilanz vom 31. Dezember 1870 weist auf: an Passiva: 1,029,595 M. B. Giro, 445,053 M. B. Depositen, 488,077 M. B. Accepte; an Aktiva: Guthaben bei der Hamburger Bank 470,053 M. B., Kasse 17,123 M. B., Wechsel 2,081,051 M. B., Effekten 37,790 M. B., Coupons 25,376 M. B., Vorschüsse auf Depots 2,424,035 M. B., desgl. in laufender Rechnung 387,561 M. B., Guthaben der Korrespondenten 331,901 M. B., Diverses 401,298 M. B.

86) Die Hamburger internationale Bank, mit 15 Mill. Thaler Aktienkapital begründet, wovon 7½ Millionen Thaler mit 3 Millionen Thlr. Einzahlung emittirt sind, arbeitet seit März 1870, hat aber noch keinen Jahresabschluß aufgestellt.

87) Die Hamburger Vereinsbank, 1856 begründet, beruht auf einem Grundkapital von 20 Millionen M. B. in Aktien, auf welche 4 Millionen M. B. eingezahlt sind. Die Vereinsbanken in Altona und Kiel sind ihre Filialen. Die Bank vermittelt neben den gewöhnlichen Bankgeschäften den Giroverkehr durch das Kontensystem. Am 1. Januar 1870 hatte die Bank: Aktiva: Kasse 174,438 M. B., Wechsel 10,744,198 M. B., Guthaben bei der Girobank 2,363,360 M. B., Lombard 1,978,217 M. B., auswärtige Forderungen 1,444,513 M. B., Effekten 201,340 M. B., Immobilien 110,000 M. B. Passiva: 404,134 M. B. Depositen, 994,778 M. B. Accepte, 10,854,869 M. B. Diverses, ꝛc. 222,142 M. B. Reserve

88) Die Norddeutsche Bank in Hamburg, 1856 gegründet, hat ein Grundkapital von 20 Millionen M. B. vollgezahlter Aktien. Von dem ihr zustehenden Rechte, Noten zu emittiren, hat die Bank keinen Gebrauch gemacht. Die Bilanz vom 31. Dezembee 1870 wies auf: Aktiva: Guthaben bei der Hamburger Bank 1,303,172 M. B., Kasse 557,491 M. B., Wechsel 14,053,661 M. B., Fonds und Aktien 3,566,611 M. B., Darlehen 8,081,520 M. B., Guthaben bei den Korrespondenten 5,799,665 M. B., Bankgebäude 300,000 M. B. Passiva: Aktien 20,000,000 M. B., Giro 5,142,259 M. B., Depositen 5,417,730 M. B., diverse 48,064 M. B., Reservefond 1,099,416 M. B.

89) Die Volksbank in Hamburg ist eine eingetragene Genossenschaft mit 571,086 M. Ct. Einschüssen. Sie besaß am 31. Dezember 1870 außerdem an Passiven 70,000 M. Ct. Hypotheken, 915,385 M. Ct. Kontokurrentschulden, 17,000 M. Ct. Schuld an die Hamburger Spatkasse, 29,217 M. Ct. Reserve. Ihre Aktiva waren: Vorschußkonto 1,043,789 M. Ct., Diskontokonto 390,892 M. Ct., Kontokurrent 13,794 M. Ct., Commerz- u. Bank 27,588 M. Ct., Kasse 19,966 M. Ct., Haus 119,230 M. Ct., Bankkonto 8,897 M. Ct.

90) Eine Hypothekenbank ist im Mai 1871 in Hamburg neu begründet worden.

Aus München.

Unbehindert durch die Ungunst der Zeiten hat hier die Kunst ihre Blüthen fortgetrieben. Mochte die durch den französischen Krieg hervorgebrachte allgemeine Kalamität des Geldmarktes auch auf den Absatz der Kunstwerke ihre lähmende Wirkung erstrecken, der freudigen Produktivität unserer Künstler ist dadurch kein Abbruch geschehen.

Der Krieg hat auf unsere Malerei stofflich bisher weniger eingewirkt, als man hätte erwarten dürfen. Ueber die familiäre Seite derselben, ausziehende oder heimkehrende Wehrmänner, Invaliden, die Siegesnachrichten kommentirend, verwundete Offiziere in Privatpflege, ist es fast nirgends hinausgegangen. Ausnahmen machten nur Ludwig Hofmann und Franz Adam, ersterer mit seiner »Straße von Ingolstadt«, auf der sich gefangene Turkos und Dachauer Bauern in ihren barocken Kostümen gegenseitig mit halbironischem Erstaunen betrachten, letzterer mit einer »Batallie«, welche ohne Bezugnahme auf eine bestimmte militärische Aktion den allgemeinen taktischen Charakter des letzten Krieges sowohl wie den moralischen und ethnologischen Gegensatz der kämpfenden Nationen in größter Anschaulichkeit darstellt. Kriegerische Scenen, freilich aus anderer Zeit und Welt, brachten auch die hinterlassenen Skizzen des verstorbenen Theodor Horschelt zur Anschauung, Zeichnungen und Studien aus dem Kaukasus, von derselben realistischen Naturwahrheit beseelt, welche Horschelts größeren Bildern einen so lebendigen Reiz verlieh und die uns sein frühes Hinscheiden, an das sich innerhalb weniger Tage der Tod des alten Schlachtenmalers Peter von Heß und des Genremalers Petzl schloß, nur um so tiefer beklagen läßt.

Theodor Horschell war 1829 in München geboren und verdankte seine Ausbildung den beiden Adam. Seine ersten Versuche, die er 1848 und in den nächsten Jahren ausstellte, mußten schöne Erwartungen erregen. Eine Reise nach Spanien und Algier begünstigte die volle Entfaltung seines Talents. Die Bilder, die er nach seinen gemachten Studien malte, »Mittagsruhe von Beduinen in der Nähe von Algier«, »Karavane« und »Oase in der Wüste«, zeugten vom gewissenhaftesten Naturstudium. Den Farbenreiz des erstgenannten Bildes erreichte er nie wieder, da er den stärksten Accent auf die Zeichnung zu legen anfing. Er hatte Geschmack an der orientalischen Welt gefunden und dieser Umstand wie seine Vorliebe für die Schlachtenmalerei bestimmten ihn, 1858 in den Kaukasus zu gehen. Er zog mit den russischen Heeren, bewährte in einer Reihe von Gefechten persönlichen Muth, war bei der Schlußscene des großen Kampfes, bei der Gefangennahme Schamyls, gegenwärtig und machte eine große Ausbeute meisterhaft gezeichneter Studien, die er in der Heimath verwerthete. Seine Oelbilder und Aquarelle wurden fast alle vom Kaiser von Rußland gekauft, der ihn zu seinem Hofmaler ernannt hatte. Im letzten Kriege wohnte er der Belagerung von Straßburg bei und fand dort den Stoff zu mehreren Aquarellen, deren letztes er kurz vor seinem Tode vollendete.

Von Kunstwerken friedlicheren Stoffes waren namentlich zwei neue Bilder von Anton Seitz zu bemerken, dem »Münchener Meissonnier«, der sich freilich die minutiöse Sauberkeit und Zierlichkeit des französischen Vorbildes besser anzueignen gewußt hat, als die humoristische Würze seines fein ironischen Geistes. Ein anderes bedeutendes Genrebild war von dem hier lebenden Oesterreicher Gabriel Max ausgestellt, eine »Nonne«, die ein Findelkind wehmüthig an die Lippen drückt, ein Werk von großer Kraft der Erfindung und Komposition. Den Uebergang vom Genre zur Landschaft bildete Gierymski mit einem Gemälde »an der Weichsel«, das den abendlichen Gottesdienst eines Judendorfes in seinem barock-melancholischen Typus mit dem Charakter der Weichsellandschaft in den wirkungsvollsten Einklang bringt. Weniger dramatisch wirksam, aber von wunderbarer Feinheit der Stimmung und Darstellung waren die »vier Jahreszeiten« von Adolf Lier, dem feinsinnigen und maßvollen Führer unserer modernen landschaftlichen Schule. Eine ganz eigenthümliche Stellung endlich nehmen zwei große Gemälde unseres in Rom lebenden Landsmannes Anselm Feuerbach ein, eines Enkels des gleichnamigen großen Kriminalisten. Dieselben hatten zwei oft behandelte Themata, das »Urtheil des Paris« und den »Abschied der Medea« zum Gegenstande, erzielten aber durch originelle und mächtige Charakteristik eine außerordentliche Wirkung, der selbst das etwas launenhaft blasse Kolorit und die an das Manierirte heranstreifende akademische Regelhaftigkeit der Komposition keinen bedeutenden Eintrag thun koanten.

Unsere Literatur hatte durch den Tod Melchior Meyers einen schmerzlichen Verlust zu beklagen. Ein bedeutendes dichterisches Talent, verlor Meyer theils in der Noth des materiellen Lebens, theils ein in einem gewissen unsicheren Schwanken auf der Grenze der Poesie und der Philosophie die besten Jahre des Schaffens, ehe er nach Ueberwindung dieser Hindernisse zur vollen Bethätigung seiner Anlagen gelang. Seine Theorie, daß die wirksamste Art der Lyrik nicht Gesang, sondern erinnernde Betrachtung sei, suchte er in seinen eigenen Gedichten zu rechtfertigen und seine dörflichen »Erzählungen aus dem Ries«, sowie seine späteren Novellen sichern ihm ein dauerndes ehrenvolles Andenken.

Eine Chronik des deutsch-französischen Krieges aus der Schweiz.

Unter dem Titel: »Warhafftige nuwe zittung des jungst vergangnen tutschen kriegs durch Ernst Götzinger doktor und schulmeister zu Saagallen« erschien bei Scheitlin und Zollikofer daselbst eine kurze Geschichte des letzten Krieges, welche sich nach Stil, Fassung und äußerer Ausstattung an die alten Chroniken anschließt und im schweizer Dialekt geschrieben ist. Wir entnehmen derselben aus der Beschreibung der Belagerung Straßburgs Folgendes:

Im Wasgau lil ein urall statt, heißt Straßburg; die was vor ziten ein tütsche richsstatt, und erzelt der chronist Königshofen gar vil und mangerley, wie sy groß geworden sige und krieg gehabt mit vil großen herren, bischofen, stätlen und ländern, ouch mit dem apte ze San Gallen, und wie sy mit den Eidgnoßen in ein punt trat und wie die buchsenschützen von Zürich mit einem warmen hirsbrei inen zugezogen uff ir gesellenschießen, und ist kein statt im rich, alda die lobich poetry me geblugt denn ze Straßburg, wie ir denn uff allen tütschen straßen und in den herbergen und sunst an allen orten gar manig lieplich lied von Straßburg hören mugend. Aber fil 200 jaren was die statt nit me tütsch, sunder die Franzosen hatten sy ingenommen, und was sy nun ein gar stark festung worden mit muren und graben, und hieß ir obrister houptman Ulrich. Do kam das tütsch kriegsvolk und belegert die statt und beschußend sy, und sind ire buchertyen kirchen und spitäler und rathüser all zerstort und kum sechenzig hüser ganz bliben, und danken wir Gott, daß wir mit der belegerung nuntz anders zu tun hattend denn erzeigung unser trüw und fründschaft. Aber ietz wirt die statt tütsch und nit me frantzosisch oder eidgnoßisch. Gott erhalte sy in guten eren und trüwen.

Das Gedicht am Schlusse des Werkchens sagt:

nu ist der Tütschen gwalt und macht
uß tiefem slaf hell uffgewacht,
hand ire spän und zänk uffgeben,
wend furhin mit einander leben,
sind worden all ein einig gmein,
richtend ir sachen all in ein,
habend von nuw einen kayser gwunnen
und bschouwend sich in siner sunnen. —

Besondere Beilage
zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 4. vom 27. Mai 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des Deutschen Reiches. — Die letzten Verhandlungen des heiligen römischen Reichs deutscher Nation. — Die Austernbänke an der Westküste Schleswigs. — Kunstdenkmale und Alterthümer im Fürstenthum Calenberg. — Der alte Thurm zu Meitlach. — Peter von Heß.

Chronik des Deutschen Reichs.

12. April. Instruktion des preußischen Ministers des Innern Grafen zu Eulenburg zur Ausführung der §§. 38 und 39 des Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund vom 31. Mai 1870, die Stellung unter Polizeiaufsicht betreffend.

9. Mai. Reskript des braunschweigischen Staats-Ministeriums an die Landesversammlung, die Regierungsnachfolge in Braunschweig betreffend.

12. Mai. Kaiserlicher Erlaß, betreffend die Abänderung der bisherigen Bezeichnung »Bundeskanzler-Amt« in »Reichskanzler-Amt.«

— Der König von Bayern stiftet ein Verdienstkreuz für Männer, Frauen und Jungfrauen, die sich bei der Krankenpflege im Kriege 1870–1871 ausgezeichnet haben.

14. Mai. Der Kaiser spricht in einem an den Prinzen Carl von Preußen gerichteten Schreiben diesem und dem Johanniter-Orden seine volle Anerkennung für die im Kriege entwickelte Thätigkeit aus.

15. Mai. Der Friedensvertrag wird auch von den Vertretern Bayerns, Württembergs und Badens unterzeichnet.

— Die Kaiserin und Königin begiebt sich von Berlin über Coblenz nach Baden, wo Allerhöchstdieselbe am 17. Mai eintrifft.

16. Mai. Der Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen begiebt sich nach Schwerin, um der am 17. daselbst stattfindenden Taufe des Herzogs Friedrich Wilhelm beizuwohnen.

— Ein Erlaß des Reichskanzlers gestattet denjenigen Personen, welche in Elsaß-Lothringen gebürtig oder ansässig sind und während des Kriegs durch deutsche Behörden ausgewiesen wurden, ungehinderte Rückkehr.

— Die braunschweigische Landesversammlung beschließt mit 42 gegen 2 Stimmen, die Regierung um Abschließung einer Militärkonvention mit Preußen zu ersuchen.

— Der Kaiser ratifizirt den am 10. Mai in Frankfurt abgeschlossenen Friedensvertrag.

17. Mai. Der Kaiser nimmt von dem Königlich niederländischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Grafen von Bylandt, dessen Abberufungsschreiben entgegen.

— Der Wirkliche Staatsrath, Kammerherr von Stackl tritt als russischer Gesandter in Stuttgart an die Stelle des Geh. Raths von Stolypine.

— In Bauschlott (bei Karlsruhe) Vermählung des Prinzen Karl von Baden mit der Gräfin von Rhena.

18. Mai. Die Nationalversammlung in Versailles genehmigt mit 440 gegen 98 Stimmen den in Frankfurt a. M. am 10. Mai abgeschlossenen Friedensvertrag.

19. Mai. Gesetz, betreffend die Deklaration des §. 1 des Gesetzes vom 4. Juli 1868 (die Genossenschaften betreffend.)

— Prinz Albrecht (Sohn) von Preußen begiebt sich nach Frankreich zurück, um sein Kommando wieder zu übernehmen.

— Der Fürst von Bismarck begiebt sich nach Frankfurt a. M., um dort die Ratifikationen zum Friedensvertrage auszutauschen und mit den französischen Bevollmächtigten über die Ausführung einiger Bestimmungen des Vertrags weiter zu verhandeln.

— Eröffnung des gemeinschaftlichen Landtags der Herzogthümer Coburg und Gotha.

20. Mai. Die Ratifikationen des Frankfurter Friedens werden zwischen dem Fürsten von Bismarck und Herrn Jules Favre ausgetauscht.

20. bis 22. Mai. Verhandlungen in Frankfurt a. M. zwischen dem Fürsten von Bismarck und den Herren Jules Favre und Pouyer-Quertier über die Ausführung einzelner Friedensbestimmungen.

21. Mai. Der Großherzog von Baden konferirt mit dem Fürsten von Bismarck in Frankfurt a. M.

— Vertrag zwischen dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck und den französischen Ministern Jules Favre und Pouyer-Quertier, die im Friedensvertrage stipulirten Zahlungen betreffend.

22. Mai. Bekanntmachung des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 30,000,000 Thlr. auf Grund des Gesetzes vom 26. April 1871.

— Fürst von Bismarck trifft von Frankfurt a. M. in Berlin wieder ein.

— Der Herzog Leopold Friedrich von Anhalt stirbt; der Herzog Friedrich kündigt durch ein Patent seinen Regierungsantritt an.

23. Mai. Der Kaiser nimmt von Herrn Rochussen dessen Kreditive als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Königs der Niederlande entgegen.

Die letzten Verhandlungen des heiligen römischen Reichs deutscher Nation.*)

An die letzte bedeutendere Sitzung des Reichstages vom 7. Februar 1805, deren wortgetreuen Bericht wir in diesen Blättern gegeben haben, schlossen sich nach einer uns zugegangenen Mittheilung noch einige Verhandlungen, welche zur Vervollständigung der Geschichte der letzten Tage desselben von Interesse sind und hier folgen.

Am 4. März 1805 fing der Fürstenrath unter dem Direktorium Oesterreichs an, über ein Gesuch des Gesammthauses Wied, d. d. 15. November 1803 (Diktatur vom 29 Nov. 1803) um authentische Interpretation von §. 45 des Reichsschlusses vom 27. April 1803 zu verhandeln, der gemeinhin nach dem ihm zu Grunde liegenden Ausschußbericht als »Reichsdeputations-Hauptschluß« vom 25. Februar citirt wird. Das betreffende Reichsgutachten wurde am 8. März 1805 erstattet. Die letzte längere Verhandlung am Reichstag bezog sich auf eine Fürstlich lübeckische Rekursbeschwerde d. d. 25. Oktober 1803 (Diktatur vom 30. Nov. 1803) gegen die vom Reichs-Hofrath erkannten Reskripte in Betreff der Vertheilung der Gemeinweiden der Stadt Eutin; sie wurde im Fürstenrath eröffnet am 17. Juni 1805; Salzburg führte den Vorsitz und ließ nach der 10. Stimme abstimmen. Von den Fürstlichen Boten waren die einen für, die andern gegen den Rekurs; einige, die dafür waren, wollten, daß noch zuvor der Reichs-Hofrath vernommen würde, während andere, welche mit den letzteren übereinstimmend dem Reichs-Hofrath erst Gehör verschaffen wollten, Abweisung des Rekurses forderten. Ihn zu verwerfen, waren die »Erbherzoglich österreichischen« Gesandten instruirt. Jedoch ist hierüber nichts mehr zu Stande gekommen. Die Reichsgutachten nahmen hier überhaupt ein Ende.

Indessen fanden noch im Jahr 1806 einzelne Sitzungen des Fürstenrathes statt. Am 24. März 1806 wurde durch Stimmenmehrheit beschlossen, über den Preßburger Frieden, welchen die K. K. Reichstagsgesandten für Böhmen und Oesterreich mitgetheilt hatten und der am 20. Februar zur erzkanzlerischen Diktatur gelangt war, »keinen Verlaß«, sondern ihn »lediglich ad notitiam« zu nehmen. — Am 30. Juni 1806 kam das päpstliche Beglaubigungsschreiben des Legaten d. d. Rom, 17 Mai 1806, zur Sprache. Dasselbe wurde wegen seiner Fassung dem Legaten zurückgeschickt, worauf derselbe sofort ein anderes in der Form genügendes einreichte. Dann gab die Rathsversammlung des heiligen römischen Reichs ihr letztes Lebenszeichen. Es war des Reichstages letzte Verhandlung, die jenes Beglaubigungsschreiben des Legaten zum Gegenstand hatte. Denn am 7. Juli 1806 wurden auf Antrag des Reichs-Directoriums die gewöhnlichen Sommerferien auf drei Monate beschlossen, »dergestalt, daß die Rathssitzungen den 13. Oktober wieder eröffnet werden sollten«. Der Reichsdirektorial-Gesandte äußerte dabei, »daß es sich vorbehalten müßte, während dem Laufe der Ferien alle wichtigen Eingaben zur Diktatur zu befördern, und auf den Fall einer etwa erforderlichen Reichsberathung mit Beistimmung der nähier zurückbleibenden Gesandten eine solche ausreichende Zeit anzuberaumen, daß die abwesenden Comitialen nicht nur durch ihre Kanzleien davon benachrichtigt werden könnten, sondern ersteren hinlänglich Zeit verbliebe, über den in Vorschlag gestellten Berathungsgegenstand von ihren Höfen die erforderlichen Instruktionen einzuholen«.

Hiermit ging der Reichstag des heiligen römischen Reichs deutscher Nation für immer auseinander. Eine Reichsberathung schien weder »etwa während dem Lauf jener Sommerferien erforderlich«, noch war sie später möglich.

Die vorstehenden Notizen sind der 1853 (Berlin bei G. Reimer) erschienenen Schrift von L. K. Aegidi entnommen: »Der Fürstenrath nach dem Lüneviller Frieden.« Diese Arbeit war es, welche zum ersten Mal eine der Göttinger Bibliothek angehörende wichtige Sammlung von handschrift-

*) Vgl. No. 1 der Bes. Beilage vom 4. Mai 1871.

lichen Reichstagsberichten benutzte, die später, hierdurch aufmerksam geworden, Ludwig Häusser in seiner »Deutschen Geschichte« verwerthete. Wie Aegidi ermittelt hat, sind es Berichte der braunschweig-wolfenbüttelschen Comitial-Gesandtschaft; sie nennen sich selbst und so nennt sie Aegidi: »Comitial-Korrespondenz«, während Häusser sie als »Reichstags-Korrespondenz« bezeichnet; sie gehen bis ans Ende des Reichs und Reichstags; eine andere handschriftliche Quelle der Göttinger Bibliothek, die Regensburger »Relationen«, reicht sogar bis in das Jahr 1807 hinein, ist aber ungleich dürftiger.

Die Austernbänke an der Westküste Schleswigs.*)

Im Vergleich mit der Ostsee ist die Nordsee ausgezeichnet durch größeren Salzgehalt, durch eine wärmere Wintertemperatur und durch den Wechsel von Fluth und Ebbe, der sie zu einem strömenden, wellenbewegten und rauschenden Meere macht. Der Theil der Nordsee, der zwischen die Küsten des Festlandes und die Inseln eindringt, gleicht einem vielarmigen Strome, der seine Ufer an jedem Tage überschwemmt und die angrenzenden Niederungen, die Watten, bis auf Meilenweiten unter Wasser setzt. Mit dem Eintritt der Ebbe verläßt das übergelaufene Wasser die Watten wieder in zahlreichen kleinen Rinnen, die aus verschiedenen Richtungen her zusammenkommen und sich zu immer größeren Strömen vereinigen, in denen es mit derselben reißenden Geschwindigkeit, mit welcher der Rhein bei Bonn vorüberfließt, dem offenen Meere zueilt.

Die Fluth- und Ebbeströmungen sind bewegende Kräfte von ungeheurer Wirkung. Sie erweitern und vertiefen oder verstanden ihre Rinnthäler in geringerem oder größerem Grade. Besonders sind es die Ebbeströmungen vor den Mündungen der Elbe und Eider, Weser und Ems, die fortwährend Veränderungen am Boden der Stromrinnen hervorbringen und dadurch die Ansiedelung und das Aufkommen vieler Pflanzen und Thiere verhindern, die sonst alle anderen Lebensbedingungen dort finden würden.

Leider gehört auch die Auster zu denjenigen Thieren, die auf den wandelbaren Gründen, mit denen der deutsche Nordseesaum so reich gesegnet ist, nicht leben können. Alles Suchen nach Austern und festem Boden zur Anlegung von Austernbänken an der ganzen holsteinischen Westküste und vor der Mündung der Elbe, Weser und Jahde und in einem großen Theile des hannoverischen Wattenmeeres hat zu negativen Resultaten geführt. Der einzige für Bildung natürlicher Austernbänke günstige Theil der norddeutschen Wattenmeere beschränkt sich auf die größeren Stromrinnen in der Nähe der schleswigschen Inseln, und auf einige unbedeutende Punkte der hannoverischen Küstengegend.

Die schleswigschen Austernbänke bestehen aus Ansammlungen vieler dicht nebeneinander wohnender Austern auf den seitlichen Abhängen der Rinnthäler, in welchen die Hauptströme des Fluth- und Ebbewassers laufen. Der Grund besteht in der Regel aus festem Sand, kleinen Steinen und Schalen von Austern und andern Muscheln. Ueber der Mehrzahl der Bänke steht bei Ebbe noch 5—6 Fuß Wasser. Tiefer als 20—30 Fuß kommen im Wattenmeere keine Austernbänke vor. Die meisten liegen bei den Inseln Sylt, Amrum und Föhr. Es sind im Ganzen 47. Die größten dehnen sich über ½ Meile in der Richtung ihres Stromthales aus und haben bis ½ Meile Breite. Das Wattenmeer ist von schwebenden Sand- und Schlicktheilchen so sehr getrübt, daß es nicht möglich ist, die Austernbänke in größerer Ausdehnung durch das Wasser hindurch wahrzunehmen. Nur bei anhaltenden Ostwinden, welche das Wasser von unserer Nordseeküste abwehen, werden die oberen Ränder mancher flach liegenden Bänke so seicht, daß man sie zu Fuß erreichen, die Austern liegen sehen und mit der Hand aufnehmen kann. An solchen Stellen liegen sie aber selten so dicht zusammen, wie in der Mitte der Bänke. Denn auf seichten Stellen richtet der starke Frost, der anhaltende Ostwinde im Winter zu begleiten pflegt, die im flachen Wasser herangewachsenen Austern zu Grunde. Ein Ansammeln von Austern vieler Generationen, was an tieferen Stellen gerade zur Bildung von Bänken führt, wird also hier durch die Kälte und den Eisgang verhindert. Unsere Kenntnisse von der Beschaffenheit der Austernbänke beruhen daher fast ausschließlich auf dem Gebrauch des Schleppnetzes.

Das Schleppnetz der Austernfischer besteht aus einem viereckigen Rahmen mit einem dreieckigen Bügel, an dem das Zugtau befestigt wird, und aus einem Netzbeutel, dessen untere Hälfte aus eisernen Ringen zusammengefügt ist, weil Netzgarn beim Schleppen über die rauhen Schalen hin bald zerreißen würde. Es wiegt 50—60 Pfund. In der Regel fischen die Austernfischer mit zwei, bei rascher Brise mit drei bis vier Tauen kann man aber im Fahrzeug mit der Hand fühlen, ob das ausgeworfene Netz über Austern geht. Nach 4 bis 5 Minuten langem Schleppen wird es aufgezogen und auf Deck ausgeschüttet.

Auf guten Bänken machen erwachsene Austern die Hauptmasse des Fanges aus; doch kommen mit ihnen stets auch leere Schalen von Austern und andern Muscheln, lebendige Miesmuscheln, Schnecken, Krebse, Würmer, Moosthiere, Seesterne, Seeigel, Polypen, Schwämme und Algen herauf. Auf reichen Bänken liefert ein Zug 100 bis 200 verkäufliche Austern, welche die Fischer alle einzeln aus dem Haufen auslesen und mit einem Messer von aufsitzenden Thieren und Pflanzen reinigen müssen.

Wie sich die Austern selbst als junge Thiere gern auf Schalen todter oder lebendiger Austern niederlassen, so siedeln sich auf und sogar in ihren Schalen verschiedene andere Thiere an. Bei einer Besichtigung der Austernbänke im März 1870 wurden von einem Beobachter aus einem auf Deck geworfenen Haufen Austern, die alle mit fremden Thieren besetzt waren, zwei herausgenommen und die Bewohner der Schale gezählt. Danach saßen auf der einen 54 Seepocken, 41 kleine Miesmuscheln und 9 Würmer (Sandralle), zusammen 104 Thiere. Die andere trug 180 Seepocken und 141 kleine Miesmuscheln, zusammen 321 Thiere.

Eine genaue Abschätzung der Zahl aller erwachsenen Austern im schleswigschen Wattenmeere ist nicht zu machen. Doch darf man annehmen, daß ungefähr 5 Millionen daselbst liegen. Wenn wir nun jeder Auster im Durchschnitt nur 20 Schalenbewohner zumessen, was nach angestellten Zählungen keine Uebertreibung ist, so kommen wir auf 100 Millionen Austernbewohner. Da außer diesen aber noch ungeheure Mengen von Thieren neben den Austern auf den Bänken wohnen, so sieht man hier einen kaum faßbaren Reichthum an lebendigen Wesen entwickelt, gegen den die Schaaren der Vögel und selbst die Heere der Insekten in Wäldern, Gärten und Feldern doch noch zurückstehen müssen.

Diese starke Mitbewerbung um Wohnraum und Nahrung, die man auf den Austernbänken findet, muß natürlich die Vermehrung und Ausbildung der Austern selbst beeinträchtigen. Es ist anzunehmen, daß ohne so viele Nahrungskonkurrenten die Austernbänke in gleichen Zeiten mehr fischbare Austern produziren würden; wenigstens dürften zur Steigerung der Produktionität Eier und Austern-Embryonen überreichlich erzeugt werden.

Die Laichzeit der Austern fällt in die Sommermonate. Die Eier werden nicht ins Wasser gelegt, sondern bleiben in dem Barte, d. h. zwischen den Kiemen- und Mantelplatten der Alten hängen. Hier entwickeln sie sich zu kleinen Thieren mit scheibenförmigen Schalen und erscheinen, mit bloßem Auge betrachtet, als sehr kleine bläuliche Körnchen. Aus der vorgenommenen Zählung eines abgewogenen Theils der ganzen Masse der Jungen von 5 Austern ergab sich, daß im Durchschnitt einer jeder dieser 5 Austern 1,012,000 Junge zuseten. Damit jedoch aus dieser großen Zahl nicht zu viel gefolgert werde, ist hinzuzufügen, daß junge, drei- bis vierjährige Austern viel weniger Eier hervorbringen und daß man auch nicht in allen Austern Eier oder Embryonen findet.

Nimmt man an, es laichten von den 5 Millionen Austern des schleswigschen Wattenmeeres nur 10 Prozent, also nur 500,000, und jede von diesen erzeugte nur 100,000 Junge, so würden 50,000 Millionen junge Austern entstehen, also 10,000 mal soviel, als alte vorhanden sind. Nach dieser Berechnung, die sicherlich weit unter der Wirklichkeit gehalten ist, kann es nicht an den Mutteraustern, nicht an unzureichender Eierfruchtbarkeit derselben liegen, daß unser ganzes Wattenmeer nicht mit Austern gepflastert ist, sondern an dem Wattenmeere selbst und an gewissen Eigenschaften, welche die jungen Austern, nachdem sie ihre Mutter verlassen haben, annehmen.

Wenn die junge Auster ihre Brutstätte verläßt, besitzt sie ein Schwimmorgan, ein aus ihrer Schale heraustretendes Polster mit langen schwingenden Wimpern, durch welche sie sich, wie durch eine Menge Ruder, fortbewegt. Dieses Schwimmorgan verliert sie bei weiterer Fortentwicklung. Nun ist sie an den Boden gebunden. Die eine Klappe ihrer Schale verlöthet sich während des Wachsens mit dem Körper, auf dem sie liegt. Wo sie sich niederließ, da muß sie bleiben, denn es wächst ihr kein muskulöser Fuß zur Fortbewegung des Körpers, wie andern Muscheln. Wenn Strömungen und Wellen sie mit Sand bedecken, wenn das ruhende Wasser Schlick über sie lagert; wenn Pflanzen sie überwuchern, so ist sie nicht im Stande, sich in das freie Wasser emporzuarbeiten und weiter zu wandern, sondern sie muß an Ort und Stelle zu Grunde gehen, falls sie nicht durch besondere äußere Umstände gerettet wird.

*) Aus dem Aufsatz: »Das Thierleben am Boden der deutschen Ost- und Nordsee«, von Dr. Karl Moebius. Heft 122 der »Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge«. Berlin 1871. C. G. Lüderitzsche Verlagsbuchhandlung.

Digitized by Google

Dies muß Denjenigen unbekannt gewesen sein, welche glaubten, man könne die Austern an unsern Küsten ebenso massenhaft groß ziehen, wie sie Eier produzirten. Die neue französische Methode, durch welche dies Ziel erreicht werden sollte, stützte sich freilich auch auf diese Meinung. Daß sie ein Irrthum war, haben die negativen Resultate derselben bewiesen.

Das Problem, in allen Stromrinnen unseres Wattenmeeres Austernbänke anzulegen und die Austern zu einem billigen Nahrungsmittel zu machen, wie gefordert worden ist, wäre also entweder durch Festlegen des veränderlichen Meeresgrundes zu lösen oder dadurch, daß man das sehr kleine Rudiment des Austernfußes, der, so wie er ist, nicht die geringste Ortsbewegung ausführen kann, durch Zuchtwahl so weit vergrößerte, daß sich die Auster vor Verschüttungen ebenso leicht schützen könnte, wie die Herz- und Sandmuscheln.

Von einem solchen Unternehmen würde wohl der erfahrenste Whitstadler Austernzüchter abstehen. Eher würde der wandelbare Grund des gewaltigen Meeres sich zwingen lassen, stetig zu werden, ehe es gelingen möchte, die Form des zarten Weichthieres umzubilden.

Unsere Bemühungen zu Gunsten der Austernproduktion werden dem gegenüber, was das Meer für und wider sie thut, schwerlich je zu bedeutenden Resultaten führen. Wo der Boden fest ist und die Natur schon Austernbänke angelegt hat, da werden wir durch Entfernung von Schlick, von Pflanzen und schädlichen Thieren und durch Ausstreuen von Austernschalen, die den Jungen die besten Befestigungsplätze darbieten, die Ausdehnung und den Reichthum der Bänke befördern können, wenn wir zu gleicher Zeit darauf achten, daß auf denselben immer ausgewachsene Austern genug zur Fortpflanzung liegen bleiben.

Kunstdenkmäler und Alterthümer im Fürstenthum Calenberg.*)

Das Fürstenthum Calenberg in dem Landdrostei-Bezirk Hannover (48,5 Q.-M. mit 189,200 Ew.) so genannt nach der Residenz der früheren Herzöge der alten Feste Calenberg (bei dem Dorfe Lauenstadt), hat alte Pflanzstätten der Kunst nicht aufzuweisen. Die Kultur und in ihrem Gefolge die Kunst, sind hier von auswärts, aus den Bisthümern Hildesheim und Minden eingeführt; auch wird zu ihrer Ausbreitung das Stift Corvey und vielleicht für einen geringen Bezirk an der Weser das Stift Fulda beigetragen haben. Bei den alten Bauten an der nördlichen Grenze des Calenbergischen mag rücksichtlich des Materials — worauf unten zurückzukommen sein wird — die Gründung sogenannter Niederländer Kolonien von Einfluß gewesen sein, später zeigt sich hier in Folge der Hansa eine Verwandtschaft mit den Bauten der größern Städte Norddeutschlands. Namen kunsterfahrener Meister kommen hier selten und fast nur in späterer Zeit vor. Jedoch zeigt ein Ueberblick der Kunstwerke im Calenbergischen eine ansehnliche Zahl derselben in mannigfaltiger Art, und gewähren solche im Verein mit den sonst hier vorhandenen Alterthümern und den daran sich knüpfenden geschichtlichen Erinnerungen ein vielseitiges Interesse.

Zunächst nehmen die Gotteshäuser, als Grundlage für die Entfaltung der Kunst, welche, von ihnen ausgehend, in reichverzweigtem, auch die weltlichen Kunstleistungen beeinflussendem Geäder sich verbreitete, die Aufmerksamkeit in Anspruch.

Unter den kleinen Landkirchen — gewöhnlich ein einfaches Oblongum mit rechteckigem oder polygonalem Chorschluß bildend — ist die Kirche zu Idensen hervorzuheben, da sie, abweichend von dieser allgemeineren Form, im Grundriß der Gestalt des dreiarmigen sogenannten ägyptischen Kreuzes sich nähert, welchem jedoch im Osten eine polygonal begrenzte Apsis hinzugefügt ist. Eine vollständige Kreuzkirche mit einschiffigem Langhause findet sich zu Eimbeckhausen. Bedeutsam, obwohl nur einschiffig, erscheint die Klosterkirche zu Marienseé.

Beispiele zweischiffiger Kirchen bieten die Kirchen zum heiligen Kreuz in Hannover, sowie die Gotteshäuser zu Adensen und Wenniglen dar; indeß ist bei ihnen, wenigstens bei erstern beiden, ein zweites Schiff erst später hinzugefügt.

Dreischiffige Gotteshäuser kommen hier in Basilikenform und als Hallenkirchen vor. Zu ersteren gehören die Kirchen zu Loccum, Mandelsloh, Marienwerder, Neustadt a. R. (vor ihrer Umgestaltung), Nonnenberg und die Stiftskirche in Wunstorf; alle bemerkenswerth, die zu Mandelsloh auch als das einzige hier vorhandene Beispiel einer flachgedeckten, reinen Pfeilerbasilike. Als Hallenkirchen sind zu nennen: die Klosterkirche zu Barsinghausen, die Markt- und die Münsterkirche zu Hameln, die St. Egidien-, die Markt- und die Schloßkirche zu Hannover, sowie die Gotteshäuser zu Bodenwerder, Hastenbeck und Springe.

Unter den Kirchen romanischen Styls verdienen zunächst die zu Heemsen, Idensen, Mandelsloh, Marienwerder und die Stiftskirche zu Wunstorf Berücksichtigung. Von andern ehemals romanischen Kirchen sind nur einzelne Theile, wie der Chor mit der Apsis (zu Oldendorf und Wallensen) oder der gewöhnlich mit einem Satteldach versehene Thurm (zu Basse, Brevörde, Hiddestorf, Tündern) erhalten. An den Kirchen zu Eimbeckhausen und Nonnenberg zeigt im Wesentlichen nur noch das Querhaus die romanische Bauweise.

Aus der Zeit des Uebergangs vom romanischen zum gothischen Style stammen die beiden vorhin genannten Kirchen zu Hameln, sowie die Klosterkirchen zu Barsinghausen, Loccum und Marienseé, außerdem manche einzelne Theile anderer Gotteshäuser.

Die Gothik ist besonders in den alten Kirchen zu Hannover, in dem Rathhause und in mehreren Patrizierhäusern daselbst, nicht minder in den Kirchen zu Springe, Wittenburg und Wülfingshausen vertreten. Sodann sind zahlreiche Dorfkirchen in dieser Bauweise, welche am spätesten wohl bei dem Ostende der Kirche zu Hasen Anwendung gefunden, ausgeführt, wenn dieselbe auch bei manchen Gotteshäusern nur noch in einzelnen Theilen hervortritt.

Die bekanntlich aus der Wiederaufnahme antiker Formen hervorgegangene Kunst der Renaissance hat hier mannigfache und zum Theil beachtenswerthe Werke hinterlassen, obschon darin nicht selten eine Hinneigung zu barocken Formen sich kundgiebt. Dabei zeigen mehrere derselben besonders durch ihre Ausschmückung ein eigenthümliches Gepräge, unter andern das Hochzeitshaus zu Hameln, sowie die Herrensitze Hämelschenburg und Schwöbber. Andere zeichnen sich durch Reichthum von Bildwerken aus, wie das sogenannte Haus der Väter und das einst von Leibniz bewohnte Haus zu Hannover, oder durch eine Fülle geschmitzter Verzierungen. Ein vorzügliches Beispiel der letzteren Art gewährte der nur noch in Zeichnungen erhaltene sogenannte Apothekenflügel des alten Rathhauses daselbst.

Rücksichtlich des Baumaterials ist Folgendes wahrzunehmen: Aeltere als in die Spätzeit der Gothik zurückreichende Holzbauten sind nicht vorhanden und auch von diesen kommen fast nur einzelne Reste an Profanbauten vor. Vollständige Fachwerkgebäude der Vorzeit gehören in der Regel schon der Renaissance-Periode an.

Der Massivbau läßt sich weiter hinauf verfolgen, ihn tragen die ältesten der auf unsere Zeit gekommenen Gotteshäuser zur Schau. Diese sind theils aus Hausteinen oder Quadern, theils aus Bruchsteinen, im letzteren Falle gewöhnlich unter Mitverwendung von Quadern zu den Ecken und Gliederungen errichtet. Beide Arten des Massivbaus haben während des ganzen Mittelalters und auch häufig in der Zeit der Renaissance Anwendung gefunden. Dazu kommt für einen Theil des in Rede stehenden Gebiets der Ziegelbau. Er tritt schon in der Zeit des romanischen Styls auf (Kirche zu Mandelsloh), zeigt sich ferner in der sogenannten Uebergangsperiode (Kirche zu Marienseé), besonders aber während der Herrschaft der Gothik (Marktkirche, Rathhaus und Patrizierhäuser zu Hannover) und hat sich bis zu ihrem Erlöschen behauptet. Die Grenze des mittelalterlichen Ziegelbaues im Calenbergischen bildet die Leine. Am linken Ufer derselben ist solcher eine sellene Erscheinung; nur die Kirche zu Neustadt a. R. — die aber ursprünglich ein Quader- und Bruchsteinbau war — ist hier zu nennen. Am rechten Leineufer bildet die Kapelle zu Laazen den südlichsten Punkt des Ziegelbaus, wenn davon abgesehen wird, daß solcher bei ihr nicht mehr rein, sondern unter häufiger Verwendung von Quadern zu den Ecken ꝛc. ausgeführt ist. Weiter stromabwärts erstreckt sich dann der Ziegelbau bis zur Weser hin (Kirche zu Heemsen), schon früh, wie bei den Kirchen zu Mandelsloh und Marienseé, eine hohe Vollendung in der Herstellung der Ziegel aufweisend. Es ist die Vermuthung ausgesprochen, daß die in diesem Theile des Calenbergischen gelegenen, langgestreckten Dörfer, als Isernhagen, Langenhagen, Osterwald, Otternhagen, sogenannten Niederländer Kolonien ihren Ursprung verdanken und daß die Anlegung von Ziegeleien von den um das Jahr 1000 eingewanderten Kolonisten ausgegangen sei*). Zwar wird auch dem heiligen Bernward, Bischof von Hildesheim († 1022), das Verdienst zugeschrieben, um dieselbe Zeit die Anfertigung von Ziegeln, ohne alle Anweisung, in dortiger Gegend zuerst eingeführt zu haben**), jedoch ist daselbst von alten Ziegelbauten nichts von Belang nachzuweisen, diese Bauart dort nie zur Herrschaft gelangt und deren Uebertragung in obige Gegend daher nicht anzunehmen.

Während die Stifter und Klöster im Calenbergischen durchgehends alte Kirchen aufzuweisen haben, so sind dagegen ihre übrigen Gebäude faßt alle in späterer Zeit erneuert. Nur Loccum gewährt ein nahezu vollständiges und dabei sehr anziehendes Bild einer großartigen klösterlichen Anlage.

*) Nach der Einleitung zum I. Bde. der »Kunstdenkm. u. Alterth. im Hannoverschen«, dargestellt von H. Wilh. H. Mithoff. Hannover, Helwingsche Hof-Buchhandlung. 1871.

*) Zeitschr. d. hist. Ver. f. Niedersachsen, 1863. S. 77 f.

**) Lüntzel, Gesch. d. Dioec. u. St. Hildesheim, I. 176.

Bemerkenswerthe Einzeltheilen des Kirchenbaus finden sich im Fürstenthum Calenberg gar häufig. So die den Cistercienserkirchen eigenthümliche Anlage von Kapellenpaaren an der Nord- und Südseite des Chors (Loccum), oder mit der seltenen Abweichung, daß diese Kapellen über einander angebracht sind (Marienrode); die Einrichtung massiver Emporkirchen, ehemaliger Nonnenchöre (Marienwerder, Wülfinghausen); die Anlage von Krypten (Barfinghausen, Münster zu Hameln); die Herstellung ansehnlicher oder wegen der Ausschmückung ihres Tympanons beachtenswerther Portale (Gehrden, Hameln, Nonnenberg, Wennigsen), sowie reich ausgestatteter gothischer Fenster (Münster zu Hameln), auch mit Glasmalerei (Kreuzgang zu Loccum), wogegen von Wandmalereien nur geringe Reste (Idensen, Loccum, Mariensee) anzutreffen sind.

Verschiedene Gegenstände zur Ausstattung des Innern der Gotteshäuser, sowie einige Vasa sacra, Paramente u. s. w. verdienen gleichfalls besondere Berücksichtigung, namentlich — außer mehreren Flügelaltären mit Schnitzarbeit — ein dem Uebergangsstyl angehörender Altaraufsatz zu Loccum, ein aus dem Kloster Marienlee stammender romanischer Kelch, ein großes Kruzifix zu Loccum, mehrere Aniependien (Marienwerder), Taufsteine, sowohl romanische (Kirchrode, Nonnenberg), als auch gothische und aus der Zeit der Renaissance, sowie Taufgefäße aus Metall (Hannover), Sakramentshäuschen (Hameln, Loccum, Wunstorf), Chorstühle (Loccum, Wittenburg), endlich eine Reihe von Grabsteinen und Epitaphien vom 13. Jahrhundert an.

Unter den städtischen Profanbauten sind das Rathhaus zu Hannover — ursprünglich rein gothischer Ziegelbau — und das Hochzeitshaus zu Hameln — Quader- und Bruchsteinbau im Styl der Renaissance — sowie die oben erwähnten Patrizierhäuser in diesen beiden Städten hervorzuheben. Auch ist der hier im Mittelalter vorhandenen, nur in Resten auf unsere Zeit gelangten Befestigungen zu gedenken.

Burgruinen von einiger Bedeutung kommen im Calenbergischen nur vereinzelt vor (Polle); die meisten alten Bisten sind bis auf einzelne Thürme oder sonstige Mauerreste verschwunden. Dagegen finden sich mehrere Schlösser und Herrensitze aus spälerer Zeit (Neustadt a. R., Häuslichenburg, Hülsede).

Der alte Thurm zu Mettlach.

Der in Folge mehrer wissenschaftlicher Arbeiten über einzelne Theile alter Befestigungen allgemein als Autorität auf dem Gebiete der Militär-Architektur des Mittelalters bekannte Oberst A. von Cohausen hat zuerst im Jahrgang 1871 von Erbkams »Zeitschrift für Bauwesen«, Heft I—III., eine in ihrer Art maßgebende Monographie über den sogenannten »alten Thurm« zu Mettlach veröffentlicht.

Das bezeichnete Gebäude, jetzt eine malerische Ruine inmitten eines schönen Parks, hat, wie die »Kunst-Chronik« in Nr. 12, Jahrg. 1871, anführt, wegen seiner sehr eigenthümlichen Formen schon vielfach die Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gezogen. De Lassaulx (1837), Kugler (1841), Chr. Schmid (1841) und endlich Otte (1862) haben darüber gesprochen, die beiden Letzteren das Gebäude auch in Abbildungen publizirt, konnten aber in Betreff Alter, ursprünglicher Form und Bestimmung desselben zu keinem sicheren Resultate gelangen, weil der alte Bau später vielfach und sehr wesentlich verändert worden ist. Schmaale hat daher in der zweiten Auflage (1869) seiner Geschichte der bildenden Künste denselben an der geeigneten Stelle, (Bd. III. Seite 535) unter den Nachbildungen der Münsterkirche zu Aachen, gar nicht erwähnt.

A. v. Cohausen jedoch ist es, in Folge seiner auf genauester und umfassender Sachkenntniß beruhenden Untersuchung des Gebäudes in ästhetischer sowohl als besonders auch in technischer Beziehung, gelungen, den ältesten, am Ende des zehnten Jahrhunderts erbauten Theil der Ruine von den späteren, im dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert erfolgten Um- und Anbauten zu unterscheiden und dadurch die ursprüngliche Form dieses polygonen Kirchengebäudes als »eine zusammengedrängte Nachbildung des Aachener Münsters« zu erkennen und seine Baugeschichte bis in alle Einzelheiten hinein aufzuklären. Vor Allem hat er die großen Rundbogen zwischen den acht Pfeilern, welche alle seine Vorgänger verunlaßt haben, den Bau als offene Halle zu bezeichnen, als nicht ursprünglich nachgewiesen. — Die herbeigezogenen Notizen aus Chroniken und Urkunden sind trotz ihrer Dürftigkeit sehr wohl geeignet, die aus dem Monument selbst abgeleiteten Folgerungen zu bestätigen. Das, was der Verfasser vorträgt, ist so klar dargelegt, so wohl begründet, beruht auf so genauer Kenntniß aller Bauwerke und Zustände, daß man an der Richtigkeit der gewonnenen Resultate nicht zweifeln kann. Der Vortrag wird durch 5 Tafeln mit guten malerischen und architektonischen Zeichnungen und 16 in den Text gedruckte Holzschnitte verdeutlicht. Wünschenswerth wäre nur noch eine graphische Darstellung des durch Schlußfolgerungen rekonstruirten ursprünglichen Zustandes der Kirche. Gelegentlich giebt der Verfasser auch einige Notizen allgemeiner Art, z. B. über den Betrieb in den Steinbrüchen des zehnten Jahrhunderts, über Emporkirchen, über Vertheidigungsfähigkeit der Kirchen ꝛc. — Anerkennend hervorzuheben ist noch, daß diese ehrwürdige Ruine, welche Privatbesitz ist, von dem Eigenthümer Boch sorgfältig gepflegt und im Jahre 1851 mit Sachkenntniß restaurirt wurde.

Peter von Heß.

Am 4. April d. J. starb zu München der Nestor der dortigen Künstler, Peter von Heß. Er war, wie die »Kunst-Chronik« in Nr. 14, Jahrg. 1871, berichtet, im Jahre 1792 zu Düsseldorf geboren, wo damals sein Vater, Karl Ernst Christoph, als Kupferstecher thätig war. Im Jahre 1807 siedelte sein Vater, der sich schon früher die Gunst des Königs Maximilian von Bayern erworben hatte, mit seinen Söhnen Peter und Heinrich Maria nach München über, nachdem im Jahre vorher die Gallerie und Kunstakademie von dort nach Düsseldorf verlegt worden war. Bis dahin war Peter von seinem Vater in der Kunst unterrichtet worden, von nun an bildete er sich selbständig in seinem Fache weiter. Seine Jugend fiel in die stürmischen Jahre, welche Napoleon über Europa gebracht, und so lag es nahe genug, daß er sich gleich anderen zeitgenössischen Künstlern der Schlachtenmalerei zuwendete. König Max war auf den jungen, strebsamen Künstler aufmerksam geworden, was zur Folge hatte, daß er die Erlaubniß erhielt, der bayerischen Armee im Generalstabe des Fürsten Wrede während der Feldzüge von 1813—1815 zu folgen. Nach Beendigung der Feldzüge unternahm er Reisen nach Wien, Italien und in die Schweiz, überall sammelnd, was sich an brauchbaren Motiven seinem an rasches Auffassen gewöhnten Auge darbot. — Als König Otto aus dem Hause Wittelsbach auf den Thron des neu errichteten Königreichs Hellas berufen ward, zogen auch namhafte Münchener Künstler dahin, theils im Auftrage des kunstsinnigen Vaters des jungen Königs, theils eigenem Antriebe folgend. Unter den ersteren befand sich auch Peter Heß, dem König Ludwig die ehrenvolle Aufgabe stellte, Material für eine größere Anzahl von Bildern zu sammeln, welche sich auf die Befreiung Griechenlands vom türkischen Joche beziehen und unter den nördlichen Arkaden des Münchener Hofgartens ausgeführt werden sollten. Zugleich erging an Peter Heß der Auftrag, den Einzug des Königs Otto in Nauplia in einem großen Oelbilde auszuführen. — Wenige Jahre nach seiner Rückkehr aus dem Süden rief ihn Kaiser Nikolaus von Rußland, der seine Arbeiten während eines Besuches am bayerischen Hofe kennen gelernt und sich für den Künstler in hohem Grade interessirt hatte, nach dem Norden. Der Kaiser wünschte die bedeutendsten Schlachten aus dem französisch-russischen Kriege des Jahres 1812 von dem hochgeschätzten Künstler ausgeführt und derselbe sollte zum Behufe eigener Anschauung der landschaftlichen Natur die betreffenden Gegenden bereisen. Heß folgte der Einladung ohne Säumen und wurde in Moskau wie in Petersburg auf das Freundlichste aufgenommen. Die großen Bilder führte er übrigens nach den an Ort und Stelle und in den Arsenalen Rußlands gewonnenen Studien in München aus. Außer den bereits oben angedeuteten Werken schuf Heß noch eine große Anzahl von Schlachten- und Genrebildern, so die Schlacht von Arcis sur Aube, von Wörgel, das Gefecht im Engpaß bei Bodenbühl, ein sehr interessantes Bild aus dem illirischen Banditenleben u. A.

Seine Auffassung war eine überaus lebendige, seine Zeichnung eine streng korrekte, seine Charakteristik eine ungemein scharfe, seine Ausführung eine bis in das Einzelne klare und gediegene. Er hatte in der Jugend gelernt, mit dünner Farbe und spitzem Pinsel zu malen und blieb dieser Gewohnheit getreu bis zum letzten Tage. Mit dem neuen Streben konnte er sich nie befreunden und war deshalb von den jungen Kunstgenossen schon seit Jahren so gut wie vergessen. Man hat Peter Heß vielfach mit Horace Vernet verglichen und nicht mit Unrecht. Am größten war ihre Aehnlichkeit in der Auffassung und Charakteristik. Sein Einzug des Königs Otto in Nauplia gehört zu den figurenreichsten Bildern der Neuzeit und schmückt dermalen die neue Pinakothek in München. In den 39 Bildern aus dem griechischen Befreiungskampfe konnte er sich leider nicht so frei bewegen, da ihm durch die im pompejanischen Styl gehaltene Ornamentik der Umgebung die Aufgabe gestellt war, seine Kompositionen bis zu einem gewissen Grade zu fixiren.

Heß war Mitglied der K. und K. Akademien zu Berlin, München, Wien und Petersburg und mit vielen Orden geschmückt, worunter der bayerische Civilverdienstorden, dessen Verleihung seine Erhebung in den persönlichen Adelstand zur Folge hatte.

Besondere Beilage
zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 5 vom 3. Juni 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Das Dienstgebäude des Generalstabes der Armee zu Berlin. — Zur Geschichte der Straßburger Universität. — Das Kyllthal. — Aus den Berliner Bildhauerwerkstätten. IV.

Das Dienstgebäude des Generalstabes der Armee zu Berlin.

Das neue Dienstgebäude für den Generalstab der Armee zu Berlin ist auf dem fiskalischen Grundstücke am Königsplatze, zwischen dem Krollschen Etablissement und der nach Moabit führenden Spreebrücke, an der Moltke- und der Herwarth-Straße und in unmittelbarer Nähe der Bismarck- und Roon-Straße gelegen. Es besteht aus drei, einen großen Hof hufeisenförmig umschließenden Straßenfronten und aus einem in der Mitte der vierten Seite liegenden Stallgebäude, welches dem zur etwa erforderlichen Erweiterung des Baues reservirten Terrain zugekehrt ist. Die Hauptfacade ist nach dem Königsplatze gerichtet, hat 287 Fuß Länge und zählt 25 Fenster; die in der Moltkestraße ist 198 Fuß mit 15, die in der Herwarthstraße 174 Fuß lang mit 13 Fenstern Front. Das Gebäude enthält ein 11 Fuß hohes Kellergeschoß, ein 14 Fuß hohes Erdgeschoß, ein 16 Fuß hohes erstes und ein 14½ Fuß hohes zweites Stockwerk; ein drittes jedoch nur auf den beiden Hauptfronten am Königsplatze und in der Moltkestraße, welche einen trefflichen Ueberblick über das neu zu errichtende Siegesdenkmal und bis an das Brandenburger Thor und in die Königgrätzerstraße darbieten.

Das Kellergeschoß enthält außer den zu den Dienstwohnungen gehörigen Waschküchen und Aufbewahrungsgelassen die Räume für die Centralheizung des ganzen Gebäudes, welche durch eine Mitteldruck-Wasserheizung in vier Systemen, zu je zweien vereinigt, bewirkt wird. Die Heizröhren führen in versteckt das Mauerwerk durchziehenden Kanälen nach den in den Zimmern aufgestellten eisernen Cylinderöfen, denen durch Lackfarbenanstrich und Zinkverzierung ein gefälliges Ansehen gegeben ist. Korridore und Treppen werden zwar nicht besonders geheizt, erhalten aber durch die stete Verbindung mit den geheizten Räumen eine angemessene Temperatur. Im Kellergeschoß befinden sich die Räume für die Druckerei, die Buchbinderei und die Presse, die Gelasse zur Aufbewahrung von Kisten, Instrumenten und Lithographensteinen, sowie die zur Aufstellung von Gas- und Wassermessern.

Das Erdgeschoß enthält außer einer Dienstwohnung die Räume für die kriegsgeschichtliche und die geographische Abtheilung, sowie die Plankammer. Sämmtliche Diensträume des Keller- und Erdgeschosses sind zum nachdrücklicheren Schutze der kostbaren Sammlungen von Dokumenten, Plänen, Karten, Büchern und Instrumenten gegen Brandschaden überwölbt.

Im ersten Stock des Gebäudes befinden sich, und zwar in dessen kleinerem, nach der Front der Herwarthstraße zu gelegenen Theile, die Bureaux der zweiten Abtheilung des Generalstabes, der Eisenbahn-Abtheilung, Zimmer für Kanzlei, Registratur und Expedition und einige Lesezimmer.

Der größere Theil des ersten Stockwerkes in einer Ausdehnung von 30 Fenstern Front ist zur Dienstwohnung für den Chef des Generalstabes der Armee, Grafen von Moltke, hergestellt worden. Die Wohnung enthält außer Wirthschafts- und gewöhnlichen Wohnzimmern ein Vor- und ein Arbeitszimmer, Adjutantenzimmer und eine Reihe von Gesellschaftsräumen und größeren Sälen. Ein geräumiges Vestibul und eine entsprechende Haupttreppenanlage führen von der Unterfahrt am Königsplatze zu diesen Repräsentationsräumen und bilden so einen besonderen Aufgang zu der Wohnung des Chefs.

Das zweite Stockwerk enthält die Räume für die erste Abtheilung des Generalstabes, für die trigonometrische und die topographische Abtheilung, sowie einzelne Bureaux und die großen Säle für die Zeichner, Kupferstecher, Lithographen, Pantographen und Ingenieur-Geographen.

Das dritte Geschoß in den Mittelbauten der beiden Hauptfacaden umfaßt gleichfalls große Zeichensäle sowie Räume zur Aufbewahrung von Büchern, Mappen und Instrumenten. Sämmtliche Stockwerke sind durch zwei massive Haupt- und zwei ebensolche Nebentreppen sowie durch breite und helle Korridore verbunden, welchen durch Luftkanäle von den im Innenhofe befindlichen Gartenanlagen frische Luft zugeführt, die verdorbene aber durch Ventilationsöffnungen wieder entzogen wird. Das ganze Gebäude ist mit einer Gas- und Wasserleitung versehen, deren erstere in den Diensträumen allerdings nicht für gewöhnlich, sondern nur in außergewöhnlichen Zeiten zur Anwendung kommen soll.

Die innere Ausstattung der Räume ist eine durchweg bescheidene. Da bei dem schnellen Ausbau und der frühen Benutzung des Gebäudes eine völlige Austrocknung nicht zu ermöglichen war, so mußte von einer Tapezierung Abstand genommen und konnten die im Kalkputz hergestellten Wände nur mit einfachem Leimfarbenanstrich versehen werden; nur die zur Repräsentation bestimmten Gemächer des Chefs sind etwas reicher ausgestattet und durch Malerei und Stuckverzierungen in verschiedenen Nüancen dekorirt.

In besonderer Weise ist das Arbeitszimmer des Grafen von Moltke hervorgehoben und mit einem bunt gehaltenen Figurenfries geschmückt, der — von der Hand des Historien-Malers von Heyden gefertigt — in sinnreicher Weise die Entwickelung der Waffenkunst darstellt; namentlich treten aus demselben die Epochen der Katapulte, der Armbrust und des Bogens, der Streitaxt und des Schildes, der ersten Feuerwaffen hervor, an welche sich dann die Figuren aus dem Zeitalter König Friedrich II., um diesen gruppirt, und endlich solche aus den neueren Kriegen anreihen; den Schluß bilden eine Mitrailleuse und eine Kampfesscene zwischen preußischen Grenadieren und Jägern und französischen Zuaven und Turkos.

Eines der Gesellschaftszimmer ist durch zwei Landschaften von G. Pflugrad geziert; die übrigen Wand- und Deckenmalereien in den Sälen sind in würdiger Weise vom Maler Richter ausgeführt.

Für die äußere Architektur des Gebäudes ist im Allgemeinen der Backsteinrohbau in hellrm Farbentone gewählt. Ueber der Plinthe des Baues erheben sich Erd- und erstes Geschoß, nur von rundbogigen Fensteröffnungen durchbrochen; auf diesem Unterbau steigt im zweiten Geschoß eine Pilasterstellung empor, welche das Hauptgesims trägt. Der Mittelbau am Königsplatz zeigt über der Unterfahrt im ersten Stockwerk eine Säulen- und Pfeilerstellung, über welcher im zweiten eine mit Archivolten überdeckte offene Loge folgt, an deren gemalten Rückwänden oberhalb der Fenster die Reliefportraits von den Königen Friedrich II., Friedrich Wilhelm IV. und des jetzt regierenden Kaisers und Königs Majestät in Medaillonform vom Bildhauer Calandrelli ausgeführt sind. Der Mittelbau in der Moltkestraße zeigt im zweiten Geschosse eine ähnliche Architektur, während die beiden unteren nur mit einem Einfahrtsportale geziert sind. Ueber dem ornamentirten, von Konsolen getragenen Hauptgesimse der Vorderfronten erhebt sich eine Balustrade, hinter welcher sich die flachen Zinkdächer verbergen. Jene ist an den Ecken mit Adleen, in der Mitte der Fronten mit Sandsteinfiguren-Gruppen gekrönt. Die eine derselben — vom Bildhauer Moser ausgeführt — stellt die zum Kampfe ermuthigende Minerva zwischen zwei sich rüstenden, die andere — vom Bildhauer Schaper — eine lehrende Athene zwischen zwei studirenden Kriegern dar. Auch deuten sonstige allegorische Verzierungen in gebranntem Thone an Friesen und Fensterfüllungen, wie Helme, Adler, Lorbeerkränze, Palmen- und Eichenzweige auf den Zweck des Gebäudes hin, dasselbe auch in seiner äußeren Erscheinung zu einer zwar einfachen, aber würdevollen Monumentalität erhebend, — ein Eindruck, zu welchem der Unterschied der hellgelb verblendeten, glatten Facadenflächen von den warmen Farbentönen der röthlich-grauen, freistehenden Pfeiler, Säulen und Portaleinfassungen nicht am wenigsten beiträgt. Die Architektur der Hof-Facaden ist zwar der der Vorderfronten analog, doch bedeutend einfacher durchgeführt.

Das die vierte Seite des Baues einnehmende Stall- und Remisengebäude besteht aus einem zweistöckigen Mittelbau und zwei einstöckigen Seitenbauten; es enthält mehrere Wagenremisen, die nothwendigen Stallungen, die Kutscherwohnung und die erforderlichen Futterböden, welche durch eine offene Gallerie miteinander verbunden sind. Das Innere ist seinem Zweck entsprechend einfach und schmucklos; nur der für die Pferde des Chefs bestimmte Stall mit sechs Ständern ist dekorativ ausgeführt, und der obere Theil der Wände mit Wappen und Medaillons geschmückt und durch einen farbigen Fries aus Fayence geziert. Anpflanzungen von wildem Wein bedecken den unteren Theil der äußeren Wandflächen, umranken die, kleinere Höfe abschließende Veranda und erhöhen durch ihre frischen Farben den Reiz dieses zierlichen Baues.

Der große, von all' diesen Baulichkeiten umschlossene Hof ist durch asphaltirte Verbindungswege in kleinere Parzellen zerlegt, welche, soweit sie nicht von Gefährt benutzt werden, mit Rasenflächen bedeckt und mit Baum- und Strauchwerk geschmückt sind.

Der Entwurf zu dieser ganzen Anlage ist im Königlichen Kriegs-Ministerium von dem Geheimen Ober-Bau-Rath Fleischinger unter Mitwirkung seines Assistenten, des Baumeisters Voigtel, und des für die spezielle Bauleitung designirt gewesenen Baumeisters Gödeking bearbeitet worden. Der Bau selbst wurde unter der Leitung des Bau-Inspektors Steuer vom Baumeister Gödeking ausgeführt; er wurde im Herbst des Jahres 1867 begonnen und, trotz zum Theil sehr schwieriger Fundirungen auf Senkkästen und Brunnen an dem hinteren Theile des Grundstückes, wo der ehemalige Porzellangraben in die Spree mündete, nach einer Bauzeit von 3½ Jahren, im Frühjahr 1871 vollendet.

Der größere Theil der Bureaux ist bald nach der Rückkehr des Generalstabes aus Frankreich in Benutzung genommen, und in den ersten Tagen des Monats Mai auch die Dienstwohnung des Chefs von dem General der Infanterie, Grafen von Moltke, bezogen worden.

Zur Geschichte der Straßburger Universität.

Mit Bezug auf die in der Sitzung des Deutschen Reichstages vom 24. Mai beantragte Aufrichtung einer Universität zu Straßburg, lassen wir hier einen Beitrag zur Geschichte der alten Hochschule daselbst folgen:

Seitdem im Jahre 1536 die städtischen Behörden den namhaften Humanisten Johannes Sturm nach Straßburg beriefen, um eine der Stadt würdige höhere Unterrichtsanstalt zu organisiren, war Straßburg ein berühmter Sitz gelehrter Studien. Nach dem von Sturm vorgelegten Plane wurde, wie ein nach amtlichen Quellen bearbeiteter Artikel in „Im neuen Reich" anführt, im Jahre 1538 das Gymnasium eröffnet, das bald eines großen Rufes sich erfreute und Schüler aus allen Ländern herbeizog, aus Deutschland, Frankreich, England, Dänemark, Ungarn u. s. w. Im Anschluß an diese berühmte Anstalt gründete der Magistrat auf Grund des Privilegiums Kaiser Maximilians II. vom 1. Juni 1566 eine Akademie, deren Eröffnung den 1. Mai 1567 stattfand. Das Gymnasium bildete nach ausdrücklicher Bestimmung des Privilegiums einen Theil derselben. Sie besaß die 4 Fakultäten: Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Philosophie, und ihre Leitung war dem akademischen Senat übergeben, der aus dem Rektor, den Professoren und den Scholarchen bestand. Aber noch besaß sie nicht das Recht, akademische Grade zu ertheilen. Nur die philosophische Fakultät, in der die humanistischen Studien in den Nachfolgern Sturms angesehene Vertreter fanden, und die theologische Fakultät hatten eine größere Zahl von Studenten. Auch diese aber konnten nur an eigentlichen Universitäten die Grade erwerben. Erst im Jahre 1621 wurde die Akademie durch Kaiser Ferdinand II. zur Universität erhoben mit dem Rechte, in jeder der 4 Fakultäten Doktoren, Licentiaten u. s. w. zu ernennen. Die Stadt hatte dies zur Bedingung gemacht in dem Aschaffenburger Vertrag, durch den sie von der evangelischen Union zurücktrat und sich verpflichtete, dem Kurfürsten von der Pfalz, dem Böhmenkönige, keine Hülfe mehr zu leisten, dem Kaiser dagegen eine Geldsumme von 70,000 Gulden zu zahlen. Bei der Kapitulation der Stadt im Jahre 1681 wurde im Art. IV. ausdrücklich bestimmt: »daß die Universität mit allen ihren Doktoren, Professoren und Studenten in demselben Zustand, in dem sie sich bisher befunden haben, belassen werde.« Bis zur französischen Revolution blieb sie in der alten Einrichtung als deutsche Universität bestehen. Einen hohen Grad der Blüthe erreichte sie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. An ihr wirkten etwa 20 Professoren, die Leitung hatte der Rektor und die drei städtischen Scholarchen. Unter den Professoren erwarb sich vor Andern Schöpflin einen weiten Ruhm. Seine Alsatia illustrata und Alsatia diplomatica bilden noch heute die festen Grundlagen der elsässischen Geschichtsforschung. Obgleich Protestant, war er von Ludwig XV. zum Historiographen Frankreichs und Königlichen Rathe ernannt worden und hatte vermöge seiner Verbindungen mit Versailles, seiner großen Gelehrsamkeit, seiner praktischen Erfahrung und seiner Rechtlichkeit einen bedeutenden Einfluß auf die Landesangelegenheiten. Sein Schüler Koch trat als Historiker in seine Fußtapfen, wenn er auch mehr als gelehrter Publicist bekannt wurde. Jeremias Oberlin zeichnete sich aus durch fleißige Sammlung und Bearbeitung der in den Thälern der Vogesen gesprochenen französischen Volksdialekte, durch Herausgabe älterer deutscher Schriftsteller des Elsasses, durch philologische und archäologische Schriften. Der große Philologe Johannes Schweighäuser, dessen Ausgaben des Polybius und Herodot noch heute als klassisch angesehen werden, nimmt unbedingt eine der ersten Stellen unter den Philologen des vorigen Jahrhunderts ein. In der theologischen Fakultät erfreuten sich Reuchlin, Bleffig, Haffner eines angesehenen Rufes als tüchtige Gelehrte und Lehrer. Die medizinische Fakultät zog durch Lehrer, wie Ehrmann, Spielmann, Lobstein, zahlreiche Studenten aus der Nähe und Ferne an. Weniger Bedeutung als wissenschaftliche Anstalt hatte dagegen die juristische Fakultät. Hier machte sich zuerst der französische Einfluß geltend. In Wahrheit und Dichtung bemerkt hierüber der Aktuar Salzmann, daß es sich in Straßburg nicht etwa wie auf deutschen Akademien verhalte, wo man wohl Juristen im weiten und gelehrten Sinne zu bilden suche. »Hier sei Alles, dem Verhältniß gegen Frankreich gemäß, eigentlich auf das Praktische gerichtet und nach dem Sinne der Franzosen eingeleitet, welche gern bei dem Gegebenen verharren. Gewisse allgemeine Grundsätze, gewisse Vorkenntnisse suche man einem Jeden beizubringen, man fasse sich so kurz wie möglich und überliefere nur das Nothwendigste.«

Aber gerade in Folge dieser praktischen Richtung der juristischen Fakultät und der bequemen Gelegenheit, die Kenntnisse der französischen Sprache auszubilden, wurde Straßburg neben Göttingen mit Vorliebe von Söhnen der vornehmsten Familien aus allen Ländern Europas aufgesucht, die sich der diplomatischen Laufbahn widmen wollten. Unter vielen Anderen sei nur Cobenzl, Nardonne, Destutt de Tracy, Metternich genannt, die hier ihren Universitätsstudien oblagen.

In der Fakultät wurden Vorlesungen gehalten über römisches Recht, Lehnrecht, Kanonisches Recht, katholisches und protestantisches Kirchenrecht, über Strafrecht und Staatsrecht des Deutschen Reiches. Für Koch wurde im Jahre 1780 noch ein besonderer Lehrstuhl für öffentliches Recht geschaffen; er war es namentlich, der die angehenden Diplomaten anzog.

Die ordentlichen Professoren der Universität wurden von dem akademischen Senat berufen und von dem Stadt-Magistrat bestätigt. Vor dem Amtsantritt hatte jeder Professor einen Glaubenseid und der Universität Treue zu schwören und der Bibliothek ein Buch zu schenken. Die Studenten, deren Zahl sich auf über 300 belief, von denen mehr als die Hälfte Mediziner waren, standen unter akademischer Gerichtsbarkeit, hatten ihre Fechtschulen, Reitbahnen, die auf städtische Kosten ihnen erbaut waren, und es wird angegeben, daß sie gegen 1½ Millionen Livres jährlich verausgabten.

In den Revolutionszeiten wurde die Universität wie alle ähnlichen Institute in Frankreich durch das Dekret vom 15. August 1792 aufgehoben.

Das Kyllthal.*)

Der Stadt Trier gegenüber im Bering des Stationsgebäudes der Trier-Saarbrücken-Luxemburger Bahn auf dem linken Moselufer beginnend, zieht sich die Eifelbahn zwischen dem pittoresken Sandsteingebirge und den am Flußufer befindlichen Badestellen, an Pallien, Biewer, St. Jost-Kapelle und Ehrang vorbei, nach der Station Ehrang hin. Auf dieser Strecke ist das Dorf Pfalzel zu erwähnen. Dasselbe ist seit Jahrhunderten Flößort für Eichenstämme, welche der unteren Mosel, dem Rheine und namentlich den Niederlanden zugeführt werden.

Von Trier bis Ehrang bietet das Moselthal kein namhaftes mineralisches Produkt. Zwischen Pallien und Biewer befinden sich Brüche eines eisenhaltigen Sandsteins, welcher in Trier und Umgegend beim gewöhnlichen Mauerwerk verwendet wird. Man gewinnt auf dieser Strecke auch einen scharfen, quarzigen Flußsand. Von einer hier auf Eisenerz (Sauberz, welches im Sandsteingebirge vorkommt) ertheilten Konzession ist bisher nur einmal versuchsweise Gebrauch gemacht worden. Auf der Höhe von Pallien findet sich in der Formation des bunten Sandsteins ein zum Bauen und Düngen unbrauchbarer Muschelkalk.

Dagegen bieten auf dieser Strecke (von Trier bis Ehrang) Flora und Fauna dem Naturfreunde viel Anziehendes, indem Thal und Gebirge durch mannigfaltige Organismen verschönert werden, von denen einzelne, an der Morgenseite des Thales vorkommende, ein südliches Klima bekunden. Hier ist z. B. der zahme Kastanienbaum häufig vertreten, welcher noch vor wenigen Jahren in Exemplaren von 5—6' Durchmesser mit 6 bis 8 Klafter Holzertrag gefällt worden ist. Hier nistet die Steinamsel und wird die eiertragende Kröte betroffen. Auf sandigem Boden gedeiht (zwischen Pallien und Biewer) ein vorzüglicher Wein, bekannt unter dem Namen Augenscheiner. Anmuthige,

*) Aus der »Beschreibung des Reg. Bez. Trier«, mit Benutzung amtlichen Materials bearbeitet von Otto Beck, Königl. Reg. Rath. Bd. III. Trier, 1871. Verlag der Fr. Lintzschen Buchhandlung.

mit schönen Anlagen gezierte Höhepunkte, wie Weißhaus, Schneidershof, Wettendorfs Kaffeehaus, herrliche Panoramen und Fernsichten steigern den Reiz der Landschaft, welche unstreitig zu den schönsten in Deutschland zählt. Wer Florenz gesehen, wird hier lebhaft an dasselbe erinnert. Ja, wenn unser Auge von der uralten Römerbrücke bei Trier thaladwärts schweift, so dürfte die Erinnerung an noch schönere Landschaftsbilder die uns erfüllende Bewunderung nicht leicht abschwächen.

Bei Ehrang, wo wir den besten Ackerboden im Regierungsbezirk Trier finden, wird viel Gemüse, namentlich Kappus, gebaut. Hier lenkt die Bahn in das an romantischen Partien überaus reiche Kyllthal ein. Acker, Wald und Fluß wechseln in heiteren Bildern. Bevor man die nächste Station (Kordel) erreicht, präsentirt sich die alte Burg Rammstein, die ihrer schwierigen Zugänglichkeit und geringen Gastlichkeit ungeachtet durch Einheimische und Fremde häufig besucht wird.

Der in der Umgegend von Kordel (welches uns eine schöne neue im gothischen Style gebaute Kirche präsentirt) in mächtigen Felsen vorkommende Sandstein ist feuer- und wetterbeständig, überhaupt von guter Qualität und liefert ein preiswürdiges Material zu Hochbauten. Derselbe fand z. B. beim Bau des Trierschen Bahnhofes und der Eisenbahnbrücke über die Mosel unterhalb Konz Verwendung. Auch wird er zu runden Schleifsteinen von kleineren Dimensionen verarbeitet.

Der Reichthum der Kyll an Fischen und Krebsen hat sehr abgenommen. Im unteren Theile derselben begegnen sich die Fluß- und Bachfische. Die Jagd in dem von der Mosel und Kyll gebildeten Gebirgswinkel ist von mittlerem Ertrage; man findet Rehe und Wildschweine; früher hausten in jenen Wäldern auch Wölfe.

Im Pfalzeler Walde bricht man in Blöcken von beliebiger Größe einen blaßgrauen, in's Gelbliche spielenden Sandstein, welchem die Quadern am Römerthore (porta nigra) zu Trier ähnlich sehen. Man vermuthet daher, daß dieselben von dort entnommen seien. In diesem Walde wurde noch zu Anfang des laufenden Jahrhunderts ein Eichenstamm gefällt, von dem man in weiten Umkreisen als von dem ältesten und stärksten Baume erzählte; sieben Personen vermochten ihn kaum zu umspannen. Zwischen schmalen aber schönen Fluren und malerischen Bergen im bunten Sandstein sich fortwindend, rechts an Daufendach, im Landkreise Trier, an dem bekannten Wallfahrtsorte Auw (im Kreise Bitburg) und der malerisch beigenen Looskyller Mühle vorbei, gelangt die Bahn zur Station Speicherbrücke.

Ueber den oft wilden Formen der bunten Sandsteinberge lagert auf dem rechten Kyllufer der Muschelkalk der Trias, der sich mitunter auch in die Gehänge hinaufzieht. Neben den verschiedenen Bodenarten und deren vielfacher Mischung ist das dortige milde Klima der Pflanzenvegetation sehr zuträglich. Während auf den Süd- und Westhängen die Eichenschälwaldungen gedeihen, finden wir die Ost- und Nordgehänge mit herrlichen Laubwaldungen dicht bestanden. Eine halbe Stunde von der Station Speicherbrücke liegt Speicher, dessen Einwohner einen nach allen Richtungen verzweigten Hausirhandel mit allen sich dazu eignenden Gegenständen, namentlich mit den selbstfabrizirten, beliebten Töpferwaaren treiben. Entfernte Thonfabriken beziehen ihr Rohmaterial von Speicher, in dessen Nähe, im Kyllthale, sich auch Steinbrüche befinden, aus welchen gutes Hau- und Schleifsteinmaterial gefördert wird. Auf einigen Nachbargemarkungen wird Quarzstein gegraben, den u. A. die Mettlacher und Saargemünder Steingutfabriken in großen Quantitäten beziehen.

Von der Speicherbrücke steigt die Eisenbahn, den vielen Krümmungen der Kyll folgend, thalaufwärts durch die Orte Philippsheim und Huttingen, wo wir einen hübschen Wasserfall bewundern, bis zum Bahnhof Erdorf, auf welcher Strecke mehrere gute Steinbrüche im Betriebe sind. Die Station Erdorf, 4 Stunden von der Kreisstadt Bitburg, soll den Knotenpunkt für das Straßennetz des Kreises Bitburg bilden. Weiter windet sich die Bahn im bunten Sandstein durch das enge Thal nach Kyllburg hinauf und mittelst eines gewaltigen Tunnels unter einem Bergvorsprung hindurch. Das Kyllthal umfaßt in seiner Ausdehnung von Ehrang bis hierher viele romantische Partien, es zeigt uns anmuthige Thäler, die sich bis Malberg und Kyllburg zu einem harmonischen Ganzen vereinigen. Hier finden wir eins der lieblichsten Landschaftsbilder der schönen Rheinlande. Während bei Malberg ein prächtig angelegtes, leider in Verfall gerathenes Herrenhaus und eine nur theilweise erhaltene Schloßruine mit ihren Zinnen und Thurmresten sich auf einem von Hopfengärten bekränzten Berggkegel über das stille Dorf und das Malberger Hüttenwerk erheben, während im Thale die Kyll und die nach Kyllburg führende Straße sich schlängeln, gleiten wir an üppigen Hopfen- und Kirschbaum-Anlagen auf dem rechtsseitigen Flußufer, sowie an dem kräftigen Grün eines schönen Laubwaldes vorbei, bis uns ein geschlossener Thalkessel aufnimmt, in welchem Kyllburg mit seiner schönen, auf erhabener Stelle thronenden Stiftskirche von der schäumenden Kyll, wie von einem Silberbande umgeben ist. Nun mündet der Tunnel, die Bahn gleitet über das Flüßchen und braust durch einen kleinern Tunnel in ein sich erweiterndes Thal. Von ba aus hat das Kyllthal eine geradere Richtung; das Gebirge nimmt regelmäßigere Formen an. Nur bei dem bald erreichten Dorfe St. Thomas mit einem gut erhaltenen Klostergebäude und einer kürzlich restaurirten interessanten Kirche aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, erregt die Landschaft wieder neues Interesse.

Außer den schon genannten Mineralien wird an beiden Ufern der Kyll Kalk und Eisenstein gewonnen. Zieht man daneben die Waldprodukte (Bauholz, Lohrinde), sowie das augenscheinliche Aufblühen der Viehzucht in Betracht, so dürfte dem Kreise Bitburg wohl ein besonders reger Handels- und Güterverkehr in Aussicht zu stellen sein.

Zwischen St. Johann und Usch tritt die Bahn in den Kreis Prüm. Bis Densborn bietet das Kyllthal wenig Naturschönheiten. Das in Thonschiefer übergehende Sandsteingebirge drängt sich in theils kahlen, theils bewaldeten, bald mehr, bald minder steil anstehenden Hängen bis dicht an das rauschende Flüßchen, so daß sich der Schienenweg bald hüben, bald drüben der Kyll durchzwängen muß. Dagegen hat Densborn wieder eine malerische Lage an der klaren, fischreichen Kyll, da wo die durch den prachtvollen Kyllwald führende Bakesfelder-Prümer Poststraße mündet. In letztgenanntem Orte stehen noch zwei alte, ziemlich verfallene, jedoch noch bewohnte Burgen; die untere gehört der Familie von Hontheim, die obere Denen von Anathan. Gewaltige bewaldete Bergkuppen, Ausläufer des wohlgepflegten Königlichen Kyllwaldes, sowie Privat-Eichenschälwaldungen treten bis in die immer breiter werdende, aus fruchtbaren Feldern und ertragreichen Wiesen bestehende Thalebene. Wir gelangen nach Mürlendach; zur Linken erhebt sich auf sanftem Hügel die uralte Burg der Bertrada, Großmutter Pipins, von wo aus im 8. Jahrdundert die Gründung der berühmten Abtei Prüm erfolgt ist. Ein freundliches, anmuthiges Thal mit Obstbäumen, Schäl- und Laubholzwaldung erschließt sich wieder, nachdem der Schienenstrang einen gebirgigen Halbkreis in scharfer Wendung überwunden hat. Im nahen Braunenbach liegen ergiebige Marmorbrüche. Werthvoll sind auch die Kalksteinbrüche, die sich links in den Thälern der Nims und Prüm und zwar in der Nähe des Bahnkörpers vorfinden. Kaum merklich steigt nun die Bahn nach dem Dorfe Birresdorn mit dem von Bergwaldungen umkränzten schönen Wiesenthal zu.

Die Schälwaldungen der Gemeinde Birresdorn gewähren einen jährlichen Reinertrag von ca. 7000 Thalern. Der Jagdliebhaber trifft hier Hasen, Reb- und Haselhühner, Schnepfen, Krametsvögel, Rehe, Schwarzwild, dann und wann auch einen Hirsch. Die dem Staate gehörige, einst so berühmte, eisenhaltige, Birresdorner Mineratquelle, deren Wasser in dortiger Gegend vielfach benutzt und in Krügen versendet wird, ist auf Veranlassung des früheren, kürzlich zu Coblenz verstorbenen Landraths des Kreises Prüm, Geheimen Regierungs-Rath Baersch, unter einem auf Säulen ruhenden Kuppeldache eingefaßt worden. Der Born liegt auf dem rechten Ufer der Kyll, in deren Bett schon Moseten vorfindlich sind. Eine der bedeutendsten ist der auf der linken Seite des Flüßchens, der Wasserquelle gegenüber, im Gerolsteiner Gemeindewalde, etwa 6 Minuten vom Ufer belegene »Brudeldreis«; — eine runde, 2—3 Fuß tiefe Oeffnung im Bergabhang, in welcher das bei nasser Witterung sich sammelnde Wasser fortwährend sprudelt. Letzteres rührt bekanntlich daher, daß die unablässig aus der Tiefe aufsteigenden und durch die Erdspalte durchdringenden Gase den bei trockener Witterung unbehinderten Ausgang unter obigen Umständen durch's Wasser nehmen müssen.

Etwa eine Stunde oberhalb Birresdorn tritt die Bahn über Lissingen (nach dem romantisch gelegenen Gerolstein zu) in den Kreis Daun. Später, zwischen Junkerath und Stadtkyll, berührt sie den Kreis Prüm noch ein Mal.

Im Kreise Daun besteht das Bahnterrain zunächst aus Grauwacke, welcher Uebergangskalk und später rother Sandstein folgt, bis in der Nähe von Glaadt mit Uebergangskalk durchschichtete Grauwacke wieder zum Vorschein kommt. Ein eigenthümliches landschaftliches Bild entfaltet sich bei der finster dreinblickenden, noch bewohnten Lissinger Burg nach dem malerisch gelegenen Gerolstein und Pelm zu. Zur Linken, auf einem abgerundeten Bergkegel, glaubt man beim ersten Blicke eine Ruine wahrzunehmen, während man bald nackte, aus der Bergspitze hervortretende Dolomitmassen unterscheidet. Zur Rechten erheben sich solche in bizarrer Gruppirung; die Bergformen erscheinen minder barock, wenn man in das schmale, fruchtbare Thal von Gerolstein gelangt, welches sich durch sein

mildes Klima auszeichnet. Links erheben sich die Bergwände zum Rande des Kraters Papenkaul in einer Höhe von 500 Pariser Fuß, rechts und gleichsam an den Berg geklebt, liegt Gerolstein mit der Burgruine gleichen Namens. Gerolstein wird von der neuen Prüm-Daunee Bezirksstraße berührt. Die ausgebrannten Krater, die vulkanischen Bergseen (Maaee) deren der Kreis Daun viele aufzuweisen hat, sind von hier aus bald zu erreichen. In der Nähe von Gerolstein befinden sich außer Kalkstein- auch bedeutende Mühlensteindrüche, namentlich bei Müllenborn, wo sich eine Reihe von Schlackenbergen im dunlen Sandstein etwa zwei Stunden lang in der Richtung von Süden nach Norden erstreckt. Der südlichste dieser Berge (bei Roth) ist durch die sogenannte Eishöhle bekannt, eine verlassene Mühlensteingrube mit schmalem Zutritt an der Nordseite, deren Boden Jahr aus Jahr ein mit Eis belegt ist. Es ist nicht zu bezweifeln, daß Gerolstein bei dem vorhandenen Mineralreichthum, den angedeuteten Sehenswürdigkeiten und den beregten Verkehrswegen einer vielversprechenden Zukunft entgegengeht. Wir können nicht umhin, hier noch einer der schönsten Burgen der Rheinprovinz, der Kasselburg, besonders zu gedenken. An hohem Bergesrande, von erratischen Felsblöcken umgeben, ragt kühn und stolz der kolossale gerundete Hauptthurm am Eingange der weiten Burgräume, aus deren Trümmer junge Bäume kräftig emporstreben. Unter ihrem Laubdache sind Sitze und Tische zweckmäßig angebracht. Tief unten im Thale bietet sich dem durch die engen Schießscharten lugenden Auge ein herrliches Panorama dar: Gerolstein mit seiner Burgruine, das Dörfchen Pelm, die Kyll, ihren bisherigen geschlängelten östlichen Lauf hier nach Norden kehrend, zieren die Landschaft, aus welcher chaussirte Wege auslaufen, die sich gleich hellen Silberästen an den Bergen nach allen Richtungen verzweigen.

Noch schöner nimmt sich die Landschaft von der gegenüberliegenden Seite aus, wenn man von Pelm aus den alten Fahrweg nach Daun bis zur halben Höhe ersteigt. Um den Fuß der Kasselburg herum gelangen wir über Bewingen und Niederbettingen ohne Terrainschwierigkeiten nach Oberbettingen und der dortigen Haltestelle. Hier mündet die von Hillesheim führende Straße.

Nun durchzieht die Bahn bei Biegel und Lissendorf ein ziemlich breites Wiesenthal bis zum Hüttenwerk und zur Bahnhofs-Station Jünkerath, wo sich einst eine römische Station (Icorogium) an der damals von Trier nach Cöln führenden Heerstraße befand.

Unweit Glaadl scheidet die Bahn von Kyll und verläßt den Kreis Daun, steigt über Dalem hinauf nach Schmidtheim, dem nächsten Stationsorte an der Wasserscheide der Kyll und Urft. Auf dieser Strecke ist die Landschaft wenig anziehend, dagegen reich an mineralischen Schätzen, namentlich in der bis Kall mit Uebergangskalk durchsprengten Grauwacke. Bei Glaadl z. B. bildet sich eine schmale Kalkmulde, deren Mitte Dolomit von großer Mächtigkeit einnimmt, während auf der Ostseite dieser Mulde unter dem Kalk Rotheisenstein zu Tage tritt.

Bis Schmidtheim und weiter waren kostspielige Aufschüttungen und Einschnitte nothwendig. Hinter Schmidtheim fällt die Bahn an Nettersheim und Maemagen vorbei dem Urftthale zu, zur Linken ausgedehnte Waldungen (inmitten derselben das den Fußwanderern wohlbekannte Milzenhäuschen) in gutem Kulturzustande und vieles Wild hegend; zur Rechten das Städtchen Blankenheim mit der Quelle der Ahe. Wie gestatten uns noch einen flüchtigen Blick auf das tief unter der Bahn liegende Schloß der Grafen von Beissel zu Schmidtheim, erreichen sodann die Urft, deren Wasser, kaum der Tiefe entquollen, auch schon der Industrie dienstbar wird. Links vom Dörfchen Urft steht auf hohem Bergrücken das ehemalige berühmte Kloster Steinfeld, ein umfangreicher Gebäudekomplex, der seit einigen Jahren zu einer Besserungsanstalt für jugendliche Korrigenden eingerichtet ist. Von Dalbenden bis Sötenich-Kall liegt die Bahn innerhalb bedeutender Höhenzüge, welche die Bergindustrie bereits vielfach ausgebeutet hat. Auch die Urft wird vielfach zum Mühlen- und Hüttenbetriebe benutzt.

Nach kurzem Einlenken in einen niederen Bergeinschnitt gelangen wir hinter Sötenich zur Station Kall, und gewinnen damit den Anschluß an die Rheinische Eisenbahn.

Aus den Berliner Bildhauerwerkstätten.

IV.

In W. Wolfs Werkstatt befindet sich gegenwärtig neben der kürzlich in Nr. 111 des „Staats-Anzeigers" besprochenen Löwengruppe noch eine kleinere Broncegruppe aus dem Thierleben, in welcher dasselbe mit dem glücklichsten Humor aufgefaßt erscheint. Zwei jener kleinen zottigen Hunde von der Gattung der Rattenbeißer umspringen mit charakteristischer komischer Scheu einen zwischen ihnen am Boden sitzenden großen quakenden Frosch. Das Ganze ist als Fontäne gedacht, dem weit geöffneten Froschmaul wird der Wasserstrahl zu entspringen haben.

Die Werkstatt des Professor Reinhold Begas, zwischen den Villen auf Albrechtshof im Thiergarten gelegen, ist von den einzelnen Kolossalfiguren des Schillerdenkmals, welche doch während der letzten Jahre in Maemor ausgeführt wurden, entleert, da jenes Monument bekanntlich an Ort und Stelle seiner demnächstigen Enthüllung auf dem Gensd'armenmarkt vor der Freitreppe des Schauspielhauses harrt. Aber eine kleinere Wiederholung desselben, in welcher die Gestalten etwa $^1/_2$—$^3/_4$ Lebensgröße haben, ist gegenwärtig innerhalb deeselben Räume in der Marmorausführung begriffen. Dasselbe nähert sich bereits seiner Vollendung. Ferner ist der Künstler eben jetzt an einem großen Marmorrelief thätig. Den Vorwurf der Komposition bildet Musik und Tanz. Zum Klang der von einem am Boden sitzenden Pan gespielten Flöte schwingt sich ein junges Paar, in der idealen Tracht der antiken Plastik, im fröhlich bewegten Tanz; andere Gruppen, ein älterer Mann, ein an ihn gelehnter Jüngling und ein kleiner Knabe sehen dem Spiel zu.

Von zwei Kolossalgruppen für eine öffentliche Bestimmung hat Begas soeben das kleinere Hülfsmodell in Thon vollendet. Diese Gruppen sollen auf der Höhe der beiden Thorpfeiler vor dem Vieh- und Schlachthof der Stadt Pesth errichtet werden, und den Gegenstand werden die beiden charakteristischen Racen der ungarischen Rinder bilden: die gedrungenen, kurzgehörnten und die mit dem riesig lang nach der Seite des Kopfes hin entwickelten Gehörn. Einem Stier der ersteren Gattung von gewaltigem Körper- und Gliederbau, ist eine herkulische Männ rgestalt eben beschäftigt, mit höchster Kraftanstrengung den widerstrebenden Kopf zur Erde zu ziehen, mittelst eines daeum gewundenen, durch einen Ring am Boden gezogenen Stricks. Begas hatte zum Zweck des Studiums dieses Thieres ein prächtiges Musterexemplae eines solchen von Ungarn hierherkommen lassen. Von ihm in der Ruhe wie in der Bewegung konnte er vorzügliche Studien und Skizzen modellieen, welche ihm bei der Ausführung der Gruppe trefflich zu Statten gekommen sind.

In einem mittlern Stadium der Ausführung in Marmor, ist dort neben diesen Wecken augenblicklich die Statue einer Susanna begriffen. Das lebensgroße Gipsmodell beachte Begas im vorigen Frühling zugleich mit dem eines goldzählenden Merkur von seinem römischen Winteraufenthalt hierher. Letzterer ist auf der großen Berliner Kunstausstellung im Herbst 1870 zu sehen gewesen: eine außerordentlich lebensvolle, kräftige Jünglingsgestalt, den Bachusstab unter dem Arm haltend und mit der rechten Hand Geldstücke in den Beutel zählend. Die Susanna ist sitzend dargestellt. Der Marmor ist bereits über das Punktiren hinaus in der Unterarbeitung so vorgerückt, daß die vollendende Thätigkeit durch die Hand des Meisters selbst bald daran beginnen kann. Die neueste Arbeit, an welcher wie Begas eben thätig finden, ist wieder ein originelles Unternehmen: Die lebensgroße Portraitgeuppe dreier Kinder als Relief in kreisrunder Umrahmung behandelt. Die oft diskutirte Frage, in wie weit es berechtigt und vor Allem, in wie weit es von guter künstlerischer Wirkung sein könne, Köpfe in der Face-Ansicht als Relief zu behandeln, hat hier eine praktische Lösung erhalten. Sie besteht darin, daß Begas diese Köpfe, nicht, wie es wohl geschieht, als Halbhocherlief modellirte, wobei sie immer den häßlichen Eindruck einer halbdurchgeschnittenen Vollbüste behalten, sondern gleichsam als Bilder, im flachsten Relief, wie leicht getriebene Arbeit, überall nur wenig über die Ebene des Grundes erhoben.

Vierteljahrs-Hefte des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers. Vierter Jahrgang. Erstes Heft: Januar, Februar, März 1871. Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Die Vierteljahrs-Hefte des Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers erscheinen am Schlusse jedes Quartals und enthalten sämmtliche in den »Besonderen Beilagen« des Reichs- und Staats-Anzeigers publizirten Artikel. Dieselben sind durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen für den Preis von 7½ Sgr. vierteljährlich zu beziehen.

Besondere Beilage
zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 6. vom 10. Juni 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des Deutschen Reichs. — Zur Geschichte des deutsch-französischen Krieges. — Die deutsche Heldensage (I.) — Das Institut für archäologische Korrespondenz in Rom. — Kunstausstellung von vaterländischen Transparent-Kriegsbildern.

Chronik des Deutschen Reichs.

15. Mai. Der zwischen Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Italien, Rußland und der Türkei am 13. März 1871 zu London abgeschlossene Vertrag, die Schiffahrt auf dem Schwarzen Meere ꝛc. betreffend, wird zu London ratifizirt.

20. Mai. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Stiftung einer Kriegsdenkmünze für die Feldzüge 1870 und 1871.

22. Mai. Allerhöchste Erlasse, betreffend die Verleihung des Anspruchs auf die Kriegsdenkmünze für Nichtkombattanten, an Hof- und Civil-Staatsbeamte u. s. w.

23. Mai. Der Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen, sowie der Prinz Friedrich Carl von Preußen werden von dem Ober-Kommando der III. resp. II. Armee definitiv entbunden.

24. Mai. Gesetz, betreffend die Kriegsdenkmünze für die bewaffnete Macht des Reichs.

— Der König von Bayern verkündet einen Amnestie-Erlaß für Militärpersonen.

— Der General-Gouverneur in Elsaß-Lothringen, General-Lieutenant von Bismarck-Bohlen, wird, nachdem der Regierungs-Präsident von Kühlwetter eine andere Stellung erhalten, mit den Funktionen des Civilkommissars für Elsaß-Lothringen betraut.

24. und 25. Mai. Der Landtag des Herzogthums Lauenburg beschließt über das Herzogliche Domanium.

26. Mai. Ein Cirkular der französischen Zollverwaltung ordnet an, daß alle vertragsmäßigen Bestimmungen, welche vor dem Kriege auf die Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Frankreich Anwendung fanden, wieder in Kraft treten. Demgemäß tritt auch im deutschen Zollgebiet der Zoll von 2⅔ Thlr. vom Centner französischen Weins wieder in Wirksamkeit. (Bekanntmachung des Reichskanzler-Amts vom 6. Juni 1871.)

27. Mai. Der Deutsche Kaiser befiehlt die Auflösung des Verbandes der I. Armee. Die zur I. Armee gehörigen Truppen treten unter das Kommando der III. Armee.

— Schreiben des Königs von Preußen an die lauenburgische Ritter- und Landschaft, die Auseinandersetzung wegen der Domänen betreffend.

30. Mai. Der König von Bayern nimmt das Abberufungsschreiben des italienischen Gesandten Marchese Migliorati entgegen.

31. Mai. Gesetz, betreffend die Feststellung des Haushalts-Etats des Deutschen Reichs für das Jahr 1871.

— Allerhöchster Erlaß, betreffend die Abhaltung eines allgemeinen feierlichen Dank-Gottesdienstes in Preußen am 18. Juni d. J. (Dieselbe Anordnung wird in andern deutschen Staaten getroffen.)

1. Juni. Bekanntmachung, daß die Generalkasse des Norddeutschen Bundes fortan die Benennung Reichs-Hauptkasse führt.

Zur Geschichte des deutsch-französischen Krieges.

Als im Juli v. J. der Krieg gegen Frankreich wie ein furchtbares Unwetter aufstieg, sagt ein Artikel der »Fliegenden Blätter aus dem Rauhen Hause«, welch ein erhabenes Bild bot damals das deutsche Vaterland dar! Wie ein Mann erhob sich plötzlich das ganze Volk, Begeisterung und Opferwilligkeit beseelten alle und aus dieser Gesinnung wurden sofort die höchsten Ideale geboren und fanden in Lieder und Tönen einen gemeinsamen, den Geist des Volks verkörpernden Ausdruck.

Aber nicht blos das! Inmitten jener zerstörenden Elemente öffneten sich nun zugleich die Quellen helfender und heilender Kräfte. Wie mit Einem Schlage nach der einen Seite die Noth hereinbrach, hoben sich ebenso schnell neue helfende, rettende, in freier Hingabe mächtige Organismen; es entstand ein neuer, höherer Krieg in der unsichtbaren Waffenrüstung der Liebe, um das drohende Elend des in der eisernen Waffenrüstung herannahenden Krieges zu bekämpfen. Es ging in diesem Bunde ein Zeichen auf, daß über und hinter dem zerstörenden Kriege eine den Frieden wollende, heilende Gemeinsamkeit des Geistes und in ihr ein nicht minder idealer Heldenmuth und eine sich selbst verbürgende Siegeshoffnung, das tiefste Leid zu überwinden und zu verklären, wohne. Soweit die Empfindung und Mitempfindung der hereinbrechenden, durch den Krieg veranlaßten Noth, soweit auch dehnte sich die Macht dieser Theilnahme hinaus über alle Meere, bis in die fernsten Ansiedlungen der Deutschen in den Urwäldern fremder Heimathen. Wir kennen das rothe Kreuz, welches das allgemeine Symbol dieser, die Geister der Völker durchwebenden Opferwilligkeit geworden.

Aber das Centrum dieser ganzen, durch den Krieg veranlaßten Doppelbewegung, die einmal nach unten in jener Zerstörung und Trübsal mündete, das andremal uns nach oben zu den Idealen der vaterländischen Liebe und Hoffnung zieht, haben wir noch nicht genannt: dies Centrum ist das um sein Haupt, den König, — oder sagen wir jetzt im deutschen Vaterland, um den Kaiser — versammelte vaterländische Kriegsheer. Welch ein Gegenbild stellt sich im Kriegsheer verwirklicht dar gegenüber den durch den Krieg hervorgerufenen, dunkeln Nachtgebilden! Aus jenem plötzlich entstehenden Chaos hob sich ebenso rasch ein schon längst im Frieden großgezogener, verschlungener und hoffnungsvoll geübter Organismus, der in geschlossenen, fest in einander zusammengebauten Reihen damals sein großes vaterländisches Werk in Waffen begann und zu Ende führte, um das bestrittene Recht zu schützen und fester wie bisher zu begründen. Was hier vom Volke erstrebt ward, geschah in freudiger Hingebung an den Willen der Obrigkeit, die weiß, daß sie nach Gottes Bestimmung das Schwerdt nicht umsonst trägt. Zum Ausdruck davon ging dem Kriege, als der schwersten Volksarbeit das Gebet und der öffentliche Gottesdienst voran, daß Gott, so es sein gnädiger Wille ist, das große Werk begleite mit seinem Segen, geistlich und leiblich. Das also gerufene Heer sammelte sich um seinen Fürsten und seine Führer. Sowie das Wort des Kriegsherrn erschall, hat es bei Jedem, dem Kriegsdienst Pflicht ist, alle andern bisherigen Bande und Verpflichtungen, die ihn hindern könnten, gelöst; er tritt in den Dienst und zwar den ehrenvollen des freien Mannes — den Waffendienst. Die Mannestugenden füllen die weiten Reihen der zum Heldenwerk berufenen Männer. Eingetaucht in den vollen Geist der Tapferkeit, die, so Gott will, zum Siege führt, erfüllt von dem Geist der Treue gegen König und Vaterland, dem sie sich durch den Fahneneid verbunden, angethan mit dem Schmuck der ritterlichen Ehre, in der nicht, wie ehedem, eine Auswahl des Volks, sondern Jeder als ebenbürtiger Genosse des Vaterlandes, mit der für Alle geltenden Losung steht: Einer für Alle und Alle für Einen! — zusammengeschaart in dem Gehorsam, der die Verwirklichung des zu Geist und Leben gewordenen Gesetzes ist — so stand das Heer, das Volk in Waffen. Es war die lebendige, mit Geist und Kraft erfüllte Mauer des Vaterlandes, berufen, dessen Recht zu schützen, dessen Ehre und Wohlfahrt, mit Darangabe von Gut und Blut zu wahren.

Von dem weltgeschichtlichen Drama, dessen glorreicher Abschluß das Vaterland diesem Heere und seinen Führern dankt, ein thatsächliches Bild zu geben, ist der Zweck einer so eben von dem Königlichen Geheimen Ober-Regierungs-Rath Dr. L. Hahn herausgegebenen Sammlung von Aktenstücken amtlicher und halbamtlicher Aeußerungen, welche sich auf den Krieg Deutschlands gegen Frankreich beziehen*).

Das Werk schließt sich an die früher erschienene Schrift »Zwei Jahre preußisch-deutscher Politik 1866—67« an und beginnt mit der Errichtung des Norddeutschen Bundes. An der Schwelle der neuen Entwickelung erschien es erforderlich, die wichtigsten politischen Dokumente in Betreff der inneren Gestaltung des Norddeutschen Bundes und seiner Beziehung zu Deutschland zu rekapituliren. Den Mittelpunkt des Werkes bildet jedoch der militärische und politische Verlauf des Krieges gegen Frankreich. Von dem Beginn der Krisis in Folge der Hohenzollernschen Kandidatur bis zum Friedensschlusse sind die einzelnen politischen und militärischen Abschnitte nach der Zeitfolge,

---

*) Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die Gründung des Deutschen Kaiserreichs. Die deutsche Politik 1867—1871. In Aktenstücken, amtlichen und halbamtlichen Aeußerungen. Herausgegeben von Dr. Ludwig Hahn, Geheimen Ober-Regierungs-Rath im Ministerium des Innern. Berlin, 1871. Verlag von W. Hertz (Besser'sche Buchhandlung).

zugleich aber nach ihrem sachlichen Ineinandergreifen behandelt, unter jedesmaliger Gegenüberstellung der deutschen und der französischen amtlichen Mittheilungen und mit kurzen thatsächlichen Uebersichten und Vorblicken, wie sie während des Laufs der Ereignisse in amtlichen und halbamtlichen Organen gegeben wurden.

Die Darstellung der Kriegführung, welche sich auf die sachliche Zusammenstellung der amtlichen Depeschen, der Kundgebungen des obersten Kriegsherrn und der Oberbefehlshaber, sowie kurzer orientirender Aeußerungen beschränkt, ist nach den verschiedenen Kriegsschauplätzen geordnet und Schritt vor Schritt begleitet von den gleichzeitigen französischen Depeschen und Proklamationen. Es konnte in dem militärischen Theile der Darstellung selbstverständlich nichts Anderes beabsichtigt sein, als das Bild der militärischen Operationen und ihrer Ergebnisse, wie es sich während des Verlaufs des Krieges selbst in allgemeinen Umrissen ergab, zu fixiren. Ebenso sind die diplomatischen Dokumente ihrer historischen Reihenfolge nach zusammengestellt, um den Geist und Gang der deutschen Politik in dieser Epoche im Zusammenhang vorzuführen. Der Haltung der feindlichen Mächte ist dabei insbesondere Berücksichtigung gewahrt, ebenso den inneren Zuständen Frankreichs.

Die Vollendung des Deutschen Kaiserreichs bildet den Inhalt des letzten größeren Abschnitts des Buches. Obwohl der Abschluß des nationalen Einheitswerkes und die Wiederaufrichtung von »Kaiser und Reich« schon inmitten des Kriegslaufes erfolgte und selbst die feierliche Verkündigung des Kaiserthums dem Friedensschlusse voranging, erschien es doch dem inneren pragmatischen Zusammenhange entsprechend, zuerst den ganzen Verlauf des Krieges und die auf denselben bezüglichen politischen Vorgänge darzustellen und sodann erst die Verhandlungen und Berathungen über die innere Neugestaltung Deutschlands in allen ihren Phasen, von den ersten Verhandlungen mit den süddeutschen Staaten bis zur Eröffnung des Deutschen Reichstags durch den Kaiser folgen zu lassen. Die Thronrede vom 21. März bezeichnet den innern Abschluß der großen geschichtlichen Entwicklung, welche den Inhalt dieses Buches bildet; sie enthält zugleich den Hinweis auf die Aufgaben, welche dem neuerstandenen Deutschen Reiche gestellt sind.

Wie nach diesen Gesichtspunkten der gesammte Stoff des vorliegenden Werkes vertheilt und angeordnet ist, darüber giebt die folgende Uebersicht eine allgemeine Auskunft.

Zur Geschichte des Norddeutschen Bundes und des Zollparlaments. 1867—1870: Die Grundlagen der neuen Entwickelung (1—V.) Reichstags-Session 1867 (1—13). Von der Landtags-Session 1867—68 (14—18). Reichstags-Session 1868 (19—21). Zollparlament 1868 (22—28). Von der Landtags-Session 1868—69 (29—33). Reichstags-Session 1869 (34—43). Zollparlament 1869 (44—47). Reichstags-Session 1870 (48—53). Zollparlament 1870 (54—57). — Stellung der süddeutschen Staaten zum Norddeutschen Bunde. 1867—1870: Die Salzburger Zusammenkunft (58). Die Allianzverträge und die süddeutschen Staaten (59). Zur weiteren Entwickelung (60—64). — Der Krieg mit Frankreich: Frankreichs Stellung zu Deutschland seit 1866 (65—73). Die Hohenzollernsche Kandidatur und Frankreichs Kriegspolitik (74—94). Die außerordentliche Reichstags-Session (95—102). Deutschlands Erhebung (103—109). Diplomatische Kundgebungen und Enthüllungen (110—119). Die Rüstungen (120—135). Der Krieg gegen das Kaiserliche Frankreich. Von Weissenburg bis Sedan (136—165). Der Sturz des Kaiserreichs und die Erklärung der Republik (166—170). Der Marsch nach Paris und die Cernirung (171—175). Politische Lage nach dem Sturz des Kaiserreichs (176—183). Toul und Straßburg (184—186). Die Neutralen (vom August bis November) (187—191). Die Kapitulation von Metz (192—196). Der Seekrieg (197—198). Zur Neutralität Englands und Luxemburgs (199—200). Die Poniusfrage (201). Die erste Campagne der französischen Republik an der Loire, im Norden und im Osten (202—214). Die Belagerung von Paris (215—220). Militairische Ehre und Sitte in Frankreich (221—222). Die zweite Campagne der französischen Republik. Die Niederlagen Chanzy's, Faidherbe's und Bourbaki's (223—229). Das Ende des Bombardements (230). Die Kapitulation von Paris und der Waffenstillstand (232—239). Gambetta's Sturz (240—243). Bourbaki's Katastrophe und Belfort (244—247). Vom Waffenstillstand zu den Präliminarien (248—259). Des Kaisers Rückkehr (260—265). — Die Errichtung des Deutschen Kaiserreichs: Die Verträge mit den süddeutschen Staaten und die außerordentliche Reichstags-Session (266—267). Kaiser und Reich (268—272). Oesterreichs Stellung zu Deutschlands Neugestaltung (273—275). Die Proklamation des Deutschen Kaiserreichs (276—281). Die Annahme der Verträge in Bayern und die Vollendung des Deutschen Reiche (282—284). Die Eröffnung des Deutschen Reichstages (285). — Vom Vertrage zu Versailles zum Frankfurter Frieden: Versailles und Paris (286—288). Stellung Deutschlands zu den französischen Wirren (289—292). Der Frankfurter Friede (293—296).

Bei der Sammlung, Sichtung und Ordnung des umfassenden geschichtlichen Materials ist vor Allem dasjenige aufgenommen, was zum Verständniß der gesammten Entwicklung von Bedeutung ist. Indem das Buch in diesem Sinne auf eine allseitige Vollständigkeit Anspruch machen darf, wird damit dessen praktische Nutzbarkeit nicht nur für den Politiker von Fach, sondern auch für weitere Kreise erleichtert und erhöht.

Indem wir überzeugt sind, daß das vorerwähnte Werk durch die einfache Sprache seiner Thatsachen dazu beitragen wird, die Größe und Erhabenheit der jüngsten Epoche unserer vaterländischen Geschichte im Bewußtsein der Nation festzuhalten, können wir nur wünschen, daß dasselbe eine möglichst ausgedehnte Verbreitung und Benutzung finden möge.

Die deutsche Heldensage. I.

Wie mit dem Charakter des Einzelnen, ist es mit dem Charakter der Nationen; auch von ihm gilt das Wort unseres großen Dichters:

»Und keine Zeit und keine Macht zerstückelt
»Geprägte Form, die lebend sich entwickelt.«

Wer erkennt nicht freudig in den Thaten der jüngst verflossenen Zeit die mächtige Offenbarung Jahrtausende alter Charakterzüge des deutschen Wesens wieder? Die schlichte deutsche Tapferkeit, die fromme deutsche Treue, den aufopfernden deutschen Todesmuth, ohne Prahlerei, ohne Grausamkeit, ohne List. Noch giebt es, Gott sei Dank, deutsche Helden wie deutsche Denker, und unser Volk weiß die Waffe ebenso gut zu handhaben, wie die Feder und den Meißel. So füllt es nunmehr die ihm durch geographische Lage und geschichtliche Fügung bestimmte hervorragende Stellung im Mittelpunkte unseres Welttheiles wieder mit Kraft und Würde aus, nachdem es mitten im Kriege das große Werk des Friedens in der Gründung des neuen Deutschen Kaiserreichs vollendet hat.

Da scheint es denn mit Rücksicht auf die glorreiche jüngste Vergangenheit gerechtfertigt, der ältesten ehrwürdigen Ueberlieferungen unseres Volks zu gedenken, der aus heidnischen Göttermythen und geschichtlichen Thaten erwachsenen Heldensage unsrer Ahnen, in die sie die höchsten Heiligthümer ihres Webens und Wirkens, ihres Leidens und Liebens niedergelegt haben und die daher ein herrliches Bild unseres ursprünglichen Volkswesens wiedergiebt, an dem wir uns noch immer erheben und erquicken, aber auch messen und erkennen können. Lebt doch diese Heldensage noch heute lebendig unter uns fort, nicht nur in den großen Kunstschöpfungen unserer dichterischen Literatur und den Meisterwerken unserer tüchtigsten Forscher, die auf mancherlei Wegen der Vermittlung mehr und mehr Gemeingut aller Gebildeten werden, sondern auch in den noch immer weit verbreiteten jüngst von K. Simrock so zahlreich gesammelten erzählenden »Volksbüchern« unserer Jahrmärkte, die, trotz Weitschweifigkeit und Verblasstheit, mit dem echten, durchweg sittlich frommen Kern ihres Gehalts jedenfalls eine gesundere und edlere Nahrung unseres Volksgemüths sind, als jene modernen Verbrechergeschichten, mit denen die Bänkelsänger die Messen und Jahrmärkte überschwemmen.

Kein neueres Volk hat einen so reichen Schatz alter Heldengedichte aufzuweisen, wie das deutsche, keins kann daraus eine so klare, scharf umgrenzte Anschauung seiner heroischen Vorzeit gewinnen, keins mit so gerechtem Stolze in die dämmernde Nacht der Urgeschichte zurückblicken. Aus dem Alterthum möchten nur die Griechen uns darin ebenbürtig sein: sie besaßen allerdings in den Gesängen des Homer und der Homeriden, des Hesiodos, eine geläutertere, kunstreichere, schönere Darstellung ihrer bedeutungsvollsten Heldenmythen, aber doch wird, was uns erhalten ist, selbst die Ilias und Odyssee, an Wucht der Charaktere, Furchtbarkeit des Geschicks und Großartigkeit der Weltauffassung von den deutschen Volksepen übertroffen. Der griechische Rhapsode stand unter dem besänftigenden, erheiternden Eindrucke der schönen Natur seines Vaterlandes, des ewig blauen Himmels, der purpurnen schaumgekrönten See, der blüthenduftenden Marmorinseln, der reichen Korn-, Obst- und Weingelände; überall verbreitet sich durch seine Gesänge eine behagliche, weichere, ästhetische Stimmung, der selbst die Hauptheldenin den verhängnißschwersten Augenblicken unterliegen; die Leidenschaften sind gezügelter, der Krieg menschlicher, das Grausige klingt märchenhafter und wird durch leise scherzhafte oder rührende Züge gemildert. In den germanischen Epen dagegen spiegelt sich die herbere Rauhheit des nördlicheren Klimas mit wettergrauer Wolkenhülle, starrenden Forsten, schneebedeckten Felsen, eisscholligen Strömen, sturmdurchtobten Meeren; die Heiden sind ungeschlachter, abgehärteter, stärker an Sehnen und Nerven, aber auch naiver und inniger von Gemüth, unbeugsamer in Trotz und Treue, in Wunsch und Willen, in Hoffnung und Haß, gewaltiger im Guten, wie im Bösen, und neben ihnen treten auch Frauengestalten von tieferer, mächtigerer, reicherer Charakterentwicklung hervor, der höheren Stellung der Frauen bei den Germanen gemäß, die in ihnen etwas Göttliches, geheimnißvoll Ahnendes und Furchtbares verehrten.

Daß die Deutschen, als ein poetisch hochbegabtes Volk, von frühster Zeit an, auch schon vor aller Fixirung durch die Schrift, zahlreiche, allgemein gesungene, volksthümliche Heldenlieder besessen haben, bezeugen die Schriftsteller des Alterthums ausdrücklich, besonders Tacitus. »Sie kennen«, sagt er, »keine andern Chroniken und Annalen, als altüberlieferte Heldenlieder. In die Schlacht stürmend, feiern sie in gemeinsamem Gesang die Thaten der Götter und Vorfahren, den erdgeborenen Gott Tuisto (das doppelgeschlechtige Urwesen, nordisch Buri, von der Feuerkuh Audhumla aus dem salzigen Eisstein geleckt), seinen Sohn Mannus, den Stammvater der Menschen (auch der Götter, nordisch Bör), und dessen drei Söhne Ingwi, Hermin, Isti (die nordische Götterdreiheit Odhin, Wili, We), nebst sonstigen Kindern der Götter, den Ahnherrn ihrer Hauptstämme.« An einer andern Stelle erwähnt er als Gegenstand der Gesänge einen dem Herkules entsprechenden Gott oder Heroen (wohl Douar, nordisch Thor), und berichtet, daß auch die geschichtlichen, noch jungen Siege Arminis, des Cheruskerhelden, zu seiner Zeit von den Deutschen gesungen würden, Siege, als deren glänzendes greisbares Pfand, nach mehr als tausendjähriger Verborgenheit im Schooß der Erde, der reiche Hildesheimer Silberfund, wohl ein Beutetheil der Teutoburger Schlacht, in unsern Tagen wieder an's Licht gekommen ist. Aber auch bei den Jagdschmäusen über dem erlegten Wilde auf den bewaldeten Berghöhen wurden ohne Zweifel beim Kreisen des Methhornes die Heldenlieder angestimmt, und wenn »helltönende Gesänge« bei den großen, mehrtägigen Trinkgelagen zur Festfeier oder Berathung wichtiger gemeinsamer Angelegenheiten, namentlich des Krieges, erwähnt werden, so haben auch darunter nicht die rühmenden Lieder von den Kriegsfahrten der Ahnen gefehlt, wie sie im Norden noch in späterer Zeit an den langen Winterabenden in der feuerbestrahlten Halle im Wettstreite der Jarle erklangen. Mit dem Chorgesange wechselten Vorträge einzelner Gäste ab, auch die Fürsten, die Könige sangen. Daneben gab es auch schon damals wandernde Sänger, die, wie die griechischen Rhapsoden, von Gehöft zu Gehöft zogen, die noch seltenen Burgen der Edlen und die Kriegslager aufsuchten und um Bewirthung, Goldspangen und Gastgeschenke sangen; aber sie traten noch zurück vor der singenden Masse des Volks. Zu der allgemeinen Gesanglust und -Fähigkeit trug die einfache, formelhafte, leicht zu erlernende, alliterirende Dichtungsart nicht wenig bei, und da sie auch dem Gedächtnisse beim raschen Auffassen der Lieder vorzüglich zu Hülfe kommt, so darf man behaupten, daß die nationalen Heldenlieder bei den alten Germanen, noch weit mehr, als selbst bei den Griechen, in Schöpfung, Vortrag, Antheil wirklich geistiges Gesammteigenthum des Volkes gewesen sind.

Leider ist bei den im engeren Sinne deutschen Stämmen, in den Stürmen der Völkerwanderung und bei Einführung des Christenthums, dieser älteste, rein mündlich überlieferte Schatz von Götter- und Heroenliedern gänzlich verloren gegangen, nur schwache Nachklänge hinterlassend in Bruchstücken verchristlichter Lieder, in Mährchen und Sagen, Sprüchen und Formeln. Dagegen können wir uns eine annähernd richtige Vorstellung von ihnen verschaffen aus einigen bei den verwandten Völkern der isländischen Normannen und britannischen Angeln in insularer Abgeschlossenheit glücklicher erhaltenen und rechtzeitig niedergeschriebenen Denkmälern ähnlicher Art.

Die ältere Edda, d. i. Urahne, von dem Isländer Sämund Sigfusson um 1100 n. Chr. Geb. gesammelt, enthält in ihrer ersten Hälfte 16, zum Theil sehr alte Lieder aus der Göttersage. Dieselben stellen in großen und mächtigen, doch oft zusammenhanglosen und lückenhaften Umrissen die ganze alte germanisch-heidnische Mythenlehre dar: die Entstehung aller Dinge, die Ausgestaltung der Welt in Himmel, Erde und Hölle (Reich der Todtengöttin Hel), die Genealogie der Götter, ihr Wesen, ihre Wohnungen, ihr Leben, ihre Thätigkeiten und Kämpfe, ihre Schuld, ihre Schicksale, ihre Leiden, endlich ihren Untergang; ferner die Schöpfung der ersten Menschen (aus Esche und Erle), den Ursprung der drei Stände der Edlen, Freien und Knechte, nebst ihrem Beruf und ihren Pflichten, sowie die Grundzüge einer einheimischen Sittenlehre als eines göttlichen Gesetzes, Eidestreue, Tapferkeit, Mäßigkeit, Klugheit, Gastfreundschaft, Bescheidenheit empfehlend; auch werden Zauber und Runen gelehrt und mancherlei sonstige göttliche Geheimnisse angedeutet oder enthüllt. Das altüberlieferte Sagengewebe aber zeigt sich doch schon vielfach umgestaltet durch die Einwirkung der Naturumgebung des hohen Nordens, der veränderten Lebensweise, der innigen Berührung mit den lappisch-finnischen Stämmen: daher einerseits die giftigen Eisstromschlangen der nebligen Unterwelt, die tückischen Steinriesen, die gierigen Wölfe der Finsterniß, andererseits die feurig lichte Oberwelt mit den lebenzündenden Sternfunken, aber auch den Nordlichtflammen, die in der Götterdämmerung die als Riesenleiche gedachte Mittelwelt in ungeheurem Brande verzehren werden, die schmiedenden Zwerge des Erdfeuers, der täppisch zwerghafte Donnergott u. s. w. Die Darstellung ist selten direkte Erzählung, meist sprungweise Rede oder Wechselrede, oft scheltender Art; die Phantasie ist riesenhaft, die Bilder verwegen, der Ausdruck hart — doch finden sich auch mildere, zierlichere, kunstvollere Partien. Der Gesammteindruck ist überwältigend und um so erschütternder, als das Bewußtsein des nahen Untergangs der alten Götterwelt vor dem siegreichen Christenthum die letzten Umgestalter der Lieder schon wider Willen gebannt hielt und schmerzlich durchzuckte. Uebrigens klingt die altgermanische Schöpfungsmythe auch im eigentlichen Deutschland noch nach in dem aus dem 8. Jahrhundert stammenden christlichen, aber alliterirenden Wessobrunner Gebet (aus dem Kloster Weißenbrunn in Oberfranken, jetzt in München), wie ähnlich die Götterdämmerung im Muspilli (auch in München), dem Bruchstück einer alliterirenden Schilderung des jüngsten Gerichts aus dem 9. Jahrhundert, vielleicht von König Ludwig dem Deutschen selbst niedergeschrieben. D.

Das Institut für archäologische Korrespondenz in Rom.

An dem Tage der Ratifikation der Friedenspräliminarien, am 2. März d. J., unterzeichnete Se. Majestät der Kaiser und König einen Erlaß, der noch aus dem Hauptquartiere die Fürsorge für die Friedensarbeit der Wissenschaft bekundet.

Im Jahre 1829 gründete nämlich der damalige Kronprinz, nachmalige König Friedrich Wilhelm IV., das »Institut für archäologische Korrespondenz« in Rom, als einen Mittelpunkt der Studien für Kunst und Alterthum auf klassischem Boden. Das archäologische Institut, das zwar seitdem heranwuchs und der deutschen Wissenschaft in Italien einen geachteten Namen erwarb, blieb dennoch bis in neuere Zeit eine Privatgesellschaft. Es erschien indessen zur Sicherung dieser Pflanzstätte deutscher Wissenschaft an dem Ufer des Tiber unter den wechselnden Einflüssen von Werth, das Institut in aller Form zu einer preußischen Staatsanstalt zu machen.

Zu dem Ende wurde von der statutenmäßig dazu befugten Central-Direktion unter Aufhebung der früheren Bestimmungen mit Genehmigung der Königlichen Akademie der Wissenschaften ein neues Statut festgesetzt und Sr. Majestät dem Kaiser und Könige zur Allerhöchsten Bestätigung vorgelegt.

Der Zweck des Instituts für archäologische Korrespondenz (§. 1) bleibt danach wie früher: auf dem Gebiete der Archäologie und den verwandten der Philologie die Beziehungen zwischen den Heimathländern alter Kunst und Wissenschaft und der gelehrten Forschung zu beleben und zu regeln und die neu aufgefundenen Denkmäler der griechischen und römischen Epoche in rascher und genügender Weise zu veröffentlichen. Das Institut ist aber nunmehr preußische Staatsanstalt und hat sein Domizil in Berlin; die wissenschaftliche Thätigkeit desselben indessen konzentrirt sich in Rom, wo auch regelmäßig seine Schriften erscheinen.

Die Leitung des Instituts (§. 2) besorgt die Central-Direktion desselben, welche in Berlin ihren Sitz hat. Dieselbe wird aus 7 Mitgliedern gebildet; und zwar aus 5 ordentlichen Mitgliedern der Königlichen Akademie der Wissenschaften, welche nach Maßgabe der Statuten derselben von der philosophisch-historischen Klasse erwählt werden, und aus zwei nicht der Akademie angehörigen, in Berlin ansässigen und mit den Verhältnissen des Instituts vertrauten Männern, welche die Central-Direktion erwählt. Damit tritt das Institut in die nächste Verbindung mit der Königlichen Akademie der Wissenschaften, die auch statutengemäß von dem Ausfall der Wahlen in Kenntniß zu setzen ist.

Die Central-Direktion vertritt das Institut (§. 5) als Vorstand. Die Geschäfte führen (§. 7) unter Oberleitung der Central-Direktion in Berlin die beiden Sekretare des Instituts, die ihren dauernden Aufenthalt in Rom haben und die wissenschaftlichen Arbeiten daselbst leiten. Bei Erledigung einer dieser Sekretariatsstellen (§. 6) hat die Central-Direktion bei der philosophisch-historischen Klasse einen geeigneten Gelehrten in Vorschlag zu bringen und von der Akademie durch die Vermittelung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten Sr. Majestät dem Kaiser und Könige zu Allerhöchster Ernennung präsentiren zu lassen. Einer besonderen Qualifikation für dieselben bedarf es nicht und ebensowenig ist die Auswahl auf eine bestimmte Nationalität beschränkt.

Dem Sekretariat in Rom (§. 8) liegt unter der Oberleitung der Central-Direktion die Veröffentlichung der Schriften des Instituts und die Leitung des Vertriebes ob. Ferner haben

die Sekretare einerseits (§. 9) die Kasse zu verwalten, die Rechnungen des Instituts zu führen und an die Central-Direktion einzusenden, andererseits die Bibliothek (§. 12) und den archäologischen Apparat (§. 13) zu verwalten, welche jedem in Rom lebenden oder verweilenden Gelehrten zur unentgeltlichen Benutzung offen stehen. Die zur Vermehrung und Instandhaltung der Bibliothek und des Apparats, sowie für archäologische Reisen jährlich bestimmten Summen werden nach dem Ermessen des Sekretariats verwendet. Während der Wintermonate haben die Sekretare (§. 8,2) wöchentlich einmal, in feierlicher Weise aber am Winkelmannstage (9. Dezember) und am Tage der Gründung Roms (21. April) öffentliche Sitzungen des Instituts abzuhalten und geeignete Vorlegungen und Vorträge für dieselben zu veranstalten. Ferner sollen in den Wintermonaten (§. 8,4) zunächst für die in Rom weilenden Stipendiaten des Instituts, überhaupt aber für sämmtliche in Rom zu ihrer gelehrten Ausbildung verweilende Deutsche unentgeltlich theils eine Periegese der Museen vorgenommen, theils archäologische oder epigraphische Vorträge gehalten oder Uebungen geleitet werden.

Das Vermögen des Instituts besteht (§ 14), abgesehen von Bibliothek, Apparat, Inventar und dem vom Staate gewährten Zuschuß, theils in dem dem buchhändlerischen Betrieb unterliegenden Lagerbestand seiner Druckschriften, Kupfertafeln ꝛc. deren Verkauf von dem Sekretariat geleitet wird (§. 16), theils in dem von ihm angesammelten Reservefonds, über dessen Verwendung (§. 17) die Central-Direktion auf Antrag oder nach Anhörung des römischen Sekretariats entscheidet.

Das Institut vergiebt nach Ermessen Diplome (§. 11), wozu vom Sekretariate Vorschläge gemacht werden und zwar nach den drei Kategorien der Ehrenmitglieder, ordentlichen Mitglieder und korrespondirenden Mitglieder. Die Vergebung derselben erfolgt durch die Central-Direktion.

Um die archäologischen Studien zu beleben (§. 19) und die anschauliche Kenntniß des klassischen Alterthums möglichst zu verbreiten, insbesondere um für das römische Institut leitende Kräfte und für die vaterländischen Universitäten Lehrer der Archäologie heranzubilden, sind mit dem genannten Institute in Rom zwei jährliche Reisestipendien, ein jedes im Belauf von Sechshundert Thalern, verbunden. Zur Bewerbung (§. 20) um die gedachten Stipendien wird der Nachweis erfordert, daß der Bewerber entweder an einer preußischen Universität, beziehentlich an der Akademie zu Münster, die philosophische Doktorwürde erlangt oder das Examen pro facultate docendi in Preußen bestanden und in demselben für den Unterricht in den alten Sprachen in der obersten Gymnasialklasse die Befähigung nachgewiesen hat. Der Bewerber hat ferner nachzuweisen, daß zwischen dem Tage, an welchem er promovirt worden oder das Oberlehrer-Examen abgelegt hat, eventuell wo beides stattgefunden hat, und dem Tage, an welchem das nachgesuchte Stipendium für ihn fällig werden würde, höchstens ein dreijähriger Zwischenraum liegt. Ferner hat derselbe (§. 21) eine gutachtliche Aeußerung der philosophischen Fakultät einer preußischen Universität oder einzelner daselbst angestellter Professoren über seine bisherigen Leistungen und Fähigkeiten zu erwirken. Die Gesuche um Ertheilung des Stipendiums (§. 22) sind in jedem Jahre vor dem 15. Mai desselben an die Central-Direktion in Berlin einzusenden, welche die Wahl vornimmt und die Bestätigung (§. 25) derselben bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten einzuholen hat.

Der Stipendiat ist verpflichtet (§. 28), so lange er in Rom verweilt, an den Sitzungen des Instituts regelmäßigen Antheil zu nehmen und hat überdies während seiner Reise die Zwecke des Instituts nach Möglichkeit zu fördern und nach Beendigung derselben über die Ergebnisse einen summarischen Bericht an die Central-Direktion einzusenden. Die Bestimmungen über die Reisestipendien (§. 32) treten noch in diesem Jahre in Kraft.

Einen Bericht über die gesammte Wirksamkeit des Instituts nach den Mittheilungen des Sekretariats in Rom an die Central-Direktion nimmt (§. 29) die Akademie in den Jahresbericht für die öffentliche Sitzung zur Feier des Geburtstages Seiner regierenden Majestät auf.

Der Vorstand, der durch die Wahl eines akademischen Mitgliedes zu ergänzen ist, wird gegenwärtig gebildet aus den Mitgliedern der Königlichen Akademie der Wissenschaften, Professoren Curtius, Haupt, Lepsius und Mommsen, ferner dem Wirklichen Geheimen Legations-Rath Abeken und Professor Dr. Hercher. Das Sekretariat liegt in den Händen der Professoren Dr. Henzen und Dr. Helbig in Rom.

Das Statut, nach welchem die Thätigkeit des Instituts in der angegebenen Weise geregelt wird, hat Se. Majestät der Kaiser und König am 2. März d. J. bestätigt und so die wichtige wissenschaftliche Gründung seines Königlichen Bruders durch neue Pflege geehrt, ihren Bestand gesichert und ihre Wirksamkeit durch bereite Mittel gefördert.

Kunstausstellung von vaterländischen Transparent-Kriegsbildern.

Im großen Saale des Concerthauses zu Berlin (Leipzigerstraße 48) sind seit dem Pfingstfest sechs umfangreiche Transparentgemälde immer während zweier Abendstunden jedes Tages ausgestellt, in derselben Art, wie die religiösen Transparentbilder während der Weihnachtszeit im Akademiegebäude, von Gesängen des Königlichen Domchors begleitet. Die Gegenstände dieser Gemälde sind den großen Ereignissen des deutschen Krieges gegen Frankreich entlehnt. Diese kommen hier zum ersten Male durch die zeitgenössische Kunst in so großem Maßstab und mit den der Transparentmalerei zu Gebote stehenden Mitteln zur malerischen Gestaltung. Die Urheber der Bilder sind Mitglieder des Vereins der Berliner Künstler.

Das die Reihe eröffnende Bild zeigt den Abschied ausrückender Truppen in der Perronhalle eines Bahnhofs. Den Mittelpunkt der Komposition bildet der Fahnenträger eines preußischen Infanterie-Regimentes, an dessen Brust weinend sein junges Weib lehnt, während sein greiser Vater ihn mit freudigem Stolz anblickt. Im Vorgrund hebt ein Landwehrmann sein jüngstes Kind hoch auf den Arm, der ältere Knabe hält das Gewehr. Ein rother Garbehusar sitzt erwartend auf der vordern Treppenstufe. Andere Gruppen von abschiednehmenden Soldaten verschiedener Truppentheile zeigen sich mehr im Hintergrunde; die Waggons stehen bereit und der Schlot der Lokomotive dampft. Das Bild ist von Scherenberg gemalt. Als musikalische Begleitung dazu ist Mendelsohns »Es ist bestimmt in Gottes Rath« gewählt.

Es folgt das Gemälde von Prof. Steffeck: Der Kronprinz an der Spitze der Süddeutschen in der Schlacht bei Weißenburg. Der Führer der deutschen Südarmee sprengt auf feurigem Roß zwischen den gegen den Galsberg vorstürmenden bayerischen Truppen dahin, mit begeistertem Jubel von Offizieren und Mannschaften begrüßt. Im Vorgrunde dringt württembergische Infanterie heran. Mendelsohns schöne, schwungvolle Komposition: »Was uns eint, ihr deutschen Brüder« wird zur Begleitung des Bildes gesungen.

Das dritte ist von Breitbach nach einer Zeichnung von Kaiser gemalt und stellt Mac Mahon auf der Flucht bei Wörth dar. Der Herzog von Magenta auf bäumendem Schimmel wird mit fortgerissen durch die in aufgelöster Flucht über die Höhen dahin eilenden französischen Truppen, alle Waffengattungen bunt und regellos durch einander gemengt, ein Bild grenzenloser Verwirrung. Sehr passend ist als musikalische Begleitung Spohrs Komposition des Geheschen Liedes gewählt:

»Auf! und laßt die Fahnen fliegen,
Schwerter öffnet uns die Bahn!
Gott mit uns zu Kampf und Siegen,
Feinde bedl, die Rächer nah'n!«

Daran schließt sich das Bild: Beschießung Straßburgs bei Mondscheln, von Meißner gemalt, von eindrucksvollem Lichteffekt. Zum Mondhimmel schlägt aus der beschossenen Stadt ein riesiges Flammenmeer auf, aus welchem des Münsters Gestalt wie eine dunkle Silhouette ragt. Im nächsten Vargrund zeigt sich eine der preußischen Beschießungs-Batterien mit den vom Feuerschein glänzenden Rohren der 24-Pfünder in den Scharten. Das Mondlicht bescheint während dieser furchtbaren Scene des Krieges ruhig die umliegende dörfliche Landschaft. Das Lied von Seidl (Komposition von Schubert) »Silberblauer Mondenschein fällt herab« erklingt dazu.

Graf Maltke bei Gravelotte, die Pommern zur Entscheidung der Schlacht herbeiholend, gemalt von Hallatz, zeigt sich zum Gesange des Arndtschen »Der Gott der Eisen wachsen ließ«, als fünftes Bild. Der Chef des Generalstabs ist auf schwarzem, schäumendem Roß herangesprengt zu den Reihen der wackern pommerschen Regimenter, welche sich mit stürmischer Tapferkeit, die Waffen und Helme schwingend, dorthin zum großen Entscheidungskampf des blutigen Tages in Bewegung setzen, wohin sie der Führer ruft.

Die Glorifizirung des Kaisers nach Ludwig Bürgers Zeichnung von Ehrenlraul gemalt und von Mendelsahns Komposition: »Denn er hat seinen Engel befohlen über Dir, daß sie Dich behüten auf allen Deinen Wegen« begleitet, ist dasselbe Transparentbild, welches bei der letzten großen Illumination die Façade des Gebäudes des Königlichen Kriegs-Ministeriums in der Leipziger Straße schmückte. Zur Seite des großen Brustbildes des Kaisers und Königs zeigt sich die Idealgestalt der Germania, welche der Barussia das Symbol des neuen Reiches, die Kaiserkrone, bietet. Ein preußischer und ein sächsischer Krieger halten unten Wacht, und zwischen ihnen knieen Soldaten des überwundenen Feindes-Heeres.

Besondere Beilage
zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 7. vom 14. Juni 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des Deutschen Reichs. — Berliner Siegeseinzüge. — Die via triumphalis im alten Rom. — Die deutsche Heldensage. II. — Der Fortgang des Baues der Königlichen National-Galerie in Berlin während des Jahres 1870.

Chronik des Deutschen Reichs.

1. Juni. Tagesbefehl des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin aus Veranlassung des fünfzigjährigen Bestehens des Mecklenburgischen Jäger-Bataillons (Nr. 14) und der Mecklenburgischen Artillerie.

— Die Einnahmen des deutschen Central-Komites der Vereine zur Pflege verwundeter und erkrankter Krieger erreichen 4,247,000 Thlr., wovon 956,000 Thlr. von den Gebern zu Invalidenzwecken bestimmt sind.

2. Juni. Feierlicher Einzug der aus Frankreich heimkehrenden Truppen des V. Armee-Corps in Posen.

— Die badische Division wird demobil.

3. Juni. Der Kronprinz von Sachsen wird von dem Oberkommando der III. Armee entbunden; dem General der Infanterie und kommandirenden General des IV. Armee-Corps von Alvensleben wird die einstweilige Führung der Geschäfte des Oberkommandos der III. Armee übertragen.

— Der braunschweigischen Ständeversammlung werden Scheeiben des Herzoglichen Staats-Ministeriums mitgetheilt, nach welchen in Betreff der mit Preußen abzuschließenden Militär-Konvention die Entschließung des Herzogs eingeholt werden soll, die Nothwendigkeit einjähriger Finanzperioden aber nicht anerkannt wird. Demnächst wird der 13. ordentliche Landtag geschlossen.

— Feierliche Enthüllung des Hegeldenkmals in Berlin.

4. Juni. In Frankfurt a. M. werden Konferenzen zwischen deutschen und französischen Bevollmächtigten über die Ausführung einzelner Bestimmungen des Friedensvertrags eröffnet.

5. Juni. Die Kaiserin und Königin empfängt durch den Abgesandten des Königs von Sachsen, General-Major und Ober-Stallmeister v. Thielau, die Insignien des Königlich sächsischen Sidonien-Ordens.

— Der am 31. Dezember 1870 vertagte anhaltische Landtag tritt wieder zusammen.

6. Juni. Telegramme des Kaisers und Königs an den Ober-Bürgermeister von Liegnitz aus Veranlassung der dem Königs-Grenadier-Regiment daselbst bereiteten Einzugsfeier.

— Der Landtag für Reuß j. L. wird eröffnet.

8. Juni. Die sächsische Landessynode wird geschlossen.

— Der württembergische Landtag wird auf den 21. Juni einberufen.

— Der Landtag der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont tritt zu einer außerordentlichen Sitzung zusammen.

9. Juni. Gesetz, betreffend die Vereinigung von Elsaß und Lothringen mit dem Deutschen Reiche.

10. Juni. Der Kronprinz von Sachsen trifft von Compiègne in Dresden ein

---

Berliner Siegeseinzüge.

Der feierliche Einzug der sieggekrönten Truppen in die Haupt- und Residenzstadt steht unmittelbar bevor. Zum sechsten Male in vier Jahrhunderten, zum dritten innerhalb sechzig Jahren sieht Berlin nach schwerem über uns verhängten Kampfe das Heer, welches den ehrenvollen Frieden erstritten, in seine Mauern einziehen.

Der erste Siegeseinzug in Berlin fand am 4. Mai 1532 statt (s. St. Anz. v. 18. September 1866 u. ff.), als der Kurprinz Joachim, als Kurfürst Joachim II., aus dem Feldzuge gegen die Türken heimkehrte, in welchen er am 10. August 1531 mit 1100 Rettern und 4000 Fußknechten gezogen war, nachdem König Ferdinand die Hülfe des Reiches gegen den Erbfeind der Christenheit aufgeboten hatte. In diesem Feldzuge war der Kurprinz Befehlshaber eines niedersächsischen Kontingents gewesen, schlug mit seinen Truppen ein abgesondertes türkisches Corps von 15,000 Mann, nahm den Befehlshaber desselben, Capudan Paicha, gefangen und wurde dafür vom Kaiser selbst zum Ritter geschlagen. Der Einzug fand damals vermuthlich durch das Köpnicker- oder Gertraudten-Thor, durch enge Straßen bis auf die Breite- und Brüderstraße zum Domplatz (Schloßplatz) statt, dieser Weg war auf besonderen Befehl des Kurfürsten an die Bürger Berlins und Cölln's »ausgeziert und mit Stücken versehen. Auch im Kurfürstlichen Schloß wurde Nichts gespahret, was alle Sinne erfreuen konnte.« Dem rückkehrenden Kurprinzen zog der Kurfürstliche Vater mit dem Markgrafen Johannsen entgegen, ebenso alle Großen des Hofes, die Ritterschaft, die Priester, Raths-Kollegien und vornehmsten Bürger. Der Kurfürst empfing seinen vom Pferde herabspringenden Sohn tief bewegt mit den Worten: »Ich danke dem ewigen Gott, daß ich Euch nach erhaltener Victorie gesund wiedersehe. Der liebe Gott helfe, daß uns diese Wiederkunft glücklich und ersprießlich sei.« Die eigentliche Anrede an den Kurprinzen hielt einer von den Ministris, dem dann der Prinz des Längeren antwortete, worauf der »triumphirende Kuehrinz«, von seinem Vater und Bruder in die Mittr genommen, in die Stadt hineinzog, gefolgt von den Spolien, die er dem Feinde abgenommen, den Gefangenen, dem Hofe und der ganzen »victorieusen Armee, alle in Kürissen« u. s. w.

Dem zweiten Siegeseinzuge in Berlin begegnen wir in der glorreichsten Zeit des brandenburgischen Kurstaates, als Kurfürst Friedrich Wilhelm von der Eroberung der Insel Rügen am 2. Dezember 1678. — nach einer Landung mit 350 Fahrzeugen unter dem braudenburgischen rothen Adler, jenr theits gemiethet, doch auch 11 Kurfürstliche darunter, — in die Hauptstadl zurückkehrte. Dieser Einzug fand von Spandau aus und durch das Georgenthor »durch eine Reihe von Triumphbogen und andere Verschöneeungen bis an die Treppe des Schlosses« statt. Die Anordnungen der ganzen Feier trugen schon bei Weilem mehr aks die des ersten Einzugs den Charakter, der ihnen in späteren Jahrhunderten gegeben wurde. Die Magistrate von Berlin und Cölln hatten gewetteifert, den Weg des Empfanges durch Ehrenpforten und allegorische Aufstellungen, namentlich durch zwei große Seeschiffe, die zur Erinnerung an die getungene Seefahrt auf der Straße postirl waren, möglichst zu schmücken. Zwischen dem Dom und dem Schlosse war der Magistrat des Friedrichswerders eingetreten, und hier überreichte eine »romanisch und sonst kostbar gekleidete Prinzessin« dem Kurfürsten einen Myrthenkranz mit den Worten: »Nimmd, nach eingenommener Schanz hin den grünen Myrthenkranz!« Den Schluß der Ausschmückung bildete im Schloßhofe die nicht weniger als 48 Fuß hohe Reiterstatue des Kurfürsten selbst, dir nach der Abbildung eine große Aehnlichkeit mit dem Schlüterschen Meisterwerke auf der Kurfürstenbrücke gehabl haben muß.

Den dritten Siegeseinzug sah Berlin am 30. Mai 1763. Die Stadl hatte das Möglichste gethan, um ihre Freude über den Frieden zu bezeigen und König Friedrich II. rine würdige Huldigung entgegenzutragen. Die ganzen Veranstaltungen aber verfehlten ihren Hauptzweck, da einmal der siegreiche Monarch erst spät Abends statl schon am Vormittage eintraf, und da ferner, durch so große in langen Jahren gebrachte Opfer trübe gestimmt, der König dem Jubelrufe auswich und in seinem einfachen Reisewagen sich vom Frankfurter Thor durch einige Seitenstraßen fast ohne Begleitung sogleich nach dem Schlosse begab. Die äußere Ausschmückung des Tages beschränkte sich auf eine Ehrenpforte am Frankfurter Thor und eine Panthea Borussorum, eine weibliche Gestall, welche die verschiedensten Attribule — die der Musen, der Mineeva, der Themis, der Ceres u. s. w. — in sich vereinigte. Von einem eigentlich festlichen Empfange des Königs am Einzugstage selbst konnte somit kaum eine Rede sein: wohl aber empfing der Monarch am nächsten Morgen die Vorstände und Führer aller Korporationen und nahm auch einige Abende später mit dem gesammlen Hofe in Staatskarossen die nachträglich veranstallelte allgemeine und glänzende Illumination der ganzen Stadt in Augenschein.

Diesen drei Siegeseinzügen früherer Jahrhunderte reihen sich eben so viele unserer Zeit an, unter diesen zunächst der vierte, am 7. August 1814, an welchem Tage König Friedrich Withelm III. mit seinen Söhnen und vielen Generälen der Armee an der Spitze der Garden in Berlin einzog, nach dem besonderen Hinweis darauf jedoch, »daß Er für seine Person die ganzen Festlichkeiten weder annehmen könne, noch wolle, daß Er jedoch gern bereit sei, dem würdigen Feldmarschall Fürst Blücher und den Garden sich anzuschließen, ja sie selbst in Berlin einzuführen, wenn die Feier dem Heere und Seinen Söhnen gelten solle«. Den Glanzpunkt dieses Einzuges bildete die Enthüllung der Victoria auf ihrer

Quadriga, welche wieder ihren alten Platz auf dem Brandenburger Thore eingenommen hatte, und deren Hülle fiel, als die Truppen dem letzteren sich näherten. Der Siegeszug ging zum ersten Male durch die Mitte der Lindenpromenade bis zum Lustgarten, wo vor der damals noch stehenden Statue des Fürsten von Anhalt-Dessau ein Altar errichtet war, vor welchem eine gottesdienstliche Feier stattfand, während welcher der König und Alle mit Ihm — unter dem Geläute der Glocken und dem Donner der Kanonen — auf die Knie sanken.

Nach länger denn einem halben Jahrhundert war es Allerhöchstdemselben beschieden, zweimal an der Spitze siegreicher Truppen in Berlin einzuziehen, nämlich das erste Mal als König am 20. und 21. September 1866 und das zweite Mal als Deutscher Kaiser am nächsten Freitag, den 16. Juni des Jahres 1871.

Zum ersten Male empfängt die Kaiserliche Residenz die Repräsentanten aller Stämme des deutschen Volkes in Waffen, während die Nation mit Genugthuung und Stolz auf den siegreichen Einzug Derer blickt, die unter des Kaisers und Königs Oberbefehle und der Führung hervorragender Feldherren, gestützt auf die Hingebung des ganzen Volkes, das Land vor den Verwüstungen des Krieges bewahrt und das Wiedererstehen des Deutschen Reiches, die Erneuerung der länger denn sechzig Jahre ruhenden Kaiserwürde erstritten haben.

Die via triumphalis im alten Rom.

Wie bei allen festlichen Veranlassungen, besonders bei jeder Siegesfeier, der capitolinische Jupiter als der höchste Gott der römischen Staatsgewalt und aller ihrer Erfolge verehrt wurde, so war auch der Triumph der heimkehrenden Feldherrn keine blos militärische, sondern zugleich wesentlich eine religiöse Feier, eine Verherrlichung desselben höchsten Gottes auf der capitolinischen Burg, dessen Stellvertreter die Inhaber der höchsten Staatsgewalt waren. Daher die Feldherrn bei jedem Auszuge zum Kriege feierliche Gelübde am Altare des Gottes ablegten, worauf sie mit großer Feierlichkeit und allen guten Wünschen aus der Stadt hinausgeleitet wurden.

Diesem Vorgange entsprach der Triumph von Seiten des heimkehrenden Feldherrn als Erfüllung jener Gelübde, von Seiten des Staates als höchste Anerkennung, die dem Bürger zu Theil werden konnte. Ein römischer Triumphzug wird in Guhl und Koners »Leben der Griechen und Römer« folgendermaßen geschildert:

Festlich geschmückt waren die Plätze und Straßen, durch welche sich der Zug bewegen sollte. Geöffnet waren die Tempel und bekränzt die Altäre. Improvisirte Brettergerüste stiegen an den Seiten der Straßen empor, dicht besetzt mit einer schaulustigen, im Festputze prangenden Volksmenge, welche jubelnd den bekannten Zuruf »Io triumpho« erschallen ließ. Am Tempel der Bellona und des Apollo vor den Thoren Roms hatte inzwischen der Triumphator seine Truppen gesammelt, um an der Spitze der Genossen seiner Siege in die Mauern Roms einzuziehen. Senat, Magistrat und ein Theil der Bürgerschaft empfingen an der porta triumphalis den Helden des Tages und bildeten die Spitze des sich ordnenden Festzuges, während die Lictoren zu beiden Seiten den Weg durch die stets andrängenden Volksmassen bahnten. Den städtischen Würdenträgern folgten Tubicines und dann in langem Zuge die Kriegsbeute. Eroberte Waffenstücke und Feldzeichen zu Trophäen geordnet, Modelle der erstürmten feindlichen Plätze und Schiffe, Darstellungen ganzer Treffen, Tafeln, deren Inschriften die Thaten des Siegers verkündeten, Statuen, welche die siegreich überschrittenen Gewässer und eroberten Städte personifizirten, schwebten auf der Spitze langer Stangen oder wurden auf Bahren von bekränzten Kriegern getragen. Demnächst wurden Kunstschätze, kostbare Gefäße, gefüllt mit Schmuckgeräth, mit geprägtem Golde und Silber, sowie Naturprodukte aus den eroberten Ländern auf Wagen oder Bahren vorübergeführt. Dem Zuge der Kriegsgefangenen folgten geschmückte Opferstiere mit vergoldeten Hörnern, begleitet von den Priestern und Opferschlächtern und endlich, unter dem Vortritt von Sängern, Musikern, der Triumphator selbst auf dem herrlichen Viergespann. Geschmückt mit der Toga picta und der Tunica palmata, welche für die Zeit des Triumphes von der Statue des capitolinischen Jupiter entliehen sind, erblicken wir den Triumphator stehend auf dem hohen Triumphwagen, in der Hand einen Lorbeerzweig und das mit einem Adler gezierte elfenbeinerne Scepterum, während ein hinter ihm auf dem Wagen stehender Servus publicus die goldene Corona triumphalis über dem Haupte des Helden hält. Das Heer endlich, unter Anführung der Legaten und Tribunen, bildete den Schluß des langen Zuges, welcher sich von dem Campus Martius durch den Circus des Flaminius, nach der Porta carmentalis und von dort über das Velabrum durch den Circus Maximus, die Via sacra und über das Forum auf das Capitol bewegte.

Umgeben von den Genossen seines Ruhmes, verließ er endlich oben angekommen den Wagen, stieg die Stufen zum Tempel hinan, nahete sich anbetend dem Bilde Jupiters und legte den Lorbeer oder auch eine Palme in den Schooß des Gottes, dann folgte das Dankopfer und ein festliches Opfermahl im Tempel, an welchem der ganze Senat und alle Behörden theilnahmen. Die freudige Aufregung, das Gedränge der ganzen Stadt bei solchen Gelegenheiten, kann man sich nicht lebhaft genug vorstellen.

Der Triumphzug rief in den Zeiten der römischen Kaiser den Triumphbogen hervor. Die provisorische Ehrenpforte oder porta triumphalis, an welcher der Sieger empfangen wurde und durch welchen die festliche Pompa des Soldatenzuges hindurchging, gestaltete sich später zu einem monumentalen Bauwerk, an welchem die Kriegsthaten des Gefeierten ihre Verewigung finden sollten. Von diesen Ehrendenkmälern sind noch heute mehrere in Rom erhalten, und führen wir hier nach einer in dem oben angeführten Werke enthaltenen Beschreibung zwei Beispiele an, um daran die beiden Hauptformen zu veranschaulichen, welche man als die vorherrschenden Gattungen dieser Monumente betrachten kann.

Die Triumphbögen haben entweder, wie die alten römischen Stadtthore, nur einen Durchgang oder deren drei. Von der erstgenannten Art ist uns ein schönes Beispiel in dem Titusbogen zu Rom erhalten. Das Denkmal ist, wie Inschrift und Reliefs ergeben, vom Volk und Senat dem Kaiser Titus nach seinem Tode (81 n. Chr. Geb.) unter seinem Nachfolger, dem Kaiser Domitian, errichtet und bezieht sich auf den Feldzug des Kaisers in Judäa und die Zerstörung Jerusalems. Es erhebt sich an einer schön belegenen Stelle zwischen dem Tempel der Venus und Roma und dem Colosseum über der via sacra und ist als einer der kunstgeschichtlich merkwürdigsten Reste des alten Rom zu betrachten.

Die Anlage ist sehr einfach; zwei starke Mauerpfeiler sind durch einen Bogen mit einander verbunden, durch welchen der Triumphzug seinen Weg genommen hat. Die Pfeiler zeigen rechts und links von dem Bogen je zwei Halbsäulen von kompositer Ordnung, als deren früheste Beispiel sie zu betrachten sind; dieselben stehen auf einem gemeinsamen Basament und schließen auf jeder Seite des Bogens ein reliefartig dargestelltes sogenanntes blindes Fenster ein. Das Gebälk, welches sie tragen und welches zugleich den Bogen mit einschließt, ist reich dekorirt; auf dem Fries sind in kleinen Reliefgestalten Scenen des Triumphzuges dargestellt. Darüber erhebt sich ein Oberbau (Attica), welcher, dem unteren Stockwerk entsprechend, in drei Theile getheilt ist, deren mittlerer die Inschrift trägt. Skulpturen in größerem Maßstabe sind an dem Durchgangsbogen selbst angeordnet; in den Dreiecken zwischen der Wölbung und den Säulen geflügelte Victorien mit kriegerischen Attributen. Innerhalb des Durchgangs befinden sich an den Wandflächen rechts und links Reliefs, von denen das eine den Kaiser auf seinem Triumphwagen, das andere eine Gruppe von Kriegern mit der Beute des jüdischen Krieges darstellt, worunter der siebenarmige Leuchter aus dem Tempel von Jerusalem bemerkt wird. In dem reich kassettirten Tonnengewölbe des Durchganges stellt ein Relief die Apotheose des von einem Adler gen Himmel getragenen Kaisers dar.

Der zweiten Art mit drei Durchgängen ist der Triumphbogen des Kaisers Constantin neben dem Colosseum, nicht weit von dem vorher beschriebenen, zwischen dem Palatin und Caelius.

Obschon einer späteren Periode angehörig, hat dieses besterhaltene Monument seiner Art noch höheren kunstgeschichtlichen Werth, da sich an ihm die Spuren von zwei sehr verschiedenen Zeiträumen gleichzeitig beobachten lassen. Denn während dasselbe dem Zeitpunkt seiner Errichtung nach fast als der Schlußpunkt aller Unternehmungen des römischen Reiches anzusehen ist; während es seiner Bestimmung nach schon fast als Denkmal des siegreichen Christenthums gelten darf, indem es den für die Erhebung des Christenthums zur römischen Staatsreligion entscheidenden Sieg des Kaisers Constantin über seinen Gegner Maxentius zu verherrlichen hatte, greift es andererseits in die Zeiten zurück, in welchen das Römerthum noch in seiner vollen Kraft bestand und führt uns in die ruhmreichen Zeiten, in denen Trajan dem Reiche eine, wenn auch nur kurze Aera des Glückes und des bürgerlichen Wohlstandes, heraufführte. Als nämlich nach dem an der milvischen Brücke vor Rom errungenen Siege (312 n. Chr.) Volk und Senat beschlossen, dem Sieger einen Triumphbogen zu errichten, sah man sich, sei es wegen des Sinkens der künstlerischen Produktionskraft, sei es wegen der Kürze der dazu gestatteten Zeit, veranlaßt, die plastischen Zierden und vielleicht auch die architektonischen Bestandtheile eines früheren Bauwerks derselben Bestimmung zu dem

Neubau zu verwenden. Dieser letztere nun zeigt drei Durchgänge, von denen der mittlere, der höher und weiter als die beiden seitlichen ist, für den Triumphwagen des Kaisers selbst bestimmt war. Diese drei Durchgänge waren nicht von Halbsäulen, sondern von freistehenden Säulen eingefaßt, deren vier, aus schönem gelblichen Marmor (giallo antico), auf jeder Seite sich befanden und deren Arbeit nach Hirt auf die Zeiten eines reineren Kunststyls unter Kaiser Hadrian hindeutet. Der größere Theil der Bildwerke dagegen, mit denen der Bau an den beiden Stirnseiten, wie innerhalb des mittleren Durchganges geziert ist, ist dem Triumphbogen entnommen, welcher einst dem Kaiser Trajanus zur Feier seiner Thaten im dacischen und im parthischen Kriege (nach Hirt sind dazu zwei verschiedene Bögen bestimmt gewesen), wie zur Verherrlichung seiner nicht minder ruhmvollen Friedenswerke errichtet worden war. Die Anordnung der zahlreichen Bildwerke ist eine sehr geschmackvolle. Die letzteren beginnen schon an den Piedestalen der Säulen, welche mit großen stehenden Reliefgestalten geziert sind; je zwei sitzende Victorien befinden sich zu Seiten der ebenfalls reich verzierten Bogeneinfassungen. Daeauf folgt, gleichsam einen fortlaufenden Fries über den kleineren Durchgängen bildend, eine Reihe von Reliefdarstellungen in kleinerem Maßstabe; endlich oberhalb dieser niedrigen Reliefs je zwei, also im Ganzen acht Darstellungen aus dem Privatleben des Kaisers Trajan in kreisförmigen Einfassungen (Medaillons), welchen in dem über dem gemeinsamen Gebälk befindlichen Aufsatz, der sogenannten Attica, acht viereckige Reliefs mit größeren Figuren entsprechen. Die zuletzt erwähnten oberen Skulpturen nehmen nach Braun's Beschreibung an der dem Aoemiln zugekehrten Seite ihren Anfang. »Sie beginnen«, sagt derselbe in seinem Werke über die Ruinen und Museen Roms S. 8, »mit der Schilderung des Triumpheinzuges des Trajan nach dem ersten dacischen Kriege, gehen dann zu dessen Verdiensten um die durch die pontinischen Sümpfe geführte via Appia, um die Begründung einer Versorgungsanstalt für Waisenkinder über und beeühren dann sein Verhältniß zu dem Parthamasires, dem Könige von Armenien, und zu dem Parthamaspates, dem er das parthische Königsdiadem überreicht, endlich zu dem Daeierkönige Decebalus, dessen gedungene Meuchelmörder vor ihn geführt werden. Den Schluß machen eine Anrede des Kaisers an die Soldaten und das üdliche Schweine-, Schaf- und Stieropfer.« Ueber die Medaillons, welche des Kaisers Privatleben »in einfachen und anmuthreichen Kompositionen« schildern, bemerkt Braun Folgendes: »Sie beginnen mit dem Auszug zur Jagd. Das zweite stellt ein dem Sylvan gebrachtes Opfer dar, dem der Waidmann sich als dem Beschützer der Waldungen zuwendet. Das dritte zeigt uns den Kaiser zu Roß auf einer Bärenhatze und das vierte stellt ein Dankopfer dar, welches der Göttin der Jagden gebracht wird. In der Fortsetzung auf der dem Colosseum zugewendeten Seite erblicken wir eine Schweinshatze, ein Apollo-Opfer, die Beschauung eines erlegten Löwen und zum Schluß eine räthselhafte Orakelscene, die vielleicht auf die wunderbare Errettung Trajan's aus dem Erdbeben von Antiochien Bezug hat.« Der oben erwähnte Fries, welcher auch durch den Hauptdurchgang hindurchgeführt ist, enthält die Darstellung einer Schlacht, auf der man sowohl die Niederlage und Verfolgung des Feindes, als auch die Krönung des Kaisers durch die Siegesgöttin erkennen kann. Er ist dem Kaiser Constantin, als »dem Begründer der Ruhe« und »dem Befreier der Stadt« zugeeignet, welche Inschriften die Darstellungen mit der Niederwerfung des Maxentius und der daraus hervorgehenden Okkupation der Stadt Rom in Beziehung setzen. Nur diese letzteren Darstellungen, sowie die sitzenden Gestalten der Victorien und die stehenden an den Säulenpiedestalen rühren aus der Zeit des Kaisers Constantin her und bekunden durch ihre rohe Ausführung und ungeschickte Komposition den Verfall der römischen Kunst, während die aus der trajanischen Zeit herrührenden Reliefs, mit Indegriff der Figuren gefangener Barbaren über den Säulen, sowohl durch eine hohe technische Vollendung, als durch gerundete und ansprechende Komposition ausgezeichnet sind.

Die deutsche Heldensage. II.

Den lebendigen Mittelpunkt der Geschichte Deutschlands bildet die Entwickelung der deutschen Nation zu einem geschlossenen, gemeinsamen Ganzen. Auswärtige Gefahren sind es vor Allem gewesen, welche dieselbe ruckweise befördert haben, bis zu dem glorreichen Kampfe des letzten Jahres und der Aufrichtung des neuen Kaiserthums. Der erste bedeutsame Schritt in dieser Richtung aber geschah vor 1600 Jahren, als, in Folge der gewaltigen Römerkriege am Rhein und Donau, die zahlreichen, kleinen, in ihrer Isolirtheit zu schwachen deutschen Stämme, wie Tacitus sie schilderi, sich zu größeren Völkerbünden wuchtigerer Macht zusammenschlossen, die plötzlich unter den Namen der Gothen, Suewen, Allemannen, Franken, Sachsen an Stelle der alten Gaugemeinden auftreten. Der wunderbare patriotische Vorgang selbst ist in undurchdringliches Dunkel gehüllt, aber seine segensreichen Folgen für die Erstarkung der Nation werden rasch sichtbar. Unter freigewählten Kriegsführern aus dem Adel, den »Herzögen«, vertheidigen die neugebildeten Völkerschaften tapfer die bedrohten Grenzen. Als aber der wilde mongolische Reiterschwarm der Hunnen und ihree Verbündeten von Osten her die Deutschen bedrängte, da begann die große germanische Völkerwanderung. Dies war die eigentliche Heldenzeit des deutschen Volks: alle verborgenen Anlagen und Mächte des Gemüths und Willens wurden aufgerührt und durch großartige Verhältnisse erzogen und zur Entfaltung gebracht.

Dazu drang mit den Resten der weit überlegenen griechisch-römischen Civilisation das Christenthum, in verschiedenen Formen, in die empfänglichen Seelen der eeregten Germanen ein, erschloß ihrem aufstrebenden Geiste und aufblühenden Herzen eine fremde, erhabene, wundervolle Welt der Gedanken und Gefühle, und bemächtigte sich ihrer bald als auserlesener Rüstzeuge des Herrn, um unter den Trümmern der in Sittenlosigkeit absterbenden alten Kultur die Grundlagen einer verjüngten, höheren Zielen zugewandten Bildung herzurichten. So tauchte eine Fluth gewaltiger Charaktere Fürstlichen, wie gemeinfreien Standes empor, ritterliche Heiden, die welche Welt mit ihrer Thaten Ruhm erfüllten.

Hatte nun schon die allgemeine Eeregtheit der Gemüther in der Völkerwanderung auch die dichterische Schöpfungskraft der Germanen geweckt und war ihre Phantasie durch die Anschauung fremder Länder und Völker, durch die neue Bildung, durch die Wunder des christlichen Glaubens befruchtet worden: so mußte doch vor Allem jene Fülle lebender Heldengestalten den Gesang entfesseln. Und wirklich finden wir bei fast allen deutschen Stämmen der Völkerwanderung Heldenlieder über die Thaten und Leiden ihrer Herrscherfamilien und Heerkönige bezeugt: so sangen, nach Jornandes, die Gothen ihren Zug von Skandinavien bis ans Schwarze Meer, die Schicksale der Amaler und Balten, die Thaten eines Ethespamar, Hamala und Friligern, das Ende Hermanarichs und den Tod Theodorichs; Paul Diaconus hat seine Geschichte der Longobarden zum Theil aus solchen Heldenliedern geschöpft, wie Saxo Grammaticus die der Dänen; auch bei den Franken und Sachsen werden Lieder über die Kämpfe der Könige und Herzöge ausdrücklich erwähnt. Die im ersten Artikel geschilderte ältere Schicht epischer Lieder dagegen, Göttermythen enthaltend, mußte jetzt untergehen. Das Christenthum bekämpfte und vernichtete mit dem Glauben an die alten heidnischen Götter auch die Gesänge, welche das Wesen und die Thaten derselben feierten. Doch konnte natürlich das Volk nur schwer von diesen seinem innersten geistigen Leben entsprossenen Schöpfungen lassen und rettete den bedeutsamsten Kern derselben, indem es die Götter zu Heroen herabdrückte und ihre altvererbten Züge, Kämpfe und Leiden auf die gewaltigen Heerkönige und Helden der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart übertrug. So erneuerte sich in größerem Umfange die wahrscheinlich schon bei den von Tacitus erwähnten Liedern auf Armin-Irmin vollführte Verschmelzung von Götter- und Heldenliedern, und die altheidnischen Gesänge ergossen ihren reichen, mächtigen und edelsten Gehalt in die neu entstehende Poesie der eigentlichen Heldensage. Auch jetzt sangen wieder Fürsten und Volk, daneben zogen Sänger von Profession umher. Der letzte Vandalenkönig Afrika's, Gelimer, bat, bei seiner Unterwerfung, den großen Sieger Bellsar um ein Stück Brot, seinen Hunger zu stillen, einen Schwamm, seine Thränen zu trocknen, und eine Harfe, sein Leid zu singen. Wie im angelsächsischen Beowulfliede der Dänenkönig Hrodhgar selbst die Harfe schlägt, so zog König Alfred der Große, als Sänger verkleidet, ins dänische Lager, um zu kundschaften. In der Edda spielt der gefesselte (Burgunderkönig) Gunnar im Schlangenthurm die Harfe mit den Zehen und hält dadurch längere Zeit die Schlangen fern. Der Stormarnfürst Horant erregt durch hellen Gesang die Aufmerksamkeit der Königstochter Hilde und erlangt dadurch Zugang zu ihr, die Werbung für seinen Lehnsherrn Hettel anzubringen. Andrerseits haben die Götter der Edda ihren eigenen Sänger, der ihre Mahle und Trinkgelage erheitert, im Bragi, dem Gemahl der Idun, der Göttin ewiger Jugend, wie ja Götter und Helden im Gesange in ewiger Jugend fortleben. An den nordischen Höfen finden wir überall unter seinem Schutz die Skalden, um Lohn singende Spielleute und Sänger; das Nibelungenlied zeigt uns am Burgunderhofe den Spielmann Volker, am Hunnenhofe Werbelin und Swemmelin, auch als Gesandte benutzt. Der Bischof Ludger von Münster um 800 hatte den blinden friesischen Sänger Bernlef um sich. Die wandernden Sänger nun — wie ein

solcher im angelsächsischen »Scop« seine Reisen zu Gothen, Lombarden, Dänen und Friesen erzählt — trugen Sagen und Lieder eines Stammes zum andern, verbanden die Helden in Freundschaft und Feindschaft und gruppirten sie um einzelne hervorragende Könige.

So bildeten sich allmählich mehrere größere Sagenkreise, von kleineren umgeben, die alle wieder vielfach in einander griffen und erst in ihrer Gesammtheit das große Ganze der germanischen Heldensage ausmachten. Was uns heute von diesem gewaltigen Bau noch vorliegt, gleicht einer beträchtlichen Menge herrlicher Trümmer, aus denen hie und da einzelne gute Gebäude auf altem Grund und Boden aufgeführt sind, aber auch manche Nothdächer und rohe Blockhäuser. Es muß einst ein unglaublicher Schatz von Gesängen vorhanden gewesen sein, durch ein riesenhaftes Gedächtniß fortgepflanzt, durch Hunderte von Sängern ergänzt und vermehrt. Gewiß dürfen wir einzelne charakteristische Züge, die uns im Nordischen erhalten sind, auf die verwandten deutschen Verhältnisse übertragen. Als der Skalde Oervarodd den Tod nahen fühlt, singt er seinen Gefährten ein eben »gewirktes«, 71 Strophen langes Gedicht über sein Leben vor, das sie augenblicklich treu behalten; der Skalde Stuf trug Harald Hardradi an einem Abend 60 Gesänge vor und wußte, nach seiner Angabe, noch 30. In Deutschland soll Karl der Große einen reichen Vorrath von Heldenliedern haben sammeln und aufzeichnen lassen; das Kloster Reichenau besaß einst 12 Bände deutscher Gesänge; auch in St. Gallen, Amorbach ꝛc. sind dergleichen vorhanden gewesen. Wenn so die poetische Volkskraft eine große Fülle von Gesängen schuf, so ist dabei andererseits im Interesse der Konzentration und Einheit der Sage, des Stils, der Form — was gewöhnlich unbeachtet bleibt und doch die gegen die Existenz einer kunstreichen, einheitlichen Volksepik erhobene Hauptbeschwerde entkräftet — die kritisch sichtende Thätigkeit des Volksgeistes kaum minder groß zu denken. Jedes Lied, das nicht gefiel, verschwand alsbald wieder; der Sänger durfte nicht leicht wagen, es von neuem vorzutragen. Dagegen wurden gewisse beliebte Gesänge am häufigsten gefordert und wiederholt und verdrängten die weniger ansprechenden. Es bildete sich dadurch von selbst ein bestimmter Geschmack aus, das Gesungene mußte im Wesentlichen mit diesem und unter sich übereinstimmen, willkürliche Abweichungen wurden verurtheilt und ausgemerzt. Diese sichtende Thätigkeit des Volksurtheils brachte eine gewisse Uebereinstimmung in den Inhalt, die Sprache, die poetische Form der Lieder der verschiedensten Urheber und erleichterte den späteren Sammlern und Bearbeitern die kunstreiche Zusammenfügung größerer Epen aus den einzelnen Gesangsgruppen. D.

Der Fortgang des Baues der Königlichen National-Galerie in Berlin während des Jahres 1870*).

Die Umfassungsmauern des Gebäudes, abgesehen von der Rückwand des vorderen Porticus, waren am Schlusse des Jahres 1869 bis zur Höhe des Hauptgesimses gediehen und der Wiederbeginn der Arbeiten in der zweiten Hälfte des April 1870 geschah mit der Versetzung der reich verzierten Friesplatten dieses Gesimses. Zugleich aber konnte nunmehr auch, nachdem die Anordnung des Treppenhauses und dahinter liegenden Kuppelsaales definitiv entschieden war, mit Nachholung dieser Bautheile vorgegangen werden.

Die Grundform des Kuppelsaales bildet ein fast reguläres Achteck. An vier Seiten desselben sind tiefe ovale Nischen eingelegt, während die vier anderen Seiten in den Axenrichtungen mit Thüröffnungen versehen sind. Oberhalb der Abschlußbögen dieser Nischen und Thüröffnungen geht die Achteckform in die Rundform über und beginnt von hier ab die Einwölbung der Oberlichtkuppel In den acht Ecken des Saales sind Säulen aus grünem Pyrenäenmarmor angeordnet, welche zum Tragen von Figurengruppen bestimmt sind. Die Aufmauerung dieses so mannigfaltig gestalteten Raumes, der vielen Gesimsverkröpfungen und Zusammenwölbungen gedrückter wie überhöhter Bögen bot ungemeine Schwierigkeiten der Ausführung und konnte nur langsam durchgeführt werden. Im Beginn des Monats Juli war die Aufstellung der acht Säulen beendet und um die Mitte August der Bau des Saales so weit gediehen, daß nur noch die Einwölbung des oberen Theiles der Kuppel erübrigte.

Mit diesen Arbeiten hielt die Förderung der Mauern der Nebenräumlichkeiten gleichen Schritt; die rechts und links daranstoßenden Bildersäle der zweiten Etage, die schrägen Eingänge in dieselben vom Treppenhause her, die Vervollständigung der einen Front- und beiden Giebelwände des großen Hauptsaales bis zur Auflagerung der eisernen Deckenträger, — Alles dies stand mit dem Aufwachsen des Kuppelsaales in engster Verbindung und wurde bis zur Dachlage durchgeführt.

Was den Ausbau des Treppenhauses anlangt, so war hier vor Allem die noch gänzlich fehlende Zwischenwand zwischen ihm und dem vorderen Portieus nachzuholen. Erst am Schlusse des vorangegangenen Jahres war es möglich gewesen, den über dem unteren Vestibül lagernden großen Kastenträger, welcher den ganzen mittleren Theil jener Wand zu tragen hat, aufzubringen, und es galt nun, dem Gebäude auch nach vorn zu den Abschluß zu geben. Gegen die Mitte des Monats Juni wurde mit dieser Arbeit begonnen. Um ein ungleichmäßiges Setzen der auf festen Fundamenten ruhenden Mauertheile gegen die auf dem Träger lastenden Mitteltheile zu verhindern, wurde der Träger vor dem Beginn der Uebermauerung so weit künstlich beschwert, als es seine spätere Belastung erheischte, und diese Beschwerung erst nach und nach im Verhältniß zum wachsenden Mauerwerk beseitigt. Es schien diese Vorsicht um so mehr geboten, als der untere Theil der Giebelwand eine Sandsteinbekleidung hat, in welcher auch der geringste Riß in störender Weise sichtbar geworden wäre. Durch das obige Verfahren scheint eine solche Besorgniß dauernd gehoben.

Mit der Aufmauerung dieser Portieuswand verband sich für die Konstruktion des Treppenhauses das Einlegen der Hauptdeckenträger der beiden Geschosse desselben. Es sind dies eiserne Gitter- und Blechträger, erstere von 5 Fuß Höhe und 40 Fuß Länge, letztere von 3 Fuß Höhe und respektive 40 Fuß und 35 Fuß Länge. Zwischen ihnen liegen die kleineren Querträger zur Bildung der Kasseltendecken. In dem oberen Geschoß des Treppenhauses war noch die Aufstellung zweier korinthischer Marmorsäulen, sowie die Abschlußwand des linkseitigen Bildersaales übrig, und endlich die in das Dach hineinreichenden Umfassungsmauern des mittleren Vestibülraumes, Arbeiten, welche sämmtlich im Laufe des vergangenen Sommers glücklich vollendet sind.

Während so die Maurer im Innern des Gebäudes thätig waren, beschäftigten sich die Steinmetzen im Aeußeren mit der weiteren Versetzung des Hauptgesimses. Es ist dasselbe sowohl an den beiden Längenseiten des Gebäudes, als an der hinteren Absis durchgängig aufgebracht, auch die Aufmauerung des hinteren Giebels mit ihren Gesimswerkstücken versehen. An der Vorderseite ist die Aufbringung der schweren Architrave über den freistehenden Säulen glücklich erfolgt und sind die gußeisernen Balken zur Bildung der Kassettendecke des Porticus bereits eingelegt.

Obgleich der Krieg mit Frankreich eine wesentliche Verminderung der Arbeitskräfte veranlaßte, die bis zum Schlusse des Jahres 1870 andauerte, so wurde noch im Dezember der Versuch gemacht, wenigstens die mehr als 6 Fuß breiten Umfassungsmauern des Gebäudes mit einer definitiven Abdeckung zu versehen. Es gelang dies bei der um Mitte dieses Monats eintretenden heftigen Kälte nur insoweit, als die Bretterschalung befestigt und dieselbe in interimistischer Weise mit Tafeln aus Wellenzink belegt werden konnte. Die Vollendung dieser Arbeit, wie die Herstellung der vollständigen Ueberdachung des Gebäudes ist die nächste Aufgabe des Baujahres 1871. Doch bedarf es dafür zuvor noch der Aufbringung des eisernen Dachstuhles, für welchen das konstruktive System bereits ausgearbeitet und durch ein im letzten Sommer gefertigtes Modell zur übersichtlichen Anschauung gebracht ist.

Die Thätigkeit der Bildhauer im vergangenen Jahre an dem Bau der National-Galerie betraf die Ausführung theils statuarischer, theils reliefartiger Kompositionen, welche zur Ausschmückung des Aeußern des Gebäudes verwendet werden sollen.

Dem Bildhauer Wittig hierselbst ist die Aufgabe zu Theil geworden, das Relief des vorderen Giebelfeldes zu fertigen, welches die Germania inmitten der bildenden Künste darstellt. Die Arbeit ist bereits im Gipsmodell vollendet und die Ausarbeitung in Sandstein so weit vorgeschritten, daß demnächst das Versetzen der Steine wird erfolgen können. Der Bildhauer Schweinitz hat das Modell der vorderen bekrönenden Giebelgruppe, die Architektur, die Malerei und Bildhauerei personifizirt darstellend, für die Ausführung in Sandstein bearbeitet. Mit Ausarbeitung der vier Eck-Akroterien des Gebäudes ist der Bildhauer Professor Möller beauftragt, so wie die Bildhauer Noack und Böllert mit Herstellung der Mittel-Akrolere auf dem hinteren Giebel. Außerdem ist der Bildhauer Moritz Schulz hierselbst mit der Komposition zweier Gruppen beschäftigt, welche den Aufgang der großen Freitreppe des Gebäudes zu zieren bestimmt sind. Sie haben den Unterricht der Jugend in Skulptur und Malerei zum Gegenstand. Endlich ist noch der Bildhauer Geyer an der Ausarbeitung eines Skulpturfrieses thätig, welcher zum Schmuck des Treppenhauses dienen soll und die Hauptmomente der Kunstentwickelung im Laufe der deutschen Geschichte zum Gegenstande hat.

*) Aus der »Zeitschrift für Bauwesen«, redig. von G. Erbkam. Jahrg. XXI. Heft 4—7. Berlin 1871. Verlag von Ernst & Korn.

Besondere Beilage
zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 8. vom 24. Juni 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des Deutschen Reichs. — Zur Geschichte König Friedrich Wilhelms III. — Fürst Hermann von Pückler-Muskau und die deutsche Gartenkunst. I. — Handel und Industrie von Berlin im Jahre 1870. — Deutscher Kunst-Ausstellungskalender für 1871.

Chronik des Deutschen Reichs.

15. Mai. Gesetz, betreffend die Redaktion des Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund als Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich.

31. Mai. Braunschweigisches Gesetz, betreffend die Errichtung einer Landessynode und eines Synodalausschusses für die evangelisch-lutherische Kirche des Landes.

7. Juni. Gesetz, betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für die bei dem Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken u. s. w. herbeigeführten Tödtungen und Körperverletzungen.

8. Juni. Gesetz, betreffend die Inhaberpapiere mit Prämien.

— Eröffnung des Landtags der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont in Arolsen.

10. Juni. Allerhöchste Verordnung, betreffend die Ermächtigung der Preußischen Bank, in Elsaß und Lothringen Comtoire ꝛc. zu errichten und Bankgeschäfte zu betreiben.

13. Juni. Einzug der Truppen der Potsdamer Garnison in Potsdam.

14. Juni. Festlicher Empfang der mecklenburgischen Truppen in Schwerin.

15. Juni. Der Reichstag wird durch den Kaiser geschlossen.

— Ein Erlaß des Großherzogs erklärt den badischen Landtag für geschlossen.

— Schluß des Geraischen Landtags.

16. Juni. Feierlicher Einzug der siegreichen Truppen in Berlin. Enthüllung des Denkmals König Friedrich Wilhelm's III. auf dem Lustgarten daselbst.

— Zu General-Inspecteuren werden ernannt: der III. Armee-Inspektion, Prinz Friedrich Carl, der IV. der Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen, der II. der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der I. der Kronprinz von Sachsen.

— Dem Prinzen Albrecht von Preußen (Vater) wird die Charge als General-Oberst (von der Kavallerie) mit dem Range eines General-Feldmarschalls verliehen.

— Der General der Infanterie Graf von Moltke wird zum General-Feldmarschall ernannt, der Kriegs-Minister General der Infanterie von Roon in den Grafenstand erhoben.

17. Juni. Der Herzog von Sachsen-Meiningen erläßt eine Amnestie.

18. Juni. Feierlicher Sieges-Dankgottesdienst im Deutschen Reiche.

19. Juni. Der Provinzial-Landtag der Provinz Sachsen wird eröffnet.

— General v. Fabrice, aus Frankreich zurückgekehrt, übernimmt wieder die Geschäfte des sächsischen Kriegs-Ministeriums.

20. Juni. Die Provinzial-Landtage des Königreichs Preußen, der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz, des Herzogthums Pommern und des Fürstenthums Rügen, des Großherzogthums Posen, des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Oberlausitz, der Provinz Westfalen, der Rheinprovinz, der Provinz Schleswig-Holstein, sowie die Kommunal-Landtage der Regierungbezirke Cassel und Wiesbaden werden eröffnet.

21. Juni. Festlicher Einzug der Großherzoglich hessischen Division unter Führung des Prinzen Ludwig von Hessen in Darmstadt.

23. Juni. Der hannoverische Provinzial-Landtag wird eröffnet.

Zur Geschichte König Friedrich Wilhelms III.

Die Enthüllung des Denkmals Sr. Majestät König Friedrich Wilhelms III., mit welcher die Pietät des Kaiserlichen Sohnes den großartigen Siegesfestzug des 16. Juni gekrönt und abgeschlossen hat, regt unwillkürlich die Frage nach der Lebensbeschreibung des verewigten Monarchen an. Schon hat die Verehrung eines dankbaren Volkes, neben zahllosen kleineren Charakterdarstellungen, seine Gestalt in monumentaler Weise zu Potsdam und Stettin, im Thiergarten bei Berlin, zu Königsberg, Greifswald, Breslau und Colberg*) zur Anschauung gebracht, während eine der Bedeutung des Monarchen entsprechende Biographie bis jetzt nicht vorhanden ist. So empfindlich dieser Mangel sein mag, so wenig darf aus demselben der historischen Wissenschaft ein Vorwurf gemacht werden. Denn das ist ein Vorzug der Kunst, daß sie für ihre Gebilde nur das Große und Ganze ins Auge zu fassen hat, daß der Geist, den sie verkörpert, in der Regel durch das übereinstimmende Urtheil der Mit- und der zunächst Nachlebenden schon dem Zweifel und der Streitfrage entrückt ist, und daß die Einzelheiten der Form gerade am treusten sich wiedergeben lassen, wenn der Künstler noch zu den Zeitgenossen seines Helden gehört. Die Wissenschaft dagegen kann nicht einmal den äußeren Verlauf der Thatsachen, geschweige denn die Motive und die Zielpunkte der handelnden Personen mit einiger Sicherheit ermitteln, bevor die urkundlichen Quellen fließen. Eine den Anforderungen der Wissenschaft genügende Biographie König Friedrich Wilhelms III. hat daher noch nicht geschrieben und wird auch in der nächsten Zukunft kaum geliefert werden können. Noch reichen die Fäden, fachlicher sowohl wie namentlich persönlicher Natur, zusammenhängend und unlösbar aus der Vergangenheit der beiden letzten Generationen in die Gegenwart herüber; noch ist es nicht statthaft, die ganze Sammlung der in den Archiven niedergelegten, den Staat und die Regierung des Königs betreffenden Schriftstücke den Forschern zu unbedingt freier Benutzung mitzutheilen. Ueberdies ist der Reichthum und die Mannigfaltigkeit des Inhalts dieser 43jährigen Regierung so groß, daß eine das Ganze der Königlichen Lebensthätigkeit umfassende Darstellung die höchsten Ansprüche an die Leistungsfähigkeit des Biographen macht, nur Wenige also berufen sein dürften, der Lösung dieser Aufgabe sich zu unterziehen.

Odwohl demnach eine Lebensbeschreibung des Königs noch zu erwarten ist, giebt es bereits eine sehr beträchtliche Anzahl historischer Bausteine zu dem biographischen Denkmal Friedrich Wilhelms III., und unter diesen eine Reihe von Arbeiten, die zu einer vollständigen Lebensgeschichte des Königs sich zwar nur wie Monographien verhalten, dagegen den von ihnen behandelten Abschnitt mit nahezu erschöpfender Fülle des Materials, zum Theil auch mit wohlbegründeter Sicherheit des Urtheils erörtern. Als solche Vorarbeiten erscheinen, um nur an ein paar Verstorbene zu erinnern, die Werke von Höpfner und von Bassewitz, denen die Lebenden Leistungen von ähnlicher Gediegenheit angereiht haben. Jedermann, der mit der Geschichte König Friedrich Wilhelms III. sich beschäftigt, kennt dieselben oder wird im Verlaufe seiner Studien zu ihnen geführt; der Vorrath aber an solchen Schriften, welche theils kleineren Partien des Gegenstandes gewidmet sind, theils nur einen relativen Werth besitzen, jedoch als Quellen oder Hülfsmittel nützliche Dienste zu leisten geeignet sind, ist so massenhaft, daß ein übersichtlicher Nachweis deeselben zu einem Erfordernis für das Studium geworden ist und selbst dem Kenner willkommen sein wird.

Eine solche Uebersicht ist unter dem Titel »Literatur zur Geschichte weiland Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen« in der Redaktion des Deutschen Reichs-Anz. u. K. Pr. St. A. bearbeitet und »zur Feier der Enthüllung des Denkmals Sr. Majestät am 16. Juni 1871« herausgegeben worden. Auf 28 Folioseiten ist der Stoff so geordnet, daß mit den allgemeinen Schriften, den gedruckten Urkunden, den bisher erschienenen Biogeaphien und biographischen Beiträgen zur Geschichte des Königs selbst, der Königin Luise und anderer Mitglieder der Königlichen Familie begonnen wird. Es folgen dann in chronologischer Anordnung, jedesmal vom Allgemeinen zum Besonderen fortschreitend, zuerst die Zeitgeschichte von 1797 bis 1806, der Zustand der Ruhe, wie er für Preußen durch den Baseler Frieden geschaffen worden war; dann der Krieg gegen Frankreich 1806—1807 und die Zeit der Leiden und der Reformen von 1807—1813. Mehr als ein Drittel des Ganzen erfüllen dann die Schriften über den Befreiungskrieg von 1813—1814 und den Krieg von 1815. Im Anschlusse an diese Periode sind besondere Abschnitte dem zweiten Pariser Frieden, dem Wiener Kongresse, der Rekonstruktion des preußischen Staates und den Territorialverträgen mit fremden Staaten gewidmet. Die Zeit

*) Näheres enthalten »Die Hohenzollern-Standbilder in Preußen«. Besonderer Abdruck aus dem »K. Preuß. Staats-Anzeiger«. Berlin 1868. S. 47—53.

des Friedens endlich von 1815 bis 1840, deren Mittelpunkt die große deutsche Thal der Gründung des Zollvereins bildet, zerlegt sich in die Gruppen: Preußens Verhältnisse zum Auslande, der preußische Staat im Verhältniß zum Deutschen Bunde, der Deutsche Zollverein, die inneren Verhältnisse, und dieser letzte Theil wieder in die Unterabtheilungen: Die neuen Provinzen, die staatsrechtlichen Verhältnisse, die Organisation der Staatsverwaltung im Allgemeinen, Militärwesen, Finanzwesen, Gewerbe und Handel, Geld- und Münzwesen, Verkehrsanstalten, Rechtswesen, kirchliche Verhältnisse, Unterrichtswesen, Bevölkerungsverhältnisse.

Eine absolute Vollständigkeit, die selbst auf dem beschränktesten bibliographischen Gebiet selten erreichbar ist, auf diesem weiten Felde zu erzielen, lag nicht in der gestellten Aufgabe; dagegen werden keine irgend wie wichtigen und erheblichen Schriften übergangen sein. Die übersichtliche Zusammenstellung derselben, sowie der Nachweis der Fundorte vieler entlegeneren und versteckten Materialien wird — so hoffen wir — eine feste Grundlage und ein zweckdienliches Förderungsmittel für die Kunde der Geschichte König Friedrich Wilhelms III. darbieten.

Fürst Herrmann v. Pückler-Muskau und die deutsche Gartenkunst.

I.

Am 9. Februar d. J. wurde der Fürst Pückler-Muskau in seinem Park zu Branitz in der von ihm selbst aufgeführten, wasserumgebenen Pyramide zur Ruhe bestattet.

Unter den zahlreich Versammelten, welche dem Dahingeschiedenen das letzte Geleit gaben, nahmen die Vertreter der deutschen Gartenkunst eine hervorragende Stelle ein. Aus ihrer Mitte haben der Professor Koch und der Park-Inspektor Petzold dem Altmeister ihrer Kunst eine biographische Charakteristik seines Lebens und seiner Wirksamkeit gewidmet,*) und das mit vollem Recht und Beruf. Denn das Bleibende seines Lebens sind seine Schöpfungen auf dem Gebiet der landschaftlichen Gartenkunst.

Der Fürst war nicht blos Gartenliebhaber und Dilettant, sondern wirklich Gärtner und Künstler; seine Liebe zur bildenden Gartenkunst, sein Drang und seine Freude am Schaffen war das belebende Element in seinem gesammten Denken und Handeln. Von Jugend auf bis in seine letzten Tage hat er mit Aufopferung in diesem Zweige der Kunst gewirkt; die Verschönerung und Ausschmückung unserer heimathlichen Wohnstätten betrachtete er als die ihm zugewiesene Hauptaufgabe seines Lebensberufs. Die erste Anregung empfing des Fürsten Sinn für Landesverschönerung im Jahre 1806, als er, 21 Jahr alt, auf seiner ersten Reise von Dresden aus in das südliche Frankreich kam. Die mit der üppigsten Pflanzenwelt und der reichsten Blüthenfülle ausgestalteten Gärten, welche dort in großer Anzahl vorhanden waren, machten auf sein empfängliches Gemüth einen um so tieferen Eindruck, als dieselben, im Gegensatz zu dem damals noch herrschenden französisch-italienischen Stil, mehr oder weniger natürlich gehalten waren und in ihrer Wirkung durch die reizenden Umgebungen gehoben wurden.

Nach vierjähriger Abwesenheit im Jahre 1810 in die Heimath zurückgekehrt, begann der Fürst schon damals die ersten Pläne zu entwerfen, um das Schloß und die wendische Kiefernhaide seines Erbsitzes umzugestalten. Der Neissefluß, welcher die Thallandschaft durchströmt, die Hügelreihen, welche sie umschließen, die hochedlen Riesen-Eichen, ein Vermächtniß slavischer Vorzeit, traten ihm als die instinktiven Anhalt- und Stützpunkte für sein Verschönerungswerk entgegen.

Aber auch im folgenden Jahr, als er durch den Tod seines Vaters († am 9. November 1811) in den Besitz der Standesherrschaft Muskau und des Majorats Branitz gelangte, waren die kriegerischen Zeitverhältnisse der Ausführung ungünstig. Der Fürst begab sich im Jahre 1813 in russische Dienste, um an den Befreiungskriegen Theil zu nehmen.

Nach Abschluß des Friedens ging er im Jahre 1814 von Burgos aus, wo er als Gouverneur stationirt war, und später im Jahre 1816 nach England und lernte aus eigener Anschauung die Vorbilder derjener Gartenanlagen kennen, »in welchen dieses Land unserem Grade der Civilisation damals beinahe um ein Jahrhundert vorausgeeilt war.«

Repton, welchen er später als den Heros der Landschaftsgärtnerei bezeichnete, nahm vor allem sein Interesse in Anspruch. Unter dem Eindrucke, welchen er von dort in die Heimath mitbrachte, entstand allmählich ein bestimmter Plan für die landschaftliche Umgestaltung des weitausgedehnten Herrschaftsgebiets*), in dessen Mittelpunkt Schloß und Stadt Muskau liegen.

Die Entstehungsgeschichte des Parks zu Muskau hat der Fürst selbst in dem zweiten Theil seiner »Andeutungen über Landschaftsgärtnerei« im Jahre 1834 veröffentlicht.**) Eine Charakteristik der Anlagen, welche der Fürst geschaffen, muß bis auf eine spätere Stelle dieses Aufsatzes verschoben werden, in welcher die gesammte Wirksamkeit des Fürsten als Gartenkünstler geschildert wird.

Hier bemerken wir nur, um den biographischen Faden festzuhalten, daß im Jahre 1817 die großen Umwandlungs-Arbeiten begannen, denen der Fürst sich ununterbrochen während des folgenden Dezenniums bis 1826 widmete. Erst als die Ausführung sowie die neue Schöpfung in ihren Hauptzügen gesichert war, unternahm er in den Jahren 1826—29 seine zweite Reise nach England. Eine Schilderung derselben befindet sich in den Briefen eines Verstorbenen, welche 1830—31 erschienen.***)

---

*) Die Standesherrschaft Muskau umfaßt einen Flächenraum von 10 bis 11 Quadrat-Meilen.

**) Andeutungen über Landschafts-Gärtnerei, verbunden mit einer Beschreibung ihrer praktischen Anwendung in Muskau. Vom Fürsten von Pückler-Muskau. Stuttgart 1834. Außerdem sind darüber erschienen:

Der Park von Muskau. Vom Park-Inspektor Petzold. Hayerswerda. Verlag von Erde. 1856.

An der Görlitzer Bahn. Ein Wegweiser durch den Spreewald, Bromitz, Spremberg und Muskau von Heinrich Baltze. Cottbus 1867.

***) Briefe eines Verstorbenen. Ein fragmentarisches Tagebuch aus Deutschland, Holland und England, 4 Theile, geschrieben in den Jahren 1826—29, III und IV. Theil, in den Jahren 1826 bis 28, I. u. II. Theil, in den Jahren 1828 und 1829. Stuttgart 1831, Hallbergersche Verlagshandlung. — Paetz: England: 1) Grafschaft Middlesex. London, 5. Oktober 1826. Regents-Park. III. S. 44. Watford, 25. Dezember 1826. Priory, Schloß und Park des Grafen Aberdeen. III. S. 205. London, 7. September 1827. Wie ein Park sein soll. IV. S. 166—67. Richmond, 10. Juli 1827. Hydepark und Squares in London. IV. S. 73. 2) Grafschaft Kent. Cobhamhall, 2 Februar 1827. Park von Cobhamhall des Lord D. III. S. 334 und 346. Cobhamhall, 8. Juli 1828. Kuckerzgoeden bei London. IV. S. 389—390. 3) Grafschaft Sussex. London, 1. November 1827. Neunbelcastle des Herzogs von Norfolk. IV. S. 237. 4) Grafschaft Surrey. London, 10. Oktober 1826. Park von Chiswick und Villa des Herzogs von Devonshire. III. S. 53 bis 55. London, 16. Dezember 1826. Villa und Park des Lord Mansfield bei London. III. S. 194. Park von Stonhouse, dem Herzog von Northumberland gehörig. III. S. 194. Park von Kew (Sammlung exotischer Gewächse), Wimbledon-Park. III. S. 195. 5) Grafschaft Berkshire. Windsor, 14. Juni 1827. T.....-Park der Lady G..... IV. S. 52, 53. Salthill, 26. August 1827. Stoke-Park. IV. S. 143. Dropmore, dem Lord Grenville gehörig. IV. S. 144. Windsor-Park. IV S. 146—150. S. 166—167. Salthill, 28. August 1827. St. Leonhardshill. IV. S. 147. 6) Grafschaft Wiltshire. Salisbury, 29. Dezember 1828. Schloß und Park von Langford des Grafen Radnor. II. S. 300. 7) Grafschaft Essex. Eppingplace, Radnor. II. S. 300. 7) Grafschaft Essex. Eppingplace, 20. Oktober 1826. Audley-Park des Lord Braybrook. III. S. 92—98. Short-Grove-Park. III. S. 98. 8) Grafschaft Bedfordshire. Woburn, 26. Februar 1826. Tavistock-Park des Grafen Essex. III. S. 208—212. Aldridge-Park des Grafen von Bridgewater. III. S. 212—215. Leamington, 27. Dezember 1826. Woburn-Abbey, dem Herzog von Bedford gehörig. III. S. 216 — 222. 9) Grafschaft Cambridgeshire. Newmarket, 19. Oktober 1826. Park bei Newmarket (Treibhäuser). III. S. 90. 10) Grafschaft Gloucestershire. Bath, 21. Februar 1828. Lord Clifford's Park bei Bristol. II. S. 268—69. Colleges des Mr. Harford. II. S. 269 bis 270. 11) Grafschaft Monmouthshire. Chepstow, 19. Dezember 1828. Tintern-Abbey. II. S. 255—257. Schloß und Park von Chepstow. II. S. 257—258. (Cromwell und Heinrich VIII. als Landschaftsverschönerer.) 12) Grafschaft Warwickshire. Warwick, 28. Dezember 1826. Park bei Warwick-Castle. III S. 223 bis 228. 13) Grafschaft Cheshire. Chester, 1. Januar 1827. Park und Gärten von Eatondall des Marquis von Westminster. III. S. 252 bis 253. Hawestanepark, 2 Februar 1827. Hawkestoneyark. III. S. 256—263. 14) Grafschaft Yorkshire. Duncaster, 16. September 1827. Parks von Harsfield und Burleighhouse. IV. S. 168—169. 20 September 1827. Park und Küchengärten des Erzbischofs in York. IV. S. 187—189. Scarborough, 21. September 1827. Park und Schloß Howard des Lord Carlisle. IV. S. 191—193. Guisborough, 25 September 1827. Park und Schloß des Lord Mulgrave. IV. S. 210. Skipton, 27. September 1827. Studley-Park mit den Ruinen von Fountains-Abbey. IV. S. 214—215. Leeds, 1. Oktober 1827. Harewoodpark bei Harrowgate. IV. S. 219—223. Sheffield, 3. Oktober 1827. Wentworthhouse des Lord Fitzwilliam. IV. S. 228 — Wales. 1) Grafschaft Flint. K...park, 2 August 1828. St. Asaph. Manie des Gothischen I. S. 135. 2) Grafschaft Denbighire. K... park, 5. August 1828. K...park bei Bangor (Milchklee, Vogelhaus) I. S. 141—143.

---

*) Fürst Herrmann v. Pückler-Muskau in seiner Beziehung zur bildenden Gartenkunst Deutschlands. Eine biographische Skizze vom Park-Inspektor C. Petzold zu Muskau. — Ludwig Heinrich Herrmann Fürst v. Pückler-Muskau. Eine biographische Skizze von Karl Koch. Die beiden Aufsätze, welche in der Wochenschrift des Vereins zur Beförderung des Gartenbaus in den Königlich preußischen Staaten (Nr. 12 bis 18, Jahrg. 1871) veröffentlicht sind, liegen der obigen Darstellung zu Grunde.

Die bunten, schillernden Bilder, in welchen die englischen Zustände sich in diesen Tagebuchblättern abspiegeln, gruppiren sich gleichwohl um einen zusammenhaltenden Mittelpunkt, von dem aus sich die Kreuz- und Querzüge des Verstorbenen zu einem Ganzen gestalten.

Es ist dies das soziale Leben der englischen Aristokratie, welches dem deutschen Publikum damals noch wenig bekannt war.

Wie einst die ritterlichen Sänger der Tafelrunde, so reist der Verstorbene von Schloß zu Schloß, von Landsitz zu Landsitz; er jagt und lebt mit den Lords, wie es Tag und Stunde mit sich bringt, — aber niemals versäumt er, die Phantasiegärten der Pleasure grounds, die rasengrünen Bowling greens und die frisch belaubten Parkwaldungen zu durchwandern und ihre Anlagen sorgfältig zu studiren. In mehr oder weniger ausgeführten Umrissen giebt er ebenso prägnante als charakteristische Skizzen von mehr als 70 englischen Schlössern und Parks, von Sr. Majestät Prachtpark zu Windsor bis herab zu dem bescheidenen Rasenfleck des herrschaftlichen Pächters. Und eine Meisterhand ist es, welche diese lebensvollen Radirungen in leichten und zugleich scharfen Konturen entwerfen, sie sind von der genialen Intuition eines Künstlers geschaffen, der die Idrale und die Technik seiner Kunst mit dem sicheren Bewußtsein Fürstlicher Ueberlegenheit beherrscht.

Wenn auch das populäre Interesse, welches diese Briefe durch die Neuheit ihres Stoffes und die vornehm pikante Schreibweise bei ihrem Erscheinen überall erregten, längst verflogen ist, werden doch die darin befindlichen Schilderungen der landschaftlichen Scenerien Englands stets einen hohen künstlerischen und historischen Werth behalten. Es wäre namentlich für die Literatur der Gartenkunst wohl zu wünschen, daß diese Kabinetsstücke der Landschaftsmalerei in einer monographischen Zusammenstellung von einem Fachmann veröffentlicht würden.

Nach Muskau im Jahre 1829 zurückgekehrt, wandte der Fürst der Fortführung der Parkanlagen wieder seine eingehende Sorgfalt und Leitung zu. Um jene Zeit waren nach seiner eigenen Angabe drei Viertheile der Arbeit bereits gethan, obwohl ein Drittheil des Plans erst als ausgeführt sichtbar war.

Zugleich ging er daran, seine Erfahrungen und Ansichten über die Landschaftsgärtnerei in einem umfassenden Werke niederzulegen, welches im Jahre 1834 unter dem Titel: »Andeutungen über Landschaftsgärtnerei« erschien.*)

Außerdem veranlaßte die günstige Aufnahme, welche die Briefe eines Verstorbenen fanden, den Fürsten, seine literarische Thätigkeit fortzusetzen; im Jahre 1834 erschienen »aus den Papieren eines Verstorbenen« fünf Bände »Tutti Frutti« und 1835 die »Jugendwanderungen«, welche er in den Jahren 1808 bis 1809 durch Südfrankreich und Italien gemacht hatte.**)

Bereits vor Erscheinen der letztgenannten Schrift hatte er im Jahre 1834 nach vierjährigem Aufenthalt in Muskau seine große Reisefahrt nach Frankreich, Spanien, Afrika, Aegypten, Kleinasien und Griechenland angetreten, von welcher er erst am 15. Oktober 1840 in Berlin wieder eintraf. Die Erlebnisse dieser Reise sind in einer Reihe von Schriften geschildert, welche in den Jahren 1835 bis 1846 erschienen.*) Inzwischen war unter Leitung des Park-Inspektors Rehder mit der Ausführung von Parkanlagen zu Muskau unausgesetzt fortgeschritten worden, so daß, als der Fürst im Jahre 1840 zurückkam, der gesammte Plan bis auf wenige Neben- und Ausfüllungsarbeiten vollendet war. Vier Jahre später — im Jahre 1845 — sah sich der Fürst veranlaßt, die Standesherrschaft Muskau nach 35jährigen Besitz an den Prinzen Friedrich der Niederlande, den Gemahl der Prinzessin Luise von Preußen, zu verkaufen. Er siedelte darauf nach seinem Stammgut Branitz bei Cottbus über, um auch dort einen Park anzulegen.

Zunächst jedoch übernahm er die Oberleitung der Parkanlagen, mit welchen der damalige Prinz von Preußen das neuerbaute Schloß zu Babelsberg zu umgeben beschlossen hatte. Als das Jahr 1848 hereinbrach, zog sich der Fürst ganz in die Einsamkeit von Branitz zurück und begann die dort projektirten Umwandlungsarbeiten. Zwei Jahrzehende hat er sich ununterbrochen dieser Aufgabe gewidmet, und es ist ihm vergönnt geweisen, auch die Vollendung dieser Anlagen noch in dem hohen Alter von 85 Jahren zu erleben.

Eine kahle, sterile, reizlose Gegend, mit niedrigen Kiefern besetzt, ohne Bewegung im Terrain, ohne dritstimme Punkte, an welche sich das Nivellement anlehnen konnte, ist durch seine Kunst in eine anmuthige Landschaft so umgeschaffen, daß sie den Eindruck der Natur macht.

Die letzten beiden Pläne, welche den Abend seines Lebens ausfüllen, sind leider nicht zur Ausführung gekommen: die Erbauung eines großen Gewächshauses, geeignet für den Herbst und Winter den Park im Freien zu ersetzen, sowie die Einrichtung eines immergrünen japanischen Miniaturgartens, wie dieselben vor den Herrenschlössern in Japan als Nachbildungen wilder tannenbedeckter Felsenpartien vorhanden sind.

---

3) Grafschaft Carnarvon. Carnarvon, 30 Juli 1828. Park von Tan-y-bwich I. S. 123–124. 4) Grafschaft Anglesea. Bangor, 23 Juli 1828. Park Plas Newyd des Marquis Anglesea auf Anglesea I. S. 97–98. Deuben Cottage I. S 98. — Irland 1) Grafschaft Dublin Dublin, den 11. August 1828. Blumenausstellung daselbst I. S. 156 Dublin, 14 August 1828. Villa der Lady B. bei Dublin, Phoenix-Park in Dublin, W. Park I S. 164, kleines gothisches Schloß I. S. 165 2) Grafschaft Wicklow. Arcca, 22. August 1828 Park Bellevue (Pavillon) I S 179 Bray, 24 August 1828. Park des Heern von B..... I S. 195 B.....m, 15. September 1828 Bruchkulturen und Verästelung I S. 253 18 September 1828. Park in Mount B..... I S 261. 3) Grafschaft Limerick. Limerick, 21 September 1828 Lord Goris Park I S. 281 4) Grafschaft Tipperary. Cashel, 9 September 1828. Park des Lord Glengall in Cadir II. S 77 78 C, 11 Oktober 1828. Park und Schloß des Earl of Landaff II. S. 85. 5) Grafschaft Kerry Kenmare, 27. September. Park des Earl W..... I S. 314 – 317.

*) Andeutungen über Landschaftsgärtnerei, verbunden mit einer Beschreibung ihrer praktischen Anwendung in Muskau. Vom F. v. P.-N. mit 44 Ansichten und 4 Grundplänen Stuttgart, 1824. Hallbergersche Verlagshandlung. 1 Theil. Andeutungen über Landschaftsgärtnerei. Einleitung S. 1–10 1) Grundidee und Plan einer Gartenanlage S. 13–19 2) Größe und Ausdehnung S. 19–28. 3) Umfriedung S. 28–36 4) Gruppirung im Großen und Gebäude S. 36–47. 5) Park und Gärten S. 47–59 6) Anlagen von Parterres und Rosengärten S. 59–75. 7) Versetzung erwachsener Bäume und ihrer Gruppirung, Pflanzungen überhaupt S 75–115 8) Wege S 114–127. 9 Wasser S. 129–135. 10 Inseln S 135 bis 139. 11) Felsen S 139–141. 12) Erdarbeiten und Planaden S. 142–144. 13) Erdaufwurf S 145–150

**) Tutti-Frutti, aus den Papieren des Verstorbenen Stuttgart, Hallbergersche Verlagshandlung, 1834. 5 Bände — Jugendwanderungen Aus meinen Tagebüchern, für mich und Andere. Vom Verfasser des Briefe eines Verstorbenen. Stuttgart. Hallbergersche Verlagshandlung, 1835, 1 Band

*) Vorletzter Weltgang von Semilasso, Traum und Wachen Aus den Papieren des Verstorbenen. Stuttg H V 1835. 3 Bände, enthaltend Reisen durch Süddeutschland, Frankreich und Spanien. (Part von Compiegne: Bd. II. S. 126) Semilasso in Afrika. Aus den Papieren des Verstorbenen Stuttgart, H V. 1836. 5 Bände. Reisen durch Algier (I. u II.), Bougie, Bone (II.), Biscra, Tunis (III.), ins Innere des Königreichs Tunis (IV.), in das Land der Beduinen (V.) (Villa und Park des Obersten Bernelle I S. 215–217). Der Vorläufer. Vom Verfasser der Briefe eines Verstorbenen. Stuttgart, H. V 1838 1 Bd. Reisen durch Morea und Albanien. Briefe eines Verschiedenen. Tagebuchfragmente auf einer Reise durch Polen u. s. w. 1 Bd. Südlicher Bilderhaal. Stuttgart 1840. I. Band: Aufenthalt im Bade Kudes (8–10 Stunden von der Ruine Carthago an der Küste Nordafrikas) und auf Malta. 1835 II. und III Bd.: Griechische Leiden. 1836–37. (Glogau u Leipzig, 1839. H Prausnitz). Aus Mehemed Ali's Reich Stuttgart, H V. 1844. Vom Verfasser der Briefe eines Verstorbenen. 3 Bände. Reisen durch Unter-Aegypten (I.), Ober-Aegypten (II.), Nubien und Sudan (III.) Engl. Park auf der Insel Nuda bei Kadikai I S 285–291. Die Rückkehr Vom Verfasser der Briefe eines Verstorbenen. Berlin, Verlag von Alex. Duncker, Königl. Hofbuchhändler 1846, 1847, 1848 3 Theile. Reisen durch Aegypten (I.), Nubien (II. u III.) und Kleinasien (III.) Villen und Garten Barkers, III S 95–106).

**) Nach dem Bericht über den Handel und die Industrie von Berlin im Jahre 1870, erstattet von den Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Der Handel und die Industrie von Berlin im Jahre 1870.**)

»Der schlagfertigen Kriegsorganisation des Norddeutschen Bundes der Leistungsfähigkeit der Kommunikationsmittel, der allgemeinen patriotischen Begeisterung in Nord- und Süddeutschland, der eminenten Kriegesleistung und diplomatischen Geschicklichkeit, der über alles Lob erhabenen Tapferkeit, Schnelligkeit, Beharrlichkeit der deutschen Truppen, dem umfassenden und umsichtigen Aufgebot aller Widerstandsmittel an den deutschen Küsten ist es zu danken, daß alle jene, mit einem solchen Kriege fast unvermeidlich verknüpften Uebel auf das allergeringste Maß vermindert worden sind, und daß nach einem einzigen bangen Monat die schaffende Thätigkeit in vielen Gewerben und Handelszweigen wieder aufgenommen wurde.« Mit diesen Worten charakterisiren die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin die Lage des Berliner Handels und der Berliner Industrie während des deutsch-französischen Krieges.

Der Getreidehandel Berlins war im Jahre 1870 erheblich lebhafter als im Jahre 1869; die Getreidezufuhren beliefen sich auf 366,000 Wispel gegen 213,000 Wispel in 1869. Auch der Mehlhandel

war bedeutender als im Vorjahre; in der steuerfreien Mehlniederlage am Planufer gingen 150,974 Ctr. Weizen- und 161,577 Ctr. Roggenmehl, zusammen 312,551 Ctr. ein, gegen 271,509 Ctr. in 1869. Das Spirituslager war am 1. Juni 1870 auf 6,200,000 Qrt. angewachsen, den höchsten Bestand, den das Spirituslager je erreicht hat. Die Zufuhren in 1870 betrugen 31,206,000 Qrt., gegen 37,144,000 Qrt. in 1869. In das Ausland wurden von Berlin 23,098,639 Qrt expedirt, gegen 23,242,790 Qrt. in 1869. Die Berliner Spritfabriken haben sich im Jahre 1870 zum ersten Male an direkten Versendungen nach Buenos Ayres betheiligt. Auf den Berliner Viehmärkten wurden aufgetrieben: 86,500 Rinder (gegen 1869 + 7022 Stück), 83,843 Kälber (— 1653), 461,576 Schafe und Hammel (— 21,924), 235,663 Schweine (+ 33,611). An Butter wurden ca. 200,000 Ctr. aus entfernteren Gegenden und ca. 40,000 Ctr. aus dem zehnmeiligen Umkreis eingeführt; ca. 10,000 Ctr. nach dem Kriegsschauplatz versendet.

An Kaffee wurden bei dem Berliner Zollamt 129,514 Ctr., gegen 107,819 Ctr. in 1869 versteuert, an Reis 40,696 Ctr. (1869: 35,182 Centner), an Gewürzen 5961 Ctr. (4461 Ctr.), an Rosinen, Korinthen und Mandeln 16,723 Ctr. (19,442 Ctr.), an Syrup 10,972 Ctr. (10,703 Ctr.)

Die Schicklersche Zuckerraffinerie rohskniete circa 140,000 Ctr. Rüben-, die Hundiotische Siederei ca 100,000 Ctr. indischen Zucker. Die Berliner Brauereien versteuerten vom 1. Oktober 1869 bis dahin 1870 442,735 Ctr. Braumalz (gegen 427,606 Ctr. im Vorjahre), und zwar 267,751 Ctr. für bayerisches Bier, 155,310 Ctr. für Weißbier, 19,764 Ctr. für Braun- und Bitterbier. Die größte Aktienbrauerei versteuerte 61,659 Ctr. Braumalz und produzirte 100,750 Tonnen Bier. Die Einfuhr von Bier hat ab-, die Ausfuhr zugenommen. Der Export künstlicher Mineralwässer nach dem Norden, nach Frankreich, England und Nordamerika steigert sich von Jahr zu Jahr. Die Einfuhr ausländischer Weine sank im Jahre 1870 auf ca. 35,000 Ctr., gegen 63,200 Ctr. in 1869, dagegen wuchs der Konsum vereinsländischer Weine von 18- bis 20,000 auf 42- bis 46,000 Ctr.

An Brennholz gingen in Berlin im J. 1870 187,824½ Klafter ein, gegen 177,851 Klafter in 1869; an Torf 95,543 Klftr., gegen 90,349 Klftr. in 1869; an Stein- und Braunkohlen 4,332 897 Tonnen, gegen 4,092,042 Tonnen im Vorjahre. Von den eingeführten Kohlen waren mehr als die Hälfte schlesische (2,691,479 Tonnen, gegen 2,450,165 Tonnen in 1869), 600,188 T. (1869: 689,592 T.) englische Steinkohlen.

Der Handel mit Metallen blieb auch während des Krieges ziemlich rege.

Das Geschäft in Rüböl ist wegen der vermehrten technischen Verwendung dieses Oels wieder im Zunehmen begriffen. Die Zufuhr von Oelsaat in Berlin belief sich auf 3288 Wspl. (1869: 4291 Wspl.) zu Wasser und 16,621 Wspl (1869: 11,300 Wspl.) auf den Eisenbahnen. An Rüböl wurden 170,150 Ctr. per Bahn und 7074 Ctr. zu Wasser zugeführt, wovon ca. 100,000 Ctr. in Berlin konsumirt worden, ungefähr noch einmal soviel als vor Einführung des Petroleums. Von dem letzten wurden im J. 1870 94,947 Barrels, ungefähr 2½ pCt der gesammten Produktion Nordamerikas, in Berlin verbraucht. Die Einfuhr von Hanföl, Leinöl, Boumöl und anderen Fettwaaren war im J. 1870 geringer als im J. 1869.

Der Droguenhandel litt durch die Blokade der deutschen Häfen.

Für den Umsatz in Häuten und Fellen gewinnt Berlin in mehreren Artikeln hervorragende Bedeutung; nur in amerikanischen Wildhäuten und ostindischen Kuhhäuten greift ein größerer Verkehr nicht Platz; mehrere größere Gerbereien sind sogar eingegangen. Der Handel mit Glacéfellen hat einen hohen Aufschwung genommen; die feineren spanischen Lammfelle und Schmaschen werden jetzt zu Millionen nach Berlin eingeführt und haben hier einen ganz neuen Industriezweig hervorgerufen, der lebhaft nach Amerika exportirt und auch während des Krieges fortdauernd großen Absatz fand.

Für Wolle war die Konjunktur das ganze Jahr über schlecht, nur für Militär-Tuchwolle war Nachfrage. Unter diesen Umständen hatte sich Ende 1870 in Berlin ein Lagerbestand von 70,000 Ctr. Wolle angesammelt, gegen 50,000 Ctr. Ende 1869.

Das Geschäft in roher Seide ist in Berlin nur unbedeutend, da die größten Seidenwaaren-Fabriken daselbst ihre Thätigkeit eingestellt haben

Der Bau von Lokomotiven, Wagen und Maschinen produzirte im Allgemeinen weniger als im Jahre 1869. Die größte Lokomotivenbau-Anstalt fertigte nur 158 Lokomotiven, statt 168 in 1869; eine andere damit 48, statt 45 in 1869. Die größte Wagenbau-Fabrik lieferte 2522 Eisenbahnwagen, 60 mehr als 1869, und 280 Post-, Militär- u. a. Wagen, 169 mehr als im Vorjahre. Unter den Maschinen sind zum ersten Male zwei Schiffsmaschinen von 2100 resp. 900 Pferdekraft, die zeither nur aus England bezogen wurden, in Berlin hergestellt worden. Die Berliner Telegraphenfabrik von Siemens und Holske hat im Jahre 1870 die Telegraphenlinie von Europa nach Indien vollendet; die aus dieser Anstalt hervorgegangenen dynamelektrischen Beleuchtungs-Apparate und Minen-Sprengapparate, so wie die elektrischen Distancemesser haben im Kriege vielfach Verwendung gefunden.

Die Gold- und Silberwaaren-Fabrikation war, mit Ausnahme einer kurzen Zeit während des Krieges, überaus lebhaft beschäftigt. Einige direkt in Berlin eingetroffene Sendungen von Diamanten konnten daselbst wegen Mangel an Schleifereien keine Verwendung finden. Die Bronce- und die Thonwaaren-Fabrikation haben den Krieg gar nicht, die Tischlerei nur vorübergehend empfunden, dagegen hat die Kurzwaaren-Fabrikation am inländischen Absatz eine erhebliche Einbuße erlitten, während der Export, besonders in Photographien-Albums zunahm. Die Gummiwaaren-Fabrikation wurde nur kurze Zeit vom Kriege in Mitleidenschaft gezogen. Die Fabrikation künstlicher Blumen wird in Berlin von immer größerer Bedeutung. Die Tabaksfabrikation blieb in regem Fortschritt; dagegen war das Jahr für Papier- und chemische Fabriken nicht günstig. Die Talglicht-Fabrikation ist bis auf ca. 2000 Ctr. herabgegangen, auch die Stearinlicht-Fabrikation hat keine Fortschritte gemacht. An Seifen wurden ca. 150,000 Ctr. in Berlin fabrizirt. Für die Gerbereien war das Jahr, nach fast sechsjährigem unlohnenden Betriebe, wieder günstig. Rauchwaaren fanden schleppenden Absatz.

In Wollengarnen wurde das lebhafte Geschäft nur auf wenige Monate durch den Krieg unterbrochen Von wollenen Stoffen und Strumpfwaaren wurden Decken und Komfortables (gepreßte Halsbinden) in großen Quantitäten für militärische Bedürfnisse angefertigt. Die Tuch- und die Teppichfabrikation, für welche das Jahr unter den günstigsten Verhältnissen begann, erholte sich im Herbst einigermaßen von einer schweren Krisis, in die sie durch den Krieg gerathen waren. Die Anfertigung von Tapisseriewaaren und von Stickereien, die seit 1840 von Paris nach Berlin verpflanzt ist und hier 10- bis 14,000 Frauen und Töchter beschäftigt, hat durch den Krieg nicht gelitten, da der Export nach Amerika (4—500,000 Thlr.) und England nicht gestört ward. Die Färbereien hatten für Wollgarnen zu Steumpien und Jacken sehr große Aufträge. Der Leinenhandel fand durch Aufträge für das Militär reichliche Beschäftigung, nur das Wäsche-Konfektionsgeschäft, welches hauptsächlich auf den Fremdenverkehr angewiesen ist, lag darnieder Bedruckte Kattune sind in Berlin und Umgegend im Jahre 1870 150—200,000 Stück weniger als im Jahre 1869 fabrizirt worden. Die Seidenwaarenfabrikation Berlins ist, wie bemerkt, ohne Bedeutung Die Franzen- und Quastenfabrikation hat sich die Chappe-mi-soie, die bis dahin nur aus Paris und Lyon bezogen werden konnte, während des Krieges aus Berlin in guter Qualität zu verschaffen gewußt. Für die Färberei von Franzenfellen sind in Berlin Einrichtungen getroffen worden, welche bisher nur in Lyon und Paris vorhanden waren.

Nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika exportirte der Konsulatbezirk Berlin im Jahre 1870 für 4 036 902 Thlr. (gegen 4,068,073 Thlr. in 1869), darunter für 1,621,173 Thlr. Tuchwaaren.

Deutscher Kunstausstellungskalender für 1871.

Die Ausstellungszeit der temporären Kunstausstellungen in den nachbenannten Städten ist (nach der »Zeitschrift für bildende Kunst«) für das laufende Jahr wie folgt festgesetzt worden:

Augsburg. S. Süddeutsche Kunstvereine. — Bamberg. Desgl. — Barmen Vierwöchentliche Gemäldeausstellung des Kunstvereins: Eröffnung Ostersonntag, den 9. April, Schluß am 7. Mai. — Breslau. Kunstverein (verbunden mit Danzig, Königsberg, Stettin ꝛc.). Beginn der Ausstellung am 1. Mai. Es schließt sich Görlitz an, wo der Cyklus der Ausstellungen Mitte August endet. — Danzig. Kunstverein (verbunden mit Königsberg, Stettin ꝛc.). Beginn der Ausstellung am 1. Dezember 1870. — Darmstadt. S. Rheinischer Kunstverein. — Dessau. S. Vereinigte Kunstvereine westlich der Elbe. — Dresden. Akademische Ausstellung vom 1. Juli bis 30 September — Elbing. Kunstverein (verbunden mit Danzig, Stettin ꝛc.). Beginn der Ausstellung am 22. März — Freiburg im Br. S. Rheinischer Kunstverein. — Fürth. S. Süddeutsche Kunstvereine. — Gotha. S. Vereinigte Kunstvereine westlich der Elbe. — Görlitz. Kunstverein. Siehe Breslau. — Halle. Siehe vereinigte Kunstvereine westlich der Elbe. — Hannover. Desgl. — Hof. Siehe Süddeutsche Kunstvereine. — Königsberg. Kunstverein (verbunden mit Danzig, Breslau ꝛc.) Beginn der Ausstellung am 2. Februar. — Magdeburg. Siehe Vereinigte Kunstvereine westlich der Elbe. — Mainz. S. Rheinischer Kunstverein. — Mannheim. S. Rheinischer Kunstverein. — Nordhausen. Siehe Vereinigte Kunstvereine westlich der Elbe. — Nürnberg. S. Süddeutsche Kunstvereine — Pesth Landesverein für bildende Künste in Ungarn. Die Ausstellung beginnt am 1. Mai. — Prag. Böhmischer Kunstverein. Ausstellung in den Sommermonaten — Regensburg. Siehe Süddeutsche Kunstvereine. — Rheinischer Kunstverein. Ausstellungsbauer für Darmstadt vom 1. April bis 1. Mai, Mainz 1. Mai bis 1. Juni, Mannheim 1. Juni bis 1. Juli, Heidelberg (auch permanent) 1. Juli bis 1. August, Baden (auch permanent) 1. August bis 1. September, Freiburg 1. September bis 1. Oktober, Karlsruhe (permanent). Gemälde, welche am Schlusse des Turnus der periodischen Ausstellungen die genannten permanenten Ausstellungen nicht berührt hätten, in welchen vorzugsweise Gelegenheit für Privatverkäufe geboten ist, sollen unter Zustimmung der betreffenden Künstler nachträglich geeignete Aufnahme bei diesen finden — Stettin. Kunstverein (verbunden mit Danzig, Königsberg ꝛc.). Beginn der Ausstellung am 22. März — Tilsit. Kunstverein. Eine Ausstellung findet dieses Jahr nicht statt. — Vereinigte Kunstvereine westlich der Elbe. Einsendungstermine für Hannover 12 Februar, Magdeburg 8. April, Dessau 12. Mai, Halle 9. Juni, Nordhausen 7. Juli, Gotha 4. August, Cassel 6 September. — Vereinigte süddeutsche Kunstvereine zu Augsburg, Bamberg, Fürth, Hof, Nürnberg, Regensburg, Stuttgart, Wiesbaden und Würzburg, mit Austausch unter einander. Gemeinschaftliche Ausstellungen Januar bis Dezember 1871. Alle Kunstwerke von Nord- und Westdeutschland sind nach Wiesbaden, von Oesterreich nach Regensburg, vom Süden und aus München nach Augsburg einzusenden — Wiesbaden S. süddeutsche Kunstvereine. — Wien. Internationale Ausstellung im Künstlerhause vom 1. April bis 31. Mai. — Würzburg S. süddeutsche Kunstvereine.

Digitized by Google

Vierteljahrs-Hefte

des

Deutschen Reichs-Anzeigers

und

Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.

Vierter Jahrgang.

Drittes Heft:

Juli. August. September.

1871.

Diese Vierteljahrshefte bilden eine Sammlung der in den besonderen Beilagen des Deutschen Reichs-Anzeigers und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers veröffentlichten Artikel. Dieselben erscheinen im Verlage der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) und sind durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen für den Preis von 7½ Sgr. pro Vierteljahr zu beziehen.

Berlin.

Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichniß.

	Nr.
Chronik des Deutschen Reichs 9. 10. 11. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 21. 22	
Deutsche Siegeseinzüge 1871	12
Die Gründungsfeier der Universitäts-Bibliothek zu Straßburg	16
Der neunte Deutsche Juristentag	19
Die Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Naumburg a. d. S.	22
Der poetische Zug in der deutschen Rechtssprache	11. 12. 13
Zur Geschichte der deutschen Trachten	14. 15. 16. 17
Die Insel Mainau	21
Das deutsche Reichsland Elsaß-Lothringen	17. 18
Die Banken im Deutschen Reich II.	15
Der deutsche Orden in Preußen im 15. Jahrhundert	17
Zur Geschichte der preußischen Rhederei	14
Pferdezucht und Pferdehaltung in Preußen	11. 12
Die Bodenschwankungen in Ostpreußen und die Entstehung des kurischen Haffes	10
Der Kreis Rügen	13
Das Moselthal	16
Die im ersten Halbjahre 1871 eingetragenen Aktiengesellschaften in Preußen	19
Das Kartensystem des Central-Nachweisebureaus in Berlin während des Krieges 1870—71	9
Berliner Villenkolonien I. II.	18. 22
Die Thätigkeit der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften für deutsche Sprache, Literatur und Geschichte	19
Die Abhandlungen der Königl. Preußischen Akademie der Wissenschaften über deutsche und preußische Geschichte, deutsche Sprache und Literatur	21
Zur Erinnerung an Jakob Grimm	21
Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland	10
Die Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—1871	19
Die Kriegskunst, ein Gebicht König Friedrich II.	15
Allgemeine Bücherkunde des Brandenburgisch-Preußischen Staates	21
Der Fortgang des Dombaues zu Cöln	20
Die Einrichtung eines Oberlichtsaales in der Bilder-Galerie des alten Museums zu Berlin	11
Zur Charakteristik der norddeutschen Landschaftsmalerei	13
Zur Geschichte der norddeutschen Landschaftsmalerei	18. 19 20
Vaterländische Kunstwerke in dem Lokale des Vereins der Berliner Künstler	21
Führichs neuester Bilder-Cyklus	9
Das Beethovenfest in Bonn	17
Fürst Herrmann von Pückler-Muskau und die deutsche Gartenkunst II III.	9. 10
Das römisch-germanische National-Museum zu Mainz	12
Die Königlich sächsischen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft in Dresden	14. 15
Die Erwerbungen und Erweiterungen des Königlichen landwirthschaftlichen Museums in Berlin im Jahre 1870.	16
Karl Wilhelm von Lancizolle	9
Paul Konewka	11
Karl von Saenger-Grabowo	13
Gustav Jaeger	14
Georg Wilhelm Johann von Viebahn	18
Moritz Pinder	19
August von Haeften	20
Wilhelm Zahn	22
Salzburg und Gastein	20
Das Programm der Weltausstellung in Wien im Jahre 1873	21
Die Herbstübungen bei Aldershot in England im September 1871	22

Besondere Beilage
zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 9. vom 1. Juli 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des Deutschen Reichs — Das Kartensystem des Central-Nachweisebureaus in Berlin während des Krieges 1870–1871. — Fürst Hermann von Pückler-Muskau und die deutsche Gartenkunst. (II.) — Führichs neuester Bilder-Cyclus. — Kaci Wilhelm v. Baneyzelle.

Chronik des Deutschen Reichs.

5. Juni. Braunschweigische Gesetze wegen Ergänzung der revidirten Städte-Ordnung und der Landgemeinde-Ordnung vom 19. März 1850 in Betreff der Kommunalsteuer; die Ausführung des Bundesgesetzes vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz betreffend; Kreis-Ordnung; Wege-Ordnung.

14. Juni. Gesetze, betreffend den Ersatz von Kriegsschäden und Kriegsleistungen, die Entschädigung der deutschen Rhederei, die Gewährung von Beihülfen an die aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen, den Erweiterungsbau für das Dienstgebäude des Reichskanzler-Amts.

19. Juni. Der König von Württemberg nimmt das Abberufungsschreiben des italienischen Gesandten Grafen v. Greppi entgegen.

20. Juni. Allerhöchste Ordre, betreffend die Formation von Armee-Inspektionen.

— Der neuernannte russische Geschäftsträger am badischen Hofe, Wirkl. Staatsrath Kolossy, überreicht dem Präsidenten von Freydorf sein Beglaubigungsschreiben.

21. Juni. Die württembergischen Kammern werden wieder eröffnet.

22. Juni. Gesetz, betreffend die Gewährung von Beihülfen an Angehörigen der Reserve und Landwehr.

23. Juni. Der Deutsche Kaiser dankt in einem Erlasse für die ihm bei Gelegenheit der Einzugs- und der kirchlichen Friedensfeier übersendeten Glückwunsch-Telegramme und Schreiben, auch der Stadt Berlin für den ihm und den Truppen bereiteten Empfang.

24. Juni. Der Kaiser ertäßt eine Amnestie für alle Einwohner von Elsaß und Lothringen, welche wegen politischer oder militärischer Handlungen verurtheilt sind.

— Der Kaiser übereignet den ihm überwiesenen Domänen-Grundbesitz im lauenburgischen Amte Schwarzenbeck dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck als Dotation in Anerkennung seiner Verdienste.

26. Juni. Der Spezial-Landtag des Herzogthums Coburg tritt zusammen.

Das Kartensystem des Central-Nachweisebureaus in Berlin während des Krieges 1870—1871.

Das beim Central-Nachweisebureau zur Anwendung gekommene Kartensystem hat nach dem »Militär-Wochenblatt« im Laufe der letzten Monate so mannigfaches Interesse erregt, daß es sehr zeitgemäß erscheint, über dasselbe genauere Mittheilungen zu bringen, um so mehr, als die davon berührten Bestrebungen der Humanität nicht nur durch ihre Bedeutsamkeit an und für sich, sondern auch dadurch ins Gewicht fallen, daß dergleichen — so viel bekannt — zum ersten Mal, seitdem Kriege geführt worden, bei Gelegenheit der eben beendigten denkwürdigen Kämpfe ins Leben getreten ist.

Die Instruktion für das Sanitätswesen der Armee im Felde hat die Benachrichtigung der Angehörigen über den Verbleib der verwundeten und erkrankten Krieger als einen besonders wichtigen Gegenstand aufgefaßt. Es wird in derselben auf das Bestimmteste verlangt, daß jeder in den Lazarethen Aufgenommene angehalten werde, den Seinigen Nachricht zu geben, oder daß, falls sein Zustand es nicht zuläßt, dies Seitens der Behörde veranlaßt werde.

Daneben ist für alle in dieser Beziehung vorkommenden Anfragen unter dem Namen Central-Nachweisebureau unter Oberleitung des Centralkomites der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger eine mit der Medizinalabtheilung des Königlichen Kriegs-Ministeriums in Beziehung stehende Behörde in Kraft getreten, welche die ihr aus den Lazarethen bekanntwerden zugehenden Rapporte und Mittheilungen zur Auskunftertheilung zu benutzen hat, und welche überdies in jeder sonstigen Weise durch Erkundigungen aller Art bemüht gewesen ist, diesem Zwecke zu entsprechen.

Nachdem etwa 6000 Listen, deren Anzahl jetzt auf mehr als 12,000 angewachsen ist, mit 253,143 Namen in alphabetisch geordnete Foliobücher eingetragen waren, reichten die dem Central-Nachweisebureau zu Gebote stehenden freiwilligen Kräfte um so weniger aus, als es nothwendig geworden war, sich besonderer künstlich eingerichteter alphabetischer Register zu bedienen, um jene Masse einigermaßen übersichtlich zu machen. Um einen Begriff von der Ausdehnung und Komplikation dieser Register zu geben, sei erwähnt, daß das dem Namen Schulz gewidmete Register 2624 Namen enthielt, in ähnlicher Weise enthielt das Register für Müller 2461 und Schmidt 2308 Namen.

Obgleich man sich unter diesen Umständen genöthigt gesehen hatte, die freiwillige Arbeit durch besoldete Mitarbeiter zu verstärken, blieb man dennoch der Gefahr ausgesetzt, je länger um so mehr in Rückstand zu kommen, so daß es dringend wünschenswerth erschien, auf ein anderes System der Evidenthaltung überzugehen.

Seit mehreren Jahrzehenden besteht in Berlin in großartiger Ausdehnung das Einwohner-Melde-Amt, in welchem jeder Betreffende auf einem besonderen alphabetisch geordneten Blatt geführt und durch alle Phasen seiner Existenz nachgewiesen wird. Diese Blätter werden in besonderen Kästchen übereinander gelagert.

Die Besichtigung dieser für die zu erreichenden Absichten vortrefflichen Einrichtung ergab gleichwohl, daß eine genaue Nachbildung den Zwecken des Central-Nachweisebureaus nicht ganz entsprechen würde, weshalb die Erkundigungen über Anwendung von Kartensystemen anderweitig fortgesetzt wurden.

Einen Anhalt gewährten unter andern die in manchen Bibliotheken bestehenden derartigen Einrichtungen, und war es namentlich die in der Hof-Buchhandlung von E. S. Mittler und Sohn aufgestellte Bibliothek der »Militär-Literatur-Zeitung«, aus deren Kartenkatalog man Vortheil ziehen konnte. Demnächst sprach zu Gunsten dieses Systems die Mittheilung des Chefs des Medizinalwesens der Armee, daß sich dieses Verfahren auch dort bei der Sammlung statistischer Notizen vortrefflich bewährt habe. Endlich wurde in Erfahrung gebracht, daß das Königliche Statistische Bureau seit dem Jahre 1867 ein solches System für Verunglückungen und Selbstmorde derartig in Anwendung bringe, daß die betreffenden Civilbehörden Zählblättchen mit mehrfachen Rubriken erhalten, welche demnächst ausgefüllt an das Statistische Bureau zurückgehen.

Diese Methode, welche sich besonders auch dadurch empfiehlt, daß durch Abschrift und Auszüge keine Fehler in die im Original benutzten Resultate hineingebracht werden können, war es, welche der Vorstand des Central-Nachweisebureaus zur Anwendung gebracht zu sehen wünschte.

Leider war die Medizinalabtheilung des Königlichen Kriegs-Ministeriums außer Stande, die Bitte zu gewähren, daß alle Lazarethe hinfort nicht mehr Listen einzureichen, sondern die Angaben für jeden Einzelnen auf besonderen vom Central-Nachweisebureau zuzusendenden Karten eintragen hätten.

Das unter dem Vorstande des Hülfsvereins im Großherzogthum Hessen stehende sehr thätige Nachweisebureau zu Darmstadt, das namentlich unter dem Ober-Lieutenant Zernin, Redacteur der Allgemeinen Militärzeitung, seine Thätigkeit entfaltet, hat gleichfalls das Kartensystem adoptirt und machte seit einiger Zeit seine Mittheilungen nach Berlin in Kartenform, wobei sich wesentliche Vortheile gezeigt haben.

Die in Berlin zur Anwendung gekommenen Karten sind 10 Cm. lang, 7 Cm. hoch und durchweg von weißem Kartenpapier, da auf die Vortheile, welche durch verschiedene Farben (Zugang weiß, Abgang roth ꝛc.) erzielt werden könnten, der Einfachheit wegen zunächst verzichtet worden ist.

Dieselben werden in einer Anzahl von circa 600 Stück in Pappkasten von 12 Cm. Breite, 6 Cm. Höhe und 21 Cm. Länge senkrecht aufgestellt, nachdem sie regimenterweise alphabetisch geordnet sind. Für das Nachblättern und Interpoliren der neuen Karten müssen dieselben locker in den Kasten aufgestellt sein. Für jetzt kommen 1 bis 4 solcher Kasten auf ein Regiment.

Die Karte enthält in der oberen linken Ecke den Namen des Betreffenden, rechts daneben die Vornamen, den Rufnamen unterstrichen. Unter dem Namen steht das Regiment, die Compagnie und die Charge; etwas tiefer das betreffende Lazareth, die Zeit der Aufnahme resp. Entlassung, die Krankheit und sonstige Bemerkungen.

Sehr nützlich erwies sich das Kartensystem bei der Ergänzung der offiziellen Verlustlisten, welche von Seiten des Central-

Nachweisebureaus in den Stunden von 8 bis 11 Uhr Abends bewirkt wurde. Die Arbeitsleistung steigerte sich hierbei mindestens auf das Dreifache der früheren. Ebenso ist man im Stande, mit ungleich größerer Leichtigkeit und Zuverlässigkeit in sehr viel kürzerer Zeit als früher die gewünschte Auskunft zu ertheilen.

Ganz besonders nützlich aber zeigte sich die neue Methode, wenn einzelne Regimenter in Betreff des Verbleibs ihrer Verwundeten und Vermißten anfragten, deren Zahl öfters mehrere Hundert betrug. Es hat dem Central-Nachweisebureau zu besonderer Genugthuung gereicht, auf solche Anfragen theils direkt, theils durch Vermittelung öffentlicher Blätter oft recht ergiebige Auskunft ertheilen zu können.

Fürst Herrmann v. Pückler-Muskau und die deutsche Gartenkunst.

II.

Zwei Momente sind es, die bei der Bildung von Gärten zusammentreten, der Mensch und die Natur*). Der Mensch giebt das Prinzip, das er in sich trägt, die Ordnung und Symmetrie, die Natur das Entgegengesetzte, die Freiheit oder vielmehr die Willkür und die Zufälligkeit. Auf der einen Seite steht die Schönheit der bewußten Kunst, auf der andern Seite die Anmuth der Natur und die unbewußten Reize der Wildniß. Der Garten zum Lustaufenthalt in der Natur bestimmt, schließt sich seiner Bestimmung nach den Wohnstätten an; er bildet den Uebergang zwischen Stadt und Land, zwischen Schloß und Wald, zwischen Haus und Flur. Daraus folgt ein gewisses Recht der Architektur auf die Configuration des Gartens. Der Architekt muß die zunächst umgebende Natur mit seinem Bau in Einklang zu setzen suchen und den Rhythmus seiner Baulinien wenigstens auf die anstoßenden Partien ausdehnen.

Dieses Prinzip, bis auf die äußerste Konsequenz geführt, giebt den französischen Gartenstil, den die Zeit Ludwigs XIV. schuf. Das entgegengesetzte Prinzip, nämlich die Natur in ihrer Freiheit oder vielmehr die nachgeahmte Natur bis unmittelbar an die Wohnung herangeführt, das ist der englische Gartenstil.

Ludwig der XIV. hat nicht allein der gesammten Kunst seiner Zeit den Stempel seines schematischen Herrscher-Geistes aufgedrückt, er hat auch die freie Natur, den wilden Wald, das lebendige Wasser bezwungen, und sie den Zwecken, den Sitten und der Lebensweise der damaligen französischen Gesellschaft, ihrer Geselligkeit und ihren Festen angepaßt.

Der französische Garten ist ein architektonisches Kunstwerk, das von dem Palast mit seinen dekorirten Hallen und Treppen, mit seinen Höfen und Frei-Plätzen in horizontaler Linie fortgeführt wird mit den grünen Wänden der Gärten, mit den Bassins, Cascaden und Fontänen, mit den Marmor-Skulpturen der griechischen Mythe, mit Gittern, Terrassen und Perspektiven, mit Grotten und Lustdauten. In dieser verkünstelten Natur-Theater-Welt müssen wir uns als lebendige Staffage die französische Hofgesellschaft hineindenken; die Kavaliere mit den Perrücken, in goldgesticktem, farbigem Kleide, den Degen an der Seite und den Hut in der Hand, wie sie in seidenen Zwickelstrümpfen auf hohen Schuhen gespreizten, steifen Ganges dahinwandeln, den rechten Arm ausgestreckt, damit die geschnürte, von der Haube überwallte Dame die Finger der linken Hand zierlich darauf legen kann, während die rechte den Fächer führt und hinter ihr ein Mohrenknabe die Schleppe trägt.

Für diese Gesellschaft schuf Lenôtre, der große Gartenkünstler Ludwigs XIV., die Gärten von Versailles, Meudon, Trianon, St. Cloud, welche demnächst die Vorbilder für die Gartenkunst wurden.

Bereits in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts begann gegen diesen Zustand der Verschrobenheit und Verkünstelung auf allen Gebieten des geistigen Lebens eine Gegenströmung einzutreten, die von dem Emporringen des wiedererwachenden Naturgefühls ausging, am stärksten in der Gartenkunst. Hier schlug von England aus der bisherige französische Architekturstil mit einem Schlage in sein Gegentheil um.

Der Maler William Kent (1685—1748), der englische Lenôtre, stellte die Imitation der Natur als das einzig richtige Prinzip auf. Trat im französischen Gartenstil — nach einem Ausspruch des Fürsten — der Garten aus dem Hause hervor, so schreitet im englischen die Landschaft bis zur Thür des Hauses hinein. Zu der raschen Ausbildung der neuen Gartenart gab indessen die Kenntniß der chinesischen Gärten den Anlaß, welche durch das im Jahre 1757 erschienene berühmte Buch des Architekten Chambers vermittelt wurde. Auch das Prinzip des chinesischen Gartens geht darauf hin, die Natur im Mikrokosmus nachzuahmen, der alle ihre verschiedenen Charakterzüge in einem Miniaturbilde zusammendrängt. Blühende Fluren, lachende Wiesen, welche ein Bach zwischen Schilf und Gebüsch durchzieht, wüste Einöden, Felspartien, dunkle Höhlen und die einsamen Hütten barbarischer Gebirgsbewohner.

Nach demselben Prinzip, wenn auch nicht in so schroffen Kontrasten und Ueberraschungen, will auch der englische Garten einen Abriß der Natur in ihrer Freiheit und unberührten Schönheit geben. Seine Schönheit ist daher eine pittoreske, im Gegensatz gegen die architektonische des französischen Gartens. Zugleich aber dringt der allgemeinen geistigen Strömung jener Zeit folgend, die etegisch empfindsame Stimmung in den Garten ein, und man sucht ihr überall Ausdruck zu geben. Verfallene Strohhütten, Einsiedeleien aus Rohr geflochten, auf dem Hügel ein Miniaturtempel der Freundschaft, eine Trauerweide, welche über eine Urne ihre Zweige in das stille Wasser senkt, symbolische Inschriften. In dieses Extrem der Gefühlsspielerei verfiel der englische Garten in dem ersten Anlauf seines Natureifers.

Der Maler William Kent und sein Nachfolger Brown waren es, welche auf den Landsitzen der Aristokratie ihres Landes den natürlichen Gartenstil einführten. Ihre Hauptaufgabe war, die natürliche Landschaft darzustellen und zu entfalten, sowie die Mängel der jedesmaligen Lage zu verbergen. In ihrem einseitigen Bestreben gingen sie jedoch zu dem entgegengesetzten Extrem über. Das Wohnhaus wurde nackt und kahl auf den grünen Rasenteppich in den Anlagen hingestellt; jede architektonische Verbindung der Terrassen und Alleen entfernt; die gerade Linie der Wege in die Schlangenlinie der Schönheit verwandelt und mit derselben Formation von Strauchpartien umgeben. Nach diesem Schema glich eine Anlage im Großen und Ganzen der andern, und die Naturscenerie Englands wurde eben so monoton wie der Kunstgarten Frankreichs.

Es dauerte jedoch nicht lange, daß die Naturwidrigkeit dieser Anlagen auch in weitern Kreisen zur Erkenntniß kam; den Anstoß hierzu gaben die im Anfange der 90er Jahre veröffentlichten Reisebeschreibungen des Pfarrers Gilpin, in welchen er die malerischen Naturschönheiten Englands und Schottlands schilderte. Derselbe hatte bei seinen Reisen freilich nur die Bedürfnisse des Landschaftsmalers im Auge, und der Begriff des Malerischen und Pittoresken bildet für seine Auffassung des landschaftlichen Charakters das entscheidende Moment. Mittelbar wirkten jedoch seine geistreichen Schriften um so mehr auf die Gartenkunst, als in seiner Darstellung überall die jeder Landschaft eigenthümliche Physiognomie zu ihrem vollen Rechte kommt und dadurch jeder Monotonie gegenüber die Mannigfaltigkeit der Naturscenen in den Vordergrund tritt. Price und Whately bildeten die Gilpinschen Anschauungen weiter fort, indem sie das Pittoreske als die alleingültige Norm der Gartenkunst aufstellten. Damit war die Natur-Monotonie der Kentschen Schule durch die malerische Unordnung seiner Nachfolger ersetzt. Da trat im Jahre 1795 der Architekt Repton, »der Heros der Gartenkunst«, auf und ihm gelang es, die Naturschönheiten Kents mit dem Pittoresken zu einem harmonischen Ganzen zu vereinen; er begründete den Kanon für die Gartenkunst, indem er die bisher verschwommenen Begriffe von freier Natur, Park und Garten in ihrem Zusammenhange und in ihren Unterschieden fixirte.

Die Kunst der Landschaftsgärtnerei besteht nach Repton in der angenehmen Vereinigung von Kunst und Natur, dem Gebrauch des Menschen angepaßt. Der Park ist Natur, aber zum Gebrauch und Vergnügen des Menschen bestimmt. Zuerst Bequemlichkeit und Komfort, sodann pittoreske Schönheit. Repton war Architekt und kein Gelehrter; er hat keine Theorie der Gartenkunst geschrieben, sondern als praktischer Gärtner entwarf er zuerst die Zeichnung von der gegenwärtigen Lage des neuzugestaltenden Terrains und sodann seinen Umwandlungsplan. Dazu schrieb er seine Prinzipien, Gedanken und Vorschläge nieder, und nannte ein solches Manuskript »das rothe Buch des Ortes«. Diese Ausarbeitungen übergab er von 1795—1816 der Oeffentlichkeit.

Von Repton hat man auszugehen, um die Stelle zu finden, welche der Fürst Pückler-Muskau in der Geschichte der bildenden Gartenkunst einnimmt.

Während er Brown als den Shakespeare der Gartenkunst bezeichnete, der mit hoher Poesie dennoch viel Plumpes, Eckiges und Schroffes verband, hebt er die von Repton aufgestellten Grundsätze als das Ewigbleibende hervor. Etwas Besseres — fügt der Fürst hinzu — läßt sich nicht sagen, sie sind gewissermaßen die Bibel für die bildende Gartenkunst. Er veranlaßte daher auch seinen Park-Inspektor Petzold, die Repton'schen Werke in deutscher Bearbeitung herauszugeben.*)

*) Geschichte des modernen Geschmacks von Joh. Falk. Leipzig 1866.

*) Ueber Landschaftsgärtnerei von E. Petzold. Leipzig, 1862.

In der künstlerischen Auffassung und Gestaltung der Naturscenerie, welche sich in den Reptonschen Anlagen überall in vollendeter Weise darstellt, fand der Fürst die Ideale verwirklicht, welche ihn selbst mehr oder weniger klar erfüllten. Hierin liegt das Beiden gemeinsame künstlerische Moment.

Indessen ist doch zwischen ihnen ein wesentlicher Unterschied. Repton war Gärtner von Metier und Beruf, der Fürst aber Grundeigneur und Herrschaftsbesitzer; er kam, einer inneren Neigung folgend, von dieser hohen und freien Stellung mit vollem Bewußtsein derselben zur Gartenkunst.

Als der Fürst in den Jahren 1812—1817 den Plan zu dem großartigen Umwandlungswerk seiner Herrschaft faßte, war seine erste Betrachtung die, daß es dem Manne, welcher von seinen Vorfahren Jahrhunderte lang besessene Güter ererbt, nicht wohl anstehe, ihnen den Rücken zu kehren, um seinen Lebenszweck oder seine Vergnügungen in einer fremden Heimath aufzusuchen; er hielt es vielmehr für seinen Beruf, auf seinem großen, von jeder äußeren Annehmlichkeit und der Kultur des Schönen entblößten Herrschaft nützlich zu sein; und das umsomehr, als er sich der politisch-sittlichen Verpflichtung vollkommen bewußt war, welche er als großer Grundherr dem Staat und seinen Eingesessenen gegenüber zu erfüllen hatte.

Wie König Friedrich II. sich den ersten Diener des Staats nannte, so faßte auch der Fürst die Stellung der großen grundbesitzenden Familien »als einen wirklichen, wenngleich freiwilligen und unbezahlten Staatsdienst auf; sie hätten alle ihre Kräfte dazu zu verwenden, ihre Güter zu verbessern und zu verschönern, die Bewohner ihrer Herrschaften zu civilisiren, ihren Wohlstand zu heben und sie dadurch für die Landeslasten kontributabler zu machen.«

»Wenn man, so schreibt der Fürst im Jahre 1828 von England aus, »seine verschönerte Gottesnatur aus todtem Gelde zu machen sucht, wie ich, so hat man gut mit seinem Pfunde gewuchert; auch wenn man glückliche und zufriedene Menschen damit macht, und auch das that ich durch gegebene Arbeit.« *)

Aus diesem hohen und wahrhaft aristokratischen Sinn entsprang die Hauptidee, welche er, 32 Jahre alt, im Jahre 1817 seinem gesammten Umgestaltungsplan zu Grunde legte. Sie war keine andere, als ein sinniges Bild des Lebens seiner Familie oder der vaterländischen Aristokratie, wie sie sich in seiner Heimath vorzugsweise ausgebildet, auf eine solche Weise darzustellen, daß sich diese Idee im Gemüth des Beschauers von selbst erzeugen mußte. Wenn auch die Keime einer solchen Auffassung seiner Stellung in dem Charakter des Fürsten vorhanden waren, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß dieselben erst durch die Anschauung und Kenntniß englischer Vorbilder zur vollen Entwickelung und Reife gelangten.

»Es ist meine feste Ueberzeugung — schreibt der Fürst im Jahre 1833 in der Einleitung seiner Schrift »über Landschaftsgärtnerei — daß in der Kunst eines würdigen gentlemanartigen Lebens, besonders in Bezug auf das Landleben, sowie des allgemeinen Komforts, verbunden mit voller Befriedigung eines edlen Schönheitssinnes England uns noch lange ein unerreichtes Vorbild bleiben wird. Aus dieser höheren Ausbildung des genießenden Lebens hat sich auch die Landschaftsgärtnerei dort in einer Ausdehnung entwickelt, die früher keine Zeit und kein Land in gleichem Maße gekannt zu haben scheint. — Doppelt anmuthig, wie zugleich dem menschlichen Herzen wohlthätig erscheint es uns, wenn wir, wie in England in der durch Kunst idealisirten Natur, nicht nur die Paläste der Großen in ihrer Pracht und Herrlichkeit bewundern dürfen, sondern im harmonischen Ganzen auch die Wohnungen der Pächter in ihrer Art ebenso reizend angelegt finden.« — Ein wahres Schamgefühl ergreift den Fürsten, wenn er das Gegenstück hierzu in seinem Vaterlande aufsucht und die Pseudo-Schlösser der Besitzer von Hunderttausenden, die Architektonik und Gartenkultur einer großen Mehrzahl von Edelhöfen und Rittersitzen damit vergleicht.

Wir wollen hier nicht die bittere und wohl zu weit gehende Kritik wiederholen, zu welcher der Fürst in seinem leidenschaftlichen Eifer sich hinreißen läßt, sondern nur hervorheben, daß eben dieser niedrige Standpunkt, auf welchem sich damals (1833) die Kunst der Landschaftsgärtnerei in unserm Vaterlande befand, ihn bewogen hat, seine Andeutungen über Landschaftsgärtnerei zu veröffentlichen.

»Getrieben **) von einer leidenschaftlichen Liebe zur Sache hat er nach einem ernsten Studium der dessen, namentlich englischen Werke, der sorgfältigen Anschauung vortrefflicher Vorbilder und einer ziemlich langen, praktischen Erfahrung die allgemeinen Prinzipien, welche er in dem Park von Muskau verwirklicht, in den Andeutungen zur Landschaftsgärtnerei systematisch für den praktischen Gebrauch zusammengestellt. Sie sollen den wohlhabenden Schloß- und Gutsbesitzer in den Stand setzen, ohne selbst den kostspieligen und mühsamen Weg der Erfahrung zu gehen, seinem Garten-Direktor, Ingenieur, Inspektor oder Gärtner nur die technische Ausführung seiner Ideen zu übergeben und so ein aus seiner Individualität entsprungenes, mit dem eigenen Gemüth gebildetes Kunstwerk selbst darzustellen, anstatt sich einen Garten oder vielmehr eine Gegend machen zu lassen, wie man ein Kleid beim Schneider bestellt.«

Wenn auch — wie der Fürst ausdrücklich hervorhebt — in diesen »Regeln« vieles nicht neu ist, so rechnet er sich doch als Verdienst an, »wirklich Nichts aus Büchern abgeschrieben, sondern Alles, was er giebt, entweder aus eigener Erfahrung abstrahirt oder praktisch erprobt zu haben.«

Der Fürst war seiner ganzen Anlage nach eine zu ursprüngliche und geistig vornehme Natur, um den Axiomen eines Systems sich als Schüler zu unterwerfen. Autodidakt seiner ganzen Entwickelung nach, nahm er die Elemente, welche seiner Anschauungsweise homogen waren, in freier und selbständiger Reproduktion auf.

»Es ist nicht zu berechnen, — heißt es in den Briefen eines Verstorbenen — welche Wichtigkeit die Umgebungen unserer Jugend auf die Charakterausbildung haben. Die düsteren Wälder meines Geburtslandes, meine vielfachen einsamen Wanderungen in jener Natur waren es, wo meine frühe Liebe zu meinen eigenen Gedanken entstand. Am Tage war einsames Wandern in der Natur meine Freude, Abends das Lesen romantischer Fiktionen, die ich mit 1000 gesehenen Scenen verband, und ich mochte nun im Winter am Kamin über meinen Büchern sitzen oder im Nichtsthun im Sommer unter einem Baum liegen, meine Stunden waren immer mit den nebelhaften Träumen angefüllt, welche vielleicht die Essenz jener Poesie waren, welche zu verkörpern ich nicht das Genie hatte.« *)

Vor allem war es Repton, dessen tiefgehendes Verständniß für das landschaftliche Schaffen der Natur ihn anzog und der auf sein angeborenes Naturgefühl anregend und vorbildend einwirkte.

Das ganze Geheimniß seiner Kunst beruht auf dem Studium des landschaftlichen Schaffens der Natur und der Anwendung ihrer Gesetze. Die Einfachheit, Ruhe und Entschiedenheit, mit welcher er die natürliche Scenerie künstlerisch darstellte und jeder Landschaft ihre eigenthümliche Physiognomie gab — das war sein Stil. Er studirte die Konfiguration des Terrains und ließ die einzelnen Elemente der Landschaft (Bodenformation, Pflanzenkultur, Bewässerung, Architektur, Horizont) sich einfach und naturgemäß entwickeln.

Diese Einfachheit ist es, welche ihn auch von den meisten englischen Gartenkünstlern wesentlich unterscheidet; er vermied das Manierirte in ihren Schöpfungen und blieb der Natur weit treuer, zumal er überwiegend und mit heimischem Material arbeitete; seine Anlagen schließen sich deshalb auch weit leichter den Umgebungen an und bieten bei aller Einfachheit eine größere Mannigfaltigkeit der Motive und Scenerie dar, als sie bei den Engländern zu finden ist.

Führichs neuester Bilder-Cyklus. **)

Die Wiener Akademie der bildenden Künste hat ihre Sammlungen während der letzten Jahre um eine Reihe von Ankäufen vermehrt, deren Zweck es ist, die Entwickelung der deutschen und österreichischen Kunst in ausgewählten Originalzeichnungen ihrer Hauptmeister möglichst vollständig zu repräsentiren. Unter diesen befindet sich eine Folge von acht Blättern zur »Geschichte vom verlorenen Sohn« von Jos. v. Führich, welche vor Kurzem im österreichischen Kunstverein zu Wien zuerst ausgestellt waren und gleich nach der Ausstellung in den Besitz der Akademie übergegangen sind.

Echt deutsch ist an diesen Zeichnungen die dichterische Erweiterung des evangelischen Gleichnisses zu einer dramatisch fortschreitenden Handlung, deren Hauptmomente wie in den Bildercyklen des Mittelalters oder in Dürers Holzschnittfolgen zu abgerundeten, aber unter sich zusammenhängenden Darstellungen gestaltet sind. Dazu kommt, um dieses nationale Gepräge noch zu verstärken, ein eigenthümliches Element, repräsentirt durch einen das böse Prinzip des verlorenen Sohnes verkörpernden Begleiter, den wir gleich auf dem ersten Blatte mit ihm hoch zu Roß davonjagen sehen, der dann den Schwelgereien des Verführten mit teuflischer Lust zuschaut und erst höhnisch Abschied von ihm nimmt, als Geld und Gut verprasst sind. Wenn schon diese ersten Blätter eine Fülle von Erfindung,

*) Briefe eines Verstorbenen IV., S. 96.
**) Andeutungen z. L. G., S. 7.

*) Briefe e. Verst. IV., S. 9.
**) Aus der »Zeitschrift für bildende Kunst« Heft 7 des VI. Bandes.

Lebenskenntniß und Schönheit offenbaren, und vornehmlich das Anfangsbild mit dem in bitterer Sorge zurücktreibendrn Elternpaar, dem die Reiter übermüthig den Rücken kehrrn, zu den herrlichsten Erfindungen aller Zeiten gerechnet werden darf, so steigert sich doch der seelische Gehalt drr Darstellungrn noch um ein Brdeutendes, je mehr wir uns der Umkehr des Verlocrenen und seiner Wiederversöhnung mit den Seinigen nähern. Zahlreiche feine Züge der Beobachtung bezeugen, daß der Meister auch der gemeinrn Wirklichkeit und selbst der Nachtseite menschlicher Existenz nicht furchtsam aus dem Wege geht, sondern sie in dem reinen Spirgel seiner Kunst zu fassen und zu verklären weiß. Hier dagegen, in den Schilderungen der Buße des Gefallenen, der inneren Läuterung und endlichen Wiederkrhr, in diesen dem Wesen christlicher Anschauung besonders nahellegenden Bildern geht offenbar erst sein ganzes Innere mit voller Befeiedigung auf. Um die versöhnrndr Wirkung der letzten Bilder inacrlich vorzubereiten, läßt Führich den Helden der Erzählung nicht nur als den Verführten erscheinen, sondern rr giebt ihm währrnd der Zeit seines Leichtsinns zugleich das Gepräge naiver Freude, die sich ahnungslos dem Genusse der Welt und ihrer Jugend hingiebt. Vor den stolzen Courtisanen, die wir auf dem zweiten Blatte an ihm vorüberschreiten sehen, steht er wie gebrndet; es bedarf nur eines Worts von seinem Mephisto, um ihn in's Garn zu jagen; auf dem drittrn Bilde sehen wir ihn der Verführung erliegen. Das vierte Bild führt die Umwandlung herbei. Verlassen und verhöhnt von den Genossen, ein in Lumpen grhüllter Bettler sitzt rr da; die leeren Hände sinken matt heruntrr, die Jugend ist dahin. So kommen die Tage der »großen Theuerung« drran, und »er ging hin und hängete sich an rinrn Bürger desselbigen Landes, der schickte ihn auf srinen Acker, die Säue zu hüten«, wie rs im Evangrlium heißt. Wrm stetr hier nicht das berühmte Blatt rin, auf dem Dürer diese dann später so oft behandelte Scene schildert? Führich wöthl über seiner Komposition, der sechstrn der Reihe, einen mächtigen Regenbogen, unter dem der tief in sich Versunkene sitzt. Um ihn tummeln sich die Säue im Pfuhl; währrnd rechts eine Baurrnmagd einsig den Trog zurichtet, reitet links ein bärtiger Mann, in dem wir den inzwischen reich gewordenen Verführrr zu erkennen glauben, mit schwerem Säckel vorüber; der Saubirt achtet ihrer Beider nicht. Sein Geist schweift in die Ferne, wohin ihn eine inaere Stimme ruft, wie der Führer den Wanderer, den wir im Hintergrunde des Bildes der Stadt zuschreiten sehen. Auf dem siebentrn Bilde ist er seinem Ziele näher gerückt. Dort, links im Thale, tirgt das Elternhaus. Wehmüthig blickt er hinab, an den Marksteln gelehnt, von dessrn Spitze das Gnadenbild des guten Hirten auf ihn hernieberschaut. Ein wunderbar sanfter Hauch ist über alle Linien dieser Kompposition und namentlich über die Gestalt des reulg Heimkehrenden ausgegossen; jeder Baum, jrde Bodenerhebung oder Senkung nimmt an der weichen Harmonie des Ganzen Theil; und wie ein Vorbote des wiedergefundenen Glücks zieht im Hintergrunde ein schwerbeladener Erntewagen, von rüstigem Landvolk begleitet, vorüber, dem Hause zu. Endlich ist das Ersehnte wiedergefunden: das letzte Blatt zeigt uns den Sohn niedergesunken auf die Kniee vor dem Vater, der ihn schon von fern erkannt hat, ihn umhalst und küßt, während Jener den Greis nicht zu umarmrn wagt, sondern zerknirscht die Hände faltet. Unter dem Hausthor tappt die alte blinde Mutter hervor, mit ausgestreckten Händen ihr geliebtes Kind suchrnd. Vorn rechts am Hause trinkt ein Knabe, zu dessen Füßen eine Garbe liegt, durstig vorgebeugt aus frischem Quell, und im Hintergrunde sehen wir von bewaldeter Höhe eine Heerde unter Geläut und Schalmeienklang drm Hause zuschrriten. Wie dirse beigeordnrten Figuren und Gruppen in leicht verständlicher Symbolik auf erquickenden Abschluß und wonnige Ruhe hindeulen, so senken und konzentriren sich auch alle Linien der Landschaft dem Mittelpunkte der Komposition zu. So einfach und tief ergreifend dirse in ihren Hauptgestalten ist, so reich und voll poetischer Anklänge grstaltet sich das Ganze.

Die starke Betonung drs Seelischen und Familienhaften, wie sie in der Auffassung Führichs und namentlich in diesen letztrn Bildern vorliegt, charakterisirt seine Darstrllung. Dazu kommt, um das Ganze unserem Gefühl noch sympathischer zu machen, die innige Verbindung des figürlichen und landschaftlichrn Elrmentes, welches letztrrr bei Führich überhaupt, wie bri den großen Vorbildern der Schule im Cinquecento, rinen so wesentlichen und reizvollen Bestandtheil der Darstellung bildet. In den Bildern zum Verlorenen Sohn hat er der Landschaft und Architektur einrn besonders weiten Spielraum gegeben und dadurch den Kompositionen einen gedrängten, reichen Charakter verliehen, wie ihn wrnige seiner früheren Kompositionen besitzen.

Bemerkenswerth ist, daß dirsem Reichthum der Gestaltung und diefer Frische des Gefühls durch keine Unsicherheit der Hand, oder sonst eine Spur der hohen Jahre des Meisters äußerlich Eintrag geschieht. Die Ausführung ist eine höchst bestimmte und feine; sie beschränkt sich nicht auf den rinfachen Kontur, sondern bedient sich in ziemlich ausgedehnter Weise der Modellirung und Schattirung bis in dir zartrsten Urbergänge, wie es für den Stich in Halbmanier erforderlich war.

Karl Wilhelm v. Lancizolle

ward grboren zu Berlin den 17. Februar 1796, als jüngster Sohn drs Königlichen Geheimen und Konsistorial-Rathes im Departement der französischen Kolonie, Johann Stephan von Lancizolle, welcher, 88 Jahre alt, im Jahre 1838 als Geheimer Regierungs-Rath a. D. verstarb. Sein Großvater war, nach einer Mittheilung der »N. Pr. Zeitung« als Knabe, bald nach der Aufhebung des Edikts von Nantes, mit dem Urgroßvater aus Frankreich in die brandenburgisch preußischen Lande eingewandert. Der velle Familienname: Deleuze de Lancizolle; Deleuze, ein von vielrn Familien des Languedoc geführter Geschlechtsname, Lancizolle, der Name eines adligrn Gutes in drn Cevennrn, welches noch in den funfziger Jahren dieses Jahrhunderts rinen Besitzer gleichen Namens hatte.

Acht Jahre alt, kam er um Ostern 1804 auf das französische Gymnasium. Er verließ es im Herbst 1811, um noch (bis zum Anfaag des Krieges 1813) Unterricht in Mathematik und alten Sprachen auf dem Werderschen Gymnasium zu genießen.

Freiwilliger Jäger in drn Feldzügen 1813 und 1814, studirte er vom Oktober 1814 bis Dezember 1818 Jura zu Berlin und Göttingen. Hier im September 1818 zum Doktor der Rechte promovirt, ward er 1819 Privatdozent zu Brrlin, 1820 daselbst außerordentlicher und 1823 ordentlicher Professor der Rechte. 1832 wurde er Mitglied des Ober-Censur-Kollegiums, und 1843 des in srinr Stelle trtretenden, 1848 eingegangrnen Ober-Censurgerichts. Seit dem Jahre 1852 war er Direktor der Staatsarchive, bis er Ende 1866 die Versetzung in den Ruhestand nachsuchte. Besonders in letzterem Wirkungskreise fühlte er sich recht eigentlich in seinem Beruf, und es bot sich ihm Gelegenheit zu bleibend nützlichen Diensten.

Was seine wissenschaftlichen Leistungen brtrifft, so war Rechtsgeschichte im Zusammenhaagr mit der gesammten politischen Geschichte von Jugend auf sein Lirblingsgebirt. Eine bedeutungsvolle Aufgabe ward ihm im Jahre 1825 durch den Brfehl des Kronprinzen von Preußen, Höchstdemselben Vorträge übrr deutsche Rechtsgeschichte zu halten, welche fünf Winter hindurch bis zum Jahre 1830 fortgeführt wurdrn. Einem Theil dieser Vorträge hat auch des jetzt regierenden Kaisers und Königs Majestät beizuwohnen geruht.

Außerordentliche Aufträge und Veranlassungen (mehrfach Allerhöchsten Ortes oder Seitens höchster Behörden) haben ihm verschiedene praktisch-wissenschaftliche Aufgaben gestellt: so zur schiedsrichterlichen vom Könige übernommenen Schlichtung von Differenzen zwischen England und Frankreich über Handelsverhältnisse zu Portrndik in West-Afrika, zur Regulirung standesherrlicher Verhältnisse in Westfalen u. s. w.

Dir erhedlichsten seiner historisch-politischen Schriften sind: Geschichte drr Bildung des preußischen Staats, 1. Theil (bis 1609). 1828. — Grundzüge der Geschichte des deutschen Städtewesens, mit besonderer Rücksicht auf die preußischen Staaten. 1828. — Uebersicht der brutschen Reichsstandschafts- und Territorial-Verhältnisse vor dem französischen Revolutionskriege, der seitdem eingetretenen Veränderungen rc. 1830. — Ueber Königthum und Landstände in Preußen. 1846. — Die Bedeutung der römisch-deutschen Kaiserwürde nach den Rechtsanschauungen des Mittelalters. 1856.

Auf kirchlichem Gebiet hatte er hauptsächlichen Antheil an der Gründung der Philippus-Apostel-Kirchr und Parochie zu Berlin. Auch war er mehr denn 30 Jahre früher Mitbegründer der »Berliner Missionsgesellschaft«. Im Jahre 1820 besorgte er eine neue Ausgabe der Paul Gerhardtschen Lieder. Die Beschäftigung mit geistigen Liedern führte ihn noch im Jahre 1869 zu Veröffentlichung einer »Nachlese von 82 Liedern« zu dem Entwurf des neuen Berliner Gesaagbuchs mit Beiträgen zur Kritik desselben.

Bei einem im Gaazen stillen und zurückgezogenen Leben in engem Familien- und Freundeskreise ist er doch auch durch nähere freundschaftliche Beziehungen zu Männern von hervorragender Bedeutuag, wie Savigny, Karl Ritter, von Bethmann-Hollweg, drn vier Gebrüdern von Gerlach, Homeyer u. A. m. beglückt worden.

Die letzten Jahre seines Lebens wurden brzeichnet durch ein langsames, schweres Siechthum, das, im Herbst 1868 ausgeprägterrn Charakter annehmend, allmählich aber sicheren Schrittes srine bis dahin fast jugendlichen Kräfte völlig untergrub. Er starb am 26. Mai dieses Jahres.

Besondere Beilage

zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 10 vom 8. Juli 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des Deutschen Reichs. — Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. — Die Bodenschwankungen in Ostpreußen und die Entstehung des kurischen Haffes. — Fürst Hermann von Pückler-Muskau und die deutsche Gartenkunst. III.

Chronik des Deutschen Reichs.

1. Juni. Schreiben des Deutschen Kaisers an den Kronprinzen, die Bestätigung der Statuten der »Kaiser Wilhelms-Stiftung für deutsche Invaliden« betreffend.

15. Juni. Allerhöchste Ordre übee die anderweitige Organisation der oberen Marinebehörde.

23. Juni. Der Kaiser drückt dem Magistrat und den Stadtverordneten von Berlin Allerhöchstseinen Dank füe den Ihm und den einziehenden Truppen bereiteten Empfang aus.

24. Juni. In Elsaß-Lothringen wird die Allerhöchste Verordnung vom 15. Dezember 1870, betreffend die Bestrafung Derjenigen, die sich den französischen Streifkäflen anschließen, aufgehoben.

— Gesetz für das Herzogthum Lauenburg, betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes übee den Unterstützungs-Wohnsitz vom 6. Juni 1871.

25. Juni. Der Großherzog von Baden stiftet ein Erinnerungskreuz zum Gedächtniß an die im letzten Kriege bewiesene Opferwilligkeit.

27. Juni. Der Kaiser empfängt den brasilianischen Gesandten Vianna de Lima, welcher seine Beglaubigungsschreiben füe das Deutsche Reich und im Namen seines Souveräns dem Kaiser das Großkreuz des Ordens Pedro's I., ferner den peruanischen Gesandten Don Pedro José Calderon, welcher sein Kreditiv überreicht.

— Gesetz, betreffend die Pensionirung und Versorgung der Militärpersonen des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, sowie die Bewilligungen für die Hinterbliebenen soicher Personen.

— Der 19. Provinzial-Landtag des Herzogthums Pommern und Fürstenthums Rügen wird geschlossen.

— Der König von Württemberg stiftet für Verdienste freiwillig helfender Liebe den Olga-Orden.

— Der Großherzog von Oldenburg stiftet ein Verdienstkreuz füe Aufopferung und Pflichttreue in Kriegszeiten.

29. Juni. Allerhöchste Verordnung, betreffend den Diensteid der unmittelbaren Reichsbeamten.

— Der Feldzeugmeister Prinz Carl von Preußen feiert sein 60jähriges Militär-Dienstjubiläum.

— Der 20. Provinzial-Landtag des Königreichs Preußen wird geschlossen.

— Der König von Württemberg verleiht der Kaiserin und Königin Augusta den Olga-Orden.

— Feierlicher Einzug der württembergischen Division in Stuttgart.

— In Baden wird das Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten aufgehoben. Die Geschäfte desselben gehen auf das Ministerium des Großherzoglichen Hauses, der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten über. Die das Reich derührenden Angelegenheiten werden von dem Staats-Ministerium direkt besorgt. Der Präsident von Freydorff wird zum Justiz-Minister ernannt.

30. Juni. Der Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen begiebt sich zu den Einzugsfeierlichkeiten nach Hannover.

1. Juli. Der Kaiser drückt in einem an den Herzog Victor von Ratibor gerichteten Schreiben der Thätigkeit des Vereins der schlesischen Malteser im letzten Kriege Seine Anerkennung aus.

— Feierlicher Einzug der 20. Division in Hannover unter Theilnahme des Kronprinzen.

— Der 16. Provinzial-Landtag des Großherzogthums Posen wird geschlossen.

— Die badische Division tritt in den Verband und die Verwaltung der preußischen Armee. Der Großherzog von Baden erläßt einen Tagesbefehl an das badische Armee-Corps.

3. Juli. Gesetz, betreffend die Verkündigung der Gesetze und Verordnungen (in Elsaß-Lothringen).

6. Juli. Die hessische Zweite Kammer nimmt die mit Preußen abgeschlossene Militärkonvention mit 39 gegen 10 Stimmen an.

Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland.

Die Liberalität, mit welcher das bayerische Königshaus seit mehreren Generationen Kunst und Wissenschaften pflegt und dadurch München immer mehr zu einem der wichtigsten Centralpunkte deutscher Kultur erhebt, hat in dem letzten Jahrzehend ein Werk schaffen helfen, wie es bisher in keiner Nation entstanden ist. Der Gedanke zu einer »Geschichte der Wissenschaften«, wie sie im Laufe der Jahrhunderte sich bei einer bestimmten Nation entwickelt hat, konnte wohl nur in einem Volke entstehen, das, wie das deutsche, in dee friedlichen Pflege gelehrten Fleißes stets eine Hauptaufgabe seines Daseins erblicken wird.

Die erste Anregung zu diesem Werke ging von dem Nestor der deutschen Geschichtsschreibung aus. Dieselbe ist so alt, wie die »Kommission für deutsche Geschichte und Quellenforschung« bei der Königlich bayerischen Akademie dee Wissenschaften, welche der für die vaterländische Vergangenheit von dem wärmsten Interesse erfüllte König Maximilian II. in das Leben rief. Im Herbst 1858 wurde Leopold von Ranke mit andern namhaften Geschichtsforschern von dem Könige nach München geladen, um zur Gründung dieser historischen Abtheilung der Königlichen Akademie der Wissenschaften die vorderliegenden Schritte mitzuberathen. Schon damals brachte Ranke bei den versammelten Gelehrten die Idee zu einer soichen Geschichte der deutschen Wissenschaft in Anregung, zu der er dann, als im Herbst 1859 die neugegründete historische Kommission ihre erste ordentliche Plenarversammlung abhielt, einen ausführlichen Entwurf vorlegte. Derselbe wurde von der Versammlung mit unwesentlichen Veränderungen angenommen und ist für die Ausführung des Werkes maßgebend geblieben. In diesem Stadium der Angelegenheit erhielt König Maximilian von derselben die erste offizielle Kunde. Der König sprach nicht nur sein wärmstes Interesse an diesem von ächt deutschem Geiste durchdrungenen Unternehmen aus, sondern stellte auch im Januar 1861 der historischen Kommission eine sehr bedeutende Summe zur Verfügung, um die praktische Ausführung der Gedanken jeder Verzögerung durch materielle Hindernisse zu entziehen. Leider war dem edlen Monarchen nicht vergönnt, mehr als die ersten Früchte des von seiner Milde belebten Unternehmens reifen zu sehen. Sein Königlicher Sohn hat auch dieses Erbe des verewigten Vaters mit hochherziger Pietät angetreten und weiter gefördert.

Für die innere Gliederung des Unternehmens ergaben sich zwei Gesichtspunkte. Es mußte nach kurzer Erwägung der Aufgabe einleuchten, daß die Geschichte der Wissenschaften bis zum Ende des Mittelalters eine anders geartete Darstellung verlangte, als jene der neueren Zeit. Das Zeitalter der Reformation und des Wiedererwachens der Wissenschaften und Künste, das man mit einem gemeinsamen Worte, die Renaissance-Epoche, zu nennen übereingekommen ist, machte der im Mittelalter bestandenen Unterordnung der einzelnen Fachwissenschaften unter die theologisch-philosophische Doktrin der Scholastik ein Ende. Vor dieser Epoche war die Wissenschaft einheitlich geartet, aber in ihrer freien Bewegung gehemmt; nach derselben eilte sie, selbst durch große europäische Umwälzungen nur unwesentlich aufgehalten, von einem Fortschritte zum andern, verlor aber zugleich den ihren einzelnen Führern gemeinsamen Ausgangspunkt mehr und mehr aus den Augen. Namentlich unser Zeitalter hat in der Wissenschaft das spezialistische Element über das universale die entschiedensten Triumphe davontragen sehen. Unter diesen Umständen ergab sich die Nothwendigkeit, die Geschichte der Wissenschaften vor dem Zeitalter der Renaissance einheitlich, von da an nach ihren einzelnen Fächern eingetheilt zu behandeln von selbst. Ebenso war damit entschieden, daß die neuere Epoche nue von den eigenen Gelehrten der einzelnen Spezialfächer dearbeitet werden konnte, während sich für die früheren Perioden eine Behandlung der einzelnen Zeitabschnitte durch berufene Historiker empfahl. Endlich bestimmte das unmittelbarere Interesse, das die Nation und die Wissenschaft selbst an der jüngeren Epoche dieser Geschichte der Wissenschaft nehmen mußte, die Kommission zu dem Entschlusse, diese Abtheilung zuerst dearbeiten zu lassen. Für den buchhändlerischen Vertrieb wurde das Werk in drei Sektionen, die theologisch-philologisch-philosophische, die politisch-historisch-kameralistisch-geographische und die medizinisch-mathematisch-naturwissenschaftliche eingetheilt, und der Preis desselben für jeden Abnehmer einer Sektion oder des ganzen Werkes auf den durch die Königliche Munifizenz ermöglichten geringen Beirag von 1½ Sgr. à Druckbogen festgesetzt, während

für Käufer einzelner Bände der Preis sich auf den immer noch sehr mäßigen Betrag von 2 Sgr. à Druckbogen erhöhte.

Das unter diesen Auspizien begonnene Werk hat einen glücklichen Fortgang genommen. Die Hoffnung freilich auf eine binnen wenigen Jahren erfolgende Beendigung der ersten, die neuere Epoche behandelnden Abtheilung, welche die Herausgeber bei dem Beginn der Publikationen 1864 ausdrückten, ist durch die Ungunst der Zeiten vereitelt worden: vor 1876 ist ein Abschluß dieser ersten Abtheilung nicht mehr zu erwarten. Dennoch ist eine Reihe bedeutender Werke schon jetzt erschienen, nämlich die »Geschichte des Staatsrechtes« vom Professor Bluntschli in Heidelberg, die »Geschichte der Mineralogie« von Professor F. v. Kobell in München, die »Geschichte der Landbau- und Forstwissenschaft« von Professor Fraas ebendaselbst, die »Geschichte der Erkunde« von dem Redacteur Dr. O. Peschel in Augsburg, die »Geschichte der protestantischen Theologie« von Professor Dorner in Berlin, die »Geschichte der katholischen Theologie« von Professor Werner in St. Pölten, die »Geschichte der Aesthetik« von Professor Lotze in Göttingen, die »Geschichte der Sprachwissenschaft und der orientalischen Philologie« von Professor Benfey ebendaselbst, die »Geschichte der germanischen Philologie vorzugsweise in Deutschland« von Professor R. v. Raumer in Erlangen und endlich die »Geschichte der Zoologie« von Professor Carus in Leipzig. Unmittelbar in Vorbereitung befinden sich die »Geschichte der Chemie« von Professor Kopp in Heidelberg und die »Geschichte der Nationalökonomie« von Professor Roscher in Leipzig. Von hervorragenden Mitarbeitern, deren Publikationen noch zu erwarten stehen, sind u. A. die Professoren Nägeli und Jolly in München resp. für Botanik und Physik, Oberst-Lieutenant Dr. v. Bernhardi und Dr. Ewald in Berlin resp. für Kriegswissenschaft und Geologie, Professor Ihering, früher in Gießen, jetzt in Wien, für Jurisprudenz und Professor Zeller in Heidelberg für Philosophie zu nennen. Bis jetzt haben alle Verfasser dem Grundgedanken des Programmes, neben eingehender Berücksichtigung der allgemeinen, allen Völkern angehörigen, wissenschaftlichen Entwicklung dem Antheil der deutschen Nation an den Fortschritten der Wissenschaften eine besondere Beachtung zu widmen und mit gebührender Wahrung der wissenschaftlichen Würde die Darstellung auch anderen als den fachwissenschaftlichen Lesern verständlich und anziehend zu machen, in verdienstvollster Weise gerecht zu werden verstanden. Eine besondere Erleichterung hat das Unternehmen durch die große Liberalität gefunden, mit der innerhalb wie außerhalb Bayerns die Archive und Bibliotheken ihre Schätze den einzelnen Mitarbeitern für ihre Spezialstudien zur Verfügung stellten. Auch der Absatz der Werke bei dem gebildeten Publikum ist in den friedlichen Jahren der Epoche seit 1864 ein recht erfreulicher gewesen und wird sich jetzt nach wiederhergestelltem Frieden voraussichtlich noch bedeutend heben. Trägt doch das Unternehmen auch seinerseits zur Erhöhung des deutschen Ruhmes bei, indem es den großen und in den meisten Fächern überwiegenden Antheil, den unsere Nation stets an der Pflege der Wissenschaft genommen hat, der ganzen gebildeten Welt wie dem eignen Volke in übersichtlicher Darstellung zum Bewußtsein bringt.

Die Bodenschwankungen in Ostpreußen und die Entstehung des kurischen Haffes.

Seit mehreren Jahren werden, wie wir dem 11. Heft der »Ergänzungsblätter« entnehmen, in Ostpreußen geologische Kartenaufnahmen veranstaltet, welche auch zu interessanten Beobachtungen über die langsamen säkularen Hebungen und Senkungen, die in der Umgebung des kurischen Haffs stattgefunden, geführt haben.

Welcher Gestalt hier die preußische Seeküste unmittelbar nach dem ersten Emportreten des Landes aus den Fluthen des Diluvialmeeres gewesen, ist schwer zu entscheiden. So viel aber steht fest, daß der eigentliche Abfall des Landes schon damals nicht rückwärts, d. h. nicht östlich von der Küstenlinie der heutigen kurischen Nehrung gelegen war, das kurische Haff somit durch Abschwemmung allmählich dem Lande verloren gegangenes Areal ist und nicht als eine erst durch Anschwemmung verflachte und so dem Meere abgerungene Bucht betrachtet werden darf. Es beweist das der noch heutigen Tages erst außerhalb der kurischen Nehrung sich zeigende stärkere Abfall des Meeresbodens, der schon bei 25, im Maximum 125 Ruthen Entfernung mit 18′ die überhaupt größte Tiefe des kurischen Haffes erreicht und ziemlich gleichmäßig fallend bei kaum 1 Meile Entfernung bereits 100′ erreicht hat.

Allmählich trat jedoch bei der stetig fortschreitenden Hebung, welcher ganz Norddeutschland und so auch diese Küstengegenden überhaupt ihr Emportauchen aus den Meeresfluthen verdanken, eine in der Linie des alten Uferrandes angeschwemmte Sandbarre über den Meeresspiegel empor. Wind und Wellen begannen ihr nie ermüdendes Spiel. Auf dem nur unmerklich langsam steigenden schmalen Sandstreifen bildete der Wind die ersten kleinen Dünenanhäufungen. Immer neuen Sand spülte die Welle zum Strande, wehte der Wind auf die Düne. Kleine Hügel verbanden sich zu Ketten und so entstand aus dem wechselnden Spiel von Wind und Welle stetig wachsend und in einander verschmelzend im Laufe der Jahrhunderte endlich der auf einr Länge von ohngefähr 11 Meilen wenig unterbrochene hohe Dünenkamm, dessen Höhe die jüngsten Generalstabsmessungen zu durchschnittlich 100 — 150′ ergeben haben, dessen zahlreiche Gipfelpunkte aber fast 200′ erreichen.

Mannigfache, anfangs noch bestehende Unterbrechungen, in denen die Stromwasser abflossen, wurden seichter und seichter und schlossen sich bis auf wenige Stellen gänzlich. Eine Zerstörung der Nehrung war nicht mehr möglich, da neben den Bedingungen ihrer Entstehung die Hebung des Landes an sich dem Nagen der See nicht günstig war, anderntheils der feste Diluvialboden des einstmaligen Uferrandes bald nahe unter und in der Seeschälung erschien, ja im südlichen Theile schon längst das Meeresniveau bedeutend überragte, überall also die Gewalt der See brach. Die kurische Nehrung hatte den Tilsiter Busen dauernd gegen die Wogen der See geschlossen, das kurische Haff war gebildet.

In mehrfachen Profilen des See- wie des Haffufers findet man die Moosvegetation der Diluvialzeit als Moostorf erhalten. Dadurch wird nicht nur eine zu Ende der Diluvialzeit stattgefundene Hebung bis über den Meeresspiegel erwiesen, ohne welche eine Moosentwickelung überhaupt nicht möglich ist, sondern auch, daß unterschiedliche Bodenschwankungen im Laufe der Zeit jene Gegenden betroffen haben. Die jetzige Lage jener Moos- und der sie bedeckenden Sandschichten in einer Höhr von circa 10 und 12′ über dem See- resp. Haffspiegel zeugt aber ihrerseits wieder von einer inzwischen von Neuem erfolgten Hebung, der dann abermals eine Senkung gefolgt ist, so daß im Ganzen ein zweimaliges Auf und Nieder anzunehmen ist.

Vermuthlich ist der Mensch, der seit Jahrtausenden bereits diese Gegenden bewohnt, auch noch Zeuge, wenigstens des größten Theiles der zweiten Senkungsperiode gewesen. Es möge hier andeutend hingewiesen werden auf die längs der preußischen und pommerschen Küste noch immer im Munde des Volkes lebenden Sagen von untergegangenen Burgen und Schlössern, ja ganzen Städten (Vineta) und Länderstrecken (Witland). Ein direkter Beweis sind sie eben nicht, aber in Verbindung mit thatsächlichen Beweisen gewinnen sie an Bedeutung.

Die ältesten Spuren des Menschen finden sich hier in den bereits mehrfach in der Tiefe von Torfmooren zwischen den Stubben der alten Waldung gefundenen regelrechten Kohlenstellen. Nach übereinstimmenden Aussagen fanden sich solche in den meisten Mooren dortiger Gegend, wie z. B. im Tyrusmoor, im Berstuksmoor, in Theilen der Ibenhorster Forst und in dem circa 2 Quadratmeilen messenden großen Moosbruch zu Seiten des Nemonienstromes. Die absolut tiefste und somit älteste unter den bekannt gewordenen ist jedenfalls eine Kohlenstelle, die beim Torfstechen 8—10′ tief in den Duhnauschen Wiesen unweit des südlichen Haffufers sich fand, mitten zwischen vielen festgewurzelten Stubben. Die Wiese selbst liegt noch keinen Fuß über dem Haffniveau, muß vielmehr durch eine Wasserschöpfmaschine vor fast stetem Ueberstauen geschützt werden. Angenommen, daß die Kohlenstelle von Menschen herrührt — und der mit den übrigen stimmenden Beschreibung nach ist kein Grund zu zweifeln —, so lebten unsere Vorfahren hier zu einer Zeit, wo das Land mindestens 8—10′ höher über dem heutigen Wasserspiegel lag. Vorausgesetzt ist dabei noch, daß die alte Waldung hier bereits eine ebenso niedrige und Ueberstauungen beständig ausgesetzte Lage gehabt hat. Da die ohngefähre Größe der Senkung oben auf 12′ bemessen werden mußte, so ist also die Existenz des Menschen in diesen Gegenden, wenn nicht bis in den Beginn, so doch bis kurz nach dem Beginn der Senkungsperiode zurückzuführen.

Die ältesten Bewohner der Niederung und der Umgegend des Haffes im Allgemeinen hatten zweifelsohne ebenso, ja bei der dichten Bewaldung und Unzugänglichkeit des Landes noch ausschließlicher als in historischer Zeit längs der Flußufer und des Haffes ihre ersten Ansiedelungen gegründet, weshalb bei fortschreitender Senkung des Landes ihre Wohnstätten und gleicherweise ihre Grabstätten auch bald in den Bereich des Wassers geriethen. So erklärt es sich, daß zwischen den zu gleicher Zeit aus der einstigen lithauischen Seeschälung von neuem aufgespülten und in Sandbänken des Haffes wieder abgelagerten Bernsteinmassen fortdauernd auch alter heidnischer Bernsteinschmuck gefunden wird. Die Eimerwerke der Stantien und Beckerschen Bagger in der Nähe Schwarzorths bringen

alljährlich eine ganze Anzahl fertiger und noch mehr unfertiger oder bei der Bearbeitung verdorbener Kunstprodukte mit dem rohen Bernstein zu Tage. Ebenso wurden zwei offenbar als Amulette getragene Nachbildungen menschlicher Gestalten oder Götzen gefunden. Daß hier nicht an ein vereinzeltes Verlieren von Bernsteinschmuck gelegentlich der Hafffahrten unserer Vorfahren zu denken, dagegen spricht einmal die Menge der gefundenen Stücke, zum andern die vielen unfertigen, in dem vorliegenden Zustande, mit meist noch nicht ganz durchbohrten Löchern, nicht tragbaren Arbeiten und endlich die durch gleiche Bearbeitungsweise bewiesene Gleichaltrigkeit sämmtlicher Funde. Daß andererseits nur aus Bernstein gefertigte Kunstproducte, nicht auch andere Spuren menschlichen Fleißes oder menschlicher Gegenwart überhaupt zwischen dem Bernstein im Haffboden gefunden werden, spricht gerade dafür, daß die Dinge nicht an Ort und Stelle verloren gegangen sind, sondern vom Wasser herbeigeschwemmt wurden.

Steht es somit fest, daß die Senkung in eine für Preußen jedenfalls schon vorhistorische Zeit zurückreicht, so war sie nicht minder bis in die allerneueste Zeit, zum wenigsten bis gegen das Ende des vorigen Jahehunderts hin thätig. Die Beweise dafür lassen sich in großer Zahl beibringen. Nur um die Art dieser Beweise anzudeuten, mögen ein Paar derselben erwähnt werden. Das Privilegium des unmittelbar am Haff gelegenen Gutes Feilenhof datirt aus dem Jahre 1585; der Garten desselben ist wahrscheinlich erst nach einem großen Brande im siebenjährigen Kriege an der heutigen Stelle angelegt. Längs dieses Gartens ist damals zum Schutze gegen die nagende Schälung des Haffes ein Steinpflaster gelegt worden. Diese Schälung, also der Spiegel des Haffes, befindet sich heute aber um ein Bedeutendes höher hinauf, und nur bei einige Zeit herrschendem Landwinde, also niedrigstem Wasserstande, kommt das Pflaster überhaupt noch zum Vorschein. — Im Jahre 1855 brach der Damm am Flusse Kuß in dem Städchen gleichen Namens, und entstand ein Ausriß von bedeutender Tiefe. Bei der Reparatur desselben zur Zeit des niedrigsten, und zwar in jenem Jahre ungewöhnlich niedrigen Wasserstandes stieß man hier auf ein Bohlwerk, dessen Oberkante beinahe 1½′ unter diesem allerniedrigsten Wasserstande lag, während man sich überzeugte, daß der an den starken Pfählen regelrecht angenagelte Bohlenverzug noch mehrere Fuß tief hinabreichte.

Auf die nahe liegende Frage: Senken sich jene Gegenden auch gegenwärtig noch, oder heben sie sich vielleicht bereits wieder? Oder aber befindet sich der Boden zur Zeit in einem Zustande völliger Ruhe? läßt sich vor der Hand eine entscheidende Antwort noch nicht geben. Erst wenn sich die jetzt geregelten Beobachtungen über einige weitere Jahrzehende ausgedehnt haben werden, wird man die Resultate, zu denen sie führen, als entscheidend ansehen können. Bis dahin ist man wie bisher auf anderweitige lokale, vielfach zufällige Beobachtungen hingewiesen, und da kann konstatirt werden, daß keine derselben in der in Rede stehenden Gegend auf eine Hebung hindeutet, während andererseits die starken und ununterbrochen alljährlich stattfindenden Uferabbrüche, sowohl an der See wie am Haff, vielleicht auch das Feuchterwerden der tieferen Niederung, sehr für das Gegentheil sprechen.

Fürst Herrmann v. Pückler-Muskau und die deutsche Gartenkunst.

III.

Ueber die eigenthümliche Auffassung des Fürsten als schaffender Künstler und die Art seiner Thätigkeit giebt seine Schrift über die Landschaftsgärtnerei eine eingehende Auskunft. Im Anschluß an dieselbe und die Mittheilungen des Park-Inspektor Petzold soll daher versucht werden, eine Charakteristik des Fürsten als Gartenkünstler zu geben.

Die höhere Idee, welche der Landschafts-Gartenkunst zu Grunde liegt, besteht nach des Fürsten Auffassung darin: »aus dem Ganzen der landschaftlichen Natur ein konzentrirtes Bild, eine solche Natur im Kleinen als poetisches Ideal zu schaffen, dieselbe Idee, welche auch in anderen Sphären jedem wahren Kunstwerk das Dasein giebt und aus dem Menschen selbst einen Mikrokosmus, eine Welt im Kleinen gemacht hat.«

»Wenn Kunst sich in Natur verwandelt,« so lautet der Lessingsche Spruch, welchen der Fürst als Motto an die Spitze seiner Schrift gestellt — »so hat Natur und Kunst gehandelt.«

»Demgemäß ist der höchste Grad der landschaftlichen Gartenkunst nur da erreicht, wo sie wieder freie Natur, jedoch in ihrer edelsten Form zu sein scheint. Es ist das eine eigenthümliche Affinität, welche die Naturmalerei mit der dramatischen ausübenden Kunst hat, da beide allein unter allen Künsten die Natur selbst zum Material und zugleich zum Gegenstand ihrer Darstellung wählen, der Schauspieler, indem er mit seiner eigenen Poesie ideale Menschen von neuem zu verwirklichen sucht, der Gartenkünstler, indem er die rohen, ungeregelten Naturstoffe und Bilder zu einer poetischen Landschaft vereinigt und erhebt. Ebenso könnte man die höhere Gartenkunst mit der Musik vergleichen und, wenigstens ebenso passend als man die Architektur eine gefrorne Musik genannt hat, sie eine vegetirende Musik nennen. Sie hat auch ihre Symphonien, Adagios und Allegros, die das Gemüth durch unbestimmte und doch gewaltige Gefühle gleich tief ergreifen. So wie ferner die Natur ihre einzelnen Züge dem Landschaftsgärtner zu Gebrauch und Auswahl darbietet, so liefert sie auch der Musik schon ihre Grundtöne; Töne, wie die menschliche Stimme, den Gesang der Vögel, des Gewitters Donner, das Brausen des Sturms, des Luftzugs ahnungsvolle Klagetöne — wildrige, als z. B. Heulen, Brüllen, Knarren und Quietschen. Die Instrumente bringen sie dennoch alle wieder hervor und wirken nach Umständen, ohrzerreißend in der Hand des Ungeschickten, entzückend, wenn vom Künstler in ein geregeltes Ganze geordnet. Der geniale Naturmaler thut dasselbe. Er studirt das vielfach von der Natur ihm Gegebene und verarbeitet dies Vereinzelte durch seine Kunst zu einem schönen Ganzen, dessen Melodie den Sinnen schmeichelt, das aber nur dann den höchsten Werth entfaltet und den vollständigsten Genuß gewährt, wenn Harmonie dem Werk die wahre Seele eingehaucht hat.«

— »Die Gartenkunst der Alten ist im 15. Jahrhundert in Italien durch die Beschreibung, welche Plinius von seinen Villen uns hinterlassen hat, wieder in Anwendung gekommen; aus derselben ist späterhin die französische Gartenkunst in einer kalten und wenig gemüthlichen Form hervorgegangen. Diese reiche und prächtige Kunst kann ein Hervorschreiten der Architektur aus dem Hause in den Garten genannt werden, während die englische ein Herantreten der Landschaft bis vor unsere Thür darstellt.« — —

Im Jahre 1814 besuchte der Fürst England und besah dort mit Leopold Schefer die berühmtesten Parks; »da war viel zu bewundern, viel zu lernen — nur kein Grundsatz, denn unsäglich schöner als Claremont, oder gar nur Stonhouse und Kew gegenüber mit seinen Gewächshäusern, und alle andern noch so berühmten Parks, drängte sich uns einstimmig Richmond Hill mit seiner vollen Naturgewalt auf, nicht etwa der Greenpark auf dem Hügel, sondern darunter die Naturlandschaft — ohne ein Park zu heißen, namentlich ohne einen Park, eine Einfriedung zu haben. — Nicht der Natur einen Charakter aufzudrücken, sondern den ihr eigenthümlichen frei zur Schönheit zu entwickeln, an ihren Gestalten die Wunder des Lichtes und der Schatten, des Frühlings und Herbstes, des Werdens, Dauerns und Vergehens, der Morgen- und Abendröthen zur Erscheinung zu bringen, — das erschien uns als die wahre Aufgabe der Gartenkunst.«*)

»Die Ausdehnung eines Parks**), besonders mit Arrondirung verbunden, kann nie groß genug sein. Windsor-Park ist der einzige, der mich hier, als ein Ganzes, völlig befriedigt hat, und der Grund liegt wesentlich in seiner Größe. Er idealisirt, was ich haben will: Eine anmuthige Gegend, in deren Bezirke man ohne sich je zu enge zu fühlen, und die, außer eben den Ausgangspforten, nirgends einen Punkt zeigt, wo man bemerkt: hier sei sie begrenzt; worin aber dennoch Alles, was die Umgegend Gutes besitzt, ein feiner Sinn sich bis in die weiteste Ferne zu eigen zu machen wüßte. Viele Mängel und Beschränkungen des Terrains lassen sich durch klug berechnete Wege und Pflanzungen lieber verbergen, als daß man unverhältnißmäßige Opfer für ihre Hinwegschaffung oder neue Requisitionen brächte.«

Bei den neuen Anlagen, welche der Fürst ausführte, hat er nie vorher einen vollständigen Plan zu Papier gebracht. Er ließ sich zu seiner Orientirung vielmehr nur eine im großen Maßstabe mit allen Details gezeichnete Situationskarte vorlegen; auf derselben stellte er die Hauptpunkte fest, um von da aus seine Ideen dem Terrain anzupassen, ging dann aber sogleich in die Natur hinaus und ließ den im Geist fertigen Plan abstecken.

Wie die sogenannten Musterpläne, so verwarf er die auf den Effekt berechneten Entwürfe, da die schönen Linien auf dem Papier gewöhnlich in der Natur gar nicht zu brauchen sind. »Wenn er hinausritt***) und Park machte, hatte er an der Reitgerte ein Lorgnon angebracht zu weiterer Umschau. Sobald er stillhielt und das Glas vor's Auge brachte, da eilten die Gärtner und Arbeiter herbei, unter den Armen Stäbe, wie

*) Illustrirte Zeitung 1849. Nr. 320.
**) Briefe eines Verstorbenen. IV. Seite 166.
***) Laube in der N. Fr. Presse vom 19. Februar 1871.

man sie in den Weingärten zum Anschmiegen der Reben braucht, und harrten seiner Befehle. »Dort muß ein Schrubber (ein umfängliches Gebüsch) entstehen!« Und die Leute eilten hin, die Stäbe einzustecken und den Umfang des Gebüsches nach seinem Zurufe zu bezeichnen. Zu mir aber sagte er: »Die plane, grade Aussicht muß in eine beschränkte verwandelt werden, dann erst reizt sie.« — »Hier links ist ein einzeln stehender Baum nöthig.« Ein Stab wurde eingesteckt. Und nun besprach er mit dem Obergärtner, wo ein passender Baum mit seinen Wurzeln auszuheben und hier einzusetzen wäre. Denn dies Verfahren, welches man in den Fünfziger-Jahren zu Paris als neu bewunderte, hatte er lange vorher in Muskau ausgeführt. »Hier rechts muß der Weg sich unscheinbar schlängeln, jetzt ist er zu gerade, steht zu absichtlich aus, also künstlich.« Und die Richtung wurde mit Stäben besteckt. »Dort ist die Lehne zu steil, sie befängt das Auge, stört den harmonischen Effekt — abgraben, ausgleichen!« und so weiter.«

Auf seinem Arbeitszimmer befand sich stets der Plan des Parks, so weit er von ihm in der Natur ausgeführt war und sobald ihm während anderer Arbeit eine neue Idee kam, änderte er sofort den Plan, notirte und zeichnete die entsprechenden Konturen für die etwaige Ausführung hinein.

In dem zur Anlage bestimmten Terrain waren es zunächst die Wege »als die unsichtbaren Führer«, welche abgesteckt und planirt wurden, um den Beschauer auf die schönsten Punkte zu leiten. Ihre Führung war stets eine ungezwungene, und vorhandene oder geschaffene Hindernisse füe ihre Biegung bestimmend.

Sodann ging der Fürst an das Abstecken der Pflanzungen, zuerst der größeren Massen, um das Bild in seinen Grund- und Umrissen festzustellen, demnächst an die Profilirung des Bildes durch Aufstellung einzelner großer Bäume und Baumgruppen; zuletzt kamen die Planaden und Rasenflächen.

Auf die Pflanzungen, deren Gestaltung allein dem Landschaftsgärtner zur unbeschränkten Verfügung steht, legte der Fürst einen besonderen Werth. Denn der Geist, welcher die durch das Terrain gegebene Grundform der Landschaft belebt, wird hervorgerufen duech die verschiedenen Pflanzenformen, durch Bäume, Sträucher und Rasenflächen.

Die Wahl der Gehölze richtete sich nach dem verschiedenen Charakter der einzelnen Abtheilungen der Anlagen. Den Blumengarten, in welchem die landschaftliche Gruppirung immer eine Hauptsache ist, bepflanzte er ausschließlich mit den edelsten Bäumen und den feinsten Gehölzen; er betrachtete denselben als eine Erweiterung der Wohnzimmer und ließ, wie in jenem, so in diesem, seiner Laune, was die Ausschmückung mit Blumenvasen, Statuen u. s. w. anlangte, freien Spielraum.

Der Pleasure-Grund, als Mittelglied zwischen Blumengarten und Park, in welchem der Rasen noch fein gehalten und kurz gemäht wird, wurde weniger reich gehalten; in ihm kamen immer noch Blumenbeete vor und die landschaftliche Gruppirung wurde aus einheimischen und ausländischen Bäumen und blühenden Gewächsen gebildet. Bei der Wahl der Gehölze war jedoch stets Bedingung, daß sie unempfindlich gegen unser Klima waeen. Der eigentliche Park repräsentirt unsere einheimische, wenn gleich veredelte Natur; in ihm wandte der Fürst nur einheimische Bäume an, gestattete höchstens eine Ausnahme bei solchen, die sich wie Kastanien, Akazien, amerikanische Eichen, Weymuthkiefern bei uns vollständig eingebürgert haben.

Bei der Anpflanzung von Baum- und Strauchsoeten wählte der Fürst stets, auch hier der Natur folgend, die Gehölze, welche die für ihr Wachsthum nothwendigen Bedingungen des Bodens in der Lage finden konnten; immer beurtheilte er, wie Neptan, die Pflanzen nach ihrem landschaftlichen, niemals nach ihrem botanischen Werth. Zunächst stellte der Fürst als Kern der Anpflanzungen eine Anzahl größerer Bäume in mannichfaltigem Gemisch auf, die bald näher und entfernter, in größeren und kleineren Gruppen so geordnet waren, daß nie drei derselben in eine Linie kommen durften. Sodann wurden die Ränder mit niedrigen Baum- und Strauchsoeten, namentlich mit Zierpflanzen umgeben.

Zuletzt wurde die ganze Pflanzung mit verschiedenen Baumarten durchworfen. Eichen finden sich in allen Parktheilen, Pappeln, namentlich kanadische, wegen ihres schnellen Wachsthums in den Pflanzungen, welche sich bald anbauen sollten; die Pyramidenpappel diente nur zur Charakteristrung horizontaler Linien, nie zu Alleen. Mit der größten Pietät schonte der Fürst alte Bäume, die er stets durch eine meisterhafte Benutzung zur vollen Geltung brachte. In den Anlagen kann man seine Lebensperioden verfolgen. In jüngeren Jahren, wa er das Leben noch vor sich hatte, pflanzte er so schön, daß diese Pflanzungen stets jung und mustergültig bleiben werden. So die Anlagen um das Schloß zu Muskau, die von dort aus gebildeten Aus- und Fernsichten, die Anlagen des Wassers und die Hirschwiese. Je älter er wurde, desto dichter pflanzte er; so in Branitz, weil er glaubte, die Ausbildung der Pflanzungen nicht mehr zu erleben.

Das Wasser liebte der Fürst besonders als das Auge der Landschaft, welches derselben durch seine Spiegelung und Lichtwirkung einen hohen Reiz verleiht.

Je größer ein Park ist, desto mehr Licht und Leben erfordeet er und Nichts erzielt diese Wirkung mehr, als die entsprechenden Bewässerungsformen. Ihren eigenthümlichen Reizen schließt sich gewöhnlich eine reiche und kräftige Vegetation an, welche, beide vereint, der Landschaft den höchsten Schmuck verleihen.

Die Verschiedenartigkeit, in welcher die Wasserfläche in der Landschaft auftritt, hat der Fürst in allen Nüancen studirt und die von der Natur gegebenen Motive sowohl in der Anlage von Seen und Teichen, als in der Benutzung von Flüssen und Bächen zur Anwendung gebracht. Wie auf die Bildung der Uferlinien, duech welche die Form des Wassers begrenzt wird, so verwendete der Fürst, um die ästhetische Wirkung des Wassers zu steigern, auf die passende Bepflanzung und Betaudung der Ufer besondere Sorgfalt.

Die großartigste Schöpfung dieser Art bilden die Wasserpartheien zu Muskau, die Behandlung der Ufer der den Park durchströmenden Neisse, die Ableitung des »kleinen Flusses«, eines Seiten-Kanals zur Bildung des Schloß- und Eichsees.

In dem das Jagdschloß (1 Meile von Muskau belegen) umgebenden Urwald ist das Wasser eines unscheinbaren Grabens in das Musterstück eines künstlichen Teiches gesammelt. Riesige Rothtannen, Eichen und Kiefern, welche aus niederem Gebüsch emporsteigen, schließen das Becken ein. Die verschiedenen Farbentöne, dos Grün dieser Umgebung im Verein mit dem dunkeln Wasserspiegel und der tiefen Ruhe des Waldes, geben dieser Stätte einen wohehaft poetischen Reiz.

Auf eine homogene Verbindung der Parkanlagen mit der Architektur, auf die richtige Placirung der Gebäude hat der mit Schinkel engbefreundete Fürst stets einen großen Werth gelegt; er stellte als leitenden Grundsatz die Harmonie der Architektur mit ihrer Umgebung auf und war allen zwecklosen Konstruktionen, wie Tempeln, nichtsbedeutenden Mauerwerken, mythologischen Attrappen entschieden abhold.

Demgemäß akkomodirte er auch die Art des Baustils stets dem Charakter der Gegend und dem Stande wie den sozialen Verhältnissen des Besitzers an. Die Bestimmung der einzelnen Bauliehkeiten mußte schon in ihrer äußeren Eescheinung hervortreten. Eine Ueberfüllung der Landschaft mit Bauwerken und architektonischer Ornamentik hat er stets vermieden. So bildete in Muskau, wie später in Branitz das Schloß den Mittelpunkt der ganzen Anlage, aus dessen Fenstern sich dem Beschauer eine stets wechselnde Bildergallerie immer neuer bald anmuthiger, bald großartiger Ansichten harmonisch darbietet.

Freilich — wie die vorstehend zusammengestellten Parkregeln bei dem Fürsten mit und in seinen großartigen Schöpfungen entstanden sind, so erhalten dieselben auch nur bei dem Durchwandern der Parks zu Muskau und Branitz ihre volle, lebendige Wirklichkeit. Die »Andeutungen zur Landschaftsgärtnerei« und die »Beschreibung des Muskauer Parkes« bilden — charakteristisch genug — zwei in sich verbundene, untrenndare Theile ein und desselben Gesammtwerks. Dem entsprechend wird auch dieser Aufsatz eine Schilderung der Parkanlagen zu Muskau und Branitz wenigstens versuchen. Um jedoch ein volles Verständniß der Eigenthümlichkeiten dieser Anlagen herbeizuführen nnd das große Verdienst zu würdigen, welche der Fürst sich durch seine, in den Jahren 1812—1817 begonnenen Schöpfungen erworben, ist es erforderlich, den Entwickelungsstand der deutschen Gartenkunst im Anfange dieses Jahrhunderts in den Hauptzügen zu schildeen.

Wir behalten diese Darstellung einem späteren Artikel um so mehr vor, als die Heroen unserer Literatur, Kant, Goethe, Schiller, Herder lebhaften Antheil an der Entwickelung der deutschen Gaetenkunst genommen haben.

Vierteljahrs-Hefte des Deutschen Reichs-Anzeigers und des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers. Vierter Jahegang. Zweites Heft: April, Mai, Juni 1871. Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Die Vierteljahrs-Hefte des Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers erscheinen am Schlusse jedes Quartals und enthalten sämmtliche in den »Besonderen Beilagen« des Reichs- und Staats-Anzeigers publizirten Artikel. Dieselben sind durch olle Post-Anstalten und Buchhandlungen für den Preis von 7½ Sgr. vierteljährlich zu beziehen.

Besondere Beilage
zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 11 vom 15. Juli 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des Deutschen Reichs. — Der poetische Zug der deutschen Rechtssprache. I. — Pferdezucht und Pferdehaltung in Preußen. I. — Die Einrichtung eines Oberlichtsaales in der Bildee-Galerie des alten Museums zu Berlin. — Paul Konewka.

Chronik des Deutschen Reichs.

13. Juni. Militär-Konvention zwischen Preußen und Hessen.

22. Juni. Gesetz, betreffend die Verleihung von Dotationen in Anerkennung hervorragender im letzten Kriege erworbener Verdienste.

29. Juni. Allerhöchste Ordre, betreffend die Einrichtung einer Kriegsschule in Metz.

3. Juli. Dankschreiben der Großherzogin von Baden an die Bezirks- und Ortsabtheilungen des badischen Frauenvereins.

4. Juli. Gesetz, betreffend den Betrieb von Bankgeschäften in Elsaß-Lothringen durch die Preußische Bank.

5. Juli. Allerhöchste Verordnung, betreffend die Kautionen der bei der Militär- und Marine-Verwaltung angestellten Beamten.

6. Juli. Gesetz, betreffend die Gültigkeit der vorjährigen Wahllisten (in Elsaß-Lothringen).

— Der Kronprinz und die Kronprinzessin des Deutschen Reichs und von Preußen treffen, festlich empfangen, in London ein.

— Der 22. Provinzial-Landtag des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz, des Markgrafthums Ober-Lausitz und der 5. hannoversche Provinzial-Landtag werden geschlossen.

— Die badischen Offiziere leisten dem Deutschen Kaiser und König von Preußen den Fahneneid.

— Beide hessische Kammern genehmigen die Militär-Konvention mit Preußen, die Zweite mit 39 gegen 10 Stimmen, die Erste einstimmig.

8. Juli. Der Kaiser und König begiebt sich nach dem Bade Ems.

— Der Kommunal-Landtag des Regierungsbezirks Cassel wird geschlossen.

9. Juli. Der zum Königlich bayerischen Geschäftsträger in Frankreich ernannte Legations-Rath Rudhart begiebt sich auf seinen Posten.

9. und 10. Juli. 6. deutscher Journalistentag in Breslau.

10. Juli. Der Kaiser beauftragt das General-Kommando des XIV. Armee-Corps, die in den Verband der preußischen Armee übergetretenen Generale, Offiziere und Soldaten der badischen Division in Seinem Namen herzlich willkommen zu heißen, und spricht den badischen Truppen Seine Anerkennung aus.

— Der König von Sachsen erläßt eine Amnestie für Militärpersonen.

— Der anhaltische Landtag wird geschlossen.

11. Juli. Der Kaiser verleiht der Herzogin von Sachsen-Meiningen und der Großfürstin Helene von Rußland den Luisenorden erster Abtheilung.

— Der Landtag der Provinz Brandenburg und des Markgrafthums Nieder-Lausitz wird geschlossen.

— Feierlicher Einzug der 23. Division in Dresden. Der König von Sachsen erläßt einen Tagesbefehl an die Soldaten. Der Kronprinz von Sachsen wird von dem Kaiser zum General-Feldmarschall ernannt.

— Der Großherzog von Baden löst die Erste Kammer der Ständeversammlung auf und ordnet die Vorbereitung der Neuwahl der zu wählenden Mitglieder der Ersten Kammer sowie der Abgeordneten zur Zweiten Kammer an.

13. Juli. Der Provinzial-Landtag der Provinz Sachsen wird geschlossen.

— In Friedrichshafen wird die fünfundzwanzigjährige Vermählung des württembergischen Königspaars gefeiert. Der König erläßt eine Amnestie; die Königin gründet die Karl-Olga-Stiftung.

Der poetische Zug in der deutschen Rechtssprache.

I.

In den frühesten Zeiten des deutschen Alterthums waren Poesie und Recht Gemeingut des ganzen Volkes. Die dichterischen Stoffe bewegten sich etwas von Allen in gleicher Weise Erlebtes, Angeschautes, Gefühltes, Alle in gleicher Weise. Der einzelne Dichter war das Organ, durch welches das gemeinschaftliche poetische Vermögen des Volkes sich kund that. In gleicher Weise waren die Rechtsüberzeugungen lebendig im ganzen Volke. Das Ansehen des Gesetzes ging nicht aus von dem Richter, sondern die zusammenkommenden freien Männer, die durch gleiche Lebensanschauung und Sitte alle aufs innigste mit einander verbunden waren, übten das Gericht. Auf diesen ihren gemeinsamen Ursprung ist nun die besonders dem germanischen Volksleben angehörende Erscheinung zurückzuführen, daß sich in der Rechts- und Dichtersprache in Beziehung auf Form und Inhalt eine große Uebereinstimmung vorfindet. Wie einerseits die dichterischen Formen in der Rechtssprache Anwendung fanden, so beeinflußten andererseits die Rechtsanschauungen den Stoff und die Gestaltung der Dichtung. Poesie und Recht, gleichzeitig einem gemeinsamen Boden entsprossen, wirkten bestimmend und befruchtend gegenseitig auf ihre Entwicklung ein. Schon für die Ideen des Rechts und der Dichtung an und für sich bediente sich die Sprache ein und derselben Wörter. Die Richter z. B. hießen Finder, weil sie das Urtheil finden; ebenso wurden die Dichter Finder (trobadores — trouveurs) genannt. Beide heißen auch Schaffer, Schöffen (griechisch: ποιηταί), weil sie schaffen, d. h. bestimmen, ordnen; ingleichen Merker, welche den Fehler zeichnen und rügen. Ueberall ist das Gesetz ein Band, und wie die Lieder in Gesätze, Stollen (Stühle, Füße, pedes), so zerfallen die Gesetze des Rechts in Städe und Balken. Das Gesetz ist das bindende; in der Poesie waren die Ausdrücke binden und lösen von je her terminologisch.

Unter allen Rechtsdenkmälern nun sind die Weisthümer des deutschen Rechts diejenigen, welche in Form und Inhalt die größte Aehnlichkeit haben mit den Volksliedern und der gemeinen Volkssprache. Sie sind Rechtweisungen durch den Mund des Landvolkes, Erklärungen der Schöffen vor der versammelten Gemeinde über das geltende Gewohnheitsrecht. Eine eigenthümliche Erscheinung unserer alten Verfassung, wie sie sich bei keinem anderen Volke wiederholt, sind sie ein herrliches Zeugniß der freien und edlen Art unseres eingeborenen Rechts. Neu, beweglich und sich stets verjüngend in ihrer äußeren Gestalt, enthalten sie doch hergekommene, alte Rechtsgebräuche, und darunter solche, die längst keine Anwendung mehr litten, die aber vom gemeinen Mann gläubig und in ehrfurchtsvoller Scheu vernommen wurden. Ihre Uebereinstimmung unter einander und mit einzelnen Zügen alter, ferner Gesetze läßt bezüglich der Zeit ihres Entstehens auf ein hohes Alter schließen. Ihre Heimath sind diejenigen Länder, in denen die alte Markverfassung sich am längsten erhalten hat, vor Allem die Rhein- und Mainländer und Westfalen. Die ältesten Weisthümer, die uns erhalten, reichen bis ins 13. Jahrhundert, die meisten, reichhaltigsten und vollständigsten sind aus den beiden folgenden Jahrhunderten. Daß jedoch die Zeit ihrer Aufzeichnung auch die Zeit ihrer Entstehung gewesen sein sollte, widerlegt namentlich die Fülle der in ihnen enthaltenen poetischen Formeln und Gebräuche. Sie waren vielmehr schon vor dem Mittelalter im Gebrauch und verdankten einer lebendigen mündlichen Ueberlieferung ihre Aufbewahrung.

Es ist das Verdienst Jacob Grimms, zuerst den Werth und die Wichtigkeit der Weisthümer in seinen »Deutschen Rechtsalterthümern« anerkannt zu haben. Der Einleitung des genannten Werkes sind die nachfolgenden Beispiele über das Vorhandensein poetischer Formen in unserer Rechtssprache entnommen.

Zunächst ist es die Alliteration, deren Gebrauch seit tausend Jahren in der Poesie untergegangen ist, die uns aber durch Vermittlung der Rechtssprache in zahlreichen sprüchwörtlichen Redensarten erhalten worden, als: Erbe und Eigen — Bausch und Bogen — Feuer und Flamme — Friede und Freundschaft — mit Herz und Hand — Himmel und Hölle — Haus und Heim — Haus und Hof — Haut und Haar — Kind und Kegel — Land und Leute — Leib und Leben — mit Mann und Maus — bei Nacht und Nebel — Schutz und Schirm — Rath und Recht — Stock und Stein — Thür und Thor — Wind und Wetter — Wittwen und Waisen — in Worten und Werken. — Weniger häufig als die substantivische, ist die adjektivische und verbale Alliteration: braun und blau — froh und frei (frisch und froh) — gäng und gäde — los und ledig — haben und halten — singen und sagen — u. s. w.

Ungleich seltener als die Alliterationen sind die gereimten Formen, eine Erscheinung, die in dem Umstande ihre Erklärung findet, daß zur Zeit der Entstehung der Weisthümer die Sprache überhaupt noch keinen Reim kannte. Wenn trotzdem in der Dichtersprache schon seit dem 12. Jahrhundert der Reim in ausgedehntem Gebrauche stand, so ist man

aus der Seltenheit der in der gerichtlichen Sprache sich vorfindenden Reimformen, wie etwa Gut und Blut — Dach und Fach — Rath und That — Weg und Steg — zu der Folgerung berechtigt, daß die Rechtssprache sich unabhängig von anderen Einflüssen in ihrer wesentlichen Natur behauptet hat.

Ein fernerer epischer Zug in unserer Rechtssprache ist der häufige Gebrauch tautologischer Formen. Einige der angeführten Alliterationen und Reime enthalten zwar auch eine Wiederholung des Begriffs, zumal wenn beide Wörter durch die bloße Kopula verbunden werden; steht ein oder dazwischen, so können schon mehr verschiedene Begriffe neben einander gestellt sein. Allein die Macht und Nothwendigkeit des tautologischen Ausdrucks in unserer Rechtssprache erstreckt sich viel weiter. Der Begriff des ersten Wortes wird durch den gleichen oder verwandten eines zweiten und dritten, wenn schon diese weder alliteriren noch reimen, wiederholt. Der Gedanke gewinnt damit erhöhten, belebteren Sinn, mehr Stärke und Festigkeit.

In der Dichtersprache des Mittelalters, vor Allem im Epos, dem ja der tautologische Ausdruck recht eigentlich angehört, begegnen wir theils ähnlichen, theils ganz denselben Tautologien, wie in der Rechtssprache. Zunächst einige Beispiele zweigliedriger Form: Kraft und Macht — Wechsel und Tausch — sicher und gewiß — fest und dauerhaft — deutlich und verständlich — kurz und klein — ganz und gar — sein und bleiben — kehren und wenden u. s. w. Dreigliedrige Sätze, von ausgemachter Tautologie, finden sich bei den Dichtern wenige; desto häufiger aber sind sie in der gerichtlichen Sprache, als: Nach altem Brauch, Herkommen und Gewohnheit — Gebiet, Grund und Boden — Friede, Bann und Schirm — Herrlichkeit, Freiheit und Gerechtigkeit — Friede, Freiheit und Recht — Schutz, Schirm und Handhabung — Folge, Hülfe und Steuer thun — Tag, Zeit und Stunde — mit Gelübden, Eiden und Huldungen — mit Willen, Rath und Gunst. — Mit Willen, Wissen und Heißen — mit Urlaub, Wissen und Willen — Schelm, Dieb und Böserwicht — freundlich, gleich und billig — fern, weit und breit — getreu, hold und gehorsam — bequem, tauglich und nütze — bedächtiglich, fittiglich und fürsichtiglich — hell, lauter und verständlich lesen — zweifelhaftig, unkundig, unerfahren — heimlich, still und alleine — ledig, frei und los — quit, los und ledig — kraftlos, unmächtig und ewig todt — vermessene, finstere und machtlose, frevele Schuld — lose, feige und verzagte — treulos, ehrlos, meineidig. — vereinen, verbünden und verstricken — bekennen, weisen und sprechen — geloven, scheren und sweren — doe kund, bekenne und betüge — gesehen, erfahren and vernommen — erinnert, ausgemahnet und gefoedert — vertheidigen, schützen und schirmen — kränken, schwächen, verletzen.

Diese Auszüge sind allerdings erst in deutschen Urkunden und Weisthümern des 14. und 15. Jahrhunderts anzutreffen. An sich scheinen sie daher noch keinen älteren und allgemeinen Stil der Rechtssprache zu begründen. Allein wenn die Formen altdeutscher und selbst altfranzösischer Gedichte zu der abgehandelten Eigenheit unserer Rechtssprache stimmen, so werden wir sie auch in den Gesetzen älterer Abfassung nicht vermissen. Dazu kommt noch, daß in den lateinisch abgefaßten gerichtlichen Urkunden, die höher hinaufgehen und zuletzt das Zeitalter der lateinischen Gesetze erreichen, dieselbe Art und Weise von Tautologie herrscht z. B. salvamentum et pacem — trustem et fidelitatem — totum et integrum — rogatus et petitus. — ductus (tutus), quietus atque securus — habeat, teneat et possideat — confirmamus, ratificamus et approbamus — u. s. f. Viele solcher Formeln mögen unmittelbar aus dem römischen Recht und Gerichtsgebrauch in unseren ältesten Formelsammlungen und durch sie in den Notariatstil des späteren Mittelalters übergegangen sein. Allein der deutschen Sprache lag eben so nah, ihr haben und eigen, ihr sehen und kiesen, ihr sein und bleiben an einander zu reihen, als der lateinischen habere, tenere — videre, eligere — oder der griechischen κεκτῆσθαι καὶ ἔχειν.

Pferdezucht und Pferdehaltung in Preußen.

I.

Die preußische Kavallerie kann an den großen Erfolgen des letzten Krieges einen hervorragenden Antheil in Anspruch nehmen. Ist dieser zum großen Theile der trefflichen Ausbildung der Mannschaften zuzuschreiben, so ist doch auch nicht zu verkennen, daß ohne die Vorzüglichkeit und Dauerhaftigkeit des Materials, d. h. der Pferde, viele wackere Leistungen unserer Kavallerie unausgeführt hätten bleiben müssen. Es ist gerade dieser Punkt von den englischen Berichterstattern, die sich auf dem Kriegsschauplatze befanden, hervorgehoben worden, und es dürfte deshalb von Interesse sein, einige Notizen über die Pferdezucht in Preußen und deren Beförderung von Seiten des Staats zu geben, für welche namentlich die in Dr. von Viebahns »Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands«, sowie in den »Jahrbüchern für die amtliche Statistik des Preußischen Staats« enthaltenen Mittheilungen benutzt worden sind.

Preußens Pferdezucht hat im Verlaufe der letzten 100 Jahre erhebliche Fortschritte gemacht und einen erfreulichen Aufschwung gewonnen. Das Verdienst, diesen Zweig der Landeskultur in wirksamster Weise gefördert zu haben, gebührt hauptsächlich den Maßregeln, welche Preußens Könige in der richtigen Erkenntniß der außerordentlichen Wichtigkeit, welche die Erziehung und Erhaltung eines tüchtigen Pferdestandes nicht nur für die Landwirthschaft und Gewerbthätigkeit überhaupt, sondern auch für die Wehrfähigkeit des Staates hat, ergriffen, indem sie bemüht waren, die preußische Pferdezucht auf einen möglichst hohen Stand zu erheben. Unter diesen Maßregeln steht die im Jahre 1725 von König Friedrich Wilhelm I. begonnene Anlegung des Hauptgestüts zu Trakehnen obenan; in demselben erhielt das Land einen werthvollen Stamm von Zuchtthieren, welcher der Kern neuer veredelter Pferdeschläge wurde. Die Niederung von Trakehnen wurde mit größter Energie entsumpft und in 12 staatliche Vorwerkswirthschaften verwandelt, welche schon 1732 ca. 500 Zuchtpferde aufnahmen, die aus Deckung einheimischer Stuten mit dänischen und orientalischen Hengsten hervorgegangen waren.

König Friedrich II. ließ es gleichfalls an Bemühungen zur weiteren Hebung der Pferdezucht nicht fehlen; dieselben waren hauptsächlich auf die Beschaffung dienstsichtiger Militärpferde gerichtet, da die Remontepferde für die Kavallerie mit großen Kosten in der Ukraine, Moldau und Wallachei angekauft werden mußten. Das im siebenjährigen Kriege in Böhmen erbeutete Fürstlich Dietrichsteinische Gestüt von neapolitanischer Race wurde dem Hauptgestüt in Trakehnen überwiesen; außerdem wurden für den Wagenschlag englische, spanische und dänische, für den Reitschlag türkische Beschäler angekauft, so daß schon damals die Trakehner Pferde durch ihre Größe, elegante Figur, Stärke und Dauerhaftigkeit Ruf erhielten.

König Friedrich Wilhelm II. errichtete im Jahre 1788 ein weiteres Hauptgestüt zu Neustadt a. D., dessen erster Stamm aus arabischen, türkischen und englischen Vollblutstuten und Hengsten der edelsten Racen bestand, welchen einige moldauische, zweibrückische und anspachische Stuten hinzutraten. Aus diesen Stammthieren ging die Neustädter Gestütsrace hervor, welche sich durch edle Formen, kraftvollen Bau und leichtes Gangwerk besonders auszeichnet und deren Abkömmlinge wieder zur Veredelung in den Landgestüten dienten, welche in den 1790er Jahren zuerst in Litthauen, Westpreußen und Brandenburg errichtet wurden.

Unter König Friedrich Wilhelm III. trat als drittes Hauptgestüt das im Jahre 1815 von Sachsen abgetretene zu Graditz (Kreis Torgau) hinzu, welches mit einem größtentheils aus Abkömmlingen des Trakehner und Neustädter Gestütes hervorgegangenen Pferdestamm versehen wurde. Während der Regierungszeit dieses Königs, sowie unter seinen Nachfolgern, wurden diese Gestüte durch Anwendung richtigerer Paarungsgrundsätze, Einführung der Koppelwirthschaft, Verbesserung der Weiden und stärkeren Futterbau wesentlich reorganisirt und durch Ankauf englischer, orientalischer und normännischer Zuchtthiere sowohl der Reit-, als der Wagenschlag immer mehr veredelt.

Auf den Hauptgestüten, welchen ausgedehnte, theils als Wiesen und Weiden, theils als Ackerland benutzbare Landflächen überwiesen sind, werden jetzt je nach den verschiedenen Zwecken englische und orientalische Hengste neben den selbstgezüchteten gebraucht, um die den Landgestüten erforderlichen Beschäler zu erzielen. Im Jahre 1870 waren vorhanden in Trakehnen: 15 Hauptbeschäler, 300 Mutterstuten, 805 junge Hengste und Stuten, in Neustadt a. D.: 5 Hauptbeschäler, 120 Mutterstuten, 300 junge Hengste ꝛc., in Graditz: 8 Hauptbeschäler, 150 Mutterstuten und 419 junge Hengste ꝛc. In den Landgestüten werden zur Zucht geeignete Hengste gehalten, welche gegen ein jährlich festgestelltes Sprunggeld Stuten von Privatbesitzern decken und zur Erleichterung der Pferdehalter im Frühjahr Beschälstationen auf dem Lande beziehen. Es sind gegenwärtig 11 solcher Landgestüte vorhanden, nämlich: das litthauische mit 300 Beschälern, in den Marställen zu Trakehnen, Insterburg und Gudwallen; das westpreußische zu Marienwerder mit 105 Besch.; das brandenburgische zu Lindenau bei Neustadt a. D. mit 160 Besch.; das posensche zu Zirke (Kreis Birnbaum) mit 20 Mutterstuten und 140 Besch.; das schlesische zu Leubus (Kr. Wohlau) mit 160 Besch.; das sächsische zu Rehtz bei Torgau mit 85 Besch.; das schleswig-holsteinische zu Plön mit 35 Besch.; das hannoversche zu Celle mit 220 Besch.; das westfälische zu

Warendorf mit 75 Besch.; das hessen-nassauische zu Dillenburg mit 110 Besch. und das rheinische zu Wickrath (Kreis Grevenbroich) mit 50 Besch. Die Haupt- und Landgestüte decken einen Theil ihrer Unterhaltungskosten durch Verkauf entbehrlicher oder nicht mehr für ihre Zwecke verwendbarer Pferde, so wie aus den Sprunggelbern für Benutzung der Beschäler und aus den Ueberschüssen der mit den Anstalten verbundenen Landwirthschaften. Nach dem Etat für 1871 betragen die eigenen Einnahmen sämmtlicher Gestüte 323,675 Thlr., die Gesammtausgaben für dieselben 738,460 Thlr., so daß also zur Deckung der letzteren aus der Staatskasse ein Zuschuß von 414,785 Thlr. erforderlich wird.

Wenn sonach die Gestüte die Grundlage der jetzigen Pferdezucht in Preußen bilden, so muß als weiterer Faktor zur Hebung und Förderung derselben auch der Heeresbedarf und der im Lande bewirkte Remonte-Ankauf hervorgehoben werden. Während man noch in den späteren Regierungsjahren König Friedrichs II. die Remonte- und Augmentations-Pferde für die leichte Kavallerie aus der Ukraine, der Moldau und aus Polen, für die schwere dagegen aus Oldenburg, Hannover und Holstein mit großen Geldmitteln und Schwierigkeiten bezog, begann man im letzten Dezennium des vorigen Jahrhunderts zur Hebung der inländischen Pferdezucht einen Theil des Armeebedarfs im Inlande anzukaufen. Im Jahre 1815 beantragten der Kriegs-Minister von Boyen und der Ober-Stallmeister von Jagow, den ganzen Bedarf möglichst im Inlande zu beschaffen, was von da an in allmählich wachsender Ausdehnung bis 1830 derart zur Ausführung kam, daß die Remontirung für das Heer seitdem im Lande selbst zu ermöglichen ist, ohne daß dadurch der landwirthschaftliche Betrieb empfindlich beeinträchtigt würde. Mit Ausführung des Remonte-Ankaufs im Lande benutzte man besondere Militär-Kommissionen, an deren Spitze geschäftsgewandte, mit gründlichster Pferdekenntniß ausgerüstete Offiziere stehen. Die Bemerkungen und Preisgebote dieser Kommissionen sind namentlich für die kleinen Züchter die besten Lehren gewesen. Wie sich von den Remontemärkten aus eine tüchtige Pferdekenntniß und Liebe zur Sache verbreiteten, so wurde nun die Pferdezucht ein besonderer Wirthschaftszweig. Die Mängel, welche die Ankaufs-Kommissarien rügten und welche sich durch niedrigere Preise oder gänzliche Zurückweisung der gestellten Pferde erkennbar machten, verloren sich immer mehr. Der vermehrte Absatz führte zu einer Ausdehnung der Züchtung, welche schließlich auch der Landwirthschaft und dem gesammten Pferdestande des Landes immer mehr zu Gute gekommen ist.

Zur weiteren Förderung der privaten Pferdezucht sind übrigens seit den dreißiger Jahren aus der Staatskasse jährlich erhebliche Summen zu Preisen für Rennen mit Vollblutpferden, sowie für Rennen mit Bauernpferden, ferner zu Prämien für die Züchtung ausgezeichneter Mutterstuten und zur Beschaffung von Fohlenweiden aufgewendet worden. Außerdem ist von Seiten des Staats den Landwirthen Gelegenheit gegeben, sich ohne unmittelbaren Geldaufwand geeignetes Zuchtmaterial anschaffen zu können. Es ist denselben nämlich gestattet, zu Pferdezuchtvereinen zusammenzutreten, denen, sofern sie gewisse, leicht erfüllbare Verpflichtungen übernehmen, Seitens des Ministeriums der landwirthschaftlichen Angelegenheiten die Mittel zum Ankauf eines gemeinschaftlichen Hengstes als zinsfreies Darlehen überwiesen werden. Sobald dieses Darlehen in mäßigen jährlichen Raten getilgt worden, wird der Hengst freies Eigenthum des betreffenden Vereins. Diese Maßregel zur Förderung der Privatgewerbsamkeit auf dem Gebiete der Pferdezucht ist um so wichtiger, als die meisten Privatgestüte, welche vorzugsweise Luxuspferde züchten, ihre Beschäler nur ausnahmsweise den pferdezüchtenden Landwirthen zur Benutzung zu überlassen pflegen.

Die Einrichtung eines Oberlichtsaales in der Bilder-Galerie des alten Museums zu Berlin.

In der Gemälde-Galerie der Königlichen Museen zu Berlin ist zur Zeit für einen Saal Oberlichtbeleuchtung an der Stelle der früheren Seitenbeleuchtung zur Ausführung gebracht worden, und berichtet die »Zeitschrift für Bauwesen« darüber Folgendes:

Eine umfangreiche Deckenrepaeatur, welche für die ganze Ausdehnung der Galerie nothwendig geworden, gab Veranlassung, die seit lange schwebende Frage, ob für gewisse Säle derselben Oberlichtbeleuchtung anzulegen sei, näher zu prüfen und Projekte hierfür aufzustellen. Der von dem General-Direktor der Museen, von Olfers, veranlaßte Bauplan fand in den gutachtlichen Erklärungen, vornehmlich des Malers Professor Ed. Magnus und anderer zu Rathe gezogener Männer eine wesentliche Unterstützung. Professor Ed. Magnus hat auch die Bauausführung selbst mit seinem thätigen Interesse begleitet und gefördert.

In den Museen zu Leipzig, Dresden und München ließen sich praktische Beobachtungen über die Oberlichtbeleuchtung machen, und kann man das Ergebniß derselben dahin zusammen fassen: 1) Die Lichtöffnung darf nicht allzu gering sein, sie ist vielleicht annähernd an ¼ der Saalgrundfläche anzunehmen; und 2) das Dachlichtfenster muß so viel größer als die Deckenöffnung sein, daß es kein Hinderniß für den Lichteinfall bietet. Es bedarf wohl kaum einer Erwähnung, daß diese Resultate nur relativ richtig sind, nämlich nur bei einem nicht auffallend intensiven Licht. Bei sehr trübem bedecktem Himmel oder bei hellglänzendem Sonnenlicht werden auch an sich gute Anlagen nicht völlig genügend erscheinen können. Die mattgeschliffene Glasfläche paralisirt zwar zum Theil die Kraft sehr heller Lichtstrahlen, indem sie Licht zerstreuend wirkt, aber dennoch dringen dieselben zum großen Theil direkt und wenig von ihrem Wege abgelenkt durch sie hindurch. Und nicht diejenigen Lichtstrahlen allein erhellen einen Punkt der Bildwand, welche in dem Lichtbündel zusammengefaßt liegen, das durch die Verbindung der Grenzpunkte der Deckenöffnung mit dem Punkte selbst sich bildet, sondern von allen Seiten kann reflektirtes Licht den Punkt treffen und zu seiner Erhellung beitragen. Vor Allem sind hierfür die Reflexe vom Fußboden wirksam. Für die Anlage von Oberlichträumen ist aber mit solchen Lichterscheinungen nicht zu rechnen, weil alle daraus folgenden Effekte einfach unberechenbar sind. Eine dem Sonnenlicht direkt ausgesetzte Bildwand, wenn sie auch durch eine matte Glasfläche geschützt ist, wird so hell, daß alle übrigen Wände dagegen ganz in Schatten gelegt erscheinen werden. Die Licht zerstreuende Kraft der matten Glasfläche überwindet solchen Lichtglanz nicht. Man muß diese Effekte hinnehmen und sie, so weit als möglich ist, durch Vorhänge, Gardinen u. s. w. zu dämpfen suchen, die Einrichtung des Lichteinfalls aber so treffen, daß sie bei ruhigem, gleichmäßigem Aetherlicht sich als genügend erweist.

Die Abmessungen des für Oberlicht eingerichteten Saales im Berliner Museum sind ungefähr 29 Fuß Breite, 53 Fuß Länge und 24 Fuß Höhe. Es ist dieser Raum aus drei früher bestandenen Compartimenten gebildet worden, deren Seitenlichtfenster auf einen Hof gerichtet waren, welcher, von mäßiger Größe, bei trüber Witterung wenig Licht in die Räume dringen ließ, dagegen bei heller Sonnenbeleuchtung der umschließenden Mauern ein starkes Reflexlicht erzeugte, was allen Besuchern im hohen Grade störend wurde und zur Anordnung einer Oberlicht-Konstruktion Veranlassung gab.

Dem kunstgebildeten Publikum muß es überlassen bleiben, ein Urtheil darüber auszusprechen, ob das Gelingen der Anlage in der Ausführung der theoretischen Darstellung entspricht.

Nach dem Ausfall des Urtheils wird demnächst über die weitere Durchführung der Oberlichtbeleuchtung für die Gemälde-Galerie Beschluß gefaßt werden. So weit die seit dem Monat Oktober gemachten Beobachtungen zeigen, ist die Lichtwirkung in dem neuen Oberlichtsaal eine bessere gewesen, als in allen übrigen Räumen der Galerie.

Es muß hervorgehoben werden, daß die Abmessungen der Räume in der Berliner Galerie sich recht geeignet für die Einrichtung des Oberlichtes zeigten. Bei der Anlage einer Bildergalerie wird immer wesentlich auf eine schicklichr Größe der Räume Werth gelegt werden. Die Grenzen, welche sich hierfür stellen lassen, leiten sich natürlicher Weise von der Sehkraft des menschlichen Auges ab. Ueber 18 Fuß hoch sollee man ue Bilder hängen, wenn man eine gute Betrachtung derselben gewähren will; damit ist aber eine gewisse Saalhöhe als Grenze gegeben. Die Saalbreite ist eben daher bedingt, weil für das Beschauen der Bilder, bis zu solcher Höhe aufgehängt, ein gewisser Abstand von der Bildwand genügend ist. Im Allgemeinen wird nach der Meinung erfahrener Kunstfreunde ein Bildersaal daher nicht allzu groß anzulegen sein, man wird wünschen, nicht zu viel Bilder in einen Raum hineingedrängt zu sehen. Säle, wie die Mittelräume in der Galerie zu Dresden und München, werden um deswillen oft als zu ausgedehnt genannt, und die Zahl der in einem solchen Raum vorhandenen Bilder als eine zu große, auf die Beschauer erdrückend wirkende bezeichnet.

Es ist bereits die Anbringung von Licht abwehrenden oder dämpfenden Gardinen erwähnt worden. Bei dem Berliner Versuchsbau ist überall eine solche Einrichtung getroffen worden, daß derartige Garbinen über der matten Glasfläche anzubringen sind und vom Saal aus die Bewegung derselben möglich ist. Man hat davon Abstand genommen, solche Vorrichtungen, wie anderen Orts geschehen, im Saal unter der Glasdecke in der Form von Velа anzudringen, weil an denselben

während der Sommerszeit sich reichlich Staub sammelt, der den Bildern schädlich werden könnte.

Sehr wohlthätig und empfehlenswerth für die Lichtwirkung ist die Beseitigung des Eindringens des Zenithlichtes. Die glänzende Glasfläche über den Köpfen der Besucher von Oberlichträumen wirkt, ebenso wie Seitenfenster, wenn auch in geringerem Maße, blendend, sobald der Blick sich nach aufwärts richtet. Ist aber der Zenith dunkel, wie in der alten Pinakothek zu München, so trifft kein störendes Licht mehr das Auge. Es wird in diesem Falle auch die Wandfläche relativ bee hellste Theil des Raumes. In dem sogenannten Kollmann-Saal der neuen Pinakothek zu München ist ein sinnreicher, wenn auch räumlich bedrückend wirkender Versuch für den Ausschluß aller störenden Lichtwirkungen gemacht worden.

Die gegebenen Bedingungen für die Berliner Anlage ließen es nicht zu, eine besondere derartige Vorkehrung für den Ausschluß des Zenithlichtes zu treffen, und es ist deshalb die Anbringung von Gardinen vorgesehen, welche zu helle Lichtwirkungen dämpfen werden. Es ist außerdem der Fußboden dunkel gehalten und die Aufstellung eines großen, länglich rundlaufenden Sitzplatzes unter der Deckenöffnung in Aussicht genommen, um jedenfalls einen hellen Beleuchtungseffekt des Fußbodens zu vermeiden.

Von großer Wichtigkeit für die gute Ausführung der Oberlichtanlagen ist die Auswahl der zu verwendenden Glassorten. Die Glasbedeckung über den Sälen der Münchener alten Pinakothek ist vor Kurzem durch die Fürsorge des jetzigen Direktors Foltz erneuert worden, weil das beim Bau des Gebäudes verwendete Glas in überraschender Weise sich dunkel gefärbt halte und dadurch die Helligkeit des Lichtes in den Räumen in nicht geringem Maße beeinträchtigt wurde. Ein unwesentlicher Gehalt des Glases an Mangan dürfte durch Insolation dieses störende Dunkelwerden hervor; man wird daher wohl thun, das für Oberlichtfenster zu verwendende Glas auf seinen Mangangehalt prüfen zu lassen. Nach den für das Berliner Museum geführten Untersuchungen wird ein Mangangehalt von mehr als 0,4 pCt. diese der Lichtwirkung nachtheilige Erscheinung im Laufe einer Reihe von Jahren hervorrufen können.

Für die Eindeckung der Dachglasfläche sind für den Probebau Rohgtastafeln von circa 4 Fuß Länge und 2 Fuß Breite gewählt worden. Die Stärke des Glases beträgt schwach $^3/_4$ Zoll. Die Eindeckung der Deckenglasfläche geschah mit Doppelglas, das möglichst fein mattgeschliffen worden ist. Bei diesem Glase ist vorzugsweise darauf gesehen worden, eine Sorte zu wählen, welche im Durchschnill einen schwach bläulichen Schein zeigle, da angestellte Versuche ergeben hatten, daß hierdurch das Licht, welches in den Saal gelangt, möglichst weiß gefärbt erscheint. Anders gefärbtes Glas bewirkte eine entsprechende Färbung des Lichtes und übte demgemäß Einfluß auf die Farbengebung der Bilder.

Bei der Konstruktion des Dachfensters war das Bestreben dahin gerichtet, eine der Dachfläche sich nahe anschließende und daher von außen wenig bemerkbare, solid hergestellte Glasfläche zu schaffen. Die über dem Dache der Münchener Pinakothek und anderer Galerien sich erhebenden Glasaufsätze wirken in keinem Falle vortheilhaft und würden bei dem Schinkelschen Museum in Berlin, bei welchem durch seine Lage an einem weiten Platz auch die Dachflächen völlig übersehen werden können, außerordentlich ungünstig gewesen sein. Das ausgeführte Glasfenster ist daher an seinem höchsten Punkte nur circa 1 Fuß über der Dachfläche erhaben.

Zur Erwärmung des Saales ist die seit Eröffnung der Galerie vortrefflich bewährte warme Luftheizung beibehalten worden und nur Sorge getragen, zur besseren Bewegung der Luft in dem Raume Ventilationsröhren bis auf den Saalfußboden heradzuführen, welche früher nicht existirten.

Die alte Schinkelsche Tapete in der Gemäldegalerie ist für den neuen Saal einfach erneuert und an die Stelle des kehnen fournirten Parquets ist ein Stabfußboden von Eichenholz gelegt worden.

Paul Konewka.

Den älteren Meistern deutscher Kunst, die der Tod in diesem Jahre uns geraubt hat, ist eine jüngere Kraft nachgefolgt. Paul Konewka, der feine und geistvolle Silhouetten-Zeichner, ist am 10. Mai in Berlin gestoeben. Sein äußerer Lebensgang ist ein ziemlich einfacher. Am 5. April 1840 wurde er, wie die »Eucopa-Chronik« berichtet, in Greifswald geboren, wo sein Vater als Universitätsbeamter lebte. Auf dem Gymnasium zeigte er künstlerisches Gestaltungsvermögen, das bei sorgfälliger Ausbildung schöne Früchte verhieß. Man schickte ihn deshalb zum Bildhauer Drake, doch fühlte der Jüngling bald, daß der Meißel nicht sein Beruf sei, und wuede ein Schüler Adolf Menzels. Von diesem lernte er die unfehlbare Richtigkeil der Zeichnung, den scharfen Blick für die charakteristische Besonderheit der Erscheinung. Seine eigenen Schöpfungen begann er zu Anfang der sechsziger Jahre in dem Fach der Silhouette. Die ersten Schattenrisse, die er dem Holzschneider auf bea Stock zeichnete, waren Bilder zu deutschen Volksliedern. Noch schöner zeigte sich seine genlale Anlage in seinen beiden folgenden Arbeiten: »Spaziergang aus dem Faust« und »Zwölf Blätter zu Goethe's Faust«. Nicht blos in Deutschland, sondeen auch in Engiand und Amerika machte er sich durch seine wunderbaeen Bilder zum »Sommernachtstraum« berühmt. Sein geistvoll schaffender Humor zeigte sich hier sowohl in bea barocken Handwerkergestalten, als in den lieblichen Formen und herrlichen Linien der Feen- und Elfenwelt. Mit ungemein reicher Erfindungsgabe stattelte er seinen »Schwarzen Peter« aus, von dem in diesem Herbst ein zweiter Theil erscheiaen wird. Noch ein größeres Werk, »Falstaff und seine Genossen«, ist aus seinem Nachlaß zu erwarten. Außer diesen vorzüglichen, in kurzer Zeit geschaffenen Arbeiten hat er sehr viele Bilder, meistens Porträts, geschnitten. Auch das Thierleben, für das er ein feines Verständniß besaß, hat er in anmuthigen Gruppen dargestellt. Im Dorfe Höfen bei Wilddach hatte er im vorigen Herbst durch eine nicht beachtele Erkältung sich eine Krankheit zugezogen, an der er starb.

Virrteljahrs-Hefte des Deutschen Reichs-Anzeigers und des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers. Vierter Jahrgang. Zweites Heft: April, Mai, Juni 1871. Druck und Vertag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Das Heft hat folgenden Inhall:

Der letzte Reichstag des heiligen römischea Reichs deutscher Nation. — Die letzten Verhandelungen des heiligen römischen Reichs deutscher Nation. — Chronik des Norddeutschen Bundes, des Deutschen Zollvereins und des Deutschen Reichs. — Chronik des Deutschen Reichs. — Das Kaiserhaus zu Goslae. — Zur Verfassungsgeschichte deutscher Städte. — Zur Geschichte dee Straßburger Universität. — Die deutschen Diatekt- und Landschaftsdichter. — Die deutsche Heldensage I. II. — Die biecten Steuern im Königreich Bayern. — Die Resultate der Lebens- und Feuerversicherung in Deutschland. — Die Banken im Deutschen Reiche.

Zur Geschichte König Friedrich Wilhelms III. — Die Urbarmachuag der Reibrüche und die Kolonisation daselbst unter König Friedrich II. (II. III.) — Die neueste amtliche Oetschafts-Statistik des preußischen Staates. — Zue Geschichte der altpreußischen Landschaften. — Handel und Industrie von Berlin im Jahre 1870. — Zur Geschichte der Obstbaumzucht in der Mark Brandenburg. — Die Austernbänke an dee Westküste Schleswigs. — Das Nahe- und Saarthal. — Das Kyllthal.

Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—71. — Eine Chronik des deutsch-französischen Krieges aus der Schweiz — Zur Geschichte des deutsch-französischen Krieges — Se. Majestät der Kaiser und König im Felde. — Die Berliner Felddiakonie II. — Zue Geschichte des Befestigungswesens. — Aus der Aula dee Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. — Berliner Sieges-Einzüge.

Löwe und die deutsche Ballade. — Fürst Herrmann von Pückler-Muskau und die deutsche Gartenkunst I. — Goethe's Sprüche in Prosa. — Deutscher Kunstausstellungs-Kalender für 1871. — Aus München. — Historische Monumente im Elsaß. — Karl Rittee und Albrecht von Roon. — Vaterländische Kunstwerke auf den Berliner Ausstellungen. — Kunstausstellung von vaterländischen Transpaeent-Kriegsbildern — Aus den Berliner Bildhauerwerkstätten. — Erwerbungen des Königlichen Museums an Antiken in den Jahren 1869—70. — Die Königliche Oper in dem Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Mäez d. J. — Statistischee Rückblick auf die Königlichen Theater zu Berlin, Hannovee, Cassel und Wiesbaden im Jahee 1870. — Die Feiee zue Eröffnung des Königlichen Schauspielhauses zu Berlin am 26. Mai 1821. — Die Friedjofssage, Epos und Opee. — Das Dienstgebäude des Generalstabes der Armee zu Berlin. — Dee Fortgang des Baues der Königlichen National-Galerie in Berlin wäheend des Jahres 1870. — Wandmaltereien in der Aula der Königsberger Universität II. — Kunstdenkmale und Alterthumee im Fürstenthum Calenbeeg. — Der alte Thurm zu Mettlach. — Das Institut für archäologische Korrespondenz in Rom. — Die via triumphalis im alten Rom.

Bogumil Golz. — Karl Ludwig Hencke. — Theodoe Rötscher. — Peter von Heß.

Rußlands Eisenbahnen im Jahre 1869.

Die Vierteljahrs-Hefte des Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers erscheinen am Schlusse jedes Quartals und enthalten sämmtliche in den »Besonderen Beilagen« des Reichs- und Staats-Anzeigers publizirten Artikel. Dieselben sind durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen für den Preis von 7½ Sgr. vierteljährlich zu beziehen.

Besondere Beilage

zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 12 vom 22. Juli 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Deutsche Siegeseinzüge 1871. — Der poetische Zug der deutschen Rechtssprache. II. — Pferdezucht und Pferdehaltung in Preußen. II. — Das römisch-germanische National-Museum zu Mainz.

Deutsche Siegeseinzüge 1871.

Am 16. Juni fand der feierliche Siegeseinzug der zurückgekehrten Truppen in die Residenzstadt des Deutschen Kaisers statt, — am 16. Juli der der siegreichen Bayern in die Hauptstadt München. Ein Monat war es voll freudiger Feste, innerhalb dessen nach Nord und Süd, nach Ost und West des großen geeinten Vaterlandes die aus dem vor Kurzem noch feindlichen Nachbarstaate zurückgekehrten Sieger ihren Einzug feierten in die großen wie kleineren Städte, in Flecken und Dörfer ihrer engeren Heimath. Nun die Reihe der Triumphzüge durch den Einzug des Kronprinzen des Deutschen Reiches in München an der Spitze der bayerischen Truppen in symbolisch bedeutsamer Weise ihren Abschluß erhalten, erscheint es angemessen, einen Rückblick auf diesen in der Geschichte des neuen Deutschen Reiches dauernd denkwürdigen Monat zu werfen.

Die Ratifizirung und die Auswechselung des Frankfurter Friedensdokumentes Ende Mai ermöglichten, noch im selben Monate mit der Zurückziehung der ersten deutschen Corps aus den okkupirten französischen Landestheilen zu beginnen. Bereits in den ersten Junitagen berührte das V. Armee-Corps auf der Durchfahrt nach seinem Bezirke, der Provinz Posen und Niederschlesien, das Königreich Sachsen, in welchem es allenthalben mit großem Jubel aufgenommen wurde, und am 2. Juni feierte es seinen Einzug in Posen. Bei Weißenburg und Wörth hatte dasselbe die Reihe seiner Siege eröffnet, die es dann in den Tagen bei Sedan und lange Monate vor Paris — bei Villeneuve St. Georges, Petit Bicestre, Malmaison, Garche und in der Schlacht am Mont Valérien — ruhmvoll beendete. Am 6. Juni zog des Kaisers und Königs Grenadier-Regiment (2. Westpreußisches) Nr. 7 in Liegnitz ein, von seinem Allerhöchsten Chef telegraphisch in seiner alten Garnison begrüßt, welche mit neuen Lorbeeren geschmückt ihm wiederzusehen vergönnt war. Tags darauf, am 8. Juni, und dann am 11. sahen Münster und Cöln die Söhne Westfalens und des Niederrheines in ihre Mauern zurückkehren, erstere voll der Erinnerungen an die Kämpfe vor Metz, die kleineren Festungen Nordostfrankreichs und an die Züge durch die Vogesen und den Jura, letztere, die Sieger von Amiens, die fast bis an die See in Feindes Land vorgedrungen waren.

Der 13. Juni war der Einzugstag in Potsdam, an dem Se. Majestät der Kaiser und König Antheil nahmen, um die dort garnisonirenden Garden, die bei Gravelotte und Rezonville sich so tapfer bewährt, um Paris so treue Wacht gehalten, Allerhöchstselbst zu empfangen. Fast gleichzeitig kehrten die tapferen Mecklenburger in ihr Land, die Söhne der freien Städte in diese zurück, erstere eingeholt von ihrem Fürsten und Feldherrn, jene wie diese den Ruhm, den sie bei Orleans und le Mans erkämpft, in das Vaterland mit sich führend.

Am 16. Juni fand der feierliche Einzug in Berlin statt: umgeben von den Generalen und den Staatsmännern, die den Wiederaufbau des Deutschen Reiches begründet, führte der Kaiserliche Ober-Feldherr unter dem Jubel der Bevölkerung, dem Donner der Geschütze, dem Geläute der Glocken die preußischen Garden und in seinen Vertretern das gesammte Deutsche Heer in die Residenz. Wie alle Truppentheile der Armee, so waren alle Fürstenhäuser durch einen ihrer Prinzen vertreten. Es war nicht nur der Ausdruck dankbarster Empfindungen, mit denen die Bevölkerung das einziehende Heer begrüßte, sondern die bedeutungsvolle Versinnbildlichung der auf den blutgetränkten Schlachtfeldern Frankreichs herangereiften Einigung zwischen dem Norden und dem Süden Deutschlands, welche dem 16. Juni eine Weihe für alle Zeiten gegeben hat.

Von dem Einzuge in Berlin strahlte die Siegesfreude weiter in alle preußischen Provinzen und bis in die äußersten Marken des Deutschen Reiches: am 18. zogen sächsische Regimenter in die Hauptstadt ihrer Provinz, am 20. war Einzug in die Hauptstadt Anhalts und in die thüringischen Residenzen, am 21. kehrten die ruhmgekrönten Hessen nach Darmstadt zurück, eingeholt von ihrem Fürsten und geführt von einem Prinzen ihres Herrscherhauses, der sie das ganze Jahr hindurch ruhmvoll geleitet. Dann folgten Schleswig und Stettin, Breslau und Frankfurt. Auch die süddeutschen Residenzen Karlsruhe und Stuttgart hatten ihre Siegesfeste. Dort wurden die badischen Truppen mit Jubel empfangen, die Sieger von Straßburg und Belfort, und hier zog die württembergische Feld-Division ein, die von den ersten Tagen des Feldzuges ab bis zu den letzten Ausfallgefechten im Osten der französischen Hauptstadt, bei Wörth und Sedan, bei Villiers und Champigny, die Kriegsgeschichte ihrer Regimenter mit Ruhmestagen bereichert hat.

So neigte der Juni sich seinem Ende unter freudigem Jubel, so begann der Juli mit seinem ersten Tage, an welchem der Einzug siegegekrönter Regimenter des X. Corps in Hannover stattfand. Die Sieger von Beaune la Rolande und Orleans, die lange die Wacht an der Mosel gehalten, sie hielten nun festlichen Einzug in Gegenwart Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen, der in Verhinderung Seines Kaiserlichen und Königlichen Vaters als Zeuge dem erhebenden Akte beiwohnte.

Noch standen zwei der festlichsten Tage den Hauptstädten der beiden Königreiche Sachsen und Bayern bevor: auch sie sollten Zeugniß ablegen davon, daß Deutschland sich seiner Einigung tief bewußt geworden ist. Am 11. Juli führte der Kronprinz von Sachsen, an diesem hohen Feiertage zum deutschen und russischen Feldmarschall ernannt, seine Regimenter unter den Augen Seines Königlichen Vaters in das jubelnde Dresden. Ein Theil war es der Armee der Maas, der an der Mosel gesiegt, an der Seine gewacht, an der Somme gekämpft hatte, und nun in der vaterländischen Hauptstadt den heimathlichen Elbstrom ruhmbeladen wieder überschritt. Am 16. Juli ließ König Ludwig von Bayern seine siegegekrönten Regimenter in die Hauptstadt München einrücken, eingeholt von dem »Feldmarschall der Süddeutschen«, dem Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen, der dieselben von Weißenburg über Wörth nach Metz und Sedan geführt, nach Orleans entsendet und bei Paris ruhmvoll geleitet hatte. Die zahlreichen militärischen Festlichkeiten der jüngst vergangenen Wochen, sie erhalten in dem Festtage Münchens einen sinnigen Abschluß; herrlich sind sie am 16. Juli in schönster Klarheit hervorgetreten, die verheißungsvollen Errungenschaften, welche die Zukunft des Deutschen Reiches begründen, in jener Stunde, als unter dem Jubel des gefüllten Münchener Hoftheaters die Hände des Königs von Bayern und des Thronerben des Deutschen Reiches sich in einanderlegten.

Der poetische Zug in der deutschen Rechtssprache.

II.

Niemand wird das Gesetz der Alliteration, das in unsere Dichtkunst und Rechtssprache tief einschlägt, auf lateinische Formen, wie ferro flammaque, nomea numenque, felix faustumque, puro pioque, deren Einstimmung aus dem natürlichen und allgemeinen Wesen eines solchen Gesetzes fließt, zurückführen.

Die dichterischen Formen der deutschen Rechtssprache erfahren endlich noch eine eigenthümliche epische Bereicherung an dem negativen Schlußsatz, d. h. der Weise, den vorhergehenden positiven Ausdruck durch den nachfolgenden gleichbedeutenden negativen zu verstärken. Ist der Satz dreigliedrig, so enthalten die beiden ersten Wörter die Position und das dritte die Negation, etwa wie in der alliterirenden Zeile das erste und zweite gebundene Wort nah beisammen stehen, das dritte weiter abgerückt wird. Hier zunächst einige Beispiele aus den Weisthümern: Recht erlauben (gebieten) und Unrecht verbieten — weisen zu eigen und von niemand zu lehen — das iderman recht gesche und niemant unrecht — usstendisch und nit inlendisch — ein bürde dürres holz und nit grün fördern und nit hindera — die mark bessera und nicht verwüsten — alles recht sterkoa und alles unrecht krenken — kommen, nit ussblei-

hon. — Ferner aus den Gesetzen und Urkunden des Mittelalters: die pford fornen beschlahen und nicht hinden — vri und nicht egen — treulich, fleissig und unweigerlich — stete, veste und ungebrochen (unverbrüchlich) u. s. w. Ganz ähnliche Beispiele finden sich bei den mitteldochdeutschen Dichtern: ze ernste, niht ze spile — ein maget und niht ein wîp — ein engez pfat, daz was niht breit — de starke niht der swache — der was dicke und niht ze dünne — den jungen, niht den alten u. a. m. Zuweilen geht der negative Ausdruck dem positiven vorher, wie in der Formel: unverborgen, kundig und offenbar.

In der Natur jeder einfachen alterthümlichen Sprache ist es begründet, daß sich die Rede durch Wiederholung und durch ausdrückliche Abweisung des Gegensatzes stärke. Das homerische μυνυδά τε, οὐτι μάλα δήν, das eddische opt öfnaldan bestätigen dies, wie jede andere Poesie.

Von der Poesie der Poem kommen wir schließlich zu der, welche schon in einzelnen Rechtswörtern liegt. Die deutschen Gesetze enthalten eine Menge der schönsten, in denen jedesmal die Bedeutung der Sache innerlichst, mit einem reinen Bilde erfaßt und ausgedrückt ist. Statt männlicher und weiblicher Mngen (Verwandte) sagte man Schwerdt- und Spindelmagen. Verwandte werden auch Nagelfreunde genannt, weil Nagel ein haltendes Band bezeichnet. Die Wörter Hand, Schooß, Busen, Mund, hatten einen vielsinnigen Rechtsgebrauch, und die Verbindungen, in denen sie vorkamen, haben sich theilweis bis heute erhalten: Schooßkind (das jüngste, der Mutter liebste Kind), Busenfreund (d. h. Verwandter aus demselben Busen oder Stamm), Vormund (der für die Waise sprechende Mann) u. A. m. Andere, im Landrecht nicht mehr gebräuchliche, sind z. B. Balemund (böser Vormund, böser Sachwalter), Gerhad (der das vaterlose Kind im Schooß, Geren, hält), vogetfrei (den Vögeln preisgegeben). — In nordischen Gesetzen, welche überhaupt an dichterischen Wörtern reicher sind, weil sie sich länger in der Muttersprache erhalten haben, und das römische Recht dort schwerer Eingang gefunden hat, können wir die Bedeutung solcher Wörter oft nur durch eine Umschreibung mittels eines oder mehrerer Sätze wiedergeben: Rishöfdi (Reishaupt, Walddaupt) ist ein Kind, welches landesflüchtige Eltern im Walde erzeugt haben. Knäsetinger (Kniesetzen) sagte man von dem, der das fremde Kind auf sein Knie nahm und ihm damit Schutz verhieß.

Jene vorwaltende Neigung zu bestimmten Ausdrücken, Alliterationen und Tautologien leitet von selbst auf den Gebrauch wiederkehrender Sprüche und Formeln. Dieselben sind namentlich in nordischen und friesischen Gesetzen und in den jüngeren Weisthümern zahlreich vertreten und haben alle ein mehr oder weniger sinnliches Gewand, je nachdem in den Gesetzen eine größere oder geringere Lebendigkeit der Abfassung und das Bestreben beobachtet wird, die gesetzlichen Bestimmungen möglichst deutlich und faßlich hinzustellen. An reimenden Sprüchen gehören hierher die bekannten Parömien: Der Hehler ist so gut wie der Stehler — Bürgen soll man würgen — Wie viel Mund, so viel Pfund — Geht der Busch dem Reiter an die Sporn, so hat der Bauer sein Recht verlorn — Gezwungener Eid ist Gotte leid u. a. m.

Am deutlichsten tritt die sinnliche Einfachheit der Formeln an den den Substantiven beigefügten Adjektiven zu Tage. Der Tag heißt der »helle«, die Nacht die »schwarze«, »dunkle«: „enes dömlachtes dis and di skinandere sunna" (an hell-tichtem Tage und bei scheinender Sonne). Das friesische Asegabuch sagt von einem vaterlosen Kinde: „dat syn fader so diepe ende dimme mitta flower neylen is ender eke ende ender da erda bisloten ende bitnelt" (daß sein Vater so tief und dunkel mit vier Nägeln ist unter Eiche und Erde beschlossen und bedeckt), wo ein neueres Gesetz sich mit den Worten »dessen Vater gestorben ist« begnügen würde. Eine Vorschrift für die Zeit der Hungersnoth wird ebendaselbst so eingeleitet: »wann der heiße Hunger durch das Land fährt und der düstere Nebel und der kalte Winter naht.« Statt der prosaischen Redensart »mit allen Waffen fechten«, sagt das alte Gesetz »streiten mit der Schärfe und Spitze des Schwerdtes und mit dem glänzenden Schilde.« Für »lebendig« heißt es »bei lebendem Leib und festen Gliedern.« Ueberhaupt erhält, wie bei den epischen Dichtern, Alles was der Natur entnommen ist oder im täglichen Verkehr der Menschen die Sinne berührt, sein Prädikat: der »grüne« oder »graue« oder »düstere« Wald — das »kalte« Eisen und der »rothe« Schild — das »scheinende« Gold und das »weiße« Silber — das »wilde« und das »salzige« Meer. Schon wenn sie in nähere Bestimmungen übergehen, athmen viele Formeln noch epische Naturlieben: »was die egde bestrichen und die hacke bedecket hat, folget dem erbe.« D.s attrömische qua falx et rrator ierit wird wörtlich durch »was seissele (Sense) und pflug übergehet« wiedergegeben. »Nach Sonnenuntergang« heißt: »nach der zit, als die sonne in golt gehet«. »Vieh« oder »Heerde« wird umschrieben durch: »was man mit der ruten getriben mag« und die waffenfähige Mannschaft durch: »alles das stah und stange getragen mag«.

Mit diesem Streben nach Lebendigkeit des Ausdrucks und sinnlicher Anschaulichkeit, welches uns in unseren alten Gesetzen entgegentritt, hängt endlich aufs engste zusammen die vorwaltende Neigung, abstrakte Begriffe überhaupt durch sinnlich konkrete wiederzugeben. So sagt das nitt Recht für den Begriff »ewig« »so lange der Wind aus den Wolken weht«, »so lang der Main fließt in den Rhein«, »so lang das Meer fluthet und ebbt« u. s. w. Wenn von Einweisung in »Grundherrschaft« und »Gerichtsbarkeit« die Rede ist, giebt es diese abstrakten Begriffe wieder durch: »Mann und Bann, Wasser und Weide« — »Gericht über Hals und Bauch, Hand und Fuß, Leib und Leben« — setzen »über Eigen und Erd, Schuld und Schaden, Wasser und Weide, Wald und Wort«, welche Beispiele auch in Hinsicht der Alliteration ein poetisches Gewand tragen. Zur Bezeichnung der »Unermeßlichkeit« der Zeit und des Raums wird das Scheinen der Sonne, das Fallen des Regens, das Wehen des Windes u. dgl. verwandt. Als Beispiel hierfür diene eine schöne und bedeutsame Formel aus der altnordischen Grágás. Es ist das »trygdamál«, wenn sich die Erben des Ermordeten nach erlegter Buße mit dem Mörder aussöhnen, und heißt in der Uebersetzung: »Sie sollen theilen miteinander Messer und Braten und alle Dinge wie Freunde und nicht wie Feinde; wer das bricht, soll landflüchtig und vertrieben sein, »so weit Menschen landflüchtig sein können, so weit Christenleute in die Kirche gehen und Heidenleute in ihren Tempeln opfern, Feuer brennt und Erde grünt, Kind nach der Mutter schreit und Mutter Kind gebiert, Holz Feuer nährt, Schiff schreitet, Schild blinket, Sonne den Schnee schmelzt, Feder fliegt, Föhre wächst, Habicht fliegt den langen Frühlingstag und der Wind stehet unter seinen beiden Flügeln, Himmel sich wölbt, Welt gebaut ist, Winde brausen, Wasser zur See strömt und die Männer Korn säen.« Ihm sollen versagt sein Kirchen und Gotteshäuser, guter Leute Gemeinschaft und jederlei Wohnung, die Hölle ausgenommen. Aber die Sühne soll bestehen für ihn (den gefriedeten Mörder) und seine Erben, geborene und ungeborene, erzeugte und unerzeugte, genannte und ungenannte, »so lange die Erde ist und Menschen leben.« Und wo beide Theile sich treffen »zu Wasser oder Lande, zu Schiffe oder auf Klippe, zu Meer oder auf Pferdes Rücken«, sollen sie theilen mit einander Ruder und Schöpfe, Grund oder Diele, wo es noth thut, und freundlich unter einander sein wie Vater gegen Sohn und Sohn gegen Vater in allen Gelegenheiten.« Viel Aehnlichkeit mit dieser Formel haben diejenigen der Verbannung und Verfehmung. Der Vehmschöffeneid lautete: »Ich schwöre zu dehten die heilige Vehme vor Weib und Kind, vor Vater und Mutter, vor Schwester und Bruder, vor Feuer und Wind, vor Allem, was die Sonne bescheint und der Regen benetzt, vor Allem was schwebet zwischen Himmel und Erde.« Und endlich ein Beispiel einer Bannformel: »Des urtheilen und achten wir Dich und nehmen Dich von und aus allen Rechten und setzen Dich in alles Unrecht, und wir theilen Deine Wirthin zu einer wissenhaften Wittwen und Deine Kinder zu ehrhaften Waisen, Deine Lehen dem Herrn, von dem sie rühren, Dein Erb und Eigen Deinen Kindern, Dein Leid und Fleisch den Thieren in den Wäldern, den Vögeln in den Lüften, den Fischen in den Wogen; wir erlauben Dich auch männiglich allen Straßen und wo ein jeglich Mann Fried und Geleit hat, sollt Du keines haben, und weisen Dich in die vier Straßen der Welt.«

Hierher gehören schließlich noch die meisten Sprüchwörter, als: Kind fällt wieder in der Mutter Schooß — Blutige Hand nimmt kein Erbe — Keine Henne fliegt über die Mauer — Kirchengut hat eisernen Zahn — Gut Gruß, gut Antwort u. s. w.

Pferdezucht und Pferdehaltung in Preußen.

II.

Nachdem in dem ersten Abschnitt dieses Aufsatzes die Staatseinrichtungen, welche auf die Entwickelung und Förderung der Pferdezucht in Preußen einen wesentlichen Einfluß ausgeübt haben, hervorgehoben worden sind, soll im Folgenden der heutige Stand derselben in den einzelnen Provinzen besprochen werden.

Bei der zuletzt am 7. Dezember 1867 vorgenommenen Zählung wurden im ganzen Staate 1,931,926 Pferde oder durch-

schnittlich 307 auf 1 Q.-Meile ermittelt, außerdem 381,891 ein- und zweijährige Füllen, unter deren Hinzurechnung sich der Pferdebestand auf 2,313,817 Stück oder 367 pro Q.-Meile stellt. An der Zahl der Pferde (excl. Füllen) partuipiren die einzelnen Provinzen folgendermaßen: Preußen mit 436,571 oder 385 pro Q.-Meile, Posen mit 155,787 oder 286 pro Q.-Meile, Brandenburg mit 212,152 oder 292 pro Q.-Meile, Pommern mit 152,277 oder 279 pro Q.-Meile, Schlesien mit 223,417 oder 305 pro Q.-Meile, Sachsen mit 154,371 oder 337 pro Q.-Meile, Westfalen mit 107,701 oder 293 pro Q.-Meile, die Rheinprovinz mit 130,456 oder 268 pro Q.-Meile, Schleswig-Holstein mit 121,471 oder 389 pro Q.-Meile, Hannover mit 170,805 oder 244 pro Q.-Meile und Hessen-Nassau mit 61,794 oder 218 pro Q.-Meile, während der Rest auf Hohenzollern und das Jadegebiet entfällt.

Von den älteren Provinzen des Staats ist die Provinz Preußen und in dieser wieder Litthauen (Kreise Insterburg, Darkehmen, Gumbinnen, Stallupönen, Pilkallen, Ragnit) Hauptsitze der Pferdezucht. Schon die deutschen Ritter, nachdem sie Preußen, Litthauen und Masuren erobert, bemühten sich, ein ihrem Bedürfniß entsprechenderes starkes und großes Pferd, unter Benutzung flandrischen, dänischen und orientalischen Blutes zu züchten, und fingen schon damals die größeren Wirthschaften an, sich auf diesen Zweig der Viehzucht zu legen, welchem Beispiele im Laufe der Zeit auch viele kleinere Besitzer folgten. Das in der Provinz reichlich vorhandene Weideterrain bildet die natürliche Grundlage der dortigen Pferdezucht, die namentlich im Regierungsbezirk Königsberg von solcher Bedeutung ist, daß in mehreren Kreisen der Pferdestand auf über 600 Stück (in den Kreisen Tilsit und Stallupönen sogar auf über 800 Stück) pro Q.-Meile steigt. Durch das Hauptgestüt Trakehnen ist jetzt das edelste Blut überall verbreitet; auf vielen Bauerwirthschaften stehen 1—4 gute Halbblutstuten, deren Füllen gewöhnlich von größeren Grundbesitzern aufgekauft, 3 Jahre hindurch aufgezogen und demnächst zu Markte gebracht werden. Da der Absatz auf den Remontemärkten und an Privatleute sehr bedeutend ist, so bildet die Pferdezucht eine reiche Quelle für die Wohlhabenheit der Grundbesitzer, und es dürften sich kaum anderswo so zahlreiche und gut ausgestattete Privatgestüte, wie in Ostpreußen, finden. Hinsichts der Qualität gehört das heutige preußische und litthauische Pferd zu den mobilen, mittelgroßen, zum Reitdienst vorzüglich geeigneten Racen, während in Masuren der kleine altpolnische Schlag mehr vorherrschend ist. In den schwerbodigen Gegenden der Memel und Weichsel wird auch ein vom gewöhnlichen edleren preußischen Pferde abweichender starker und schwerfälligerer Schlag gezüchtet.

In der Provinz Posen ist man dem Beispiele der Nachbarprovinz in der Pferdezucht gefolgt, und die Zunahme des Pferdestandes ist hier im Verlaufe des letzten Jahrhunderts eine sehr bedeutende gewesen. Auf den größeren Dominen werden meist zwei Schläge gehalten; ein großer für Arbeiten im schweren Zuge, aus ostpreußischen, hannoverschen und mecklenburgischen Hengsten gezüchtet, und ein aus der alten polnischen Race hervorgegangener leichterer. Die kleineren Besitzer beschränken sich durchgängig nur auf Züchtung des kleinen polnischen Schlages, welcher indeß durch Vernachlässigung der Fohlen und zu frühes Anspannen oft völlig degenerirt. Indeß haben die Remontemärkte, die in steter Zunahme beschickt werden, auch hier einen vortheilhaften Einfluß auf die Förderung der Pferdezucht geübt.

In der Provinz Brandenburg züchten namentlich die Kreise Prenzlau, Angermünde, Ost- und West-Havelland und Ruppin brauchbare Militär- und Arbeits-, auch wohl Luxuspferde. Namentlich sind aus der Paarung guter Landstuten von Neustädter, hannoverschem und mecklenburgischem Stamm mit starken Trakehner, Neustädter, hannoverschen und mecklenburgischen Hengsten gute Acker- und Wagenpferde hervorgegangen. Die Benutzung der Landbeschäler hat zugenommen, und ist die Zucht namentlich auch durch die Bemühungen der landwirthschaftlichen Vereine mehr in Aufnahme gebracht. Gleichwohl werden auf leichterem Boden vielfach die billigen, kleinen zähen polnischen und masurischen Pferde verwendet, da es zur Anschaffung kräftiger Landpferde und deren guter Nährung vielfach an Wiesen und Koppeln zur Züchtung fehlt. Im Regierungsbezirk Frankfurt zeichnen sich namentlich die Kreise Lebus und Beeskow, sowie das Nieder-Oderbruch durch starke Züchtung aus; ist der Pferdestand im Allgemeinen auch geringer als der des Regierungsbezirks Potsdam, so ist dagegen die Qualität sowohl der Wirthschafts-, als der Luxuspferde eine sehr werthvolle.

In Pommern, welches vermöge seiner maritimen Lage mehr auf die Erzeugung von Exportgegenständen angewiesen ist, kommt die Pferdezucht der der vordenannten Provinzen zwar nicht gleich, indeß erfreut sie sich neuerdings bei den bäuerlichen Wirthen einer steigenden Theilnahme und wird durch Ertheilung von Freideckscheinen, Stuten- und Füllenprämien, sowie durch vermehrte Aufstellung guter Land- und Privatbeschäler wesentlich gefördert. In einzelnen Kreisen Vorpommerns (Stralsund, Anklam, Demmin), wo ausgezeichnete Privatbeschäler gegen mäßiges Deckgeld zugänglich sind, findet sich bei den Bauern ein werthvolles Stutenmaterial, wogegen Hinterpommern sehr zurücksteht; doch hat man auch hier durch Ankauf von Percherons und Ardennern einen kräftigeren Arbeitsschlag zu bilden gesucht.

In Schlesien ist die Vollblutzucht am stärksten vertreten. Die Qualität der dort gezogenen Landpferde hat sich in den letzten Jahren merklich gebessert. Auf der fruchtbareren linken Oderseite wird ein kräftiger und ziemlich großer Pferdeschlag gehalten, welcher durch zahlreiche, vom Landgestüt zu Leubus hierher entsendete Beschäler veredelt ist. Auf der sterileren rechten Seite der Oder finden sich leichtere Pferde; in den Kreisen Oppeln, Rosenberg und Ludlinitz ist noch das oberschlesische Nationalpferd von kleinem, untersetztem, aber dauerhaftem Körperbau anzutreffen. In welchem Maße sich die Quatität der schlesischen Pferde gehoben, läßt sich aus dem Umstande erkennen, daß im Jahre 1859 dort nur 80 Remontepferde angekauft werden konnten, während deren Zahl gegenwärtig auf über 200 Stück gestiegen ist.

Die Provinz Sachsen, in landwirthschaftlicher Beziehung die hervorragendste des Staats, enthält auch in ihrem Pferdestande sehr werthvolles Material, und ist die Pferdezucht namentlich in den nördlichen und in den Elbkreisen von Bedeutung. Zur Deckung werden die Beschäler des Landgestüts Graditz, schwerere Privatbeschäler und hannoversche Hengste verwendet. Die Privathengste und Zuchtstuten sind größtentheils dänischer Abstammung. Außerdem decken Percherons, deren Nachzucht in Kreuzung mit dänischen Stuten befriedigend ausfallen soll. In einzelnen Kreisen werden auch Suffolkhengste und Ardenner benutzt, um einen in Muskeln und Knochen kräftigen schweren Schlag zu erzielen. Einen besonders schönen und kräftigen Pferdestand haben im Magdeburgischen Regierungsbezirk die Altmark und die sog. Börde.

In Westfalen betreiben Pferdezucht die meisten Kreise des Mindener, die Kleigegenden des Münsterschen und die nördlichen Kreise des Arnsberger Regierungsbezirks. Die vorhandenen Pferde gehören größtentheils dem kräftigen Wagenschlage an, zu dessen Verbesserung die Beschäler aus dem Landgestüte zu Warendorf, sowie dänische Beschäler, welche von mehreren Vereinen gehalten werden, wesentlich beigetragen haben; letztere werden namentlich zur Verbesserung des Münsterischen sogenannten Kleipferdes, wofür die Gestühengste zu leicht sein sollen, verwendet. Im Verhältniß zur Ackerfläche ist der Pferdestand Westfalens einer der stärksten im Staate, da der schwere Boden und die durchgängig sehr sorgfältige, oft wiederholte Bearbeitung desselben viele Zugkraft erfordern.

Den verhältnißmäßig schwächsten Pferdestand unter den alten Provinzen zeigt die Rheinprovinz, doch stehen die dortigen Pferde schon seit langer Zeit wegen ihres stattlichen Aussehens und ihrer Leistungsfähigkeit zu kriegerischen und Arbeitszwecken in gutem Ruf, und ist auch neuerdings von den rheinischen Landwirthen der Verbesserung der Zucht viele Aufmerksamkeit zugewendet worden. Neben den Königlichen Beschälstationen haben sich viele Zuchtvereine mit Staatsbeihülfe eigene Deckhengste angeschafft, welche hauptsächlich zur Züchtung von Acker- und Wagenpferden von starker Leistungsfähigkeit verwendet werden. Im Kreise Erkelenz, wo die niederländische Race vorherrscht, hat man in neuerer Zeit viel belgische schwere und große Stuten angeschafft und häufig mit der normännischen Race gekreuzt. Die rheinischen Pferde scheiden sich in einen schwereren (Niederländer) und einen leichteren (Eifeler) Typus. Jener ist vorzugsweise in der niederrheinischen Ebene, dieser in den oberrheinischen Gebirgen vertreten.

Von den neuerworbenen Provinzen ist Schleswig-Holstein bei wenig entwickelter Gewerbthätigkeit wesentlich auf Ackerbau und Viehzucht angewiesen, nnd nimmt unter letzterer die Pferdezucht eine besonders hervorragende Stelle ein. Die Provinz hat, auf die Fläche vertheilt, den bedeutendsten Pferdestand im Staate (389 Stück auf 1 Q.-Meile). Die Schleswig-Holsteiner Pferde vom alten reinen Stamme, welche schon im vorigen Jahrhundert für schwere Reiterei, sowie für Zucht- und Wirthschaftszwecke gesucht waren, zeichnen sich durch ihre Größe, Schwanenhals, breite Brust, runden Leib, ebenen Rücken, gerades Kreuz und starken Schweif aus. Die Marschpferde sind höher und schöner gebaut, fein von Kopf, runder und glatter von Körper, aber minder stark, arbeitstüchtig und ausdauernd als die Geestpferde. Besonders stark wird die Pferdezucht in Dithmarschen betrieben, und sie ist in Zunahme begriffen, da

Digitized by Google

die Gutsbesitzer, Pferdehändler und Bauern vielfach auf eigene Kosten gute Zuchthengste beschafft haben. Die Pferde sind hier auch nicht so kostbar zu unterhalten, wie in den übrigen Landestheilen; im Sommer müssen sie sich bis zur Saatzeit auf Weide und Grünfutter beschränken, im Winter, wo sie fast müßig stehen, werden sie mit halb ausgedroschenen Garben und Heckerling von Roggen und dem sehr gedeihlichen Bohnenstroh hingehalten. Der Werth des schleswig-holsteinischen Pferdestandes kann nach mäßiger Schätzung auf 13 Millionen Thaler angenommen werden.

Auch in Hannover wird Pferdezucht in großer Ausdehnung betrieben, und wird dieselbe theils durch die vortheilhafte Vertheilung des Bodens in größere spannfähige Bauerhöfe, theils durch ausgedehnte grasreiche Niederungen besonders begünstigt. Zur Verbesserung der Zucht hat das im Jahre 1735 zu Celle errichtete Landgestüt, welches mit Beschälern meist englischen, mecklenburgischen oder dänischen Ursprungs besetzt ist, wesentlich beigetragen. Hauptsitz der hannoverschen Pferdezucht ist die Landdrostei Stade, wo die weiden- und wiesenreichen Elb-, Weser- und Allermarschen, sowie die Grünländereien an der Oeste, Wümme, Hamme und Schwinge großen Futterreichthum erzeugen. Auch Ostfriesland hat seit alter Zeit eine umfangreiche Pferdezucht, zu deren Hebung durch Vereine und einzelne Landwirthe Vieles geschehen ist. Während in früherer Zeit Gutsbesitzer und Bauern in Hannover mehr gewöhnliche Arbeitspferde züchteten, liefern sie jetzt viel Armee- und Luxuspferde, von welchen ein erheblicher Theil nach dem südlichen Deutschland, nach Frankreich und Italien exportirt wird. Die Pferdezucht ist eine der Hauptquellen des bäuerlichen Wohlstandes geworden.

Den verhältnißmäßig schwächsten Pferdestand im Staate (nur 218 Stück auf 1 Q.-M.) hat die Provinz Hessen-Nassau; doch findet man in den ehemaligen kurhessischen Landen einen kräftigen, dauerhaften Mittelschlag, zu dessen Verbesserung schon seit dem Jahre 1737 ein Gestüt und Beschälstation eingerichtet wurden. Im Nassauischen hat das Lahnthal, namentlich die Gegend von Hadamar schon lange Pferdezucht; im Dillthale, wo dieselbe zu Zeiten der oranischen Regierung in hohem Flor stand, ist sie erst in neuerer Zeit wieder in Aufschwung gebracht worden. Im Verhältniß zur Fläche und Bevölkerung gehört aber Nassau zu den pferdeärmsten Ländern, was wohl hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben ist, daß im Rheingau, im Mainthale und auf dem Taunus zu den landwirthschaftlichen Arbeiten meist Rindvieh verwendet wird.

Das römisch-germanische National-Museum in Mainz.

Das im Jahre 1853 gegründete römisch-germanische Museum soll, seinem Zwecke nach, eine kulturgeschichtliche Uebersicht der größeren und kleineren Artefakte der ältesten Zeit bis auf das germanische Mittelalter dem Verständnisse der Besucher überhaupt durch getreue Abbildungen nahe bringen und dem Forscher insbesondere zur Verwerthung darbieten.

Die Sammlungen sind, wie wir dem »Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine« entnehmen, in zwei großen, von der Stadt eingeräumten und theilweise auch baulich eingerichteten Sälen des Erdgeschosses, im ehemaligen erzbischöflichen Schlosse, mit ausreichendem Lichte aufgestellt. Vom ersten Saale bis zum Ende des zweiten gedietet der Blick über die ganze Sammlung. Dieselbe ist entweder frei auf Postamenten oder in Wandschränken, auf Tischen und in Pulten aufgestellt und wissenschaftlich geordnet. Schon diese Einrichtung ergiebt, daß die größeren und monumentalen Stücke der Sammlung an den Wänden und in den großen Fensternischen der Säle und deren Pfeilern, Waffen aber, größere Glas-, Erz- und Thongefäße und Eisengeräthe in den Wandschränken ihre angemessenste Aufstellung erhielten, endlich Kunstgeräthe, Schmuck und sonstiges kleineres Geräthe in glasbedeckten Pulten in der Mitte der Säle am zweckmäßigsten eingereiht wurden.

An diese Ordnung nach Größe und Bestimmung der Gegenstände schließt sich naturgemäß diejenige nach Völkerschaften und Zeit, weil nur dadurch der Beschauer richtig orientirt und zu eigenem Urtheil angeleitet werden kann.

Was die ethnographische Ordnung betrifft, so läßt sie sich von den Endpunkten der Sammlung, dem früh mittelalterlichen Frankenvolk, bis zu den ältesten, zur Vergleichung herbeigezogenen ägyptischen, assyrischen und griechischen Artefakten, oder umgekehrt von diesen durch die römische Welt, die Pfahlbautenperiode, die keltischen, keltoromanischen und germanischen Stämme mit Sicherheit verfolgen.

Der Weg von dem zeitlich näher liegenden zu den frühesten der noch vorhandenen Keime der Kulturentwickelung ist im Museum so gewählt, daß die ersten Wandschränke und Pulte im ersten Saal die Grabalterthümer (Waffen, Schmuck und Gefäße) der merovingischen Zeit (6. bis 5. Jahrhundert), die darauf folgenden die römischen Geräthe (Waffen, Geräthe des Schmucks und häuslichen Lebens vom 5. christlichen bis 1. Jahrhundert vor Christus) enthalt.n.

An sie schließen sich die Eisenwaffen und Schmuckgeräthe aus der Zeit vom 3. Jahrhundert an bis zum 1. Jahrhundert vor Christus, die Waffen, Geräthe und Gefäße aus Gräbern der Periode vor den Kriegen mit den Römern, vom Ende des 2. bis zum 5. Jahrhundert vor Christus, endlich Waffen und Geräthe aus Erz bis zu den ältesten diesseits der Alpen gefundenen Formen an.

Zum Schlusse sind in den Wandschränken und Pulten und auf besonderen Postamenten des zweiten Saales zur Vergleichung mit der vorhin aufgezählten Sammlung die gleichen Waffengattungen, Schmucksachen, Geräthe und Werkzeuge, Gefäße aus Erz und Thon aus etruskischen und griechischen Gräbern Italiens u. s. f., endlich Waffen und Werkzeuge aus Stein und Bein; — in dem Abschlusse und auf den Gesimsen des zweiten Saales griechische Skulpturen, etruskische Todtenkisten, römische Altäre und Votivsteine, plastische Modelle von Grabhügelbauten und Reihengräbern der Merovinger-Zeit, von der ältesten Salzsiederei bei Rauheim, Pfahlbauten des Pfäffikersees mit ihrem Inhalte, endlich eine Aufstellung ägyptischer, assyrischer und altgriechischer Skulpturen als entsprechende Zeugnisse der älteren Kultur der Südvölker angebracht.

Gerade in Beziehung auf die Treue der Abbildungen, seien sie in weißem Gyps geformt, oder polychromatisch behandelt, hat von den ersten Hervordringungen an die Sammlung des römisch-germanischen Museums einen wohlverdienten Ruf über Deutschland hinaus sich erworben. Besonders sind in dieser Hinsicht die feinen Geflechte, Ketten u. s. f. aus Metalldraht hervorzuheben, welche in Gyps nachzubilden Sache der Unmöglichkeit wäre. Dieselben werden neuerdings aus Metall selbst geformt, so daß auch die Aehnlichkeit des Gewichtes die Täuschung vollendet.

Die Summe der in den 15 Jahren des Bestehens des römisch-germanischen Museums, von 1853 bis inkl. 1867, angefertigten, im Museum aufgestellten Abbildungen beträgt 4309. Im Ganzen hat das römisch-germanische Museum die Summe von 6050 oder jährlich eine Mittelzahl von 405 Abbildungen bewerkstelligt.

Der praktische Nutzen der Anstalt zeigt sich zunächst nach zwei Richtungen: a) dem Forscher und Laien, sofern er sich um deutsche Kulturgeschichte und deren Grundlagen interessirt, ein klares scharf gezeichnetes Bild eines Theiles derselben in wohl geordnetem Ueberblicke zu geben, so daß dieselben auf die leichteste Weise von den einfachsten Artefakten bis zu den feinern und feinsten Kunstgebilden überblicken können, was Mittel-Europa zu Schutz und Trutz an Geräthschaften und Schmuck selbst erfunden und angewandt hat, was es von den zum Theil außereuropäischen Kulturvölkern durch Handel und Nachahmung überkam und bei sich selbst fortbildete. b) Darin, daß selbst Diejenigen, denen das Museum zu besuchen zunächst nicht thunlich ist, mit einem geringen Aufwand von Mitteln das gleiche wünschenswerthe Ziel durch Ankauf und Austausch, auch an den entferntesten Wohnorten erreichen können, beziehungsweise die Vervollkommnung ihrer bisherigen Kenntnisse durch Vergleichung zu erzielen vermögen.

Was die Angabe der Fundorte und die Zeitbestimmungen betrifft, so ist in letzterer Beziehung durch die Forschung des Direktors, Dr. Lindenschmitt, Sorge getragen worden, um die Benützung den Besuchern fruchtbringend zu machen.

Vierteljahrs-Hefte des Deutschen Reichs-Anzeigers und des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers. Vierter Jahrgang. Zweites Heft: April, Mai, Juni 1871. Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Die Vierteljahrs-Hefte des Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers erscheinen am Schlusse jedes Quartals und enthalten sämmtliche in den »Besonderen Beilagen« des Reichs- und Staats-Anzeigers publizirten Artikel. Dieselben sind durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen für den Preis von 7½ Sgr. vierteljährlich zu beziehen.

Besondere Beilage
zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 13 vom 29. Juli 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des Deutschen Reichs. — Der poetische Zug in der deutschen Rechtssprache III. — Der Kreis Rügen. — Zur Charakteristik der norddeutschen Landschaft. — Carl von Saenger-Grabowo.

Chronik des Deutschen Reichs.

8. Juli. Allerhöchste Ordre, welche die für die evangelischen und für die katholischen Angelegenheiten bestehenden gesonderten Abtheilungen des preußischen Ministeriums für die geistlichen ꝛc. Angelegenheiten aufhebt und deren Geschäfte Einer Abtheilung für die geistlichen Angelegenheiten überträgt.

10. Juli. Der Deutsche Kaiser spricht dem Großherzog von Baden in einem Handschreiben seinen Dank für das Interesse aus, welches der Großherzog durch die Vereinigung des badischen Kontingents mit der preußischen Armee auf's Neue für die Größe Deutschlands bethätigt habe.

11. Juli. Der Civilkommissarius im Elsaß-Lothringen, Wirkl. Geh. Rath von Kühlwetter, wird in Folge seiner Ernennung zum Ober-Präsidenten von Westfalen von seinen Funktionen in Elsaß-Lothringen enthunden (und legt sein Amt am 12. Juli nieder).

13. Juli. Verordnung, betreffend die Erneuerung der Gemeinderäthe für Elsaß-Lothringen. Die Ergänzungswahlen werden auf den 29. und 30. Juli festgesetzt.

14. Juli. Gesetz, betreffend Abänderungen der Gerichtsverfassung (in Elsaß-Lothringen) und Allerhöchste Verordnung zur Ausführung dieses Gesetzes. Gesetz, betreffend die Ausgaben der Justiz-Verwaltung für 1871 und 1872 (in Elsaß-Lothringen).

— Gesetz, betreffend die Einführung des Deutschen Reichsgesetzes über die Wechselstempelsteuer vom 10. Juni 1869 (in Elsaß-Lothringen).

— Der 20. rheinische Provinzial-Landtag wird geschlossen.

— Der König von Bayern verleiht der Königin-Mutter das erste Verdienstkreuz.

— Der württembergische Landtag wird vertagt.

— Der Landtag des Herzogthums Sachsen-Meiningen tritt zu einer außerordentlichen Session zusammen.

— Eine Deputation der evangelischen Allianz wird in Friedrichshafen im Auftrage des Kaisers von Rußland von dem Fürsten Gortschakoff empfangen.

15. Juli. Der Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen trifft, festlich empfangen, in München ein.

— Der schleswig-holsteinische Provinzial-Landtag wird geschlossen.

— Der König und die Königin von Württemberg danken in einem Erlasse für die bei der Feier des fünfundzwanzigsten Jahrestages ihrer Vermählung ihnen aus dem ganzen Lande und von weiter her zugegangenen zahlreichen Glückwünsche.

16. Juli. Bekanntmachung des Reichskanzlers Fürsten v. Bismarck, die Kündigung von 51,000,000 Thaler Schatzanweisungen des Norddeutschen Bundes II. Emission betreffend.

— Feierlicher Einzug bayerischer Truppen in München. Der König von Bayern spricht seiner Armee in einem Armeebefehl seinen Dank aus.

17. Juli. Gesetz, betreffend die Einführung der Deutschen Zoll- und Steuergesetzgebung (in Elsaß-Lothringen).

— Der König von Bayern verleiht dem Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen die Inhaberstelle des 1. bayerischen Ulanen-Regiments.

— Festbankett in München, an welchem der Kronprinz des Deutschen Reichs, sowie die Prinzen Luitpold und Adalbert Theil nehmen.

— Der Kaiser von Rußland verleiht dem Kronprinzen von Sachsen den Feldmarschallrang in der russischen Armee.

— In Weimar wird der deutsche Bühnenkongreß eröffnet.

18. Juli. Der Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen trifft von München in Ems ein.

— Dankschreiben des Königs von Bayern an die Gemeindekollegien und die Bewohner von München für den den Truppen bereiteten Empfang.

— In Wassenaar wird die Vermählung des Fürsten von Wied mit der Prinzessin Marie der Niederlande gefeiert.

— Der weimarische Landtag genehmigt das von der Regierung vorgelegte Domänengesetz.

— Der sachsen-meiningische Landtag wird vertagt.

19. Juli. Der Kronprinz von Sachsen trifft in Ems ein, um sich bei dem Kaiser als General-Feldmarschall zu melden.

20. Juli. Der westfälische Provinzial-Landtag und der nassauische Kommunal-Landtag werden geschlossen.

22. Juli. Der General-Adjutant des Königs von Bayern, General-Lieutenant von Spruner, überreicht der Kaiserin in Coblenz im Namen des Königs von Bayern den bayerischen Verdienstorden.

— Der Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen trifft in Osborne ein. Graf Bray-Steinburg erhält von dem König von Bayern unter Verleihung des St. Huberius-Ordens die nachgesuchte Entlassung als Minister-Präsident, Minister des Königlichen Hauses und Minister des Aeußern. Staatsrath Dr. von Dazenberger übernimmt provisorisch die Leitung der genannten Ministerien.

— Amiens wird von den deutschen Truppen geräumt.

24. Juli. Der Kaiser begiebt sich von Ems zum Besuch des Kaisers und der Kaiserin von Rußland nach Jugenheim.

Der poetische Zug in der deutschen Rechtssprache.

III.

Wie die Poesie einerseits die Rechtssprache in Ansehung der Form beeinflußt, so bestimmt sie auch in der mannigfaltigsten Weise den Inhalt des Rechts. Jenes Vorwalten der bildlichen und sinnlichen Ausdrucksweise findet seine tiefe Begründung in dem Geiste, der sie schuf. Gleichniß und Sprüchwort sind nicht etwa blos praktische Versuche, die Rechtslehren leichter einzuprägen, sondern sie suchen den Gedanken selbst fester zu fassen und zu umgrenzen. Die spätere Gesetzgebung läßt mehr und mehr die Bildlichkeit des Ausdrucks vermissen. Indem sie gerade auf die Sache geht, befleißigt sie sich präciser Kürze der Form und bestrebt sich dafür, alle Fälle zu berücksichtigen. Das alte Gesetz liebt epische Breite, scheut sich oft, im einzelnen Falle einzugreifen und stellt lieber die Entscheidung in etwas Natürliches oder Zufälliges.

Mehr als in dem eines anderen Volkes finden wir in dem alten deutschen Recht eine Menge eigenthümlicher Bestimmungen, deren Grundcharakter ist Auffassung des Rechtlichen durch das Sinnliche, Weihung dessen, was festgesetzt werden soll durch etwas Unfestes, dem Zufall nie ganz zu Entziehendes. Ein mystischer Glaube scheint dem zu Grunde zu liegen, welcher diese Entscheidung einer übernatürlichen Kraft anheimgiebt, die aber wirkt und sich äußert in Erscheinungen der belebten und unbelebten Natur.

Auf die Frage, wie weit räumlich etwas gehen soll, antworten unsere alten Gesetze: »so weit der Hahn scheentet«, — so weit die Katze springt«, — »so weit eine Feder fliegt«, — »so weit ein Stein, Hammer, Beil, Speer ꝛc. mag geworfen werden.« In der Schledehuser Holzdingsordnung von 1576 wird z. B. bestimmt, daß »einer so weit Rasen ausstechen dürfe, als, wenn er den linken Fuß auf das Feld, den rechten in seinen Zaun stellt, er mit der rechten Hand einen Hammer unter dem linken Fuß wegwerfen mag.« Um bei Uebertragung von Gemeindeländern die Größe des Ackerstücks zu bestimmen, mußte im Osnabrückschen der Erwerbende aus einem Wagen mit der rechten Hand unter dem linken Bein den Hammer werfen. Saxo Grammaticus erzählt von Otto dem Großen, daß er auf seinem Zuge nach Jütland zur Bezeichnung der Grenzen seiner Heerschaft gegen die Normannen den Speer ins Meer geworfen habe, und zwar in jenen Sund, der von ihm den Namen teage (Ottosund). Eine andere, auch bei anderen Völkern beliebte Bestimmung der Grenzscheide, ist das Gegeneinanderlaufen zweier Menschen oder Thiere. Dem Erstgeborenen wurde bei Erbtheilen vor den übrigen Erben ein eigenthümliches Ehrenstück gelassen, dessen Begrenzung man in die Gewalt des unschuldigen Thieres zu legen pflegte. Er empfing »über sein Theil noch den Hahnenflug.«

Uralte Sitte ist das Steinwerfen, und wird durch Ajax und Hektors Wettkampf, noch mehr durch denjenigen Brunhildens und Siegfrieds bestätigt. Daß jedoch rechtliche Best mmungen von dem Steinwurf abhangen, ist weder bei den Griechen noch den Römern, sondern allein bei den Deutschen zu finden.

Wie beim Wurfe, so dienten auch Speer, Lanze, Hammer, Stock ꝛc. bei der Beführung, um damit bis zu dem Orte zu reichen, der eine Grenze bezeichnen sollte. »Wie weit einer das Obst, das von seinem Apfel- oder Birnbaum in des Nachbarn Hof fällt, langen soll? soweit man mit einer Ahrruthen reichen kann, mag

er sie wiederholen.« Die Nothwege sollen so weit gelassen werden, daß zu beiden Seiten des Wagens eine Frau »mit einem langen Heuken« gehen könne, ohne vom Wagen beschädigt zu werden. — Der Umfang wird gern dadurch bestimmt, daß der Erwerbende es umreite, umackere, mit einer Thierhaut bedecke, besäe. Hierfür finden sich auch Beispiele im Alterthum, wenngleich die Sitte bei weitem nicht so verbreitet war, wie bei den Deutschen. Bekannt sind die Sagen von der Dido, die durch Umspannen mit einer Thierhaut, und vom Horatius Cocles, der durch Umpflügen Land erwirbt. In einer Volkssage empfängt Heinrich, des Ericho Sohn, alles Land verliehen, welches er während der Zeit des Mittagsschlafs des Kaisers »bereiten« konnte. Witekind von Corvei erzählt: Bald nach Einwanderung der Sachsen kaufte einer ihrer Jünglinge für theures Gold einem Thüringer den Rockschoß voll dargebotener Erde ab. Diese nahm der Sachse alsdann, streute sie auf das Dünnste über den Boden aus und bedeckte einen großen Raum Feldes. Das bestreute Land erhielten die Sachsen als rechtlich erworbenes Eigen und vertheidigten es gegen die Thüringer. — Höchst lebendig sind einige Ausmessungen der Weite nach dem Schimmer fern leuchtender Gegenstände oder nach dem Schall. Es soll etwas so weit reichen, als man einen rothen Schild, ein weißes Pferd, sehen, eine Glocke, ein Horn, einen an einen Schild geworfenen Knochen, ein Hundegebell u. dgl. m. hören kann. Die Lebens- und Erbfähigkeit des neugeborenen Kindes wird danach beurtheilt, daß man es die vier Wände des Hauses »beschreien« hörl; und von Carl dem Großen wird erzählt, daß er einem longobardischen Spielmann mit dem Rechte gelohnt habe, auf einen hohen Berg zu steigen und sein Horn stark zu blasen. So weit dasselbe gehört worden sei, sollte ihm alles Land zu eigen zufallen. Der Sänger blies, stieg vom Berge herab, ging durch Dörfer und Felder und wen er fand, fragte er: Hast Du ein Horn blasen hören? Jedem, der es bejahte, gab er eine Ohrfeige mit den Worten: Du bist mein eigen. Lange Zeit hießen die Nachkommen seiner Leute »Transcornati« (über die der Hornschall erging). Wie bettelt eine solche Abmessung der Entfernung durch den Schall im homerischen Epos ist, beweist neben anderem das oft wiederkehrende τόσσον ἄπὸ ὅσσον τε γέγωνε βοήσας.

Zumal bei Verleihungen und Dienstbarkeiten ist dem alten deutschen Recht ein fröhlicher, dem Ungefähr freies Spiel lassender Ansatz lieber, als das düre Wort:

Der Erbmarschall durfte seinen Stab stoßen in den besten Haferkasten und hatte Macht, daraus zu futtern, so lange der Stab fest haften blieb. — Die Maßleute und Markgenossen von Osnabrück erkennen dem Holzgrafen zu »den obersten Stuhl mit einem Kissen, einen Becher mit Wein ..... und so viel Schweine, »als durch ein Gingelpforl von Auf- bis Niedergang der Sonnen können getrieben werden.« Um die durchgreifende Verbindung des alten Rechts mit der Natur zu erweisen, sei schließlich noch ein auf die Hegung des Gerichtes selber bezügliches Beispiel erwähnt. Die Menschen wollen, daß unter freiem Himmel, »bei scheinender Sonne« ihr Recht geschlichtet werde. Ja, das Gericht selbst heißt der »Tag«*). Im salischen bedeutet solem collocare ein Gericht ansetzen.

Die hier angeführten Beispiele mögen genügen, um darzuthun, wie unsere ältesten Vorfahren in der sie umgebenden, belebten und unbelebten Natur, in dem, was ihnen am nächsten lag und ihrer täglichen Beschäftigung diente, als Waffen, Ackergeräth, Thiere, Saamen u. dgl. m. das helfende Mittel zu ihren Rechtsentscheidungen fanden.

Außer dieser Lebendigkeit in Wort und Rede waren aber schließlich der Gesetzgebung von je her gewisse Zeichen eigen, deren sie sich zu ihren meisten Geschäften zu bedienen pflegte, um solche dadurch zu feiern und zu heiligen. Aus diesen Rechtssymbolen kann die Poesie des Rechtes besonders erkannt werden.

Die meisten Symbole unseres alten Rechts sind höchst einfach und lösen sich in die letzten Elemente: Erde, Wasser, Feuer auf. Die hauptsächlichsten waren Gras, Erde, Halm, Ast, Stab — Hand, Fuß, Mund, Nase, Ohr, Bart, Haar — Hut, Schuh, Handschuh, Gürtel, Rockschoß, Mantel, — Fahne, Pfeil, Schwerdt, Messer, Spindel, Scheere, — Kreuz, Thür, Schlüssel, Ring, Münze, Stein, Pflug, Wagen, Stuhl, Tisch, Kreuz, Wasser, Wein, Blut, Feuer, Strohwisch. Gewöhnlich beziehen sich die symbolischen Handlungen auf Grund und Boden oder auf persönliche Verhältnisse, und beruhen in der Idee, der Person oder Sache sinnlich dabei vergegenwärtigt zu werden. Von dem Grundstück z. B., welches verkauft werden sollte, brachte, zum Zeichen der wirklichen Theilnahme desselben, der Verkäufer dem Schultheiß einen Zweig. Der Letztere übergab ihn dem Käufer, der von diesem Augenblicke an als der neue Besitzer galt. Bei Uebergabe eines Ackers gingen beide Theile hin zur Stelle und vollbrachten die Weise des ehrwürdigen Brauchs, d. h. sie stellten einen Stuhl oder einen Wagen darauf, oder zündelen ein Feuer auf ihm an, als Zeichen eingetretener Besitznahme. Die Menschen schenkten den Sachen gleichsam eine rücksichtsvolle Aufmerksamkeit, indem sie sie ansahen als Wesen, die ihren Abschied und Empfang haben mußten.

Der symbolische Gebrauch des Stabes reicht bis in unsere Zeit hinein. Ueber dem Haupt des Verurtheilten wurde der Stab gebrochen und ihm vor die Füße geworfen, zum Zeichen, daß Gericht und Urtheil unwiderruflich abgethan seien und der Verbrecher nichts mehr zu hoffen habe. Oft ist der Stab auch ein Zeichen höchster Gewalt in der Hand der Könige und Fürsten.

In dieser letzteren Bedeutung gleicht ihm das Symbol der Hand, wie die noch heute bräuchlichen Redensarten »es liegt in meiner Hand« — »aus der Hand geben« andeuten. Der Handschlag war die allgemeinste Bekräftigung aller Gelübde und Verträge. Noch jetzt ist die Hand beim Eidschwur wesentlich. Im Alterthum hielt der Schwörende mit der rechten Hand den Schwerdtknopf, in der christlichen Zeit die Reliquien, Frauen die linke Brust und den Haarzopf. Der Ring ferner ist ein sehr gewöhnliches Symbol der Vermählung und Belehnung (B. mit Ring und Stab). Bei letzterer Handlung kam auch der Hut, im Brandenburgischen und Schlesischen Barret und Mütze in Anwendung. »Die von Adel« pflegen nach gethaner Hulbigung ihre Lehen mit »Eingreifung in einen Hut« zu suchen und zu empfahen. Höchst verbreitet und mannigfach war der symbolische Gebrauch des Schwerdtes. Mit ihm wurde die peinliche Gewalt über Leben und Tod übertragen. Die Friesen trugen der Braut ein Schwerdt vor zum Zeichen, daß der Mann Gewalt über ihr Leben habe. Wie der Frau die Spindel, so gab man dem Manne das Schwerdt mit ins Grab, damit sie dem Volksglauben zufolge in der andern Welt gleich wieder an die Arbeit gehen könnten.

Es würde zu weit führen, den Gebrauch der Symbole im deutschen Alterthum hier auch nur annähernd erschöpfend zu behandeln. Im Allgemeinen sei nur Folgendes bemerkt: Mit wenigen Ausnahmen lassen sich sämmtliche Symbole in drei Hauptarten theilen: solche, die Uebertragung von Grund und Boden, solche, die persönliche Verhältnisse, und solche, die Eid, Gelübde oder Bündniß betreffen. Obwohl einige Male zu beiden dieselben Gegenstände gebraucht werden, so unterscheiden sich die Symbole doch deutlich von den oben abgehandelten Maßbestimmungen. Dort half die Sache ein Geschäft bestimmen, z. B. der geworfene Hammer, der klingende Knochen, hier begleitet die Sache zeichenhaft eine an sich aufgemachte Handlung, z. B. der Zweig die Uebergabe. Das Symbol ist außerdem dauerhafter. Während jene Maße längst unüblich geworden sind, haben sich eine Menge symbolischer Gebräuche bis in unsere Tage erhalten.

*) getagt — vertagt — vertagedinges — vertheidigen.

Der Kreis Rügen.*)

Der Kreis Rügen, die gleichnamige Insel umfassend, hat einen Flächeninhalt von 367,035,098 Magdeburger Morgen oder 17,566 geographischen Quadratmeilen, ungerechnet 157,658,45 Morgen oder 7,513 Quadratmeilen öffentliche Wasserflächen. Der Größe nach ist der Kreis Rügen etwa der achtzigste unter den 327 Kreisen der alten Provinzen. Sturm und Fluthen haben seit Jahrhunderten die Insel Rügen verkleinert und ihr eine so eigenthümliche Gestalt gegeben, daß es auf der Insel kaum einen Wohnort giebt, der vom Wasser eine volle Meile entfernt wäre. Von den zahlreichen Nebeninseln sind Hiddensee, Ummanz, Oehe, Böckel oder Beuchel, Pulitz, der Vilm und die verschiedenen Werder hervorzuheben; von den Haldinseln Wittow, Jasmund, Mönchgut, Zudar.

Der westliche Theil der Insel ist flach; das Land steigt nach Osten die Bergen (Rugard 294 Fuß) an, von wo sich zwei Höhenzüge nördlich und östlich nach den Küsten des kleinen und großen Jasmunder Bodden hinziehen und bei Promoissel bis auf 443,8 Fuß erheben.

Flüsse fehlen auf Rügen gänzlich, nur unbedeutende Wasserläufe durchschneiden die Insel, dagegen sind Landseen in größerer Zahl vorhanden. Bedeutendere Hafenplätze giebt es auf Rügen nicht, jedoch gestatten zahlreiche Buchten das Befrachten und Entlöschen von Fahrzeugen. 7 größere Deichanlagen schützen an verschiedenen Stellen das Land gegen Liebeeschwemmung.

Das Klima ist feucht, windig und unbeständig, oft rauh. Das Barometer zeigte im Mittel der Jahre 1853 bis 1866 334‴,69, das Thermometer 6,46°, (im Januar und Februar 0,75°, im Juli 13,69°). Das jährliche Mittel der Niederschläge beträgt 7,47 Kubikzoll, das der Regenhöhe daher 0,62‴. Die

*) Nach: Statistische Beschreibung des Kreises Rügen im Regierungsbezirk Stralsund, unter Benutzung amtlicher Quellen zusammengestellt von Wilhelm von Maten. Königlichem Landrath des Kreises Rügen, Major a. D., Bergen 1869, Pultbus 1870.

mittlere Windrichtung ist Nordwest. Der größte Luftdruck ist im September, der geringste im März.

Die Bevölkerung der Insel betrug nach der Volkszählung im Dezember 1867 47,048 Einwohner, oder 2679 auf der Quadratmeile, während die Durchschnittsbevölkerung in den alten Provinzen des preußischen Staats sich auf 3949 Einwohner auf der Quadratmeile beläuft. Von den Einwohnern wohnten 5624 oder 11,9 pCt. in Städten, 41,424 oder 88,1 pCt. auf dem platten Lande. Seit dem Jahre 1837 hatte sich die Bevölkerung um 11,723 Einwohner oder 28,3 pCt. vermehrt, und zwar in den Städten um 1398 oder 24,8 pCt., auf dem platten Lande um 10,325 oder 33,2 pCt., oder jährlich um 0,9 resp. 0,8 und 1,1 pCt. Auf jeden Einwohner trafen im Jahre 1837 10,4, im Jahre 1867 7,8 Meilen Areal; auf die Quadratmeile 2011 resp. 2678 Einwohner. Von den Einwohnern waren 22,870 männlichen, 24,178 weiblichen Geschlechts; 46,885 Lutheraner, 119 Katholiken, 26 Juden, 6 Deutschkatholiken, 5 Mennoniten, 7 Angehörige anderer Religionsgemeinschaften; 30 Taubstumme, 33 Blinde. 22,558 männliche und 23,920 weibliche Personen lebten in 9705 Haushaltungen. 13,892 männl. und 13,974 weibl. Personen waren unverheirathet; 8137 männl. und 8129 weibl. verheirathet; 823 männl. und 2038 weibl. verwittwet; 18 männl. und 37 weibliche geschieden. Mischehen waren nur 26 vorhanden.

Durch Auswanderung verminderte sich die Bevölkerung im Durchschnitt 1863/7 um 56,2 Personen jährlich. Die Einwanderung ist nie von Bedeutung gewesen. Die Zahl der Geburten belief sich im Jahre 1867 auf 1669, davon 1402 ehelich, 267 oder 16 pCt. unehelich, 881 Knaben, 788 Mädchen. Es starben im Jahre 1867 1011 Personen, 658 weniger als geboren wurden. Todtgeboren wurden im Durchschnitt 1865/7 jährlich 68,8 Kinder oder 4 pCt. sämmtlicher neugeborner Kinder. Getraut wurden im Jahre 1867 380 Paare. Das Verhältniß der in den Städten zu den auf dem Lande geschlossenen Ehen stellt sich wie 100:795, während die städtische Bevölkerung sich zu der ländlichen wie 100:736 verhält. Von den Todesfällen trifft ein Drittel Kinder unter 1 Jahre und mehr als die Hälfte Kinder bis zu 15 Jahren.

Die Wohnplätze bilden viele kleine, für sich bestehende Bezirke. Außer den beiden Städten Bergen (3536 Einwohner) und Garz (2088 Einw.) sind als selbständige Gutsbezirke vorhanden: 5 fiskalisches Waldkörper, 8 Domänen-Gutsbezirke, 132 Rittergüter, 103 selbständige Gutsbezirke ohne Rittergutsqualität und 73 Gemeindebezirke. Die Zahl der Wohngebäude beträgt 4985, die der Gebäude überhaupt 11,748. Es kommen auf die Quadratmeile 682 Wohngebäude und 1606 Gebäude überhaupt; auf je 9,5 Menschen 1 Wohngebäude und auf je 4,2 Menschen 1 Gebäude überhaupt; in den Städten je 8,4, auf dem platten Lande 9,6 Menschen auf 1 Wohngebäude, wobei jedoch zu beachten ist, daß die Gutshäuser und Hofkathenwohnungen größer sind, als die Wohngebäude in den Städten. Der Werth der Wohngebäude ist in neuerer Zeit nicht in nennenswerther Zunahme begriffen. Die Summe, mit welcher die Gebäude auf Rügen bei der Neuvorpommersch-Rügenschen Brandsocietät, welche auf dem platten Lande fast ausschließlich benutzt wird, im J. 1867 versichert waren, beträgt 6,544,550 Thaler. Für die Mobiliar-Versicherung ist die Mobiliar-, Brand- und Hagel-Versicherungsgesellschaft in Greifswald am meisten gesucht; bei derselben waren im J. 1866 von Rügen aus über 39 Millionen Thaler versichert.

Das Grundeigenthum (536,483,52 M.) ist bei der Grundsteuerveranlagung, wie folgt, klassifizirt worden: 259,759 Morgen Acker, 1445 M. Gärten, 24,167 M. Wiesen, 26,468 M. Weiden, 43,615 M. Holzungen, 5034 M. Wasserstücke, 1703 M. Oedland, 4842 M. Unland, 4921 M. und 2737 M. ertraglos als Wege und Wasser, 4129 M. Hofräume ꝛc., 157,658 M. öffentliche Wasserflächen. Die ertragsfähigen 367,035,98 M. sind mit 712,277,9 Thlr. Reinertrag zur Grundsteuer veranlagt, mithin pro Morgen mit durchschnittlich 1 Thlr. 28 Sgr. Der größere Grundbesitz ist auf der Insel vorherrschend. 8 Majorate, unter denen die Fürstlich zu Putbussche Herrschaft mit 28 Rittergütern, 14 anderen Gütern, 35 Bauerngütern, und 5 Domanialbesitzer vereinigen allein einen Gutskomplex, der mit 311,671 Thlr. Reinertrag veranlagt ist, also fast die Hälfte des gesammten Grundbesitzes. Nach älteren Aufnahmen bildeten die Güter von 600 M. und darüber 71 pCt. (im ganzen Staate 42,82 pCt.), diejenigen von 300 bis 600 M. 6,8 pCt. (6,88 pCt.), von 30 bis 300 M. 19,8 pCt. (39,1 pCt.), von 5 bis 30 M. 2 pCt. (9,09 pCt.), unter 5 M. 1 pCt. (2,44 pCt.) des gesammten Areals. Die Zahl der spannfähigen bäuerlichen Stellen hat sich von 1816 bis 1859 von 737 auf 630, deren Areal um 4379 M. vermindert.

Der Ackerbau bildet die hauptsächlichste Erwerbsquelle des Kreises Rügen. 24,982 Personen, also mehr als die Hälfte der Bevölkerung, ist bei der Landwirthschaft beschäftigt. Der Boden ist, mit Ausnahme von etwa einem Zehntel, vorzüglich ertragreich und wird sorgfältig bearbeitet. An Pferden waren im J. 1867 9008 auf der Insel, an Rindvieh 17,721 Stück, an Schafen 148,295, an Schweinen 12,290, an Ziegen 616. Bienenstöcke wurden 4226 gezählt.

Die forstwirthschaftlich benutzte Fläche beträgt 43,615 M., auf 23,358 Thaler Reinertrag abgeschätzt. Die Torfgewinnung wird auf 30 bis 40 Millionen Soden jährlich geschätzt.

Die Fischerei wird von 562 Personen mit 2070 Angehörigen betrieben. 260 Personen beschäftigen sich mit dem Salzen von Heringen; im J. 1867 waren 209 Heringssalzereien im Betrieb, die 1536 Tonnen Heringe und 26 Tonnen Dorsch salzten.

Die Fabrikindustrie ist nur in einem Zweige, der Schlemmkreidefabrikation, erwähnenswerth. Im Jahre 1866 wurden aus den Schlemmereien in 8 Ortschaften 81,227 Ctr. Schlemmkreide nach Stettin und anderen Ostseehäfen verkauft; 46,150 Ctr. blieben auf Lager.

Rügens Handel ist nur unbedeutend. Die meisten Produkte der Insel werden durch Vermittelung der Stralsunder Kaufleute exportirt. Auf Rügen domiziliren 164 Küstenfahrzeuge und Seeschiffe, von 2044½ Normallasten mit 434 Mann Besatzung.

Der Kreis Rügen besaß im Jahre 1867 3 Chausseen von 6½ Meilen Länge; eine vierte Chaussee, von Lauterbach nach Sagard, 3½ Meilen, war im Jahre 1868 in Angriff genommen worden. Der Kreis hat zur Deckung der Chausseebaukosten 215,250 Thlr. Kreisobligationen ausgegeben. Fähren befinden sich 6 im Kreise; Schiffahrtsstraßen von Stralsund nach Palmerott u. s. w. und nach Lidden sind 6 vorhanden.

Von den 37 Klöstern und milden Stiftungen sind das Kloster adliger Jungfrauen zu Bergen und das Spalding-Jacobsche Jungfrauenkloster ebendaselbst die bedeutendsten.

An Aerzten fungiren 9 auf Rügen, an Wundärzten 5, an Heilgehülfen 10, an Thierärzten 4, an Hebeammen 34, an Apothekern 7. Es kommen mithin auf 1 Arzt 1,9 Qu.-Meilen, 5227 Einwohner, auf eine Hebeamme 0,51 Qu.-Mi., 1383 Einw., auf eine Apotheke 2,5 Qu.-Mi., 6721 Einw. Ein Krankenhaus ist mit einem Kostenaufwande von 34,000 Thlr. aus den Mitteln des Kreises in den Jahren 1860 bis 1862 neu erbaut worden.

In kirchlicher Beziehung bildet der Kreis 3 Superintendenturen mit 29 Kirchspielen, 36 Geistlichen, 29 Kirchen, 4 Kapellen. Es kommen mithin auf einen Geistlichen 1323, auf eine Kirche 1622 Einwohner.

Nach den statistischen Tabellen aus dem Jahre 1867 waren damals auf Rügen 128 öffentliche Elementarschulen mit 80 Lehrern, 35 Lehrerinnen, 13 Hülfslehrern und 7588 Schulkindern, 1 Privat-Elementarschule und 2 höhere Privatschulen vorhanden. Im Jahre 1868 ist in Gingst ein Hülfsseminar eröffnet worden. In Putbus besteht ein Königliches Pädagogium, welches im Winter 1868/9 von 125 Schülern besucht wurde. Die Zahl der schulpflichtigen Kinder betrug 1867 9644, von denen 7725 die Schulen besuchten. Die übrigen 1919 Kinder erhalten meist Privatunterricht im elterlichen Hause.

Der Jahresbetrag der im Kreise aufgebrachten Grundsteuer beträgt 63,275 Thlr. (pro M. 5 Sgr. 9 Pf., pro Kopf der Bevölkerung 1 Thlr. 10 Sgr. 4 Pf.), der Gebäudesteuer 6381 Thlr. (pro Kopf 4 Sgr. 1 Pf.), der Einkommensteuer (1868) 12,558 Thlr., der Klassensteuer (1868) 30,610 Thlr. (pro Kopf der klassensteuerpflichtigen Bevölkerung 22 Sgr. 1,06 Pf.), der Gewerbesteuer (1868) 5749 Thlr. (pro Kopf der Bevölkerung 3 Sgr. 9 Pf.). An indirekten Steuern wurden im Jahre 1867 20,354 Thlr. aufgebracht, darunter 878 Braumalzsteuer von 7 Brauereien. Brennereien sind auf Rügen nicht vorhanden.

Zur Charakteristik der norddeutschen Landschaft.

Der Sinn und die Empfänglichkeit für die Eindrücke der heimathlichen Natur und ihrer Erscheinungen ist einer der ureigensten Züge germanischen Volksgeistes, derjenige, der, wenn man ihn in die älteste Urzeit zurückversetzt, zuerst von der reichen schaffenden Phantasie unseres Volkes Kunde giebt. Denn in der Zeit, wo das Volk noch in der offenbar oder verborgen wirkenden Naturkraft die Gottheit selbst verehrte, entstanden jene Mythen, die in erhabener Großartigkeit nicht minder den Kampf der furchtbaren Naturgewalten, wie das nährende schaffende Wesen der verborgenen Kräfte, mit unerschöpflicher Phantasie zu den mannigfaltigsten Götter- und Heldengestalten verkörperten.

Wenn man sich auch nur an die Umbildung jener Gestalten, die sich durch die leibliche Tochter der Mythen, durch das deutsche Märchen erhalten, erinnert, wenn man da bald den Gewittersturm als wilden Jäger über die Haide fahren und seine Blitzeeke um den gefällten Eichbaum schlingen sieht, wenn man den Wind, den heimlichen Spielmann, jetzt als Rattenfänger die Wolken hinter die Berge verschwinden lassen, jetzt als Engel alles Lebendige nach seiner munteren Pfeife zum Tanze zwingen hört, oder wenn man sich erinnert, wie über das im Winde wallende Korn der Eber der Frö schützend ein-

herzieht, so wird man erkennen, wie innig die Phantasie des deutschen Volkes zu allen Zeiten mit dem Naturleben verwachsen gewesen ist.

Derselbe Sinn für die Natur geht denn auch, wenn auch weniger hervortretend, durch die Poesie des Mittelalters bis zur Neuzeit hinab, nur daß die jener urwüchsigen Poesie eigene Kraft der Personifikation, und der Zug zum Großartigen und Erhabenen sich mehr und mehr in eine Empfänglichkeit für den lieblichen anmuthigen Reiz der Landschaft verwandelt.

Je größer dieser Sinn ist und je mehr er überall sonst hervortritt, um so mehr mag es Wunder nehmen, daß er in der Malerei erst so sehr spät zum Durchdruch gelangt. Indessen die ganze Kunst des Mittelalters war so ausschließlich von religiösen Stoffen beherrscht, daß die Landschaftsmalerei überhaupt sich nicht hervorwagen konnte; und als dann beim Wiedererwachen der Kunst am Ende des vorigen Jahrhunderts auch die Landschaftsmalerei sich Geltung verschaffte, so schien man zu Anfang ganz vergessen zu haben, wie Großes die Niederländer des 17. Jahrhundeets ihrer scheinbar so reizlosen Heimath durch die zarte Tönung der Luft, durch ihr meisterhaftes Helldunkel, durch die feine Wiedergabe des bald von leichtem Wellenspiel gekräuselten, bald im Sturme wild erregten Meeres schon abzugewinnen verstanden hatten.

Vielmehr wie die ganze Kunst ihr Wiedererwachen lediglich dem wieder belebten Verständniß der Antike verdankte, wie Architektur und Plastik jubelnd aus dem so lang verschütteten, jetzt endlich wieder ans Tageslicht getretenen Zauberquell der reinen antiken Schönheit schöpften, so heftete sich auch die Landschaftsmalerei zuerst an den klassischen Boden, und Italien, das Land, dessen Reize so lange das deutsche Volk verlockte, welches noch immer das Sehnsuchtsziel des deutschen Künstlers war und blieb; Italien, um dessen Namen allein schon ein gewisser zauberischer, idealer Glanz der Kunst und Schönheit schwebte, mußte anfänglich noch der Landschaftsmalerei fast ausschließlich zum Vorbilde dienen. Erst als sich hier der Blick am wahrhaft Schönen geschärft und gekräftigt, als man gelernt, das Schöne in seiner Allgemeinheit und seinen Gesetzen aufzufassen und zu verstehen, da konnte man es auch anderswo wiederfinden; und als nun auch die großartige Natur der früher noch wenig gekannten Alpen sich erschloß, als Eisenbahnen und Dampfschiffe den Verkehr in alle Länder erleichterten, da strömte das reiselustige Volk der Landschafter in alle Welt hinaus, um überall vom Nordcap bis zu den Nilkatarakten in Berg und Thal jedes reizende Plätzchen in ihre Mappe einzuheimsen; einer der genialsten fuhr endlich sogar um die ganze Welt und führte unserm staunenden Auge den ganzen Farbenschmelz, die ganze Ueppigkeit der tropischen Regionen vor.

Bei aller dieser Regsamkeit und diesem Eifer der Landschaftsmaler bleibt es bemerkenswerth, daß grade die norddeutsche Ebene, die Heimath weitaus der meisten, zu Anfang, wenn nicht ganz, so doch auffällig vernachlässigt wurde, und daß sie es sich gefallen lassen mußte, ihre gegen die Reize der Heimath unempfindlichen Söhne in die unbekannte lockende Ferne hinausziehen zu sehen. Es ist wahr, sie hat nicht die Farbengluth der Tropen, sie hat nicht den eigenthümlichen Reiz, der die schönen Terrainlinien und Ruinen Italiens umschwebt, sie entbehrt sogar des historisch-poetischen Zaubers, der das unveräußerliche Erdtheil des Rheinthals mit seinen romantischen Bergtrümmern geworden ist, allein sehr richtig sagt Ludwig Tieck am Anfang einer Novelle, die, bemerkenswerth genug, annähernd in der Zeit geschrieben wurden, in welcher sich auch dem malerischen Auge der landschaftliche Reiz der Heimath zu erschließen begann: »Auch im braudenburgischen Lande giebt es schöne Naturgemälde, wenn man sie nur aufzusuchen versteht und keine phantastischen Erwartungen hinzubringt, die eigentlich jeden Genuß, sei es hier oder in Italien, verderben.«

Fast möchte man vermuthen, daß der Dichter mit diesen Worten die damals in der Malerei herrschende Mode kritisiren wollte, um dann durch die im Verlaufe der Novelle gegebenen anmuthigen Schilderungen, welche uns bald die grünende Niederung mit einer reizenden Mühle im Grunde und durchflossen von einem in mannigfaltigen Krümmungen sich dahinziehenden Bach vorführen, bald wieder über heitere und anmuthige Weinberge hinweg den Blick auf niedere Hügel und Waldwiesen eröffnen, die Künstler auf die Anmuth der heimischen Natur hinzuweisen. In der That, wenn man an den ruhig ausgebreiteten, sammetnen, sonnenüberstrahlten Teppich unserer waldumrahmten Wiesen mit ihrem vollerquickenden Eindruck, an die feierlich-düstere, schwermüthig einsame Stille unseres Kiefernwaldes, unter dem, wie der Dichter sagt, die Sphinx des Waldes zu drüten scheint, an das lachende Blau unserer Seen, in deren Fluthen die Buchen träumerisch ihre Aeste strecken, an das kirchlich feierliche Halbdunkel unseres Laubwaldes oder selbst nur an die großartige Verlassenheit und schwermüthige Stille unserer in düsterem Braune ruhenden norddeutschen Haide denkt, so muß es in der That Wunder nehmen, daß sich die Malerei erst so spät und langsam ihnen zugewandt; denn die norddeutsche Landschaft ist nicht nur reich an malerischen Motiven, sondern was wichtiger ist, weil ihr manche äußerliche pikante Reize des Südens fehlen, ist sie mehr dazu geeignet, die feierliche Großartigkeit der Natur und ihrer Erscheinungen auf das Gemüth wirken zu lassen, und die Seele für die Tiefe und Innerlichkeit des Natureindrucks reiner und voller zu stimmen.

Es dürfte von Interesse sein, in einem späteren Aufsatze an einige der bekanntesten von denjenigen Künstlern zu erinnern, deren Bestrebungen wir das Aufblühen der norddeutschen Landschaftsmalerei zu verdanken haben.

Carl von Saenger-Grabowo.

Die deutsche Landwirthschaft hat einen schweren Verlust erlitten durch den am 7. März plötzlich auf seinem Gute Grabowo erfolgten Tod des Rittergutsbesitzers Carl v. Saenger. Der Verstorbene war langjähriges, thätiges Mitglied des Landes-Oekonomie-Kollegiums, und entnehmen wir dem »Korrespondenzblatt des Ausschusses des Kongresses Deutscher Landwirthe« über ihn Folgendes:

Carl v. Saenger war geboren am 18. Januar 1810 zu Polajewo, Provinz Posen. Sein Vater, der Amtsrath Ernst Saenger, war ein hervorragender Vertreter des Deutschthums und hat viel dazu beigetragen, durch das Beispiel eines langen, arbeitsreichen Lebens, einer mit Energie gepaarten Intelligenz, deutsche Kultur in seine Provinz zu tragen, wofür er im Jahr 1840 bei der Thronbesteigung des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV. durch Verleihung des Adels ausgezeichnet wurde. Unter seiner liebevollen und doch strengen Leitung erhielt Carl v. Saenger seinen ersten Unterricht im elterlichen Hause, besuchte dann das Gymnasium in Bromberg und bezog nach absolvirtem Abiturienten-Examen die Universitäten Heidelberg und Berlin, um Kameralia zu studiren. Nachdem er bei dem Garde-Schützen-Bataillon seiner Militärpflicht Genüge geleistet, widmete er sich fortan der Landwirthschaft, machte eine erfahrungsreiche und strenge Lehrzeit unter der Leitung seines Vaters durch und erhielt dann seine weitere landwirthschaftliche Ausbildung durch Koppe in Wollup und von Schönermark in Prieborn. Im Jahre 1837 wurde ihm von seinem Vater die selbständige Bewirthschaftung des Gutes Mtynkowy übergeben, und es gelang ihm in dieser Stellung, sich das Vertrauen seines Vaters so vollständig zu erwerben, daß derselbe ihm den größeren eigenen Besitz Grabowo und Grabivnna im Jahre 1841 übergab.

Mit der Uebernahme von Grabowo begann nunmehr für Carl v. Saenger eine 26jährige umfangreiche Thätigkeit, die seinen Namen weit hinaus über die Grenzen seiner Provinz bekannt machte. Er stiftete den landwirthschaftlichen Kreisverein in Wirsitz, wurde Vorsitzender des Centralvereins für den Netze-Distrikt und nahm auch am politischen Leben regen Antheil. Mitglied der Parlamente in Frankfurt und Erfurt, seit 1866 Abgeordneter zu den Norddeutschen Reichstagen, hat er die Freude gehabt, im Jahre 1870 die Hoffnungen und heißen Wünsche seiner Jugend, das ernste Streben seines reifen Alters, die Wiedererstehung des Deutschen Reiches, ins Leben treten zu sehen. Auch zum Deutschen Reichstage war er bereits gewählt, als ein jäher Tod ihn aus dem Leben abrief.

Bei Konstituirung des Kongresses Norddeutscher Landwirthe fiel die Wahl auf Carl von Saenger als Vorsitzenden, und mit dem Moment dieser Wahl waren die Bedenken, die sich an das Entstehen dieses Kongresses knüpften, gehoben. Seine persönliche Liebenswürdigkeit, sein Wohlwollen gegen die Personen, seine Entschiedenheit in der Sache, seine vollkommene Beherrschung aller einschlagenden verhandelten Fragen haben ihm das allgemeine Vertrauen in solcher Weise erworben, daß er einstimmig und durch Akklamation wiederholt zum Vorsitzenden gewählt wurde. Außerdem führte er neben seiner ausgedehnten Geschäftsthätigkeit, neben seinen vielfachen öffentlichen Pflichten eine umfangreiche Korrespondenz mit hervorragenden politischen und wissenschaftlich gebildeten Männern; keine bedeutende neue Erscheinung auf den Gebieten der Landwirthschaft, Politik, Nationalökonomie und Geschichte blieb ohne Interesse oder ungelesen für ihn.

Carl von Saenger liebte sein preußisches und deutsches Vaterland über Alles und niemals hat er gewankt in der treuesten Verehrung seines Königs. Als sich das Grab über ihm schloß, da weinten und trauerten nicht nur seine Familie, nicht nur die von nah und fern herbeigeeilten Freunde um den tüchtigen Mann, es trauerten sein Kreis, seine Provinz und alle die darüber hinaus ihn kannten.

Besondere Beilage
zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 14 vom 5. August 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des Deutschen Reichs. — Zur Geschichte der deutschen Trachten. I. — Zur Geschichte der preußischen Rhederei. — Die Königlich sächsischen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft in Dresden. I. — Gustav Jäger.

Chronik des Deutschen Reichs.

14. Juli. Gesetz (für Elsaß-Lothringen), die Quartierleistung für die bewaffnete Macht und die Naturalverpflegung der Truppen im Frieden betreffend.

15. Juli. Anhaltisches Gesetz, betreffend einige Abänderungen der Landschafts- und Geschäftsordnung vom 1. Oktober 1859.

19. Juli. Der Großherzog und die Großherzogin von Sachsen danken in einem Erlaß allen Männern, Frauen und Jungfrauen des Landes, welche während des letzten Krieges in patriotischer Hingebung für die Sache des Vaterlandes gewirkt haben.

— Verordnung des Großherzogs von Sachsen, die Stiftung eines Ehrenzeichens für rühmliche Thätigkeit während des Krieges 1870 und 1871 betreffend.

22. Juli. Gothaische Gesetze, die Spielkarten, sowie die Einkommen- und Klassensteuer betreffend.

23. Juli. Der König von Bayern spricht in einem Erlaß allen Civilbeamten seinen Dank aus für die im letzten Kriege bewiesene Pflichttreue und Aufopferung.

27. Juli. Bekanntmachung (für Elsaß-Lothringen) zur Ausführung des Gesetzes vom 14. Juli 1871, betreffend die Einführung des Deutschen Reichsgesetzes über die Wechselstempel-Steuer vom 10. Juni 1869.

— Die Fürstin Gasparine Reuß, Wittwe des Fürsten Heinrich XIX. ä. L. stirbt in Gretz.

28. Juli. Der König von Sachsen gewährt dem Staats-Minister Frhrn. von Falkenstein das erbetene Entlassungsgesuch.

29. und 30. Juli. Gemeinde-Wahlen in Elsaß-Lothringen.

1. August. Der Kaiser und König begiebt sich von Ems nach Coblenz.

— In Karlsruhe tritt die evangelisch-protestantische Generalsynode Badens zusammen.

4. August. Der Deutsche Kaiser trifft in Wiesbaden ein.

Zur Geschichte der deutschen Trachten.

I.

Zu den ausdrucksvollsten Formen, in denen sich der einheitliche Geist einer Nation gegenüber allen andern ausprägt, gehört, nächst der Sprache, ohne Zweifel die Tracht; denn sie ist überall, wo sie volksthümlich geblieben, aufs Engste mit den Sitten und Gewohnheiten, ja mit der ganzen eigenthümlichen Kulturbildung der Nation verbunden. Im gegenwärtigen Stadium der kulturgeschichtlichen und politischen Entwickelung Deutschlands, da das Gefühl der ursprünglichen Gemeinsamkeit einen so energischen und erfolgreichen Ausdruck in der politischen Einigung durch Wiederherstellung des Deutschen Reiches gefunden hat, darf es daher als gerechtfertigt betrachtet werden, alle jene historischen Erinnerungen wiederzuerwecken und zu sammeln, an denen das lebendige Bewußtsein dieser unveräußerlichen Einheit des deutschen Volksgeistes erstarken kann.

Die deutsche Wissenschaft ist übrigens nach dieser Richtung hin nicht unthätig geblieben: als eine wahre Rüstkammer für das Studium des deutschen Kulturlebens kann das deutsche Nationalmuseum in Nürnberg betrachtet werden. Aber auch zahlreiche wissenschaftliche Werke haben sich in erfolgreicher Weise die Aufgabe gestellt, die historische Entwickelung des deutschen Volksgeistes nach Seiten seiner äußeren Gestaltung aufs Genauste zu verfolgen. Die »Kostümgeschichte« ist ein viel weiterer Begriff, als dieses Wort anzudeuten scheint, denn das Kostüm hängt nicht nur mit den Sitten und Einrichtungen, den Stand- und Stammverschiedenheiten aufs Innigste zusammen, sondern sie ist zugleich auch eine Geschichte des Geschmacks. Im weiteren Sinne gehören zum Kostüm, neben der Tracht schlechthin, eine Menge Dinge, welche, ihrer besonderen Gestaltung nach, demselben Gesetze der Geschmacksbildung gehorchen, z. B. die Einrichtung der Wohnung, die Geräthschaften, die Waffen u. s. f. Dazu kommen dann die nicht minder mit dem Nationalleben verbundenen Unterschiede der Tracht selbst, welche sich auf gesellschaftliche, gewerbliche und politische Verschiedenheiten beziehen, und welche früher in viel entschiedener Weise von einander abwichen, als heutzutage, wo die nivellirende Mode mehr und mehr solche Gegensätze zu verwischen begonnen hat. Man denke nur an die verschiedenen Trachten der Zünfte im Mittelalter, an die Gegensätze der hofmäßigen, amtlichen, geistlichen, ritterlichen und anderen Trachten — von der eigentlichen Volkstracht, wie sie sich noch heute in einzelnen Gauen, z. B. bei den Wenden im Spreewalde, den Tiroiern, den Altenburgern, Thüringern, Pommern u. s. f., erhalten hat, zu schweigen — und man wird die ganze Tragweite, welche das Studium der Trachten für die Kenntniß der kulturhistorischen Entwickelung einer Nation besitzt, nicht unterschätzen dürfen.

Indem wir auf die Geschichte der deutschen Trachten einige Rückblicke werfen, beziehen wir uns dabei besonders auf ein paar verdienstvolle Werke, nämlich auf Hermann Weiß's »Kostümkunde« und Ald. Kretschmers »Trachten der Völker« und »Deutsche Volkstrachten.« Die ersten beiden beschäftigen sich mit der Geschichte und Darstellung der Tracht überhaupt vom Alterthum bis auf die neueste Zeit. Aber während das Weißsche »Kostümwerk«, obschon mit zahlreichen Illustrationen ausgestattet, doch den Hauptaccent auf den wissenschaftlichen Text legt, giebt das Kretschmer'sche wesentlich eine Gallerie von Trachten, und zwar in farbiger Ausführung, zu denen der Text sich nur erklärend verhält. Das drittgenannte Werk endlich behandelt, und zwar ebenfalls in farbiger Ausführung, die noch jetzt existirenden, freilich mehr und mehr verschwindenden Originaltrachten der verschiedenen deutschen Stämme im weitesten Umfange.

Verfolgt man die nationale Gestaltung der deutschen Sitte und Lebensweise, die sich ja hauptsächlich auch in der Tracht abspiegelt, bis in die Zeiten zurück, da die germanischen Stämme nach den langen Kämpfen mit den Römern begannen, sich in den von ihnen eroberten Ländern Mitteleuropas häuslich einzurichten, so findet man bis zum Erlöschen der Karolinger von einer eigentlichen deutschen Nationaltracht noch keine Spur; schon deshalb nicht, weil erst nach dieser Zeit die drei großen Reiche Deutschland, Italien und Frankreich sich in bestimmte Völkergruppen schieden. Was uns an bildlichen Darstellungen aus jener Zeit erhalten ist, deutet indeß darauf hin, daß theils das byzantinische, theils das römische Kostüm einen wesentlichen Einfluß auf die Tracht der mitteleuropäischen Völker ausgeübt habe. Zwar wird von den Vornehmen bereits unter Karl dem Großen ein großer Luxus mit Stoffen und Schmucksachen getrieben, so daß sich der Kaiser sogar um 808 zum Erlaß einer Kleiderordnung veranlaßt sah; aber von nationalem Gepräge des Kostüms ist dabei noch Jahrhunderte lang nicht die Rede, wenn man die Gestaltung des Ritterwesens und der geistlichen Tracht ausnimmt, die allerdings sich schneller zu einem bestimmten Typus entwickelten.

Was Karl den Großen betrifft, von dessen Kaiserornat neuerdings mehrfach die Rede gewesen, so berichten die Lorsher Jahrbücher darüber Folgendes: »Und Karl wurde begraben zu Aachen in der Kirche der heiligen Jungfrau, die er selber erbaut hatte. Sein Körper aber ward einbalsamirt und auf goldenem Stuhle sitzend im Grabgewölbe beigesetzt, umgürtet mit einem goldenen Schwert, ein goldenes Evangelium auf den Knien in Händen haltend, die Schuitern zurück an den Stuhl gelehnt, das Haupt in stattlicher Weise erhoben und vermittelst goldener Kette das Diadem darauf befestigt. In dem Diadem war ein Stück vom heiligen Kreuze eingelegt. Und sie erfüllten seine Gruft mit Wohlgerüchen, Spezereien, mit Balsam, Moschus und Schätzen an Gold. Sein Leib aber wurde mit Kaiserlichen Gewändern bekleidet und sein Antlitz mit einem unter dem Diadem befestigten Schweißtuche bedeckt. Ein härenes Gewand, wie er solches heimlich unausgesetzt getragen hatte, ward ihm um den Leib gelegt, und über den Kaiserlichen Gewändern die goldene Pilgertasche gehängt, die er auf dem Wege nach Rom zu tragen pflegte. Das goldene Scepter und der goldene Schild, der von Papst Leo geweiht worden war, wurden ihm zu Füßen gestellt; hierauf wurde sein Grab geschlossen und ein Siegel darauf gedrückt.«

Indessen ist zu bemerken, daß der ceremonielle Herrscherornat der Deutschen Kaiser, welcher ursprünglich auf einer Nachbildung des griechischen Kaiserornats beruhte, bis zum 13. Jahr-

Digitized by Google

hundert noch keineswegs eine bestimmte typische Form erhalten hatte; ja in seiner Vollständigkeit kam derselbe wahrscheinlich erst seit der Krönung Kaiser Sigismunds (1414) mit den »Reichsinsignien« zur regelmäßigen Anwendung. Was die noch vorhandenen Krönungsinsignien der Deutschen Kaiser betrifft, welche zuerst Murr in seiner um 1778 herausgekommenen »Beschreibung der vornehmsten Merkwürdigkeiten in der h. r. Reichs freyen Stadt Nürnberg« genau verzeichnet und beschrieben hat, so bestehen sie aus 18 verschiedenen Theilen, von denen wir hervorheben: 1) die rothseidenen Strümpfe mit goldner Stickerei bedeckt; 2) rothseidene Schuhe mit prachtvoller Perlenstickerei; 3) das Untergewand von veilchenfarbenem Seidenstaff, vorn geschlossen, aber am Halse weit ausgeschnitten, langärmelig, ebenfalls mit Goldstickerei; 4) das Obergewand von schwerem weißem Seidentaffet, mit vollständigen Aermeln, nach unten sehr weit und an den Rändern reich mit Perlenstickerei verziert; 5) der Gürtel, eine breite, mit Adlergestalten verzierte Goldborte und mit kleeblattförmigem Schließer von vergoldetem Silber versehen; 6) die Handschuhe, aus einem dichten rothpurpurfarbenen Seidenpendel zusammengenäht, außerhalb reich mit Laubzierrathen in Gold- und Perlenstickerei, in der Innenfläche mit Goldzierrathen in romanischem Styl bedeckt; 7) der Krönungsmantel, halbkreisförmig geschnitten, bildet einen vor der Brust zu befestigenden Rückenmantel von 5 Fuß Länge und 16 Fuß Weite und besteht aus einem festen, dunkelrothen, durchweg gemusterten Seidengewebe; am Halsabschnitt mit goldner Einfassung und einer mit kostbaren Edelsteinen reich verzierten Spange, an deren Enden sich ein auf Golddlech emaillirtes, äußerst prachtvolles Rundschild befindet. Eine längs seiner Rückenmitte angebrachte Stabverzierung von Goldstickerei mit Perlenbesatz theilt ihn in zwei gleiche Hälften. Von diesen ist jede mit einer durchaus in Gold gewirkten Darstellung eines Löwen nebst einem unter ihm liegenden Kameele fast ausgefüllt. Am unteren Rande befindet sich eine arabische Inschrift, welche besagt, daß dies Gewand für den sizilischen Normannenkönig Robert Guiscard zu Palermo angefertigt sei, woraus man geschlossen hat, daß dasselbe erst unter den letzten Hohenstaufen zu den Reichskleinodien gekommen sei. 8) Die Krone, gewöhnlich Krone Karls des Großen genannt, ist ganz von Gold, 14 Mark, 11 Loth 3 Quentchen schwer, achteckig gestaltet, aber jedes Feld gerundet und mit einem Bügel versehen, der von einem sich über dem Stirnfelde erhebenden Kreuz ausgehend nach dem hinteren Felde geht. Oberhalb des Bügels erheben sich wieder acht aber abgerundete Felder mit reichen Farbenzierrathen. Außerdem sind sämmtliche Felder mit zahlreichen Edelsteinen ausgestattet und mit Filigranarbeit dazwischen geschmückt. Der untere Theil scheint byzantinische Arbeit aus dem 11. Jahrhundert zu sein, während Kreuz und Bügel (nach der Inschrift zu urtheilen) aus der Zeit Konrad IV. herrührt. 9) Das Scepter, aus dem 13. Jahrhundert, ist ein Stab von 2 Fuß Länge, hohl, von vergoldetem Silberdiech, durch vergoldete Knaufe unterbrochen, und endigt an der Spitze in einer Eichel und vier Eichenblättern. 10) Der Reichsapfel besteht in einer Kugel von 3½ Zoll Durchmesser, künstlich von Golddlech getrieben und mit Harz gefüllt. Er ist von zwei sich kreuzenden Reifen umfaßt, auf deren oberem Kreuzungspunkt sich ein goldenes Kreuz erhebt, das mit farbigen Edelsteinen geschmückt ist. Diesen Kleinodien schließen sich dann noch an drei Schwerdter, wovon das eine unter dem Namen »Schwerdt des heiligen Mauritius« bekannt ist und aus dem 12. Jahrhundert stammt; ein Evangelienbuch, worauf die Kaiser den Krönungseid leisteten, ein Paar kostbarer Sandalen, Armspangen u.s.w.

Wenn man von der eigentlichen Volkstracht dieser Zeit in Deutschland sprechen will, so muß man dabei von der kriegerischen Ausrüstung, der Tracht der Höflinge, welche sämmtlich im Laufe der Zeiten eine unübersehbare Reihe von Wandlungen erfuhren, sowie der mehr konstant bleibenden Tracht der Geistlichkeit, die aber mit den nationalen Verschiedenheiten nicht zusammenhing, absehen. Interessant und für den deutschen Nationalcharakter bezeichnend ist es, daß die Volkstracht nicht, wie z. B. bei den slavischen Völkern, den Ungarn u. s. f., mehr oder weniger von der kriegerischen Tracht, aber diese umgekehrt von jener beeinflußt wurde, sondern daß die deutsche Nationaltracht sich hauptsächlich im Bürgerthum einerseits und den Landbewohnern andererseits auf originale und sehr mannigfaltige Weise entwickelte. Eine zweite, nicht minder ins Gewicht fallende Bemerkung ist die, daß, während der ganze Westen, d. h. nicht nur Spanien und Frankreich, sondern auch England, eine ziemlich gleichmäßige, durch den Einfluß der Geistlichkeit bestimmte Kulturentwicklung zeigt, die ihrerseits auch auf die Gleichartigkeit der Tracht einwirkte, Deutschland zuerst zu einer bedeutsameren Selbständigkeit der Bildung und in Folge dessen auch des Kostüms gelangte. Unter dem mächtigen Auftreten der ersten Kaiser des sächsischen Hauses im 10. Jahrhundert, unter Heinrich I. und Otto I., erhob sich Deutschland zu einer in sich geschlossenen Macht, welche auch in allen Gebieten des geistigen Lebens maßgebend wurde. So lange Deutschland dies Ansehen bewahrte, war es auch im Bereich des Geschmacks überhaupt und besonders in dem des Kostüms bestimmend, und erst als mit den unter Heinrich IV. beginnenden Wirren und mit den Kämpfen der Hohenstaufen um Italien der Keim der Zersplitterung gelegt wurde, trat Frankreich in eine tonangebende Stellung hinsichtlich der Tracht. Von Frankreich ging z. B. die Mode der langschnabeligen Schuhe (schon im 11. Jahrhundert) aus, von denen ein Zeitgenosse, Odericus Vitalis, im Jahre 1089 tadelnd bemerkt, daß »sie sich wie Schlangenschwänze oder Skarpianen in die Höhe richten und sich wie Widderhörner winden«.

Bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts hinein, d. h. bis zu der Zeit, da gegenüber dem Adel und der Geistlichkeit das Bürgerthum in den zu immer größerer Macht und Reichthum emporstrebenden Städten zu höherer Selbständigkeit erstarkte, behielt Frankreich seinen Einfluß in der Mode auf West- und Mittel-Europa. Da aber begann eine ebenso entschiedene wie erfolgreiche Gegenströmung in Deutschland.

Zur Geschichte der preußischen Rhederei.*)

Die preußische Seeschiffahrt in den Provinzen Preußen und Pommern erfreute sich im Anfange dieses Jahrhunderts nicht blos ihrer Zahl und Mächtigkeit nach, sondern auch hinsichtlich der Thätigkeit ihrer Bemannung eines großen Ansehens bei den handeltreibenden Nationen. Im Herbst 1805 klassen die Schiffsregister in den Regierungs-Bezirken Königsberg, Danzig, Stettin und Stralsund bereits den beträchtlichen Gesammtbestand von 1102 Seeschiffen mit einer Gesammttragfähigkeit von 106 894 Last (zu 40 Centner). In diese Blüthe des preußischen Seewesens griff aber später die Kontinentalsperre nachtheilig hinein, so daß die Handelsflotte der eben genannten vier Regierungsbezirke im Herbst 1815 nur noch 722 Seeschiffe von 73,624 Last Tragfähigkeit umfaßte. Von 1805 bis 1815 war also die Schiffszahl um 34,5 pCt., die Tragfähigkeit um 31,2 pCt. zurückgegangen, und es währte bis in die Mitte der zwanziger Jahre, bevor der Unternehmungsgeist sich wieder dem Schiffsbau lebhaft zuwandte, um die immer weiter werdenden Lücken des Schiffsbestandes auszufüllen. Ihren tiefsten Stand erreichte die preußische Rhederei erst im Jahre 1825 mit 576 Schiffen und 58,007 Last, und zwar einschließlich der im Regierungsbezirke Cöslin gezählten, welche unter den zuerst angegebenen Ziffern für 1805 und 1815 nicht mit eingegriffen waren. Von den außerordentlichen Verlusten, welche die preußische Rhederei durch das Kontinentalsystem erlitt, hat sie sich nicht vor den ersten Jahren des fünften Dezenniums wieder vollständig erholt, von da ab aber einen erfreulichen und andauernden Aufschwung genommen.

Einen wesentlichen Zuwachs hat die preußische Rhederei durch die Erwerbung der Provinzen Schleswig-Holstein und Hannover erfahren. Nach den amtlichen Schiffsverzeichnissen zählte die Kauffahrteiflotte des preußischen Staates zu Anfang des Jahres 1869 überhaupt 3594 Seeschiffe von 644,700 Tonnen Tragfähigkeit, und zwar 3514 Segelschiffe von 631,450 Tonnen und 80 Dampfschiffe (33 Raddampfer und 47 Schraubendampfer) von 11,250 Tonnen und 3600 Pferdekraft. Die einzelnen Regierungsbezirke waren an diesem Besitz in der folgendermaßen betheiligt: Königsberg 120 Segelsch. von 56,066 To., 12 Dampfsch. von 854 To. und 591 Pferdekr., überhaupt 132 Seeschiffe von 56,920 To.; Danzig 139 Segelsch. von 79,662 To., 19 Dampfsch. von 2914 To. und 973 Pferdekr., überhaupt 158 Seeschiffe von 82,576 To.; Cöslin 113 Segelsch. von 20,540 To.; Stettin 287 Segelsch. von 86,734 To., 19 Dampfsch. von 4998 To. und 1200 Pferdekr., überhaupt 306 Seeschiffe von 91,732 To.; Stralsund 653 Segelsch. von 147,806 To., 3 Dampfsch. von 486 To. und 174 Pferdekr., überhaupt 656 Seeschiffe von 148,292 To.; Schleswig 897 Segelsch. von 110,040 To., 22 Dampfsch. von 900 To. und 456 Pferdekr., überhaupt 919 Seeschiffe von 111,000 To.; Lüneburg 9 Segelsch. von 2255 To.; Stade 399 Segelsch. von 42,387 To., 2 Dampfsch. von 813 To. und 121 Pferdekr., überhaupt 401 Seeschiffe von 43 200 To.; Aurich 895 Segelsch. von 87,808 To., 3 Dampfsch von 225 To. und 85 Pferdekr., überhaupt 898 Seeschiffe von 88,033 To.; Osnabrück 2 Segelsch. von 150 To. Rechnet man dem obenangegebenen Gesammtbestande noch die Zahl und Tragfähigkeit der außer Ansatz gebliebenen Küstenfahrer hinzu, so würde der preußische Staat eine Kauffahrtei-Flotte von rund 5300 See- und Küstenschiffen mit einer Gesammttragfähigkeit von 679 000 Tonnen besitzen.

Nach den Mittheilungen im geographischen Jahrbuche von E. Behm, III. Band 1870, zählte die europäische Handelsmarine im Jahre 1868—69 im Ganzen 100,298 Schiffe (darunter 4289 Dampf- und 96 009 Segelschiffe) von 12,761,875 Tonnen Tragfähigkeit, so daß also die preußische Rhederei, wie sie vorstehend angegeben, an der Schiffszahl Europas mit 5,2 pCt., an der Tragfähigkeit dagegen mit 5,0 pCt. partizipirte. Preußen würde, was den Tonnengehalt der Schiffe anbetrifft, gegenwärtig die fünfte Stelle unter den europäischen Staaten einnehmen. Es stehen ihm voran: Großbritannien und

*) Unter Benutzung des gleichnamigen Aufsatzes in der Zeitschrift des Königl. preußischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1870. Heft IV, S. 311 ff.

Irland mit 6,039,339 To. oder 47,3 pCt. der obigen Gesammtzahl, Frankreich mit 1,048,679 To. oder 8,2 pCt., Norwegen mit 836,588 To. oder 6,6 pCt., Italien mit 815,521 To. oder 6,4 pCt., wogegen sich die Betheiligung für die anderen europäischen Staaten folgendermaßen stellt: Mecklenburg, Lübeck, Bremen, Hamburg und Oldenburg zusammen 5,2 pCt., Niederlande 4,3 pCt., Schweden 3,3 pCt., Spanien 2,9 pCt., Oesterreich 2,7 pCt., Griechenland 2,3 pCt., Türkei, Rußland und Dänemark je 1,4 pCt., Portugal 0,7 pCt. und Belgien 0,3 pCt.

Eine verhältnißmäßig geringe Betheiligung hat übrigens die Dampfschiffahrt an der Rhederei Preußens bisher gehabt. Läßt man die Küstenschiffahrt außer Betracht, so participirten die Dampfschiffe an dem Schiffsbestande im Jahre 1869 nur mit 2,2 pCt., an der Tragfähigkeit sogar nur mit 1,7 pCt.; was wohl hauptsächlich dem Umstande zugeschrieben werden darf, daß die Anknüpfung direkter überseeischer Dampfschiffahrtsverbindungen für die preußischen Hondelsplätze bisher mit großen Schwierigkeiten verbunden gewesen ist. Dieser ungünstigen Verhältnisse ungeachtet ist aber während der letzten 25 Jahre der Stand der preußischen Seedampfschiffe in erfreulichem Zunehmen gewesen. Man zählte in den Provinzen Preußen und Pommern:

	Segelschiffe.		Dampfschiffe.	
	Zahl	Last.	Zahl.	Last.
1845.....	1343	114,816	19	597
1851.....	1497	139,473	20	1244
1857.....	1437	152,505	50	2876
1865.....	1606	187,482	59	3715
1869.....	1312	196,126	53	3882

Es verhält sich mithin die Dampfer- zur Segelflotte in Bezug auf:

	Schiffszahl:	Tragfähigkeit:
1845 wie 1 zu.....	70,7	192,3
1851 » 1 ».....	49,9	112,1
1857 » 1 ».....	28,7	53,0
1865 » 1 ».....	27,2	50,5
1869 » 1 ».....	24,8	50,5

und erhellt hieraus zunächst, daß während der vorangegebenen Zeit die Dampfschiffe sich dreimal so schnell, als die Segelschiffe, vermehrt haben, und ihnen vermöge der Häufigkeit ihrer Reisen bereits ein ansehnlicher Theil des Verkehrs zur See zugefallen ist. Die durchschnittliche Tragfähigkeit der Dampfschiffe hat in noch größerem Verhältnisse als ihre Zahl zugenommen; sie ist aber immer erst kaum halb so groß, als die der Segelschiffe und neuerdings in geringerem Maße als zu Anfang gewachsen. In der Rhederei der einzelnen Regierungsbezirke Preußens und Pommerns verschwinden die Dampfschiffe ganz oder nahezu bei Cöslin und Stralsund; desto ansehnlicher ist ihr Antheil bei den übrigen Bezirken: Königsberg, Danzig und Stettin. Es findet dieser Unterschied seine Erklärung hauptsächlich in dem Umstande, daß die Häfen Memel, Danzig und Stettin einen viel bedeutenderen eigenen Schiffsverkehr besitzen, als die kleinen oder abgelegenen Einbuchtungen Hinterpommerns und Neu-Vorpommerns.

Auch in Schleswig-Holstein hat die Zahl der Dampfschiffe zugenommen; im Jahre 1846 besaß die dortige Rhederei nur 9 Dampfschiffe von zusammen 435 Kommerzlasten Tragfähigkeit, während zu Anfang 1869 bereits 22 Dampfer von 960 Tonnen Tragfähigkeit vorhanden waren. Am geringsten sind die Dampfschiffe in der hannoverschen Rhederei vertreten, und ist der Bestand derselben hier ein sehr wechselnder gewesen; während man 1857 noch 6 von 1056 Last zählte, war 1865 nur noch 1 von 31 Last vorhanden und zu Anfang 1869 wieder 5 von 1038 Tonnen Tragfähigkeit.

Der Gesammtbestand der preußischen Seedampferflotte betrug zu Anfang 1869: 33 Rad- und 47 Schraubendampfer von 11,250 Tonnen Tragfähigkeit, 3600 Pferdekraft mit 820 Mann Besatzung. Alle Verhältnisse sind übrigens für Schraubendampfer günstiger mit Ausnahme des zwischen Bemannung und bewegender Kraft bestehenden, welches für Raddampfer vortheilhafter ist, weil diese in der Regel kürzere Reisen machen, ihre Leistungen mithin geringer sind und die Maschine seltener mit voller Kraft arbeitet, als bei den Schraubenschiffen. Denn es stellen sich die Verhältnisse der Dampfer mit

	Schaufelrädern:	Schraube:
Tonnen pro Schiff.....	53,2	202,0
Pferdekraft desgl.	38,2	49,7
Mann desgl.	6,2	13,1
Tonnen pro Mann	8,5	15,5
Pferdekraft desgl.	6,0	4,0
Tonnen pro Pferdekraft.....	1,39	4,06

Die meisten Dampfer, 17 Schraubenschiffe von 4950 To. und 1130 Pferdekraft, besitzt die Stettiner Rhederei, und gehören etwa 7 mit zusammen 2004 To. und 450 Pferdekraft der dortigen neuen Dampfer-Compagnie, 1 von 640 To. und 100 Pferdekraft der Maschinenbau-Anstalt Vulcan in Bredow. Die Rhederei von Danzig zählt 10 Raddampfer von 440 To. und 3 Schraubendampfer von 1030 To., die von Memel 7 Raddampfer von 498 To. und einen Schraubendampfer von 120 To., welcher letztere der dortigen Kaufmannschaft gehört, die von Elbing 1 Raddampfer von 70 To. und 5 Schraubendampfer von 1374 To., die von Kiel 8 Schraubendampfer von 502 To., die von Flensburg 3 Raddampfer von 92 To. und 2 Schraubendampfer von 157 To., während die übrigen Dampfschiffe vereinzelt auf verschiedene Rhedereiplätze sich vertheilen.

Was die Tragfähigkeit der der preußischen Rhederei gehörenden Kauffahrteischiffe betrifft, so ist dieselbe eben für 3594 Schiffe auf 644,700 Tonnen berechnet, so daß sich eine durchschnittliche Tragfähigkeit von 179 Tonnen für jedes Fahrzeug ergiebt. In den einzelnen Bezirken ist dieser Durchschnittssatz indeß sehr verschieden; am höchsten stellt er sich in den Regierungsbezirken Danzig mit 523, Königsberg mit 431, Stettin mit 300, Lüneburg mit 251, Stralsund mit 226 und Cöslin mit 182 Tonn. pro Schiff, während die übrigen Bezirke hinter dem vorberechneten Durchschnitt zurückbleiben. Eine Tragfähigkeit von 1000 und mehr Tonnen besitzen nur 16 Schiffe, von welchen den Rhedereien in Geestemünde 8, in Danzig 5, in Stralsund, Apenrade und Stettin je 1 angehören. Das größte dieser Schiffe (Etta Richters, Fregattschiff in Geestemünde) hat eine Tragfähigkeit von 1386 Tonnen.

Ueber das Alter der Schiffe liegen von 2989 Nachrichten vor und ergiebt sich für die verschiedenen Altersklassen folgender Prozentantheil in den betreffenden Provinzen:

Jahre:	Preußen	Pommern	Schleswig-Holstein	Hannover	Staat
0— 9.....	43,1	44,4	40,4	51,7	45,2
9—19.....	29,7	32,9	31,2	32,8	32,0
19—29.....	19,7	16,4	17,8	13,2	16,1
29—39.....	5,2	4,8	6,3	2,8	4,7
39—49.....	1,7	1,2	2,3	—	1,2
über 49.....	0,7	0,4	2,4	—	0,6

Wesentliche Abweichungen von dem für den Staat berechneten Durchschnitt zeigen hiernach Schleswig-Holstein mit seinen verhältnißmäßig zahlreichen, ganz alten Seeschiffen, deren Seetüchtigkeit allerdings zum Theil in Frage steht, und Hannover, dessen Handelsmarine sich vorzugsweise im letzten Jahrzehend entwickelt hat; die Provinzen Preußen und Pommern zeigen das dem Durchschnitt am meisten entsprechende Verhältniß. Das älteste Schiff ist gegenwärtig der Grönlandsfahrer »Tora« der Rhederei Elmshorn (Schleswig), welcher im Jahre 1790 erbaut worden ist.

Die Bemannung der preußischen Kauffahrteischiffe betrug Anfang 1869 aus 22,492 Mann, so daß also im Durchschnitt auf ein Schiff 6,26 Mann kommen; läßt man indeß die s. g. Wattschiffe und die von weniger als drei Mann besetzten Seeschiffe außer Betracht, so bleibt für 2553 Schiffe eine Bemannung von 20,429 oder durchschnittlich 8 Mann pro Schiff. Die stärkste Bemannung hatten im Landdrostei-Bezirk Lüneburg 2 Dampfschiffe mit resp. 64 und 62 Mann und 1 Segelschiff mit 50 Mann, im Reg. Bez. Schleswig ein Grönlandsfahrer von Elmshorn mit 50 und eine Brigg mit 40 Mann; in den übrigen Bezirken bleibt das Maximum der Besatzung eines Schiffes hinter diesen Ziffern weit zurück.

Die Königlich sächsischen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft in Dresden.*)

I.

Unter den verschiedenen in Europa vorhandenen Sammlungen für Kunst und Wissenschaften gehören die Königlich sächsischen in Dresden zu den bedeutendsten. Die erste Stelle unter ihnen nimmt wohl die

Königliche öffentliche Bibliothek (im Japanischen Palais) ein. Dieselbe wurde von Kurfürst August von Sachsen um 1553 begründet und ist seit 1786 in 3 großen Sälen und 23 Zimmern des Japanischen Palais zu Neustadt-Dresden aufgestellt. Dieselbe enthält gegenwärtig über 500,000 gedruckte Werke und gegen 8000 Handschriften. Am reichsten ausgestattet ist sowohl das Fach der historischen Wissenschaften im weitesten Sinne des Wortes, als auch der Reisen, Literatur-, Kirchen- und Kunstgeschichte. Die sächsische Geschichtsliteratur ist möglichst vollständig vorhanden, demnächst besonders reich die Geschichte von Deutschland, Spanien, Italien, Frankreich und Polen. Reichhaltig ist nächstdem die antiklassische Philologie, Archäologie und die Literatur der romanischen und germanischen Völker vertreten. Ein Vorzug der Bibliothek ist, daß in den genannten Fächern, wie auch in den Fakultätswissenschaften die älteren seltenen Werke des 16. und 17. Jahrhunderts in großer Vollständigkeit beisammen sind. — Unter den gedruckten Werken fehlt es nicht an interessanten Incunabeln und Pergamentdrucken, z. B. das Plastorium (Mainz 1456), Durandi Rationale (Mainz 1459), Theuerdank (1517), ferner an reichen Albinen und Elzevirausgaben; sowie auch die größeren Kupferwerke älterer und neuerer Zeit aus allen Ländern reichlich vorhanden sind. — Unter den abendländischen Handschriften sind zu nennen der Codex Boornerianus, ein Evangeliarium des 10. Jahrhunderts, Thietmars von Merseburg Chronik, Wittekinds Annalen und mehrere werthvolle historische Handschriften des 13. Jahrhunderts; ferner der illustrirte Sachsenspiegel, italienische und französische Manuskripte des 15. Jahrhunderts. Bekannt und benutzt sind die mittelhochdeutschen Handschriften, sowie die Prachthandschrift des Fuggerschen Ehrenspiegels. Unter den Handschriften befindet sich eine große Anzahl eigenhändiger Hefte und Briefe von Luther und Melanchthon und anderen Reformatoren, Agricola, Fabricius, Albinus, Albrecht Dürer, Ant. Wock, sowie der Briefwechsel des bekannten Archäologen C. A. Böttiger in 240 Bänden. — Die Sammlung der orientalischen Handschriften umfaßt über 600 Num-

*) Nach dem Staatshandbuch für das Königreich Sachsen 1870

mern meist arabischer und türkischer Manuskripte. Außerdem ist eine schätzbare Sammlung mongolischer Handschriften im Jahre 1839 erworben worden. Mehrere tamulische, sanskritische, äthiopische und hebräische Handschriften vervollständigen wenigstens in paläographischer Hinsicht die Sammlung. Als ein besonderer Schatz aber ist die altmexikanische Handschrift zu bezeichnen, die im Handschriftenzimmer öffentlich ausgestellt ist.

Die Gründung der Antikensammlung im Japanischen Palais fällt in die Regierungszeit des Königs August II. Derselbe erwarb in den Jahren 1723—1726 von König Friedrich Wilhelm I. von Preußen die bedeutendsten Denkmale der sog. Brandenburgischen Sammlung. In denselben Jahren wurden auch aus dem Nachlasse des Kanonikus Belloni eine Reihe römischer Kaiserbüsten angekauft. Die wichtigsten Bereicherungen der Antikensammlung erfolgten jedoch 1728 durch den Ankauf der Antikensammlungen des Fürsten Chigi und des Kardinals Albani. Später wurden noch einige höchst bedeutende Ankäufe gemacht, unter denen insbesondere die Erwerbung der 3 Herkulanischen Frauenstatuen aus dem Nachlasse des Prinzen Eugen von Savoyen, ferner einige sehr schätzbare Statuetten aus der Stackelbergschen und Rumohr'schen Sammlung, sowie eine Anzahl Vasen und Terrakotten erwähnt zu werden verdienen. Seit dem Jahre 1785 ist die Antikensammlung in dem Japanischen Palais untergebracht.

Als Begründer des Münzkabinet im Japanischen Palais wird gewöhnlich Kurfürst Moritz von Sachsen, als Vermehrer sein Nachfolger August, Christian I. und namentlich Johann Georg II. genannt; bedeutend wurde sie jedoch erst durch August II. Später erfuhr das Münzkabinet durch den Erwerb ganzer Sammlungen, wie der Reineckischen, der Birkhahnschen, Madai's Groschenkabinets, Teuderns Thalersammlung, der Baumgartenschen Dukaten, Steinla's Antikensammlung, sowie des größten Theiles des Götzischen Geoschenkabinets, nach und nach noch ansehnliche Bereicherungen. Seit 1785 befindet sich das Münzkabinet im Japanischen Palais und füllt daselbst 33 Schränke. Die sächsische Abtheilung, die der Vollständigkeit möglichst nahe gebracht wird, ist in 6 großen Schränken, die Medaillen und Münzen des übrigen Deutschlands sind in 10, alle außerdeutschen in 17 und die antiken in 10 Schränken aufgestellt.

Die erste Entstehung der in den Souterrains des Japanischen Palais aufgestellten Porzellan- und Gefäßsammlung datirt vom Jahre 1717, wo König Friedrich August der Starke vom König von Preußen eine Anzahl chinesischer Vasen und Teller erhielt. Von dieser Zeit an hat der kunstliebende König bis zum J. 1722 den außerordentlich großen Vorrath von chinesischen und japanischen Porzellanen angekauft, den das Königliche Museum enthält. Unter seinem Nachfolger, König August III., sind sodann die zahlreichen altmeißner Figuren, Gruppen und Service, und unter König Friedrich August die Meißner Biskuitfiguren, sowie unter den Königen Anton, Friedrich August und Johann eine Menge ausländischer, meist europäischer Porzellane und Thongegenstände dazugekommen. — Die Porzellansammlung ist in 20 Räumen aufgestellt. Raum 1 und 2 enthalten altjapanische und altsächsische Porzellane, 3—6: Porzellane aus Nanking, 7: Porzellane aus King-te-Tschin, 8—11: altsächsische Porzellane, 12—13: japanische Porzellane, 14: eine chinesische Mandarinkapelle und die Speckteinsammlung, 15—16: altchinesische Porzellane aus Cochinchina, Canton und Peking, 17—18: Die Sammlung von Thongefäßen, Fayencen und Majolica, 19: Die Proben nichtsächsischer, aber europäischer Porzellane, und 20: Die Glassammlung.

Das Grüne Gewölbe im Königlichen Schlosse, eine Sammlung von hervorragenden Kunstgegenständen und interessanten Kostbarkeiten, ist unter den ersten Fürsten der jetzt regierenden Linie des Hauses Sachsen entstanden und im 17. und 18. Jahrhunderl bedeutend bereichert worden. Es sind in demselben über 12,000 verschiedene Gegenstände vereinigt. Mit Ausnahme einiger Stücke gehört die ganze Sammlung der Zeit vom 16. bis zur Mitte des 18. Jahrdunderts und dem Uebergange der Renaissance-Zeit in den sogenannten Rococo-Stil an. Seine jetzige Einrichtung verdankt das Grüne Gewölbe dem König August dem Starken. Die Sammlung füllt 7 Zimmer und 1 Kabinet im Erdgeschosse des großen Schloßhofes. Der 1. Saal enthält die Bronzesammlung, der 2. die Elfenbeinsammlung, der 3. Mosaiken, Muscheln, Korallen, Bernstein, Emaille u. s. w., der 4. Gold- und Silbergefäße in getriebener Arbeit, Rubinglas und Filigran, der 5. Gefäße von edlen Steinen und Bergkrystallen, geschnittenen Steinen, eine aus 1100 Stück bestehende Gemmen- und Cameensammlung, der 6. allerlei Kleinodien, Perlen und Elfenbeinschnitzereien, der 7. Bildwerke in Holz, Alabaster und Wachs und die polnischen Krönungs-Insignien, der 8. die Dinglerschen Prachtarbeiten, den Juwelenschatz des Regentenhauses, Waffen und Orden; unter dem Juwelenschmuck besonders 4 Schnuren von 177 sächsischen und 5 Reihen von 236 orientalischen Perlen, eine Hutagraffe von Brillanten mit einem 160 Gran wiegenden und 1742 für 40,000 Thlr. erkauften Diamanten u. s. w.

Gustav Jäger.

Der am 19. April d. J. verstorbene Direktor der Kunstakademie zu Leipzig, Gustav Jäger, war nach der »Kunst-Chronik« in genannter Stadt im Jahre 1808 geboren. Aufwachsend in einer Zeit, in der die herrschende romantische Richtung sich abzuklären begann, hatte er das Glück, nur von ihren reifen Früchten zu lernen, die sich eben damals in der bildenden Kunst entfaltet hatten. Nachdem er seine Jugendlehrjahre auf der Leipziger und Dresdener Akademie zugebracht, wandte er sich im Jahre 1830 nach München. Gar bald war dort in Julius Schnorr der führende Freund gefunden, der seinen Sinn auf die höchsten Ziele der Kunst lenkte. An der Ausführung der großen dramatisch bewegten Bilderreihen betheiligt, die damals in München entstanden und von denen er selbst in späteren Jahren einen Theil mit eigenen Händen fertig malte, hielt Jäger gleichwohl die ihm von Natur eigene beschaulichstille Neigung fest, der er sein Leben lang treu geblieben ist. Innerlich am verwandtesten unter den Münchener Künstlern der damaligen Zeit war ihm ohne Zweifel Heinrich Heß. Aus dem Freskenschmuck der Allerheiligen-Kapelle und der neuen Basilika zu München spricht uns dieselbe Legendenpoesie an, wie wir sie in einem gleichartigen Werke Jägers wiederfinden, das vermöge seiner Ausdehnung und seines monumentalen Charakters das bekannteste und vollständigste Denkmal von der Kunst des Meisters bildet: in den Wandgemälden des Herder-Zimmers im Schloß zu Weimar, von denen der Leipziger Kunstverein außer mehreren Kartons Wiederholungen in Aquarell besitzt. Sinnige Tiefe der Erfindung, Anmuth und Schwung des Vortrags und mildleuchtende harmonische Farbe machen diesen Bildercyklus zum verklärten Abbilde eines der Lieblingsbücher unseres Volkes. Der hohen Aufgabe schildernder Monumentalbilder, den Beschauer willig und doch unwiderstehlich mit der Stimmung und mit dem Geiste zu erfüllen, der sie geschaffen hat und den sie durch ihre Erscheinung feiern, werden sie in meisterhafter Weise gerecht. Die Herder-Bilder sind 1848 vollendet, und damals hatte er die Stufe künstlerischer Fertigkeit und die feste Lebensstellung bereits erreicht, die ihm Behagen und Beharren gaben.

Seit Jäger durch die ehrenvolle Berufung zum Direktor der Leipziger Kunstakademie (1847) ein festes Lehramt und damit die Möglichkeit des eigenen Hausstandes erworben, war er mit wenig Unterbrechungen an der Staffelei thätig, und zwar behandelte er immer ausschließlicher religiöse Stoffe. Schon im Jahre 1835 hatte er durch ein Gemälde: »Das Gebet des Moses während der Schlacht« den hohen Ernst und die Selbstständigkeit der Erfindung wie der malerischen Behandlung an Gegenständen der heiligen Geschichte bekundet; seine Zeichnungen zur Cotta'schen Bibel ferner, die sich dem Besten anreihen, was die neudeutsche Kunst geleistet, bestätigten die ausgesprochene Richtung; ein Werk aus den fünfziger Jahren, »Die Sünderin zu Christi Füßen« (jetzt in Belgien), dem sich eine Anzahl im Privatbesitz in Leipzig befindlicher Gemälde, Scenen aus der evangelischen Erzählung darstellend, anschließen, zeigt ihn auf der Höhe seiner Kraft. Lauterer, durchgebildeter Schönheitssinn in der Formbildung, sicherer Geschmack in der Wahl der Motive, die nie durch drastische Absichtlichkeit, sondern stets durch maßvolle Wahrheit wirken, milde lichte Farbenstimmung giebt fast allen diesen Oelgemälden den lyrischen Ausdruck, welcher dem Gemüth ihres Urhebers die natürliche Sprache ist.

In den letzten Jahren war eine Verminderung seiner Kraft wohl fühlbar, aber er hat gewissenhaft immer sein Bestes gethan, und an Allem, was er aus seiner Hand gehen ließ, haftet Etwas von sonntäglicher Andacht. Es ist kein weiter Kreis, den Jägers Werke ihren Stoffen nach umschreiben, desto tiefer und inniger die Empfindung, mit der er geschaffen hat.

Vierteljahrs-Hefte des Deutschen Reichs-Anzeigers und des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers. Vierter Jahrgang. Zweites Heft: April, Mai, Juni 1871. Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Die Vierteljahrs-Hefte des Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers erscheinen am Schlusse jedes Quartals und enthalten sämmtliche in den »Besonderen Beilagen« des Reichs- und Staats-Anzeigers publizirten Artikel. Dieselben sind durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen für den Preis von 7½ Sgr. vierteljährlich zu beziehen.

Besondere Beilage
zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 15 vom 12. August 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des Deutschen Reichs. — Die Kriegskunst, ein Gedicht König Friedrich II. — Zur Geschichte der deutschen Trachten. II. — Die Banken im Deutschen Reich. II. — Die Königlich sächsischen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft in Dresden. II.

Chronik des Deutschen Reichs.

1. Juli. Die Kaiserin Augusta drückt der Johanniter-Malteser-Genossenschaft in Rheinland und Westfalen in einem Schreiben ihre Anerkennung aus für die Erfolge, welche der Verein im letzten Kriege erreicht hat.

17. Juli. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Genehmigung des Regulativs für die Organisation der Verwaltung des kommunalständischen Vermögens und der kommunalständischen Anstalten in dem kommunalständischen Verbande des Regierungsbezirks Wiesbaden.

26. Juli. Dankschreiben des Kaisers und Königs an die Johanniter-Malteser-Genossenschaft in Rheinland und Westfalen für die Thätigkeit, welche dieselbe im letzten Kriege entwickelt hat.

1. August. Die Großh. hessischen Ministerien des Innern und des Krieges unterbreiten der Zweiten Kammer der Stände die Vorlage, betreffend Vollzug des Reichsgesetzes zur Unterstützung von Angehörigen der Reserve und Landwehr.

2. August. Bekanntmachung des Reichskanzlers Fürsten Bismarck, durch welche als derjenige Tag, an welchem in Elsaß-Lothringen die Deutsche Zoll- und Steuergesetzgebung in Kraft tritt, der 7. August 1871 bestimmt wird.

— Der König von Würtemberg empfängt aus den Händen des General-Adjutanten des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin die Kette und den Stern des Hausordens der Wendischen Krone.

3. August. Bekanntmachung, betr. den Debit der Reichs-Stempelmarken und gestempelten Blankets zur Entrichtung der Wechsel-Stempelsteuer, sowie das Verfahren bei Erstattung verdorbener Stempelmarken und Blankets.

7. August. Der Kaiser begiebt sich von Wiesbaden nach Mainz, und nachdem hier eine Parade abgehalten worden, nach Homburg.

— Der Marine-Minister inspizirt die Hafendefestigungen von Kiel und dort liegende Schiffe der Kaiserlichen Marine.

— Verordnung, betr. die Errichtung provisorischer Präfektur-Räthe zur Entscheidung über die Reklamationen gegen Gemeinderaths-Wahlen in Elsaß-Lothringen.

9. August. Der Kaiser besichtigt in Homburg das dort garnisonirende Bataillon.

10. August. Der Kaiser verläßt Homburg Morgens um 7¾ Uhr und reist über Aschaffenburg und Nürnberg nach Regensburg.

— Begrüßung des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen durch den König von Bayern in Schwandorf.

— Der Deutsche Kaiser trifft in Regensburg ein.

— Feier zur Begründung der neuen Universitäts-Bibliothek in Straßburg.

11. August. Abreise des Deutschen Kaisers von Regensburg.

— Ankunft des Deutschen Kaisers auf Kaiserlich österreichischem Gebiete in Wels: Begrüßung daselbst durch den Kaiser von Oesterreich.

— Gemeinschaftliche Fahrt des Deutschen und österreichischen Kaisers von Wels über Ebensee und Ankunft beider Majestäten in Bad Ischl.

Die Kriegskunst, ein Gedicht König Friedrich II.

Die Geschichte verzeichnet nur wenige Staatsmänner und Feldherren, welche die eigenen Thaten auch in eigenem Worte niedergelegt haben: als solche treten im Alterthum Xenophon und Cäsar, in neuerer Zeit König Friedrich II. hervor. Besonders war es der letztere, der auch auf literarischem Gebiete Bedeutendes geleistet hat, nicht nur, was den materiellen Umfang seiner Werke, sondern auch was den geistigen Gehalt betrifft. Daß die Werke König Friedrich II. erst in neuerer Zeit in weiteren Kreisen Eingang gefunden haben, daran mag die ursprüngliche französische Schreibart nicht ohne Antheil sein, nichtsdestoweniger sind die meisten Schriften des Königs von dauerndem geschichtlichen wie psychologischen Werthe.

In neuester Zeit hat sich auch die Wissenschaft eingehend mit den Werken des Königlichen Autors beschäftigt. So hat unter anderm Dr. Alfred Boretius, Professor für deutsches und öffentliches Recht an der Universität Zürich, in einem im dortigen Rathhaussaale am 13. Januar 1870 gehaltenen Vortrage »Friedrich den Großen und seine Schriften« zum Thema gewählt, und ist derselbe in die V. Serie der »Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge« übergegangen.

Eine Gesammtausgabe der Werke König Friedrich II. hat auf Anregung König Friedrich Wilhelm IV. und unter Leitung der Berliner Akademie der Wissenschaften Professor J. D. E. Preuß seiner Zeit besorgt. Diese Ausgabe besteht aus 30 starken Bänden in Hochfolio und umfaßt demnach einen Gesammtinhalt, der nahezu doppelt so stark als derjenige der Werke Goethe's in der Ausgabe von 40 Bänden ist. Zu dieser umfangreichen schriftstellerischen Produkttoität hat der König während seiner 46jährigen angestrengten Thätigkeit als Monarch und Feldherr Muße gefunden.

König Friedrich II. ist in Wort und That derjenige gewesen, welcher dem Sprichwort, daß Müßiggang aller Laster Anfang, das: »Arbeit ist aller Tugenden Mutter« zur Seite gestellt hat; ihm war die schriftstellerische Thätigkeit Erholung und Stärkung zu seinen praktischen Regentenarbeiten, das geht besonders daraus hervor, daß sich das Bestreben des Königs, neben den Pflichten als Monarch den Musen und den Wissenschaften zu leben, stets am Meisten nach überstandenen Krisen seines thatenreichen Lebens geltend macht.

Sämmtliche Schriften des Königs lassen sich, wie dies auch von Preuß geschehen, nach Form wie Inhalt in fünf Unterabtheilungen zerlegen. Die erste bilden die militärischen Schriften des Königs, entweder Reglements für den Waffendienst, welche nach den eigenen Worten des Königs den Katechismus seiner Offiziere enthalten und noch heute die wesentliche Grundlage für das Exercitium der Heere Europas bilden, oder Instruktionen, welche wirklich kriegswissenschaftliche Leistungen aus den Gebieten der Taktik und Strategie und alle möglichen Vorkommnisse des Krieges behandeln.

Den zweiten Theil der Werke bilden die historischen Schriften, unter denen die »Mémoires pour servir à l'histoire de la maison de Brandebourg« und die »histoire de mon temps« nennenswerth sind, den dritten die philosophischen und politischen Abhandlungen, die in dem Satze gipfeln, daß der Fürst der erste Diener seines Staates sei, und die auf jeder Seite fast von Neuem den Beweis abtegen, daß nur wenige Fürsten so für ihren Staat gearbeitet haben, als König Friedrich II. für Preußen.

Die an Umfang wie Inhalt bedeutendste Abtheilung unter König Friedrich II. Schriften sind die Briefe, welche sich in zwei Gruppen scheiden: die eine, die den Briefwechsel des Königs mit Gelehrten, Philosophen und Dichtern seiner Zeit, die andere, welche die Briefe an seine Familie und Freunde in sich schließt. Hervorzuheben ist aus jenen der Briefwechsel mit Voltaire von 1736—1778 und mit d'Alembert von 1746 bis 1783, aus diesen namentlich der mit den Leitern seiner Jugend, mit Duhan de Jandun und seiner ehemaligen Gouvernante, der späteren Frau von Camas.

Hieran reihen sich endlich die poetischen Leistungen. Dieselben füllen sechs Bände und zeigen eine große Beweglichkeit des Geistes und eine Fülle von Wendungen und Gleichnissen, welche dem Könige zu Gebote standen. Als eine der gelungensten der größeren Dichtungen gilt in dieser Beziehung die »l'art de la guerre« betitelte.

»Die Kriegskunst« bietet gerade bei der bevorstehenden Wiederkehr des Todestages König Friedrich II. und im Rückblick auf den glorreich beendeten Krieg ein hervorragendes Interesse. Das Gedicht giebt in sechs Gesängen einmal eine Geschichte der Kriegskunst von den Zeiten des Miltiades, Cimon und Epaminondas bis zu denen eines Turenne, Prinz Eugen und Moritz von Sachsen, und erinnert von Achill, Barro und Fabius an alle Heiden bis auf Montecuculi, Gustav Adolph und den vom Könige selbst groß genannten Kurfürsten Friedrich Wilhelm; ferner aber bietet dasselbe in seinem Verlaufe die Darstellung eines einzelnen Feldzuges von den militärischen Vorbereitungen zum Kriege an bis zu dem Bilde der

Digitized by Google

Schlacht selbst, von der ersten Entwickelung des Schützengefechtes bis zur schließlichen Verfolgung des Feindes durch die schwere Reiterei.

Im ersten Gesange richtet der König seine kriegerischen Lehren an einen jungen Prinzen, welchee vermöge seiner Geburt Zepter, Schwert und Waage zu führen berufen ist; weit entfernt, ihn zu Ehrgeiz und Ruhmsucht anzufeuern, preist er vielmehr die Segnungen des Friedens, mahnt aber gleichzeitig zu Vorbereitungen, durch welche jede Abwehr schnell möglich wird, »wenn der herrschsüchtige Stolz eines Feindes die beglückenden Segnungen des Friedens gefährdet«. Darauf geht der Königliche Verfasser auf die ersten Grundregeln zur Bildung eines Heeres über: er begründet die Aufstellung in drei Gliedern, gebietet unbedingten Gehorsam und sagt: »seid geschwind ohne Aengstlichkeit, marschirt ohne zu zaudern, schrettet vor ohne zu wanken, feuert achtsam, schaut unverwandt auf eure Oberen, denn wer nicht zu gehorchen weiß, wird nimmer befehlen lernen!«

Der zweite Gesang beschäftigt sich mit dem Abstecken des Lagers. Der König nennt den Feldherrn das Haupt, die Truppen den Körper; jener muß für diese denken und wachen; dann geht er zur Prüfung der verschiedenen Lagerplätze für die einzelnen Truppengattungen und auf die allseitigen Sicherheitsmaßregeln über, wie solche in ihren Grundzügen noch heute maßgebend sind.

Der dritte Gesang giebt eine fortlaufende Schilderung aller großen Feldherren und Helden; vom Ueberwinder der Perser und dem des Pompejus, von einem Quintus Fabius, Scipio und Cäsar bis zu Gustav Adolf und dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm.

Der vierte Gesang behandelt den Festungskrieg. Von den Ruinen Ilions bis auf das Cäsar widerstehende Marseille, machen alle Belagerungen, wie auch später noch häufig, den Ruf der berühmtesten Feldherren zweifelhaft, bis »die Vermengung von Kohle, Schwefel und Salpeter« auch diesem Theile der Kriegskunst eine andere Gestaltung gab. Der König geht dabei in anerkennender Weise auf die Leistungen Vaubans ein, In verdammender auf die Art, mit der Tilly sich Magdeburgs bemächtigte.

Im fünften Gesange wird der Aufenthalt des Heeres in den Winterquartieren besungen. Während der gemeine Krieger rastet, muß der Feldherr rastlos Vorsorge treffen, zu ersetzen, was der letzte Feldzug geraubt, damit der kommende ihn wiederum des Sieges sicher finde.

Der Schlußgesang entrollt ein lebendiges Bild einer Schlacht mit allen ihren Schreckniſſen, aber auch mit ihrem Ruhm für die Sieger. Genau schildert der König eine solche in ihrem ganzen Verlaufe: vor seinen Augen steht die Schlacht bei dem Dorfe Höchstedt. Dann geht der König auf andere Schlachten über und sagt am Schlusse der Dichtung:

»Was erwartet Ihr von einem weisen Feldherrn? Feinde, Gefahren, Nichts hält ihn auf. Er theilt seine Krieger an einem Orte, wo der Feind es nicht erwartet hatte; sein plötzliches Vorgehen unterstützt seine Kühnheit. Solchen Thaten schenkt Mars seinen Beifall; aber nur edles Feuer kann sie glücklich vollführen! — Folgt, junge Krieger, diesen berühmten Mustern; dann wird die Fama Euere Namen und Thaten in ihre Erzählungen aufnehmen und Euren Ruhm auf ihren Schwingen in die entferntesten Gegenden tragen!«

Zur Geschichte der deutschen Trachten.

II.

Mit dem steigenden Wohlstand im 14. Jahrhundert erhielt das Bürgerthum auch die Mittel, mit dem Adel an Pracht und Aufwand zu rivalisiren, und bei der fort und fort zunehmenden Aufklärung und Gesittung gelangte dasselbe auch der Geistlichkeit gegenüber zu größerer Selbstständigkeit. Diese veränderten Verhältnisse bildeten die Grundlage einer durchaus eigenartigen und ihres Werthes sich bewußten Entwickelung in Sitte, Lebensweise und Tracht. Der Aufschwung war indeß so plötzlich, daß man sich bald in Extreme verirrte. In mehreren Städten sahen sich die Behörden genöthigt, sehr detaillirte Kleiderordnungen gegen den überhandnehmenden Luxus des Kostüms zu erlassen. So z. B. erließ der Rath von Speyer eine Bestimmung, aus der wir über die damalige Kleidung einige interessante Details erfahren. Danach sollen die Hauben der Frauen nicht mehr denn vier Reihen Krausen haben; auch soll keine ihre gewundenen Haarzöpfe oder Haarschnüre herabhängen lassen, sondern aufgebunden tragen, ausgenommen die unverheiratheten. Die Lappen in den Aermeln (die oft bis an die Erde herabhingen) seien nicht länger denn eine Elle vom Ellenbogen an. Die Verbrämung des Rocks oder Mantels, ob von Pelzwerk oder Seide, sei nicht breiter denn zwei Daumen und auch nur oben. Die Mäntel sollen aber geschlossen sein, ohne Silber, Gold und Perlen und nicht zu weite Halsöffnungen haben. Gestreifte oder gestickte Röcke, Verzierung an Hüten oder Röcken von Buchstaben, Vögeln und dergl., die mit Seide aufgenäht sind, seien aufzugeben. Auch soll keine Frau an ihren Röcken, Mänteln, Hüten, Fürspangen, Gürteln, Bändern u. s. w. weder Gold, Silber noch Edelsteine oder gar Perlen anbringen. Ebenso soll auch kein Mann Federn oder Metallröhrchen oder Geschmeiz auf den Gugeln tragen; keiner, der nicht Ritter ist, an Gugelhüten, Röcken, Mänteln, noch an Gürteln, Taschen und Messern (Gehängen) weder goldene und silberne Borten oder Bänder, noch Gold, Silber, Perlen u. s. f. dicken lassen. Niemand soll an seinen Schuhen oder an seinen ledernen Hosen lange spitzige Schnäbel haben, und kein Mann, der nicht Ritter ist, Schuhe führen, die nur der Hoffahrt wegen zerhauen und zerschnitten sind.« Der Limburger Chronist giebt über die letztere Bestimmung Aufschluß, wenn er (aus dem Jahre 1362) meldet: »In diesen Tagen vergingen die weiten Pfoderhosen und Stiefeln; diese hatten oben roth Leder und waren verhauen (aufgeschlitzt) und gingen die langen Lederhosen an. Die waren eng, mit langen Schnäbeln, hatten Krappen, einen bei dem andern, von der großen Zehe an bis oben aus, und hinten aufgenestelt bis halb auf den Rücken hin. Da ging auch an, daß die Männer sich vorn, hinten und neben (an der Seite) zunestelten und gingen also hart gespannt. Die jungen Männer trugen gemeiniglich geknäufte Kogeln als wie die Frauen.«

Städtische Verordnungen gegen den zunehmenden Luxus und auffallenden Kleiderputz, wie die oblge von Speyer erwähnte, finden wir In Frankfurt, Zürich, Ulm, Nürnberg, Konstanz, Straßburg u. s. f., aber sie vermochten doch nur wenig gegen die Eitelkeit. Namentlich in den Kopfbedeckungen und den Gürteln, die nicht selten mit hellklingenden Schellen und Glocken besetzt waren, ging die Erfindung neuer Moden bis ins Häßliche. Selbst kleinere Städte hielten sich davon nicht frei. Aus Kreuzburg z. B. schildert ein Zeitgenosse (um 1400) die damalige Tracht folgendermaßen: »Die reichen Leute hatten Tnusinke an, war ein silberner Gürtel, da hingen Glöckchen an; wo eines ging, schallte es um ihn her. Das Mannsvolk hatte Kappen mit wollenen Trabdein, ellenlang, und setzten sie über ihre Stirn. Ihre Schuhe waren vorn spitzig, fast ellenlang, und auf den Seiten geschnürt; ja einige machten an den Spitzen Schellen. Die reichen Jungfrauen, damit sie schmal blieben, schnürten sich so enge ein, daß man sie umspannen mochte. Die adligen Frauen hatten geschwänzte Röcke (Schleppen), vier oder fünf Ellen lang, so daß sie Knaben nachtrugen. Die Mägde trugen Haarbänder von Silber, vergoldete Spangen und hangende Stammen (Schleier) zum Geschmuck auf den Häuptern u. s. f.« Eine Verordnung vom Jahre 1411 bestimmt, daß »die Frauen und Jungfrauen zu einer Kappe nicht mehr als vier Ellen Tuch verschneiden, auch nicht mehr als einen Perlenkranz tragen sollen. An den Mänteln mag man Lappen tragen, doch dürfen weder die Röcke und Mäntel noch die Tapperte und Flügel weiter als bis auf die Erde reichen«; eine spätere Verordnung (1420) gestattete jedoch, daß die Kleider eine Viertel-Elle »auf der Erde aufligen, die Flügel und Aermel aber bis auf die Erde reichen.« Diese Verschwendung nahm während der folgenden Zeit bis zur Reformation noch immer zu; ihre Wandlungen zu verfolgen, müssen wir uns versagen, doch sei noch bemerkt, daß der »Tappert« (geschlossener Rock) sich allmählich in die »Schaube«, welche eine Art bequemen sattigen Hausrocks war, verwandelte und in dieser Gestalt sich, nur durch größere oder geringere Weite und Fettheit des Stoffs unterschieden, im Mittelstande einbürgerte und dort bis in das siebzehnte Jahrhundert die übliche Männertracht blieb.

An dieser Steigerung des Luxus In der Tracht nahmen alle andern Requisite des gesellschaftlichen Lebens ebenfalls Theil, namentlich Alles, was zur Ausstattung der Wohnungsräume gehörte, wie Möbel, Teppiche, Geräthschaften u. s. f. Da von diesen mehr Ueberbleibsel, als von der Tracht auf uns gekommen sind, gewähren sie für die Anschauung einen nicht nur sicheren, sondern auch umfassenderen Maßstab zur Beurtheilung der damaligen Moden. In der That wird heutzutage bei Weitem nicht so großer und besonders so gediegener Aufwand mit edeln Metallen und kostbaren Materialien aller Art getrieben, als gegen das Ende des 15. und während des 16. Jahrhunderts. Man betrachte die aus jener Zeit erhaltenen prachtvollen Schränke aus Ebenholz, mit Schildpatt und Perlmutter ausgelegt, die kostbaren Kassetten, Tische u. s. f., die Majoliken, die in Silber und Gold getriebenen Schaalen, Humpen u. s. f., und man wird — ganz abgesehen von dem edeln Kunstgeschmack

und der Stylreinheit — anerkennen müssen, daß, wenn auch die Fabrikation der Gegenwart einen größeren Umfang gewonnen, sie doch die Solidität und Gediegenheit der Pracht damaliger Zeit nicht erreicht. Die Schablonen und die Fournirung haben heutzutage eine viel zu unbedingte Herrschaft gewonnen, als daß es der künstlerischen Handarbeit möglich wäre, damit zu konkurriren. Damals war Alles am Hause, bis auf die Thürklopfer und Schlösser hrrab, freie Erfindung und originalr Arbeit, heute wird Alles nach dem Modell von der Maschine fabrizirt.

Der gewaltige Umschwung, welcher in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch das Zusammenwirken von vier der größten welthistorischen Begebenheiten, die Erfindung des Schießpulvers, die Erfindung der Buchdruckerkunst, die Entdeckung Amerikas und die Reformation, in dem gesammten Kulturleben Europas sich vollzog, ließ auch die Gestaltung des äußerlichen Lebrns nicht unberührt. Das Wiederaufleben der Wissenschaften, die Entwickelung des Welthandels, die Erweiterung des Gesichtskreises überhaupt, namentlich aber der Kenntniß fremder Länder, aus denen reicht und wunderbare Schätze heranströmten, vrränderten in verhältnißmäßig kurzer Zeit dir Physiognomie des europäischen Kulturlebens vollständig. Das äußere Leben gewann an Strenge und inhaltsvollerer Gediegenheit, die Haltung an Rube und Einfachheit. Da aber begannen schon im Anfang des 16. Jahrhunderts in den Bauernkriegen und in den Kämpfen der Wiedertäufer die Vorläufer jener schrecklichen Kriege, welche fast das ganze 16. und 17. Jahrhundert ausfüllten und die naturgemäße Entwickelung der Künste des Friedens und der Verwerthung derselbrn für die Gestaltung des gesellschaftlichen Lebens verhinderten oder doch sehr beschränkten.

Die Grundform, auf welche alle Veränderungen zurückzuführen sind, die im Laufe des 16. und zum großen Theil auch des 17. Jahrhunderts nicht nur die Künste, sondern auch das Handwerk durchlaufen, ist der sogenannte Renaissancestyl, eine ornamentale Ausbildung ursprünglich antiker Stylformen. Die innige Verbindung, in welcher naturgemäß die Baukunst mit der tektonischen Kunstindustrie steht, brachte zunächst rine direkte Einwirkung des Renaissancegeschmacks auf das ganze Gebiet der Gefäße, Geräthschaften, Möbel und Schmucksachen zu Wege. Die eigentliche Tracht wurde davon nur insofern berührt, als sie — um nicht in Widerspruch mit der häuslichen Umgebung zu gerathen — überhaupt zu größerer Einfachheit und Strenge in den Hauptformen der Kleidung zurückgeführt und dadurch allerdings auch vrrbelt wurde. Diese Vereinfachung zeigte sich besonders darin, daß alles Uebermäßige, Willkürliche, Krause und Faltenreiche verbannt wurde; freilich ging man aber auch hier wieder über das schöne Maß hinaus bis zu einer Entnüchterung und Versteifung, welche später, gleichen Schritt mit der Verschnörkelung der Renaissance haltend, in dem sogenannten Zopfstyl ihren Kulminattonspunkt erreichte. Neben Frankreich war es jetzt besonders Spanien, das für die europäischr Modrtracht bestimmend wurde. Die ausgestopften weiten Beinkleider, die geschlitzten Aermeljacken und kurzen Mäntel, die gesteiften Fältelkragen und Federbaretts kamen auch in Drutschland mehr und mehr in Aufnahme. Nur der Gelehrtenstand, sowie die städtischen Behörden, behielten noch längere Zeit ihre einfachere und würdevollere Schaube.

Von der Mitte des 17. Jahrhunderts ab übernimmt Frankreich abermals die Herrschaft der Mode. Von da ab ist, mit Ausnahme des kleinen Bürgerstandes und des Landvolks, welche bis auf die nrueste Zeit in manchen Gegenden die von den Voreltern ererbte Nationaltracht bewahrten, eigentlich von einer Verschiedenhrit der Mode in den einzelnen Ländern nicht mehr die Rede, denn es galt nur noch dir französische. Die Wandelungen, welche dieselbe, von dem Rococo bis auf den Reifrock herab, durchgemacht, im Einzelnen zu verfolgen, gehört nicht hierher. Wenden wir uns daher in drm folgenden Abschnitt zu einer kurzen Betrachtung derjenigen interessanten Restr nationaler Tracht, welche noch heute in den verschiedenen Gauen des deutschen Vaterlandes Zeugniß geben von dem Geschmack unserer Voreltern.

Die Banken im Deutschen Rrich. II.

In Nr. 3 der Besonderen Beilage vrom 20. Mai d. J. ist das statistische Material für das Bankwesen im Deutschen Reich nach dem Status vom 31. Dezember 1870 zusammengestellt worden. Da inzwischen noch mehrere Banken ihre Jahresbitanz pro 1870 veröffentlicht haben, so vervollständigen wir zunächst, bevor wir die Banken gruppiren, das mitgetheilte Material:

Die Berliner Handelsgesellschaft zu Berlin (Nr. 2 der Nachweisung) hatte am 31. Dezember 1870: Aktiva: Kassenbestand 468,129 Thlr., Wechsel 543,719 Thlr., Dokumente 660,298 Thlr., Lombard 8883 Thlr., Kontokurrentforderungen 9,464 511 Thlr., Deckung des Bankhauses »Breest und Gelpke« 1,000,000 Thlr., Hauskonto 150,000 Thlr. Passiva: emittirte Antheile 5,625,000 Thlr., Accepte 1,424,858 Thlr., Kontokurrentschulden 4,099,564 Thlr., Reservefond 562,500 Thlr., Hypotheken 62,000 Thlr.

Die Preußische Hypotheken-Kredit- und Bankanstalt, Kommandit-Gesellschaft auf Aktien, Hermann Henckel zu Berlin (Nr. 16). Aktiva: Kasse 108,809 Thlr., Hypotheken 130,623 Thlr., Wechsel 337,817 Thlr., Effekten 495,232 Thlr., aufgekaufte Interimsscheine der Preuß. Hypotheken-Aktienbank 382,065 Thlr., Coupons 3430 Thlr., Immobilien 371,196 Thlr., Mobilien 2990 Thlr., Kontokurrentforderungen 535,186 Thlr. Passiva: Aktien 1,600,000 Thlr., Hypoth. Partial-Obligationen 73,600 Thlr., Depositen 216,464 Thlr., Reservefond 91,239 Thlr., Accepte 249,184 Thlr.

Der A. Schaaffhausensche Bankverein in Cöln (Nr. 49). Aktiva: Wechsel und Kassenvorrath 4 463,059 Thlr., Guthaben bei Bankiers 3 110,580 Thlr., Debiteren in laufender Rechnung 9,086,572 Thlr., Lombard 122,556 Thlr., Effekten 1,444,132 Thlr., zweifelhafte Debiteren 179,231 Thlr., Betheiligung bei industriellen Unternehmungen 631,425 Thlr., Immobilien 587,766 Thlr. Passiva: Aktien 5,187,000 Thlr., Kreditoren in laufender Rechnung 8,006,189 Thaler, Depositen 861,986 Thlr., Avals 1,894,647 Thlr., Reserve 427,678 Thlr., Delkrederekonto 493,886 Thlr.

Die Rostocker Bank (Nr. 65), 28. Februar 1871: Aktiva: Lombard 2,568,016 Thlr., Wechsel 767,820 Thlr, Kontokurrent 344,313 Thlr., Effekten 463 594 Thlr., Hypotheken 70,350 Thlr., Banknotenkasse in Schwerin 10,000 Thlr., Kasse 503 493 Thlr. rc. Passiva: Aktienkapital 2 000,000 Thlr., Banknoten-Kreationskonto 1,250,000 Thlr, Reserrefond 200,000 Thlr., Darlehen 1,193,976 Thlr., Depositen 17,200 Thlr. rc.

Die Bremer Bank in Bremen (Nr. 83): Aktiva: Wechsel 8,522,782 Thlr. Gold, Kasse (einschließlich 402 455 Thlr. eigener Noten) 2 149 818 Thlr., Effekten 493 529 Thlr., Lombard 2,676,405 Thlr. Kontokurrentsaldo 495 331 Thlr. Passiva: Noten 3,690,000 Thlr. Depositen 5,306 232 Thlr., Reserve 142,479 Thlr.

Von den in Nr. 3 der Besonderen Beilage aufgeführten 90 deutschen Banken sind Zettelbanken die nachstehenden 33: Preußische Bank, Berliner Kassenverein, Danziger, Königsberger Privatbank, Ritterschaftliche Privatbank in Stettin, Provinzial-Aktien-Bank in Posen, Kommunalständische Bank in Goerlitz, Städtische Bank in Breslau, Magdeburger Privatbank, Hannoversche Bank, Frankfurter Bank, Hamburger Bank, Nassauische Landesbank, Cölnische Privatbank, zusammen 14 preußische Banken; die bayerische Hypotheken- und Wechselbank und die Bayerische Vereinsbank, zusammen 2 bayerische Banken; die landständische Bank zu Bautzen, die Leipziger und die Sächsische Bank, zusammen 3 Banken im Königreich Sachsen, die badische Bank in Mannheim, die Bank für Süddeutschland in Darmstadt, die Reuecker Bank, die Weimarische Bank, die Braunschweiger Bank, die Meininger Bank, die Privatbank zu Gotha, die Dessauer Bank, die Thüringische Bank, die Geraer Bank, die Lückeburger Bank, die Lübecker Kommerzbank und die Lübecker Privatbank, die Bremer Bank. Die Oldenburgische Landesbank, welche Staatspapiergeld in Umlauf setzt, und die Norddeutsche Bank zu Hamburg, welche von dem Rechte, Noten zu emittiren, noch keinen Gebrauch gemacht hat, sind den Zettelbanken nicht hinzugezählt. Dagegen werden in dem inzwischen erschienenen »Aktionär, Geschäftskalender für 1871—1872« (Leipzig—Berlin, Robert Schaefers Verlag) noch der Leipziger Kassenverein und die Städtische Bank in Chemnitz als Zettelbanken aufgeführt, wodurch sich die Zahl der Zettelbanken im Königreich Sachsen auf 5 und die Gesammtzahl der deutschen Zettelbanken auf 35 erhöht. (Der »Aktionär« zählt 33 deutsche Zettelbanken auf, einschließlich der Luxemburgischen Internationalen Bank, hat aber die Nassauische Landesbank, die Bayerische Vereinsbank und die Mitteldeutsche Kreditbank in Meiningen nicht unter den Zettelbanken erwähnt).

Die oben aufgeführten 33 Zettelbanken hatten Ende 1870 ungefähr 280,000,000 Thlr. in Banknoten umlaufen, wovon ca. 70 pCt. (195,479,000 Thlr.) auf die Preußische Bank und ca. 80 pCt. (222,500,000 Thlr.) auf die 14 preußischen Banken fallen. Diesen Banknoten standen unter den Aktiven ca. 202,128,000 Thlr. in Metallgeld oder ca. 72 pCt. als Deckung gegenüber, wovon circa 179,200,000 Thlr. auf die 14 preußischen Banken fallen, deren Notenumlauf also mit etwas über 80 pCt. durch Metall gedeckt ist. Die Preußische Bank, mit 156,686,500 Thlr. Metall bei 195,479,000 Thlr. Notenumlauf hielt gerade den Durchschnittssatz der preußischen Banken von 80 pCt. inne.

Von den übrigen in der Nachweisung in Nr. 3 der Bes. Beil. enthaltenen deutschen Banken sind 20, welche vorwiegend die Befriedigung des Bodenkredits zum Zwecke haben; die Norddeutsche Grundkreditbank, die Preußische Bodenkredit-Aktienbank, die Preußische Central-Bodenkredit-Gesellschaft, die Erste Preußische Hypotheken-Aktien-Gesellschaft, die Preußische (Henckelsche) Hypotheken-Aktienbank, die Preußische Hypotheken-, Kredit- und Bankanstalt (Germ. Henckel), die Preußische Hypothekenversicherungs-Aktiengesellschaft (Hübner), sämmtlich zu Berlin; die Ostpreußische landschaftliche Darlehnskasse (die National-Hypotheken-Kreditgesellschaft zu Stettin), die Pommersche Hypotheken-Aktienbank in Cöslin, die Nassauische Landesbank, die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank in München, die Allgemeine Deutsche Kreditanstalt in Leipzig, die Landständische Bank des Königlich sächsischen Markgrafthums Ober-Lausitz in Bautzen, die Sächsische Hypothekenbank in Leipzig, die Württembergische Hypothekenbank in Stuttgart, die Deutsche Hypothekenbank in Meiningen, die Coburg-Gothaische Kreditgesellschaft zu Coburg, die Deutsche Grundkreditbank in Gotha, die

Digitized by Google

Hypothekenbank in Hamburg. Die preußischen Hypothekenbanken haben im Ganzen nur etwa 10 Millionen Thaler Hypotheken erworben. Die mittel- und süddeutschen Hypothekenbanken sind ungleich bedeutender: die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank hat allein 36 Millionen Thaler Hypothekenforderungen.

Zu den obigen 20 Hypothekenbanken ist noch das Berliner städtische Pfandbrief-Institut hinzuzurechnen; ferner sind im »Aktionär« noch erwähnt: die Frankfurter Hypothekenbank, der Frankfurter Hypotheken-Kreditverein Knopf, Knoblauch und Kanl, die Süddeutsche Bodenkreditanstalt zu München. Hierdurch stellt sich die Zahl derjenigen Banken, welche hauptsächlich dem Bodenkredit dienen, auf 24.

Es verbleiben dann noch von der erwähnten Nachweisung 37 gewöhnliche Banken, ohne Noten- und Pfandbriefsemission, im Deutschen Reich. Nach der im »Aktionär« enthaltenen Zusammenstellung, welche 65 Nummern zählt, ist aber anzunehmen, daß mindestens die doppelte Anzahl, freilich überwiegend an kleinen Bankinstituten, vorhanden ist und daß die Gesammtzahl der deutschen Banken über 120 beträgt.

Die Königlich sächsischen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft in Dresden.*)

II.

Die Gewehrgalerie im Königlichen Schlosse entstand im Jahre 1733, als die werthvollen Leibgewehre der Kurfürstlich sächsischen Familie auf Befehl des Landesherrn in der sogenannten Stallgalerie, demselben Lokale, in dem sich die Sammlung gegenwärtig noch befindet, untergebracht wurden. 1738 und 1746 erhielt die Sammlung durch erblichen Uebergang der Gewehrsammlungen der Herzöge von Merseburg und Weißenfels auf das Kurhaus Sachsen eine ansehnliche Vermehrung, auch wurde dieselbe insbesondere unter dem Könige August III. von Polen, sowie durch Geschenke der Höfe von Spanien und Frankreich sehr bereichert. Die Sammlung, in mehreren Schränken aufbewahrt, umfaßt über 1800 verschiedene Gewehre und Waffen, insbesondere Büchsen, Pistolen, Flinten, Rüstungen, Schaeppen und Fangeisen. Alles, was die Deutschen, Franzosen, Italiener, Spanier, Niederländer, Schweden und Orientalen im Gewehrbau Vorzügliches geleistet haben, findet sich in der Samnlung in reicher Auswahl vor.

Die Königlich sächsische Gemäldegalerie ging aus einer Sammlung von Bildwerken und Merkwürdigkeiten der verschiedensten Art hervor, welche von den früheren sächsischen Fürsten in einer sogenannten Kunstkammer im Kurfürstlichen Schlosse aufbewahrt wurden. Als man die Gemäldesammlung später von den Gegenständen trennte, welche ihrem Gebiete nicht angehörten, wurde dieselbe in dem Kurfürstlichen Stallgebäude und endlich 1855 in den Räumen des neuen Museums am Zwinger untergebracht. Die Gemäldegalerie wurde durch König August II. und ganz besonders durch August III. in Folge zahlreicher und werthvoller Erwerbungen bedeutend bereichert. Die wichtigste Erwerbung König August III. war (1746) der Ankauf der »modenesischen Galerie« für 1,200,000 Thaler, eine Sammlung von 100 Bildern, welche 6 ausgezeichnete Werke Correggio's, den Zinsgroschen von Tizian, das Bildniß Moeret's von Holbein und die großen Gemälde von Paul Veronese enthielt. Sieben Jahre später (1753), ward die Madonna Sixtina von Raphael um den Preis von 20,000 Dukaten für die Galerie gewonnen. Auch spälerhin wurde dieselbe durch Ankäufe theils einzelner Werke, theils ganzer Sammlungen von Gemälden, fortwährend bereichert. Betrug die Zahl der Bilder bei ihrer Uebersiedelung in das neue Museum etwa 2200, so weist der Bestand der Galerie gegenwärtig eine Gesammtzahl von beinahe 2400 Kunstwerken nach. Besonders reich ist sie an Werken italienischer, niederländischer und holländischer Meister des 16. und 17. Jahrhunderts.

Die Sammlung der Kupferstiche und Handzeichnungen im Museum am Zwinger, eine der vorzüglichsten und reichsten überhaupt, wurde unter August II. durch seinen Leibarzt, H. v. Heucher, um 1733 angelegt und durch die nachfolgenden Herrscher Sachsens fortdauernd vermehrt, so daß jetzt mehrere Tausende von Bänden und Portefeuilles das Wichtigste enthalten, was in Holzschnitt, Kupferstich und Radirung von deren Erfindung an bis jetzt geleistet worden ist. — Eine auserwählte Sammlung von Originalzeichnungen ist hiermit verbunden, deren Anfang bis in die Zeit der früheren sächsischen Kunstkenner unter August I. hinaufreicht, und die zugleich mit der Vermehrung der Gemäldegallerie gefördert wurde.

Die Sammlung der Gypsabgüsse im Museum am Zwinger, nach dem ersten Begründer derselben, Raphael Mengs, gewöhnlich das Mengs'sche Museum genannt, wurde nach dem Tode des Künstlers dessen Erben 1782 von dem Kurfürsten Friedrich August abgekauft. Sie bestand aus 833 Stücken: Statuen, Büsten und Reliefs zusammengenommen, umfaßte das Beste, was damals von der bildenden Kunst des Alterthums bekannt war, und ist seitdem unausgesetzt mit bedeutenden Funden vermehrt worden. Alle Epochen, namentlich der griechisch-römischen Kunst, haben die reichhaltigste Vertretung.

Das naturhistorische Museum im Zwinger nahm seinen Ursprung aus der unter der Regierung des Kurfürsten August im Jahre 1553 gegründeten Kunst- und Naturalienkammer im Schlosse. Nach einem Brande daselbst wurde diese 1701 in das Stallgebäude gebracht, 1728 in das Regimentshaus am Jüdenhof und 1729 bis 1733 in das Zwingergebäude, welches, später »Galerie des sciences« genannt, den Museen geweiht war. So entstand das Mineralien- und Naturalien-Kabinet, welche dann, als die übrigen Sammlungen entfernt worden, den ganzen Zwinger erfüllten. Durch die im Jahre 1830 erfolgte Einräumung des historischen Museums wurden die Naturaliensammlungen auf die vorderen Galerien des Zwingers beschränkt, wo sie am 6. Mai 1849 größtentheils verbrannten. Bei der Wiederherstellung wurden beide von einander gänzlich getrennt, und so ist das naturhistorische Museum für Zoologie und Botanik und das mineralogische für Orytognosie, Geognosie und Paläontologie entstanden. Durch bedeutende Ankäufe ist dasselbe seitdem wieder zu solcher Bedeutung gelangt, daß es den ersten Museen der Art in Deutschland angereiht werden kann. Die erste Abtheilung enthält die Stiftung der Königin Maria, die vorzugsweise botanische Bibliothek der Könige Friedrich August I. und II. und die von beiden selbst gesammelten Herbarien. Rechts befindet sich in 2 Zimmern die Sammlung der Amphibien, Fische, Krustenthiere, Strahlthiere, Korallen und Polypen, links in einem Saale die reiche Sammlung der Kolibris, mehrere Aquarien und die große Thienemann'sche Eiersammlung. Zwei anstoßende Zimmer enthalten die entomologischen Sammlungen. Weiterhin folgt die Sammlung der Säugethiere. Ein großer Saal enthält in 32 Schränken die Schwimm- und Sumpfvögel, in 14 Glasschränken eine Sammlung der Nester der Vögel aller Familien mit den dazu gehörigen Vögeln, ihren Eiern und Jungen, die einzige existirende Sammlung dieser Art. Ferner befindet sich hier in 2 Reihen von Glaspulten das Conchylienkabinet. Ein folgender Saal umfaßt in 23 Schränken die hühnerartigen Vögel, und die längste Galerie wird von den Sing-, Kletter- und Raubvögeln aller Welttheile in 84 Schränken erfüllt.

Die Geschichte des mineralogischen Museums im Zwinger reicht nahe an 300 Jahre zurück. Nach seiner theilweisen Zerstörung im Mai 1849 und seiner neuesten Wiederherstellung besteht das mineralogische Museum aus einer mineralogischen Sammlung, die in eine allgemeine und eine vaterländische Abtheilung zerfällt, und aus einer geologischen Sammlung mit 53 freistehenden und 12 großen Wandschränken, im Ganzen circa 130,000 Exemplare Versteinerungen und Gebirgsarten umfassend.

Das historische Museum im Zwinger, eine im Jahre 1833 aus der ehemaligen Rüstkammer und einem Theile der Kunstkammer gebildete Sammlung, enthält namentlich Denkmäler der Sitten und Lebensweise der deutschen und besonders sächsischen Vorzeit, sowie auch zahlreiche Gegenstände zur Charakteristik außereuropäischer Völker. Unter den in großer Anzahl vorhandenen Rüstungen zeichnen sich die von den früheren Regenten Sachsens getragenen aus. Die Sammlung ist in 9 Räumen (Sälen und Galerien) aufgestellt und umfaßt über 60,000 verschiedene Gegenstände.

Der mathematisch-physikalische Salon im Zwinger entstand unter Kurfürst August I. und wurde unter August II. und namentlich unter König Friedrich August, sowie in neuester Zeit durch verschiedene Erwerbungen bereichert. Der mathematische Salon sowohl, als der physikalische enthält jeder 8 Abtheilungen.

*) Nach dem Staatshandbuch für das Königreich Sachsen 1870.

Vierteljahrs-Hefte des Deutschen Reichs-Anzeigers und des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers. Vierter Jahrgang. Zweites Heft: April, Mai, Juni 1871. Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Die Vierteljahrs-Hefte des Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers erscheinen am Schlusse jedes Quartals und enthalten sämmtliche in den »Besonderen Beilagen« des Reichs- und Staats-Anzeigers publizirten Artikel. Dieselben sind durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen für den Preis von 7½ Sgr. vierteljährlich zu beziehen.

Besondere Beilage
zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 16 vom 19. August 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des Deutschen Reichs. — Die Gründungsfeier der Universitätsbibliothek zu Straßburg. — Zur Geschichte der deutschen Trachten. III. — Das Moselthal. — Die Erwerbungen und Erweiterungen des Königlichen landwirthschaftlichen Museums in Berlin im Jahre 1870.

Chronik des Deutschen Reichs.

14. Juni. Gesetz, betreffend die Bestellung des Bundes-Ober-Handelsgerichts zum obersten Gerichtshofe für Elsaß-Lothringen.

14. Juli. Verordnung, betreffend die Aenderung einiger in der Verordnung vom 29. Juni 1869 über die Kautionen der Postbeamten enthaltenen Bestimmungen.

— Gesetz, betreffend die Einrichtung und Zuständigkeit der Bergbehörden.

17. Juli. Gesetz, betreffend die Einführung des Artikels 33 der Reichsverfassung.

3. August. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Bezeichnung der Behörden und Beamten des Deutschen Reiches, sowie die Feststellung des Kaiserlichen Wappens und der Kaiserlichen Standarte.

— Allerhöchster Erlaß des Königs von Preußen, betreffend eine Amnestie für die wegen Holzdiebstahls, Weidefrevel, Entwendung von Feldfrüchten ꝛc. erkannten Strafen.

11. August. Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Reichsstempelmarken und gestempelten Blankets zur Entrichtung der Wechselstempelsteuer.

12. August. Der Kaiser verläßt Ischl und setzt, vom Kaiser von Oesterreich bis zur nächsten Station begleitet, die Reise nach Salzburg fort.

— Der Reichskanzler Fürst Bismarck kehrt von Varzin nach Berlin zurück.

13. August. Abreise des Kaisers von Salzburg und Ankunft in Gastein.

14. August. Der Reichskanzler Fürst Bismarck verläßt Berlin, um eine Badekur in Gastein anzutreten.

— Der neuernannte französische Geschäftsträger in München, Graf Lefebvre de Behain, überreicht dem Minister-Verweser des Aeußern sein Beglaubigungsschreiben.

15. August. Fürst Bismarck trifft in München ein.

16. August. Der Präsident des Reichskanzler-Amts, Staats-Minister Delbrück, kehrt von seiner Urlaubsreise zurück und übernimmt wieder seine Amtsgeschäfte.

17. August. Ankunft des Fürsten Bismarck in Gastein.

Die Gründungsfeier der Universitätsbibliothek zu Straßburg.

Es war ein sinniger Gedanke, die Neugründung der bei der Beschießung der Stadt zerstörten Bibliothek zu Straßburg zugleich mit einer Goethefeier zu vereinigen: am 9. August d. J. war gerade ein Jahrhundert verflossen, seit der große Dichter an der ehrwürdigen Straßburger Universität seine akademische Würde erlangte. In seiner Person und in seinem Entwicklungsgange repräsentirt Goethe die lebendige Verwirklichung der inneren Vereinigung des Elsasses und Deutschlands. Der Geist Goethe's, die edele und harmonische Vereinigung von deutscher Kunst, Literatur und Wissenschaft wird den deutschen Sinn auch da wieder zu beleben vermögen, wo er dem Absterben nahe schien.

Was den äußeren Verlauf der Feier betrifft, so beschränken wir uns auf folgende Mittheilungen. Dieselbe fand am 9. August in der Aula des Akademiegebäudes statt, welche durch die Büste Sr. Majestät des Kaisers und Königs und die Goethe's, durch Fahnen u. s. w. entsprechend verziert war. Der General-Gouverneur und die Spitzen der Militär- und Civil-Behörden, der stellvertretende Maire von Straßburg, Klein, die Professoren der Akademie und zahlreiche Bürger Straßburgs, außerdem auch Ehrengäste aus Heidelberg, Freiburg, Karlsruhe, Frankfurt und anderen Städten bildeten die Zuhörerschaft, vor welcher zuerst der greise elsässische Gelehrte, Archiv-Direktor Dr. Spach, auftrat, um in anziehender Rede auf die Bedeutung Goethe's als Vermittler zwischen Deutschland und Elsaß aufmerksam zu machen, und den dauernden Einfluß, den der Aufenthalt in Straßburg auf den jugendlichen Dichter ausgeübt, zu charakterisiren.

Nachdem hierauf Herr von Sybel als Vorsitzender der Kommission zur Neugründung der Bibliothek auf die Wichtigkeit der letzteren für das geistige Leben des Elsasses hingewiesen hatte, bestieg der Hof-Bibliothekar, Dr. Barack, die Rednerbühne, der erste Gründer des Komites zur Neubildung der Bibliothek, der seit einem Jahre unermüdlich als Geschäftsführer das Werk geleitet und jetzt nach Straßburg übergesiedelt ist, um dasselbe zur Vollendung zu führen.

Schließlich ergreift Hr. von Sybel nochmals das Wort, um im Namen des General-Gouverneurs die Mittheilung zu machen, daß eine elsässische Bibliothekskommission gebildet worden sei. Der Redner schloß die Feier mit den Worten: »Und so erkläre ich im Namen des Vertreters Sr. Majestät des Kaisers die Bibliothek in Straßburg für neu gegründet. Möge sie bestehen und wachsen, geführt und gepflegt von der Wissenschaft zu ihrem eigenen Nutzen und Ruhm, der geistigen Entwicklung dieses Landes und dieser Stadt zum Segen unter dem Schutze des hohenzollernschen Kaiserhauses! Das walte Gott!«

Dem in der »Straßburger Zeitung« wiedergegebenen Berichte des obengenannten Hof-Bibliothekars Dr. Barack entnehmen wir das Nachfolgende:

Es war am 5. Oktober des verflossenen Jahres, als derselbe den ersten Aufruf um Beiträge für eine Bibliothek in Straßburg den Schwesteranstalten in Stuttgart und München vorlegte. Mit wärmsten Beifalle aufgenommen, wurde er sofort den übrigen Bibliothekaren Deutschlands und Vertretern des Buchhandels mitgetheilt, die sich freudig in dem Entschlusse einigten, durch Beitritt zum Komite und durch Entgegennahme von Beiträgen das patriotische Werk nach Kräften zu unterstützen.

Am 30. Oktober kam der Aufruf zur Versendung an die öffentlichen Blätter und an die Mitglieder des Komites, welche sich eifrig angelegen sein ließen, zu dessen Weiterverbreitung mitzuwirken. Es dauerte nur kurze Zeit und der Gedanke hatte so festen Fuß gefaßt, daß sich innerhalb der großen Vereinigung eine Anzahl kleinerer bildete, um an einzelnen Orten mit vereinten Kräften für das schöne Endziel thätig zu sein. Unter diesen Zweigkomites, welche mit dem Geschäftsführer des großen in steter Verbindung standen, sind die Erfolge des in London gebildeten besonders hervorzuheben. Auch für Nordamerika ist im Augenblicke ein Zweigkomite in Bildung begriffen. An Orten wie Dresden, München, Karlsruhe, Königsberg und Wien haben ebenfalls einzelne Männer mit Erfolg gewirkt. —

Die Quellen der Errungenschaften sind Bibliotheken, Akademien, gelehrte Gesellschaften und Vereine, Behörden, Privatpersonen und der Buchhandel. Sie erstrecken sich bis jetzt außerhalb Deutschland auf England, Belgien, die Niederlande, die Schweiz, Oesterreich, Rußland, Italien, Griechenland und Nord-Amerika. Was die Bibliotheken betrifft, so haben bis jetzt gegen 50 ihre Unterstützung zugesagt und davon 19 ihre Beiträge schon eingesandt, während die übrigen ihre Geschenksverzeichnisse mitgetheilt oder in nahe Aussicht gestellt haben. Der namhafteste Beitrag ist von der Königsberger Universitätsbibliothek zu erwarten, welche allein gegen 40,000 Doubletten-bände zur Auswahl bieten kann. Sehr dankenswerth sind die Beiträge der Bibliotheken zu Bremen, Donaueschingen, Dresden, Freiburg, Hamburg, Heilbronn, Karlsruhe, Loccum, Lüneburg, Marburg, Stuttgart, Thorn, Trier und Weimar.

Unter den Akademien sind die Berliner, Münchener und Wiener, die gelehrte Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig und die Akademie zu Erfurt mit der Ueberlassung ihrer sämmtlichen Publikationen vorangegangen. Im Ganzen sind es bis jetzt 107 wissenschaftliche Gesellschaften, Vereine und Behörden, welche ihre Veröffentlichungen zur Verfügung gestellt haben. Außer den genannten sind zu erwähnen: aus der Schweiz 15, in Aarau, Basel, Bern, Genf, Lausanne, Luzern, Schaffhausen und Zürich; aus Oesterreich 11, worunter die geologische Reichsanstalt, die statistische Centralkommission, die geographische Gesellschaft und die zoologisch-botanische Gesellschaft in Wien, Vereine in Brünn, Graz, Hermannstadt, Klagenfurt, Klausenburg, Prag und Preßburg. Von der Königlichen Akademie in Berlin werden die sämmtlichen Schriften des Archäologischen Instituts in Rom überlassen. Aus England schickt das Ministerium des Auswärtigen eine vollständige Sammlung der britischen und ausländischen Staatspapiere nebst andern Werken; das Kolonial-Ministerium die sämmtlichen Blaubücher der Kolonie aus den letzten 10 Jahren und Anderes; das Ministerium für Indien eine Auswahl der auf Kosten desselben veröffentlichten Dokumente, der Erziehungsrath Berichte

und andere Dokumente des Erziehungs-Departements; die Universität Oxford eine vollständige Serie der Veröffentlichungen der Clarendon Preß, schön gebunden mit dem Wappen der Universität; ferner die Königliche geographische Gesellschaft, die britische und ausländische Bibelgesellschaft, die frühenglische Textgesellschaft, die Balladengesellschaft, die Chaucer-Gesellschaft, die religiöse Traktatengesellschaft, die United Service Institution, die Sonntagsschulvereinigung, die philosophische Gesellschaft zu Glasgow, das Königliche Institut für Großbritannien, der Bartholomäus- und der London-Hospital, endlich die Londoner Stadtbehörde — alle ihre Publikationen oder eine Auswahl daraus, die Stadt London sogar eine Sammlung aller von ihr geprägten Medaillen. Auch Amerika ist durch Publikationen der Smithsonian Institution vertreten. — Ferner hat der größere Theil der zahlreichen historischen und naturwissenschaftlichen Vereine Deutschlands Beiträge zugesagt. Reiche Schenkungen sind endlich von über 200 Privatpersonen zugekommen oder zugesichert, darunter höchst werthvolle Werke.

Noch nicht berechenbar sind die Bücherschätze, welche der deutsche und ausländische Buchhandel in hochherziger Weise für die Zwecke der Bibliothek beisteuert. Es sind im Ganzen gegen 300 Verleger und Antiquare, darunter etwa 200, die ihren ganzen Verlag zur freien Auswahl zur Verfügung gestellt haben.

Es ist zunächst als ein äußerer Ausdruck der inneren Beziehung zwischen der Bibliothek und ihren Stiftern zu betrachten, wenn das Komite mit Genehmigung der Kaiserlichen Regierung beschlossen hat, in jedes gestiftete Buch den Namen des Geschenkgebers in einem künstlerisch ausgeführten Bücherzeichen einzukleben, wodurch die Beziehung des Gebers zu seiner Gabe in dankbarer Anerkennung dauernd erhalten bleibt.

Während das durch die wissenschaftlichen Gesellschaften und den Buchhandel gebotene Material vorzugsweise neuere Literatur umfaßt, bieten die anderen Schenkungsquellen mehr früheren wissenschaftlichen Perioden angehörende Werke. Besonders sind manche Bibliotheken und Antiquare bestrebt gewesen, elsässische Incunabeln und elsässische Drucke aus dem 16. Jahrhundert ihren Geschenken beizufügen, deren die Bibliothek jetzt schon mehrere Hundert besitzt, darunter Stücke von hohem Werth, z. B. allein 10 Incunabeln von dem Straßburger Drucker Mentelin, deren älteste vom Jahre 1469 datirt ist. Die meisten entstammen den Bibliotheken zu Heilbronn und Trier. Auch der Anfang zu einer Handschriftensammlung ist durch Schenkung mehrerer Chroniken und zweier Bruchstücke niederdeutscher Gedichte gemacht.

Um das bisherige Ergebniß der Thätigkeit des Komites in Zahlen auszudrücken, so kann die Zahl der durch Schenkung gesicherten Bände auf 120,000 angesetzt werden. Ein namhafter Grundstock für die künftige große Bibliothek war bereits in der bisherigen 40,000 Bände starken Akademie-Bibliothek vorhanden. Rechnet man dazu die durch die Kaiserliche Regierung schon angekaufte bedeutende juristische Bibliothek des verstorbenen Geheimen Raths von Bangerow mit ca. 7000 Bänden und die in Aussicht genommenen Erwerbungen zweier anderen Privat-Bibliotheken, so dürfte Straßburg hiernach vor Ablauf eines Jahres wieder eine Bibliothek von gegen 200,000 Bänden besitzen.

Zur Geschichte der deutschen Trachten.

III.

Wie sich die jetzt noch in den verschiedenen Theilen Deutschlands gebräuchliche, ländliche Tracht geschichtlich entwickelt hat, läßt sich nicht mehr nachweisen. Hie und da lassen sich wohl noch einzelne Anklänge an das Mittelalter entdecken, im Allgemeinen aber gehen die meisten heutigen Trachten wohl kaum über das siebzehnte Jahrhundert zurück. Erst nach dem 30jährigen Kriege, als die letzten Reste der in den Kleiderordnungen festgestellten Standesvorrechte verschwunden waren, entfaltete sich das deutsche Volksleben zu einem bunten Bilde und kam im Laufe des 18. Jahrhunderts zur vollen Blüthe.

Das Kleid des Landmanns steht mit seinem Leben in viel engerer Verbindung, als dies beim Städter der Fall ist. Denn nicht nur ist der Unterschied zwischen der Alltags- und Festtagstracht dort ein viel größerer, sondern die auf dem Lande üblichen, streng innegehaltenen Festtichkeiten dehnen ihre Etikette auch auf die Kleidung aus. Auch wird nicht nur bei dem weiblichen, sondern auch bei dem männlichen Geschlecht in manchen Gegenden ein Unterschied zwischen verheiratheten und unverheiratheten Personen, Wittwern und Wittwen u. s. f. gemacht. Wo z. B. junge Bursche die Pelzkappe tragen, haben die verheiratheten Männer den dreitrempigen Hut. Höchst charakteristisch ist bei dem weiblichen Geschlecht der Zusammenhang zwischen der Tracht und der notorischen Ehrbarkeit der Trägerin: da sind gewisse Schmuckgegenstände, ob sie nun in einer goldenen Haarnadel, in einem gestickten Käppchen, in dem Schmuck der langherabhängenden Zöpfe oder in einer weißen Schürze bestehen, immer unzertrennlich mit dem guten Ruf ihrer Trägerinnen verbunden. So tragen z. B. die Gulacher Mädchen in Baden rothwollene Rosen auf den Hüten, nur bei Trauer bedienen sie sich der schwarzen Rosen, wie sie die verheiratheten Frauen stets tragen; überschreitet aber das Mädchen die Grenze guter Sitte, so muß es als Zeichen der Trauer ebenfalls schwarze Rosen tragen. Diese Sitte spielt in dem Kostüm fast aller Theile Deutschlands eine große Rolle, und zwar ist es meist ein Stück des Kopfputzes, an welchem sich diese Volksjustiz bemerkbar macht.

Am erfindungsreichsten zeigt sich die Phantasie des Landvolks in dem Ausdruck des äußeren Prunks bei frohen Festlichkeiten, wie Hochzeiten und Taufen. In der Ausschmückung der Braut ist zwar hauptsächlich immer Krone und Kranz mit vielen herabhängenden Bändern das auszeichnende Merkmal, aber auch hierin herrscht eine große Mannichfaltigkeit. Die Krone ist überhaupt hier Zeichen der Jungfräulichkeit; daß sie gerade von der Braut getragen wird, bedeutet nur, daß sie dieselbe zum letzten Male trägt. An vielen Orten wird daher der Kranz oder »das Schappeln« bei der Hochzeit abgelanzt und der jungen Frau nun die Haube aufgesetzt. Die Ausschmückung der Tracht des Bräutigams ist einfacher und besteht meist in Tüchern, Bändern und Blumen, welche auf Hut und Rockärmel angebracht werden. Namentlich ist es der Rosmarin und die Raute, wie schon im Mittelalter, womit Brautpaar, Gäste, Hochzeitspferde u. s. s. geschmückt werden. Die Myrthe ist nicht deutsch.

Der Unterschied zwischen Nord- und Süddeutschland zeigt sich bei der Tracht im Allgemeinen darin, daß dort mehr einfache Farbengegensätze herrschen, während die Form der süddeutschen Trachten malerischer erscheint. Es mag dies darin liegen, daß dieser Gegensatz zwischen dem Norden und Süden zugleich der zwischen Flach- und Gebirgsland ist. Der Gebirgsbewohner ist durch die Natur des Terrains auf eine Tracht angewiesen, welche dem Körper freiere Bewegung gestattet; dies führt naturgemäß zu größerer Anmuth, wie in der Bewegung, so auch in der Kleidung. Aber Regel ist dies keineswegs. Wohl selten giebt es eine buntere Tracht, als der Sonntagsstaat einer pommerschen Weißackerin, und schwerlich möchte die kleidsame Tracht der thüringischen oder hannoverschen Landmädchen von der der Tirolerinnen an Geschmack übertroffen werden. Viele von diesen Trachten sind übrigens durch die Volks-Genremalerei verwerthet und allgemeiner bekannt geworden; viele Maler machen diese oder jene Tracht dadurch zu ihrer Spezialität, daß sie die Motive ihrer Bilder vorzugsweise an die Lokalität gewisser Gegenden knüpfen; so wählt Fr. Ed. Meyerheim mit Vorliebe die thüringischen, harzer und hessischen Landmädchen, Riefstahl die Bewohner Ober-Bayerns, A. Burger die des Spreewaldes, Kraus, ehe er sich der eleganten Salonmalerei widmete, die pommerschen und westpreußischen Landmädchen, Baulier die Schwädinnen, Piotrowski die Samländer, ohne die zahlreichen Darstellungen des bayerischen, tiroler und steyerschen Volkslebens seitens der münchener und düsseldorfer Schule zu erwähnen. Aber außer diesen durch solche künstlerische Verwerthung bekannter gewordenen Trachten giebt es noch eine Menge anderer, welche von nicht geringerem Interesse sind, wie die Trachten der mönchguter Bauern auf Rügen, der Bewohner des pommerschen Weißacker, die mannigfaltigen Kostüme Hannovers, Westfalens, Altenburgs, Schlesiens, der Rheinprovinz, Braunschweigs, Mecklenburgs, der Viertande u. s. f. Sie alle besitzen ihren eigenthümlichen, fest ausgeprägten Charakter, welcher sich bis in die kleinsten Einzelheiten verfolgen läßt.

Um von der Männertracht zuerst zu sprechen, so liebt man in Schlesien z. B. den heruntergeschlagenen Kragen, in Franken und Vorarlberg dagegen niedrige Stehkragen, in Hessen und Baden fällt derselbe ganz fort. Die Taschen an den Röcken, welche letztere bald, wie in Württemberg, bis über die Knie heradreichen, bald die Form der Joppe haben und schließlich zur Jacke zusammenschrumpfen, sind entweder breit oder quer, mit Patten oder schlitzartig angebracht; auch die Formen der Aermelaufschläge und Schöße weichen sehr von einander ab. Ebenso charakteristisch wie der Schnitt der Röcke ist auch die Zusammenstellung der Farbe in Rockstoff und Futter. Im Norden wie im Süden finden sich weiße, farbige und schwarze Röcke; das hochrothe Futter ist im südlichen Schwarzwald ebenso beliebt, wie in Westfalen und Pommern. An den Röcken und Westen spielen auch die Knöpfe eine große Rolle, sofern Größe und Metallwerth von dem Reichthum des Trä-

gers Zeugniß giebt. Oft werden große Silbermünzen dazu genommen, die durchbohrt werden und in dichter Reihe den Rock gleichsam umsäumen. Die Hüte sind entweder von Seidenfilz mit hohem, niedrigem oder ausgeschweiftem Hutkopf mit breiter oder schmaler Krampe, die, zum Theil aufgeschlagen, einen Dreispitz bildet. In Bayern tritt daneben der Spitzhut von schwarzem oder grauem Filz, den der Tyroler außerdem mit Schnuren und Quasten und mit den Alpenzeichen der Birkhahnfeder, Gemsbart, Edelweiß u. s. f. verziert. Neben dem Hut nimmt die Pelzmütze einen bedeutenden Platz ein; sie hat einen Deckel von Sammet oder Tuch und ist mit Tressen und Quasten verziert. Um den Leib trägt der Tyroler einen Gürtel von schwarzem Leder, mit breitem, nach den Seiten spitz zulaufendem Schilde versehen, aufs Reichste mit Pfauenfederkielen gestickt. Das Bild der Gemse oder des Doppeladlers wird unter Blumenranken vielfach in der Stickerei angewendet, vor Allem aber steht immer der Name des Besitzers darauf. Die Hosenträger, welche der Tyroler am Werktage trägt, sind ebenfalls von schwarzem Leder, doch ist hier alles ornamentale Beiwerk durch Ausschlagen von Mustern und außerdem durch Steppen und Metallstickerei hergestellt. Bei der Festtracht ist der Hosenträger von grauwollenem Damast. Auch die Kniehosen sind vielfach mit Lederstickerei geziert, ebenso die im Hochgebirge gebräuchlichen Gamaschenstrümpfe. Selbst die neben den derberen Gebirgsschuhen gebräuchlichen feineren Schuhe, welche zur Festtracht gehören, werden, z. B. bei den Meranern, häufig durch Stickerei und Bandschleifen geziert. Der Passeyerer Schuh bildet zwischen beiden eine Art Mittelgattung, und in dieser Form findet er sich auch in den Hügellandschaften und in der Ebene wieder, wo dann noch die silberne oder gelbmetallne Schnalle hinzugefügt wird.

Außer der eigentlichen Tracht gehören aber noch andere Requisite zu der Ausstattung des männlichen Kostüms, namentlich das Besteck, die Tabakspfeife nebst Beutel, das Ränzel und der Stab. Das Besteck besteht aus silberbeschlagenem Messer und Gabel, silbernem Löffel und einem spitzen Stahlinstrument zum Messerschärfen. Dasselbe steckt in einer mit Stickerei geschmückten Lederscheide und hat seinen Platz immer in der rechten Hosentasche. In manchen süddeutschen Gegenden, wo die Rauferei landesüblich ist, wird das Messer häufig auch als Waffe gebraucht. Der Ober-Oesterreicher hat sogar eigene Instrumente dafür erfunden, so den Stoßring und einen mit eisernen Spitzen besetzten kleinen Kolben, der durch ein Lederband an der Hand befestigt wird. — Die Tabakspfeife ist reich mit silbernen Beschlägen ausgestattet, die Köpfe seltener von Porzellan als von Maserholz oder gebranntem Thon. — Durch das Ränzel kennzeichnet sich besonders der Schäfer in Norddeutschland. Der Riemen, an welchem er dasselbe trägt, ist auf der Vorderseite mit metallenen Schilden und mannigfachem Zierrath in Leder oder weißen Muscheln geschmückt. Dazu kommt der Hirtenstab, oft mit einer metallenen Schaufel versehen, woran ein Haken angebracht ist.

Das Moselthal*)

Auf der Strecke zwischen Trier und Coblenz macht die Mosel viele und so bedeutende Krümmungen, daß man, um dieselbe dem Strombette entlang zu Fuß zurückzulegen, mindestens doppelt so viel Zeit braucht, als beim Einhalten der gewöhnlichen Landstraße der Fall ist.

Die Tiefe der Mosel beträgt 6, 10 bis 15′, die mittlere Breite 430′ (zwischen Trier und Trarbach) bis 600′ (zwischen Trarbach und Coblenz). Sie wird bei Pont à Mousson oberhalb Metz schiffbar, von kleineren und größeren Flußschiffen befahren, welche Letztere bis nach dem Ober- und Niederrhein verkehren. Von Trier bis Coblenz wird sie zur Dampfschifffahrt benutzt, welche indessen bei strenger Winters- und trockener Sommerszeit eingestellt werden muß. An namhafteren Nebenflüssen nimmt sie auf dem linken Ufer auf: 1) unterhalb Wasserbillig die Sauer; 2) bei Ehrang die Kyll; 3) bei Klüserath die Salm; 4) bei Lieser die Lieser; 5) bei Alf die Alf; 6) unterhalb Karden die Elz; auf dem rechten Ufer: 7) bei Konz die Saar; 8) bei Ruwer die Ruwer; 9) unterhalb Neumagen die Drohn. Diese Gewässer sind fisch- und krebsreich.

In den Gebirgen zu beiden Seiten des Flusses konzentrirt sich großer Reichthum und zwar auf dem linken Ufer: Kalk von Wasserbillig bis Igel; bunter Sandstein von Igel bis unterhalb Quint, und Schiefer von Schweich bis Coblenz; auf dem rechten Ufer trifft man Kalk mit Gypslager von Oberbillig bis Reinig; Schiefer von Konz bis Coblenz; bei Konz und unterhalb Trier (bei Kürenz) tritt Diorit zu Tage, ein werthvolles Pflastermaterial. Auf dem Schiefergebirge werden gute und vorzügliche Weine produzirt. Die besseren Lagen ober- und unterhalb Trier mit Einschluß der naheliegenden Saargegend sind:

Saarstein (gegenüber Kastell), Staad, Geisberg, Bockstein, Ayl, Wiltingen, Scharzberg, Obereinmel, Kreitnach, Kanzem, Wawern, Könen (vorzüglicher Rothwein), die südlichen Lagen bei Konz, Thiergarten, Oleweg, Pichter (nur in besseren Jahren), Avelsbach, Augenschein, Ruwer (Rothwein), Eitelsbach, Kasel, Waldrach, Fell (wenig), Kirsch, Longuich, Riol, Mehring, Thörnich, Drohn, Piesport, Minheim mit dem Alovs- und Neuberg, Braunenberg (gegenüber Dusemond), Bernkastel (der Doktor), Graach, Zeltingen, Uerzig, (Krankenlay), Erden, Kinheim.

Jedes Plätzchen an dem steilen Gebirge ist in den sonnigen Lagen mit Reben bepflanzt. Viele Lohhecken krönen seit letzter Zeit die Höhen. Freudig ruht das Auge auf der fleißig kultivirten Landschaft, in der sich das Thal häufig erweitert. Dieselbe ist durch den Fleiß der Bewohner wesentlich verschönert worden. Blühende Dörfer, Flecken und Städte, in denen man noch häufig Resten mittelalterlicher Vertheidigungsthürme und Mauern, gothischen Kirchen mit ihren schlanken Thürmen u. s. w. begegnet, zieren die Ebene, über welche von schroffen Höhen herab die Ruinen zahlreicher Burgen, Schlösser und Klöster, morsche Zeugen einer bald heitern bald düstern Vergangenheit, einen eigenthümlichen Eindruck machen.

Die eigentlichen Moselschönheiten, welche bei der Conzer Eisenbahnbrücke, noch mehr aber an der Moselbrücke bei Trier beginnen, bestehen links unterhalb Trier aus schroffen Felspartien, während rechts Stadt und Flur vor dem Beschauer liegen.

An Pfalzel, wo ein churfürstlicher Palast gestanden und eine noch sichtbare Befestigung auf die frühere Wichtigkeit des Ortes schließen läßt, dann an Ruwer vorbei, woselbst die römische Wasserleitung aus dem Riveristhale nach Trier das Moselthal erreicht, gelangt man bald nach dem Hüttenwerk Quint, und schon sieht man das Moselgebirge unterhalb Schweich, wie es sich nach Art der Berge unterhalb Bingen und Andernach erhebt, als hätte, wie dort der Rhein, hier einst die Mosel sich zu einem großen See gesammelt, dessen Wassermassen sich einen gewaltsamen Durchgang verschafften. Die Mosel strömt an dem alten Rigodulum (Riol), bekannt durch die daselbst zwischen den Trierern und Römern im Jahre 70 n. Chr. geschlagene Schlacht, am Geburtsorte Johannes Trittemius' (Trittenheim) vorbei nach Neumagen (Noviomagum), wo sich noch Ruinen eines, der Sage nach, von Konstantin dem Großen errichteten Gebäudes befinden.

Die hier in die Mosel mündende Drohn bildet für die Bewohner der untern Mosel und des Rheins die Scheide zwischen Ober- und Untermosel, während der Trierer den Theil der Mosel oberhalb der Moselbrücke bei Trier als Obermosel bezeichnet. Der Fluß windet sich nun durch die eigentliche Weingegend, an Piesport und dem Braunenberg vorüber eilend. Man erblickt Veldenz mit seiner Schloßruine und eine Stunde abwärts das Schloß Landshut bei Bernkastel. Beim Kloster Filzen und bei Dusemond wird das Thal breiter; rechts liegt in üppiger Flur Mülheim, links der Geburtsort des Petrus Lesuranus (Lieser), und bald darauf folgt jener des berühmten Kardinals Cusanus. Nun verengt das Thal sich wieder. Die Ruinen bei Zeltingen, Uerzig und Wolf (Geburtsort des als Begründer der Diplomatik berühmten Zilleslus) kommen und schwinden in wechselnden Bildern. Das seit dem Brande im Jahre 1857 neu aufgebaute Trarbach erscheint mit der Gräfenburg. Wir sind im Regierungsbezirke Coblenz. Auf der Höhe eines Bergrückens, der von der Mosel in einem Bogen von etwa 5 Stunden umflossen wird, steht die Marienburg. Ueber den Bergrücken gelangt man rasch nach Alf, wo man das Dampfschiff erwarten kann. In der Nähe befinden sich die Burg Arras, das Alfer Hüttenwerk und das Bertricher Bad. An Kloster- und Schloßruinen (Beilstein) vorbei, gelangen wir nach dem freundlichen Städtchen Kochem, gekrönt von der Ruine gleichen Namens. Im Hintergrunde auf steiler Höhe liegt Schloß Weinneburg. Ein schönes Bild reiht sich hier an das andere in raschem Wechsel. Nicht leicht wird der Reisende jene von Karden, Treis, Bischofsstein, Alken, der Ehrenburg, welche der Kasselburg in der Eifel den Rang der Schönheit bestreitet, vergessen. Anziehende Punkte bilden auch das Stammschloß der Herren von der Leyen bei Gondorf und die Matthiaskapelle neben den Koberner Schloßruinen.

Was die Industrie besonders der Stadt Trier betrifft, so finden wir daselbst Bierbrauereien und Branntweinbrennereien; man fabrizirt Liqueure, Tabak, Cigarren, Leder, Mineralwasser, Messer, Möbel, Seifesiedereien, Seile,

*) Aus der »Beschreibung des Reg.-Bez. Trier«, mit Benutzung amtlichen Materials bearbeitet von Otto Beck, Königl. Regier.-Rath, Bd III. Trier, 1871. Verlag der Fr. Lintzschen Buchhandlung.

Tuch, Stärke; es sind Holz- und Sandsteinlager, Wachsbleichen, Wollspinnereien, Wein- und Wildhäutehandlungen vorhanden. Eine große Maschinenfabrik fertigt besonders Dampfmaschinen, Apparate für den Eisenbahnbetrieb und für Mühlen, Ziegelpressen, Baukonstruktionen; in der damit verbundenen Gießerei werden auch Oefen und feinere Gußwaaren hergestellt. Einen wichtigen Industriezweig bilden die Sohllederfabriken. Die Tabaksfabriken stellen hauptsächlich den billigeren Rollentabak für die ländliche Bevölkerung und billige Cigarren her. Die Tuchfabriken liefern ordinäre starke und auch feine Waare. Die Mödelfabriken haben einen steigenden Absatz nach außen, namentlich nach Luxemburg. Die Wildhäutehandlungen besorgen den Bedarf der Lodgerber. Auch werden Rhein- und Moselschiffe bis zu 10,000 Ctrn. Ladungsfähigkeit gebaut. Die Wagenfabriken liefern elegante Wagen und gute Postwagen. Zwei Maschinenspinnereien, die 1861 mit 808 Spindeln arbeiteten, beschäftigten 28 Arbeiter. Eine Knochendrennerei liefert Spodium für die rheinischen Zuckerfabriken, sowie Beinschwärze und Knochenkohle für rheinische Traubenzucker-Fabrikation und bedeutende Massen von Kunstdünger aller Art. Die Umgegend von Trier bietet alle Rohstoffe zur lukrativen Fabrikation von Portland-Cement. Auch befinden sich Kalksteine in der Nähe, welche einen vortrefflichen Wassermörtel liefern.

Trier treibt einen nicht unbeträchlichen Handel in Weinen, Obst, Apfelwein, Getreide, Schiefer ꝛc. ꝛc. Einzelne Häuser und Institute sind Besitzer renommirter Lagen an der Mosel und Saar und pflegen ihre Kreszenz zu versteigern.

Moselabwärts von Trier ist das Eisenhüttenwerk Quint, das zu den umfangreichsten Etablissements der Rheinprovinz gehört und seinen Absatz bis in die Ostseeprovinzen nach Süd-Deutschland und Oesterreich findet, zu erwähnen.

Die Erwerbungen und Erweiterungen des Königlichen landwirthschaftlichen Museums in Berlin im Jahre 1870.

Um kurz auf die Geschichte des Instituts zurückzukommen, so darf wohl daran erinnert werden, daß das Museum in dem provisorischen Miethslokal, Potsdamerstraße 24, in dem es sich noch jetzt befindet, am 4. April 1868 in seinen unteren Räumen und am 4. Juli desselben Jahres in seinen oberen Räumen dem Publikum geöffnet wurde, und zwar vorläufig Dienstags und Sonnabends von 10—3 Uhr. Am 1. November 1868 wurde ein dritter Besuchstag, Donnerstag, von 10—3 Uhr, hinzugefügt und endlich am 1. November 1870 ein vierter: Sonntag von 12—2 Uhr.

Eine kurze Beschreibung der Sammlungen, wie sie bei Eröffnung der einzelnen Abtheilungen vorhanden waren, findet sich in den Annalen der Landwirthschaft, Wochenblatt 1868 Seite 145 und 158 und Seite 253 und 271 und ist auch nebst einer Geschichte der Entstehung in der Besonderen Beilage Nr. 92 und 98, Jahrgang 1868 gegeben worden. Ein detaillirteres Verzeichniß derselben wurde als Anhang zu den Verhandlungen des Königl. Landes-Oekonomie-Kollegiums von 1868 (Annalen, Monatsheft, 51. Band 1868, Aprilheft S. 18) abgedruckt. — Die wichtigsten weiteren Erwerbungen sind von Zeit zu Zeit, in den letzten Jahren regelmäßig vierteljährlich, in dem Wochenblatte der Annalen bekannt gemacht, dem auch die folgenden Angaben entnommen sind.

Bei der großen Fülle des Stoffs konnte ein Katalog erst im Juli 1869 erscheinen. Obwohl eng zusammengedrängt, umfaßt derselbe dennoch 8 Druckbogen und giebt zugleich durch 2 angehängte Pläne eine Uebersicht über die Lokalitäten.

Im Jahre 1870 sind wiederum mannigfache Veränderungen im Museum vor sich gegangen.

Zunächst ist der öffentlichen unentgeltlichen Vorträge, Sonntags von 11—12 Uhr, zu gedenken, die zu Anfang des Jahres stattfanden und von folgenden Herren gehalten wurden: am 30. Januar: Professor Thaer (Der Pflug und das Pflügen); am 6. Februar: Dr. Hartmann (Die Arten der Wolle, deren Eigenschaften und Verwendung); am 13. Februar: Dr. Wittmack (Das Getreide und seine Arten); am 20. Februar: Derselbe (Die Stärke); am 27. Februar: Dr. Schütz (Der Bau des Pferdehufes); am 6. März: Ober-Roßarzt Dommik (Die geschichtliche Entwickelung des Hufbeschlages und die Methoden desselben); am 13. März: Dr. Wittmack (Die Faserstoffe); am 20. März: Prof. Hörmann (Die Säemaschinen); am 27. März: Dr. Scheibler (Die Fabrikation des Zuckers aus Runkelrüben).

Der Besuch dieser Vorträge war ein so lebhafter, daß der beschränkte Raum sich häufig als unzureichend erwies.

Auch im letztverflossenen Winter wurde der Wunsch nach derartigen Vorlesungen von manchen Seiten wieder laut; einestheils glaubte man aber bei den obwaltenden Zeitverhältnissen nicht in dem Maße wie im vorigen Winter auf die Theilnahme des Publikums rechnen zu können, andererseits war auch der Raum inzwischen ein noch engerer geworden, so daß auch in dieser Beziehung ein Sistiren der Vorträge geboten schien. Um aber wenigstens Denjenigen, die in der Woche verhindert sein sollten, entgegen zu kommen, wurde, wie oben erwähnt, das Museum auch vorläufig Sonntags von 12—2 Uhr geöffnet.

Dem lange empfundenen Bedürfnisse einer Vergrößerung der Lokalitäten wurde im Frühjahr durch Errichtung eines Glasdaches über dem Hofe abgeholfen. Es entstand dadurch ein neuer Ausstellungsraum von etwa 1200 Quadratfuß Grundfläche, der sich besonders für größere Maschinen eignet.

Der Besuch des Museums war während der ersten Hälfte des Jahres ein sehr günstiger; während der zweiten Hälfte nahm er des Krieges wegen ab. Dennoch überstieg die Zahl der Besucher die des Vorjahres um circa 1500, und besonders erfreulich ist es, daß zu diesen Besuchern sehr viele zählten, die eingehendere Studien machten und, obschon häufig aus fernen Orten, längere Zeit im Museum an Spezialgegenständen arbeiteten.

Von hiesigen Lehranstalten wurde das Museum mehr als früher besichtigt, auch wurden geeignete Gegenstände in erhöhtem Maße zur Demonstration beim Unterricht ausgeliehen. Von Seiten des hiesigen landwirthschaftlichen Lehrinstituts wurden die Sammlungen des Museums besonders bei den Vorlesungen über allgemeine Landwirthschaft, landwirthschaftliche Betriebslehre, Botanik, Wollkunde ꝛc. benutzt, und ist das eifrigste Bestreben dahin gerichtet, eine immer engere Verbindung zwischen beiden nothwendig zusammengehörigen, leider räumlich für jetzt von einander getrennten Anstalten herzustellen.

Der Verkehr mit landwirthschaftlichen Bildungsanstalten des In- und Auslandes, mit landwirthschaftlichen Vereinen, Redaktionen landwirthschaftlicher und anderer Zeitungen und vielen Privaten ist ein immer ausgedehnterer geworden, und verdankt das Museum diesem Umstande einestheils eine größere Zahl von Geschenken, anderntheils konnte es immer mehr dem, wenngleich nur in einer gewissen Beschränkung zu verfolgenden Zwecke dienen, unbeschadet seiner wissenschaftlichen Aufgaben auch ein Auskunftsbureau über landwirthschaftliche Gegenstände, namentlich Maschinen, Sämereien und Fabrikate für Alle und Jeden zu sein.

Beim Beginn des Krieges stellte das Museum die erst vor wenigen Monaten aus Amerika erhaltene Ingersollsche Hand-Heupresse dem Kriegs-Ministerium zur Verfügung, welches dieselbe neben andern, zum Theil größeren Pressen in Benutzung nahm, und es gab dadurch Anlaß, daß eine große Zahl ähnlicher Pressen hier gebaut wurde.

Nach allem Angeführten darf das Museum trotz des Krieges auf das Jahr 1870 mit Befriedigung zurückblicken. Dies gilt namentlich aber auch in Bezug auf die Erwerbungen.

Zwar fielen die meisten Ausstellungen, welche in anderen Jahren dem Museum oft eine größere Anzahl von Gegenständen zuführten, aus, dafür aber erhielt es einige größere Sammlungen, namentlich vom Agrikultural-Departement in Washington und vom britischen Gouvernement in Bombay, sowie viele größere und kleinere Zuwendungen von Vereinen und Privaten, so daß es für den Ausfall reichlich entschädigt wurde. Auch durch Ankauf wurden die Sammlungen, insbesondere auf dem Gebiete des Maschinenwesens, bedeutend erweitert, und endlich konnte dem Wunsche der Fabrikanten, leihweise Maschinen aufzustellen, nachgegeben werden. Trotz des neu hinzugetretenen überdachten Hofraumes ist der Platz aber schon wieder so beschränkt, daß keine neuen Anmeldungen, soweit sie größere Maschinen betreffen, werden berücksichtigt werden können.

Die Katalog-Sammlung ist von manchen Seiten fleißig bedacht worden; im Großen und Ganzen scheint es aber noch nicht überall, namentlich im Auslande nicht, bekannt zu sein, daß das Museum eine chronologisch und sachlich geordnete Sammlung von Katalogen, sowohl über Sämereien und andere landwirthschaftliche und gärtnerische Produkte, wie auch über Düngemittel, Ziegeleiprodukte ꝛc., ganz besonders aber über landwirthschaftliche Maschinen und Geräthe anlegt und zu vervollständigen bemüht ist. Es ergeht deshalb an alle Fabrikanten und Industriellen die Bitte, ihre Kataloge — besonders illustrirte — dem Museum einzuschicken, und sind auch ganz alte Jahrgänge erwünscht, da sie zusammen mit den neuesten ein deutliches Bild des Fortschritts auf diesen Gebieten geben.

Besondere Beilage

zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 17 vom 26. August 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des Deutschen Reiches. — Zur Geschichte der deutschen Trachten. IV. — Der deutsche Orden in Preußen im 15. Jahrhundert. — Das deutsche Reichsland Elsaß-Lothringen. I. — Das Beethoven-Fest in Bonn.

Chronik des Deutschen Reichs.

15. August. In Metz erscheint die erste Nummer der »Zeitung für Deutsch-Lothringen (Gazette de la Lorraine allemande).

18. August. Fürst Bismarck und Graf Beust konferiren in Gastein.

19. August. Verordnung, betreffend die Einführung des Artikels 33 der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen.

— Abermalige Konferenz des deutschen und des österreichischen Reichskanzlers.

— Der General-Gouverneur von Elsaß-Lothringen setzt Kommissionen ein zur Entscheidung über alle Ansprüche der durch den Krieg Beschädigten.

20. August. Die sämmtlichen deutschen Reichspostbehörden nehmen das Prädikat »Kaiserlich« an.

21. August. Durch Königliche Entschließung wird das neue bayerische Staats-Ministerium Graf Hegnenberg-Dux bestätigt.

— Die badische Generalsynode wird geschlossen.

— Zusammentritt der hessischen Zweiten Kammer.

23. August. Das brasilianische Kaiserpaar trifft in der Hauptstadt des Deutschen Reiches ein.

24. August. An Stelle des zur Disposition gestellten Freiherrn von Gerolt, wird der bisherige Geschäftsträger und General-Konsul für die Republik Mexiko, Legations-Rath Dr. von Schloezer, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des Deutschen Reichs bei den Vereinigten Staaten von Amerika ernannt.

25. August. Der Kronprinz und die Kronprinzessin des Deutschen Reiches und von Preußen kehren von England nach Potsdam zurück.

Zur Geschichte der deutschen Trachten.

IV.

Die weibliche Tracht ist im Allgemeinen malerischer und in den Farben wie in der Form des Schnitts mannigfaltiger als die männliche. Was den Kopfschmuck betrifft, so kommt das schon erwähnte »Schappele« (Festkrone) in der korbähnlich nach oben breit ausladenden Gestalt mit allen seinen Abweichungen in Nord- und Süddeutschland bald als Brautkrone, bald nur als Festschmuck vor. In manchen Gegenden, wie z. B. in Oesterreich, ist sie kleiner und zierlicher, gleichsam nur ein Bouquet von zierlichen Perlenblumen; in Vorarlberg bildet den Kopfschmuck der Braut ein flach gearbeitetes Kränzchen von kleineren und größeren Goldrosetten. Das attenburgische »Hormdl«, ein cylinderförmiger Aufsatz, der mit vergoldeten blattförmigen Blechen belegt ist, findet sich auch in der Lausitz bei der wendischen Bevölkerung wieder. Die meisten dieser kronenähnlichen Aufsätze sind auf Drahtgestell aufgebaut und dieses mit Sammet und Goldstoffen bezogen, zu deren weiterer Ausschmückung herabhängende Flittern, Perlen, Steinchen, vergoldete Bleche und Blumen verwendet werden, was sich in Verbindung mit dem anderweitigen Feststaat äußerst stattlich ausnimmt. — Der Frauenhut unterscheidet Nord- von Süddeutschland deutlicher; dabei ist es merkwürdig, daß in dieser Beziehung ein völliger Wechsel der männlichen und weiblichen Form stattfindet, indem der in Norddeutschland bei Männern gebräuchliche Cylinder- und Spitzhut in Süddeutschland von Frauen getragen wird, während die flachen Männerhüte Süddeutschlands als Kiepen oder Schauben in Norddeutschland Frauentracht geworden sind. — Der Deutschen Bauernhaube (Kappe, Mütze, Karnette, Mutsche, Stülpe, Kippel, Kamode — denn alle diese Namen sind dafür gebräuchlich) ist von schwarzer Seide, mit schwarzen Kinn- und Nackenschleifen; ihr begegnet man von der Ostseeküste bis zu den Alpen. Meistens ist sie mit gesticktem Sammet, Damast- oder Goldbeckel versehen, bald spitz oder rund, bald kantig oder kammähnlich. Gesicht und Scheitel läßt sie frei. In manchen Gegenden ist sie der letzte Rest volksthümlicher Tracht und findet sich (wie z. B. in München als Ringelhäubchen) bei fast ganz modern gewordener Kleidung. Sie ist oft mit steifen Stirnbinden verbunden, welche mannigfache Gelegenheit zum Aufputz geben, in Westfalen z. B. durch Perlenstickerei, in Thüringen durch hohe Aufsätze von Federn, Blumen, Rosetten und Schleifen, in der märkischen Tracht durch im Nacken angebrachte Flügel, welche aus einem buntbedruckten und auf einem Pappgestell in Falten geordneten Tuche gebildet werden. In Schlesien ist die Haube mit einem gesteiften Schirm versehen, der noch lebhaft an die mittelalterliche Tracht erinnert; in Süddeutschland mit einem breiten Tüllstrich, der Stirn und Scheitel deckt. Die am Nacken herabhängenden langen Bänder werden bei den Markgräflerinnen in Baden zu mächtigen Flügelschleifen, wodurch die Haubenform überhaupt verlassen wird. In Norddeutschland sind Zusätze von Tüll und Kanten in Form sogenannter »Bärte« gebräuchlich, wie an den mittelschlesischen »Kamoden« oder den sächsischen Barthauben, bis zuletzt die ganze Haube in solchen Aufputz von Stoffen und Seidenbändern aufgeht, wie in Oberschlesien und dem Spreewalde. Auch das Kopftuch hat überall in Deutschland große Verbreitung gefunden; es erscheint bald als turbanähnliche Binde, bald in dreieckiger Anordnung und anderen Formen. Als Stoff wird dazu das feinste weiße Linnen, mit Kanten besetzt, gewählt, auch Wolle oder Seide; auch sind quadrirte, streifige und blumige Stoffe beliebt.

Für die Bekleidung des Halses und der Schultern ist in Süddeutschland das Goller, in Norddeutschland die gefältelte Krause üblich. Das Goller mit aufrechtstehendem Kragen, gewöhnlich von Tuch, Sammet oder Seide, wird auf die mannigfaltigste Art mit Stickereien und Schleifen geschmückt. Die Krause besteht entweder aus Leinen oder Mull, Spitzen und geklöppeltem Zwischensatz; sie fällt von der Schulter entweder dachartig ab oder wird um den Hals gebunden oder über den Kopf gezogen, so daß sie eine wagerechte Stellung annimmt. In unmittelbarem Zusammenhange steht damit das buntblumige Halstuch von Seide, Wolle oder Kattun. Die Anordnung des in seiner Grundform quadratischen Tuches ist der Art, daß bei der dreieckigen Zusammenlegung die obere Hälfte in der Mitte, welche den Nacken berührt, in mehrere Falten gelegt oder genäht ist, die von diesem Punkte strahlenförmig auslaufen. Dieser Faltenlegung entsprechend ist auch die Anordnung der bunt besponnenen Knöpfe auf den blumigen Sammetbesätzen der Tuchjacken und Mieder, besonders in Niedersachsen. Die Jacken sind sehr verschieden, sie haben indeß meist kurze Aermel, aus denen die Hemdärmelkrausen hervorstehen. Daraus ergiebt sich die Nothwendigkeit einer Bekleidung des Unterarms, welche entweder in Stulpen von Sammet, wie in Westfalen und in Südtirol, oder in langen Handschuhen und Pelzmuffen, wie in Pommern und Braunschweig besteht.

Eine wichtige Rolle spielt bei diesen Nebenkleidungsstücken, wie Brustlätzen, Gollern, Miedern, Jacken, auch Strümpfen die Ornamentirung, und zwar der Art, daß meist nur die Technik derselben das Aussehen bestimmt. Auch hier ist es vorzugsweise die Stickerei, welche überhaupt in der ländlichen Tracht eine große Mannigfaltigkeit der Verwendung zeigt. Die »Perlenstickerei« auf Sammet, Seide und Tuch ist nur bei kleinen Putzgegenständen gewöhnet, wie Gollern, Stirnbinden oder Halsbändern. Die Ziernähte an Frauentaschen, sowie auch im männlichen Anzuge an Hosenträgern, ledernen Beinkleidern ꝛc. werden in »Steppstich« gearbeitet und sind in den meisten Fällen heller als die Grundfarbe des Stoffes. Der »Plattstich« ist am beliebtesten und wird als Metall-, Seide- oder Wollstickerei sowohl bei der Männer- als bei der Frauentracht angewendet; er dient zur Musterung an Brustlätzen, Gollern, Mützen, Gürteln, Schuhen, Handschuhen u. s. f. Am seltensten kommt der »Kreuzstich« zur Anwendung, man findet ihn meist nur an Brustlätzen und Schuhen. Aber diese mühsamen Ausschmückungsmittel werden oft vom Goldstoff, vom Sammet und Damast verdrängt, die von einer Gluth in der Farbe oder Schönheit der Textur sind, welche ihre mehr dekorative als eigentlich ornamentirende Verwendung erklärlich machen.

Sehr beliebt ist ferner der massive Gold- und Silberschmuck, der zum Theil auch in Filigranarbeiten besteht. Er findet sich in Form von Halsbändern oder Bandschlössern, von Brust- und Miederketten, Miederagraffen, Knöpfen, Broschen, Schuhschnallen, Gürtelschnallen, sowie auch von Kreuzen und Zwischenperlen des Rosenkranzes. Nur an Haarspangen und Schuhschnallen zeigen sich öfter unedle Me-

talle. In Norddeutschland ist das Halsband verschieden gestaltet; am kostbarsten ist die goldene Erbskette, die vielfach um den Hals geschlungen wird und, wie in Sachsen, in vielen sich erweiternden Bogen über der Brust herabhängt. Häufiger sind die Halsbänder aus Perlen, welche z. B. in Westfalen auf einen den Hals umschließenden Sammetstreifen genäht werden, der dann mit Franzen besetzt und seitwärts mit Schleifen geschmückt wird. In den meisten Fällen jedoch sind die Perlen von Bernstein, farbigem Glas oder Granaten auf Fäden gereiht und durch silberne Schlösser zusammengehalten, wie in Niedersachsen. In Schlesien dient auch ein mit einer Oese an schwarzem Sammtband befestigter Dukaten oder ein goldenes Schaustück als Halsschmuck. In Oberbayern findet sich ein schwarzes, bindenähnlich gelegtes seidenes Ripstuch, welches doppelt den Hals umgiebt und an dessen Enden breite Goldstoffborten und silberne, mit Steinen besetzte Schlösser angebracht sind. Der im Alpenhochland gebräuchliche »Schmuck« von silbernen Ketten mit goldenen Schließen, die mit Steinen und Emaille besetzt sind, wird merkwürdiger Weise nie mit dem Goller zusammen getragen.

Der weibliche Rock ist immer von dicker Wolle und kommt in jeder Farbe vor, die zum Theil noch wieder durch eingewebte Längenstreifen unterbrochen wird. Den unteren Saum ziert gewöhnlich noch ein Streifenbesatz. Er ist immer sehr faltenreich, gleichwohl werden in manchen Gegenden oft ein Dutzend solcher Röcke übereinander getragen, so daß, da sie meist nur wenig über die Knie herabreichen, die Figur dadurch verunstaltet wird. Die Kürze der Röcke macht eine Ausschmückung der Strümpfe und selbst der Strumpfbänder nöthig. Hier ist die Farbe und die Ornamentirung das Charakteristische. Wo noch rothe Strümpfe getragen werden, ist gewiß auch noch ein Festhalten an der von den Vorellern überkommenen Nationaltracht überhaupt bemerklich, wie in Pommern, Baden, Schwaben, Südtirol und Vorarlberg. Im Weitzacker sind die Strümpfe aufs Reichste mit Buntstickerei verziert, ebenso ist die weiße Wollstickerei auf den blauen Strümpfen der Dachauerinnen von gefälliger Wirkung. In Hessen dagegen wird die weiße Stickerei auf weißen Strümpfen nur als breite Zwickelverzierung angebracht. Die Vierländerinnen bei Hamburg tragen ausnahmsweise violette Strümpfe. Die Strumpfbänder bestehen entweder aus seidenen, buntgeblumten Bändern, welche durch Fütlern verziert und mit gepreßten Metallblättern behängt sind oder, wie in Hessen, aus wollenen farbigen Binden mit vielen kugelförmigen Puscheln. Die Schuhe endlich wechseln, wie die der Männer, nach den örtlichen Bedingungen (Gebirgsgegend und Ebene) zwischen der weitausgeschnittenen Form und der der hohen Bindeschuhe oder Schnürstiefel. Die Ausschmückung der Fußbekleidung ist durch silberne oder tombackne Schnallen, Bandrosetten, Schleifen, Franzen und Stickerei hergestellt.

Der Deutsche Orden in Preußen im 15. Jahrhundert.*)

Wenngleich der Orden der Ritterbrüder vom Hospital St. Marien zu Jerusalem bei seiner Gründung im Jahre 1190 für die gesammte deutsche Nation bestimmt war, dergestalt, daß nur ritterbürtigen Personen deutscher Zunge der Eintritt in ihn gestattet sein sollte, so waren bei dem Beginn des Ordens und während der ersten Dezennien seines Bestehens, keineswegs alle Volksstämme des Deutschen Reichs durch ihren Adel in den Reihen der Ordensritter vertreten. Vielmehr gehören mit wenigen Ausnahmen — trotzdem daß der erste Hochmeister des Ordens den Rheinlanden entstammt war — die ersten Ritterbrüder des Ordens und diejenigen, durch die das Hauptgebiet am Strande der Ostsee begründet wurde, Nord- und Mittel-Deutschland, insbesondere aber den sächsischen und thüringischen Landen an. In Sachsen und Thüringen gewann der Orden am frühesten festen Fuß in Deutschland; Fürsten, Grafen und Edle beeiferten sich schon im 2. Jahrzehend nach seiner Gründung, ihm ansehnliche Zuwendungen an Land und Leuten in jenen Ländern zu machen, und die Anfänge der Ordenshäuser zu Halle, Altenburg, Zwätzen, Lehsten, Liebstedt, Tonna, Welmar, Schleitz und Saalfeld datiren meistens aus dem ersten Viertel oder der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Während sich unter den Gebietigern des deutschen Ordens in Preußen und den einfachen Ordensrittern, so weit ihre Familiennamen überliefert wurden, bis in das erste Viertel des 14. Jahrhunderts hinein noch immer der sächsische Stamm in der überwiegenden Mehrzahl zeigt, ändert sich dieses Verhältniß von dem angegebenen Zeitpunkte ab durchgehend, nachdem die ersten Anfänge dazu bereits in den letzten Zeiten des 13. Jahrhunderts in Folge der Besetzung der hohen und höchsten Stellen im Orden durch süddeutsche Edle sichtbar geworden. Von nun an läßt sich das Prävaliren des süddeutschen Adels in den Ordensämtern in Preußen wahrnehmen: die Landsmannschaften der Franken, Bayern, Schwaben und Rheinländer nahmen bald fast alle höheren Verwaltungsstellen ein, die früher von den Sachsen und Thüringern besetzt waren. Diese Zustände finden ihre Charakteristik in folgendem Spruche, den der Mißmuth diktirte:

Hier mag Niemand Gebietiger sein,
Es sei den Schwab, Bayr oder Fränkelein.

Während des ganzen 14. Jahrhunderts war dieß Präponderanz des süd- und westdeutschen Adels am deutlichsten, wie dies die aus Voigts Namenscodex der deutschen Ordensbeamten in Preußen zu ersehenden Listen der Würdenträger ausweisen. Sachsen und Thüringer zeigen sich nur selten in Ordensämtern, wenigstens den höheren. Eher ließ man sie zu den niederen Aemtern der Hauskomthure, Compane, Pferdemarschälle, Wald-, Fisch- und Stechenmeister u. s. w. zu.

Eine Umgestaltung trat jedoch in Folge des polnischen Krieges ein, der durch die Schlacht bei Tannenberg im Jahre 1410 den Orden an den Rand des Verderbens brachte. Der Umstand, daß das zu diesem Kampfe ausgerüstete Hülfsheer des Ordens zum überwiegenden Theil aus Mitgliedern der jungen Ritterschaft der sächsischen und thüringischen Lande bestand, ist als eine Hauptursache des nun erfolgenden Umschwunges anzusehen. Das Verdienst der Soldritter und das Bekanntwerden derselben mit Preußen und den Verhältnissen der Ordensritter daselbst, die nach der Heimath abgestatteten und selbst gegebenen Berichte führten einen neuen Andrang sächsischer und thüringischer Edelleute zum Eintritt in den Orden herbei, wenn auch nur allmähliche Berücksichtigung derselben bei Besetzung der Ordenswürden stattfand. Um die Mitte des 15. Jahrhunderts gehört ein erheblicher Bruchtheil der Deutsch-Ordensritter in Preußen jenen beiden Landsmannschaften an, und gegen Ende des Jahrhunderts war, nachdem der dreizehnjährige Bundeskrieg abermals den sächsischen und thüringischen Rittern Gelegenheit zu hervorragenden Leistungen für die Ordenssache gegeben hatte, gestalteten sich die Verhältnisse noch günstiger für sie. Ganz besonders gewahrt man dies bei den Mitgliedern der einzelnen Ordenskonvente, von denen noch einige Listen aus dem 15. Jahrhundert erhalten sind, und aus einigen Verwaltungsregistern des Ordens, die eine beträchtliche Zahl neu eintretender oder nach Preußen versetzter Ordensritter namhaft machen. Dagegen nimmt man von Anfang an gewissermaßen eine Exklusivung des Adels aus dem eigentlichen »Wendlande«, der Mark Brandenburg, Pommern, Schlesien, der Lausitz und Mecklenburg wahr, während doch der meißnische Adel, welcher gleichfalls wendischer Extraktion war, sich häufig und zu allen Zeiten in den Reihen der deutschen Ordensritter in Preußen zeigt. Auch aus dem Magdeburgischen und Halberstädtischen stammende Ordensritter sind im 14. und 15. Jahrhundert eine große Seltenheit.

Wenn man nicht annehmen darf, daß der Eintritt von Edelleuten jener Herkunft in den Orden verhindert wurde — da sich doch manche Beispiele des Gegentheils anführen lassen — so darf aus jenen Verhältnissen gefolgert werden, daß die Herkunft der einflußreichsten und Hauptgebieliger des Ordens, sowie der meisten Hochmeister des 14. und 15. Jahrhunderts den Eintritt der Pommern, Mecklenburger, Märker, Schlesier, Lausitzer und Magdeburger in den Orden erschwerte und daß man es ihnen lieber überließ, sich in die heimischen, eine politische Körperschaft nicht bildenden Ordenshäuser zu begeben.

Daher sieht man auch die Deutsch-Ordenshäuser der Mark und Schlesiens besonders mit Söhnen des dortigen Landadels besetzt, und außerdem zog der Johanniterorden, der in den genannten Ländern viel Besitz und stattliche Commenden hatte, fast ausschließlich den jungen Adel von dort in seine Reihen.

In gleicher Weise erging es dem grundbesitzenden Adel in Preußen selbst aus der Nationalität der Urbewohner (die deutschen Einzöglinge vom Adelstande traten erst seit dem Ende des Bundeskrieges, 1466, in größerer Zahl in die preußische Landesritterschaft ein); trotz des ihnen im 13. Jahrhundert ertheilten Rechtes, das schwarze Kreuz nehmen und sich dem Orden einverleiben lassen zu dürfen, lassen sich kaum 3 oder 4 Mitglieder aus den reichsten Familien altpreußischer Edler als wirkliche Ordensritter nachweisen (Sparwein, Bayssen, Heselecht)*).

---

*) Aus dem »Korrespondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine.« Herausgegeben vom Verwaltungsausschusse des Gesammtvereins in Altenburg. 19. Jahrgang. 1871. Nr. 3.

*) Den preußischen Edelleuten gab der Orden indeß doch Ordensämter, aber ohne sie in seine Mitgliedschaft aufzunehmen und zum geistlichen Leben zu verpflichten. Es waren dies die Verwaltungsämter der Kämmerer und Landkämmerer oder Diener der Obergebietiger (ihre Rathgeber und Adjutanten): Posten, die man wohl ausnahmslos mit Edlen aus altpreußischen Geschlechtern besetzt findet.

Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen wird es von Interesse sein, aus einem praktischen Beispiel die Verhältnisse der Nationalitäten unter den deutschen Ordensrittern in Preußen um die Zeit des Beginnens jenes gewaltigen Kampfes kennen zu lernen, der die Macht des Ordens für immer erschütterte, des Bundeskrieges, welcher 13 Jahre lang (von 1454 bis 1466) Schrecken und Elend über die blühenden Gefilde Preußens verbreitete und Städte und Dörfer verwüstete. Es mag zu diesem Zweck eine im Königsberger Archiv befindliche Rolle der Konventsmitglieder vom Rittersstande in einem der ersten Ordenshäuser (Elbing) aus dem Jahre 1451 dienen.

Die bald nach der Gründung der Stadt Elbing im Jahre 1237 dort angelegte Ordensburg wurde durch ihre Lage und Befestigung eine der bedeutendsten im Ordensstaate und blieb es bis zum Jahre 1454. Demzufolge nahm auch der Komthur dieser starken, jetzt spurlos verschwundenen Veste einen ansehnlichen Rang unter den Ordensbeamten ein, der noch erhöht wurde, als seit Ende des Jahres 1312 das Komthuramt mit dem des Oberspittlers des Ordens verbunden wurde. Diese Verhältnisse übertrugen sich auch auf den Ritterkonvent von Elbing, der an Zahl die meisten der anderen übertraf und unter seinen Mitgliedern gewöhnlich durch Geburt und ritterliche Eigenschaften hervorragende Persönlichkeiten zählte. Es wäre sehr interessant für die Geschichte der Ordensbeamten und der hier berührten Verhältnisse, wenn Mitgliederverzeichnisse der Konvente oder einzelner Komthureien und Verwaltungsbezirke des Ordens aus verschiedenen Zeiten erhalten wären. Allein solche Ritterrollen, die in der Art ihrer Abfassung den heutigen Militär-Rang- und Stammlisten gleichen, sind eine große Seltenheit. Im Königsberger Archiv finden sich verschiedene aus den ersten Zeiten nach der Schlacht von Tannenberg (1410), ferner aus dem Jahre 1436 und endlich aus dem Jahre 1451. Diese Ritterrollen, in denen sich außer dem Namen der Konventsmitglieder auch meistens die Angabe ihrer Heimath und der Anzahl von Pferden, auch Harnische (Rüstung, die sie in ihrem Besitz hatten oder zu ihrer Verfügung hielten, oder mit denen sie in den Orden eingetreten waren) fanden, sind deshalb von Wichtigkeit, da sie auch das Nationalitätsverhältniß unter den einfachen Ordensrittern zu gewissen Zeiten klar legen. Es möge deshalb hier zur Erläuterung des Vordemerkten eine jener Ritterrollen, welche die Ritterschaft des Konventes zu Elbing im Jahre 1451 namhaft macht, eine Stelle finden. Es ist dabei von der Orthographie des Originals abgesehen und auch die Bemerkung, betreffend die Zahl der Pferde und den Besitz eines Harnischs, fortgelassen worden.

Konvent zu Elding Ao. 1451.

Spittler: Nickel Nickeritz aus Meißen. Haus-Komthur: Peter Steinwehr aus Stettin. Pfleger zu Ortelsburg: Hans Pleß aus Schlesien. Fischmeister: Hans Reckenitz aus Meißen. Haus-Komthur zu Preuß.-Holland: Johann von Greyssen aus Thüringen. Stuhlmeister: Hans Kautendorff aus dem Voigtlande. Stuhlmeister zu Preuß.-Holland: Johann Krug vom Rhein. Pferdemarschall: Anton von Buchen aus Franken. Kellermeister: Hans Trestewitz aus Meißen. Karbesherr N. N. Thormeister: Heinrich von Querfurt aus Thüringen. Gartenmeister: Niclas Lublchauer aus dem Voigtlande. (Ritterbrüder): Claus Schatz aus Thüringen. Graf Hartmann von Kirchberg aus Thüringen. Kornmeister: Albrecht von Kayn aus Meißen. (Ritterbrüder): Friedrich von Schonenberge vom Rhein. Franke von Hogenstein desgl. Reinhard von Kotzelen desgl. Haug von den Sebenburgen (d. h. Siebenbürgen). Niclas Ludichauer aus dem Voigtlande. Dietrich von Eichen vom Rhein. Graf Friedrich von Orlamünde aus Thüringen. Wilhelm von Frankenstein aus Schwaben. Götz Wollfsteiner aus Bayern. Hans Zöllner aus Franken. Wiprecht von Doren aus Franken. Nirlas Billerbrck aus dem Lande Stettin. Niclas von Krossen aus Franken. Philipp von Angelen aus Schwaben. Hans Greter aus Schwaben. Conrad von Lichtenhayn aus Meißen. Hans Premszie von ..... (verlöscht).

In der Firmaney: Hans von Milen aus der Lausitz. Hans Pomsdorff aus dem Lausitzer Land. Dietrich von Lorchen vom Rhein. N. von Magen aus Schlesien. Herr Bernhard aus dem Lande Stettin. Alter Kornmeister: Herr Stenzel Ertmann.

Es bilden hiernach im Ganzen 32 Personen, die Beamten mit eingerechnet, den Konvent des großen Komthurhauses; ob die am Schlusse aufgeführten Personen als temporäre Kranke oder als im Pensionsstande oder inaktive Mitglieder zu erachten sind, ist zweifelhaft. Bei der Betrachtung der heimathlichen Verhältnisse können die letzten sechs Ritter mit hinzugezogen werden. Bei zwei Konventsmitgliedern fehlt die Angabe der Heimath, ebenso bei einem Beamten, dessen Name auch nicht angegeben ist, bei einem vierten ist das die Heimath angebende Wort unleserlich geworden. Eine große Verschiedenheit der Heimathländer zeigt sich bei den übrigen 34 Mitgliedern des Konvents in Elbing. Ueberwiegend sind, zwar nicht überhaupt, aber über jede der übrigen Landsmannschaften, die alten Stämme der Franken, Bayern, Schwaben und Rheinländer, die vom Jahre 1309 bis 1410 eine so große Stelle beim Orden in Preußen hatten. Und die letztgenannten 4 Stämme zählen nur im Ganzen 14 Personen, wovon das größte Kontingent die Rheinlande geben mit 6 Rittern, dann folgt Franken mit 4, Schwaben mit 3 und Bayern mit 1 Ritter. Den Rheinlanden am nächsten kommen an Zahl die Meißner mit 5 Personen, aber wenn man die 4 Voigtländer hinzu rechnet, übertreffen sie die Zahl derselben um 3. Aus Thüringen stammen 5 Ritter, aus Schlesien und der Lausitz je 2, aus Pommern 3; von nicht deutscher Extraktion, wenigstens was die Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche anlangt, stellen sich 2 dar, ein Siebenbürger und ein Schweizer, Hans Premst.

Das deutsche Reichsland Elsaß-Lothringen. *)

I

Die Größe des Reichslandes Elsaß-Lothringen, welche sich nach Joanne auf 1,450,890 Hektare, nach dem Kataster von 1834 auf 1,512,157 Hekt., nach dem Kataster von 1852 auf 1,505,859 Hekt., nach anderen Quellen auf 1,506 859 Hekt. oder 267,288 neue deutsche Quadratmeilen berechnet, stellt sich nach der Größe der Kantoae auf etwa 257,47 neue deutsche Quadratmeilen, also ungefähr dem Königreich Sachsen (271,03 alte geogr. Qu. M.) gleich. Von dem Flächeninhalt gehörten früher zum Departement Oberrhein 62,03 Qu. M.; Niederrhein 80,486, Wasgau 3,228, Meurthe 35,47, Mosel 75,48 Qu. M.

In orographischer Beziehung gehört Elsaß-Lothringen mit ca. 60 Quadratmeilen zur Tiefebene, mit 45 Q.-M. ist es reines Gebirgsland, mit 155 Q.-M., darunter fast ganz Lothringen, Hügelland und Hochebene. Den äußersten Süden nehmen die Ausläufer des Juragebirges ein, welches aus Kalk mit eingelagerten Tertiärgebilden besteht. Der Kalk erhebt sich im Allgemeinen bis 700 Meter über den Thälern (der Rönnet 830 M.; der Mörsberg, Morimont, 822 M.; der Glasserberg 817 M.); die tertiären, zum Theil bewaldeten Erhebungen werden nördlich bis 4—500 M. Ihre Grenze ist die Senkung (trouée) von Belfort. Die Rheinebene nimmt in Breite von 1½—3½ Mt. die ganze Osthälfte der beiden Rhein-Departements ein. Sie ist fruchtbar und auf den zahlreichen Inseln zwischen Ill und Rhein mit Wiesen und Wäldern (u. A. die Hardt 4½ Ml. lang, 1½ Mt. breit, der Reichswald von Hagenau) bedeckt. Fast an der bayerischen Grenze treten die Hügel näher an den Strom hinan. Die Ebene bildet zwei Stufen: die niedere, versandete und an stagnirendem Wasser leidende Flußaue und die höher belegene trockene, überaus fruchtbare und dicht bevölkerte Niederung. Nordwärts von Belfort erhebt sich der stark bewaldete Wasgenwald (Wasgau, les Vosges), der die Wasserscheide zwischen Ill und Mosel und die Grenzscheide zwischen dem Elsaß und französisch Lothringen bildet. In durchschnittlicher Breite von 2½ Meilen fällt er nach dem Elsaß zu scharf ab, während er nach der Mosel hin ein von Bergketten durchsetztes Hochland bildet. Wasgau ist bis gegen Schirmeck und Muzig im Breuschthale Urgebirge mit mächtigen Granit- und Gneusmassen; südlich bis Belfort erstreckt sich flutische Grauwacke, von Syenit, metamorphischen Gesteinen und Melaphyren durchbrochen. Zwischen Belfort und Giromagny lagert Rothliegendes auf. Nördlich der Linie Dambach-St Dié wiederholt sich dieselbe Formation, mit Granitkuppen stark durchsetzt. Im Breuschthal findet sich der eigenthümliche Vogesensandstein. Die höchste Kuppe ist der Sulzer Belchen (ballon de Soultz oder de Guebwiller), 1432 Meter hoch. Die Thäler sind nicht nur von romantischer Schönheit, sondern auch die Sitze der bedeutenden Industrie. Bei Zabern fällt das Gebirge schnell ab; durch den Zabern-Steg führt die Eisenbahn von Paris nach Straßburg. Nördlich von Zabern beginnt die Hardt, eine Fortsetzung des Wasgaus, aber jüngerer Formation und niedriger, stark bewässert, wohl bebaut und dicht bevölkert. Sie zieht sich in hügeliger Gliederung, mit 4—500 Meter hohen Köpfen, bis zur preußischen und bayerischen Grenze hin. Die lothringische Hochplatte ist ein welliges Hügelland, mit dichten Wäldern bedeckt, von Schluchten und Wiesenthälern durchschnitten und theilweis mit recht ertragreichem Ackerboden. Bei Salzburg findet sich ein beträchtliches Steinsalzlager, an vielen Stellen Foet. Das feuchtbare Moselthal verengt sich oberhalb Metz zwischen hohen Berglehnen, erweitert sich aber unterhalb der Stadt auf ½ Mt. Breite.

Die Wasserläufe in Elsaß-Lothringen sind sehr zahlreich. Ohne die schiffbaren Flüsse zählten die französischen Departements Oberrhein 167 Flüsschen und Bäche (1555 Kilom.), Niederrhein 546 (2449 Kilom.), Meurthe 393 (2235 Kilom.), Mosel 312 (1613 Kilom.). Die Gewässer nehmen 5726 resp. 8361, 7058, 3460 Hektare oder 1,304 resp. 1,036, 1,102, 0,633 Prozent der Gesammtfläche ein. Dem Stromgebiet nach gehört ⅓ Quadratmeilen dem Rhone, das übrige dem Rhein an. Jenes wird nur durch die Rilte, einen Nebenfluß des Doubs, gebildet und enthält keine natürliche Wasserstraße. Im Rheingebiet ist das unmittelbare Gebiet des Rheins und der Ill, von ca. 145 Q.-M. Größe, welches ganz deutsch ist, von dem Moselgebiet zu unterscheiden, von welchem ca. 109 Q.-M. innerhalb des Gouvernements liegen. Von dem letzten läßt sich wieder das Gebiet der Saar (64 Q.-M.)

*) Nach dem Aufsatz »Das neue Deutsche Reichsland Elsaß mit Deutsch-Lothringen, eine statistische Skizze von Karl Brämer« in der Zeitschrift des Königl. Preuß. statist. Bureaus 1871, Heft I. II.

und das der Murthe (1 Q.-M.) sondern. Der Rhein gehört dem Elsaß auf 26 Meilen Länge an; sein Bett ist 300—2000 Meter breit, sein Wasserlauf im Durchschnitt 900 M.; der Abstand von Deich zu Deich oberhalb Straßburg 1700, unterhalb 2400 M. Bei niedrigem Wasserstande bewegt er bei Straßburg 350, bei Hochwasser bis 4700, an der bayerischen Grenze 1100 Kubikmeter Wasser in der Sekunde. Wegen der Ueberschwemmungen ist das Rieth wenig bevölkert, desto stärker ist der Wildstand daselbst. Seit 1840 haben Arbeiten begonnen, zu dem Zweck, den Thalweg auf beiden Seiten des Rheins zu schmälern. Nebenflüsse des Rheins auf dem linken Ufer sind: noch auf schweizerischem Gebiet die Birs, welche die Hügel (Lucelle) zufließt; die Biesig (Busich); oberhalb Rheinau die Ischert, ein Arm der Ill, die Kraft mit der Zrndt, und in der Wanzenau die Ill selbst; bei Fort Louis die 10½ M. lange Moder mit der 11½ M. langen Sace (Zorn); bei Selz die 10½ M. lange Sauer; bei Lauterburg die 11 M. lange Lautee. Der wichtigste Fluß für das Elsaß ist die Ill, 27½ M. lang, die die fruchtbarsten Gegenden des Elsaß durchströmt, 60 Fabriken, zum Theil eeßen Ranges, treibt und den Rhone-Rheinkanal speist. Bei Straßburg theilt sie sich in 4 Arme, die sich jedoch bei Schiltigheim wieder vereinigen.

Schiffbar sind der Rhein, die Ill, die Moder, die Saar und die Mosel auf zusammen 53½ Mt Länge. Außer der kanalisirten Ill besitzt Elsaß-Lothringen 8 wichtige Schiffahrtskanäle von zusammen 55 Mt Länge: 1) den Rhein-Rhone-Kanal (canal de l'Est) 42 Mt. 6925 Meter lang, wovon ca 16½ Mt. im Elsaß liegen, 1783 begannen, 1834 vollendet. Der Kanal beginnt in der Saone bei St. Symphorien und fällt oberhalb Straßburg in die Ill. Er hat auf der Rhoneseite 70, auf der Rheinseite 85 Schleusen. Von einer Privatgesellschaft mit einem Kostenaufwande von 28,249,561 Frs erbaut, wurde der Kanal im J. 1853 vom Staat mit 12,978,860 Frs. angekauft. Vom Rhone-Rhein-Kanal zweigt sich unterhalb Mülhausen 2) der 3 Mt. 5600 Met. lange Zweigkanal nach Hüningen zum Rheine ab. Der Vaubankanal, 5½ Mt. lang, speist die Festungsgräben von Neubreisach; er kommt aus der Ill und mündet in die Blind, einen Nebenfluß derselben. Das Steinbächel ist ein aus der Doller nach der Ill geleiteter Kanal, welcher zahlreichen Fabriken dient Auch die Thur, die Fecht und der Aubach (Kanal von Scherweiler) sind kanalisirt. 3) Der Kanal von Colmar, 13,8 Kilom. lang, verbindet den Rhone-Rheinkanal von Künheim ab mit Colmar und der Ill. 4) Der Breuschkanal, 2 Meilen 4780 Meter lang, 1681 nach Vaubans Plänen erbaut, geht aus der Mosig, einem Nebenfluß der Breusch, welcher 42 Fabriken treibt, bei Sulzbad ab, parallel der Breusch, in die Ill oberhalb Straßburg. Der Breuschkanal dient 70 Rädern und 13 Fabriken, und an 20 Stellen zur Wiesenbewässerung. 5) Der in den Jahren 1838—1842 erbaute Ill-Rheinkanal verbindet die Ill bei der Mündung des Marne-Rheinkanals mit dem Rheinarm Mabile 6) Der Maene-Rheinkanal ist 42 Mt. 4854 Mt lang, wovon 13¾ Mt. auf Elsaß-Lothringen fallen. Seine Erbauung begann 1838 und wurde 1853 beendet. Er beginnt bei Vitry-le-François am Seitenkanal der Marne und mündet bei Straßburg in die Ill, nachdem er die Mosel bei Blaedun, die Murthe unweit ihrer Mündung getroffen. 7) Der Saarkohlenkanal (canal des houillières de la Sarre), kraft eines Vertrages vom 4 April 1861 theils von Preußen, theils von Frankreich hergestellt, zweigt sich aus der Scheitelstrecke des Rhein-Marnekanals im See von Gunderfingen ab und führt durch das Raubachthal nach dem Saarthal. 8) Der Salinenkanal (canal des salines de l'Est) 4½ Mt. lang, verbindet Dieuze an der Seille mit Saaralben.

Das Klima aan Elsaß-Lothringen ist das sogenannte Vogesenklima, welches wegen der Gebirge kälter ist, als man nach der geographischen Breite annehmen müßte. Es hat 137 Regentage im Jahre, eine Regenmenge von 669 mm. jährlich.

Was die Erzeugnisse des Landes betrifft, so umfaßt der eigentliche Gebirgsstock im Elsaß 2166 Q.-Kil. aber 38½ Q.-M., wovon 17 dem Unter-Elsaß angehören. In den tiefen Thälern des Waßgaus und der Hardt findet man meist nur Wiesen, fast keinen Getreidebau. Das Juragebirge ist quellenarm und hat in den Thälern nur Weiden. Das an den Waßgau nnn lehnte Hügelland dient meist dem Weinbau, es ist der am dichtesten bevölkerte Theil des Elsaß. Von dem Hügellande bis zum Schwemmlande besteht die Rheinebene aus fruchtbarem Lehm, nur hier und da durch Sandschollen und Torfmoore unterbrochen. Das eigentliche Schwemmland des Rheins, 25½ Q.-M. groß, bildet sumpfige Wiesen, indessen ist der Boden stellenweise, namentlich an der Ill, auch ganz vortrefflich Westlich aan der Hardt beeinträchtigt die hohe Lage den Anbau des an sich guten Ackerbodens. Im ehemaligen Murthe-Departement ist der Boden sehr verschiedenartig; im Süßgenelnen gedeihen die Ackerpflanzen aber dort nur kümmerlich. An den Saarufern taled die Vegetation üppiger.

Der Oberrhein liefert an Gesteinen: Granit, Gneiß, Glimmer, Porphyr, Serpentin, Dachschiefer, Vogesensandstein, Marmor, Kalk, Gyps, Mergel, Thaneede u. s. w; der Niederrhein auch Quarz, Roth- und Buntsandstein, Muschelkalk; der Süden des Moselbeperements besonders Mühlsteine und Marmor, der Norden Marmor, Sandstein und Thoneide. Von Metallen führt der Rhein Goldblättchen, die auch im Savoyenseifbal bei Gleomagny vorkommen. Silber trifft man im Thal von Markirch und im Moselbepartement; Eisen in allen Bezirken; Kupfer und Blei am Oberrhein und an der Mosel, Spuren davon auch am Niederrhein. Am Oberrhein sind auch Zink-, Kobalt- und Arsenikwerke. Steinsalz findet sich unter den Flußgebieten der Seille und des Sanon, Steinkohlen und Torf überall Mineralquellen sind Sulzmatt, Sulzbach und Wattwiller, am Oberrhein; Welschbrann, Genstringen, Bonnefontaine im Maselbepartement; sehr zahlreiche Sooiquellen, zum Theil chlor-, jod-, brom-, arsen-, eisen- u. s. w. haltig am Niederrhein.

In vegetabilischer Beziehung gehört das Elsaß der ageonomischen Zone des Mais- und Weinbaus im Freien an, Lothringen der Wein- und Getreideregion Die Erzeugnisse des Ackerbaus sind: Weizen, Gerste, Hafer, Kartoffeln, Krapp, Safran, Tabak. Der Ertrag der zahlreichen Wiesen ist vorzüglich. Dem Weinbau dienen ca. 25,000 Hektare im Elsaß. Die Obstbaumkultue ist in Lotheingen, besonders in den Mezee Baumschulen, hoch entwickelt. Durch Gartenkultur zeichnen sich Straßbueg und Mülhausen aus. In den Forsten herrscht die Tanne aor.

An thierischen Produkten werden im Elsaß verschiedene Pferde- und Rindoleharten gezüchtet, auf den höchst n Punkten auch die Vogesenmilchkuh. Lothringens Schafe sind deutschen Ursprungs, die aus Spanien bezogenen Merinos aufgenommen. Bekannt ist die künstliche Fischzucht in Bloßheim bei Hüningen, welche einem armen Fischer, Joseph Remy, ihre Entstehung verdankt Die Fauna des Elsaß bleibt hinter der des übrigen Deutschland zurück. In den Wäldern hält sich der Wolf und der Eber auf; Iltis, Marder, Dachs, Wiesel, Fuchs, Eichhörnchen, Hamster, Fischotter und viele Mäuse- und Rattenarten sind heimisch. Zuweilen findet sich der Hermelin. Kaninchen sind im Ueberfluß, Hasen und Rehe zahlreich, Hirsche und Dammwild selten aorhanden Vögel sind in größ'ree Mannigfaltigkeit vertreten

---

Das Beethovenfest in Bonn.

Schon im Sommer 1870 hatte die Stadt Bonn, in welcher Beethoven vor hundert Jahren geboren worden, Voedereikungen getroffen, die Erinnerung an dieses Ereigniß festlich zu begehen, als der Ausbruch des Krieges das Zustandekommen des Festes vereitelte Die Veranstaltungen zum Feste, das nunmehr für den August 1871 projektiet, wueden darauf im Mai d. J. mit Eifer wieder aufgenommen. Das Komite trat wieder zusammen und hat unter dem Voesitz des Ober-Bürgermeisters Kaufmann dns Mögliche gethan, um den Jubeltag in einee des großen Meisters würdigen Weise zu feiern. Der Gedanke der möglichsten Vollkommenheit war zunächst bei der Auswahl der Vortragsstücke, welche den Höhepunkt der Leistungen Beethovens bezeichnen und ein anschauliches Bild von den drei Perioden seines künstlerischen Schaffens darbieten, leitend gewesen; aber nicht minder auch bei der Auswahl der zu berufenden Künstler. In letzterer Beziehung hatten namhafte Kräfte ihre Mitwirkung zugesagt. So war der Sologesang vertreten durch Frau Joachim aus Berlin, Frau Otto Alvsleben aus Dresden, den Hof-Opernsänger Vogl aus München und den Sänger Adolph Schulze aus Hamburg. Die Solo-Violine war duech den Musik-Direktor Joachim und Ludwig Strauß aus London, das Klavier durch Halle aus London und Hiller, die Orgel duech Weber aus Cöln besetzt. Das Orchester bestand aus 36 ersten und zweiten Violinisten, 14 Bealschisten, 14 Violoncellisten, 12 Contra-Bassisten und einer verhältnißmäßigen Anzahl von Bläsern. Der Chor setzte sich nach dem gedruckten Verzeichniß aus 373 Sängern zusammen, die zum größten Theil den gutgeschulten rheinischen Chören angehörten. Die Direktion des Ganzen hatte der Musik-Direktor Dr. Ferdinand Hiller aus Cöln, abwechselnd mit dem städtischen Musik-Direktoe J. v. Wasielewski, übernommen. Zu dem Feste waren von nah und fern zahlreiche Gäste, darunter die hervorragendsten Künstler und Komponisten der Jetztzeit, und Beeichterstatter nicht nur der deutschen, sondern auch der belgischen, englischen und amerikanischen Presse eingetroffen.

Den Glanzpunkt des ersten Konzertes am 20. August, das wie die folgenden in der großen 1600 Personen fassenden Beethovenhalle auf dem Viereckplatze stattfand, bildete die Aufführung der großen Missa solennis, der die C-moll-Sinfonie folgte. Der zweite Abend brachte unter Anderem das berühmte Violin-Konzert, vorgetragen von Joachim; den Festmarsch und Chor aus den »Ruinen von Athen.« Die Orchesterleistungen des Abends waren: die große Leonoren-Ouvertüre (III.) und die Sinfonia eroica, beide unter Hiller's Leitung ausgeführt. Aus dem folgenden Konzert sind zu erwähnen die Ouvertüren zu »Coriolan« und »Egmont«, letztere unter Leitung Wasielewski's, der wehevolle »Elegische Gesang für vier Solostimmen«, von den oben genannten Solokräften ausgeführt, die Konzertarie »Ah perfido«, das Klavierkonzert in Es-dur, vorgetragen durch Halle aus London, und zum Schluß das letzte und erhabenste Werk des Meisters die Neunte Sinfonie mit Chören. Der vierte Tag beschloß das Fest mit einer Matinée, in welcher die vier Violonisten Joachim, v. Königslöw, Strauß und Grützmacher das F-moll- und C-dur-Quartett zur Aufführung brachten. Hiller und Grützmacher spielten darauf die A-dur-Sonate für Klavier und Cello. Den Schluß bildeten Liedervorträge besonders der »Adelaide« und des Mignon-Liedes. Eine Dampfschiffahrt nach Rolandseck und die glänzende Illumination der Stadt Bonn am Abend des 23. bildeten das Nachspiel des erhebenden Festes.

Digitized by Google

Besondere Beilage
zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 18 vom 2. September 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des Deutschen Reichs. — Zur Geschichte der norddeutschen Landschaftsmalerei. I. — Berliner Villenkolonien. — Das deutsche Reichsland Elsaß-Lothringen. II. — Georg Wilhelm Johann von Viebahn.

Chronik des Deutschen Reichs.

23. August. Der vorläufig nach Paris kommandirte preußische Oberst Graf Waldersee wird von diesem Kommando entbunden und der Graf Arnim in außerordentlicher Mission nach Versailles entsendet.

26. August. Das brasilianische Kaiserpaar begiebt sich von Berlin nach Dresden.

— Das bayerische Regierungsblatt veröffentlicht die Neubildung des Ministeriums Hegnenberg-Dux.

— Der General-Gouverneur in Elsaß-Lothringen macht bekannt, daß daselbst Militär-Aushebungen für das laufende Jahr nicht in Aussicht genommen sind.

27. August. Der Großherzoglich badische Gesandte in München, Robert v. Mohl, begeht die Feier seines 50jährigen Doktor-Jubiläums.

28. August. Erste Plenarsitzung des neunten deutschen Juristentages in Stuttgart.

Zur Geschichte der norddeutschen Landschaftsmalerei.

I.

Der erste jetzt fast vergessene Maler, der, durch die ernste Erhabenheit der heimischen Natur, namentlich Rügens, angeregt, gewissermaßen als Gründer der norddeutschen Landschaftsmalerei zu betrachten ist, war Caspar David Friedrich (geb. zu Greifswald 1776, gest. 1840). So wenig seine Gemälde (die beiden bekanntesten befinden sich in Dresden, zwei andere in der hiesigen Nationalgallerie) dem heutigen Geschmack entsprechen mögen, so war er doch der erste, der im Gegensatz zu der damals beliebten steifen und poesielosen Vedutenmalerei, dasjenige, was ein Landschaftsbild erst zu einem Kunstwerk erhebt, nämlich die Stimmung, in seine Bilder hineinzulegen versuchte. Aber er verstand es noch nicht, die Gefühle des eigenen Ich's durch die Größe und wechselnden Erscheinungen der Natur stimmen zu lassen, sondern schwermüthig und trübe, wie er selber war, übertrug er diesen Charakter auch auf seine Landschaften. Düster wie der Nebel oft um die Kreidefelsen Rügens schwebt, sind auch seine Bilder; da sehen wir bald auf wogenumspülten Strinen ein paar einsame Männer hinausblicken auf die unendliche, nebelumwallte See, bald wieder auf einem andern Seestück Meer, Himmel und Wolken in eine düstere, Unheil verkündende Masse verschwimmen; oder läßt er einmal aus den finstern Wolkenmassen einen Sonnenstrahl durchblicken, so fällt derselbe auf ein einsames Grab. Auf einem anderen Gemälde sehen wir eine öde Uferstelle, eine von der Schneelast niedergebeugte Eiche, vermoderte Ruinen, ein Bild Wehmuth erweckender Einsamkeit. Indessen haben Friedrichs Bilder, die bei der das Melancholische liebenden Geschmacksrichtung seiner Zeit großen Beifall fanden, unzweifelhaft ein doppeltes, nicht zu unterschätzendes Verdienst; einestheils nämlich zeigte er, daß die Malerei nicht der blendenden Naturschätze bedarf, sondern daß sie durch die einfachen Naturvorgänge die ergreifendste Wirkung hervorzubringen vermag, anderntheils aber lehrte er, die verschiedensten Einzelheiten unter einen Grundton der Empfindung unterzuordnen und zu einem harmonischen Ganzen der Stimmung zu verschmelzen.

Sein Beispiel wirkte befruchtend, und bemerkenswerth ist, daß derjenige, welchen man wohl als seinen direkten Nachfolger bezeichnen darf, Karl Friedrich Lessing (geb. zu Breslau 1808), seine erste Anregung ebenso sehr den Landschaften von Friedrich, wie gleich diesem einer Reise durch die grünen Buchenhaine der meerumblauten Insel Rügen verdankt. Auch sein Naturell fand sich freilich wenig von der idyllischen Lieblichkeit der Havelbuchten und Waldwiesen angezogen, aber die düstere Melancholie, die er mit seinem Vorgänger theilt, ist bei ihm doch schon zu einem gehaltenen tragischen Pathos gemildert. Auch er liebt die Kirchhöfe, ja er macht, wie in seinem »Klosterhof im Schnee«, durch die darüber gebreitete Schneedecke das Bild des Leidens durch die im Winter trauernde Natur noch eindringlicher, aber bei aller Erstarrung des Lebens läßt es die reine klare Luft, die frische lebendige Farbe nicht zu einem düsteren, beklemmenden Eindruck kommen. Wenn er in dem in der hiesigen Nationalgallerie befindlichen Bilde die Poesie einer norddeutschen Flachlandschaft schildert, so stellt auch er einen einsamen Wanderer der schweigenden Größe der Natur gegenüber, aber das sanfte Abendgold, auf das derselbe wie hoffnungsfreudig zuwandert und das die einsamen Föhren des Vordergrundes mit röthlichem Lichte umspielt, während es die zahlreichen Lachen geistlich zurückstrahlen, breitet über das Ganze den Hauch eines wohlthuenden Friedens, wenn auch die ins Unbestimmte verschwimmende, scheinbar endlose Ferne die Kleinheit des einzelnen Menschenkindes gegenüber der Unendlichkeit lebhaft empfinden läßt. Von der fast krankhaften Stimmung seiner Vorgänger hielten ihn sein gründliches Naturstudium, seine Streifzüge durch die rebenumgrünten Hügel des Siebengebirges und der Eifel und endlich seine Vorliebe für Figurenstaffage zurück, durch die er seine späteren Landschaften in die romantische Zeit des Mittelalters zu versetzen liebt.

In ähnlicher Weise wie Friedrich auf Lessing gewirkt, so wirkte dieser schon als Schüler Schadows anregend und befruchtend auf seinen Freund und Studiengenossen Johann Wilhelm Schirmer (geb. 1807, gest. 1863). So unübertroffen Lessings Bilder in ihrer Weise dastehen mögen, so unverkennbar ist der Fortschritt, den die Landschaft unter den Händen seines nicht minder begabten, aber in Wesen und Naturauffassung anders angelegten Freundes machte. Faßten jene beiden die Natur stets mehr oder weniger von dem Standpunkt ihrer düsteren oder ernsten Subjektivität auf, und suchten aus der Fülle der Motive nur diejenigen heraus, die geeignet waren, das Verschwinden des Einzelnen in der Unendlichkeit, oder die Vergänglichkeit des Irdischen zu symbolisiren oder den schwermüthigen Ernst der Natur empfinden zu lassen, so sucht Schirmer bei der Weichheit seines Charakters — denn er gesteht selbst, daß »das große Mitgefühl der einsamen stillen Natur mit seinem wehmüthigen Sehnen (nach den heimischen Edenen) in besserem Einklange stehe, als das Getümmel der Menschen« — in der Natur den beseelten Freund, und wie er bei ihm Trost findet in eigenem Weh, so weiß er auch alle Stimmungen des Vertrauten mitzufühlen und nachzuempfinden. Er zuerst zeigt die Objektivität, die die Gefühle des Einzelnen der Natur gegenübrr verstummen läßt und erhaben genug ist, die Stimmungen der eigenen Individualität nicht der Natur aufprägen und aus ihr wieder heraus lesen zu wollen. Dagegen ist ihm die Kraft, sich in das Große, Allgemeine der Natur zu versenken und überall den eigenthümlichen Charakter der Gegend organisch und lebendig aufzufassen, in hervorragendem Grade eigen. Das Düster-Ernste mildert sich bei ihm zu einer erhabenen Größe; aber so meisterhaft er auch dies im Brausen des Gewittersturmes oder in der imponirenden Einsamkeit des Urwaldes zu behandeln versteht, so liebt er doch im Großen und Ganzen mehr eine sanftere lyrische Stimmung, die besonders in seinen zahlreichen Darstellungen des deutschen Waldes zum reinsten und mannigfaltigsten Ausdruck kommt. In der That haben es nur wenige vor oder nach ihm verstanden, so sehr dem Walde alle poetischen Stimmungen abzulauschen, so sehr sich in alle Empfindungen, die das in den Bäumen bald schlummernde Leben der Natur im Menschen wachrufen kann, hinein zu leben, als gerade Schirmer. Bald zeigt er uns eine Nonne, die in tiefem Dickicht vor dem Muttergottesbild betend niedergesunken ist; in feierlichem Schwunge, wie die Bogen eines Kirchenschiffes wölben sich die mächtigen Aeste über der Betenden, die festen Laubmassen breiten über die Scene ein geheimnißvolles Halbdunkel, durch das nur, wie durch die farbigen Fenster eines gothischen Domes, einzelne helle Lichter hindurchspielen, während das Gewölbe eines fernen Kreuzganges das Ganze chorartig abschließt. Es ist der Eindruck, der wohl jeden, welcher in deutscher Waldeinsamkeit gewandert ist, einmal überkommen und der sogar zu dem Versuche geführt hat, die gothische Bauweise als eine bloße Nachahmung des Waldes ansehen zu wollen.

Dann wieder läßt er die Natur in ihrer ganzen Furchtbarkeit auf uns wirken: ein Gewitter ist über die Ebene heraufgezogen, schwarze Wolkenmassen, durch deren Lücken nur ein einziger, um so greller wirkender Lichtstrahl zuckt, umhüllen den Him-

mel, und von diesem beleuchtet sehen wir, scharf gegen den düsteren Waldrand abgehoben, ein paar mächtige sturmgepeitschte Eichen, von denen die eine, morsch zersplitternd, mit ihrer dichtbelaubten Krone in die Fluthen des Baches hineinschlägt. Entsetzt flüchtet ein Schäfer mit seiner Heerde in die Ebene hinaus; der Mensch ist ohnmächtig, wenn die Donner des Himmels ihre Stimme erheben. Aber nicht minder gelingt ihm die Wiedergabe des idyllischen Friedens: die einsame vom Abendschein umspielte Mühle auf der Wiese am Waldesrand, in dessen lichtes Dunkel sich nach rechts hin der Blick verliert, während er nach links an einer prächtig geschwungenen Buchengruppe vorbei, über den glitzernden Mühlbach hinweg in die hellere Ebene hinausschweift, ist ein von wahrer Poesie durchhauchtes Stückchen Welt. Indem Schirmer so aufs Glücklichste das Eigenthümliche der norddeutschen Landschaft charakterisirt, zeigt er, wie gut er es verstand, ohne durch die verführerischen Reize des Südens verwöhnt zu sein, die zarte, innige Poesie seiner Heimath nachzuempfinden.

Berliner Villenkolonien.

So erheblich die Erweiterung Berlins in den letzten Jahrzehenden auch gewesen ist, so hat sich die Bevölkerung der Stadt doch so unverhältnißmäßig stark vermehrt, daß die Uebelstände des großstädtischen Zusammenlebens hier ebenso deutlich wie in anderen großen Städten hervorgetreten sind. Das Bedürfniß hatte schon seit Jahren auf Villenkolonien hingewiesen, die, fern vom städtischen Geräusch in gesunder Luft und Lage, aber doch in bequemer Verbindung mit der Stadt angelegt, die Vorzüge des Stadtlebens mit demjenigen des Landlebens vereinigen. Aber dennoch sind erst in den letzten Jahren im Süden und Westen der Stadt allmählich mehrere Ansiedelungen entstanden, welche den Namen Villenkolonien beanspruchen dürfen, andere sind im raschen Entstehen begriffen.

Wir schildern zunächst die bei Charlottenburg belegenen, sowie einige andere kleine Villenkomplexe, und werden uns in einem späteren Aufsatz hauptsächlich mit der Kilganschen und den Lichterfelder Anlagen beschäftigen.

Südwestlich von Berlin, auf dem Plateau unmittelbar hinter Charlottenburg, zwischen der Chaussee nach Spandau und dem Grunewald, dehnt sich auf einem Terrain von circa 250 Morgen Westend aus. Das Areal, kultivirtes Ackerland, wurde im Jahre 1866 von einem Gründungskomite käuflich erworben und von diesem an die »Westend-Kommanditgesellschaft auf Aktien« veräußert. Seine Verwerthung zu Villenanlagen gelang jedoch erst, nachdem jene Gesellschaft im Jahre 1868 liquidirt hatte und in die jetzige »Westend-Gesellschaft H. Oulsiorp & Co.« übergeführt war. Seitdem schritt die Bebauung rasch vorwärts, und das Unternehmen entwickelte sich so günstig, daß es seinen Aktionären für das Jahr 1870 eine Dividende von 9 pCt. vertheilen konnte.

Das Westendplateau gewährt von allen Punkten eine freundliche Aussicht, besonders östlich, wo es abfällt und dem Blicke ein weites Panorama über Charlottenburg mit dem herrlichen Schloßpark, das grüne Spreethal längs der Jungfernhaide, den Thiergarten und Berlin eröffnet. Ungeachtet seiner hohen Lage liegt Westend gegen die kalten Winde geschützt durch den Grunewald.

Westend besteht aus c. 380 Parzellen von durchschnittlich 100 Quadratruthen, jedoch von verschiedener Größe. 7 chaussirte Straßen durchschneiden das Terrain von Norden nach Süden, 5 von Osten nach Westen. Jede dieser Straßen bildet eine Allee und jede Allee besteht aus einer besonderen Baumart. Um der Kolonie den ländlichen Charakter zu wahren, führen die Straßen auch nur den Namen der Allee: Ahorn-, Linden-, Kastanien- u. s. w. Allee. Die Ahornallee, die zunächst Charlottenburg belegene, mündet nahe dem Grunewald in den Königsplatz, auf welchem sich die Kolossalbüste Sr. Majestät des Kaisers und Königs erhebt. Dieselbe ist aus Cement gegossen und hat mit dem Unterbau eine Höhe von 29 Fuß und ein Gewicht von 4800 Ctr. Für die Kirche ist inmitten des Terrains, an dem Kreuzungspunkte der Kastanien- und der Eichenallee, ein Platz von 390 Fuß Durchmesser abgegrenzt. In der Lindenallee liegt ein geräumiger Spielplatz.

Von den Villen sind bereits mehr als 40 vollendet und von den Familien der Besitzer Sommer und Winter bewohnt. 20 andere Villen sollten noch im Laufe dieses Sommers fertig gestellt werden, Mangel an Steinen hat dies jedoch verhindert. In der Stilform zeigen die Villen reiche Mannigfaltigkeit; der gothische und der der Schinkelschen Schule sind neben dem italienischen und dem schweizer Style vertreten. Die Wirthschaftsräume sind überall in luftigen Souterrains untergebracht. Zur Bedachung ist theils Zink, theils Schiefer, theils feuerfeste Dachpappe gewählt. Die Heizung geschieht durch Kachelöfen, in größeren Villen mit weiten Korridoren aber auch durch Luft oder Wasser. Jede Villa ist von einem Garten mit geschmackvollen Anlagen umgeben; im letzten Sommer blühten in denselben nicht weniger als 570 hochstämmige Rosen, zum Theil der seltensten Sorten.

Den Wasserbedarf bezieht die Kolonie aus einem eigenen Wasserwerk, dessen Brunnen sich in der Rüsterallee befindet. Bereits haben aber die Bauarbeiten für die neuen Wasserwerke begonnen, deren Brunnenkessel bei dem Teufelssee im Grunewald mit einer Tiefe von 40 Fuß angelegt ist. Von hier aus wird das Wasser durch eine 9200 Fuß lange Röhrenleitung in das Baisin auf dem Westend getrieben, welches sich, durch eine Eisenkonstruktion getragen, 100 Fuß über dem Plateau erheben und 250,000 Kubikfuß Wasser fassen wird. Diese Wasserwerke sollen nicht nur Westend, sondern auch Charlottenburg, den Thiergarten und die westlichen Stadttheile Berlins mit fließendem Wasser versehen.

Die Verbindung der Kolonie mit Berlin besorgt hauptsächlich die unweit Westend mündende Berlin-Charlottenburger Pferde-Eisenbahn, welche dem gesteigerten Verkehr durch die Legung eines zweiten Geleises Rechnung zu tragen im Begriff steht. An diese Eisenbahn schließt sich die Westend-Pferde-Eisenbahn an, welche nach Westend geleitet ist und später bis zu dem sogenannten Spandauer Bock weitergeführt werden soll. Die Westend-Eisenbahn läuft auf Dammaufschüttungen und durch Einschnitte die steile Straße nach dem Plateau hinauf; später soll die Straße in ihrer ganzen Breite auf das Niveau der Eisenbahn gebracht, zu beiden Seiten mit Promenadenwegen versehen werden und so eine große Avenue zwischen Charlottenburg und Westend bilden. Eine zweite Verbindung der Kolonie mit Berlin bereitet sich dadurch vor, daß die Bismarckstraße in Charlottenburg bis nach Westend verlängert wird. Die genannte Straße kommunizirt durch die Hardenbergstraße mit dem Stadttheile vor dem Potsdamer Thore Berlins.

Da die Westend-Gesellschaft die meisten Parzellen bereits veräußert hat und im Wesentlichen nur noch auf den Bau der Wasserwerke und der Eisenbahn beschränkt war, so beschloß die Generalversammlung im verflossenen Jahre, den Geschäftskreis der Gesellschaft zu erweitern und den ursprünglichen Zweck derselben zu einem dauernden zu machen, Parzellirungen und Bauten kommissionsweise auch außerhalb des Westendterrains auszuführen. Gleichzeitig wurde das Aktienkapital um 500,000 Thaler vermehrt, wovon 200,000 Thaler im Juni d. J. emittirt sind. In Folge jenes Beschlusses hat die Westendgesellschaft bereits zahlreiche andere Parzellirungen und Villenbauten ausgeführt und ihren Wirkungskreis auf Potsdam, Thale am Harz und Stettin erweitert. Von den Unternehmungen der Gesellschaft bei Berlin nennen wir die Parzellirung des Bank-Direktor Henckelschen Grundstücks in der Nähe des zoologischen Gartens in circa 120 Baustellen, von welchen eine an der Hardenbergstraße belegene die im altdeutschen Style erbaute Prachtvilla des Grafen Blücher von Wahlstatt trägt. Auch auf anderen Theilen der Charlottenburger Feldmark, am Kurfürstendamm (Wilmersdorfer Straße), am Schützenhause und am sogenannten Spandauer Berg, Westend gegenüber, hat die Gesellschaft mehre größere und kleinere Grundstücke behufs Anlage von Villen parzellirt. Zur Ausführung von Luxusvillen hat sie von dem Kommerzien-Rath W. Conrad am Wannsee nahe dem Grunewald ein Terrain von 110 Morgen übernommen, welches durch die Zehlendorf-Kohlhasenbrücker Bahn in unmittelbare Eisenbahnverbindung mit Berlin und Potsdam gebracht werden wird.

Schon auf Westend hat die Gesellschaft bei einzelnen Villenbauten den Weg genossenschaftlicher Vereinigung beschritten. Als Regel soll dieses Prinzip bei der Bebauung eines Terrains von 85 Morgen zur Anwendung kommen, welches die Gesellschaft nordöstlich von Berlin hinter dem Gesundbrunnen, bei Reinickendorf übernommen hat. Hier werden ca. 400 kleine villenartige Einzelhäuser oder Doppelhäuser erbaut werden, welche durch fortgesetzte Theilzahlungen schließlich in das Eigenthum des Besitzers übergehen. Der »Deutsche Centralbauverein«, welcher mit der Westend-Gesellschaft in fester Verbindung steht und dessen Centralbureau von dem persönlich haftenden Gesellschafter geleitet wird, vermittelt die genossenschaftliche Herstellung von Villen, indem er verschiedene Cyklen von Genossenschaften bildet, welche die Erbauung gleichwerthiger Häuser zum Zweck haben. Bis jetzt sind die Cyklen I. und II. für Villen im Werthe von 10,000 Thlr. resp. 7500 Thlr. auf Westend und an der Hardenbergstraße konstituirt. Cyklus III. wird am Kurfürstendamm bei Charlottenburg Villen zum Werthe von 5000 Thlr. herstellen. Für die Cyklen IV. und V. ist das oben erwähnte Terrain bei dem Gesundbrunnen bestimmt, wo Doppelvillen zum Werthe von 2500 Thlr. resp. 1500 Thlr. in der Form erbaut werden sollen, daß immer je zwei Häuser in den Straßenreihen eine Brandmauer gemeinsam haben. Zunächst werden 12 Häuser zum Werthe

Digitized by Google

von ca. 2500 Thlr. aufgeführt. Der Eintritt zum Korridor geschieht in diesen Häusern vom Vorgarten aus durch eine als Weinlaube herzustellende Rampe. An den Korridor schließt sich vorn eine zweifenstrige Wohnstube von 16 Fuß Länge und 15 Fuß Tiefe, dahinter ein eben solches Speise- oder Kinderzimmer an. In dem hinteren Raume des Erdgeschosses befindet sich außerdem die Küche und, in einem Anbau, die Speisekammer. Das obere Stockwerk im hohen Dachraum mit Frontispize umfaßt noch zwei größere und ein kleineres Zimmer, sämmtlich heizbar, außerdem den Bodenraum. Zum Hause gehört ein Vorgarten von 24 Fuß, ein Seitengarten von 18 Fuß und ein Hintergarten oder Hofraum von 36 Fuß Tiefe. Auf dem letzteren befindet sich ein kleines Stallgebäude. Die Häuser im Werthe von 1500 Thlr. enthalten links vom Korridor ein geräumiges Wohnzimmer, rechts zwei Schlafzimmer und die Küche, im Dachgeschoß außer dem Bodenraum ein kleines Wohn- und zwei Schlafzimmer. Auch diese Häuser sind von kleinen Gärten umgeben. Der Beitrag der Genossenschafter beträgt bei allen Cyklen, außer einer Rente von fünf Prozent des Miethwerthes, wöchentlich 1 Thlr. pro 1000 Thlr. Antheilswerth. Die Villen-Kolonien, welche unter Leitung des Deutschen Central-Bauvereins entstehen, sind nicht etwa eigentliche Arbeiter-Kolonien, vielmehr sucht der Verein grundsätzlich die Absichtlichkeit gesellschaftlicher Klassen in einzelnen Kolonien möglichst zu vermeiden. Um den Ansiedlern bei dem Gesunddrunnen eine bequeme Kommunikation mit Berlin zu verschaffen, hat die Gesellschaft die Anlegung einer Pferde-Eisenbahn dorthin in Aussicht genommen.

Bei Charlottenburg befindet sich außerdem eine Villenanlage auf dem ehemals von Quillfeld'schen Grundstücke »Thiergartenfelde«. Dieses 300 Morgen große Areal, welches theils an der Berlin-Charlottenburger Chaussee, theils am Salzufer, theils an der Berliner und Hardenbergstraße belegen ist, wurde im J. 1860 durch Herrn Felix Rosenthal parzellirt und später mit mehr als 30 Villen bebaut. Bei der Regulirung des Bebauungsplans Berlins ist das Terrain in denselben aufgenommen worden. Derselbe Unternehmer parzellirte im J. 1862 das ehemals Schickler'sche, damals Siegmund'sche Grundstück, im Thiergarten am Landwehrgraben und legte dort eine neue Straße (Stegmundshof) an. Das Terrain wurde in 23 Parzellen getheilt, die jedoch in die Hände weniger Käufer übergegangen sind, weshalb dort bisher nur 4 Villen entstanden.

Das deutsche Reichsland Elsaß-Lothringen.*)

II.

Die Kreise nach der deutschen Organisation berechnen sich (jedoch ohne Rücksicht auf die in dem Friedensvertrage vom 10. Mai 1871 vereinbarten Abänderungen bei Belfort und Diedenhofen) nach Größe, Zahl der Gemeinden und Bevölkerung (1866), wie folgt: 1) Belfort (Kantone Dattenried, Belfort, Giromagny, Brum) 6,534 Q.-M., 62 Gemeinden, 26,617 Einw.,**) 2) Altkirch (Kant. Dammkirch, Altkirch, Hirsingen, Pfirt) 11,428 Q.-M.,***) 111 Gem., 56,081 Einw., 3) Mülhausen (Kant. Hünningen, Landsehr, Hodsheim, Mülhausen-Süd, Mülhausen-Nord), 11,264 Q.-M., 75 Gem., 132,755 Einw., 4) Thann (Kant. Sennheim, Mosmünster, Thann, St. Amarin) 9,771 Q.-M., 57 Gem., 67,697 Einw.,†) 5) Gebweiler (Kant. Ober-Seitz, Gebweiler, Ruffach, Enßisheim) 10,410 Q.-M., 46 Gem., 65,743 Einw., 6) Colmar (Kant. Neubreisach, Andolsheim, Colmar, Winzenheim, (Münster) 11,596 Q.-M., 62 Gem., 82,278 Einw., 7) Rappoltsweiler (Kant. Kaisersberg, Schnierlach, Rappoltsweiler, Martirch) 8,167 Q.-M., 32 Gem., 69,672 Einw. 8) Schlettstadt (Kant. Markolsheim, Schlettstadt, Weiler, Barr) 11,383 Q.-M., 65 Gem., 79,028 Einw 9) Erstein (Benfelden, Erstein, Geispolsheim, Oberehnheim) 9,221 Q.-M., 52 Gem., 66,340 Einw. 10) Molsheim (Saales, Schirmeck, Rothheim, Molsheim, Wasselnheim) 11,077 Q.-M., 67 Gem., 78,253 Einw. 11) Stadt Straßburg (West-, Süd-, Ost-, Nordkanton) 1,396 Q.-M., 1 Gem., 84,167 Einw. 12) Landkr. Straßburg (Kant Schiltigheim, Truchtersheim, Brumpt, Hochfelden) 9,969 Q.-M., 102 Gem., 75,015 Einw. 13) Zabern (Kant. Maursmünster, Zabern, Drülingen, Buckenheim, Lützelstein, Buchsweiler) 17,963 Q.-M., 134 Gem., 88,652 Einw. 14) Hagenau (Kant. Niederbronn, Hagenau, Bischweiler) 11,641 Q.-M., 58 Gem., 75,394 Einw. 15) Weißenburg (Kant. Sulz, Lauterburg, Weißenburg, Sulz unterm Wald, Wörth) 10,777 Q.-M., 83 Gem., 63,732 Einw. 16) Saargemünd (Kant. Bitsch, Wolmünster, Rohrbach, Saargemünd) 14,195 Q.-M., 71 Gem., 65,991 Einw. 17) Forbach (Kant. Forbach, St. Avold, Großtennchen, Saaralben) 12,480 Q.-M., 85 Gem., 65,885 Einw. 18) Saarburg (Kant. Finstingen, Saarburg, Pfalzburg, Lörchen, Rixingen) 18,997 Q.-M., 108 Gem., 64,401 Einw 19) Salzburg (Kant. Albersdorf, Dieuze, Vic, Salzburg, Delme) 17,406 Q.-M., 135 Gem., 55,964 Einw, 20) Bolchen (Kant Falkenberg, Bolchen, Busendorf) 12,810 Q.-M., 99 Gemeinden, 50,986 Einw., 21) Metz, Stadt (Kant. Stadtgemeinde innerhalb der Kantone Metz I., II., III), 0,116 Q.-M., 1 Gem., 54,817 Einw., 22) Metz Land (Kant. Metz II. Land, Vigy, Pange, Verny, Metz III. Land, Gorze, Metz I. Land, Beiey) 19,380 Q.-M., 150 Gem., 77,188 Einw., 23) Diedenhofen (Kant. Diedendofen, Metzerwiese, Sierk, Kattenhofen) 14,721 Q.-M.*), 87 Gem., 72,125 Einw.

In diesen Zahlen haben indessen, wie bemerkt, die Bestimmungen des Friedensvertrags vom 10. Mai 1871, welche bei obiger Zusammenstellung noch nicht berücksichtigt worden sind, einige Aenderungen hervorgebracht, indem einzelne der vorerwähnten 1743 Gemeinden an Frankreich, dafür andere, nicht erwähnte, an das Deutsche Reich abgetreten worden sind. Das Reichsland stellt sich dadurch jetzt auf 257,47 Q.-M. mit 86 ganzen ehemals französischen Kantonen und Theilen von 11 Kantonen, 1694 Gemeinden, 1,598,326 Einw. Es fallen hiervon auf die früheren Departements Oberrhein 384 Gemeinden, 473,305 Einw.; Niederrhein 543 Gem., 588,970 Einw.; Wasgau 19 Gem., 21,611 Einw.; Meurthe 243 Gem., 120,365 Einw.; Mosel 505 Gem., 394,075 Einw.

Die Bevölkerung des Generalat Elsaß belief sich im Jahre 1700 — ohne die 350,000 Einwohner zählenden Bisthümer — auf nur 257,000, 1784 auf 624,000 Einwohner In den Jahren 1800 bis 1866 ist die Bevölkerung von Elsaß-Lothringen von 1,158,007 auf 1,638,546 E. gestiegen, und zwar in der Periode 1821—36 um 14,08 Prozent, 1836—51 um 6,30 pCt., 1851—66 um 1,20 pCt., während sich die Bevölkerung von ganz Frankreich in derselben Periode um 10,11 resp. 6,80 und 4,54 pCt. vermehrt hat. Die Volksvermehrung in Elsaß-Lothringen ist also weit hinter derjenigen in den deutschen Staaten, ja selbst, mit Ausnahme der Periode 1821—36 noch hinter derjenigen Frankreichs zurückgeblieben. Die Vermehrung in Elsaß-Lothringen trifft das Ober-Elsaß und die Distrikte von Straßburg und Metz; in den Arrondissements Weißenburg, Zabern, Saarburg, Salzburg, Metz und Diedenhofen hat zeitweilig eine Verminderung der Bevölkerung stattgefunden. Die Volksdichtigkeit im Reichslande stellte sich auf 6208 Einwohner pro Quadratmeile, am dichtesten in den Kreisen Straßburg, Stadt und Land (14,014 E. pro Qu. Ml.) und Mülhausen (11,786 E.); am dünnsten in den Kreisen Bolchen (3980 E.), Saarburg (3562 E.) und Salzburg (3215 E.) Die Volksdichtigkeit im ganzen Lande entspricht ungefähr derjenigen des Reg. Bez. Wiesbaden; in der Gegend von Mülhausen bis Straßburg dem Reg. Bez. Düsseldorf; die Kreise Salzburg und Saarburg stehen in dieser Beziehung ungefähr auf einer Stufe mit Holstein.

Die Bevölkerung wohnt in 108 größeren Gemeinden von je mehr als 2000 Einwohnern, mit zusammen 604,650 E., in 43 kleineren Städten und Flecken mit zusammen 55,341 E. und in 1592 minder bedeutenden Gemeinden von zusammen 959,309 E. Die agglomerirte Bevölkerung (d. h. die in größeren Gemeinden wohnende) hat schon seit 1856 im Elsaß beträchtlich zugenommen. Jedoch ist die Entwickelung der größeren Städte, mit Ausnahme von Mülhausen, bei Weitem nicht so bedeutend gewesen wie im übrigen Deutschland.

Das Glaubensbekenntniß der Einwohner ist ganz überwiegend römisch-katholisch. In den 4 französischen Departements waren 1866: Oberrhein 458,487 Kathol., 53,474 Protest., 14,496 Juden; Niederrhein 376,328 K., 181,213 P., 21,318 J.; Mosseldep. 429,069 K., 5316 P., 7337 J.; Meurthedep. 410,844 K., 7287 P., 5240 J.

Unter den Berufsklassen sind Landwirthschaft und Industrie am stärksten vertreten. Von Landwirthschaft leben in den vier Departements 225,180 resp. 282,140, 170,229, 200,387 Personen; von der Industrie 236,302 resp. 195,064, 172,662, 132,630 Personen oder 89 resp. 81, 75, 78 pCt. der Bevölkerung.

Was die Bewegung der Bevölkerung betrifft, so betrug der Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle in den 4 Departements in den Jahren 1861—1865 52,495 resp 60,539—36,535—10,827; die Zahl der Verehelichungen 61,715 resp. 64,404 — 48,240 — 53,924. Geboren wurden in den Jahren 1861—66 (darunter unehelich) 55,914 (5520 Knaben und 52,197 (5304) Mädchen, resp. 60,159 (6488) Kn. und 57,238 (6189) M., 38,769 (2379) Kn. und 36,245 (2306) M., 32,291 (2814) Kn. und 30,897 (2693) M. Todesfälle ereigneten sich 1861 — 66: 41,455 männl. und 40,480 weibl., resp. 44,376 männl. und 44,410 weibl., 29,972 männl. und 30,321 weibl., 27,150 männl. und 27,379 weibl. Ungefähr der 3.—4 Theil der Todesfälle trifft Kinder unter 1 Jahr, doch ist die Kindersterblichkeit im Mosseldepartement erheblich geringer als in den Rheindepartements.

Nach dem Kataster von 1865 zerfiel das Grundeigenthum im Departement Oberrhein in 160,949 Hektare Ackerland (davon 91,895 Hektare für Getreide, 32,898 Hektare für Industriepflanzen, 16,274 Hektare künstliche Wiesen), 57,323 Hektare natürliche Wiesen, 10,840 Hektare Weinberge, 24,529 Hektare Weiden, 121,700 Hektare Gehölze der Gemeinden ꝛc., 20,628 Hektare desgl. des Staats. Departement Niederrhein: 197,053 Hektare Acker (107,289 Hektare Getreide, 59,679 Hektare Industriepflanzen, 18,809 Hektare künstliche Wiesen), 57,230 Hektare natürliche Wiesen, 12,802 Hektare Weinberge, 13,162 Hektare Weiden, 102,331 Hektare Gem. ꝛc., 44,910 Hektare Staatswaldungen. Mosseldepartement: 319,692 Hektare Acker (192,966 Hektare Getreide, 45,967 Hektare Industriepflanzen, 36,448 Hektare künstliche Wiesen), 45,772 Hektare natürliche Wiesen, 5002 Hektare Weinberge, 3990 Hektare Weiden, 84,649 Hektare Gem. ꝛc., 43,246 Hektare Staatswaldungen. Meurthedepartement: 310,948 Hektare Acker, (198,232 Hektare Getreide, 40,439 Hektare

*) Nach dem Aufsatz »Das neue Deutsche Reichsland Elsaß mit Deutsch-Lothringen« von K. Brömel, in der Zeitschrift des Königl. Preuß. Statist. Bureaus. Heft I und II. 1871.

**) Die Kantons Dattenried, Belfort und Giromagny sind an Frankreich abgetreten, wodurch der Kreis auf 0,964 Q.-M. verkleinert ist.

***) Jetzt 11,631 Q.-M.

†) Jetzt 53 Gem., 9,273 Q.-M

*) Jetzt 16,463 Qu.-Ml.

Industriepflanzen, 26,029 Hektare künstliche Wiesen), 66,735 Hektare natürliche Wiesen, 17,348 Hektare Weinberge, 4952 Hektarr Weiden, 105,504 Hektare Gem. ꝛc., 60,223 Hektarr Staatswaldungen.

Die Zerstückelung des Grund und Bodens hat erheblich zugenommen, dies beweist die wachsende Zahl der Grundsteuereinheiten (cotes foncières, das sind die Besitzungen eines Eigenthümers in einer Gemeinde). Es waren davon vorhanden in den Jahren 1815 und 1865 in den Dep.: Oberrhein 155,808 resp. 208,714, Niederrhein 204,134 resp. 289,645, Mosel 137,070 resp 197,841, Meurthe 152,849 resp. 211,103. In allen Departements sind die kleinsten Grundstücke, welche nur bis 5 Frcs. Grundsteuer tragen, weit überwiegend.

Für die Landwirthschaft ist der Winterweizen in allen Departements die Hauptfrucht. Es waren damit bestellt 1862 im Dep. Oberrhein (von 91,895 Hekt. Getreide) 40,308 Hekt.; Niederrhein (von 107,269) 59,136 Hekt.; Mosel (von 192,962) 97,897 Hekt.; Meurthe (von 198,236) 107,767 Hekt. In den beiden letztgenannten Departements wird auch viel Hafer gebaut: (1862) 71,205 resp. 73,034 Hekt. Unter den Hackfrüchten nahmen die Kartoffeln 23—30,000 Hektarr ein. Rübsen wird in den Dep. Niederrhein, Mosel und Meurthe viel gebaut, (1862) ca. 3650 Hekt., Tabak besonders im Niederrhein, 3343 Hekt. Dort ist auch der Hopfenbau auf 1240 Hekt. heimisch. Die Brache wird im Elsaß fast allgemein mit Futterkräutern, Kartoffeln oder Rüben bestellt. Der Weinbau hat sich im Oberelsaß und im Moseldepartement in den Jahren 1852—1862 vermindert. Der Werth der Weinkreszenz betrug im Jahre 1862 in den Dep. Oberrhein 17½, Niederrhein 21½, Mosel 6½, Meurthe 23¾ Millionen Francs.

Der Viehstand betrug 1866 in den 4 genannten Departements: Pferde 25,158 resp. 50,139 — 67,094 — 78,093; Maulthiere und Esel 1155 resp. 78 — 436 — 416; Rindvieh 120,239 resp. 162,707 — 108,631 — 97,261; Schafe 56,473 resp. 64,520 — 160,678 — 183,958; Ziegen 15,776 resp. 9596 — 18,504 — 16,362; Schweine 49,979 resp. 63,623 — 107,671 — 108,333; Geflügel 377,430 resp. 658,252 — 574,674 — 635,603 Stück. An Bienenstöcken wurden 21,821 resp. 22,319 — 23,022 — 33,219 gezählt.

Was die Industrie anbetrifft, so ist die Zahl der in derselben beschäftigten Arbeiter bereits oben mitgetheilt. An Etablissements mit Dampfmaschinen waren 1864 in den 4 Departements vorhanden: 379 — 200 — 188 — 134 mit 12,775 — 2397 — 6862 — 1536 Pferdekraft und einem jährlichen Steinkohlenverbrauch von 5,053,000 — 2,177,800 — 19,935,600 — 3,066,600 Ctr. Der größte Industriezweig ist im Ober- und Niederrhein die Textilindustrie, welche von 90,344 resp. 36,600 Arbeitern 72,334 resp. 10,619 beschäftigt.

Die Zahl der Baumwollenspindeln wird auf 2,100,000, die der Webstühle auf 50,000 geschätzt. Der Werth der jährlichen Produktion betrug bei der Spinnerei 1861 60 Millionen Frcs., bei der Kammwollspinnerei 1862 12 Mill. Frcs., bei der Baumwollenweberei 1862 70 Mill. Frcs., bei der Herstellung farbiger Stoffe in Markirch und Rappoltsweiler 15 Mill. Frcs., bei der Zeugdruckerei in Mülhausen 1862 50 Mill. Frcs. Im Ober-Elsaß wird auch die Strumpfwirkerei und Bandweberei, in Bischweiler die Tuchfabrikation in großem Umfange betrieben. In Deutsch-Lothringen werden fast nur Seidenwaaren und Plüsche fabrizirt. Die Bekleidungs- und Toilettengewerbe sind in den Dep. Niederrhein und Mosel verhältnißmäßig stark, mit 8076 resp. 9381 Arbeitern vertreten. Für die Metallindustrie waren in den 4 Departements im Jahre 1864 26 — 19 — 25 — 6 Hütten im Betriebe. Im Departement Oberrhein wurden im Jahre 1864 67,509 Ctr. Roh-, Gußeisen und Draht fabrizirt, im D. Niederrhein 241,976 Ctr. Roh- und Gußeisen, im Meurthe-Departement 392,392 Ctr. Gußeisen. Im Mosel-Departement lieferten damals die jetzt deutschen 23 Hochöfen 4,091,580 Ctr. Roheisen; die jetzt deutschen 14 Hütten daselbst produzirten 2,540,000 Tonnen. Bemerkenswerth ist in den jetzt deutschen Distrikten noch die Fabrikation von Oel (1852: 74,104 Hektol.), auch Nußöl (1852: 1106 Hektol.), Obstwein (1852: 14,391 Hektol.), Branntwein (1852: 7110 Hektol.), Bier (1852: 364,312 Hektol., nach neueren Nachrichten 836,312 Hektol.), Rübenzucker (1852: 1,078,750 metr Ctr. à 200 Pfd., fast nur im Bezirk Diedenhofen) und Papier (14 Fabriken).

Georg Wilhelm Johann von Viebahn.

Der am 28. August d. J. zu Breslau verstorbene Regierungs-Präsident Dr. von Viebahn war am 10. Oktober 1802 zu Soest geboren, wo sein Vater, ein Neffe des unter König Friedrich Wilhelm I. in Funktion gewesenen Ministers von Viebahn, Stadtrichter war. Im elterlichen Hause und später auf dem Gymnasium zu Soest erhielt er den für die Universität vorbereitenden wissenschaftlichen Unterricht, studirte dann von 1820—22 in Heidelberg, von 1822—23 in Berlin, und wurde im Oktober 1823 als Auskultator dem Ober-Landesgericht zu Hamm überwiesen. Nachdem er darauf am 12. August 1826 in Jena die Doktorwürde erworben, trat er 1827 bei dem Königlichen Hofgericht zu Arnsberg als Referendar ein, wurde im Mai 1830 Assessor bei der Regierung zu Minden, im September desselben Jahres Assessor bei der Regierung zu Posen, wo er unter dem Ober-Präsidenten Flottwell im Domänen- und Gewerbepolizeifach arbeitete und eine Zeitlang Vorstand der Provinzial-Feuerversicherungs-Gesellschaft war.

Im September 1832 als Regierungs-Rath nach Düsseldorf versetzt, bildete er sich in seiner dortigen Stellung eigentlich für seine spätere Wirksamkeit aus, indem er die verschiedenen Verwaltungszweige sorgfältig studirte. Im Verkehr mit seinen Kollegen und anderen geist- und kenntnißreichen Männern suchte er sich über Kunst und Industrie der bergischen, clevischen und geldrischen Lande zu belehren und konnte als Frucht seiner Studien im Jahre 1836 die Statistik und Topographie des Regierungsbezirks Düsseldorf herausgeben. Aber schon im Oktober des nächsten Jahres schied er aus diesem Kreise, da er als Hülfsarbeiter in das Finanz-Ministerium nach Berlin berufen wurde. In dieser Zeit war es, wo v. Viebahn namentlich die gewerblichen Verhältnisse zum Gegenstande eingehender Studien machte und keine Gelegenheit vorübergehen ließ, sich mit kenntnißreichen Gewerbtreibenden in Verbindung zu setzen und bemerkenswerthe gewerbliche Anstalten zu besuchen. Es folgte demnächst seine Ernennung zum Ober-Regierungs-Rath und Dirigenten der Finanz-Abtheilung bei der Königlichen Regierung zu Arnsberg, wo er 3 Jahre verblieb und während dieser Zeit eine mit topographischen Nachrichten begleitete Ortschafts- und Entfernungstabelle des Regierungsbezirks Arnsberg herausgab.

Auf den Vorschlag des um Preußens Industrie so verdienten Beuth wurde Viebahn 1842 zum Geheimen Finanz-Rath und vortragenden Rath bei der Abtheilung für Handel, Gewerbe und Bauwesen im Finanz-Ministerium zu Berlin ernannt. In dieser Stellung fungirte er bei der allgemeinen deutschen Gewerbe-Ausstellung 1844 als Staats-Kommissar und Vorsitzender der Central-Kommission, die für jene erste Ausstellung von Gewerbserzeugnissen aus allen deutschen Landen ernannt war. Der unter Mitwirkung hervorragender Kräfte von ihm herausgegebene amtliche Bericht über diese Ausstellung hat wesentlich zu einer richtigeren Kenntniß und Würdigung der verschiedenen Industriezweige und ihrer Entwicklung beigetragen.

In den Jahren 1849 und 1850 vertrat v. Viebahn den Wahlbezirk Bielefeld als Abgeordneter in der preußischen Kammer und im Parlament.

Bei der großen Weltausstellung zu London 1851 fungirte er als Vorstand der vereinsländischen Berichterstattungs-Kommission und gab als solcher den verdienstvollen amtlichen Bericht über diese Industrie-Ausstellung aller Völker heraus. Als Vorsitzender der Gesellschaft zur Beförderung des Flachs- und Hausbaues in Preußen leitete er die Mittheilungen dieser Gesellschaft und außerdem von 1850—1858 das »Handels-Archiv.«

Die allgemeine deutsche Gewerbe-Ausstellung des Jahres 1854 führte ihn nach München. Bei Gelegenheit der Pariser Ausstellung 1855 veröffentlichte er als Kommissar für Preußen, Hannover, die thüringischen, anhaltinischen und lippischen Staaten seinen verdienstvollen »Amtlichen Bericht über die allgemeine Pariser Ausstellung.«

Als im Herbste 1858 der Präsident der Regierung zu Oppeln, Graf Pückler, als Minister nach Berlin berufen wurde, ernannte ihn König Friedrich Wilhelm IV. zum Regierungs-Präsidenten. In dieser Stellung hat sich von Viebahn in literarischer Beziehung besonders für Statistik, Topographie und Landesgeschichte des seiner Verwaltung anvertrauten Departements bewährt. Auf seine Anregung und unter seiner Mitwirkung entstand die Statistik Oberschlesiens, die Entfernungs- und Ortschaftstabelle des Regierungsbezirks Oppeln, das topographische Handbuch Oberschlesiens. Der Präsident v. Viebahn wußte außerdem hervorragende Männer, einzelne Korporationen und Magistrate zur Bearbeitung von Monographien und statistisch-topographischen Darstellungen anzuregen. Er selbst legte in einem umfassenden Werke »Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands«, das er in Verbindung mit fachkundigen Persönlichkeiten herausgab, seine reiche Kenntniß der volkswirthschaftlichen, gewerblichen und Handelszustände Deutschlands für die Zukunft nieder.

Vierteljahrs-Hefte des Deutschen Reichs-Anzeigers und des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers. Vierter Jahrgang. Zweites Heft: April, Mai, Juni 1871. Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Die Vierteljahrs-Hefte des Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers erscheinen am Schlusse jedes Quartals und enthalten sämmtliche in den »Besonderen Beilagen« des Reichs- und Staats-Anzeigers publizirten Artikel. Dieselben sind durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen für den Preis von 7½ Sgr. vierteljährlich zu beziehen.

Digitized by Google

Besondere Beilage
zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 19 vom 9. September 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des Deutschen Reichs. — Der neunte deutsche Juristentag. — Zur Geschichte der norddeutschen Landschaftsmalerei. II. — Die Thätigkeit der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften für deutsche Sprache, Literatur und Geschichte. — Die im ersten Halbjahre 1871 eingetragenen Aktiengesellschaften in Preußen. — Die Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—1871. — Moritz Pinder.

Chronik des Deutschen Reichs.

26. August. Der General-Lieutenant Graf von Bismarck Bohlen wird von seiner Stellung als General-Gouverneur in Elsaß-Lothringen enthoben.

31. August. Verordnung des Königs von Bayern, betreffend die Einberufung des Landtages zum 20. September.

1. September. Der deutsche Juristentag entsendet von Bueg Hohenzollern aus ein Gruß- und Dank-Telegramm an den Deutschen Kaiser und erhält ein ebensolches als Antwort aus Gastein.

2. September. Der Kaiser empfängt in Gastein den Besuch des Königs von Griechenland.

4. September. Der Kaiser spricht im »Deutschen Reichs-Anzeiger« Seine Allerhöchste Befriedigung über die festerliche Bewillkommnung der Truppen, sowie die an den Tagen von Gravelotte und Sedan Allerhöchstdenselben dargebrachten Glückwünsche aus.

— Der König von Sachsen kommt in Straßburg an.

6. September. Der Kaiser verläßt Wildbad-Gastein und trifft Abends in Salzburg ein.

— Der Ober-Präsident von Möller übernimmt die Geschäfte des bisherigen General- und Civil-Gouvernements in Elsaß-Lothringen.

7. September. Zusammenkunft des Deutschen Kaisers und des Kaisers von Oesterreichs, sowie der Reichskanzler Fürst Bismarck und Graf Beust und der Minister Grafen Hohenwart und Andrassy.

8. September. Der Deutsche Kaiser verläßt Salzburg und begiebt Sich über München und Hohenschwangau nach der Mainau.

— Der Reichskanzler Fürst Bismarck begiebt sich von Salzburg nach Reichenhall.

Der neunte deutsche Juristentag.

Am 28. v. M. hatten sich nach zweijähriger Pause wiederum über 700 deutsche Juristen, und zwar diesmal zu Stuttgart, versammelt, um so eine Vereinigung für den lebendigen Meinungsaustausch und den persönlichen Verkehr unter den deutschen Juristen herbeizuführen, den Forderungen nach einheitlicher Entwickelung auf den Gebieten des Privatrechts, des Prozesses und des Strafrechts immer größere Anerkennung zu verschaffen, die Hindernisse, welche dieser Entwickelung entgegenstehen, zu bezeichnen und sich über Vorschläge zu verständigen, welche geeignet sind, die Rechtseinheit zu fördern. In erster Linie war es diesmal der Entwurf zu einer neuen deutschen Civil-Prozeßordnung, der das Interesse in Anspruch nahm. Die Betheiligung der Advokaten und Anwälte war daher eine größere, als bei früheren Juristentagen.

Schon am Nachmittage des 27. August hatten sich zahlreiche Mitglieder auf der Silberburg, einer Besitzung des Museums-Gesellschaft in Stuttgart, eingefunden. Am Abende versammelten sich dieselben in dem großen Saale des Königsbaues, woselbst die offizielle Begrüßung der Gäste durch den Ober-Tribunals-Vizepräsidenten a. D. Freiherrn von Sternenfels stattfand.

Der ersten Plenarsitzung am 28. im großen Saale der Liederhalle präsidirte Professor Dr. Gneist aus Berlin. Zunächst nahm das Wort der Staats-Minister von Mittnacht. Er brachte ein Willkomm des in Friedrichshafen weilenden Königs von Württemberg, welcher ihn beauftragt habe, dem Juristentage seine Theilnahme an dessen Bestrebungen auszusprechen und die Mitglieder zum Besuche der Schlösser Rosenstein und Wilhelma einzuladen. Nachdem der Vorsitzende den Dank des Juristentages dafür ausgesprochen, wurde Herr von Mittnacht einstimmig zum Ehren-Präsidenten für die Session ernannt und darauf das Bureau gebildet.

Von besonderem Interesse in dieser ersten Plenarsitzung war der von dem Rechtsanwalt und Notar Makower aus Berlin demnächst vorgetragene Bericht über die Rechtsentwickelung innerhalb Deutschlands während der letzten zwei Jahre:

Die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes, innerhalb der kurzen Zeit, während welcher der Bund bestand, habe die Hoffnungen erfüllt, welche man in denselben gesetzt. Nicht nur zeichne sich diese kurze Zeit durch eine Fülle von Gesetzen aus, wie sie kaum jemals vorher so schnell auf einander in einem so komplizirten Gemeinwesen geschaffen worden, sondern durch alle diese Gesetze ziehe sich ein frischer Zug der Rechtsentwickelung, ein lebendiger Geist, der die veralteten Formen muthig verlasse, um sich in neuen Schöpfungen zu verkörpern. Es sei der Gesetzgebung zu Statten gekommen, daß, wenn in dem großen, mannigfach gestalteten Bunde etwas zu Stande kommen sollte, nothwendig ein Standpunkt habe eingenommen werden müssen, welcher sich den Rechtsbildungen in den einzelnen Ländern eher anbequemen konnte, als eine Fortsetzung der in irgend einem Einzelstaate hergebrachten Anschauungen. Dieser Fortschritt sei begünstigt worden duech den Wunsch der Bundesregierung, thatsächlich durch ihre Gesetzgebung zu beweisen, daß der Bund lebensfähig und im Stande sei, den lang gehegten Wünschen der Nation zum Ausdruck zu verhelfen. Der alte Bundestag sei im Ansehen gesunken, weil er die nothwendigen Reformen nicht zum Durchbruch zu bringen verstanden, der Noddeutsche Bund habe der Nation die Ueberzeugung zu verschaffen gesucht, daß er trotz mancher theoretischen Bedenken praktisch vorwärts schreite, und daß die Nation so im geordneten Wege der Reform größere Fortschritte zu machen vermöge, als durch gewaltige Erschütterungen.

Schließlich warf der Redner einen Blick auf die in Angriff genommenen gesetzgeberischen Arbeiten in Deutschland, als dessen Resultat sich ergebe, daß zur Zeit die treibende Macht der deutschen Rechtsentwicklung unserer Tage in der Reichsgesetzgebung beruhe, während die Partikular-Gesetzgebungen damit beschäftigt seien, ihren Fortschritten zu folgen, die Institute zu schaffen, ohne welche die Reichsgesetze nicht zur Ausführung kommen können, das sonstige bürgerliche Recht mit dem gemeinsamen Rechte in Einklang zu bringen und nur solche Materien zu reguliren, welche außerhalb der Kompetenz des Reiches liegen, z. B. das dingliche Recht, das Vormundschafts-Recht u. dgl. m. Die Centralgewalt dagegen habe bereits vollauf zu thun: das Strafrecht, der Strafprozeß, der Civilprozeß, die Justizorganisation, die Notariatsordnung seien bereits in Angriff genommen, und wenn erst alle die Gegenstände erledigt sein würden, welche in der Reichsverfassung ausdrücklich als zu ihrer Kompetenz gehörig bezeichnet seien, dann werde auch für eine Reihe anderer Rechtsmaterien das Bedürfniß einheitlicher Anordnungen sich geltend machen. Es sei für den praktischen Juristen nicht ohne Schwierigkeit, inmitten der plötzlichen und großartigen Veränderungen der Gesetzgebung, denen man kaum zu folgen vermöge, sich zurecht zu finden; es sei aber für alle eine Genugthuung, die große Zeit der nationalen Wiedergeburt miterlebt und die neuen Bahnen der Rechtsentwicklung unter den Ersten betreten und sie nach Kräften gefördert zu haben. — Diesem unter lautem Beifall der Versammluug vorgetragenen Berichte folgte der des Kassenführers, Geheimen Justiz-Raths Borchardt (Berlin), worauf die erste Plenarsitzung geschlossen wurde.

Nachmittags versammelten sich in verschiedenen Sälen der Liederhalle die Abtheilungen, um über die ihnen vorgelegten Berathungsgegenstände zu debattiren. Um 3½ Uhr führte ein von der Königlich württembergischen Regierung zur Verfügung gestellter Extrazug die Festgenossen mit ihren Damen nach Cannstatt, woselbst ihnen die Schlösser Rosenstein und Wilhelma auf Königlichen Befehl zum Besuche geöffnet waren.

Der zweite Tag (29. August) war ganz den Geschäften gewidmet. Von Vormittags 9—12 und Nachmittags von 3 Uhr an tagten die verschiedenen Abtheilungen in der Liederhalle. Erst nach eingetretener Dunkelheit versammelten sich dann die Juristen mit ihren Damen auf Einladung der Stadt Stuttgart im »Stadtgarten«, einem nach Art der Flora in Cöln angelegten Vergnügungsorte. Bei den Klängen der Musik und unter der Beleuchtung von Tausenden von Lichtern und Lampions bewegten sich die Festgenossen bis zum späten Abend in diesen reizenden Anlagen.

Am Mittwoch, den 30. August, fand die zweite Plenar-Sitzung statt. Nachdem der Vorsitzende, Professor Dr. Gneist, verschiedene geschäftliche Mittheilungen gemacht, namentlich ein Telegramm des Königs von Württemberg verlesen, in welchem derselbe den Wunsch aussprach, daß die Mitglieder des Juristentages sich in Württemberg und in seiner Hauptstadt wohl befinden mögen, trat die Versammlung in die Tagesordnung: Bericht über die Beschlüsse der Abtheilungssitzungen, ein. Dieselben betrafen die Lösung einer Reihe von Rechtsfragen, die den Abtheilungen zur Berathung und Beschlussfassung vorgelegen hatten.

Nach Erledigung der Tagesordnung schloß darauf Professor Dr. Gneist den neunten Juristentag ungefähr mit folgenden Worten: Die Nachricht, daß der neunte deutsche Juristentag in diesem Jahre in Stuttgart stattfinden solle, habe Alle mit Freude erfüllt, insbesondere die Norddeutschen. Denn wie diese schon in der Jugend sich zu den Geburtsstätten eines Schiller und Uhland hingezogen gefühlt, so führe sie jetzt derselbe Zug nach Süden, der Wiege deutscher Kultur. Was aber dieses Volk, aus dessen Mitte die größten Dichter und Philosophen hervorgegangen, auch auf dem Schlachtfelde, in den Stunden der Gefahr zu leisten vermöge, das habe die Welt staunend gesehen. Kaum vor einem Jahre sei dieses schöne Land ernstlich bedroht gewesen, heute sei jede Gefahr beseitigt. Und der Bund, welchen die Söhne auf dem Schlachtfelde geschlossen, er erstrecke sich auch auf die Väter. Er sei erbaut auf gegenseitiger Hochachtung, auf Gleichheit der Rechte und der Pflichten. Man habe in allen deutschen Hauptstädten Siegeszüge der heimkehrenden Krieger gesehen — es sei dies ein einziger großer Siegeszug der Deutschen gewesen, wie er in Jahrhunderten nicht vorgekommen. Dieser großen Zeit verdanken wir es, daß wir heute ein einiges Volk sind. In dieser Frühlingssonne schmelze der Rest des Vorurtheils, welches früher den Norden vom Süden getrennt habe. Deutsche Sitte und deutsche Arbeit halte das deutsche Volk zusammen, und auch den Juristen möge es vergönnt sein, ihren bescheidenen Antheil an dieser Arbeit, an dieser Aufgabe der deutschen Nation zu nehmen. Sie wollen unverdrossen weiter streben, und der nächste Juristentag werde sie wieder in ernster Arbeit an der Ausbildung deutschen Rechtes finden. Der Redner schließt dann mit einem der Königlich württembergischen Regierung, der Stadt Stuttgart, dem Lokal-Komite u. s. w. im Namen des Juristentages dargebrachten Danke.

Nachmittags fand im großen Saale des Königsbaues das Festbanket statt, an welchem 500 bis 600 Personen Theil nahmen. Bei dieser Gelegenheit wurde von dem Professor Gneist das Hoch auf den König Karl von Württemberg, vom Justiz-Minister v. Mittnacht auf den Deutschen Kaiser, vom General-Staatsanwalt Schwarze auf das Lokal-Komite und die schwäbischen Frauen, vom Ober-Landesgerichts-Rath v. Keller (Wien) auf die Stadt Stuttgart ausgebracht. Außerdem sprach der Advokat v. Kißling (Linz) über die Aufgabe der Deutsch-Oesterreicher und versprach treues Zusammenhalten mit dem Deutschen Reiche in Freud und Leid, in Krieg und Frieden. Der Rechts-Anwalt Bacher (Stuttgart) brachte der deutschen Wissenschaft ein Hoch, und schließlich sprach noch der Advokat Rolin Jaequemyns aus Gent (Belgien) beredte Worte in deutscher Sprache über das leuchtende Vorbild, das Deutschland seinem Vaterlande, dem flämischen Lande, gegeben, welches letztere Deutschland stets folgen werde auf dem Wege des Rechtes.

Am folgenden frühen Morgen (31. August) führte ein Extrazug die Festgenossen nach Hechingen. Vom Bahnhofe aus begab man sich durch das festlich beflaggte Hechingen, zu Fuß und zu Wagen nach der mit ihren Ecken und Zinnen stolz auf der Höhe thronenden Stammburg der Hohenzollern. In dem Hofe der Burg war eine reiche Tafel gedeckt gewesen, welche sich jedoch vor dem Regen, der die Gäste schon beim Hinaufsteigen überraschte, in die allen Zechhallen hatte flüchten müssen. Nachdem die Festgenossen von den Beamten des Schlosses durch die prächtigen Räume geführt worden, versammelte man sich an der Tafel, wobei der Vorsitzende, Professor Dr. Gneist, das Wort nahm, um auf die historische Bedeutung des Ortes hinzuweisen: Die Wiege der Hohenstaufen und der Hohenzollern liege nahe bei einander in diesem deutschen Stammland. Die Blüthe jener gehöre der Jugendzeit des deutschen Volks an und sei geschmückt mit allem Reiz der Poesie. Das heutige Deutschland aber verdanke seine Wiedererstehung Niemandem mehr als den Hohenzollern. Sie haben zuerst dem neuen Staat den Knochenbau wiedergegeben, die Macht der Selbsterhaltung, die Wehrkraft in unermüdlicher Ausdauer. Sie haben der freien geistigen Forschung in Deutschland den Boden geebnet. Sie haben im 19. Jahrhundert zuerst entschieden dem Geist der neuen Zeit seinen Raum geschaffen, in der Freiheit des Besitzes, des Erwerbs, in dem unüberwindlichen Zuge der Zeit nach dem gleichen Recht der Stände, nach den gleichen Pflichten und Anrechten im Staat. Es sei schwer, unter so gewaltigen Aufgaben des Staats in jedem gegebenen Augenblick das volle Gleichgewicht zu erhalten, aber die Hohenzollern haben schließlich die schöne Harmonie ihrer Aufgaben gefunden, die das Glück und die Größe Deutschlands ausmachen. Diese Harmonie verkörpere sich heute in dem Burgherrn von Hohenzollern, König Wilhelm: der kriegerische Muth und Beruf vereint mit dem milden menschlichen Sinn, die Würde des Silberhaares mit der ritterlichen Kraft, die Pflichttreue, die Wahrheit, die Einfachheit des Sinnes, habe in diesem großen Siegeszuge die Herzen Deutschlands gewonnen. Es sei das die Eigenart der Hohenzollern, daß in jeder ernsten Stunde das Vaterland den König und die Seinigen immer da finden, wo es gilt, die schwersten Pflichten des Staates zu erfüllen. In dem Haupte der Hohenzollern vereinige sich die volle Würde und Kraft des Staates mit dem tief menschlichen Gefühl für das Unglück und Leiden auch des Geringsten im Volke. In dankbarer Pietät wolle die Versammlung das anerkennen in dem Rufe: »Es lebe König Wilhelm! Es lebe der Deutsche Kaiser! Es lebe unser Kaiser!« Mit lautem Jubel und Zuruf sprachen die im Schloßhof Versammelten ihre Zustimmung aus; zugleich wurde mit Akklamation beschlossen, von dieser Stelle aus dem Kaiserlichen Burgherrn den ehrfurchtsvollen Gruß und Dank der deutschen Juristen durch die ständige Deputation telegraphisch zuzusenden.

Nachmittags führte ein Extrazug die Gäste nach Tübingen, wo das Abschiedsmahl eingenommen wurde, worauf sich die Gesellschaft Abends nach Stuttgart zurückbegab.

Zur Geschichte der norddeutschen Landschaftsmalerei.

II.

Läßt sich noch die Schirmer die norddeutsche Landschaftsmalerei wie ein geschlossener Stamm von ihrer Wurzel aus in ihren Fortschritten verfolgen, so beginnt bei der immer weiter sich ausbreitenden Blüthe der Düsseldorfer und Berliner Akademie der Baum sich jetzt in so zahlreiche Aeste und Zweige zu zertheilen, daß eine Uebersicht schwerer wird. Die Fortschritte, die der Lehrer in der Auffassung oder in der Weise der Ausführung mühsam errungen, übernimmt die Familie seiner Schüler als ein willkommenes, dereitliegendes Erbtheil, von dem ein Jeder je nach seinen Anlagen sich einen Theil aneignet, ihn ausbildet, vertieft und ihn, so vervollkommnet, den künstlerischen Nachkommen überliefert. So schließt sich an Schirmer wohl zunächst und am engsten A. Weber in Düsseldorf an. Die feierliche Getragenheit der Düsseldorfer Schule kam seinem eigenen Wesen aufs Glücklichste entgegen, und so liebt er denn besonders den ernsten gehaltenen Ton der Abendbeleuchtung, die sich nach dem Sonnenuntergang mit ihrem zauberhaften Zwielicht über Wald und Haide ausbreitet. Jenes Abendleuchten, das am fernen Horizonte vordringt, die lichten Wolkenmassen bald überstrahlt, bald von ihnen gedämpft erscheint und das seinen sanften Reflex entweder über den einsamen Waldsee breitet, oder den Saum des schon im tiefern Dämmerlicht ruhenden Forstes umspielt, ist sein Lieblingsthema, das er zwar noch gelegentlich verläßt, um uns durch eine Waldlichtung über sanft gewellte Hügel in die sommerliche Ebene blicken zu lassen, während er sich andererseits mehr wie sein Meister auf die nordische Heimath beschränkt und derselben immer neue Schönheiten abzugewinnen versteht. Indessen ist er abweichend von der im Verlauf der Jahre mehr und mehr zur Herrschaft gelangenden realistischen Richtung dem idealen Style der Landschaftskomposition treu geblieben; denn da er die Natur als das Ausdrucksmittel der eigenen poetischen Stimmung ansieht und sich bemüht, diese in ihm erregte Empfindung durch Farbe, Licht und Linien voll und klar zur Erscheinung zu bringen, um sie auch in dem Beschauer sympathisch zu erwecken, so findet er in der Wirklichkeit selten einen landschaftlichen Vorwurf, der geeignet wäre, den vollen reinen Ton der inneren Empfindung zu treffen. Wie ein Dichter daher die Züge einer Sage oder Geschichte im Allgemeinen festhält, sie aber je nach den poetischen Anforderungen seines Epos oder seiner Tragödie umgestaltet, so gestaltet er die vor ihm liegende Landschaft zu einem idealen Kunstwerk, indem er alles die Grundempfindung störende entfernt, das Fördernde hinzusetzt, das zufällige Einzelne möglichst zurücktreten läßt, dagegen aber durch Weichheit der Linien und Harmonie der Beleuchtung ein Werk schafft, das nicht nur durch die klare Tiefe seiner einheitlichen Empfindung ergreifend wirkt, sondern auch den ideellen allgemeinen

landschaftlichen Charakter meist aufs Glücklichste und Treffendste wiedergiebt.

Im scharfen Gegensatz gegen den weichen, gefühlvollen Idealismus Webers steht der kecke Realismus seines fast gleichalterigen Studien- und Fachgenossen Andreas Achenbach (geb. 1815 zu Cassel). Ersterer empfindet die Natur, letzterer sieht und genießt sie; mit einer bewunderungswürdigen Schärfe der Beobachtung, der auch das Kleinste nicht entgeht, belauscht er die Natur und weiß dann das, was er in ihrem geheimnißvollen Tempel geschaut, in sprechender Wahrheit und mit einer Virtuosität der Farbenbehandlung wiederzugeben, in der er früher wenigstens als unübertroffener Meister dastand und die erst in letzterer Zeit annähernd von andern erreicht worden ist. Schaut man auf seinen Bildern in dieses Branden der aufgeregten Wogen, wie sie hier umbrechend die Klippen mit ihrem weißen flüchtigen Gischt überspritzen, dort in festeren Massen wie lebendig gewordene Berge sich heranwälzen, so denkt man in der That am deutschen Nordseestrande zu stehen und sogar den Seewind zu verspüren, so vollendet ist die Täuschung, so vortrefflich die Wiedergabe der tausenderlei hell durchsichtigen Töne, in denen die bewegte Masse spielt, so wunderbar die Kunst, die doch thatsächlich fest haftenden Farben so belebt und bewegt erscheinen zu lassen, daß der Beschauer wirklich sich hebende und senkende, umbrechende und zerstiebende Wellen zu sehen glaubt.

Ebenso frappant aber ist Achenbachs Wahrheit bei anderen landschaftlichen Stoffen, denn immer weiß er eine so angemessene Art der Farbenbehandlung zu treffen, daß man annehmen möchte, er habe sich gerade diese Einzelheit zu einem Lieblingsstudium gemacht. Glaubt man doch den Rauch, der aus dem Schornstein der einsamen, halbzerfallenen Waldmühle aufsteigt, sich langsam kräuseln und allmählich zwischen den mächtigen Bäumen zerfließen zu sehen, und so fest und hart dort der Fels gemalt erscheint, gegen den die Wogen des Meeres vergeblich anstürmen, so locker und bröckelig erscheint wieder der haid verwitterte Kalkputz, der die Wände eines niederdeutschen Bauernhofes bekleidet. Indessen, bei diesem fast absichtlichen Vermeiden jeder idealen Stimmung, berührt der Künstler doch niemals die äußerste Grenze des Realismus, die zu überschreiten der wahren Kunst verboten ist; er besitzt eben eine ihm eigenthümliche Idealität. Zwar von einer Empfindung, einem Grundgedanken, auf den bei Weber und Schirmer Alles oft so sehr hinausgearbeitet ist, daß das Ideal deswegen absichtlich vernachlässigt wird, ist bei Achenbach nicht die Rede, aber eben so wenig sind seine Werke sklavische Wiedergaben des zufällig Gegebenen. Ohne vielmehr diese oder jene Stimmung in die Natur hineinzutragen, stimmt er nur die Farben und Linien, so daß eine vollendete, wohlthuende Harmonie entsteht, und nachdem er so Wolken und Wald, Himmel und Meer gewissermaßen in Einklang gebracht und die Komposition künstlerisch abgerundet hat, übergiebt er das fertige Werk dem Beschauer, es diesem überlassend, sich je nach Geschmack entweder mehr an der Tiefe und Pracht der Farben zu ecfreuen oder sich durch den Eindruck der objektiv und treu wiedergegebenen Natur in die eine oder die andere Stimmung versetzen zu lassen.

Wenn Achenbach auch fast in jeder Art von landschaftlichen Aufgaben sich mit Glück versucht hat, und von den wilden Fjorden Norwegens bis herab zur sonnenverbrannten Campagna und zum blauen Meere der sicilischen Küste gewandert ist, so liebt er doch, abweichend von seinem fast ausschließlich auf Italien sich beschränkenden Bruder Oswald, vorzugsweise Scenen aus der norddeutschen Landschaftsnatur. Nur tragen seine Bilder und Vorwürfe nicht wie die Webers einen so gleichen Charakter, sondern er führt uns bald an den flachen nur von einigen Fischerhütten belebten Strand, an den sich die leichten Wellen nur träge und langsam heranwälzen, während die weite Fläche im helldurchsichtigen Nebel verschwimmt, bald wieder zeigt er uns die furchtbare Kraft des entfesselten Elements: hier donnert es mit vergeblicher Wuth gegen den sicheren Bau eines in die Fluthen hineingebauten Leuchtthurmes oder Hafendammes, von dem aus wir sicher und ruhig hineinschauen in das tosende unruhige Getümmel der aufspritzenden Wassermassen; hier wiederum brechen an einsamer felsigee Küste die langgestreckten Wellenberge über ein hülfloses Weack, und mächtig ergreift den Beschauer das Gefühl der Ohnmacht der menschlichen Kraft gegenüber dem Aufruhr des erzürnten Elementes. Dann wieder führt er uns in den deutschen Wald, aber er liebt nicht die Schwärmerei der Waldeinsamkeit, nicht romantische Burgen oder idyllische Forsthäuser, sondern mitten im Hain ein echt norddeutsches Bauernhaus, oder eine Mühle, so wohnlich, so traulich, daß man eintreten und sich in der behaglichen Stube ausruhen möchte. Es liegt etwas von der wohlthätigen Gemüthlichkeit, die der norddeutschen Bevölkerung eigenthümlich ist und der auch die Gedichte J. H. Voß und des biedern Claudius ihren Hauptreiz verdanken, in seinen Bildern, und jeder, der einmal diese Gegend selbst durchwandert hat, wird sich gerade von dieser Art seiner Werke besonders angemuthet finden.

Außer A. Achenbach sind unter den Künstlern, die man dem eigentlichen Urstamm der Düsseldorfer Schule zurechnen kann, nur noch wenige, welche sich durch vorzugsweise Behandlung der norddeutschen Landschaft einen bekannteren Namen erworben. Freilich entlehnt der romantische Scheuren die Motive zu seinen träumerisch gestimmten Bildern gelegentlich auch dem nordischen Eichenforst oder schildert die Melancholie einer einsamen Mühle im Regen; aber die ihm eigenthümliche phantastische Richtung harmonirt zu wenig mit der einfachen naiven Poesie der norddeutschen Landschaft, um ihn unter ihre Vertreter rechnen zu können. Auch Hilgers, der die schon von Lessing mit Glück behandelte Poesie der winterlich erstarrten Natur sich zum besonderen Vorwurf genommen, gehört nicht eigentlich hierher, schon deshalb, weil seine Motive wie auch die der ihm in mancher Beziehung künstlerisch verwandten Adloff und Mevius ein mehr niederländisches Gepräge tragen. Dagegen zeigen die Arbeiten von Constantin Schmidt eine tiefe Empfindung und einen poetischen Sinn für den Charakter der norddeutschen Natur und der lauschigen Stille ihres Waldes, und August Keßlers mehr durch ihre Stylisirung als durch die Ausführung bemerkenswerthen Landschaften geben meist klar und verständlich das Eigenthümliche der dargestellten Gegend wieder. Auch Joh. Gust. Lange's gewaltige Eichenstämme, die mit ihren knorrigen entlaubten Aesten in die winterliche Stille der Natur hineinragen, lassen den Reiz anschaulich mitempfinden, den der in seinem weißen Todtenkleide gleichsam schlummernde Wald auf uns ausübt, während Alexander Michelis seine vortrefflichen Landschaftsbilder meist seiner westfälischen Heimath entlehnt, die er in den mannigfachsten Reizen der Beleuchtung und im verschiedenartigsten Wechsel der Stimmung vorführt.

Einer der bedeutendsten Schüler jener älteren Düsseldorfer Meister, welcher zugleich dem ursprünglich gewählten Darstellungskreise am treuesten geblieben ist und eben durch diese Beschränkung an Innerlichkeit und Tiefe gewonnen hat, ist aber Valentin Ruths. Gebocen am Elbstrand, wo sich das wellige, bewaldete Hügelland Holsteins an die melancholische Einsamkeit der Haide lehnt, hat er von Jugend auf die Natur mit eben so malerischem wie poetischem Sinn geschaut, und eben so fern von plattem Realismus wie von träumerisch weicher Empfindung führt er mit besonderem Glück gerade seiner eigenen Heimath entnommene Motive in der soliden Einfachheit ihrer Natur vor. Er verschmäht meist die auf die Stimmung besonders wirkenden, pikanten Beleuchtungen, wie die der Abend- oder Morgenröthe, er will auch nicht großartig sein, und nimmt sich erschütternde Scenen, wie den wilden Aufruhr der Elemente, selten zum Vorwurf. Er verzichtet auf jedes Mittel, was im Entferntesten einer Effekthascherei ähnlich sehen könnte, aber er vertieft sich auch nicht so sehr in Einzelheiten, daß er darüber den Eindruck des Ganzen vergäße; und indem Ruths in der Gediegenheit seines Schaffens zwischen A. Weber und Achenbach eine glückliche Mitte hält, befriedigt er ebenso sehr durch den absichtslos vorgetragenen Reiz einer maßvollen einheitlichen Stimmung, wie er durch die gesättigte Tiefe seiner Farbenbehandlung erfreut; es liegt in ihm die wahre Poesie des Idylls, die sich bescheiden gleich fern hält vom erhabenen tragischen Schwung wie sie sich durch Anmuth und gesunde Frische der Naivetät von der alltäglichen Anschauung der Dinge unterscheidet. Keine andere Auffassung der Natur scheint aber gerade der norddeutschen Landschaft so sehr zu entsprechen, wie gerade diese, sie liegt gleichsam in der Luft selber und findet sich auch in den Werken vieler norddeutscher Dichter wieder, aus denen sie den Leser so wunderbar heimisch anweht. Ihren Hauch spüren wir auch in den herbstlich gebräunten Buchenwäldern, auf dem mit Haidekraut bedeckten Hügel, der über das lindenbeschattete Dorf in die fruchtbaren Gefilde der weiten Ebene hineinschaut, auf den lachenden Frühlingswiesen am buschigen Waldrand wie auf der öden Haide, über die die grauen Wolkenreste dahinjagen, und mögen einige erschütternder, andere romantischer, noch andere blendender mit ihren Bildern wirken, so hat doch Niemand so sehr den eigentlichen Charakter der norddeutschen Landschaft getroffen, Niemand ist so sehr ihr eigentliche Meister wie Valentin Ruths.

Digitized by Google

Die Thätigkeit der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften für deutsche Sprache, Literatur und Geschichte.

An einem Herbsttage des Jahres 1697 hörte der Hofprediger Jablonski bei Tafel die Kurfürstin Sophie Charlotte darüber klagen, daß in Berlin, dem Zusammenfluß so vieler Gelehrten, kein eigener Kalender ausgegeben, noch ein Astronom oder ein Observatorium vorhanden sei. Jablonski trug den Wunsch der Kurfürstin dem Minister von Dankelmann vor, welcher sich auch bereit zeigte, die Mittel für ein Observatorium zu gewähren. Durch den Fall dieses Ministers aber kam die Angelegenheit in Stocken. Als bald darauf auf dem Reichstage zu Regensburg die Kalender-Angelegenheit für die protestantischen Länder aufgenommen und glücklich zu Ende geführt wurde, wurde auch in Berlin die Errichtung eines Observatoriums wieder angeregt. Dies war die Veranlassung zu der Stiftung der Akademie, oder, wie sie anfänglich hieß, der »Societät der Wissenschaften« in Berlin.

Jablonski theilte nämlich zu Anfang März 1700 jenen Plan dem ersten Gelehrten seiner Zeit, Leibnitz, brieflich mit und bat ihn um seinen Rath und seine Unterstützung bei dem Vorhaben. Leibnitz erklärte sich unter dem 12. März gern hierzu bereit, fügte aber hinzu, man möge sich nicht auf ein Observatorium beschränken, sondern dafür eine Societät der Wissenschaften unter Kurfürstlicher Protection einrichten. Jablonski arbeitete darauf in Uebereinstimmung mit Leibnitzs Vorschlägen einen längeren und einen kürzeren Entwurf zu einer vollständigen Societät der Wissenschaften aus. Der Requetenmeister v. Wedel in Berlin legte dem Kurfürsten Friedrich III., der sich gerade in Oranienburg aufhielt, diese beiden Entwürfe vor. Der Kurfürst ging auf die Vorschläge ein und resolvirte am 18. März »eine Academie des sciences und ein Observatorium, wie vorgeschlagen, in Berlin zu etabliren.« Einige Tage darauf, am 23. März, berichtete Jablonski an Leibnitz, daß, nach der Mittheilung, die ihm durch v. Wedel mündlich geworden, der Kurfürst »das ganze Projekt in allen seinen Stücken vollkommentlich genehm halten und die Societät . . fundiren und protegiren wolle, nur noch hinzufüge, daß man auch auf die Cultur der teutschen Sprache bey dieser Fundation gedenken möchte« u. s. w.; daß der Kurfürst ferner befohlen habe, ihm (Leibnitz) dies mitzutheilen und ihn einzuladen, nach Berlin zu kommen, um »die wirkliche Ausführung des Projekts zu befördern.« Es steht hiernach fest, daß es gleich von vornherein der eigene Gedanke des Kurfürsten war, daß in der zu errichtenden Akademie der Pflege und dem Anbau der deutschen Sprache ein eigener Sitz angewiesen werde. In Bezug darauf bemerkt Jablonski in demselben Schreiben an Leibnitz: »freilich wolle einem teutschen Fürsten nichts mehr anstehen, als der edlen, aber sehr verwilderten Mutterſprache sich anzunehmen. Und wird nur zu beherzigen sein, — fügt er hinzu, — »wie die teutsche Sprachkunst mit denen übrigen Wissenschaften zu verbinden sein werde.«

Der Forderung des Kurfürsten kam Leibnitz um so lieber nach, als sie ganz und gar dem hohen Werthe, den er selbst auf die deutsche Sprache und deren Reinheit legte, entsprach. Während gleichzeitig ein Conring, ein Boineburg auf die »lingua vernacula« so wegwerfend, so verächtlich hinsahen, verlangte Leibnitz, daß der gebildete Jurist die Redekunst nicht allein auf die lateinische Sprache beschränke, sondern sie auch auf die Muttersprache anwende. Er war ferner überhaupt von der wissenschaftlichen Brauchbarkeit der deutschen Sprache für schlechthin alle Wissenschaften, als ihrem Organe, überzeugt und wollte, daß nicht nur die Advokaten, sondern auch die Doktoren in ihren Lehrvorträgen und Schriften sich der Muttersprache bedienten. Noch mehr, als aus seinen hier und da zerstreuten Bemerkungen, geht dies aus Leibnitz' Schrift »Unvorgreifliche Gedancken, betreffend die Ausübung und Verbesserung der teutschen Sprache«, die er zwischen Ende 1697 und Neujahr 1698 verfaßt, hervor. Diese »Teutsch-liebende Intention« des Kurfürsten — wie sich Jablonski in einem Schreiben vom 6. April 1700 an Leibnitz ausdrückt — die aus den Edikten lateinische und französische Ausdrücke entfernt wissen wollte, war um so wichtiger, als zu jener Zeit, wie Leibnitz sagt, »der Mischmasch abscheulich überhand genommen« hatte, »also, daß die Prediger auf der Kanzel, die Sachwalter auf der Kanzlei, der Bürgersmann im Schreiben und Reden, mit Französischem sein Teutsches verderbet.«

Am 26. März schickte Leibnitz die beiden Entwürfe, die ihm Jablonski zur Prüfung zugesendet, wieder zurück und erklärte sich im Allgemeinen mit denselben einverstanden.

Dem Schreiben von Leibnitz war eine »Denkschrift über die Errichtung einer Churfürstlichen Societät der Wissenschaften« beigefügt, und im Mai 1700 traf Leibnitz selbst in Berlin ein und überreichte unter dem 21. Mai dem Kurfürsten eine zweite Denkschrift.

Im Sinne des Kurfürsten wurde nun der Stiftungsbrief der Societät angefertigt und diese Urkunde am 11. Juli 1700 zu Cölln an der Spree von ihm selbst unterzeichnet. In diesem hieß es u. A.: es solle bei der Societät unter anderen nützlichen Studien, was zur Erhaltung der deutschen Sprache in ihrer anständigen Reinigkeit auch zur Ehre und Zierde der deutschen Nation gereiche, absonderlich mit besorgt werden, also, daß es eine deutschgesinnte Societät der Scienzien sei, dabei auch die ganze deutsche und sonderlich dieser Lande weltliche und Kirchenhistorie nicht veradsäumt werden.«

Außer diesem Stiftungsbriefe, der nur in allgemeinen Grundzügen die Aufgaben der Societät enthielt erließ der Kurfürst noch eine, im Entwurf von Leibnitz verfaßte General-Instruktion. In derselben führte der Kurfürst unter Anderem aus: Nach dem Muster der Königlich englischen Societät solle die Gesellschaft aus einem Konzilium und anderen Mitgliedern bestehen. Das Konzilium solle den eigentlichen Kern bilden, dazu geeignete Mitglieder dem Fürsten vorschlagen und die Vorträge in den drei Hauptfächern, der Physik und Mathematik, der deutschen Sprache und der deutschen Geschichte ankündigen. Er wiederholte ferner: die Societät sollte zugleich vor allen Dingen eine deutschgesinnte sein, sich den Ruhm und die Aufnahme der deutschen Nation, Gelehrsamkeit und Sprache vornehmlich mit angelegen sein lassen, und dafür sorgen, daß die uralte deutsche Hauptsprache, deren frisches Wachsthum unter einem Wuste barbarischer Fremdwörter fast erstickt sei, in ihrer natürlichen Reinigkeit und Selbstständigkeit erhalten werde und nicht ein ungereimter Mischmasch und Unkenntlichkeit daraus entstehe. Er versprach, darauf sehen zu lassen, daß in den Ausfertigungen der Behörden fremde und übel entlehnte Reden vermieden, dagegen gute deutsche Redensarten erhalten, hervorgesucht und vermehrt würden; auch solle die Societät mit deutscher Benennung und Beschreibung der vorkommenden Dinge und Wirkungen von in allerhand Lebensarten erfahrenen Leuten unterstützt und aller Orte, in den Archiven und Registraturen, bei Landleuten und Handwerkern, die von dem Verderbniß der Gesellschaftssprache noch nicht angesteckt worden, die ursprünglichen deutschen Worte und Benennungen hervorgesucht, gesammelt und mitgetheilt werden, indem darin »ein Schatz des deutschen Alterthums, auch der Rechte und Gewohnheiten unserer Vorfahren und der Ursprünge und Historien« verborgen stecke. Auch das wichtige Werk der Historien, sonderlich der deutschen Nation und Kirche, vorzüglich in seinen Landen, empfehle er der Societät, damit Alles richtig beschrieben, mit bewährten Zeugnissen und zwar soviel als möglich aus Urkunden und gleichzeitigen Scribenten dargethan werde, der Deutschen Ehre gerettet und ihm, dem Fürsten, der wohlerlaubte Ruhm zu Theil werde, daß unter seiner Regierung dergleichen gute Dinge in seinem Lande gestiftet und hervorgebracht worden. Dazu sollten in deutscher oder lateinischer Sprache Aufsätze, dann größere Werke von der Societät herausgegeben werden und 3 Hauptgegenstände haben: 1) Physik und Mathematik, nebst Astronomie und Mechanik und Chemie; 2) deutsche Sprache; 3) Literatur mit deutscher Staats- und Kirchengeschichte. — Am folgenden Tage, seinem Geburtstage (12. Juli), ernannte der Kurfürst Leibnitz zum lebenslänglichen Präsidenten der Societät.

Einige Jahre nach der Stiftung derselben, wohl im Jahre 1703 oder 1704, berichtete ihr Präsident, Leibnitz, über die Leistungen während dieser Zeit. Hinsichtlich der Pflege der deutschen Sprache und Geschichte, die ihr vorzugsweise anempfohlen worden, heißt es in diesem Bericht: »Man hat in dem Alterthum der Teutschen Sprache nicht wenig entdecket, das Celtische mit dem Teutschen zusammengehalten, alte Teutsche Manuscripte nützlich angewendet, auch Monumente der Teutschen Historie ans Licht bracht, und hoffet, dermahleins zu einem rechtschaffenen Teutschen Wörterschatz gelangen zu können, sonderlich da durch hohe Hülfe die Kunst- und andere besondere Wörter, so bei verschiedenen Sorten der Menschen in Gebrauch, zusammen zu bringen sein möchten, so den Sprachen und Künsten zugleich zur Beförderung gereichen würde.«

König Friedrich I. setzte seine Bemühungen für die Ausbildung und Reinigung der deutschen Sprache auch in der Folgezeit bis zu seinem Tode fort. Nicht allein, daß er im Jahre 1705 in Berlin eine Königliche Akademie oder Fürstenschule für seine Vasallen, fremde Fürsten, Grafen und Herren stiftete, in welcher unter anderen Wissenschaften und Künsten auch in der deutschen Sprache Unterricht ertheilt wurde, wobei auf deren Reinheit besonders geachtet werden sollte, so wies er auch in der »Endlichen Einrichtung der Königlich preußischen

Digitized by Google

Societät der Wissenschaften« vom 3. Juni 1710, in welcher die gesammte Verfassung der Societät geordnet und festergestellt, sowie ihre Beschäftigungen in 4 Klassen unter 4 Direktoren getheilt wurden, der dritten Klasse von Neuem an: »die Ausarbeitung der deutschen Sprache, sammt denen voenehmlich alten geist- und weltlichen Geschichten des Vaterlandes.« Er machte endlich im Jahre 1711 der Societät den Vorschlag, ein deutsches Wörterbuch in der Art des der französischen Akademie anzufertigen, indessen kam dasselbe nicht zu Stande.

Durch König Friedrich II. erfuhr die Societät oder — wie sie fortan hieß — die Königliche Akademie der Wissenschaften eine wesentliche Umgestaltung. Unter anderen Veränderungen, die der König bei dieser Gelegenheit einführte, erhob er das Französische zur Sprache der Akademie; allein trotz dem verordnete derselbe in den neuen Statuten der Akademie vom 24. Januar 1744 unter Anderem ausdrücklich, daß dieselbe auch »auf die alte und neue Historie, sonderlich von Unseren Landen und dem teulschen Reiche, nicht weniger auf die Erhaltung der teulschen Sprache in ihrer anständigen Reinigkeit gehen und sich erstrecken soll.« Außerdem theilte sich die Akademie, nach denselben Statuten, in vier Klassen, deren letzte (die philologische) die Literatur, die allgemeine und die Spezialgeschichte, sowohl alte als neue, die valerländische Geschichte, die Sprachen und insbesondere die deutsche, die Antiquitäten, Münzen und Inschriften umfaßte. Indem König Friedrich II. durch Einführung der französischen Sprache in den Verhandlungen für die Akademie nach europäischer Bedeutung strebte, begründete er so andererseits ihr Ansehn in Deutschland und eine nachhaltige Wirkung auf die deutsche Wissenschaft. Letztere zeigte sich namentlich in der Theilnahme, welche die Preisaufgaben der Akademie in Deutschland fanden. Wir begegnen als Bewerbern den ersten Gelehrten, den größten Schriftstellern Deutschlands, und ihre deutschen Preisschriften haben zum Theil eine hervorragende Stelle in der deutschen Literatur gefunden.

Inzwischen erfuhr während der Regierung König Friedrich II. und in den nächstfolgenden Dezennien seit den glänzenden Bestrebungen Lessings und mehrerer seiner Zeitgenossen sowie durch die Anregungen, welche vornehmlich von Berlin ausgingen, im Laufe weniger Jahrzehnte die deutsche Sprachwissenschaft eine völlige Umgestaltung; die Namen Grimm, Bopp, Graff, von der Hagen, Haupt und Andere bezeichnen diesen mächtigen Umschwung in der Wissenschaft. Die hohe Ausbildung der deutschen Sprache und ihre Fügsamkeit für den Ausdruck selbst der tiefsten Lehren und schwierigsten Begriffe aller Wissenschaften machten es nun der Akademie zur Pflicht, in ihren Verhandlungen und Denkschriften fortan der deutschen Sprache vor der französischen wiederum den Vorzug zu geben. Dadurch kehrte die Akademie zu ihrer ursprünglichen, von ihrem ersten Stifter ihr gegebenen Bestimmung, »eine deutsch gesinnte (also auch eine deutsch redende) Gesellschaft der Wissenschaft zu sein«, zurück, ohne das höhere Ziel aufzugeben, welches ihr die Anordnungen Friedrichs II. gestellt hatten.

Auch die Stiftung der Universität in Berlin blieb nicht ohne Einwirkung auf die Akademie. Diese neue Gründung, durch welche in trüber Zeit, der deutschen Wissenschaft in Berlin eine neue Freistatt eröffnet werden sollte, sammelte neue geistige Kräfte in Berlin, und in der Wechselwirkung beider Anstalten empfing die Akademie neue Impulse. Eine weitere Folge der Stiftung der Berliner Universität war, daß die Akademie seitdem nach und nach sich mehr von dem Gebiete der Spekulation zurückzog und sich dagegen vorwiegend der Untersuchung der Natur und den historischen Wissenschaften zuwandte. Wie viel die Akademie in den letzteren, sowie in der deutschen Sprachwissenschaft seit ihrer Gründung bis jetzt geleistet, beweist das Verzeichniß der von der Akademie herausgegebenen Abhandlungen über deutsche und preußische Geschichte, sowie über deutsche Sprache und Literatur, welches demnächst hier folgen wird.

Die im ersten Halbjahre 1871 eingetragenen Aktien-Gesellschaften in Preußen.

Während der Zeit vom 1. Januar 1871 bis inkl. 30. Juni 1871 sind in die Handelsregister die nachstehenden Aktiengesellschaften und Kommandit-Gesellschaften auf Aktien im Preußischen Staate eingetragen worden. Dieselben folgen nach Provinzen geordnet.

Provinz Preußen.

Danzig. Preußische Portland-Cement-Fabrik. (Gegründet 1871, 8. Juni; eingetragen in das Gesellschaftsregister 1871, 24. Juni.) — Zweck: der Erwerb, die Erweiterung und der Betrieb der in Neschau belegenen, bisher dem Stadt-Baurath Lichl zu Danzig gehörigen Portland-Cement-Fabrik.

Elbing. Elbinger Aktien-Dampf-Wasch-Anstalt. (Gegr. 1871, 11. u. 22. Mai; eingetr. 1871, 25. Mai.) — Zweck: die Errichtung und der Betrieb einer Dampf-Wasch-Anstalt.

Königsberg i. Pr. Octroirte Gesellschaft der Aktionäre der Mittelmühle zu Königsberg i. Pr. (Gegr. 1808, 24 Novbr., resp. 1809, 11 Sept; eingetr. 1871, 30. März.) — Zweck: der Betrieb des Mühlenwerkes in der Mittelmühle zu Königsberg i. Pr.

Gesellschaft der Aktionäre der Malzmühle in Königsberg i. Pr. (Gegr.: 1810, 26. Novbr., resp 1812, 24. Jan.; eingetr. 1871, 4 April.) — Zweck: der Betrieb des Mahlwerkes in der Malzmühle zu Königsberg i. Pr.

Insterburger Aktienspinnerei. (Gegr. 1871, 27. April; eingetr. 1871, 10. Mai.) — Zweck: die Einrichtung und der Betrieb von Flachs-, Hanf-Spinnereien und Webereien, die Produktion von Garnen und Geweben und die weitere Verbreitung dieser Stoffe in allen dem Konsum anpassenden Formen.

Marienwerder. Hammermühler Brauerei-Aktiengesellschaft. (Gegr. 1871, 6. resp. 20 Mai; eingetr. 1871, 23. Mai.)

Provinz Brandenburg.

Berlin. Aktienverein des zoologischen Gartens zu Berlin. (Gegr. 1869, 14. Mai resp. 30 Mai; eingetr. 1871, 9. Jan.) — Zweck: die Erhaltung und Verbesserung des zoologischen Gartens in den ihr vom Staate zu Superfiziar-Rechten überwiesenen Theilen des ehemaligen Fasanengartens zu Berlin.

Aktien-Bauverein »Passage«. (Gegr. 1870, 16 März resp. 4. April, resp. 1870, 13. April; eingetr. 1871, 19 Jan.) — Zweck: Erwerbung von Grundstücken in Berlin und Verwerthung derselben, namentlich zunächst durch Anlegung einer Passage in Berlin von Unter den Linden nach der Behren- resp. Friedrichsstraße, so wie durch andere Bauten in Berlin.

Deutsche Expreß-Compagnie. (Gegr. 1871, 16. und 27. Febr.; eingetr. 1871, 1. März.) — Zweck: die Organisation und der Betrieb eines Central-Dienstmanns-Instituts in Berlin, so wie der Betrieb von Kommissions-, Spedizions- und Lagerungsgeschäften vermittelst des Instituts.

Deutsche Union-Bank. (Gegr. 1871, 1. März; eingetr. 1871, 11. März.) — Zweck: der Betrieb von Handels-, Finanz-, Industrie- und Immobilior-Geschäften jeder Art.

Berliner Bock-Brauerei, Aktiengesellschaft. (Gegr. 1871, 16. Febr.; eingetr. 1871, 27. März.) — Zweck: der Erwerb der dem Kaufmann Ehrmreich bisher gehörigen, früher Hopf'schen Brauerei auf dem Tempelhofer Berge, sowie der Brauereibetrieb und der Ausschank daselbst und auf anderen, noch zu erwerbenden Grundstücken.

Aktien-Brauereigesellschaft »Moabit« (früher »Ahrens'sche Brauerei«). — (Gegr. 1871, 7. u. 23. März; eingetr. 1871, 27. März.) — Zweck: das dem Kaufmann L. Chr. M. Ahrens bisher gehörige Brauereigrundstück zu Moabit käuflich zu erwerben, auf demselben und auf anderen, noch zu erwerbenden Grundstücken das Bierbrauerei-Gewerbe nebst den dazu gehörigen Nebengewerben und den Absatz der Fabrikate zu betreiben.

Eldinger Aktiengesellschaft für Fabrikation von Eisenbahn-Material. (Gegr. 1871, 7. u. 23. März; eingetr. 1871, 27. März.) — Zweck: die Anfertigung und Lieferung aller zum Bau und zur Ausrüstung von Eisenbahnen und anderen Transportmitteln erforderlichen Gegenstände, sowie der Erwerb der zur Erreichung des vorgedachten Zweckes dienlichen Anlagen.

Allgemeine Transport-Gesellschaft. (Gegr. 1871, 28. Febr.; eingetr. 1871, 12 April.) — Zweck: Güter aller Art in eigenen oder gemietheten Wagen auf den deutschen Eisenbahnen zu befördern und die Abrechnungen darüber zwischen den Absendern und Empfängern zu vermitteln.

Berliner Wechsler-Bank. (Gegr. 1871, 1. April; eingetr. 1871, 15. April.) — Zweck der Gesellschaft: der Betrieb von finanziellen, industriellen und Handelsgeschäften jeder Art, insbesondere aber des reinen Wechselgeschäfts.

Berliner Adler-Bier-Brauerei, Aktiengesellschaft (Gegr. 1871, 19 April; eingetr. 1871, 27. April.) — Zweck: Betrieb der Brauerei auf dem bisher dem Kaufmann G. Schwendy gehörig gewesenen, zu Berlin in der Badstraße Nr. 93 belegenen Brauerei-Etabl sowie zum Adler, sowie der Ausschank daselbst und auf anderen dazu geeigneten Grundstücken.

Berliner Bankereien. (Gegr. 1871, 24. Febr. resp. 16. April; eingetr. 1871, 19. April.) — Zweck: der Betrieb aller Arten von Bank- und Handelsgeschäften, industriellen und Bau-Unternehmungen.

Central-Bank für Genossenschaften. (Gegr. 1871, 10. März; eingetr. 1871, 20. April.) — Zweck: der Betrieb von Bank- und Kommissions-Geschäften aller Art, vornehmlich die Beschaffung des Kaufkredits für die eingetragenen Genossenschaften.

Pommerscher Central-Eisenbahn-Gesellschaft. (Gegr. 1870, 13. Juni, resp. 1870, 5. Juli; eingetr. 1871, 27. April.) — Zweck: Bau, Ausrüstung und Betrieb einer Eisenbahn von Wangerin nach Conitz.

Berliner Porzellan-Manufaktur-Aktiengesellschaft. (Gegr. 1871, 28. Febr. resp. 4. April; eingetr. 1871, 10. Mai.) — Zweck: der Erwerb der Porzellan-Manufaktur von F. Ad. Schumann und die Fortsetzung des unter dieser Firma betriebenen Fabrikgeschäfts in allen seinen Zweigen für eigene Rechnung, Betrieb des Handels mit den hergestellten Fabrikaten und den dazu dienenden Rohmaterialien; ferner Erwerb von Grundstücken und Fabriketablissements, Einrichtung und Uebernahme von Geschäften, jedoch nur insoweit, als dies zur Benutzung für die Geschäftszwecke oder zur Sicherstellung und Realisirung von Forderungen der Gesellschaft erforderlich ist.

Cöpenicker chemische Fabrik, Aktiengesellschaft. (Gegr. 1871, 9. Mai resp. 13. Mai; eingetr. 1871, 13. Mai.) — Zweck: Herstellung

und Vertrieb von chemischen und anderen Fabrikaten, sowie Erwerbung der hierzu erforderlichen Grundstücke und Materialien.

Aktiengesellschaft »Schloßbrauerei Schöneberg«. (Gegr. 1871, 16. Mai; eingetr. 1871, 23. Mai.) — Zweck: das dem Kaufmann H. Schiegel bisher gehörige Bierbrauerei-Grundstück zu Alt-Schöneberg käuflich zu erwerben, auf demselben und auf anderen noch zu erwerbenden Grundstücken das Bierbrauereigewerbe nebst den dazu gehörigen Nebengewerben und den Absatz der Fabrikate zu betreiben.

Berliner Aktiengesellschaft für Eisengießerei und Maschinenfabrikation. (Gegr. 1871, 9. Mai; eingetr. 1871, 24. Mai.) — Zweck: die Erwerbung und Fortführung der Maschinenbau-Anstalt und Eisengießerei der Handlung J. O. Freund u. Co. zu Berlin.

Vereinigte deutsche Telegraphengesellschaft. (Gegr. 1871, 25 Mai; eingetr. 1871, 28. Mai.) — Zweck: die Anlage und der Betrieb von Telegraphenlinien zwischen Deutschland, England und den Vereinigten Staaten von Amerika, sowie die Beförderung von Telegrammen.

Aktien-Baugesellschaft »Alexandra-Stiftung«. (Gegr. 1856; 1. Aug. resp. 31. Oktbr.; eingetr. 1871, 30. Mai.) — Zweck der Gesellsch.: in verschiedenen Stadttheilen Berlins oder vor dessen Thoren gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen für Arbeiter, Handwerker und andere, den weniger bemittelten Klassen angehörige Einwohner Berlins von ordentlicher und sittlicher Führung zu erwerben oder herzustellen und an diese zu vermiethen.

Berliner gemeinnützige Baugesellschaft. (Gegr. 1848, 13. Sept. resp. 20. Okt.; eingetr. 1871, 1. Juli.) — Zweck: in gemeinnütziger Weise durch Bau-Ausführungen in verschiedenen Stadttheilen Berlins oder vor dessen Thoren gesunde und geräumige Wohnungen für sog. kleine Leute zu beschaffen, die Wohnungen billigst zu vermiethen und die bebauten Grundstücke den Miethern, welche zu diesem Behuf einzelne Genossenschaften bilden, 30 Jahre nach dem Zusammentritt einer jeden Genossenschaft als freies Eigenthum zu übergeben.

Aktien-Brauereigesellschaft »Friedrichshöhe«, vormals Patzenhofer. (Gegr. 1871, 2 Juni; eingetr. 1871, 7. Juni). — Zweck: die dem Brauereibesitzer G. Patzenhofer in Berlin früher gehörigen Brauerei- und anderen Grundstücke zu Berlin käuflich zu erwerben, darauf und auf anderen noch zu erwerbenden Grundstücken das Brauereigewerbe nebst dazu gehörigen Nebengewerben und den Absatz der Fabrikate zu betreiben.

Berliner Bank. (Gegr. 1871, 2. Juni; eingetr. 1871, 7. Juni). — Zweck: der Betrieb von Bank- und Handelsgeschäften, sowie industrieller Unternehmungen jeder Art, auch Gründung selbstständiger Handelsgesellschaften und Unternehmungen, Unterbringung der Aktien und Obligationen derselben und Ankauf vorhandener Bankgeschäfte.

Aktiengesellschaft zur Verwerthung der Herrschaft Stolzenburg. (Gegr. 1871, 25. April; eingetr. 1871, 10. Juni). — Zweck der Gesellschaft: die der sächsischen Hypothekenbank zu Leipzig gehörige Herrschaft Stolzenburg nebst Pertinenzien käuflich zu erwerben und durch kaufmännische Verwerthung der Forst, Verpachtung und Verkauf des dazu gehörigen Landes im Ganzen oder Einzelnen, sowie jedwede andere Ausnutzung das Kaufobjekt zu verwerthen.

Brauerei »Königstadt«, Aktiengesellschaft. (Gegr. 1871, 19. Mai; eingetr. 1871, 13. Juni). — Zweck: der Erwerb, die Erweiterung und der Betrieb der in Berlin in der Schönhauser Allee Nr. 10 und 11 belegenen, der Handelsgesellschaft d'Heureuse und Busse gehörigen Brauerei und der Ausschank daselbst.

Vereinigte Königs- u. Laurahütte, Aktiengesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb. (Gegr. 1871, 6 Juni; eingetr. 1871, 18 Juni) — Zweck: Betrieb des Bergbaus und Gewinnung von Mineralien und Fossilien jeder Art, namentlich auch auf den bisher im Besitze des Grafen Hugo Henckel von Donnersmark gewesenen, zur Laurahütte und Königshütte gehörigen Kohlen- und Eisenerzgruben; Erwerb und Veräußerung von Bergwerksprodukten, Mineralien und Fossilien; Verhüttung und Verwerthung der selbst gewonnenen oder anderweitig erworbenen Mineralien, insbesondere Produktion von Roheisen und dessen Weiterverarbeitung zu Gußwaaren, Walz-Schmiedeeisen, Stahl und Blech, sowie die weitere Verarbeitung und Verwerthung der gewonnenen oder anderweit erworbenen Metalle und der in den verschiedenen Fabrikationszweigen gewonnenen Nebenprodukte; Handel mit Metallen und allen daraus herzustellenden Fabrikaten; Erwerb der unbeweglichen und beweglichen Sachen und Rechte und Errichtung derjenigen Anlagen, welche dem Aufsichtsrathe zur Erreichung der erwähnten Sozietätszwecke dienlich erscheinen.

Berliner Aktiengesellschaft für Central-Heizungs-, Wasser- und Gas-Anlagen. (Gegr. 1871, 13. Juni; eingetr. 1871, 19. Juni.) — Zweck: die Errichtung von Gas- und Wasserleitungs-Anstalten, Anfertigung und Lieferung aller für Central-Heizungen, Gas- u. Wasserleitungen erforderlichen Gegenstände, sowie der Erwerb der zur Erreichung des vorgedachten Zweckes dienlichen Anlagen, insbesondere der zu Berlin belegenen Fabrik für Gasbeleuchtung und Wasseranlagen in Firma Schäffer u. Walcker, nebst Grundstücken, Lägern, Materialien und sonstigen Pertinenzien.

Schultheiß' Brauerei, Aktiengesellschaft. (Gegr. 1871, 27. Mai resp. 22. Juni; eingetr. 1871, 26. Juni.) — Zweck: die dem Kaufmann Ad. Rösicke bisher gehörigen, von ihm und seinem Sohne Rich. Rösicke zum Betriebe der Bierbrauerei bisher benutzten Grundstücke käuflich zu erwerben und auf denselben das Bierbrauerei-Gewerbe nebst den dazu gehörigen Nebengewerben sowie den Absatz der Fabrikate weiter zu betreiben.

Provinz Pommern.

Stettin. Stettin-Kopenhagener Dampfschiffs-Gesellschaft Th. Grlbei, Kommanditgesellschaft auf Aktien. (Gegr. 1870, 30. Dezbr.; eingetr. 1871, 15 Febr.) — Zweck: Betrieb einer regelmäßigen Dampfschiffahrt zwischen Stettin und Kopenhagen.

Stettiner Speicher-Aktiengesellschaft. (Gegr. 1843, 22. Mai, resp. 1844, 21. Mai; eingetr. 1871, 29. April.) — Zweck: Beschaffung und Vermiethung von Lagerräumen für Güter und Waaren.

Verein für chemische Industrie auf Aktien. (Gegr. 1871, 25. Mai; eingetr. 1871, 2. Juni.) — Zweck: Fabrikation von Chemikalien und Farbestoffen.

Stettiner Brauerei-Aktiengesellschaft »Elysium«. (Gegr. 1871, 19. Mai; eingetr. 1871, 14. Juni.) — Gegenstand des Unternehmens: die Bierbrauereien auf den von der Gesellschaft erworbenen, resp. zu erwerbenden Grundstücken und der eigene Ausschank des Biers, sowie die zur Beschaffung des Materials und zur Verwerthung des Fabrikats dienenden Nebengeschäfte.

Stettiner Vereinsbank. (Gegr. 1871, 15. Juni; eingetr. ins Gesellsch.-Register 1871, 30 Juni.) — Zweck: Betrieb von finanziellen, industriellen und Handelsgeschäften jeder Art.

Provinz Schlesien.

Breslau. Oberschlesische Eisenbahnbedarfs-Aktiengesellschaft. (Gegr. 1871, 11. Febr.; eingetr. 1871, 15. Februar.) — Zweck: Betrieb des Bergbaues und Gewinnung von Mineralien und Fossilien jeder Art; Erwerb und Veräußerung von Bergwerksprodukten, Mineralien und Fossilien; Verhüttung resp. Verwerthung der selbst gewonnenen oder anderweitig erworbenen Mineralien, insbesondere Produktion von Roheisen und dessen Wiederverarbeitung zu Walz-, Schmiedeeisen, Stahl u. s. w.; weitere Verarbeitung der selbst gewonnenen, der anderweit erworbenen Metalle und der in den verschiedenen Fabrikationszweigen gewonnenen Nebenprodukte im ausgedehntesten Umfange für den eigenen Bedarf und für die Veräußerung; der Handel, Erwerb und die Veräußerung von und mit Metallen und allen daraus mittelbar oder unmittelbar herzustellenden Halb- und Ganzfabrikaten; die Fabrikation aller zum Bau und zur Ausrüstung von Eisenbahnen und anderen Transportmitteln erforderlichen Gegenstände nebst den dazu gehörigen Materialien, sowie Holz- und Metallkonstruktion aller und jeder Art; die Erwerbung derjenigen unbeweglichen und beweglichen Sachen und Rechte sowie die Errichtung derjenigen Anlagen, welche dem Aufsichtsrathe zur Erreichung der erwähnten Gesellschaftszwecke dienlich erscheinen.

Theater-Aktienverein. (Gegr. 1837, 23. Mai resp 13. Novbr., resp. 1865, 19. Juni, resp. 1866, 12 Febr, resp. 1867, 11. Mai; eingetr. 1871, 20. Febr.) — Zweck: Errichtung eines Theater-Gebäudes zu Breslau.

Breslauer Börsen-Aktienverein. (Gegr. 1864, 3. Juni, resp. 29. Juli; eingetr. 1871, 9 März.) — Zweck: die Herstellung eines Gebäudes für die allgemeinen Börsenversammlungen und für die Handelskammer zu Breslau.

Breslauer Aktiengesellschaft für Eisenbahn-Wagenbau. (Gegr. 1871, 28. Febr.; eingetr. 1871, 30. März.) — Zweck: Fortsetzung der in Breslau unter der Firma G. Linke's Söhne bestehenden Eisenbahn-Wagenfabrik, die Anfertigung und Lieferung aller zum Bau und zur Ausrüstung von Eisenbahnen und anderen Transportmitteln erforderlichen Gegenstände von Metall- und Holz-Konstruktionen jeder Art, sowie der Erwerb der zur Erreichung des vorgedachten Zweckes dienlichen Anlagen.

Chemische Düngerfabrik, Aktiengesellschaft zu Breslau. (Gegr. 1870, 21. Dezbr.; eingetr. 1871, 30 März) — Zweck: Fabrikation und Verkauf von Knochenmehl, Superphosphaten, Poudrettes und überhaupt jeder Art von Dungstoffen und chemischen Fabrikaten resp. Materialien.

Breslau-Schwoitsch Groß-Rädlitzer Chausseebau Aktiengesellschaft. (Gegr. 1865, 25. Okt., resp 1866, 15. Sept., resp. 1867, 24 April; eingetr. 1871, 30. März.) — Zweck: der Bau, die Unterhaltung und Nutzung einer Chaussee, welche von der Scheitniger Thorbarriere über die sog. Paßbrücke bis zu dem Punkte, wo die Landstraße auf der rechten Seite von den der Stadtgemeinde Breslau gehörigen sog. Herrenwiesen, auf der linken Seite von Grundstücken des Dominii Krawallen begrenzt wird, — von diesem Punkte ab auf dem Tractus zwischen den Herrenwiesen und der Krawallener Dominialfeldmark über Schweitsch, Drachenbaum, Wüstendorf, Klein-Rädlitz bis zum Ende des Dorfes Groß-Rädlitz sich erstreckt.

Breslauer Bierbrauerei. (Gegr. 1871, 27. April; eingetr. 1871, 10. Mai.) — Zweck: die Fortführung und Erweiterung der bisher von dem Brauermeister J. Wießner in Breslau betriebenen Brauereien zum Helm und zum Oberschlößchen, der Erwerb und der Betrieb noch anderer Brauereien; der gewerbsmäßige Verkauf von Bier und anderen Brauereiprodukten; der Ausschank von Bieren, der Betrieb des Restaurationsgeschäfts an den Ausschankstätten, die Errichtung von Eiswerken, der Verkauf von Roheis; die Erwerbung derjenigen unbeweglichen und beweglichen Sachen und Rechte und die Errichtung derjenigen Anlagen, welche dem Aufsichtsrathe zur Erreichung der erwähnten Sozietätszwecke dienlich erscheinen.

Breslauer Wechslerbank. (Gegr. 1871, 11. Mai; eingetr. 1871, 12. Mai.) — Zweck: der Betrieb von finanziellen, industriellen und Handelsgeschäften jeder Art, insbesondere aber des Wechsler-, Bank-, Lombard- und Depositengeschäfts. Die Gesellschaft darf auch selbstständige Handelsgesellschaften und Unternehmungen ins Leben rufen und für dieselben die Ausgabe von Aktien und Obligationen besorgen und kann bereits bestehende Bank- und Wechselhandlungen zum Weiterbetrieb ankaufen.

Die Breslauer Handels- und Entrepot-Gesellschaft. (Gegr. 1871, 6. und 9. Juni; eingetr. 1871, 16. Juni.) — Zweck: der Betrieb von Kommissions-, Lombard- und anderen kaufmännischen Geschäften, namentlich der kommissionsweise Ein- und Verkauf aller Waaren, Produkte, landwirthschaftlicher Erzeugnisse und Fabrikate, sowie die Beleihung der vorgenannten Gegenstände; außerdem die Errichtung von Entrepots in Breslau und der damit in Verbindung stehenden, den Waarenhandel erleichternden Einrichtungen (Warrants).

Digitized by Google

Gründberg i. Schl. Schlesische Tuchfabrik Jer. Sig. Förster u. Co. (Kommanditgesellschaft auf Aktien), mit einer Zweigniederlassung in Berlin. (Gegr. 1870, 2. Juni; eingetr. 1871, 26. Mai.)

Niederschlesischer Kassenverein Friedrich Förster jr. u. Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien. — (Gegr. 1871, 18. März; eingetr. 1871, 17. Juni.)

Trachenberg Aktien-Zuckerfabrik in Trachenberg. (Gegr. 1871, 14. April; eingetr. 1871, 3. Mai.) — Zweck: Gründung und Betrieb einer Rübenzuckerfabrik.

Provinz Sachsen.

Halle a. S. Halle'sche Bier-Brauerei. Kommanditgesellschaft auf Aktien. (Gegr. 1870, 15. März; eingetr. 1871, 9. Jan.)

Provinz Schleswig-Holstein.

Uetersen. Uetersener Eisenbahng-sellschaft. (Gegr. 1871, 26 Mai; eingetr. 1871, 21. Juni). — Zweck: Erbauung und Betrieb einer Eisenbahn von Uetersen nach Tornesch.

Wilster. Aktiengesellschaft zur Gründung einer Privatschule in Wilster. (Gegr. 1871, März; eingetr. 1871, 4. April.) — Zweck: Erbauung eines Schulgebäudes und Betrieb einer Privatschule in demselben, um den Schülern eine vollständigere Schulbildung, als die Volksschule zu geben vermag, zu verschaffen.

Provinz Hannover.

Badbeckerstedt. Zuckerfabrik zur Rast. (Gegr. 1870, 26 März; eingetr. (zu Bockenem) 1871, 7. Juni.) — Zweck: die Fabrikation von Rübenzucker.

Edemissen. Aktien-Stärke-Fabrik Edemissen. (Gegr. 1869, 13. Febr.; eingetr. 1871, 24. Juni.) — Zweck: die Errichtung und der Betrieb einer Stärkefabrik.

Emden. Zweite Assekuranz-Compagnie für Seegefahr. (Gegr. 1857, 18. Febr., resp. 1859, 18. Febr., resp. 1870, 24. Novbr.; eingetr. 1871, 6. Febr.) — Zweck: Uebernahme von Versicherungen gegen die Gefahren der Fluß- und Seeschiffahrt.

Emdener Papierfabrik (Gegr. 1870, 12. Dezbr.; eingetr. 1871, 1. April.) — Zweck: der Ankauf der dortigen Emdener Papierfabrik; die Fortsetzung der Geschäfte derselben unter derselben Firma, bestehend in: Fabrikation von Papier und Deckeln aus Stroh und sonstigem Material und Verkauf des Fabrikats.

Gadenstedt. Aktien-Getreide-Drescherei Gadenstedt. (Gegr. 1870, 17. Dezbr.; eingetr. 1871, 12. April.) — Zweck: Mittelst Anwendung von Dampfkraft Getreide auszudreschen, zu schroten und zu mahlen.

Hannover. Hannoversche Aktien-Brauerei. (Gegr. 1871, 5. Mai resp. 9. Mai; eingetr. 1871, 13. Mai.)

Lüneburg. Gemeinnützige Baugesellschaft in Lüneburg. (Gegr. 1871, 18 April resp. 18. Juni; eingetr. 1871, 28. Juni.) Zweck: Herstellung von Häusern mit gesunden und billigen Wohnungen an geeigneten Orten des Stadtgebiets, um solche zu vermiethen oder zu verkaufen.

Papenburg Seeversicherungs-Aktiengesellschaft »Eintracht«. (Gegr. 1871, 1. Febr.; eingetr. 1871, 18. Febr.). — Zweck: Betrieb von Seeversicherungsgeschäften.

Salzgitter. Aktiengesellschaft Eisenwerk zu »Salzgitter« (früher Hannover). — (Gegr. 1868, 24 Juni resp. 15. Juli, resp. 1870, 29. Dezbr.; eingetr. 1871, 17. Febr.) — Zweck: Ausbeutung von Eisensteinfeldern, Verwerthung der geförderten Eisensteine theils durch Verkauf, theils durch Verhüttung in einem Hochofen-Etablissement mit den erforderlichen Nebenanlagen, und Verkauf des producirten Roheisens.

Vöhrum. Aktien-Stärke-Fabrik Vöhrum. (Gegr. 1869, 30 Okt.; eingetr. (zu Peine) 1871, 30. Jan.) — Zweck: Betrieb einer Aktien-Stärke-Fabrik.

Provinz Westfalen.

Altena. Altenaer Baugesellschaft. (Gegr. 1870, 14. Febr.; eingetr. 1871, 15. März.) — Zweck: Beschaffung billiger und gesunder Arbeiterwohnungen, vorzüglich solcher, welche sich zur Erwerbung für einzelne Familien eignen, so wie Beförderung der Bauthätigkeit und Herstellung von Anlagen, welche dem Gesundheitszustande der Stadt förderlich erscheinen.

Bielefeld. Westfälische Bank (früher Ravensberger Volksbank). (Gegr. 1871, 13 und 27. März; eingetr. 1871, 27. Juni.)

Wallenfcheid Bergbaugesellschaft »Holland«. (Gegr. 1855, 21. Novbr., resp. 1859, 29. August, resp. 1863, 8. Juni u. 10. Sept., resp. 1864, 13. Juni, resp. 1867, 17. Juni u. 15 Aug.; eingetr. 1871, 1. April.) — Zweck: der Betrieb der 3 Steinkohlenfelder Karl Reinhard, Adalbert und Hain, welche in der Nähe von Wattenscheid liegen; die Förderung und Verwerthung der aus denselben kommenden Steinkohlen und Eisensteinerze, die Bereitung der Coks, sowie die Erwerbung und Construktion alles desjenigen, welches zur Erreichung des vorerwähnten Zweckes erforderlich ist.

Provinz Hessen-Nassau.

Frankfurt a. M. Frankfurter Bankverein. (Gegr. 1871, 10. Jan.; eingetr. 1871, 12. Jan.) — Zweck: Betrieb aller Arten von Bank- und Handelsgeschäften, sowie industrieller und Bauunternehmungen.

Frankfurter Kunstverein. (Gegr. 1854, 19. Dezbr.; eingetr. 1871, 20 Febr.) — Zweck: Förderung der Kunst mittelst Ausstellung, Ankauf, Verkauf und Verloosung von Kunstgegenständen.

Homburg. Homburger Eisenbahngesellschaft. (Gegr. 1859, 14. Septbr.; eingetr. 1871, 15. April.) — Zweck: Betrieb einer Eisenbahn zwischen Homburg und Frankfurt a. M.

Rheinprovinz.

Essen. Bergbau-Aktiengesellschaft Wilhelmine Victoria (Gegr. 1857, 12. Aug., resp. 1858, 22 März; eingetr. in das Gesellsch.-Register: 1871, 26. Juni.) — Zweck: Durch Bergbau Steinkohlen zu gewinnen, Coaks daraus zu bereiten und die Produkte zu verwerthen.

Werden. Werdener Gas-Aktiengesellschaft. (Gegr. 1861, 23 Oktbr.; eingetr. 1871, 5. Juni.)

Die Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—1871.

Der Krieg, den Deutschland vom Sommer 1870 bis zum Frühjahr 1871 gegen Frankreich geführt hat, weist in seinem Beginn und in seinem Verlauf so gewaltige Verhältnisse, auf, daß in der neueren Geschichte ihm kaum etwas Aehnliches an die Seite zu setzen ist. Dereinst wird die Erzählung dieses Krieges einen glänzenden Vorwurf für die Historiker bilden und ihnen Anlaß geben, ihre Kunst an dem bedeutungsvollsten Ereigniß des neunzehnten Jahrhunderts zu erproben. Für die Geschichte keines Krieges der Neuzeit, weder des Krimkrieges noch des italienischen im Jahre 1859 oder des Krieges vom Jahre 1866, sind übrigens die gleichzeitigen Vorarbeiten in einem ähnlichen Umfange begonnen worden, wie für die Geschichte dieses neuesten großen Kampfes. Nicht allein, daß die journalistische Berichterstattung während des Krieges in einer bisher noch nicht erlebten Ausdehnung, Ausführlichkeit und Unmittelbarkeit des Eindrucks die das Publikum in ununterbrochenem Flusse Tag für Tag mit Nachrichten versah; es sind außerdem bereits in allen Sprachen zahlreiche Versuche erschienen, die Geschichte dieses Krieges, zumeist in populärer Form, darzustellen und nach den bisher zugänglichen Quellen in ein möglichst getreues Licht zu stellen, die aber nur ein augenblicklicher Nothbehelf sein können. Der Zukunft bleibt es überlassen, ein Bild dieser großen Zeit hinzustellen, die uns mitzuerleben vergönnt war, die aber historisch einheitlich zusammenzufassen noch nicht möglich ist.

Die Aufgabe der Gegenwart ist, dem Studium einer späteren Zeit die Quellen klar zu legen, aus denen sie schöpfen kann, das Material herbeizuschaffen, das als Bausteine für den künftigen historischen Aufbau dienen soll. Dieser Gesichtspunkt ist bei der Abfassung des in der Redaktion des Königlichen Preußischen Staats-Anzeigers, bezw. Deutschen Reichs-Anzeigers ausgearbeiteten, im Verlage der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) jetzt bereits in vierter verbesserter und vermehrter Auflage erschienenen Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—1871 (I. Vom 4. Juli bis 6. November 1870. 11½ Bog. 8. geh. 15 Sgr., II. Vom 7. November 1870 bis 16. Juli 1871. 28¾ Bog. 8. geh. 1 Thlr. 10 Sgr.) maßgebend gewesen. Die Idee der Ausarbeitung ist gleich beim Ausbruch des Krieges gefaßt und mit ihrer Verwirklichung sofort begonnen worden. In der besonderen Beilage des »Staats-Anzeigers« erschienen wöchentlich die chronologisch geordneten Aufzeichnungen der täglichen auf den Krieg bezüglichen Ereignisse, fortlaufend ergänzt, verbessert, erweitert und streng auf das offiziell thatsächlich Festgestellte beschränkt. Diese Tageschronik bildet indessen nur den räumlich kleineren Theil des Werkes. Die Anlagen enthalten die amtlichen Aktenstücke, auf welche vorher schon im Text übersichtlich verwiesen ist, die telegraphischen Depeschen, die Proklamationen, Mittheilungen über Kammerverhandlungen, Thronreden, Schlachtberichte nach militärischen offiziellen Quellen bis zu dem Wortlaute des Friedensvertrages und den weiteren Verhandlungen über die Ausführung dieses Friedens.

Die Chronik, welcher ein ausführliches Sach- und Namen-Register beigefügt ist, liefert die vollständigen Regesten des deutsch-französischen Krieges und damit für den späteren Geschichtsschreiber die Grundlage, auf welcher er das historische Gemälde desselben ausführen kann.

Moritz Pinder.

Mittwoch Abend, den 30. August, starb hierselbst der Geheime Ober-Regierungs- und vortragende Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, Dr. Pinder, Ritter des Rothen Adler-Ordens zweiter Klasse mit Eichenlaub und des Königlichen Kronen-Ordens dritter Klasse, in einem Alter von 64 Jahren und 5 Monaten.

Moritz Eduard Pinder war am 22. März 1807 zu Naumburg an der Saale geboren und ein Sohn des durch seine Bearbeitung des Provinzialrechts für die Provinz Sachsen

und andere juristische Schriften bekannten Ober-Landesgerichts-Raths Dr. Ernst Pinder daselbst. Er besuchte zuerst die Kreuz-Schule in Dresden, wo sein Vater vorübergehend als preußischer Kommissarius für Auseinandersetzungen mit der Königlich sächsischen Regierung sich aufhielt, absolvirte sodann das Gymnasium seiner Vaterstadt und bezog 1824 die Universität Berlin, um sich philologischen und philosophischen Studien zu widmen. Seit früher Jugend lebhaft zur Kunst hingezogen, von deren praktischer Uebung er sich durch die wissenschaftliche Ausbildung nicht abhalten ließ, arbeitete er während seiner akademischen Studienjahre unter Schadow's Leitung in dessen Maler-Atelier, jedoch mit dem festen Vorsatz, hierdurch der Wissenschaft nicht untreu, vielmehr fähiger zu wissenschaftlicher Einsicht in die Künste zu werden. In gleichem Sinne erlernte er die Kupferstecherkunst und erfreute sich des Vortheils, bei dem so gewonnenen näheren Verständniß der Meisterwerke zugleich für seine archäologischen und namentlich numismatischen Studien und Publikationen Zeichnung und Kupferstich selbst herstellen zu können.

Vom Frühjahr 1826 bis Herbst 1827 war er zur Fortsetzung seiner Kunststudien theils in Wien und Paris, theils in Bonn, wo er sich hauptsächlich an Welcker und Niebuhr anschloß. Hierher zurückgekehrt, wurde er bei der Königlichen Bibliothek beschäftigt und bei derselben 1829, in welchem Jahre er auch die philosophische Doktorwürde in Berlin erlangte, als Custos, 1849 als Bibliothekar angestellt. Daneben verwaltete er die Universitäts-Bibliothek, und seit 1836 die Stelle eines Direktorial-Assistenten bei der Abtheilung der antiken Münzen der Königlichen Museen; 1847 erhielt er den Rothen Adler-Orden vierter Klasse und 1851 wurde er Mitglied der Akademie der Wissenschaften.

In seinen beiden Aemtern, von denen eins, bei den Königlichen Museen, ihn in beständiger Beziehung zur Kunst setzte und ihm häufig die erwünschte Gelegenheit bot, auf Künstler durch theoretischen Rath und durch Vorlegung der Muster gediegenen Styls einzuwirken, während das andere Amt, an der Königlichen Bibliothek, eine zugleich wissenschaftliche und administrative Thätigkeit von ihm verlangte, wirkte er mit ausgezeichnetem Erfolge und fand dabei Anregung und Muße zu literarischen Arbeiten. An der belletristischen Literatur durch eigene Veröffentlichungen sich zu betheiligen, hat er bei seinen etwas strengen Grundsätzen der Kritik sich enthalten und dagegen auf diesem Felde seine Ansichten in einem Buche über Theorie und Literatur der Poesie und der künstlerischen Prosa niedergelegt, welches in der Form einer Umarbeitung eines früheren Eschenburgischen Buches erschienen ist. Durch eine Geschichte der Königlichen Münzsammlung und Erklärung ihrer vorzüglichsten Stücke, sowie durch andere archäologische Schriften und durch Abhandlungen in der Königlichen Akademie der Wissenschaften, meist aus demselben Gebiet der Alterthumswissenschaft, auf welches er durch seine spezielle amtliche Stellung hingewiesen war, suchte er unsere Kunstschätze gemeinnützig zu machen und für die Wissenschaft auszubeuten. Von besonderer Wichtigkeit war es ihm dabei, nicht blos auf wiederholten Reisen die Kunstsammlungen Frankreichs und Englands näher kennen zu lernen, sondern auch während eines längeren Aufenthalts in Italien die antike und moderne Kunst in ihrem bevorzugten Heimathlande zu studiren.

Im Jahre 1858 zum Nachfolger Kugler's als Geheimer Regierungs- und vortragender Rath in das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten berufen, erfaßte er die ihm hierdurch zu Theil gewordene Aufgabe, in einem weitern Kreise für die Blüthe der Künste und der mit ihnen zusammenhangenden Wissenschaften in unserm Staate zu wirken, mit ganze ungetheilter Kraft und mit voller unabläßiger Hingebung an Amt und Beruf. In die Zeit seiner Thätigkeit beim Ministerium fallen, um Einiges hervorzuheben, die Errichtung des Rauch-Museums und der Nationalgalerie, die Gründung des Fonds zu künstlerischen Zwecken, die Einsetzung der Künstler-Kommission, der Abschluß der Konvention mit Frankreich Behufs gegenseitigen Schutzes der Autoren-Rechte, sowie der Beginn der Bauten für die Nationalgalerie und für das Siegesdenkmal auf dem Königsplatz zu Berlin. Diesen Angelegenheiten hat er den regsten Antheil zugewendet, wie ihm denn auch für sein gesammtes pflichttreues und eifriges Wirken die Anerkennung nicht gefehlt hat. 1860 erhielt er den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, 1863 den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; 1868 erfolgte seine Ernennung zum Geheimen Ober-Regierungs-Rath und 1871 wurde ihm bei Gelegenheit der Enthüllung des Reiterstanddildes Seiner hochseligen Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. der Rothe Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub verliehen. Er war ordentliches Mit[illegible] des archäologischen Instituts zu Rom und Ehrenmitglied [illegible]Vereins für Geschichte und Alterthumskunde im Rheinlande und des Nassauischen Geschichts- und Alterthumsvereins. Neben seiner Stellung im Ministerium führte er auch den Vorsitz in dem artistischen Sachverständigenverein, dessen Arbeiten er, unterstützt durch ein glückliches Verständniß für juristische Fragen, in ersprießlichster Weise gefördert hat.

Außer einer zweimonatlichen Reise, die er im Auftrage des Ministeriums im Jahr 1861 unternahm, um die durch Kunstschätze und Kunstanstalten am meisten hervorragenden Städte Italiens zu besuchen, hat er bis zu diesem Sommer ununterbrochen in seinem Amte gewirkt. Zur Hebung der asthmatischen Beschwerden, an welchen er in den letzten Jahren litt, verweilte er im Juli in Marienbad. Die Hoffnungen, die hieran für seine Gesundheit geknüpft wurden, sollten leider nicht in Erfüllung gehen. Plötzlich und unerwartet ereilte ihn der Tod am 30. v. M., nachdem er noch bis 10 Uhr Abends am Arbeitstisch thätig gewesen war.

Seine Bestattung, welche am Sonnabend den 2. September unter allgemeiner Theilnahme erfolgte, gab ein bewegtes Zeugniß von der Zuneigung und Verehrung, welche der Verewigte in weiten Kreisen, durch ebenso gründliche als umfangreiche wissenschaftliche Bildung, durch Ehrenhaftigkeit des Charakters sowie durch liebenswürdiges und wohlwollendes Wesen sich erworben hat. Sein Andenken wird in Ehren bleiben.

Vierteljahrs-Hefte des Deutschen Reichs-Anzeigers und des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers. Vierter Jahrgang. Zweites Heft: April, Mai, Juni 1871. Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Die Vierteljahrs-Hefte des Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers erscheinen am Schlusse jedes Quartals und enthalten sämmtliche in den »Besonderen Beilagen« des Reichs- und Staats-Anzeigers publizirten Artikel. Dieselben sind durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen für den Preis von 7½ Sgr. vierteljährlich zu beziehen.

Das Heft hat folgenden Inhalt:

Der letzte Reichstag des heiligen römischen Reichs deutscher Nation. — Die letzten Verhandlungen des heiligen römischen Reichs deutscher Nation. — Chronik des Norddeutschen Bundes, des Deutschen Zollvereins und des Deutschen Reichs. — Chronik des Deutschen Reichs. — Das Kaiserhaus zu Goslar. — Zur Verfassungsgeschichte deutscher Städte. — Zur Geschichte der Straßburger Universität. — Die deutschen Diatetl- und Landschaftsdichter. — Die deutsche Heldensage I. II. — Die direkten Steuern im Königreich Bayern. — Die Resultate der Lebens- und Feuerversicherung in Deutschland. — Die Banken im Deutschen Reiche.

Zur Geschichte König Friedrich Wilhelms III. — Die Urbarmachung der Netzbrüche und die Kolonisation daselbst unter König Friedrich II. (II. III.) — Die neueste amtliche Ortschafts-Statistik des preußischen Staates. — Zur Geschichte der altpreußischen Landschaften. — Handel und Industrie von Berlin im Jahre 1870. — Zur Geschichte der Obstbaumzucht in der Mark Brandenburg. — Die Austerndänke an der W.-küste Schleswigs. — Das Nahe- und Saarthal. — Das Kyffhäusl.

Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870–71. — Eine Chronik des deutsch-französischen Krieges aus der Schweiz. — Zur Geschichte des deutsch-französischen Krieges. — Se. Majestät der Kaiser und König im Felde. — Die Berliner Felddiakonie II. — Zur Geschichte des Befestigungswesens. — Aus der Aula der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin. — Berliner Siegeseinzüge.

Löwe und die deutsche Ballade. — Fürst Hermann von Pückler-Muskau und die deutsche Gartenkunst. — Goethe's Sprüche in Prosa. — Deutscher Kunstausstellungs-Kalender für 1871. — Aus München. — Historische Monumente im Elsaß. — Karl Ritter und Albrecht von Roon. — Vaterländische Kunstwerke auf den Berliner Ausstellungen. — Kunstausstellung von vaterländischen Transparent-Kriegsbildern. — Aus den Berliner Bildhauerwerkstätten. — Erwerbungen des Königlichen Museums an Antiken in den Jahren 1869–70. — Die Königliche Oper in dem Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März d. J. — Statistischer Rückblick auf die Königlichen Theater zu Berlin, Hannover, Cassel und Wiesbaden im Jahre 1870. — Die Feier zur Eröffnung des Königlichen Schauspielhauses zu Berlin am 26. Mai 1821. — Die Friedhofsage, Epos und Oper. — Das Dienstgebäude des Generalstabes der Armee zu Berlin. — Der Fortgang des Baues der königlichen Nacional-Galerie in Berlin während des Jahres 1870. — Wandmalereien in der Aula der Königsberger Universität II. — Kunstdenkmale und Alterthümer im Fürstenthum Calenberg. — Der alte Thurm zu Meitlach. — Das Institut für archäologische Korrespondenz in Rom. — Die via triumphalis im alten Rom.

Bogumil Golz. — Karl Ludwig Henke. — Theodor Rötscher. — Peter von Heß.

Rußlands Eisenbahnen im Jahre 1869.

Besondere Beilage
zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 20 vom 16. September 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Zur Geschichte der norddeutschen Landschaftsmalerei. III. — Salzburg und Gastein. — Der Fortgang des Dombaues zu Cöln. — August von Haeften.

Zur Geschichte der norddeutschen Landschaftsmalerei.

III.

Während durch Schirmers und Lessings Anregung in Düsseldorf die Darstellung der heimischen Natur eine verhältnißmäßig reichliche Pflege fand, wurde sie in Berlin, vermuthlich weil es hier an Vorbildern in dieser Beziehung fehlte, anfangs vernachlässigt. Die Kunstrichtung, die hier durch Schinkel, Schadow, Wach und Andere gepflegt wurde, lehnte sich so sehr an die Antike und wies so sehr auf den klassischen Boden derselben hin, daß auch in der Landschaftsmalerei fast ausschließlich italienische Motive vorherrschten. Die ideale, komponirte Landschaft, die der Ueberlieferung gemäß auf die italienische Natur zurückging, dominirte auch nach ihrer Zeit ausschließlich, und nur selten trat ein Künstler mit einem der Heimath entnommenen Bilde an die Oeffentlichkeit.

Wie weit hier Friedrichs Beispiel, dessen talentvollster Schüler, Lessing, Berlin früh verlassen hatte, anregend gewirkt, ist schwer zu ermitteln. Indessen werden als hervorragende Bearbeiter norddeutscher Motive G. A. Boenisch und dessen Schüler Th. Keügee genannt. Bekannter noch ist aus jener Zeit der begabte Eduard Blechen, welcher von seinem eigentlichen Fach der Dekorationsmalerei sich erst verhältnißmäßig spät der selbständigen Landschaft zuwandte, aber schon früh (1840) starb. Er hatte eine eigenthümliche Richtung auf das Seltsame, fast Barocke, und liebte es, das scheinbar Undedeutende heeauszugreifen, um hieran eine fesselnde Stimmung zu knüpfen. Seine Bilder, die große Seltenheiten geworden, zeigen bei einer meisterhaften Faebendehandlung eine die Phantasie lebhaft anregende Auffassung. Auch zeigt der Umstand, daß ihn ein so sinnigee und poetischer Beobachter der Natue wie Mnsius*) als einen der bedeutendsten Maler des norddeutschen Kiefernwaldes nennt, wie sehr es ihm gelungen, den eigenthümlichen Chaeakter seiner Heimath künstleeisch wiederzugeben.

Unter seinen Schülern sind besonders Karl Krüger und der durch seine Dessauer Landschaften bekannte George Höhn zu nennen, während der früh verstoebene Elsasse, wenn er sich heimathliche Voewüese wählte, diese fast nur der Architektur, z. B. untee anderm dem hiesigen Geauen Kloster entnahm.

Ganz seldständig dagegen brach sich Wach's Schüler Wilhelm Krause zu der Richtung Bahn, die er nachher mil so vieiem Glücke verfolgt hal; angeregt durch einen farblosen Steindruck, mehr wohl noch durch seine eigene lebhafte Phantasie, malte er, ohne je das Meer gesehen zu haben, sein erstes Seestück, und fand damit solchen Beifall, daß er dem Landschaftefache teeu blieb. Nachdem er sich durch Reisen und Studien gründlich mit der wechselvollen Natur der nordischen Binnenmeere vertraut gemacht, erwarb er sich später den Ruf eines der tüchtigsten Marine-Maler.

Eine besondere Erwähnung verdient der etwas jüngere Eduard Hildebrandt, der bei der Vielseitigkeit seines Talentes und seiner großen Produktivität fast sämmtliche Länder der bekannten Welt in gleich genialen Schöpfungen voeführte. Dabei aber vergaß er doch auch nicht seine Heimath, vielmehr gehöete gerade ee zu den ersten, die in ihren Werken den einfachen Reiz der noeddeutschen Landschaft in Berlin zu Ehren gebracht haben. Seine eigenthümliche Auffassung, sein unermüdliches Streben, die Gluth und Fülle der Farben, die sich in der Natur dem Auge des Malees bieten, in gleichee Kraft auf die Leinwand zu zaubern, ist bekannt. Seine glänzende Vietuosität in der Wiedergabe der brillantesten Beleuchtungsmomenle hat einerseits ein fast übermäßiges Lod, sein dabei oft sichtbares Haschen nach seltsamen Effekten andererseits einen fast zu herben Tadel gefunden. Mag er aber auch bisweilen das richtige Mnß überschritten haben, so bringt er doch immer die überwältigende, ruhige Größe der Natur in seinen Darstellungen zum ergreifenden Ausdruck. Dies bildet denn auch bei ihm, im Verhältniß zu seinen sonstigen Werken allerdings seltenen Motiven, welche er der noeddeutschen Landschafl enlnommen, ein charakteristisches Kennzeichen. Er ist kein Freund des traulichen, idyllischen Friedens, sondern endlos und menschenleee dehnt sich auf seinen Bildern die mooeige Haide, und sehnsüchtig sucht das Auge in der Einsamkeil aus dem unsicheren Nebel, der die Ferne deckt, den Kirchthurm eines Dorfes zu erspähen.

Für ihn, der eine keästige Intensität der Töne liebte, waeen von heimischen Mollven die Winterlandschaften ein häufigee Vorwurf. Indessen auch hier wirkt er nicht duech den sentimentalen Gedanken, den die im Winterschlaf eestarrte Natur in dem Beschauer erweckt, oder durch den Reiz treu wiedergegebener Einzelheiten, wie eines beschneiten Geästes oder dergl., sondern durch die Wiedergabe der frischen nordischen Winterluft, die in mannigfaltigen, aber doch zu einem einheitlichen Ganzen gestimmten Tönen über einer großen Eisfläche ruht, eingerahmt von flachen, beschneiten Ufern, auf denen eine Baumgruppe, eine Mühle, ein Paar Bauernhäuser oder eine Gruppe von Schlittschuhläufeen den Eindruck dee erstarrenden Oede fern halten. Ueber das Ganze aber wölbt sich das eigenthümlich leuchtende Graugeld eines noedischen Abendhimmels, dee auf die ganze Gegend seine ahnungsvolle Beleuchtung wirft.

Geeade diese Wirkung der Luft mil ihren magischen Lichteffekten und Wolkenbildungen, woran dee deutsche Norden fast reicher ist, als der sonst üppiger ausgestaltete Süden, war es, die Hildebeandt besonders anzog. Noch sein letztes, unvollendel gebliebenes Bild war dem kühnen Versuch gewidmet, die schillernde Faebenwirkung eines übee einer frisch grünenden Wiese voe schwarzer Gewitterwand sich ausspannenden Regenbogens auf der Leinwand wiederzugeben. Leider eafste ihn ein früher Tod noch in der Blüthe der Kraft vor kaum 3 Jahren dahin. Obgleich Hildebrandt keine eigentliche Schule geündete, so war doch von seinem ersten Auftreten an sein indirekter Einfluß auf die Landschaftsmalerei ein sehe nachhaltiger und sichert ihm für alle Zeiten eine der ersten Stellen in diesem Zweige der Kunstgeschichte.

Eine zahlreiche Schule sammelte dagegen Friedeich Wilhelm Schirmer um sich, dee, obwohl von Schadow gebildet, dennoch nicht mit diesem nach Düsseldorf übersiedelte, sondern hier im Geiste des Lehrees fortwirkte. Wenn er gleich selbst selten heimische Motive wählte und der italienischen Landschaft treu blieb, so wußte er doch den klassischen Geist derselben auch auf diejenigen seiner Schülee zu übertragen, deeen künstlerische Neigung sich mehr von dee Poesie dee heimischen Natur angezogen fühlte. Besonders liebevoll hat sich von ihnen Max Schmidt in den Zauber der deutschen Wälder hineingelebt; seine Bilder zeigen bei einer voetrefflichen Komposition und feiner Behandlung des Laubwerkes eine idyllische Auffassung, einen Duft, wie er etwa über Theocrits und Virgils Hirtenpoesien schwebt, und ohne doch weichlich und schwärmerisch zu werden, gelingt es dem Künstler meisterhaft, die Natur zu idealisiren und gleichsam zu vergeistigen.

Mit ihm und Ruths sind wie in die unmittelbare Gegenwaet eingetreten, über die ein abschließendes Urtheil zu fällen noch nicht möglich ist. Unter den zahleeichen Feeunden und Bearbeiteen, welche die noeddeutsche Landschaft in neuerer Zeit gefunden hat, mag deshalb hiee nur an einige der bekanntesten erinnert werden, ohne daß auf Vollständigkeit Anspeuch gemacht würde.

Eduard Pape hat sich in letzter Zeil zwae lediglich der Darstellung der Alpen und ihrer Wasserstürze zugewandt, doch werden den älteeen Besuchern der Berliner Kunstausstellungen noch seine dee noeddeutschen Landschaft entnommenen Motive in angenehmee Eeinnerung sein.

Heemann Eschke ist, wie A. Achendach, auf den Wogen des stürmischen Meeres ebenso zu Hause, wie auf der Haide und in den Thälern des Harzes. Mit großem Fleiß weiß er in jedem seiner Gemälde ein neues Motiv aus seinem reichen Skizzenbuch zu einem interessanten und ansprechenden Kunstweek zu gestalten. Besonders glücklich ist er in dee Wiedergabe des Mondlichtes, dessen fahler geheimnißvoller Schimmer auf den Wellen zittert und friedlich über der Gegend ruht. Hierin begegnet er sich mil Louis Douzette, welcher gleichfalls den Zauber der Mondnacht liebt, während er mit einer, Achenbach nachstrebenden, Virtuosität und Liebe für das Detail besonders geeu eine Mühle am Walde, über den so eben der eefrischende Regen gezogen, und ähnliche Motive wählt. Benne-

*) Naturstudien I. p 16.

witz v. Loefen liebt es, das materische Geäst einzelner Bäume oder die Konturen von Wald und Berg sich am leuchtenden Horizonte abheben zu lassen oder mit solider, naturalistischer Farbengebung schwachbewaldete Hügel und märkische Haiden an der Havel darzustellen.

Aber nicht blos Wald und Flur, auch dem Inneren eines norddeutschen Landstädtchens lassen sich poetische Seiten abgewinnen. Dies gelingt besonders glücklich dem vielseitigen O. Becker. Die reinlichen, einfachen Häuser mit der Linde vor der Thür, die ihren Schatten auf die Steinbank wirft, auf der sich die Bewohner in der Abendkühle versammeln, um ein freundnachbarliches Zwiegespräch zu pflegen, die malerischen Winkelchen, in denen sich Backsteinbau, Fachwerk und Bretterzäune seltsam durcheinander schieben und zwischenhin durch die enge Thorstraße noch vielleicht einen freundlichen Blick auf die nahe Stadtwiese gestatten; die Bewohner selbst, durch deren um eine umherziehende Musikbande, oder einen tanzenden Affen versammelte Kindergruppen der Künstler seine Bilder oft zu beleben liebt, alles das zusammen giebt das gefällige Bild eines idyllischen Friedens. Diese ansprechende Weise, die Staffage gleichberechtigt hervortreten zu lassen, theilt er mit Burger, welcher, eigentlich zwar der Genremalerei angehörig, sich die malerischen Trachten und Sitten des Spreewaldes zum Vorwurf nimmt, dabei aber fast ebenso oft wie in die freundlichen Häuser und Stübchen, uns in die dunkelen Baumhallen des norddeutschen Spreewaldes einführt. Dies Waldesgrün der Heimath mit seinen dichten, durcheinanderstrebenden, über die still ruhenden Wasser sich hinabneigenden Laubmassen darzustellen, ist das Lieblingsthema des gleichfalls aus dem Spreewalde gebürtigen Karl Krüger. Wie jene beiden die Spree, so liebt Johannes Hermes vorzugsweise die Havel: hier sehen wir das kaum bewegte Blau des Fluffes sich durch die flachen, charakteristischen Uferwiesen schlängeln, aus der Ferne blickt hell hinter Bäumen versteckt ein Dorf, und über das Ganze breitet sich die ruhige sonnige Stille eines Sommermittags; dort wieder spiegelt sich ein Waldrand in der stillen Fluth, wasserfeucht schwebt die Luft über den Wiesen, und kaum sieht man aus dem sich bildenden Nebel eine Mühle oder einen Kirchthum hervorschauen. Aehnliche Motive wählen auch gelegentlich Dreßler und Hampe in Berlin, während Scherres besonders glücklich darin ist, durch heraufziehende Regen- oder Gewitterwolken und durch die nach dem Regen aufsteigende wasserfeuchte Luft, über seine Wald- oder flachen Feldlandschaften einen eigenthümlichen Duft und eine ganz besondere Beleuchtung zu breiten. Zurück an das Meer und namentlich nach Rügen, dessen landschaftliche Reize schon Friedrich und Lessing angeregt, führt uns Streckfuß, welcher auch die romantischen und malerischen Kirchenruinen Norddeutschlands gerne darstellt; ferner Dücker, von dem auf der letzten Berliner Kunstausstellung der Blick vom steilen Uferfelsen auf die unbewegte, blaugrüne, von der schöngeschwungenen Linie des weißlichen Sandes begrenzte Meeresfläche, allgemeines Interesse erregte, sowie endlich Antonie Biel, die mit besonderer Meisterschaft und großer Produktivität das Leben am Strande und das immer neu und anders erscheinende, bald im lichten Sonnenglanz, bald im Mondesschimmer leuchtende, bald stürmisch bewegte, bald leicht gewellte, unendliche Meer darzustellen versteht.

Die sichtlich steigende Vorliebe der Künstler für norddeutsche Landschaftsmotive, die sich auf den letzten Berliner Ausstellungen deutlich zeigte, macht es entbehrlich, noch jetzt auf die vielfachen landschaftlichen Reize der Heimath hinzuweisen. Da dieselbe des pikanten, äußerlichen Reizes entbehrt und mit einer gewissen Innerlichkeit und einer feineren poetischen Stimmung aufgefaßt sein will, um wirksam zu werden, so läßt sich erwarten, daß, wenn diese Richtung wie bisher, weiter ausgebildet wird, sie auf die Gediegenheit der norddeutschen Landschaftsmalerei und der Naturdarstellung überhaupt von erfreulichem Einfluß sein wird.

Salzburg und Gastein.*)

Die letzte Touristenstation vor Gastein bildet Salzburg. Kaum läßt sich ein überraschenderer Eintritt in die Alpenwelt denken, als auf diesem Wege: ohne vermittelnde Vorderge steht sich der Reisende plötzlich inmitten der erhabenen Welt des Hochgebirges, dessen Bergrielen schneegefleckt unmittelbar aus der Ebene in den großartigsten Formen bis zu einer Höhe von mehr als 8000 Fuß sich aufbauen. Im Gegensatze dazu die lachendgrüne Ebene, übersäet mit Ortschaften, Schlössern, Villen und Gehöften, die ganz eigenartige Lage der Stadt, eingengt und doch frei, die fremdartige Bauart der Häuser, die stolze Felsenburg, vielen Merkwürdigkeiten, alles trägt dazu bei, Salzburg zu einer der schönsten Städte Deutschlands zu machen.

Salzburg mit etwa 20,000 Einwohnern ist die Hauptstadt des gleichnamigen Herzogthums, Sitz eines Fürst-Erzbischofs und eine sehr alte Ansiedelung. Wahrscheinlich ist die Gegend ursprünglich von Kelten bewohnt gewesen. Unter den Römern, zur Zeit Hadrians, entstand hier die norisch-römische Kolonie Juvavum oder Juvava. Das heutige Hohensalzburg war Kastell. Sie hatte Legaten, Aedilen, Decurionen, Duumvirn und andere Magistrate. In der Stadt lag eine Legion, eine Abtheilung thrazischer Reiter hatte in der Nähe, zu Alzen, ihr Castrum, wie eine daselbst aufgefundene Inschrift beweist. Am Nonnberge stand ein Tempel des Merkur. Für die Blüthe der Kolonie zeugen eine große Zahl von Denkmälern, die im Laufe der Zeit ausgegraben wurden, wie die Ueberreste eines Triumphbogens auf der Riethenburg, Trümmer von Villen und Bädern, marmorne Pferde, besonders auch die in neuerer Zeit bei der Grundgrabung zu dem Mozart-Denkmal auf dem Michaelsplatze aufgefundenen, großen Mosaikböden. Die Völkerwanderung machte der römischen Herrschaft indessen ein Ende, und der eindringende germanische Stamm der Bojer setzte sich in der Gegend fest. Im 6. Jahrhundert begann darauf die Einführung des Christenthums in der Kolonie. Um 582 erbaute der heilige Rupert die erste Kirche, die jetzige alte Kreuzkapelle, sowie zwei Klöster und eine Schule. Ein Haupt-Nahrungszweig der Bewohner war schon zu jener Zeit die Salzgewinnung aus den reichlich vorhandenen Lagern, die dem ganzen Landstrich seinen Namen gegeben. Im Jahre 798 begann mit Arno, dem von Karl d. Gr. eingesetzten ersten Erzbischofe die erzbischöfliche Periode Salzburgs, welche 1000 Jahre währte. Während dieser Zeit regierten in Salzburg 64 Erzbischöfe, welche oft Hirtenstab, Scepter und Kriegsschwert zu gleicher Zeit führten. Im Jahre 1805 wurde Salzburg dem österreichischen Staate einverleibt.

Die Stadt dehnt sich an beiden Ufern der Salzach aus, am linken von dem steilen Mönchsberg eingeschlossen, während der Stadttheil am rechten Ufer sich an den Kapuzinerberg anlehnt. Beide Stadttheile sind durch zwei Brücken für den gewöhnlichen Verkehr und eine neue Eisenbahnbrücke verbunden, unter denen die Salzach ihr milchig weißes Gletscherwasser dahinwälzt. Viele Feuersbrünste haben die meisten älteren Bauten zerstört. Die bedeutendsten sind unter den prachtliebenden Fürstbischöfen des 17. und 18. Jahrhunderts entstanden. Auffallend ist die Bauart der Häuser, die mit ihren flachen Dächern lebhaft an Italien erinnern. Der ältere Stadttheil auf dem linken Flußufer enthält die meisten Sehenswürdigkeiten und die beiden schönsten Plätze, den Residenz- und den Domplatz. An dem ersteren steht das im Jahre 1592 aufgeführte, früher erzbischöfliche Residenzschloß, jetzt Absteigequartier für den Kaiserlichen Hof. Die Südseite des Platzes ziert die nach dem Muster der Peterskirche zu Rom erbaute Domkirche, während die Mitte desselben von dem prächtigen, marmornen »Hofbrunnen« eingenommen wird. Auf dem angrenzenden Michaelsplatz steht das eherne Standbild Mozarts von Schwanthaler, im Jahre 1842 zu Ehren des hier geborenen Meisters errichtet.

Unter den zahlreichen Kirchen sind außer dem Dom die Stiftskirche St. Peter mit dem Denkmal Michael Haydns, die »Einsiedelei des heiligen Maximus«, die Franziskanerkirche und die St. Sebastiankirche mit dem Grabdenkmal des Naturforschers und Arztes Paracelsus ab Hohenheim bemerkenswerth.

Einen immer neuen Reiz aber, abgesehen von den vielen historischen Merkwürdigkeiten, erhält die Stadt durch ihre herrliche Umgebung. In dieser Beziehung ist in erster Linie der Mönchsberg zu nennen, der sich 1630 Fuß über dem Meere und ca. 300 Fuß über der Stadt erhebt. In sanftem Bogen umschließt derselbe süd- und westwärts die Stadt und bietet nicht sowohl durch die Weite der Aussicht, als durch den Reiz der herrlichsten und mannigfachsten Bilder einen hohen Genuß. Fast jede Wendung des Weges, der über den leichtgebügelten Rücken des Berges, bald durch Wiesen, Aecker und Garten, bald durch alte Thore, bald an Mauern und Schanzen, an prächtigen Villen sich dahinschlängelt, bringt neue Schönheiten, jede Beleuchtung übt neue magische Wirkung auf den Beschauer. An dem Ostende des Berges, auf seiner höchsten Spitze, steht die Feste Hohensalzburg, im Jahre 1088 gegründet und zu verschiedenen Zeiten ausgebaut. Von dem 400 Fuß über der Stadt gelegenen, dazugehörigen Feuerthurm genießt man eine bezaubernd schöne Rundsicht.

Der auf dem anderen Ufer gelegene Kapuzinerberg, der sich 600 Fuß über der Stadt erhebt und seinen Namen von einem darauf belegenen Kapuzinerkloster erhalten, gewährt einen

*) Mit Benutzung von Schaubach: »Die Deutschen Alpen.« III. Jena 1865, F. Frommann.

Digitized by Google

nicht minder herrlichen Ausblick, besonders in das Berchtesgadener Gebirge.

Der Weg von Salzburg nach Gastein führt den Lauf der Salzach hinauf und besteht aus einer Reihenfolge schöner, zum Theil großartiger Landschaften, besonders auf der Strecke von Golling bis St. Johann. Zuerst berührt der Reisende das durch seine Salzwerke berühmte Hallein, am Fuße des Dürnbergs, dessen Stollen vielfach von Fremdrn besucht werden. Hier überschreitet die Straße dte Salzach und führt in dem ½ Stundr breiten Thal durch prangendr Aecker und Wiesen, dann durch schattige Wäldchen, immer Angesichts der erhabenen Bergwell fort. Auf der Weiterfahrt nach Golling macht sich rechts, jenseits des Flusses, der Schwarzbachfall durch den aufsprühenden Wasserstaud demerklich, der von hier in einer Stundr zu erreichen ist.

Von Golling weiter nach Süden wandernd, gelangt man zu den »Oefen«, Schluchten mit wild durcheinander liegenden Felsblöcken, durch welche dir Salzach sich den Weg gebahnt hat. Tief hinab sind die Gesteinschichten schlackenartig durchnagt und wie Eis ausgefressen; die unterspülten Wände neigen sich oben gegeneinander und schließen sich zum Thril ganz, natürliche Brücken und Gewölbe bildend, auf denen sich Busch und Wald angesiedelt hat.

Jenseits der Oefen senkt sich die Straße in den durch die Kämpfe des Jahres 1809 historisch gewordenen Paß Lueg (1562′ über dem Meere). Derselbe bildet eine 2 Stunden lange, von der Salzach durchströmte Schlucht, zwischen den hier senkrecht abfallenden Wänden des Tännen- und Hagrngebirges. Am nördlichen Eingange, und zwar tn der östlichen Bergwand des Tännengebirges, befindet sich das sogenannte »Kroatenloch«, das neuerdings gut befestigt und verstärkt wurde. Am Ende des schönen Passes führt die Straße über die Aschauer Brücke auf das linke Ufer des Flusses, in welchen sich hier der Blühndach, der Abfluß der Gletscher von der »Uebergossenen Alm«, ergießt. Südlich erblickt man auf rinem 352 Fuß hohen Bergkegel die Thürme des Schlosses Hohenwerfen. Hinter dem Flecken Werfen dehnt sich das Thal wieder weiter aus, bis plötzlich bei Bischofshofen in einer Höh: von 9298 Fuß der »Hochkönig« aufsteigt, dessen höchste Spitze bezeichnend den Namen »Ewiger Schnee« führt. Auf der Höhe vor St. Johann, das man demnächst erreicht, genießt der Reisende einen schönen Rückblick tn das grüne Thal der Salzach und auf die grauen, kahlen, zerrissenen Zacken und steilen Abhänge des Tännengebirges, dessen 6 Stunden lange Wände den ganzen nördlichen Hinlergrund der Landschaft ausfüllen.

Von St. Johann führt der Weg wieder auf das linke Ufer nach dem schön gelegrnen Dorfe Schwarzach und durch das sich hier zu tiefen Schluchten verengende Thal, dann vorbei vor dem Pochwerk der Böckstein Bergwerke, das von einem Wassersturz der Gasteiner Ach getrieben wird, nach Lend. Hinter Lend steigt die Gasteiner Straße dicht am Posthause sehr steil auf. Diese sogenannte Klammstraße führte früher an schroffer Felswand, in furchtbarer Höhe, an Stellen über hölzerne Gallerien oder schwankende Kettenbrücken und wurde erst 1832 neu gebaut, ist aber auch jetzt noch im Frühjahr der Lawinen wegen gefährlich. Auf der Höhe beginnt nun der eigentliche Klammpaß (2385′ hoch), einr in den Kalkfelsen tief eingeschnittene enge, dunkle, von der Ache durchströmte Schlucht, welche an der engsten Stelle früher durch ein Thor gesperrt und von einem krenelirten Wachthause vertheidigt war. Dieses jedoch, wie die im 11. Jahrhundert zur Bewachung des Passes erbaute Klammburg, deren Restr sich auf einem felsigen Hügel neben der Straße zeigen, wurden durch Bergstürze zerstört.

Aus dem Passe heraustretend, gelangt man darauf in das anmuthige, grünr, in vieler Hinsicht merkwürdige Thal, gen. »dir Gastein«.

Beim Eintritt in dasselbe birtet sich dem Reisenden ein anmuthiger Blick in dir Landschaft. Rechts und links steigen hohe, aber bis zu ihrem Gipfel dematlele Berge auf, umgürtet von Forsten, unter drnen sich bis zur Thalsohle noch einr fleißig angebaute Rgion heradzieht. Unweit des Weges auf der rechten Seilr erhebt sich der doppelgipfelige Bärenkogl (7354′), der rine herrliche Aussicht über das Thal bietet, linker Hand das Arleck und der Schuhflickrspitz, im Hintergrunde der Tisch mit der vorliegenden Erzwiese.

Die Weiler Mayrhofen und Mühldach passirend, kommt man nach Dorf-Gastein und endlich, zwei Stunden weiter, nach dem Flecken Hof-Gastein. Es ist der Hauplort des Thales, war ehemals der Brennpunkt desselben und zur Blühzeit des Bergwerkbetriebes im 16. Jahrhundert der reichste Ort nach Salzburg. Schon in vorrömischer Zeit wurde oben an den schneebedeckten Bergen des Thales Gold gescharrt. Die Römer nahmen sich dann des Bergbaues an, wovon die noch erhaltenen Münzen mit der Bezeichnung metall. Nor. zeugrn. Nach der Völkerwanderung waren es zuerst Slaven, welche drn Bergbau hier wieder aufnahmen.

Im 12. Jahrhundert waren die Grafen von Pfullstein Eigenthümer der Goldbergwerke und Wäschereien in Rauris und Gastein. Nach ihrem Aussterben fielen dieselben den Herzögen von Bayern zu, welche sie an den Erzbischof Konrad IV. von Salzburg verkauften. Von da an wurde in Gastein und Rauris sowie in der »Fusch« drr Bergbau auf Gold sehr schwunghaft betrieben, besonders in der Blüthezeit von 1450 bis 1560. Da rin Haupthandelsweg von Venedig nach Augsburg und Nürnberg über den Tauern führte, so hob sich allmählich drr Wohlstand der Thaibewohner und besonders der Bergbaulreibenden in Hof-Gastein, unter welchen Erasmus Weilmoser zu nrnnen ist. Als mit der Ausdreilung der Reformation die Verfolgungen begannen, wanderten viele Tausende der Bewohner aus, und der Bergbau gerieth tn Verfall. Seitdem sind die meisten Stollen eingestürzt oder verglelscherl, mit Ausnahme derjenigrn im Rauriser Bergwerk und im Radhausberg, wo noch gegraben wird. Infolge dieser starken Auswanderung, besonders im Jahre 1731, ist die Bevölkerung des Thales auf die Hälfte gesunken. Von dem früheren Wohlstande geben noch einzelne Häuser in Hof-Gastein mit ihrer dem 16. Jahrhundert entstammenden Ornamentik Kunde, besonders das in allen Stockwerken in Bogengängen gewölbte Moserische.

Auf dem Wege von hier nach Wildbad Gastein passirt man die Villa Carolina des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, während sich an der westlichen Seitr des Thales tn der Ferne das von Christoph Weitmoser erbaute »Schlößchen« zeigt. Auf der östlichen Seite mündet das Kötschachthal, darüber der dreigipfelige Gamskahrkogl. Im Hintergrunde zeigt sich die weiße Kuppe des Ankogl und der Graukogl (7881′). Die Ache stürzt hier in mehreren großen Wasserfällen gegen 200′ hoch tnnerhalb riner Kluft herad, schießt dann aus derselben heraus und wirft sich über einen zweiten Absturz, sich ferner ausdreilend wiederum 270′ herab in einen großen Kessel, welcher nördlich gegen das unterr Thal zu der Ache nur eine enge, schmale Schlucht zwischen zwei hohen, von Tannen umdunkelten Felsenpfeilern zum Auswege läßt; über Felsblöckr stürzt sie sich aus diesem Kessel heraus. In dem inneren Raume desselben brechen, von unten gesehen, linker Hand, in der Mllir der Wand die dampfenden Quellen hervor, rings an den inneren Wänden des Kessels kleben gleichsam die Häuser des Bades. An der nördlichen Wand, doch gegen Süden schauend, llegt das Dorf und die Kirche; an der südlichen, wo dir abstürzende Wand, ehe der untere größlr Fall beginnt, eine kleine ebene Stufe dilbet, liegt, einen Platz einschließend, auf dem rechlen Felsenstock der Ache, an der Stelle der ehemaligen 300 Jahre allen ehrwürdigen Straudinger Hütte, ein Gasthaus, diesem gegenüber, sich an das zweite Felsenstockwerk anlehnend, das früher rzbischöfliche, jetzt Kaiserlichr »Badeschloß«, in welchem während Seines Aufenthalts in Wildbad Se. Majestät der Deutsche Kaiser Wohnung nahm.

Die Heilquellen Gasteins, welche jetzt einen europäischen Ruf erlangt haben, wurden, drr Sage nach, schon 680 entdeckt und kamen neben den Goldgruben bald zu Ansehen. Die Kirche zu St. Nielas, am Badberge, wurdr 1389 erbaut. Von hohen Besuchern, welchr hier in früheren Zeiten Heilung gesucht, weist die Chronik namentlich auf: den Pfalzgrafen Philipp am Rhein im Jahre 1537, ein Jahrhundert später den Pfalzgrafen Otto Heinrich und dessen Vater Friedrich mit 20 Wagen, 50 Pferden und 18 Maulthieren, 1539 Herzog Ludwig von Bayern u. s. w. Am glänzendsten war der Zug des Bischofs Wolf Dirtrich im Jahre 1591, der mit einem Gefolgr von 240 Personen und 139 Pferden in das Bad reiste. Erweitert wurden die Anstalten besonders durch wohlthätige Stiftungen der Gewerke. Im 18. Jahrhundert blühte das Wildbad wieder auf, trotz des beengten Raumes, und nahm durch Neubauten, sowie durch Errichtung der Filialanstalt zu Hof-Gastein bedeutend zu. Die gefaßten Quellen, von denen zu nennen sind: dir Fürstenquelle, die Doktorsquelle, die Franzensquelle, die Hauptquellr, die Wasserfallquelle, die Gradrnbäckersquellr und die Fledermausquellr, werden zu gewöhnlichen, Dunst-, Dusch- und Tropfbädern, sowie zum Trinken benutzt. Sie sind Mineralquellen, und ihre Heilkräfte beweisen sich namentlich durch ihrr gelind reizenden, beiebenden und stärkenden Eigenschaften, besonders in chronischen Krankheilen. Die Badebevölkerung Gasteins in den Monaten Mai bis September belief sich tn den letzten Jahren auf etwa 3000 Personen.

Der Fortgang des Dombaues zu Cöln.

Nach dem Berichte des Domdaumeisters Voigtel über den Fortbau des Cölner Doms wurde während des Jahres 1870, außer dem Aufdaue des nördlichen Thurmes bis zur Höhe von

45 Fuß, sowie des südlichen Thurmes um 34 Fuß über die zweite Verdachung, die Restauration des südlichen Thurmes an der nördlichen Wand fortgesetzt und namentlich die durch Verwitterung zerstörten Maßwerke der Fenster, sowie die Sockel und Kapitäle der Triforium-Galerie wieder hergestellt und theilweise erneuert. Die neu geschaffenen Räume der Dom-Sakristei, bestehend aus der früheren Sakristei, dem Kapitelsaale und dem Bibliothekzimmer, erhielten im Laufe des verflossenen Jahres den inneren Ausbau und wurden demnächst der Benutzung übergeben. In die Fenster der Sakristeiräume wurden ferner die sehr werthvollen alten Glasgemälde, welche aus den zu Anfang des Jahrhunderts aufgehobenen Kirchen durch Wallraff's Fürsorge gerettet, eingefügt; desgleichen sind die Sakristeiräume mit reich geschnitzten Ankleideschränken, Bücher- und Archivschränken, so wie einem Altare versehen. Auf den Thüren der Wandschränke im Kapitelsaale wurden die Wappen und Namen der in der Geschichte des Erzstifts Cöln hervorragenden Kurfürsten, Erzbischöfe, Dompröbste und Kapitulare angebracht, und sämmtliche Utensilien mit reich verzierten und getriebenen Beschlägen ausgestattet. — Die Bauthätigkeit im Laufe des Jahres 1871 hat sich zunächst dem Aufbau des südlichen Thurmes zugewendet, welcher bis zur Höhe der dritten Verdachung fortgeführt werden soll. Die Zimmerarbeiten beschränkten sich auf den Ankauf und das Abbinden der dritten Gerüstelage für beide Westthürme. Diese Holzkonstruktionen konnten erst im Frühjahr 1871 an Ort und Stelle aufgestellt werden. — Die in der Königlichen Glasmalerei-Anstalt zu München für den Dombau gefertigten Glasgemälde trafen erst im Frühjahr 1871 in Cöln ein, und können demnächst zwei Fenster in die Hochwand an der Südseite des Langschiffes eingefügt werden. Als Schenkung der Familie Farina zu Cöln wurde das erste Fenster in der südlichen Wand des Langschiffes mit den Figuren der heiligen Helena, Monica, Elisabeth und Mechtildis in Auftrag gegeben und vollendet. Die Ausführung des großen Glasgemäldes für das Fenster in der westlichen Kirchenwand des südlichen Querschiffes, darstellend die Geschichte des Apostels Petrus, ist der Königlichen Glasmalerei-Anstalt zu München in Auftrag gegeben. Die Skulpturarbeiten in den Eingangshallen des Südportals sind durch Aufstellung der Statuen der Heiligen Johannes von Nepomuk, Blasius, Fabian und Sebastian und zweier Engelfiguren nunmehr zum definitiven Abschlusse gelangt, und werden demnächst die Heiligenstatuen, Reliefs und sonstigen Bildwerke des Nord- und Westportals in Auftrag gegeben werden. Die Statuen im Innern des Domes an den Säulen des Mittelschiffes und an der südlichen Portalwand sind im Laufe des Jahres 1870 als Geschenke einzelner cölner Familien gleichfalls sämmtlich von dem Dombildhauer Fuchs ausgeführt und an Ort und Stelle aufgestellt worden. — Die Verwendungssumme für den cölner Dombau pro 1870 berechnet sich rund auf 177,928 Thaler, und beträgt die spezielle für den Fortbau der beiden Westthürme und des Westportals verausgabte Geldsumme zusammen 152,278 Thlr.

August von Haeften.

Am 2. August d. J. starb zu Xanten nach schweren, mit großer Geduld getragenen Leiden, der Königliche Staats-Archivar August von Haeften, Vorstand des Staatsarchivs zu Idstein (Provinz Hessen-Nassau). Mit ihm ist ein Mann hingeschieden, der durch Gediegenheit des Charakters, wie geistige Bedeutung hervorragte.

Der Verstorbene, einer altadligen Familie entsprossen, wurde als zweitältester Sohn des Hauptmanns a. D. Carl von Haeften am 12. Juli 1832 auf dem väterlichen Rittergute Erprath bei Xanten geboren. Als der Knabe fünf Jahre alt war, siedelte der Vater nach Mecklenburg über, um dort ein seiner Gattin gehöriges Gut zu übernehmen. Nachdem August v. Haeften das Gymnasium zu Rostock und das Pädagogium zu Putbus besucht, trat er, dem Beispiel der Vorfahren getreu, Ostern 1850 in die Königliche Armee ein. Im Februar 1852 zum Seconde-Lieutenant im damaligen 10. Infanterie-Regiment befördert, ward er zwei Jahre darauf von seinem Garnisonsorte Breslau aus, als Lehrer an die Divisionsschule zu Neiße kommandirt. Diese Stellung, für die Haeften durch sein ernstes, entschiedenes Wesen, wie durch vielseitige, klar und fest erfaßte Kenntnisse besonders geeignet erschien, gab ihm Gelegenheit, sich mehr und mehr mit dem Studium der vaterländischen Geschichte zu beschäftigen, die ihm durch die Unterweisungen seines Vaters frühzeitig werth geworden war. Da traf ihn das Unglück, durch einen Sturz vom Pferde einen Beinbruch zu erleiden, dessen Folgen ihm bei seiner ohnehin nicht starken Gesundheit, die volle Ausübung seiner militärischen Pflichten erschwerten. So faßte er denn den Entschluß, sich fortan ganz der historischen Wissenschaft zu widmen und bezog, nachdem er den erbetenen Abschied erhalten, zu Ostern 1856 die Universität Jena, wo damals J. G. Droysen seine weithin anregende Wirksamkeit entfaltete. Berlin und Leipzig waren die Hochschulen, welche nach einander von Haeften besucht wurden. Indem er drei Jahre hindurch nicht nur speziell historische, sondern auch philologische, juristische und national-ökonomische Vorlesungen (letztere namentlich bei Roscher in Leipzig) hörte, versäumte er nichts, um eine möglichst zureichende Grundlage für eigene weitere Forschung zu gewinnen. Wenn er dabei sein Augenmerk vorzugsweise auf seine niederrheinische Heimath richtete, so erhielt doch die Geschichte derselben ihren wahren Werth für ihn dadurch, daß sie zugleich die Geschichte eines Theils des brandenburgisch-preußischen Staates war. An diesem Staate, an der wissenschaftlichen Betrachtung seines allmählichen Wachsthums unter der bildenden Hand großer Monarchen und Staatsmänner, hing er mit ganzer Seele. Schon im Sommer 1859 finden wir ihn zu Berlin mit eingehenden Untersuchungen über die Territorial- und Agrar-Verhältnisse des Niederrheins und der Niederlande, und im Zusammenhange damit, mit der Einleitung zu einer Geschichte der Soester Fehde beschäftigt. Am 1. November desselben Jahres trat er als freiwilliger Hülfsarbeiter beim Provinzial-Archive zu Düsseldorf ein, worauf ihm im Oktober 1861 die Assistentenstelle daselbst zu Theil wurde.

Bald zeigte es sich, daß der Beruf des Archivars den Anlagen, wie den Wünschen Haeftens in gleichem Maße entsprach. Während er sich unter der Leitung des verdienstvollen, langjährigen Vorstands des Archivs zu Düsseldorf, Geheimen Archiv-Raths Dr. Lacomblet technisch ausbildete, setzte er zugleich seine Privatstudien auf dem Gebiete der Niederrheinisch-Westfälischen Territorialgeschichte stetig und erfolgreich fort. Bald nach Lacomblets Tode (1866) zum zweiten Archivar in Düsseldorf ernannt, wurde er im Oktober 1867 an das Staats-Archiv zu Hannover berufen, um hier zuerst kommissarisch, sodann als Archivar bei umfassenden Organisationsarbeiten mitzuwirken. Am 1. Oktober 1869 vertauschte er dieses Amt, dem an ihn ergangenen Rufe folgend, mit dem des Vorstands am Staats-Archiv zu Idstein. Ungeachtet seines leidenden Gesundheitszustands gelang es ihm hier, in sehr kurzer Zeit die nöthigsten Reformen vorzubereiten: einen Organisationsplan zur Rekonstruktion der historisch erwachsenen Spezial-Archive aufzustellen, die Einleitungen zur Herausgabe eines nassauischen Urkundenbuchs zu treffen.

Nach Gottes Willen war dieser regen und vielversprechenden Thätigkeit ein frühes Ziel gesetzt. Das rheumatisch-nervöse Leiden Haeftens trat besonders seit dem Spätsommer 1870 immer heftiger und anhaltender auf. Nach mehrmonatlichem Aufenthalte in Wiesbaden trat er auf den Rath der Aerzte die Rückreise in die Heimath an. Dort hat er am 4. August auf dem Friedhofe zu Xanten seine Ruhestätte gefunden.

Haeftens literarische Hauptleistung ist der von ihm herausgegebene fünfte Band der »Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg« (Ständische Verhandlungen. Cleve-Mark). Diese umfangreiche Publikation, für die er das Material aus mehr als zwölf inländischen und ausländischen Staats-, Stadt- und Privat-Archiven mühsam zusammengetragen hat, ist ein ehrendes Denkmal seines unermüdlichen Fleißes wie seiner bedeutenden Begabung. In der allgemeinen Einleitung und in den Einleitungen zu den einzelnen Abschnitten sind hier zugleich die Grundlinien zu einer Geschichte der Westmarken Brandenburgs gegeben, in welcher der verstorbene Verfasser die Ergebnisse seiner Forschungen zusammenzufassen und weiter zu entwickeln gedachte. Mit der Vergangenheit seines Clevischen Heimathlandes so vertraut, wie Wenige, zeigt er hier, wie in Allem, was er veröffentlicht hat, den feinen Takt, der das Wesentliche zu erkennen und die entscheidenden Entwickelungsmomente überall festzuhalten versteht. Sein Styl ist nicht immer leicht und glatt, aber seine Darstellung ruht stets auf dem Grunde geistiger Durchdringung und Beherrschung des oft spröden urkundlichen Stoffes.

Von den übrigen Arbeiten Haeftens verdienen Erwähnung: die Aufsätze über den »Kurcölnischen Lehnhof« im »Archiv für die Geschichte des Niederrheins« (Band IV., S. 331—414, und Band V. S. 323—497), ferner der »Ueberblick über die Niederrheinisch-Westfälische Territorialgeschichte bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts« in der »Zeitschrift des Bergischen Geschichts-Vereins« (Band II. S. 1—41, III. S. 224—309), endlich die Abhandlung über die »Grafschaft Hülchrath in ihrer Beziehung zur Vogtei der Domkirche und des Domstifts von Cöln« in den »Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande« (Doppelheft 39—40, S. 217—245).

Digitized by Google

Besondere Beilage
zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 21 vom 23. September 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des Deutschen Reichs. — Zur Erinnerung an Jacob Grimm. — Die Abhandlungen der Königl. Preußischen Akademie der Wissenschaften über deutsche und preußische Geschichte, deutsche Sprache und Literatur. — Allgemeine Bücherkunde des Brandenburgisch-Preußischen Staates. — Die Insel Mainau. — Das Programm der Weltausstellung in Wien im Jahre 1873. — Vaterländische Kunstwerke in dem Lokale des Vereins der Berliner Künstler.

Chronik des Deutschen Reichs.

14. August. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Genehmigung des Regulativs für die Organisation der Verwaltung des provinzialständischen Vermögens und der provinzialständischen Anstalten in der Provinz Schleswig-Holstein.

16. August. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Genehmigung des Regulativs für die Verwaltung der provinzialständischen Anstalten und Einrichtungen für Irre, Taubstumme und Blinde, sowie zur Unterstützung angehender Erzieherinnen in der Provinz Posen.

23. August. Gesetz, betreffend die exekutivische Beitreibung der direkten und indirekten Steuern ꝛc. Seitens der Verwaltungsbehörden im Herzogthum Lauenburg.

1. September. Allerhöchste Verordnung über die Einrichtung und Verwaltung des Landarmenwesens in der Provinz Schleswig-Holstein.

— Der Wirkliche Geheime Rath von Kühtwetter tritt sein Amt als Ober-Präsident der Provinz Westfalen an.

4. September. Allerhöchste Verordnung über die Einrichtung und Verwaltung des Landarmenwesens in dem kommunalständischen Verbande des Regierungsbezirks Wiesbaden, sowie über die Verwaltung des für das ehemalige Herzogthum Nassau vorhandenen Central-Waisenfonds.

7. September. Bekanntmachungen des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck, die Bestellung des Ober-Bergamts zu Bonn zum Ober-Bergamt für Elsaß-Lothringen und die Abgrenzung der Bergreviere Lothringen und Elsaß betreffend.

8. September. Die deutschen Truppen beginnen die Räumung der Pariser Forts und der Departements Seine et Oise, Seine et Marne und Seine.

9. September. Der Deutsche Kaiser trifft auf der Insel Mainau ein.

10. September. Der König von Sachsen begiebt sich von Stolzenfels nach Frankreich, um die dort noch stehenden sächsischen Truppen und die Schlachtfelder zu besuchen.

11. September. Der Deutsche Kaiser stattet dem württembergischen Königspaar in Friedrichshafen einen Besuch ab.

13. September. Der Deutsche Kaiser begiebt sich von Mainau nach Freiburg i. Br.

14. September. Der Deutsche Kaiser trifft zu längerem Aufenthalt in Baden-Baden ein.

— Der Verwaltungsausschuß der Kaiser Wilhelms-Stiftung für deutsche Invaliden tritt zu seiner ersten konstituirenden Sitzung zusammen.

19. September. Der Reichskanzler Fürst von Bismarck trifft aus Süddeutschland in Berlin wieder ein.

— Bekanntmachung des Reichskanzlers Fürsten von Bismarck, daß das Appellationsgericht und sämmtliche Landgerichte in Elsaß-Lothringen ihre Wirksamkeit am 1. Oktober 1871 beginnen.

Zur Erinnerung an Jacob Grimm.

Am 20. d. M. waren 8 Jahre verflossen, seit Jacob Grimm aus unserer Mitte geschieden. Wenn es ihm, »der in die rauhen Wälder unserer Vorfahren eindrang, ihrer edlen Sprache und Sitte lauschend«, nicht vergönnt gewesen, das neue Kaiserreich der wiedervereinigten Stämme noch zu schauen, so ist es um so mehr Pflicht der Zeitgenossen, sein Gedächtniß in Ehren zu halten und den nachkommenden Geschlechtern sein Bild in dankbarer Treue, lebensvoll und fruchtbringend zu überliefern. In diesem Sinne theilen wir die folgende Charakteristik aus dem Vortrage mit, welchen Prof. Dr. Georg Curtius am 10. Februar d. J. im Gewandhaussaale zu Leipzig gehalten.

Das deutsche Alterthum konnte eher von der eminenten Kraft eines Einzelnen als das entwickeltere griechische und römische umspannt werden. Diese hervorragende Kraft steckte in Jacob Grimm. Vor Allem beschäftigte ihn die deutsche Sprache, die schon als Mittel zu allem Weiteren die erste Stelle einnahm, aber daneben auch die deutsche Mythologie. Indem er vereinzelte Notizen über deutschen Götterdienst sammelte, besonders aber den Spuren des deutschen Heidenthums in Sagen und Märchen nachging, deckte er hier eine unendliche Fülle auf. Die Sitte unserer Vorfahren verfolgte er besonders in alten Rechtsgebräuchen, die Poesie vorzugsweise in der Gattung, in der am wenigsten von einzelnen Menschen geleistet werden kann, im Epos, über dessen wahres Wesen er tiefsinnige und treffende Aufschlüsse brachte Am meisten aber ist Jacob Grimm da an seinem Platze, wo, wie in der Sprache, das unbewußte Geistesleben des Volkes in Betracht kommt, und deshalb konnte er auf diesem Gebiete seine Hauptrichtung am besten bewähren.

Wie er die deutsche Sprache im innigen Zusammenhange mit dem Leben und der Art des deutschen Volkes auffaßte, so hatte vor ihm Niemand eine Sprache zu ergründen gewußt. Darum bleibt seine »deutsche Grammatik«, obwohl nicht ganz zu Ende geführt, das bedeutendste seiner Werke, ein Werk, von dem man sagen kann, daß jetzt, 50 Jahre nach seinem ersten Erscheinen, zwar vieles darin Enthaltene von der unaufhaltsam fortschreitenden Wissenschaft überflügelt ist, daß aber auch wesentliche darin gegebene Anregungen, die weit über die deutsche Sprache hinausgingen, noch jetzt nicht völlig ausgebeutet sind. Eben deshalb wird es gestattet sein, auf diese bedeutendste Seite von Grimms Wirken noch etwas genauer einzugehen.

— Gegenüber einer Behauptung Jean Pauls, die Grammatik der deutschen Sprache betreffend, äußerte sich Grimm einst mit den Worten: »Jean Pauls Regel ist gänzlich falsch, weil er die Sprache wie etwas von heute betrachtet.« Diesen Satz »die Sprache ist nichts von heute« könnte man als Motto über Grimms grammatische Schriften setzen. Positiv gefaßt, enthält er die Forderung, daß die erste Frage eines Jeden, der über ein Wort oder eine Wortform Auskunft sucht, sei es auch innerhalb seiner Muttersprache, die sein muß, wie sah es früher damit aus? So nahe diese Einsicht zu liegen scheint, so hatte sie doch Niemand vor Jacob Grimm bestimmt in sich ausgebildet.

Drei Jahre vor dem ersten Erscheinen von Jacob Grimms deutscher Grammatik trat Franz Bopp mit seiner Erstlingsschrift hervor. Bopp erwies mit Hülfe des Sanskrit den weiten Zusammenhang der bedeutendsten europäischen Sprachen, darunter auch des Deutschen mit dem indischen und persischen Orient und begann jene tief einschneidenden Zerlegungen der Sprachformen in ihre Elemente. Die große Bedeutung dieser Richtung hat Grimm von Anfang an erkannt und sich beständig mit ihr in Verbindung erhalten. Aber seine Ziele waren doch auch davon verschiedene. Grimm will, wie er selbst sagt, von unten nach oben vordringen, das heißt von der reichen Mannigfaltigkeit der einzelnen Sprachen zu dem, was vielen unter ihnen gemeinsam ist, während Bopp von oben nach unten fortschreitet, das heißt von dem sicher erkannten Gemeinsamen aus die Vielheit, in die es zerfiel, betrachtet. Beide Richtungen bedürfen nothwendig einander, beide treffen zusammen in der historischen Betrachtungsweise. Aber während die vergleichende Grammatik sich vorzugsweise in frühen, jenseits aller gleichzeitigen Ueberlieferung liegenden Perioden der Sprachgeschichte bewegt, hat es die Grimmsche Forschung mit späteren, durch Denkmäler bezeugten Zeiten zu thun, und dieibend ist der Gewinn, den Jacob Grimm durch seine die germanischen Sprachen im weitesten Sinne umfassenden, sie bis in ihre feinsten Verzweigungen verfolgenden Untersuchungen der Sprachwissenschaft überhaupt zugeführt hat.

Ihm verdanken wir die bestimmte Einsicht in die Art, wie Sprachen örtlich und zeitlich sich gliedern. Das Vorurtheil ist noch jetzt nicht ganz ausgerottet, ein Dialekt sei gleichsam eine verdorbene oder rohe Sprechweise. Aber Jacob Grimm hat gezeigt, daß Mundarten — wie dies schon der Name passend ausdrückt — vielmehr die natürlichen Varietäten einer Sprache und an sich ebenso berechtigt sind wie die natürlichen Bestandtheile eines Volkes, die Stämme. Mundartliche Formen haben also für den Sprachforscher unter einander völlig gleichen Anspruch auf Beachtung. Allerdings geht aus einer der Mundarten bei höher entwickelten Völkern im Laufe der Zeit die von allen Stämmen anerkannte Schriftsprache hervor, für uns das Hochdeutsche, das bekanntlich erst seit der Reformationszeit diese Stellung sich errungen hat. Nach Begründung einer solchen allgemeinen Schriftsprache bleibt der Gebrauch der Mundarten vorzugsweise auf die weniger gebildeten Volksklassen beschränkt und erscheint daher in unvortheilhaftem Lichte, während alles wirklich Volksthümliche, als naturwüchsiger Ausdruck des ungeschulten Sprachlebens, die Wissenschaft ganz vorzugsweise anzieht.

Der örtlichen Mannigfaltigkeit steht die zeitliche zur Seite. Hier zog Jacob Grimm mit scharfen Strichen die drei großen Perioden des Hochdeutschen: Alt-, Mittel- und Neuhochdeutsch, und that die tiefsten Blicke in den Entwickelungsgang unserer Sprache überhaupt. Der alten Sprache, und nicht blos der deutschen, ist die sinnliche Fülle des Klanges, die Buntheit der volltönenden Endungen eigen, die im Laufe der Zeit mehr und mehr abnimmt. Dem gothischen tuggônô entspricht unser Zungen, wir loben heißt auf Althochdeutsch lopômês, sie salbten salpôtun. An diesen volltönenden Lautgebilden des Gothischen und Altdeutschen hatte Grimm eine besondere Freude, und doch war er weit davon entfernt, diesen Sprachperioden den Vorzug vor jüngeren zu geben. Er erkannte vielmehr mit dem weiten Blicke des Forschers, daß in der Zerstörung dieser schönklingenden aber schwerfälligen Formen ein Fortschritt liege, der Fortschritt vom Sinnlichen zum Geistigen, und daß jüngeren Sprachperioden durch bestimmtere Ausprägung des Wortgebrauches und durch die Gelenkigkeit der Formen reichlich ersetzt werde, was sie an Klangreichthum eingebüßt haben.

Ein Lieblingsgebiet des Sprachlebens ist für Jacob Grimm die Welt der Laute. Für das Verständniß dieser Welt hat er, weit über den Bereich des Deutschen hinaus, schöpferisch gewirkt. Indem sein Ohr mit innigem Wohlbehagen den mannigfaltigen Veränderungen der Vokale lauschte, entdeckte er zwei von Haus aus verschiedene Arten lautlichen Wandels. Das Wort Vater lautet auf Althochdeutsch vatar, der Plural vetir. Der Grund der Veränderung liegt in dem i der zweiten Sylbe. Dieses I fordert die Verwandlung eines a der vorhergehenden Sylbe in das ihm näherliegende e, wodurch dann eine Art Harmonie zwischen den beiden Sylben hergestellt wird. Dieser Lautwandel, der sich erst weiter verbreitete, als die Quelle desselben, das i, schon meistens dem o gewichen war, nannte er Umlaut. Auf ihm beruht ein großer Theil unserer Plurale: Bruder Brüder, Land Länder und im Verbum unserer starken Conjugation nahm nähme, schod schöde, fuhr führe. Ganz anderer Art ist ein zweiter, in der deutschen Sprache noch weiter ausgedehnter Vokalwandel. Viele Wortstämme entfalten sich, wie Jacob Grimm es gern nannte, in einem Dreiklange: finde fand gefunden, Binde Band Bund, fließen floß Fluß, andere wenigstens in doppeltem Vokalklang: schreibe schrieb, ziehe zog. Während jener erste Wandel einen äußeren Anlaß in dem Laut der Nachbarsylbe hat, scheint diesem eine innerliche Begründung beizuwohnen. Insofern hier eine Abstufung der Laute stattzufinden scheint, nannte Grimm diesen Wandel Ablaut. Er hielt ihn für einen uralten besonderen Schmuck der deutschen Sprachen. Das war nicht durchaus richtig; die Wissenschaft faßt diese Dinge jetzt zum Theil anders, aber Grimm bleibt das Verdienst, auch hier wenig Beachtetes erschlossen, wichtige Unterschiede zuerst erkannt und mit fein ersonnenen Ausdrücken präcis bezeichnet zu haben. Auf seinen »Ablaut« stützte Grimm nun auch seine Eintheilung der Verba. Solche Verba, welche Kraft genug besaßen, die Vergangenheit durch den Ablaut auszudrücken, wie webe wob, falle fiel, sauge sog, nannte er, seiner Vorliebe für bildliche Ausdrücke gemäß, starke Verba, die übrigen dagegen, das heißt die große Mehrzahl, welche zu jenem Zweck gleichsam eines äußeren Mittels, nämlich einer angefügten, aus anderem Stamme erwachsenen Sylbe bedurfte, wie hege hegte, lobe lobte, sage sagte, suche suchte nannte er schwache Verba. Die erste Klasse, bis dahin meist als unregelmäßig behandelt, erschien nun in dem Lichte der alterthümlichen, lebensvollen Bildungsweise.

Noch viel durchgreifender und bleibender waren Grimms Entdeckungen für die Konsonanten. Hier konnte er zwar an wichtige Vorarbeiten des nordischen Sprachforschers Rask anknüpfen, aber die volle Erkenntniß dessen, was man mit einem Grimmschen Worte Lautverschiebung nennt, bleibt sein Verdienst, und darum gebrauchen die Engländer für dies Gesetz mit Recht den Namen Grimm's Law. Da wo bisher eine beliebige Lautvertauschung stattzufinden schien, erkannte Jacob Grimm Gesetz und Regel. Daß das deutsche Vater dasselbe Wort mit dem lateinischen pater sei, hatte man längst eingesehen. Aber bis auf Jacob Grimm wußte Niemand zu sagen, warum aus pator nicht etwa bader oder wader geworden sei. Dergleichen hielt man für eine ganz willkürliche, zufällige Verwandlung. Für die Wissenschaft aber, die der geistigen so gut wie die der natürlichen Welt, giebt es nichts Zufälliges. Jacob Grimm erkannte, daß jedem p der verwandten Sprachen deutsches f oder v und nur dieses entspräche. Für unser zwei heißt es auf Sanskrit dva, auf Gothisch tvai. Jedes ursprüngliche d verschiebt sich im Gothischen und Niederdeutschen zu t, im Hochdeutschen zu z. Wer Englisches oder Plattdeutsches ins Hochdeutsche übersetzt, übt fortwährend praktische Lautverschiebung: englisch ten, plattdeutsch tain, hochdeutsch zehn; englisch door, plattdeutsch dör, hochdeutsch Thür. Wer, ohne beim Plattdeutschen aufgewachsen zu sein, Fritz Reuter oder Claus Groth liest, findet in diesen einfachen Regeln den Schlüssel zum Verständniß zahlreicher Wörter. Fast noch eigenthümlicher zeigt sich Grimm in der Wortforschung: Wie gelingt es dem Menschen, wie gelingt es unserem Volke, die unendlich mannigfaltige Welt der Dinge durch jene tönenden Zeichen auszudrücken, die wir Wörter nennen? Alle Kräfte der Seele haben dazu mitgewirkt, aber keine so wesentlich wie die Einbildungskraft. Die Sprache ist durch und durch bildlich. Das Leibhaftige und mit den Sinnen Wahrnehmbare dient als Bild des Geistigen und Begrifflichen. Auch das dichterische Schaffen besteht im Hinstellen und Gestalten bedeutungsvoller Bilder. Insofern kann man sagen, daß in der Bildlichkeit der Sprache die Poesie der Sprache enthalten ist. Es ist eine Poesie vor aller wirklichen Poesie, ein Dichten im Worte, noch nicht mit dem Worte. Zum Verständniß dieser Bilder gehört eine besondere Begabung, so wie die deutschen Märchen von Menschen erzählen, welche die Stimme der Vögel verstehen, und hier ist Jacob Grimm der Begabtesten einer. Wenn nach anderen Richtungen hin andere Sprachforscher ihm ebenbürtig sind, so steht Grimm im Erlauschen dieser in der Sprache verborgenen Volkspoesie unübertroffen da.

Der Dichter weiß auch die unbelebte Welt zu beseelen, die Fabel läßt nicht nur Thiere, sondern auch Blumen und Bäche reden. So personifizirten viele Sprachen, darunter auch die deutsche, die natürlichen und geistigen Vorstellungen, indem jedes Wort sein Geschlecht erhält. Gott schuf, heißt es in der Genesis, den Menschen nach seinem Bilde. So gestaltet der Mensch die Dinge nach dem seinigen. »Das grammatische Geschlecht«, sagt Jacob Grimm, »ist eine in der Phantasie der menschlichen Sprache entsprungene Ausdehnung des Natürlichen auf alle und jede Gegenstände. Durch diese wunderbare Operation haben eine Menge von Ausdrücken, die sonst todte und abgezogene Begriffe enthalten, gleichsam Leben und Empfindung empfangen.« Offenbar sind die natürlichen und geistigen Eigenthümlichkeiten des männlichen wie des weiblichen Geschlechts der Grund, warum man dies Wort männlich, jenes weiblich faßte, und bietet umgekehrt das Fehlen jeder Vergleichbarkeit mit dem einen oder dem anderen die Erklärung dafür, das andere Wörter geschlechtslos aufgefaßt wurden. Nicht zufällig ist der kräftige Fluß oder Strom männlich, die liebliche Quelle und die bewegliche Welle weiblich, der nasse Stoff aber, das Wasser, geschlechtslos. Dem festen Baum steht die Gesicht und Geruch erfreuende Blume und Blüthe zur Seite, während das Holz so wenig wie das Eisen, das Silber, das Gold einer Personifizirung werth geachtet wird, wohl aber der vernichtende Stahl. Von einer Nothwendigkeit kann hier nirgends die Rede sein, da die Phantasie eine bewegliche und in verschiedenstem Sinne erregbare ist. Aber eben so wenig herrscht in diesen Dingen Willkür. Gewisse durchgreifende Analogien hat Jacob Grimm mit seinem Sinn herauszutasten gewußt, und meisterhaft versteht er es, die Bedeutung der ganzen Erscheinung in helles Licht zu stellen. Die Geschlechtsbezeichnung steht in enger Beziehung zum Götterglauben. Denn auch der Götterglaube beruht auf der Personifikation des Natürlichen. Wenn die Griechen die Flüsse als Götter verehrten, die Quellen als Nymphen, so geschah das offenbar aus demselben Grunde, aus dem sie die betreffenden Wörter einerseits männlich, andererseits weiblich gebrauchten. Himmel und Erde als ein Paar zu betrachten, aus dessen Ehebund die übrige Welt entsteht, ist eine uralte Anschauung. Aber eigenthümlich deutsch ist es, daß wir der Mond und die Sonne sagen und auch dies in der Sprache wie in der Sage, wo der Mond und die Sonne als Bruder und Schwester erscheinen. So läßt uns die Geschlechtsbezeichnung Blicke auch in die dem einzelnen Volke besonderen Anschauungen thun.

Gerade in diesen Dingen, die man das Klein- und Stillleben der Sprache nennen kann, zeigt sich Grimm am größten, hier entfaltet er am meisten jene ihm in hohem Grade zukommende Eigenschaft, die wir mit dem in fremde Sprachen unübersetzbarem Worte finnig bezeichnen. Denn von Allem, was Grimm gesagt und geschrieben hat, empfängt man den Eindruck, daß die Gedanken aus der eigensten Art seines Geistes und Gemüthes erwachsen sind. Wenn man von ihm in seiner »Geschichte der deutschen Sprache« durch Betrachtungen über Wörter und ihre Bedeutung in das frühe Leben der Hirten, der Ackerbauer, der Jäger eingeführt wird, wenn uns das Wörterbuch den mannigfaltigen Sinn eines deutschen Wortes — das wir kannten, und doch so nicht kannten — an fein gewählten Beispielen aufweist, überall spüren wir den Athemzug des frischesten Geisteslebens, überall prägt sich jene innige Freude aus, mit der Jacob Grimm arbeitsvoll, doch mühelos den Gängen der deutschen Sprache nachgespürt hat. —

Digitized by Google

Die Abhandlungen der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften über deutsche und preußische Geschichte, deutsche Sprache und Literatur.*)

(Vergl. Beson. Beilage Nr. 19.)

I. Abhandlungen über die Geschichte Deutschlands.

Zur Geschichte der deutschen Kaiser.

Frunoheville, Jos. du Fresne de, Mémoire sur une expédition faite par les troupes de l'empéreur Othon le grand, devant la ville de Troyes en Champagne. 1776 S. 441—464.

Gelmm, Jac, Gedichte des mittelalters auf König Friedrich I den Staufer und aus seiner sowie der nächst folgenden Zeit. (Mit 1 Taf.) 1843. S 143—256.

Hennlng, C. Andr., Observatio de Ludevlee Bavare non per litteras adulteratas leguli Woldemari Electoris Brandenburgensis, sed per ipsum Electorem praesentem electo. Misc. Ber. III p. 325—336.

Kayserlingk, Herm. C. Graf v., Recherches sur l'abrogation du droit d'élire un roi des Romains, faussement imputée à l'empéreur Henri VI. 1748. p. 465—481.

Raynal, Guill. Thom. l'Abbé, Histoire de l'élévatlen de Charlee-Quint an trône de l'empire. 1751. p. 143—151.

Zur Geschichte Deutschlands überhaupt.

Elener, Jac., Diss. sur le chap. XL. du livro de Tacite, des moeurs dos Germains, et en particulier sur la déesse Hertha, Hertham ou Erdamm, qui a été antrefois le principal objet du culte dans la Germanie septentrlenale. 1747. pag. 446—476.

Elsner, J., Diss. sur l'Ile de la déesse Hertham on Erdamme, et sur les adorateurs do cette divinité. 1748. pag. 441—464.

Grlmm, Jac., Ueber Jornandes. 1846. S. 1—59.

Ranke, Lp. v., Zue Kritil fränkisch-deutscher Reichsannalisten. 1854. S. 415—458

Pertz, G. H., Ueber Wipo's Leben und Schriften. 1851. S. 215—233.

Pertz, G. H., Ueber eine Rheinische Chronik des 13. Jahrhunderts. (Mit 1 Taf.) 1855. S. 131—148.

Hertzberg, Ew. Fr., Diss. sur les révolutions des états et particulièremonl sur celles do l'Allemagne. 1781. p. 475—498.

Pertz, G. H., Ueber die Vita Chrodegangi episcopi Mettensis. 1852. S. 507—517.

Frunoheville, Jos. du Fresne de, Diss. eur la naissance de Clovis I. 1762. p 487—515.

Elchhorn, Fr. L., Ueber den Kurverein. 1844. S. 323—346.

Francheville, Jos. du Fresne de, Diss. sur le Septemvirat électoral. Prem. Mémeire. 1777. p. 467—486. — Sec. Mém. 1777. p. 487—504. — Trois. Mém. 1777. p. 505—526.

Elchhorn, Fr. Carl, Ueber die technischen Ausdrücke, mit welchen im 13 Jahrhundert die verschiedenen Klassen der Freien bezeichnet wurden. Zur Erklärung einer Stelle des Landfriedens Kaiser Friedrich II. vom Jahre 1235. 1838. S. 361—381.

Grlmm, Jac., Deutsche geenzalterthümer. 1843. S. 109—142.

Homeyer, C. Gst., Das Fridegut in den Fehden des Deutschen Mittelalters. 1856 S. 1—28.

Frlsch, Joh. L., Historia militum, ante aliquot secula post exauctoritatem oberrantium et mendicantium; et unde dicti sint Gardende knechte. Misc. Ber. IV. p. 179—181.

Die einzelnen Staaten Deutschlands.

de Verdy du Vernois, Adr. M. Frç, Examen raisonné de l'origine de l'ancienne et sérénissime maison landgraviale de Hesse 1797. p 91—117.

de Verdy du Vernois, Adr. M. Frç, Recherches sur l'ancienneté et les illustrations de la sérénissime maison de Hesse. 1803. p. 55—85.

Formey, J. H Sam., Eloge de Prince Guillaume Adolphe de Brnnswiek. 1771. p. 37—40.

Levejow, Er., Ueber die Aechtheil der sog Obotritischen Annendenkmäler zu Neu-Strelitz. 1834. S. 143—206.

Bruder, Jac., Diss. de Advocatis (Land-Vögten) Civitatis Angustae Vindelicorum. Misc. Berol. IV. S. 159—175.

Deutsche Rechtsalterthümer.

Homeyer, C. Gust, Der Prolog zur Glosse des sächsischen Landrechts. 1854. S. 155—210.

Homeyer, C. Gst., Johannes Klenkok wider den Sachsenspiegel. 1855. S. 377—432d.

Homeyer, C. Gst., Ueber die Informatio ex speculo Saxenum. 1856. S. 629—676.

Homeyer, C. Gst., Die Genealogie der Handschriften des Sachsenspiegels. 1859 S. 83—204.

Homeyer, C. Gst., Die Extravaganten des Sachsenspiegels. 1861. S. 223—266.

Pertz, G. H., Ueber einige Handschriften der deutschen Rechts- und Gesetzbücher. 1857. S. 79—98.

*) Die Abhandlungen der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin erschienen unter folgenden Titeln:
I. Miscellanea Berolluonsia. Tom. I.—VII.
II. Histoire de l'Académie. Année 1745—1769.
III. Nouveaux Mémoires. Année 1770—1786.
IV. Mémeires. Année 1787—1804.
V. Sammlung deutscher Abhandlungen. Jahrg. 1788—1803.
VI. Abhandlungen. Jahrgang 1804—1870.

Deutsche Sprache und Literatur.

Denina, Giac. Carlo, Sur l'origine de la langue allemande. 1783. S. 531—546. — Supplément aux Mémoires sur les causes de la différence de langue et eur l'origine de la langue allemande. 1785. S. 468—482.

Denina, G. C., Sur l'origine commune des langues allemande, esclavonne on pelenoise et latine. 1794—95. S. 68—112.

Denina, G. C., Diss. sur une langue intermédiaire, à laquelle se rapportent les anciennes langues orientales et les modernes occidentalee, suivie de quelques remarques sur l'antiquité et la richesse de la langue allemande 1802. S. 37—56.

Süßmilch, Joh. Pet., Réflexions eur la convenance de la langue celtique, et en particulier de la teutonique, avec celles de l'Orient, par les quelles on démontre que la langue teutonique est materiellement contenne dans les langues orientales, et qu'elle en descend. 1745. p. 188—203.

Gelmm, Jac., Ueber das pedantische in der deutschen Sprache. 1847. S. 187—220.

Hagen, Fr. H. v. der, Deutsche Rechtschreibung, Aussprache und Sprachgebrauch. 1853. S. 201—247.

Frisch, J. L., Specimen supplementorum et Observationum ad Joh. Schilteri Glossarium Teutonicum. Misc. Ber. V. p. 198—200.

Frisch, J. L., Observationes et notae ad Joh. Schilteri Glossarium Teutonicum. Misc. Ber. V. p. 201—210.

Frlsch, J. L., Ad Snpplementa Glossarii Schilteriani. Misc. Ber. VI. p. 193—194.

Frlsch, Joh. Leonh., Origo quorundam vocabulorum germanicorum, et cum aliis linguis affinitas. Misc. Ber. I. p. 60—83.

Gelmm, Wilh., Altdeutsche gelvräche. (Mit 1 Taf.) 1849. S. 415—436. — Nachtrag. 1851. S. 235—255.

Grimm, Jac., Diphthonge nach weggefallenen konsonanten. 1845. S. 181—244.

Grimm, Jac., Ueber vertretung männlicher durch weibliche namensformen. 1858. S. 33—88.

Grimm, Jac., Ueber frauennamen aus blumen. 1852. S. 105—132.

Frisch, Joh. L., Etymon nominis Weser (Visurgis) fluvii Germaniae. Misc. Ber. II. p. 54—56.

Frlsch, Joh. L., Significatio nominis Mentacoe, quod comiti cuidam Hennebergensi olim datum fuit. Misc. Ber. II. p. 56.

Frisch, Joh. L., De vocibus Tentonicis Ele et Schelo' Misc. Ber. IV. p. 182—183.

Lachmann, C. Cr. Fr. W., Ueber althochdeutsche Betonung und Versknnst. 1. Abth. 1832 Th. 1. S. 235—270.

Grimm, Wilh., Zur geschichte des reims. 1851. S. 521—713.

Grimm, Jac., Ueber zwei entdeckte gedichte aus der zeit des deutschen heidenthums. (Mit 1 Taf.) 1842. S. 1—26.

Lachmann, C., Ueber drei Bruchstücke niederrheinischer Gedichte aus dem 12. und aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts. 1836. S. 159—190

Grimm, Wild., Ueber Freidank. 1849. S. 331—413. Nachtrag. 1851. S. 257—261.

Lachmann, C., Ueber das Hildebrandslied. 1833. S. 123—162.

Lachmann, C., Ueber den Eingang des Parzivals. 1835. S. 227—266.

Grimm, Wilh., Bruchstücke aus einem unbekannten gedicht vom rosengarten. 1859 S. 483—500.

Grimm, Wilh., Thiersabeln bei den meistersängern. 1855. S. 1—27.

Hagen, Fr. H. von der, Die Schwanensage. (Mit 9 Taf.) 1846. S. 513—577.

Hagen, Fr. Hr. v. der, Ueber die Gemälde in den Sammlungen der Altdeutschen lyrischen Dichter, vornämlich in der Manessischen Handschrift u. s. w. 1. Thl. (Mit 5 Taf.) 1842. S. 437—460. — 2. Thl. (Mit 7 Taf) 1844. S. 289—321.

Hagen, Fr. H. v. der, Handschriftengemälde und andere bildliche Denkmale der Deutschen Liedeedichter des 12. bis 14. Jahrhunderts. (Mit 7 Taf.) 1852. S. 813—839.

Hagen, Fr. H. von der, Gemälde der Manesse'schen Handschelft von Deutschen Dichtern des 12. bis 14. Jahehunderts. (Mit 6 Taf.) 1853. S. 517—529.

II. Abhandlungen über den brandenburgisch-preußischen Staat.

Zur Geschichte des brandenb.-preuß. Staates.

Einleitendes.

Blester, Joh. Er., Waren die alten Bewohner der preußisch-brandenburgischen Länder an der Ostsee Deutsche oder Slaven? 1804 bis 1811. S. 100—130.

Hertzberg, Ew. Fr., Diss. tendant à expliquer les causes de la supériorité des Germains sur les Romains, et à prouver que lo nerd de la Germanie on Tentonia entre le Rhin et la Vistule, et principalement la monarchie prussienne, est la patrie originaire de ces nations héroiques, qui dans la fameuse migration des peuples ont détruit l'Empire Romain, et qui ont fondé et peuplé les principales monarchies de l'Enrope. 1779. p. 379—404.

Möhsen, J. C., Ueber die Brandenburgische Geschichte des Mittelalters, und deren Erläuterung durch Münzen. 1787. S. 675 bis 684.

Hertzberg, Ew. Fr., Diss. sur les fréquentes aliénations de la Marche de Brandebourg dans le quatorzième siècle, et sur le bas prix pour loquel on pretend qu'elle a été vendue. 1754. p. 469—475.

Hertzberg, Ew. Fr., Dissertation sur les anciens sceaux

des Marggraves et Electeurs de Brandebourg, et en particulier sur l'aigle à deux têtes, qui se trouvent dans les Sceaux de Wenceslans, Roi de Bohême et Marggrave de Brandebourg. (Mit 9 Taf.) 1752. p. 393—416.

de Verdy du Vernois, Adr. M. Frç., Recherches sur les possessions de la maison royale de Prusse, électorale de Brandebourg etc. Prem. Mémoire. 1794—95. p. 164—184. — Sec. Mémoire. 1796. p. 110—126.

Zur Geschichte der einzelnen Fürsten.

Friedrich II., König von Preußen. Mémoire pour servir à l'histoire de Brandenburg. Avec une réponse de Mr. de Manpertuis. 1746. S. 337—378.

Hareeberg, Joh. Chph., Diatribe historica, qua ostenditur, Ottonem Marchionem Brandenburgeesem extitisse seculo XIII. exeunte indicem pedis regiae per Saxoniae tractus generalem. Misc. Ber. VI. p. 204—208.

Beomann, Bernh. Ludw., Dissertation sur le mariage de l'Electeur Wotdomer. 1752. S. 417—427.

Ditbmar, Just. Chrph., Observatio historica, qua Woldomarum I. Marchionem Brandenburgensem gentis Ascaniae ultimum fuisse, Woldemerum vero II. et Johannem IV. qui post illum Marchiae Brandenburgensi ad annum 1322. vel 1324 praefuisse dicuntur, conflictos esse probatur. Misc. Ber. II. p. 48—54.

de Verdy du Vernois, Adr. Mar. Frç., Généalogie historique, diplomatique et raisonnée de la maison des anciens comtes de Hoben-Zollern; et, en particulier, de la branche de cette maison, qui a formé celle des boergraves de Nuremberg, devenue électorale de Brandebourg et royale de Prusse. 1798. p. 57—88.

de Verdy du Vernois, Adr. Mar. Frç., Maison des premiers comtes de Hoben-Zollern. 1799—1800. p. 131—146.

de Verdy du Vernois, Adr. Mar. Frç., Maison des premiers bourgraves de Nuremberg. 1799—1800. p. 147—187.

Riebel, Abf. Fr., Die Ahnherren des preußischen Königshauses bis gegen das Ende des 13. Jahrhunderts. 1854. S. 13—153.

Riebel, Abf. Fr., Graf Rudolph von Habsburg und Burggraf Friedrich III. von Nürnberg in ihren Verhältnissen zu einander. 1852. S. 553—606.

Riebel, Abf. Fr., Ueber den Ursprung und die Natur der Burggrafschaft Nürnberg. 1854. S. 365—414.

Erman, Joh. Pet., Sur la princesse Barbe de Brandebourg, fille du margrave Jean l'Alchimiste, et femme de Ludovic Gonzague, marquis de Montoue. 1803. p. 17—25.

Küßer, G. Gottfr., Diss. sur Catherine de Brandenburg, épouse de Gabriel Betlen, prince de Transylvanie. 1772. p. 431—438.

Friedrich II., König von Preußen. Vie de Frédéric Guillaume le Grand. Avec une réponse de Mr. de Manpertuis. 1747. S. 387—431.

Hertzberg, Ew. Fr., Diss. contenant des anecdotes du règne de Frédéric Guillaume le Grand, Electeur de Brandebourg, et surtout de ses exploits maritimes. 1779. p. 405—423.

Friedrich II., König von Preußen, Frédéric III., premier Roi de Prusse. 1748. S. 367—394.

Perß, Georg Heinr., Ueber die Denkwürdigkeiten der Markgräfin von Bayreuth. (Mit 2 Taf.) 1850. S. 117—135.

Ranke, Leop. v., Zur Kritik preußischer Memoiren. 1849. S. 517—544.

de Verdy du Vernois, Adr. M. Frç., Essai sur la manière de rédiger l'histoire du règne de Frédéric II., roi de Prusse. 1790—91. p. 551—556.

Ronke, Lp. v., Briefwechsel Friedrich d. Gr. mit dem Prinzen Wilhelm IV. von Oranien und mit dessen Gemahlin Anna, geb. Prinzeß von England. 1868. S. 1—92.

Hertzberg, Ew. Fr., Mémoires sur le règne de Frédéric II., Roi de Prusse, pour faire la preuve que le gouvernement monarchique peut être bon et même préférable à tout gouvernement républicain 1788—89. p. 471—479.

Deninn, G. C., Sur les principes d'économie politique, qui ont le plus contribué à la prospérité de l'état sous Frédéric II. 1799—1800. S. 32—40.

Trendelenburg, Abf., Friedrich d. Gr. und sein Großkanzler Samuel von Cocceji. Beitrag zur Geschichte der ersten Justizreform und des Naturrechts. 1863. S. 1—74.

Hertzberg, Ew. Fr., Mémoire historique sur la dernière année de la vie de Frédéric II, Roi de Prusse. Avec l'avant-propos de son histoire écrit par lui-même. 1785. p. 321—352.

Formey, J. H. S., Eloge du Grand-Chancelier de Jarige. 1771. p. 41—45.

Formey, J. H. S., Eloge du Colonel Quintus Icilius. 1776. p. 56—61.

Hertzberg, Ew. Fr., Mémoire historique sur la première année du règne de Frédéric Guillaume II, Roi de Prusse. 1785. p. 353—370.

Hertzberg, Ew. Fr., Mémoire sur le vrai caractère d'une bonne histoire, et sur la seconde année de règne de Frédéric Guillaume II, Roi de Prusse. 1786. p. 289—306.

Hertzberg, Ew. Fr, Discours au jour de naissance du Roi. 1786. p. 307—311.

Hertzberg, Ew. Fr., Mémoire sur la troisième année du règne de Frédéric Guillaume II., et pour prouver que le gouvernement prussien n'est pas despotique. 1787. p. 645—658.

Hertzberg, Ew. Fr., Mémoire sur la quatrième année du règne de Frédéric Guillaume II. et sur la noblesse héréditaire. 1787. p. 659—663.

Deninn, G. C., Discours sur l'origine des Margraves d'Ansbach et de Baireuth. 1801. S. 3—13.

d'Otolres de Chambrier, Mémoire sur Casimir, margrave de Brandenbourg-Baireuth. 1801. S. 14—22. — Second Mémoire sur Casimir etc. 1803. S. 26—34.

Zur Statistik des preuß. Staats.

Hertzberg, Ew. Fr., Sur la population des états en général, et sur celle des états prussiens en particulier. 1783. p. 417—442.

Dieterici, C. Fr. W., Ueber die Anzahl der Geburten in den verschiedenen Staaten Europas überhaupt, und im preußischen Staate insbesondere. 1855. S. 321—376.

Hoffmann, Joh. Gottfr., Darstellung der Bevölkerungs-, Gebuets-, Ehe- und Sterblichkeits-Verhältnisse, welche im preußischen Staate in den 15 Jahren 1820 bis mit 1834 bestanden: auf den Grund der amtlich für das statistische Bureau zu Berlin aufgenommenen Tabellen für 70 besondere Abtheilungen des ganzen Staates zusammengetragen, berechnet und mit einem erläuternden Vorworte versehen. 1841. Th. 3.

Dieterici, C. Fr. W., Ueber die Vertheilung der Bevölkerung nach Geschlecht und Alter im preußischen Staate. 1848. S. 21—41.

Dieterici, C. Fr. W., Ueber die Zunahme der Bevölkerung im preußischen Staate in Bezug auf Vertheilung derselben nach Stadt und Land. 1857. S. 99—164.

Dieterici, C. Fr. W., Ueber den Begriff der mittleren Lebensdauer und deren Berechnung für den preußischen Staat. 1858. S. 433—507.

Hoffmann, Joh. Gottfr., Die Wirkungen der asiatischen Cholera im preußischen Staate während des Jahres 1831. Nach den bei dem statistischen Bureau eingegangenen Nachrichten. 1832. Th. 1. S. 81 bis 90.

Hoffmann, Joh. Gottfr., Uebersicht der bei dem statistischen Bureau zu Berlin vorhandenen Nachrichten über die Anzahl und Vermehrung der Juden im Preußischen Staate, und über deren Vertheilung in den Provinzen und Städten desselben. 1842. S. 223—243.

Die einzelnen Provinzen des preußischen Staates.

Die Mark Brandenburg. de Verdy du Vernois, Adr. M. Frç., Diss. sur l'origine du baillage de l'ordre de St. Jean de Jérusalem dans l'électorat de Brandebourg. 1788—89. p. 555—576.

de Verdy du Vernois, Adr. Mar. Frç., Remarques sur Levin de Schulenbourg, que l'on croit, par tradition, avoir été premier Herrn-Meister de l'ordre de St. Jean dans l'électorat de Brandebourg, et dont quelques auteurs ont parlé comme tel. 1802. p. 75—97.

Ditbmer, Just. Christoph, Observatio de Marchia Lusatiae bergensi, cujus titulo olim usi fuerunt Marchiones et Electores Brandenburgenses. Misc. Ber. IV. p. 153—59.

Küßer, G. Gottfr., Dissert. sur Joduta, idole de la Saxe et de la Marche. 1758. p. 463—470.

Gundling, Jac. Paul von, Moneta regis Pribislai Slavorum. Misc. Ber. III. p. 299—301.

Gundling, J. P. v., Epistola ad ... Joh. Petrum de Ludwig, ... de nummo Mistevoji. Misc. Ber. III. p. 305—307.

Gundling, J. P. v., Epist. ad eundem, de nummo Billingi. Misc. Ber. III. p. 307—308.

Gundling, J. P. v., Epist. ad eundem de nummo Gotschalci. Misc. Ber. III. p. 308—310.

Gleditsch, Joh. Gttl., Des sauterelles d'Orient, qui voyagent en troupes, et qui ont fait des ravages dans la Marche de Brandebourg en 1750. (Mit 4 Taf.) 1752. p. 83—101.

Berlin. Encke, Joh. Frz., Ueber die geographische Länge und Breite der Berliner Sternwarte. 1829. S. 135—167.

Encke, J. Frz., Ueber die Bestimmung des Längen-Unterschiedes zwischen den Sternwarten von Brüssel und Berlin, abgeleitet auf telegraphischem Wege im Jahre 1857. 1858. S. 33—99.

Encke, J. Frz., Ueber die Polhöhe der neuen Berliner Sternwarte. 1845. S. 85—114.

Encke, J. Frz., Ueber die magnetische Deklination in Berlin. 1857. S. 1—21.

Erman, Paul, Ueber die aus Beobachtung der Quellen sich ergebende Temperatur des Bodens in der Gegend von Berlin. 1818 bis 19. S. 377—403.

Erman, P., Ueber die magnetischen Verhältnisse der Gegend von Berlin. (Mit 2 Tafeln.) 1828. S. 97—157.

Trolles, J. G., Atmosphärischer Zustand in Berlin vom Oktober 1820 bis zu Ende September 1821. 1820—21. S. 357—384.

Deninn, G. C., De l'influence qu'n one l'académie de Berlin, sur d'autres grands établissemens de la même nature. 1792—93. S. 562—573.

Trendelenburg, Abf., Die Königlich preußische Akademie der Wissenschaften unter dem Könige Friedrich Wilhelm IV. 1861. S. 1—34.

Panofka, Th., Merkwürdige Marmorwerke des Königlichen Museums zu Berlin. (Mit 6 Taf.) 1857. S. 165—181.

Parthey, G., Zwei griechische Zauberpapyri des Berliner Museums. (Mit 1 Taf.) 1865. S. 109—180.

Parthey, G., Die thebanischen Papyrusfragmente im Berliner Museum. 1869. S. 1—23.

Digitized by Google

Panofka, Th., Gemmen mit Inschriften in den Königlichen Museen zu Berlin, Haag, Kopenhagen, London, Paris, Petersburg und Wien. (Mit 4 Taf.) S. 385—519.

Uhden, W., Ueber drei antike Mosiv-Gemälde im Königl. Preußischen Museum. 1825. S. 65—74.

Uhden, W., Ueber die etruskischen Todten-Kisten im hiesigen (Berliner) Königl. Museum. 1827. S. 201—215. 1828. S. 233 bis 244.

Copenick. Erman, Joh. Pet., Mémoire historique sur la ville et le château de Coepenick. 1804. pag. 33—49.

Prov. Preußen. Hagen, Gotth., Die Preußische Ostsee-Küste, in Betreff der Frage, ob dieselbe eine Hebung oder eine Senkung bemerken läßt. 1865. S. 21—41.

Franchevitle, Jos. du Fresne de, Diss. sur l'origine du peuple Prussienne 1749. S. 501—519.

Heder, Jo. El., De lingua Herulica, seu Lituanica et Samogitica, tum Prussica, deinde Lottica et Curlandica, deinde Werulica, et tandem Sireenerum in Wallust-Usgi Russiae magna provincia, Schediasma. Misc. Ber. III. pag. 311—325.

Bopp, Frz., Ueber die Sprache der alten Preußen. 1853. S. 77—131.

Halß, Gabr., De prodigio sanguinis in agro Marlaehurgensi observato, relatio ad Secret. Soc. Scient. Berolinensis Misc. Ber. III. p. 49—54.

Prov. Pommern. Petlontier, Sim., Abrégé de la vie de Bogilas X., duc de Poméranie, surnommé le Grand. 1753. p. 433—510.

Reumann, Casp., Snocincta relatio ex actis Pomeranicis de prodigio sanguinis, in palude circa pagum Stargardiensem Sarow, viso, anno 1724. Misc. Ber. III. p. 60—61.

Reumann, Casp., De prodigio sanguinis e Pomerania nunciato observatio. Misc. Ber. III. p. 62—64.

Prov. Posen. Seezow, Ct., Ueber mehrere im Großherzogthum Posen in der Nähe der Netze gefundene uralt griechische Münzen. (Mit 3 Taf.) 1833. S. 181—224b.

Prov. Sachsen. Küster, G. Gottfr., Commentatiuncula de pago Veteris Marchiae Belkesheim. Misc. Ber. IV. p 227 bis 229.

Fürstenthum Halberstadt. Moulines, Guill. de, Mémoire sur Christian de Brunswick, administrateur d'Halberstadt. (Mit 1 Taf.) 1792—93, p. 477—488.

Grafschaft Mark. Müller, Fr. Chstph., Trigonometrische Vermessung der Grafschaft Marck nebst einem darnach angefertigten geographischen Netze. (Mit 1 Taf.) 1788—89, S. 91—142

Rheinprovinz. Hanssen, Georg, Die Gehöferschaften (Erbgenossenschaften) im Regierungsbezirk Trier. 1863. S. 75—96.

Berg, G. Heinr., Ueber das Kantener Recht. 1846. S. 411 bis 423.

Allgemeine Bücherkunde des Brandenburgisch-Preußischen Staates. *)

Im Jahre 1867 erschien als Beiheft des »Königlich Preußischen Staats-Anzeigers« eine »Literatur über das Finanzwesen des preußischen Staates« und in dem darauf folgenden Jahre eine »Literatur über das Hypothekenwesen des preußischen Staates«. Im Jahre 1869 wurde eine »Literatur über die norddeutsche Sage« und eine »Bibliographie über die Dialekte von Nord- und Mittel-Deutschland« veröffentlicht. Die vielseitige Zustimmung und Theilnahme, welche diese Publikationen in literarischen Kreisen fanden, gab die Veranlassung, auf der betretenen Bahn weiter fortzuschreiten und die Zusammenstellung einer Literatur über den preußischen Staat und seine Geschichte um so mehr zu versuchen, als bis jetzt eine solche Bibliographie noch nicht vorhanden ist. Dieselbe ist bestimmt, allen Denjenigen, welche sich mit dem Studium der preußischen Geschichte beschäftigen, das Material und die Nachweise der vorhandenen Vorarbeiten zu geben und auf diese Weise den Standpunkt zu fixiren, auf welchen die geschichtlichen Forschungen bisher gelangt sind. Bei Abfassung dieser Literatur lag es übrigens nicht in der Absicht, sämmtliche, die preußische Geschichte betreffende Quellen und Hülfsmittel zusammenzustellen, sondern nur eine Auswahl der besseren, hierher gehörigen Schriften zu geben. Was endlich die Disposition und ganze Anlage dieser Bibliographie betrifft, so wurde derselben diejenige Anordnung zu Grunde gelegt, welche Dahlmann in seiner Quellenkunde der deutschen Geschichte befolgt hat. Die allgemeine Bücherkunde, die bis jetzt gedruckt vorliegt, umfaßt die Literatur der Hülfswissenschaften und die Angabe der Quellen und neueren Bearbeitungen. Sie enthält demnach

I. Hülfswissenschaften: 1) Chronologie, 2) Diplomatik, 3) Sphragistik, 4) Numismatik, 5) Heraldik, 6) Genealogie, 7) Zur Sprachkunde, 8) Geographie und Statistik [Materialienwerke, Darstellungen der Geographie und Statistik des preußischen Staates überhaupt, allgemeine topographische Wörterbücher für den preußischen Staat, allgemeine Bevölkerungsverhältnisse, die einzelnen Provinzen, die einzelnen Regierungsbezirke, die einzelnen Kreise, Topographie und Statistik der Städte, die ehemaligen Gaue, Landkarten des preußischen Staates überhaupt und der einzelnen Provinzen, Seekarten, historische Karten], 9) Alterthümer.

II. Quellen: 1) Nachweisungen, 2) Sammlungen der alten Geschichtschreiber und einzelnen Chroniken (allgemeine Sammlungen und Chroniken der einzelnen Provinzen), 3) Urkunden, und Staatsschriften, A. Urkunden-Verzeichnisse und Regesten, B. Urkunden-Sammlungen (allgemeine Urkunden-Sammlungen, Staatsverträge, Urkunden-Sammlungen für die einzelnen Provinzen, Urkunden-Sammlungen nicht preuß. Lande), C. Staatsschriften. 4) Vermischte Sammlungen (theils Quellen, theils Abhandlungen enthaltend).

III. Neuere Bearbeitungen: 1) Allgemeines und Einleitendes, 2) Darstellungen der Geschichte des preußischen Staates überhaupt, 3) Spezialgeschichte der einzelnen Provinzen und Landschaften.

Es wird beabsichtigt, an diese Bibliographie des Brandenburgisch-Preußischen Staates eine Literatur über den Norddeutschen Bund und das Deutsche Reich anzuschließen.

*) Bearbeitet in der Redaktion des »Deutschen Reichs-Anzeigers und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers«. Berlin, 1871. Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. von Decker). Hoch 4. 14 Bg.

Die Insel Mainau.

Am Eingange des Ueberlinger- oder Bodmersees, der als langgestreckte Bucht einen Theil des Bodensees bildet, erhebt sich in der Nähe der jenen Seetheil von dem Untersee trennenden Landzunge aus den klaren Fluthen ein kleines Eiland, über welches die Natur alle ihre Reize ausgegossen hat. Schon die Alten deuteten dies im Namen an, den sie dem lieblichen Punkte gaben: Maugenowe oder »Mayen-Aue«, wie Vadian sagt, »von Lustes wegen.« Und in der That, wer sich auf den Wellen des schwäbischen Binnenmeeres gegen das liebliche Eiland treiben läßt, fühlt unwillkürlich das Sinnige jener Benennung. Seit Jahren aber hat die grüne Insel noch eine andere Bedeutung: als Eigenthum des Großherzogs von Baden bildet sie regelmäßig alle Jahre den Sommeraufenthaltsort für die Großherzogliche Familie. In den jüngstverwichenen Tagen hat sie auch den Besuch des Deutschen Kaisers und damit erhöhtes Interesse erhalten, und Millionen Blicke waren ihr zugewendet.

Bis zu der Höhe von 89 Fuß steigt die Mainau über den gewöhnlichen Wasserstand des Sees an. Auf ihren 110 badischen Morgen vereinigt die kleine Gemarkung eine Fruchtbarkeit und einen Reichthum an Produkten aller Art, wie sie sonst nur größere Strecken zu bieten pflegen: Getreide, vorzüglichen Wein, feines Obst, Gemüse, Futterkräuter, Hanf, Oel, Holz. Neben einer üppigen, abwechselnden Vegetation beleben viele gefiederte Gäste von beinahe allen heimischen Gattungen das grüne Eiland. Auch die Nachtigall fehlt nicht. Mit den natürlichen Reizen des anmuthigen Inselandes verband sich die sinnige Menschenhand, um es zu einem würdigen Fürstensitze umzugestalten und zu verschönern. So entstanden reizende Gartenanlagen um das Schloß. Längs den Ufern, rund um die Insel ist ein schöner Reit- und Fahrweg angelegt. Die Dampfer des Sees legen auf ihren Fahrten von Constanz nach Meersburg und Ueberlingen regelmäßig an, und von Zeit zu Zeit bringen Extrafahrten wohl auch größere Gesellschaften, die unter Sang und Klang auf dem grünen Plan ein paar fröhliche Stunden verleben.

Auf die Geschichte der Insel Mainau fällt erst mit den christlichen Ansiedelungen Licht. Seit den frühesten Zeiten erscheint sie als eine Zugehör der Abtei Reichenau, die einst in geistiger Beziehung einen Mittelpunkt bildete, von dem weithin wohlthätiges Licht und Wärme ausstrahlte. Von der berühmten Abtei kam sie an den Deutschen Orden. Eine Volkssage hat sich erhalten, wonach die Herren von Bodmann die ursprünglichen Besitzer der Mainau waren und eine Erbin dieses Hauses, die ihren kreuzfahrenden Verlobten, den Minnesänger Hay von Langenstein, durch seinen Eintritt in den Deutschen Orden (in Folge eines seine Befreiung aus der Gefangenschaft bedingenden Gelübdes) verlor, die schöne Au an den genannten Orden vergabte. Die Geschichte weiß nur, daß das Eiland ein Lehen der Herren von Langenstein von der Abtei Reichenau war. Arnold von Langenstein mit seinen Söhnen vergabte es um das Jahr 1272 dem Deutschen Orden mit der Bitte, daß man dort ein ewiges Haus halte. Die Bitte ward gewährt und der Abt von Reichenau gab seine Lehensherrlichkeit gegen einen Zins und eine andere Land-Abtretung auf. So entstand das Ritterhaus zu Mainau. Den einen der Söhne des älteren Arnold findet man in der Reihe

der dortigen Comthure als sechsten; er starb 1319 als Letzter seines Geschlechtes. Sein Bruder Hugo, gleichfalls Deutsch-Ordensritter, ist der berühmte Sänger, von dem noch Gedichte und ein kleines Werk in Prosa (»Mainauer Naturlehre«) vorhanden sind.

Die erwähnte Schenkung machte nun die schöne Insel zum Mittelpunkte einer Commende des Ordens, der dann außer der Insel noch weitere Erwerbungen vornahm, die einen wohlbegründeten und weit umfassenden Besitzstand darstellten. Mit dem Hause Oesterreich trat man in ein Schutzverhältniß, wogegen das »Haus Mainau« in allen »offenen Vehten und Kriegen« des Ezhauses dessen »offenes Haus« sein sollte. Als die Seegegend wiederholt alle Drangsale des langwierigen 30jährigen Krieges zu ertragen hatte, blieb die Mainau lange von feindlichen Besuchen verschont. Da nahte sich am 11. Februar 1647 von der belagerten Stadt Lindau her eine Flottille von 13 Schiffen mit schwedischem Kriegsvolk der wohlverschanzten Insel. Bei der Ankunft des feindlichen Geschwaders mußte der Comthur Johann Werner Hunddiß von Waldrams trotz der tapferen Vertheidigung seiner kleinen Garnison der Uebermacht weichen, und mit Kapitulation am 13. Februar die Insel an die Schweden übergeben. Den Siegern fielen große Schätze in die Hände, und sie vermochten sich noch bis zum Frieden des Jahres 1648 zu halten. Am 30. September zogen die Schweden unter klingendem Spiele ab. Die Nachwehen des Krieges machten sich noch lange fühlbar. Mit der abnehmenden Wichtigkeit des Ordens im Allgemeinen trat auch für das Eiland kein hervorragendes Ereigniß mehr ein. Was seine damalige Wehrverfassung zu leisten vermochte, zeigt der Erfolg einer Bitte des Papstes Clemens IX. im Jahre 1668 an den Hochmeister Grafen von Stadion um Hülfe für das von den Türken bedrängte Kandia. Man ward eine Compagnie von ca. 150 Mann an — der Komthur von Mainau besorgte das Werbgeschäft —, die nach der Kapitulation der Veste Kandia zurückkehrte und in der sehr zusammengeschmolzenen Zahl von 31 Mann den Wachtdienst auf der stillen Insel versah.

Jahrhunderte hindurch bis zum Jahre 1806 war Mainau der Sitz eines Deutschordens-Comthurs und eines dazu gehörigen Ober- und Rentamtes nebst einigen Cameralämtern. In einem Zeitraume von 533 Jahren residirten auf der Insel 66 Comthure, Statthalter, Hauscomthure und Hofmeister, deren letzter, Konrad J. S. Reich von Reichenstein-Brombach 1817 starb. Eine heraldische Stammtafel im Stiegenhause der zweiten Etage des Schlosses enthält die »Schild' und Wappen derer hochwürdigen Herren Commandeurs und Statthalters, Hauscommandeurs und Hofmeisters der Reichscommende Mainau« von Frater Rudolf v. Schafhus (1264) bis zu Comthur G. Chr. Sprink von Baldenstein. Ein zweites späteres Tableau führt die Reihe der Comthure bis zum letzten. Die Verwaltung der kleinen Landschaft — die Commenden waren zuletzt nur noch große Gutsverwaltungen mit gewissen Hoheitsrechten gegenüber der zugehörigen Bevölkerung — war eine sehr einfache, patriarchalische. Im Preßburger Frieden kam darauf die Mainau sammt dem zugewendeten Ordensgebiet an das Haus Baden. Nach des letzten Comthurs Tode blieb die Insel unbewohnt bis 1824, in welchem Jahre sich ein Irländer, Graf Darby, daselbst einmiethete. 1827 erkaufte Graf Esterhazy die Insel, welche 1830 an den Baron von Mainau überging. 1839 wurde die Gräfin von Langenstein Besitzerin, von welcher sie 1850 an deren Tochter, die Gräfin von Douglas, kam, deren Gemahl sie 1853 an den damaligen Prinz-Regenten, jetzt regierenden Großherzog Friedrich von Baden verkaufte.

Im Westen der Insel, wo der See eine Untiefe hat, führt eine 500 Schritte lange Eisenbrücke (früher Holzsteg) zum Ufer der Landzunge. In der Mitte derselben stehen ein großes und zwei kleinere Kreuze von Erz; an ersterem der Heiland, an den beiden anderen die Schächer, vom Comthur Schenk von Stauffenberg 1577 errichtet. Die Inschrift lautet: „Zue dem Loh und Ehr unseres Heilands, und Erlösers Jesu Christi hawn ich, Wherner Schenckh von Stauffenburg, Teutsch Ordens Komenthur zue Mainau, Dise gegenwertige Gebulgnus machen und Auf Richten lassen.“ Nach einer Sage wollten die Schweden das Kruzifix mit sich schleppen, brachten es aber mit sechs Rossen nur bis zum Hügel von Litzelstätten. Später schafften es Bauern mit zwei gewöhnlichen Ackerpferden leichter Mühe wieder an seine alte Stelle. Von der Brücke führt der Weg zwischen Obstbäumen, zuerst über ein flaches wohlangebautes Vorland, dann allmälig ansteigend und über den Rücken der Anhöhe zu dem ehemals »ersten Haus«, dem »pläsierlichen Schloß«, das die Stirne der Insel krönt. Es ist ein Werk des vorigen Jahrhunderts, in dessen Styl aus rothem Sandstein nach dem Plane des comthurischen Baudirektors Johann Caspar Bagnato zu Abtshausen erbaut; vollendet im Jahre 1746 unter dem Comthur Friedrich von Baden (aus einem alten Breisgauischen Edelgeschlechte, das früher im Dienste der Herzoge von Zähringen, wahrscheinlich als Wächter der Burg Baden bei Weiler (Badenweiler), und später wieder der Markgrafen von Baden erscheint). Mit der Hauptfacade nach Osten schließt der stattliche Bau mittelst zwei westlich laufender Flügel einen weiten Hof von drei Seiten rechtwinklig ein. Im Ganzen enthält er zwei Säle und 57 Zimmer mit sonstigen Räumlichkeiten. Das zweite Stockwerk enthält die fürstlichen Wohngemächer, die ohne Ueberladung aufs geschmackvollste eingerichtet sind. Die Fenster dieser Zimmer haben die herrliche Aussicht auf den Ueberlingersee und dessen mannigfaltige Ufer. Ein steinernes Treppenhaus, wo die schon erwähnten Wappenschilde der Deutschordens-Comthure, führt in das dritte Stockwerk zu dem großen ehemaligen Ordenssaal. Auf dessen Balkon durch eine große Flügelthüre getreten, entrollt sich vor den entzückten Blicken ein Bild, das an Großartigkeit und Lieblichkeit wenige seines Gleichen hat. Vor dem Beschauer liegt in seiner ganze Länge und Breite der herrliche See. Von dem einsamen Thurme von Bodenau, dem Wahrzeichen der Schiffer, über das alte Ueberlingen, Meersburg, das weithin glänzende Heiligenberg, Friedrichshafen, schweift das Auge bis Lindau und Bregenz, zu den von Sonnenschein und Duft umwobenen Gipfeln des Hochlands: den schneelosen Kalkfelsen der Vorarlberger Alpen und der Vorgebirge Tirols, und über sie hinaus zu den bei reinem Himmel in scharfen Contouren hervortretenden, beeisten Gipfeln der höchsten Tiroler- und Bündener Alpen; über das sanft ansteigenden Schweizerufer zu den Appenzellerbergen, den Bergen des Toggenburgs, den kahlen Zinnen der sieben Kurfürsten, und den glänzenden Eisbergen von Glarus. Den Vordergrund aber bildet eine stille schattige Bucht des Sees, zu der man auf Treppen hinabsteigt.

Noch im Umfange des Schlosses liegt die in gleichem Styl erbaute Ordenskirche zu Unserer lieben Frauen. In einem Seitenbau ihres Chors befindet sich die Gruft der Ritter. Die übrigen Umgebungen des Schlosses haben im Laufe der Zeit manche Veränderung erlitten. So ist der Schloßhof, den früher weitläufige alte Gebäulichkeiten entstellten, durch den gegenwärtigen erlauchten Besitzer in einen kleinen Feengarten mit den anmuthigsten Fernsichten durch die Lichtung der Gesträuche verwandelt. In der Mitte, von Beeten mit üppigen Blumen und Rosenbüschen umgeben, plätschert ein Springquell und füllt ein steinernes Becken.

So ist »die Isola bella des Bodensees«, wie man die Mainau wohl auch genannt hat, eine wahrhafte Maienau »von Lustes wegen«. Dies erkannte schon Mercy, wenn er im J. 1793 es »nicht fassen kann, warum die meisten Reisebeschreibungen nichts, gar nichts von diesem glücklichen Eilande erwähnen«, und in naiver Weise hinzufügte: »Warum erzählen sie nichts von diesem unbeschreiblich schönen Standpunkte, wo das ganze Füllhorn der Natur ausgegossen daliegt! — Ein See, den selbst Neptun, ohne zu erröthen, als Wittwensitz seiner Gemahlin schenken dürfte — Weinberge, die Bacchus auf seinem bekannten Zuge nach Indien kaum besser mag zurückgelassen haben.....« Mercy wundert sich, daß diese so schöne Gegend noch keinen Dichter erzeugte, der ihre Reize besang. Nun, die Gegend um den Bodensee ist die Heimath vieler Minnesänger, und hat die Perle des Bodensees auch noch nicht ihren Theokrit gefunden, so hat sie doch wohl schon Tausende durch ihre Lieblichkeit zu poetischen Gefühlen angeregt, und dieser Magie wird sich nicht leicht ein Besucher der schönen Insel entziehen.

Das Programm der Weltausstellung in Wien. im Jahre 1873.

I. Unter dem Allerhöchsten Schutze Sr. Kaiserlichen und Königlichen Apostolischen Majestät wird im Jahre 1873 in Wien eine internationale Ausstellung stattfinden, welche das Kulturleben der Gegenwart und das Gesammtgebiet der Volkswirthschaft darstellen und deren weiteren Fortschritt fördern soll.

Dieselbe wird im Prater in für diesen Zweck errichteten Gebäuden veranstaltet, am 1. Mai 1873 eröffnet und am 31. Oktober desselben Jahres geschlossen werden.

II. Die Ausstellungsgegenstände werden in folgende 26 Gruppen vertheilt:

1. Gruppe. Bergbau- und Hüttenwesen.
2. Gruppe. Land-, Forstwirthschaft und Gartenbau.
3. Gruppe. Chemische Industrie.
4. Gruppe. Nahrungs- und Genußmittel als Produkte der Industrie.
5. Gruppe. Textil- und Bekleidungsindustrie.
6. Gruppe. Leder- und Kautschuk-Industrie.
7. Gruppe. Metallindustrie.
8. Gruppe. Holzindustrie.
9. Gruppe. Stein-, Thon- und Glasindustrie.
10. Gruppe. Kurzwaarenindustrie.
11. Gruppe. Papierindustrie.

12. Gruppe. Graphische Künste und gewerbliches Zeichnen.
13. Gruppe. Maschinenwesen und Transportmittel.
14. Gruppe. Wissenschaftliche Instrumente.
15. Gruppe. Musikalische Instrumente.
16. Gruppe. Heereswesen. Diese Gruppe umfaßt die für Ausrüstung der Armee und Pflege der Verwundeten und Kranken bestimmten Objekte und Vorkehrungen.

17. Gruppe. Marinewesen. Den Inhalt dieser Gruppe bilden Objekte, welche die See- und Flußschiffahrt, den Schiffbau, die Schiffausrüstung, den Hafenbau, die Küstenbeleuchtung, das Rettungswesen u. s. w. betreffen.

18 Gruppe. Bau- und Civil-Ingenieurwesen. In dieser Abtheilung werden zur Darstellung gelangen: ausgeführte oder projektirte Straßen- und Eisenbahnbauten, Wasserleitungen, Arbeiten zur Entsumpfung des Bodens, Regulirung fließender Wässer, Kanalisirungen, Anlagen von Wohnhäusern und öffentlichen Gebäuden (Parlamentshäuser, Theater, Spitäler, Gefängnisse, Bade-Anstalten, öffentliche Waschhäuser u. s. w.); dann Einrichtungen, wie: Ventilation, Heizung u. s. w.

19. Gruppe. Das bürgerliche Wohnhaus, seine innere Einrichtung und Ausschmückung.

20. Gruppe. Das Bauernhaus mit seinen Geräthen und Einrichtungen. In diesen beiden Gruppen soll durch Vorführung vollständig ausgestatteter Wohnräume zum Ausdrucke gebracht werden, in welcher Weise die verschiedenen Völker die Aufgabe der Wohnung auffassen.

21. Gruppe. Die nationale Hausindustrie. Diese Abtheilung soll darlegen, welche Fülle von werthvollen Motiven die Erzeugnisse der nationalen Hausindustrie in Schmuckgegenständen, Geräthen, Geweben u. s. w. in sich schließen.

22. Gruppe. Darstellung der Wirksamkeit der Kunstgewerbe-Museen. Diese Gruppe soll die Mittel darstellen, mit deren Hülfe die kunstgewerblichen Museen der Neuzeit auf Veredlung des Geschmackes und auf allgemeine Kunstbildung einzuwirken bemüht sind.

23. Gruppe. Die kirchliche Kunst. In dieser Abtheilung soll vereinigt werden, was auf dem Gebiete der Kunstgewerbe für Kultuszwecke geschaffen wird.

24. Gruppe. Objekte der Kunst und Kunstgewerbe früherer Zeiten, ausgestellt von Kunstliebhabern und Sammlern (Exposition des amateurs). Mit dieser Ausstellung wird der Versuch gemacht werden, die Schätze der Privat-Kunstsammlungen, welche in der Regel nur kleinen Kreisen zugänglich sind, den Kunstfreunden zu erschließen und dem Kunstgewerbe neue Ideen zuzuführen.

25 Gruppe. Die bildende Kunst der Gegenwart. Diese Abtheilung soll nur solche Kunstwerke aufnehmen, welche seit der zweiten Londoner Ausstellung 1862 geschaffen wurden.

26 Gruppe. Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungswesen. Diese Gruppe wird umfassen:

a) Die Darstellung desjenigen, was sich auf die Pflege und Erziehung des Kindes, seine physische und psychische Heranbildung von den ersten Lebenstagen bis zum Eintritt in die Schule bezieht;

b) das Unterrichts- und Schulwesen von der Elementar- bis zur Fach- und Hochschule;

c) das gesammte Bildungswesen, insoweit dasselbe durch Vorführung der Leistungen der Literatur, der Presse, der Vereine, der Bibliotheken und durch statistische Nachweisungen zur Anschauung gebracht werden kann.

III. Durch Nebeneinanderstellung von Maschinen, Apparaten und Vorführung von Verfahrungsweisen und Arbeitsprozessen aus den verschiedenen Zeitepochen soll die allmälige Vervollkommnung einzelner Erfindungen, wie z. B. jener der Nähmaschine, des Webstuhls, der Telegraphie, der Photographie u. s. w. gezeigt und damit ein Versuch zu einer Darstellung der Geschichte der Erfindungen unternommen werden. Hieran soll sich der Versuch reihen, die Leistungen der Maschinen jenen der Handarbeit gegenüberzustellen und den Ersatz der letzteren durch die Maschinenarbeit anschaulich zu machen.

IV. Durch Ausstellung von gleichartigen, jedoch verschiedenen Epochen entstammenden Objekten (womöglich unter Angabe ihrer Preise), so wie von derartigen Mustern und Modellen wird die Erhöhung der Produktionskraft einzelner Gewerbe, die Abhängigkeit derselben von den Wandlungen des Geschmackes und ihre Einflußnahme auf diesen wie auch ihre jeweilige volkswirthschaftliche Bedeutung nachgewiesen werden. In solcher Weise sollen Beiträge zur Geschichte der Gewerbe zur Anschauung gelangen.

V. Um den Einfluß der Wissenschaft auf den Fortschritt der Gewerbe durch einen Rückblick ersichtlich zu machen, wird die Verwerthung von Abfällen oder die Zunahme in der Verwerthung der letzteren durch Gegenüberstellung der sogenannten Abfälle und der aus denselben gewonnenen Fabrikate unter Beigabe der Zwischenprodukte dargestellt werden, insofern diese Produktion neuer Werthe durch Entdeckungen und Erfindungen seit der ersten Weltausstellung (London 1851) ermöglicht worden ist.

VI. Einen weiteren Gegenstand der Ausstellung wird die Geschichte der Preise bilden. Es sollen von den bedeutendsten Produktionsgebieten die Preise der wichtigeren Artikel, möglichst weit zurückreichend und nach fünfjährigen Durchschnitten nebeneinander gereiht, unter gleichzeitiger Vorlage von Mustern und Proben ersichtlich gemacht werden.

VII. Um ein Bild des internationalen Austausches der Produkte zu geben, wird der Versuch einer Darstellung des Welthandels gemacht werden.

Zu diesem Ende sollen die Handelsartikel aller bedeutenden Hafenplätze in Mustern und Proben aufgestellt und bei jedem derselben Angaben über den Bezug und Absatz, die Mengen der Ein- und Ausfuhr, die Preise 2c. ersichtlich gemacht, ferner durch statistische Daten und graphische Darstellungen die Schiffahrts- und Handelsbewegung des betreffenden Seehafens während der letzten zehn Jahre veranschaulicht werden.

VIII. Der im Vorstehenden ausgedrückte Gedanke, das Studium der Ausstellung durch Zahlen und graphische Darstellungen zu erleichtern, soll in allen Abtheilungen der Ausstellung seine Verwirklichung auch in der Weise finden, daß die wirthschaftlichen Fortschritte, welche die einzelnen Staaten seit der ersten Weltausstellung (London 1851) aufzuweisen haben, durch offizielle Daten dargestellt werden. So sollen z. B. die Nachweisungen über die der Bodenkultur gewidmeten Flächen, die Mengen der jährlich gewonnenen Bodenerzeugnisse, deren Preise, Bodenwerth, Zinsfuß, Eisenbahnen, Größe der Bevölkerung u. s. w., wie sie sich in den jeweiligen Zeitpunkten der späteren Weltausstellungen (Paris 1855, London 1862, Paris 1867) ergaben, einander gegenübergestellt und in dieser Weise die materielle Produktionskraft der einzelnen Staaten in den ihnen zugewiesenen Ausstellungsräumen tabellarisch ersichtlich gemacht werden.

Andererseits sollen alle die einzelnen Ausstellungsobjekte betreffenden Daten, wie: Name des Ausstellers, Bezeichnung des Objektes, Preis — dessen Veröffentlichung jedoch dem Belieben des Ausstellers anheimgestellt bleibt — u. s. w., bei den bezüglichen Gegenständen selbst ersichtlich gemacht werden. Auf gleiche Weise sollen auch andere Angaben, deren Bekanntmachung dem Aussteller erwünscht und für das Publikum belehrend ist (Geschichte, Größe des Etablissements, das allmälige Wachsthum desselben, die Höhe der jährlichen Produktion und alle sonst nur in den Katalogen enthaltenen Daten u. s. w.), durch Schrift oder Druck vervielfältigt und den ausgestellten Objekten beigelegt, den Besuchern der Ausstellung vorgeführt werden.

IX. Um die Ausstellung nachhaltig fruchtbringend zu gestalten, sollen Proben mit neueren oder noch wenig bekannten Verfahrungsweisen und Versuche mit solchen Ausstellungsobjekten, deren Werth nur auf diese Weise konstatirt werden kann, veranstaltet werden; z. B. Versuche auf dem Gebiete der Kellerwirthschaft (Erhitzung des Weines, Anwendung des Hydro-Extracteurs u. s. w.), Versuche mit Arbeitsmaschinen aller Art, Anwendung des elektrischen Lichtes, Benutzung der Luftschiffahrt, Sprengversuche, Versuche mit Dampfpflügen, Drahtseilbahnen, Straßenlokomotiven, Dampffeuerspritzen u. s. w. In gleicher Richtung werden in den Ausstellungsräumen Vorlesungen abgehalten und rechtzeitig internationale Preisaufgaben (wie z. B. für die besten Geräthe zur Kultur der Zuckerrübe) ausgeschrieben werden.

X. Den Gegenstand temporärer, d. h. durch die Natur der Objekte auf eine kurze Zeitdauer beschränkter internationaler Ausstellungen werden bilden:

Lebende Thiere (Pferde, Rinder, Schafe, Schweine, Hunde, Geflügel, Wild, Fische u. s. w.);

todtes Geflügel, Wildpret, Fleisch, Fette u. s. w.;

Produkte der Milchwirthschaft;

frisches Obst, frische Gemüse, Blumen, der Land- und Forstwirthschaft schädliche lebende Pflanzen.

Um die Leistungsfähigkeit ausgestellter Nutzthiere zu ermitteln, werden Versuche veranstaltet.

Mit der Ausstellung von Luxuspferden werden internationale Wettrennen verbunden, für welche Preise in Aussicht genommen sind. Auch sind Darstellungen anderer Arten von Sport so wie die Vorführung volksthümlicher Spiele beabsichtigt.

An einzelne temporäre Ausstellungen sollen sich praktische Versuche anschließen und auf den Gegenstand bezügliche Fragen zur Erörterung gelangen. So werden z. B. an die Ausstellung der Produkte der Milchwirthschaft praktische Versuche über Butter- und Käsebereitung gereiht u. s. w.

Um dem Publikum die Prüfung der ausgestellten Nahrungsmittel zu ermöglichen, werden Kosthallen errichtet, in welchen die Aussteller Proben ihrer Erzeugnisse, auch im zubereiteten Zustande, gegen Entgelt verabreichen können.

XI. Während der Dauer der Ausstellung werden internationale Kongresse und Berathungen zur Behandlung belangreicher Fragen stattfinden, zu welchen entweder die Ausstellung selbst Anlaß bietet oder die als spezielle Themen der internationalen Diskussion angeregt werden.

Insbesondere sind in Aussicht genommen: internationale Kongresse von Gelehrten und Künstlern, Schulmännern und Aerzten, Vertretern der Museen für Kunstgewerbe, Zeichnungslehrern, Ingenieurs und Architekten, Vertretern der Handels- und Gewerbekammern, Männern des Bank- und Versicherungswesens, der Land- und Forstwirthschaft, des Berg- und Hüttenwesens u. s. w.

Als Berathungsgegenstände sind vorläufig folgende in's Auge gefaßt:

Die Frage des geistigen Eigenthumes, die Veredelung des Geschmackes, die Verbreitung und Ausbildung des Zeichnenunterrichtes, die Vervollkommnung des Transportwesens, die Frage der Festsetzung des höchsten Nutzeffektes der Maschinen, die Pflege der sozialen Statik, die Verwohlfeilerung der Lebensmittel (durch Steigerung der Produktion, Verbesserung der Marktverhältnisse, Reform der Küche, neue Konservirungsmethoden u. dgl.), die Ernährung und erste Erziehung des Kindes, die Bestrebungen der Gegenwart auf dem Gebiete der Heilpädagogik, die Bildung der Frauen und Erweiterung ihrer Erwerbsthätigkeit u. s. w.

XII. Die räumliche Anordnung der Ausstellung ist eine geographische, d. i., sie findet nach Ländern in der Art statt, daß die verschiedenen Produktionsgebiete in der Ausstellung möglichst in derselben Reihe erscheinen, wie sie auf der Erde in der Richtung von Westen nach Osten folgen.

XIII. Bezüglich solcher Objekte, welche die Eintheilung in mehrere der im Art II verzeichneten Gruppen zulassen, bleibt es dem Aussteller anheimgestellt, die Gruppe namhaft zu machen, in welcher er sein Objekt eingereiht zu sehen wünscht.

Digitized by Google

XIV. Für die Beurtheilung der ausgestellten Gegenstände wird eine internationale Jury eingesetzt werden. Jeder Aussteller hat zu erklären, ob er seine Leistungen der Beurtheilung der Jury unterzogen wissen will oder nicht. Im letzteren Falle wird seine Exposition mit der Aufschrift »Hors concours« bezeichnet

Die von der internationalen Jury zu verleihenden Auszeichnungen zerfallen in folgende Kategorien:

A. Für Werke der bildenden Kunst besteht die Form der Anerkennung in der Kunstmedaille.

B. Für die übrigen Ausstellungsobjekte werden folgende Auszeichnungen zuerkannt:

a) Aussteller, welche sich schon an früheren Weltausstellungen betheiligt haben, werden für die Fortschritte, welche ihre Erzeugnisse seit der letzten von ihnen beschickten Weltausstellung nachweisen, durch die Fortschrittsmedaille ausgezeichnet;

b) Aussteller, welche zum ersten Male eine Weltausstellung beschicken, erhalten als Anerkennung der Verdienste, welche sie, vom volkswirthschaftlichen oder technischen Standpunkte betrachtet, geltend zu machen in der Lage sind, die Verdienstmedaille;

c) alle Aussteller, deren Erzeugnisse in Bezug auf Farbe, Form und äußere Ausstattung den Anforderungen eines veredelten Geschmackes entsprechen, haben überdies Anspruch auf die Medaille für guten Geschmack; endlich werden

d) entsprechend den bei früheren Ausstellungen zuerkannten »Ehrenvollen Erwähnungen« Anerkennungsdiplome ertheilt.

C. Den Mitarbeitern, welchen nach den von den Ausstellern gemachten Angaben ein wesentlicher Antheil an den Vorzügen der Produktion zukommt, werden in Würdigung desselben Medaillen für Mitarbeiter zugesprochen.

D. Die Verdienste, welche Einzelne oder Korporationen um die Hebung der Volksbildung, die Pflege der Volkswirthschaft oder durch besondere Fürsorge für das geistige, sittliche und materielle Wohl der Arbeiter sich erworben haben, werden durch eigene Ehrendiplome anerkannt.

XV. Die Detailbestimmungen über die Durchführung der Ausstellung, über die Zusammensetzung und das Verfahren der Jury, über die Abfassung des Kataloges, über die Berichterstattung u. s. w. bilden den Gegenstand des allgemeinen und der speziellen Reglements.

Vaterländische Kunstwerke in dem Lokale des Vereins der Berliner Künstler.

Dem Verein der Berliner Künstler sind von Seiner Majestät dem Kaiser und König und von Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Albrecht von Preußen einige in Allerhöchstem und Höchstem Besitz befindliche Kunstwerke von hervorragender Bedeutung zur öffentlichen Ausstellung für einige Zeit überlassen worden, welche durch ihren Gegenstand und ihre künstlerischen Vorzüge lebhaftes Interesse zu erwecken geeignet sind. Das eine derselben ist ein historisches Portrait des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, in kolossalem Maßstabe, von Professor Camphausen, als Gegenstück zu dem vor einem Jahr hier ausgestellt gewesenen, in diesen Blättern besprochenen Reiterbildniß König Friedrich II. von demselben Meister für Se. Majestät den Kaiser und König ausgeführt. Wie bei letztgenanntem Bilde lagen auch bei diesem zur Ermöglichung einer getreuen Darstellung der Erscheinung dem Künstler ersichtlich die Originalstücke der Tracht des Fürsten vor. Derselbe hält auf einem prächtigen, schnaubenden, mit den Hufen scharrenden Schecken, dessen Zügel seine Linke scharf anzieht, wie im Begriff, sich an die Spitze eines Reiterangriffs zu setzen. Die ganze Gestalt des Kurfürsten wie seines Rosses erscheint im Profil gesehen. Unter dem breitkrämpigen Federhut blickt das vom langen Haar umwallte Haupt, etwas zur Linken gewendet, scharf und ernst mit dem Ausdruck höchster Energie und Anspannung aller Seelenkräfte in die Ferne hinaus. Die rechte Hand hat den Griff des an der linken Hüfte niederhängenden Degens gefaßt und dessen Klinge eben halb aus der Scheide gezogen. Der Fürstliche Feldherr ist in einem blausammtnen, mit Gold gallonirten Rock mit hohen Aufschlägen, mit dem breiten Ordensbande darüber, der Schärpe um die Hüften, mit langschößiger, lebergelber Weste darunter und in den hohen schweren Reiterstiefeln jener Zeit gekleidet. Die ganze mächtige Gestalt ist mit ebenso echt historischer, großartiger Auffassung als realistischer Treue und Wahrheit der individuellen Erscheinung gemalt. Hinter dem Fürsten, etwas tiefer im Bilde, sieht man den General Derflinger auf einem Rappen halten, und, den Degen in der Hand, ganz zur Rechten her gewendet, ein brandenburgisches Dragoner-Regiment beobachtend, das eben mit fliegender Standarte im scharfen Galopp zum Angriff vorzubrechen scheint. Ein Trompeter in rother Tracht neben dem General stößt in die Trompete, das Signal zur Attacke schmetternd. Das große Bild ist überall mit breiter, effektvoller und doch kein Detail vernachlässigender Behandlung durchgeführt.

Die von Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Albrecht hierher geliehenen Werke sind zwei Oelgemälde und vier Aquarellen des in diesem Frühling zu München im rüstigsten Lebensalter verstorbenen Malers Theodor Horschelt. Derselbe war während länger als eines Jahrzehents der Kaiserlich russischen Operationsarmee im Kaukasus attachirt und begleitete Seine Königliche Hoheit auf einer Reise durch jene Distrikte. Einige Scenen dieser Kaukasusfahrt sind von ihm in den hier ausgestellten Bildern in überzeugender Lebenswahrheit veranschaulicht worden.

Auf dem einen der beiden ziemlich schmalen und langen Oelbilder sehen wir den Prinzen als Gast des Kaisers von Rußland im offenen Reisewagen, von einem Fünfgespann feuriger tscherkessischer Pferde im vollen Jagen gezogen, einen Aul am Fuße der im Mittelgrund im Nebeldust aufragenden, mächtigen Gebirge passiren. Der Prinz in dem Interimsrock der Dragoner-Uniform gekleidet, steht aufgerichtet im Wagen, um so die ganze, malerisch bewegte Umgebung überblicken zu können. Neben ihm sitzt der begleitende hohe russische Offizier mit weißer Mütze auf dem blondbärtigen Haupt. Auf dem Bock neben dem russischen Kutscher der dienende Neger des Prinzen, im Sattel des einen der beiden Vordeerpferde reitet ein Postillon im rothen russischen Gurtheend. Neben dem Wagen galoppiren auf der einen Seite tscherkessische Reiter, von welchen einige, den Säbel zwischen den Zähnen, ihre langen Flinten im vollen Jagen als Ehrensalven in die Luft abfeuern. Andere vornehme Reiter in prächtiger Nationaltracht halten ehrfurchtsvoll und erwartend auf ihren ungeduldig tanzenden Thieren zur Rechten vor einer grauen Kirche mit kegelförmigen Thürmen. Zur Linken des Wagens (vom Beschauer) aber sieht man dichte Gruppen der Bevölkerung des Auls, Männer, Weiber und Kinder, welche sich in buntem Gedränge nahen, um mit Tambourinschlagen, Flötendlasen und Gesang den hohen Gast zu begrüßen. Im Hintergrunde, vom aufwirbelnden Staube der Landstraße fast verhüllt, rollen noch ein paar Wagen des Gefolges nach.

Das zweite Bild veranschaulicht einen Ritt des Prinzen und seines heimischen und russischen Gefolges, inmitten starker Infanterie- und Kavallerie-Abtheilungen russisch-tscherkessischer Truppen, durch die Furt eines Flusses von seinem diesseitigen bergigen zu dem flachen Ufer hinüber, wo man in der Ferne schon die Wachtfeuer eines größeren Corps leuchten sieht. Eine Schwadron Reiterei in großen Pelzmützen und hellgrauen Röcken, die Flinten mit dem Kolben nach oben auf der rechten Schulter tragend, reitet dem Prinzen voraus, welcher auf einem edlen Schimmel eben das niedere Gewässer durchschreitet. Zwischen den russischen und preußischen Offizieren, welche ihm folgen, reitet ein tscherkessischer Bannerträger, in dessen Hand eine große weiße Fahne mit dem Bilde des schwarzen Adlers flattert. Den Bergpfad abwärts auf meisterhaft gezeichneten Thieren nähern sich andere Offiziere der Suite dem Ufer. Auf der Höhe sieht man ein Piket Berg-Infanterie halten. Die Luft ist herbstkalt, sonnenlos und nebelfeucht.

Von den Aquarellen ist die eine rein landschaftlicher Gattung: Blick vom Fenster der Wohnung des Serdar von Eriwan auf das Gebirge Ararat und die braune von einem vielgewundenen Fluß durchschlängelte Ebene davor. Die zweite zeigt einen jungen Tscherkessen, der die große, seltsam geformte Wasserpfeife gegen seinen linken Schenkel stemmt, behaglich im Sattel eines reichgeschmückten Kameels sitzend, welches, von einem zweiten gefolgt, dem Beschauer direkt entgegen zu kommen scheint. Die dritte ist das lebendig bewegte Bild eines Reiter-Scheingefechts von Eingedornen, zu Ehren des Prinzen, auf demselben Platz bei der Kirche jenes Auls, welchen das erste Oelbild darstellte. Die verwegenen Reiter, unter denen manche ganz mittelalterliche Kettenrüstungen und Stahlhauben tragen, zücken im Nebeneinanderjagen ihre Schwerter aufeinander, feuern ihre Flinten ab, werfen die Pistolen zu Boden, um sie, vom Sattel niedergebeugt, im gestreckten Carriere dahinsprengend mit einem Griff der Hand wieder aufzunehmen.

Auf der vierten Aquarelle sieht man den Prinzen selbst wieder auf der Reise in demselben Wagen, mit derselben Bedienung, von demselben Fünfgespann diesmal einen Hügel hinan gezogen. Er steht auch hier aufgerichtet und zurück auf die Umgebung blickend. Ein preußischer Offizier, sein Adjutant, folgt der Kalesche zunächst, auf einem schönen Fuchs reitend; dann andere Offiziere der Suite zu Wagen. Ganz im Vorgrunde sieht man einen Herrn des Gefolges in bürgerlicher Tracht in seinem Halbwagen stehend, zu dem russischen bärtigen Kutscher auf dessen Bock gewendet und anscheinend eifrig aber vergebens bemüht, demselben seine Wünsche verständlich zu machen.

Neben diesen Gemälden sind zwei (bei Scheffer und Hauschner gegossene) Bronzebüsten vom Bildhauer Steiner zu nennen, die des Reichskanzlers Fürsten Bismarck und des Feldmarschalls Grafen Moltke, in Auffassung, Modellirung und Behandlung der Bronze gleich ausgezeichnete Arbeiten.

Digitized by Google

Besondere Beilage
zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 22 vom 30. September 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des Deutschen Reichs. — Die Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Naumburg a. d. S. — Die Herbstübungen bei Aldershot in England im September 1871. — Berliner Bildercolonien. II — Wilhelm Zahn.

Chronik des Deutschen Reichs.

22. Juli. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Verleihung von Orden und Ehrenzeichen an diejenigen Männer, welche sich während des Kriegs von 1870/71 durch patriotische Handlungen außerhalb des Kriegsschauplatzes besonders ausgezeichnet haben.

1. September. Der Kronprinz des Deutschen Reichs und Kronprinz von Preußen fordert den Verwaltungsausschuß der Kaiser-Wilhelms-Stiftung in einem Schreiben auf, unverweilt seine Thätigkeit zu beginnen und Schritte zu thun, um die Theilnahme der durch den Krieg geeinten Nation für die Opfer desselben in Anspruch zu nehmen.

20. September. Gesetz (für Elsaß-Lothringen), die Vereidigung der Staatsbeamten betreffend. Allerhöchste Verordnung über die Kompetenz der Kriegsgerichte (in Elsaß-Lothringen).

— Die bayerische Abgeordnetenkammer und die hessische Zweite Kammer treten wieder zusammen.

— Der König und die Königin von Sachsen treffen von Stolzenfels in Dresden wieder ein.

— Die Forts auf dem rechten Seine-Ufer vor Paris werden den französischen Truppen übergeben.

21. September. Der Landesausschuß für den Regierungsbezirk Wiesbaden tritt zu seiner ersten Sitzung zusammen.

22. September. Der Deutsche Kaiser empfängt in Baden-Baden den Besuch des Königs von Dänemark.

— Die Ratifikations-Urkunden zu der am 13. Juni 1871 zwischen Bevollmächtigten des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen und des Großherzogs von Hessen abgeschlossenen Militär-Konvention werden in Berlin ausgetauscht.

— Verordnungen des Reichskanzlers, die Einführung von Postmandaten, und die Besorgung von Schreiben mit Behändigungsscheinen durch die Postanstalten betreffend.

— Die bayerische Abgeordnetenkammer wählt den Regierungs-Rath Freiherrn von Ow zum ersten, den Grafen von Seinsheim zum zweiten Präsidenten.

22. bis 24. September. Kongreß der Altkatholiken in München.

23. September. Die bayerische Kammer der Reichsräthe wählt den Freiherrn von Schrenck zum zweiten Vize-Präsidenten.

— Der 25. Jahrestag des Einzugs des Königs und der Königin von Württemberg nach ihrer Vermählung wird in Stuttgart feierlich begangen.

24. September. Der König von Württemberg nimmt das Abberufungsschreiben des badischen Ministerresidenten von Dux entgegen.

25. September. Feierlicher Einzug der 22. Division, unter Führung des Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen, in Cassel.

— Der sächsische Staats-Minister Frhr. von Falkenstein wird von Ende d. M. an von der Leitung des Kultus-Ministeriums entbunden, und dieses vom 1. Oktober an dem zum Staats-Minister ernannten Prof. v. Gerber übertragen.

27. September. Der bayerische Landtag wird im Namen des Königs durch den Prinzen Luitpold eröffnet.

— Der Großherzog von Hessen nimmt das Abberufungsschreiben des badischen Gesandten Geh. Rath v. Pfeuffer entgegen.

Die Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Naumburg a. d. S.

In der Zeit vom 18. bis 22. September 1871 tagte in Naumburg a. d. S. der Gesammtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, dessen Versammlung schon für das Jahr 1870 in Aussicht genommen, aber durch den inzwischen ausgebrochenen deutsch-französischen Krieg verhindert war. Aus allen Theilen Deutschlands hatte sich eine große Anzahl von Mitgliedern und Vereinsdeputirten, unter denen berühmte Fachmänner auf dem Gebiete der Alterthumskunde und historischen Wissenschaften nicht fehlten, eingefunden. Die deutsche Gesellschaft in Leipzig hatte die Bestrebungen des Vereins durch Ausstellung von Kaiser-Urkunden, Waffen, Steinwerkzeugen, kunstvoll geschnitzten Elfenbein-Arbeiten und Siegel-Abdrücken unterstützt.

Am 18. September cr, Vormittags 10 Uhr, fand die erste allgemeine Versammlung in den Gesellschaftsräumen des Rathhauses statt. Nach der Begrüßung durch den Bürgermeister Weise Namens der Stadt Naumburg erstattete der Vorstand des Gesammtvereins eingehend Bericht über die letztverflossenen beiden Geschäftsjahre, der in dem Organe des Gesammtvereins, dem »Korrespondenzblatte«, vollständig zur Kenntniß der Betheiligten gebracht wird. Allgemeines Interesse erregte der sich anschließende anregende Vortrag des Appellationsgerichts-Raths Pinder aus Naumburg über die Geschichte seiner Vaterstadt und Umgegend. Gerade die Gegend um Naumburg bietet mit ihren wechselvollen Schicksalen als Grenzmark gegen die Slaven, mit ihren zahlreichen Stammsitzen berühmter fürstlicher und adliger Geschlechter dem Geschichts- und Alterthumskundigen große Ausbeute. Besonders zu erwähnen sind in dieser Beziehung das sagenumrankte Freiburg, die Neueburg Ludwig des Saliers mit der trefflichen Doppelkapelle und der reizenden Stadtkirche, einer Nachbildung des Naumburger Doms; ferner die Burg Goseck und die durch die Sage von Adelheid und Ludwig dem Springer damit verbundene Schönburg, das ehrwürdige, 1137 gegründete Kloster Pforta, die durch Kuglers Lied: »An der Saale hellem Strande« verherrlichten Schwesterburgen Rudelsburg und Saaleck, die nach dem ehrgeizigen Eckard benannte Eckartsburg. Allein die Perle von Allem bietet Naumburg selbst mit seinem prachtvollen Dome, diesem Meisterstück der Uebergangsperiode vom romanischen zum gothischen Stile.

Die Sektionssitzungen am 19. und 20. September beschäftigten sich auch zum großen Theile mit detaillirten Erörterungen über jenes schöne mittelalterliche Bauwerk, welche um so interessanter waren, als die Besichtigung an Ort und Stelle zur Veranschaulichung beitrug. Um die Einbauten im Zopfstil, durch welche im vorigen Jahrhundert der Prachtbau verunstaltet wurde, zu entfernen, hat die Versammlung des Gesammtvereins beschlossen, sich unmittelbar an Se. Majestät den Kaiser und König zu wenden und die Anbefehlung der nothdürftigsten Sicherung und Wiederherstellung des Domes zu erbitten. Die mit zahlreichen Unterschriften versehene Petition ist bereits abgesandt.

Man war der, hauptsächlich von dem Geheimen Regierungs-Rath von Quast begründeten, auch schon von Kugler ausgesprochenen, Ansicht, daß die Erbauung des Domes nicht vor das 13. Jahrhundert anzusetzen und wahrscheinlich 1242 beendet sei, worauf 1249 der Westchor in Angriff genommen wurde.*) Die schönen Statuen im westlichen Chore schrieb man der Bauperiode dieses Chores selbst (also der 2. Hälfte des 13. Jahrh.) zu; der Direktor der Königlichen Kunstanstalten, Dr. von Ledebur, suchte indessen aus der Darstellung der Gewänder und Waffen nachzuweisen, daß die Statuen bereits aus dem 12. Jahrhundert stammen.

Aus den Sektionsverhandlungen ist sonst noch zu bemerken, daß die Frage nach dem Vorkommen römischer Niederlassungen im Saalthale im Allgemeinen verneint wurde. Bei Behandlung der verschiedenen Arten altgermanischer Begräbnißstätten wurde eine Mittheilung über den unweit Corbetha in der Flur Klein-Goddula belegenen sogenannten Leichenhügel und Leichengarten gemacht; möglicherweise könnten nähere Untersuchungen (in der Nähe befindet sich ein Riedbrunnen, welcher vielleicht an Riade erinnert) die frühere Ansicht über die große Hunnenschlacht unter Heinrich I. 933 bei Keuschberg (Merseburg) bestätigen. Von großem Interesse waren auch die Debatten über die alten Burgwarbien, einer Reihe fester Plätze in der Elb- und Saalgegend, welche mit Erdwällen und Wasser-

*) Vgl. Leyßius, über das Alterthum und die Stifter des Domes zu Naumburg, und deren Statuen im westlichen Chor derselben. Naumburg 1822. 4.

Gräben zum Schutze gegen die Einfälle der Slaven erbaut wurden. So Radewell, Merseburg, Keuschberg, Schönburg, Pegau, Wurzen, Luppa, Strehla, Holleben, Poderitz, Meißen, Pelesnitz, Pesterwitz und Mochau. Eine andere Befestigungsstinie vermuthete Bauraih Dr. Mothes aus Leipzig bei Eckartsberga, Sulza, (Sonnenberg), Saaleck, Rudelsburg, welche sich dann unweit Leipzig beim Wienberge (Taucha), Theklaberge und bei Leutsch wiederfinde. Bezüglich der in zahlreichen Thüringer Ortsnamen wiederkehrenden Endsilbe -leben war man der Ansicht, daß dieselbe deutschen Ursprungs sei und so viel als -heim, d h. den Ort wo man lebt, seine Heimath hat, bedeute. Die slavischen Ortsnamen finden sich hauptsächlich auf dem rechten Saaleufer und etwa noch eine Meile vom linken Ufer einwärts, sind sonst aber selten.

Verschiedene Fragen galten auch der noch in den Trümmern durch ihre beiden runden Thürme merkwürdigen Saalecksburg bei Kösen. Es waren von dem Referendar Köhler mehrere kürzlich dort ausgegrabene Gegenstände: Thongefäße, Hirschhornwerkzeuge, Glasflußringe, ein Spinnwirtel u. dgl. m. vorgelegt worden, welche darauf hindeuten, daß die jetzige Burg bereits im 12. Jahrhundert bestanden hat. Bestätigt wurde dies durch die Basis einer Doppelsäule aus der spät-romanischen Zeit, welche noch deshalb besonders interessant war, weil sie nach Ansicht des Oberst von Cohausen und mehrerer anderer Autoritäten auf das bisher noch nicht vermuthete Vorhandensein einer Schloßkapelle schließen läßt. Die ältesten Urkunden über die advocati (Vögte) de Saleke, seit 1140, sprechen von den Gebäuden der Burg gar nicht, können also das Alter der noch vorhandenen Ruinen nicht beweisen. Von 1222 bis 1344 war Saaleck urkundlich im Besitze der edlen Schenken von Saaleck, aus deren Reihe sich vor allen die echt ritterliche Gestalt des Schenken Rudolf, des Beschützers der heiligen Elisabeth, hervorhebt. 1344 kam das Schloß an die Bischöfe von Naumburg, welche nach der Sage dort häufig Hof hielten und herrliche Feste feierten. Aus dieser Zeit stammt ein gleichfalls ausgegrabenes viereckiges Bleiplättchen, die Apostel Petrus und Paulus darstellend, mit der Umschrift: Signa Apostolarum Petri et Pauli. Die Versammlung neigte sich der Ansicht zu, daß es in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts angefertigt worden und auf einem Reliquienkästchen befestigt gewesen sei.

Mehrere bei Saaleck und Stendorf gefundene Steinwerkzeuge gehören zerstörten altgermanischen Gräbern an.

Die zweite allgemeine Versammlung fand am 21. September statt. Es wurde von den Vorsitzenden der Sektionen Bericht erstattet und beschlossen, im nächsten Jahre sich wieder in Darmstadt zu vereinigen. Diesem Orte wurde der Vorzug gegeben wegen des dort befindlichen Museums, des daselbst bestehenden Zweigvereins und der Nähe von Mainz mit dem römisch-germanischen Museum.

Neben den ernsten Forschungen wurden viele Ausflüge in die herrliche Umgegend gemacht; so am 18. September nach Almrich (Altenburg a. S.), am 21. nach Freiburg a. U., am 22. nach Schulpforta, wo die Bibliothek, die Kirche, die Abtskapelle und alle sonstigen Sehenswürdigkeiten in Augenschein genommen wurden und von dort nach der reizenden Umgegend Kösens: Rudelsburg, Saaleck, Himmelreich bei Stendorf. Auf der Rudelsburg erläuterte Bauraih Dr. Mothes den von ihm geleiteten theilweisen Wiederaufbau der Burg unter Vorlegung der Pläne, während Hauptmann von Schönberg eine große Zahl auf der Rudelsburg und bei Kreipitzsch ausgegrabener alterthümlicher Gegenstände zeigte.

Auf Schloß Saaleck wurde die kleine, aber interessante Waffensammlung in Augenschein genommen, worauf ein Mahl im »muthigen Ritter« zu Kösen die Versammlung beschloß.

Die Herbstübungen bei Aldershot in England im September 1871.

In der englischen Grafschaft Hants, den nordöstlichen Theil derselben nach den Grenzen der Grafschaften Surrey und Berks umfassend, liegt eine für den Anbau untaugliche, ausgedehnte Haidefläche, Aldershot Heath, welche etwa 7060 Acres umfaßt und von der Regierung für 130,000 Pfund Sterling (etwa 900,000 Thlr.) behufs Errichtung eines großen stehenden Lagers angekauft worden ist. Der Mangel eines solchen hatte sich bereits während des orientalischen Krieges fühlbar gemacht, und wurde dasselbe im April 1855 zuerst bezogen, um Truppentheile aller Waffengattungen dort für den Felddienst einzuüben und vorzubereiten. Anfänglich bestand das Lager aus leichten hölzernen Hütten, welche jedoch allmählich in gemauerte Baracken verwandelt worden sind und für gewöhnlich 4—5000 Mann, zur Zeit der großen Manöver jedoch 15—18,000 Mann aufnehmen. Die Lagerfläche, in deren Nähe sich mit der Zeit eine ganz neue Stadt gebildet hat, welche 1860 bereits über 16,000 Einwohner zählte, wird durch den Basingstoke-Kanal in ein Nord- und ein Süd-Lager geschieden. Auf diesem Terrain fanden auch in den letzten Wochen die großen Manöver der britischen Truppen statt, welche, im Hinblick auf die militärischen Ereignisse des letzten Jahres, diesmal ein allgemeineres Interesse hervorriefen. Das letztere zeigte sich nicht nur in der Theilnahme, die vornämlich die Londoner Presse (die »Times« hatte allein drei Korrespondenten in das Lager abgeschickt) den Uebungen widmete, sondern mehr noch in der Entsendung einzelner hervorragenden Offiziere, durch welche fast sämmtliche europäische und selbst transatlantische Staaten in Aldershot vertreten waren. Als Repräsentanten des deutschen Heeres wohnten den Manövern der General-Lieutenant von der Armee, von Blumenthal, der Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Deutschen Kaisers, Major von Alten, und der Militär-Bevollmächtigte bei der Kaiserlich Deutschen Gesandtschaft in London, Major vom Generalstabe Roerdanz, bei.

Die im Lager von Aldershot zu den letzten Herbstübungen zusammengezogenen Truppen waren — nach den offiziellen Angaben der Londoner »Army and Navy-Gazette« — 1752 Offiziere, 37,953 Mann mit 9507 Pferden stark; sie standen unter dem Oberbefehle des Feld-Marschalls Herzog von Cambridge und waren in drei Divisionen eingetheilt, welche vom General-Lieutenant J. Hope Grant und den General-Majors G. J. Carey und C. Staveley befehligt wurden; unter erstgenanntem General kommandirte der General-Major Prinz Eduard von Sachsen-Weimar die 1. Infanterie-Brigade, bei der 2. Division wurde die Kavallerie-Brigade vom General Prinzen von Wales geführt.

Die Manöver selbst zerfielen in drei getrennte Stadien: während des ersten derselben fanden innerhalb jeder der drei auseinandergezogenen Divisionen einige Brigade-Uebungen statt, das zweite bestand in Uebungen im Felddienste gegen einen angenommenen Feind, sowie in der Verwendung der einzelnen Brigaden gegen die mit ihnen im Divisionsverbande stehenden zweiten Brigaden, und erst im dritten Stadium begann das eigentliche Manöver, bei welchem zwei Divisionen als andringender Feind gegen die bereits in der Richtung auf London abgezogene dritte Division vorgingen.

Während der ersten Manövertage in den getrennten Divisionen veränderten die Truppen ihre Zeltlager nicht; es fanden in dieser Zeit meist kleinere Uebungen statt, welche sich auf den Felddienst bezogen oder in Uebungsmärschen bestanden. Die Uebungen der Beigaben gegen einen angenommenen Feind oder gegen einander bestanden in größeren Felddienst- oder Marschübungen mit vollständigem Gepäck und Train; bei letzteren wurden Zeltlager aufgeschlagen, abgekocht, nach gehaltener Mahlzeit diese wieder abgebrochen und dann unter stetem Fechten gegen einen angenommenen Feind der Rückmarsch angetreten. Schließlich fanden in diesem zweiten Stadium Scheingefechte zwischen den beiden Infanterie-Brigaden mit zugetheilter Kavallerie und Artillerie statt.

Mit dem 16. September begann das eigentliche Corps-Manöver, nachdem Brigade- wie Divisionsübungen etwa je eine Woche gewährt hatten. Denselben lag zunächst die Hauptidee eines Angriffes auf London zu Grunde, welcher nordöstlich vom Lager von Aldershot in fester, zum Theil verschanzter Stellung abgeschlagen werden sollte. Den Kulminationspunkt erreichte die Ausführung dieses Planes am 19. September, an welchem die Vertheidigungsarmee unter General J. Hope Grant das von den Generalen Staveley und Carey befehligte Invasionsheer in einer siegreichen Schlacht bei Cobham zurückschlug und so die Hauptstadt rettete. Der folgende 20. September war Ruhetag. Am 21. fand ein Manöver zwischen zwei Corps statt, welche nicht wie zwei Tage zuvor zu zwei Divisionen gegen eine, sondern zu gleichen Theilen gegen einander fochten und von den Generalen Staveley und Carey befehligt wurden. Der Kampf hatte den Angriff und die Vertheidigung von Aldershot-Camp zum Zwecke und endete nach langen erfolglosen Kavalleriescharmützeln auf fast der ganzen Gefechtslinie damit, daß, nach einem Scheinangriffe des Generals Carey auf den feindlichen rechten Flügel, General Staveley sich auf seinem linken umgangen sah. Das angreifende Corps befand sich in Folge dessen nach kurzem, aber von allen Truppengattungen lebhaft geführten Kampfe bald in gleicher Höhe mit dem Hauptstützpunkte der feindlichen Stellung, so daß General Staveley nicht mehr im Stande war, eine zu spät begonnene Frontveränderung auszuführen, sich vielmehr, da seine schlecht gedeckte Rückzugslinie selbst bedroht schien, von fast allen Seiten eingeschlossen sah.

Den Schluß der diesjährigen Herbstübungen bildete eine große Parade sämmtlicher Truppen am 22. September.

Digitized by Google

Berliner Villenkolonien.

II.

Von den kleineren Villenkolonien, deren Beschreibung wir in Nr. 18 d. Bl. begonnen haben, ist die nächste bei der Stadt, noch zum Weichbilde derselben gehörig, **Wilhelmshöhe**. Wo sich noch vor wenig Jahren eine tiefe, kahle Sandgrube längs der Tempelhofer Chaussee am Kreuzberg hinzog, bedecken jetzt geschmackvolle Parkanlagen mit dichtem Grün ein freundliches Thal, aus dessen Grunde sich ein mächtiger Springbrunnen erhebt, der sein Wasser über künstliche Felsen in einen klaren Teich ergießt. Rechts und links von dem sich durch das That schlängelnden Wege lehnen sich die Villen, von sauberen Gärten umgeben, an die meist steil aufsteigenden Bergabhänge. Der runde Kessel, dessen Sohle der erwähnte Teich bedeckt, hat eine besondere architektonische Zierde durch einen thurmgekrönten Bau erhalten, in welchem sich die die Wasserkunst treibende Maschine befindet, sowie durch eine imposante nach dem Tempelhofer Felde hinaufführende steinerne Freitreppe, auf deren Wangen kleine Wasserfälle hinabplätschern, die sich unten in einem von Blattpflanzen umgebenen Becken sammeln.

Die Eintheilung der Bauplätze in diesem Thale und auf dem dazu gehörigen Streifen des angrenzenden Plateaus ist auf 30 bis 40 Villen berechnet, von denen 4 bereits vollendet und bewohnt sind; 2 andere sollen noch im Laufe dieses Jahres unter Dach gebracht werden. Sämmtliche Villen werden durch die Wasserkunst mit Wasser versehen; auch ist die ganze Anlage mit Gasleitungsröhren durchzogen, mittelst welchen die Beleuchtung der Straße bewirkt wird.

Das Unternehmen ist von einer Aktien-Kommandit-Gesellschaft (Wilhelmshöhe) ins Leben gerufen worden.

Eine halbe Meile südlich von Wilhelmshöhe, jenseits Tempelhof, liegt die Villenkolonie **Neu-Tempelhof**, welche im Jahre 1864 von der Berliner Immobilien-Aktiengesellschaft in der Weise begründet worden ist, daß sie die Pläne der Anlage geliefert, die Ausführung derselben überwacht und mit einem vertragsmäßigen Gewinnantheil den Verkauf der einzelnen Parzellen besorgt hat. Eine prächtige Allee alter Bäume, die durch die Parzellen zerschnitten und geschickt zur Ausschmückung der dort angelegten Gärten verwendet ist, mildert hier den Eindruck des Neuen und Unfertigen, der bei vielen jungen Villenkolonien störend wirkt. Die Ansiedelungen in Neu-Tempelhof haben sich aber auch über den Bereich der alten Bäume noch nicht weit hinaus erstreckt. Hier liegen im Ganzen etwa 6 Villen, zum Theil in erheblich größeren Gärten als in den übrigen Kolonien. Lange bepflanzte Alleen im Felde deuten an, daß der Erweiterung von Neu-Tempelhof noch viel Raum gelassen ist.

Unweit Neu-Tempelhof und Wilhelmshöhe zieht sich bei Alt-Schöneberg von der nach dem Kreuzberg führenden Kolonnenstraße bis zu der neuen Verbindungsbahn längs der Potsdamer Bahn die **Sedanstraße** hin, eine etwa 22½ Morgen umfassende Villenkolonie, die auf 70 bis 100 Häuser berechnet ist. Das Unternehmen ist ein privates, von Herrn Wilhelm Lenz hervorgerufen. Die Straße ist vollständig bepflanzt, auch sind die Gärten theilweis bereits angelegt. Von den Villen werden 7 in diesem Jahre fertiggestellt werden; sie werden in geschmackvollem Styl unter Leitung des Baumeisters Schwenke aufgeführt, mit Wasserleitung und anderem Komfort versehen und enthalten im Allgemeinen Küche, Mädchenstube und Vorrathsraum im Souterrain, drei Zimmer im Erdgeschoß, wovon eins mit Veranda, zwei Zimmer und Bodenraum im ersten Stockwerk. Geräumige Vor- und Hintergärten umgeben die Villen, die mit Grund und Boden ca. 5000 Thaler kosten. Den Eingang der Straße schmücken Gartenanlagen; die dort zu errichtenden Häuser sollen zu gewerblichen Zwecken wie zur Unterbringung einer Restauration, Konditorei, Bäckerei, Schlächterei ꝛc. benutzt werden. Das Terrain gewährt einen hübschen Blick auf den Kreuzberg, und ist vom Potsdamer Thor aus mittelst des Omnibus in etwa 20 Minuten zu erreichen.

Südlich von **Steglitz**, nahe der Berlin-Anhaltischen Bahn und westlich an die großen Lichterfelder Anlagen angrenzend, hat Herr Felix Rosenthal seit dem Jahre 1865 nach und nach ein Bauterrain von 500 Morgen (90,000 Quadratruthen) erworben, welches zu einer Villenkolonie bestimmt ist und an 9 Straßen 26,400 Fuß Baustellenfront ergeben hat. Die Baufluchtlinien der Straßen liegen 130 Fuß von einander entfernt, und um längs derselben eine zusammenhangende Reihe von Gärten zu sichern, wird den Käufern die Verpflichtung auferlegt, Vorgärten von mindestens 3 Ruthen Tiefe anzulegen. Ebenso wird durch die Bauverträge dahin Vorsorge getroffen, daß die Gebäude villenartig aufgeführt, und daß alle Gewerbe, welche Geräusch oder üble Gerüche verursachen, von der Kolonie ausgeschlossen werden. Die Hälfte des Bauterrains ist bereits vor einigen Jahren in andere Hände übergegangen, den ihm verbleibenden Rest hat Herr Rosenthal seitdem mit Parkanlagen nach dem Plane und unter Leitung des Königlichen Hofgärtners Mächtig zu Sanssouci versehen lassen und durch eine Chaussee mit Steglitz in Verbindung gesetzt. In diesen geschmackvollen, durch Wasser belebten Anlagen sind bisher zwar nur 8 Villen entstanden, indessen deutet Alles darauf hin, daß hier in Verbindung mit der Lichterfelder Kolonie mit der Zeit eine nicht unbedeutende Villenstadt entstehen wird.

Zu den Berliner Villenkolonien gehört ferner das Terrain bei **Albrechtshof** (Rauch-, Cornelius- u. s. w. Straße), dessen villenartige Bebauung schon vor einigen Jahren begonnen hat; indessen wird dieser Stadttheil, nach der Größe der bisher in demselben errichteten stattlichen Gebäude zu schließen, bei fortgesetzter Bebauung mehr und mehr den städtischen Charakter annehmen.

Neuerdings ist auch nördlich von Berlin ein 250 Morgen großes Areal, welches in anmuthiger Lage zwischen dem Schloßpark von Nieder-Schönhausen, der Panke, der Königlichen Forst bei Pankow und dem Schönhauser Gehölz belegen ist, behufs Anlegung einer Villenkolonie »Bismarcksruhe« parzellirt worden; einzelne Villen sind auf diesem Terrain bereits entstanden.

Wilhelm Zahn.

Am 22. August starb hierselbst im Alter von 71 Jahren Professor Wilhelm Zahn. Sein Name ist eng verknüpft mit den wichtigsten Entdeckungen, welche im Laufe des Jahrhunderts im Bereich der Archäologie, namentlich des antiken Lebens, gemacht worden sind. Denn seinen Bemühungen um die Ausgrabungen der alten Städte Pompeji, Herculanum und Stabiae ist hauptsächlich die Auffindung der großen Anzahl der verschiedensten antiken Denkmäler zu danken, welche vielfache, unerwartete Aufschlüsse, besonders über das Privatleben, die Wohnungseinrichtungen, Geräthschaften u. s. f. der alten Römer im Anfang unsrer Zeitrechnung gegeben haben. Ueber Zahns Leben und Wirken entnehmen wir der deutschen Kunstzeitung »Die Dioskuren« das Nachstehende:

Johann Karl Wilhelm Zahn ist am 21. August 1800 zu Rodenberg, eine halbe Stunde vom Bade Nenndorf in der Provinz Hessen-Nassau, geboren. Schon von seinem Vater, welcher Dekorationsmaler war, erhielt er Unterricht im Zeichnen. In der Schule zu Rodenberg machte er für die Lehrer zu den Studien in der Botanik Abdrücke von verschiedenen Blättern und Pflanzen auf Papier, mit schwarzer und grüner Oelfarbe, und malte die Blüthen und übrigen fehlenden Theile, die sich nicht durch diesen Unterdruck herstellen ließen, mit dem Pinsel hinzu. Diese Kunstspielerei wurde die Quelle einer der wichtigsten Erfindungen der künstlerischen Reproduktionstechnik, nämlich der Erfindung des Farbenstein-drucks, welche Zahn verdankt wird. Indessen hatte er sich entschlossen, sich dem Baufach zu widmen und ging zu diesem Zwecke nach Kinteln. Hier erweckte der Unterricht in der Alterthumswissenschaft bei ihm die Liebe zur antiken Kunst. Im Jahre 1817 trat Zahn in die Akademie zu Cassel ein, welche er vom Herbste 1817 bis zum Frühjahr 1823 besuchte. Dort zeichnete und malte er nach Gips und nach dem lebenden Modell, modellirte in Thon und studirte die Baukunst und Perspektive.

Einige Fragmente antiker Malereien aus Herculanum im Museum zu Cassel erregten sein Interesse im höchsten Grade und erweckten in ihm immer mehr den Wunsch, bald die schönen Kunstwerke in den antiken Städten Pompeji und Herculanum bewundern zu können. Aber dieser Wunsch konnte noch nicht eher erfüllt werden, als bis er die nöthigen technischen Vorkenntnisse sich erworben, wozu ihm die Galerie in Cassel, wo er fleißig kopirte, die beste Gelegenheit bot. Darauf reiste er mit seinem Bruder Georg, der auch Maler war, und mit dem Maler Wilhelm Nahl nach Paris, wo er die Akademie und außerdem die Ateliers von Gros für Figurenzeichnen und Malen, das Atelier von Chatillon für Architektur und das Atelier von Bertin für Landschaftsmalerei besuchte. Auch hier war er sehr fleißig und beschäftigte sich auch außerdem daselbst noch mit Dekorationsmalerei bei einigen Theatern. Ende Oktober 1824 trat er endlich seine erste italienische Reise an, und zwar über Lyon durch Savoyen über den Mont Cenis, Turin, Mailand, Florenz nach Rom. In Rom, wo Wilhelm Zahn an Thorwaldsen empfohlen war, verlebte er den Winter von 1824/25, machte daselbst viele Studien im Vatican, auch nach den antiken Malereien in den Thermen des Titus und der Livia und auf dem Forum und reiste im Frühjahr 1825 nach Neapel, wohin er sich seit frühester Jugend gesehnt hatte.

Endlich ließ er sich dauernd in Pompeji nieder. Er bezog ein antikes Haus, und es begannen nun seine ersten Studien zu seinem späteren großen Prachtwerke über Pompeji, Herculanum und Stabiae, wozu er durch die Erlaubniß, die schönsten antiken Wandgemälde unmittelbar nach ihrer Entdeckung über die Originale durchzuzeichnen und farbig nachzubilden, Gelegenheit erhielt.

Digitized by Google

Als Zahn 1825 mit seinen Nachzeichnungen nach Rom kam, erregten dieselben großes Aufsehen. Es befanden sich darunter besonders die öffentlichen Thermen, das Haus des tragischen Dichters mit den schönen Gemälden: »Achilles und Briseis«, das »Opfer der Iphigenie«, die »Geburt des Kastor, Pollux und der Helena«, die »von Theseus verlassene Ariadne« u. s. f. Der Buchhändler Cotta aus München bewog ihn, sein Werk: »Neu entdeckte Wandgemälde in Pompeji«, in Umrissen bei ihm herauszugeben. Dasselbe erschien 1828 zu München. Der große Beifall, welchen Zahn's schöne Studien, vorzugsweise der pompejanischen Wanddekorationen, ernteten, veranlaßte den Kurfürsten von Hessen, den Künstler im Frühjahr 1829 zum Ausbau und Ausmalen einiger Schlösser nach Cassel zu berufen. Jedoch verweilte er dort nur einige Monate und begab sich über Weimar, wo der Künstler von Goethe und dem Großherzog Karl August empfangen wurde, nach Berlin.

Die allgemeine Aufmerksamkeit, welche seine Studien in Weimar und Berlin auf sich zogen, veranlaßte bald die Entstehung seines großen Prachtwerkes »Pompeji, Herculanum und Stabiae«, für welches sich besonders der damalige Kronprinz, der spätere König Friedrich Wilhelm IV. interessirte. Am 27. Juni 1828 wurde das 1. Heft dieses Werkes dem Könige Friedrich Wilhelm III. vom Fürsten Wittgenstein in Parez vorgelegt, wobei der König über die technische Ausführung des von Zahn erfundenen und hierbei zuerst praktisch angewandten Farbensteindrucks sich sehr überrascht äußerte, denn er erkannte die große Tragweite der Erfindung dieser Technik, besonders für die Kunstindustrie. Kurz darauf wurde Zahn auf den Antrag des Ministers von Altenstein eine Staatsunterstützung bewilligt und derselbe mittelst Patent vom 5. Juni 1829 zum Königlichen Professor ernannt.

Indessen arbeitete Zahn mit solchem Eifer an der ersten Folge dieses Werkes, daß dasselbe, obgleich erst im März 1828 begonnen, bereits Ende 1830 in 10 Heften von 100 Tafeln mit deutschem und französischem Text vollendet war. Wenn man bedenkt, daß er in dieser Zeit nicht nur die Originaldtätter für die Steinzeichner herstellen, sondern letztere sowohl wie die Steindrucker sämmtlich erst in der neuen Technik unterrichten und stets bei der Ausführung überwachen mußte, so muß man füglich über dieses Resultat erstaunt sein. Die Herausgabe des Werkes erregte ein ungewöhnliches Aufsehen, nicht nur in Deutschland, sondern auch in Frankreich und England, so daß in Folge dessen Franzosen und Engländer nach Berlin kamen, um die Technik des Farbensteindrucks kennen zu lernen. Zahn machte dieselben auch bereitwilligst mit der ganzen Technik bekannt.

Nachdem die erste Folge des Werkes vollendet war, entwarf Zahn zugleich den Plan zu einem zweiten, bis dahin noch fehlenden Werke: »Ornamente aller klassischen Kunstepochen«, wozu ihn besonders der Buchhändler Georg Reimer, der sich zu dessen Verlag erbot, wie auch Schinkel und Beuth bewegten. Schinkel war es, der ihn auf die schönen Arabesken von Giulio Romano in Mantua aufmerksam machte, die er eben so hoch, vielleicht noch höher als die Arabesken in Raphaels Loggien zu Rom schätzte. Auf seiner zweiten Reise nach Italien versäumte Zahn daher nicht, dieser Mahnung zu folgen. Ende Mai 1830 langte er in Mantua an. Noch an demselben Tage begann er seine Studien im Palazzo del Te nach den schönen Malereien des Giulio Romano. In diese Zeit fällt auch das erste Zusammentreffen Zahn's mit dem Könige Ludwig von Bayern, welcher sich auf der Durchreise nach Rom einige Tage in Mantua aufhielt. Nachdem er reichen Stoff für sein neues Werk »Ornamente aller klassischen Kunstepochen« gesammelt hatte, reiste er im Juli von Mantua nach Brescia, wo er die schönen Antiken, welche in dem dortigen römischen Tempel ausgegraben worden waren, in Augenschein nahm. Nach manchem den Kunststudien gewidmeten Aufenthalt langte er endlich in Neapel an.

Die preußische Regierung hatte schon längst Abgüsse der schönsten Bronzen aus Herculanum und Pompeji, welche im neapolitanischen Museum aufbewahrt wurden, gewünscht. Zahn erlangte vom Könige von Neapel die Erlaubniß, alle Antiken von Bronze, Silber, Marmor u. s. w. sowohl im ganzen Königreiche Neapel als auch in Sicilien über die Originale abformen lassen zu dürfen.

Während nun in Neapel im Museum fleißig die schönsten Antiken geformt wurden, nahm der Künstler am 1. Oktober 1830 wieder Besitz von seiner antiken Wohnung in Pompeji, wo er dann außer in Neapel die meiste Zeit bis zum Jahre 1840 verlebte, den interessantesten Ausgrabungen beiwohnte und alle Resultate, besonders die schönen Wandgemälde, sofort nach der Ausgrabung farbig nachbildete. In seiner Gegenwart waren schon im Jahre 1825—1826 die schönen Häuser Casa del poeta tragico, Casa della Fontana di Musaico, Casa del Naviglio ausgegraben worden. Jetzt wurden die Casa di Goethe (Casa del Fauno, Casa del Gran Musaico), Casa del Bronzi, Casa del Capitelli colorati, Casa del Granduca, Casa di Apollo u. s. w. an das Tageslicht gefördert.

Anfang Oktober 1830 war Goethe's Sohn, der Geheime Kammer-Rath und Kammerherr Freiherr August v. Goethe, acht Tage bei Zahn in Pompeji zum Besuch, und ihm zu Ehren wurde am 7. Oktober 1830 das genannte Haus ausgegraben, welches den Namen Casa di Goethe erhielt und in welchem man am 27. Oktober den schönen »tanzenden Faun« von Bronze, und am 24. Oktober 1831 das berühmte Mosaikgemälde »die Alexanderschlacht«, am 7. Dezember 1831 die gemalte »Sphinx« ausgegraben hat. Diese ganze Zeit hindurch beschäftigte sich Zahn sehr fleißig in Pompeji mit den Studien zur zweiten und dritten Folge seines großen Prachtwerkes »Pompeji, Herculanum und Stabiae.«

In Neapel besuchte ihn unter Andern König Ludwig von Bayern und zeigte ein lebhaftes Interesse an den reichen Studien und Kunstsammlungen des Künstlers, welcher den hohen Gast nicht nur durch die Sammlungen des Königlichen Museums führte, sondern ihn auch mehrere Tage nach einander in Pompeji umherführte und ihm daselbst jedes Haus erklärte. Infolge dessen beschloß der König, ein pompejanisches Haus nach dem Vorbilde des Hauses des Castor und Pollux bei Aschaffenburg zu bauen.

Da Zahn diese Casa di Polluce e Castore bereits genau genießen und gezeichnet hatte, so war er im Stande, Kopien davon dem Ober-Baudirektor Gärtner zur Benutzung zu übergeben. Diese, sowie die Nachbildungen vieler Wände und Gemälde, welche er in seinem Werke »Pompeji, Herculanum und Stabiae«, besonders in dessen zweiter Folge publizirt hatte, gaben hinreichende Anhaltepunkte für eine treue und charakteristische Durchführung des Königlichen Plans.

Nach zehnjährigem Aufenthalt in Italien trat der Künstler endlich im Juli 1840 seine Rückreise nach Berlin an, die jedoch so viele Unterbrechungen erlitt, daß er erst im Oktober daselbst anlangte. In Berlin ernteten seine pompejanischen Studien besonders beim Könige, sowie bei allen Künstlern, Gelehrten und Kunstfreunden so großen Beifall, daß sofort Anstalten zur Herausgabe der zweiten Folge seines großen Prachtwerkes »Pompeji, Herculanum und Stabiae« gemacht wurden. Dasselbe erschien von 1841—45 ebenfalls in 10 Heften, in 100 Tafeln mit deutschem und französischem Texte. Von 1842—44 gab er auch in Berlin sein drittes Werk: »Auserlesene Verzierungen aus dem Gesammtgebiet der bildenden Kunst« in 5 Heften und 25 Tafeln mit deutschem Text heraus.

Um die Uebersicht über diese wichtigen Publikationen zu erleichtern, ist zu erwähnen, daß sein zweites Prachtwerk »Ornamente aller klassischen Kunstepochen«, in 20 Heften von 100 farbigen Tafeln mit deutschem Text vom Jahre 1832 bis 49 erschien und daß später (1854) eine zweite Auflage davon mit deutschem und französischem Texte und 1861 eine dritte Auflage mit deutschem und französischem Texte veröffentlicht wurde. Erst im Jahre 1849 begann er die dritte Folge seines großen Prachtwerkes »Pompeji, Herculanum und Stabiae«, welche Ende 1859, ebenfalls in 10 Heften und 100 Tafeln, mit deutschem und französischem Texte herausgegeben wurde.

Am 21. Januar 1844 wurde dem Künstler vom König von Preußen als Anerkennung seiner Verdienste der Roth Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife verliehen.

Die folgenden Jahre, bis zu seinem Tode, widmete Zahn hauptsächlich der Bearbeitung und Herausgabe seiner Werke, eine Arbeit, die nur mit dem eisernsten Fleiß und durch die Konzentration aller Kräfte durchzuführen war. Außerdem trug er sich noch mit anderen künstlerischen Plänen; namentlich hatte er die Absicht, ein Werk über die antiken Villen in Campanien, sowie ein anderes über bemalte Terrakotten, die vorzugsweise in Apulien und in Sicilien in altgriechischen Gräbern gefunden wurden, herauszugeben.

Der Tod hat ihn mitten in seiner eifrigsten Thätigkeit, die Früchte seiner Forschungen zu verwerthen, ereilt, ohne daß es ihm vergönnt war, seine zum Theil in der Ausführung begriffenen, zum Theil erst angefangenen Arbeiten zu vollenden.

Zahn gehörte den hauptsächlichsten Berliner Gesellschaften für Wissenschaft und Kunst an, so der philosophischen Gesellschaft, dem wissenschaftlichen Kunstverein, der archäologischen Gesellschaft 2c., wie er denn überhaupt ein außerordentlich reges Interesse für alles geistige Leben, auch wenn es mit seiner Spezialsphäre nur entfernt zusammenhing, bewies.

Als er am 26. August zu Grabe geleitet wurde, folgte eine große Zahl der Berliner Notabilitäten in den Gebieten der Kunst und Wissenschaft. Sein Andenken wird Allen, die ihn persönlich kannten, unvergeßlich bleiben, seine großartigen Werke aber werden es auch für alle Zukunft erhalten.

Digitized by Google

Vierteljahrs-Hefte

des

Deutschen Reichs-Anzeigers

und

Königlich Preußischen Staats-Anzeigers.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vierter Jahrgang.

Viertes Heft:
Oktober. November. Dezember.

1871.

Diese Vierteljahrshefte bilden eine Sammlung der in den besonderen Beilagen des Deutschen Reichs-Anzeigers und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers veröffentlichten Artikel. Dieselben erscheinen im Verlage der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) und sind durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen für den Preis von 7½ Sgr. pro Vierteljahr zu beziehen.

Berlin.

Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. v. Decker).

Inhalts-Verzeichniß.

	Nr.
Chronik des Deutschen Reiches 23. 24. 25. 26. 28. 29. 30. 31. 32. 33 34. 35	
Ueber die Rechtsentwickelung in Deutschland in den letzten zwei Jahren	27
Die Volkszählung im Deutschen Reiche am 1. Dezember 1871	30
Das deutsche Kanalnetz	34. 35
Die neuen Maße und Gewichte	25
Die deutsche freiwillige Krankenpflege während des Krieges 1870—1871	28
Die deutschen Frauenvereine	23
Blankenburg am Harz	27
Das Erlenbad bei Achern	23
Zur Geschichte der Stadt Straßburg	29. 30
Zur Geschichte der deutschen Stämme in Elsaß und Lothringen	23. 24
Die forstlichen Verhältnisse von Deutsch-Lothringen	31
Das Eiserne Kreuz	26
Das Grab des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg	29
Drei Gräber fränkischer Ritter in der Klosterkirche zu Berlin	32
Zum 150jährigen Jubiläum der preußischen Husaren	28
Der Blumenthal und seine Alterthümer	29
Die Burg Tangermünde	28
Zur Geschichte der Stadt Stendal	25
Jomsburg, Julin, Vineta, die untergegangenen Städte der Ostseeküste	33
Hausinschriften in Hannover	28
Der Niederrheinische Verein für öffentliche Gesundheitspflege	33
Die Ausführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz im preußischen Staate	29
Aus den Motiven zu dem Entwurfe eines Gesetzes über den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke, Bergwerke und selbständigen Gerechtigkeiten	32
Die Organisation der kommunalen Selbstverwaltung in den preußischen Provinzen	33. 34
Zur Geschichte der Königlichen Gewerbe-Akademie in Berlin	27
Zur Statistik von Berlin 1869 und 1870	34
Der Bergwerksbetrieb in dem preußischen Staate im Jahre 1870	24
Die Mineralindustrie in Oberschlesien	32
Verkehr der zu der preußischen Rhederei gehörigen Seeschiffe im Jahre 1870	25
Aktiengesellschaften in Preußen	28. 29. 30. 31
Die Moore, ihre Entstehung und ihre Kultur	23
Die Melioration der Hochmoore im mittleren Emsgebiet	26
Die Staßfurter Salzindustrie	35
Die deutschen Literaturhistoriker	26
Die Literatur des Deutschen Strafgesetzbuches	32. 33
K. Müllenhof über den altdeutschen Schwerttanz	24
Allgemeine Bücherkunde des Brandenburgisch-Preußischen Staates	23
Sagen der Mark Brandenburg	34
Zwölfte Plenarversammlung der historischen Kommission bei der Königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften	25
Die Hanserezesse	28
Die Illustration der deutschen Dichtung	32. 34
Hans Holbein der Jüngere	26
Das provisorische Gebäude des Deutschen Reichstages zu Berlin	25
Der Bahnhof der Berlin-Lehrter Eisenbahn	29
Die St. Katharinen-Kirche zu Lübeck	24
Die Ausstellung des Vereins der Berliner Künstler	30
Die Gemälde-Ausstellung der Verbindung für historische Kunst	33
Die Ausstellung des Vereins der Künstlerinnen und Kunstfreundinnen	26
Töpfereiwerke der Londoner Weltausstellung im Schlosse Monbijou	34. 35
Die Königliche Oper während des Zeitraumes von Anfang April bis Ende September d. J.	23
Das Königliche Schauspiel vom 1. März d. J. bis zum Beginn der Ferien	23
Geschichte der Wallenstein-Trilogie auf der Berliner Hofbühne	27
Das Großherzogliche Hoftheater zu Darmstadt	31
Carl Julius Bergius	28
Moritz Ernst Adolph Naumann	31
Die Alpenstraßen	25. 26
Zur Geschichte des Wechselrechts	31
Der russische St. Georgen-Orden	32

Besondere Beilage
zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 23 vom 7. Oktober 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des Deutschen Reiches — Die deutschen Frauenvereine. — Zur Geschichte der deutschen Stämme in Elsaß und Lothringen I. — Allgemeine Bücherkunde des Brandenburgisch-Preußischen Staates. — Die Moore, ihre Entstehung und ihre Kultur. — Das Erlenbad bei Aachen — Die Königliche Oper während des Zeitraumes von Anfang April bis Ende September d. J. — Das Königliche Schauspiel vom 1. März d. J. bis zum Beginn der Ferien.

Chronik des Deutschen Reichs.

24 September. Feierlicher Einzug des 2. Bataillons 6. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 95 in Hildburghausen, sowie am 27. September des 2. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 32 in Meiningen, unter Theilnahme der Herzogin und des Erbprinzen von Sachsen-Meiningen.

28. September. Das 1. Bataillon 5. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 94 (Großherzog von Sachsen) zieht unter Führung des Großherzogs von Sachsen festlich in Weimar ein.

30. September. Feierlicher Einzug der 2. Division in Danzig.

— Dem Staats-Minister Frhrn. v. Friesen wird der Vorsitz im Königl. sächsischen Gesammt-Ministerium und bei den in evangelicis beauftragten Ministern, dem Staats-Minister a. D. Frhrn. v. Falkenstein das Ministerium des Königl. sächsischen Hauses übertragen. Der Staats-Minister v. Nostitz-Wallwitz wird interimistisch mit der Leitung des Departements der Justiz beauftragt.

1. Oktober. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Gesammtbetrage von 4,971,600 Thalern zum Zwecke der Erweiterung der Bundes-Kriegsmarine und der Herstellung der Küstenvertheidigung.

— Die auf der Festung Königstein stehende preußische Compagnie wird durch sächsisches Militär abgelöst.

3. Oktober. Der Kronprinz von Sachsen trifft in Wien ein.

— Der Bürgermeister von Bremen, Dr. jur. Meier, stirbt.

6. Oktober. Der Kaiser verläßt Baden-Baden und besichtigt Truppen in Karlsruhe und Mannheim.

7. Oktober. Der Kaiser trifft in Berlin wieder ein.

Die deutschen Frauenvereine.

In der Entwickelungs-Geschichte der freiwilligen Krankenpflege lassen sich drei Perioden unterscheiden. Die erste ist jene, der Zeit nach lange, der Durchforschung nach dunkle, und der praktischen Bewährung nach unzulängliche Periode, während welcher die freiwillige Krankenpflege fast ausschließlich in den Händen gewisser Orden und Genossenschaften der katholischen Kirche war, dagegen das Leben der evangelischen Kirche, geschweige die Strömungen allgemein humanistischer Gesinnung sich noch nicht an diesen Aufgaben betheiligten: jene, Jahrhunderte umfassende Periode, welche vor den Ereignissen des gegenwärtigen Jahrhunderts liegt, und deren auf dem Gebiet der freiwilligen Krankenpflege einseitige Physiognomie durch den vaterländischen Auferstehungsgeist von 1813—1815 wesentlich verändert wurde. Denn mit der großen Zeit der Befreiungskriege begann auch auf dem Gebiet der freiwilligen Krankenpflege ein Umschwung. Wie damals unterschiedslos die Männer und Jünglinge zu den Fahnen eilten, so ergriffen freudig, opfermuthig, unterschiedslos, Frauen und Jungfrauen die Arbeit an der Krankenpflege, die von dem neuen Geist des freiwilligen Samariterdienstes erfüllt waren. Lazarethe wurden errichtet und eingerichtet, darin pflegten und verbanden, darin wachten und sorgten die Frauen aller Stände um die Leidenden, die Sterbenden und Genesenden.

Aber freilich die Einrichtung jener Lazarethe war eine mangelhafte. Sie waren mehr improvisirter Natur, ohne vorherige Berechnung auf gehörige Ventilation, Bequemlichkeit und dergleichen dergerichtet. Ueberhaupt ist es charakteristisch für die freiwillige Krankenpflege in jener Zeit, daß sie zwar als bereitwilligst Dienerin die Opfer des Krieges in ihre Herberge unbedenklich aufnahm, aber ohne im Voraus jenen Opfern die Stätte bereitet zu haben. Dazu ist sie erst später herangebildet worden. Es konnte daher auch nicht ausbleiben, daß Krankheiten, wie Lazarethfieber und sonstige epidemische Gewalten, hereinbrachen, und daß viele treue Pflegerinnen dadurch zum Opfer ihrer darmherzigen Thätigkeit wurden. Trotzdem, und dies verdient die höchste Anerkennung aller folgenden Geschlechter, ward die großartige Liebesthätigkeit damals nicht unterbrochen, und müssen deren Leistungen für alle Zeiten in der That als außerordentliche bezeichnet werden. Hatte bekanntlich die sittlich kräftige Erhebung unseres Volkes zu jenen Zeiten einen nachhaltig regenerirenden Einfluß auch auf das religiöse Wesen, so tritt dies besonders nun, wie in der Vermehrung der auf Werke der Barmherzigkeit gerichteten Orden und Genossenschaften der katholischen Kirche, so auch in der organisirteren Theilnahme Seitens der evangelischen Kirche an der Thätigkeit der Krankenpflege hervor. Es bildeten sich nämlich unter jenem Einfluß ständige Genossenschaften, die den Beruf zur Krankenpflege zu einer nimmer aufhörenden, sondern fortgesetzt zu verfolgenden Aufgabe sich stellten. Das Diakonissen-Wesen trat erfolgreich hervor und hatte in einem Manne, wie Pastor Fliedner zu Kaiserswerth, einen berufenen Stifter und Träger. Nach allen Weltgegenden entsandte dessen fromme Stiftung ihre Schwestern und Pflegerinnen und erwies es für jeden unbefangenen Blick, von wie großer Bedeutung für das soziale Leben eine organisirte freiwillige Krankenpflege werden könne.

Die Kriegszeiten unseres letzten inhaltsvollen Dezenniums traten jetzt heran und mit ihnen die dritte der oben gedachten Perioden. Schon im Jahre 1864, noch mehr im Jahre 1866, erwies es sich, daß die Zahl der in katholischen Ordensanstalten und in Diakonissenanstalten ausgebildeten Krankenpflegerinnen für die mit solchen Kriegsereignissen herantretenden Aufgaben der Pflege Verwundeter und Kranker unzureichend sei. Dasselbe Jahr 1866 gab einen Hauptanstoß für die freiwillige Krankenpflege. Die Zahl der Bewerber um dieselbe war sehr groß, während sich stets alsbald herausstellte, daß die Vorbildung der Meisten dazu sehr mäßig und unzulänglich war. Leider ließ es sich auch nicht verkennen, daß viele Personen des bloßen Erwerbes wegen sich zur Beihülfe der Krankenpflege drängten. Auf keinem Gebiete richtet sich aber der Egoismus mehr, wie auf dem der Pflege von Kranken und Hülfsbedürftigen, und die ein Gewerbe aus diesen Diensten christlicher Liebe machen wollen, schaden, ehe man sich's versieht, sich und den Pflegebefohlenen. Es war darum dankbar zu begrüßen, als die großen Ereignisse der letzten Kriege, schon beim vorletzten, namentlich aber bei dem eben beendeten Kriege, auch Personen aus guten Familien und höheren Bildungskreisen zur bereitwilligen Mitarbeit an der freiwilligen Krankenpflege herbeitogen, welche sich durch eine edlere Auffassung und selbstlosere Vollführung der Arbeit und Pflege an den Kranken auszeichneten. Der edlen, unermüdlich hingebenden Thätigkeit dieser freiwilligen Krankenpflegerinnen, die ihre häusliche Bequemlichkeit gern verließen, um thätig Hand anzulegen beim Pflegen, Verbinden und Besorgen der Kranken, ihr ist gewiß der erfreuliche Gesundheitszustand, mit dem Gott ihr barmherziges Thun in den Lazarethen gesegnet, besonders zu verdanken. Indessen darf dabei doch nicht übersehen werden, daß auch das Lazarethwesen selbst mittlerweile erheblich fortgeschritten ist. Ohne auf dem Kriegsschauplatze die Bestätigung hierfür suchen zu brauchen, werfe man nur einen Blick auf die Militärreserve- und Privat-Lazarethe, welche in glänzender Weise die glücklichen Einflüsse unseres jetzigen Lazarethwesens darthun. Verschwindend selten gegen früher sind das Lazarethfieber oder sonstige epidemische Zustände aufgetreten, und Krankheits-Infizirungen bei dem pflegenden Personal fast unbekannt geworden. Ungehemmt durch solche Einflüsse oder Besorgnisse, konnte sich darum die Vereinsthätigkeit mit ihren segensreichen Folgen entfalten. Sie faßte festen Fuß, sie gewann sichere Entfaltung in den Lazarethen und von ihnen aus. Der große Vaterländische Frauenverein zu Berlin war ein glückliches Ergebniß davon.

Der Vaterländische Frauenverein, durch Ihre Majestät die Kaiserin-Königin am 11. November 1866, dem Tage des Friedens- und Dankfestes, zum Zweck der wohlthätigen Fürsorge für die Verwundeten und Kranken, ihrer Hülfe und Pflege in dringender Noth gegründet und bereits in Friedenszeiten bewährt, hat im Jahre 1870 Gelegenheit gehabt, seine Organisation in den Stürmen des Krieges zu erproben, und, Dank dem vorleuchtenden Beispiel seiner erhabenen Protektorin, die segensreichsten Erfolge erzielt und mit der wachsenden Aufgabe auch an Ausdehnung und Leistungsfähigkeit zugenommen.

Sogleich beim Ausbruche des Krieges wurde eine große Zahl neuer Mitglieder, zu Opfern und Mühen bereit, aufgenommen, so daß sich die Zahl derselben in Berlin von 370 schnell auf 1353 und bei den Zweigvereinen von 23,616 auf 36,740 erhöhte und somit eine Vermehrung der Mitglieder um 14,107 eintrat. Ebenso wuchs auch die Zahl der Zweigvereine von 290 auf 370 mit mehr als 36,000 Mitgliedern. Letztere haben sich in allen Theilen der preußischen Monarchie und in anderen norddeutschen Staaten gebildet und stehen ebenfalls unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin. Zu nennen sind von den außerpreußischen die

Zweigvereine zu Arolsen, Bernburg, Braunschweig, Cöthen, Gera, Hambueg, Mainz, Wolfenbüttel und London.

Beim Ausbruch des Krieges erließ der Hauptverein zu Berlin am 16. Juli 1870 einen allgemeinen Aufruf, auf Grund dessen, wie die in den öffentlichen Blättern publizirten Listen zeigen, während der ganzen Kriegszeit fortdauernd Beiträge einliefen. Die Zweigvereine folgten diesem Beispiel für ihre betreffenden Bezirke mit demselben erfreulichen Erfolge.

Es wurden in Berlin 94,791 Thlr. 21 Sgr., bei den Zweigvereinen 480,106 Thlr. 16 Sgr., zusammen 574,898 Thlr. 7 Sgr. gesammelt. Diese reichen Mittel dienten einerseits zur Anschaffung der nöthigen Materialien, besonders wollener Stoffe, welche von Vereinsmitgliedern, vielfach auch von dafür bezahlten Frauen armer Landwehrmänner, in großen Massen zu Hemden, Jacken, Binden, Strümpfen verarbeitet wurden und unseren Soldaten während der Kälte die größten Dienste leisteten; andererseits setzten sie den Hauptverein in die Lage, überall, wo es Noth that, bei den Zweigvereinen mit größeren Geldsendungen einzutreten.

In dem Hause Unter den Linden Nr. 12 waren für die Zwecke des »Centralkomites der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger« und des Vaterländischen Frauenvereins, dessen Thätigkeit in Kriegeszeiten statutenmäßig an die Oberleitung des preußischen Vereins zur Pflege Verwundeter gebunden ist, umfangreiche Räumlichkeiten gemiethet. Von hier, als dem Hauptsitze, ging auch die Leitung der Geschäfte aus, und es förderte die unmittelbare räumliche Berührung mit dem Centralkomite wesentlich das wirksame Eingreifen des Vereins.

Ferner wurde eine große Reihe von Sälen der Artillerie- und Ingenieurschule (Unter den Linden Nr. 74) zur Disposition gestellt. Hier, wie Unter den Linden Nr. 12, arbeiteten je 200 bis 300 Damen täglich von früh bis spät mit unermüdlichem Weteifer, unter der Leitung mehrerer Vorstandsmitglieder, an der Anfertigung von Verbandzeug und Wäsche, sowie von anderen Lazareth- und Bekleidungsgegenständen, je nachdem sie die Jahreszeit und der Fortgang des Krieges verlangten. Es gehörte das Aufgebot aller Kräfte dazu, um den Anforderungen einigermaßen zu genügen, welche die Fürsorge für die Lazarethe so großer Armeen, bei so vielen und so schnell folgenden Schlachten und Belagerungen, die Fürsorge auch für die Erhaltung der Gesundheit der Truppen beim Eintritte des Herbstes und zuletzt bei der unerwarteten Fortdauer des Krieges bis in den Winter hinein, an den Verein stellte.

Endlich waren in der großen Markthalle in der Karlstraße ebenfalls 200 bis 300 Damen, unter Leitung von Vorstandsmitgliedern, Monate lang fortdauernd auf das Eifrigste beschäftigt, die von außerhalb eingegangenen, so wie die in Berlin angefertigten Gegenstände zu sichten, zu ordnen, zu verpacken und zur weiteren Expedition für das Centraldepot des Centralkomites der deutschen Vereine fertig zu stellen. Auch hier wurde täglich vom Morgen bis zum Abend mit der größten Hingebung gearbeitet. In allen 3 Lokalitäten zusammen genommen waren gegen 800 Mitglieder thätig.

Die Allerhöchste Protektorin, Ihre Majestät die Kaiserin-Königin, inspizirte häufig alle diese Räume, nahm allenthalben Gelegenheit, mit Rath und That die Sache des Vereins zu fördern und regte durch ermunternden Zuspruch den Eifer der Vereinsmitglieder noch höher an.

Die hier angefertigten und die von den Zweigvereinen eingesendeten Gegenstände wurden mit den übrigen Sendungen des Centraldepots abgeschickt und durch dessen Delegirte begleitet. Sie erreichten dadurch immer auf dem schnellsten und sichersten Wege die Truppentheile und Lazarethe, für welche sie bestimmt waren.

Der Hauptverein in Berlin, und ebenso die Zweigvereine, fanden indessen auch Gelegenheit, eine segensreiche lokale Thätigkeit zu entfalten, indem sie entweder Privatlazarethe errichteten oder sich bereit erklärten, die in ihrem Bereich von Staatswegen errichteten Reservelazarethe mit dem nöthigen Verbandzeuge, mit Wäsche und Bekleidungsgegenständen zu versorgen, und an vielen Orten auch die Verpflegung der Verwundeten und Kranken in denselben zu übernehmen. Der Vorstand des Hauptvereins erklärte sich durch Cirkular vom 15. Juli 1870, welches allen Zweigvereinen zugegangen ist, bereit, aus den gesammelten Fonds die erforderlichen Mittel zur Bestreitung dieser Lazarethbedürfnisse überall hin zu senden, wo die Zweigvereine mit ausreichenden Fonds nicht versehen wären.

Aber auch in Friedenszeiten hat der Vaterländische Frauenverein reiche Thätigkeit entfaltet. So wurden nach dem großen Brandunglück von Havelberg Seitens des Vereins 8380 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. gesammelt und zur Linderung der Noth dorthin verwendet. Es gingen ferner nach Gumbinnen, zur Linderung der durch die Kälte gesteigerten Noth, im vorigen Winter 1000 Thlr.; desgl. nach Gumbinnen für Waisenhauszwecke 400 Thlr. und 1000 Thlr.; nach Goldapp zur Begründung eines Waisenhauses für arme Kinder 500 Thlr.; nach Allenstein für das Marien-Hospital 200 Thlr.; nach Angerburg zur Beschaffung von Holz und Kleidungsstücken für Landwehrfrauen 500 Thlr.; nach Malschowen für die Verunglückten 500 Thlr.; zur Beseitigung der Typhus-Epidemie nach Oetelsburg 200 Thlr.; endlich wiederum nach Gumbinnen 1000 Thlr.

Von anderen Unterstützungen sind noch hervorzuheben: die Summe von 100 Thlr., welche dem Waisenhaus zu Salau bei Bromberg, und 400 Thlr., welche den Abgebrannten in Wronke gewährt wurden, insbesondere aber die Unterstützungen, welche den Moorkolonien im Osnabrückschen zuerst mit 500 Thlr., dann mit 1000 Thlr. gewährt wurden. Se. Majestät der Kaiser und König gewährte, auf Antrag des Haupt-Vereinsvorstandes, aus Allerhöchst Seiner Schatulle in dem zuletzt genannten Falle eine außerordentliche Beihülfe von 1000 Thlr., welche Seitens des Frauenvereins, außer dem eigenen Beitrage, zum Ankaufe von Saatkartoffeln und Saatgetreide abgesendet werden konnte.

Unter Vorgang des genannten Vereins bildeten sich bald ähnliche Vereine in den andern deutschen Ländern. Die wichtigsten unter diesen sind: Der Bayerische Frauenverein mit seiner Gliederung in allen Theilen von Bayern, unter dem Protektorate der verwittweten Königin Marie; der Albert-Verein zu Dresden, unter der Leitung der Kronprinzessin Carola; der Württembergische Frauenverein, unter dem leitenden Schutze der Königin Olga; der Badische Frauenverein, alle Theile des Großherzogthums Baden umfassend, unter Leitung der Großherzogin Luise; der Alice-Frauenverein zu Darmstadt, unter der Leitung der Prinzessin Ludwig von Hessen, gebornen Prinzessin von Großbritannien; endlich der schon länger bestehende Sachsen-Weimarische Frauenverein, unter dem Schutze der Großherzogin Sophie.

Sämmtliche Zweigvereine haben über ihre Thätigkeit in dem verflossenen Jahre ebenfalls die erfreulichsten Nachrichten gegeben, die alle in hohem Grade von der allgemeinen patriotischen Hingebung und Aufopferung zeugen.

Zur Geschichte der deutschen Stämme in Elsaß und Lothringen.

I.

Kelten, Germanen und Slaven sind der Reihe nach in vorgeschichtlicher Zeit von den voedern Abhängen Hochasiens nach Europa eingewandert und haben sich mit den Griechen und Römern, die über den Hellespont kamen, in die Herrschaft getheilt: am weitesten vorgeschoben die Kelten, in der Mitte, vom hercynischen Wald bis zur Ostsee, die Germanen, im Nordosten, um die Höhen des Waldaigebirges, die Slaven oder Wenden. Die Kelten finden sich bereits bei Herodot, von ihnen unterscheidet Cäsar die Germanen, die er in Gallien im Kampf mit ihnen traf, die Wenden werden zuerst bei Plinius genannt. Auch nach ihrer Ankunft in Europa haben ihre Wanderungen nicht aufgehört. Die eigentliche Völkerwanderung der Kelten fällt in das 4. Jahrhundert vor Chr. Geburt, die der Germanen beginnt im 4. Jahrhundert nach Chr. Geburt, die der Slaven hat wieder einige Jahrhunderte später stattgefunden.

Seit dem 4. Jahrhundert vor Chr. wurden die Kelten von den Germanen aus dem innern Deutschland allmählich verdrängt. Schon Cäsar schreibt, daß die Bataver, die von den Chalten ausgegangen, um die Rheinmündungen saßen; deutsche Stämme waren also längst im Innern Deutschland ansässig, sie waren bis an den Rhein und über denselben hinaus nach Gallien vorgedrungen. Vorher aber haben die Kelten auch hier geherrscht. Denn sie haben nicht blos das südliche Deutschland, wo sie unter dem Schutz römischer Herrschaft sich bis zu Ende derselben behaupteten, sondern auch das mittlere inne gehabt, wie eine Menge Ortsnamen beweisen, für die eine deutsche Erklärung abgeht, während die keltische sehr nahe liegt. Ganz besonders sind es Flüsse und Berge, bei denen sich der keltische Name erhalten hat. So kommen, um nur an Eins zu erinnern, in Nassau, Waldeck und Hessen für kleinere Flüsse und Bäche nicht selten die Namen Aar und Rhein (Rhin, Rhene) vor, die offenbar keltisch sind. Andere Namen, wie Eltra (urkundlich fluvius vonenl) und Ohm (in der ältern Speache Aman-aha), wurden verdeutscht oder mit deutschen Endungen versehen, können aber auch so ihren keltischen Ursprung nicht verläugnen.

Mit der Eroberung Galliens durch Cäsar wurde die Macht der Kelten, die Jahrhunderte lang die Völker der alten Welt beunruhigt hatten, gebrochen und ihr Stammland römisch. Die Römer waren den Germanen zuvorgekommen und nahmen Gallien für sich. Ariovist, der sich zu gleichem Zweck wie Cäsar dort befand, wurde von

diesem geschlagen und mußte mit seinen Schaaren über den Rhein zurück. Nur einige Volksstämme, die sich schon früher auf dem linken Ufer niedergelassen hatten, die Vangionen, Nemeter und Triboker, durften zurückbleiben. Doch wurden sie der römischen Herrschaft unterworfen und im Verlauf der vierhundert Jahre, während welcher das Land römisch blieb, ohne Zweifel romanisirt.

Gallien ward römische Provinz, der Rhein die Grenze gegen die Germanen. Indeß konnten die Römer sich nicht dabei beruhigen. Die Eroberung Galliens mußte den Versuch nach sich ziehen, auch das überrheinische Deutschland zu unterwerfen. Die Weichsel wäre eine natürliche Grenze gewesen, der Rhein war es nicht, zumal wenn die Alpenpässe in feindlicher Hand blieben. Cäsar hatte den Schwerpunkt des Reichs verrückt; es war kein Mittelmeerstaat mehr, der von Rom aus bequem beherrscht werden konnte; es hätte eine Kontinentalmacht werden müssen, dazu aber war der Besitz von Deutschland unerläßlich, schon deshalb, weil die ausgedehnten Grenzen längs dem Rhein und der Donau bis zum Schwarzen Meer auf die Dauer nicht behauptet werden konnten.

So war es eine Art Verhängniß, was Augustus nöthigte, die Eroberung von Deutschland zu versuchen, nachdem Drusus und Tiberius die keltischen Donauiande unterworfen hatten (15 vor Chr.) und Tiberius bei diesem Anlaß bis zu den Quellen der Donau vorgedrungen war. Es ist bekannt, wie nahe unserem Volk die Gefahr lag, das Schicksal der Kelten zu theilen. Aber die Germanen retteten ihre Nationalität. Die zunächst bedrohten Stämme, Sigambrer, Cherusker und Chatten, von denen namentlich die beiden letztern zu Cäsars Zeit in beständiger Fehde gelebt hatten, hielten zusammen und schlugen alle Angriffe der Römer zurück. Fortan mußten sich diese auf die Defensive beschränken. Um aber die Grenzen bald besser schützen zu können, zogen sie den einspringenden Winkel zwischen Rhein und Donau, das später sogenannte Decumatenland, mit in die Vertheidigungslinie und umgaben es mit gewaltigen Festungswerken, an denen Jahrhunderte lang gearbeitet wurde. Noch jetzt läßt sich der Lauf des Pfalgrabens an manchen Stellen, wie besonders in der Wetterau, deutlich erkennen, und eine Reihe von Orten erinnern mit ihren Namen daran: so Potzi im Nassauischen, Polyons und Leihgestern (att Lit-castre) bei Gießen, Pfaibach, Hohentotheschen u. A. m. Veteranen und Einwanderer aus Gallien wurden im Lande angesiedelt.

Die Germanen gingen nun ihrerseits zum Angriff über; das Vordringen von Osten nach Westen, das eine Zeit lang unterbrochen worden war, begann von Neuem. Immer häufiger wurden die Einfälle in Gallien, und wenn sie zunächst auch keine bleibenden Ansiedelungen zur Folge hatten, so bedrohten sie doch fortwährend die Grenzen und nöthigten die Römer, starke Besatzungen im Grenzlande zu unterhalten. In dieser Zeit des gemeinschaftlichen Angriffs bildeten sich die größeren deutschen Stämme, wie sie im Wesentlichen unverändert sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben, nur daß ihre Wohnsitze während der Völkerwanderung vielfach verrückt und verschoben wurden. So auffallend der Vorgang scheint, so natürlich ist er. Denn die zahlreichen Volksstämme, die bei Tacitus, Ptintus und Ptolemäus im innern Deutschland genannt werden, waren in ihrer Isolirung außer Stande, irgend etwas gegen das römische Reich auszurichten. So wurden Bündnisse geschlossen, die, je öfter sie sich wiederholten und je länger sie bestanden, mehr und mehr die Natur von Stammesverbindungen annahmen: das Verwandte schloß sich zusammen, das Fremde wurde ausgeschieden. Statt der fünfzig oder mehr verschiedenen Völker der Urzeit finden wir daher später nur fünf Hauptstämme: Alemannen, Franken, Sachsen, Thüringer und Bayern. Im Einzelnen läßt sich der Vorgang schwer verfolgen und nachweisen, im Großen und Ganzen um so leichter. Oft ist es nur der Name, den ein Volk gewechselt hat, oder es lassen sich wenigstens die Hauptbestandtheile angeben, aus denen der spätere Stamm hervorgegangen ist. So bilden Usipeter, Tenchterer und Tubanten die Grundlage der Alemannen, wozu später noch Juthungen oder Sueven (die Schwaben im engeren Sinn) aus dem nördlichen Deutschland kamen; die Sigambrer lassen sich in den salischen, die Amsivarier in den ripuarischen, Chatten in den mittelrheinischen Franken wiedererkennen; Cherusker und Chauken bilden den sächsischen Namen, aus den Hermunduren sind Thüringer, aus den Markomannen Bayern geworden.

In größerem Maßstabe hat sich der Vorgang im zehnten Jahrhundert noch einmal wiederholt, als sich unter den sächsischen Kaisern die Stämme wieder zu einem politischen Ganzen und einem einheitlichen Volk vereinigten, das im Gegensatz zu den romanischen Völkern den Namen des deutschen erhielt (was deutsch redet, zum Volk gehört, goth. thiuda, althd. thiod das Volk). Es ist, als ob im Kampf mit den Römern die nationale Bewegung sich umgekehrt habe. Während die Geschichte in der Urzeit die Glieder des deutschen Volkes verzweigt und vervielfacht hat, hat sie dieselben später immer mehr gesammelt und verbunden: ein Vorgang, der in ganz analoger Art auch bei anderen Völkern stattgefunden hat.

Alemannen und Franken sind es nun, von denen die Germanisirung von Elsaß und Lothringen ausgegangen ist, jene am Oberrhein, diese am Mittel- und Niederrhein. Die Alemannen erscheinen zuerst unter Caracalla (213 nach Chr.) in den Maingegenden; hinter dem römischen Limes, zwischen Main und Neckar, mag die Bildung des Volkes vor sich gegangen sein. Sie überschreiten den Limes, setzen sich im Decumaten-Lande fest und unternehmen von dort aus fortwährend Streifzüge nach Gallien und Italien. Kaiser Probus eroberte zwar vorübergehend das Grenzland wieder (276 – 282), allein bald darauf begannen sie ihre Einfälle von Neuem, drangen bis zum Bodensee vor und überschritten sogar den Rhein, um sich jenseits desselben niederzulassen. Nach blutigen Kämpfen wurden sie von Julian noch einmal zurückgetrieben (356–360), und die Rheingrenze blieb geschlossen bis zum Anfang des folgenden Jahrhunderts. Als aber die Römer die dort aufgestellten Legionen zum Schutz von Italien herbeiziehen mußten, drangen die Alemannen, bald nach dem Einbruch der Vandalen und Alanen, abermals über den Rhein, nahmen das Land bis an die Vogesen in Besitz und setzten sich für immer darin fest und nannten es Allsaz, Elsaß oder den Fremdensitz. Von da aus haben sie sich dann weiter bis zum Kamm der Alpen ausgebreitet.

Nach dem Abzug der Burgunder, die längere Zeit im Rücken der Alemannen gewohnt, zu Anfang des 5. Jahrhunderts aber sich zwischen ihnen und den Franken durchgedrängt und einige Jahrzehende in den mittelrheinischen Gegenden geherrscht hatten (es ist die Zeit, an welche das Nibelungenlied anknüpft), breiteten sich die Alemannen auch nordwärts gegen die Franken aus, die inzwischen ihre Eroberungen nach Westen hin begonnen und über einen großen Theil von Gallien erstreckt hatten.

Die Franken werden zuerst um das Jahr 240 genannt. Sigambrer, Amsivarier und Chatten bilden die Grundlage des Stammes. Doch erscheint der neue Name zuerst für die Sigambrer am Niederrhein und geht erst von da allmählich auf die Amsivarier und Chatten über, in demselben Verhältniß wie ihre Eroberungen im Laufe des 5. Jahrhunderts gegen die Maas und Mosel hin vorrückten; zu Ende des 4. Jahrhunderts erscheinen Amsivarier und Chatten noch unter ihren alten Namen im Bunde gegen die Römer, bald darauf nehmen sie ebenfalls an dem der Franken Theil, und wo ehedem Amsivarier saßen, treffen wir um die Mitte des 5. Jahrhunderts, zu beiden Seiten des Rheins, Ripuarier oder Uferfranken mit der Hauptstadt Cöln.

Der Name der Franken ist verschieden erklärt worden, bedeutet aber vermuthlich nichts weiter als Freie, ähnlich wie der Ausdruck Alemannen wahrscheinlich nur der Gesammtname für die Bundesgenossen als solche ist (alamannida, Almand, Gemeinschaft). Ohne Zweifel haben die Stämme beide Namen sich selbst gegeben.

Die Chatten werden später noch einige Mal mit ihrem besonderen Namen genannt, zuletzt, wenn die Lesart richtig ist, bei Sidonius Apollinaris (um die Mitte des fünften Jahrhunderts). Zur Zeit des Bonifazius traten sie dann mit etwas verändertem Namen als Hessen wieder auf. Denn so viel auch gegen die sprachliche Identität der Chatten und Hessen geltend gemacht werden kann, an der geschichtlichen Identität beider ist nicht zu zweifeln: d. h. die Hessen sind der im Stammland zurückgebliebene Theil des Volks, während die nach Süden und Westen hin ausgewanderten Glieder desselben später unter dem Namen der Franken mitbegriffen wurden. Auch die Amsivarier sind aus ihren früheren Sitzen am rechten Rheinufer nicht vollständig ausgewandert, nur waren die zurückgebliebenen Theile unbedeutender, weshalb sich der frühere Name hier völlig verlor. Ripuarier aber waren sie ebenfalls.

Abweichend von den Alemannen erscheinen die Franken von Anfang an in zwei Hauptstämme gesondert: in die salischen, vom Flüßchen Sala, Isala oder Yssel so genannt, und in die ripuarischen, denen sich die Chatten anschlossen. Die salischen Franken hatten sich bereits zu Ende des 3. Jahrhunderts im Bataverland niedergelassen, waren dann auch auf dem linken Rheinufer die Scheide aufwärts vorgedrungen und wurden vom Kaiser Julian hier geduldet, weil er sie als Schutzwehr gegen die weiter rückwärts wohnenden deutschen Stämme brauchen wollte. Von ihnen sind später die großen Eroberungen und die erste Bildung eines romanisch-germanischen Reiches unter Chlodwig ausgegangen. Noch jetzt lassen sich die späteren Eroberungen ziemlich genau von den älteren Ansiedelungen unterscheiden. Denn nur soweit die Sprachgrenze reicht, wurde das

Land vollständig in Besitz genommen und durch deutsche Kolonisten bevölkert.

Dagegen gelang es den mittelrheinischen Franken erst volle hundert Jahre später, sich auf dem linken Rheinufer festzusetzen. Julian hatte sie gleich den Allemannen auf die deutsche Seite zurückgetrieben und ihnen die Rheinstädte, vor Allem Cöln, wieder abgenommen. Erst nachdem die Rheingrenze von den Römern preisgegeben wurde, gingen die Franken auch hier von Einfällen und Raubzügen zu bleibenden Niederlassungen über. Um die Mitte des Jahrhunderts (400) hörte in Trier und der Umgegend die lateinische und gallische Sprache auf, während nicht lange vorher namentlich die letztere dort noch gesprochen wurde. Denn der h. Hieronymus bemerkt in seiner Einleitung zum Galaterbrief, daß Galater und Trevirer dieselbe Sprache redeten; auch nach Kleinasien waren Kelten auf ihren früheren Wanderungen verschlagen worden und hatten sich zu behaupten gewußt. Um das Jahr 450 war aber die Gegend von Trier deutsch geworden, nachdem die Stadt ebenso wie Mainz und Cöln im Lauf weniger Jahrzehende verschiedene Male geplündert und verheert worden war. Kurz darauf erscheinen die ripuarischen Franken als Hülfsvolk der Römer gegen Attila. Von hier aus setzten sie, unabhängig von Chlodwig, ihre Eroberungen bis zur Maas fort, und dies mochte für Chlodwig gerade ein Grund sein, auch sie wo möglich unter seine Herrschaft zu bringen: nach der Ermordung ihres Königs Siegbert in Verdun brach ein Aufstand gegen Chlodwig aus, als dieser seine Herrschaft nun über alle fränkischen Stämme ausdehnte.

Allgemeine Bücherkunde des Brandenburgisch-Preußischen Staates.*)

Mit Bezug auf die in Nr. 21 der »Besonderen Beilage« besprochenen Publikation einer Bibliographie über den Preußischen Staat und seine Geschichte, theilen wir als Probe den nachfolgenden Abschnitt des Werkes mit:

Darstellungen der brandenburgisch-preußischen Geschichte für sich allein.

Sagittarius, Casp., Historia Marchionum ac Electorum Brandenburgensium ab origine Marchiae ad praesentem usque statum (1684) repotita. Jenae, 1684. 4. u. in d Scriptor. rer. Brandenburgens. Ps. III, p. 433—540. Vgl. Bekmann's histor. Beschreib. d. Mark Brandenb. Bd. 1. S. 337 und K. Rieke's Quellenschriftsteller S. 19.

Abel, Casp. (st. 1763), Preuß. und Brandenburg. Reichs- und Staats-Historie u. s. w. (1710). 2. A. Leipzig u. Gardelegen. 1735. 2 Thle. (bis K. Friedrich Wilhelm I. inkl.). — Abel's, Casp., Fortges., verm. u. verbess. Preuß. u. Brandenb. Reichs- u. Staatshistorie, worinnen ... insonderh. des jetz Königs in Preußen, Friedeichs II. glorwürdige Thaten, Kriege u. Siege, dann auch die Gesch. u. Geographie des souveränen Herzogthums Schlesien samt den dazu gehörigen Dokumenten u. Friedens-Schlüssen beschrieben worden. Edd. 1747. Mit Urkk.

(Frédéric II.) Mémoires pour servir à l'histoire de la Maison de Brandebourg. A Berlin et à la Haye chez Jean Néaulme. 1751. 2T. 4. M. 35 Kpfrst. von Schleuen. (Bd. 1: Die brandenburg. Gesch. von Kurf. Friedrich I. an bis zum Tode des Kurf. Friedr. Wilh., 1688; Bd. 2: Das Leben Friedrichs des ersten Königs u. 4 Abhandl: De la Superstition et de la Religion. Des Moeurs, des Coutumes, de l'Industrie, des Progrès de l'Esprit humain dans les Arts et les Sciences; Du Gouvernement ancien et moderne du Brandenbourg; diss. sur les Raisons d'établir ou d'abrogor les Lois). — Mémoires pour servir à l'hist. de la mais. de Br. Berl., J. Néaulme. 1781. 1. Bd. in 12 (403 S.). Ohne Kupfer, aber mit 2 Landkarten und 2 genealog. Tafeln. — Prachtausgabe: Mémoires pour serv. à l'hist. de la Maison de Brandebourg. An Donjon du Château. MDCCLI. gr. 4. (20 S. Vorrede u. 498 S. Text) Mit Karten, Vignetten u. Kupferstichen von G. F. Schmidt. (Inhalt: 1) Epitre au Prince de Prusse; 2) Discours préliminaire; 3) Mémoir. p. serv. à l'hist. de la mais. de Brand. [bis 1740]; 4) die oben angegebenen Abhandl., nebst e. Abhandl. Du Militaire, depuis son institution, jusqu'à la fin du règne de Frédéric Guillaume II. [d. i. König Friedrich Wilhelm I.]). — Eine neue Prachtausgabe: Mémoires pour serv. à l'hist. de la Mais. de Brandeb. D'après l'Original. A Berlin chez Chr. Fréd. Voss. 1767. 3 Bde. in gr. 4 mit schönen Vignetten und Bildnissen aller Brandenburg. Regenten aus dem Hause Hohenzollern von G. F. Schmidt; auch mit 2 genealog. Tafeln u. 2 Landkarten. [Inhalt: Bd. 1: Au Prince de Prusse (p. 1—IV); Discours préliminaire (p. V—XV); Mémoires de Brandebourg von Friedrich I. von Zollern an bis zum Tode Kurf. Friedr. Wilh., 1688 (p. 1—208); Bd. 2: Das Leben Friedrichs I., Friedrich Wilhelms I. und die Abhandlung Du Militaire. (212 S.); Bd. 3: Die oben angeführten 4 Abhandlgn.] Diese Ausgabe ist vom Verf. mit der größten Sorgfalt durchgesehen und verbessert — Auch in K. Friedrich's Oeuvres historiques. Leipz. 1830. 4 Bde. u. in der von Prof. Preuß besorgten und bei Decker in Berlin seit 1846 erschienenen Ausgabe der Oeuvres de Frédéric le Grand. T. II. p. 1—175 (bis 1740). — Deutsche Uebersetzung: Merkwürdigkeiten zur Erläuterung der Brandenburgischen Geschichte. Aus dem französischen. 2 Thle. Frankfurt 1751 u. öfters, z. B. Berlin, Voß 1795. [Der Verf. geht über die früheren Zeiten bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts ziemlich rasch hinweg und giebt von den Begebenheiten nur kurze Nachweisungen (bis auf Georg Wilh. nur 28 S. in b. Oeuvres de Frédér.). Erst mit dem 30jährigen Kriege beginnt eine mehr zusammenhängende ausführlichere Erzählung. Das Werk wurde bald nach Beendigung des 2. schles. Krieges geschrieben, für das der König theils Akten, Pufendorf u. Harlnoch, theils authentische Dokumente des Kgl Archivs benutzte, aus denen er sich durch Graf Podewils u. v. Hertzberg Auszüge machen ließ. Vgl. v. Dohm's Denkwürdigkeiten meiner Zeit u. s. w. (1819). 5. Bd. S. 64—76; Preuß, Friedrich d. Gr. Eine Lebensgesch. u. s. w. 1. Bd, S. 474 u. 475 u. besonders desselben Friedrich d. Gr. als Schriftsteller. (Berl., 1837.) S. 47 bis 65 u. Ergänzungsheft (1838). S. 2—18]

Pauli, C. Fr., Einleitung zu einer erwiesenen Staats-Geschichte derer dem Königl. Preuß. Scepter unterworfenen Staaten. Halle, 1750. 4. (bis 1740). In den Noten unter dem Texte sind die Beweisstellen der Quellenschriften zum größten Theil wörtlich angeführt.

Pauli, C. Fr., Allgemeine Preußische Staats-Geschichte, somt aller dazu gehörigen Königreichs, Churfürstenthums, Herzogthümer, Fürstenthümer, Graf- und Herrschaften u. s. w. (bis 1740). Halle, 1760—1769. 4. 8 Bde. m. Urkk. (Vgl. K. Rieke's Urkk.-Repertor. S. 156 u. 700.) Gesch. der einzelnen Landestheile. Die Quellen, obgleich in den Noten nur spärlich angeführt, sind doch fleißig benutzt. Als Materialien-Sammlung ist das Werk noch jetzt nicht zu entbehren.

Buchholtz, Sam., Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg von der ersten Erscheinung der deutschen Semnonen an bis auf jetzige Zeiten (bis 1763). Berlin, 1765—1775. 4. 6 Bde. (d. 5. u. 6. von J. Fr. Heynatz herausg.) m. Urkk. (Vgl. Gercken in d. Allgem. deutsch. Bibliothek. Bd. 61, S. 454 f. u. in s. Vermischt. Abhandl. Th. 1, S. 189.) Nur als Materialien-Werk noch zu gebrauchen.

Gallus, Gst. Trg., Gesch. der Mark Brandenburg f. Freunde histor. Kunde. Züllichau u. Freystadt, 1792—1805. 6 Bde., b. 6. in 2 Abth. (bis z. Tode Friedrichs II.). (Vgl. Gercken in der Allgem. deutsch. Bibliothek. Bd. 82, S. 224.)

Leutsch, K. Chr. v., Gesch. des Preuß. Reichs, von dessen Entstehung bis auf die neueste Zeit (—1825). Mit 4 Karten. Berlin, 1825. 3 Thle.

Untersuchungen über die allmähliche Entwickelung des preußischen Staats; in Buchholz's N. Monatsschr. f. Deutschl. (1828). Bd. 26, S. 113—155, 337—377; Bd. 27, S. 1—37, 113—161, 225—270, 337—377; (1829) Bd. 28, S. 1—54, 117—165, 222—277, 341—391; Bd. 29, S. 1—48, 113—157, 225—273, 341—381 (H. Wittelsbach); Bd. 30, S. 1—44 (H. Luxemb.), 113—164, 225—262 (Friedr. I.), 337—377 (Friedr. II.); (1830) Bd. 31, S. 1—46 (Albr. Ach.), 113 bis 145 (Johann Cic.), 225—253 (Joach. I.), 337—374 (Reformat.); Bd. 32, S. 1—24 (Johann George), 113—130 (Joachim Friedr.), 229—261 (Johann Sigism.), 321—371 (Georg Wilh.); Bd. 33, S. 1 bis 28, 113—153, 229—250 (Georg Wilh.), 341—381 (Friedr. Wilh. d. Gr.); (1831) Bd. 34, S. 1—31, 105—140, 225—255 (Friedr. Wilh. d. Gr.), 341—374 (Friedr. I.); Bd. 35, S. 1—32, 113—148, 225—269 (Friedr. I.), 337—378 (Friedr. Wilh. I.); Bd 36, S. 1—28, 113—140, 225—254, 346—370 (Fr. Wilh. I.); (1832) Bd. 37, S. 1. bis 32, 113—138 (Fr. Wilh. I.).

Ponfe, K., Geschichte des Preuß. Staates, seit der Entstehung bis auf die gegenwärtige Zeit. Berlin, 1830—32. 6 Bde. (113 B.) Vgl. v. Ledebur's Allgem. Archiv 1831 5. Bd. S. 82 f.

Stenzel, G. A. H., Geschichte des preuß. Staats (in Heeren's und Ukert's Gesch. der europ. St.) Hamb., 1830—1854. 5 Bde. (bis zu Ende des 7jährigen Krieges 1763.)

Helwing, E., Geschichte des preußischen Staats. Lemgo, 1833—1846. Bd. 1 in 2 Abth. (1056 S.). Bd. 2 (789 S.) (bis zum Tode des Kurf. Friedrich Wilhelm; mit vielen Citaten in den Anmerk. und vielen Nachrichten über die inneren Verhältnisse des preußischen Staates.)

Heinel, Ed., Geschichte des Preuß. Staates und Volkes, für alle Stände (3 Bde.) Fortgesetzt von Frz. Kugler und K. Adf. Menzel. Berlin, 1840—1848. 5 Bde. Der 4. (v. Frz. Kugler) und 5. Th. (v. K. Adf. Menzel) auch unter dem Tit.: Neuere Geschichte des Preuß. Staates und Volkes von der Zeit des großen Churfürsten bis auf unsere Tage. 1. u. 2. Th. (der 2. Th. vom Tode Friedrich II. bis zum Ausbruche des Krieges 1806.)

Buchholz, Fr., Geschichte der Mark Brandenburg (bis zum Tode des gros. Kurf. Friedr. Wilhelm); im Berliner Kalender f. 1840 (S. 1—168), 1841 (S. 1—180), 1842 (S. 1—200), 1843 S. 1—162).

Tennce, Th., Preußen. Geschichte seines Volkes und seiner Fürsten von der frühesten bis auf die neueste Zeit. 2 A. Leipzig, 1844—1846. gr. 16. 3 Bde. (1295 S.)

Büren, B., Die Brandenburgisch-Preuß. Geschichte mit steter Berücksichtigung d. allgem. Geschichte der Deutschen, von d. frühesten Nachrichten bis auf die gegenwärtige Zeit. Köln, (1830—33) 1846 bis 1852. 2 Bde. (23 B. u. 357 S.) Der 2. Bd. unt. d. Tit.: Preußen u. Deutschland. Eine pragmat. Geschichte Brandenburg-Preußens, sowie des gesammten Deutschlands.

Hagen, K., Hohenzollern (bis 1840); in Rotteck's u. Welcker's Staats-Lexikon, Supplem. z. 1. Aufl., 3. Bd. (1847), S. 137—179.

Ranke, Ly, Neun Bücher Preußischer Geschichte (bis zum Jahre 1750). Berlin, 1847—48. 3 Bde. 1. Bd. 2. Ausg. 1848. Vgl. A. Zimmermann, Ueber die neueste preuß. Geschichtschreibung. Berlin, 1848.

Droysen, J. Gst., Geschichte der Preuß. Politik. Leipzig, 1855 bis 1870. 4 Thle. (der 2. Thl. in 2 Abth., der 3. Thl. in 3 Abth.,

---

*) Bearbeitet in der Redaktion des »Deutschen Reichs-Anzeigers und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers«. Berlin, 1871. Druck und Verlag der Königl. schen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. von Decker). Hoch 4. 14 Bg.

der 4. Thl. in 4 Abth.). Vgl. v. Sybel's histor. Zeitschrift 3. Bd. S. 473, 7. Bd. S. 558—563, 11. Bd. S. 566—569, 16. Bd. S. 448—450.

1. Thl.: Die Gründung (—1440). 2. Aufl. 1868. (30 Bg.) Vergl. Aufs. Dove in d. Zeitschr. f. Preuß. Gesch. 1869, März, S. 125 bis 133). — 2. Thl.: Die territoriale Zeit. 1. Abth. (526 S.) (von 1440 bis auf Joachim I.) 2. Aufl. 1868; 2. Abth. (650 S.): von Joachim I. bis zum Ausbruch des 30jähr. Krieges. (2. Aufl.) — 3. Thl.: Der Staat des großen Kurfürsten. 1. Abth. 2. Aufl. (1870.): Seit Anfang des 30jähr. Krieges bis zum Friedenschluß; 2. Abth. 2. Aufl. (32 Bog.) 1871: von 1651—1660; 3. Abth. (866 S.): von 1660 bis zum Tode des Kurfürsten 1688. — 4. Thl. 1. Abth. (442 S.): Friedrich I., König von Preußen, 1688—1713; 2 u. 3. Abth. (VIII, 453, u. VI, 428 S.): Friedrich Wilhelm I., König v. Preußen; 4. Abth.: Zur Gesch. Friedrichs I. und Friedr. Wilh. I.

Eberty, F., Geschichte des preuß. Staats. Breslau, 1867—1870 5 Bde. (bis 1806) [d. 1. Bd. (X. u 718 S.) v. 1411—1688, d. 2. Bd. (704 S.) v. 1688—1740, d 3. Bd. (421 S.) v. 1740—1756, d. 4. Bd. (368 S.) v. 1756—1763), d. 5. Bd. (436 S.) v. 1763—1806].

Cosel, E. v., Geschichte des preuß. Staates und Volkes unter den hohenzollernschen Fürsten. Leipzig, 1869—1871. (b. 1.) 4 Bde. (bis zum Frieden von Tilsit) (VIII, 490; VIII, 397; VI, 541 S.)

Lehrbücher, populäre Darstellungen.

Heynig, J. G., Histor. Gemälde vom Steigen der Kultur und der Macht der Brandenburg. u. Preuß. Länder (bis z. Tode Königs Friedr. Wilh. I.) Berlin, 1799. (273 S.) u. vorder in d. Denkwürdigk. u. Tagesgesch. d Mark Brandenb. 1799. Bd. 7, S. 1—37, 145—183, 265—311, 409—441, 541—578, 661—700; vgl. Bd. 9, S. 1—16.

Pölitz, K. H. Ludw., Gesch. der Preuß. Monarchie. Mit 5 genealog. Tabellen. Auch unter dem Titel: Handbuch der Geschichte der Souverainen Staaten des Deutschen Bundes. Ersten Bandes 2. Abth. Leipzig. 1818. (XVIII. u. 589 S.) Vgl. Milit.-Wochenbl. 1819 S. 874.

Pölitz, K. H. Ld., Die Geschichte Preußens von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage. (1827.) 2. verb. u. verm. Ausg., besorgt von K. Ramshoen. Leipzig. 1841—1842.

R.(ühle) v. L.(ilienstern), Historiograph Skizze des Preuß. Staats im synchronistischen Verhalten zu seinen Nachbarstaaten innerhalb des Zeitraums von 1280 bis 1830 n. Chr. Nebst e. Anweisung z. Schul- u. Privatgebrauch des, diese Periode anschaulich darstellenden Historiogramms. Berlin, Posen u. Bromberg. 1808. (475 S.)

Sägert, C. W., Die vaterländische Geschichte der Preußen. Berlin. 1843. (31½ B.)

Zimmermann, P. A., Gesch. des brandenburg.-preußischen Staates. Ein Buch für Jedermann. (1842.) 3. A. Berlin 1850—51. (XII u. 715 S.) — Zimmermann, P. A., Geschichte der Hohenzollern. Ein Haus- und Familienbuch für jeden Preußen. (1854—55.) 2. Aufl. Stolpau 1859. (1040 S.)

Satori, J., Preußens Vorzeit. Ein Buch für jeden Gebildeten. Leipzig. 1854. 3 Tle. (600 S.)

Rosenberg, K., Gesch des brandenburg.-preußischen Staates z. Vortrag und Selbstunterricht. (—1815.) Berlin. 1855—56. gr. 12. 2 Bdchen. (VIII. u. 205 u. 298 S.).

Kopstadt, H., Geschichte des Preuß. Staates. Hagen. 1855 bis 1856. (390 S.)

Kopp, Die brandenburg.-preußische Geschichte bis 1740. Zur Repetition für obere Gymnasialklassen und für Freunde der nationalen Geschichte. Berlin. 1856.

Fix, W., Uebersichten zur äußeren Gesch. des Preuß. Staats. Ein Hülfsbuch u. s. w., zugleich Erläuterungsschrift zu der »Wandkarte zur Gesch. des preuß. Staats«. Mit 1 color. Karte. Berlin. 1858. gr. 4. (VI u. 282 S.)

Schmidt, Ed., Preußens Geschichte in Wort und Bild. Illustrirt von Ed. Burger. Berlin. 2. A. 1861—62. hoch 4. (872 S.)

Vormbaum, Fr., Die brandenb.-preuß. Geschichte. Für Lehrer. (1831.) 9. A. Leipz. 1864. (312 S.)

Jäkel, L., Gesch. des preuß. Staats. Mit specieller Darstellung der Provinzialgeschichte f. Freunde der vaterl. Geschichte, Lehrer u. s. w. Langensalza. 1864. 2 Bde. (XII u. 644 S.)

Pierson, Wilh., Preuß. Geschichte (— August 1864). Mit 1 histor. Karte von Kiepert. Berlin, 1865. (IV u. 626 S.) Vgl. v. Sybel's histor. Zeitschrift 13. Bd, S. 543 f.

Crousaz, A. v., Handbuch der Brandenburg.-Preuß. Gesch. von der ältesten bis auf die neueste Zeit; in Verbindung mit verschiedenen, besonders geograph., allgem. geschichtl. u. militär. Erläuterungen, zunächst für Aspiranten des Offizierstandes. (1847.) 2. A. (— 1867.) Breslau. 1867. (XIV u. 383 S.)

Hahn, Ld., Geschichte des preuß. Vaterlandes. 7. Aufl., fortgeführt bis zum J. 1867 (bis zur Verkündigung des Norddeutschen Bundes). Mit Tabellen u. Stammtafeln. Berlin. 1867. (XVI u. 616 S.)

Voigt, F., Gesch. des brandenburgisch-preußischen Staates. (1860) 2. verb. Aufl. Berlin. 1867. 2 Bde. (VIII, 368; VI, 385 S.)

Ernst, W., Geschichte des Preuß. Staates von den ältesten Zeiten bis auf die neuesten Ereignisse 1870—1871. Chronologisch geordn i. Berlin, 1871. (20 B.).

Die Moore, ihre Entstehung und ihre Kultur.

In Nr. 24 der Besonderen Beilage des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers vom Jahre 1870 haben wir die Moore und Marsche des norddeutschen Tieflandes geschildert; in Anknüpfung daran gehen wir hier auf die Entstehung der Moore und deren Kultur näher ein*).

Jedes Moor entsteht durch stagnirendes Süßwasser; wo sich dieses neben den übrigen Bedingungen findet, können noch heute sich Moore neubilden oder vorhandene fortwachsen. Solche Versumpfungen kommen entweder in Niederungen vor oder auf Höhen, von denen das Wasser nicht abfließen kann: im ersten Falle bildet sich ein Tiefmoor, im zweiten ein Hochmoor. Die das letzte dünenartig umgebenden Anwallungen heißen Haar (daher: Haarrauch). Die Masse des Moors wird durch Torfpflanzen (Conferven, Sumpfmoose Binsen, Riedgräser und mehrere Dicotyledonensträucher) geliefert, die unter dem Einfluß des Sumpfwassers nach und nach absterben, theilweis eine neue Vegetation hervorbringen, die dann wieder vergeht, um einer andern Platz zu machen. Die abgestorbenen Sumpfpflanzen verwandeln sich allmählich in Humus und Ulminsäure. Die niedrige Temperatur während der kalten Jahreszeit hindert die völlige Zersetzung der vegetabilischen Stoffe, ist also eine nothwendige Bedingung der Moorbildung. Das Tiefmoor (auch Unterwasser- oder Grüntandsmoor genannt) wird von dem umliegenden trockenen Lande nach und nach so mit Sand und Staub verweht, daß sich eine Decke über demselben bildet, welche den Fuß des Menschen trägt, aber unter ihm erzittert. Wird das Moor nicht zum Weiden u. s. w. benutzt, so kann es sich durch Erhöhung allmählich in ein Haidemoor umwandeln. Die absterbenden Pflanzen bilden in der Tiefe den Baggertorf, der mit der Zeit immer fester und undurchlassender wird.

Bei den Hochmooren (Ueberwassermooren) bedecken die verwelkenden Pflanzen den Sand nach und nach mit einer für das Wasser undurchdringlichen Humusschicht (Sohlband, in Ostfriesland etwa 1 Fuß stark), auf welcher sich Moose und Haidekräuter einfinden, der sogenannte Moostorf, der, obwohl von den darüber lagernden Torfmassen bis auf etwa 4 Zoll zusammengepreßt, sich doch in seinem Gefüge so gut erhalten hat, daß man die feinsten Zellen der verschiedenen Moosarten erkennen kann. Darüber lagert eine Decke von Haidearten, die, aus noch nicht erklärten Gründen, ganz verschieden von dem Moortorf, in eine weiche schwammige Masse übergegangen ist, in welcher keine Spuren von Organismen mehr zu erkennen sind, und die sich nach unten hin immer mehr verdichtet. Die oberste, etwa 1 bis 3 Fuß starke Schicht besteht aus einem losen Gewebe von Haidewurzeln, der sogenannten Bunkerde. Kiefern und Föhren, die vor Jahrhunderten in den Mooren gewachsen waren, finden sich, von Stürmen niedergeworfen, häufig im Schlamme vor. Charakteristisch für diese Art von Mooren ist die Wölbung ihrer Oberfläche, die in der Mitte 10 bis 20 Fuß höher ist, als an den Rändern. Den Hochrücken bedecken oft kleine Seen. An den Rändern, wo noch Abwässerung stattfindet, hört auch die Moorbildung zuerst auf.

Die Unfruchtbarkeit der Moore liegt in ihrer, durch die Versumpfung entstandenen Versäuerung. Die Moorkultur muß daher mit Entwässerung und Entsäuerung beginnen; erst dann lohnt sich die Düngung und die Mischung des Bodens. In den Niederlanden wird die Fehn- oder Veenkultur mit außerordentlichem Erfolge ausgeführt. Sie besteht darin, daß die Bunkerde zurückgeworfen, der Torf abgestochen, dann der Untergrund kultivirt und mit der Bunkerde vermischt wird. Die Entwässerung geschieht durch Kanäle, welche den Torf zur Stadt, und aus dieser Dünger, ferner Mergel, Schlick u. s. w. nach dem Moore befördern. Diese Kulturart hat in den niederländischen Moorkolonien die öden Sümpfe in die üppigsten, fruchtbarsten Gärten, Wiesen, Aecker und Weiden verwandelt und sie mit wohlhabenden Landbauern bevölkert. Ein Beispiel des Erfolges dieser Kulturart bietet auch Preußen in der Stadt Papenburg. Im Jahre 1680 siedelte in dem todten Moore Dietrich von Veelen die ersten sieben Kolonisten an, und jetzt erhebt sich dort eine reiche Handels- und Fabrikstadt mit einer blühenden Umgebung, die sich von Jahr zu Jahr auf Kosten des unfruchtbaren Sumpfes erweitert. Allerdings ist diese Kulturmethode nur da ausführbar, wo Wasserstraßen geschaffen werden können. Nicht minder vorzüglich hat sich die Dammkultur bewährt, die besonders rationell auf dem Rittergute Cunrau im Drömling (Regierungsbezirk Magdeburg) ausgeführt wird. Das Moor wird in Beete von 3 bis 4 Ruthen Breite getheilt; zwischen je zwei Beeten werden Gräben bis zu 16 Fuß Breite gezogen. Der Auswurf aus dem Graben wird über das Beet geworfen, so daß das Moor mit einer 3 bis 4 Zoll starken Sandschicht bedeckt wird. Knochenmehl oder Superphosphat und Kali dienen als Dünger. Diese Kultur

*) Nach »der Moorrauch und seine Beseitigung« von W. v. Laer, Oekonomie-Rath v. Münster in W. 1871, Theissingsche Buchhandlung.

ist jedoch nur bei nicht zu mächtigen Mooren und bei gutem Untergrunde anwendbar. Noch schwächere Moore, von 6 bis 18 Zoll Stärke, werden durch Rasolen urbar gemacht, worüber der Oekonomie-Rath Sterneborg zu Lippstadt interessante Versuche anstellt. Kalilalze sind neuerdings im Herzogthum Aeemberg-Meppen mit überraschendem Erfolge zur Befeuchtung von Mooren angewendet worden. Das Aufforsten der Moorr ist ein um so wichtigeres Kulturmittel, als die Moore in klimatischer Beziehung die Stelle der Wälder vertreten, daher auch durch solche ersetzt werden müssen.

Die älteste und eine noch heut weit verbreitete Kultur ist das Moorbrennen, welches den Zweck hat, die widerspenstige Narde zu zeestören, Asche als Dünger zu gewinnen und den Boden zu entsäuren, der dann 5 bis 6 Jahee lang Buchweizen, Hafer, Kartoffeln und Spörgel trägt, darauf aber, bis 50 Jahr, brach liegen muß, bevor er durch ein neues Beemen wieder ertragreich gemacht werden kann. Das Moorbrennen wird schon von Virgil in seiner Georgica erwähnt; es hat sich in einzelnen Gegenden Frankreichs und Englands von Alters her erhalten und ist von den Niederlanden aus gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts in Nordwest-Deutschland eingeführt woeben, wo es bald so überhand nahm, daß es schon Anfangs des 18. Jahrhunderts durch Strafverdote eingeschränkt wurde. In der Prooinz Hannover sollen noch gegenwäetig jährlich 30—40,000 Morgen Moore gebrannt weeden. Das Moorbrennen ist eine überaus mühsame Arbeit. Das dazu bestimmte Land wird schon im Herbst in Felder von 12 bis 16 Fuß Breite getheilt, mit 3 Fuß breiten und 2 Fuß tiefen Gräben durchzogen, umgegraben, geharkt und abgewöldt. Im Frühjahr wird das Land nochmals mit der Hacke beardeitet. Die an Haidepflanzen reichsten Erdstücke werden dann in geringen Zwischenräumen zu 3füßigen Haufen aufgeschichtet, um an der Sonne zu trocknen. Im Mai oder Juni werden die Haufen, dem Winde entgegen, entzündet, demnächst so auseiandergerissen, daß sich die glühenden Kohlen gleichmäßig vertheilen. Wo sich in der Gluth Lücken zeigen, helfen die Arbeiter nach. Abends wird das Feuer getöscht, am anderen Morgen aber deginnt die Arbeit von Neuem in dem glühend heißen Boden und der mit scharfem Rauch gesättigten Atmosphäre. Ist das Land fertig gebrannt, so wird in die warme Asche Buchweizen gesäet, der unter günstigen Umständen vierundzwanzigfachen Erteag gewährt. Auch im folgenden Jahre liefert der Buchweizen, nach gleicher Behandlung des Landes, noch eine leidliche Ernte, dann wird Hafer gebaut, auf welche Kartoffeln folgen, die indessen sehr der Nachhülfe durch Dünger bedürfen. Mit einer kümmerlichen Spörgeternte schließt der Tuenus der Moorbrennkultur, um, wie bemeekt, erst nach Jahren, oft nach vielen Jahren wieder zu beginnen. Je häufiger das Moor angebrannt ist, desto länger weeden die Zwischenräume zwischen den einzelnen Beandperioden, desto dünner die Pflanzendecke, die zum Brennen erfordertich ist, und desto dürftiger die Ernten. Auch bei noch frischen Mooren veretelt starker Regen im Herbste, welcher den Sumpf unzugänglich macht, allzuoft die Hoffnung des Moorkolonisten auf Lohn seiner Arbeit. Im Allgemeinen leben dieselben daher, wo die Brandkultur eingeführt ist, in dürftigen Verhältnissen, die sich schon durch ihre elenden, aus Stangen und Plaggen zusammengesetzten Hütten äußertich kenntlich machen. In dem Herzogthum Aremberg-Meppen, in welchem die Brandkultue dee Moore besonders umfangreich betrieben wird, hat die Bevölkerung in den Jahren 1864—1867 um 1043 Menschen oder 1,85 pCt. abgenommen, auch die Zahl des Rindviehs hat sich in demselben Zeiteaum dort um 3941, die dee Schafe um 23,064 Stück vermindert. Diese Erfaheungen haben, auch abgesehen von dem, mindestens lästigen, wenn nicht schädlichen Moorrauch, den die Brandkultur über ganze Provinzen verbreitet — im Jahre 1857 hat sich der beim Moorbrennen in Ostfriesland entstehende Moorrauch bis nach Baden, Wien, Krakau und Rußland hinein erstreckt — in neuerer Zeit über diese Art der Moorkultur gerichtet.

Das Erlenbad bei Achern.

Kaum ein anderes Land ist im Verhältniß zu seiner Geöße so reich an Mineralquellen und Heilbädern wie das Großherzogthum Baden. Sie bieten auch, abgesehen von der ungemein großen Zahl (man zählt deren gegen 70) eine solche Mannigfaltigkeit, daß so ziemlich alle Hauptkategorien von Heilquellen darunter ihre Repräsentanten finden. Es ist dies ohne Zweifel eine Folge der Mannigfaltigkeit in den geognostischen Formationen des Landes. Gewährt somit das auch in dieser Hinsicht gesegnete Baden den Leidenden jeder Art eine große Auswahl, so kommt ihnen noch ein weiterer Umstand zu statten, der nicht wenig zu der Wirksamkeit heilender Naturkräfte beiträgt. Fast alle diese Bäder erfreuen sich einer romantischen oder tieblichen Lage — von dem Weltbade Baden-Baden, der uralten Bäderstadt, die in ihrer mit dem Schönsten unseres Vaterlandes wetteifernden Umgebung eine Perle unter den Bädeen genannt werden darf, bis hinab zu dem bescheidensten Badeorte, der sich vielleicht in einem reizenden Winkel des schönen Schwarzwaldes mitten in einer großartigen Natur birgt. Solcher heimlicher, friedlicher Stätten, wo das Treiben der großen Welt in der Ferne verhallt, milde Luft und kühlender Schatten ihren beiebenden, wohlthätigen Einfluß ohne Störung äußern können, giebt es manche im Lande Baden.

Der reizendsten eines von den kleineren Bädern ist das Erlenbad bei Achern. Zu Anfang dieses Jahrhunderts gehörte Erlenbad zu den verlassenen und aufgegebenen Bädern. So liest man in einem älteren topographischen »Lexikon von dem Großherzogthum Baden«: »Erlenbad, eine Zinke in der Gemeinde Obersasbach in einem angenehmen Thälchen am Rande des Gebirges. Hier wohnen 3 Familien, welche vom Feldbau, Wiesen, Wein und Obstzucht leben. Hier war ehemals ein Gesundheitsbad, wovon aber nur noch der Beunnen sichtbar ist. Es hatte in seiner Wirkungskraft Aehnlichkeit mit dem Huberbad.« Später wurde das »Gesundheitsbad« wieder aus seiner Veelassenheit erlöst und zu den verdienten Ehren gebracht. Es entstand ein, wenn auch nicht luxuriöses, doch freundliches Gast- und Badehaus, an das ein großer Garten stößt, später eine mit Glas gedeckte Halle als Speisesaal für die Badegäste. Vor einigen Jahren hat der frühere Besitzer der Anstalt eine Villa gebaut, die einen komfortablen Aufenthalt gewährt. Die Anlagen um das Bad verschönerten sich, nach allen Seiten entstanden Wege in die liebliche Umgebung und nach ferneren aussichtsreichen Punkten. Das Etablissement hob sich mehr und mehr, und wurde ein feiner Reize wegen von Gästen aus der Gegend, namentlich aber auch aus dem nahen Elsaß, gerne aufgesuchter Punkt, und Sonntags für die nahen Anwohner ein Lieblings-Vergnügungsort. So zählte man im Jahre 1868 387 Badegäste (mit 2487 Bädern), 1869 419 (mit 2664 Bädern), 1870 (unter dem Einflusse des Krieges) 241.

Die Quelle ist eine lauwarme kochsalzhattige salinische Therme von 17° R. (23,07 C.) mit geringen Spuren von Mangan, Phosphorsäure, Jod und organischen Stoffen. Das spezifische Gewicht des Wassers ist bei 20° C. 1,0033. Dem Volumen nach findet sich in einem Liter Wasser 37,18 Kubikcentimeter freie Kohtensäure und 9,10 Kubikcentimeter Stickstoff bei 0° und 0,76 Barometerstand. Als schwache Kochsalzquelle wird sie weniger zu Kurzwecken, als in diätetischer Absicht denutzt.

Das Erlenbad, 550 F. ü. M., liegt in feiner stillen Ländlichkeit am Eingange eines freundlichen Thales, am Fuße rebenbedeckter Hügel, hinter welchen sich die bis zu 3887 F. emporsteigende Hornisgrinde, der höchste Punkt der nöeblichen Schwarzwaldkette, erhebt. Die Gegend ist eine der fruchtbarsten. Der hier gebaute Wein hat einen guten Namen, Obst geräth in Fülle. Die zahme Kastanie in ganzen Wäldern gedeiht niegends so vortrefflich wie hier. Die Luft ist rein, die Temperatur auch im Winter nur mehrere Grade höher, als in der Ebene bei dem Schutze gegen Nord- und Ostwinde. Die Gegend ist höchst freundlich, ob nun das Auge des Naturfreundes von etwas erhöhtem Punkte aus in die weite Edene des Rheins mit ihren schmucken und freundlichen Dörfern hinausschweift, oder auf den Höhen des nahen Gebirges und den sich in dasselbe hineinschmiegenden grünen Thätern weilt.

Wer sich von Baden-Baden mit der Eisendahn nach dem Ertendade begiebt (von Oos bis Achern 28—30 Minuten), hat zur Seite gegen das Gebirge immer wechselnde Ansichten. Da schaut von ihrem 1767 Fuß hohen Porphyrkegel die Ruinr der 1689 von den Franzosen zerstörten sagenreichen Yburg; weiterhin blickt Steinbach herüber und das seinem Sohne, dem großen Baumeister Erwin, errichtete Denkmal, Krueweier mit seinem vortrefflichen Rebensafte, Affenthal gleich guten Klanges; dann kommt das alte stattliche, gewerbreiche Bühl in reicher schöner Gegend, Ottersweier mit einem ehemaligen Jesuiten-Kollegium. Am Gebirge zeigen sich die zwei Thürme und Ringmauerüberreste dee Burg Alt-Windeck, Stammsitz des gleichnamigen alten mächtigen Geschlechtes, weiterhin die stolzen Trümmer von Neu-Windeck. Links liegt Sasbach, wo 1675 die Schlacht geschlagen wurde, in welcher Maeschall Turenne fiel. Bald ist die schöne Amtsstadt Achern am Eingange in das anmuthige Kappelthal erreicht. Seine alte St. Nicolaus-Kapelle enthält die Eingeweide Turenne's. Auf dem Marktplatze ist dem Großherzog Leopold ein Denkmal errichtet, ein Geschenk des aus Ober-Achern gebürtigen Bildhauers Friedrich in Straßburg, von dem auch die Bildsäule Erwins herrührt, an die Stadt. Eine Pietas bekränzt das Brustbild des Fürsten. Die Inschrift lautet: »Andr. Friedrich

von Straßburg schuf dieses Kunstwerk als Ausdruck seiner Verehrung für einen edlen Fürsten und sein Haus. Mit Stolz bewahrt Achern sein Geschenk als Zeichen gleicher Gesinnung. — Ein reicherer Kranz von Tugenden hat nie einen Herrscher geschmückt als ihn, den Bürgerfreundlichen.« Der Sockel enthält Embleme des Ackerbaues und Handels und die Wappen der Gemeinden des Bezirks.

Wer die Eisenbahn nicht benutzen will und den Weg von Baden nach dem Erlenbad zu Fuß oder Wagen zurücklegt, über Geroldsau, Yberg, Neuweier, Steinbach, Bühl, Huddad ꝛc., dem erschließen sich die Reize der Gegend und ihr anmuthiger Wechsel noch unmittelbarer.

Von Achern führt ein angenehmer Fußweg an der großartigen, vorzüglich eingerichteten Irrenanstalt Illenau vorüber durch schöne schattige Anlagen, wo an Aussichtspunkten Ruheplätze angebracht sind, nach Obersasbach und von hier nach Erlenbad in dreiviertel Stunden. In der Nähe von Sasbach steht das Denkmal Turenne's. Es ist ein weithin sichtbarer, granitener Obelisk von 24 Fuß, mit dem Piedestal 38 Fuß Höhe, von dem schon genannten Bildhauer Friedrich verfertigt — an der Stelle errichtet, wo eine Kartätschenkugel aus einer von dem Prinzen Hermann von Baden befehligten Batterie (ersteres wird noch gezeigt) einen Baumast traf, der den Marschall erschlug. Das von einem eisernen Gitter umgebene Monument trägt Turenne's Brustbild und Wappen und folgende Inschriften: »La Frnnce à Turenne. Arras. Les Dunes. Sinzheim. Enzheim. Türkheim. Erigé 1829. Ici Turenne fut tué le 27. Juillet 1675.« Der Boden, auf welchem das Denkmal und das von einem französischen Invaliden bewohnte Wächterhäuschen steht, ist von Frankreich angekauft.

Das Erlenbad selbst kann als Mittelpunkt der lohnendsten Spaziergänge und weiterer Ausflüge dienen, die zum Theil schon in der obigen Reiseroute genannt sind. Ganz nahe liegt in anmuthiger Umgebung das Schlößchen Aubach. Ein reizender Weg führt nach dem 2 Stunden entfernten Hubbad. Mehr Zeit erfordert die Excursion nach Allerheiligen mit seinen Wasserfällen, und nach dem merkwürdigen, auf der bedeutenden Höhe von 2541 F. gelegenen Brigittenschloß (eigentlich Hohenroder Schloß) und seinen gewaltigen, zerklüfteten Granitblöcken. Hier hat die Sage reiches Spiel gehabt. Dem Auge öffnet sich eine wundervolle Fernsicht. Der Rüstigere wird aber nicht vergessen, das noch geschaetigere Panorama, das man von dem Gipfel der Hoenisgrinde genießt, aufzusuchen und an dem schauerlich einsamen Ufer des dunkeln, sagenhaften Mummelsees zu erproben, ob eine seiner Nixen und Elfen ihm etwas verrathen werde.

Die Königliche Oper während des Zeitraumes von Anfang April bis Ende September d. J.

Die Sommersaison der Königlichen Oper, auf welche wir in diesen Zeilen zurückblicken, besteht nach einer seit Jahren eingeführten Sitte theils aus einer Nachlese vom Winter her, theils aus der Vorlust der eigentlichen Saison; zwischen beiden liegen die Ferien, welche diesmal sechs Wochen gedauert haben. Aus der ersten Hälfte der Saison ist zuvörderst der Vorstellung des »Don Juan« am 1. April zu gedenken, in welcher Frau Lucca als Zerline sich verabschiedete, um ihren Urlaub anzutreten. Gleich darauf folgte, die Reichhaltigkeit des Repertoirs bezeichnend, eine Reihe von Abenden mit dem biblischen Drama »Joseph« von Méhul, mit »Jessonda« von Spohr, mit den »Hugenotten« von Meyerbeer, mit »Tannhäuser« von Wagner, mit »Preziosa« von Weber, mit »Robert«, gleichfalls von Meyerbeer, mit »Fidelio« von Beethoven, dem »Troubadour« von Verdi, dem »Barbier« von Rossini, »Lohengrin« von Wagner, »Armide« von Gluck, »Martha« von Flotow, welche sämmtlich in einen und denselben Monat, nämlich April, fielen. Die genannte Vorstellung des »Lohengrin« ist als die fünfzigste dieses Werkes zu bezeichnen. In die Reihe so anerkannt bedeutender Werke trat am 11. als Neuigkeit die hier bereits besprochene Oper »Fridhjoff«, welche, nach der nordischen Sage bearbeitet, zu gemeinsamen Urhebern das talentvolle Brüderpaar Emil und Bernhard Hopffer hat, die damit die Literatur weniger um ein Ineisches, als ein deklamatorisch-pathetisches Werk vermehrt haben. Zugleich hat diese Oper der anerkannten Geschicklichkeit der Regie für Ausstattung wieder Gelegenheit gegeben sich zu bewähren: und so wurde sie mit der Besetzung in der Titelrolle durch Herrn Niemann in demselben Monate vier Mal, zuletzt am 30. April, wiederholt, wo dieser Sänger seinen Urlaub antrat, und gelangte neuerdings wieder am 30. September, zum Allerhöchsten Geburtstage Ihrer Majestät der Kaiserin-Königin, zur Aufführung. Ein festlicher Prolog, von Auguste Kurs, gesprochen von Herrn Karlowa, ging an diesem Abend der Vorstellung voraus.

Nicht minder reich als der Monat April, waren die Monate Mai und Juni. Der gegenwärtig namentlich durch Frl. Grossi als Königin der Nacht günstig besetzten Oper »Zauberflöte«, von Mozart, folgte das seit diesem Winter dem Repertoir angehörende Singspiel »Zieten-Husaren« von Scholz noch einmal, sodann nächst bereits angeführten Werken die Opern »Romeo und Julie« und »Maegarethe«, beide von Gounod, dann »Die Hugenotten« von Meyerbeer, »Die weiße Dame« von Boieldieu, »Tell« von Rossini, »Marie« von Donizetti, »Der Freischütz« von Weber, sowie »Das Nachtlager von Granada« von Kreutzer. Der Monat Juni begann zeitgemäß im Hinblicke auf die Tagesereignisse, mit der Oper »Ein Feldlager in Schlesien« von Meyerbeer. Meyerbeer wiederholten Werken fügte sich noch »Zaar und Zimmermann« von Lortzing an, während zu verschiedenen festlichen Veranlassungen außerordentliche Vorstellungen stattfanden, namentlich an den drei Tagen der siegreichen Rückkehr des deutschen Heeres vom 17.—19. Juni. Wir haben hier besonders von dem unvergeßlichen Einzugstage selbst zu berichten. Der Ouvertüre zum »Feldlager« folgte ein von Frau Erhartt gesprochener Prolog von Friedrich Adami, ursprünglich für die Säkularfeier Königs Friedrich Wilhelm III. zum 3. August v. J. verfaßt. Dem Prolog reihete sich ein »Festspiel« von Jul. Rodenberg an, darstellend die Entsendung des Friedens auf die Erde durch die Gerechtigkeit, um der Menschheit nach den Drangsalen des Krieges Glück und Ruhe zu bringen, wozu der Königliche Kapellmeister C. Eckert die Musik gesetzt hat. Hierauf folgte, den Abend beschließend, eine Dichtung »Barbarossa« in einem Aufzuge von Hein, mit Musik von Hopffer, eine Art Monolog des Kaisers im Kyffhäuser, wo Kaiser Rothbart die deutsche Geschichte von den Kreuzzügen an bis zur gegenwärtigen Kriegsperiode gleichsam träumend an sich vorüberziehen läßt. Indem Germania, als Schirmherrin aller Deutschen sichtbar wird, stimmt das Orchester den Kaiser Wilhelm-Marsch von Ingedorg von Bronsart an, der in die »Wacht am Rhein« übergeht. Der Wolkenhimmel öffnet sich und es erscheint die Reiterstatue des Kaisers.

Nächst vorstehend erwähnten Opern waren es wieder größere Dramen, welche die ihnen entsprechenden Räume des Opernhauses in Anspruch nahmen. Zu nennen sind in dieser Beziehung »Antigone« mit der Musik von Mendelssohn, »Faust« mit der Musik von Lindpaintner und dem Fürsten Radziwill, ferner »Antonius und Kleopatra«, so wie der »Sommernachtstraum«, beide von Shakespeare, letzteres mit der Musik von Mendelssohn.

Die nach den Sommerferien wiedereröffnete Saison begann mit der »Zauberflöte« von Mozart, welcher Wiederholungen von »Preziosa«, der »Weißen Dame«, der »Hugenotten«, des »Barbiers«, so wie ferner die »Jüdin«, die »Stumme von Portici« und der »Tannhäuser« folgten. Neu einstudirt waren das Singspiel »So machen es Alle« (Così fan tutte) von Mozart und die Oper »Der Templer und die Jüdin« von Marschner. Ist in dieser Herr Betz als Templer hervorragend, so war es Herr Niemann besonders in den Opern »Robert der Teufel« und »Der Prophet« von Meyerbeer. Frau Lucca trat in der Oper »Mignon« von Thomas zum ersten Male in der Saison, nächstdem in der Oper »Die Hochzeit des Figaro« von Mozart auf, in dieser zugleich mit ihr die Damen Frau von Voggenhuber und Frau Mallinger als Gräfin und als Susanne. Die Letztere sang außerdem in »Norma« von Bellini und »Lucia« von Donizetti. Herr Th. Formes ist nach einem Zeitraume von sechs Jahren der Königlichen Bühne, an welcher er zuvor nahezu achtzehn Jahre erfolgreich gewirkt hatte, jetzt wiedergewonnen und trat am 22. August in der »Weißen Dame« zum ersten Male auf.

Die Monate Mai und Juni waren auch diesmal vorzugsweise Gastspielen und Debüts gewidmet. Als Gäste sind für diesen Zeitraum zu erwähnen Fräul. Weckerlin als Leonore in der Oper »Fidelio«, ferner Herr Walter, Kammersänger an der Oper in Wien, als Romeo, sowie als Raoul und als George Brown bezüglich in den Opern »Romeo und Julie« von Gounod, in den »Hugenotten« von Meyerbeer und in der »Weißen Dame« von Boieldieu, sodann Hr. Schmidt vom Theater zu Leipzig als Graf Luna in der Oper »Der Troubadour«, Herr Garso als George Brown in der »Weißen Dame«; ferner ist Frl. Amann als Agathe im »Freischütz«, Fel. Bergee als Margarethe in der gleichnamigen Oper von Gounod und in anderen Rollen, Frl. Mahlknecht als Bertha im »Propheten« anzuführen, während Frau Harriers-Wippern noch einmal die Partie der Elisabeth im »Tannhäuser« übernommen hatte, in welcher Oper ein Gast, Hr. Zottmayer, die Titelrolle sang. Zwei von den

genannten Gästen, Frl. Berger und Hr. Schmidl, seitdem an der Königlichen Bühne angestellt, haben sich bei dem Repertoir bereits bewährt, und der Letztere in der sorgfältig wieder einstudirten Oper »Cosi fan tutte« neben den Herren Woworsky und Salomon und den Damen Grossi, Horina und Lehmann die Rolle des Alcaro de Novera übernommen.

An den beiden Enden der Ferienzeit erfüllte vorzugsweise das Königliche Ballet seine anmuthige Sendung. Vor Allem ist wiederum von den Erfolgen der Taglioni'schen Ballets »Flick und Flock« und »Fantasca« mit der volksthümlich gewordenen Musik von Hertel zu berichten, von denen das letztere auf Befehl des Kaisers Franz Joseph nun auch in Wien mit ungewöhnlich großer Ausstattung, unter Anwesenheit und Einfluß des so eben genannten wohlverdienten Ballet-meisters, aufgeführt worden ist. Nächst ihnen sind »Sardanapal« von denselben Verfassern, dann »Das hübsche Mädchen von Genf« und »Die Weiberkur« mit Musik von Adam, die »Sylphide« mit der von Schneitzhöfer und »Esmeralda« von Pugni, so wie kleinere Ballets zu erwähnen, welche hinter der Oper, den Abend füllend, zu folgen pflegen, wie »Thea«, »Der Geburtstag«, »Die Tänzerin auf Reisen«, und »Das schlecht bewachte Mädchen«.

Zur Vervollständigung dieses Rückblicks auf die ausgedehnte Thätigkeit der Königlichen Opernbühne dürfen zwei der bedeutendsten Concerte in demselben Zeitraume, die auf dem Bühnenpodium gegeben wurden, nicht übergangen werden: einmal wegen ihres Zweckes, welcher dem Wirken des König Wilhelm-Vereins gewidmet war, dann aber der Bedeutung wegen, welche ihnen vom Standpunkte der Kunst beigemessen werden muß. Beide fielen in den Anfang des Monats Mai und zwar kurz nacheinander den 3. und 5. Das eine von beiden Concerten hatte der Königliche Ober-Kapellmeister Taubert mit der Königlichen Kapelle und vierzehn hiesigen Männergesangschören veranstaltet, wobei Herr und Frau Prof. Joachim ihn wirkungsreich unterstützten. Der Buß- und Bettag, an welchem das Concert gegeben wurde, sollte hierbei zugleich als eine Gedächtnißfeier der im letzten Kampfe Gefallenen dienen, in welchem Sinne ein Prolog von E. Tauberl gesprochen und das Requiem von Cherubini aufgeführt wurde, ein Werk, welches dieser Meister einst für eine ähnliche Feier in Frankreich geschrieben hatte. Darauf ertönte die heroische Symphonie von Beethoven, durch ihren Inhalt, insbesondere den Trauermarsch, auf den Tag hindeutend. Das andere Concert hatte ein seltener Gast, Herr Rich. Wagner veranstaltet, wozu das vollständige Personal der Königlichen Bühne: Solisten, Chor und Kapelle, sowie der Sternsche Gesangverein hinzugezogen worden waren. Der Gast trat darin als Dirigent und Komponist auf. In der ersten Eigenschaft leitete er die C-moll-Symphonie von Beethoven. Als Komponist brachte er zum Theil bekanntere Werke, als die Einleitung zum »Lohengrin«, zum Theil neue oder doch hierselbst bis dahin nicht bekannt gewordene Werke, wie den Feuerzauber aus den »Walküren« mit Wotans Abschied, den Herr Betz vortrug. Den Schluß bildete der »Kaisermarsch« Wagners mit dem darin verflochtenen Choral »Ein' feste Burg ist unser Gott«. Beide Concerte erfreuten sich eines reichen Besuchs. Auch Se. Majestät der Kaiser und König mit dem Königlichen Hofe beehrten dieselben.

Das Königliche Schauspiel vom ersten März d. J. bis zum Beginn der Ferien.

Der Schluß der Winter- und der Beginn der Sommersaison brachte eine Reihe interessanter Novitäten und Gastspiele. Von ersteren nahmen die meiste Aufmerksamkeit in Anspruch Shakespeare's »Timon von Athen«, in der Bearbeitung Albert Lindners, und »Antonius und Cleopatra«, für die Bühne eingerichtet von F. A. Leo. Beide Dramen wurden sorgfältig einstudirt und mit allseitiger Hingabe gespielt. Ebenso trefflich inscenirt war die nächste große Novität, das fünfaktige Schauspiel »Eine moderne Million« von Bernhard Scholz. Das einaktige Trauerspiel »Cleopatra« von G. Conrad errang auch auf der Hofbühne den Erfolg, der ihm bereits im Concertsaale des Schauspielhauses bei einer Wohlthätigkeitsvorstellung zu Theil geworden. Eine heitere Scene aus dem kaum beendeten Krieg bot das einaktige Genrebild »Vater Kurmärker und Mutter Picarde« von Robert Jonas, welches in der Besetzung durch Frau Fried-Blumauer und Herrn Hittl wiederholt gegeben wurde. Gleichen Beifalls erfreute sich das einaktige Lustspiel »Judenliebe« von Adolph Wilbrandt.

Unter den neu einstudirten Stücken sind zu nennen das einaktige Gedicht »Camoens« von Halm, mit Herrn Dessoir in der Titelrolle und Herrn Robert als Perez, das in dieser Besetzung sich seitdem auf dem Repertoir erhalten. Auch Gutzkows fünfaktiges Schauspiel »Werner oder Herz und Welt«, Bauernfelds vieraktiges Charaktergemälde »Krisen«, Bayards, von C. Blum übersetztes dreiaktiges Lustspiel »Der Vicomte von Létorières« belohnten durch den Erfolg die Mühe des Wiedereinstudirens.

Als einmalige Gastspiele sind zu verzeichnen das des Fräulein Faber vom Hoftheater zu Cassel als Emilia Galotti und des Herrn Jantsch vom Hoftheater zu Meiningen als Karl Moor (Die Räuber). Herr Keßler vom Stadttheater zu Bremen trat auf als Romeo (Romeo und Julia) und als Caesar von Freymann (Er muß auf's Land).

Das meiste Interesse erregten das Gastspiel des Fräulein Clara Ziegler vom Hoftheater zu München und das des Herrn Richard Kahle vom Stadttheater zu Leipzig. Jene eine Tragödin aus der rein idealistischen Schule Goethe's und Schillers, dieser ein scharfer Charakteristiker aus der streng realistischen Schule Heinrich Laube's. Fräulein Ziegler trat auf als Donna Diana, Medea, Iphigenie, Antigone, Gräfin Orsina (Emilia Galotti), Maria Stuart, Elisabeth (Graf Essex), Phädra und ließ die reiche Fülle ihrer herrlichen Mittel, die edle Plastik ihrer Bewegungen, das gewaltige Pathos ihrer Leidenschaft bewundern, aber auch bedauern, daß sie nicht immer bis zur einheitlichen, lebenswahren Menschendarstellung durchgedrungen ist. Die entgegengesetzte Anschauung erweckte Herr Kahle. Er besitzt das scharf berechnende Talent eines Seydelmann, die realistische Schwere seiner Figuren, die grelle Charakteristik, wenn auch diese Eigenschaften ihn oft zu unvermittelten Uebergängen verleiten. Als anerkennenswerthe Gestalten dieses Künstlers sind zu nennen: Gellert (Gottsched und Gellert), Marinelli (Emilia Galotti), Wurm (Kabale und Liebe). Fräulein Meyer vom Hoftheater zu Dessau gastirte mit Erfolg als Julia (Romeo und Julia), als Emilia Galotti und Viconte von Létorières. Zu erwähnen ist außerdem noch das Debüt des Herrn Oberländer vom Königlichen Landestheater in Prag als Just (Minna von Barnhelm) und Graf Steinhausen (Der geheime Agent.)

Als neue Mitglieder wurden engagirt Fräulein Meyer, Herr Kahle, Herr Oberländer; dagegen folgte Herr Friedmann einem Rufe an das Hoftheater zu Schwerin.

Außer den in Vorstehendem genannten Stücken wurden noch gegeben: von Trauerspielen »Isabella Orsini«, »Narziß«, »Die Gräfin«, »Hamlet«, »Faust«; von größeren Schau- und Lustspielen »Preciosa«, »Die Journalisten«, »Ein Sommernachtstraum», »Ein Lustspiel«, »Magnetische Kuren«, »Die Karlsschüler«, »Aschenbrödel«, »Die zärtlichen Verwandten«, »Bürgerlich und romantisch«, »Rosenmüller und Finke«, »Hermann und Dorothea», »Die Hagestolzen». Dazwischen wurden hin und wieder kleinere Stücke, theils heiteren, theils ernsten Genres gegeben: »Der Herr Studiosus«, »Die Eifersüchtigen», »Die Hochzeitsreise«, »Nach Sonnenuntergang«, »Der Kammerdiener«, »Ein Ständchen», »Der Ball zu Ellerbrunn», »Christoph und Renata», »Des Kriegers Frau«, »Gringoire» und der »Autographensammler«.

Noch ist dreier Fest-Vorstellungen zu gedenken. Am 22. März wurde der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs durch Webers Jubel-Ouverture, einen Prolog Friedrich Adami's und »Das Testament des Großen Kurfürsten« gefeiert und am 26. Mai zur Erinnerung an die vor fünfzig Jahren stattgefundene Eröffnung des neuen Schauspielhauses mit der Ouverture zu »Iphigenia« von Gluck, einem Prolog Carl Heigels und »Emilia Galotti« eröffnet. (Von der beabsichtigten Aufführung der Goethe'schen »Iphigenia« mußte wegen plötzlicher Erkrankung der Frau Jachmann-Wagner Abstand genommen werden.) Der 17. Juni endlich vereinigte zur Gala-Vorstellung im Opernhause Mitglieder der Oper, des Schauspiels und des Ballets. Zur Aufführung kamen: Die Ouverture zum »Feldlager in Schlesien« von Meyerbeer, ein Prolog Friedrich Adami's, das Festspiel »Zur Heimkehr« von Rodenberg, Musik von Eckert, das Festspiel »Barbarossa« von Hein, Musik von Hopffer, und der Kaiser Wilhelm-Marsch von Ingeborg von Bronsart. Dies war die letzte Vorstellung vor den Ferien.

Vierteljahrs-Hefte des Deutschen Reichs-Anzeigers und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers. Vierter Jahrgang. Drittes Heft: Juli, August, September 1871. Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Die Vierteljahrs-Hefte des Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers erscheinen am Schlusse jedes Quartals und enthalten sämmtliche in den »Besonderen Beilagen« des Reichs- und Staats-Anzeigers publizirten Artikel. Dieselben sind durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen für den Preis von 7½ Sgr. vierteljährlich zu beziehen.

Besondere Beilage
zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 24 vom 14. Oktober 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des Deutschen Reiches — Zur Geschichte der deutschen Stämme in Elsaß und Lothringen II — K. Müllenhof über den altdeutschen Schwerttanz. — Der Bergwerksbetrieb in dem preußischen Staate im Jahre 1870. — Die St. Catharinen-Kirche zu Lübeck.

Chronik des Deutschen Reichs.

30. September. Der Großherzog von Baden zieht alle diplomatischen Posten ein.

2. Oktober. Der Kaiser nimmt in Baden-Baden aus den Händen des Königlich großbritannischen Botschafters Lord Augustus Loftus dessen Abberufungsschreiben entgegen.

— Im Königreich Sachsen finden 29 Ergänzungswahlen zum Landtage statt.

— Der General-Lieutenant von Obernitz wird von der Führung der württembergischen Truppen entbunden und zum Commandeur der 14. Division ernannt.

— Gesetz (für Elsaß-Lothringen), betreffend die persönlichen und sachlichen Ausgaben für die örtliche Forstverwaltung für 1871 und 1872.

5. Oktober. Allerhöchste Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags zum 16. Oktober.

6. Oktober. Der bayerische Gesandte am württembergischen Hofe, Freiherr von Gasser, wird unter Ernennung zum Geheimen Legations-Rath erster Klasse zugleich zum außerordentlichen Gesandten am hessischen Hofe, der bayerische Minister-Resident bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Geheime Legations-Rath Freiherr von Bibra, zugleich zum Minister-Residenten am badischen Hofe ernannt.

7. Oktober. Der Geheime Justiz-Rath Abeken wird zum Königlich sächsischen Staats-Minister ernannt und demselben das Justiz-Ministerium, so wie der Auftrag in evangelicis ertheilt.

8. Oktober. Der französische Finanz-Minister Pouyer-Quertier trifft in Berlin ein.

— Der Großherzog von Sachsen erläßt für die während des Krieges im Felde gestandenen Militärs eine Amnestie.

9. Oktober. In Bremen wird der Senator Dr. Gildemeister zum Bürgermeister gewählt.

Zur Geschichte der deutschen Stämme in Elsaß und Lothringen.

II.

So waren drei fränkische Stämme, die unter Chlodwig zu Einem Reich vereinigt wurden, erobernd in Gallien vorgedrungen, zwischen Scheide und Maas die salischen Franken, zwischen Maas und Mosel die ripuarischen, zwischen Mosel und Rhein, von Coblenz an aufwärts die chattischen. Die letztern kamen am spätesten. Wahrscheinlich gab der Zug Attila's, der allen Nachrichten zufolge durch das chattische Stammland ging, die Veranlassung dazu. Es ist schwer glaublich, daß sich Chatten dem Zuge Attila's angeschlossen hätten, um gegen ihre Stammesgenossen in Gallien zu kämpfen, wohl aber, daß sie die Gelegenheit benutzten, um sich ebenfalls in größerer Zahl innerhalb des römischen Reiches niederzulassen. Cöln, Bonn, Jülich, Aachen und Zülpich sind ripuarische Städte, Coblenz, Trier, Diedenhofen, Metz und Toul chattische oder oberfränkische, nur daß an der oberen Mosel die romanische Bevölkerung sich erhielt. Daß aber das heutige Lothringen, soweit es deutsch ist, wirklich von Chatten in Besitz genommen wurde, wird durch eine Reihe weiterer Thatsachen bestätigt. Schon der neue Name Metz, den die Hauptstadt erhielt (der frühere keltische war Divoduruni), kehrt mehrfach in hessischen Ortsnamen wieder (Metz, Metzebach, Metzlar und öfter in Feld- und Waldnamen); auch andere Ortsnamen, wie Gandern, Mandern, Metzerwirse, Halsdorf, Budingen, Ransbach, Schosbach, Struth, Waldeck, Lohr, die sich ebensowohl in Lothringen wie in Hessen oder an der Grenze finden, erinnern an die frühere Heimath, und ebenso finden sich unter den Personennamen der Adelsgeschlechter, deren jedes in älterer Zeit seine besondren hatte, später alichattische wieder. Bis in das spätere Mittelalter dauerte die enge Verbindung der regierenden Häuser zu beiden Seiten des Rheins fort, wenn sich auch nicht immer ein genealogischer Zusammenhang nachweisen läßt; manche Geschlechter, wie das Konradinische Königshaus, kamen vom Ueberrhein her nach Hessen zurück und erwarben dort Grafschaften, ebenso wie umgekehrt rheinische Bisthümer schon früh Bischöfe aus Hessen erhielten.

So lange Alemannen und Franken nach verschiedenen Seiten hin ihre Eroberungen machten, jene nach Norden, diese nach Süden, waren sie gute Freunde geblieben. Sie erscheinen im 3. Jahrhundert sogar mehrfach mit einander verbündet, um gemeinschaftlich oder zu gleicher Zeit ihre Einfälle in Gallien zu machen. Als aber nach dem Abzug der Burgunder vom Mittelrhein die Alemannen nach Norden, und bald darauf die Oberfranken gegen Süden sich ausbreiteten, mußte ein feindlicher Zusammenstoß erfolgen. Seitdem finden wir beide Stämme im Kampf mit einander. Anfangs scheinen die Ansiedelungen in entgegengesetzter Richtung neben einander erfolgt zu sein: die Alemannen rückten in die von den Burgundern verlassenen Wohnsitze nach und drangen rheinabwärts, wie eine Menge alemannischer Ortsnamen beweisen, auf dem rechten Ufer bis in die Wetterau und das Lahngebiet, auf dem linken über die Mosel hinaus bis in die Gegend von Zülpich, allein ihr Vorrücken dauerte nicht lange, in blutigen Kämpfen wurden sie von den verbündeten Franken zurückgedrängt, und nach dem entscheidenden Sieg, den Chlodwig erfocht, ihre Macht in diesen Gegenden vollständig gebrochen. Ein großer Theil des Stammes wurde der fränkischen Herrschaft unterworfen, der Rest folgte während des gothischen Kriegs in Italien nach. Seitdem drang fränkische Bevölkerung wieder bis in die Gegend von Hagenau und Carlsruhe vor, während sich in den obern Landen die alemannische rein und unvermischt erhielt. Eine Unterjochung war mit der fränkischen Oberherrschaft nicht verbunden; der Stamm wurde nur zur Heeresfolge verpflichtet, behielt aber im Uebrigen sein besonderes Recht, in derselben Weise wie Karl der Große später die Sachsen behandelte.

Ueber alle diese Bewegungen haben wir in den gleichzeitigen oder späteren Schriftstellern nur sehr dürftige Nachrichten, und so herrscht auch über die Art und Weise sowie die Zeit der ersten Niederlassungen besonders in Lothringen und den mittelrheinischen Gegenden im Einzelnen noch manches Räthsel. Das aber ist unzweifelhaft, daß wir auf beiden Seiten des Rheines überall die gleiche deutsche Bevölkerung antreffen: zu beiden Seiten des Oberrheins bis zum Hagenauer Forst und in die Gegend von Carlsruhe ausschließlich alemannische, von da bis über die Mosel hinaus, im Rheingau und der Wetterau eine gemischte alemannisch-fränkische, weiter abwärts gegen den Niederrhein, eine rein fränkische.

Vielleicht können die Lücken, die uns die geschichtlichen Ueberlieferungen lassen, mit der Zeit durch genauere Untersuchung der Ortsnamen ausgefüllt werden, und es wird eine der lohnendsten Aufgaben deutscher Wissenschaft sein, die linguistischen Forschungen gerade nach dieser Seite hin auch auf Lothringen und Elsaß auszudehnen. Denn wenn die Ortsnamen auch keine bestimmte Chronologie enthalten, so sind sie für manche Verhältnisse, wie die Reihenfolge der Völker, die nach einander hier geherrscht haben, und die Ausbreitung der einzelnen deutschen Stämme und Dialekte doch eine bessere und zuverlässigere Quelle, als alle anderen Ueberlieferungen. Jedes Volk hat in den Ortsnamen Spuren seines Daseins zurückgelassen, das ältere natürlich weniger als das später herrschend gewordene. Aber wie sich aus den Namen Bonn, Andernach, Remagen, Mainz, Trier, Worms, Brumat u. s. f. auf eine Zeit schließen läßt, in der alles Land celtisch war, wie die bei folgenden Epoche, Cöln (Colonia), Aachen (Aquae), Coblenz (Confluentes), Cassel (Castellum), Zabern (Tabernae) und viele andere auf die römische Herrschaft deuten, so kann man in der überwiegenden Menge deutscher Namen auch die alemannischen und fränkischen unterscheiden, und wenn die Untersuchungen mit Fleiß und Sorgfalt fortgeführt werden an der Hand der gewonnenen Ergebnisse mit dem Sprachgebiet zugleich die Ausbreitung der beiden Stämme genau verfolgen.

K. Müllenhof über den altdeutschen Schwerttanz.

Dem einleitenden ersten Bande seiner deutschen Alterthumskunde hat Professor Karl Müllenhof eine interessante Monographie »Ueber den Schwerttanz« in den Festgaben für Gustav Homeyer folgen lassen. Dieselbe ist vor Kurzem in der Weidmannschen Buchhandlung erschienen und so einem größeren Leserkreise zugänglich gemacht. Der kriegerische Gebrauch des Schwerttanzes bei den alten Deutschen wird in dieser Schrift in seinem historischen Verlauf von den Zeiten des Tacitus bis auf die letzten Reste in der Gegenwart verfolgt.

Statt der verschiedenartigen oft ausgelassenen und üppigen Tänze, mimischen und scenischen Darstellungen, die in Rom bei den Gastmählern üblich waren, hatten die Germanen nur eine Art des Schauspiels, das bei allen ihren Zusammenkünften dasselbe blieb. Nicht gedungene Personen, sondern junge Männer aus der Mitte des Volkes, von freiem Stande, führten das Spiel aus. Sie legten das Oberkleid, den Mantel,

ab, erschienen also wie im Kampfe, mit Schwertern oder Frameen in Händen, und tummelten oder warfen sich, indem sie sie zückten und wie zum Angriff richteten, darunter in Sprüngen umher. Diesen deutschen Schwerttanz stellt Tacitus als eine allgemeine gesellige Unterhaltung ohne Beziehung auf den Kultus hin. Allein er fehlte gewiß am Wenigsten an den Göttersesten. Kein Tag, wo Berg und Thal von dem frohen Gesange und dem wilden Getöne der bei festlichen Mahlen gelagerten Deutschen widerhallten, wird ohne eine Aufführung der Art vergangen sein, wenn Zeit und Umstände oder die Natur der Gottheit, die man nahe wähnte, dazu aufforderten oder doch nicht dawider sprachen.

Vom 15. bis zum 17. Jahrhundert war der Schwerttanz, von einzelnen Innungen besonders gepflegt, in den deutschen Städten sehr allgemein verbreitet. Der Schwerttanz aber, wie er seit dem 15. Jahrhundert in fast allen germanischen Ländern getanzt wurde, ist nach allen Merkmalen so sehr der von Tacitus beschriebene, daß der Verfasser eine ununterbrochene oder doch nie ganz unterbrochene Ueberlieferung von der Uezeit bis auf die Gegenwart für ihn annimmt.

In den hessischen Gegenden traten je 16 bis 20 Schwerttänzer zusammen auf. Ihre Hüte waren mit allerhand farbigem Band und weißem Tuch gezierd. Bedeckt waren die Schwerttänzer mit einem weißen Hemd und umgürtet mit einer Schärpe. Die Arme waren mit lang herabhängendem Band umwunden, an die Kniescheiben halten sie Schellen gebunden. Vor dem Tanze sprach der Führer der Schwerttänzer unter Anderm:

Hier sind wir hergekommen auf diesen Platz und Plan,
Einen ehrlichen Schwerttanz wollen wir fangen an,
Nicht aus seriem Muth,
Sondern erlaubt von der Obrigkeit gut.
Also sollen meine Gesellen ihre Schellen lassen klingen,
Wie die Engel im Himmel singen.
Mancher spricht, solchen Tanz habe ich nie gesehen;
Ich sage aber, was Plinius schreibt, daß es vor tausend Jahren
ist auch geschehen.

Einer, der da singt,
Der andere, der da springt,
Und der dritte auf die Trommel klingt.
Trommelschläger, schlag auf die Trommen,
Daß wir zu dem Tanze kommen.

Nun fingen sie an zu tanzen. Zu ihren Tritten klangen die Schellen. Bald »verwirren sie sich mit denen in der rechten Hand tragenden Degen fast kunstverwunderlich und kommen wieder in geschwinder Eil zu ihrem ordentlichen Tanze«. Der Führer schloß dann das Ganze mit einer mehr humoristischen Rede. Als der Landgraf von Hessen 1651 seine Gemahlin heimführte, stellte in dieser Weise das junge Landvolk im Felde eine halde Meile von Gießen den Schwerttanz »mit aller zierlichen Geschwindigkeit« vor. Die Lust des Anschauens ward der hochansehnlichen Gesellschaft nur durch ein einfallendes Schneewetter verkürzt.

Außer diesen Notizen giebt Professor Müllenhoff solche aus Braunschweig von 1443, aus Nürnberg von 1490—1600, aus Ulm von 1551, aus Schmalkalden besonders von 1576, aus Breslau von 1620 und aus Dilmarschen von 1747.

Die Vermuthung aber, daß die Vorstellungen der deutschen Schwerttänzer vielleicht bis auf den heutigen Tag noch immer irgendwo fortdauern, sei es auf dem Harze, in Siebenbürgen oder anderswo, gründet sich auf Folgendes: 1) Ein sogenanntes Schwertfechterspiel fand auf dem hannoverischen Oberharze noch bis 1850 Statt. Ein Bergmann aus Clausthal wußte beide Stücke auswendig und nach seinem Diktate wurden sie 1855 in Pröhle's »weltlichen und geistlichen Volksliedern und Volksschauspielen« veröffentlicht. 2) 1859 wurde aus Siebenbürgen berichtet, daß die Hermannstädter Kürschnerzunft den Schwerttanz ehedem bei der feierlichen Installation des Sachsengrafen aufgeführt habe. Für die Rettung eines Sachsengrafen in einer Türkenschlacht bei Talmatsch sei ihr das Privilegium dazu ertheilt. Mit der früheren Verfassung der Sachsen habe dieser Tanz aufgehört, und sei es jetzt unmöglich, altes Herkommen und moderne Zuthat daran zu unterscheiden. Er wurde aber noch bei dem Volksfeste, das die Hermannstädter Bürgerschaft 1852 dem Kaiser Franz Josef I im jungen Walde gab, aufgeführt.

Der Verfasser, der übrigens in seiner Monographie auch die Gebräuche anderer Länder Europas berücksichtigt hat, hofft, daß vielleicht auch Andere sich aufgefordert fühlen mögen, alte Bräuche in ähnlicher Weise methodisch zu untersuchen. Wir konstatiren bei Gelegenheit dieser ausführlichen methodischen Behandlung einer deutschen Volkssitte zugleich den Umstand, daß seit dem Jahre 1870 wieder eine lebhafte Theilnahme für die Erforschung deutscher Volkssitten rege geworden ist. In dieser Beziehung sind die Studien des Nordamerikaners Jackson über deutsche Gebräuche besonders merkwürdig.

Der Bergwerksbetrieb in dem preußischen Staate im Jahre 1870.

Das Jahr 1869 hatte die Hoffnung, daß der Aufschwung in der Bergwerks- und Hütten-Industrie, welcher in neuerer Zeit durch die Reform der Gesetzgebung auf dem Gebiete des Handels, der Industrie und speziell des Bergwesens durch die Verminderung der Bergwerksabgaben, durch die Erweiterung des Eisenbahnnetzes, durch den allmählichen Uebergang zum Freihandel, sowie seit 1865 durch die Beseitigung so mancher hemmenden Schranken im innern Verkehr angebahnt worden war, vollständig gerechtfertigt, und man konnte erwarten, daß, wenn nicht äußere störende Einflüsse eintraten, eine Blüthezeit auf dem Gebiete der Montanindustrie eintreten werde, wie sie bisher vielleicht nur in den fünfziger Jahren zur Entwickelung gekommen war.

Die günstige Situation, in der sich fast die gesammte Montan-Industrie zu Ende des Jahres 1869 befand, machte sich auch in dem ersten Semester des Jahres 1870 mit verstärkter Kraft geltend.

Für die Hüttenwerke lagen zahlreiche Aufträge vor und waren deren noch mehr zu erwarten bei dem energischen Ausbau des vaterländischen und auswärtigen Eisenbahnnetzes. Namentlich blieb die Nachfrage nach Kohlen und Eisen in dem ersten Semester in allen Theilen des Absatzgebietes eine ungemein lebhafte und es herrschte auf allen Kohlen- und Eisenwerken bei den steigenden Preisen, welche günstige Geschäftsabschlüsse in Aussicht stellten, die angestrengteste Thätigkeit und ein Unternehmungsgeist, der auf die Erweiterung der alten und auf die Anlage vieler neuen Etablissements Bedacht nahm.

Diese überaus günstigen Konjunkturen namentlich des Kohlengeschäfts, die immer noch gesteigerte Nachfrage nach Kohlen und Koks, welche mit Beginn des zweiten Semesters an die Förderung aller Kohlengruben des Staats immer größere Ansprüche stellte und bei aller Anstrengung im Betrieb kaum gedeckt werden konnte, drohte inmitten des tiefsten Friedens der Tag der Kriegserklärung zu verdunkeln und machte mit einem Schlage alle Berechnungen zu Schanden.

Jedoch Dank den raschen und glorreichen Erfolgen unseres Heeres kehrte bald in alle Arbeitskreise das Gefühl der Sicherheit zurück, und dieses veranlaßte in Verbindung mit der von Neuem erprobten gesunden Grundlage der vaterländischen Montanindustrie, daß der unvermeidliche Produktionsausfall ein sehr geringer wurde, der bald wieder ausgeglichen sein wird.

Unmittelbar äußerten sich die Wirkungen des Krieges in der massenhaften Einberufung der Arbeiter zu den Fahnen, die durchschnittlich 15 pCt. der Belegschaft betrug, in den durch die Truppensendungen herbeigeführten, unvermeidlichen Stockungen des Eisenbahnverkehrs und in dem noch mehr hervortretenden Mangel an genügenden Transportmitteln. Von allen Bergbaubezirken des Staates hatte in dieser Beziehung das dem Kriegsschauplatze nahe gelegene Steinkohlenbecken von Saarbrücken besonders schwer zu leiden, aber dennoch kann bei den vielfach ausgebreiteten falschen Gerüchten die Thatsache konstatirt werden, daß selbst bei der vorübergehenden feindlichen Besetzung Saarbrückens eine Sistirung des Betriebes und der Förderung nicht vorgekommen und die Auslohnung der Bergleute regelmäßig erfolgt ist.

Die durch Verminderung der Arbeitskräfte veranlaßte Beschränkung der Förderung einerseits, und andererseits der durch die Betriebsstörungen und den Mangel an Betriebsmitteln auf den Eisenbahnen erschwerte Bezug der Kohlen, hatte eine bedeutende Steigerung der Brennmaterialpreise zur Folge und veranlaßte bei Beginn der rauhen Jahreszeit eine empfindliche Kohlennoth in allen Gegenden des Staats, die so lange anzuhalten droht, als die Ursachen derselben nicht entfernt werden.

Als ein besonderes Glück muß anerkannt werden, daß während der ganzen Dauer des Krieges dem zurückgebliebenen Theile der Belegschaften der Gruben volle Gelegenheit gegeben war, ihre Arbeiten fortzusetzen und zwar zu Lohnsätzen, die nicht hinter denjenigen vor dem Kriege zurückstanden. Der zahlreichen Bergarbeiterbevölkerung war es somit vergönnt, inmitten eines der furchtbarsten Kriege, welche die Geschichte kennt, ihrem bürgerlichen Berufe ungestört und ohne materielle Einbuße nachzugehen.

Für die Familien der zu den Fahnen einberufenen Bergarbeiter wurde außer der Unterstützung durch die Kreise und Gemeinden noch besonders durch die Unterstützung der zurückgebliebenen Arbeiter und Werksbesitzer ein ausreichendes Maß Fürsorge getroffen.

Was speziell die **Steinkohlen-Industrie** betrifft, so wurde schon erwähnt, daß auch während der zweiten Hälfte des Jahres 1870 die Nachfrage nach Kohlen das Angebot weit hinter sich gelassen hat, und in Folge dessen die Preise eine erhebliche Steigerung erfuhren. Das Förderquantum mußte wegen der Verminderung der Arbeitskräfte und wegen der Unzulänglichkeit der Transportmittel allerdings hinter demjenigen des Jahres 1869 um ein Geringes zurückbleiben, dagegen haben die erhöhten Preise ein so günstiges finanzielles Resultat ermöglicht, daß der Werth der Steinkohlenproduktion nicht unbedeutend zugenommen hat.

Die Steinkohlenproduktion des Staates betrug 466,324,753 Ctr. im Werthe von 46,038,624 Thlr, welche von 167,782 Arbeitern gefördert wurden, während im Jahre 1869 111,325 Arbeiter 475,221,881 Centner im Werthe von 44,795,325 Thlr. lieferten. Der Rückgang im Jahre 1870 beträgt daher in der Arbeiterzahl 3,1 pCt. und in der Produktionsmenge 1,8 pCt., der Werth dagegen hat in Folge der zum Theil sehr bedeutenden Preissteigerungen um 2,7 pCt. zugenommen. Der Ausfall ist zum größten Theil verursacht durch die Störung des Saarbrücker Bergbaues, der in Folge der unmittelbaren Nähe des Kriegsschauplatzes und am meisten durch Transporthemmungen gehemmt war.

Aus dem oberschlesischen Steinkohlenbecken gingen bedeutende Kohlensendungen nach Oesterreich, und für die kleineren Kohlengebiete

gestaltete sich der Transportmittelmangel insofern günstig, als dadurch die Konkurrenz der großen Becken vermindert wurde.

Auf einen Arbeiter entfiel eine durchschnittliche Jahresproduktion von 4326 Ctr. mit einem Geldwerthe von 427 Thlr. Im Jahre 1869 belief sich dieselbe nur auf 4269 Ctr. mit einem Geldwerthe von 402 Thlrn. Die Produktion des Einzelnen hat sich somit um durchschnittlich 57 Ctr. und der erzielte Geldwerth um durchschnittlich 25 Thlr. gehoben.

An der Steinkohlenproduktion des Staates waren die einzelnen Ober-Bergamtsbezirke wie folgt betheiligt. Es wurden gefördert:

		im Jahre 1870		im Jahre 1869	
im Bezirk	Breslau.....	148,492,652	Ctr.	139,329,462	Ctr.
" "	Halle.....	1,420,458	"	1,364,586	"
" "	Dortmund.	236,250,579	"	210,683,388	"
" "	Bonn.....	73,581,506	"	87,814,387	"
" "	Clausthal .	6,579,588	"	6,055,797	"

Auf die einzelnen Steinkohlenbecken vertheilt sich die Förderung etwa folgendermaßen:

Das Becken am	Oberschlesien	mit	117,1	Mill. Ctr.
" " "	Waldenburg	"	31,4	" "
" " "	Wettin und Labejün	"	1,4	" "
" " "	Deister	"	5,0	" "
" " "	Grafschaft Hohnstein	"	0,3	" "
" " "	Obernkirchen	"	1,7	" "
" " "	Minden	"	0,1	" "
" " "	Osdendüren und Osnabrück	"	3,6	" "
" " "	Westfalen (Ruhr)	"	231,4	" "
" " "	Aachen (Inde und Wurm)	"	17,6	" "
" " "	Saar	"	55,7	" "

Der Ausfall in der Produktion des Ober-Bergamtsbezirks Dortmund ist jedoch nur scheinbar; er würde verschwinden und sogar eine Mehrproduktion von ca. 3 Millionen Centner gegen das Vorjahr nachgewiesen werden können, wenn man nicht dort, der Wirklichkeit mehr entsprechend, im Jahre 1870 das Gewicht der Tonne Steinkohlen zu 4 Ctr. angenommen hätte, während man bisher immer 4,2 Ctr gerechnet hatte. Dieses war geboten, weil von Jahr zu Jahr die gasreichen und spezifisch viel leichteren Kohlen des nördlichen Ruhrdeckels einen größeren Prozentsatz der Gesammtproduktion ausmachen. Berücksichtigt man dieses Verhältniß, so ergiebt sich gegen das Vorjahr eine Zunahme der Steinkohlenförderung im Ober-Bergamtsbezirke: Breslau um 6,6, Halle um 4,00, Dortmund um 1,21, Clausthal um 9,11 pCt; während nur im Ober-Bergamtsbezirke Bonn eine Abnahme, und zwar um 16,21 pCt. stattgefunden hat. Diese Abnahme betrifft allein die Saarbrücker Gruben, welche in Folge der durch den Krieg hervorgerufenen Transportbehinderungen 14,368,871 Ctr. weniger förderten als im Vorjahr.

Der Umstand, daß für die kleineren Kohlengebiet der Transportmittelmangel sich insofern günstig gestaltete, als dadurch eine Verminderung der Konkurrenz eintrat, wirkte auch besonders belebend auf den Braunkohlenabsatz. Es wurden im Jahre 1870 122,330,423 Ctr. im Werthe von 5,779,921 Thlr. gefördert, während im Jahre 1869 sich 120,293,754 Ctr. im Werthe von 5,525,270 Thlr. ergeben hatten; die Gesammtförderung ist hiernach um 1,66 pCt. der Menge und um 4,61 pCt. dem Werthe nach gewachsen. Während die Ober-Bergamtsbezirke Bonn und Clausthal eine geringe Abnahme aufzuweisen, wurde im Ober-Bergamtsbezirk Halle, dem Hauptproduktionsgebiet der Braunkohle, eine Zunahme von 2,00 pCt. erzielt. Dieses günstige Resultat wurde zum Theil dadurch beeinträchtigt, daß in Folge der Sperrung der Häfen die Fabrikation mineralischer Leuchtstoffe sich bald und erhebliche Mengen Schwälkoke beanspruchte.

Die Braunkohlenproduktion vertheilt sich auf die Regierungsbezirke: Magdeburg mit 31,6, Merseburg mit 56,7, Frankfurt a. O. mit 15,0, Liegnitz mit 6,0, Potsdam mit 3,0, Cassel mit 3,0, Cöln mit 2,2 Mill. Ctr.

Die Eisenerzproduktion betrug 53,228,008 Ctr. im Werthe von 6,549,793 Thlr. gegen 57,911,389 Ctr. im Werthe von 6,418,273 Thlrn. im Jahre 1869 und hat sich also der Menge nach um 4,683,381 Ctr. oder 7,57 pCt. vermindert, dem Werthe nach dagegen um 0,22 pCt. vermehrt. Dieses Verhältniß erklärt sich einerseits aus den Zeitverhältnissen, welche veranlaßten, daß die Zahl der Arbeiter von 25,190 in 1869 auf 22,902 in 1870 zurückging, andererseits durch die gesteigerte Nachfrage nach besseren Eisensteinsorten von Seiten der Hütten. Die Preise wichen beim Ausbruch des Krieges nur vorübergehend, erreichten bald wieder ihre frühere Höhe und blieben sogar bis zum Schlusse des Jahres beständig im Steigen. Die Verkehrsstörungen auf den Eisenbahnen machten auch beim Eisensteinbergbau ihren ungünstigen Einfluß geltend, namentlich in den Hauptsitzen des Eisenstein-Bergbaues im Siegenschen und Nassauischen, indem die Abfuhr nach den niederrheinischen und westfälischen Hüttenwerken sehr erschwert war, und andererseits die in der Nähe der Erzreviere gelegenen Hütten wegen des im 2 Semester eintretenden großen Kohlen- und Koksmangels ihren Betrieb einschränken oder sogar völlig einstellen mußten.

Die Gesammtproduktion vertheilt sich auf die Ober-Bergamtsbezirke. Breslau mit 8 841,499, Halle mit 133,689, Dortmund mit 10,312,663, Bonn mit 30,117,387, Clausthal mit 4,122,770 Ctr. und nach den Regierungs- resp. Landdrostei-Bezirken auf den von Wiesbaden mit 12,3, Coblenz mit 10,9, Arnsberg mit 10,6, Oppeln mit 8,1, Osnabrück mit 3,9, Hildesheim 3,6, Düsseldorf mit 1,4 Mill. Ctr.

An Zinkerzen wurden im preußischen Staat im vergangenen Jahre 7,271,658 Ctr. im Werthe von 2,303,928 Thlr. gegen 8,010,706 Ctr. im Werthe von 2,826,546 Thlr. im Jahre 1869 gefördert. Die Abnahme beträgt daher der Menge nach 9,22 pCt, dem Werthe nach 18,48 pCt; auf Oberschlesien allein, welches circa 78 pCt. der Gesammtförderung lieferte, betrug dieselbe 10,20 beziehungsweise 26,27 pCt. Der kartige Galmei geht fortwährend quantitativ und qualitativ zurück; darin und in der Unbeliebtheit des Zinkabsatzes während des ganzen Jahres und namentlich während der Blockade der Nord- und Ostseehäfen ist der Rückgang zu suchen. Der Regierungsbezirk Oppeln participirte an der Gesammtförderung mit 5,9 Mill. Ctr., Arnsberg mit 0,667, Cöln mit 0,344, Aachen mit 0,9 und Wiesbaden mit 0,133 Mill. Ctr.

Die Bleierzförderung betrug 1,977,160 Ctr. im Werthe von 5,104,512 Thlr. und vertheilt sich auf den Regierungsbezirk Aachen mit 0,616, Oppeln mit 0,320, Hildesheim mit 0,265 und der Communion-Harz mit 0,176 Mill. Ctr. Die Förderung überstieg also die des Vorjahres um 75,127 Ctr. oder 3,95 pCt. und dem Werthe nach um 6217 Thlr oder 0,12 pCt. Dieser Erfolg ist namentlich dem fiskalischen Bergbau in Oberschlesien und am Oberharz zu verdanken, während der westfälische durch Wasserdehinderungen und der rheinische durch die störenden Einflüsse des Krieges besonders zu leiden hatte. Der Bleihandel war vor dem Kriege in gewöhnlicher Lebhaftigkeit, wurde aber während des Krieges durch Ausfuhrverbote zum Theil gehemmt.

Beim Kupfererzbau ergab sich bei einer Produktion von 4,062,954 Ctr. im Werthe von 1,589,325 Thlr. ein Rückgang von 207,188 Ctr. oder 4,85 pCt. und 88,430 Thlr. oder 5,27 pCt. gegen das Vorjahr. Der Rückgang in der Menge war durch die Einberufung vieler Arbeiter zu den Fahnen auf den Mansfeldischen Werken, welche den bei Weitem überwiegenden Theil der Gesammtmenge liefern, hervorgerufen. Im Uebrigen aber machte sich, namentlich bei den Siegberger Gruben, der Einfluß der fortdauernd durch die ausländische Konkurrenz gewichenen Kupferpreise geltend und hatte eine stete Reduktion des Betriebes zur Folge.

Der Manganerzbergbau lieferte eine Produktion von 235,708 Ctr. im Werthe von 135,086 Thlr., und ist damit gegen das Vorjahr der Menge nach um 34,27 pCt., dem Werthe nach um 41,10 pCt. zurückgeblieben. Es ist auch in der Folge ein weiterer Rückgang dieses auf den englischen Markt angewiesenen Zweiges der Bergbaues-Industrie zu erwarten, einmal in Folge der Konkurrenz der günstiger produzirenden spanischen Braunsteingruben, sodann aber wegen des erfolgreich eingeführten Verfahrens, den verbrauchten Braunstein zum wiederholten Gebrauch zu regeneriren.

Die Schwefelkiesförderung ist gegen das Vorjahr (mit 1,477,458 Ctr.) in Folge der im Laufe des Jahres erhöhten Nachfrage um 494,843 Ctr., also auf 1,969,301 Ctr. im Werthe von 371,834 Thlr. gestiegen. Die Hauptgewinnung findet im Regierungsbezirk Arnsberg statt, auf den Gruben der beiden Gesellschaften Sicilia und Sigena.

Es wurden ferner gefördert:

Silbererze	526	Ctr.	im Werthe	von	64,935	Thlr.
Quecksilbererze	85	"	"	"	380	"
Kobalterze	332	"	"	"	5,017	"
Nickelerze	62	"	"	"	489	"
Arsenikerze	20,861	"	"	"	5,502	"
Antimonerze	290	"	"	"	458	"
Alaunerze	350,540	"	"	"	12,211	"
	372,696	Ctr.	im Werthe	von	88,992	Thlr.
gegen	383,515	"	"	"	106,974	"

im Vorjahre.

Der Dachschieferbetrieb hat mit 2728 Arbeitern 400,986 Thlr. Werth ergeben und ist also gegen das Vorjahr um 16,361 Thlr zurückgeblieben. Die Verhältnisse haben sich gegen das Vorjahr insofern geändert, als der Regierungsbezirk Wiesbaden eine geringe und Trier eine beträchtliche Zunahme aufzuweisen haben, während die Produktion im Regierungsbezirk Arnsberg und Coblenz zurückgegangen ist.

Die Gewinnung von Flußspath und Schwerspath hat einen weiteren nicht unbedeutenden Rückgang erlitten; der Geldwerth der Produktion beider Mineralien zusammen beträgt nur 7942 Thlr.

Die Phosphorit-Gewinnung zeigt bei einer Menge von 522,578 Ctr. im Werthe von 207,688 Thlr. gegen das Vorjahr zwar eine Verminderung der Menge um 137,201 Ctr., aber eine Zunahme des Werthes um 2811 Thlr, was daran herrührt, daß die diesjährige Produktionsmenge möglichst als aufbereitete Waare angegeben ist.

Die 3 Steinsalzbergwerke des Staates haben zusammen 1,138,056 Ctr. Steinsalz im Werthe von 155,442 Thlr. und 2,925,000 Centner Kalisalz im Werthe von 410,313 Thlr., zusammen 4,228,916 Ctr. im Werthe von 572,300 Thlr. gefördert, was einer Vermehrung der Produktion gegen das Vorjahr dem Gewichte nach um 13,02 pCt. und dem Werthe nach um 15,23 pCt. entspricht. Die Kalisalz-Förderung hat sich dabei in Folge des größeren Bedarfs und der durch den Krieg nicht gehemmten Verarbeitung an Ort und Stelle um 737,000 Ctr gehoben, während die Steinsalzmenge durch die Verkehrsstockungen um 164,000 Ctr hinter der Förderung des Vorjahres zurückgeblieben ist.

Die Gesammt-Salzproduktion incl. des Siedesalzes betrug im Jahre 1870 7,442,069 Ctr. im Werthe von 1,959,748 Thlr, gegen das Vorjahr 483,698 Ctr. oder 6,95 pCt und 39,143 Thlr. oder 2,04 pCt. mehr. 74,91 pCt des dargestellten Kochsalzes bestand aus Siedesalz.

Die ganze Bergwerksproduktion Preußens mit Ausschluß des Dachschiefer- und Steinsalz-Bergbaues hat im Jahre 1870 die Höhe von 658,682,931 Ctr. und einen Werth von 68,177,655 Thlr. erreicht und bleibt hinter der des Vorjahres im Betrage von 670,625,499 Ctr. mit 67,220,335 Thlr. Werth um 11,942,568 Ctr. oder 1,78 pCt der Menge nach zurück, wogegen der Werth den der Vorjahres um 957,320 Thlr oder 1,42 pCt. übersteigt.

Dabei waren 2432 Werke mit 181,779 Arbeitern betheiligt, 184 Werke oder 7,57 pCt. und 9473 Arbeiter oder 5,21 weniger als im Vorjahre.

Auf die alten Landestheile kommen 623,329,822 Ctr., 62,525 750 Thaler, 158,958 Arbeiter und 1818 Werke, auf die neuen Landestheile 35,353,109 Ctr, 5,651 905 Thlr., 20,093 Arbeiter und 580 Werke.

Mit Einschluß der Steinsalzproduktion, aber ohne den Dach-

schiefee, ergiebt sich die Menge der Bergwerkspeodukte im ganzen Staate auf 662,749,987 Ctr. im Werthe von 68 738,410 Thlr., die Anzahl der Werke auf 2435 und die der Arbeitee auf 182,326.

Auf 1 Arbeitee entfiel somit eine durchschnittliche Jahresproduktion von 3635 Ctr. mit einem Geldwerthe von 377 Thlr.

Es vertheilt sich diese Gesammtproduktion, wenn der Geldwerth zu Grunde gelegt wird, auf die verschiedenen Ober-Beegamts-Bezirke in folgender Weise: Breslau mit 23,33 pCt, Halle mit 10,45 pCt, Dortmund mit 31,82 pCt., Bonn mit 27,00 pCt, Clausthal mit 4,30 pCt.

In dem laufenden Jahre hat nach Abschluß des Friedens fast der gesammte Bergbau des Staates einen neuen Aufschwung genommen und scheint mit dem denkwürdigen Jahre 1870 eine längere Periode günstiger Konjunkturen für den Bergbau und besonders für den Kohlenbergbau begonnen zu haben, die bald die nur wenig günstigeren Resultate des Jahres 1869 wieder nachgeholt und sehr rasch überflügelt haben wird.

Die St. Catharinen-Kirche zu Lübeck.

Die St. Catharinen-Kirche gehört zu dem Kloster, welches an der Ecke der Königstraße und der Glockengießerstraße in Lübeck gelegen ist, und bereits seit langer Zeit die Klassen und Lehrerwohnungen des Catharineums, des mit einer höheren Realschule vereinigten Lübecker Gymnasiums, in seine alten gewölbten Räume aufgenommen hat. Dieses Kloster und die Kirche sind der jungfräulichen Märtyrerin Catharina von Alexandrien geweiht, und waren ursprünglich von Mönchen des Minoriten- oder Franziskaner-Ordens besetzt.

Von dem ältesten Bau, der nach der Chronik des Franziskaner Lesemeisters Detmar aus dem Jahre 1225 stamme, ist nur eine größere Anzahl von Granitsäulen mit interessanten Capitellen und Basen übrig geblieben, welche bei dem Neubau im Unterchor der Kirche und in den Klosterräumen als Stützen kleinerer Gewölbe wieder benutzt worden sind.

Im Jahee 1335 scheint die Vorderfront an der Königstraße, in den Jahren 1351 bis 1353 die von dem »Bruder Emeke« herrührende Anlage der ganzen Kirche und des Klosters sowie der Bau des Chores mit dem Kreuzschiff nebst den Klostergebäuden, hingegen in einer nicht näher bekannten späteren Zeit, die sich jedoch der letzgenannten Bauperiode nahe angeschlossen haben mag, der Langhausbau entstanden zu sein.

Unter den Kirchen Lübecks wird die Catharinen-Kirche, deren Beschreibung wir der »Zeitschrift für Bauwesen« entnehmen, nur durch den kunsthistorisch besonders wichtigen Dom und die kathedralartige Marien-Kirche übertroffen. Die übrigen Kirchen, obwohl durch hohe und schöne Thürme ausgezeichnet, erreichen an Großartigkeit der Verhältnisse und Originalität der Anlage bei weitem nicht die Catharinen-Kirche, welche des Schmuckes eines Thurmes freilich entbehrt. An Kühnheit des Aufbaues steht sie der Marienkirche am nächsten, mit welcher sie auch das Konstruktionssystem gemein hat. Sie gehört mit dieser zu den immerhin selteneren Backsteinkirchen Noeddeutschlands, welche eine steeng basilikale Anlage zeigen: ein doch emporgeführtes Mittelschiff mit großen schlanken Oberfenstern ausgestattet, dessen an 80 Fuß hohe Gewölbe durch ein System von Strebebögen gestützt sind. Durch die freie und odeehaid der Seitenschiffe vollkommen klar entwickelte Anordnung eines zweischiffigen Querhauses, welches jederseits in zwei steilen, die Doppeltheiligkeit scharf ausprägeeden Giebeln endigt, gewinnt die Kirche eine besonders eigenthümliche und interessante Erscheinung. Der Anblick derselben von Osten her aus der Glockengießerstraße, wo ihr hoch aufsteebender Chor und die Querschiffgiebel die Häuser der engen Gasse weit überragen, darf zu den fesselndsten und schönsten gerechnet werden, welche eine norddeutsche Stadt bieten kann. Die geniale Entwickelung des Baues in seinen oberen Theilen fordert um so mehr Anerkennung, als für die Erbauung einer großen Kirche der gegebene Bauplatz die größten Schwierigkeiten bot.

Die Straßen Lübecks sind größtentheils enge und treffen meist unter einem schiefen Winkel zusammen. So war es auch an der Stätte, die den Minoritenmönchen zur Erbauung ihres Klosters geschenkt worden war. Für die Catharinenkiche verblieb daher an einer stumpfen Straßenecke zwischen der schmalen Glockengießerstraße und den Klostergebäuden, welchen bei dem Neubau im Jahre 1351 nicht füglich eine andere Dispositlon gegeben werden konnte, eine unregelmäßige nach der Königstraße zu allmählich sich verengende Baustelle. Mit Recht blieb der Baumeister bei der Anlage der Westfront um ein Stück von der Königstraße zurück, um diesem für die äußere Erscheinung der Kieche so wichtigen Bautheile eine freiere und übersichtlichere Lage zu geben. In der Glockengießerstraße aber, deren geringe bis auf 32 Fuß beschränkte Breite eine Betrachtung des Bauwerkes von voen herein ausschloß, ist jeder Quadealfuß des disponiblen Terrains ausgenutzt, und doch, nur auf Kosten des Langhauses, dessen nördliches Seitenschiff in einer bedauernswerthen Weise verkümmert ist, war es möglich, dem Chor und dem Querschiffe eine größere Geräumigkeit zu geben, wie sie nach der Bestimmung des Gebäudes als Kirche eines großen Franziskanerklosters erforderlich war.

Dank häufiger Reparaturen, durch welche freilich nicht in allen Fällen die alten der Erneuerung bedürftigen Bautheile in ihrer ursprünglichen Gestalt wiederheegestellt worden sind, ist das jetzt undenutzt stehende, nur voeübergehenden profanen Zwecken dienende Gebäude im Allgemeinen in einem befriedigenden baulichen Zustande erhalten. Am meisten haben die Fensterstadwerke unter dem Einfluß der Jahehunderte gelitten, und leider hat bei deren Wiederherstellung der Gyps eine zu reichliche Anwendung gefunden, so daß vermeintlich schönere, aber thatsächlich mißverstandene und kleinliche Maßwerke die einfach schönen der alten Zeit verdrängt haben, von denen das nördliche Kreuzschiff noch ein musterhaftes Beispiel enthält.

Die Capitelle und Basen der Säulen weisen eine große Mannigfaltigkeit auf, so daß nicht eines dem andern gleicht. Die Ornamente waren ehemals vergoldet, die Grundfläche der Capitelle bunt gefärbt, ein Schmuck, welcher schon seit langer Zeit unter der dicken Kruste eines häufigen Oelfaedenanstrichs ruht. Die Schlußsteine der eleganten kleinen Gewölbe sind ausgezeichnet theils duech zierliche Blattornamente, theils duch Darstellungen aus Thierfabeln, enblich vier derselben durch die Symbole der Evangelisten.

Zu bedauern ist nur, daß eine Kirche von so hervorragender Bedeutung und Schönheit, wie die Catharinenkirche zu Lübeck, ihrem ursprünglichen Zwecke entzogen ist. Dagegen hat der obere Chor seit Jahren eine der Würde der Stätte entsprechende Bestimmung als Aufstellungsort für eine ansehnliche Sammlung kleinerer lübischer Kunstwerkr aus dem Mittelalter gefunden. Alles, was außeedem die Catharinenkirche in den Seitenkapellen und an drn Kirchenpfeilern an Holzschnitzwerken, Gradtafeln und Gemälden enthält, findet man gewissenhaft aufgezeichnet in dem Werk von Melle: »Gründliche Nachricht von Lübeck.« (Lübeck, 1787.)

Vierteljahrs-Heftr des Deutschen Reichs-Anzeigers und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers. Vierter Jahrgang. Drittes Heft: Juli, August, September 1871. Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Das Heft hat folgendrn Inhalt:

Chronik des Deutschen Reichs. — Deutsche Siegeseinzüge 1871. — Die Gründungsfeier der Unioersitäts-Bibliothek zu Straßburg. — Dee neunte Deutsche Juristentag. — Die Versammlung des Gesammtvereins dee deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Naumburg a. d. S. — Der poetische Zug in der deutschen Rechtssprache. — Zur Geschichte der deutschen Trachten. — Die Insel Mainau. — Das deutsche Reichsland Elsaß-Lothringen. — Die Banken im Deutschen Reich II.

Der deutsche Orden in Preußm im 15. Jahrhunderi. — Zur Geschichte dee preußischen Rhederei. — Pferdezucht und Pferdehaltung in Preußen. — Die Bodenschwankungen in Ostpreußen und die Entstehung des kurischen Haffes. — Der Kreis Rügen. — Das Moselthal. — Die im ersten Halbjahee 1871 eingetragenen Aktiengesellschaften in Preußen. — Das Kartensystem des Central-Nachweisebureaus in Berlin während des Krieges 1870—71. — Berliner Villenkolonien I. II.

Die Thätigkeit der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaf en füe deutsche Sprache, Literatur und Geschichte. — Die Abhandlungen der Königl. Preußischen Akademie der Wissenschaften uber deutsche und preußische Geschichte, deutsche Sprache und Literatue. — Zue Erinnerung an Jakob Grimm. — Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. — Die Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—1871. — Die Kriegskunst, ein Gedicht König Friedrich II. — Allgemeine Bücherkunde des Brandenburgisch-Preußischen Staates. — Der Fortgang des Dombaues zu Cöln. — Die Einrichtung eines Oberlichtsaales in der Bilder-Galeeie des alten Museums zu Berlin — Zur Charakteristik der norddeutschen Landschaftsmaleeei. — Zue Geschichte der norddeutschen Landschaftsmaleeei. — Vaterländische Kunstwerke in dem Lokale des Vereins der Berliner Künstler. — Südreichs neuester Bilder-Cyklus. — Das Beethoeenfest in Bonn. — Fürst Herrmann von Pückler-Muskau und die deutsche Gartenkunst II. III. — Das cömisch-germanische National-Museum zu Mainz. — Die Königlich sächsischen Sammlungen füe Kunst und Wissenschaft in Dresden. — Die Erwerbungen und Erweiterungen des Königlich n landwirthschaftlichen Museums in Berlin im Jahee 1870.

Karl Wilhelm von Lancizolle. — Paul Konewka. — Karl von Saenger-Gradowo. — Gustav Jaeger. — Georg Wilhelm Johann von Viebahn. — Moritz Hinder. — August von Haesten — Wilhelm Zahn.

Salzburg und Gastein. — Das Programm der Weltausstellung in Wien im Jahre 1873. — Die Herbstübungen bei Aldershot in England im September 1871.

Die Vierteljahrs-Hefte des Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers erscheinen am Schlusse jedes Quartals und enthalten sämmtliche in den »Besonderen Beilagen« des Reichs- und Staats-Anzeigers publizirten Artikel. Dieselben sind durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen für den Preis von 7½ Sgr. vierteljährlich zu beziehen.

Besondere Beilage
zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 25 vom 21. Oktober 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des Deutschen Reichs. — Das provisorische Gebäude des Deutschen Reichstages zu Berlin. — Die neuen Maße und Gewichte. — Zweitte Plenarversammlung der historischen Kommission bei der Königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften. — Zur Geschichte der Stadt-Stendal. — Verkehr der zu der preußischen Rhederei gehörigen Seeschiffe im Jahre 1870. — Die Alpenpässen. I.

Chronik des Deutschen Reichs.

28. September. Gesetz (für Elsaß-Lothringen), betreffend die Aufhebung des gesetzlichen Courses der Noten der Bank von Frankreich.

7. Oktober. Der thüringische Städteverband tagt in Eisenach.

9. Oktober. Reskript des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin auf die Petition von 16 Magistraten, die Reform der Landesverfassung betreffend.

10. Oktober. Der König von Bayern nimmt auf Schloß Berg das Abberufungsschreiben des badischen Gesandten R. v. Mohl entgegen.

11. Oktober. Die Auflösung des Marinedepots zu Geestemünde ist vollzogen.

— Die Legung des deutsch-amerikanischen Kabels wird zwischen Berkum und Loedeflost an der englischen Küste beendet.

12. Oktober. Konventionen zwischen dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck und dem französischen Finanz-Minister Pouyer-Quertier über die Räumung des französischen Gebiets, sowie über Zoll-Erleichterungen ꝛc. für Elsaß-Lothringen.

— In Colmar wird das Kaiserliche Appellationsgericht für Elsaß-Lotheingen eröffnet.

— Der Ober-Medizinal-Rath in Baden wird vom 1. November an aufgehoben.

13. Oktober. Der Deutsche Kaiser empfängt den portugiesischen Gesandten Grafen Rilvas, welcher seine Kreditive überreicht.

14. Oktober. Der französische Finanz-Minister Pouyer-Quertier reist von Berlin nach Paris zurück.

— In der bayerischen Abgeordnetenkammer beantwortet der Staats-Minister von Lutz die Interpellation von Hertz und Genossen, die Stellung des Staats zu den Altkatholiken betreffend.

16. Oktober. Der Deutsche Reichstag wird durch den Kaiser eröffnet.

— Der bayerische Landtag wird auf unbestimmte Zeit vertagt.

17. Oktober. Der »Staatsanzeiger für Württemberg« kündigt an, daß die württembergischen Gesandtschaftsposten in Bern, Karlsruhe und Paris künftig eingehen sollen.

18. Oktober. In Dresden wird das Körner-Denkmal feierlich enthüllt.

— Der Direktor am Antiquarium des Königl. Museums zu Berlin, Professor Dr. Carl Friederichs, stirbt.

19. Oktober. Der Deutsche Reichstag wählt den Präsidenten Dr. Simson zum ersten Präsidenten, den Fürsten zu Hohenlohe-Schillingsfürst und den Abgeordneten Weber (Württemberg) zu Vize-Präsidenten.

Das provisorische Gebäude des Deutschen Reichstages zu Berlin.

Der Mangel eines eigenen Gebäudes für den Deutschen Reichstag hatte während der ersten Session desselben sich bereits wesentlich fühlbar gemacht und eine große Zahl weitgehender Pläne für einen auf längere Dauer und größere Stabilität berechneten Neubau erstehen lassen. Die Ausführung derselben wurde indessen vertagt und die Errichtung eines provisorischen Parlamentshauses angeordnet. Die Hauptschwierigkeiten, mit denen der Bau eines solchen zu kämpfen hatte, lagen einmal in der kurzen Zeit, in welcher das Gebäude fertig zu stellen, sodann in dem Umstande, daß die zur Verfügung stehende Baustelle keine freie, sondern daß man gezwungen war, innerhalb einer Anzahl älterer Gebäude und mit möglichster Benutzung derselben zu bauen; endlich erwuchsen während der Ausführung des Werkes selbst in Folge vorher nicht in Betracht zu ziehender Umstände noch eine Menge von Schwierigkeiten, welche zu überwinden und erfolglos zu machen es der rastlosen Thätigkeit und dauernden Energie der ausführenden Baumeister bedurfte.

Den Entwurf für den innerhalb einer Frist von drei Monaten herzustellenden Bau lieferte der Geheime Regierungs- und Bau-Rath Hitzig, welcher als Mitglied der für die Angelegenheiten des Reichstagshaus-Baues eingesetzten Kommission damit beauftragt war, und unter dessen oberer Leitung und Verantwortung sodann auch die Ausführung desselben gestellt wurde, während die Durcharbeitung des Planes, sowie die Führung des eigentlichen Baudetriebes die Baumeister Gropius und Schmieden und unter diesen wieder speziell der Baumeister Hin übernahmen.

Nachdem der Reichskanzler am 18. Juni d. J. die Ausführung des provisorischen Baues angeordnet und die Königliche Porzellan-Manufaktur die vorderen Räume des Grundstücks Nr. 4 in der Leipzigerstraße geräumt hatte, geschah am 5. Juli der erste Spatenstich zu dem ganzen Bau, indem der Grund zu demselben auf dem ersten Hofe des Grundstücks ausgeschachtet, gleichzeitig aber die vorderen Mauern der den Hof begrenzenden Seitengebäude abgebrochen und zwei neue aufgeführt wurden, welche mit den stehen gebliebenen, hinteren Mauern der alten Gebäude nun den neuen Sitzungssaal bilden.

Bei einer Schilderung des Gebäudes ist die Beschreibung der Grundriß-Disposition von der der inneren Ausstattung der Räumlichkeiten zu scheiden. Bezüglich der ersteren hat die »Deutsche Bauzeitung« bereits auf authentischen Angaben fußende Mittheilungen gebracht, denen auch die folgenden theilweis entnommen sind. Das Grundstück der früheren Porzellan-Manufaktur hat in seiner Straßenfront eine Breite von 185 Fuß (58,3m); das durch diese ganze Breite reichende, zweistöckige Vorderhaus und ein entsprechendes Hintergebäude von 48, bez. 42 Fuß (15 bez. 13m) Tiefe, zwischen denen zwei schmale Flügelbauten eine seitliche Verbindung gewährten, umschlossen hier einen größeren Hof von 150 Fuß Breite und 100 Fuß Tiefe (resp. 47m × 31,3m). Der gegenwärtige Bau hat das Vorder- und Hinterhaus, sowie den linken Seitenflügel — wenn auch unter sehr bedeutenden Veränderungen — benutzt; das durch den Abbruch des rechten Seitenflügels noch vergrößerte Terrain des Hofes wird fast vollständig von dem großen Neubau des eigentlichen Sitzungssaales eingenommen, während ein kleinerer Neubau, der sich an das Hintergebäude anschließt, in den zweiten Hof des Grundstückes hineinreicht.

Der Eingang für die Reichstagsmitglieder erfolgt durch die in der Mitte der Straßenfront liegende, frühere Eingangsthür. Zur Seite eines ersten Vestibuls befinden sich hier die Portierloge und die zur Benutzung der Abgeordneten gestellten Post- und Telegraphenbureaus. Neben einem zweiten Vestibul, das durch Glasthüren mit dem ersten verbunden ist, öffnen sich die Garderobenräume, sowie der Zugang zu einem für den Verkehr der Abgeordneten mit dem Publikum bestimmten Sprechzimmer und einer Treppe nach den Abtheilungssälen des oberen Stockwerks, während eine zweite Reihe von Glasthüren geradeaus in ein großes Foyer führt. An der Rückwand dieses Foyers liegen neben den Thüren des Vestibuls und den zur Erleuchtung der Garderobe dienenden Fenstern auf der einen Seite der Eingang zu einer Toilette, auf der anderen der zu den Restaurationsräumen, deren Fenster nach der Leipzigerstraße sehen. Geradeüber stößt an das Foyer unmittelbar der große Sitzungssaal: Korridore von 10 Fuß (3,14m) Breite, in den Ecken durch Oberlicht erhellt, umgeben ihn von den drei anderen Seiten und gewähren eine vollständige Kommunikation nach allen Richtungen; je zwei Thüren in jeder Wand dienen als Ein- und Ausgang für die Abgeordneten resp. das Präsidium und die Bundesraths-Mitglieder. An dem linken Seitenkorridor liegen, dem Saale entgegengesetzt, der große Saal für die Stenographen und das Korrekturzimmer. An dem Hinterkorridor befinden sich, nach dem zweiten Hofe des Grundstücks schauend, die Zimmer und Vorzimmer für den Reichskanzler und den Präsidenten des Bundesrathes, die Schriftführer und den Präsidenten des Reichstages. Der rechte Seitenkorridor endlich, welcher an der Grenze des benachbarten Herrenhauses liegt, führt in seiner Verlängerung nach dem Sitzungssaal des Bundesrathes und vermittelt die Verbindung mit dem Garten und dem Lesezimmer des Herrenhauses, welche für die Benutzung der Reichstagsmitglieder offen stehen sollen.

Im oberen Stockwerke befinden sich, soweit dasselbe nicht von den Zubörerräumen ꝛc. eingenommen wird, die sieben Abtheilungssäle und die sechs Kommissionszimmer, welche für

die vorbereitenden Berathungen dienen. Den Zugang zu denselben vermitteln drei Treppen, von denen die eine im Vorderhause, die beiden andern im Hinterhause ihren Platz erhalten haben.

Der Eingang für die Bureaubeamten und Stenographen, sowie für die gesammte Zuhörerschaft, welche den Sitzungen auf den Tribünen beiwohnt, erfolgt durch den auf der linken Seite des Vorderhauses befindlichen Thorweg, aus welchem die Zufahrt über den kleinen Hof hinweg mittels einer zweiten, das Hinterhaus durchschneidenden Durchfahrt nach der Tiefe des Grundstücks führt. Die Mitglieder des Bundesrathes und das mit diesen dienstlich verkehrende Publikum können sich desselben Zuganges bedienen und durch das letzte Treppenhaus direkt in den Korridor hinter dem Sitzungssaale gelangen. Zu den Bureaus, welche im oberen Stockwerke des linken Seitenflügels ihre Stätte gefunden haben, führen zwei besondere Treppen.

Was den Sitzungssaal der Reichstagsabgeordneten betrifft, so ist zunächst zu erwähnen, daß seine Dimensionen 90 Fuß (28,25 m) Länge, 70 Fuß (22 m) Breite und 40 Fuß (12,55 m) Höhe betragen, und daß derselbe durch ein Oberlicht von 56×36 Fuß (resp. 17,57×11,30 m) erleuchtet wird. (Der Sitzungssaal des preußischen Abgeordnetenhauses hat bei gleicher Länge von 90 Fuß nur eine Breite von 46 Fuß (14,44 m), ist also um mehr als ein Drittheil kleiner.)

Die Höhenverhältnisse sind derartig angeordnet, daß das Podium des Rednerpultes in einem Niveau mit dem hinteren Fußboden des Saales, d. h. 4½ Fuß (1,41 m) über dem tiefsten Theile desselben liegt, von welchem aus die Sitzplätze in einer Neigung von 1:9 ansteigen. Nicht ganz so hoch, in einer Höhe von 3½ Fuß (1,10 m) liegen die Sitze des Bundesrathes und der Referenten, 5½ Fuß (1,73 m) diejenigen der Schriftführer, 6 Fuß (1,88 m) der Platz des Präsidenten; letzterer ist so nahe an die Saalwand gerückt, daß hinter demselben ein besonderer kleiner Korridor zur bequemen Kommunikation ausgebaut werden mußte. Unmittelbar vor dem Rednerpulte, dessen Entfernung von den zunächst befindlichen Sitzen nur 16 Fuß (5 m) beträgt, ist in üblicher Weise der Platz der Stenographen angeordnet.

Die Zahl der Sitze für den Bundesrath, die zu beiden Seiten des Bureaus in je zwei Reihen angebracht sind, beträgt 44, die Zahl der Sitze für die Abgeordneten, abgesehen von den in den Ecken befindlichen Divans, 401. Die Breite jedes einzelnen Platzes, welcher mit einem gepolsterten und mit Leder überzogenen Klappsitze und mit einem verschließbaren Pulte versehen ist, wurde dabei auf mindestens 2′ (0,63 m), die Tiefe auf 2½′ (0,78 m) bestimmt und der Grundsatz durchgeführt, daß neben einem centralen Mittelgange so viele radiale Quergänge angelegt wurden, daß ein Abgeordneter beim Verlassen seines Sitzes höchstens an einem Nachbar vorbei zu passiren hat. Der Sitzungssaal selbst, dessen Podium mit einem schwarz und roth gemischten Velour-Teppich belegt worden, ist in dunkelbrauner Farbe gehalten, Thüre und Paneele in grüngrauer, während die Stäbe und Verzierungen in Broncefarbe abgesetzt sind. Die Sitze sind von antik gehaltenem Eichenholz und mit hellbraunem Sitz- und Rückpolster versehen; vor einem jeden Sitz befindet sich ein gleichfalls aus Eichenholz hergestelltes Schreibpult mit einem verschließbaren Kasten und Dintenbehälter. In ähnlicher Weise wie die Plätze der Abgeordneten sind auch die Plätze auf den Tribünen aufgeführt von antik gearbeitetem Eichenholz und Rohrgeflecht in Sitz und Lehne. Die Tribünen nehmen den oberen Theil der südlichen, westlichen und östlichen Wandungen des Sitzungssaales ein. Diejenigen an der östlichen Seite sind zur Kaiserlichen Loge, zu den Diplomaten-Logen, welche zur rechten und linken Seite jener sich befinden, sowie zur Journalisten-Tribüne bestimmt, welche letztere die Hälfte des ganzen Raumes auf dieser Seite einnimmt. Die Tribüne oberhalb des Präsidentensitzes ist für das Publikum reservirt. Die auf der westlichen Seite belegenen Tribünen sind für die Angehörigen der Reichstagsmitglieder, des Landtages u. s. w. bestimmt. Die Tribünen über den erwähnten, um den Saal führenden Korridoren belegen, treten logenartig von der Wandung des Sitzungssaales zurück und werden von elegant dekorirten Brüstungen und Pilastern mit korinthischen Kapitälen, die auch die Stützen des Plafonds bilden, von dem Saale getrennt. Das Licht erhält der letztere durch den mittleren, von Glas und Eisen konstruirten Theil des Plafonds, welcher 55′ lang und 33′ breit ist. Der ihn umgebende Theil der Decke ist von Holz konstruirt, in grünlich blauer Farbe gehalten und in dunkelblaue mit Gold abgesetzte Felder getheilt. Die Mitte bildet eine Glasbedachung in mattgeschliffenem Glase, deren Scheiben sternartige Verzierungen in blauer Farbe tragen. Ueber dem Plafond befindet sich noch ein zweites Glasdach und zwischen beiden Dächern der Beleuchtungs-Apparat. Dieser besteht aus großen Blechschirmen, die auf einem Räderwerk ruhen, welches es ermöglicht, diese Schirme während des Tages von der Lichtfläche zu entfernen. Jeder Schirm enthält 48 runde, ca. ½ Fuß im Durchmesser große Oeffnungen, in denen je ein Gasbrenner angebracht ist; über dem letzteren befindet sich ein paraboloisch oder konisch gearbeiteter Reflektor von Neusilber, welcher das Licht der Flammen nach unten zurückwirft; 680 solcher Flammen sind auf diese Weise oberhalb des Daches angebracht. Der Zweck, welcher durch diese Konstruktion erreicht werden soll, ist der, eine intensive Beleuchtung des Saales ohne die dadurch sonst hervorgerufene drückende Hitze in denselben einzuführen. Außer dieser Beleuchtung befinden sich an den einzelnen Pilastern noch 24 große Gaslampen, die namentlich zur Beleuchtung der Decke dienen. Die Felder zwischen je zwei Pilastern enthalten eine große in stahlartiger Bronce gehaltene durchbrochene Rosette von Zink, durch welche die warme Luft dem Saale zugeführt wird; die übrige Wandung der einzelnen Felder ist tapetenartig gemalt und zeigt in verschiedenartiger Verzierung den Reichsadler und die verschiedenen Wappen der Bundesstaaten. Gegenüber dem Präsidentensitz befindet sich die Parlamentsuhr.

In der Vorhalle des Sitzungssaales sind die großen Medaillon-Portraits von Mathy, Dahlmann, W. von Humboldt, Schiller, Arndt, Stein, Scharnhorst und Fichte angebracht. Unter dem Bilde Schillers liest man die Worte: »Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern, in keiner Noth uns trennen und Gefahr.« Das Bild W. von Humboldts trägt die Unterschrift: »Meiner Idee nach ist Energie die erste Tugend des Menschen.« Unter dem Bilde des Freiherrn von Stein liest man: »Ich habe nur Ein Vaterland, das heißt Deutschland; so bin ich auch nur ihm und nicht einem Theile davon ergeben.« Scharnhorsts Kopf ist mit der Unterschrift versehen: »§. 1. Alle Bewohner des Staates sind geborene Vertheidiger desselben.« Unter Mathys Bild steht: »Die Freiheit ist der Preis des Sieges, den wir über uns selbst erringen.« Dahlmanns Bild ist unterschrieben: »Die Aufgabe ist, den Staat im Volksbewußtsein zu vollenden.« Endlich ist das Bild Fichte's unterschrieben mit den Worten: »Auch im Kriege und durch gemeinschaftliches Durchkämpfen desselben wird ein Volk zum Volke.«

Hinter dem Sitzungssaal, von diesem nur durch einen Korridor getrennt, befinden sich die Arbeitszimmer des Reichskanzlers, des Präsidenten des Bundeskanzler-Amts, der Präsidenten des Reichstages und der Schriftführer; die Plafonds sind in vergoldeter Stuckaturarbeit hergestellt.

Von dem Sitzungssaal des Reichstages nur wenig getrennt liegt der Sitzungssaal des Bundesrathes. Derselbe ist von acht Gaskronen erleuchtet, mit schön ausgestattetem Plafond, der an den Wänden die Wappen der sämmtlichen Bundesstaaten, sowie in geschmackvoller Komposition mit dem Reichsadler arabeskenartige Verzierungen aufweist. An der einen Wand desselben befindet sich das lebensgroße Porträt Sr. Majestät des Deutschen Kaisers zu Pferde, von Professor Steffeck ausgeführt.

Oberhalb dieses Sitzungssaales befinden sich zwei Abtheilungs- und ein Kommissionszimmer, während die übrigen Abtheilungszimmer im ersten Stock des Vordergebäudes hergerichtet sind. Die nach hinten hinaus belegenen Zimmer des Vordergebäudes sind zu Kommissionszimmern bestimmt, während ein Seitenflügel der alten Baulichkeiten jetzt zu Bureaus eingerichtet ist. Der Aufgang zu diesen führt von dem Nebenportal des Gebäudes aus, welches an das Kriegs-Ministerial-Gebäude grenzt.

Das provisorische Reichstags-Gebäude wurde nach kaum dreimonatlichem Bau am 13. Oktober dem Bureau des Reichstages übergeben, an welchem Tage Se. Majestät der Kaiser und König dasselbe in Augenschein nahmen, und am 16. Oktober wurden die Räumlichkeiten durch die erste Sitzung der neuen Session des Reichstages eingeweihet.

Die neuen Maße und Gewichte.

Mit dem 1. Januar 1872 tritt auf Grund der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868 die Einführung des neuen Maß- und Gewichtssystems ins Leben; in Anknüpfung hieran geben wir eine übersichtliche Darstellung der Organisation der Aichungsbehörden, sowie der Form und Abzeichen des von ihnen geführten Aichungsstempels.

Das allgemeine Reichsstempelzeichen ist ein gewundenes Band, welches die Buchstaben D. R. (Deutsches Reich) trägt; aus der Zeit des Norddeutschen Bundes bestehen anstatt dieser Buchstaben die früheren N. D. B., welcher Stempel gleichfalls volle Gültigkeit hat.

Das Deutsche Reich mit Ausschluß des Königreichs Bayern ist in 22 Inspektionsbezirke getheilt, von denen das Königreich Preußen, entsprechend der Anzahl seiner Provinzen, 11 Bezirke umfaßt. Jeder dieser Bezirke führt seine Ordnungsnummer, welche über dem Bande steht; ein Inspektionsbezirk begreift wieder eine gewisse Anzahl von Aichungsämtern, welche unter

sich nach fortlaufender Nummer bezeichnet sind; diese erscheint unterhalb des Bandes. Ueber die sämmtlichen Inspektionsbezirke und Aichämter wird ein Verzeichniß geführt.

Die Anzahl der zur Zeit bestehenden und zum Theil noch in der Einrichtung begriffenen Aichungsämter beläuft sich auf 878. Mit Hülfe dieser Zahlen und des genannten Verzeichnisses wird es ermöglicht, bei vorkommenden Revisionen auf den Ursprungsort der geschehenen Aichung zurückzugehen. So würde z. B. das Zeichen $\frac{2}{D.R.}$ bedeuten: die Aichungsinspektion 2 — Provinz Brandenburg — Aichamt 1 — Berlin, Stelle A. Auf Gegenstände, welche zu ihrem Gebrauche einer besonderen Genauigkeit bedürfen, sogen. Präzisionsgegenstände, wird neben dem Aichungsstempel ein sechsstrahliger Stern als Präzisionszeichen aufgeschlagen; derartige Gegenstände sind z. B. die Medizinal- und die Münzgewichte und die hierher gehörigen Waagen; als solche werden ferner behandelt die Thermometer, Alkoholometer und die Gasmesser.

Von jedem Aichamte werden nur solche Gegenstände geaicht, für deren Aichung ihm die Befugniß ertheilt worden. Der Umfang der Aichungsgeschäfte ist danach ein relativer, d. h. er richtet sich nach der Ausdehnung der von den gewerblichen Behörden beschafften Ausrüstung des A. A. in Aichungsnormalen und sonstigen Apparaten.

Die bestehende Organisation der Aichungsbehörden ist nun so getroffen, daß das Aichungsamt am Sitze der Inspektion Staats-Aichungsamt ist und seine Befugnisse unbeschränkt sind; dagegen sind die Provinzial-Aichämter Kommunalanstalten, und bezieht sich ihr Betrieb nur auf Handelsgegenstände.

Die auf Grund der neuen Maß- und Gewichtsordnung erlassene, von der Normal-Aichungskommission des Deutschen Reichs ausgearbeitete Aichordnung vom 16. Juli 1869 und die Nachträge zu derselben sowie ausführliche Instruktionen zur Aichordnung enthalten die Vorschriften über das Material, die Form und die Stempelung der der Aichung unterworfenen Gegenstände.

Als etwas Neues und wohl das Wichtigste dieser Aichungsvorschriften darf die Einführung der Fehlergrenzen bezeichnet werden, d. h. die Festsetzung von Abweichungen, innerhalb deren die Länge, der Inhalt oder die Schwere des geaichten Gegenstandes im Sinne des Mehr oder Weniger gegen das Normal sich bewegen darf, um als aichfähig und im Verkehre zulässig zu erscheinen. Man bezeichnet daher auch den Aichungsfehler mit »zulässiger Abweichung oder Toleranz.« Hierzu ist dann noch die besondere Bestimmung durch das Reichskanzler-Amt erlassen, daß für Maße und Gewichte, welche im Verkehre gewesen sind und zur Revision gelangen, die doppelte Abweichung gegen die ursprüngliche zulässig sein soll.

Die Höhe der Fehlergrenze richtet sich nun einmal nach den technischen Mitteln, die einzelnen Gegenstände mit den Normalen zu vergleichen, andererseits nach der praktischen Verwendung der Gemäße oder nach dem Material, welches mit denselben vermessen oder verwogen werden soll.

Die Grundlage des neuen Maß- und Gewichtssystems bildet das Meter, dessen Länge in einem Platinstabe als Urmaß in den Archiven des Conservatoire des arts et métiers zu Paris niedergelegt ist und von welchem die preußische Regierung eine genaue Kopie besitzt. Aus dem Meter leiten sich die anderen Einheiten, das Liter (L)*) und das Kilogramm (K) ab: ein Würfel, dessen Seite gleich dem Zehntel des Meters, dem Decimeter ist, giebt den Raum eines Liters, dessen Füllung mit Wasser bei 4° Celsius 1 Kilogramm wiegt.

Der innere Zusammenhang des Systems wird erhöht durch die Gleichmäßigkeit, daß jede der genannten Einheiten in 1000 Theile getheilt wird. Danach hat 1 L = 1000 Kubikcentimeter, 1 K = 1000 Gramm (G), so daß 1 Kubikcentimeter Wasser 1 G wiegt.

Die Durchführung der decimalen Eintheilung innerhalb des neuen Systems gestattet nur solche Maße und Gewichte im Verkehr, deren Länge, Inhalt oder Schwere sich in Faktoren von 10 oder deren durch zehn theilbare Vielfache ausdrücken läßt. Die einzige Abweichung hiervon ist mit Rücksicht auf das praktische Bedürfniß in den fortgesetzten Halbirungen der Unterabtheilung des Liters, in der Halbirung des Scheffels und des Pfundes gemacht worden; deshalb darf auch das ½ Pfund nur diese Bezeichnung, nicht seine Gewichtsangabe in 250 G tragen.

Die neuen aichungsfähigen Maße und Gewichte sind hiernach folgende:

1) Längenmaße: 1, 2, 5, 10, 20 Meter.
0,5, 0,2, 0,1 Meter.

Die hölzernen Werkmaßstäbe und diejenigen für Langwaaren müssen an ihren Enden mit Metallbeschlag versehen sein, es wird das Maß an beiden Enden und außerdem auf der Kappe gestempelt. Die Bezeichnung Meter ist mit dem vollen Namen auszudrücken.

1 Meter = 3′ 2½″ oder $^{10}/_{9}$′ preuß. = 3,1862′.
1 » = 1⅛ Ellen preuß.

2) Flüssigkeitsmaße: 1, 2, 5, 10, 20 L(iter)

½	¼	⅕	1/10	1/20	L
0,5	0,2	0,1	0,05	0,02	L

Die Maße sind aus Weißblech, verzinntem Kupfer- oder Messingblech oder aus Zinn gefertigt, dessen Legirung ⅞ reines Zinn haben muß.

Die Stempelung besteht in zwei gegenüberliegenden Stempeln am oberen Rande; bei gelöthten Maßen ist der Boden mit 2 Stempeln, jede Löthnaht mit einem Stempel zu versehen. Die 4 kleineren decimalen Maße der Unterabtheilungen des Liters werden in konischer Form gefertigt.

1 L = ⅞ od. 0,873 Quart preuß.,
1 Quart = 1⅛ L,
daher ⅛ Quart = ⅛ L.

3) An Fässern, welche nur für den Weinverkauf aichpflichtig sind, wird der Inhalt nach Litern mit Angabe der Zehntel eines Liters bestimmt.

4) Trockne Hohlmaße: 1, 2, 5, 10, 20, 25, 50, 100 L,

1/20	1/10	1/50	1/100	L,
0,5,	0,2,	0,1,	0,05	L.

Die Maße können verfertigt sein aus Schwarzblech, lackirt oder verzinnt, Weißblech von genügender Stärke, Kupferblech und Holz. Die decimalen Theile des Liters haben gleichfalls konische Form und dürfen nur aus Metall fabrizirt sein.

Die Stempelung der metallenen Maße ist wie diejenige der Flüssigkeitsmaße; hölzerne Hohlmaße werden auf dem oberen Rande dreimal, auf der Verbindung zwischen der äußeren Wand und dem Boden dreimal und auf der inneren Bodenfläche einmal gestempelt.

100 L sind 1 Hektoliter oder 1 Faß.
50 L = ½ » oder 1 Scheffel.
1 L = 0,29 Metze preuß. oder nahe ⅓ Metze.
2 L = 0,58 M., d. h. um 1/100 M. größer als ½ M.
5 L = 1,45 » d. h. um 1/100 oder 1/50 Mt. kleiner als 1½ M.

Daher 50 L = 14½ Metze, d. h. um 5 L oder 1½ M. kleiner als der alte Scheffel.

Letzterer verhält sich zum neuen Scheffel wie 55 L zu 50 L, oder wie 11:10.

5) Für den Verkauf von Kohlen und Koks dienen Maße in Kastenform von ½, 1 und 2 Hektoliter Inhalt.

2 Hektoliter sind um 6 Metzen oder 20 L kleiner als die preuß. Tonne von 7⅞ Kubikfuß oder 4 alten Scheffeln.

Das Holz wird nach Kubikmetern verkauft, und dienen zum Vermessen Meßrahmen von 1, 2 und 4 Quadratmeter Fläche, während die dritte Dimension mit einem besonderen Stabe gemessen wird.

1 Klafter preuß. = 3⅓ Kubikmtr.

Der Transport und Verkauf von Torf geschieht in Kuummten von 2 resp. 4 Kubikmeter Inhalt, welcher durch Aufsatzbretter auf 3 resp. 6 Kubikmeter gebracht werden kann.

1 Torfklafter preuß. = 4⅓ Kubikmtr.

6) Als Gewicht wird das bisherige, als »Zollgewicht« seit dem Jahre 1858 als Landesgewicht eingeführte beibehalten. Nunmehr aber bildet das Kilogramm = 2 Pfd. die Gewichtseinheit. Die neuen Gewichte sind:

1, 2, 5, 10, 20 K, 50 Pfd., 50 K = 1 Ctr.
0,5 K = 1 Pfd. = 500 G(ramm).
½ Pfd., 200, 100, 50, 20, 10, 5, 2, 1 G.
5, 2, 1 Decigramm (D).
5, 2, 1 Centigramm (C).
5, 2, 1 Milligramm (M).

10 Grammr bilden 1 Dekagramm oder 1 Neutoth (NL). Die Gewichte können bestehen aus Gußeisen, Messing, Argentan, Platin. Die gußeisernen Gewichte bis zum ½ Pfd. hinab besitzen eine innere Höhlung zur Justirung mit Schrotfüllung; sie tragen den Stempel auf dem Justirpfropf. Die Gewichte von 200 G abwärts bis zu 1 G sind Scheidengewichte, welche, wenn sie aus Messing bestehen, mit Knopf versehen sind; sie werden wie die größeren Gewichte aus Messing, auf der Kopffläche und dem Boden gestempelt. Die gußeisernen Scheidengewichte von 200, 100 und 50 G sind ohne Justirhöhlung und werden nur durch den Aichpfropf justirt und auf demselben gestempelt.

Einsatzgewichte sind zulässig in der Schwere von 1 K, ½ K. und 200 G.

Von den älteren Gewichten sind diejenigen zulässig, deren Schwere sich der obigen Reihe einfügt, d. h. die bisherigen

*) Die in Klammern beigefügten Bezeichnungen für die Abkürzung der Benennung eines Maßes oder Gewichtes sind die von der Aichordnung vorgeschriebenen.

Stücke von 1 Ctr., ½ Ctr., 20, 10, 5, 2, 1 und ½ Pfd.; ferner 3 Loth, 3 Quent., 3 Cent, 3 Korn.

3 Loth oder $^{3}/_{16}$ Pfd. = 50 G oder 5 NL

Unzulässig werden: ¼ Ctr., 3 Pfd., ¼ Pfd. und die sämmtlichen decimalen Bezeichnungen der früheren Lotheintheilung, also 10, 5, 2, 1 Loth, Quent., Cent, Korn.

Um die bisherigen Waagen beibehalten zu können, ist es nöthig, vor dem 1. Januar 1872 sie umaichen und mit dem neuen Stempel beglaubigen zu lassen.

Zwar können Gewichte, die den Vorschriften nach Schwere und Bezeichnung genügen, auch nach dem 1. Januar 1872 mit ihrem bisherigen Stempel in dem Bezirke ihrer bisherigen Gültigkeit bis zu einer demnächstigen Revision beibehalten werden. Es würden dann aber diejenigen Gewichte, welche als ungenügend befunden werden, der Konfiskation anheimfallen.

7) Für die Waagen gilt die gleiche Bestimmung, daß ihr bisheriger Stempel sie auch nach dem 1. Januar 1872 bis zur nöthig werdenden Revision zulässig erscheinen läßt. Um sie daher auch künftighin weiter führen zu können, ist hier gleichfalls die Umaichung unter gleichzeitiger Anbringung der Tragfähigkeitsmarke geboten.

Die zulässig erklärten Waagen sind auch die bisher gebräuchlichen; nur ist vorgeschrieben, daß auf jeder Waage die Grenze ihrer größten Tragfähigkeit vermerkt ist. Eine neue Art Waagen, für den Marktverkehr allein zulässig, bilden die sogen. Hölerwaagen, deren Tragfähigkeit sich auf 2 K. beschränkt und welche durch aufgelöthete Blechstreifen mit der Bezeichnung HW kenntlich gemacht sind.

Zwölfte Plenarversammlung der historischen Kommission bei der Königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften.

In den Tagen vom 27. September bis 2. Oktober trat die historische Kommission in München zu ihren diesjährigen Plenarsitzungen zusammen. An denselben betheiligten sich außer dem Vorsitzenden, Geheimen Regierungs-Rath von Ranke aus Berlin: Professor Hegel aus Erlangen, Geheimer Regierungs-Rath Pertz aus Berlin, Direktor von Stälin aus Stuttgart, Professor von Sybel aus Bonn, Professor Waitz aus Göttingen, Professor Wegele aus Würzburg, Professor Dümmler aus Halle als auswärtige Mitglieder; von den in München ansässigen nahmen Professor Cornelius, Reichsrath von Döllinger, Ober-Bibliothekar Föringer, Geheimer Kabinets-Rath a. D. Freiherr von Liliencron, Staatsrath von Maurer, Reichs-Archiv-Rath Muffat, General-Lieutenant Spruner und der ständige Sekretär der Kommission Professor von Giesebrecht an den Sitzungen Theil.

Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit einer Ansprache, in welcher er auf den Verlust hinwies, welchen die deutsche Historiographie durch den Tod von G. G. Gervinus erlitten, indem er in eingehender Weise die schriftstellerische und politische Stellung dieses hervorragenden Gelehrten charakterisirte und würdigte; der Vorsitzende ging sodann auf die letzten großen Veränderungen in Deutschland ein, namentlich auf die Erneuerung des Kaiserthums, wobei er mit dem innigsten Danke der hochherzigen Entschließungen König Ludwigs II. gedachte.

Ueber die Arbeiten des abgelaufenen Geschäftsjahres erstattete der Sekretär Professor W. von Giesebrecht in herkömmlicher Weise Bericht. Die umfassenden Unternehmungen der Kommission hatten durch den Krieg zwar einzelne Hemmungen erfahren, waren aber doch im Ganzen im regelmäßigen Fortgang geblieben. Seit der letzten Plenarversammlung hatten folgende Werke dem Publikum übergeben werden können:

1) Die Rezesse und andere Akten der Hansetage von 1256—1430. Bd. I. 2) Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Bd. 1. Die Gründung der Union 1598—1608, bearbeitet von M. Ritter. 3) Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. Bd. IX. Geschichte der germanischen Philologie von R. v. Raumer. Bd. X. Geschichte der Chemie in der neueren Zeit von H. Kopp. Abth. I. Die Entwickelung der Chemie vor und durch Lavoisier. 4) Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd. IX., enthaltend die zweite Abtheilung der Straßburger Chroniken, bearbeitet von C. Hegel 5) Jahrbücher des fränkischen Reichs unter König Pippin von L. Oelsner. 6) Bayerisches Wörterbuch von J. A. Schmeller. Zweite, mit des Verfassers Nachträgen vermehrte Ausgabe, bearbeitet von G. K. Frommann. Lieferung V. und VI.

Nach den Mittheilungen des Sekretärs und den Berichten welche im Laufe der Verhandlungen von den Leitern der einzelnen Unternehmungen erstattet wurden, sind mehrere andere Werke bereits weit im Druck vorgeschritten, andere mindestens in der Bearbeitung erheblich gefördert. Zahlreiche Archive und Bibliotheken sind auch im verflossenen Jahre von den Mitarbeitern der Kommission durchforscht worden, wobei sie in der Liberalität der Vorstände stets die dankenswertheste Förderung fanden.

Von der Geschichte der Wissenschaften sind drei Bände unter der Presse: die Geschichte der Zoologie von Professor Victor Carus in Leipzig, die Geschichte der Technologie von Geh. Rath Karmarsch in Hannover und die Geschichte der Philosophie von Hofrath Zeller in Heidelberg. Die Publikation dieser drei Werke steht im Laufe des nächsten Jahres zu erwarten, und das schwierige und umfangreiche Unternehmen wird damit in seiner größeren Hälfte durchgeführt sein. Die Geschichte der Botanik, wegen deren Bearbeitung neue Unterhandlungen nöthig wurden, hat jetzt Professor Sachs in Würzburg übernommen. Die Kommission wird nach wie vor nur die abgeschlossenen Werke der Oeffentlichkeit übergeben; wenn von der Geschichte der Chemie die erste Abtheilung besonders publizirt wurde, so war dies eine lediglich darin begründete Ausnahme, daß der Inhalt dieser Abtheilung unmittelbar in wissenschaftliche Tagesfragen eingriff.

Für die große Sammlung der deutschen Städtechroniken sind zur Veröffentlichung im nächsten Jahre der erste Band der Cölnischen und der zweite Band der Braunschweigischen Chroniken in Aussicht genommen. In Bearbeitung ist ferner der vierte Band der Nürnberger Stadtgeschichten. Die Fortsetzung der Straßburger Abtheilung ist dadurch unmöglich geworden, daß alle Handschriften der späteren Chroniken aus dem 15. und 16. Jahrhundert in dem beklagenswerthen Untergang der Stadtbibliothek und der Seminarbibliothek vernichtet worden sind.

Für die Herausgabe der Reichstagsakten sind die Arbeiten unausgesetzt gefördert worden. Leider ist der Druck des zweiten Bandes auch noch im verflossenen Jahre auf Hindernisse gestoßen, doch wird er demnächst begonnen und hoffentlich ohne Unterbrechung fortgesetzt werden können.

Die Bearbeitung der Hanserezesse hat Dr. K. Koppmann mit dem rühmlichsten Eifer fortgeführt; der zweite Band wird schon in den nächsten Wochen veröffentlicht werden.

Von den Jahrbüchern des fränkischen und Deutschen Reichs sind mehrere Abtheilungen in Bearbeitung. Wenn auch für das nächste Jahr kaum neue Publikationen zu erwarten stehen, ist doch die Fortführung auch dieses Unternehmens gesichert.

Für die Herausgabe der Wittelsbachschen Korrespondenz sind die archivalischen Nachforschungen an verschiedenen Stellen fortgesetzt worden. Von der Korrespondenz Kurfürst Friedrichs III. von der Pfalz ist die zweite Abtheilung des zweiten Bandes im Druck, womit diese Korrespondenz ihren Abschluß findet. Von den »Briefen und Akten zur Geschichte des 16. Jahrhunderts mit besonderer Beziehung auf Bayerns Fürstenhaus« mußte der Druck des ersten Bandes im Sommer 1870, als der Bearbeiter Dr. v. Druffel zur Landwehr einberufen wurde, unterbrochen werden. Erst vor Kurzem ist die Fortsetzung ermöglicht worden, und läßt sich die Vollendung dieses Bandes im nächsten Jahre erwarten; der zweite Band wird bald nach dem ersten der Presse übergeben werden. Von den »Briefen und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Kriegs in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher« ist der zweite Band so weit gefördert, daß im Laufe des nächsten Sommers der Druck desselben wird begonnen können. Auch für die späteren Bände dieser Abtheilung sind die Sammlungen erheblich vervollständigt.

Der Registerband für die Weisthümer, dessen Bearbeitung Professor R. Schröder und Dr. Birlinger in Bonn übernommen haben, wird ein Wörterbuch und einen Real-Index enthalten. Das erstere, welches auf etwa zwei Drittel des Bandes berechnet ist, glauben die Bearbeiter der nächsten Plenar-Versammlung druckfertig vorlegen zu können.

Die neue Ausgabe von Schmellers Wörterbuch schreitet regelmäßig vor, und die Zeitschrift »Forschungen zur deutschen Geschichte« wird wie bisher auch in der Folge fortgesetzt.

Hatte die Kommission bei allen diesen Unternehmungen nur auf die sachgemäße und möglichst ununterbrochene Fortführung Bedacht zu nehmen, so waren weitgreifendere und schwierigere Fragen bei dem großen Werke, welches noch in Vorbereitung begriffen ist, der Berathung und Entscheidung zu unterwerfen. Aus den Berichten über die früheren Plenar-Versammlungen ist bekannt, wie die Kommission auf den Antrag des Geheimen Raths von Ranke und des Reichsraths

von Döllinger vor drei Jahren die Bearbeitung einer allgemeinen deutschen Biographie beschloß und für die Redaktion derselben den Freiherrn von Liliencron gewann. Ueber Begrenzung und Einrichtung des Werks wurden bereits in der letzten Plenar-Versammlung eingehende Betrachtungen gepflogen und zugleich mit der Buchhandlung Duncker und Humblot in Leipzig über den Verlag Unterhandlungen eröffnet, die inzwischen zum Abschluß gediehen sind. Das Werk wird nach den damals getroffenen Bestimmungen in gleicher Weise die Biographien von Regenten, Staatsmännern, Militärs, Gelehrten, Künstlern, Industriellen, in so weit ihre Wirksamkeit auf die Entwickelung der Nation von Einfluß war, zu liefern haben; der Umfang ist auf etwa 40,000 Artikel in 20 Bänden berechnet.

Im verflossenen Jahre haben sich die Vorarbeiten theils auf die Organisation des ganzen Unternehmens, theils im Besonderen auf die Bearbeitung des ersten Bandes gerichtet. Es galt unter Mitwirkung von Fachmännern aller Gebiete die Listen der aufzunehmenden Persönlichkeiten bestimmt festzustellen und die für die Bearbeitung der einzelnen Artikel geeigneten Kräfte aufzusuchen. Vor Allem war zuvörderst ein Kreis von solchen Mitarbeitern zu gewinnen, deren umfassende Betheiligung zugleich den Grund für eine zweckmäßige, das ganze Werk umspannende Vertheilung der Arbeit legte. Es ward hierbei der Grundsatz befolgt, für die einzelnen wissenschaftlichen Fächer die Bearbeiter in erster Linie unter den entsprechenden Fachmännern zu wählen und erst in zweiter Reihe die Lokalforschung heranzuziehen, während für die politische Geschichte der einzelnen deutschen Lande die Bearbeiter unter den Spezialhistorikern dieser Territorien gesucht wurden.

Die Theilnahme der Gelehrten ist dem Unternehmen in Würdigung seines wissenschaftlichen Werthes und seiner nationalen Bedeutung in so erfreulichem Maße entgegengekommen, daß der Beginn des Drucks im nächsten Herbst schon jetzt als gesichert betrachtet werden darf. Die meisten Schwierigkeiten sind durch die diesjährigen Verhandlungen der Kommission beseitigt worden, wenn auch für einzelne Partien des Unternehmens die Kräfte noch nicht völlig ausreichen und auf den meisten Gebieten des so umfassenden Werks noch mehr berufene Hände zur Hülfe erwünscht und nöthig wären. Indem die Redaktion deshalb bestrebt ist, den Kreis der Mitarbeiter mehr und mehr zu erweitern, glaubte die Kommission im Allgemeinen zur Mitarbeit alle diejenigen Gelehrten auffordern zu sollen, welche auf Grund besonderer Studien entweder für ganze Gebiete oder an einzelnen Biographien Beiträge zu gewähren bereit wären. Man darf hoffen, daß die Veröffentlichung dieses Berichts im Sinne einer solchen allgemeinen Aufforderung wirken und fruchten wird und bittet alle Anerbietungen an den Redacteur der Biographie Freiherrn R. von Liliencron in München unmittelbar zu richten.

Bei der großen Ausdehnung, welche die Arbeiten gewonnen haben, machte sich schon in der vorjährigen Plenar-Versammlung das Bedürfniß, die durch den Tod entstandenen Lücken auszufüllen, in hohem Maße fühlbar. Die damals in der von den Statuten vorgeschriebenen Weise gewählten Gelehrten hat inzwischen der König zu ordentlichen Mitgliedern der Kommission ernannt. Professor Wetzsäcker in Tübingen, der Herausgeber der Reichstagsakten, und Freiherr von Liliencron in München, der Redacteur der deutschen Biographie, sind in Folge dessen als ordentliche Mitglieder zur Kommission hinzugetreten. Eine neue Lücke ist dadurch entstanden, daß Professor Droysen in Berlin, schon längere Zeit an dem Besuche der Plenar-Versammlungen verhindert, seinen Austritt aus der Kommission erklärte. Aus diesem Grunde glaubte die Kommission einer neuen Ergänzung zu bedürfen und schritt auch diesmal zu neuen Wahlen, um Gelehrte, welche sich um ihre Arbeiten bereits anerkannte Verdienste erworben, zur Ernennung an Allerhöchster Stelle in Vorschlag zu bringen.

Zur Geschichte der Stadt Stendal.

Von der bereits in Nr. 131 S. 2374 erwähnten »Urkundlichen Geschichte der Stadt Stendal von Ludwig Götze« (Stendal 1870/71) sind bis jetzt 6 Lieferungen (288 S.) erschienen. Als Titel-Vignette dient die folgende Abbildung des ältesten Stadtsiegels. Von den 8 Lithographien, welche der Titel verheißt, sind bis jetzt 5 ausgegeben: 1) Stendal um die Mitte des 16. Jahrhunderts (nach einem Gemälde von 1569); 2) Stendal im 19. Jahrhundert; 3) Marktplatz und Roland; 4) Uenglinger Thor; 5) Marienkirche.

Die Einleitung (»eine histor. Wanderung durch Stendal«) dient dazu, den Leser über alles Bemerkenswerthe von Sonst und Jetzt zu orientiren. Danach zeigt der Verfasser, wie der Ort sich durch Verleihung des Marktrechtes (um 1151) aus dem Dorfe zur Stadt herausgebildet, er bespricht ihre ältesten Bewohner (darunter auch Wenden, Niederländer, Rheinländer und Westfalen), beleuchtet das Emporblühen der Stadt unter den Askaniern und die frühzeitige Verbindung mit Lübeck, Hamburg und überseeischen Plätzen, welche die Bildung einer eigenen Seefahrergilde veranlaßte.

Eine besondere Berücksichtigung erfahren die inneren Verhältnisse, da namentlich Stendal in dieser Hinsicht als Vorbild für andere Städte gedient hat, also städtische Verfassung und Verwaltung, Gericht, Abgaben und Lasten ꝛc. Von eminent politischer Bedeutung war bis 1345 die Gewandschneidergilde; daher wird über diese eingehend berichtet.

Es folgt die zweite Periode: »Geschichte der Stadt vom Aussterben der askanischen Markgrafen bis zum Regierungsantritt der Hohenzollern«. — Die Verwirrung dieser Zeit spiegelt sich auch in dieser Stadtgeschichte wieder: wohl in keiner märkischen Stadt ist der Kampf zwischen Ghelfen und Ghibellinen so hartnäckig gewesen wie in Stendal. Der Rath, die Gewandschneider und der Dompropst standen auf Seiten des gebannten Ghibellinen Ludwig von Bayern, dem damals die Altmark noch nicht gehörte, da sie noch von Waldemars Wittwe Agnes und ihrem zweiten Gatten Otto von Braunschweig regiert wurde. Auf welfischer Seite stand die niedere Geistlichkeit und die Handwerkerpartei, aus Haß gegen das einseitige Regiment der Gewandschneidergilde, in deren Schooß selbst viele Spaltungen herrschten. Bei der Ernennung eines welfischen Dompropstes kam der Konflikt mit dem Rathe zum Ausbruch. Der Rath gründet eine eigene Schule; er wird dafür gebannt, die Stadt mit dem Interdikt belegt, welches 40 Monate auf ihr lastet. Die Stimmung des niedern Volkes wird dadurch immer gefährlicher; dazu kommt, daß der Rath und die Gewandschneider offen Partei nehmen für Ludwig in dessen Kriege gegen Otto, und so dicht 1345 eine Revolution aus, durch welche ein Regiment der Gewerks-Innungen hergestellt und eine Anzahl der vornehmsten Bürger, darunter auch Nicolaus von Bismarck, der soeben vom Markgrafen mit dem landesherrlichen Schlosse Burgstall belehnt worden war, aus der Stadt vertrieben wurde.

Zu diesem wilden Parteienkampfe gesellt sich 1348—1351 der »schwarze Tod« und eine Judenverfolgung und zugleich das Auftreten des Falschen Waldemar, der in Stendal, wo jetzt die welfische Partei das Ruder führte, sofort offene Thore und offene Arme fand. Die Verwirrung wurde benutzt zur Vermehrung der Privilegien; für die Sicherheit sorgten vielfache Städtebündnisse, bei denen Stendal sich stets an die Spitze stellte. Aber auch auf eigene Hand focht die Stadt manche ernste Fehde aus, z. B. 1372, über welche ein gleichzeitiges Gedicht mitgetheilt wird. Gleich den übrigen altmärkischen Städten verweigerte Stendal Anfangs die Anerkennung des Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg; die Intervention des Rathes von Gardelegen bewirkte eine Sinnesänderung, und am 14. November 1412 wurde dem ersten Hohenzollern gehuldigt.

Es folgt »das letzte Jahrhundert des Mittelalters«, die größte Blüthezeit der Stadt, aber auch diejenige, in welcher sie von ihrer bisherigen Höhe herabsank.

Am 25. Januar 1416 huldigte die altmärkische Hauptstadt dem Kurfürsten Friedrich I. Das Bemerkenswertheste aus seiner Regierungszeit bildet der Aufstand von 1429 wegen des Kurfürstlichen Geleites und der Schiffahrt, wobei die Tuchmacher die Anführer waren. Unter des Kurfürsten Friedrich II. Regierung gehörte die Stadt 1447—1463 zum Dominium seines gleichnamigen Bruders. Ein dauerndes Andenken stiftete sich der fromme Kurfürst in dem (als protestantisches Stift) noch vorhandenen Katharinenkloster.

Unter den Kurfürsten Albrecht Achilles und Johann Cicero wird das Interesse vorwiegend in Anspruch genommen durch den Kampf der Landstände gegen den Landesherrn, namentlich gegen die Städte der Altmark und Priegnitz, deren Widerstand in dem Aufstande wegen der Bierzinse 1488 gipfelte und den Verlust der bisherigen Autonomie und der früheren Privilegien herbeiführte. Da Stendal hierbei überall die erste Rolle spielte, so sind diese Vorgänge unter Benutzung alles dafür disponibien Materials ausführlich dargestellt.

Bei der Nachricht über die Regierungszeit Kurfürst Joachim I. wird die reformatorische Bewegung fürs erste noch ausgeschlossen, und namentlich über die Vertheilung der allgemeinen Staatslasten unter die märkischen Städte, wie auch über ihre Größe (Anzahl der Feuerstellen) zu Anfang des 15. Jahrhunderts eingehende Nachricht aus bisher nicht benutzten Quellen gegeben.

Nachdem der Verfasser über die Entstehungszeit der einzelnen großartigen Bauwerke berichtet hat, durch welche Stendal noch heute hervorragt (1423—1525), läßt er unter der Ueberschrift: »Städtisches Leben im Mittelalter« einen (im Druck noch unvollendeten) Abschnitt folgen, worin er namentlich die mittelalterlichen Kulturverhältnisse zu behandeln gedenkt. Den Anfang macht ein Abschnitt über mittelalterliche Bürgernamen, ein Gegenstand, der bisher in keiner Stadtgeschichte besprochen ist; dann über Kranken- und Armenpflege, Aerzte, Apotheker und Hospitäler.

Die Darstellung gründet sich auf Urkunden, die der Kenner mit Hülfe der chronologischen Verzeichnisse leicht aufzufinden vermag. Dieselben sind daher nur dann citirt, wenn es sich um den Nachweis besonderer Einzelnheiten handelt. Andernfalls wäre in der That die Zahl der Citate zu groß geworden.

Wir geben auf Geund des Buches ein Bild der ehemaligen Verfassung von Stendal unter Berücksichtigung ihrer Entwicklungsphasen während des Mittelalters.

An der Spitze der städtischen Verwaltung standen die Rathmänner in der gewöhnlichen Zahl von 12. Das Amtsjahr begann um Lichtmeß (2. Februar), gegen Ende des 15. Jahrhunderts, vermuthlich seit dem Aufstande im April 1488, wo der Kurfürst einen neuen Rath eingesetzt hatte, um Walpurgis (1. Mai); 1502 wurde jedoch auf Antrag des Raths der frühere Antrittstermin wieder hergestellt. Am Ende des Amtsjahres pflegten 8, mitunter auch nur 7 oder 6 Mitglieder auszuscheiden; doch war es Usus und vermuthlich Gesetz, daß Niemand 2 Jahre hintereinander Rathmann blieb. Das aktive und passive Wahlrecht zu den Rathsstühlen besaßen nur die Mitglieder der Gewandschneidergilde, die Großbürger, Burgenses maiores, wie sie sich selbst nennen, oder auch die »reichen Bürger«, wie der gewöhnliche Name gelautet zu haben scheint. Ein wirkliches Recht zu wählen besaßen aber auch sie nicht, sondern der Rath ergänzte sich am Ende des Amtsjahres durch Selbstwahl aus der Zahl der Großbürger in deren Gegenwart, während allen übrigen der Zutritt verwehrt war.

In der That war der Rath ursprünglich nur ein aus der Gewandschneidergilde oder den Großbürgern gewählter Ausschuß, jene selbst die eigentlichen Regenten. Daher handelte der Rath bis zur 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts in wichtigen Angelegenheiten nie allein, sondern unter Zuziehung einer größern Zahl der Burgenses maiores oder Gewandschneider. Diese Gilde war hervorgegangen aus der alten Stadtgilde oder »der Gilde« schlechthin, und in der That redet die älteste Urkunde (1231) noch von den »Brüdern der Gilde und denjenigen, welche Gewandschneider genannt werden«. Sie stand in bewußtem strengen Gegensatz zu den Handwerkern. Wollte ein Handwerker eintreten, so zahlte er das hohe Eintrittsgeld von 1 Mark Gold (168 Thlr.) und mußte überdies das Handwerk abschwören; andere Stendaler Bürger, die keine Handwerker waren, zahlten nur etwa 14 Thlr., und selbst Auswärtige nur 21 Thlr., Söhne von Gildebrüdern dagegen nur etwa 3½ Thlr.

Diese Gilde also besetzte bis 1345 die Rathsstühle. Man kennt aus der Zeit von 1251—1344 noch 301 Rathmänner (etwa 27 pCt.) mit Namen; darunter befinden sich 284, welche den Gewandschneider-Geschlechtern bestimmt angehörten, während es nur bei etwa 6 sicher zu sein scheint, daß sie nicht dazu gehörten. Aber auch von den Gewandschneider-Geschlechtern, deren über 100 noch bekannt sind, hat die Hälfte nie eins ihrer Mitglieder im Rathsstuhle gesehen, vielmehr sind die Rathsmänner dieses Zeitraums vorzugsweise aus etwa 18 alten Geschlechtern hervorgegangen. Sechs Geschlechter (darunter die v. Bismarck) haben allein gegen 37 pCt. der Gesammtzahl sämmtlicher Rathmänner gestellt.

Schon 1283 hatten sich die »armen Bürger« (Handwerker) gegen diese Verfassung aufgelehnt und Zutritt zu den Rathsstühlen begehrt, doch ohne Erfolg. Unter der Regierung Ludwigs des Aeltern dagegen gelang der Versuch. Der politische Einfluß der Gewandschneidergilde wurde für immer gebrochen und die Gilde zur Bedeutung einer gewöhnlichen Gewerksgilde herabgedrückt. Nach der neuen Stadtverfassung von 1345 stellten die Gewandschneider nicht mehr als 2 Mitglieder in den Rath, 2 Mitglieder stellten ferner die »gemeinen« (zu keiner Gilde gehörigen) Bürger und die übrigen 8 die Gewerksgilden. Jährlich schieden ⅔ der Rathmänner aus; die Ausgeschiedenen waren in den nächsten 2 Jahren nicht wieder wählbar. Die Gebote und Satzungen des Rathes erfolgten unter Zuziehung der Gildemeister sämmtlicher Gilden, deren die Tuchmachergilde allein 8, die übrigen 2—4 zählten. War zwischen Rath und Gildemeistern keine Einigung zu erzielen, so sollte dasjenige gelten, was der Rath als das der Stadt Ersprießlichste eidlich bekräftigte.

Auch die Schöppen, 7 an der Zahl, wurden aus den Gewandschneidern gewählt und behielten ihr Amt lebenslänglich.

Der Schöppenstuhl ergänzte sich ebenfalls durch Cooptation, doch bedurften neugewählte Schöppen der landesherrlichen Bestätigung. Bei der Revolution von 1345 wurden auch von den Schöppen mehrere vertrieben, doch blieb die bisherige Verfassung im allgemeinen bestehen. Nur von den Berechtigungen der Schöppen wurde eine definitiv auf den Rath übertragen. Bis dahin hatte keine bestimmte Norm bestanden, es hatte das Stadtbuch (Rathsbuch), wie auch das Schöppenbuch, als Hypothekenbuch gedient. Wenn trotzdem diese Angelegenheit, die in andern Städten, z. B. Magdeburg, die schwersten Konflikte zur Folge hatte, in Stendal solche nicht erzeugte, so liegt der Grund darin, daß die Mitglieder beider Kollegien derselben Gilde angehörten, und daß sich überdies unter den Rathmännern stets drei, selbst vier befanden, welche zugleich Schöppen waren, wie denn überhaupt beide Kollegien ursprünglich ein und dasselbe gewesen sein dürften, und zwar nicht blos zu Stendal (in einer Spandauer Urkunde von 1289 werden z. B. die Ausdrücke consulum universitas und communitas scabinorum ganz gleichbedeutend gebraucht).

Aber die Tage der alten Schöppenverfassung waren dennoch gezählt. In den wirren Zeiten nach dem Auftreten des Falschen Waldemar erlangte man von diesem und von dem Erzbischof von Magdeburg, der für ihn agirte, das Zugeständniß, daß die Schöppen jährlich aus den Rathmännern gewählt und diese bei ihrem Amtsantritt zur Schöppenbank und zu Schöppenrecht schwören sollten; und Markgraf Ludwig der Aeltere, welcher noch 1345 erst die alte Ordnung bestätigt hatte, bestätigte auch 1351 diese neue, bei der es dann verblieb.

Die demokratische Gestalt der Stadtverfassung erfuhr bald dadurch eine Beschränkung, daß 3 Gilden, die Gewandschneider, Kramer und Knochenhauer (Schlächter), die sogenannten »Dreiwerke«, sich einen höheren Einfluß zu verschaffen wußten. Sie wußten es durchzusetzen, daß mitunter 7, selbst 8 Rathmänner aus denjenigen Geschlechtern stammten, welche schon vor 1345 den Rathsstuhl fast ausschließlich besetzt halten; sie versuchten auch — so scheint es — die Zuziehung der Gildemeister zu den Rathssitzungen zu beseitigen. Dieser Versuch scheiterte aber an einer Koalition der übrigen Gilden (1387).

Bei dem Aufstande von 1429 waren alle Gilden mit Ausnahme der Gewandschneider betheiligt. Es wurde damals vom Markgrafen festgesetzt, daß die Kürschner und Leineweber hinfort nicht mehr rathsfähig sein sollten; im übrigen blieb die Stadtverfassung unverändert. Der Aufstand von 1488 hatte dagegen sehr erhebliche Folgen. Der Kurfürst setzte damals den Rath ab, ernannte einen neuen und behielt sich dieses Recht auch für die Zukunft vor. Am Ende des Amtsjahres sollte, wie bisher, der alte Rath einen neuen wählen, die Namen der Neugewählten aber zuvor in einem versiegelten Schreiben zur landesherrlichen Bestätigung einsenden. Zutritt zu den Rathssitzungen hatten hinfort nur noch die Gildemeister der Dreiwerke, weil diese sich bei dem Aufstande nicht betheiligt hatten. Wie lange sie diese Berechtigung behalten haben, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen.

Verkehr der zu der preußischen Rhederei gehörigen Seeschiffe im Jahre 1870 *).

Im Jahre 1870 sind im Ganzen 6695 preußische Seeschiffe von 956,581 Last aus Häfen gelaufen, und zwar 4878 Schiffe von 689,327 Last (72 pCt.) mit Ladung, 1817 von 267,254 Last (28 pCt.) in Ballast. Im J. 1869 waren 9739 preußische Schiffe von 1,350,150 Last ausgelaufen, und zwar 7098 von 973,968 Last beladen, 2641 Schiffe von 376,182 Last in Ballast. Im Jahre 1870 sind daher weniger ausgelaufen: 3044 Schiffe oder 393,569 Last (30 pCt.), und zwar 2220 Schiffe oder 284,641 Last (29 pCt.) beladen, 824 Schiffe oder 108,928 Last (51 pCt.) in Ballast.

Von den im Jahre 1870 ausgelaufenen preußischen Schiffen gingen aus preußischen Häfen 1464 von 190,129 Last (20 pCt.) und zwar 993 Schiffe von 141,263 Last beladen, 471 Schiffe von 48,866 Last in Ballast. Im Jahre 1869 waren aus preußischen Häfen 2099 preußische Seeschiffe von 265,043 Last ausgelaufen, und zwar 1345 von 185,385 Last beladen, 754 von 79,658 Last in Ballast, also gegen 1870 mehr: 635 Schiffe oder 74,914 Last (29 pCt.), und zwar 352 Schiffe oder 44,122 Last (23,s pCt.) beladen, 283 Schiffe oder 30,792 Last (39 pCt.) in Ballast.

Aus fremden Häfen liefen im Jahre 1870 5231 preußische Seeschiffe von 766,452 Last (80 pCt.) aus, und zwar 3885 von 548,064 Last (71 pCt.) beladen, 1346 von 218,388 Last (20 pCt.) in Ballast. Im Jahre 1869 waren aus fremden Häfen 7640 preußische Seeschiffe von 1,085,107 Last ausgelaufen, und zwar 5753 Schiffe von 788,583 Last beladen, 1887 von 296,524 Last in Ballast, also gegen 1870 mehr: 2409 Schiffe oder 318,655 Last (29 pCt.), und zwar 1868 Schiffe oder 240,519 Last (31 pCt.) beladen, 541 Schiffe oder 78,136 Last (27 pCt.) in Ballast.

Von den fremden Häfen, aus welchen preußische Seeschiffe liefen, sind die großbritannischen diejenigen, welche preußische Schiffe am meisten frequentiren: im J. 1870 (im Vergleich mit 1869) liefen von dort aus: 529 (952) beladene Schiffe von 85,546 (142,806) Last, 321 (679) unbeladene von 59,927 (114,101) Last nach fremden Häfen, und 944 (1424) beladene von 129,586 (182,090) Last und 15 (18) unbeladene von 3355 (3526) Last nach Preußen, im Ganzen 278,414 Last, d. i. 29 Prozent des gesammten Verkehrs preußischer Schiffe, 88,285 Last oder 32 Prozent mehr als in preußischen Schiffen aus preußischen Häfen befördert ward, aber 164,109 Last oder 37 Prozent weniger als im J. 1869.

Der Verkehr der auslaufenden preußischen Schiffe aus den übrigen fremden Häfen war im Jahre 1870 (im Vergleich mit 1869) nach der Lastzahl der nach fremden Häfen auslaufenden beladenen Schiffe geordnet, wie folgt: Rußland 386 (550) bel. Schiffe von 55,648 (73,245) Last und 28 (38) unbel. von 4297 (6795) Last nach fremden Häfen; 124 (130) bel. Sch. von 12,051 (13,330) L. u. 3 (5) Sch. v. 501 (1128) L. nach Preußen. China 231 (321) bel. Sch. v. 38,356 (54,492) L. u. 50 (49) unbel. Sch. von 8605 (8606) L. nach fremden Häfen. Schweden und Norwegen 186 (328) bel. Sch. von 29,749 (56,409) L. u. 39 (38) unbel. Sch. von 5091 (4444) L. nach fremden Häfen; 81 (101) bel. Sch. von 4830 (5736) L. u. 1 (18) von 33 (994) L. nach Preußen. Deutsche Küstenländer 230 (349) bel. Sch. von 19,837 (28,057) L. und 120 (175) unb. Sch. von 13,335 (17,506) L. nach fremden Häfen; 24 (35) bel. Sch. von 858 (1938) L. und 31 (19) unbel. Sch. v. 2137 (1448) L. nach Preußen. Vereinigte Staaten von Nordamerika 86 (117) bel. Sch. von 19,794 (28,350) L. und 8 (19) unbel. Sch. von 2427 (5621) L. nach fremden Häfen; 21 (36) unb. Sch. v. 5112 (9685) L. nach Preußen. Brasilien 151 (260) bel. Sch. v. 15,438 (27,378) L. und 31 (47) unbel. Sch. von 3520 (5928) L. nach fremden Häfen; 1 (2) bel. Sch. von 169 (110) L. nach Preußen. Rio de la Plata, Paraguay 114 (135) bel. Sch. v. 15,122 (17,200) L. und 31 (67) unbel. Sch. von 4090 (9360) L. nach fremden Häfen; 1 (0) von 169 L. nach Preußen. Westküste von Süd-Amerika 43 (24) bel. Sch. von 9385 (5762) L. und 10 (3) unbel. Sch. von 2016 (835) L. nach fremden Häfen; 2 (1) bel. Sch. von 445 (215) L. nach Preußen. Frankreich 55 (84) bel. Sch. von 7990 (11,740) L. und 185 (166) unbel. Sch. von 30,318 (25,548) L. nach fremden Häfen; 20 (34) bel. Sch. von 2678 (5546) L. und 29 (6) unbel. Sch. von 3597 (1308) L. nach Preußen. Belgien 63 (86) bel. Sch. von 7390 (10,269) L. und 121 (159) unbel. Sch. von 16,364 (22,238) L. nach fremden Häfen; 20 (29) bel. Sch. von 2678 (3908) L. und 11 (4) unbel. Sch. von 1801 (859) L. nach Preußen. Es folgen dann mit geringerem Verkehr: Italien und Malta (6498 L. bel.); Türkei, Aegypten, Griechenland, untere Donau (5920 L.); Ostindien, ohne spanisch Ostindien (5715 L.); Afrika, ohne Nordküste (5288 L.); Spanien mit Gibraltar (4895 L.); Britisch Westindien (4857 L.); Japan (4572 L.); Westindien, ohne spanisch Westindien (4465 L.); Mexiko und Central-Amerika (4211 L.); britisch Ostindien (4221 L.); Niederlande (3902 L.); britisch Nordamerika (3557 L.); spanisch Westindien (2577 L.); niederl. Ostindien (2228 L.); Dänemark (2124 L.); Portugal (2114 L.); Venezuela (2031 L.); Oesterreich (1932 L.); Australien (1550 L.); Neu-Geanada (538 L.); spanisch Ostindien (530 L.); Grönland, nördl. Eismeer (440 L.); britisch Guinea (174 L.); Patagonien (75 L.).

Von den auslaufenden preußischen Seeschiffen gingen 1432 von 185,462 Last oder 19 Prozent nach Preußen, und zwar 1327 Sch. von 172,727 L. beladen, 105 Sch. von 12,735 L. in Ballast. Im J. 1869 waren 2039 preußische Schiffe von 254,761 L. nach Preußen ausgelaufen (1934 beladene von 241,528 L., 105 unbeladene von 13,233 L.); im J. 1870 daher weniger 607 Schiffe oder 69,259 L. = 27 Prozent.

Nach fremden Häfen liefen im J. 1870 5263 preußische Seeschiffe von 771,119 Last aus (3551 bel. von 516,600 L., 1712 unbel. von 254,519 L.), gegen 7700 von 1,095,389 L. (5164 bel. von 732,440 L, 2536 unbel. von 362,949 L.) in 1869; also 1870 2437 Schiffe oder 324,270 Last (32 Prozent) weniger.

Von den nach fremden Häfen auslaufenden preußischen Seeschiffen gingen (im Vergleich mit 1869) nach Großbritannien, aus fremden Häfen 575 (944 Schiffe) von 88,591 (152,632) L., aus Preußen 464 (710) Sch. von 80,260 (108,595) L. beladen; aus fremden Häfen 638 (1039) Sch. von 101,774 (159,668) L., aus Preußen 212 (336) Sch. von 17,463 (22,873) L. in Ballast. Nach Deutschen Küstenländern 361 (464) bel. Sch. von 31,256 (38,923) L., 53 (53) Sch. von 4782 (3912) L. in Ballast Rußland 261 (391) Sch. von 30,795 (44,615) L. beladen, 275 (338) Sch. von 40,349 (48,076) L. in Ballast. Schweden und Norwegen 163 (228) Sch. von 18,968 (19,495) L. bel., 155 (304) Sch. von 23,215 (48,747) L. in Ballast. Dänemark 81 (127) Sch. von 6240 (12,950) L. beladen, 19 (18) Sch. von 959 (1118) L. in Ballast. Den Niederlanden 96 (149) Sch. von 13,857 (19,605) L. bel., 1 (6) Sch. von 29 (461) L. in Ballast. Belgien 269 (274) Sch. von 36,382 (37,039) L. beladen, 1 (5) Sch. von 225 (603) L. in Ballast. Frankreich 258 (297) Sch. von 39,905 (46,103) L. bel., 1 (9) Sch. von 88 (920) L. in Ballast. Spanien mit Gibraltar 52 (96) Sch. von 8116 (17,904) L. bel., 49 (72) Sch. von 10,801 (14,555) L. in Ballast. Portugal 12 (20) Sch. von 1071 (2044) L. bel., 4 (2) Sch. von 226 (152) L. in Ballast. Italien und Malta 34 (82) Sch. von 5704 (8854) L. bel., 27 (17) Sch. von 3410 (2150) L. in Ballast. Oesterreich 10 (26) Sch. von 1399 (2906) L. bel., 2 (8) Sch. von 176 (1095) L. in Ballast. Türkei, Aegypten, Griechenland, untere Donau 45 (70) Sch. von 10,196 (14,354) L. bel., 18 (21) Sch. von 4433 (4957) L. in Ballast. Aus dem transatlantischen Verkehr heben wir hervor: Afrika (ohne Nordküste) 38 (40) Sch. von 4744 (4611) L. bel., 11 (13) Sch. von 1475 (1378) L. in Ballast. China 213 (327) Sch. von 34,465 (54,849) L. bel., 72 (48) Sch. von 12,775 (8198) L. in Ballast. Japan 69 (42) Sch. von 12,956 (10,238) L. bel., 11 (10) Sch. von 2202 (2243) L. in Ballast. Vereinigte Staaten von Nordamerika 108 (162) Sch. von 25,744 (39,628) L. bel, 15 (24) Sch. von 4406 (7649) L. in Ballast. Brasilien 140 (269) Sch. von 13,704 (28,215) L. bel., 26 (52) Sch. von 3127 (6421) L. in Ballast. Rio de la Plata, Paraguay 110 (200) Sch. von 14,149 (26,639) L. bel., 14 (32) Sch. von 1786 (3798) L. in Ballast.

*) Nach dem Preußischen Handelsarchiv, Beilagen zu Nr. 36, Jahrgang 1871 und Nr. 37 Jahrgang 1870.

Die Alpenstraßen. *)

I.

Die Alpen, jener mächtige Gebirgswall, welcher in einer Breite von 25—30 Meilen an den Grenzen Deutschlands, der Schweiz, Italiens und Frankreichs gelagert, die germanische von der romanischen Welt trennt, haben trotz der Höhe ihrer Firnen und trotz der Schrecknisse ihrer mit ewigem Schnee bedeckten, alles organischen Lebens beraubten Eisregionen dem Strome des menschlichen Verkehrs niemals unübersteigliche Schranken in den Weg gestellt. Von jenem in das Dunkel der Sage gehüllten Augenblicke an, wo die Bewohner der Alpenthäler forschend die Scheitel der Gebirgskämme erreichten, von welchen der Blick zu den drüben winkenden Thälern drang, hat die seitdem nicht mehr unterbrochene Verbindung begonnen, deren Geschichte in reichem Wechsel Kunde giebt von der Pflege friedlicher, der Kulturverbreitung gewidmeter Beziehungen, wie von den blutigen Katastrophen der Zwietracht und des Völkerkrieges. Jene Uebergangspunkte, Einsattelungen, Joche oder Felsenthore, welche die Ueberschreitung des Hauptkamms ermöglichen, nahmen je nach dem Einflusse klimatischer

*) Aus dem Amtsblatt der Deutschen Reichs-Postverwaltung.

und lokaler Faktoren, mehr noch aber nach der politischen Bedeutsamkeit der rückliegenden Ländergruppen oder Staatenbildungen eine mehr oder minder wichtige Stelle in dem Zuge des Weltverkehrs ein.

Seit dem ersten Alpen-Uebergange des Galliers Bellovesus über den Col di Biso bei Saluzzo (620 vor unserer Zeitrechnung) fluteten über die Lücken der gewaltigen Scheidewand fast alle Kulturvölker, von den orientalischen wohl zuerst die Karthager, welche unter Hannibals Führung 218 v. Chr. über den kleinen St. Bernhard in die sonnigen Fluren Italiens hinabstiegen; dann vor allem die Römer, deren Straßenzüge über die Alpen von den Hauptknotenpunkten Mediolanum und Aquileja sich verzweigten.

Die wichtigsten Alpenstraßen der Römer waren folgende:

a) über die cottischen Alpen von Mediolanum über Ticinum, Pavia, Augusta Taurinorum (Turin), Segusio (Susa, die alte Residenz des Königs Cottius, wo noch heute Reste eines römischen Triumphbogens stehen), über den Moni Genèvre nach Brigantio (Briançon), ins Thal der Durance nach Arelatum (Arles) am Rhodanus (Rhône);

b) über die graischen Alpen von Mediolanum über Novara, Vercellä nach Augusta-Prätoria (Aosta), wo Augustus nach Vernichtung der räuberischen Salasser eine Kunststraße durch den Felsen hauen ließ, und wo 3000 Prätorianer sich ansiedelten, sodann über den kleinen St. Bernhard ins Isère-Thal, über Daraniasta und Bergusia nach Vienna am Rhodanus;

c) als Zweigstraße der Straße ad b von Daraniasta über Casuaria, Geneva, Lacus Lausonius (Lausanne), Visontio (Besançon) nach Argentoratum (Straßburg), dem wichtigen Emporium, wo die Straßen von Osten und Norden einmündeten;

d) über die Penninischen Alpen: bis Aosta auf der Straße b., dann nördlich über den Summum-Penninum (Großen St. Bernhard) nach Octodunum (Martigny), Solodurum, am linken Rheinufer nach Moguntiacum (Mainz);

e) über den Spitzen von Mediolanum über Comum, Clavenna, nach Brigantium (Bregenz), von dort nördlich nach Augsburg (Augusta Vindelicorum) und westlich nach Augusta Rauracorum (Augst bei Basel);

f) über den Brenner von Verona über Tridentum, Partenum (Partenkirchen) nach Augsburg, von wo Routen nordöstlich nach Ratisbona (Reginum), östlich nach Laureacum (Enns) und Wien, westlich bis zum Neckar führten;

g) von Aquileja über die Ausläufer der Ostalpen nach Pannonien.

Der Strom der Völkerwanderung, welcher dem Sturze des römischen Weltreichs folgte, wandte sich mehr den Pässen der Mittelalpen zu; auf ihnen begegnen wir den Sueven, Burgundionen und Alemannen. Attila mit den Vandalen drang über die Ostalpen zunächst nach Aquileja, der alten hochberühmten Mutterstadt Venedigs, und von da über Altinum und Ariminum den Rubicon überschreitend nach Italien hinein, die Inschrift verhöhnend: ultra hos fines arma proferro licent nemini, welche die Säule am Rubicon trug. Unter den fränkischen und karolingischen Fürsten bildete der Lukmanier-Paß die Brücke nach Italien; auf ihm zogen Pipin und Karl der Große, Ersterer dem Papste Stephan III. zu Hülfe, Karl der Große nach Rom, um sich die Kaiserkrone zu holen. Einer der wichtigsten Heereswege im Mittelalter war die schon seit Kaiser Antonius Zeiten benutzte Straße über den Spitzen. In den Römerzügen der Deutschen Kaiser sehen wir die Pässe des Jutier, Septimer und Brenner von dem pomphaften Rüstzeuge germanischen Herrscherglanzes belebt. Auf dem Brenner bewegte sich vom 13. bis 15. Jahrhundert der wichtige Handelsverkehr zwischen Venedig (der Levante) und den Deutschen Reichsstädten Augsburg, Nürnberg u. s. w.

Bei der hohen politischen und strategischen Bedeutung der Alpenpässe ist um ihren Besitz in fast allen Jahrhunderten der neueren Epoche blutig gekämpft worden. Trümmer alter Befestigungswerke finden sich auf beträchtlichen Höhen, z. B. auf dem Gargellonjoch im Rhätikon und auf dem Matterjoch (Theodulschanze). Selbst zu diesen furchtbar erhabenen Punkten, den Zeugen der Urschöpfungszeit unseres Planeten, drang die blutige Saat menschlicher Zwietracht hinauf. Wir denken an Baldirons Raubzüge im dreißigjährigen Kriege, an Suwarows Kämpfe am St. Gotthard (1799), endlich an Buonaparte's Züge über den großen Bernhard zur Schlacht von Marengo und später über den Simplon.

Mehr als der friedliche Verkehr hat die Kriegskunst zum Bau wirklicher Heerstraßen über die Alpen beigetragen. Jahrhunderte lang bestanden die Pässe nur aus engen, einzig für Fußgänger und Saumrosse passirbaren Gebirgswegen. Fahrbare Straßen gab es nach dem Verfall der alten Römerstraßen vor dem Beginn unseres Jahrhunderts in den Hochalpen fast gar nicht, und die vorhandenen, z. B. die über den Septimer Paß, waren so gefahrvoll für die Wagenpassage, daß diese Art des Transports selten benutzt wurde. Jahrhunderte lang mußten die Waaren aus und nach Italien auf den schmalen Saumpfaden des Gotthard, Splügen und Bernhardin von Maulthieren und Saumrossen über die Kämme der Alpen getragen werden.

Konsul Buonaparte war der Erste, welcher in den Jahren 1801 — 1806 einen fahrbaren Weg über den Simpton zunächst aus strategischen Rücksichten bauen ließ. Das kühne Werk gab den Anlaß zu ähnlichen, aber für Friedens- und Kulturzwecke bestimmten Unternehmungen. Der Kanton Graubünden baute, in richtiger Erkenntniß der Wichtigkeit fahrbarer Alpenstraßen, von 1819 — 1823 die Kunststraße über den Bernhardin, Oesterreich die Straße über den Splügen, sowie diejenige über den Stelvio (Stilfser Joch) 1822, welche Tirol mit der Lombardei verbindet. Uri folgte 1828—1830 aus Furcht vor dem Aufschwunge, welchen die östlichen Pässe nahmen, mit dem Bau der Gotthardstraße, welche an die Stelle des alten 10—12 Fuß breiten Saumweges trat und allmählich den Transithandel wieder auf seine von Alters her gewohnte Bahn lenkte. Seitdem überstiegen mehrere große Kunststraßen die Hochalpen, bis die neueste Zeit dem Aufschwunge des Verkehrs durch großartige, die Alpen überdrückende oder in tiefen Schachten durchschneidende Eisenbahnbauten neue Impulse verlieh.

Wir führen im Folgenden die wichtigsten Alpenübergangsstraßen an.

Ueber die Ausläufer der südöstlichen Alpengruppe führt die Marie-Louisenstraße, vor Eröffnung des Semmering-Straßenüberganges ein sehr wichtiger, schon den Römern bekannter Heer- und Verkehrsweg aus Italien nach Pannonien und Byzanz über das alte Scarabantia (Oedenburg). Die Straße steigt von Fiume über die Kalkplateaus des Littorale nach Carlstadt, passirt Agram und geht über Warasdin, Oedenburg nach Wien. Sie ist Anfangs des 19. Jahrhunderts vollendet worden. Aber schon die Alten benutzten auf dieser Linie eine Straße. Trajan und Marc-Aurel hatten viele Verdienste um Ausführung der Kunstbauten auf dieser Route, welche gegenwärtig von Wien bis Carlstadt bereits Schienen trägt.

In den Ostalpen ist es zunächst die Verbindungsstraße zwischen Wien und Triest über den Semmering-Paß (3053 Fuß), welche unsere Aufmerksamkeit fesselt, weil auf ihr die erste Lokomotive die Alpen überschritt; sie betritt bei Gloggnitz den Alpenrayon, durchbohrt die Semmeringhöhen in einem 4262 Fuß langen Tunnel, 350 Fuß unter dem Gipfel des Passes, senkt sich nach Mürzzuschlag und geht über Bruck, Graz und Laibach, wo die 1800 Fuß hohen Sattel von Adelsberg und St. Peter überstiegen werden, in die Ebenen des istrischen Küstenlandes hinunter nach Triest, der glücklichen Rivalin der alten Lagunenkönigin Venedig. Die Bahn wurde bis Laibach am 17. Juli 1854, in ihrer ganzen Länge aber am 27. Juli 1857 eröffnet.

Eine dritte, jetzt verlassene Straße von Wien nach Italien ist die italienische Straße über Bruck, die Klagenfurter Ebene, Perchau, den Sattel bei Saifnitz, (2506 Fuß), Ponteda Udine und Verona nach der Lombardei.

Zwischen der italienischen Straße und dem Brenner durchschneiden zwei österreichische Straßen die Ostalpen in ihrer ganzen Breite: die Straße von Linz in Ober-Oesterreich über den Rottenmanner Tauern, das Eichfeld, Obdach nach Klagenfurt und von da über den Loibl (4125 Fuß) durch Krain nach Laibach; und die Salzburg-Italienische Straße über den Radstädter Tauern, den Katschberg nach Villach und von dort durch Krain nach dem Küstenlande (Görz). Beide Straßen dienen gegenwärtig nur lokalen Interessen.

Es folgen in der Richtung nach Westen sodann die aus der bayerischen Hochebene emporsteigenden Alpenübergänge, vor allen die allberühmte Brennerstraße von Innsbruck, der Hauptstadt Tyrols, über den Brennerpaß, Sterzing, Franzensveste, Brixen und Botzen nach Trient (Verona). Von den Römern, wie von den Barbaren der Völkerwanderung betreten, einst Zeugin der Kaiserlichen Römerzüge, wie der eiligen Flucht Kaiser Karls V. bei dem plötzlichen Einfall Moritz von Sachsen in Tirol (1552), ist sie jetzt, nachdem die länderverbindenden Schienen (seit Ende August 1867) den 4325 Fuß hohen Brennerpaß in kühnem Fluge überspannt haben, die wichtigste Verbindungsstraße zwischen Nordeuropa und Italien, ein hervorragender Faktor für den Weltverkehr zwischen Europa und Ostasien, ein mächtiger Hebel der Kultur und der Civilisation.

Besondere Beilage

zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 26 vom 28. Oktober 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des Deutschen Reichs. — Das Eiserne Kreuz. — Die deutschen Literaturhistoriker. — Die Melioration der Hochmoore im mittleren Emsgebiet. — Die Ausstellung des Vereins der Künstlerinnen und Kunstfreundinnen. — Hans Holbein der Jüngere. — Die Alpenstraßen. II.

Chronik des Deutschen Reichs.

2. Oktober. Allerhöchste Verordnungen über die Einrichtung und Verwaltung des Landarmenwesens in der Provinz Sachsen und der Rheinprovinz.

14. Oktober. Der badische Gesandte bei der Schweiz, Legations-Rath von Dusch, übergiebt dem Bundes-Präsidenten sein Abberufungsschreiben.

— Bekanntmachung des Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen Staats-Ministeriums, die Eröffnung des mecklenburgischen Landtages am 22. November betreffend.

16. Oktober. Das Königlich württembergische Armee-Corps wird dem Deutschen Reichsheer als XIII. (statt XIV., nach der Militärkonvention vom 21.—28. November 1870) deutsches Bundes-Armee-Corps eingereiht.

— Bekanntmachung, betreffend die der Berlin-Görlitzer Eisenbahngesellschaft ertheilte landesherrliche Konzession zum Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Görlitz nach Reichenberg (Landesgrenze) und Zittau, von Weißwasser nach Muskau und von Lübbenau bis zur Landesgrenze in der Richtung auf Camenz zur Verbindung mit Dresden und Pirna.

18. Oktober. Verfügung der Großherzoglich mecklenburg-strelitzischen Regierung, die Einberufung des Landtages zum 22. November betreffend.

19. Oktober. Der Geh. Medizinalrath, Prof. Dr. Moritz Raumann stirbt in Bonn.

20. Oktober. Die Ratifikationen der am 12. Oktober zwischen dem Fürsten v. Bismarck und dem französischen Finanz-Minister Pouyer-Quertier abgeschlossenen Konvention werden zu Paris ausgetauscht.

21. Oktober. In Folge der am 12. Oktober abgeschlossenen Konvention beginnt die Räumung der französischen Departements Aisne, Aube, Côte d'or, Haute-Saône, Doubs und Jure duech die deutschen Truppen.

22. Oktober. Der Unterstaatssekretär im Königlich preußischen Ministerium der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Lehnert, stirbt in Berlin.

23. Oktober. In Berlin wird in Gegenwart des Kaisers und Königs der Grundstein zur Zwölf-Apostelkirche gelegt.

— In Nürnberg tritt der erste Vereinstag der gesammten deutschen Pflegevereine und der deutschen Frauenvereine zusammen. Die Kaiserin Augusta begrüßt denselben durch ein Schreiben (d. d. Baden, 21. Oktober.)

25. Oktober. Der Reichskanzler Fürst von Bismarck erörtert in ausführlichem Vortrage im Reichstage die mit Frankreich abgeschlossene Konvention vom 12. Oktober

27. Oktober. Der Reichstag genehmigt in dritter Lesung die mit Frankreich abgeschlossene Konvention.

Das Eiserne Kreuz.

Am 10. März 1813 vollzog König Friedrich Wilhelm III. in Breslau, am 19. Juli 1870 des regierenden Königs Majestät in Berlin die Allerhöchsten Urkunden über die Stiftung, bezüglich die Erneuerung des Eisernen Kreuzes.

Wenige Tage bereits nach der 1870 ausgefertigten Urkunde brachte der Königlich Preußische Staats-Anzeiger in seiner Besonderen Beilage (Nr. 30 vom 30. Juli) einen authentischen Beitrag: »Zur Geschichte des Eisernen Kreuzes«; im Juni 1871 behandelte der Soldaten-Freund in seinem Monatshefte unter dem Titel: »Das Eiserne Kreuz, das gleiche Thema, und im laufenden Monate traten die neu gegründeten »Jahebücher für die Deutsche Armee und Marine« mit einem ebenso betitelten Aufsatze vom General Lieutenant z. D. Freiherrn von Troschke in die Oeffentlichkeit. Der folgende Aufsatz schließt sich den vorerwähnten und namentlich dem letzten derselben an, welcher durch seine auf die Akten der Königlichen General-Ordenskommission gestützten ausführlichen Angaben von besonderem Werthe ist.

Wie der Orden des Eisernen Kreuzes für die Pflege und Förderung ächten Heldenmuthes und treuer vaterländischer Gesinnung von hoher Bedeutung ist, so sind es von nicht minderer die Gedenktage, deren Dalum die beiden Stiftungs-Urkunden tragen: der Geburtstag und der Sterbetag der Königin Louise, der dem ganzen Volke unvergeßlichen Mutter Seiner Majestät des jetzt regierenden Kaisers und Königs. Zugleich ist der 10. März, an welchem 1810 der Orden gestiftet worden, derselbe Tag, an welchem vier Jahre später dem damaligen Prinzen Wilhelm von Preußen von König Friedrich Wilhelm III. für tapferes und unerschrockenes Verhalten in der Schlacht von Bar-sur-Aube am 27. Februar 1814 das Eiserne Kreuz zweiter Klasse verliehen wurde; ferner ist der 19. Juli 1870, der Tag, an dem 60 Jahre nach dem Tode der Königin Louise das hohe Ehrenzeichen wieder auflebte, derselbe, an welchem Seine Majestät nach einer tiefernsten Stunde im Mausoleum zu Charlottenburg bei Eröffnung des Reichstages des Norddeutschen Bundes unvergeßliche Worte an die Vertreter desselben gerichtet hatten, derselbe, an dem die Kriegserklärung Frankreichs in Berlin überreicht worden war.

Ein Blick auf die beiden Urkunden selbst unterscheidet dieselben zunächst darin, daß die neuere in herzerhebenden Worten die Heldenthaten der Väter in dankbare Erinnerung bringt und, der veränderten Sachlage entsprechend, an der Stelle, an welcher 1813 die noch zu erkämpfende Befreiung und Selbständigkeit hervorgehoben werden mußte, nunmehr von einem Kampfe für die letztere und die Ehre des theuren Vaterlandes spricht. Im Uebrigen aber bestimmt sie, daß das früher gestiftete Ordenszeichen in seiner ganzen Bedeutung wieder auflebe, dasselbe ganz im Geiste der 1813 zur Geltung gebrachten Ideen, als eine Belohnung für das Verdienst von Jedermann, ohne Unterschied des Ranges oder Standes, in Aussicht stellend.

In Betreff der Insignien des Eisernen Kreuzes setzen die ersten beiden Artikel der Stiftungs-Urkunden das Nähere fest. Denselben gemäß bestehen die Auszeichnungen des mehrgenannten Ordens aus zwei Klassen und einem Großkreuz, und zwar die beiden Klassen aus einem ganz gleichen in Silber gefaßten schwarzen Kreuz von Gußeisen. Dasselbe zeigte bei der ersten Stiftung die Vorderseite ohne Inschrift und auf der Kehrseite zu oberst den Königlichen Namenszug F. W. mit der Krone, in der Mitte drei Eichenblätter und unten die Jahreszahl 1813; bei der Erneuerung des Ordens blieb das Ordenszeichen unverändert, nur wurde auf der früher glatten Vorderseite das W. mit der Krone und die Jahreszahl 1870 angebracht; das Band blieb das schwarze mit weißer Einfassung, wenn das Verdienst im Kampfe mit dem Feinde erworben, das weiße mit schwarzer Einfassung, wenn dies nicht der Fall ist. Das Eiserne Kreuz erster Klasse, das nach den ursprünglichen Bestimmungen ein Kreuz von Band sein sollte, wird ohne solches auf der linken Brust, das der zweiten Klasse an einem der vorherbeschriebenen Bänder im Knopfloch, und das Großkreuz, noch einmal so groß als das der beiden Klassen, an dem schwarzen Bande mit weißer Einfassung um den Hals getragen. Bei beiden Stiftungen war der Grundsatz maßgebend, daß die zweite Klasse zuerst verliehen werden, daß die Verleihung der ersten Klasse nicht anders erfolgen sollte, als wenn die zweite schon erworben war, und dann die erste neben der letzteren zu tragen sei; daß ferner das Großkreuz Belohnung des Kommandirenden sein sollte, ausschließlich nur für eine gewonnene entscheidende Schlacht, nach welcher der Feind seine Positionen verlassen mußte, für die Wegnahme einer bedeutenden Festung oder für die anhaltende Vertheidigung einer Festung, die nicht in feindliche Hände fiel. Diese zuletzt ausgesprochenen Grundsätze modifizirte König Friedrich Wilhelm III. thatsächlich durch die Bestimmung, daß die Prinzen des Königlichen Hauses weder zur ersten Klasse noch zum Großkreuze aufsteigen sollten.

Der erste Besitzer des Eisernen Kreuzes 2. Klasse ist 1813 der damalige Bataillons-Commandeur, nachherige General-Lieutenant von Boecke geworden, der dieselbe am 2. April jenes Jahres im Gefecht von Lüneburg erhielt; 1870 wurde Se. Königliche Hoheit der Kronprinz für den Tag von Weißenburg, 4. August, zuerst mit der 2. Klasse des Eisernen Kreuzes dekorirt. Die 1. Klasse erwarb 1813 als Erster der spätere General von Helwig am 17. April im Gefecht bei Wanfried, nachdem derselbe vier Tage zuvor bei Langensalza die zweite Klasse erhalten hatte; 1870 erhielt das erste Kreuz 1. Klasse der jetzige General-Feldmarschall von Steinmetz, welcher bereits seit den Befreiungskriegen die zweite Klasse besaß.

Zu den Großkreuzen der älteren Stiftung zählten: der spätere General-Feldmarschall Fürst Blücher von Wahlstatt für die Schlacht an der Katzbach; demselben wurde 1815 für die Schlacht bei Belle-Alliance ein besonders für ihn gestifteter Ordensstern in Form des Eisernen Kreuzes mit goldenen Strahlen verliehen; der General Graf Bülow von Dennewitz für letztere Schlacht; der Kronprinz Karl Johann von Schweden, General Graf Tauenzien von Wittenberg 1814 für den gelungenen Sturm auf diese Festung, und der nachherige General-Feldmarschall Graf York von Wartenburg für die Gefechte 1814 von Laon bis Paris.

Am 22. März 1871, als dem Allerhöchsten Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs, wurde das Großkreuz verliehen: Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen des Deutschen Reiches und Kronprinzen von Preußen, Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Friedrich Carl von Preußen, Sr. Königlichen Hoheit dem Kronprinzen von Sachsen, dem jetzigen General-Feldmarschall Grafen von Moltke, dem General der Kavallerie Freiherrn von Manteuffel und den Generalen der Infanterie von Goeben und von Werder.

Bei feierlichen Gelegenheiten legen Se. Majestät der Kaiser und König zu Ehren des Heeres Allerhöchstselbst das Großkreuz an.

Ein genauer Vergleich betreffs der Zahl der 1813—15 und 1870—71 verliehenen Eisernen Kreuze entzieht sich zur Zeit noch einer richtigen Beurtheilung; soviel aber ist bereits zu übersehen, daß, im Verhältniß zur Zahl der betheiligten Truppen, im jüngsten Kriege Großkreuze erheblich weniger wie vor sechzig Jahren vertheilt worden sind, ein Verhältniß, das gleichfalls von der ersten Klasse zu gelten, bei der zweiten sich aber der Gleichheit zu nähern scheint.

Es bleibt noch zu erwähnen, wie der Schmuck des Eisernen Kreuzes seit der ersten Stiftung desselben in immer weiterer Ausdehnung zur Anwendung gelangte: obenan steht im Hinblick hierauf die bereits am 5. Mai 1813, im Drange der kriegerischen Ereignisse erfolgte »Verordnung über die Stiftung eines bleibenden Denkmals für die, so im Kampfe für Unabhängigkeit und Vaterland blieben«, welcher gemäß in jeder Regiments- wie anderen Kirche auf mit dem Kreuze geschmückten Tafeln die Namen der Gebliebenen verzeichnet werden sollten. Nachdem inzwischen am 3. August 1841 eine Urkunde über die Stiftung von Seniorstellen unter den Inhabern des Eisernen Kreuzes und am 10. März 1863 das Gesetz über die Erweiterung dieser Stiftung vollzogen waren, durch welche jenen ein fortlaufender jährlicher Ehrensold zugewendet wurde, befahlen Se. Majestät der Kaiser und König am 16. Juni 1871, als dem Tage des Einzugs in Berlin, daß, wie bereits nach den Befreiungskriegen die alten Fahnen der Armee an der Spitze mit dem Eisernen Kreuz geschmückt worden, so auch diejenigen Truppentheile, deren Fahnen bez. Standarten während des Feldzuges 1870—71 im Feuer gewesen, wenn sie das Eiserne Kreuz bereits führten, entsprechende Fahnenbänder, andernfalls aber dieses in der Spitze der Fahne erhalten sollten.

Sodann ist dem Eisernen Kreuz ein Hauptplatz in der Kaiserlichen wie in der Königlichen Standarte, in denen der Königlichen Prinzen wie in der Kriegsflagge der Kaiserlichen Marine geworden.

Schließlich möge noch der Verwendung des Eisernen Kreuzes an Kunstwerken gedacht werden: namentlich desjenigen an der Pantherstange der Siegesgöttin auf dem Brandenburger Thore und ferner des Denkmals auf dem Kreuzberge in Berlin, welches, im Grundriß selbst ein kolossales Eisernes Kreuz, ebenso wie die Stiftung dieses erhebenden Ehrenzeichens ganz aus dem Gedanken hervorgegangen ist, der in der das Monument schmückenden Inschrift Ausdruck findet:

Den Gefallenen zum Gedächtniß,
Den Lebenden zur Anerkennung,
Den künftigen Geschlechtern zur Nacheiferung!

Die deutschen Literaturhistoriker.

Große Thaten, die ein Volk im Innern oder nach außen vollbringt, werfen ihr glänzendes Licht auch auf die nationale Literatur, nicht nur vorwärts in die Zukunft, sondern ebensowohl rückwärts in die Vergangenheit. Sind sie doch in der Regel nur das zu lebensvoller Verwirklichung gediehene Resultat einer langjährigen nationalen Geistesarbeit, die sich, in ihrer schrittweisen Entwickelung, am deutlichsten in der Literatur abspiegelt. Während des Ringens selbst aber und in der Zeit der Vorbereitung und der oft fehlschlagenden Versuche, ist das Urtheil noch vielfach unsicher: Manches wird überschätzt, Anderes in seiner hervorragenden Bedeutung nicht richtig gewürdigt; die geheimen Bande der treibenden Idee, welche die literarischen Leistungen auf den verschiedensten Gebieten zu einem gemeinsamen Ziele hinlenken, werden übersehen. Erst die vollendete große That verbreitet auf einmal reiches und helles Licht über das verschlungene Gewebe der Literatur und verklärt die ganze unmittelbar vorhergegangene Epoche derselben. Dies läßt sich auch jetzt, nach erfolgter Wiederherstellung des Deutschen Reichs, an der jüngsten Periode unserer Nationalliteratur nachweisen. Wenn ein Volk in einen neuen, bedeutungsvolleren Abschnitt seiner Geschichte eintritt, so pflegt es seine bisherigen geistigen Schöpfungen in gewisser Weise abzuschließen und in dieser Abgeschlossenheit der Mit- und Nachwelt vorzuführen, indem es sich an den eigenen Geisteswerken stärkt und erhebt, in denen es die sicheren Grundlagen und die Unterpfänder eines gesteigerten nationalen Lebens erblickt. Namentlich gilt dies auch von der eigentlich künstlerischen Literatur, und es ist bedeutsam und zugleich erfreulich, daß die letzten Jahrzehende vor den jüngsten großen Ereignissen uns auch einen vielseitigen Reichthum zusammenfassender Werke über die Geschichte der deutschen Literatur gebracht haben, wie sie kaum ein anderes Volk in ähnlicher Fülle und Mannigfaltigkeit aufzuweisen hat, und die unserer Literatur selbst immer zu hervorragender Zierde gereichen werden. Es mögen die wichtigsten derselben in ihrer Bedeutsamkeit und Eigenthümlichkeit hier folgen, mit Beziehung auf die »Geschichte der germanischen Philologie« von Rudolf von Raumer, München, 1870.

Sehen wir ab von den zahlreichen partiellen, tabellarischen und für Schulzwecke bestimmten Darstellungen unserer Literaturgeschichte, unter denen sich auch manche werthvolle Leistungen befinden, und übergehen wir auch die Menge mehr oder weniger gelungener, kleinerer Bearbeitungen in Grundrissen, Leitfäden u. s. w., so bleiben noch immer neun größere Gesammtwerke von selbständiger Bedeutung, die einer näheren Betrachtung würdig sind. Sie zerfallen, ihrem Plane und ihrer Ausführung nach, wieder in drei Gruppen zu je drei Werken, je nachdem der literarhistorische Zweck, der patriotisch-enkomiastische oder der philosophisch-ästhetische überwiegt.

In der ersten Gruppe nennen wir zunächst das Werk des leider schon heimgegangenen August Koberstein, Professor zu Pforta, das unter dem bescheidenen Titel eines »Grundrisses zur Geschichte der deutschen Nationalliteratur« aus einem Schullehrbuche (1827) sich in der vierten Ausgabe 1847—1866 zu einem Forscherwerke von Gelehrsamkeit entwickelt hat. Freilich ist der Genuß desselben durch die Form sehr erschwert, da der Text in knapper Gedrängtheit nur die wichtigeren Betrachtungen, die großen Resultate und Ueberblicke enthält, während fast der ganze gelehrte Apparat in die reichhaltigen Anmerkungen abgelagert ist, die unter Anderem sämmtliche Biographien und eine treffliche Auswahl von Belegstellen einschließen. Obgleich ein vertrauter Verehrer Tieck's und in den Anschauungen der romantischen Schule erwachsen, hat Koberstein sich doch ein treffendes und wesentlich ungetrübtes Urtheil zu bewahren gewußt. — Das zweite hierher gehörige Werk ist das »Handbuch der Geschichte der deutschen Literatur« von Wilhelm Wackernagel, Professor in Basel, 1848 begonnen und bei des Verfassers frühzeitigem Tode 1869 nur bis in den Anfang des 17. Jahrhunderts gediehen. Als Schüler Lachmann's mit vielseitigen sprachlichen und metrischen Kenntnissen ausgerüstet und kritisch durchgebildet, doch ohne des Meisters Schroffheit, hat Wackernagel namentlich die ältesten und mittelalterlichen Zeiten der deutschen Literatur mit mustergültiger Gründlichkeit, Klarheit und feinem poetischen Verständniß dargestellt, Tiefe und Gefälligkeit verbindend. — Beide genannten Werke aber übertrifft an Vollständigkeit, urkundlicher Genauigkeit und peinlicher Zuverlässigkeit Karl Goedeke's »Grundriß der Geschichte der deutschen Dichtung aus den Quellen«, seit 1856. Der Verfasser, dem die reichen Schätze der Göttinger Bibliothek zu Gebote stehen, ergänzt Wackernagel durch die besonders detaillirte Behandlung der kirchlichen Volksdichtung von der Reformation bis zum dreißigjährigen Kriege, des 17. und 18. Jahrhunderts, vor Allem unserer großen klassischen Zeit. Die Biographien Goethe's und Schiller's, auch separat gedruckt, bilden den für die Lektüre anziehendsten Theil des Werkes. Goedeke nähert sich dem patriotischen Standpunkt durch die konsequente Verurtheilung der fremden Einflüsse als irreleitend und einen männlichen Sinn, der an den Schöpfungen der Reformationszeit seine besondere Freude findet.

Er führt uns so hinüber zu den eigentlich patriotisch-enkomiastischen Literaturgeschichtswerken, an deren Spitze die »Poesie und Beredtsamkeit der Deutschen, von Luthers Zeit bis zur Gegenwart,« von Franz Horn (1837 in Berlin †) steht, Berlin 1822—1829. Jetzt etwas veraltet, hat dies Werk seiner Zeit große Verdienste gehabt, indem es, aus Begeisterung hervorgegangen, Begeisterung weckte und das Interesse für die Literatur in weiteren Kreisen belebte. Auch ist Horn einer der Ersten gewesen, die Heinrichs von Kleist und Uhlands hervorragende Bedeutung erkannten. — Aus Vorlesungen an der

Digitized by Google

Breslauer Universität ging Ludwig Wachlers »Geschichte der deutschen Nationalliteratur« hervor 1818, zweite Auflage 1834, mehr rhetorisch, als streng wissenschaftlich, aber voll Anregung und reich an interessanten geistigen und geschichtlichen Kombinationen. — Den Preis aber in dieser Richtung hat zweifellos August Friedrich Christian Vilmars, gleichfalls aus populären Vorlesungen in Marburg entstandene »Deutsche Literaturgeschichte« davongetragen, seit 1845 bis zu des Verfassers Tode 1868 in zwölf Auflagen erschienen. Kein anderes deutsches literar-historisches Werk vereinigt in engem Raum eine solche Fülle tiefer, gemüthvoller, glänzender Anschauungen und ist zugleich in so lebendigem, anmuthigem Stil geschrieben. Es hat daher vorzüglich beigetragen, die Theilnahme an unseren alten Dichtungen zu wecken und das Nationalgefühl zu heben. Mit genügender Sachkenntniß verbindet sich ein geläutertes ästhetisches Urtheil, das vielfach die verborgenen Schönheiten ans Licht zu ziehn, den falschen Flitter abzustreifen weiß.

Den philosophisch-ästhetischen Standpunkt, freilich noch ohne Tiefe der Auffassung, doch in behaglicher Form, hat zuerst Friederich Bouterwek, in Göttingen † 1828, in seiner »deutschen Literaturgeschichte« 1812—1819 vorwiegend zur Geltung gebracht. Er wurde schon dadurch auf denselben hingeführt, daß er die deutsche Literaturgeschichte nur als Bruchstück der allgemeinen »Geschichte der Poesie und Beredtsamkeit seit dem Ende des 13. Jahrhunderts«, und zwar nach den romanischen und der englischen Literaturgeschichte behandelte. So zeigte sie sich ihm nur als ein Glied in einer höheren Entwickelung und die vielfachen Berührungen der verschiedenen Nationalliteraturen, die gemeinsamen Zeitströmungen und Kunstrichtungen traten von selbst hervor.

Ein Werk, das es besonders auf eine kunstgerechte Geschichte der deutschen Dichtung abgesehen hatte und zu diesem Ziele einen in dieser Weise noch nicht versuchten Weg einschlug, war: »Die Geschichte der poetischen Nationalliteratur der Deutschen« von Georg Gottfried Gervinus, dessen fünf Bände in den Jahren 1835 bis 1842 erschienen, und dem der Verfasser in der vierten gänzlich umgearbeiteten Ausgabe (1853) den Titel gab: »Geschichte der deutschen Dichtung«. Als ein hochgebildeter Mann, als Schüler und Verehrer Schlosser's weiß Gervinus den Werth, den die schöne Literatur sowohl an sich, als im Leben der Völker hat, wohl zu würdigen. Sein historischer Blick sagte ihm zugleich, daß die Entwickelung der deutschen Dichtung mit dem Höhepunkt, den sie auf der Scheide des 18. und 19. Jahrhunderts in Goethe und Schiller erreicht, einen gewissen Abschluß gefunden hat, und so wählte er sich die Geschichte dieser Dichtung als einen würdigen und in sich abgerundeten Gegenstand zu einer umfassenden und kunstgerechten historischen Darstellung. Die deutsche Dichtung ist ihm aber nichts Vereinzeltes, sondern sie ist nur ein Abschnitt der großen Gesammtentwickelung, welche das geistige Leben der Menschheit gewonnen hat. Daher nimmt Gervinus den Maßstab für sein Urtheil über die deutschen Erzeugnisse her aus dem Besten aller Zeiten, was auf dem Gebiet der Dichtung geschaffen worden ist, und auf dieser Grundlage schildert er die Entwickelung der deutschen Literatur von den ältesten Zeiten bis in den Anfang unseres Jahrhunderts.

Als eine schwächere Seite des Werks ist indessen zu bezeichnen, daß dasselbe die Poesie zu sehr als eine Angelegenheit des staatlichen Lebens und zu wenig als ein Bedürfniß des inneren Menschen behandelt. Das Band aber, das den Staat mit der Poesie verknüpft, ist die Volksthümlichkeit, wie sie sich in der geistigen Anlage des Volkes und vor Allem in der Sprache ausgeprägt. Dieser Angelpunkt der ganzen Frage tritt bei Gervinus zu sehr in den Hintergrund.

Für die neueste Zeit endlich hat einen ähnlichen Standpunkt zu erringen gesucht Julian Schmidt in seiner »Geschichte der deutschen Literatur im 19. Jahrhundert« 1853, später erweitert und umgearbeitet, in fünfter Auflage 1866 unter dem Titel »Geschichte der deutschen Literatur seit Lessings Tod« erschienen, und rückwärts ergänzt durch die »Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland von Leibniz bis auf Lessings Tod« 1860—1864. Jul. Schmidt hat die von Gervinus schon für die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts versuchte chronologische Darstellungsweise mit vieler Kunst strenge durchgeführt, noch mehr als jener, wie schon der Titel der letzten Schrift andeutet, alles geistige Leben in das Gebiet der Literatur hineingezogen und noch schärfer zu entwickeln gesucht, wie der Gang unserer Literatur zeige, daß, wenn die Dichtung in Goethe's und Schiller's Zeit an der Spitze des geistigen Lebens überhaupt stand, sie seitdem ernsteren, wissenschaftlichen Bestrebungen den ersten Platz habe räumen müssen, so daß sie jetzt nicht mehr im Vordergrunde der Interessen stehe.

Wenn die Schätze des geistigen Lebens unserer Nation noch lange nicht gehoben sind, so knüpft sich daran die Hoffnung, daß die neue Epoche der Wiedervereinigung der deutschen Stämme zu einem Gesammtreich auch eine neue Blüthe der dichterischen Literatur herbeiführen und in einer nationalen Dichtung ihre poetische Verklärung finden werde.

Die Melioration der Hochmoore im mittleren Emsgebiet.*)

Die gewaltigen Hochmoore an der Ems, deren in dem Artikel »die Moore, ihre Entstehung und Kultur« (S. Nr. 23 der Bes. Beil.) gedacht ist, bedecken den unteren Theil der Grafschaft Bentheim von Nordhorn abwärts, den nördlichsten Theil der Grafschaft Lingen, sowie ausgedehnte Flächen in dem Herzogthum Aremberg-Meppen und um die Stadt Papenburg. In der 16,8 Qu.-Mi. großen Grafschaft Bentheim sind noch etwa 237,644 Morgen oder 67,8 pCt. der Gesammtfläche der Kultur zu gewinnen; in der niederen Grafschaft Lingen (14,5 Qu.-Mi.) liegen 169,780 Morgen oder 55,7 pCt. der Fläche, im Herzogthum Aremberg-Meppen (40,2 Qu.-Mi.) 633,378 Morgen oder 75,1 pCt. der Fläche ertraglos. In der niederen Grafschaft Lingen finden sich verhältnißmäßig wenig eigentliche Torfmoore; auch die Grafschaft Bentheim hat nur in ihrem nördlichen Theile (ca. 20,000 Morgen) Hochmoorboden, dagegen besteht die größere Hälfte der Oberfläche des Herzogthums Aremberg-Meppen aus solchem. Im Ganzen bedecken die zusammenhängenden Torfmoore längs der Ems auf preußischem Gebiete ca. 36 Quadrat-Meilen; durch Hinzurechnung der angrenzenden oldenburgischen und niederländischen Hochmoore erweitert sich die Fläche auf ca. 56 Quadrat-Meilen. Schon seit Jahrhunderten sind Anstrengungen gemacht worden, die unermeßlichen Schätze, welche jene Gegenden in den durchschnittlich 10 Fuß mächtigen Torflagern besitzen, zu heben, und das Land der Kultur zu erschließen, aber alle Anstrengungen blieben im Ganzen vergebens, theils wegen der sehr erheblichen Kosten einer so umfangreichen Melioration, theils aber, und hauptsächlich wegen der Schwierigkeit, welche die territoriale Zerstückelung jener Lande der Ausführung größerer Projekte entgegenstellte. Mit der Vereinigung verschiedener Gebiete unter der Krone Hannover waren die Hindernisse der letzten Art zwar zum größten Theil beseitigt, aber die hannoversche Regierung kam nicht zur Realisirung eines der vorliegenden größeren Projekte. — Erst der preußischen Regierung war es vorbehalten, nachdem der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten die Gegenden selbst bereist und sich von der Wichtigkeit und Ausführbarkeit der Melioration überzeugt hatte, einen Kulturplan zu entwerfen und ins Leben zu rufen, der nicht nur von lokalem Nutzen ist, sondern das ganze, an Umfang fast dem Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach gleiche Gebiet umfaßt und dahin strebt, das öde Land nach Hebung seiner Schätze in eben so fruchtbare, blühende Gefilde zu verwandeln, wie dies die benachbarten niederländischen Distrikte sind, welche früher ebenfalls todte Torfmoore waren. Es liegt hier ein Meliorationsprojekt vor, mit welchem sich an Umfang und Bedeutung wohl kein anderes in Deutschland messen kann, und deshalb wird es von allgemeinem Interesse sein, den Plan, wenngleich derselbe sich noch in dem Stadium der Vorarbeiten befindet, näher kennen zu lernen.

Das Meliorationsprojekt beruht auf der (in Nr. 23 d. B. Beil. beschriebenen) Fehnkultur, die sich in den Niederlanden und auch bereits in Ostfriesland, bei Papenburg, so außerordentlich bewährt hat. Von der Benutzung der Hochmoorfläche, die jetzt nur durch Brennen möglich ist, wird daher ganz abgesehen; das Ziel der Melioration ist die Kultur des Untergrundes nach Abgrabung der Moorschicht und Gewinnung des Torfes. Das Mittel sind Schiffahrtskanäle, die theils aus der Erweiterung der bisherigen Abwässerungskanäle gewonnen, theils neu angelegt werden; sie gewähren die Möglichkeit, den Torf zu verwerthen und die für die Kultur des Neulandes nothwendigen Düngemittel zu beschaffen. Wo die Wasserstraßen für die Abfuhr des Torfs entbehrlich wären, trocknen sie die Sümpfe aus; überall aber siedelt sich an ihnen der Kolonist an, der durch ihre Hülfe allmählich die Landwirthschaft, die Gewerbe und den Handel in den bis dahin todten Mooren zur Blüthe bringt. Die Schiffahrtsstraßen sind daher recht eigentlich das Lebenselement der Fehnkolonien, und glücklicherweise sind an der Ems alle Vorbedingungen für die Herstellung solcher Straßen und damit für die Zukunft des Landes vorhanden.

Der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat die unverzügliche Inangriffnahme der Vorarbeiten angeord-

*) Nach dem Werke: Ueber die Kanalisirung der Hochmoore im mittleren Emsgebiete, von E. Maecard, Geheimen Regierungs- und vortragendem Rathe im Königlich preußischen Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten. Osnabrück, Druck und Verlag von J. G. Kisling, 1871.

net, und diese sind bereits so weit gediehen, daß die Grundzüge des Meliorationsplans als feststehend betrachtet werden können.

Das zu meliorirende Gebiet wird durch die Ems in zwei Theile getrennt, von denen jeder nach einem besonderen Plane kultivirt werden muß.

Auf dem linken Ufer der Ems erstrecken sich die zu meliorirenden Flächen etwa 10 Meilen lang von Norddorn bis zur ostfriesischen Grenze, südlich in Breite von 5 Meilen, weiter nördlich sich bis auf ½ Meile verengend. Das 1 Meile nördlich von Neuenhaus beginnende Hochmoor nimmt fast ohne Unterbrechung das ganze Gebiet ein. Die Kultivirung dieses Landstrichs wird durch die unmittelbare Nähe der schiffbaren Ströme Ems und Vechte, so wie durch die in den Niederlanden ausgeführten Schiffahrtskanäle außerordentlich erleichtert. Von den letzten kommen hier namentlich in Betracht: im Süden der Overyssel'sche Kanal, welcher nahe der Grenze der Grafschaft Bentheim nordöstlich läuft, die Vechte hart bei ihrem Austritt aus preußischem Gebiete schneidet, um sich dann über Coeverden mit dem Drenthe'schen Kanal (der Hoogeveens-Vaart) zu vereinigen. Der Overyssel'sche Kanal vermittelt durch seine Verzweigungen eine Schiffahrtsverbindung von der preußischen Grenze nach allen Theilen der Provinzen Overyssel, Groningen und Deenthe, nach der Zuider-See und dem Rhein. Ferner ist von Wichtigkeit die Ordensvaart, eine großartige Kanalanlage, welche ¼ Meile von der preußischen Grenze beginnt, nahe dem Punkte, wo der Overyssel'sche Kanal die Vechte schneidet, bei Laar das Vechtewasser aufnimmt und über Hasselt die untere Vechte (das Zwarte Water), dadurch Verbindung mit der Zuider-See, der Yssel und der Smilder-vaart gewinnt. Fast parallel mit der Ordensvaart und kaum 2 Meilen von derselben entfernt, läuft von Meppel aus in der gerade Richtung auf Meppen die erwähnte Hoogeveensche Vaart (Drenthesche Kanal) fast bis zur preußischen Grenze. Sie hat Verbindung mit der Zuider-See, dem Rhein, der Yssel, der Smilder-Vaart u. s. w. In zweiter Linie sind noch der Oranjekanal, welcher die direkteste Verbindung der preußischen Grenze mit der niederländischen Provinz Friesland vermittelt, und der Groninger Stads-Kanal, welcher die preußische Grenze fast berührt und mit dem Dollart sowie mit den friesischen Nordseehäfen in Verbindung steht, von Wichtigkeit. Alle diese Kanäle sind keinen Seeschiffen zugänglich. Sollte nun auch ihre Verbindung mit dem preußischen Hochmoor auf internationale Schwierigkeiten stoßen, so bleiben hier noch immer die Ems und die Vechte für den Anschluß an große Wasserstraßen.

Mit Rücksicht auf die vorgeschilderten großen Wasser-Verbindungen bildet der Kanal Ems-Vechte gleichsam die Grundlage des ganzen Meliorationsprojekts. Dieser Kanal wird sich bei Hanekenfähr aus der Ems abzweigen und bei Frenswegen in die Vechte münden, also 2½ Meile lang werden. Hochmoore kommen hier nicht vor, dagegen wird der Kanal, abgesehen von seiner Bedeutung als Wasserstraße nach den Niederlanden (durch die Vechte) und nach Westfalen (durch die Ems), durch die Hebung des Wasserspiegels für die Kultur der öden Sandflächen, welche er durchströmt, von großem Nutzen sein. Die Stadt Nordhorn, bei welcher der Kanal wegen der Terrainverhältnisse auf ½ Meile Entfernung vorübergeführt werden muß, soll mit demselben durch einen Zwigkanal in Verbindung gesetzt werden.

Rechtwinkelig aus dem Ems-Vechtekanal wird sich der 8½ Meilen lange Süd-Nordkanal abzweigen, der das Hochmoor in seiner ganzen Länge durchschneidet. Er läuft der niederländischen Grenze fast parallel und erhält im Norden durch den Kanal Rhede-Bellingwolde (s. unten) Verbindung mit der Ems. Der Süd-Nordkanal bildet die Hauptschiffahrtsstraße im linksseitigen Meliorationsgebirt, und alle Moorkolonien werden mit demselben duech Hauptkanäle verbunden werden.

Die übrigen großen Schiffahrtsstraßen durchschneiden das Hochmoor in seiner Breitr und suchen Verbindung mit dem niederländischrn Kanalsystem. Es sind dies der Kanal Hoogeveen-Meppen (2 Meilen), der von Meppen westwärts führend, den Süd-Nordkanal rechtwinklich durchschneidet und bei dem Zwartrn Meere in der Hoogeveens-Vaart (s. oben) eine gradlinige Verlängerung finden würde; der Kanal Stads-Kanaal Harrn (2 Meilen), der sich bei Haren von der Ems abzweigt, den Süd-Nordkanal bei Rütenbrock durchschneidet und dann nahebei, unweit Terapel, Verbindung mit dem oben erwähnten Groninger Stadskanal finden würde; der Kanal Rhedr-Bellingwolde, eine Verbindung der Westerwaldschen Aa mit der Ems bei Rhede. Da Erstere sich in den Dollart ergießt und dinnenwärts mit dem ganzen Groninger Kanalnetz zusammenhängt, so wird durch die neu projektirte Wasserstraße eine direkte Kommunikation nicht nur zwischen dem ganzen Meppen'schen Gebiete und dem Dollart, sondern auch zwischen den rechtsemsischen Moorrn, insonderheit Papenburg, und den Niederlanden eröffnet.

Auf die Herstellung dieser fünf Hauptkanäle mit Zubehör, als Querkanälrn, Straßen u. s. w. beschränkt sich einstweilen das Meliorationsprojekt für das linksseitige Emsgebiet. Die Kanäle sollen bei 22 Fuß Bodenbreite und 46 Fuß Spiegelbreite eine Minimaltiefe von 6 Fuß erhalten. Die Ausführung der Invlecken (Querkanäle) und Kolonisationspläne soll den Kolonisten, die der Straßen den Gemeinden und Verbänden überlassen werden. Die erwähnten fünf Hauptkanäle haben zusammen einr Länge von 16,25 Meilen, mit Hinzurechnung von etwa 4 Meilrn Parallelkanälen, eine solche von 20,25 Meilen und würdrn einen Kostenaufwand von 2,340,000 Thaler verursachrn. Der Staat trägt die Kosten der Vorarbeiten. Da aber die ganze Anlage nicht als Staatsanstalt hergestellt werden kann, so bietet die Organisation des großartigen Unternehmens nicht geringe Schwierigkeiten. Eine zu diesem Zweck zu bildende Genossenschaft scheint der einzig mögliche Weg zur Lösung dieser Frage, und bereits haben die betheiligten Gemeinden einen Ausschuß gebildet, welcher über die Grundlagen, auf welchen eine Genossenschaft ins Leben zu rufen, in Berathung getreten ist.

Die Hochmoore des rechten Emsgebirts im Fürstenthum Osnabrück umfassen auf preußischem Gebiete etwa 14 Quadratmeilen, stehen aber nur im nördlichen Theile miteinander in unmittelbarem Zusammenhangr, weshalb auch nur dieser für eine Kanalisirung ins Auge gefaßt ist. Das Meliorationsgebiet erstreckt sich über Papenburg, die Marke von Dörpen, Börger, Esterwege, Lorup, Neu-Aremberg ꝛc. im Amte Hümmling, sowie über die klösterlichen und fiskalischen Hochmoore des Amts Stickhausen in Ost-Friesland, eine 5 bis 6 Quadrat-Meilen weite Flächr, die im Innern öde, unzugänglich und ohne menschliche Wohnung ist. Im Westrn wird das Gebiet von der Ems begrenzt, von welcher aus, von Nordwesten her, die Papenburger Fehnkanäle mit 5 Auskäufern im Hochmoor münden. 1 Meile nordöstlich von Papenburg treten die Kanäle des Rhauderfehns in das Meliorationsgebiet; sie münden in die Leda, einen Zufluß der in die Ems bei Leer mündenden Jümmr, und haben dadurch Verbindung mit der Ems bei Leer, durch die Jümme auch mit Detern, Stickhausen und den nördlich davon belegenen Fehnen. Die oldenburgische Regierung beabsichtigt, die untere Hunte, einen Zufluß der Weser, mit der Leda in Verbindung zu setzen (Hunte-Emskanal). Die Basis des Meliorationsprojekts auf preußischem Gebiet ist nun der Kanal Dvermühlen-Neu-Aremberg, welcher von der Ems nach dem Hunte-Emskanal geleitet wird und einr Wasserstraße zwischen Ems, Weser und Jahde eröffnet, die letzten beiden Ströme auch durch die linksemsischen Kanäle mit den Niederlanden in Verbindung setzt. Der Kanal wird auf preußischem Gebiet 5 Meilen lang und fast in seiner ganzen Länge das Hochmoor durchschneiden. Von diesem Kanal aus werden sich drei Haupt-Seitenkanäle nordwärts abzweigen: der Kanal Papenburg-Börgerwald, eine Verlängerung des mittelsten der Papenburger Kanäle, des s. g. Splitting, nach dem Kanal Devermühlen-Neu-Aremberg. Diese beiden Kanäle, die Papenburg mit dem Meliorationsgebiet in Verbindung setzen, treffen einander bei dem Börgerwalde, einer noch ungetheilten Mark von ca. 2 Quadratmeilen Umfang. Als im Jahre 1868 einzelne Markgenossen den Antrag auf Theilung dieser Mark stellten, benutzte der Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten dies, um gleichzeitig zwischen den Intressenten und der Stadt Papenburg ein Abkommen zu Stande zu bringen, vermöge dessen der genannte Kanal unter Staatsbeihülfe und Staatsaufsicht sofort in Angriff genommen wurde. Parallel mit diesem Kanal werden zwei andere Kanäle, Bredbrnberg-West-Rhauderfehn und Neu-Lorup-Ost-Rhaudrrfehn, den Kanal Devermühlen-Neu-Aremberg mit den oben erwähnten, von Osten her in das Moor tretenden Rhauderfehnkanälen in Verbindung setzen und dasselbe in seinrr ganzen Breite ausschließen. Endlich wird auch Papenburg nordostwärts rine direkte Verbindung mit Westrhauderfehn durch einen Kanal erhalten, dessen Ausbau im Jahre 1870 durch französische Kriegsgefangene bereits begonnen worden ist.

Auf die hier genannten Kanäle, deren Ausführung in Länge von 11 bis 12 Meilen, drr 6 Fuß Wassertiefe, 30 Fuß Bodenbreite und 1½facher Dossirung, sich, ohne die noch erforderlichen Seitenkanäle, auf 8- bis 900,000 Thlr. berechnet, wird sich die rechtsemsische Melioration vorläufig beschränken. Ihre volle Bedeutung wird sie erst nach Herstellung der übrigen Kanalsysteme im Osten und Westen erlangen, worüber noch Jahre vergehen werden. Die Ausführung soll hier durch die betheiligten Gemeinden geschehen, deren jede meilenweit Terrains an den Kanal-Linien besitzt, und die zum Theil auch schon Hand an das Werk gelegt haben. Der Staat wird die Kosten der Vorarbeiten bestreiten, den Kolonisationsplan feststellen und die Hauptkanäle durch die Leistungen der Gemeinden unter Staatsbeihülfe ausführen.

Digitized by Google

Die Ausstellung des Vereins der Künstlerinnen und Kunstfreundinnen.

In zwei Sälen und den dazu gehörigen Korridoren der Königlichen Akademie der Künste ist seit dem 15. Oktober eine Kunstausstellung eröffnet, in welcher der hiesige Verein der Künstlerinnen und Kunstfreundinnen durch Arbeiten seiner Mitglieder und der Schülerinnen der von ihm begründeten Kunstschule dem Publikum Berlins Zeugniß ablegt von den praktischen Resultaten seiner bisherigen Bestrebungen. Gleichzeitig damit verbunden ist die Ausstellung einer großen Zahl von Kunst- und künstlerisch geschmückten Gegenständen, welche die Gewinnste in einer hier zu veranstaltenden Lotterie bilden. In den ausgestellten Gemälden dieser Damen macht sich unverkennbar ein bedeutender allgemeiner Fortschritt des künstlerischen Könnens seit der letzten Vereins-Ausstellung geltend. Ebenso beweisen die Arbeiten der Schülerinnen den Ernst und die Erkenntniß dessen, was Noth thut, welche dem Unterricht der weiblichen Kunstschule zu Grunde liegen. Wenn sich auch der Charakter des Dilettantischen von der Gesammtheit einer solchen Ausstellung von Kunstwerken, welche nur von Damenhand herrühren, nicht gänzlich ausschließen läßt, so begegnen wir unter diesen 160 Arbeiten dafür auch Werken von einem Talent und einer Solidität der künstlerischen Arbeit, wie sie bedeutenden Männern Ehre machen würden. Frau Jerichow-Baumann und Frau Prof. Wiegmann, welche längst schon unter den Meistern der Gegenwart eine hervorragende Stellung einnehmen, haben die Ausstellung durch Einsendung einiger bedeutenden Schöpfungen bereichert. Von der Meisterschaft der Letztgenannten im Bildniß zeugen aufs Neue zwei Porträts, das der Frau von B. (Kniestück) im braunen Atlaskleide, und einer jüngeren Dame von höchst liebenswürdiger Erscheinung (in weißer Robe); Frau Baumann stellt das große Bild eines sterbenden Polen aus; dazu zwei kleine Genre-Bilder, eines von schmerzlich ergreifender, das andere von durchaus anmuthiger Wirkung. Jenes zeigt zwei kleine Kinder, Schwestern, schlafend auf elendem Strohlager in ärmlicher Kammer ruhend. Dieses einen jungen Schiffer, am nordischen Seestrande neben seinem beeden, hübschen, jungen Mädchen sitzend, das mit verschämtem, aber glücklichem Lächeln seinem Liebeswerben lauscht. Frl. Clara Oenicke hat die Ausstellung mit zwölf Bildnissen beschickt, darunter das Ihrer Majestät der verwittweten Königin; die Mehrzahl der Uebrigen sind solche von edlen ritterlichen Opfern des französischen Krieges, nach ihrem Heldentode mit Benutzung von Photographien ausgeführt. In derselben Weise ist auch das große lebensvolle Bildniß der verstorbenen Frau Geheimen Rath Dr. von Gräfe von derselben Künstlerin entstanden. Frl. Thalheim, hauptsächlich durch ihre sinnigen Illustrationen, Zeichnungen aus der Kinderwelt bekannt, stellte mehrere leicht, geistreich und wirkungsvoll skizzirte kleine Oelbilder ähnlichen Genres aus. Frl. Röstel in München offenbart ein ungewöhnliches Talent und künstlerische Ausbildung in drei Oelgemälden, zwei von ihnen in lebensgroßen Figuren: »Oberungarische Frauen« und das »Nachmittagsschläfchen«, mit großer Kraft und nach ernstlichen Naturstudien gezeichnet und gemalt; das dritte, die »kleinen Krankenpflegerinnen«, im kleineren Maßstabe ausgeführt und von herzlicher, anmuthiger Empfindung beseelt. Frl. von Petzel, Frl. von Sandrart, Frl. von Pochhammer, Frl. El. Heincke sind ferner mit Auszeichnung als Malerinnen von Bildnissen zu nennen, von denen einige durch die dargestellten Originale, gefallene Helden von Gravelotte ꝛc., noch ein besonderes Interesse für den Beschauer haben. Frl. Lenke excellirt in der Darstellung des kleinen Thier- und Pflanzenlebens in zwei Oelbildern und zwei auf Marmor ausgeführten Darstellungen. Vieles Vortreffliche sehen wir auf dem Gebiete der Landschaftsmalerei geleistet; vor Allen von Frau Antonie Biel in dem Bilde »Ostsee-Strand«, ferner von Frl. Stetze, von Frl. Wurl, Frl. Bonte, Frl. Zierold. Vorzugsweise aber wird, wie bisher, von Frl. Gleich, Frau Budczies das Genre der Blumen- und Früchte-Malerei in Oel und Aquarelle mit Geschick und Glück von begabten Künstlerinnen angebaut (Frl. von der Laage, Frau Hubelt, Frl. Lobedan, Frl. Reichell, Frl. M. Remy, Frl. Zeiß, Frl. von Strantz, Frau v. Brockdorf u. A.)

Die Arbeiten der Schülerinnen sind Zeichnungen nach Gypskörpern, nach dem Leben, und landschaftliche Studien; jene unter der Leitung der Professoren Remy und Domschke, diese unter der des bekannten Landschaftsmalers Scherres ausgeführt.

Die als Gewinnste zur Verloosung bestimmten Gegenstände sind der mannigfaltigsten Art: verzierte Tischplatten, Briefbeschwerer, Photographien, Albumblätter, besonders interessant darunter, die mit anmuthigen und sinnigen, gemalten Figürchen und Versspröchlein geschmückten Teller von Frl. Marie von Olfers. Mehrere in demselben Korridor ausgestellte Kopien nach Meisterwerken des Berliner und Dresdner Museums, bekunden ein fleißiges und erfolgreiches Studium auch der alten Kunst durch die Mitglieder des Vereins.

Hans Holbein der Jüngere.*)

Die in Dresden vom 15. August bis zum 15. Oktober d. J. veranstaltete Holbein-Ausstellung im Nordwestpavillon des Dresdener Zwingers, die das Schönste und historisch Bedeutsamste von der Hand Holbeins und seiner künstlerischen Familiengenossen aus ungefähr sechszig Museen und Privatsammlungen, theils in Originalen, theils in photographischer Nachbildung, vereinigte, gewährte einen vortrefflichen, bisher noch nicht gebotenen Einblick in das Schaffen und die Entwickelung eines unserer größten deutschen Maler, dem sich seit mehreren Jahren das Interesse der Forschung wie der Kunstfreunde in immer wachsendem Maße zugewendet hat.

Hans Holbein »der Jüngere« wurde um 1497 zu Augsburg geboren, jenem Hauptsitz der schwäbischen Malerschule, in der sich schon sein Vater, Hans Holbein »der Aeltere«, einen geachteten Künstlernamen erworben, und von diesem zum Maler erzogen. Früh begann er alle bedeutenden Zeitgenossen, unter denen er lebte oder die seine Heimathstadt besuchten, aufmerksam zu betrachten und sodann zu zeichnen. Mit kindlicher Naivetät versuchte er seinen ersten Schritt in das Gebiet der Kunst durch ein Gemälde, zu dem er als Motiv die heilige Familie und den Knaben Jesus wählte, wie er gehen lernt. Hatte der jugendliche Dürer mit den Holzschnitten zur Offenbarung Johannis sein Meisterstück gemacht, so machte es der junge Holbein mit dem Sebastians-Altar, einem dramatisch entworfenen, charaktervoll durchgebildeten Gemälde.

Wahrscheinlich im Jahre 1515 siedelte Holbein der Jüngere nach Basel über. Hier begann unter einer reichen frohsinnigen Bürgerschaft Wissenschaft und Kunst zu blühen. So trat Holbein in einen Kreis, der ihm die mannigfachsten Anregungen bot und zahlreiche Aufgaben stellte; er erwies sich allen gewachsen, und mit jeder nahm seine Kraft zu. Eine Reise nach der Lombardei hatte ihn ohne Zweifel mit Leonardo da Vinci und dessen Schule vertraut gemacht, deren Einfluß bei ihm erkennbar ist. Er fing an, Bildnisse zu zeichnen und zu malen, die ihm einen Platz unter den größten Meistern aller Zeiten sichern. Denn er erfaßte mit scharfem Auge den geistigen Kern der Persönlichkeit und stellte ihn mit einer seltenen Naturtreue ebenso energisch als lebendig dar. Ueberblickt man die lange Reihe der Porträts von Holbeins Hand, so sieht man sich in eine vollständige historische Galerie aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts versetzt. Jedes einzelne Portrait ist ganz individuell und doch mit dem Gepräge, das Stand, Beruf, Lebensweise der Persönlichkeit aufdrückt, so daß ein Erasmus unverkennbar als der humanistische Gelehrte, ein Morett (in der Dresdner Galerie) als der reiche Goldschmied, ein Georg Gyzen (im Berliner Museum) als der geschäftige, Londoner Kaufmann, ein Thomas Morus oder Cromwell als der Staatsmann jener Zeit charakterisirt und in energischem Typus erscheint.

Unter den religiösen Gemälden Holbeins ist eines der frühesten, das den italienischen Einfluß am deutlichsten zeigt, der Brunnen des Lebens, der unter dem Thron einer Madonna fließt und um sich und sie vornehmlich edle holde Frauen vereint. Diese feierlich ruhige Stimmung machte aber bald der dramatisch erregten Platz, und so entstanden seine gemalten und getuschten Passionsbilder, unter denen eine Kreuzigung zu dem Stilvollsten und Mächtigsten gehört, was die deutsche Kunst geschaffen hat. Holbeins bekanntestes Werk aber: Maria als Beschützerin der Familie, wie sie im Hause des Bürgermeisters Meyer von Basel steht, der mit den Seinen vor ihr kniet, vereint das Familienbild mit dem religiösen. Dasselbe existirt in zwei Exemplaren, wovon das Dresdner, seit Graf Algarotti es 1744 in Venedig erwarb, neben Rafaels Sixtina den größten Stolz der schönsten deutschen Gemäldegalerie bildet. Das Darmstädter Bild, welches sich jetzt im Besitz der Prinzessin Carl von Hessen befindet, wurde 1822 von ihrem Vater, dem Prinzen Wilhelm von Preußen, durch den Pariser Kunsthändler Delahante angekauft, ohne daß man wußte, woher es stammte und gelangte zuerst im Jahre 1869 in der Ausstellung von Gemälden älterer Meister zu München in die Oeffentlichkeit. Die unmittelbare Vergleichung beider Werke, zu welcher die Holbein-Ausstellung in Dresden nun die längst herbeigewünschte Gelegenheit gegeben hat, droht jedoch statt des gehofften wissenschaftlich begründeten Ergebnisses hinsichtlich

*) Unter Benutzung der Charakteristik Holbeins in dem 4 Bande des Werkes von M. Carriere: Die Kunst im Zusammenhange mit der Kultur-Entwickelung.

ihres Ursprungs einen unlöslichen Widerstreit entgegengesetzter Ansichten zur Folge zu haben. Zwar haben alle Stimmen sich dahin vereinigt, das Darmstädter Exemplar als ein Original von Holbeins Hand und als erste Ausführung des dargestellten Gegenstandes anzuerkennen; — ein Ergebniß, welches durch die Uebereinstimmung der vollkommen deutlich sichtbaren Untermalung der beiden jüngern weiblichen Köpfe mit den Baseler Studienzeichnungen unwiderleglich festgestellt worden ist. Desto entschiedener gehen die Meinungen über die Originalität des Dresdner Bildes auseinander. Eine Erklärung von vierzehn Kunstforschern, welche sich anfangs September zum Besuche der Ausstellung vereinigt hatten, bezeichnet das Dresdner Exemplar als »eine freie Kopie des Darmstädter Bildes, welche nirgends die Hand Hans Holbeins des Jüngern erkennen läßt«; eine kürzlich veröffentlichte Gegenerklärung von vierundzwanzig Künstlern und einem Kunstforscher als: »eine Wiederholung von der Hand des Meisters.«

Ohne hier weiter auf die Streitfrage einzugehen, mögen nur die äußeren Unterschiede der Bilder kurz charakterisirt werden. Auf beiden steht die Himmelskönigin in einer Nische, deren oberer rundbogiger Abschluß durch eine architektonische Muschel ausgekleidet wird. Dieser Obertheil aber erhebt sich auf dem Dresdener Bilde bedeutend höher über den obern Rand der zu beiden Seiten faßlichen, niedern Mauer, als auf dem Darmstädter. Auf diesem treten fast unmittelbar über diesen Brüstungen an jeder Seite ein Paar stark profilirte, derbe Kragsteine heraus, auf welchen die Bogenwölbung aufsetzt. Auf dem Dresdener dagegen erheben sich als Einfassung der untern Nische schlankere Pilaster, und erst von deren Kapitälen in mehr als doppelter Höhe wie dort über den Brüstungsrand steigt der Bogen auf. In diesem ragt auf dem Darmstädter Bilde das gekrönte Haupt der Madonna bis wenig unterhalb des höchsten Punktes der Bogenlinie hinein; auf dem Dresdener nur eben vom Halse an, so daß ein weiter Theil der Muschel sich frei und unverdeckt über ihm wölbt. Durch diese Anordnung bekommt, da außerdem die Verhältnisse der Madonnengestalt schlanker genommen sind und die Figur des knieenden Bürgermeisters entsprechend höher und aufgerichteter, die ganze Komposition etwas minder Zusammengedrücktes, Beengtes und Unterjochtes als dort. Das Kind ist auf dem Dresdner Exemplar so krank und schwächlich dargestellt, daß man nicht Christus, sondern ein Kind des Bürgermeisters darin sehen wollte, welches Maria auf den Arm genommen, weil es gestorben oder um ihm Genesung zu verleihen. Auf dem Darmstädter Bilde sind die Züge der Madonna strenger, die Nase größer, die Augenbrauen dunkler, der Ausdruck ins Erhabene gesteigert, während auf dem Dresdner das Anmuthige vorwaltet.

Holbeins Madonna und Rafaels Sistina bezeichnen einen Gipfelpunkt der religiösen Malerei. Während der Italiener aber mehr seinem Gefühle für den Rythmus der Linien folgt im Aufbau der Gruppen, im Faltenwurf der Gewänder, die er nach eigenem Schönheitssinn sich wählt, fügt der Deutsche das Wirkliche, so gut es gehen will, zu einem edenmäßigen Ganzen zusammen. Er führt uns nicht in den Himmel der Idee, er bleibt bei uns auf der Erde, aber er weiht das Zeitliche dem Ewigen und bringt uns das Göttliche menschlich nahe, läßt es in das deutsche Haus eintreten und die Familie in ihrer sittlichen Tüchtigkeit sich zum Heiligthume weihen. So hat er denn auch in dem ganzen Gemälde ein Gemüthsideal in deutscher Färbung geschaffen; was ihm an Weltgültigkeit abgeht, das ersetzt er durch individuelle Wahrheit und Innigkeit der Empfindung.

Noch ein anderes vortreffliches Madonnenbild (aus dem Jahre 1522) ist neuerdings in Solothurn wieder aufgetaucht: Maria thronend zwischen einem ritterlichen und einem geistlichen Heiligen.

In der Schweiz fand Holbein auch Gelegenheit zu Wandmalereien an Façaden und im Innern der Häuser. Da gab er der Außenseite eine architektonisch-prächtige Dekoration und fügte ihr Scenen aus der alten Geschichte oder der Volkssage ein. Wichtiger noch war, daß ihm der Rathhaussaal zu Basel zur Ausschmückung mit historischen Bildern übergeben ward. Gerade diese letzteren zeigen deutlich sein Studium Mantegna's und anderer Italiener. Sie sind so groß in den Formen als mächtig im Ausdruck, leider aber, gleich den andern, nur noch in Zeichnung erhalten.

Von des Malers Verkehr mit den Humanisten in dieser Zeit zeugen nicht nur die Briefe des Erasmus, der ihm die Reise nach England anbahnte und ihn an Thomas Morus empfahl, sondern auch die Bildnisse Beider von seiner Hand und die Zeichnungen, die er mit feinem Verständniß zum »Lob der Narrheit« des Einen und dem »Utopien« des Anderen anfertigte. Auch die Buchdrucker zogen ihn in ihre Kreise, und durch verzierte Anfangsbuchstaben, durch Alphabete mit Bauerntanz und Kinderspiel, wie durch architektonisch geschmackvoll entworfene, mit wohl ersonnenen und meisterlich gezeichneten symbolischen oder historischen Bildern geschmückte Titelblätter zierte er ihre Ausgaben wissenschaftlicher oder religiöser Werke. Ferner zeichnete er für den Holzschnitt Illustrationen zum Alten und Neuen Testament, und wenn in der Offenbarung Johannis wie in der Passion Albrecht Dürer's Genialität bei dem Volke den Sieg davontrug, so schlug Holbein besonders für das Patriarchenthum, die Geschichte von Moses und den Königen den Ton an, der von da fortklingt. Er ist möglichst einfach und klar in den Motiven, seine Gestalten sind von gedrungener Kraft und drastischer Haltung. Im reformatorischen Geiste löst auch er sich von der mittelalterlichen Tradition und stellt die Sache dar, wie sie ihm selber beim Lesen der Bibel sich eingeprägt.

Der Todtentanz an der Predigerkirche hatte den Tod von Basel sprichwörtlich gemacht; Holbein empfing von ihm den Anstoß, um auch hier geistvoll eine sich durch Jahrhunderte erstreckende Entwickelung abzuschließen. Einen Tanz von Todten und Lebendigen hatte er für eine Dolchscheide (jetzt im Schinkel-Museum in Berlin) passend entworfen; ein Alphabet mit Todesbildern hat Lützelburger aufgezeichnet in Holz geschnitten, ebenso eine Reihenfolge freier Kompositionen. In Holbein's Todtentanz steht jedes Bild für sich, aber wir sehen auf jedem, wie der Mensch mitten im Leben vom Tode umfangen wird, nach dem allen Sprüche und Luther's Lied; wir sehen, wie vor dem Tode nicht Stand, nicht Alter schützt. Holbein gab der mittelalterlichen Ueberlieferung die gemäßeste Form im Geiste der neuen Zeit, mit jener Ironie, die den Humanisten durch Lucians Todtengespräche geläufig war, und fügte die einzelnen Momente zu einem sinnvoll gegliederten Ganzen zusammen.

Im Jahre 1526 reiste Holbein nach England und kam an den Hof König Heinrichs VIII. Hier malte er nicht nur die vielen noch erhaltenen vorzüglichen Bildnisse, sondern er war auch für die Kunstindustrie, besonders der Waffen- und Goldschmiede im feinen Renaissancegeschmack thätig und einflußreich, und nirgend steht sein Styl dem italienischer Meister näher als hier: geistvolle Erfindung, anmuthige Ausführung halten einander die Waage; ungesucht knüpft sich der Sinn des Dargestellten an den Gegenstand, den es schmückt, und das bildliche Ornament wächst aus den zweckmäßigen Grundformen des Geräths hervor.

Ferner führte Holbein in London aber auch die größten historischen Kompositionen aus, jene Wandgemälde vom Triumphzug der Armuth und des Reichthums im Saale der Gildhalle deutscher Kaufleute des Stahlhofes. Die erhaltenen Zeichnungen machen es erklärlich, daß selbst Italiener die Gemälde nicht unter Rafael stellten. Der Künstler warnt darin vor Uebermuth im Glücke und mahnt zum Vertrauen auf die eigene Kraft in der Noth; Armuth und Reichthum können beide zum Heil dienen, wenn Vernunft und Gewissen die Herrschaft haben. Die schwungvollen Formen sprechen den Begriff verständlich und wohlgefällig aus; Mantegna's »Triumph Caesars« hat dem deutschen Künstler vorgeschwebt, aber aus eigener Sinnesart hat er die Komposition entworfen und die charaktervollen Gestalten von der Natur und Wahrheit aus zur Schönheit geläutert.

Auf einem Besuch in Basel von England aus versprach der Maler baldige Heimkehr, der Rath setzte ihm und seiner Familie ein Jahrgeld aus; aber der Tod, wahrscheinlich an der Pest, rief ihn im Jahre 1843 ab, ehe er die englischen Verhältnisse gelöst hatte.

Ueber die beiden älteren größten deutschen Maler, Albrecht Dürer und Hans Holbein, sagt Woltmann: »Dürer ist größer als Genius, Holbein dagegen überlegen als Künstler, oder noch genauer als Maler. Was Dürer schafft, ist die höchste künstlerische Offenbarung des spezifisch deutschen Geistes, Holbein dagegen setzt die Kunst des Vaterlandes in Einklang mit der großen modernen Entwickelung überhaupt.«

Die Alpenstraßen. *)

II.

Seit Eröffnung der Eisenbahn über den Brenner hat sich der große Handelszug von Nord- und Mitteleuropa nach Ostindien wiederum wie im 13. Jahrhundert dieser uralten Weltstraße zugewendet. Aber nicht wie damals bildet Venedig das Emporium für den Handel mit der Levante und Ostasien; es hat ebenso wie Marseille, das sonst Hauptstapelplatz für den Transithandel nach Alexandrien, Suez und Indien war, die Hegemonie zum Theil an Triest, neuerdings aber an Brindisi abtreten müssen, welches durch die Energie der italienischen Re-

*) Aus dem Amtsblatt der Deutschen Reichs-Postverwaltung.

gierung schnell zu hoher Blüthe gelangt ist. Schienenstraßen verbinden Brindisi mit fast allen europäischen Haupthandelsplätzen, vom Brenner durchlaufen direkte Bahnzüge die Apenninische Halbinsel bis Brindisi, und von hier reichen die Dampferlinien bis Alexandrien und durch den Suezkanal nach Indien.

Die Eröffnung der Brennerbahn und die im Oktober 1869 erfolgte Vollendung des Suezkanals haben uns an einen Wendepunkt in der Welthandelsgeschichte geführt, welcher noch größer und wichtiger erscheint, als die Entdeckung des Seeweges um das Kap der guten Hoffnung durch Vasco de Gama im 15. Jahrhundert. Wie die gesammten Verkehrsbeziehungen, so wurden auch die Postverbindungen zwischen Nord- und Mitteleuropa einerseits und Ostasien, so wie Australien andererseits von diesem Umschwunge in hohem Maße berühret und einer früher kaum geahnten Entwickelung näher gebracht. Die Dampfschiffsroute Marseille-Alexandrien hat ihre Rolle ausgespielt; an ihre Stelle ist die Linie Brindisi-Alexandrien getreten. Seit Oktober 1870 nehmen die brittisch-ostindischen und australischen Posten ihren Weg durch Belgien, Deutschland (Cöln, Mainz, München) über den Brenner, durch Italien (Ala, Verona) nach Brindisi und von dort nach Alexandrien; und es ist dadurch nicht blos eine erhebliche Beschleunigung in der Beförderung, sondern auch eine Verminderung der Transportkosten, so wie des Portos erreicht worden.

Zu den Alpenübergängen zurückkehrend, haben wir besonders der wichtigsten Zweigstraße des Brenner zu erwähnen, der Ampezzaner Straße, auch la strada d'Allemagna genannt, weil sie früher die kürzeste Verbindung zwischen Süddeutschland und Venedig bildete.

Veltlin und weiter über Tirano und Tresenda nach Colico, dem Vereinigungspunkte mit der Splügenstraße, alsdann am Ostufer des Comersees nach Lecco und Mailand führt. Es ist dies die nach dem Plane von Donegiani 1850—55 für 1½ Mill. Gulden erbaute höchste Poststraße Europas; die Passage ist nur in der Zeit vom Juni bis September gefahrlos; nach Vollendung der Tonalstraße soll die Stilfser Jochstraße indessen, ihrer kostspieligen Unterhaltung halber (jährlich 17,000 Gulden), nicht weiter als Poststraße benutzt werden.

Während die Pässe der Ostalpen die Zone zwischen 3000 und 5000 Fuß nicht übersteigen, sind die Uebergangspunkte der Central-Alpen (Schweizer Alpen) erst in der Höhe von mehr als 5000 Fuß zu suchen. Die vorhandenen Straßenzüge gehen sämmtlich von den großen Wasserbecken am Fuße der Nordalpen zu den Seen an der Südseite der Alpen hinunter, wo auch die Verbindungsglieder mit Italien, die Eisenbahnen, einmünden.

Abgesehen von der Engadiner Straße, welche den Malojapaß (5598 Fuß) überschreitend in Chiavenna auf die Splügenstraße trifft, ist für die Straßen der Schweizer-Alpen Chur Ausgangspunkt, das durch die Thalbahnen mit Zürich und Basel, sowie mit den Ufern des Bodensees (Rorschach) in Verbindung steht. Von Chur verzweigen sich drei nach Italien führende Straßen, die Straße über Churwalden, Tiefenkasten, Molins, den Julier-Paß, sodann durchs Engadin über den Bernina (Jochhöhe 7185 Fuß) nach Pisciadella und Tirano im Veltlin, ferner die Bernardiner-Straße über Reichenau, den Bernardin, durchs Misocco-Thal über Bellinzona nach Magadino (am Lago maggiore), endlich die Splügenstraße, welche sich von der Bernhardinstraße bei Splügen abzweigt, über Campodolcino und Chiavenna nach Colico am Comersee. Letztere ist eine der schönsten Kunststraßen Europas.

Westlich vom Bernhardiner bietet der Lukmanier-Paß (5901 Fuß) zwischen der Adula- und St. Gotthard-Gruppe einen durch Pipins Uebergang berühmten, im Mittelalter viel benutzten Weg vom Medelser (Rhein) Thal ins Blegno-Thal und nach Bellinzona, der aber jetzt durch die übrigen Straßen vollständig in den Hintergrund gedrängt ist. Dasselbe gilt von dem östlich vom Splügen belegenen, von Stalla am Juliet nach Cassineia an der Engadinstraße führenden Wege über den Septimer-Paß (7140 Fuß), einst die Wohnstätte der Brüder Rudolph und Andreas von Salis (910), welche füe ihre Bergwacht an Konrad den Königszins zahlen mußten. Im Mittelalter führte die vielbesuchte Straße von Schwaden nach Italien über den Septimee; Kaiser Friedrich II. zog im Sommer 1212 dort aus dem Etschlande nach Chur hinauf.

Vom Südende des Vierwaldstätter Sees bei Flüelen steigt die berühmte St. Gotthard-Straße auf, seit dem 14. Jahrhundert fast der frequenteste Alpenübergang; sie passirt jenseits Andermatt das Felsenplateau des Passes (6508 Fuß) und geht bei dem weltbekannten Hospiz (6443 Fuß), wo die Postrelais sind, herab ins Val Tremola nach Airolo und Bellinzona, von wo die Bernhardinstraße an den Lago maggiore führt. Tschudi, der Begründer der Alpen-Topographie, sagt in seiner gallia comata (1538) vom St. Gotthard, den er irrthümlich für den höchsten Gipfel der Alpen hielt »gleich als ein Gott andrer Gebüegen«: Von Uri über den Gotthard ist eine vornehme stäts bräuchliche Landstraff, die Kaufmannsgüter Sommers und Winterszeit zu fertigen, jederzeit gewesen und annoch: Man mag die Güter von dem Venedischen Meer den Paduan und Ticinum hinauf bis zu oberst an den Langensee zu Wasser fertigen, darnach wenig Tagreisen zurücklaumen über den Gotthard bis an den Urnersee, dannet wiederum zu Wasser den See und die Ruff (Reuff) hinab in den Rhein und denselbigen durch hinunter bis an das teutsch Meer, nach Antorff (Antwerpen), Engelland, Dennemark, Nortwegen und ander Land, also daß keine geringe Straff über die Alp-Gebürg von Kommlichkeit wegen der Wassern.« In der That hat die Gotthardstraße Jahrhunderte hindurch einen überaus regen Handels- und Reiseverkehr vermittelt. Es erklärt sich dies aus ihrer centralen Lage zwischen den Ost- und Westalpen, welche den kürzesten Weg zwischen Deutschland und Italien eröffnet. Bekannt sind die eigenthümlichen geologischen und hydrographischen Verhältnisse des Gotthard; in letzterer Beziehung sei nur erwähnt, daß er seine Gewässer nach drei Meeren versendet; die Wasserscheide zwischen Reuß (Gebiet der Nordsee), Rhone (Mittelmeer-Gebiet) und Ticino (Gebiet des Adriatischen Meeres) ist ungemein schmal. In der frühesten Zeit war die Straße natürlich sehr schwer zu passiren; über den schäumenden Reußschlund führte einst die sogenannte »stäubende Brücke«, eine Reihe schwankender Bretter, welche an den glatten Felsenwänden von Ankern in der Schwede über dem Abgrund festgehalten wurden, in dem die Reuß brauste. 1707 sprengte Pieteo Moretini durch jene Felsen das 220 Fuß lange Urner-Loch, und die halsbrechende Felsentour konnte aufgegeben werden.

Ueberhaupt hatte die Straßenbaukunst in den Alpen harte Proben zu bestehen. Bald muß der Weg, in langen Windungen sich hinaufziehend, der Bergwand, deren Gestein oft mürbe und unzuverlässig ist, mühsam Raum abgewinnen, bald in kühn gesprengten Galerien durch vorspringende Felsen ein Thor hindurchbrechen, bald endlich auf schlanken Brückenbögen über die im Abgrunde schäumenden Bergwasser springen, wie die schwindelnd hohe Via mnta bei Thusis am Splügen. Schneestürme und Lawinen würden die kühnen Wanderer unrettbar verderben, wenn nicht jene langen, düsteren, bedeckten Gänge, über deren Dach die Schneemassen ins Thal hinabdonnern, Schutz gewährten. Die größte dieser Straßengalerien, von den Tunneln der Eisenbahnen abgesehen, ist die 1530 Fuß lange Galerie all' acque rose auf dem Splügen.

Wenn es schon auf den niedrigen Bergrücken Mitteldeutschlands schwierig ist, die Straßen zur Winterzeit für den Postverkehr offen zu halten, so verschwinden diese Verhältnisse doch im Vergleich zu den kolossalen Mühen der Wegbahnung auf den Hochalpenpässen. Die zu dem Zwecke angestellten Rutner (rottori oder cantonniers) wohnen längs der Straßen in den sogenannten Refuges (Zufluchtshäusern), welche dem Wanderer zugleich als Obdach dienen. Das Leben dieser Rutnee gleicht fast dem im sibirischen Exil. Sobald der Winter seinen Einzug hält, beginnt der Schlittendienst für die Post. Statt des bequemen Eilwagens, der unten zurückgelassen wird, müssen die Reisenden kleine ein- bis zweisitzige Postschlitten besteigen, welche mit je einem Pferde bespannt zu einem großen Zuge geordnet werden. Im ersten Schlitten sitzt der Postillon, im letzten der Conducteur. Die übrigen Schlitten erhalten keine Führer. Da die Schlitten unbedeckt sind, so wird jeder Passagier in einen der festen Büffelmäntel gehüllt, die von der Verwaltung mit rühmenswerther Humanität zur Disposition gestellt werden. Alsdann geht's über die Schneefelder fort, bis auf der anderen Seite die Schneegrenze erreicht ist. Oft aber sind die Straßen so verweht, daß die Post ganze Tage lang auf dem Paß stecken bleibt und sich glücklich schätzen kann, wenn sie ein Berghaus oder Hospiz erreicht. Ohne diese Stätten der Gastfreundschaft und darmherziger Menschenliebe wäre es nicht möglich, die Hochalpen im Winter zu überschreiten. Alle Hospitien in den Alpen, etwa fünfzehn an der Zahl, sind bekanntlich milde Stiftungen, dazu bestimmt, nach ihren Mitteln jeden Reisenden, der es verlangt, unentgeltlich zu beherbergen, Arme zu speisen, auch bei Schneestürmen Verirrte wenn möglich zu retten. Berühmt sind die Hospize auf dem Großen und Kleinen St. Bernhard, Simplon und Mont Cenis, letzteres angeblich von Karl dem Großen gegründet. Das Ausgabebudget des Großen Bernhard-Hospizes erreicht mitunter die Höhe von 100,000 Francs; die Anzahl der beherbergten Reisenden schwankt zwischen 16,000 und 20,000 jährlich.

Als von beiden Seiten der Alpen die Schienenstraßen näher und näher rückten und die Lokomotive den Brenner überschritt, trat der Mangel eines direkten Verbindungsgliedes zwischen dem italienischen und schweizerischen Bahnnetze um so fühlbarer hervor, als diese Lücke den mitteleuropäisch-italienischen Straßenzug von der Theilnahme an dem Weltverkehr

Digitized by Google

abschneidet. Die dabei vorzugsweise interessirten Staaten, Italien und die Schweiz, richteten zur Beseitigung dieser Hemmnisse ihre Blicke auf die Pässe der Central-Alpen, namentlich auf eine Ueberschienung des Gotthard- oder Luckmanier-Passes. Nach langen Vorverhandlungen wurde 1864 eine internationale Kommission beauftragt, die kommerzielle, politische und technische Seite der Frage eingehend zu prüfen, demnächst aber ein Gutachten abzugeben, das die Situation klären sollte. Die Kommission zog alle Projekte in den Bereich der Prüfung und gab schließlich dem Gotthard-Projekt den unbedingten Vorzug. Die Ausführung des Bahnbaus über den Gotthard mit Durchbohrung des Joches durch einen Tunnel ist gesichert, nachdem die Regierungen von Italien, Deutschland und der Schweiz Subventionen für das Riesenwerk bewilligt haben (Deutschland durch das Gesetz vom 31. Mai 1870). Die Länge der Bahn von Flüelen bis Biasca wird ca. 100 Kilometer betragen. Die Kosten des zwischen Göschenen und Airolo durchzubrechenden Tunnels, dessen Länge ca. 15,000 Meter betragen soll, sind auf ca. 62,000,000 Francs veranschlagt; die Bauzeit ist auf 9 Jahre angenommen. Nach ihrer Vollendung wird die Bahn, auf welche bei Andermatt (über den Furka-Paß) der wichtige Verbindungsweg aus dem Rhône-Thal und vom Genfer See mündet, wie kaum zu bezweifeln, den internationalen Waarenzug von jenen östlichen und westlichen Straßen (Brenner und Mont-Cenis) wieder auf die Gotthard-Route lenken und der Entwickelung der Verkehrsbeziehungen zwischen Nord- und Mitteleuropa und Ostasien, deren Brennpunkte London und Calcutta sind, einen neuen Aufschwung geben; sie wird als Vermittlerin des Welthandelszuges zwischen Nord- und Südeuropa eine Weltbahn im höchsten Sinne des Wortes werden.

Welche kolossalen Werthmengen übrigens bei dem Transitverkehr in Betracht kommen, beweist der Umstand, daß die internationale Handelsbewegung der Schweiz 1862 allein sich auf 16,900,000 Centner bezifferte und einen Werth von 1,100,000,000 Francs repräsentirte. Der Umfang der gesammten Handelsbewegung zwischen Nordwest-Europa und Ost-Asien ist ein ungeheurer und wird auf 10,000,000 Tonnen jährlich veranschlagt.

Nächst der Schweiz und Italien werden die gewerbreichen Rheinlande das wichtigste Verkehrsgebiet für die neue Schienenstraße bilden; nach ihrer Vollendung wird der Import der Rheinischen Kohlen und Eisenwaaren die englische Konkurrenz in Nord-Italien aus dem Felde schlagen. Bis jetzt bezieht Nord-Italien von England jährlich noch über 5,000,000 Ctr. Kohlen.

Das glückliche Italien mit den klassischen Erinnerungen an seine Puteoli, Brundusium, Misenum, Tarent, Genua und Venedig, kann nach Ausführung aller dieser großen Projekte den europäisch-indischen Transithandel wiederum ausschließlich zu seiner Domäne zählen. Welcher Hafen Italiens alsdann den Hauptstapelplatz für den indischen Verkehr bilden wird, ist schwer zu entscheiden. Für den Verkehr des deutschen Rheingebiets nach dem Orient wird, nach der Ansicht der obengedachten internationalen Kommission, in Folge der Gotthardbahn künftig Genua prävaliren. Vielleicht sehen wir alsdann diese alte Handelsstadt, welche von 1284 bis 1387 den indischen Handel beherrschte und selbst mit den mongolischen Chans Handelstraktate abschloß, später aber von Venedig überflügelt wurde, wieder auf der Bühne des Welthandels eine hervorragende Rolle spielen.

Mit der von dem ersten Konsul Buonaparte erbauten Simplonstraße treten wir in das Gebiet der französisch-italienischen Alpenstraßen. Diese Straße, die erste Kunststraße über die Hochalpen, verläßt von Martigny aufsteigend in Glis bei Brieg das Rhonethal, übersteigt die Jochhöhe (6218 Fuß) am Kaltwassergletscher, geht durch das Val di Bedro nach Domo d'Ossola und trifft bei Ferioio auf den Lago Maggiore, dessen Ufer sie bis Arona verfolgt, wo die Eisenbahnen westlich von Genua und Turin, östlich von Mailand einmünden. Neuerdings ist die Simplonstraße, welche bereits bis Sierre Schienen trägt, bei den Debatten über das Gotthardbahnprojekt vielfach genannt worden, vor der Wichtigkeit des letzteren für den internationalen Verkehr, sowie für die Entwickelung des schweizerischen Transithandels aber in den Hintergrund getreten. Die Simplonstraße hat den alten Römerweg über den Mons Penninus oder Mons Jovis, den Großen St. Bernhard, ersetzt. Auch die jetzige Straße über diesen Paß, welche sich von Martigny abzweigt, und über St. Pierre durch die Defilée von Marengo zu dem weltberühmten, 962 gegründeten Hospiz, von da aber nach Ueberschreitung der Paßhöhe (7610 Fuß) nach St. Remy und Aosta führt, ist auf mehreren Stellen nur für Saumthiere zu passiren; sie wird nicht von Eilwagen befahren. Von Napoleon ist der Paß bekanntlich in den Tagen vom 15. bis 30. Mai 1800 mit 30,000 Mann und 20 Kanonen überstiegen worden. In Aosta, der alten Colonia Prätoria Augusta, mündet die Straße in die Straße des Kleinen St. Bernhard, welche von Albertville (Annecy, Genf) her auf dem rechten Ufer der Isère nach Maurice hinaufgehend, den Kleinen St. Bernhard (6791 Fuß) übersteigt und durch das Thal der Dora Baltea nach Ivrea hinabgelangt, welches letztere mit der nach Turin führenden Victor-Emanuel-Eisenbahn in Schienenverbindung steht.

In südwestlicher Richtung folgt nunmehr die wichtigste Straße der Westalpen (Cottischen und Grauen Alpen), der Haupt-Verbindungsweg zwischen Lyon und Turin, von Chambery über St. Michel, den Mont-Cenis, nach Susa ins Thal der Dora Riperia hinab bis Turin. Einst hatte Kaiser Heinrich IV., verlassen von seinen Fürsten und gebeugt durch Papst Gregors VII. Bannstrahl, auf der Pilgerfahrt von Besançon nach Canossa unter Todesgefahr die Schnee- und Eisgefilde des Mont-Cenis in rauher Jahreszeit (Januar 1077) zu Fuß überschreiten müssen; jetzt führt die Lokomotive Bahnzüge mühelos hinüber in die Ebenen Piemonts.

Das großartige Projekt einer Schienenverbindung zwischen Piemont und Savoyen, welches damals noch zur sardinischen Monarchie gehörte, vermittelst der Ueberschreitung des Mont Cenis-Passes, hat den Grafen Cavour zum Urheber oder verdankt doch ihm zunächst die Verwirklichung. Allerdings mochte wohl der Wunsch nach innigerer Vereinigung jener beiden Gebiete den ersten Anlaß zu dem Projekt geboten haben;*) aber man hatte dabei zugleich die Bedeutung der Bahn für den Handel zwischen England, Frankreich und dem Orient nicht außer Acht gelassen, obwohl die Durchstechung des Isthmus von Suez damals sich noch im Stadium der Idee befand. In der That interessirten die britische und französische Regierung sich für die Ausführung des Plans sehr bald in hohem Grade; erstere ließ das Projekt durch einen besondern Kommissar, Kapitän Tyler, an Ort und Stelle studiren, so daß dasselbe eine große politische Bedeutung erlangte. Während die italienischen Ingenieure (Grattoni, Sommeiller) im Dezember 1857 das Riesenwerk der Durchbohrung des Tunnels begannen, welcher zwischen Modane und Bardonnèche in einer Länge von 12,233 Metern den Mont Cenis (richtiger Col de Fréjus, Jochhöhe 3873 Fuß) durchbrechen sollte, trat der Ingenieur Fell im Verein mit den Unternehmern Brassey u. Co. mit dem kühnen Plane auf, den Mont Cenis durch eine Gipfelbahn zu überschienen. Fell rechnete dabei auf eine jährliche Einnahme von 2½ Mill. Francs für den Transport von 48,000 Personen und 600,000 Centnern Güter; er hoffte, daß die Kosten der Bahnanlage noch vor Vollendung des Tunnelbaues durch diese Einnahmen reichlich gedeckt sein würden, zumal er auch die Britisch-Indische Post, welche damals von London über Marseille ging und 172 Stunden bis Alexandrien brauchte, nach Eröffnung der oberen Mont Cenis-Bahn auf die Route Paris-St. Michel-Susa-Brindisi abzulenken wollte, wobei 48 Stunden Zeit zu gewinnen waren. Während die ganze civilisirte Welt das gewagte Projekt Fell's diskutirte, erlangten die Unternehmer wirklich die erbetene Konzession und nach 18 Monaten, am 28. August 1857, überschritt die erste Lokomotive von St. Michel nach Susa den Mont Cenis in einer Höhe von 6700 Fuß. Die Bahn ist als ein glänzendes Zeugniß menschlicher Ausdauer zu bezeichnen, wenn auch anerkannt werden muß, daß sie bei der Schwierigkeit der klimatischen Verhältnisse den gehegten Erwartungen nicht in vollem Umfange zu entsprechen und namentlich nicht die Bedeutung einer internationalen Verkehrsstraße zu erlangen vermocht hat. Sie wird in nicht langer Zeit einen andern Alpengipfel, wahrscheinlich den Colle di Tenda in den Seealpen, überschienen; denn, nachdem am 25. Dezember 1870, also nach 13jähriger emsiger Arbeit, die letzte Scheidewand in dem Riesentunnel des Mont Cenis durchbrochen und der Schienenweg zwischen St. Michel und Susa durch die Tunneleingänge bei Modane und Bardonnèche vollendet ist, erlischt die Aufgabe der Fellbahn. In dem Augenblicke, wo wir dies schreiben, hat die Eröffnung des Tunnels bereits stattgefunden, (17. September 1871); in wenigen Wochen werden regelmäßige Personen- und Güterzüge durch den Tunnel coursiren. Ein Triumph der Technik, wird die neue Verbindungsstraße alsdann ein hervorragendes Glied in der Kette der großen, die Völker einander nähernden Kommunikationsmittel bilden und hohe Segnungen friedlichen Verkehrs im Gefolge haben.

---

*) Joseph Médail, ein Bewohner von Bardonnèche, hatte zuerst schon im Jahre 1832, die Idee der Durchbohrung des Mont-Cenis angeregt.

Besondere Beilage

zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 27 vom 4. November 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Ueber die Rechtsentwickelung in Deutschland in den letzten zwei Jahren — Zur Geschichte der Königlichen Gewerbe-Akademie in Berlin. — Blankenburg am Harz. — Geschichte der Wallenstein-Trilogie auf der Berliner Hofbühne.

Ueber die Rechtsentwickelung in Deutschland in den letzten zwei Jahren.*)

Die Rechtsentwickelung in Deutschland ist in den letzten zwei Jahren besonders auf dem Gebiete der Bundesgesetzgebung lebendig gewesen: die Partikulargesetzgebung hat sich deshalb mehr abwartend verhalten.

In der Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes sind das Strafgesetzbuch und das Gesetz über die Urheberrechte die hervorragendsten Erzeugnisse. Das erste kehrt zu vielen ursprünglich deutschen Rechtsgedanken zurück, hat aber von der romanischen Gesetzgebung die Präzision des Ausdrucks und die Schärfe der Form beibehalten. Das Gesetz über das Urheberrecht stellt, nach langjährigen Vorarbeiten, ein einheitliches Gesetz auf diesem Gebiete her, im Wesentlichen eine Kodifikation der vorhandenen Gesetze, und entscheidet die zahlreichen seit 30 Jahren in der Praxis hervortretenden Kontroversen. Wichtig sind ferner die Bundesgesetze über den Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit und das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 1. Juni 1870. Das Gesetz vom 4. Mai 1870 bestimmt über die Art, wie Civilehen im Auslande vollzogen werden sollen, und sichert die richtige Bekundung des Personenstandes von Bundesangehörigen im Auslande. Von vorübergehender Bedeutung ist das zur Zeit noch gültige Gesetz vom 21. Juli 1870, betreffend die zu Gunsten der Militärpersonen eintretende Einstellung des Civilprozeßverfahrens. Dem preußischen, im Jahre 1866 erlassenen Gesetze nachgebildet, hat dasselbe bewiesen, wie leicht sich die für die ganze preußische Monarchie erlassenen Gesetze, bei welchen die verschiedenen hier geltenden Prozeßrechtssysteme beachtet werden müssen, auf andere Länder übertragen lassen.

Einen sehr erheblichen Fortschritt in der Rechtseinheit haben die mit den süddeutschen Staaten im Jahre 1870 abgeschlossenen Verträge erzielt, vermöge deren mehr als 30 Gesetze des Norddeutschen Bundes sofort oder nach kurzer Frist im ganzen Deutschen Reich Geltung erlangen, als Reichsgesetze in Kraft treten oder doch durch die Reichsgesetzgebung auf die dem Bunde beigetretenen Länder ausgedehnt werden können. Bayern, zu dessen Gunsten ein Vorbehalt gemacht war, hat sich beeilt, mehrere Gesetze sofort oder spätestens zum 1. Januar 1872 einzuführen, worüber das Reichsgesetz vom 22. April 1871 bestimmt. In nicht ferner Frist werden daher voraussichtlich fast alle größeren Gesetze des Norddeutschen Bundes von privatrechtlicher und wirthschaftlicher Bedeutung im ganzen Deutschen Reiche gelten, und es giebt in Wahrheit wieder ein gemeines deutsches Recht, welches sich durch gemeinsames Fortschreiten weiter entwickeln wird. Die Straf- und Civilprozeß-Ordnungen sind vorbereitet.

Die Deutsche Reichsgesetzgebung ist zwar meist durch die dringenden mit dem Kriege zusammenhangenden Angelegenheiten in Anspruch genommen worden, hat aber doch Zeit gefunden, auch das Privatrecht weiter zu entwickeln. Hier ist besonders das Gesetz vom 7. Juni 1871, betreffend die Verbindlichkeit zum Schadensersatz für die bei dem Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken ꝛc. herbeigeführten Tödtungen und Körperverletzungen, hervorzuheben. Die Entschädigungsprozesse aus Tödtungen und Verletzungen sind in diesem Gesetze in letzter Instanz dem Bundes-Ober-Handelsgericht zu Leipzig zugewiesen, dessen ursprünglich auf Handelsstreitigkeiten beschränkte Kompetenz dadurch wiederum erweitert worden ist. Ein anderes Reichsgesetz, vom 8. Juni 1871, hat die Verausgabung von Inhaberpapieren mit Prämien beschränkt. — Das Strafrecht, die Justizorganisation und die Notariatsordnung sind in Angriff genommen.

Während so die treibende Macht der Rechtsentwickelung in der Reichsgesetzgebung liegt, ist die Partikulargesetzgebung beschäftigt, ihren Fortschritten zu folgen, die Institute zu schaffen, ohne welche die Reichsgesetze nicht zur Ausführung kommen können, das sonstige bürgerliche Recht mit dem gemeinsamen Recht in Einklang zu bringen, und nur solche Materien zu regulliren, welche außerhalb der Kompetenz des Reichs liegen.

In Preußen hat ein Gesetz vom 23. Februar 1870 bestimmt, welche Schenkungen und letztwilligen Zuwendungen der Genehmigung des Königs bedürfen. Ein sehr wichtiges Gesetz vom 8. März 1871 betrifft die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz.

In Bayern sind außer der Taxordnung zwei Gesetze zu Stande gekommen. Das eine derselben regelt das Intercessionswesen in dem Sinne, wie dies in Preußen und später in Oldenburg, Hamburg, Lübeck, Sachsen-Gotha und Meiningen, Mecklenburg-Schwerin und Braunschweig geschehen ist, so daß auch in dieser Materie auf dem Wege der Partikulargesetzgebung eine Rechtseinheit in Deutschland nahezu erreicht ist. Das zweite Gesetz bestimmt die Rechtsverhältnisse der Miether von Liegenschaften gegenüber dem neuen Erwerber dahin, daß der Satz »Kauf bricht Miethe« modifizirt wird, jedoch ohne sich dem preußischen Landrecht oder dem Code anzuschließen.

Reichhaltiger ist die Gesetzgebung im Königreich Sachsen gewesen. Ein Gesetz vom 5. Januar 1870 vermindert hier die Instanzen für die Administrativ-Justizsachen von drei auf zwei. Ein Gesetz vom 12. Januar 1870 regelt die Wegebaupflicht hinsichtlich der nicht fiskalischen öffentlichen Wege, ein drittes vom 14. März 1870 das Vollstreckungsverfahren in Wechsel- und den bei dem Handelsgericht zu Leipzig schwebenden Rechtssachen im Wesentlichen so, daß für die Exekution die Rechtskraft des ersten Urtheils nicht mehr abzuwarten ist. Ein Gesetz, welches die bürgerliche Beglaubigung von Geburten u. s. w. rücksichtlich solcher Personen ordnet, die keiner vom Staat anerkannten Religion angehören, erklärt u. A. die Ehe zwischen Christen und Juden für zulässig. Unterm 24. März 1870 ist auch ein neues Gesetz über die Presse erlassen worden.

In Württemberg haben den Ständen zwar mehrere Entwürfe privatrechtlicher Natur vorgelegen, jedoch ist kein derartiges Gesetz zum Abschluß gekommen.

Die Gesetzgebung des Großherzogthums Baden ist durch mehrere wichtige Gesetze vermehrt worden. Von den staatsrechtlichen Gesetzen sind hervorzuheben: diejenigen über das Verfahren bei Ministeranklagen, über Abänderungen der Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, die Unterstützung der Armen, die Verwaltung weltlicher Stiftungen, die Erbauung von Eisenbahnen, die Aufhebung der Schutzpatronate, sowie verschiedene internationale Verträge. Unter den Gesetzen auf privatrechtlichem Gebiet sind zu erwähnen: diejenigen über Beseitigung der Eidesvorbereitung durch die Geistlichen, Einführung der obligatorischen Civilehe und Beurkundung der Statusverhältnisse, Führung der Geburts-, Ehe- und Todtenregister durch bürgerliche Beamte. Die Kompetenz der Schwurgerichte ist auf politische und Preßvergehen erweitert worden. Einzelne andere wichtige Gesetze: über die Schuldhaft, über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, über die Gewährung der Rechtshülfe, die Militär-Strafprozeßordnung u. A., welche bestimmt waren, sich an die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes anzulehnen, sind zum Theil durch die Verfassungsverträge abgeändert, zum Theil suspendirt; zum Theil werden sie eine nur kurze Geltungszeit haben, weil sich die Reichsgesetzgebung bereits mit diesen Materien befaßt.

In Hamburg sind seit 1869 mehrere wichtige, in die Verfassung und Verwaltung eingreifende Gesetze erlassen worden: die Landgemeinde-Ordnung, ein Gesetz über das Unterrichtswesen und über die Oberaufsicht des Staats in Betreff milder Stiftungen. Außerdem haben verschiedene Gesetze die Ausführung von Bundesgesetzen oder die Konformität mit dem preußischen Recht gesichert, so das Gesetz über die Aufhebung der Geschlechtskuratel, über die Intercessionen der Frauen und die Feststellung des Volljährigkeitstermins auf das 21. Lebensjahr, über welche drei Materien in Lübeck, Bremen, Oldenburg, zum Theil auch in Braunschweig, Sachsen-Gotha und Meiningen und Mecklenburg-Schwerin ähnliche Verordnungen ergangen sind.

*) Nach einem Vortrage des Rechtsanwalts Matower aus Berlin, gehalten in der ersten Plena-Sitzung des neunten deutschen Juristentages zu Stuttgart, am 28. August 1871.

Zur Geschichte der Königlichen Gewerbe-Akademie zu Berlin.*)

Die Königliche Gewerbe-Akademie zu Berlin, welche am 1. November d. J. ihr fünfzigjähriges Bestehen feierte, hat sich aus kleinen Anfängen auf ihren jetzigen Standpunkt erhoben.

*) Nach der von dem Geheimen Ober-Baurath J. W. Rottebohm bearbeiteten Festschrift: Chronik der Königlichen Gewerbe-Akademie zu Berlin. (Druck der Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei R. v. Decker. Berlin, 1871.)

Digitized by Google

Der Schöpfer der Akademie ist Beuth, der als Vorsitzender der technischen Gewerbedeputation, die Gelegenheit, welche eine im Jahre 1819 Allerhöchst befohlene Ausstellung von Erzeugnissen des vaterländischen Gewerbfleißes darbot, zum Ankauf des Grundstücks in der Klosterstraße 36 benutzte, welches nicht nur für die Ausstellung hinreichenden Raum bot, sondern auch geeignet war, Beuths Plan, die Sammlungen und die Bibliothek der Gewerbedeputation dem Publikum nutzbar zu machen und diese Bildungsmittel gleichzeitig für die gewerbliche Jugend zu verwerthen, der Verwirklichung näher zu führen. Im Jahre 1821 legte Beuth dem Staats-Minister von Bülow einen Organisationsplan für eine in dem neuerworbenen Gebäude einzurichtende Schule vor, in welcher, in zwei Klassen, Arithmetik, Geometrie, Mechanik, Chemie, Zeichnen u. s. w. auf eine dem Fassungsvermögen und den Vorkenntnissen der gewerblichen Klasse entsprechenden Weise gelehrt werden sollten. Der Minister genehmigte diesen Plan im April 1821; jedoch konnte wegen der baulichen Einrichtungen die Schule erst am 1. November 1821, mit 13 Schülern, eröffnet werden. Im Jahre 1822 erfolgte die Einrichtung der Modellirwerkstätten, der Tischlerei, der Gips- und Modellsäle, der Bibliothek und Lesezimmer, der Kupferstecherei, des Lehrzimmers für Physik und physikalische Apparate, des Laboratoriums und des Sitzungszimmers. Das Gebäude wurde auch außen unter Schinkels und Rauchs Mitwirkung neu hergerichtet; es erhielt die von des Königs Majestät unterm 17. April 1822 genehmigte Inschrift »Friedrich Wilhelm III. dem Gewerbfleiße« und führte nun den Namen: Diensthaus der technischen Deputation.

Am 1. Oktober 1822 fand die Organisation der oberen Klasse statt, deren Unterrichtsgegenstände sich allmählich so erweiterten, daß 4 Jahre später noch eine besondere Suprema eingerichtet werden mußte. Die Räumlichkeiten in dem Diensthaus der technischen Deputation erwiesen sich bald als unausreichend, obwohl bereits im Jahre 1824 ein neues Seiten- und Quergebäude dazu erworben war. Im Jahre 1827 erfolgte deshalb der Ankauf des benachbarten Grundstücks, Klosterstraße Nr. 35, des sogenannten Pagenhauses, welches in den Jahren 1827 bis 1831 den Zwecken der Anstalt entsprechend umgebaut wurde. Dieselbe hieß nun »Gewerbe-Institut« und hatte sich, als Beuth im Jahre 1845 aus seiner Stellung schied, die volle Anerkennung aller Fachgenossen erworben. Ihre Frequenz war damals auf 101 Schüler gestiegen.

Beuths Nachfolger im Direktorat des Gewerbe-Instituts, der jetzige Ober-Präsident der Rheinprovinz, Wirkliche Geheime Rath v. Pommer Esche, leitete die Anstalt ganz im Sinne seines Vorgängers. Der Unterrichtsplan und die Räumlichkeiten wurden ferneehin erweitert. Indessen hatten die großen Anforderungen, welche der Staat an die Fassungskraft und den Fleiß der Zöglinge stellte, — Anforderungen, zu welchen er durch den freien Unterricht, den er gewährte, und die ausreichenden Unterrichtsmittel, die er allen Zöglingen außerdem zu Theil werden ließ, vollkommen berechtigt war — im Laufe der Zeit doch manche Unzuträglichkeiten hervorgerufen, die im Jahre 1848 eine Reorganisation des Instituts zweckmäßig erscheinen ließen. Zunächst wurden unterm 15. Mai 1848 die Stipendien auf 200 Thlr. ermäßigt, andererseits den Schülern der oberen Klasse unterm 19. Juli 1848 die Berechtigung zum Hören der Vorlesungen an der Universität gewährt. Nachdem der Geheime Rath von Pommer Esche am 1. August 1848 wegen zunehmender Ausdehnung seiner Geschäfte im Ministerium von der Direktion des Gewerbe-Instituts entbunden und dieselbe dem Geheimen Bergrath von Carnall interimistisch übertragen worden war, erfolgte unterm 10. September 1848 die Kündigung sämmtlicher Lehrer zum 1. April 1849, da das Fortbestehen des Instituts in Frage gestellt war. Der Geheime Bergrath von Carnall schied Anfangs 1849 aus der Direktion; sein Nachfolger, der Gewerbeschul-Direktor Egen, starb bald nach Uebernahme des Direktorats, welches dann im Oktober 1849 dem Direktor der höheren Bürger- und Provinzial-Gewerbeschule zu Trier, Dr. Druckenmüller, übertragen wurde. Im Jahre 1850 überwand das Institut endlich das Provisorium. Die Reorganisation des Gewerbeschulwesens in Preußen war beendet und nun knüpfte der neue Lektionsplan des Gewerbe-Instituts, vom 5. Juni 1850, da an, wo der Lektionsplan der Provinzial-Gewerbeschulen aufhört. Der Elementarunterricht wurde schon in diesen Schulen zum Abschluß gebracht, und dadurch eine neue Erweiterung des Unterrichtsfeldes für das Gewerbe-Institut ermöglicht. Die Zulassung zu der letzten wurde von dem Besitze des Zeugnisses der Reife bei einer Provinzial-Gewerbe- oder Realschule oder einem Gymnasium abhängig gemacht. Die Umgestaltung des Lektionsplans konnte erst allmählich bis zum 1. Oktober 1852 durchgeführt werden, wirkte aber auf die Frequenz so günstig, daß in den Jahren 1851 und 1855 wiederum eine Erweiterung der Räumlichkeiten durch Ankauf der Gebäude Klosterstraße 33 34 und Niederstraße 1. 2, sowie die Einrichtung eines Parallelcursus nothwendig wurde. Der Andrang zum Institut ermöglichte auch die Herabsetzung der Regierungs-Stipendien auf 26, der Zahl der Regierungsbezirke entsprechend, und gestattete, seit dem 1. Oktober 1856 für den bis dahin ganz unentgeltlichen Unterricht ein Honorar von 40 Thlr. jährlich zu erheben, dessen Erlaß jedoch dem Direktor freigestellt blieb. Bald nachdem die Königliche Musterzeichenschule mit dem Gewerbe-Institute verbunden worden war, trat der Direktor Dr. Druckenmüller von der Leitung desselben zurück. Die Anstalt zählte damals, am 1. Oktober 1856, 253 Zöglinge.

Am 1. Januar 1857 wurde der Telegraphendirektor, Geheime Ober-Baurath Nottebohm, der schon als Lehrer an der Anstalt gewirkt und mit den Verhältnissen derselben bekannt war, zum Direktor des Königlichen Gewerbe-Instituts ernannt. Unter seiner Leitung begannen im Jahre 1859 die Vorbereitungen zu einer den veränderten Umständen entsprechenden Organisation des Instituts, die in dem Regulativ vom 23. August 1860 ihren Abschluß fand, am 1. Oktober desselben Jahres ins Leben trat und den Zöglingen diejenige Stellung gab, die ihnen nach der Umwandlung des Instituts in eine höhere Lehranstalt gebührte. Es blieb denselben soetan überlassen, sich die ihrer Individualität und künftigen Lebensstellung entsprechenden Vorträge selbst auszuwählen, der obligatorische Unterrichtsplan wurde aufgegeben.

Das Institut zerfiel in zwei Abtheilungen: eine allgemeine technische und eine Abtheilung für die einzelnen technischen Fächer, und zwar Mechanik, Chemie und Hüttenkunde, für Seeschiffsbau. Diejenigen Zöglinge, welche den Kursus in der ersten Abtheilung absolvirt hatten, erhielten am 23. November 1860 die Berechtigung zum Besuch der Vorlesungen an der Universität. Die zunehmende Frequenz nöthigte im Jahre 1860 zu einer weiteren Ausdehnung der Räumlichkeiten, zu welchem Zwecke das Grundstück Klosterstraße 32 angekauft wurde. Ostern 1861 begann die Fachabtheilung für Schiffbauer ihren Unterricht, gleichzeitig wurde die Nationalökonomie, später auch die Färberei und Druckerei, die Kinematik und die Photographie in den Lehrplan aufgenommen. Die reichhaltigen Sammlungen des Instituts sind unausgesetzt vermehrt worden, dagegen gingen die von Beuth eingerichteten mechanischen Werkstätten, sowie diejenigen für die ausübende Kunst im Jahre 1865 ein, weil ein Bedürfniß zu ihrer Unterhaltung nicht mehr vorhanden war. Die Kunstwerkstätten des Gewerbe-Instituts haben noch in den Jahren 1857 bis 1865 zahlreiche monumentale Werke in Bronce geliefert; so, außer der im alten Museum zu Berlin aufgestellten, reich mit Gold und Silber eingelegten Statue König Friedrich Wilhelms III. im römischen Kostüm, die Statuen von Zieten, Keith, Winterfeld, dem Fürsten Leopold von Dessau, von Schwerin und Seydlitz auf dem Wilhelmsplatz zu Berlin, das Beuth-Denkmal auf dem Platze vor der Bau-Akademie zu Berlin, die Statue des Fürsten von Anhalt zu Dessau und den reich verzierten Springbrunnen im kleinen Hofe des Gewerbe-Instituts.

Im Jahre 1864 war als Konsequenz der Beseitigung des obligatorischen Unterrichtsplans auch das Honorar für die Studirenden von einem festen jährlichen in einen nach Unterrichtsstunden bemessenen Satz umgewandelt worden, und damit das letzte äußere Kennzeichen verschwunden, welches das Gewerbe-Institut noch von einer Akademie unterschied. Durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 14. April 1866 ward diese Umwandlung auch äußerlich dadurch festgestellt, daß der Anstalt der Name Gewerbe-Akademie verliehen wurde.

Der Direktor Nottebohm schied am 1. Januar 1868 aus seiner Stellung als Direktor der Gewerbe-Akademie, die damals von 563 Studirenden besucht wurde. Unter der Leitung seines Nachfolgers, des Professors, jetzigen Geheimen Regierungs-Raths Reuleaux, hat die Akademie ihr Unterrichtsfeld, den Fortschritten der Industrie entsprechend und ihrem Zweck gemäß, Wissenschaft und Kunst in die Gewerbe einzuführen, noch weiter entwickelt. Die Reorganisation des Provinzial-Gewerbeschulwesens, welche nach dem Plane vom 21. März 1870 bereits in der Ausführung begriffen ist, wird auf die weitere Hebung der Akademie von großer Bedeutung sein.

Blankenburg am Harz.

Zu den ältesten und an historischen Erinnerungen reichsten Orten des nördlichen Deutschlands gehört die Hauptstadt des Fürstenthums Blankenburg.

Das Fürstenthum Blankenburg bildet den südöstlichen Theil des Herzogthums Braunschweig und trennt, an das Herzogthum Anhalt grenzend, indem es den westlichsten Unterharz und einzelne Theile des Oberharzes umfaßt, die preußischen

Harztheile. Bis zum 12. Jahrhundert führte es den Namen des Hartingau und bildete mit Ausschluß der ehemaligen Abtei Walkenried eine Grafschaft, welche, ursprünglich den Supplingenburgern angehörend, nach deren Tode welfisches Erbgut wurde und lange Zeit hindurch ein Lehen bildete, dessen Inhaber sich in die drei Linien von Blankenburg, Reinstein und Heimburg spalteten. Die letztgenannte dieser drei Linien vereinigte, die beiden andern überlebend, wieder die gesammten Besitzungen, welche nach dem Tode des letzten Grafen von Blankenburg, Johann Ernst, 1599 Herzog Heinrich Julius von Braunschweig einzog und durch Lehnsgüter des Stiftes Halberstadt, dessen Bischof er gleichzeitig war, vermehrte. Im Erbvertrage von 1635 ging die Grafschaft auf Wilhelm von Harburg über, nach dessen 1642 erfolgten Tode die Herzöge Friedrich von Celle und August von Wolfenbüttel den Grafen Wildelm Leopold von Tättenbach mit derselben belehnten. Als 1671 der letzte dieses Namens zu Graz als Hochverräther gestorben war, nahm Herzog August von Braunschweig-Wolfenbüttel die Grafschaft als eröffnetes Lehen zurück, Kur-Brandenburg aber, das inzwischen in den Besitz des Bisthums Halberstadt gelangt war, das Schloß Regenstein und einen großen Theil dieser Grafschaft, als dem Halberstädter Stifte heimgefallenes Lehen an sich. Im Jahre 1690 wurde die Grafschaft Blankenburg dem zweiten Sohne Herzogs Anton Ulrich von Wolfenbüttel vorläufig übergeben, der sie dann 1714, nach des Vaters Tode, — nach anderen Angaben 1707 — als selbständige, bei dieser Gelegenheit zum Fürstenthume erhobene Besitzung erhielt. Dadurch, daß der erste Fürst von Blankenburg, Ludwig Rudolf, nach seines älteren Bruders Tode auch die Regierung im Wolfenbüttelschen antrat, wurden beide Länder vereinigt, so jedoch, daß Blankenburg eigene Verwaltung und eigene Stände hatte; erst 1815 wurde es in allen Beziehungen mit dem übrigen Theile des Herzogthums Braunschweig verbunden, in welchem es gegenwärtig einen besonderen Kreis — die Aemter Blankenburg, Hasselfelde und Walkenried — in der Gesammtgröße von 8¼ Quadratmeilen mit etwa 23,000 Einwohnern bildet.

Unmittelbar am Fuße des Harzes, dessen Rand der mit demselben gleichlaufende groteske Zug der Teufelsmauer und des Regensteines hier begleitet, liegt die Hauptstadt Blankenburg. Malerisch zwischen dem langgestreckten Felsrücken des letzteren und dem steil abfallenden Ziegenkopfe gelegen, lehnt sie sich anmuthig an den Fuß des Gebirges an, einer der freundlichsten Orte des Harzes, Sitz einer Kreis-Direktion, eines Kreis- und Amtsgerichts, sowie einer General-Superintendentur, mit Gymnasium, schöner Kaserne und 3500 Einwohnern, welche neben den gewöhnlichen städtischen Gewerben bedeutende Brauereien unterhalten. — Ihren Namen hat die Stadt ohne Zweifel von dem Schlosse erhalten, welches über derselben auf einem hohen Kalksteinfelsen steht, der wegen seiner hellen Farbe der Blankenstein genannt wurde und über welchen weiter unten gesprochen werden wird; für die Annahme, daß der Name mit dem namentlich früher dort mehr gebräuchlichen »Blänke« — eine seichte Stelle im Wasser — zusammenhängt, fehlen jede genaueren Anhaltepunkte.

Die Geschichte Blankenburgs ist bis auf Karl den Großen zurückzuführen; wenigstens hat man im Stadtgraben, tief in der Erde, neben einem Hirnschädel und zwei Sporen, ein Schwert mit der Inschrift: »Karl. 800.« gefunden. Die Stadt hatte schon im 10. Jahrhundert Kirchen und Mauern; historische Bedeutung erhielt sie zuerst durch die Kämpfe Heinrichs des Löwen, den ein Graf Siegfried von Blankenburg nach Jerusalem begleitet hatte, mit dem Kaiser Friedrich I. Barbarossa, der 1182 die Stadt belagerte, einnahm und zerstörte. Im Jahre 1386 und später, während des dreißigjährigen Religionskrieges — so 1625 durch die Belagerung Wallenstein's — wurde sie wiederholt verwüstet oder hart bedrängt. Während des siebenjährigen Krieges gewährte Blankenburgs völlige Neutralität dem braunschweigischen Hofe eine sichere Zuflucht, welche auch später — vom 24. August 1796 bis zum 10. Februar 1798 — König Ludwig XVIII. nach seiner Flucht aus Dillingen unter dem Namen eines Grafen von Lille dort fand; noch heute ist das schlichte Bürgerhaus zu sehen, welches dem bourbonischen Prinzen ein vorübergehendes Asyl gewesen. Im Jahre 1836 zerstörte eine nächtliche Feuersbrunst 60 Wohnhäuser der Stadt, die seitdem einer der beliebtesten Aufenthaltsorte für alle Besucher des Harzes geworden ist. — Südlich von Blankenburg erhebt sich auf einem unter Thonschiefer hervortretenden Kalksteinfelsen, dem 1028 Fuß hohen — oben schon erwähnten — Blankensteine, das in einfachem, aber edlen Style erbaute Schloß, welches in Fürstlicher Majestät herniederschaut, als zeitweise Residenz des Herzogs von Braunschweig neuerdings geschmackvoll eingerichtet worden ist und mehrere Kunstschätze bewahrt. Die Geschichte dieses Schlosses ist nicht minder reich wie die der Stadt: im Dunkel der Vorzeit erbaut, wurde es, als Heinrich der Löwe in die Acht erklärt worden, erobert und verwüstet; 1386 erlitt es ein ähnliches Schicksal. Am 19. November 1546 — ein Jahr nach der Beendigung des Wiederaufbaues — ging es in Flammen auf; die Gräfin fand den Tod in denselben, der Graf Ulrich V. bezog mit den Kindern in der Stadt einige Häuser, die sich bis auf die neueste Zeit erhalten haben und deren eines die Inschrift zeigt: »Verbum Domini manet in aeternum 1534.« In späterer Zeit wurde das Schloß erweitert und 1785 neu übertüncht; es enthält im Ganzen 275 Gemächer und gewährt eine ebenso ausgedehnte Umsicht nach den Ebenen Magdeburgs, wie zu den kolossalen Felsengruppen des Harzes. Der südliche Flügel des Schlosses ist der älteste; in ihm finden sich zwei eingemauerte Kugeln, welche im dreißigjährigen Kriege von dem Calvinusberge hinübergeschossen wurden. Im östlichen Flügel liegt der Kaisersaal, im nördlichen die Bibliothek und im westlichen Theile der Redoutensaal, im letzteren ein Theater, in welchem während der sommerlichen Anwesenheit des Herzogs von Braunschweig die Schauspieler seiner Residenz Vorstellungen geben. Hinter dem letzgenannten Saale befindet sich ein in Felsen gearbeiteter tiefer Brunnen, zu dessen Wasserspiegel man auf 145 in Stein gehauenen Stufen gelangt und der 23,000 Spezielsthaler gekostet haben soll. Bemerkenswerth ist, in der Mauer zwischen dem Traiteur- und dem Althause, ein aus Stein gehauener Menschenkopf mit einer Streithaube; derselbe wird nach Einigen für ein Wahrzeichen an einen dort enthaupteten Grafen von Reinstein, nach Anderen für ein solches an einen feindlichen Wernigerober gehalten.

Unter den Kunstwerken im Schlosse selbst verdienen zunächst die beiden in Oel gemalten Köpfe Erwähnung, welche, König Friedrich Wilhelm I. von Preußen 1734 und 1738, als er am Podagra litt, mit den Fingern zeichnete, ferner das lebensgroße Gemälde der weißen Ahnfrau, und endlich das mit einem Schleier bedeckte blutende Haupt der Maria Stuart. Das seltenste Stück der dortigen Schätze dürfte aber ein Kruzifix sein, das von Michel Angelo's Meisterhand aus Elfenbein geschnitzt ist. — Von historischem Interesse ist die Notiz, daß auf diesem Schlosse die Mutter der Kaiserin Maria Theresia, eine Tochter des Herzogs Ludwig Rudolf von Braunschweig, geboren worden ist.

Ein nicht minder interessanter Punkt in der Umgebung Blankenburgs wie der das Schloß tragende Blankenstein ist der eine halbe Stunde nördlich der Stadt sich ebenfalls in den grotesksten Formen erhebende Quadersandsteinfelsen, welcher die geschleifte preußische Bergfestung Regenstein oder Reinstein trägt; seinen Namen hatte der Fels wahrscheinlich daher, daß er unbewachsen, rein, war. Von Kaiser Heinrich I. 919 erbaut, wurde Reinstein zum ersten Male im Jahre 1090 erobert; 1757 nahmen es die Franzosen, doch schon 1758 entriß Prinz Heinrich von Preußen es ihnen wieder, worauf dann die Werke geschleift und später die Kasematten in Vergnügungslokale der Blankenburger umgewandelt wurden. Der Regen-, Rein- auch Nevenstein, ist reich an Sagen mancher Art, ebenso aber das Schloß Blankenburg, dessen Brunnen, Ahnfrau und andere Merkwürdigkeiten den Stoff zu vielen im Volksmunde verbreiteten dichterischen Erzählungen gegeben haben. (Vgl. Sagenbuch des Preußischen Staates von Dr. J. G. Th. Graesse, 1. Band, der Harz. C. Flemming, Glogau.) Wie im Süden und Norden, so nicht minder romantisch ist die Umgebung von Blankenburg auch auf den anderen Seiten: im Osten ragt in schroffen Formen aus der Ebene die aus Quadersandstein bestehende Klippenreihe der Teufelsmauer hervor, auf deren Gestein bedeutende Steinbrüche in Betrieb stehen, zwei Stunden südöstlich bricht die Bode durch die Granitfelsen der Roßtrappe, während sich im Süden des Schloßberges der noch höhere Calvinusberg erhebt, in dessen Fürstlichem Thiergarten 1728 das Lutzenhaus erbaut worden, das, achteckig, außer einem Saale acht an diesen stoßende kleinere Zimmer enthält und einen anmuthigen Blick auf das Schloß gewährt.

Geschichte der Wallenstein-Trilogie auf der Berliner Hofbühne.

Die General-Intendantur der Königlichen Schauspiele hat zu den Festvorstellungen am 9., 10. und 11. d. M. bei der bevorstehenden Enthüllung der Schillerstatue die Wallenstein-Trilogie gewählt, deren Geschichte auf der hiesigen Hofbühne (mit Benutzung der Akten der Königlichen General-Intendantur und des vom Herrn Rentier C. L. Barth gesammelten statistischen Materials) wir im Folgenden kurz geben wollen:

Auguste Wilhelm Iffland, geboren zu Hannover am 19. April 1759, von Eckhof ausgebildet, hatte am 14. Novem-

der 1796 die Direktion des Berliner Nationaltheaters übernommen. Mit Schiller schon von Mannheim her befreundet (er war bekanntlich der erste Fcanz Moor), drängte er sich mit großer Beeiserung zur Aufführung des Wallenstein. Er kaufte das Weck, bevor noch der Erfolg in Weimar entschieden war, für den damals erstaunlich hohen Peeis von 60 Friedrichsd'or und führte die Piccolomini Montag, am 18. Februor 1799, nur 19 Tage nach der ersten Weimarer Inszenirung, mit Sorgfalt auf (Devcient, Geschichte der deutschen Schauspielkunst III. pag. 281.) Iffland selbst spielte darin die Rolle des älteren Piccolomini und sprach die Jamben meisterhaft; Mattausch hatte als Max zu wenig Ruhe; Madame Fleck war eine liebliche, heitere, natürliche Thekla (Polleske, Schillers Leben II. pag. 434); aus der übrigen Besetzung seien noch hervorgehoben Beschort als Terzky, Madome Eunike (die später so berühmte Frau Händel-Schütz) als Gräfin Terzky, Kaselitz als Buttler, Unzelmann als Isolani, Ambrosch als Morabas, Böheim als Illo, Madame Böheim als Wallensteins Gemahlin. Die Vorstellung begann um 5½ Uhr und fand statt zum Benefiz füe den Regisseur Fleck.

Johann Friedrich Ferdinand Fleck, geboren zu Breslau 1757, war der erste Wallenstein der Berliner Bühne und zugleich der bedeutendste Wallenstein, den die Geschichte der deutschen Schauspielkunst bis jetzt überhaupt aufzuweisen hat. 1777 betrat er in Leipzig bei der Bondini'schen Hofschauspieler-Gesellschaft die Bühne und nahm sich hier für die Heiden- und Charakterrollen den berühmten Reinecke zum Vorbild. Von ihm hatte er sich besonders das Leichthinwerfen gewisser Reden, das Hervorheben durch Fallenlassen angeeignet; eine Art, welche später von Eßlair bis zur unleidlichen Manier übertrieben wurde. (Devrient a. a. O. III., pag. 67 und 347.) Von Leipzig ging Fleck 1779 zur Ackermannschen Gesellschaft nach Hamburg, wo der große Schröder belehrend auf ihn einwirkte. Als jedes Bemühen, das dortige Theater zu holten, gescheitert war, nahm er im Mai 1783 am Berliner Theater die Stelle ein, welche Scholz soeben verließ, und 1790 wurde er, nach Doebbelins Pensionirung, zum Regisseur ernannt.

Ludwig Tieck hat an verschiedenen Stellen (besonders Phantasus, Band III.) Schilderungen von Flecks Wallenstein entworfen, die ihn als unübertrefflich erscheinen lassen. Sein schlanker, nicht großer, aber in schönstem Ebenmaße gebauter Körper, sein feuriges beaunes Auge, sein Apollokopf, der mochtvolle Wohllaug seiner Stimme, sollen ihn zum unerreichbaeen Darsteller heroischer Rollen befähigt haben. Seinen Wallenstein umschwebte eine unsichtbare, schützende Mocht; man fühlte, daß der Feldherr wie in einem entsetzlichen Wahnsinn lebe. Bei der bekannten Erzählung seines Traumes (in »Wallensteins Tod«) verlor sich sein gewaltiges Auge mit einer vertraulichen Lust in das Grouen der unsichtbaren Welt, und nochdem er die Worte:

»Mein Vetter ritt den Schecken an dem Tag«

mit energischem Nachdruck gespeochen, ließ er, nach Reinecke's Art, den Rest:

»Und Roß und Reiter sah ich niemals wieder«

fast tonlos fortgleiten, als sei es überflüssig noch auszusprechen, daß der Reiter des Schecken verloren sein mußte. Aus allen Zeugnissen, besonders ouch aus dem Funcks (»Aus dem Leben zweier Schouspieler« pag. 124—140), geht hervor, doß Fleck, ohne großes Gewicht auf die rhetorische Seite des Gedichts zu legen, den Charakter aus der Fülle seiner Notur schuf und so den historischen Wallenstein, zum Theil gegen Schillers Absicht, zur Geltung brachte.

Die Piccolomini wurden im Johre 1799 im Ganzen neun Mal gegeben. Freitag, am 17. Mai 1799, erfolgte dann, nochdem am Abend vorher die Piccolomini wiederholt worden waren, die erste Aufführung von Wallenstkins Tod, in den Hauptrollen mit der bereits erwähnten Besetzung. Die Vorstellung begann wieder um 5½ Uhr und zwar zum Benefiz für die Mitglieder des Orchesters. Wallensteins Tod wurde während dieses Johres im Ganzen fünf Mal aufgeführt.

Nicht lange sollte sich Berlin seines unübertrefflichen Wallenstein erfreuen. Fleck starb am 20. Dezembee 1801, in noch nicht vollendetem 45. Jahre, nochdem er den Wallenstein zwölf Mal in den Piccolomini, elf Mal in Wallensteins Tod gespielt hatte. Nach seinem Dahinscheiden ruhte der Wallenstein eini e Zeit; denn wer mochte sich vermessen, noch dem unerreichten Meister sich an diese Aufgabe zu wogen? Dagegen ließ Iffland am 28. Novemder 1803 zum ersten Maie »Wallensteins Lager« aufführen und spielte selbst darin die Rolle des Kapuziners. »Wallensteins Lager« ist bis jetzt 65 Mal auf der hiesigen Hofbühne gegeben worden, und es sei hier sogleich kurz die Geschichte dieser Dichtung in der Besetzung dee Hauptrolle zusammengestellt. Den Kapuziner spielten darin: Iffland von 1803—13: 10 Mal, Reinwald 1804: 2 Mal, Ambrosch 1806: 4 Mal, Gern 1815: 1 Mal, Gern von 1833—1846: 14 Mal, Ludwig Devcient von 1815—1831: 11 Mal, Döring von 1848 bis 1864: 22 Mal, Bethge 1853: 1 Mal.

In demselben Jahre 1803 wagte Iffland sich auch zuerst an die Rolle des Wallenstein, indem er »Die Piccolomini« zur Aufführung brochte, während er den Wallenstein in »Wallensteins Tod« erst 1804 zu spielen unternahm. Sein begeisterter Verehrer Funck (a. a. O. pg. 129) räumt zwar ein, daß Iffland den Helden Wollenstein nicht annähernd so verkörpern konnte wie Fleck, behauptet aber, daß er den menschlichen, den astrologischen Wallenstein wie Keiner zur Geitung gebrocht. Devrient dagegen (a. a. O. III. pg. 295) citirt gewichtige Stimmen, welche Iffland überhaupe in dieser Rolle lächerlich fanden, und auch Funck (pg. 81) bekennt, daß Iffland z. B. die Worte: »Ich denke einen langen Schlaf zu thun« u. s. w. »mit solcher Hervorhebung, solchem gedehnten Pathos und mit gen Himmel gezückten Augen sprach, daß der große Künstler hier fast an Karrikatue anstreifte.« Die Piccolomini sind im Ganzen 20 Mal auf der hiesigen Hofbühne gegeben worden, und ihee Geschichte erhellt wohl am besten aus folgender kurzer Zusammenstellung in der Besetzung der Wallensteinrolle: Fleck von 1799—1801: 12 Mal, Iffland von 1803—1804: 3 Mal, Mottousch 1815: 1 Mal, Lemm 1831: 2 Mal, Rott 1853: 1 Mal, Schwarz (als Gast) 1810: 1 Mal.

Am 22. September 1814 starb Iffland, nachdem er noch kurz vor seinem Tode auf der Reise nach Reinerz Ludwig Devrients Anstellung am Berliner Hoftheater eingeleitet hatte. Nach Iffland übernahm Mattausch, der erste hiesige Darsteller des Max Piccolomini, die Rolle des Wallenstein; auf Mottausch folgte Lemm, diesem Rott, dann Hendrichs, dann Kaiser (jetzt Direktor des Hoftheaters zu Karlsruhe), dann Wünzer. Wenn man die Urtheile der Kritik vergleicht, so ist nach Fleck wohl Moriz Rott der bedeutendste Wallenstein der hiesigen Bühne gewesen. An berühmten Gästen sind für den Wallenstein besonders zu nennen Eßlair, Anschütz, Genost. »Wallensteins Tod« hat im Ganzen 166 Aufführungen erlebt, und die kurze Zusammenstellung der Wallensteindarsteller bekundet am klarsten seine Geschichte.

Fleck von 1799—1801: 11 Mal, Ifflond von 1804—1812: 15 Mal, Mattausch von 1813—1821: 14 Mal, Lemm von 1821 bis 1836: 30 Mal, Rott von 1832—1854: 43 Mal, Hendrichs 1856: 2 Mal, Kaiser von 1857—1868: 32 Mal, Wünzer von 1869—1870: 3 Mal. Von Gästen sind zu nennen: Schwarz 1810: 1 Mal, Eßlair von 1812—1819: 4 Mal, Weidner 1816: 1 Mal, Moier 1821: 1 Mal, Anschütz 1822: 1 Mal, von Zahlbas 1825: 1 Mal, Boriow 1826: 1 Mal, Rott 1826: 1 Mal, Genast 1845: 1 Mal, Hock 1861: 1 Mal, Otter 1866: 1 Mal, Hallenstein 1868: 1 Mal, Deetz 1869: 1 Mal.

In der Besetzung der übrigen Rollen begegnen wir an berühmten Namen: füe die Thekla dem Fräulein Düring (nachmals Frau Stich-Crelinger), Fräulein Charlotte von Hagn, Fräulein Claro Stich (nochmals Frau Hoppé-Liedtke), Fräulein Viereck, Fräulein Fuhr, Fräulein Erhartt und als Gastin im Jahre 1805 dem Fräulein Karoline Jagemann, der Feindin Goethe's. Als Gräfin Terzky seien genannt Frau Schick, Frau Wolff, Frau Cretinger (68 Mal), Frau Wernee, Frau Birch-Pfeiffer, Frau Jachmann-Wagner. Den Max spielten nacheinander die Heeren Mattousch, Rebenstein, Genast, Hendrichs, Berndai, Porth, Karlowa, Robert und als Gast Emil Devrient. Den Buttler stellten dar die Herren Kaselitz, Lemm, Gern Sohn, Fcanz, Dessoir (33 Mal) und Berndai. Im Jahre 1831, also kurz vor seinem Tode, hat auch Ludwig Devrient einmal den Buttler gespielt, doch mußte er ihm sofort wieder abgenommen werden, und von 1857—1858 finden wir auch Theodor Döring zwei Mal als Buttler verzeichnet.

Bei der Besetzung der letzterwähnten Rollen sind nur die Houptdarsteller namhaft gemacht woeden, diese kurze Skizze wird indessen genügen, um daeguthun, wie in die Geschichte der Wallenstein-Trilogie auf der hiesigen Hofbühne die Namen der bedeutendsten deutschen Mimen verflochten sind.

Vierteljahrs-Hefte des Deutschen Reichs-Anzeigers und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers. Vierter Jahrgang. Drittes Heft: Juli, August, September 1871. Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Die Vierteljahrs-Hefte des Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers erscheinen am Schlusse jedes Quartals und enthalten sämmtliche in den »Besonderen Beilagen« des Reichs- und Staats-Anzeigers publizirten Aetikel. Dieselben sind durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen für den Peeis von 7½ Sgr. vierteljöhrlich zu beziehen.

Digitized by Google

Besondere Beilage

zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 28 vom 11. November 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des Deutschen Reichs. — Die Burg Tangermünde. — Die deutsche freiwillige Krankenpflege während des Krieges 1870—1871. — Zum 150jährigen Jubiläum der preußischen Husaren. — Hauseinschriften in Hannover. — Aktien-Gesellschaften in Preußen. — Die Hafenexcesse. — Carl Julius Berg us.

Chronik des Deutschen Reichs.

14. Oktober. Allerhöchste Verordnung, betreffend die Einführung des Abschnittes VIII. der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen.

18. Oktober. Erlaß, betreffend Ausführungsbestimmungen zu dem Militär-Pensionsgesetz vom 27. Juni 1871, das Verfahren bei Bewilligungen an die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen ꝛc. Militärpersonen der Unterklassen.

19. Oktober. Der General-Lieutenant von Stülpnagel wird behufs Uebernahme des Kommandos über die Königlich württembergischen Truppen (XIII. Armee-Corps) nach Württemberg kommandirt.

26. Oktober. Der Kaiser befiehlt die Bildung einer Werft-Division der Nordseeflotte.

— Der General-Lieutenant v. Stoich, Chef des Stabes bei der Okkupationsarmee in Frankreich, tritt von diesem Dienstverhältniß zurück und wird dem Kriegs- und Marine-Minister zur Disposition gestellt.

28. Oktober. Reichsgesetze, betreffend die Zurückzahlung der auf Grund des Gesetzes vom 21. Juli 1870 aufgenommenen fünfprozentigen Anleihe; die Kontrole des Reichshaushalts für das Jahr 1871; das Postwesen des Deutschen Reichs; das Posttaxwesen des Deutschen Reichs.

— In Berlin wird von dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck, dem italienischen Gesandten Grafen Launay und dem schweizerischen Gesandten Oberst Hammer, der Beitrittsvertrag des Deutschen Reichs zu dem Gotthardvertrage, vorbehaltlich der Genehmigung des Reichstags, unterzeichnet.

— Oberst v. d. Burg wird dem Ober-Kommando der Okkupationsarmee in Frankreich als Chef des Generalstabes überwiesen.

29. Oktober. Der Deutsche Kaiser nimmt das Beglaubigungsschreiben des Gesandten von San Salvador, Kattengell, entgegen.

— Prinz Adalbert von Preußen begeht die Feier seines fünfzigjährigen Militär-Dienstjubiläums.

— Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Union im Großherzogthum Baden.

30. Oktober. Der Kaiser begiebt Sich nach Blankenburg zur Jagd.

31. Oktober. Die durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11. April 1870 befohlene Auflösung des Marine-Depots zu Stralsund ist vollzogen.

— Eröffnung des Landtags der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont in Arolsen und des Fürstenthums Reuß j. L. in Gera.

— In Bern werden die Ratifikationen des Uebereinkommens, betreffend den Beitritt Deutschlands zum schweizerisch-italienischen Vertrage über den Bau der Gotthardbahn, zwischen dem deutschen Gesandten, dem Bundespräsidenten und dem italienischen Gesandten ausgetauscht.

— In Versailles werden die Ratifikationen zu der Konvention vom 12. Oktober d. J., Zollangelegenheiten von Elsaß-Lothringen ꝛc. betreffend, ausgetauscht.

1. Novembee. Die Königliche Gewerbe-Akademie zu Berlin feiert ihr fünfzigjähriges Bestehen.

— Mit Einführung des Postmandat-Verfahrens in Bayern findet dasselbe im ganzen Deutschen Reiche Anwendung.

I. November u. ff. Tg. Die aus Frankreich zurückkehrende 24. Division hält in Chemnitz u. s. w. (am 2. in Leipzig, am 3. in Dresden) feierlichen Einzug.

2. November. Der Kaiser kehrt aus Blankenburg nach Berlin zurück.

— Gesetz über die Einführung des Norddeutschen Bundesgesetzes, Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend, vom 7. April 1869, in Bayern und Württemberg; Gesetz, betreffend die St. Gotthard-Eisenbahn.

— Der Landrath der Pfalz wird in Speier eröffnet.

3. November. Feierlicher Einzug der aus Frankreich rückkehrenden II. Division in Breslau.

— Tagesbefehl des Königs von Sachsen an die Soldaten der 24. Division.

— In Schwerin treten die Landräthe zu Konferenzen mit dem Staats-Ministerium zusammen.

4. November. Gesetz, betreffend die Einführung des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs und des Gesetzes über das Posttaxwesen im Gebiete des Deutschen Reichs in Elsaß-Lothringen.

5. November. Der Kaiser begiebt Sich nach Schwerin, wo Allerhöchstderselbe feierlich empfangen wird.

6. November. Der König von Württemberg empfängt den neuernannten großbritannischen Geschäftsträger Morier.

8. November. Der Kaiser trifft aus Schwerin in Berlin wieder ein.

10. November. Feierliche Enthüllung des Schillerdenkmals in Berlin.

— Eröffnung der Breslau-Warschauer Eisenbahn (preußische Abtheilung, Oels—Poln. Wartenberg).

Die Burg Tangermünde*).

Es ist ein nicht unwichtiger Theil der älteren brandenburgischen Geschichte, dessen Schauplatz die Burg Tangermünde gewesen ist. Sie, die jetzt so öde und einsam daliegt, war einst eine feste Grenzwacht gegen das heidnische Wendenvolk, sie blieb nachher, und zwar bis gegen Ende des Mittelalters, ein Centralpunkt der märkischen Lande; sie hat zahlreichen fürstlichen Herren aus allen märkischen Regentenlinien zur Residenz gedient; sie war der älteste Sitz der markgräflichen Kammer und das ganze Mittelalter hindurch der Sitz des Lehen-Hofgerichts für die Mark. Zahlreiche glänzende Versammlungen, zu wichtigen Staatsaktionen wie zu froher Festesfeier, hat ihr Mauerkreanz umschlossen; mehrere Jahre lang ist sie der Sitz eines Kaisers des heiligen römischen Reichs (Karl IV.) gewesen, zwei andere Kaiser, die Söhne des Vorigen (Wenzel und Siegmund) haben mehrere Jahre ihrer Jugend auf ihr verlebt, und in Folge dieser eigenthümlichen Geschichte ist die Burg Tangermünde

*) Bearbeitet nach der so eben erschienenen Schrift: »Geschichte der Burg Tangermünde. Von Dr. Ludwig Götze.« Stendal 1871. 7½ Bg. 8 — Die diesem Aufsatze vorgedruckte Abbildung des ältesten Stadtsiegels von Tangermünde ist nach dem einzigen noch vorhandenen Abdruck desselben, in dem Archive der Stadt Werben, gefertigt. Die Stadt Tangermünde selbst besitzt keinen solchen, was seinen Grund darin hat, daß alle älteren Urkunden durch eine Feuersbrunst zu Grunde gegangen sind, welche am 13. September 1617 mehr als vier Fünftel der Stadt vernichtete und auch das Rathhaus und die Pfarrkirche, worin die Urkunden verwahrt wurden, sehr stark heimsuchte.

jetzt der einzige Ort in den altbrandenburgischen Landen, welcher Reminiscenzen an die deutsche Kaiserzeit aufzuweisen hat. Als dann Burggraf Friedrich VI. für seine Verdienste um Kaiser und Reich zu »einem rechten Obersten und gemeinen Verweser der Mark« und bald danach zu einem Kurfürsten von Brandenburg erhoben worden war, und er sammt der »schönen Else« hier seinen Sitz aufgeschlagen hatte, da wurde die Burg auch zur Geburtsstätte zweier ruhmreichen Kurfürsten aus dem Hause der Hohenzollern: Friedrich II. (1413) und Albrecht Achilles (1414). Auch Joachims II. Bruder, Johann von Küstrin, hat (1513) auf der Burg Tangermünde das Licht der Welt erblickt.

Die Burg liegt an der Einmündung des Tangers in die Elbe auf steilem Hügel, der den Sommerwasserstand um 60 Fuß überragt und durch eine gewaltige Futtermauer gegen den Andrang des Hochwassers geschützt ist. Trotz aller Zerstörung gewährt sie namentlich von der Elbseite her in Gemeinschaft mit der ebenfalls hochliegenden Stadt und deren zahlreichen alterthümlichen Bauten einen imponirenden Anblick. Hier ist die wichtigste Ueberfahrtsstelle von Magdeburg abwärts, außerdem ein Knotenpunkt wichtiger Verkehrsstraßen, nämlich von Brandenburg und weiter rückwärts über Gardelegen und Brome nach Gifhorn zum Anschluß an die alte »Kornstraße« nach Bremen, und über Stendal, Salzwedel und Uelzen nach Bardowik und später Lüneburg zum Anschluß an die Ostseestraße. Hier war daher eine uralte Hauptzollstelle für den Elbverkehr, deren Tarif Kaiser Lothar 1136 ermäßigte.

Solche Gunst der Lage konnte hier frühzeitig eine Ortschaft und eine Burg erstehen lassen, namentlich da die Elbe in alter Zeit als Grenzfluß zwischen Sachsen und Wenden galt. Die Gründung der Burg kann daher keiner jüngeren Zeit als der von König Heinrich I. angehören, unter dessen Regierung auch schon andere minder wichtige Punkte der nachherigen Altmark (z. B. das von den Redariern 929 zerstörte Walsleben) befestigt waren.

Die erste Erwähnung der Burg T. datirt von 1009; die Burgkapelle wird 1236 zuerst genannt. Aber von den Baulichkeiten dieser Zeit ist nichts mehr vorhanden; allenfalls könnten es einige Theile der Feldsteinmauer sein, welche den nördlichen Theil des Burghofes und damit zugleich den Bergfried des Schlosses, den sogenannten Kapitelthurm, umschließt. Was sonst von mittelalterlichen Bauten vorhanden ist, entstammt zweifellos dem 14. und 15. Jahrhundert.

Der einzige Zugang zur Burg ist von der Stadtseite (Westseite) her. Man passirt eine kurze Straße, die Schloßfreiheit, an welcher sonst 9 Burglehnhäuser (Freihäuser) sammt der Schloßapotheke lagen. Eine Steinbrücke führt über den tiefen trockenen Graben nach dem überbauten Burgthore, dessen Stirnmauer den brandenburgischen Adler zeigt. Man gelangt in einen rings umbauten, zwingerartigen Vorhof, der durch einen Rundthurm von 19 Meter (60 Fuß) Höhe, einen Bau des Kurfürsten Albrecht Achilles, gedeckt wird. Danach liegt der geräumige Schloßhof in einer Länge von über 150 Meter (40 Ruthen) und einer Breite von über 115 Meter (30 Ruth.) vor uns. Auf der Südseite ist ein Theil durch besondern Wall und Graben abgegrenzt; eine zweite Brücke führt nach diesem Raume, welcher für das eigentliche Schloß, die Schloßkapelle und die Schloßkanzlei bestimmt war.

Von dem Schlosse Kaiser Karls IV. ist nur eine ganz dürftige Spur übrig, nämlich an dem eben genannten Graben die Sandsteinplinthe von dem etwa 8 Meter (25 Fuß) tiefen Ostgiebel und darüber einige Reihen Backstein-Mauerwerk. Vielleicht war das Gebäude, von dem der Rest dieser Giebelwand übrig ist, nur ein Anhängsel des eigentlichen Schlosses, da es doch zweifelhaft erscheint, ob dieses nicht mehr als 8 Meter Tiefe besessen habe; vielleicht war es das (1449 erwähnte) »Tanzhaus«. Doch lehrt die Betrachtung der Lokalität, daß das Schloß keine große Ausdehnung gehabt haben kann. In dem Audienzsaale befanden sich an der einen Wand die Bilder des Kaisers und der 7 Kurfürsten, an 2 andern Wänden noch 15 andere Porträts gekrönter Häupter, meist aus dem luxemburgischen Hause; an der 4. Wand waren Turniere abgebildet. Noch 1564 waren diese Bilder (laut eines handschriftlichen Verzeichnisses) vorhanden.

Die Kapelle, welche der Kaiser hatte errichten lassen, war nach dem Muster der Wenzelskapelle zu Prag mit Edelsteinen ausgelegt. Sie und das Schloß sind im Dezember 1640 von einer Abtheilung Schweden, nachdem sie die Brandenburgische Besatzung zur Kapitulation gezwungen, angezündet und zerstört worden. Die Zerstörung des Schlosses war (nach einem Gebäude-Inventar von 1652) derartig, daß der Regen durch die Kellergewölbe drang, welche unter »des Kurfürsten Gemach« lagen. Von der Kapelle war zu Anfang des 18. Jahrhunderts noch einiges Mauerwerk übrig, woran man die mit Edelsteinen bekleidet gewesenen Stellen noch unterscheiden konnte.

Was man jetzt irrthümlich Schloßkapelle nennt, ein von Nord nach Süd gerichtetes zweistöckiges Gebäude, ist die ehemalige Schloßkanzlei, von Kurfürst Friedrich II. erbaut, so daß beide Hohenzollernsche Kurfürsten, welche hier geboren sind, auch Spuren ihrer Thätigkeit hinterlassen haben.

Der schon erwähnte Kapitelthurm, ein viereckiger Thurm von 22 m (70′) Höhe, bildet jetzt das bemerkenswertheste Bauwerk Kaiser Karls IV. Die riesige Futtermauer am Elbufer und die starke Ringmauer der Burg sind ebenfalls sein Werk. Mächtige Ephrustämme umranken sie mit ewig grünem Kranze. Unterirdische Gänge, welche verschiedene Lokalitäten mit einander verbinden, sind theils noch vorhanden, theils noch erkennbar.

Auf der Stelle des niedergebrannten Kaiserschlosses begann Kurfürst Friedrich III. 1699 den Bau des noch stehenden »Amtshauses«, und da der Bau erst 1701 zu Ende kam, so zeigt die Stukkatur-Arbeit in den verschiedenen Zimmern die Kurfürstlichen wie auch die Königlichen Embleme.

Diese Burg hat in ihrer Eigenschaft als Landesfeste und landesherrliche Residenz bis gegen das Ende des Mittelalters eine hervoragende Bedeutung für die Mark Brandenburg gehabt. Mancher wichtige Staatsvertrag ist hier abgeschlossen worden, und mehrere Fürstliche Heeren haben längere oder kürzere Zeit als Staatsgefangene hier zugebracht, so z. B. 1312 die Markgrafen von Meißen Friedrich mit der gebissenen Wange und Friedrich der Ernsthafte, und 9 Jahre lang (1418–1427) der Herzog Johann III. von Mecklenburg-Stargard. In den wirren Zeiten der bayerischen Markgrafen war gerade diese Burg eine Zeit lang ein Hauptbollwerk der welfischen Partei. In dieser Zeit (1346) erblicken wir auch zum ersten Male einen Hohenzollern, den Burggrafen Johann II. von Nürnberg, als Statthalter auf der Burg, die ihre glänzendsten Tage unter Kaiser Karl IV. gesehen, welcher auch, wie es scheint, sämmtliche alte Baulichkeiten durch neue ersetzt hat.

Die ältesten Markgrafen der hohenzollerschen Dynastie haben vielfach hier verkehrt. Am 11. November 1412 ritt Burggraf Friedrich VI. zum ersten Male durch das Burgthor ein; die »schöne Else« sammt ihren Töchtern folgte im Februar 1413. Ueber die Geburt von Friedrich II. und Albrecht Achilles haben wir schon berichtet; zu T. erfolgte auch die Verlobung resp. Vermählung der Prinzessinnen Cäcilia, Margarete und Magdalena; auch das Landesarchiv sollte nach des Kurfürsten Bestimmung hier seinen Platz haben. Viele wichtige Regierungshandlungen wurden hier vollzogen; namentlich war die Burg der bevorzugte Sitz der beiden ältesten Prinzen Johann und Friedrich in der Zeit ihrer Statthalterschaft für den abwesenden Vater. Letzterer besonders hat auch als Kurfürst viel dort verweilt, in der Burgkapelle wurde sein junges Söhnlein Erasmus beigesetzt. In den Jahren 1447 bis 1463, wo die Altmark und Prignitz von dem jüngsten Prinzen Friedrich dem Fetten regiert wurde, hatte dieser zu T. seinen stehenden Hofhalt. Am 17. November 1471 ritt auch einer der größten Helden des Jahrhunderts, Albrecht Achilles, nach langer Trennung wieder ein in seine Geburtsstätte; doch verweilte er bekanntlich in der Mark überhaupt nicht viel.

Unter den späteren Kurfürsten, welche ihren Sitz dauernd nach der Mark verlegten, schwand die Bedeutung der mittelalterlichen Veste, je mehr sich Berlin und Cöln als wirkliche Landeshauptstadt herausbildete. Doch blieb sie ein bevorzugter Ort für den Sommeraufenthalt der Fürsten, sie blieb Versammlungsort der Stände, und nach Gründung des Kammergerichts durch Joachim I. tagte dieses bis 1520 jährlich dreimal zu Cöln und einmal zu T.

Sitz markgräflicher Behörden war die Burg schon früher gewesen. In ältester askanischer Zeit war der Instanzenzug bei der Appellation gegen ein Urtheil zunächst an die Klinke bei Brandenburg, dann an »die Krey« bei Stendal, dann an »die Linde« bei Groß-Bierstedt südlich von Salzwedel, dann »an die höchste Dingstatt, das ist an des Reichskämmerers Kammer, das ist zu T.« Als die markgräfliche Kammer von hier verlegt wurde, blieb doch (bis in den 30jährigen Krieg) das Hofgericht, welches vor der Schloßbrücke abgehalten wurde, und von diesem dependirte auch das Bodding und Lodding zu Werben und Seehausen. — Die Burg war ferner der gewöhnliche Sitz des Landeshauptmanns der Altmark, einer seit etwa 1383 eingerichteten Würde. Endlich war sie der Hauptort einer Vogtei und somit auch eines Landgerichts, welches ebenfalls vor der Schloßbrücke abgehalten wurde.

Im 30jährigen Kriege war sie vor ihrer Zerstörung wiederholt das Hauptquartier von Tilly, Pappenheim, Gustav Adolf, Baner u. s. w. — Während der westfälischen Zwischen-

herrschaft gehörte sie zur Dotation des Marschalls Augereau, und im Jahre 1871 waren mehrere Monate lang gegen 600 gefangene Franzosen in ihren alten und neuen Gebäuden interniert.

Die deutsche freiwillige Krankenpflege während des Krieges 1870—1871.

Se. Majestät der Kaiser und König hatten unmittelbar nach Ueberreichung der französischen Kriegserklärung an den Kanzler des Norddeutschen Bundes unterm 20. Juli 1870 den Fürsten von Pleß zum Königlichen Kommissar und Militär-Inspecteur der freiwilligen Krankenpflege ernannt, um dieser eine leitende Spitze zu geben, die Thätigkeit der Vereine und einzelner Opferwilligen einheitlich zu regeln und jeder der gemeinsamen Sache schädlichen Zersplitterung vorzubeugen. Diese Allerhöchst erfolgte Entscheidung über eine derartige gemeinsame Leitung der gesammten freiwilligen Krankenpflege ist von grundlegender Bedeutung für die Organisation der Privatbeihülfe gewesen und geblieben, da überall die Vermittelung zwischen Staat und Heer auf der einen, und Vereinen und Privaten auf der anderen Seite durch den Königlichen Kommissar und dessen Organe erfolgen konnte und auch thatsächlich erfolgt ist. Ein in der Centralstelle des Militär-Inspecteurs redigirter Bericht: »Ueber die Thätigkeit der vom Militär-Inspecteur geleiteten deutschen freiwilligen Krankenpflege während des deutsch-französischen Krieges 1870—1871«, giebt über die Wirksamkeit der freiwilligen Krankenpflege im jüngsten Kriege genaue Mittheilungen, welche den hier folgenden zu Grunde gelegt sind. Die Einleitung jenes Generalberichtes enthält eine Uebersicht über die Organisation der freiwilligen Krankenpflege beim Ausbruch des deutsch-französischen Krieges und über die Maßnahmen, welche in jenen Tagen sofort getroffen wurden; dann folgen »Spezialberichte« über die Thätigkeit in den Schlachten bei Weißenburg, Wörth, Saarbrücken, Metz, Beaumont und Sedan, und die an dieselben sich anschließenden Evakuationen, über die freiwillige Krankenpflege vor Paris, bei Orleans, im Norden Frankreichs, im Süden bei Belfort und Dijon und nach Beendigung des Krieges. Schließlich wird in 24 Anlagen eine Uebersicht der Einrichtungs-Anordnungen und der auf das Pflegewesen bezüglichen, während des Krieges ertheilten Instruktionen gegeben, ferner ein Verzeichniß der von dem Central-Depot verausgabten Gegenstände wie eines der in Thätigkeit gewesenen Delegirten: die letzteren sowohl in alphabetischer Reihenfolge wie in einer unter Zugrundelegung der Landkarte gefertigten tableauartigen Uebersicht.

Die gesammten Leistungen der freiwilligen Krankenpflege auf dem Kriegsschauplatze hatten die nachhaltige und energische Hülfe aus der Heimath zu ihrer Voraussetzung, die sich nicht nur aus dieser, sondern Seitens der Deutschen in allen Erdtheilen bewährt hat. Der vorerwähnte Bericht hat ebensowenig wie dieser Aufsatz den Zweck, die Thätigkeit der einzelnen Vereine zu schildern oder schon jetzt ein Gesammtbild der Vereinsthätigkeit hinzustellen; vielmehr soll derselbe nur dazu dienen, annähernd ein Urtheil über den Umfang der Leistungen zu ermöglichen, deren genügende und vollständige Feststellung zur Zeit noch nicht thunlich erscheint.

Die dem Königlichen Kommissar und Militär-Inspecteur zugewiesenen Geschäfte wurden während des Krieges in Deutschland wesentlich durch den Stellvertreter desselben und die diesem zur Seite stehende Kommission wahrgenommen. Es gingen vom 23. Juli 1870 bis Mitte April 1871 aus dem Berliner Bureau 12,978 Briefe und 754 Packete ab und an dasselbe 10,310 Korrespondenzen ein; außerdem wurden 3689 Legitimations-Karten, 3776 Eisenbahn-Fahrkarten ausgegeben und ein Pflegepersonal von 1826 Köpfen entsendet. Die Geschäfte konnten somit nur mit großer persönlicher Aufopferung von den Mitgliedern der Centralstelle auf dem Laufenden erhalten werden, welche ihrerseits eine wesentliche Erleichterung in ihrer mühevollen Arbeit durch die Anregung und Hülfe fanden, die Ihre Majestät die Kaiserin und Königin in den periodischen Sitzungen der Centralstelle gewährte.

Die Thätigkeit der einzelnen Delegirten stellt sich als nicht minder umfangreich dar, was schon aus dem Umstande sich ergiebt, daß in den in Norddeutschland errichteten Reserve- und Vereinslazarethen wenigstens 50—55,000 Lagerstellen eingerichtet waren, von denen mehr als 10,000 auf Vereinslazarethe fallen.

Was die Pflege der Kranken betrifft, so hatten zu solcher die verschiedensten Stellen Mitglieder entsendet: so die Centralstelle der Johanniter-Malteser-Genossenschaft für Rheinland-Westfalen zu Deutz 1567 Schwestern und 342 Brüder zur Pflege und 69 Geistliche, darunter 47 Ordensleute zur Seelsorge; die Diakonen-Anstalt zu Duisburg 228 Diakonen, das Diakonissenhaus zu Kaiserswerth 76 Diakonissen nach Frankreich, 144 in Deutschland und außerdem noch 55 freiwillig Helferinnen; das Bureau für Felddiakonie zu Berlin 360 Feld diakonen, das Diakonissenhaus Bethanien 38, das Elisabethstift zu Darmstadt nahezu 30 Schwestern, der Berliner Turnrath 225 Turner.

Unter allen Vereinen ragt, was die Aufbringung von Geld und Depot-Gegenständen anbetrifft, das Central-Komite der deutschen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger hervor, welches — abgesehen von dem Werthe der Naturalgaben — am 23. März 1871 bereits 2,358,000 Thlr. für den Ankauf von Depot-Gegenständen verwendet hatte. Ferner haben der Vaterländische Frauen-Verein unter dem Protektorate, der steten Beihülfe und Anregung Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin in seinen 364 Zweigvereinen 574,898 Thaler gesammelt, der Berliner Hülfsverein für die deutsche Armee im Felde 354,560 Thaler und die vereinigten Hamburger Komites etwa 600,000 Thaler verausgabt. Der Johanniter-Orden hat in seinen 25 Krankenhäusern und 7 Kriegs-Lazarethen, zu denen auch das von Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Carl gegründete zählte, 2446 Mann verpflegt; 23 Ritter haben auf eigene Kosten Lazarethe oder Pflegestätten gegründet, und der Orden im Ganzen mehr als 180,000 Thaler ausgegeben. Der Verein der Schlesischen Malteser stellte 432 barmherzige Schwestern und 26 Brüder auf dem Kriegsschauplatze und mehr als 200 graue Schwestern im Inlande.

Das Centraldepot hat im Ganzen 900 Sendungen in 97,319 Colli auf 921 Eisenbahn-Waggons befördert und vertheilt; diese Sendungen enthielten die verschiedenartigsten Bedürfnisse, aus deren jeder Gattung einige der umfangreicheren Posten hier herausgegriffen werden sollen. An Lagerungsgegenständen wurden versandt 77,855 wollene Decken, 83,080 Bettlaken, 52,215 Ellen Gummituch und wasserdichte Unterlagen; an Bekleidungsgegenständen 636,399 Paar wollene Strümpfe, 266,752 Paar wollene Unterhosen, 277,087 Stück wollene Unterjacken, 203,505 Hemden, 350,709 Stück Leibbinden; an Verbandgegenständen 1,099,336 Stück Binden aller Art außer Leibbinden, 74,797 Pfund Charpie, 308,234 Stück Kompressen, 153,646 Stück Verbandtücher, 67,705 Tafeln Watte, 53,750 Pfund Gips. An chirurgischen Instrumenten und Apparaten verschickte das Central-Komite 2690 Bein- und Armschienen, 1925 Paar Krücken, 1435 Stück Stöcke, 2028 Stück Bistouris, Scalpells und andere chirurgische Messer, 2574 Katheter; an Arzneien und Desinfektionsmitteln 100,910 Stück Doversche Pulver, 95,500 Stück Chininpulver, 93,850 Stück Morphiumpulver, 49,779 Flaschen Opiumtinktur, 130,485 Pfund Desinfektionsmittel verschiedener Art. Von Nahrungs- und Genußmitteln wurden versandt 307,905 Pfund Schinken und Rauchfleisch, 55,716 Pfund Wurst, 186,000 Stück Eier, 145,771 Pfund Sago, 100,678 Pfund Reis, 32,677 Flaschen und Dosen kondensirte Milch, 112,509 Pfund Kaffee, 197,456 Pfund Zucker, fast 38,000 Flaschen Eingemachtes, 527,305 Flaschen Bordeauxweine, 365,236 Flaschen Cognac, Arrac, Portwein u. dgl., 166,529 Flaschen Liqueur und Branntwein, 212,650 Flaschen Selters- und Sodawasser, 11,664,550 Stück Cigarren und 124,340 Pfund Tabak. Endlich gingen an sonstigen Lazarethbedürfnissen und Utensilien ab 78,527 Stück Handtücher, 36,000 Quadratfuß Dachpappen, 375,300 Schachteln Streichhölzer, 42,694 Pfund Lichte, 31,326 Pfund Seife, 6 Stück abyssinischer Brunnen, 640,000 Pfund Eis u. s. w. u. s. w. Die vorstehend im Auszuge gemachten Angaben werden einen annähernden Begriff von der Thätigkeit des Central-Depots gewähren, welchen zu vervollständigen nur noch hinzugefügt werden mag, daß die von demselben versendeten Gegenstände allein fast 250 verschiedene Rubriken einnehmen, von denen vorstehend noch nicht der fünfte Theil angeführt worden ist.

Schließlich sei noch einer im April 1871 aufgestellten, statistischen Uebersicht Erwähnung gethan: dieselbe läßt ersehen, daß die Gesammtzahl der nach dem Kriegsschauplatze entsendeten Delegirten 624, die der in der Heimath Thätigen 1328 betragen hat. Zur Pflege nach dem Kriegsschauplatze entsandt waren 4131 männlicher und 1703 weiblicher Personen; in der Heimath 14,429, außerdem als Transportbegleiter u. s. w. 4356 Personen, so daß die Gesammtziffer aller im Dienste der freiwilligen Krankenpflege beschäftigt gewesenen Personen die Höhe von etwa 25,900 erreicht. Es wurden in 641 Vereins- und 226 Privatlazarethen 109,788 Personen verpflegt und auf 228 Erfrischungs-Stationen 1,974,380 Mann durchkommender Truppen erquickt. Die Zahl der abgeschickten Sendungen betrug 11,876, von denen 2418 an Depots und Lazarethe auf dem Kriegsschauplatze, 5445 an gesunde Truppen Feinda und 4013 nach heimathlichen Depots und Lazarethen gingen. — Die ungefähre Gesammtsumme des Geldbetrages, welcher für die Zwecke der freiwilligen Krankenpflege während des Krieges

1870—1871 überhaupt verwendet worden ist, beläuft sich auf 6,994,001 Thaler, die in Verbindung mit 2,358,000 Thalern Ausgaben des Central-Komitès in Berlin bis Ende März 1871 eine Totalsumme von 9,352,001 Thalern ergiebt.

Zum 150jährigen Jubiläum der preußischen Husaren.

Am 11. November 1721 war die Formation der ersten Husaren-Schwadron vollendet, welche innerhalb des Königlich preußischen Heeres errichtet worden ist: die heutige Wiederkehr dieses Datums ist daher der 150jährige Gedenktag der Stiftung der preußischen Husaren.

Eine der ältesten Nachrichten über diese in Preußen damals neue Truppengattung findet sich in König Friedrich II. Werken: (Oeuvres de Frédéric-le-Grand par Preuss, tome II page 43) »le 11 novembre 1721 le roi Frédéric Guillaume ordonna que l'escadron de hussards, le premier qu'a eu l'armée prussienne serait commandé par le Lieutenant-Général de Wutheuow et s'appellerait Hussards de Wuthenow.« Genauere Mittheilungen über die Geschichte der preußischen Husaren von 1721 ab bietet das vom Grafen zur Lippe bearbeitete »Husaren-Buch«, und in gedrängter Kürze eine Skizze, welche unter dem Titel dieses Aufsatzes in dem letzten Hefte der »Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine« erschienen und auch den nachfolgenden Zeilen zu Grunde gelegt ist.

Der erste Befehl zur Errichtung der Husaren wurde durch Allerhöchste Kabinetsordre König Friedrich Wilhelm I. vom 21. Mai 1721 dem General-Lieutenant von Wuthenau mit den Bestimmung gegeben, »den Fuß von 30 Pferden Husaren aus lauter polnischen Wallachen zu errichten«; diese Wallachen oder Valassen bezeichnetrn Lanzenreiter polnischer Abkunft, welchr in ähnlicher Weisr den Stamm zu den Husaren abgaben, wie später diese drn für die mit dem Namen Bosniaken in die preußische Armee eingeführten Ulanen. Bei Errichtung der Husaren lag der Zweck zu Grunde, eine leichte, nach ungarischem Vorbilde grkildete und bewaffnete Kriterel zu schaffen, welche vornehmlich zu den Leistungen des kleinen Kriegs, aber auch zu geschlossenen Angriffen verwenddar ist. Der Name dieser Truppengattung ist dem ungarischen huszár und vermuthlich drm Stamm desselben »husz, zwanzig,« zu entlehnen mit dem Hinweis darauf, daß unter König Matthias I. von Ungarn se 20 Häuser einen Berittenen zum Heere zu stellen verpflichtet waren.

Der nach 1721 bereits auf eine Schwadron verstärkte Husarenstamm, seit 11. Novembrr jenes Jahres Wuthenau'sche Husaren genannt, wurde schon im folgenden Jahre verdoppelt und 1727 dem Dragoner-Regiment von Docqum, dem jetzigen Litthauischen Dragoner-Regiment Nr. 1 (Prinz Albrecht von Preußen), zugetheilt, in welchem Verhältniß derselbe bis 1737 verblieb. Inzwischen wurden jene 2 Compagnien 1737 auf 3 Schwadronen und diese später allmählich derart vermehrt, daß die Husaren, seit 1. Juni 1736 Leib-Corps-Husaren, beim Tode König Friedrich Wilhelm I. im Ganzen 9 Schwadronen zählten, deren 6, von Bronikowsky: 795 und deren andere 3 Schwadronrn, Leib-Husaren: 436 Pferde umfaßten.

König Friedrich II. vereinigte diese letzteren mit der Hälfte von jenen 1741 zu einem Regimente, das dem Obersten von Zieten verliehen wurde, »so daß dies Regiment künftig seinen Namen führt.« Die andere Hälfte der Bronikowsky-Husaren wurde getheilt und gab nun den Stamm zu zwei Regimentern, denen noch im selben Jahre zwei weitere, ein viertes und fünftes, dann in Ohlau und Breslau ein sechstes und 1743 die beiden Regimenter Nr. 7 und 8, diese in der Neumark und Preußen, nachgebildet wurden. Im Jahre 1758 ließ der König im Halberstädtischen das Husaren-Bataillon von Belling anwerben, denen 1761 zwei weitere Bataillone beitraten und denen die Nummer 9 gegeben wurde; das Regiment Nr. 10 errichtete der König aus Veranlassung der polnischen Erwerbungen. Beim Ableben König Friedrichs II. bestanden somit zehn Regimenter Husaren, nachdem mehrere während des siebenjährigen Krieges vorhanden gewesene Husaren-(Frei-)Truppencorps beim Friedensschlusse aufgelöst worden waren.

Unter der Regierung König Friedrich Wilhelm III. trat jenen zehn Regimentern Nr. 11 hinzu, welches bei Gelegenheit der Erwerbung von Anspach und Bayreuth aus der Garde du Corps und den Husaren dieser beiden Markgrafthümer formirt wurde.

Bei Ausbruch des Krieges von 1806 besaß das preußische Heer 110 Schwadronen Husaren, in deren Organisation während des Feldzuges jenes und des folgenden Jahres, sowie bis zum Anfang drr Befreiungskriege mannigfache Aenderungen eintraten, so daß 1813 die preußischen Husaren aus 1 Garde-Husaren-Schwadron bestanden, aus den beiden Leib-Husaren-Regimentern Nr. 1 und 2, einem Brandenburglichen Nr. 3, zwei Schlesischen Nr. 4 und 6 und einem Pommerschen Nr. 5; diesen Regimentern waren aber während der folgenden Kriegsjahre, was Bewaffnung, Ausrüstung und Ausbildung betrifft, noch die drei im Frühjahre 1813 errichteten National-Kavallerie-Regimenter zuzuzählen, von denen das Ostpreußische jetzt im Garde-Husaren- und 1. Pommerschen Ulanen-Regiment Nr. 4, das Schlesische jetzt im Garde-Kürassier- und Königs-Husaren-Regiment (1. Rheinischen) Nr. 7 und das Pommersche jetzt im 1. Garde-Dragoner und 1. Pommerschen Ulanen-Regiment Nr. 4 vertreten sind; theilweis gehörten auch die Freicorps von Schill, Hellwig und Lützow den Husaren an. — Im Laufe des Jahres 1815 erschienen mehrere Allerhöchste Kabinets-Ordres, durch welche zuerst ein Garde-Husaren-Regiment, dann drei neue Regimenter, Nr. 7, 8, 9, errichtet wurden, zu denen noch in demselben Jahre das frühere Eid-National-Husaren-Regiment als 10., das Bergische als 11. und das Sächsische als 12. Preußisches Husaren-Regiment hinzutraten. Diese Regimenterzahl vermehrte sich bis 1840 und auch unter der Regierung König Friedrich Wilhelm IV. nicht; erst des jetzt regierenden Königs Majestät befahlen durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 30. September 1866 die Uebernahme der beiden vormals Kurfürstlich Hessischen Husaren-Regimenter als Nr. 13 und 14 in die Reihen der preußischen Armee und am 30. Oktober desselben Jahres die Neuformirung der Regimenter Nr. 15 und 16 in den Provinzen Hannover und Schleswig-Holstein, wobei übrigens zu bemerkrn bleibt, daß das 1. Hessische Husaren-Regiment Nr. 13 den ältesten Regimrntern allrr stehenden Heere zuzuzählen ist, da es den Stiftungstag seines Stamm-Regiments bis auf den 19. Oktober 1688 zurückzuführen vermag.

Die preußischen Husaren, welche — wie oben angeführt — im Jahre 1806 bereits 110 Schwadronen umfaßten, bestehen zur Zeit aus 1 Garde- und 16 Linien-Regimentern zu 4, drz. 5 Escadrons und demnach aus 85 Schwadronen im Frieden und 68 Schwadronen im Kriege.

Was die preußischen Husaren in den 150 Jahren ihres Bestehens geleistet, läßt sich nicht so kurz zusammenfassen. Einrm Blick auf ihre Geschichte begegnen jedoch die Namen bedeutender Generale und Feldherren, wie Ziethen und Bellrng, Werner, Wartenberg, Prittwitz und Kleist, Lossow, Sohr und Blücher.

Se. Majestät der Kaiser und König sind seit dem Tage Allerhöchstseines 50jährigen Militär-Dienst-Jubiläums Chef des Königs-Husaren-Regiments (1. Rhein.) Nr. 7 von den General-Feldmarschällen des Königlichen Kriegsheeres ist Se. Königlichr Hoheit der Prinz Friedrich Carl von Preußen, zweiter Chef des 1. Leib-Husaren-Regiments Nr. 1, außerdem à la suite des Brandenburgischen Husarrn-Regiments (Zietensche Husaren) Nr. 3. Das 2. Leib-Husaren-Regiment Nr. 2 hat Ihre Kaiserliche und Königliche Hohrit die Kronprinzessin des Deutschen Reiches und Kronprinzessin von Preußen zum zweiten Chef.

Hausinschriften in Hannover.

Auf das Interesse, welches die deutschen Hausinschriften des Mittelalters für die nationale Physiognomik darbieten, ist schon wiederholt aufmerksam gemacht worden.

J. v. Radowitz hat in seinem Aufsatz »Die Devisen und Motios des späten Mittelalters«*) die monumentalen Inschriften als Volksepigramme treffend dem Volksliede zur Seite gestellt.

Eingehender uad ausführlicher hat W. Riehl in der Schrift über die Familie**) auf die alte deutsche Sitte hingewiesen, welche dem mittelalterlichen Hause einen persönlichen Namen gab und dasselbe innen und außen mit ernsten und heiteren Versen und Sprüchen schmückte.

Beide haben einzelne Beispiele von Inschriften und Sprüchen beigebracht und die Herausgabe solcher Sammlungen als wünschenswerth bezeichnet.

Eine derartige Zusammenstellung der deutschen Inschriften an Haus und Geräth ist im Jahre 1861 in Berlin erschienen***).

*) Gesammelte Schriften von J. v. Radowitz. I. Bd. Berlin 1852. S. 403 f.

**) Die Familie von W. H. Riehl. Stuttgart 1855. S. 183 f.

***) Deutsche Inschriften. Berlin. Verlag von W. Hertz (Besserische Buchh.) 1865.

Außerdem finden sich Inschriften in:

Stier, G., Corpusculum inscriptionum Vitebergensium. Die lateinischen Inschriften Wittenbergs u. s. w., lateinisch u. deutsch, mit einem Anhange deutscher Inschriften. Wittenberg 1860.

Engeln, A., Inscriptiones Egelenses (Inschriften der Stadt Egeln und auf den Dörfern bei Egeln), in d. Geschichtsblättern für Stadt u. Land. Magdeburg. 5 Jahrg. (1870). S. 107—180, 256—259, 463.

Digitized by Google

Zu denselben enthalten reiche Nachträge die vor Kurzem von H. Mithoff zu Hannover herausgegebenen Kunstdenkmale und Alterthümer im Fürstenthum Calenberg †).

In diesem Werke sind die in den Städten und Ortschaften des Fürstenthums Calenberg befindlichen Haus-Inschriften in dem alterthümlichen Wortlaut und der Schriftform des Textes mit urkundlicher Treue wiedergegeben. Besonders reich an solchen Inschriften ist die Stadt Hannover. Dieselben sind theils einzelnen Stellen der heiligen Schrift entnommen, theils Sprüche geistlichen oder weltlichen Inhalts. Die letzteren lassen wir hier in dem ursprünglichen Texte folgen:

AVF GOTT MEIN TROST ALEIN
DES MENSCHEN ABGVST[1] GEHEN
WIE ICH LEIDER BEFVNDEN
JTZ VND ZV ALEN STVNDEN,
AVCH BEI DENEN ES NICHT VERSCHVLT
DARVM BEVEL ICH VNS IN GOTTES HVLT.
JOST KNIGHEN.

(Haus an der Oderstraße und Nordecke der Reselerstraße.)

[1]) Mißgunst, Haß, Neid.

WAS DER ALLERBESTE WILL ERQVIKEN
KAN KEIN MENSCH VNTERDRVKEN
VND HILFT WITER[1] GVNST NOCH ABGVNST
DEN MENSCHLIGE ANSCHLEG SEIN VMBSVNST
GOTT WOLE WIR LASEN WALTEN
DER WIRT VNS WOL ERHALTEN.
BOLIT VON OBERG.

[1]) weder.

In godes namen heve [1]) wy an
De [2]) to [3]) juden dyngen wol helpen kann.
(Beeitestraße 13.)

[1]) heben, fangen wir an. [2]) der. [3]) zu.

Wol me de grundlliken warheit ..... oren
Vnde de weeldt myt warheit roren [1])
De [2]) kumpt yn angst, hamer vnde nodt
Vnde mach [3]) ock [4]) entlich darumme liden den dodt.
(Kreuzstraße 5.)

(Die Schrift ist schon verwischt und unleserlich). [1]) (wollen nicht) die Welt mit Wahrheit rühren oder bewegen, d. i. der Welt die Wahrheit sagen. [2]) Der. [3]) mag. [4]) auch.

Vortruwet godt vorachtet der lude [1]) spot.
Wol deme de [2]) dar buwet [3]) up den heeen
Vnde syck van den despottern afkeren [4])
Wente [5]) god werdt erem [6]) Hulse geuen [7])
Vnde na dusser [8]) tydt [9]) dat ewyghe lewendt [10]).
(Kreuzstraße 6.)

[1]) Leute. [2]) der. [3]) baut. [4]) abkehrt, wegwendet, nicht kümmert. [5]) weil, denn. [6]) ihrem. [7]) geben. [8]) dieser. [9]) Zeit. [10]) Leben.

Fyrchte godt so mach [1]) dy [2]) gelyngen
Vnde thu dy van allen holen Dyngen [3])
Nycht fundyge noch hemelyck [4]) este [5]) openbar
De Here f.....
(Neuestraße 8.)

[1]) mag, kann. [2]) Dir. [3]) d. i. mach Dich los von allen hohlen (d. i. nichtigen) Dingen. [4]) heimlich. [5]) noch.

Wol denn de dar buwē vp dē herē
Vnde syck vā dē despotterē afterē
Vortruwet godt
Vorachtet der tude spot.
Kanstu dar aver dat kese (kruze?) nycht entgā [1])
Gedenke dat du vā gāde dat ewige leuēt [2]) werst ētfahn. [3])
(Rödelingerstr. 11.)

[1]) entgehen. [2]) Leben. [3]) empfangen, erhalten.

Wol dae [1]) vele fraget na nyen [2]) meren [3])
De da secht na [4]) unde lacht ock [5]) geren [6])
Sulcke [7]) tude schalle [8]) myden
Wultu [9]) nycht fallen yn groth lyden.
(Dammstraße Nr. 3.)

[1]) gae. [2]) neuen. [3]) Mädren, Geschichten. [4]) sagt nach, spricht nach. [5]) auch. [6]) gern. [7]) solche. [8]) sollt Du. [9]) willst Du.

God teth [1]) uns dorne [2]) darto [3]) de water [4]) sieten [5])
To [6]) syner ere dnt wy dee [7]) scholen [8]) geneten [9])
De wyl uns gode athir tho gude geuen
Vnde ock dat water dat quellet ynt ewyge leuent. [10])
(Am ehemaligen Wasserthurm, erbaut 1535, theilweise abgebrochen 1847.)

[1]) verteilt, giebt. [2]) Brunnen. [3]) dazu. [4]) Wasser. [5]) fließen. [6]) zu. [7]) dadurch. [8]) sollen. [9]) genesen. [10]) Leben.

Idt [1]) feaget mennych [2]) wo [3]) idt [4]) my [5]) geyt [6])
Gynge yt [7]) my wol idt [8]) wer em [9]) leidt
Lat solken [10]) reden olse he [11]) ydt menet
So wyl yck lachen wen he wenet [12])
Idt sy syn schymp edder [13]) spot
Wat he my [14]) gunnet dat gheve ohm [15]) godt.
(Tiefenthal 3, ähnlich an einem Hinterhause an der Osterstr. v. J. 1544).

[1]) Es. [2]) Jedermann. [3]) wie. [4]) es. [5]) mir. [6]) geht. [7]) es. [8]) es. [9]) ihm. [10]) sollten. [11]) er. [12]) weint. [13]) oder. [14]) mir. [15]) ihm.

HILF GODT AVS NODT
ABGVNST JST GROS
WER ABER GODT VERTRVWET
HADT WOL GEBAVET
JCH ZWEIFEL NICHT
GODT WIRT HELFEN MICH 1608.
(Osterstraße 28)

WIR BAWEN ALHIER FESTE
VND SINT DOCH FREMBDE GESTE
VND DA WIR EWIG SOLLEN SEIN
DA BAWEN WIR GAR WENIG EIN.
(Neuestraße Nr. 11.)

MIT GODT DVRCH VIELER FREVNDE GVNST
VND HVLF DER EDLEN MVSIC KVNST
DIES HAVS VON NEW IST VFGEBAWT
GANTZ WOL DER BAWT WER GOD VERTRAWT.
(Kramerstraße Nr. 17.)

WER SICH AVFF GOTTS WORT VERLEST
DER HAT HIE VND DORT GEBAWET FEST.
ABGVNST DER FEIND JCH GAR NICHTS ACHT
SONDERN GOTTS SEGN WOLL BETRACHT.
ANNO 1647.
(Osterstraße Nr. 109.)

GOD DER HERRE WEIS HVLF VND RAHT
WEN MENSCHEN HVLF EIN ENDE HAT
MENSCHEN GVNST JST GANS VMSVNST
AN GOTTS SEGEN JST ALLES GELEGEN.
(Kramerstraße Nr. 16.)

HER CHRIST BEWAR DE STADT VND HAVS,
SONST JSTS MIT VNS GANTZ VND GAR AVS.
(Osterstraße Nr. 27.)

DER. HERR. DVRCH. DER. ENGELS. SCHAR.
DEINEN. EIN. VND. AVSGANCK. STEDES[1] BEWAR.
(Rößehof Nr. 27.)

[1]) stets.

BEWAR. DIS. HAVS. VND. GANZE. STADT.
O. FROMER. GODT. IN. ALLER. GNADT.
(Rößehof Nr. 26)

HERE GODT BIS DV MEIN ZVVERSICHT
SO MIN MVNT KEIN WORT MER SPRICHT.
ANNO 16. 1.
(Osterstraße Nr. 50.)

ALL. MEIN. ANFANCK. VNDT. ENDE.
BEFIHEL. JCH. GOT. JN. DEINE. HENDE.
(Burgstraße Nr. 38.)

EWIGE FREVDE ODER PEIN.
WIRD VNSER ALLER LONVNG SEIN.
WER GOT VERTRAVT
HAT WOL GEBAVT
JN HIMMEL VNT AVF ERDEN.
2. Wappen 1653.
(Rödelingerstraße Nr. 27, Hinterhaus.)

Wenn in der Vorhalle des neuen Reichstagsgebäudes die Porträts hervorragender deutscher Männer mit charakteristischen Denksprüchen derselben umgeben sind, so wird es gegenwärtig, wo um die Reichshauptstadt ein zweites Berlin emporwächst, wohl angemessen sein, unsere Bauheeren und Baumeister an die alte gute Sitte unserer Vorfahren zu erinnern und die Wiederbelebung der Hausprüche in Anregung zu bringen.

---

†) Kunstdenkmale u. Alterthümer im Hannoverschen, dargestellt von H. Wilh. H. Mithoff. Erster Band, Fürstenthum Calenberg. Hannover 1871. Hetwingsche Hof-Buchhandlung.

Aktiengesellschaften in Preußen.

I.

Im Jahre 1868 ist in dem »Königlich Preußischen Staats-Anzeiger« (Beilage zu Nr. 69) ein, auch als Separatabdruck erschienenes Verzeichniß der in den allen Landestheilen der preußischen Monarchie bestehenden Aktiengesellschaften, mit Ausschluß der Eisenbahn- und Chausseebau-Aktiengesellschaften, veröffentlicht worden. An diese im November 1867 abgeschlossene Zusammenstellung schließt sich das nachfolgende Verzeichniß an, welches die bis zum Erlaß des Gesetzes vom 11. Juni 1870 begründeten Aktiengesellschaften, und zwar die in den neuen Provinzen bestehenden vollständig, diejenigen in den alten Provinzen aber nur, soweit sie seit dem November 1867 neubegründet sind, umfaßt. Aktiengesellschaften, welche nicht in Thätigkeit getreten sind oder sich inzwischen wieder aufgelöst haben, sind, wie in der früheren, so auch in dieser Nachweisung unberücksichtigt geblieben.

I. Bank- und Kredit-Aktiengesellschaften.

Preußische Bodenkredit-Aktienbank zu Berlin. Statut landesherrlich bestätigt am 21. Dezember 1868 (Ges. Samml. S. 121. 152. Amtsbl. Beil. zu Nr. 5 de 1869. St. A. 113 257). Zweck: Förderung des Realkredits durch Gewährung kündbarer und unkündbarer hypothekarischer Darlehne ꝛc. Dauer: 100 Jahre. Grundkapital: 500,000 Thlr. Aktien à 200 Thlr. auf Namen. Die Gesellschaft besitzt das Recht, Hypothekenbriefe zu emittiren.

Deutsche Bank, Aktiengesellschaft zu Berlin. St. 10. März 1870. (G. S. 160. Amtsbl. Beil. zu Nr. 14. St. A. 994). Zweck: Betrieb von Bankgeschäften aller Art, insbesondere Förderung und Erleichterung der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland, den übrigen europäischen Ländern und überseeischen Märkten. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 5,000,000 Thlr. Aktien à 200 Thlr. auf Namen oder Inhaber.

Preußische Central-Bodenkredit-Aktiengesellschaft zu Berlin. St. v. 21. März 1870. (G. S. 253. A. Bl. zu Nr. 15.) St. A. 1173. 1229. Zweck: Hebung des Boden- und Kommunalkredits sowie der Bodenkultur ꝛc. Dauer: unbestimmt. Grundkapital: 12,000,000 Thlr. Aktien à 200 Thlr. auf Inhaber. Die Gesellschaft hat das Recht, bis zum 20fachen des baar eingezahlten Kapitals Pfandbriefe zu emittiren.

Vereinsbank zu Kiel (gegründet 1 Juli 1865). Bankgeschäft. Dauer: unbestimmt. Grundkapital: 200,000 Thlr. volleingezahlt. Aktien à 100 Thlr. auf Inhaber.

Vorschuß-Verein zu Oldesloe (seit 19. Dezember 1852). Zweck: Leistung von Vorschüssen. Grundkapital: 3000 Mark, volleingezahlt in Aktien à 200 M. auf Namen. Dauer: unbestimmt.

Hannoversche Bank für Handel und Gewerbe zu Hannover. Kgl. Verordnung vom 22 Juli 1856 (G. S. 241). Zweck: Betreibung von Bankgeschäften zur Förderung der Landwirthschaft, des Handels und des Gewerbs. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 12,000,000 Thlr., wovon die Hälfte emittirt, mit 5,420,000 Thlr. Einzahlung. Aktien à 250 Thlr. auf Inhaber. Die Ausgabe von Banknoten ist bis zur Höhe des Aktienkapitals zulässig.

Vorschuß- und Sparverein zu Göttingen. St. 16 Oktober 1865. Zweck: Verschaffung baarer Geldmittel an Geschäfts- und Gewerbetreibende, höchstmögliche Verzinsung von Ersparnissen. Dauer: 50 Jahre. Grundkap.: 50 000 Thlr. mit 12,300 Thlr. Einzahlung. Aktien à 50 Thlr. auf Inhaber.

Aktien-Gesellschaft Ravensberger Volksbank zu Bielefeld. St. 16. Dezember 1868, 15. Januar 1870 (G. S. 1008. 64. A. Bl. 7. 30. St. A. 5017. 373. Zweck: Die gewerblichen und landwirthschaftlichen Klassen durch verzinsliche Vorschüsse zu unterstützen, Agenturen, Bank- und Kommissionsgeschäfte zu betreiben. Dauer: 50 Jahre. Grundkap.: 100,000 Thlr., 150 000 Thlr. im Jahre 1869, 250,000 Thlr. im J. 1870 = 500,000 Thlr. Aktien à 50 und 200 Thlr. auf Namen oder Inhaber.

Landgräflich hessische konzessionirte Landesbank zu Homburg. Konzess. Urk. v. 19 August 1853, Nachtrag 11. August 1865 (Ldgr. hessisches Reg. Bl. S. 85. 95.) Zweck: Erleichterung des Geld- und Geschäftsverkehrs, ferner Fortführung der am 12. Oktbr. 1844 gegründeten Leih- und Pfandanstalt. Dauer: 50 J. Kapital: 1,000,000 G., volleingezahlt, wovon jedoch 500,000 G. zurückgekauft sind. Aktien à 250 G. auf Inhaber.

Frankfurter Bank in Frankfurt a. M. Konzession vom 11. April 1853. Nachträge v. 11. November 1856 (A. Bl. Nr. 137), 28 Mai 1857 (A. Bl. Nr. 65), 3. Juni 1862 (A. Bl. Nr. 66). Zweck: Bankgeschäfte. Dauer: 25 Jahre. Grundkapital: 20,000,000 G. mit 10,000,000 G. Einzahlung. Aktien à 500 G. auf Namen.

Frankfurter Hypothekenbank in Frankfurt a. M. Konz. v. 8 Dzbr. 1862 (A. Bl. Nr. 150), Nachtrag v. 31. Oktbr. 1868 (G. S. S. 1067, A. Bl. S. 2, St. A. 4991). Zweck: Gelder auf Liegenschaften innerhalb des Deutschen Bundes verzinslich auszuleihen und auf Grund der erworbenen Hypotheken, Hypothekenscheine auf Inhaber auszugeben. Dauer: 99 Jahr. Grundkapital: 5,000,000 G. mit 1,250,000 G. Einzahlung. Aktien à 1000 G. auf Inhaber.

Frankfurter Vereinskasse in Frankfurt a. M. Konz. v. 20. Dezbr. 1864 (A. Bl Nr. 56), Nachtrag 10. März 1870 (A. Bl. S. 78). Zweck: Bankgeschäfte. Dauer: 25 Jahre Grundkapital: 5,000,000 G. mit 1,000,000 G. Einzahlung. Aktien à 250 G auf Namen.

Deutsch-amerikanische Handelsgesellschaft auf Aktien (German-American-Commercial-Association) **zu Frankfurt a. M.** Statut vom 25. April 1870 Zweck: Betrieb aller Arten von Bank- und Kommissionsgeschäften, An- und Verkauf von Waaren, insonderheit Förderung der kommerziellen und finanziellen Beziehungen zwischen Deutschland und überseeischen Ländern, namentlich Nord-Amerika. Dauer: 50 J. Grundkapital: 7,000,000 G. (4,000,000 Thlr.). Aktien à 350 G. (200 Thlr.) auf Inhaber.

II. Versicherungsgesellschaften.

a, Feuerversicherung.

Feuer-Versicherungsgesellschaft Patria zu Berlin. Statut 26. Septbr. 1868 (G. S. 883, A. Bl. Nr. 45, St. A. 3091). Zweck: Versicherung von Mobilien und Immobilien im In- und Auslande zu festen Prämien gegen Feuersgefahr. Dauer: 50 J. Grundkapital: 1,000,000 Thlr. mit 20 Prozent Einzahlung. Aktien à 1000 Thlr. auf Namen.

Deutscher Phönix in Frankfurt a. M. Staatsgen. 20. Mai 1845. Nachträge: 29. April 1846, 28. April 1847, 14. April 1851. Revidirtes Statut 16. Mai 1870 (G. S. 884, A. Bl. 188). Zweck: Feuerversicherung unbeweglicher und beweglicher Gegenstände, auch von Waaren auf dem Frankport zu Wasser und zu Lande. Dauer: bis 18. Juli 1895 Grundkapital: 5,500,000 G. mit 1,156,000 G. Einzahlung Aktien à 1000, 500 und 250 G. auf Namen.

Providentia, Frankfurter Versicherungsgesellschaft zu Frankfurt a. M. Staatsgen 4. Novbr. 1856 (A. Bl. Nr. 138). Abgeändertes Statut v. 6. Juli 1858. Zweck: Versicherung aller Art. Dauer: 50 J. Grundkapital: 20,000 000 G., wovon 799 700 G. mit 10 Prozent und 3000 G. voll eingezahlt sind (auf 802,700 G. Einzahl.). Aktien à 1000 G. auf Namen (3 auf Inhaber).

b. Lebensversicherung.

Berlinische Renten- und Kapital-Versicherungsbank zu Berlin. Statut v. 22. März 1844 und 30 Mai 1868 (G. S. 619. St. A. 1570) Zweck: Versicherung von Personen, Altersversorgung ꝛc. Dauer: unbestimmt. Grundkapital: 1,000,000 Thlr., davon 98,000 Thlr. eingezahlt. Die Aktien à 500 Thlr. auf Namen.

Frankfurter Lebensversicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M. Staatsgen. vom 9. Juli 1844 und 8. Juni 1860. Zweck: Versicherung von Kapitalien auf den Todes- oder Lebensfall der Versicherten, sowie Leibrentengeschäft. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 3,000 000 G. mit 300,000 G Einzahlung. Die Aktien à 500 G. auf Namen.

c Hagelversicherung.

Providentia (s. Feuerversicherung).

d. Glasversicherung.

Frankfurter Transport- und Glasversicherungs-Aktiengesellschaft in Frankfurt a. M. Staatsgen. vom 24. März 1865 (A. Bl. Nr. 45), Nachtrag v. 16. Februar 1870 (A. Bl. S. 47). Zweck: Versicherung von Glas und transportirter Gegenstände ꝛc. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 500,000 G. mit 50,000 G. Einzahlung. Die Aktien à 500 G. auf Namen.

l) Land-, See- und Flußtransport-Versicherung.

Fortuna, Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft zu Berlin. St. 18. Januar 1868 (G. S. 164. A. Bl. Nr. 12. 92. 68 Beil. St. A. 430) Zweck: Versicherung gegen Transportgefahr zu Wasser und zu Lande. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 500,000 Thaler, davon eingezahlt 20 pCt. Die Aktien à 1000 Thlr. auf Namen.

Deutscher Lloyd, Transportversicherungs-Aktiengesellschaft zu Berlin. St. 25. April 1870 (G. S. 383. A. Bl. Nr. 21 Beil.) St. A. 1746 Zweck: Versicherung gegen Land-, Fluß- und Seetransport. Dauer: 50 Jahr. Grundkapital: 500,000 Thlr. mit 20 pCt. Einzahlung. Die Aktien à 1000 Thlr. auf Namen.

Maeddeutsche See- und Flußversicherungs-Aktiengesellschaft zu Stettin. St. 21. Juni 1869 (G. S. 852. A. Bl. Beil. zu Nr. 28, St. A. 2630) 24 Januar 1870 (G. S. 84. A. Bl. S. 38. St. A. 462). Zweck: Versicherung gegen See- und Stromgefahr, sowie gegen die Gefahren des Landtransports. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 500,000 Thlr. mit 20 pCt. Einzahlung. Die Aktien à 500 Thlr. lauten auf Namen.

Privat-See-Assekuranze von 1864 in Flensburg. Zweck: Seeversicherung. Dauer: bis 1 Oktober 1876. Grundkapital: 75,500 Thaler mit 7550 Thlr. Einz Aktien à 150 Thlr. auf Namen.

Erste Assekuranz-Compagnie in Emden. Errichtet 1772. neuestes St. v. 23 Septbr. 1847. Zweck: Versicherung von Schiffen und Gütern auf See, Flüssen und Kanälen. Dauer: unbestimmt. Grundkapital: 180,000 G. holl. (= 100,000 Thlr) mit 60,000 G. holl. Einz Die Aktien lauten über ⅗ Antheil auf Namen.

Erste Assekuranz-Compagnie in Leer. Gegründet 1796 neuestes St. vom 17. Februar 1849, Nachtrag vom 23. März 1851 Zweck: Versicherung gegen Seegefahr. Dauer: unbestimmt, kann nur für 1 Jahr. Grundkapital: 60,000 Thlr. Gold mit 12,000 Thlr. Gold Einz. Aktien à 500 Thlr. Gold auf Namen. Die Gesellschaft befindet sich seit Anfang 1865 in Liquidation.

Privat-Versicherungsverein in Emden. St. 26. August 1846, 24. Febr. 1866. Zweck: Versicherung gegen See- und Flußgefahr. Dauer: unbestimmt. Grundkapital: 22,500 Thlr. Gold mit 3000 Thlr. Gold Einz. Aktien à 750 Thlr. Gold auf Namen.

Assekuranz-Compagnie Emderaht zu Papenburg. St. 5. Febr. 1848 (staatlich nicht genehmigt). Zweck: See-Versicherung. Dauer: je 10 Jahre. Grundkapital: 80,000 G. holl. (45,333⅓ Thlr.) mit

8000 G. holl. (4533⅓ Thlr.) Einzahlung. Aktien à 1000 G. holl. (566⅔ Thlr.) auf Namen.

Zweite Assekuranz-Compagnie in Emden. St. 18. Febr. 1857, Nachtrag 13. April 1859, 1865. Zweck: Versicherung gegen die Gefahren der See-, Kanal- und Flußschiffahrt. Dauer: unbestimmt. Grundkapital: 120,000 G. holl. (68,000 Thlr.) mit 40,000 G. holl. Einzahlung. Die Aktien à 6 G holl. auf Namen.

Assekuranzcompagnie Union zu Papenburg. St. 14. März 1859. Zweck: Seeversicherung. Dauer: je 10 Jahre. Grundkapital: 86,000 G. holl. (48,733⅓ Thlr.) mit 8600 G. holl (4873⅓ Thlr.) Einzahlung. Aktien à 1000 G. holl. (566⅔ Thlr.) auf Namen.

Zweite Assekuranzcompagnie in Leer. St. 27. August 1859. Zweck: Schiffe und Schiffsladungen zu versichern. Dauer: von Jahr zu Jahr. Grundkapital: 20,000 Thaler Gald mit 5000 Thlr. Gold Einzahlung. Aktien à 250 Thlr. Gold auf Namen. Die Gesellschaft ist seit Ende 1862 in Liquidation.

Erste Seeversicherungs-Gesellschaft zu Papenburg. St. 20. Januar 1864. Zweck: Seeversicherung. Dauer: je 10 Jahre. Grundkapital: 46,750 Thlr. mit 4250 Thlr. Einzahlung. Aktien à 550 Thlr. auf Namen.

Deutschee Phönix (s. Feuerversicherung).
Providentia (s. Feuerversicherung).

f. Hypothekenversicherung.

Norddeutsche Grundkreditbank, Hypotheken-Versicherungs-Aktiengesellschaft zu Berlin. St. 21. Dezember 1868. (G. S. 1068. A. Bl. Beil. zu Nr. 103 de 1869. St. A. 5115.) Zweck: Versicherung hypothekarischer Forderungen gegen feste Prämie, Heranziehung von Kapitalien für den Grundkredit ꝛc. Dauer: 100 Jahre. Grundkapital: 500,000 Thlr. Aktien à 200 Thlr. auf Inhaber.

g. Rückversicherung.

Frankfurter Allgemeine Rückversicherungs-Aktienbank zu Frankfurt a. O. Statut 5 Febr. 1870 (G. S. 100, St. A. 657). Zweck: Rückversicherung gegen Feuers- und Transportgefahr. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 1,600,000 Thlr. Aktien à 500 Thlr. auf Namen.

Providentia (s. Feuerversicherung).
Frankfurter Rückversicherungs-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. Staatsgen. 23. Juli 1857. Zweck: Rückversicherung auf Versicherungen. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 6,000,000 G. mit 596,850 G. Aktien à 500 G. auf Namen.

Rheinisch-Westfälische Rückversicherungs-Aktien-Gesellschaft zu München-Gladbach. St. 28. Oktober 1869 (G. S. 1148, A. Bl. 373, St. A. 4345). Zweck: Rückversicherung auf Transport-Versicherung. Dauer: 45 Jahre. Grundkapital: 1,000,000 Thlr. Aktien à 500 Thlr. auf Namen.

III. Bergwerks-, Hütten- und Eisenwaaren-Fabrik-Aktien-Gesellschaften.

Aktienverein Barussia für Braunkohlen-Verwerthung, Thonwaaren- und Ofenfabrikation zu Berlin. Statut vom 21. November 1868 (G. S. 1028. A. Bl. Beil. Nr 51). Zweck: Braunkohlen-Bergbau, Ziegel- und Thonwaaren-Fabrikation, zunächst in dem Braunkohlenverein-Revier Hansdorf, Ullersdorf und Lohs bei Sorau u. s. w. Dauer: 50 Jahre. Grundkap: 600,000 Thlr. Akt. à 100 Thaler auf Inhaber.

Kohlenbergbau-Gesellschaft zu Dransfeld (Landdrostei Hildesheim). St. v. 9 Oktober 1843 Nachtr. 8. Sept. 1862. Zweck: Betrieb eines Braunkohlen-Bergwerks bei Dransfeld. Dauer: unbestimmt. Grundkap.: 2620 Thlr. mit 1572 Thlr. Einzahl. Aktien à 10 Thlr. auf Namen.

Georgs-Marine-Bergwerks- und Hüttenverein zu Osnabrück. St. 9. Mai 1856: Veränderungen: 5. Mai 1858, 14. Jan. 1864, 20. Febr. 1865, 23. Nov. 1866; Rev. St. 20. Okt. 1868. Zweck: Eisenstein- und Kohlenbergbau, Roheisenproduktion. Dauer: 99 Jahre. Grundkapital: 1,800,000 Thlr. voll eingezahlt. St. Akt. à 250 Thlr., Prior. St. Akt. à 100 Thlr. auf Inhaber.

Lüneburger Eisenwerk zu Lüneburg. Statuten 23. Juni 1871, 26. Sept. 1859. Zweck: Betrieb eines Eisenwerks. Dauer: bis 30. Jan. 1910. Grundkapital: 536,400 Thlr. (wovon 258 Stück Aktien = 51,600 Thlr. nicht begeben), mit 484,800 Thlr. Einzahl. Aktien à 200 Thlr. auf Inhaber.

Ilseder Hütte zu Groß-Ilsede bei Peine. Statuten 2 Sept. 1858; Rev Se. minist. gen. 26. Jan. 1861; Nachträge gen. 26 Juli 1865, 6. Juni 1866, 7. Juli 1869; Rev. St. 22. Mai 1870. Zweck: Errichtung und Betrieb eines Eisenwerks ꝛc. Dauer: 99 Jahre, vom 26. Jan. 1861 an gerechnet. Grundkapital: 650,000 Thlr. voll eingezahlt. Voll-Aktien à 500 Thlr., Viertel-Aktien à 125 Thlr. auf Inhaber.

Hannoversche Eisengießerei zu Hannover. Statut 2. Juni 1860. Zweck: Errichtung und Betrieb eines Eisenwerks ꝛc. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 200,000 Thlr. (111,500 Thlr. Einzahlung) auf 100,000 Thlr. reduzirt. Aktien à 500 Thlr. auf Namen.

Bentheimer Bergwerksverein in Bentheim. Statut vom 12. Juli 1864. Zweck: Ausbeutung der Mineralien ꝛc. in dem verliehenen Felde, Verwerthung der Produkte durch Verkauf oder Verarbeitung, Aufsuchung von Steinkohlen ꝛc. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 36,000 Thlr. mit 26,352 Thlr. Einz. Aktien à 1000 Thlr. auf Namen. Der Betrieb ist seit mehreren Jahren eingestellt.

Erz- und Torfwerk Lingen zu Lingen. Statut: 26. Febr. 1867. Zweck: Ausbeutung der Torfmoore bei Hesepe und Slavern und Erzgewinnung im Lohner Felde. Dauer: 50 Jahrr. Grundkapital: 150,000 Thlr. mit 138,574 Thlr. Einz. Aktien à 200 Thlr. auf Inhaber.

Eisenwerk zu Salzgitter. St. minist. gen. 15. Juli 1868. Zweck: Ausbeutung der zu erwerbenden Eisensteinfelder und Verwerthung der geförderten Eisensteine ꝛc. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 380,000 Thlr. Aktien à 200 Thlr. auf Inhaber.

Aktiengesellschaft Eisen- und Stahlwerk zu Osnabrück in Osnabrück. St. minist. gen. 30. Januar 1869. Zweck: Anlage und Betrieb von Etablissements zur Darstellung von Stahl und Stabeisen ꝛc Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 600,000 Thlr. Aktien à 500 Thlr. auf Inhaber.

Administration der Henrichshütte, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb zu Welper bei Hattingen (R. B. Arnsberg). St. 12. April 1869 (G. S. 500, A. Bl. 115, St. A. 1701). Zweck: Bergbau, Verhüttung ꝛc. Dauer: 99 Jahre. Grundkapital: 2,250,000 Thlr. volleingezahlt. Aktien à 200 Thlr. auf Inhaber.

Hannoversche Bergwerks-Aktiengesellschaft zu Bochum. St. 26. Juni 1869 (G. S. 887. A. Bl. 199 St. A. 2830.). Zweck: Erwerb und Betrieb von Bergwerken, namentlich der der Kommand. Gesellsch Hannoversche Bergwerksgesellschaft Bänfingshaus & Cp. in liquid. gehörenden im Kreise Bochum belegenen Kohlenzechen ꝛc., Verwerthung und Verarbeitung der gewonnenen Produkte ꝛc. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 800,000 Thlr. Aktien à 200 Thlr. auf Inhaber.

Silber- und Blei-Bergwerksgesellschaft zu Halzappel im Unterlahnkreise. Konzession vom 13. März 1855. (G. S. S. 44. Nr. 9, Intelligenz-Bl. Nr. 15). Zweck: Ausbeutung der Bergwerke und Verwerthung der Produkte. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 4,000 000 G. voll eingezahlt Aktien à 1000 G auf Inhaber.

Anonyme Gesellschaft des Bergwerks „Friedrichshagen“ bei Oberlahnstein. Statut vom 9. September 1856; revidirt am 4. Aug. 1859 (Intelligenzbl. Nr. 39 de 1856 u. Nr. 33 de 1859). Zweck: Betrieb der Grube Friedrichshagen, ja wie Verwerthung der ausgebeuteten Metalle. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 1,400,000 Frcs. voll eingezahlt. Aktien à 1000 Frcs. auf Inhaber.

Oberhessischer Hüttenverein zu Ludwigshütte (ehemal. Großherz. hess. Gebietstheil). Statut vom 9. Februar 1859. Zweck: Bergbau, Hüttengießerei, Hammerwerksbetrieb und Maschinenfabrik. Dauer: 99 Jahre Grundkapital: 600,000 G. voll eingezahlt. Aktien à 250 G. auf Inhaber.

Nievener Bergwerks- und Hüttenverein zu Nievener Hütte, Gemeinde Fachbach. St. v. 22 März 1861, 29 Nov. 1864, 28. Juni 1865 (Intelligenzbl. Nr. 15 pro 1864 und Nr. 23 pro 1865). Zweck: Erwerbung von Gruben, Lagerplätzen, Hütten ꝛc. und Verwerthung der gewonnenen Mineralien u. Fabrikate. Dauer: 50 Jahre vom 31. März 1861 an. Grundkapital: 650,000 G. volleingezahlt. Aktien à 1000 G auf Inhaber

Fellinghäuser Bergwerksgesellschaft zu Frankfurt a. M. St v. 21. Okt. 1864 (Amtsbl. v. 27. Okt. 1864 Nr. 128 S. 1005—10). Zweck: Erwerb und Ausbeutung von Gruben in den benachbarten Staaten, namentlich im preuß. Kreise Wetzlar, im Großh. Hessen und im ehemal Herzogthum Nassau. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 250,000 G. volleingezahlt. Aktien à 1000 G. auf Inhaber.

Gewerkschaft des Scheider Eisenwerks, Dill-Kreis. St. v. 3 Nov. 1865. (G. S. 472 da 1865 Nr. 32). Zweck: Ausbeutung der Gruben, Verarbeitung der Erze, sowie Kalk- und Ziegelbrennerei. Dauer: 10 Jahre. Grundkapital: 480,000 G. volleingezahlt. Aktien à 1000 G. auf Namen. (Früher offene Handelsgesellschaft.)

Gewerkschaft der Taunus-Hütte zu Höchst. Landesh. Gen. 16. Juli 1866. (G. S. 18. Sept. 1866 S. 162a.) Zweck: Gewinnung und hüttenmännische Verarbeitung von Eisenerzen, Verbreitung des Roheisens. Dauer: unbest. Grundkapital: 196,000 G. mit 157,500 G. Einz. Aktien à 350 G. auf Inhaber.

Alstaden, Aktiengesellschaft für Bergbau zu Düsseldorf. Stat. v. 4. Dezbr. 1869 (G. S. 1195, A. Bl. 423, S.-A 4841). Zweck: die Erwerbung und Betreibung von Steinkohlen-Bergwerken in der Bürgermeisterei Mülheim a. Ruhr, sowie Verwerthung selbstgewonnener Produkte und angekaufter Kohlen. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 560,000 Thlr. Aktien à 100 Thlr. auf Inhaber.

Die Hanserezesse.

Unter dem Ausdruck »Hanserezesse« werden die Beschlüsse verstanden, welche die verschiedenen Vertreter der verbündeten Hansestädte im Namen dieser durch gemeinschaftliche Verhandlung vereinbart haben. Von den Beschlüssen ist der Ausdruck auf das Protokoll übertragen, welches über die gepflogenen Verhandlungen und die gefaßten Beschlüsse aufgenommen wurde. Diese übertragene Bedeutung ist dann die technische geworden.

Dem Gange der Geschichte des Hanseschen Städtevereins gemäß ist das vorhandene urkundliche Material nicht für alle Perioden gleich reich; je nachdem der Verein eine größere oder geringere Festigkeit hatte, ist natürlich auch die Menge seiner Urkunden und Akten größer und geringer. Insbesondere arm ist die Zeit von 1310 bis 1360; am reichsten fließen die urkundlichen Quellen, seitdem durch die Greifswalder Konföderation von 1361 der Bund der wendischen Städte wieder fester

geknüpft war. Diese Rezeßsammlungen liefern das hauptsächlichste Material für die Geschichte der Hanse von 1361 ab, für die frühere Zeit dagegen sind nur vereinzelte Rezesse erhalten.

Die erste vollständige Sammlung hansischer Dokumente, deren Herausgabe der Archivar J. M. Lappenberg in der vierten Sitzung der ersten Plenarversammlung der historischen Kommission bei der Königlich bayerischen Akademie der Wissenschaften am 30. September 1859 angeregt hatte, liegt jetzt in einem mustergültigen Abdruck vor unter dem Titel: »Die Rezesse und andere Akten der Hansetage von 1256 bis 1430. Band I. Aus Veranlassung und mit Unterstützung Sr. Majestät des Königs von Bayern Maximilian III. herausgegeben durch die Historische Kommission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften. Leipzig. Verlag von Duncker und Humblot, 1870.«

Nachdem die Vorbereitungen getroffen, wurde im Jahre 1869 auf den Vorschlag von Professor Waitz in Göttingen in Dr. Koppmann ein Gehülfe gewonnen, welcher sich der Arbeit mit eben soviel Geschick wie Fleiß gewidmet hat. Er hat in dem ersten Bande das Material gruppirt, und zwar empfahl sich dabei die Anordnung nach Versammlungen und Verhandlungen. Auf den Versammlungen sind die Vertreter der verschiedenen Mitglieder des Bundes regelmäßig in einer der betheiligten Städte anwesend und thätig; die Verhandlungen werden von den abgehenden Rathssendboten nicht in einer Hansestadt, sondern anderswo, fast immer im Auslande gepflogen. Gewöhnlich enthält der Rezeß neben dem eigentlichen Protokoll eine größere oder kleinere Reihe von Protokollbeilagen: Briefe, welche die Versammlung erhielt und die Beantwortung derselben, Verträge, die man untereinander oder mit Freunden oder Feinden abschloß, Abrechnungen, welche man vornahm und mancherlei sonstige Archivalien. Dem Rezeß zur Seite steht der Bericht, welcher von den versammelten Städten oder von einer damit beauftragten Stadt an andere Städte abgeschickt wird. Neben diesen Ergänzungen des Rezesses finden sich noch andere in denjenigen Archivalien, welche zwar vermöge ihrer privaten Natur der Versammlung unbekannt blieben, aber doch zu den Akten derselben gehören, wie die Instruktionen, die der Abgesandte erhielt, der Bericht, den er dem Rathe über die Versammlung schickte.

Bei der Auswahl des aufzunehmenden Stoffes ist der Gesichtspunkt festgehalten worden, daß wir es mit der Geschichte der Hanse als eines Städtevereins, als eines politischen Gemeinwesens zu thun haben. In der Aufeinanderfolge von Versammlungen und Verhandlungen sollte das allmähliche Wachsen des Vereins, seine politische Bedeutung möglichst anschaulich vor Augen gelegt werden. Privilegien sind nur dann berücksichtigt, wenn sie entweder noch unbekannt oder von Bedeutung für die politische Geschichte der Hanse waren. Privilegien von bloßen Handelsinteressen sind von der Sammlung ausgeschlossen.

Dem eigentlichen Texte der Rezesse geht eine Einleitung voraus, in welcher der Inhalt und die Grundsätze der Edition und das Material dargelegt sind. Der zweite Theil der Einleitung enthält eine Abhandlung über die Anfänge der Hanse. Die Entstehung des Hansischen Städtevereins beruht danach auf dem Zusammenwirken zweier Momente, der Vereinigung deutscher Kaufleute im Auslande — der Hanse im ältern Sinne des Worts — und der Verbindung deutscher Städte der Heimath. Der Hansische Städtebund ist demnach nicht durch einen bestimmten Akt, wie etwa der rheinische Städtebund ins Leben gerufen, sondern nach und nach durch das Zusammenwirken verschiedener Elemente und unter dem Einfluß mannigfacher Umstände erwachsen. Die Geschichte der Hanse wird durch die vorliegende Sammlung zum ersten Male vollständig öffentlich dargelegt. Aber auch die Geschichte Nord-Europas wird durch die Veröffentlichung dieses bisher in einer ganzen Reihe von deutschen, englischen und niederländischen Archiven zerstreut liegenden Materials nach Außen hin beleuchtet, welche vielleicht während des ganzen Mittelalters nicht offener darliegt, als in der Zeit, da die nordischen Reiche und die das Deutschthum vertretenden Hansestädte so gewaltig auf einander stoßen. Nach Innen verleiht aber diese Sammlung überdies der Geschichte der einzelnen Städte eine weit über das lokale Interesse hinausgehende Bedeutung. In der Herausgabe der Hanserezesse ist dem Hanseschen Städteverein, dem deutschen Bürgerthum ein Ehrendenkmal gesetzt worden.

Carl Julius Bergius.

Am 28. v. M. starb zu Berlin nach kurzer Krankheit der Regierungs-Rath a. D. Professor Dr. Carl Julius Bergius. Derselbe wurde am 14. Dezember 1804 zu Berlin geboren und war der ältrste Sohn des Banquiers und Stadtältesten Bergius. Seine Vorbildung erhielt Bergius auf dem Königlichen Joachimsthalschen Gymnasium und verließ 1822 dasselbe, nachdem er das Abiturienten-Examen bestanden, um sich unter Leitung seines Vaters dem Kaufmannsstande zu widmen. Nach Auflösung des Handlungsgeschäftes aber begann er auf der Universität Berlin das Studium der Rechts- und Kameratwissenschaften, trat dann bei der Regierung in Potsdam als Referendar ein und wurde nach bestandener Prüfung Assessor daselbst. In letzter Eigenschaft wurde er 1832 nach Marienwerder, 1833 nach Trier und 1834 nach Cöln versetzt. Im Mai 1836 erfolgte seine Ernennung zum Regierungs-Rath in Münster, und im Jahre 1839 seine Versetzung nach Breslau. Hier wirkte er nun in ununterbrochener Thätigkeit namentlich im Finanz- und Steuerwesen, bis vor wenigen Jahren das herannahende Alter es ihm wünschenswerth erscheinen ließ, seine Entlassung nachzusuchen, die er auch in ehrenvoller Weise erhielt. Hierauf zog er sich nach seiner Vaterstadt zurück, wo er nur geringe Zeit der wohlverdienten Ruhe genoß.

Bergius war nicht nur ein talentbegabter, gewissenhafter Beamter, sondern ein Schriftsteller, der auf dem Gebiete der Finanz- und nationalökonomischen Wissenschaften als eine Autorität galt. Im Jahre 1827 schrieb er eine Dissertation »de incolarum multitudine in orbe terrarum ineunte anno 1828 verisimile extante«, welche ihm von der Universität Erlangen unter dem 17. Januar 1828 die philosophische Doktorwürde brachte. Später gab er sie deutsch unter dem Titel »Ueber die Bevölkerung der Erde im Jahre 1828« heraus. Ferner schrieb er anonym »Betrachtungen über die Finanzen und Gewerbe im preußischen Staate. Berlin 1830«. Bei seiner amtlichen Wirksamkeit in verschiedenen Provinzen des Staates hat er sich mit deren eigenthümlichen Verfassungen bekannt zu machen gesucht und an einer umfassenden Darstellung der preußischen Staatseinrichtungen gearbeitet, um dadurch eine Uebersicht des preußischen Staatsrechts, mit Verweisung auf die Quellen zu liefern. Die Frucht dieser Arbeiten war das Werk »Preußen in staatsrechtlicher Beziehung. Münster 1839.« Sein letztes bedeutsames Werk »Grundsätze der Finanzwissenschaften« ꝛc. hat in allen Verwaltungs Kategoeien und auch bei den National-Oekonomen gerechtfertigte Beachtung gefunden.

Vierteljahrs-Hefte des Deutschen Reichs-Anzeigers und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers. Vierter Jahrgang. Drittes Heft: Juli, August, September 1871. Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Das Heft hat folgenden Inhalt:

Chronik des Deutschen Reichs. — Deutsche Siegeseinzüge 1871. — Die Gründungsfeier der Universitäts-Bibliothek zu Straßburg. — Der neunte Deutsche Juristentag. — Die Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Naumburg a. d. S. — Der poetische Zug in der deutschen Rechtssprache. — Zur Geschichte der deutschen Trachten — Die Insel Malnau. — Das deutsche Reichsland Elsaß-Lothringen. — Die Banken im Deutschen Reich II.

Der deutsche Orden in Preußen im 15. Jahrhundert. — Zur Geschichte der preußischen Rhederei. — Pferdezucht und Pferdehaltung in Preußen. — Die Bodenschwankungen in Ostpreußen und die Entstehung des kurischen Haffes. — Der Kreis Rügen. — Das Moselthal. — Die im ersten Halbjahre 1871 eingetragenen Aktiengesellschaften in Preußen. — Das Kartensystem des Central-Nachweisebureaus in Berlin während des Krieges 1870—71. — Berliner Villenkolonien I II.

Die Thätigkeit der Königlich Preußischen Akademie der Wissenschaften für deutsche Sprache, Literatur und Geschichte. — Die Abhandlungen der Königl. Preußischen Akademie der Wissenschaften über deutsche und preußische Geschichte, deutsche Sprache und Literatur. — Zur Erinnerung an Jakob Grimm. — Die Geschichte der Wissenschaften in Deutschland. — Die Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—1871. — Die Kriegskunst, ein Gedicht König Friedrich II. — Allgemeine Büchterkunde des Brandenburgisch-Preußischen Staates. — Der Fortgang des Dombaues zu Cöln. — Die Einrichtung eines Oberlichtsaales in der Bilder-Galerie des alten Museums zu Berlin — Zur Charakteristik der norddeutschen Landschaftsmalerei. — Zur Geschichte der norddeutschen Landschaftsmalerei. — Vaterländische Kunstwerke in dem Lokale des Vereins der Berliner Künstler. — Führichs neuester Bilder-Cyklus. — Das Beethovenfest in Bonn. — Fürst Hermann von Pückler-Muskau und die deutsche Gartenkunst II III — Das römisch-germanische National-Museum zu Mainz. — Die Königlich sächsischen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft in Dresden. — Die Erwerbungen und Erweiterungen des Königlichen landwirthschaftlichen Museums in Berlin im Jahre 1870.

Karl Wilhelm von Lancizolle. — Paul Konewka. — Karl von Saenger-Grabowo. — Gustav Jaeger. — Georg Wilhelm Johann von Viebahn. — Moritz Rinder. — August von Haeften — Wilhelm Zahn

Salzburg und Gastein. — Das Programm der Weltausstellung in Wien im Jahre 1873. — Die Herbstübungen bei Aldershot in England im September 1871.

Die Vierteljahrs-Hefte des Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers erscheinen am Schlusse jedes Quartals und enthalten sämmtliche in den »Besonderen Beilagen« des Reichs- und Staats-Anzeigers publizirten Artikel. Dieselben sind durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen für den Preis von 7½ Sgr. vierteljährlich zu beziehen.

Besondere Beilage

zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 29 vom 18. November 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des Deutschen Reichs. — Die Ausführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz im preußischen Staate. — Zur Geschichte der Stadt Strasburg. I. — Der Blumenthal und seine Alterthümer. — Das Grab des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg. — Aktiengesellschaften in Preußen II. — Der Bahnhof der Berlin-Lehrter Eisenbahn.

Chronik des Deutschen Reichs.

2. November. v. Poddielski, Gen. Lieut. und Direktor des Kriegs-Departements, wird, unter Entbindung von diesem Verhältniß, zu den Offizieren von der Armee versetzt und dem Chef des Generalstabes der Armee zur Disposition gestellt.

— Kloß, General-Lieutenant und Inspecteur der 4. Ingenieur-Inspektion, wird von seinem Kommando zur Vertretung des Allgemeinen Kriegs-Departements entbunden.

— v. Stiehle, General-Major und Abtheilungs-Chef im Großen Generalstabe, wird unter Belassung in seinem Verhältnisse als General à la suite Sr. Majestät des Kaisers und Königs zum Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departements im Kriegs-Ministerium ernannt.

2.—4. November. Verordnung, die Einführung der Militär-Ersatzinstruktion für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868 in das Großherzogthum Baden betreffend.

10. November. Der Fürst Maximilian von Thurn und Taxis stirbt in Regensburg.

13. November. Der Kaiser begiebt sich in Begleitung der Königlichen Prinzen, des Kronprinzen von Sachsen und des Prinzen Georg von Sachsen nach Letzlingen.

— Der mittelfränkische Landtag in Ansbach und der oberfränkische Landtag in Bayreuth werden geschlossen.

14. November. In Rendsburg wird die außerordentliche Synode für die Provinz Schleswig-Holstein eröffnet.

15. November. Eröffnung der Eisenbahn zwischen Flatow und Konitz.

16. November. Der Kaiser kehrt von Letzlingen nach Berlin zurück, in seiner Begleitung der Kronprinz von Sachsen und der Prinz Georg von Sachsen, die sich von Berlin sofort nach Dresden begeben.

— Allerhöchste Verordnung wegen Einberufung der beiden Häuser des Landtags der preußischen Monarchie auf den 27. November.

Die Ausführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz im preußischen Staate.

Das Gesetz vom 8. März d. J., betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz (vom 6. Juni 1870) hat den Anlaß zu umfassenden Neu-Organisationen geboten, welche gegenwärtig, der Hauptsache nach, ihrem Abschlusse entgegen geführt sind. Es wird von Interesse sein, in Nachstehendem die damit erzielten wesentlichsten Resultate darzulegen.

Das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz bildet einen Abschluß in der Reihe derjenigen Reichsgesetze, durch welche die Schranken, die in mehreren deutschen Staaten vordem die Freizügigkeit, die Eheschließung ꝛc. beengten, auf ein richtiges Maß zurückgeführt worden sind.

Hinsichtlich der, nach allgemeiner Durchführung der Freizügigkeit in erhöhtem Maße wichtig gewordenen Frage, welche Gemeinde (resp. welcher Gutsbezirk) die Unterstützung eines Hülfsbedürftigen in jedem einzelnen Falle zu übernehmen habe, wichen bisher die Gesetzgebungen der einzelnen deutschen Staaten in durchgreifender, von zwei verschiedenen Systemen beherrschter Weise von einander ab. Nach den Gesetzen, welche bis zum 1. Juli d. J. in den acht älteren Provinzen der preußischen Monarchie in Geltung standen, wurde der Unterstützungswohnsitz durch einjährigen oder — wenn eine polizeiliche Meldung des neu Angezogenen nicht erfolgt war — durch dreijährigen Aufenthalt im Bezirk der betreffenden Gemeinde erworben und ging durch dreijährige Abwesenheit wiederum verloren. Die Unterstützung derjenigen Hülfsbedürftigen, welche den Unterstützungswohnsitz in solcher Weise verloren und einen neuen Unterstützungswohnsitz durch fortgesetzten Aufenthalt in einer und derselben Gemeinde noch nicht wieder erworben hatten — der Landarmen — war von größeren (Provinzial-, Kommunal-, Kreisständischen ꝛc.) Verbänden, den Land-Armenverbänden, zu übernehmen — und zwar in dem einzelnen Fall von demjenigen Land-Armenverbande, in dessen Bezirk sich die betreffende Person, bei Eintritt der Hülfsbedürftigkeit befand.

Nach den Gesetzgebungen der anderen deutschen Staaten, sowie nach denjenigen Gesetzen, welche bis zum 1. Juli d. J. in den Provinzen Schleswig-Holstein, Hannover, Hessen-Nassau und in den Hohenzollernschen Landen in Geltung standen, wurde das Heimaths- oder Wohnrecht (der Unterstützungswohnsitz) durch ausdrückliche Rezeption in den Gemeindeverband oder ebenfalls durch einen seiner Dauer nach sehr verschieden normirten Aufenthalt im Gemeindebezirke (2 Jahre in Mecklenburg, 3 Jahre in Anhalt, Lübeck, Oldenburg, 5 Jahre im Königreich Sachsen, Waldeck, Lippe, Hannover, 6 Jahre in Braunschweig, 10 Jahre in Weimar und Schwarzburg, 15 Jahre in Schleswig-Holstein) erworben, — so jedoch, daß dem Aufenthalte meistens noch eine voraufgegangene polizeiliche Meldung oder die Ansässigkeit mit einem Wohnhause, oder ein selbständiger Gewerbebetrieb ꝛc. oder sonstige »Qualifikationen« hinzutreten mußten. Der Hauptunterschied dieser Gesetzgebungen, gegenüber der Gesetzgebung der acht älteren Provinzen der Preußischen Monarchie, trat aber darin hervor, daß — mit alleiniger Ausnahme von Waldeck — das einmal erworbene Heimaths- oder Wohnrecht nirgendwo durch bloße Abwesenheit allein, sondern nur durch den Erwerb eines neuen Heimaths- oder Wohnrechts verloren gehen konnte. Das System dieser Gesetzgebungen kannte keine Landarmen und folgeweise auch keine Landarmenverbände. Die Folge dessen war unter Umständen, daß der Einzelne, bei eintretender Hülfsbedürftigkeit, auch nach langer Abwesenheit, in die alte, ihm inzwischen fremd gewordene Heimath zurück dirigirt werden konnte, und diese Folge des Systems trat nicht selten um so bedenklicher hervor, je schwieriger in einzelnen Staaten der Erwerb einer neuen Heimath durch die Spezialgesetzgebung gestattet worden war.

Das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz hat, nicht ohne lebhaften Widerspruch von Seiten der Anhänger des zuletzt gedachten Systems, das System der altpreußischen Gesetzgebung adoptirt. Nach den Bestimmungen desselben wird der Unterstützungswohnsitz durch zweijährigen Aufenthalt — ohne vorgängige Meldung und ohne sonstige »Qualifikationen« — erworben, er geht durch zweijährige Abwesenheit wiederum verloren. Jede Gemeinde (resp. jeder Gutsbezirk) hat sich der vorläufigen Unterstützung derjenigen Personen zu unterziehen, welche sich beim Eintritt der Hülfsbedürftigkeit in ihrem Bezirke befinden; sie hat eventuell ihren Regreß zu nehmen

entweder gegen denjenigen Orts-Armenverband, in dessen Bezirk der vorläufig Unterstützte den Unterstützungswohnsitz hat, oder aber, wenn derselbe einen Unterstützungswohnsitz überhaupt nicht hat, also zu den Landarmen gehört, gegen denjenigen Land-Armenverband, in dessen Bezirk er sich bei Eintritt der Hülfsbedürftigkeit befand, also gegen denjenigen Land-Armenverband, dem die vorläufig unterstützende Gemeinde selbst angehört.

Das Reichsgesetz hat, unter näherer Ausführung dieser Grundbestimmungen, die Frage nach dem Erwerbe und dem Verluste des Unterstützungswohnsitzes in erschöpfender und der Landesgesetzgebung unbedingt deeogirender Weise geregelt. Einen nicht unerheblichen Spielraum hat es dagegen der Landesgesetzgebung gelassen, so weit es demnächst von der Organisation der Armenverbände und von dem Verfahren in Streitsachen dieser Verbände handelt.

Anlangend die Organisation der Armenverbände, so bestimmt das Reichsgesetz dem oben Angeführten zufolge, daß in allen deutschen Staaten Orts-Armenverbände und Land-Armenverbände gebildet werden sollen. Hinsichtlich der Orts-Armenverbände schreibt es sodann vor,

daß dieselben räumlich und ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntniß der Eingesessenen abgegrenzt werden sollen, — daß sie aus einer oder aus mehreren Gemeinden (Gutsbezirken) zu bestehen haben, — daß jedes Grundstück einem Orts-Armenverbande, also einer Gemeinde oder einem Gutsbezirke angehören muß,

daß mehrere zu einem Orts-Armenverbande verbundene Gemeinden ꝛc. in Beziehung auf die durch das Bundesgesetz geregelten Verhältnisse, also namentlich auch in Beziehung auf den Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes, als eine Einheit betrachtet werden sollen.

Es war eine Hauptaufgabe des Gesetzes vom 8. März 1871, diese durch das Reichsgesetz als Norm hingestellten Prinzipien, so weit es bisher noch nicht der Fall war, fortan im gesammten Gebiete der Monarchie zur Geltung zu bringen resp. in diesem gesammten Gebiete einen, jenen Grundsätzen entsprechenden Zustand herzustellen.

Demgemäß stellt das Gesetz vom 8. März 1871 in dem Abschnitt von den Orts-Armenverbänden (§. 2 flgd.) die im weiteren Verlaufe in detaillirten Vorschriften durchgeführten Sätze an die Spitze,

1) daß jede Gemeinde (oder jeder Gutsbezirk, §. 7) für sich einen Orts-Armenverband bildet, sofern sie nicht einem, mehrere Gemeinden oder Gutsbezirke umfassenden einheitlichen Orts-Armenverbande (Gesammt-Armenverbande) schon angehört oder nach den folgenden Bestimmungen einzuverleiben ist,

2) daß die Verwaltung der öffentlichen Armenpflege in den Gemeindebezirken überall den für die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten durch die Gemeinde-Verfassungsgesetze angeordneten Gemeindebehörden zustehen soll.

Das Gesetz trifft sodann nähere Bestimmung bezüglich der Umwandlung der diesen Grundsätzen nicht entsprechenden Orts-Armenverbände und Armen-Verwaltungsbehörden; es regelt endlich (in dem gedachten Abschnitte) die Verfassung der Gesammt-Armenverbände.

Der Grundsatz, daß die örtliche Armenpflege den Gemeinden (den Gutsbezirken) als solchen obliege, daß folglich jede Gemeinde (oder ein zu diesem Zwecke eingerichteter Verband von Gemeinden ꝛc.) einen Orts-Armenverband bilde und daß dem entsprechend auch jedes Grundstück einer Gemeinde oder einem Gutsbezirke angehören oder aber für sich einen Gutsbezirk mit den Verpflichtungen einer Gemeinde bilden müsse, — hat schon vor Erlaß des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz in dem bei weitem größten Theile der Monarchie, und nur mit den sofort zu erwähnenden Ausnahmen bestanden.

In der Provinz Schleswig-Holstein, in Ostfriesland und in Neu-Vorpommern war bisher die öffentliche Armenpflege eine Last besonderer, neben den Gemeinden stehender Korporationen (Armen-Kommunen, Kirchspiels-Armenverbände ꝛc.), — Korporationen, deren Bezirke überdies mit den Bezirken der Gemeinden und Gutsbezirke keineswegs immer coincidirten, sondern diese letzteren im Gegentheil vielfach durchkreuzten. In der gesammten Provinz Hannover bestanden außerdem besondere jüdische Orts-Armenverbände. Nach dem Ausführungsgesetze vom 8. März d. J. §. 16 flgd. soll die Umwandlung aller der eben gedachten, dem Reichsgesetze nicht entsprechenden Orts-Armenverbände in kommunale, alle Konfessionen umfassende Verbände, so wie die in Folge dessen nothwendig werdende Vermögens-Auseinandersetzung, vorbehaltlich des Rechtsweges in den dazu geeigneten Fällen — durch Kommissionen bewirkt werden, bestehend aus einem von dem Ober-Präsidenten zu ernennenden Vorsitzenden und aus zwei oder vier weiteren, gemäß Beschluß der Provinzialvertretung zu wählenden Mitgliedern. Diese Kommissionen sind überall bestellt und die Aufmerksamkeit ist dahin gerichtet, daß ihrem, in vielen Fällen allerdings ziemlich verwickelten Geschäft jede thunliche Beschleunigung zu Theil werde.

Nach den Bestimmungen der im ehemaligen Kurfürstenthum Hessen geltenden Gemeinde-Ordnung vom 23. Oktober 1834 können eines Theils größere Besitzungen, insofern bei ihnen die Erfordernisse einer tüchtigen Ortsverwaltung vorhanden sind, den Gemeinden rücksichtlich der örtlichen Verwaltung gleichgestellt werden. Es können aber andererseits auch die zu einer solchen Gleichstellung nicht geeigneten Grundstücke mit Einschluß der Domänen und Rittergüter ꝛc., welche bisher nicht in der Gemarkung einer Gemeinde begriffen waren, trotzdem außerhalb des Gemeindeverbandes belassen werden, — in der Weise, daß nur die örtliche Verwaltung auf solchen Grundstücken einem benachbarten Gemeindevorstande übertragen wird. In Folge dieser Bestimmungen existiren im ehemaligen Kurfürstenthum Hessen noch zahlreiche Grundstücke, welche zu einem Orts-Armenverbande im Sinne des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz nicht gehören. Nachdem eine genaue Ermittelung dieser Grundstücke und der bei ihnen obwaltenden Verhältnisse stattgefunden hat, steht deren Einverleibung in die betreffenden Gemeinde-Bezirke bevor, — insoweit sie nicht als geeignet zur Gleichstellung mit den Gemeinden betrachtet werden können, in welch letzterem Falle auf sie die von den Guts-Bezirken handelnden Vorschriften des Reichsgesetzes und des Ausführungsgesetzes vom 8. März d. J. zur Anwendung zu kommen haben werden.

Auch der Grundsatz, daß die Verwaltung der öffentlichen Armenpflege in den Gemeindebezirken überall den, für die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten durch die Gemeinde-Verfassungsgesetze angeordneten Gemeinde-Behörden zustehe, war bisher schon im Gebiete der Monarchie meistentheils in Geltung, — abgesehen von denjenigen Landestheilen, in denen bisher, dem oben Bemerkten gemäß, die Verwaltung der öffentlichen Armenpflege überhaupt nicht den Gemeinden, sondern besonderen neben den Gemeinden stehenden Korporationen oblag. Nur im Bezirke des Appellations-Gerichtshofes zu Cöln und in einigen anderen Landestheilen, insbesondere hier und da in der Provinz Westfalen, lag bisher die Verwaltung auch der den Gemeinden als solchen obliegenden öffentlichen Armenpflege, sowie die Verwaltung des gesammten Gemeinde-Armenvermögens, auf Grund französischer und sonstiger Spezialgesetze, in den Händen besonderer, sich durch Kooptation ergänzender, nicht immer zweckmäßig komponirter Armen-Kommissionen, Hospizien-Kommissionen ꝛc. Alle diese besonderen Behörden haben seit dem 1. Juli d. J. zu existiren aufgehört und ihre Funktionen sind auf die ordentlichen Gemeinde-Behörden übergegangen.

Gesammt-Armenverbände (Vereinigungen von Gemeinden resp. Guts-Bezirken, welche zusammen Einen Orts-Armenverband bilden) haben bisher im Gebiete der Monarchie in der Provinz Schlesien, sowie hier und da in der Provinz Hannover und in Neu-Vorpommern bestanden. In der Provinz Schlesien insbesondere bildete, auf Grund des Ediktes vom 14. Dezember 1747, die Vereinigung der Rittergüter und der Gemeinden zu einheitlichen Orts-Armenverbänden die gesetzliche Regel. Nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 8. März d. J. sollen alle derenz bestehenden Gesammt-Armenverbände aufrecht erhalten bleiben resp. nur mit Genehmigung der Bezirks-Regierung aufgelöst werden können. Die Bildung neuer Gesammt-Armenverbände überläßt das Gesetz der Regel nach der freien Entschließung der Betheiligten. Nur hinsichtlich derjenigen, nach den Vorschriften des Bundesgesetzes ohnehin umzubildenden Armen-Kommunen ꝛc., welche bisher thatsächlich schon mehrere ganze Gemeinde- oder Gutsbezirke umfaßt haben, bestimmt es, daß dieselben als Gesammt-Armenverbände eingerichtet werden sollen.

Die Verfassung der Gesammt-Armenverbände soll nach dem Gesetze vom 8. März d. J. überall, nach Analogie der Bestimmungen der Gemeinde-Verfassungsgesetze, durch Ortsstatuten geregelt werden, welche letzteren, in Ermangelung einer Vereinbarung der Betheiligten, von dem Kreistage festzustellen sind, und welche in allen Fällen der Bestätigung der Bezirks-Regierung unterliegen.

Auch die hierauf bezüglichen Ausführungsarbeiten, bei denen sich allerdings nicht selten erhebliche Zweifel bezüglich der Art der Behandlung des einzelnen Falles erheben, gehen ihrem Abschluß entgegen. Als Anhaltpunkt ist den Provinzialbehörden ein Normal-Statut zugefertigt worden, mittelst dessen eine schleunigere Beendigung des Organisationswerkes und — gleichwohl unter Berücksichtigung der örtlichen Verschiedenheiten — eine möglichst gleichartige und zweckmäßige Behandlung des Gegenstandes erzielt werden wird. Nicht minder ist den gedachten Behörden Anregung gegeben worden, überall da, wo es die Umstände räthlich erscheinen lassen möchten, auf die Vereinigung der vielfach vorkommenden, zum Theil sehr kleinen Gemeinden zu prästationsfähigeren Orts-Armenverbänden thunlichst hinzuwirken.

Die Land-Armenverbände sollen nach dem Reichsgesetze über den Unterstützungswohnsitz der Regel nach aus einer Mehrheit von Orts-Armenverbänden bestehen, doch kann ausnahmsweise auch Ein (größerer) Orts-Armenverband für sich einen Land-Armenverband bilden; — auch kann der betreffende Bundesstaat als solcher die Funktionen des Land-Armenverbandes selbst übernehmen.

In den acht älteren Provinzen der Monarchie waren, dem Systeme der dort geltenden Gesetzgebung zufolge, Land-Armenverbände schon vor dem Erlasse des Gesetzes vom 8. März d. J. überall eingerichtet. Den dort bisher schon bestehenden sind nach §. 26 des allg. Gesetzes hinzugetreten die Land-Armenverbände: 1) der Provinz Schleswig-Holstein, 2) der Provinz Hannover, 3) des kommunalständischen Verbandes des Regierungsbezirks Cassel, 4) des kommunalständischen Verbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden mit Ausnahme des Stadtkreises Frankfurt a. M., 5) des Stadtkreises Frankfurt a. M., 6) des Regierungsbezirks Sigmaringen, während für das Jadegebiet die Funktionen des Land-Armenverbandes vom Staate übernommen worden sind.

Hinsichtlich der in den acht älteren Provinzen schon bestehenden Land-Armenverbände schien es, nach Erlaß des Gesetzes vom 8. März d. J., indizirt der schon seit einiger Zeit ins Auge gefaßten Frage näher zu treten, ob die Grenzen dieser Land-Armenverbände überall als zweckmäßig gezogene betrachtet werden können. Diese Grenzen fielen bisher vielfach mit den Grenzen der Regierungsbezirke zusammen. Es schien das Richtige, die Bezirke der qu. Land-Armenverbände statt dessen, soweit es die Verhältnisse zulassen, so zu gestalten, daß sie mit den Grenzen der provinzial- resp. der kommunalständischen Verbände zusammenfallen und auf diese Weise gleichzeitig die Uebertragung der Verwaltung des Land-Armenwesens auf die

Digitized by Google

Organe der gedachten Verbände zu erleichtern. Auf Grund der nach dieser Richtung hin eingeleiteten Verhandlungen haben Se. Majestät der König inzwischen, unter Zustimmung der Provinzialvertretungen, mittelst Allerhöchster Verordnungen vom 16. August und vom 2. Oktober d. J. die mit dem 1. Januar 1872 ins Leben tretende Vereinigung folgender Land-Armenverbände zu größeren Land-Armenverbänden auszusprechen geruht, nämlich:

Die Vereinigung der in der Provinz Schlesien bestehenden drei Land-Armenverbände der Regierungsbezirke Breslau, Liegnitz und Oppeln (mit Ausschluß der Stadt Breslau und der Oder-Lausitz) zum Land-Armenverbande des Herzogthums Schlesien und der Grafschaft Glatz),

die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden fünf Land-Armenverbände der Regierungsbezirke Aachen, Cöln, Coblenz, Düsseldorf, Trier zum Land-Armenverbande der Rheinprovinz,

die Vereinigung der in der Provinz Sachsen außer dem Land-Armenverbande der Altmark noch bestehenden fünf Land-Armenverbände zum Land-Armenverbande der Provinz Sachsen.

In Hinsicht auf die Verwaltung des Land-Armenwesens bestimmt der §. 28 des Gesetzes vom 8. März d. J.,

daß dieselbe in denjenigen Land-Armenverbänden, welche nur aus Einer Gemeinde bestehen, nach den für die Verwaltung der Angelegenheiten der Gemeinden maßgebenden Vorschriften erfolgen,

in allen anderen Fällen aber durch Königliche Verordnung, soweit es bisher noch nicht geschehen ist, den betreffenden kreis-, bezw. provinzial- und kommunalständischen Verbänden und deren Organen nach Maßgabe der, für diese Verbände und deren Organe gültigen Verfassungsgesetze übertragen werden soll.

Nur aus Einer Gemeinde bestehen die Land-Armenverbände der Städte Königsberg, Berlin, Potsdam, Frankfurt a. O. und Breslau.

Abgesehen von diesen, lag schon vor Erlaß des Gesetzes vom 8. März d. J. die Verwaltung des Landarmenwesens in den Händen der betreffenden Provinzial-, Kommunal- und kreisständischen Verbände:

bei den Land-Armenverbänden der Provinzen Preußen, Brandenburg und Schlesien, bei dem Land-Armenverbande von Neu-Vorpommern und bei demjenigen der Altmark.

Bei den übrigen, in den acht älteren Provinzen bestehenden Land-Armenverbänden lag die Verwaltung des Land-Armenwesens bisher den staatlichen Behörden, zum Theil unter geringer, zum Theil ohne jede Betheiligung der betreffenden Stände ob. Es ist aber inzwischen die Uebertragung jener Verwaltung an die betreffenden ständischen Verbände und an deren Organe erfolgt durch die Allerhöchsten Verordnungen

vom 29. Juli d. J. für den Land-Armenverband von Alt-Pommern, sowie für die Land-Armenverbände des Regierungsbezirks Cassel, des Stadtkreises Frankfurt a. M. und der Provinz Posen,

vom 1. August d. J. für den Land-Armenverband der Provinz Hannover,

vom 1. September d. J. für den Land-Armenverband der Provinz Schleswig-Holstein,

vom 4. September d. J. für den Land-Armenverband des kommunalständischen Verbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden mit Ausschluß des Stadtkreises Frankfurt a M.,

vom 15. September d. J. für den Land-Armenverband der Provinz Westfalen,

vom 2. Oktober d. J. für den Land-Armenverband der Rheinprovinz,

vom 2. Oktober d. J. für den oben erwähnten Land-Armenverband der Provinz Sachsen.

Nur in den Hohenzollernschen Landen, in denen bis jetzt eine ständische Verfassung noch nicht eingerichtet ist, würde es demnächst bis auf Weiteres bei der transitorischen Bestimmung des §. 71 des Gesetzes vom 8. März d. J. verbleiben müssen, wonach in den gedachten Landen die Verwaltung des Land-Armenwesens vorläufig von der Regierung zu Sigmaringen geführt werden soll.

Ueber die Rechte und Pflichten, welche die Orts- und Land-Armenverbände gegen einander resp. dem Staate gegenüber zu erfüllen haben, enthält das Gesetz vom 8. März d. J., im Anschlusse an das Reichsgesetz, eine Reihe von Bestimmungen, hinsichtlich deren hier nur das Folgende hervorgehoben werden soll.

Für solche, bei der öffentlichen Unterstützung häufiger vorkommende Aufwendungen, deren täglicher oder wöchentlicher Betrag sich in Pauschquanten festsetzen läßt (z. B. Verpflegung in Kranken- oder Armenhäusern) kann nach §. 30 des Reichsgesetzes in jedem Bundesstaate, entweder für das ganze Staatsgebiet gleichmäßig oder bezirksweise verschieden, ein Tarif aufgestellt und öffentlich bekannt gemacht werden, dessen Sätze die Erstattungsforderung, welche ein Armenverband gegen einen anderen erhebt, nicht übersteigen darf. Durch §. 35 des Gesetzes vom 8. März d. J ist die Aufstellung der qu. Tarife dem Minister des Innern nach Anhörung der Provinzialvertretung resp. der Kommunal-Landtage übertragen werden.

Nach Anhörung der Provinzialvertretungen, die in überwiegender Mehrzahl sich mit dem ihnen vorgelegten Entwurfe einverstanden erklärt haben, so wie nach Anhörung der Bezirks-Regierungen und der Ober-Präsidenten ist demgemäß unterm 21. August d. J. ein Tarif von dem Minister des Innern aufgestellt und durch die Amtsblätter veröffentlicht worden, nach welchem fortan von allen Armenverbänden, welche sich der vorläufigen Verpflegung eines ihnen nicht angehörenden erkrankten oder sonst arbeitsunfähigen Hülfsbedürftigen haben unterziehen müssen, für jeden Tag der Verpflegung ein bestimmter Pauschalsatz zu liquidiren sein wird, — vorbehaltlich gleichwohl einer in besonderen Fällen, z. B. bei ansteckenden Krankheiten, bei schweren Verwundungen ꝛc. ꝛc. vorkommenden außerordentlichen Aufwendungen. Der gedachte Tarif unterscheidet zwischen den im Servistarif (Beilage des Reichsgesetzes, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vom 25. Juni 1868) in der dritten bis fünften Klasse und den, in den höheren Klassen des Servistarifs aufgeführten Gemeinden. Diesen letzteren ist ein etwas höherer, ihren Liquidationen zum Grunde zu legender Pauschatsatz bewilligt, im Uebrigen ist der gedachte Tarif für die gesammte Monarchie gleichmäßig gestaltet worden. Es wird mittelst desselben ohne Zweifel eine erhebliche, mit großer Verminderung des Schreibwerks verbundene Vereinfachung der Geschäfte herbeigeführt werden, indem es fortan, — sofern nur die Thatsache, daß ein Hülfsbedürftiger während eines bestimmten Zeitraumes vorläufig hat unterstützt werden müssen, überhaupt feststeht — in der Mehrzahl der Fälle keines umständlichen Beweises mehr — unter Beibringung von Belägen, Sachverständigen-Gutachten ꝛc. — darüber bedürfen wird, daß der liquidirte, oft sehr geringfügige Betrag an Armenpflegeresp. an Kurkosten wirklich verausgabt worden sei und habe verausgabt werden müssen.

Das Verfahren in Streitsachen der Armenverbände hat das Reichsgesetz in dispositiver Weise nur für diejenigen Fälle geordnet, in denen ein Streit zwischen zwei Armenverbänden besteht, welche verschiedenen deutschen Staaten angehören. Das Verfahren soll in derartigen Streitsachen in der Vorinstanz, unter Ausschluß des Rechtsweges, ein administratives sein, die Entscheidung letzter Instanz aber dem Bundesamte für das Heimathwesen obliegen, — einer neu geschaffenen, inzwischen ins Leben getretenen Behörde, welche aus wenigstens fünf, von dem Bundes-Präsidium zu ernennenden Mitgliedern zusammengesetzt ist. Die Regelung des Verfahrens in den Streitsachen solcher Armenverbände, welche einem und demselben deutschen Staate angehören, hat das Reichsgesetz lediglich der Landesgesetzgebung überlassen, — jedoch mit der näheren Bestimmung, daß es der Landesgesetzgebung zustehen soll, auch für solche Streitsachen das in dem Reichsgesetz vorgesehene Verfahren zu adoptiren und insbesondere also das Bundesamt für das Heimathwesen mit der Entscheidung in letzter Instanz zu befassen.

Das Gesetz vom 8. März d. J. hat diesen zuletzt erwähnten Weg betreten. Es schreibt vor, daß

zur Entscheidung von Streitigkeiten, welche gegen einen preußischen Armenverband von einem anderen deutschen Armenverbande erhoben werden, für jede Provinz oder für einen oder mehrere Regierungs- oder Landdrostei-Bezirke eine Behörde eingesetzt werden soll, welche den Namen Deputation für das Heimathwesen führt und am Hauptorte der Provinz oder am Sitze einer Bezirksregierung oder Landdrostei ihren Sitz hat.

Von den Entscheidungen dieser Behörden geht der Rekurs, unter Ausschluß des Rechtsweges, an das Bundesamt für das Heimathwesen; das Verfahren vor denselben ist ebenso, wie vor dem Bundesamte, ein mündliches und öffentliches. Die Deputationen bestehen aus einem richterlichen und aus einem Verwaltungsbeamten, welche beide Beamte für die Dauer ihres Hauptamtes am Sitze der Deputation von Sr. Majestät dem Könige ernannt werden, und aus ferneren drei, von der Provinzialvertretung zu wählenden Mitgliedern. Denselben sind überdies durch das Gesetz vom 8. März d. J. verschiedene sonstige Funktionen in Armenpflegesachen überwiesen worden, welche bisher von den Bezirksregierungen wahrzunehmen waren, — so die Entscheidung über die Beschwerden derjenigen, welche die öffentliche Armenpflege in Anspruch nehmen, gegen die Ortsvorstände, — die vorbehaltlich des Rechtsweges erfolgende Entscheidung über

die Beschwerden der alimentationspflichtigen Verwandten, welche im Verwaltungswege zur Unterstützung eines Hülfsbedürftigen herangezogen werden ꝛc. ꝛc.

Neben den Deputationen für das Heimathwesen soll nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 8. März d. J. in jedem Kreise eine Kommission bestellt werden, bestehend aus dem Landrathe als Vorsitzenden und aus zwei Mitgliedern, welche der Kreistag aus den Angehörigen des Kreises für die Dauer von drei Jahren zu wählen hat. Diese Kommission soll in allen Streitigkeiten, in denen ein Orts-Armenverband von einem anderen preußischen Armenverbande in Anspruch genommen wird, auf Antrag beider streitenden Theile sich der schiedsrichterlichen Entscheidung und auf Antrag eines Theils, welchen dieser stellt, ehe der Streit bei der Deputation anhängig gemacht ist, einem gütlichen Sühneversuche unterziehen.

Auf Grund Allerhöchster Verordnung vom 22. April d. J. sind folgende Deputationen für das Heimathwesen eingesetzt worden: eine Ostpreußische zu Königsberg, eine Westpreußische zu Marienwerder, eine Brandenburgische zu Berlin, eine Pommersche zu Stettin, eine Posensche zu Posen, eine Schlesische zu Breslau, eine Sächsische zu Merseburg, eine Schleswig-Holsteinsche zu Schleswig, eine Hannoversche zu Hannover, eine Westfälische zu Münster, eine Hessische zu Cassel, eine Nassauische zu Wiesbaden, eine Rheinische zu Cöln, eine Hohenzollernsche zu Sigmaringen.

Auch die oben gedachten Kreis-Kommissionen sind inzwischen ins Leben getreten.

In der Ausführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz ist somit ein wichtiger Zweig der inneren Verwaltung einer durchgreifenden, neuen und einheitlichen Regelung im gesammten Gebiete der Monarchie entgegen geführt worden.

Zur Geschichte der Stadt Straßburg.

I.

Während in Folge der Beschießung im August und September v. J. die Bücher und Handschriften der Stadt wie der Universität Straßburg in einem und demselben Gebäude vernichtet wurden, war zu eben dieser Zeit die deutsche Druckerpresse beschäftigt, die literarische Ausbeute, welche ein deutscher Gelehrter, Professor Hegel zu Erlangen, während der letzt vergangenen Jahre zumeist aus den genannten beiden Bibliotheken schöpfte, vollends an das Licht zu fördern. Durch diesen Umstand ist es geschehen, daß jetzt von den zahlreichen, bis dahin noch ungedruckten Chroniken Straßburgs wenig mehr übrig geblieben ist, als was in dem achten und neunten Bande der »Chroniken deutscher Städte« sich findet, welche auf Veranlassung und mit Unterstützung Sr. Majestät des Königs von Bayern durch die historische Kommission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften herausgegeben werden. Professor Hegel, welcher die spezielle Leitung der Herausgabe dieser Chroniken übernommen hat, besorgte selbst die vorliegende Veröffentlichung der Chroniken von Straßburg (Leipzig, Verlag von S. Hirzel 1870/71). In der Einleitung der neuen von dem Verleger vortrefflich in Druck und Papier ausgestatteten Ausgabe entwickelt der Herausgeber lehrreich und klar die Geschichte und Verfassung der Stadt bis zum Ausgangspunkt des Mittelalters, d. h. bis zu ihrer völligen Selbständigkeit und bis zur geregelten Theilnahme der Zünfte im Regiment. Dann wird eine Uebersicht der Geschichtsschreibung vom sog. Bischofskatalog bis zu den Arbeiten des vorigen und des laufenden Jahrhunderts gegeben. Die geistige und materielle Zusammengehörigkeit Straßburgs mit dem deutschen Vaterlande wird am deutlichsten durch die Geschichte der Stadt erwiesen. Die politische Entwickelung im Kampfe gegen die Machtbestrebungen der Hierarchie, später der Geschlechts-Aristokratie, das künstlerische und wissenschaftliche Leben, Handel und Verkehr — dieses Alles weist auf einen innigen Zusammenhang mit dem Mutterlande hin. Es dürfte daher von Interesse sein, unter den gegenwärtigen Zeitumständen nach Hegel's Arbeit die Aufmerksamkeit auf die Vergangenheit Straßburgs rückwärts zu lenken.

Straßburg ist aus einer römischen Militärstation entstanden, welche dem Rhein näher lag als gegenwärtig die Stadt; doch nicht diese, sondern der Fluß, welcher seinen Lauf im Mittelalter vielfach verändert hat, ist von der alten Stelle weggerückt. Zuerst von dem Geographen Ptolomäus im zweiten Jahrhundert genannt, erscheint Argentoratus — so lautet der älteste Name — als Hauptquartier in der achten römischen Legion Augusta und als Knotenpunkt mehrerer Römerstraßen, von denen eine über Alt-Breisach nach Basel, von hier in gleicher Richtung nach Bergzabern und Speier in westlich abweichender nach Brumat und Elsaß-Zabern führte, während eine andere Straße ebenfalls von Argentoratus aus über den Rhein nach Baden-Baden ging. Unter diesen günstigen Verhältnissen wuchs die Stadt zu einer solchen Größe und Bedeutung, daß sie um die Mitte des vierten Jahrhunderts neben Mainz, Worms und Speier zu den bedeutendsten Römerstädten in Germania prima zählte. Nicht weit von ihr wurde vom Kaiser Julian im Jahre 357 die denkwürdige Alamannen Schlacht geschlagen und die germanische Provinz noch einmal auf kurze Zeit für Rom gerettet. Am Schlusse des Jahres 406 wurde sie von den Vandalen eingenommen und ausgeplündert, später kam sie unter die Herrschaft der Alamannen und gegen Ende des fünften Jahrhunderts unter die der Franken. Aus den Ruinen des römischen Argentoratus taucht in fränkischer Zeit das alamannische Straßburg auf. Der Name Stratadurgum, welcher sich zuerst bei Gregor von Tours im sechsten Jahrhundert findet, wird als Burg an der Straße, nämlich der Römerstraße, welche aus Gallien bei Argentoratus über den Rhein führte, gedeutet. Der Aufenthalt des Königs Childebert II. von Austrasien mit seiner Familie im Gebiet von Straßburg läßt auf ein Königliches Hofgut (curtis regia) schließen, welches er bewohnte; wahrscheinlich bezeichnet der westlich unweit von Straßburg belegene Ort Königshofen die Stelle des alten Königshofes und ist nach diesem benannt.

Schon früher war Straßburg Sitz eines Bisthums, doch sind ganz sichere historische Zeugnisse über die einzelnen Träger der bischöflichen Würde nicht vorhanden, — erst der siebente in der Reihe Rothar hat eine historische Beglaubigung um 661 aufzuweisen: Dem Bischof Eddogen gewährte Carl der Große durch Urkunde vom Dezember 775 das erste namhafte Privilegium der Kirche von Straßburg, wonach die Angehörigen derselben Homines ecclesiae bei ihrem Handel mit Waaren vollkommene Abgabenfreiheit genießen sollten. Die Kirche U. L. Frau zu Straßburg war schon damals reich an eigenem Güterbesitz in Straßburg, im oberen und unteren Elsaß und jenseits des Rheins in der Ortenau und der Stadt Eltenheim. Die Stadt Straßburg selbst wird von dem lateinischen Dichter Ermold Nigellus, welchen Ludwig der Fromme um 824 dorthin verbannte, als volkreich (populosa nimis) und wohlhabend geschildert; sie blühte auf als Handelsplatz an der Hauptstraße des Verkehrs. Sie heißt civitas publica, das ist Königliche Stadt, stand demnach nicht unter der weltlichen Jurisdiktion des Bischofs, dessen Kirche sicher nicht mehr als die gewöhnliche Immunität, d. h. Befreiung ihrer Güter und Leute von der öffentlichen Gerichtsbarkeit, sowie von den allgemeinen Leistungen und Abgaben besaß. Nachdem durch die Theilung zu Meerson 870 das Elsaß dieibend an das ostfränkische Reich gekommen war, bestätigte König Ludwig der Deutsche durch Urkunde von 873 der Kirche von Straßburg nicht allein die früheren Immunitätsrechte, sondern verlieh dem Bischof Ratald und seinen Nachfolgern auch das neue Recht, an jedem Ort des Bisthums eine Münzstätte zu errichten. Da die Uebertragung der Regalien in den bischöflichen Städten an die geistlichen Hirten unter Ausschließung der Königlichen Beamten in der Richtung der Zeit und in der Politik der sächsischen Kaiser lag, so erkannte Otto II. in dem an Bischof Erchembald 982 verliehenen Privilegium als ein längst bestehendes, von seinen Vorgängern zugestandenes Recht an, daß in der Stadt und deren Gebiet kein öffentlicher Richter, er sei Herzog, Graf oder Vicar, Gericht halten dürfe, sondern allein der Vogt, welchen der Bischof ernennt. Der letzte der sächsischen Kaiser, Heinrich II., mehrte die Besitzungen der Kirche von Straßburg zu Gunsten des ihm nahe befreundeten Bischofs Werner. Als dieser sich in den Thronstreit, welchen Herzog Heermann von Schwaben um Elsaß erhob, gleich Anfangs auf die Seite Heinrichs schlug, überfiel der Herzog Straßburg mit Waffenmacht und verwüstete das Münster 1002. Aus dem Reichthum der Kirche flossen die Mittel für die neuen Kirchenbauten in Straßburg. Die alten Annalen der Stadt berichten, daß Bischof Werner den Neubau des Münster begann, der sich im Jahre 1015 aus dem Fundament erhob, daß sein Nachfolger Bischof Wilhelm im Jahre 1031 die Kirche St. Thomas einweihte und den Bau von Jung St. Peter unternahm.

Bis in das 11. Jahrhundert hatten die Bischöfe von Straßburg durch Königliche Privilegien die Stadtherrschaft und einen Theil der Grafenrechte im weiteren Umfange ihres Sprengels gewonnen. Der Stadt als solcher oder den Bürgern war noch keine besondere Gnadenerweisung zu Theil geworden. Endlich erhielten auch sie eine erste Begnadigung durch Kaiser Heinrich V., welcher im Jahre 1119 mit Zustimmung des Bischofs Cuno und des Kapitels die drückende Abgabe des Bannweins, die in der ganzen Zeit zwischen Ostern und Mariä Geburt (9. September) für den bischöflichen Fiskus erhoben wurde, auf die Dauer von 6 Wochen beschränkte. In einem vom Kaiser Lothar III. den Bürgern von Straßburg wegen der ihm und

seinen Vorfahren bewiesenen Treue gewährten Privilegium war das Recht enthalten, daß Keiner vor einem auswärtigen Gericht zu Recht stehen sollte, außer wenn es sich um ein außerhalb der Stadt gelegenes Erbe oder Eigenthum handele.

Die erste Stadtverfassung aus dem zwölften Jahrhundert gleicht einer patriarchalischen Hauseinrichtung, in welcher der Bischofshof den Mittelpunkt ausmacht, wie für das Bisthum so für die Stadt. Die öffentlichen Funktionen sind mit privaten verbunden, die Beamten zugleich Hofdiener, die Ministerialen Hausgenossen, die übrigen Bürger und Einwohner der Stadt das Gesinde des Bischofs im weiteren Sinne. Allein in dem sog. Stadtrechte ist keineswegs eine vollständige Bescheidung der Stadtverfassung gegeben; es sind durchaus nicht alle Verwaltungszweige, Aemter und Gewerbe, deren der Staatshaushalt bedurfte, darin aufgeführt, sondern eben nur diejenigen, welche von der bischöflichen Herrschaft abhängig waren. Unter den bischöflichen Beamten waren bei weitem der bedeutendste und angesehenste der Vogt (advocatus auch advocatus civitatis genannt), welcher die obere Gerichtsbarkeit in der Stadt wie in der übrigen Herrschaft des Bischofs ausübte. Diese gehörte immer dem Herrenstande an. Die eigentlichen Stadtämter des Schultheißen, des Burggrafen, des Zöllners und des Münzmeisters wurden fortdauernd von dem Bischof besetzt, auch nachdem die Bürger sich der Stadtregierung und des Stadtgerichts bemächtigt hatten, traten aber immer mehr in eine untergeordnete Stellung gegen den Stadtrath zurück, bis endlich im XV. und XVI. Jahrhundert auch die letzten Reste ihrer Befugnisse dem Rathe und der Bürgerschaft anheimfielen.

Wie die innere Regierung, so war auch das äußere Schicksal der Stadt, ihre Stellung zu Kaiser und Reich im XII. Jahrhundert von den Bischöfen und ihrer Politik abhängig; diese hatten sich immerfort als treue Anhänger des staufischen Hauses, welches zugleich das Herzogliche im Elsaß war, bewiesen. Bischof Conrad von Hunenburg ergriff aus dem persönlichen Grunde seiner Familienpolitik die Waffen gegen die Anhänger Philipps von Schwaben im Streite mit Otto IV. und veranlaßte dadurch zwei verwüstende Heereszüge Philipps in das Elsaß (1198 und 1199) und die Belagerung von Straßburg, worauf die Aussöhnung erfolgte. In der Zeit des genannten Bischofs Conrad (1190—1202) erfolgte auch die zweite Erweiterung der Stadtmauer. Bei der vorausgegangenen ersten Erweiterung der fränkischen Stadt, welche zu Karl's des Großen Zeit die neue Ostmauer, dehnte sich diese in der Richtung von Ost nach West durch Hereinziehung der Oberstraße bis nach Alt-St.-Peter und dem Breuschkanal aus, so daß Alt- und Neustadt sich in der Nähe des Münsters durch Mauer und Graben schieden. Nun wurde um 1200 die Stadt auch nach der nördlichen Seite bis an den Breuschkanal mit Hereinziehung von Roßmarkt und Jung-St.-Peter und nach der südlichen jenseits der Breusch bis an das Metzger- und Spitalthor vergrößert.

Der Blumenthal und seine Alterthümer.

Zu den merkwürdigsten Waldungen der Mark Brandenburg gehört der im Ober-Barnimschen Kreise belegene Wald »der Blumenthal«. Laubholz ist an den feuchteren Stellen in üppiger Fülle vorhanden und die Indigenität desselben durch das Vorkommen der Schneckenarten Helix hortensis, Clausilia nigricans und Helix aculeata verbürgt, welche in keinem ursprünglichen märkischen Walde fehlen, während die in künstlichen Holzungen, Parks u. s. w. vorkommenden Schnecken Helix nemoralis und pomatia im Blumenthal nicht vorhanden sind, der besonders durch seine mächtigen Wachholder und Weißdorne, seine Haseln und durch die ebenso seltene wie berühmte Labiate melittis melissophyllum bei Forstverständigen und Botanikern in Ansehen steht. Rothwild und Damhirsche, Rehe und Wildschweine, in Menge vorhanden, beleben die Waldreviere und die benachbarten Feldmarken, welche der freundliche Spiegel einer langen Kette fischreicher, von hohen Hügeln umgrenzter Seen anmuthig unterbricht. Nicht minder bemerkenswerth ist die selbst für den überhaupt nirgends steinarmen Ober-Barnim ungewöhnliche Fülle nordischer Geschiebe, welche, obwohl seit Jahrhunderten der vorige Steinreichthum zu gewerblichen Zwecken ausgebeutet wird, noch jetzt in unerschöpflichen Massen auftreten. Granit, Gneiß, Syenit, Porphyr, Hornblendegestein ist hauptsächlich vertreten. Seit uralter Zeit hat man, um für Kulturzwecke Raum zu schaffen, die Steine versenkt, zu Wegeeinfassungen verwendet und zu großen Haufen im Walde und auf den Fluren aufgethürmt.

Diese Geschiebe, die von Faustgröße bis zur Schwere von vielen Hunderten von Centnern wechseln, stehen gleichzeitig in innigster Beziehung zu den bemerkenswerthen Alterthümern aus grauer Vorzeit, welche in dem Blumenthal und Umgegend eben so reich vertreten wie in weiteren archäologischen Kreisen noch unbekannt sind, obwohl sie seit etwa 200 Jahren bereits die Aufmerksamkeit einzelner sorgfältiger Schriftsteller erregt haben. In neuester Zeit hat der Kreisrichter Ernst Friedel zu Köpenick, Kommunalmitglied der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, das bezügliche literarische Material kritisch zusammengetragen und unter Zugrundelegung desselben, nachdem er die Gegend in drei verschiedenen Jahren eingehend untersucht, in der Zeitschrift der erwähnten Gesellschaft (Jahrgang 1871, Seite 175 bis 197) darüber Bericht erstattet. Es ist dieser Artikel, welcher der vorliegenden Mittheilung zu Grunde liegt, der erste Abschnitt einer weiteren Reihe »Archäologischer Streifzüge durch die Mark Brandenburg«, welche der Verfasser auf Grund von ihm und einigen Freunden veranstalteter Ausgrabungen und naturhistorischer Sammlungen zu veröffentlichen gedenkt und die vorzugsweise die Vorgeschichte der Marken, namentlich die Beziehungen der letzteren zu der von den skandinavischen Alterthumsforschern aufgestellten sogenannten Stein- und Bronze-Periode ins Auge fassen sollen.*)

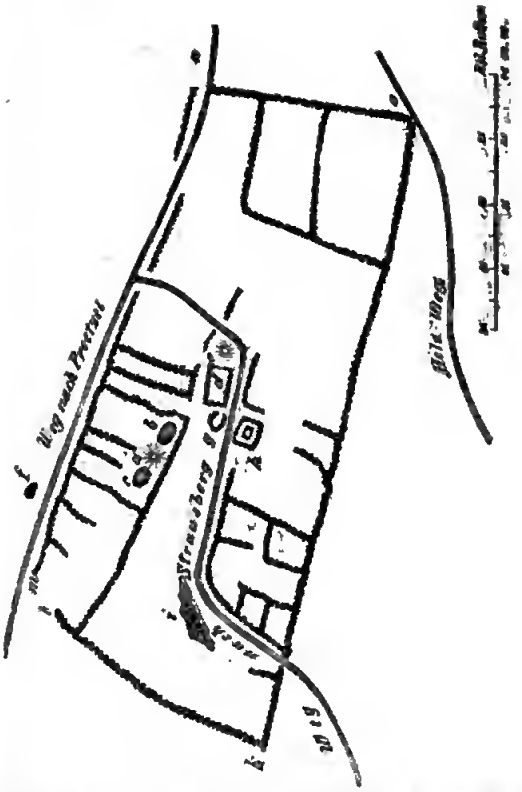

Am Auffallendsten sind die alterthümlichen Reste, welche sich in der Nähe der seit alter Zeit sogenannten Stadtstelle vorfinden. Nach Beckmanns Untersuchungen (circa 1750) ist hier ein Nachlaß von Mauerwerk vorhanden gewesen, der Abtheilungen und Stufen, 4 Thoröffnungen, verschiedene Gruben (Keller oder Brunnen) und 4 ummauerte Plätze erkennen ließ. In dem Innern der aus rohen Blöcken cyclopisch geschichteten, ein längliches Viereck bildenden Umfriedung lagen drei Hünengräber, ein gewaltiger Block, der sogenannte Semnonenstein, ein Wasserpfuhl (die Suhle) und mehrere sumpfige Stellen. Wie bedeutend die Stelle ist, zeigen die Maße: die Südseite hatte zu Beckmanns Zeit 190, die Nordseite 160, die Westseite 80, die Ostseite 60 rheinl. Ruthen Länge. Innerhalb dieser Baulichkeiten wuchsen Eichen von großer Stärke. Als der Büttgermeister Grüvel 1689 den Platz untersuchte, ragten die Reste noch mannshoch aus der Erde. — Fischbach in seiner Beschreibung der Mark Brandenburg (1786) spricht von den auf der Stadtstelle häufigen alten Steinhaufen, einem Graben und verfallenem Walle, auf welchem alte Eichen stehen.

Obwohl tüchtige Forscher, als Johann Bernoulli 1777/78, Friedrich Nicolai (1786), Chr. Sam. Ulrich (1830), Direktor von Klöden sen., der Superintendent Lehmann (1843), der Keltologe Chr. Keferstein (1846), Freiherr von Ledebur (1852), Berghaus (1854/55), der Asiatforscher und Botaniker Schweinfurth (1861), Theodor Fontane (1862), Friedrich von Rougemont

*) Zu der folgenden Abbildung hat die Verlagshandlung von Wiegandt und Hempel den Holzstock uns gütigst überlassen. D. R.

(1869) zum Theil auf Grund eigener Anschauung ihr Verdikt über die Stadtstelle abgegeben, so ist doch bei der totalen Verschiedenheit der Ansichten, daraus eine sichere Vorstellung nicht zu entnehmen. Kelten, Semnonen, Slaven, Sachsen drängen sich durcheinander, die Zeitangaben schwanken um viele Jahrhunderte.

Bekmann sieht hier eine Stadt, der er ohne Weiteres den Namen des Waldes beilegt, Klöden, Berghaus, Schweinfurth vermögen kein Mauerwerk zu finden und nehmen einen eingefriedeten heidnischen Begräbnißplatz an. Bernoulli schließt sich Bekmann an, Büsching und Nicolai, zwei gleich sorgfältige Forscher protestiren gegen eine »Stadt« Blumenthal. Ulrich fühlt die Schwierigkeiten, welche darin liegen, daß urkundlich nur die Existenz eines Dorfes Blumenthal gesichert ist, während die Reste einen weit großartigeren Charakter haben, und sucht deshalb zu vermitteln, indem er einen »Flecken« Blumenthal erfindet. Lehmann glaubt an eine Stadt dieses Namens und führt als Verwüster die oft genannten Hussiten von 1432 herbei. Auf sehr entlegene, urgeschichtliche Zeiten deuten die Angaben Fischbach's (Graben und Wall mit uralten Eichen bestanden), Keferstein's (Mauerburg), Ledebur's (räthselhafte Steinsetzungen) und Rougemont's (cyclopische Mauern).

Friedel fand im August 1866 unter der Grasnarbe und Ackerkrume noch Reste der polygonalen Umfriedung in Gestalt festeingekanteter Steindlöcke ohne Mörtelverband an einigen Stellen vor. Diese gewaltigen Steinreihen waren viel zu sorgfältig ausgeführt, um die Vermuthung aufkommen zu lassen, daß sie, wie das an einzelnen Stellen der Stadtstelle mit den obenauf gelegenen Steinen in Form rundlicher Haufen geschieht, nur aufgeschichtet seien, um den Pflug nicht zu hindern. Im August 1869 fand derselbe noch Spuren einer mächtigen Eiche von ca. 8 Fuß Durchmesser an einem gewaltigen, offenbar künstlich zugehauenen platten Block, dem sogen. Semnonenstein, auf dem eine menschliche Fußspur und ein Pferdehuf eingeprägt gewesen zu sein scheinen. Urnenscherben, meist sehr roher Art mit Steingrus vermengt, liegen namentlich in der Gegend der jetzt planirten Hünengräber umher. In einer Gegend, welche die Schmiede heißt, ist die Erde mit Eisenschlacke besäet. In dem Walde selbst, bei dem einsamen Forsthaus Blumenthal, befinden sich noch jetzt zahlreiche, aber nur für ein Kennerauge merkliche Hünengräber. Die geöffneten enthalten Steinschüttungen, zwischen denen gelbliche Todtenköpfe (bis jetzt ohne Beigaben) untergebracht sind. Beim Roden und Pflügen kommen hie und da Bolzen, Sporen, Dolchklingen und andere eiserne Geräthe, die aber mit der vorgeschichtlichen Töpferwaare und den Hünengräbern schwerlich gleichalterig sind, zum Vorschein. Der dritte Besuch im September 1870 rundete das Bild etwas mehr. Die Stelle ehemaliger Hütten oder Häuser ist durch geringe, röthlich braune Lehmhügel auf der Stadtstelle markirt. Es sind wirkliche Reste von Mauern mit Kalkmörtelverband an einigen Stellen vorhanden, desgl. eine Brunnen-, eine Backofenstelle ꝛc.

Für eine Stadt Blumenthal fehlt der urkundliche Nachweis, der Gleichalterigkeit der verschiedenen Fundsachen und Trümmer widerspricht der heutige Standpunkt der Archäologie. Zwei Klassen von Alterthümern werden zu sondern sein: der ersteren gehören der Markstein, die Steingräber und wohl theilweise die cyclopischen Mauern der Stadtstelle, welche denen zwischen den beachbarten Ortschaften Oberberg und Liepe entsprechen, an, der zweiten ein anderer Theil der Steinwälle, die Gebäude- und Baumreste.

Die Bezeichnung Semnonenstein ist gelehrten Ursprungs. Nichts indessen, was wir über die Germanen, von denen die Semnonen längere Zeit in der fraglichen Gegend festhaft gewesen, wissen, hindert, diesen Stein, dessen Bedeutsamkeit jedem Laien sofort auffällt, auf das germanische Alterthum zurück zu beziehen, zumal die Sage vom wüthenden Heer, das durch den gespenstischen Steinwald peitscht, auf Wodan deutet. Daneben kann der Stein auch den Slaven zu Kultuszwecken gedient haben. Eine alte Sage berichtet, daß ein Hirt auf dem Markstein jeden Morgen eine Silbermünze gefunden. Seine Frau, die sich über den blanken Schatz wunderte, bat ihn, ihr die Herkunft des Geldes zu erzählen. In seiner Unklugheit that er es endlich. Am andern Morgen fand er kein Geld auf dem Stein, dagegen hing seine beste Kuh hoch in der Eiche. Aergerlich rief er: Wie in des Teufels Namen kommst du dahin? fiel die Kuh herunter und brach den Hals.

Die Ausdehnung der trockenen Steinwälle, die Trümmer von 4 aus Mörtelmauern errichteten Gebäuden lassen den Schluß zu, daß auf der von jeher besuchten, und wie der Stein und die Hünengräber bezeugen, einer besonderen Beachtung werth gehaltenen Stelle eine Ortschaft erwuchs, die, nach den Ueberresten zu schließen, eher eine befestigte Niederlassung gewesen sein mag. Ueber Alter und Nationalität dieses Orts zu entscheiden, ist unmöglich, so lange wir nicht wissen, wann bei den Slaven unserer Gegend neben dem Erd- und Lehmbau der Kalkmörtelbau und die Anwendung von Ziegelsteinen aufkam. Möglich, daß wir eine Position der Slaven aus der letzten Zeit ihres Heidenthums hier haben oder daß christliche Deutsche eine von den Slaven nachmals verwüstete Ansiedlung hier bewohnten, in welchem Falle das 9., 10. oder 11. Jahrhundert anzuziehen wäre. Eine schärfere Altersprädestinirung wäre vielleicht möglich, wenn Geräthe von der Stadtstelle unter genauer Feststellung der Fundstelle Sachkundigen vorgelegt werden könnten. Steinwaffen sind bis jetzt dort nicht aufgefunden.

Später hat in der Nachbarschaft ein wirkliches Dorf Blumendal existirt und seinen Untergang in den Zeiten der Quitzows und, falls wieder aufgebaut, vielleicht in der Hussitenzeit gefunden. Aehnliche Dörfer sind damals und später bis in die Schwedenzeit hinein in großer Zahl verschwunden, ohne aber so bedeutsame Trümmer zu hinterlassen. Dieser relativ neuen Zeit des spätern Mittelalters mag ein Theil der Eisensachen (Bolzen, Sporen ꝛc.) angehören.

Ausgrabungen, falls zu solchen der Besitzer seine Genehmigung und Beihülfe liehe, würden die noch bestehenden Zweifel möglichenfalls in ihren wesentlichsten Punkten erledigen und lassen hoffentlich nicht zu lange auf sich warten.

Das Grab des Kurfürsten Albrecht Achilles von Brandenburg.

Am Sonnabend vor Judica (25. März) 1486 starb in Frankfurt a. M. während des Wahltages des römischen Königs Maximilian I. der Kurfürst Albrecht Achilles, Markgraf von Brandenburg, im Predigerkloster (Dominikanerkloster). Die Leiche wurde am folgenden Tage (Sonntag Judica) zu Schiffe gebracht, um auf dem Main nach dem Erbbegräbniß der Markgrafen im Kloster Heilsbrunn geschafft zu werden. Der Leiche folgten bis zum Schiff der Kaiser Friedrich III., sein Sohn Maximilian und die anwesenden Kurfürsten und Fürsten. Herz und Eingeweide aber wurden im Chor der Klosterkirche zu Frankfurt begraben, wo der Grabstein des Kurfürsten zu Anfang des vorigen Jahrhunderts noch vorhanden war. Der in jener Zeit schreibende Chronist A. A. v. Lersner theilt die Umschrift des Grabsteins mit: A°MCCCCLXXXVI. Sabbato ante Gregorii obiit Albertus Marchio Brandenburgensis Princeps Elector. Seine Söhne Friedrich und Siegmund, stifteten am 4. (22.) April 1494 ein feierliches Begängniß in der Frankfurter Dominikanerkirche und schenkten für dasselbe dem Kloster zwei Grundstücke, eines zu Fanken und eines zu Breitenloch. Das Kloster ging dafür auf ewige Zeiten die Verpflichtung ein, »zum Seelentheil des Kurfürsten und seiner Familie Vigilien und Seelenmessen zu halten.« Alljährlich sollte am Sonntag Judica (als dem Tage, an welchem Herz und Eingeweide des am Tage vorher gestorbenen Kurfürsten in dem Chor der Dominikaner-Kirche beigesetzt und das erste Begängniß für ihn gehalten worden war) eine Vigilie und am Tage darauf eine Seelenmesse, beide mit Gesang, gehalten werden. An jenem Sonntag sollten alle Priester des Klosters, welche eine Messe läsen, bei dem Gebet für die an diesem Tage gestorbenen Wohlthäter des Klosters, der Seele des Kurfürsten insbesondere gedenken; derjenige aber, welcher die Seelenmesse singe, sollte mit seinen Dienern über dessen Grab gehen, dasselbe mit Weihwasser besprengen und bei dem Gange ein Miserere und de Profundis singen. An beiden Tagen, sowie auf Allerheiligen, wenn zur Vesperzeit aller gläubigen Seelen gedacht werde, und auf Allerseelen, wenn für diese das Hochamt gehalten werde, sollten vier Kerzen auf dem Grabe des Kurfürsten brennen. Außerdem sollte an jedem Sonntage, sowie in der Advents- und Fastenzeit täglich desselben Namen von der Kanzel herab verkündigt und für seine Seele gebetet werden.

Das Dominikanerkloster fiel 1802 durch den Reichs-Deputationshauptschluß der Stadt Frankfurt zu und wurde säcularisirt. Gleichzeitig wurde der Gottesdienst in der Kirche eingestellt und dieselbe später als Lagerhaus benutzt. Dadurch ist der Fußboden des Chors so beschädigt worden, daß derselbe später theilweise gepflastert werden mußte. In dem Pflaster befinden sich Steine, welche die Form von Grabsteinen haben mit unbearbeiteter Oberfläche. Es ist zu vermuthen, daß dieses umgewendete Grabsteine sind und daß einer von diesen der des Kurfürsten ist. Daß der Kurfürst in dem Chore der Kirche begraben worden, ist in der von dem Stadtarchivar Prof. Kriegk aufgefundenen Stiftungsurkunde von 1494 ausdrücklich gesagt, worin es heißt: »auf das grab des genanten hern und fursten inn unnserem chore«.

Digitized by Google

Aktiengesellschaften in Preußen.
II.

IV. Dampfschiffahrts-Aktiengesellschaften.

Neue Wagrische Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Neustadt (Holstein). Seit April 1865. Zweck: Dampfschiffverbindung der Stadt Neustadt mit Lübeck, Fehmarn, Heiligenhafen und Kiel. Grundkapital: 8800 Thlr. volleingezahlt. Aktien à 200 Thlr. auf Namen.

Aktiengesellschaft des Dampfschiffs „Apenrade" in Apenrade. St. v. 5. Okt. 1865 (nicht gen.). Zweck: Dampfbaat-Passagierfahrten, deren Ziel öffentlich bekannt gemacht wird. Dauer: unbestimmt. Grundkapital: 5000 Thlr. volleingezahlt. Akt. à 100 Thlr. auf Inhaber.

Aktien-Gesellschaft des Dampfschiffs „Unkan" in Apenrade. Statut v. 25 März 1867 (nicht gen.) Zweck: Dampfschiff-Passagierfahrten zwischen Apenrade, Sonderburg u. Flensburg. Dauer: unbest. Grundkapital: 10,000 Thlr. voll eingezahlt. Aktien à 250 Thlr auf Inhaber.

Interessentschaft des Aktien-Dampfers „Nordstrand" zu Nordstrand. Gegründet 1867. Zweck: Dampfschiffverbindung zwischen Husum u. Nordstrand. Zeitdauer: unbest. Grundkapital: 10,800 Thlr. voll eingezahlt. Aktien à 200 Thlr. auf Inhaber.

Flensburger Dampfschiffahrts-Gesellschaft von 1869 zu Flensburg. Statut v. 2 März 1870 (G. S. 244, Amtsbl. 109, St. A. 1134.) Zweck: Herstellung einer Dampfschiffverbindung zwischen Flensburg und den deutschen Ostseehäfen. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 94,000 Thlr. volleingezahlt. Aktien à 1000 Thlr. auf Inhaber.

Leer-Delfzyler-Ems Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Leer. Die Gesellschaft besteht seit 1845. Zweck: Dampfschiffahrt zwischen Leer, Emden, Delfzyl, sowie nach Norderney u. Borkum zu betreiben. Dauer: unbestimmt. Grundkapital: 17,400 Thlr Gld. voll eingezahlt. Aktien à 100 Thlr. Gld. auf Namen.

Stade-Altländer Dampfschiffahrts-Rhederei-Gesellschaft zu Stade. Stat. v 1853. Revid. St. v. 27. Dezbr. 1864 Zweck: Betreibung von Fluß- und Seeschiffahrt, insbesondere durch Dampf- und Segelschiffe. Grundkapital: 120,000 Thlr. mit 90,000 Thlr. Einz. Aktien à 200 Thlr. auf Namen.

Blumenthal-Rönnebecker Rhederei-Gesellschaft in Blumenthal (Landdrostei Stade). Stat. v. 29. Juli 1864. Zweck: Betreibung von Rhederei. Dauer: unbestimmt. Grundkapital: 20,000 G volleingezahlt. Aktien à 200 Thlr. auf Namen.

Frankfurter Aktiengesellschaft für Rhein- und Main-Schiffahrt zu Frankfurt a. M. Staatsgen. a. 24. Sept. 1844. Abänd. d. Stat. v. 17. Juni 1857. Zweck: Dampf-Schleppschiffahrt auf dem Rhein und Main und anderen Flüssen. Dauer: unbest. Grundkapital: 1,000 000 G., volleingezahlt. Aktien à 250 G. theils auf Inhaber, (2000) theils auf Namen (1400).

V. Industrie-Aktien-Gesellschaften.

a) Zuckersiederei und Raffinerie.

Aktien-Zuckerfabrik „Neuwerk" bei Hannover. Statut v. 22. Dezemb. 1859 (Erth. v. Korporationsrechten). Rev. St. a. 24 Februar 1866. Nachtr. 3. Juni 1868. Zweck: Rübenzucker-Fabrikation. Dauer: unbest. Grundkapital: 200,000 Thlr. volleingezahlt. Aktien à 500 Thlr. auf Inhaber.

Zuckerfabrik „Nordstemmen" zu Nordstemmen. Statut v. 30. Sept 1865 Zweck: Betrieb einer Rübenzuckerfabrik. Dauer: unbest. Grundkapital: 180 000 Thlr volleingezahlt. Stamm-Aktien à 500 Thlr. Prioritäts-Aktien à 500 Thaler auf Namen.

Lafferder-Aktien-Zuckerfabrik zu Gr. Lafferde. (Landdr. Hildesheim). Stat. v. 3 Okt. 1865. Zweck: Errichtung und Betrieb einer Rübenzuckerfabrik. Dauer: 15 Jahre. Grundkapital: 179,550 Thaler mit 153,800 Thlr. Einz. Aktien à 800 Thlr. u. 400 Thaler auf Namen.

Aktien-Zuckerfabrik „Peine" zu Peine. Stat. v. 23. April 1866. Zweck: Gewinnung von Rohzucker aus Rüben. Dauer: unbestimmt. Grundkapital: 99,800 Thaler volleingezahlt Stamm-Aktien à 1000 Thlr. auf Namen. Prioritätsaktien à 1000 Thlr. auf Inhaber.

b) Spinnerei, Weberei, Druckerei, Appreitur ꝛc.

Hannoversche Baumwollspinnerei und Weberei in Hannover. Statut v. 12. Juli 1853. Ver. St. 8. Juli 1865. Zweck: Betrieb einer mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei, sowie Absatz der Produkte. Dauer: unbestimmt. Grundkapital: 1,800,000 Thaler (später auf 1,200,150 Thlr. red.) mit 1,223,400 Thlr. Einz. Stammaktien à 200 Thlr. Prioritätsaktien à 1000, 500, 200, 100 und 50 Thlr. auf Inhaber.

Mechanische Weberei in Linden. Stat. v. 17. Febr. 1858. Rev. St. 30. Novbr. 1868. Zweck: Mechanische Weberei für Fustians, Velvok, Velveteens, Genva, Cords, Satin, Tops und sanftige Gewebe, sowie Absatz der Erzeugnisse. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 1,200,000 Thlr. (später auf 1,080,000 Thlr red.) mit 1,200,000 Thlr. Einz. Aktien à 200 Thlr. auf Inhaber.

Flachsspinnerei Osnabrück-Bramsche. Statut v. 6. Mai 1865. Zweck: Spinnerei von Leinengarn. Die Gesellschaft ist berechtigt, die hiermit in Verbindung stehenden Geschäfte zu betreiben. Dauer: unbestimmt. Grundkapital: 500,000 Thlr. mit 250,000 Thlr. Einz. Aktien à 200 Thlr. auf Inhaber.

Aktien-Gesellschaft für Spinnerei und Weberei an der hohen Mark zu Oberursel (ehem. Herzgth. Nassau). Statut v. 8. Juni 1857; geändert 3. Dez. 1857. Nachtrag: 21. März 1861. (G. S. 118 de 1857, Amtsbl. Anl. I u. II. zu Nr. 27. G. S. 210 de 1857, Amtsbl. Nr 51.) Zweck: Anfertigung von Baumwollgarn und Verarbeitung desselben und Handel mit den Fabrikaten u Rohstoffen. Dauer: 99 Jahre. Grundkapital: 3,000,000 G. mit 750,000 G. Einz. Aktien à 500 G. theils auf Namen, theils auf Inhaber.

c) Maschinenbau-Anstalten.

Aktien-Gesellschaft „Norddeutsche Fabrik für Eisenbahnbetriebsmaterial zu Berlin." Stat. v. 28 April 1869 (G. S 828, Amtsbl. Beil. zu Nr. 23, St.-A. 1845.) Zweck: Fabrikation aller zum Bau und zur Ausrüstung von Eisenbahnen und anderen Transportmitteln erforderlichen Gegenstände, sowie Holz und Metall-Konstruktionen jeder Art. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 1,500,000 Thlr. Aktien à 100 Thlr. auf Inhaber.

Aktiengesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnmaterial zu Görlitz. Statut v. 21. Juni 1869 (G. S. 844. Amtsbl. Beil. zu Nr. 29 de 1869 u. S. 158 de 1870 St. A. 2581). Zweck: Fabrikation aller zum Bau und zur Ausrüstung von Eisenbahnen erforderlichen Gegenstände, sowie Holz- und Metallkonstruktionen jeder Art. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 800,000 Thlr. Aktien à 200 Thlr. auf Inhaber.

Wilhelmshütte, Aktiengesellschaft für Maschinenbau und Eisengießerei zu Wilhelmshütte bei Sprottau. Statut v. 11. Juni 1870. (G. S. 435. Amtsbl. Beil. zu Nr. 26. St. A. 2325). Zweck: Maschinenbau jeder Art und Eisengießerei. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 750,000 Thlr. Aktien à 100 Thlr. auf Inhaber.

d) Anderweite Fabrik- und Industrie-Aktiengesellschaften.

Danziger Schiffahrts-Aktien-Gesellschaft zu Danzig. Statut v. 14. Febr. 1870 (G. S. 100, Amtsbl. 29, St. A. 657). Zweck: See- und Flußschiffe jeder Art ganz oder theilweise zu erwerben, zu verkaufen, Rhederei, Frachtgeschäfte und Personen-Beförderung zu betreiben oder betreiben zu lassen. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 350,000 Thlr. Aktien à 100 Thlr. auf Inhaber.

Tattersall, Aktien-Gesellschaft zu Berlin. Statut v. 5. April 1868 (G. S. 416, Amtsbl. 165, St. A. 1733.) Zweck: Beförderung der Pferdezucht und des Pferdehandels, insbesondere Vermittelung u Besorgung des An- und Verkaufs von Pferden. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 70,000 Thlr. Aktien à 200 Thlr. auf Namen.

Allgemeine Berliner Omnibus-Gesellschaft zu Berlin. Statut v. 11. Aug. 1868 (G S. 784, Amtsbl. Beil. zu Nr. 36, St. A. 3336). Zweck: Der Betrieb des Omnibus-Fuhrwesens im engeren und weiteren Polizeibezirk in Berlin. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 1,000 000 Thlr. Aktien à 100 Thlr. auf Inhaber.

Aktien-Gesellschaft für Holzarbeit zu Berlin. Statut v. 6. Aug. 1869 (G. S. 976. Amtsbl. Nr. 36 Beil. St. A. 3257). Zweck, die Fabrikation von Holzarbeiten jeder Art, namentlich Parquets und solchen Gegenständen, welche zur Tischlerei und Zimmerei gehören, Handel mit den Fabrikaten und dem Rohmaterial, zu deren Verwerthung Bauten auszuführen und Fabrikanlagements zu erwerben und zu veräußern sind. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 200,000 Thlr Aktien à 100 Thlr auf Inhaber.

Aktienbrauerei „Friedrichshain" zu Berlin. Statut v. 4 September 1869. (G. S. 1063, Amtsbl. Nr. 41, Beil, St. A. 3581). Zweck: Betrieb der Bierbrauerei. Dauer: 25 Jahre. Grundkapital: 300,000 Thlr. Aktien à 200 Thlr. auf Inhaber.

Aktiengesellschaft Petroleum-Lagerhof zu Berlin. St. vom 16. Mai 1870 (G. S. 368, Amtsbl. Nr. 24, Beil. St. A. 2037). Zweck: Lagerung von Petroleum, Solaröl und anderen Waaren, sowie Spedition dieser Gegenstände für Rechnung Dritter. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 75,000 Thlr. Aktien à 100 Thlr. auf Inhaber.

Aktien-Gesellschaft Unions-Gestüt Hoppegarten zu Berlin. Statut v. 18 Juni 1870 (G. S. 443, Amtsbl. Nr. 28 Beil. St. A. 2613). Zweck: Beförderung der Zucht edler Pferde in Deutschland und der Betrieb der auf Hoppegarten befindlichen Etablissements. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 150,000 Thlr. Aktien à 200 Thlr. auf Inhaber.

Frankfurter Aktien-Brauerei zu Frankfurt a. O. St. v 23. Mai 1870 (G. S. 384, Amtsbl. Nr. 23, Beil. St.-A. 2170). Zweck: Die Brauerei, sowie die zur Beschaffung des Materials und zur Verwerthung des Fabrikats dienenden Nebengeschäfte zu betreiben. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 200,000 Thaler. Aktien à 100 Thlr. auf Inhaber.

Görlitzer Aktien-Brauerei zu Görlitz. St. v. 26. Juni 1869 (G. S. 975, Amtsbl Beil. zu Nr. 36, St. A. 3187). Zweck: Betrieb der Brauerei. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 250,000 Thlr. Aktien à 100 Thlr auf Inhaber.

Aktien-Gesellschaft Breslauer Schlacht-Viehmarkt zu Breslau. St. v. 2. April 1870 (G S. 332, Amtsbl. Beil. zu Nr. 18, St A. 1469). Zweck: Betrieb von öffentlichen Viehmärkten und Schlachthäusern, Vermittelung des Marktverkehrs in Verbindung mit Gastwirthschaft. Ein- und Verkauf von Vieh aller Gattungen und Futter. Dauer: bis 1. April 1883. Grundkapital: 750,000 Thlr. Aktien à 200 Thlr. auf Inhaber.

St. Georgen Aktienbrauerei zu Sangershausen. Statut v. 8 Okt. 1868 (G.-S. 956. Amtsbl. 297. St. A. 4159). Zweck: Betrieb der Brauerei und der damit zusammenhängenden Gewerbe

Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 50,000 Thlr. Aktien à 200 Thlr. auf Namen.

Chemische Fabrik Buckau, Aktien-Gesellschaft in Magdeburg zu Magdeburg. Statut v. 2. Juni 1869 (G. S. 776. Amtsbl. Nr. 24 Beil. St. A. 2293). Zweck: die Fabrikation chemischer Produkte und Verwerthung derselben. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 280,000 Thlr. Aktien à 100 Thlr. auf Inhaber.

Glasfabrik Marienhütte zu Bremervörde (Landdr. Stade). Statut v. 6. April 1846. Zweck: Fabrikation und Verkauf von Glas. Dauer: unbestimmt. Grundkapital: 30,000 Thlr. voll eingezahlt. Aktien à 2500 Thlr. auf Namen.

Aktien-Gesellschaft zur Mergelgewinnung auf den Grundstücken: 1) des Vollhüfners Joh Heinr. Christoph Eggers Erbe und 2) des weil. Vollhüfners Hans Heinr. Michaelis zu Mengebostel im Amte Fallingbostel (Landdr. Lüneburg). Statut vom 4 Januar 1854. Zweck: Gewinnung von Mergel. Dauer: bis zur Erschöpfung des Mergels. Grundkapital: 4550 Thlr., mit 3412½ Thlr. Einzahlung. Aktien à 50 Thlr. auf Namen.

Glashütte Carlshütte bei Gnarrenburg zu Gnarrenburg. (Landdr. Stade). Gesellschaftsvertrag v. 16. Novbr. 1857. St. v. 11. Febr. 1865. Zusätze v. 23. Juni 1865 u. Staatlich gen. 28. Aug. 1865. Zweck: Fabrikation von Tafelglas und anderer Glassorten, so wie deren Vertrieb. Dauer: unbestimmt. Grundkapital 50 000 Thlr. mit 42,000 Thlr. Einz. Aktien à 500 Thlr auf Namen.

Hannoversche Kunst-Dünger-Fabrik in Linden. St. v. 28. Dez. 1857, rev. St.: 4 Mai 1866. Zweck: Bereitung von gedämpftem Knochenmehl, und Abdeckerei. Dauer: 15 Jahre. Grundkapital: 63,600 Thlr. mit 62,900 Thlr. Einz. Aktien à 100 Thlr. auf Inhaber.

Union in Celle. St. v. 8. Jan 1865. Zweck: Die Erwerbung und Instandsetzung eines den gesellschaftlichen Bedürfnissen der Stadt und ihrer Vorstädte entsprechenden Lokals und der Betrieb einer Wirthschaft in demselben. Dauer: bis 1. Okt 1888. Grundkapital: 30,000 Thlr. mit 18,300 Thlr. Einz. Aktien à 50 Thlr. u. 25 Thlr. auf Inhaber.

Rhune-Mühle in Northeim. St n. 28. Aug. 1865. Zweck: Fabrikation von Mehl, Graupen, Oel, auch Säge- und Lohmüllerei, sowie Oreschere. Dauer: unbeschränkt. Grundkapital. 192,000 Thlr. volleing. Aktien à 400 Thlr. auf Namen.

Hannoversche Flachs-Verarbeitungs-Gesellschaft zu Hannover. St. v. 9. Nov. 1865. Zweck: Fabrikmäßige Verarbeitung des Flachses und Fabrikation von Pappe behufs Verwerthung der Abfälle. Dauer: 99 Jahre. Grundkapital: 15,000 Thlr. mit 14,300 Thlr. Einz. Aktien à 25 Thlr. auf Inhaber.

Gehrdener Aktien-Bier-Brauerei zu Gehrden (Landdr. Hannover). St. v. 13 Sept. 1866. Zweck: Fabrikation von Bier. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 15,000 Thlr. mit 6900 Thlr. Einz. Aktien à 100 Thlr. auf Inhaber.

Aktien-Gesellschaft Burgdorfer Stärke-Fabrik zu Burgdorf (Landdr. Lüneburg). St. v. 16. Nov. 1869, Mai 1870. Zweck: Fabrikation und Verkauf von Kartoffel- und Weizen-Stärke. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 20,000 Thlr. Aktien à 50 Thlr. auf Namen.

„Aktien-Brauerei" in Leer. St. v. 7 Dez. 1869. Zweck: Bierbrauerei. Dauer: 10 Jahre. Grundkapital: 33,333⅓ Thlr. (125,000 Frcs.). Aktien à 1333⅓ Thlr. (5000 Frcs.) auf Namen.

Abbenser Aktien-Stärke-Fabrik zu Abbensen (Landdr. Lüneburg). St. v. 16. Dez. 1869. Zweck: Errichtung und Betrieb einer Kartoffelstärke-Fabrik. Dauer: bis 30. Juni 1876. Grundkapital: 15,000 Thlr. Aktien à 200 Thlr. auf Namen.

Frankfurter Aktien-Gesellschaft zur Fabrikation komprimirter Gemüse zu Frankfurt a. M. Ges. Dekr. v. 12 April 1853, 21. Aug. 1855, 15. Dez. 1862. Der Zweck ergiebt sich aus der Firma. Dauer: unbestimmt. Grundkapital: 250,000 Gl. mit 176,625 G Einz. Aktien à 250 G. auf Namen. (Die Gesellschaft ruht seit 1862 mit dem Betriebe.)

Aktien-Gesellschaft zur Gründung und dem Betrieb einer Flachsbereitungs-Anstalt auf dem Westerwalde zur Förderung des Flachsbaues. Sitz: Emmerichenhain (Oberwesterwaldkreis). St. v. 14. Sept. 1854. Nachtrag v. 14. März 1856. (G. S. 224 de 1854. Nachtrag nicht gen.) Zweck: 1) Brechung und Schwingung von Flachs. 2) Betrieb einer Mahl- und Oelmühle. Dauer: 30 Jahre. Grundkapital: 16,000 G. volleingezahlt. Aktien à 10 G. auf Namen.

Chemische Fabrik Griesheim zu Frankfurt a. M. St. 20. Mai 1856 Nevid. St. 21. Juli 1863 (A. Bl. 89). Zweck: Chemische Fabrikate, namentlich Schwefelsäure, Salpetersäure und künstliche Düngmittel. Dauer: 99 Jahre. Grundkapital 500,000 G. volleingezahlt. Aktien à 500 G. auf Namen.

Hochheimer Aktiengesellschaft zur Bereitung mousirender Weine zu Hochheim. St. 7. April u. 27. Oktober 1858 — Nr. 1095. 7176 (G. S. Nr. 26 de 1858). Zweck: Bereitung mousirender Weine. Dauer: 99 Jahre. Grundkapital: 1,000,000 G. volleingezahlt. Aktien à 250 G auf Inhaber.

Wiesbadener Aktien-Brauerei-Gesellschaft zu Wiesbaden. Dekret von 1863 (G. S. S. 59 de 1863). Zweck: Biererzeugung. Dauer: unbestimmt. Grundkapital: 400,000 G. voll eingezahlt. Aktien à 100 G. auf Inhaber.

Hochheimer Thon-Aktien-Gesellschaft zu Hochheim. St. 30. Oktober 1863 (Intell. Bl. 1864 Nr. 6). Zweck: Fabrikation von Thonwaaren und Ausbeutung der Kohlen- und Thonerdegruben. Dauer: unbestimmt. Grundkapital: 100,000 G. Aktien à 100 G. auf Inhaber.

Weilburger Aktien-Gesellschaft zur Fabrikation von Steinzeug und Papier zu Weilburg im Oberlahnkreise. St. 17. Oktober 1864 Nr. 3385 (G. S. S. 154 a pro 1864. Intell. Bl. 52 de 1864). Zweck: Fabrikation von Steinzeug und Papier. Dauer: unbestimmt. Grundkapital: 300,000 G. mit 126,000 G. Einz. Aktien à 100 G. auf Inhaber.

Rheinganer Schaumweinfabrik in Schierstein. St. 11. Januar 1865 (G. S. S. 12). Zweck: Bereitung rheingauer Schaumweine. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 250,000 G mit 140,000 G Einz. Aktien à 500 G. auf Namen.

Meisenheimer Lohmühle zu Meisenheim. St. v. 25. Aug. 1865 (Reg. Bl. Nr. 10 S. 97). Zweck: Betrieb einer Loh- und einer Lohrinden-Schneidemühle. Dauer: unbestimmt. Grundkapital: 8000 G. volleingezahlt. Aktien à 125 G. auf Namen.

Aktien-Brauerei zu Nassau a. d. Lahn. St. v. 17. Okt. / 9. Nov. 1865 (G. S. Nr. 30 S 467, 468). Zweck: Fabrikation von Bier. Dauer: unbestimmt. Grundkapital: 375,000 G. mit 162,300 G. Einz. Aktien à 100 G. auf Inhaber.

Der Bahnhof der Berlin-Lehrter Eisenbahn.*)

Das gesammte Bahnhofsterrain der Berlin-Lehrter Eisenbahn, das sich von der Moabiter Paulstraße (gegenüber dem Schlosse Bellevue) der Spree und dem Humboldthafen entlang bis zur Fennstraße in einer Totallänge von 700 Ruthen (2,64 Km.) erstreckt, wird durch die beiden das Terrain durchschneidenden mittels Viadukte über die Geleise geführten Hauptverkehrsstraßen — die Birken-Allee und die Invalidenstraße — in drei Abtheilungen getrennt, von denen der Abschnitt westlich von der Birken-Allee zur Aufnahme des Güter- und Rohprodukten-Verkehrs, der zwischen Birken-Allee und Invalidenstraße für den Personenverkehr, der zwischen Invaliden- und Fennstraße für die Gebäulichkeiten des Betriebes und für den Vieh- und Eilgutverkehr bestimmt ist.

Für den Personenverkehr sind, analog den übrigen neueren hiesigen Bahnhofsanlagen, fünf Geleise bestimmt, die in der Halle des Empfangsgebäudes endigen. Die beiden östlichen an der Abfahrtseite sind von den drei westlichen der Ankunftsseite durch einen Zwischenperron getrennt, welcher vorzugsweise zur Expedirung von Extrazügen bestimmt ist.

Was das Empfangsgebäude betrifft, so ist die Höhenlage desselben eine zu den umliegenden Straßen niedrige und ungünstige. Um nämlich die Ueberführungen der Birkenallee und der Invalidenstraße unter möglichst geringen Steigungsverhältnissen für die Straßen zu bewirken, mußten die Geleise bis wenige Zoll über dem Hochwasserstande der Spree gesenkt werden. Die dadurch bedingte tiefe Lage des Perrons konnte nur in etwas durch eine von der Invalidenstraßen-Ueberführung an eingelegte Steigung für die Personengeleise verbessert werden. Um die Zufahrten nicht zu ungünstig zu gestalten, ist dem Fußboden der beiden nach der Spree gelegenen Kopfbauten eine höhere Lage gegeben, so daß nun die Zufahrtsrampen sich mit mäßigem Gefälle von den beiden Brücken aus bis zu den Vestibulen erstrecken.

Die Grundriß-Disposition des Gebäudes stimmt bei im Allgemeinen gleichen Bedürfnissen im Wesentlichen mit den Raumdispositionen der Empfangsgebäude der Königlichen Niederschlesisch-Märkischen und Ostbahn überein. Ein Unterschied von den Grundrissen der erwähnten Bahnen muß jedoch bemerkt werden, der darin besteht, daß einmal bei vollständig freier Lage des Gebäudes die Vestibule in die Hauptmittelaxe des Längsgebäudes gelegt sind, wodurch eine andere Lage des Wartesaals 4. Klasse und der Gepäckannahme bedingt war, und daß zweitens, um die große, die beiden Längsbauten verbindende Empfangshalle auch in der Außenarchitektur zum architektonischen Ausdrucke zu bringen, jeder die Halle an ihrem Kopfende verdeckende Bautheil vermieden ist. Die Form der überdeckenden Hallenkonstruktion ist ein erhöhter Halbkreis. Die Beleuchtung der Halle erfolgt unter Ausschluß von jedem Oberlicht in der Decke durch Seitenlicht und durch die beiden nur durch Glas geschlossenen Hallenabschlüsse.

Die Ausführung sollte nach dem ursprünglichen Plane in Rohbau bei Verwendung von Sandstein und Terracotten geschehen. Die Genehmigung zum Beginn des Baues erfolgte im Spätherbst 1869 hin, die Betriebseröffnung aber war zum Herbst 1870 in Aussicht genommen. Die somit zu Gebote stehende nur kurze Bauzeit hat dahin geführt, das Gebäude mit Ausnahme der sämmtlichen Gesimse und Säulen, die aus Sandstein und gebranntem Thon hergestellt wurden, in Cementputz auszuführen. Die Vollendung des Gebäudes hat sich in Folge des Krieges verzögert, so daß dasselbe erst am 1. Oktober d. J. dem Betriebe übergeben werden konnte.

---

*) Nach einem Artikel der „Deutschen Bauzeitung."

Digitized by Google

Besondere Beilage

zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 30 vom 25. November 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des Deutschen Reichs. — Die Volkszählung im Deutschen Reiche am 1. Dezember 1871. — Zur Geschichte der Stadt Straßburg. II. — Aktiengesellschaften in Preußen. III. — Die Ausstellung des Vereins der Berliner Künstler.

Chronik des Deutschen Reichs.

10. Oktober. Großherzoglich hessisches Gesetz, betreffend den Uebergang zu dem Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich.

8. November. Gesetz, betreffend die Einführung des Gesetzes des Norddeutschen Bundes vom 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnsitz in Württemberg und Baden.

10. November. Gesetz, betreffend die Einführung der Gewerbe-Ordnung des Norddeutschen Bundes vom 21. Juni 1869 in Württemberg und Baden.

12. November. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 2,020,900 Thalern.

— Erlaß des Großherzogs von Baden, die Zusammenberufung der Stände zum 20. November betreffend.

— In Wörth wird ein Denkmal des 3. Niederschlesischen Infanterie-Regiments Nr. 50 eingeweiht.

17. November. Gesetz, betreffend die Verwendung des Ueberschusses aus dem Bundeshaushalt vom Jahre 1870.

18. November. Kaiserlicher Erlaß, betreffend die kirchliche Feier zum Gedächtniß der Verstorbenen am 26. November Seitens der Armee.

20. November. Der sächsische Landtag wird auf den 29. November einberufen.

— Königl. württembergische Verordnung, durch welche der Wiederzusammentritt der vertagten Ständeversammlung auf den 1. Dezember bestimmt wird.

— Der Landesausschuß des Großherzogthumes Coburg tritt in Coburg zusammen.

21. November. Der badische Landtag wird durch den Großherzog eröffnet.

22. November. Der Großherzog von Baden empfängt die Gesandten von Bayern, Württemberg, Hessen und Italien, welche sämmtlich adberufen sind, in Abschiedsaudienzen.

— Der mecklenburgische Landtag wird in Sternberg eröffnet.

23. November. In Mannheim wird zwischen Bayern und Baden ein Staatsvertrag über die Herstellung neuer Eisenbahnverbindungen unterzeichnet.

— Die badische Abgeordnetenkammer wählt den Abg. Kirsner zum Präsidenten, die Abg. Eckhard und Kiefer zu Vize-Präsidenten.

Die Volkszählung im Deutschen Reiche am 1. Dezember 1871.*)

In den letzten Tagen des Novembers d. J. werden viele Tausende freiwilliger Briefträger an die Thür der Wohnungen ihrer Mitbürger klopfen, um denselben so viele, in einem offenen Zählbriefe eingeschlagene Zählkarten zu übergeben, wie die Familien Personen umfassen. Diese Zählbriefe und Zählkarten sind das Handwerkzeug für die Volkszählung, welche am 1. Dezember im ganzen Deutschen Reiche, von der Memel bis zur Mokel bei Metz und von der Königsau bis zum Bodensee, einem Gebiete von ca. 10,000 Quadratmeilen stattfinden wird. Jede Familie im preußischen Staate erhält einen solchen Brief, und jeder Familienvorstand wird darin ersucht, für sich und jeden seiner Angehörigen auf eine kleine Karte Namen, Geschlecht, Alter, Beruf, Schuldildung, Religionsbekenntniß u. s. w. zu schreiben, diese Karte nber dem, der den Brief gebracht, am 1. oder 2. Dezember zurückgegeben. Zu diesem Dienste haben sich in Preußen allein an diesen Tagen gegen 120,000 Männer aller Stände und Berufskreise erboten, sämmtlich von der Ueberzeugung erfüllt, an einem großen patriotischen Werke mitzuwirken.

Die Volkszählung ist eines der besten Mittel der Nation, sich selbst kennen zu lernen und gehört zu den nützlichsten und nothwendigsten Vornahmen der Staatsverwaltung. Wie der ordentliche Kaufmann alljährlich seine Inventur aufmacht, um den Bestand seines Vermögens zu ermitteln, so zählen die Staaten von Zeit zu Zeit ihre Bewohner, um sich daraus über ihre wahre Größe und Bedeulung zu unterrichten. Ebenso ist die Volkszahl, in Europa wenigstens, das Maß der Stärke und der Kraft der Nationen. Aus der Zählung weiß man, wie viel unter hundert Bewohnern streitbare Männer zu sein pflegen. Vorausgesetzt daß sie in Waffen wohlgeübt sind, bestimmt deren Zahl die Widerstaadsfähigkeit gegen feindliche Angriffe auf das Staatsgebiet, das sie bewohnen. Wie z. B. Preußen an Stärke gewonnen hat, giebt sich in Folgendem zu erkennen. Im Jahre 1820 war die Bewohnerzahl 11,272,000; im Jahre 1830 12,988,000; im Jahre 1840 14,928,500; im J. 1850 16,608,800; im Jahre 1860 18,262,600; im J. 1870 wird sie e. 24,360,000 betragen haben, da sie sich Ende 1867 in den alten und neuen Landestheilen schon auf 23,971,400 Einwohner belief. Die Vermehrung war also in nbgerundete Ziffern von 1820—30 1,716,000; von 1830—40 1,940,000; von 1840—50 1,676,500; voa 1850-60 1,654,600; von 1860—70 6,098,000 und von 1820—70 12,699,400 Einwohner.

Die Ausnutzung der Zählungsergebnisse wird jetzt dadurch sehr erleichtert, daß man die schriftlichen Repräsentanten der einzelnen Personen, das sind die Zählkarten, so ordnet, wie es die verschiedenen Verwaltungs- und wissenschaftlichen Rücksichten verlangen. Dem statistischen Bureau in Berlin liegt es ob, sämmtliches Volkszählugs-Material, über 4000 Ctr. Papier, mit 120 Hülfsbeamten binnen Jahresfrist vorschriftsmäßig zu verarbeiten. An bestimmten Terminen hat es bekannt zu machen, wie viel Personen in jedem Orte, Kreise, Bezirke und in jeder Provinz des Staates am 1. Dezember d. J. lebten; ferner aus wie viel männlichen und weiblichen 1, 2, 3, 4, 5, 6 bis 100 Jahre und darüber alten Personen die Bevölkerung dieser Orte ꝛc. besteht; wie groß die Anzaht der ernöhrenden und ernährt werdenden Bevölkerung ist; wie viel Personen unter jener das Land bebauen, in den Forsten arbeiten, Kohlen und Erze graben, die Metalle zu Waaren aller Art, insbesondere zu Maschiaen, Werkzeugen und Waffen verarbeiten; ferner wie viele durch Spinnerei und Weberei, Färberei und Gerberei, Schneiderei und Schusterei für die Bekleidung sorgen und wie viele für sich und Andere Häuser bauen, Wohnungen ausstaffiren u. s. w. Unter der arbeitenden Bevölkerung ist wiederum die Zahl der Aebeitgeber und Arbeitnehmer in jedem Berufszweige für sich zu ermitteln und nach Hauptaltersklassen zu unterscheiden.

Dergleichen Nachweise sind von dem größten Nutzen für Staat und Volk. Bringt man z. B. die Zahl der Bevölkerung des Staats, oder auch nur gewisser Gegenden und Kreise mit der Fläche derselben überhaupt und mit der Kulturfläche insbesondere in Beziehung, und vergleicht man die Ergebnisse mit analogen, aus früheren Jahren, so kann man an der Verschiedenheit der Zahlen die wachsende Dichtigkeit der Bevölkerung, das Steigen des Grundwerths, die Veränderung des gewerblichen Charakters der Gegend, den Grad der Häufigkeit der Zu- oder Wegzüge und vieles Andere mit Leichtigkeit ablesen.

Die Altersvertheilung der Bewohaer im Zusammenhang mit der Altersvertheilung der Gestorbenen ist die Grundlage einer genauen Mortalitätstafel. Werden hierbei die hauptsächlichsten Berufsarten unterschieden, so gelangt man zu Mortalitätstafeln für die einzelnen Berufsklassen, und solche Spezialtafeln werden, je mehr die auf das menschliche Leben gegründeten Versicherungszweige in der großen Menge des Volks Eingang finden, immer unentbehrlicher.

Die Altersvertheilung der Bewohaer lehrt außerdem, wie sich die Summe der Jahre der produktiven Periode der Menschen zur Summe der Jahre der beiden unproduktiven Perioden derselben stellt, wovon die eine in die Zeit der Kindheit, die andere in die Zeit des Alters fällt. Da sie auch auf die Ehepaare ausgedehnt, d. h. ermittelt wird, in welchem Altersverhältnisse die Ehegatten zu einander stehen, so kann man daraus mit einiger Wahrscheinlichkeit auf das Maß des feraeren Wachsthums der Bevölkerung schließen. In der Zahl der Einzellebenden spiegelt sich Letzteres noch deutlicher ab, und aus der Zahl der mit Familien-Haushaltungen nur in losestem Zusammenhange stehenden Personen wird ersichtlich, wie sehr, wo und in welchen Standes- und Berufsklassen das Familienleben, das früher auch die Gewerbsgehülfen, Gesellen, Lehrlinge und Dienstboten umschloß, seine schützende Hand von den nicht durch Blutsverwandtschaft mit der Haus-

*) Nach einer uns zugegangenen Mittheilung des Königlichen Statistischen Bureaus.

haltung verbundenen zeitweiligen Angehörigen derselben abgezogen hat.

Nicht minder lehrreich ist die Berufsvertheilung der Bewohner. Sie ist das Produkt und der Wiederschein der sogenannten natürlichen Bedingungen des Staats und seiner räumlichen Territorien. Jedermann begreift leicht, daß auf einem guten Ackerboden die Landwirthschaft blühen und ein tüchtiger Bauernstand seßhaft sein, sowie daß in einer kohlenreichen Gegend der Kohlen-Bergbau den Schwerpunkt des Erwerdslebens bilden werde u. s. w. Allein auch das, was man früher die Handelsbilanz eines Volkes nannte, verbirgt sich in einer richtig aufgemachten Berufsklassifikation, und sie ergiebt sich, indem man zuvor die Normalkonsumtion und die Normalproduktion daraus abgeleitet hat. Aus der Konsumtion ist immer auf die Produktion zu schließen, denn alles, was konsumirt wird, mußte vorher produzirt werden. Die Konsumtion aber ist nur ein Sammelbegriff. Zum Leben gehört der ununterbrochene Verbrauch einer ganzen Reihe von Gütern, wie z. B. Nahrung, Kleidung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung derselben, Rechtsschutz u. s. w., während die größte und wohlfeilste Produktion mit der ausschließlichen Herstellung nur eines Gegenstandes, oder des Theiles eines Gegenstandes verbunden zu sein pflegt. Kennt man nun die Zahl der Produzenten — und diese Zahl lehrt die Berufsklassifikation, — kennt man ferner das gewöhnliche Mittelmaß der Produktion der einzelnen Berufskategorien (eine nach Erfahrungssätzen abzumessende Größe): so hat man damit auch einen ziffermäßigen Ausdruck für die Normalproduktion. Wird derselbe in seinen Kategorien mit der gleichfalls aus besten Erfahrungssätzen abgeleiteten Größe der Konsumtion der entsprechenden Hauptkonsumtionszweige verglichen, so lehren die sich gegenüberstehenden Werthe aufs Deutlichste, ob in den einzelnen Zweigen Gleichgewicht zwischen Produktion und Konsumtion vorhanden ist oder nicht, und durch welches Plus in dem einen Produktionszweige das Minus in den anderen ausgeglichen wird. Auf ganz ähnliche Weise ermittelte man vor 20 Jahren die Größe der Konsumtion der 1,894,431 Bewohner des Königreichs Sachsen im Jahre 1849 zu 94,721,550 Thlr., und daß sie sich (in runden Ziffern) vertheile zu 62,4 pCt. auf Nahrung, zu 16,0 pCt. auf Kleidung, zu 12 pCt. auf Wohnung und Wohnungsausstaffirung, zu 5 pCt. auf Heizung und Beleuchtung, zu 2 pCt. auf Erziehung und Unterricht, zu 3 pCt. auf öffentliche Sicherheit, Gesundheitspflege und persönliche Dienstleistung, während an der gleich großen Produktionssumme partizipirten: die Produktion der Nahrung mit 44 pCt., der Kleidung mit 30⅞ pCt., der Wohnung und Wohnungsausstaffirung mit 14⅞ pCt., der Heizung und Beleuchtung mit 2 pCt., des Unterrichts ꝛc. mit 2⅞ pCt., der öffentlichen Sicherheit, Gesundheitspflege und persönlichen Dienstleistungen mit 6⅜ pCt. Die jährliche durchschnittliche Minderproduktion an Nahrung betrug damals schon nahe 17 Millionen Thaler, und sie wurde allein durch eine durchschnittliche Mehrproduktion an Kleidung, Wäsche, Putz, Meublirungsstoffen ꝛc. von circa 16 Millionen Thalern ausgeglichen.

Mit andern Worten: die ungemein verbreitete Spinnerei, Weberei, Tuchmacherei, Strumpfwirkerei, Spitzenklöppelei, Posamentenfabrikation, Weißstickerei und Weißnäherei des Königreichs Sachsen war es schon vor 20 Jahren und früher und ist es heute noch, welche dieses Land in die vorderste Reihe der Industriestaaten stellt, seinen Export- und Importhandel außerordentlich belebt und zu immer größeren Anstrengungen nöthigt.

So wird auch die deutsche Volkszählung vom 1. Dezember 1871, deren Ergebnisse das Königliche statistische Bureau längstens bis Ostern nächsten Jahres veröffentlichen zu können hofft, Zeugniß dafür ablegen, daß Deutschland nicht blos durch die Erfolge seiner Waffen, sondern auch durch den Fleiß und die Tugenden seiner Bürger diejenige Stellung in Europa verdient, die es jetzt einnimmt.

Zur Geschichte der Stadt Straßburg.

II.

Zu Anfang des XIII. Jahrhunderts wurde der Stadtrath errichtet und im Jahre 1215 von dem Bischof, 1219 auch von dem römischen König anerkannt. Der Rath der Stadt, consules civitatis, sollte theils aus den Ministerialen, theils aus den Bürgern, cives, in der Zahl von 12 oder mehr und einer oder zwei von ihnen als Meister, magistri, jährlich gewählt werden; alle sollten schwören, die Ehre der Kirche, des Bischofs und der Stadt zu fördern, die Stadt und die Bürger vor Schaden zu behüten und auch der Wahrheit Recht zu sprechen. Der Stadtrath von Straßburg bildete sich demnach durch den Zusammentritt der bischöflichen Ministerialen oder des niederen Adels aus den Bürgern. Er war verwaltende und richtende Behörde. Zweimal in der Woche soll er zu Gericht sitzen. Der Meister soll richten, aber die Räthe urtheilen. Dem Rathe stehen gewählte Schöffen (scabini) zur Seite; ihre Funktion ist aber eine andere, als die sonst übliche des Schöffenamts, blos Recht zu sprechen; sie sollen bei ihrer Wahl schwören, daß sie vor den Konsuln nach Wahrheit Zeugniß ablegen wollen. Die Schöffen waren demnach nicht Urtheiler vor Gericht, sondern eine ständige weitere Vertretung der Bürgergemeinde neben der des Stadtraths, umgekehrt wie anderwärts, wo die Schöffen den alten Stadtmagistrat ausmachten, zu welchem die Rathmänner, consules, erst später als neue Gemeindevertretung hinzukamen, wie in Cöln, Frankfurt a. M., Ulm.

Bei dem guten Einvernehmen zwischen Bischof und Stadt wurde der Bestand und die Regierung des Stadtraths von Straßburg gar nicht berührt durch das Edikt, welches Kaiser Friedrich II. im Januar 1232 gegen die Stadträthe und Zünfte in den bischöflichen Städten erließ. Bischof Bernhard sprach die Bürger frei von Steuern und Diensten aus ihren Besitzungen in den 15 Dörfern der alten Grafschaft. Bischof Heinrich bestätigte die vollständige Ablösung der Abgabe des Bannweines durch Ankauf Seitens der Stadt. Die bisherige Eintracht wurde erst gestört durch Bischof Walther von Geroldseck (1200 bis 1263). Dieser stolze Mann sah in dem selbständigen Stadtregiment nichts als widerrechtliche Anmaßung. Obwohl seine letzten Vorgänger um des Friedens willen das bestehende Verhältniß geduldet hatten, waren doch die bischöflichen Herrschaftsrechte keineswegs aufgegeben. Auf diese konnte sich Bischof Walther mit Recht berufen. Seine Beschwerdepunkte waren folgende: daß die Bürger, Stadtmeister und Konsuln ohne des Bischofs Zustimmung wählen, daß sie ohne sein und des Kapitels Genehmigung Statuten beschließen, namentlich neue und ungewohnte Abgaben ohne Unterschied den Ritterbürtigen wie den Bürgern auflegen, daß sie die Juden beschatzen, daß sie Friedensstörer und Verbrecher gegen die geistlichen Gerichte in Schutz nehmen, daß sie die Ammende innerhalb der Stadt und der Bannmeile für ihren Nutzen einziehen und verwenden. Bischof Walther belegte die widerspenstige Stadt zuerst mit dem Kirchenbanne, verstärkte seine Waffenmacht durch Zuzüge auswärtiger Heere und begann den Krieg. Waffenstillstand und Unterhandlungen wechselten ab mit verheerenden Kriegszügen. Bei dem Dorfe Oberhausbergen wurde von beiden Seiten mit hartnäckiger Tapferkeit gefochten. Der Bischof selber stritt wie ein »frumnier ritter«, zwei Pferde wurden ihm unter dem Leib erstochen, — auf dem dritten ergriff er die Flucht. Ein neuer Grundvertrag zwischen Bischof und Stadt über Hoheitsrechte und Regierung in der Stadt wurde vereinbart. — Unter dem zweiten Nachfolger Walthers von Geroldseck, dem Bischof Konrad von Lichtenberg, wurde der neue herrliche Münsterbau bis auf die Thürme vollendet (5. September 1275), ein Werk, welches nach den Worten des Bischof Konrad in dem Ablaßschreiben, worin er zu Beiträgen aufforderte »im reichsten Schmuck wie die Blüthen des Mai zur Höhe aufstieg und die Bewunderung der Beschauer erregte.« Bischof Johann legte den Grundstein zu dem hohen Chor der Prediger-Kirche, und an dem Münster wurde fortgebaut. Die öffentlichen Gebäude der Stadt erhoben sich in den Jahren 1321 und 1322: so die Pfalz oder das Rathhaus bei St. Martin, von welchem erzählt wird, daß es mit einem doppelten Treppenaufgang für die beiden feindlichen Geschlechter, der Zorn und der Mülnheim versehen war. Außerdem wurden erbaut der Pfennigthurm für den Stadtschatz und später 1358 auch das Kaufhaus auf dem Saalhof. Als im Jahre 1332 der alte Zwist unter jenen regierenden Geschlechtern, der Zorn und Mülnheim, in blutigen Kampf ausbrach, traten die ehrbaren Bürger und Handwerker zusammen, nahmen Schlüssel, Siegel und Banner der Stadt an sich und erwählten einen neuen Rath aus ihrer Mitte mit Zuziehung von Handwerkern, je einen aus jedem Gewerk; auch setzten sie einen Ammanmeister als Haupt aller Handwerker ein, neben den bisherigen Stadtmeistern. »So kam die Gewalt aus der Herren Hand an die Handwerker«, sagt der Priester Closener, welcher dreißig Jahr später seine Chronik abfaßte. Gleichwie in anderen deutschen Städten zu derselben Zeit, empörten sich auch in Straßburg »die ehrbaren Bürger und Handwerksleute« gegen den Adel, was derselbe Chronist mit lebhaften Farben schildert, entrissen ihm die Gewalt und legten ihm Gesetz und Frieden auf. Die Geschlechter wurden entwaffnet, die Trinkstuben der Adelsgesellschaften abgebrochen, dagegen die Zahl der Handwerkerzünfte vermehrt. Der Adel war nicht völlig ausgeschlossen aus dem Rathe, aber nur in geringer Anzahl vertreten, wählbar auch für das Amt des Stadtmeisters, aber nicht aktiv wahlfähig, weder bei der Wahl der Rathmänner noch bei der der Stadtmeister. Das Jahr 1349 war ereignißvoll für Straßburg. Seit 1348 wüthete die ver-

heerendste Pest, deren die Geschichte gedenkt, der s. g. schwarze Tod in Italien und Südfrankreich und näherte sich sicheren Schritts den Gegenden des Oberrheins. Der Schrecken, der ihr voranging, ergriff das Volk und stachelte seinen Glaubenshaß gegen die Juden, welche man der Brunnenvergiftung beschuldigte. Vergeblich suchten die Räthe der Städte Straßburg, Basel, Cöln, Mainz und anderer Orte die Verfolgten zu schützen. Im Januar 1349 mußte der Rath von Basel weichen und kurz darauf brach auch in Straßburg ein 6tägiger Aufstand aus. Die Handwerker zogen bewaffnet auf und foederten tumultarisch die Abdankung der auf Lebenszeit bestellten zwei Stadtmeister, sowie auch des Ammanmeisters. Ein neuer Rath wurde gewählt, und die Stadtmeister und der Ammanmeister wieder nur auf ein Jahr bestellt. Nach dem Judenbrande am 14. Februar 1349 stellte sich im Sommer um Johannis die Pest auch in Straßburg ein. Die Sterblichkeit war so groß, daß jeden Tag in jedem Kirchspiel zehn und noch mehr begraben wurden, ungerechnet diejenigen, welche man in den Klöstern beerdigte. Sechzehntausend Menschen fielen der Pest zum Opfer. Gleichzeitig mit dem schwarzen Tode erschienen auch die Geißler, welche um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Italien ihren Ursprung genommen hatten; das gemeine Volk gesellte sich zahlreich zu den Geißelbrüdern.

Ein Verhältniß, wobei das Streben der Stadt nach äußerer Machterweiterung mit den Herrschaftsrechten des Bischofs auf seinem Territorium zusammenstieß, und zu langwierigen Streitigkeiten zwischen beiden Veranlassung; nämlich die Aufnahme von auswärtigen oder sogenannten Pfahlbürgern, in Folge deren Unterthanen des Bischofs unter Berufung auf die Rechte straßburger Bürger ihrem Herrn die schuldigen Dienste und Leistungen verweigerten und sich seinem Gerichte zu entziehen suchten. Gegen dieses widerrechtliche Verfahren der Stadt gab Karl IV. wiederholte Entscheidungen ab, verbot auch im 16. Artikel der goldnen Bulle die Zulassung von Pfahlbürgern durch allgemeines Reichsgesetz. Nichtsdestoweniger behauptete die Stadt die bisherige Gewohnheit als hergebrachtes Recht, that die Ausbürger keineswegs ab, nöthigte vielmehr die Bischöfe, Verträge über die Leistungen und Pflichten derselben mit ihr abzuschließen oder auch den freien Abzug der Stiftsleute in die Stadt zu gestatten, wogegen dieser wohl versprach, keine neuen Pfahlbürger in dem bischöflichen Gebiet mehr anzunehmen. Nicht blos Hintersassen, edle und unedle fremder Herrn, sondern auch auswärtige kleine Dynasten traten zeitweilig in das Verhältniß von Ausbürgern zur Stadt, um Schutz und Hülfe von ihr zu erlangen.

Anstatt daß bisher adelige und nicht zünftige Bürger zusammen die Hälfte des alten Raths ausmachten, bildeten beide nach der neuen Rathsordnung vom 2. Februar 1420 fortan nur ein Drittel mit 14 Mitgliedern neben 28 Handwerkern. In der späteren Rathsordnung des Jahres 1482 wurde die Zahl der Mitglieder von 42 auf 30 herabgesetzt, von welchen 10 den Konstoflern und 20 den Handwerkern angehörten; die ersteren wurden durch den gesammten Rath, die letzteren durch die Zünfte, doch beide immer nur zur Hälfte gewählt, weil der Rath sich jährlich nur zur Hälfte erneuerte. Dazu kam als überzähliges Mitglied der Ammmeister, welcher immer ein Zunftgenosse sein mußte, während die vier Stadtmeister, welche alle Vierteljahre im Vorsitz abwechselten, ausschließlich aus dem Konstoflern des Raths gewählt wurden. Die Verminderung der Rathsmitglieder war bedingt durch eine neue Zunftordnung, welche die Zahl der Zünfte von 28 auf 20 einschränkte. Jede Zunft hatte ihren Schöffenrath von 15 Mitgliedern, zu welchen ein sitzender Rathsherr als Oberherr gehörte. Das Kollegium der 300 Schöffen aus allen 20 Zünften wurde als Vertretung der Gemeinde bei wichtigen Angelegenheiten der Stadt einberufen, um zu dem vom großen Rathe und den obersten Kollegien gefaßten Beschlüssen seine Zustimmung zu geben. Neben dem großen Rathe, welcher unter Benennung »ein Meister und Rath« die Republik nach außen vertrat und zugleich für die Bürger die Regierung und das oberste Gericht ausmachte, gab es seit Anfang des 15. Jahrhunderts, wenn nicht schon früher, noch einen kleinen Rath, der aber hier nicht wie anders wo einen engeren oder geheimen Rath der Regierung bedeutete, sondern blos das Obergericht in Civilsachen war. Ferner kamen bei weiterer Ausbildung der Stadtverfassung in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts noch drei oberste Kollegien hinzu, welche man nachmals »die geheimen Stuben«, und zusammen »das beständige Regiment« nannte, weil sie neben dem wechselnden Rathe aus lebenslänglichen Mitgliedern bestanden: das Kollegium der dreizehn oder der geheime Rath, ein Regierungsausschuß, welcher das auswärtige und das Kriegsdepartement bildete, aber auch in Gerichtssachen Appellationsinstanz war; das Kollegium der fünfzehn, welches die gesammte innere Verwaltung leitete und zugleich die Amtsführung der Stadtmeister, Rathsherren, Richter, Land- und Stiftspfleger überwachte; endlich die Einundzwanzig, meist zugleich Mitglieder der beiden andern Kollegien, welche als beständige Räthe zu den wichtigeren Berathungen des sitzenden Rathes zugezogen wurden. Daher die Herren Räthe und XXI. als allgemeine Bezeichnung für die Regierung der Republik gebraucht wurde. Auch bei Zusammensetzung dieser Kollegien wurde im Allgemeinen dasselbe Verhältniß der Minderzahl der Konstoflee und der Handwerker wie im Rath, ein Drittel des ersteren zu zwei Drittel der letzteren eingehalten.

Es war eine gemäßigte, bei allem Uebergewicht der Handwerker doch wesentlich aristokratische, bei allem Wechsel der Aemter doch sehr konservative Stadtverfassung, in welcher sich die Republik durch die folgenden Jahrhunderte aufrecht hielt. Erst durch die französische Revolution, nachdem Straßburg durch den Frieden von Ryswik 1697 an Frankreich abgetreten war, ist die alte Stadtverfassung, wie sie sich während eines Zeitraums von 600 Jahren gebildet hatte, aufgehoben worden.

Aktiengesellschaften in Preußen.

III.

Missions-Handelsgesellschaft zu Barmen. St. v. 11. April 1870 (G. S. 336, A. Bl. 133, Sc. A. 1557). Zweck: Die Arbeiten der Rheinischen Missionsgesellschaft durch Ankauf und Verkauf von Waaren ꝛc. zu fördern. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 60,000 Thlr. Aktien à 1000 Thlr. auf Namen.

VI. Anderweitige Aktien-Gesellschaften.

a) Baugesellschaften.

Aktien-Bauverein Passage zu Berlin. St. 13. April 1870. (G. S. 383. A. B. Beil. zu Nr. 19. St. A. 1265). Zweck: Erwerbung von Grundstücken in Berlin und Verwerthung derselben ꝛc. Grundkapital: 2,000,000 Thlr. Aktien à 100 Thlr. auf Inhaber.

Gostynn, Aktien-Gesellschaft für Garnisonbauten in Gostynn. St. 16. Juli 1869 (G. S. 900. A. B. Beil. zu Nr. 35. St. A 3090). Zweck: Garnisonbauten in Gostynn. Dauer: 10 Jahre. Grundkapital: 8000 Thlr. Aktien à 25 Thlr. auf Namen.

Stolper Stallbau-Aktiengesellschaft zu Stolp. St. 5 Juli 1869 (G. S. 886. A. Bl. 164. St. A 2830.) Zweck: Stallungen für die Garnison zu erbauen ꝛc. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 24,000 Thlr. Aktien à 200 Thlr. auf Inhaber.

Norddeutsche Schiffsbau-Aktiengesellschaft in Gaarden (Holstein) 19. Mai 1867 errichtet. Zweck: Bei dem Seehafen von Kiel Etablissements für den Neubau und die Reparatur von Kriegs- und Handelsschiffen ꝛc. zu errichten ꝛc. Dauer: unbestimmt. Grundkapital: 1,000,000 Thlr. mit 296,850 Thlr. Einzahlung. Aktien à 200 Thlr. auf Inhaber.

Schiffbau-Gesellschaft „Harmonia“ in Leer. St. v. 1842 Zweck: Schiffsbauerei. Dauer: unbestimmt. Grundkapital: 24,000 Gulden Holl. (13,333⅓ Thlr.) mit 15,600 Gld. Einzahlung. Aktien à 2000 Gld. Holl. auf Namen.

Geestemünder Dock-Compagnie zu Geestemünde. St. v. 21 Jan. 1865. Staatl. gm. 4. Februar 1865. Zweck: Angemessene Benutzung des von Schau & Oltmann betriebenen Dry-Docks, sowie Betreibung des Schiffs-Neubaues. Dauer: Bis Schau & Oltmann im Stande sind, die Schulden der Gesellschaft zu tilgen und die Aktien einzulösen. Grundkapital: 80,000 Thlr. Gld. mit 67,475 Thlr. Gld. Einz. Aktien à 100 Thlr. Gld. resp. à 25 Thlr Gld. auf Inhaber.

Caritas zu Hildesheim. St. v. 10. Aug. 1866. Gen. 31 Aug 1866. Zweck. Erwerbung und Instandsetzung eines Häuserkomplexes, sowie Vermiethung der Räume. Dauer: Bis 1900. Grundkapital: 8000 Thlr. mit 5375 Thlr. Einz. Aktien à 25 Thlr. auf Inhaber.

Gemeinnützige Aktien-Bau-Gesellschaft in Hannover. Minist. Verlig. v. 10 Nov. 1869. Zweck: Herstellung von Häusern mit gesunden und billigen Wohnungen. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 20,000 Thlr. Aktien à 100 Thlr. auf Inhaber.

Lethmather Brücken-Bau-Aktien-Gesellschaft zu Lethmathe. St. v. 11 Juli 1859 (G. S. 404 Amtsbl. 359). Zweck: Bau und Unterhaltung einer Brücke über den Lenne-Fluß. Dauer: unbestimmt. Grundkapital: 24,000 Thlr. voll eingez. Aktien à 200 Thlr. auf Namen.

Limbarger Bau-Aktien-Gesellschaft zu Limburg (Reg. Bez. Arnsberg). St. v. 8. Jan. 1868 (G. S. 81. Amtsbl. 63. St. A. 413). Zweck: Dem in den Gemeinden Limburg u. Elsey herrschenden Mangel an Wohnungen abzuhelfen. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 12,000 Thlr. Aktien à 25 Thlr. auf Namen.

Bocholter gemeinnützige Aktien-Bau-Gesellschaft zu Bocholt. St. v. 11. Jan. 1869. (G. S. 303. Amtsbl. 39. St. A. 322). Zweck: Den wenig bemittelten Einwohnern Bocholts billige und gut eingerichtete Wohnungen zu verschaffen. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 15,400 Thlr. Aktien à 100 Thlr. auf Namen.

Digitized by Google

Frankfurter Güter-Gesellschaft zu Bauzwecken in Frankfurt a./M. Senatsbeschluß v. 31. August 1858 Nr. 882 (Amtsbl. Nr. 104.) Zweck: Erkaufte Grundstücke in Parzellen durch Anbau von Häusern und Anlegung von Straßen zu verwerthen. Dauer: 25 Jahre. Grundkap.: 350,000 G. mit 280,000 G. Einz. Aktien à 1000 G. auf Namen.

Frankfurter gemeinnützige Bau-Gesellschaft zu Frankfurt a./M. St. v. 27. Nov. 1860. (Amtsbl. vom 8. Dezbr. 1860.) Zweck: 1) Umänderung alter Häuser nach den Forderungen der Gesundheitspflege. 2) Erbauung neuer Häuser für Minderbemittelte. Dauer: 60 Jahre. Grundkap.: 500,000 G. mit 283,250 G. Einz. Aktien à 250 G. auf Namen.

Aktien-Gesellschaft zur Erbauung eines eisernen Stegs über den Main zu Frankfurt a. M. St. v. 20. Juli 1868. (G. S. 756, Amtsbl. d. St. Frankfurt Nr. 99, S. 1007 ff., St. A. 3123.) Zweck: Der Stadt Frankfurt baldmöglichst das unentgeltliche Eigenthum einer eisernen Brücke für Fußgänger zu verschaffen. Dauer: unbestimmt. Grundkapital: 132,000 Fl. Aktien à 100 Fl. auf Namen.

Aktien-Gesellschaft zur Erbaumg eines eisernen Stegs über die Fulda zu Cassel. St. v. 19. April 1870. Zweck: Der Stadt Cassel baldmöglichst das unentgeltliche Eigenthum einer eisernen Brücke über die Fulda zu verschaffen. Dauer: unbestimmt. Grundkapital: 10,000 Thlr. Aktien à 50 Thlr. auf Namm.

Gladbacher Bau-Aktien-Gesellschaft zu M.-Gladbach. St. v. 12. Juni 1869. (G. S. 872, Amtsbl. 217, St. A. 2741.) Zweck: Den unbemittelten Einwohnern Gladbachs und der nahe gelegenen Fabrikorte billige, gesunde, das familienleben fördernde Wohnungen zu beschaffen. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 30,000 Thlr. Aktien à 100 Thlr. auf Namm.

---

b) Gas- und Beleuchtungs-Gesellschaften.

Gas-Aktien-Gesellschaft in Elmshorn seit 1855. Zweck: Fabrikation von Gas. Dauer: unbestimmt. Grundkapital: 84,000 Thlr. Dän. R. M. (25,500 Thlr. Pr.) voll einges. Aktien à 50 Thlr. R. M. oder 37½ Thlr. Pr. auf Inhaber.

Gas-Gesellschaft in Segeburg. St. v. 30. Aug. 1856, gen. 21. Aug. 1856. Zweck: Gasfabrikation. Dauer: unbestimmt. Grundkapital: 27,000 Thlr. Pr. mit 38,625 Thlr. R. M. (15,450 Thlr. Pr.) Einz. Aktien à 100 Thlr. R. M. (75 Thlr. Pr.) auf Namen.

Gas-Gesellschaft in Itzehoe. St. 25. März 1857, revidirt 8. Februar 1865. Zweck: Gasfabrikation. Dauer: 30 Jahre. Grundkapital: 52,500 Thlr. voll eingezahlt. Aktien à 150 Thlr. auf Namen.

Schleswiger Gas-Compagnie in Schleswig. St. vom 30. Jan. 1858. Zweck: Beleuchtung der Stadt Schleswig mit Gas. Dauer: 25 Jahre. Grundkapital: 60,000 Thlr. R. M. = 45,000 Thlr. Pr. voll einges. Aktien à 500 Thlr. Dän. R. M. auf Inhaber.

Gas- und Wasser-Gesellschaft in Altona. Gesellschafts-St. v. Königl. Minist. für die Herz. Holstein und Lauenburg desr. am 21. Jan. 1859. Zweck: Gasbeleuchtung und Wasserversorgung der Stadt Altona resp. benachbarter inländischer Orte. Dauer: 40 Jahre, unter Vorbehalt event. Verlängerung. Grundkapital: 2 155 200 M. Hamb. Bko. voll einges. Aktien à 300 M. Hamb. Bko. (200 Thlr. vorm. R. M.) auf Inhaber.

Tönninger Gas-Anstalt zu Tönning. 1867 gegr. Zweck: Gasbeleuchtung in der Stadt Tönning. Dauer: unbestimmt. Grundkapital: 24,000 Thlr. voll einges. Aktien à ca. 40 Thlr. auf Inhaber.

Dorstener Aktien-Gesellschaft zur Gasbeleuchtung zu Dorsten. St. v. 30. Aug. 1869 (G. S. 1064, A. Bl. 212, St. A. 3569). Zweck: Gasbeleuchtung der Stadt Dorsten nebst ihrer Umgebung. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 15,600 Thlr. voll einges. Aktien à 40 Thlr. auf Namen. (Das Unternehmm soll allmählich auf die Stadt übergehen.)

Gasbeleuchtungs-Gesellschaft zu Wiesbaden. St. v. 11. April 1850 (Intelligenzbl. S. 503 pro 1850). Zweck: Gasbeleuchtung zu Wiesbaden. Dauer: 40 Jahre. Grundkapital: 160,000 G. voll einges. Aktien à 200 G. auf Inhaber.

Gasbereitungs-Anstalt zu Cassel. Allh. Gen. v. 8. Mai 1851. Revidirt. St. v. 11. Mai 1865. Zweck: Produktion von Leuchtgas und Betrieb der hierzu dienlichen Nebengeschäfte. Grundkapital: 100,000 Thlr. voll einges. Aktien à 200 Thlr. auf Namen.

Aktien-Gesellschaft für die Gasbeleuchtung zu Biebrich-Mosbach. St. v. 22 Jan. 1859. (G. S. St. 10 pr. 1859.) Zweck: Gasbeleuchtung zu Biebrich-Mosbach. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 56,000 G., volleingezahlte Aktien à 100 G. auf Inhaber.

Neue Frankfurter Gasbereitungs-Gesellschaft zu Frankfurt a. M. St. v. 10. August 1860. Abänd. v. 10. Dezember 1860, 24. September 1864, 15. Juni 1866 (Amtsbl. Nr. 77 pr. 1866.) Zweck: Leuchtgas-Erzeugung. Dauer: 99 Jahre. Grundkapital: 1,200,000 G., voll eingezahlte Aktien à 250 G. theils auf Namen, theils auf Inhaber.

Diezer Gasbeleuchtungs-Gesellschaft zu Diez im Unterlahnkreis. St. v. 21. Jan 1862. (G. S. Nr. 2 pr. 1862. Intelligenzblatt v. 20. Febr. 1862.) Zweck: Erzeugung und Verwerthung von Leuchtgas. Dauer: 25 Jahre. Grundkapital: 50,000 G., voll eingezahlte Aktien à 500 G. auf Inhaber.

Gas-Gesellschaft zu Herofeld in Herofeld, gegr. 1862. Zweck: Fabrikation von Leuchtgas. Dauer: v. 7. Nov. 1862 bis 1895. Grundkapital: 18,600 Thlr, voll eingezahlte Aktien à 100 Thlr. auf Namen.

Weilburger Gasbeleuchtungs-Gesellschaft zu Weilburg im Oberlahnkreis. St. 17. Febr. 1863 (G. S. 133 pro 1863) Zweck: Fabrikation von Gas. Dauer: 25 Jahre. Grundkapital: 56,000 G. mit 53,600 G. Einz. Aktien à 100 G. auf Inhaber.

Die Ausstellung des Vereins der Berliner Künstler.

Der Verein der Berliner Künstler hat gegenwärtig in seinem Ausstellungslokal eine Reihe von hervorragenden Kunstwerken mannigfachen Genres zur Ansicht gebracht. Auch an Darstellungen vaterländischer, den großen Ereignissen des letzten Jahres entlehnter Gegenstände fehlt es nicht daselbst. Zwei Gemälde von Schuster in Dresden, einem Künstler, welcher selbst als Offizier den Krieg gegen Frankreich mitgekämpft hat, schildern den Heldentod zweier ruhmvoller preußischer Führer: des Commandeurs der 45. Infanterie-Brigade von Craushaar unter seinen Truppen beim Sturm auf St. Privat von der tödtlichen Kugel getroffen, und des Hauptmanns von Berlepsch bei Sedan, welchen ein tückischer Schuß gerade in dem Augenblick tödtet, als er die vorbringenden Seinen zur Schonung französischer Verwundeten mahnt. Beide Gemälde tragen in ihrer schlichten Wahrheit, bei feuriger Bewegtheit und treffender Charakteristik der Situation, wie der Soldatengestalten durchaus das Gepräge des selbst Erlebten und treulich Beobachteten.

Prof. Steffeck vereinigte zu einer Reitergruppe die Bildnisse einiger heldenmüthigen, vielbeklagten Opfer des blutigen und ruhmvollen Tages von Mars-la-Tour, sämmtlich dem 2. Garde-Dragoner-Regiment angehörig: Oberst von Auerswald, Major von Kleist, Lieutenant von Dachröden und Stabs-Trompeter Wollenhaupt. Schwarze malte eine weite schneebedeckte Winterlandschaft, die ein Zug französischer Gefangenen, von Preußen eskortirt, durchschreitet, während der tiefstehende Sonnenball mit seltsam röthlichem Schein durch die dicke trübe Luft leuchtet. Der Maler von Deutsch stellte in einer eng aufeinander gedrängten Gruppe eine der schmerzlichen Familientragödien dar, wie sie in manchen deutschen Häusern durch jene Ereignisse hervorgerufen worden sind. Ein preußischer Offizier liegt als Leiche hingestreckt, den Ehrenkranz hat ihm liebende Hand auf die bekreuzte Brust gelegt, seine junge blonde Wittwe beugt das Haupt, von Schmerz bewältigt, über sein bleiches Antlitz. In ihrem rechten Arm hält sie dabei das kleine, etwa einjährige Kind mit vollen blühenden Wangen und lichtem, krausen Lockenhaar. Nichts ahnend von dem Verlust, der sein Leben getroffen, blickt es, achtlos der Leiche, aus großen blauen Augen munter in die Welt.

Eine große, geschickt gemalte, ernst und stilvoll gehaltene Landschaft von Kohlitz stellt die Gegend um Langres dar. Einige Leichen französischer Soldaten und andere Spuren am Boden im dergigen Vordergrunde deuten auf das dort stattgefunden habende Gefecht.

Die nationalen, noch immer erhalten gebliebenen Trachten und Sitten des wendischen Spreewaldes, wie sie bei einer dortigen Hochzeitsfeier zur Geltung kommen, zeigt in zahlreichen kleineren Figürchen die Staffage eines trefflichen Landschaftsbildes von Krüger aus dem Spreewalde. Eine größere Anziehungskraft erwächst augenblicklich dieser Ausstellung durch ein Gemälde von Ludwig Kraus »Küchenscene«, das mit geistreicher Laune und meisterhafter Malerei die ersten verwegenen Zärtlichkeitsbezeigungen eines jungen Gymnasiasten gegen die Köchin des elterlichen Hauses schildert. Paul Meyerheim ist durch das große Bild einer Heuernte und das einer auf felsigem, mit Gräsern und Haidekraut bewachsenen Hochplateau weidenden Ziegenheerde um ihren alten gebückt dasitzenden Hirten herum, vertreten. Von Breton, dem berühmten Pariser Meister, ist ebenfalls eine »Heuernte«, d. h. die Gestalt einer jungen Mähderin bei einer solchen hier ausgestellt.

Professor Gustav Richter malte das Bildniß eines dunkellockigen Knaben mit feinem südlichen Gesichtsschnitt, in der Tracht eines römischen oder neapolitanischen Burschen aus dem Volk, dessen malerische Garderobe und Haltung einen muntern Gegensatz zu dem feinen Teint, den Händen und der ganzen wohlgezogenen Persönlichkeit bildet. Von A. v. Heyden ist ein anmuthiges Genrebild (ein von zwei Frauen belauschtes Liebespaar) in mittelalterlichem Kostüm ausgestellt; von Herbert Schrödl die vier großen dekorativen Medaillonbilder der vier Tageszeiten, durch schöne weibliche Gestalten und Kindergruppen repräsentirt; von Fräul. von Schoultz eine Stuble nach einem interessanten Mädchenkopf; von Paul Grad ein meisterhaftes Architekturbild in Aquarell; von Professor Pape eine große Landschaft vom Vierwaldstädter See; von Lutteroth mehrere charakteristisch staffirte Bilder von Capri; von Kröner Hirsche im Walde. Auch die originellen biblischen Gemälde und Zeichnungen v. Gedhardts so wie die Sammlung seiner Stubenköpfe schmücken noch diese Ausstellung, deren ganzer gegenwärtiger Bestand an Kunstwerken mit allen hier genannten dennoch keineswegs erschöpft ist.

Digitized by Google

Besondere Beilage

zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 31 vom 2. Dezember 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des Deutschen Reichs. — Zur Geschichte des Wechselrechts. — Die forstlichen Verhältnisse von Deutsch-Lothringen. — Aktiengesellschaften in Preußen. IV. — Das Großherzogliche Hoftheater zu Darmstadt. — Moritz Ernst Adolph Naumann.

Chronik des Deutschen Reichs.

17. November. Großherzoglich hessisches Gesetz, die Handelskammern betreffend.

20. November. Der Landtag von Schwarzburg-Sondershausen tritt zusammen.

21. November. Der General-Lieutenant Graf von Bismarck-Baden wird unter Ernennung zum General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers und Königs mit Pension zur Disposition gestellt.

22. November. Gesetze, betreffend: die Feststellung eines Nachtrages zu dem Haushalts-Etat des Deutschen Reiches für das Jahr 1871; den außerordentlichen Geldbedarf für die Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen; die Einführung des Gesetzes des Norddeutschen Bundes vom 8. April 1868 über die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienst einberufener Mannschaften der Ersatzreserve in Baden; die Einführung des Gesetzes des Norddeutschen Bundes über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes vom 25. Juni 1868 in Baden.

— Die Landschaft des Herzogthums Sachsen-Altenburg tritt zusammen.

23. November. Der Deutsche Kaiser nimmt aus den Händen des spanischen Gesandten Don Rakeon ein Schreiben des Königs von Spanien und die Insignien des St. Ferdinands-Ordens entgegen.

25. November. Prinz Hugo von Schwarzburg-Sondershausen, Königlich preußischer Korvettenkapitän a. D., stirbt in Sondershausen.

26. November. An der kirchlichen Feier zum Gedächtniß der Verstorbenen betheiligt sich auf Allerhöchsten Befehl in allen Garnisonstädten das Militär. Der Kaiser wohnt mit dem Kronprinzen und den Prinzen der Feier in der Garnisonkirche zu Berlin bei.

— In Weimar wird die 19. ordentliche Session des Großherzogthums Sachsen eröffnet.

27. November. Der Landtag der preußischen Monarchie wird durch den König eröffnet. Das Herrenhaus wählt den Wirkl. Geh. Rath Grafen Eberhard zu Stolberg-Wernigerode zum Präsidenten, den Fürsten Putbus zum ersten und den Grafen Brühl zum zweiten Vize-Präsidenten.

— Der anhaltische Landtag wird zum 4. Dezember einberufen.

1. Dezember. Der deutsche Reichstag wird auf Grund Allerhöchster Ermächtigung vom 29. November durch den Staats-Minister Delbrück geschlossen.

Zur Geschichte des Wechselrechts.*)

Der Wechsel, als Vermittler des Handelsverkehrs, hat sich über die ganze Erde verbreitet und internationale Bedeutung gewonnen. Die Staaten, welche kodifizirte Handelsgesetzbücher besitzen, scheiden sich gegenwärtig vorzugsweise in zwei Gruppen, je nachdem sie dem code de commerce vom Jahre 1807 oder der deutschen Wechselordnung vom Jahre 1848 und dem deutschen Handelsgesetzbuch vom Jahre 1861 folgen.

Zur französischen Gruppe gehören außer Frankreich: Aegypten; Belgien; St. Domingo; Griechenland; Haiti; die großbritannischen Besitzungen von Unter-Canada, Malta und Mauritius; Italien mit Rom; Monaco; die Niederlande mit ihren Kolonien; Rumänien; Russisch-Polen; die schweizer Kantone Bern (der neue, vormals französische Kantonstheil), Freiburg, Genf, Neuenburg, Tessin, Waadt und Wallis; Serbien und die Türkei. Hieran schließen sich Spanien mit seinen Kolonien, die Argentina, Bolivia, Brasilien, Chile, Columbia, Costarica, Ecuador, Mexiko mit Yucatan, Nicaragua, Peru, Portugal mit seinen Kolonien, Salvador, Uruguay und Venezuela. Diese Gebiete umfassen zusammen ca. 507,500 Quadratmeilen mit 233,700,000 Einwohnern.

Das deutsche Handelsgesetzbuch gilt zwar nur in Deutschland und Oesterreich (ohne Ungarn), dem deutschen Wechselrecht sind aber die Wechselgesetze von Finnland, Schweden und den schweizer Kantonen Aargau, Baselstadt, Bern (dem alten Kantonstheil), Luzern, Schaffhausen und Solothurn nachgebildet worden. Das deutsche Wechselrecht gilt daher jetzt auf einem Gebiete von ca. 32,130 Quadratmeilen mit 71,600,000 Einwohnern.

Von den übrigen Staaten hat noch Rußland ein ziemlich vollständiges eigenes Handelsgesetzbuch, während Großbritannien mit seinen auswärtigen Besitzungen und Kolonien (ausgenommen die bereits oben aufgeführten, sowie die Kapkolonie mit Natal, Ceylon, und Helgoland) und die Vereinigten Staaten von Nordamerika nur einzelne handelsrechtliche Gesetze und Normen besitzen. Diese stimmen in beiden Staaten Betreffs des Wechselrechts ziemlich überein und haben auch auf den havaiischen Inseln und in Liberia Aufnahme gefunden, so daß die gleichen Grundsätze ein Gebiet von ca. 509,400 Qu.-M. mit 252,300,000 Bewohnern umfassen.

Einzelne besondere Wechselordnungen gelten in Dänemark mit seinen Kolonien, einigen schweizer Kantonen, Norwegen, Ungarn, Guatemala, Honduras und Paraguay, zusammen ca. 24,500 Quadratmeilen mit 17,600,000 Einwohnern. China besitzt, ungeachtet eines erheblichen Wechselverkehrs, keine Wechselgesetze.

Unter allen hier aufgeführten Wechselrechten herrschen, nachdem der eigene aber trockene Wechsel fast überall dem gezogenen oder trassirten gleichgestellt ist, im Allgemeinen nur noch folgende Verschiedenheiten: 1) Die Wechselfähigkeit ist zwar fast durchweg eine allgemeine, aber in den Majorennitätsterminen walten noch Ungleichheiten ob, bei welchen jedoch das 21. Lebensjahr prävalirt. 2) Die Erfordernisse der Wechselurkunde zeigen nachstehende Unterschiede: a) Nach deutschem und russischem Recht ist die Bezeichnung »Wechsel« in dem Text der Urkunde wesentlich, nach französischem und englischem Recht nicht. b) Dagegen gehört die Angabe des Werths oder der Valuta nach französischem Rechte in den Wechsel und in das Indossament, nach den übrigen Rechten nicht. c) Wechsel an porteur sind nach deutschem, französischem und russischem, nicht aber nach englischem, nordamerikanischem und dänischem Wechselrecht zulässig. d) Nach deutschem Wechselrecht kann die Verfallzeit weder auf Uso festgesetzt, noch von Kündigung abhängig gemacht werden. e) die kassatorische Klausel bei mehreren Wechselexemplaren (d. h. die Bemerkung, daß die Zahlung des einen Exemplars die Wirkung der anderen vernichtet) ist nach französischem, dänischem, englischem und nordamerikanischem Recht, abweichend vom deutschen, in den Duplikaten nothwendig. f) Die distantia loci, welche die deutsche Wechselordnung nur noch bei trassirt-eigenen Wechseln vorschreibt, scheint auch nach französischem Recht nicht mehr nothwendiges Erforderniß eines gezogenen Wechsels zu sein. 3) Nach französischem Recht steht ein Blankogiro, welches nach deutschem, englischem und nordamerikanischem Recht das volle Eigenthum überträgt, nur dem Prokura- oder Incasso-Indossament gleich. Bei der Uebertragung des Wechsels nach Verfall unterscheidet nur das deutsche Wechselrecht, ob die Uebertragung nach rechtzeitigem Protest erfolgt ist oder nicht. 4) In der Form der Annahme der Wechsel haben in den verschiedenen Staaten Abweichungen statt; in den Vereinigten Staaten von Nordamerika genügt hier und da die mündliche Annahme, in Spanien ꝛc. sind bestimmte Worte für die Acceptation vorgeschrieben u. dgl. 5) Bei Protest noch nicht fälliger Wechsel Mangels Annahme kann nach deutschem und französischem Recht nur auf Sicherstellung, nach englischem, nordamerikanischem u. a. Recht aber auf sofortige Zahlung Regreß genommen werden. 6) Die englischen, nordamerikanischen, russischen und dänischen Gesetze gestatten dem Bezogenen noch Respekttage. Bei Bezahlung der Wechsel wird nach deutschem Recht, abweichend von den englischen und den Gesetzen vieler anderen Länder, der Einfluß der höheren Gewalt nicht anerkannt. 7) Die Solemnitäten des Wechselregresses Mangels Zahlung beruhen entweder auf dem System der Notifikation (England, Nordamerika, Rußland ꝛc.) oder denjenigen der Verjährung (Frankreich), oder auf einem vermittelnden Systeme, wie in Deutschland, den Niederlanden und Portugal. Die Verjährungsfrist gegen den Acceptanten variirt zwischen 1 und 6 Jahren. Der Regreß selbst ist nur noch in Rußland an die Reihenfolge der Indossamente gebunden, dagegen stimmen die

*) Nach dem Vorwort zu dem Werke: Vollständige Sammlung der geltenden Wechsel- und Handelsgesetze aller Länder von Dr. S. Borchardt, Geheimer Justiz-Rath. Berlin 1871. Verlag der Königl. Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Digitized by Google

Vorschriften in Betreff des Rückgriffs auf übersprungene Vormänner nicht überall miteinander überein. 8) Die deutsche Wechselordnung gestattet aus dem präjudizirten Wechsel noch 30 Jahre lang die Bereicherungsklage gegen den Aussteller und Acceptanten im gewöhnlichen Prozeßverfahren, während nach französischem Recht alle Ansprüche aus dem Wechsel binnen 5 Jahren verloren gehen. 9) Darin, daß die sofortige Personalexekution in Wechselsachen nicht mehr zulässig ist, stimmt die Gesetzgebung in neuerer Zeit im Wesentlichen überein.

Die noch verbleibenden Abweichungen der verschiedenen Wechselgesetze sind weder im Wesen des Wechsels noch in lokalen Verhältnissen begründet. Der in neuerer Zeit angeregte Gedanke, dem universellen Charakter des Handels durch ein internationales Wechselrecht zu entsprechen, würde daher bei seiner Ausführung auf geringere und leichter zu überwindende Schwierigkeiten stoßen, als dies im Gebiete des Seerechts der Fall ist.

Die forstlichen Verhältnisse von Deutsch-Lothringen.*)

Die gesammte Waldfläche in Deutsch-Lothringen beträgt nach einer aus den Akten der Ober-Forstämter Metz und Nancy gefertigten Zusammenstellung 155,056 Hekt. Die Größe des Departements zu 622,700 Hekt. und diejenige der Bevölkerung zu 513,853 Einwohnern angenommen, bildet der Wald 24,9 pCt. der Gesammtfläche, und es treffen auf den Kopf der Bevölkerung 0,30 Hekt. Wald. Das Verhältniß der Bewaldung zur Größe des Gesammtareals entspricht demjenigen, welches in Preußen bis zum Jahre 1866 obwaltete (25 pCt.). Gegenwärtig ist die Waldfläche in Preußen verhältnißmäßig kleiner (23,4 pCt.); größer ist sie in Bayern (34,4 pCt.).

Hierbei muß jedoch bemerkt werden, daß die oben angegebene Ziffer von 155 056 Hekt. noch nicht als feststehend betrachtet werden darf. Nach dem livre torrier (der amtlichen Flächennachweisung, die zum Zweck der Grundsteuer-Erhebung aufgestellt ist) des Mosel-Departements beträgt die Waldfläche in den Arrondissements Metz, Saargemünd und Diedenhofen, die oben mit nur 94,547 Hekt. berechnet ist, 111,352 Hekt., also 16 805 Hekt. mehr. Möglicherweise sind in dem livre torrier alle kleineren Holzparzellen, auch die nicht forstmäßig benutzten, den Wäldern zugerechnet worden. In diesem Aufsatze wird von den Zahlen des livre torrier abgesehen und die aktenmäßig ermittelte, geringere Forstfläche als maßgebend betrachtet werden.

Am waldreichsten ist der Kanton Bitsch, wo der Wald 72 Prozent der Fläche einnimmt und auf den Kopf der Bevölkerung 1,3 Hekt. beträgt. Am waldärmsten, ärmer noch als die drei Metzer Kantone (16 Prozent) und Verny (15 Prozent), ist der Kanton Vollmünster mit nicht ganz 10 Prozent Wald.

In Massenrevieren von bedeutenderer Ausdehnung bedeckt der Wald den Bitschgau, die Grafschaft Dachsberg und das Land um Abreschweiler, wo vorzugsweise die Eiche und die Buche im Hochwaldsbetrieb zu finden sind. Die Gesammtwaldmasse des Gebirgslandes beträgt über 45,000 Hekt., wovon im Bitschgau allein mehr als 26,000 Hekt. in großen Kompiegen vereinigt liegen. Weiter gegen Westen zerstreut sich der Wald immer mehr in zahlreiche Parzellen: nur hie und da, wie um St. Avold, Dieuze und Chateau-Salins tritt er massig zusammen, im Süden die Höhen bedeckend. Im Norden krönt der 2000 Hekt. große Staatswald Calenhowe und Vierherrenwald (quatre Seigneurs) zwischen Mosel und Saar den Bergstock von Hockerieck. Je mehr man sich dem fruchtbaren Schwemmlande des Moselthals nähert, desto mehr tritt der Wald vor dem Getreide- und Weinlande zurück. Bei Metz läßt sich das Entwaldungsgesetz genau erkennen: der Staat war dort der erste, welcher mit seiner Waldwirthschaft von dem besseren Boden, aus dem gewerbreichen Centeum, der dichtbevölkertsten Gegend des Landes zurücktrat; ihm folgten vielfach die Gemeinden; nur die alten adligen Grundbesitzer, welche strengwirthschaftlich-finanzielle Prinzipien nicht zur Anwendung kommen ließen, haben ihre Waldungen konservirt.

Von den 155,056 Hekt. Wald gehören 71,260 Hekt. oder 46 pCt. dem Staate; 154 Hekt. dem Staate und der Gemeinde Ars a. M. ungetheilt; 42,370 Hekt. oder 27 pCt. den Gemeinden; 964 Hekt. oder 1 pCt. den Instituten; 40,308 Hekt. oder 26 pCt. den Privaten.

In allen Forsten herrscht als Betriebsart der Mittelwald vor, die in den Staats- und Gemeindeforsten schulgerecht, ja schematisch betrieben wird, in den Privatforsten sich aber oft dem Plenterbetriebe nähert. Eiche und Buche, hie und da Eiche, Ahorn, Ulme im Oberholze; Buche, Hainbuche, Eiche, Hasel, Birke, Weide, Schwarz- und Weißdorn im Unterholze sind die herrschenden Holzarten. Im Allgemeinen sind die Reviere, im Durchschnitt 6000 Hekt., für den rationellen Mittelwaldbetrieb zu groß, auch lag unter französischer Herrschaft die Verwaltung viel zu sehr in den Händen technisch nicht gebildeter Beamten, als daß eine rationelle Waldwirthschaft zu erzielen gewesen wäre. Doch finden sich auch einzelne ausgezeichnete Waldbestände, so der Eichen-Hochwald von Biellingen und der Mittelwald in einigen Theilen der Forsten von Amelcourt, Bride et Köcking, Gremecey. Die zahlreichen Holzberechtigungen, mit welchen früher alle Staatsforsten belastet waren, sind, bis auf einzelne Ueberreste in den Forst-Inspektionen Adreschweiler und Bitsch, überall abgelöst; dagegen bestehen die Weideberechtigungen, mit Ausnahme von Metz, noch in allen Forst-Inspektionen. Im Durchschnitt berechnet sich der jährliche Brutto-Geldwerth des Holzertrags und der Nebennutzungen für die Staatsforsten im ehemaligen Mosel-Departement auf 30 Francs, im ehemaligen Meurthedepartement auf 48 Francs, im Ganzen auf 39 Francs pro Hekt.

Der Gemeindewaldbesitz (42,370 Hekt.) vertheilt sich auf 487 Gemeinden und Gemeinde-Annexe, von denen 90 einen Waldbesitz von weniger als 25 Hekt., 250 einen solchen von 25 bis 100, 102 von 100—200, 45 von mehr als 200 Hekt. besitzen. Den kleinsten Waldkompiex, 0,72 Hekt., hat eine Gemeinde im Revier Diedenhofen, den größten, 620 Hekt., die Gemeinde Saarald. In den Gemeindewaldungen bestehen meist Weideberechtigungen der Ortsangehörigen, auch fast überall die Brennholzberechtigung der Besitzer feldständiger Feuerstellen (droit d'affouage). Die Gemeindeforsten stehen nach französischem Recht bekanntlich ebenso wie der Staatswald unter spezieller Verwaltung der Staatsforstbehörden, mit Ausnahme derjenigen Parzellen, welche überhaupt nicht forstmäßig ausgenutzt werden können. Gemeindewaldungen sind untheilbar, ihre Rodung ist nur mit Staatsgenehmigung zulässig. Die Gemeinden zahlen $^1/_{30}$ vom Ertrage der gesammten Waldfläche, höchstens aber 1 Fr. pro Hekt., als Beitrag zu den allgemeinen Kosten der Forstverwaltung, welche das Holz ꝛc. verkauft und die Ueberschüsse des Erlöses den Gemeinden abliefert. Ein Viertel der Gemeindewaldungen bildet die Reserve (quart en réserve), in welcher nur in Nothfällen und nur mit Genehmigung des Staatsoberhauptes Holz gefällt werden darf.

Die Brutto-Erträge der Gemeindeforsten sind im Mosel-Departement für das Jahr 1868 auf 43 Fr. pr. Hekt. berechnet, also höher als diejenigen der Staatsforsten.

In den Privatwaldungen ist nach französischem Recht zwar die Wirthschaft frei, aber die Schutzbeamten bedürfen der staatlichen Bestätigung, und der Staat kann gegen die Rodung Opposition einlegen, wenn die Erhaltung des Waldstückes im Interesse der Landeskultur, der öffentlichen Gesundheit oder der Landesvertheidigung liegt. Diese Beschränkung hat auf die Konservirung der Privatforsten in Deutsch-Lothringen günstig gewirkt.

Die Jagd in den Staats- und Gemeindewaldungen wird meistbietend verpachtet, jedoch ist der Wildstand nur gering. Schwarzwild ist reichlich vorhanden, Rehe sind selten; wilde Fasanen kommen im Bitschgau vor. Die Wölfe der Ardennen durchstreifen Deutsch-Lothringen im Winter. Die Wolfsjagd ist besonderen lieutenants de louvoterie übertragen.

*) Nach: Die forstlichen Verhältnisse von Deutsch-Lothringen und die Organisation der Forstverwaltung im Reichslande. Von August Bernhardt, Königl. Oberförster und forstlichem Dirigenten bei der Hauptstation für das forstliche Versuchswesen. Berlin, 1871, Verlag von Julius Springer.

Aktiengesellschaften in Preußen.

IV.

b. Gas- und Beleuchtungs-Gesellschaften.

(S. Bes. Beil. Nr. 30 v. 25. Novbr.)

Gasgesellschaft zu Oberursel im Ober Taunuskreis St. v. 22. Oktbr 1863 (G. S. 337 u. 310a pro 1863). Zweck: Uebernahme und Betrieb der bereits vorhandenen Gasfabrik. Dauer: bis 1. Jan. 1894 Grundkapital: 50,000 G. voll eingez. Aktien à 200, 100, 50 G. auf Namen.

Gasbeleuchtungs-Gesellschaft zu Höchst. St. v. 19. Oct. 1864 (G. S. S. 7 u. 774 pro 65). Zweck: Erzeugung von Gas. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 50 000 G. voll eingez. Aktien à 100 G auf Inhaber r/o auf Namen

Gas-Aktien-Gesellschaft zu Dillenburg im Dillkreise. St. v. 13. Oktbr /8. November 1865 (G. S. S. 466 u. 468a. pro 1865). Zweck: Fabrikation und Verkauf von Gas. Dauer: bis 1. Sept. 1893 Grundkapital: 42,000 G. voll eingez. Aktien à 100 G. auf Inhaber.

Herborner Gas-Aktien-Gesellschaft zu Herborn im Dillkreise. St. v. 18 Oct 1865 (G. S. S. 472 pro 1865). Zweck: Fabrikation und Verkauf von Gas Dauer: bis 1. Sept. 1893. Grundkapital: 40,000 Thlr. voll eingez. Aktien à 100 Thlr. auf Inhaber.

c. Wasserdell-Anstalten.

Sodener Aktien-Gesellschaft zu Soden. St. v 26. Juli 1845. Nachtrag v. 18. Febr. 1850 (G. S. Nr. 10 pro 1845 S. 16

pro 1850). Zweck: Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Höchst nach Soden, Errichtung des Kurhauses mit Badeanstalt in Soden und Credit des Sodener Mineralwassers auf 20 Jahre. Dauer: 92 Jahre. Grundkapital: 550,000 G., voll eingez. Aktien à 200 G. auf Inhaber.

Anonyme Gesellschaft der vereinigten Pachtungen des Kurhauses und der Mineralquellen zu Homburg. St. v. 26. Dez. 1846, rev. St. v. 15. Aug. 1854. Neue Revision v. 5 bis 7. Jan. 1863. (Landgr. Regbl. S. 49 de 1847, S. 37 de 1854, S. 15 de 1865.) Exploitirung der Mineralquellen und Hazardspiele. Dauer: bis 1. April 1896. Grundkapital: 4,200,000 G. valleingez. Aktien à 100 G. auf Inhaber.

Gesellschaft zum Betriebe der Kur-Etablissements in den Badeorten Wiesbaden und Ems. St. v. 17. Nov. 1856 (Intelligenzbl. v. 17. Nov 1856). Zweck: Betrieb der Kur-Etablissements zu Wiesbaden und Ems. Dauer: 25 Jahre, vom 1. Jan. 1857 an. Grundkapital: 2,500,000 G., voll eingez. Aktien à 100 G. auf Inhaber.

Aktien-Gesellschaft des Bades Johannisberg zu Johannisberg im Rheingaukreis. St. v. 17. Nov. 1857. (Intelligenzbl. Nr. 50 pr 57, Anl. I. u II.) Zweck: Betrieb einer Heilanstalt. Dauer: 25 Jahre. Grundkapital: 100,000 G. mit 73,600 G. Einz. Aktien à 200 G auf Inhaber.

Kaltwasser-Heilanstalt Dietemühle bei Wiesbaden. St. v 17. Febr. 1862 u. 30. Jan. 1863. Nachtrag vom 2 März 1864 (G. S. 131 pro 1863.) Zweck: Kaltwasser-Heilanstalt. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 180,000 G. mit 170,000 G. Einzahlung. Aktien à 100 G auf Inhaber.

Aktiengesellschaft des Bades Nassau zu Nassau. St. v. 27. Okt. 1865 (G. S. Nr. 29 v. 15 Nov. 1865.) Zweck: Betrieb einer Kaltwasser-Heilanstalt mit Dampfbädern und Heilgymnastik. Dauer: unbestimmt. Grundkapital: 150,000 G. mit 99,000 G. Einz. Aktien à 100 G. auf Inhaber.

d Bade- und Waschanstalten.

Aktiengesellschaft zur Erhaltung der Bade-Anstalt in Oldesloe. Zweck: Erhaltung der Oldesloer Bade-Anstalt (Seebad). Dauer: 27 Jahre vom 3 Febr. 1841 an. Grundkapital: 10,000 M. Hamb. Cour. voll eingez. Aktien: à 200 M. Hamb. Cour. auf Namen.

Seebade-Anstalt in Kielstrup (Hadersleb'ner Harde). Aktionäre wohnen in Stadt und Amt Hadersleben. Das Eigenthum liegt im Dorfe Kielstrup. Zweck: Seebade-Anstalt. Grundkapital: 25,000 M. voll eingez. Aktien à 300 M auf Namen.

Badeaesellschaft zu Westerland auf Sylt. Statut vom 11. Okt 1859. (Besteht schon seit 1857.) Zweck: Der jedesmaligen Frequenz von Badegästen durch Einrichtung von Restaurations-, Bade-Anstalten 2c, soviel als möglich zu entsprechen. Dauer: unbestimmt. Grundkapital: 13,575 Thlr. voll eingez. Aktien à 75 Thlr. auf Namen.

Bade-Anstalt-Aktiengesellschaft in Glücksburg. Privil. des Ober-Pr. der Pr. Schleswig-Holstein v. 16 Juli 1866. Zweck: Anlegung einer Bade Anstalt bei Sandwig. Dauer: Das Privil. ist auf 10 Jahre ausgestellt. Grundkapital: 576 Thlr. volleingez. Aktien à 4 Thlr. auf Namen.

Rothenfelder Badehaus zu Rothenfelde. St. v. 22. Sept. 1852. Zweck: Erbauung eines Badehauses. Dauer: 25 Jahre. Grundkapital: 12,000 Thlr. voll eingez. Aktien à 600 Thlr. auf Jaber.

Bad Salzdetfurth. St. v. 19. Dez 1856 u. 25. März 1860 (nicht gen.). Zweck: Verædelung von Sool- und anderen Bädern. Dauer: unbestimmt. Grundkapital: unbestimmt mit 3500 Thlr. Einz. Aktien à 25 Thlr. auf Namen.

Trink- und Bade-Anstalts-Verein zu Essen. (Landdr. Oekonomdruck) St. v. 26. Mai 1863. Zweck: Die im Städtle Judlich von Ems befindlichen Salzquellen nutzbar zu machen. Dauer 99 Jahre. Grundkapital: 10,000 Thlr. mit 9450 Thlr. Einz. Aktien à 50 Thlr. auf Inhaber.

Hannoversche Badehalle zu Hannover. St. v. 20 Okt. 1865. Zweck: Badeanstalt mit Schwimmbad, kalten und warmen Wannenbädern, russischen Dampf- und römischen Bädern. Dauer: 99 Jahre. Grundkapital: 60,000 Thlr. mit 45,500 Thlr. Einz. Aktien à 50 Thlr. auf Inhaber.

Göttingische Bade-Anstalt zu Göttingen. St. v. 20 März 1866. Zweck: Eine Bade- und Schwimmanstalt zu errichten. Grundkapital: 10,000 Thlr. mit 1600 Thlr. Einz. Aktien à 50 Thlr. auf Inhaber.

Aktiengesellschaft der Bade-Anstalt zu Oberursel. St. v. 9. Juni 1863 (G. S. 297 de 1863 Amtsbl. 321 Nr 40 de 1863, Anlagen I. u. II) Zweck: Errichtung und Betrieb einer Bade-Anstalt zu Oberursel. Dauer: 99 Jahre. Grundkapital: 20 000 G. Aktien à 10 G. auf Inhaber. (Die Ausführung ist bis jetzt unterblieben, ohne daß sich die Gesellschaft formell aufgelöst hätte)

a. Wissenschaftliche und Anstalten der Kunst.

Aktiengesellschaft „Zeitung für Norddeutschland" in Hannover. St. v 29 Dez 1860 (nicht gen.) Zweck: Herausgabe einer unabhängigen nationalliberalen Zeitung. Dauer: unbestimmt. Grundkapital: 27,000 Thlr., volleingez. Aktien à 168⅔ Thlr. auf Inhaber.

Zoologischer Garten in Hannover. St. v. 6 Juni 1864. Zweck: Sammlung lebender Thiere in einem Garten Behufs Förderung der Naturwissenschaften und Behufs angenehmer Unterhaltung des Besuchers. Dauer: unbestimmt. Grundkapital: 90,000 Thlr mit 56.760 Thlr Einz. Stammakt à 20 Thlr. auf Namen, Prioritäts-Aktien à 100 Thlr. auf Inhaber.

Frankfurter Kunstverein zu Frankfurt a. M. Staatsgen. v. 30. Dezbr. 1854. Zweck: Förderung der Kunst mittelst Ankauf, Ausstellung und Verloosung von Kunstgegenständen. Dauer: unbestimmt. Grundkapital: 30,000 G., valleingezahlt. Aktien à 100 G. auf Inhaber.

Zoologische Gesellschaft zu Frankfurt a. M. St. vom 8 Oktbr. 1857. Zweck. Unterhaltung eines zoologischen Gartens. Dauer: 99 Jahre, v 1. Mai 1858 an. Grundkapital 100,000 G., valleingez. Aktien à 250 G auf Inhaber.

Saalbau-Aktiengesellschaft zu Frankfurt a. M. St. v. 29 März 1859. Zweck. Errichtung eines Gebäudes zur Aufführung musikalischer Aufführungen, Bällen 2c. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 262 300 G, volleingez. Aktien à 100 G. auf Inhaber.

Theater-Aktiengesellschaft zu Frankfurt a. M. St. v. 15 Okt. 1861. Neue Konzession v 1. Nov 1867. Zweck: Theatervorstellungen. Dauer: 6 Jahre. Grundkapital: 24,000 G., valleingez. Aktien à 150 G. auf Namen.

Nassauische Fischerei-Aktien-Gesellschaft zu Wiesbaden. Dekret der herz. nass. Reg. v. 19. Dez 1863 (G. S. S. 32a de 1864). Zweck: Einführung der künstlichen Fischzucht. Dauer: unbestimmt. Grundkapital: 150,000 G. mit 50,000 G. Einzahlung. Aktien à 100 G. auf Inhaber.

Stadtcölnischer Theater-Aktien-Verein zu Cöln. St. v. 11. Juni 1870 (G. S. S. 424. Amtsbl. 143 St. A. 2373). Zweck: Die Errichtung und Herstellung eines Theaters zu Cöln. Dauer: bis Uebergabe des Vermögens der Gesellschaft an die Stadt, in Folge der Ausloosung sämmtlicher Aktien. Grundkapital: 276,000 Thlr. voll eingez. Aktien à 200 Thlr. auf Namen.

f Sanitätige Gesellschaften.

Aktien-Wasserkunst in Itzehoe. St. v. 28. Nov. 1861. Zweck: Versorgung der Stadt mit Quellwasser zu häuslichem und geschäftlichem Verkehr, sowie Lieferung des Wassers zu den Löschanstalten. Dauer: unbestimmt. Grundkapital: 42,000 Thlr. voll eingez. Aktien à 150 Thlr. auf Namen.

Konsumverein in Itzehoe. St. v. Nov. 1861. Zweck: Der Verwaltungsrath kauft im Großen ein und überläßt die Lebensmittel im Kleinen an die Aktionäre. Dauer unbestimmt. Grundkapital: 2396 Thlr., voll eingezahlte Aktien à 1 Thlr. auf Namen.

Ems-Bayts-Gesellschaft in Emden. St. vom 25. August 1858. Zweck: die Begründung und Handhabung eines geordneten Lootsenwesens für die Ems. Dauer unbestimmt. Grundkapital: 30,000 Thlr. mit 15,000 Thlr. Einzahlung. Aktien à 100 Thlr. auf Inhaber.

Rheinisch-Pommersche Aktien-Bau-Gesellschaft zu Cöln. St. v. 4. April 1870 (G.-S. S. 328 Amtsbl. 81. St. A. 1365.) Zweck: Pachtung größerer Güter in den östlich der Elbe gelegenen Provinzen des preußischen Staates, rationelle Bewirthschaftung derselben, sowie Handel mit den gewonnenen Produkten. Dauer: 50 Jahre. Grundkapital: 200,000 Thlr., voll eingezahlte Aktien à 500 Thlr. auf Inhaber.

Das Großherzogliche Hoftheater zu Darmstadt.

Am 24. Oktober d. J. wurde das Großherzogliche Hoftheater zu Darmstadt durch Feuer vernichtet. Das Gebäude, welches unter Großherzog Ludwig I. in der verhältnißmäßig kurzen Zeit von 1½ Jahren erbaut*) und am 7. November 1819 mit der Oper »Ferdinand Cortez« von Spontini eröffnet worden, hat demnach beinahe 52 Jahre hindurch gestanden. Noch im November 1869 war das 50jährige Jubiläum desonders festlich gefeiert worden. Viel Schönes, besonders auf dem Gebiet der Oper, ist über seine Bretter gegangen; zahlreiche tüchtige Künstler und Künstlerinnen haben hier die Bühne betreten und mehreren Generationen eines kunstverständigen Publikums liebgewonnene Genüsse geboten; — jetzt liegt das Theater in Trümmern, und nur die rauchgeschwärzten Umfassungsmauern mit dem ziemlich gut erhaltenen Portikus zeigen noch die Spuren der einstigen Größe.

Wir geben im Folgenden eine gedrängte Schilderung zunächst des Hauses selbst und wenden uns sodann zu der Bedeutung des Instituts in der Kunstgeschichte.

Das Hoftheater zu Darmstadt ist nach den Plänen und unter der Leitung des verstorbenen Ober-Baudirektors Moller erbaut worden. Dasselbe bildet die bedeutendste bauünstlerische Schöpfung dieses Mannes, welcher sich um die Architektur überhaupt Verdienste erworben. Freilich, den Anforderungen gegenüber, welche in der Gegenwart an die innere Einrichtung eines Theaterbaues gestellt werden, mochte jenes Mollersche Werk nicht mehr allseitig genügen, gleichwohl war dasselbe sowohl in ästhetischer als auch in technischer Beziehung zur Zeit seiner Errichtung Epoche machend und hat diese Bedeutung mehrere Jahrzehende hindurch behalten. »Zu einer Zeit — so urtheilt der Professor der Kunstgeschichte am Darmstädter Polytechnicum, Hofrath Dr.

---

*) Das am 29. Juli 1817 abgebrannte Schauspielhaus in Berlin wurde in 3 Jahren von Schinkel neu erbaut und am 26 Mai 1821 (mit Goethe's Iphigenie) eröffnet; das am 18. August 1843 abgebrannte Berliner Opernhaus kannte, von Langhans neu errichtet, schon am 7. Dezember 1844 (mit Meyerbeers Vielka) eingeweiht werden.

Schäfer, wo die monumentale Architektur anfing, von den Traditionen des Zopfthums und von den Einflüssen des Imperialstyls sich zu befreien, und wo überhaupt unsere vaterländische Kunst sich die Aufgabe stellte, durch ein Zurückgehen auf die Grundlagen wahrer Kunst, sowohl des antiken, wie des mittelalterlichen Zeitraums, die Bahn einer gediegeneren, geläuterten Phantasiethätigkeit zu betreten: da war es Moller, der, dem zündenden Beispiel Schinkels folgend, in glücklicher Inspiration aus dem unversiegbaren Born der Antike schöpfte und seinen Theaterbau als eine Schöpfung hinstellte, die sämmtlichen damals entstehenden analogen Leistungen den Rang streitig machte.«

Das Gebäude erhielt eine Länge von 266 Fuß, eine Breite von 182 Fuß; der Portieus mit seinen 6 korinthischen Säulen ist 80 Fuß lang. Gerade dieser Porticus, welcher noch heute ziemlich erhalten ist, läßt in seiner jetzigen Gestalt das Streben des Urhebers nach Reinheit der klassischen Formen bewundern, sowohl an den erhaltenen Säulen und am Giebel, wie auch an den Resten der theilweise eingestürzten Kalymmatiendecke des Gebälks, durch die nun das Tageslicht fällt. In dieser Formenreinheit griechisch-römischer Motive liegt das Aesthetische und das Imponirende des Baues zugleich. »So ward — wie Schäfer sagt — das Großherzogliche Hoftheater auch baukünstlerisch ein Markstein für die Entwickelung der Kunst unseres Jahrhunderts, und in den meisten Fällen, wo es für die Folge galt, ähnliche Bauwerke, sei es in Deutschland, sei es jenseits der Grenzen unseres Vaterlandes aufzuführen, da unterließ kein einsichtsvoller Architekt die Wanderung nach Darmstadt.«

Ueber die innere Einrichtung wollen wir in Kürze nur Folgendes bemerken: Das Haus hatte außer Parquetlogen 1., 2. und 3. Ranglogen, sowie eine 1. und 2. Galerie, es faßte gegen 1800 Besucher. Das Parterre war 80 Fuß lang, 60 Fuß breit und 52 Fuß hoch; Säulen von Marmor trugen die 1., starke vergoldete Stäbe die 2. und 3. Ranglogen. In der Mitte des 1. und 2. Ranges befand sich die Großherzogliche Hofloge, außerdem besaß der Hof zwei sehr geschmackvoll eingerichtete Prosceniumslogen. Die Bühne hatte einen außerordentlich großen Raum; hier entfalteten die Dekorationsmalereien von Schilbach, Schwedler u. A. ihre glänzendste Seite, ebenso die sinnreichen Maschinerien von Brandt, so daß das Darmstädter Hoftheater besonders auch in der Richtung der Ausstattung der großen Oper einen guten Ruf besaß. Gegen die Oper trat das rezitirende Drama etwas zurück, doch wurde dasselbe nach Möglichkeit gepflegt, ebenso das Lustspiel, Vaudeville, die Posse und das Ballet.

Was das Repertoire der Oper betrifft, so konnte sich dasselbe in Bezug auf Reichhaltigkeit, gute Wahl und gelungene Ausführung fast jedem deutschen Hoftheater an die Seite setzen. Eine verdienstliche Zusammenstellung, die der Hoftheater-Inspektor Pasqué vor wenigen Jahren veröffentlicht hat,*) enthält folgende Zusammenstellung von Repertoire-Opern: Meyerbeer 7 Opern mit 198 Aufführungen, Donizetti 9 mit 144, Verdi 8 mit 134, Mozart 7**) mit 99, Flotow 3 mit 91, Auber 5 mit 70, Gounod 3 mit 66, Bellini 4 mit 64, Weber 4 mit 59, Wagner 3 mit 54, Rossini 3 mit 51, Halevy 2 mit 29, Lortzing 3 mit 28, Beethoven 2 mit 27, Boieldieu 2 mit 22, Mehul 1 mit 21, Kreutzer 3 mit 20, Spontini 3 mit 18, Balfe 1 mit 18, Adam 2 mit 16, Lachner, F., 1 mit 14, Nicolai 1 mit 12, Mendelssohn 2 mit 10, Schmidt, G., 2 mit 10.

Eine Zusammenstellung dieser 81 Repertoire-Opern ergiebt 440 französische, 411 italienische und 424 deutsche Opern-Abende; im Ganzen aber kommen auf die deutsche Oper 490 Abende, auf die französische 485 und auf die italienische 393 Abende.

Bezüglich der Darsteller ist es allgemein bekannt, daß die Darmstädter Oper fast stets glückliche Besetzungen hatte: Wir erinnern nur an folgende Künstlernamen: Frl. Pauline Marx, Frl. Emilie Schmidt, Frau Michaelis-Nimks, Frl. Moinar, Frau Peschka-Leutner, Frau Ledeer-Ubrich, sodann die Herren Wachtel, Niemann, Nachbaur, Ledeer, Becker, Pockh u. A. m. Ein Theil der Genannten begründete in Darmstadt seinen künstlerischen Ruf. Es darf hier zugleich erwähnt werden, daß es namentlich durch die Munifizenz Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs, aus dessen Schatulle eine jährliche Subvention von über 100,000 Fl. dem Theater zufließt, der Theater-Direktion ermöglicht wurde, durch günstige Gagen- und Pensions-Verhältnisse tüchtige Künstler zu fesseln. Daß Darmstadt eine Stadt von ca. 35,000 Einwohner mit allerdings wohlhabender Umgegend, nicht allein im Stande ist, den Etat eines reich ausgestatteten Hoftheaters aufzubringen, liegt auf der Hand, wenn schon gerade diese Residenz, in der vor mehreren Jahrzehenden der berühmte Abt Vogler seine Orgelkonzerte komponirte und seine noch berühmteren Schüler G. Meyerbeer und C. M. v. Weber im Kontrapunkt unterrichteten, sich einen hohen Kunstsinn für Oper und Musik überhaupt bewahrt und denselben stets durch fleißigen Besuch der guten Opernvorstellungen bethätigt hat.

Der Wiederaufbau des Hoftheaters soll mit Berücksichtigung aller hier einschlagenden Erfahrungen der Neuzeit erfolgen. Inzwischen wird das früher im Gebrauch gewesene alte Theater wieder zur Benutzung eingerichtet, was sowohl im Interesse der gegenwärtig brach liegenden Künstlerkräfte als auch des Publikums mit Freude begrüßt werden darf.

Zum Schlusse geben wir noch eine Uebersicht des Personalbestandes des Hoftheaters und der Hofmusik. Derselbe zerfällt in 8 Abtheilungen.

I. Direktion und Hausverwaltung (Direktor des Hoftheaters und der Hofmusik ist gegenwärtig der Geh. Hofrath Tescher): 34 Personen. II. Oekonomie- und Kassenverwaltung: 5 Personen. III. Regie, Inspektion und Souffleur: 8 Personen. (Dramaturg ist Dr. Präxler-Manfred.) IV. Technisches Personal: 26 Personen. V. Hofmusik (Hof-Kapellmeister: Reswadda, Hof-Musikdirektor: Marpurg): 48 Personen. VI. Darstellendes Personal: a) Oper: 15 Personen; b) Schauspiel: 25 Personen; c) Chor: 45 Personen; d) Ballet: 48 Personen; Summa: 133 Personen.

Das ganze Personal beläuft sich demnach auf 254 Personen, welche gegenwärtig größtentheils zur Einstellung ihrer Thätigkeit genöthigt sind.

*) Musikalische Statistik des Großherzoglichen Hoftheaters zu Darmstadt o. n 1810—1868, und der Krebsschen Epoche von 1807 bis 1810 von Ernst Pasqué (Darmstadt 1868.)

**) Die 8 Mozart'sche Oper »Idomeneo« wurde 1871 neu einstudirt und am 22 Oktober zum ersten und letzten Male gegeben.

Moritz Ernst Adolph Naumann.

Die Rheinische Hochschule hat den Tod eines ihrer ältesten Lehrer zu beklagen. Am 19. Oktober Abends starb plötzlich an einem Schlagflusse der Geh. Medizinal-Rath Professor Dr. M. E. A. Naumann. Ihm folgt der Ruf eines durch ausgebreitetes Wissen und große Rechtschaffenheit hervorragenden Mannes. Den 7. Oktober 1799 in Dresden geboren, hatte er in Leipzig von 1816 bis 1820 den medizinischen Studien obgelegen und war 1820 promovirt worden, so daß er im vergangenen Jahre sein 50jähriges Doktor-Jubiläum feiern konnte. Im Jahre 1824 trat er als Privatdocent in Leipzig auf, 1825 kam er als Extraordinarius nach Berlin und 1828 als Ordinarius nach Bonn, wo er also 43 Jahre lang als akademischer Lehrer wirkte. Nach Nasse's Tode hatte er von 1851 bis 1864 die medizinische Klinik geleitet; bis an sein Ende war er Vorsitzender der medizinischen Prüfungs-Kommission. Er war ein sehr fruchtbarer medizinischer Schriftsteller, seine Allgemeine Semiotik, Berlin 1826, sein Handbuch der medizinischen Klinik, Berlin 1829 u. ff, und seine Pathogenie, Berlin 1840 u. ff, mögen die bekanntesten seiner Werke sein und diejenigen, in denen er am vollständigsten die Ergebnisse seiner pathologischen Studien niedergelegt hat. In mehreren kleineren Schriften, wie noch in seiner letzten: Die Naturwissenschaften und der Materialismus, Bonn 1869, war er bemüht, die schwierigsten philosophischen Probleme mit den Thatsachen der neueren Naturforschung in Einklang zu bringen. Die Naturforschung hatte seit der Zeit, in welcher Naumann die Grundlagen seiner wissenschaftlichen Bildung legte, so große Fortschritte gemacht, daß auch der begabteste Forscher ihr auf allen neuen Wegen selbstthätig zu folgen nicht im Stande war. Naumann vertrat die kritisch-historische Richtung, die auch heute in Mitte der neuen Entdeckungen und Methoden auf dem Gebiete der Heilkunde für die Pathologie ihren Werth behalten wird. Die Schriften Naumanns sind die Erzeugnisse eines langjährigen Fleißes, und wenn er auch oft der spekulativen Betrachtung zu großen Einfluß gönnt, so hindert ihn das doch nicht, bei vielen Erscheinungen mit großer Klarheit das Richtige zu sehen. Schon 1840 trat er in seiner Pathogenie mit großer Entschiedenheit gegen die Fakeln des thierischen Magnetismus auf und erklärte, daß die Erscheinungen desselben nichts enthalten, was nicht durch fortgesetzte Beobachtung und durch physiologische Betrachtung seine vollständige und befriedigende Erklärung finden würde. Die Bedenken, welche er 1844 gegen die damals schon berühmte Zellentheorie äußerte, nach der allein die Zellen die Träger der im Organismus wirkenden Kräfte sind, erscheinen auch heute noch beachtenswerth — Die würdige Art, wie Naumann im Sinne der hippokratischen Schule den ärztlichen Beruf und die ärztliche Wissenschaft auffaßte, die er von historischen und philosophischen Studien nicht abgelöst leben wollte, war eine fruchtbringende Seite seiner akademischen Thätigkeit, wodurch es ihm gelang, unter seinen Zuhörern nicht nur das Interesse an nützlichen Kenntnissen, sondern Begeisterung für die Wissenschaft zu wecken.

Besondere Beilage

zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 32 vom 9. Dezember 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des Deutschen Reichs. — Die Literatur des Deutschen Strafgesetzbuches. I. — Aus den Motiven zu dem Entwurfe eines Gesetzes über den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke, Bergwerke und selbständigen Gerechtigkeiten. — Die Mineral-Industrie in Oberschlesien. — Drei Gräber fränkischer Ritter in der Klosterkirche zu Berlin. — Die Illustration der deutschen Dichtung. I. — Der russische St. Georgen-Orden.

Chronik des Deutschen Reichs.

11. November. Gesetz, betreffend die Bildung eines Reichskriegsschatzes.

20. November. Badische Verordnungen, die Einführung der norddeutschen Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 in Baden, sowie die Prüfung der Aerzte betreffend.

24. November. Gesetz über die Einführung des Gesetzes des Norddeutschen Bundes, betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienste, vom 9. November 1867, in Bayern; Verordnung, betreffend die Einführung des preußischen Militär-Strafrechts in Baden.

26. November. Gesetz, betreffend die Einführung der Maß- und Gewichtsordnung für den Norddeutschen Bund vom 17. August 1868 in Bayern.

28. November. Das preußische Abgeordnetenhaus wählt den Abgeordneten v. Forckenbeck zum Präsidenten, den Abg. v. Köller zum ersten Vize-Präsidenten.

30. November. Der Kaiser und König reist über Lehrte, Bevensen und Celle nach der Göhrde.

— In Stuttgart findet eine Feier zur Erinnerung der Kämpfe der württembergischen Truppen vom 30. November und 2. Dezember 1870 statt.

— Königlich württembergische Verordnung, betreffend die Einführung von Reichsgesetzen (die Beschlagnahme des Arbeits- und Dienstlohnes vom 21. Juni 1869, die Ausgabe von Banknoten vom 27. März 1870 und die Ausgabe von Papiergeld vom 16. Juni 1870 betreffend) in Württemberg.

— Badisches Gesetz, die Steuererhebung im Monat Dezember und im ersten Quartal 1872 betreffend.

— Die Kaiserin empfängt in Weimar eine Deputation der städtischen Gemeindebehörden.

1. Dezember. Der König von Bayern genehmigt die zum 1. Januar k. J. erfolgende neue Formation der Königlichen Staats-Ministerien.

— Der württembergische Landtag nimmt seine Sitzungen wieder auf.

2. Dezember. Der Kaiser kehrt aus der Göhrde nach Berlin zurück. Die Kaiserin trifft Abends ebenfalls in Berlin ein.

— Der bayerische Landtag wird zum 12. Dezember einberufen.

— Der König von Sachsen eröffnet den sächsischen Landtag.

— Die badische Kammer votirt dem Großherzog eine Adresse.

4. Dezember. Der Kaiser empfängt den neu ernannten großbritannischen Botschafter, Odo Russell, und nimmt dessen Beglaubigungsschreiben entgegen. Demnächst wird der Botschafter bei der Kaiserin eingeführt.

— Der Kaiser verleiht dem Großherzog von Mecklenburg-Schwerin als Auszeichnung für die Schlachten bei Orleans im Jahre 1870 das Großkreuz des Eisernen Kreuzes.

— Gesetz, betr. die Ausprägung von Reichsgoldmünzen.

— Der Landtag der Ober-Lausitz wird in Görlitz eröffnet.

— Der Großherzog von Baden empfängt die Adreß-Deputation des Landtags.

— Die Verfassungs-Kommission des gemeinschaftlichen Landtags des Herzogthums Sachsen-Coburg-Gotha tritt behufs Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Vereinigung der Herzogthümer in Gotha zusammen.

— Der anhaltische Landtag wird eröffnet.

5. Dezember. Der Kaiser begiebt sich zur Jagd nach Springe und Hannover.

7. Dezember. Der Ober-Präsident der Rheinprovinz Wirkl. Geh. Rath v. Pommer-Esche stirbt in Coblenz.

8. Dezember. Der Kaiser trifft von Hannover in Berlin wieder ein.

Die Literatur des Deutschen Strafgesetzbuches.

I.

Bereits in der Beilage Nr. 8. vom 26. Februar 1870 haben wir des regen Eifers gedacht, mit welchem der öffentlichen Aufforderung zur Begutachtung des damals vorgelegten Entwurfes zum Norddeutschen Strafgesetzbuche theils in der Tagespresse, theils in der Broschüren-Literatur entsprochen worden ist[1]). Nachdem dieser Entwurf unterm 31. Mai 1870 für den Norddeutschen Bund, und unterm 15. Mai 1871 für das neu erstandene Deutsche Reich mit einigen Abänderungen zum Gesetz erhoben worden ist, hat sich die Literatur ja auch dem vollendeten Gesetzbuche zugewandt. In der That ist dasselbe schon während der kurzen Zeit seines Bestehens nicht nur in einzelnen Materien zum Gegenstande wissenschaftlicher Erörterung gemacht worden, sondern es hat auch in seiner Totalität schon zahlreiche Kommentare, sogar ganze wissenschaftliche Systeme hervorgerufen, die zum Verständnisse desselben bei Juristen und Laien beitragen sollen. Wir wollen versuchen, die erschienenen Werke und einzelnen Abhandlungen in der Kürze zusammenzustellen, ohne jedoch für die Vollständigkeit unserer Nachweisung eine unbedingte Garantie zu übernehmen.

Unter den vollständigen Systemen des gegenwärtigen durch das neue Gesetzbuch begründeten deutschen Strafrechtes haben wir:

1) der fünften Auflage von Berners Lehrbuch des Deutschen Strafrechtes (Leipzig 1871 bei Tauchnitz) zu gedenken, in welcher der Verfasser nach wiederholter Sichtung des von ihm zusammengetragenen umfangreichen Stoffes bei jeder Materie die Bestimmungen des neuen Gesetzbuches eingefügt und die Grundlagen desselben in dem früheren s. g. Gemeinen Deutschen Strafrechte, so wie ihren Zusammenhang mit demselben wissenschaftlich nachgewiesen hat. — Eine ganz neue, von früheren, unabhängige Arbeit dieser Art bietet:

2) Schütze's Lehrbuch des Deutschen Strafrechtes auf Grund des Reichsstrafgesetzbuches (Leipzig 1871 bei Gebhardt), welches von vorne herein auf das neue Reichsgesetz berechnet, demselben sowohl im allgemeinen Theile als in den einzelnen Abschnitten des besonderen Theiles die obersten Grundsätze des Strafrechtes und deren historische Entwickelung voranschickt und dann zur Erklärung des jetzigen Rechtes übergeht. Auch Schütze ist der Ansicht (S. 13), daß für das s. g. »Gemeine Deutsche Strafrecht« die letzte Stunde noch nicht geschlagen habe, weil die ergänzende, mittelbare und materielle Geltung desselben auch fortan Niemand werde bezweifeln dürfen. — Zu den wissenschaftlichen, wenngleich kein geschlossenes System aufstellenden Werken gehört auch:

3) von Holtzendorff Handbuch des Deutschen Strafrechtes in Einzelbeiträgen von verschiedenen (namentlich genannten) Verfassern (Berlin, 1871 bei Lüderitz).

Der ausgesprochene Zweck des Werkes ist:

a) in ausführlicher Darstellung der einzelnen Materien die wissenschaftlichen Ergebnisse und den heutigen Entwickelungsstand des Kriminalrechtes vorzuführen;

b) die in Zeitschriften und Monographien zerstreuten Untersuchungen, so weit sie für die heutige Zeit Bedeutung haben, zusammenzufassen;

c) die in der Gerichtspraxis zumeist vorkommenden Streitfragen zu prüfen;

d) der Gesetzgebung durch Hervorhebung der kriminalpolitischen Gesichtspunkte vorzuarbeiten.

Der bis jetzt erschienene erste Band enthält eine geschichtliche Entwickelung des deutschen Strafrechtes, eine kurze Uebersicht der außerdeutschen Strafgesetzgebungen und eine Darstellung der Strafrechtstheorien. Der noch zu erwartende zweite Band soll in Einzelbeiträgen die allgemeinen strafrechtlichen Lehren und eine medizinisch-forensische Studie über Geisteskrankheiten; der dritte endlich die einzelnen Verbrechensarten nach der Reihenfolge des Deutschen St.-G.-B. enthalten.

---

[1]) Die Gesammtzahl der gedruckten, theils über den ganzen Entwurf, theils über einzelne Abschnitte desselben erstatteten Gutachten, unter denen sich die Namen vieler Koryphäen der juristischen Fakultäten befinden, beträgt, so weit wie sie haben ermittelt können, 39.

4) Den wissenschaftlichen Arbeiten beizuzählen, ist endlich noch ein Werk, welches wir in der Vorrede zu Schütze's Lehrbuch (S. V.) angezogen finden: »Herrmanns Grundriß zu Vorlesungen über das Deutsche Strafrecht«.

Als Uebergang von den rein wissenschaftlichen Werken, zu den hauptsächlich auf den praktischen Gebrauch berechneten Kommentaren, verdient erwähnt zu werden:

5) Schwarze's Kommentar zum Strafgesetzbuche für das Deutsche Reich ꝛc. (Leipzig 1871 bei Fues). Der Verf. liefert schon in der Einleitung sechs Exkurse, welche die wissenschaftlichen Grundlagen und den Standpunkt des neuen Gesetzbuches nachweisen, und giebt in den einzelnen Materien des allgemeinen, wie des besonderen Theils neben Auszügen aus den gedruckten Motiven die leitenden Grundsätze an, von denen bei Abfassung des Strafgesetzbuches ausgegangen ist, an welcher der Verfasser, als eines der hervorragendsten Mitglieder der Redaktionskommission, vielfach selbst betheiligt gewesen ist. Diesem größeren Werke hatte

6) Schwarze schon unter dem Titel: »Das Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund vom 31. März 1870 (Leipzig 1870 bei Fues)« eine vornehmlich für den praktischen Gebrauch der sächsischen Juristen berechnete Handausgabe mit Sachregister vorangehen lassen.

Unter den Kommentaren hervorzuheben ist:

7) Oppenhoff, Das Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund, erläutert ꝛc. (Berlin bei Reimer), in welchem der Verfasser der in seinem ähnlichen Werke über das Preußische St.-G.-B. befolgten und durch sechs Auflagen desselben bewährten Methode treu geblieben ist, die einzelnen Paragraphen durch Noten zu erläutern, in denen die Ergebnisse der Rechtsprechung des Ober-Tribunals, sowie die Ansichten anderer Kommentatoren und bewährter Rechtslehrer in kurzen Sätzen zusammengestellt sind. — Eine ähnliche Methode verfolgt:

8) Hahns Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund mit Erläuterungen aus den Motiven und der auf das bisherige Strafgesetzbuch bezüglichen Rechtsprechung des Königl. Obertribunals (Breslau 1871 bei Kern), dessen in gleicher Weise abgefaßter Kommentar zum Preuß. Strafgesetzb. ebenfalls sechs Auflagen erlebt und eine ausgedehnte Verbreitung gefunden hat. — Wegen der Theilnahme ihrer Verfasser an den betreffenden Kommissions-Verhandlungen sind bemerkenswerth:

9) Rubo's Kommentar über das St.-Ges.-B. für den Norddeutschen Bund und das Einführungsgesetz vom 31. März 1870 nach amtlichen Quellen (Berlin 1870, bei Weidmann) und

10) Rüdorf: Das Bundesstrafgesetzbuch vom 31. März 1870, kommentirt ꝛc. (Berlin 1870 bei Guttentag); beide noch unvollendet.

Die Tendenz der übrigen Kommentare, deren Mehrzahl die Motive und zum Theil auch die Reichstagsverhandlungen liefert, ergiebt sich im Wesentlichen schon aus ihren Titeln, die wir deshalb nachstehend hier anführen:

11) von Kirchmann (Mitglied des Reichstages): Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund mit sachlichen, hauptsächlich aus der geschichtlichen Entstehung derselben geschöpften Erläuterungen. Zum praktischen Gebrauche bearbeitet ꝛc. (Eiderfeld 1870 bei Lucas);

12) Blum (Mitglied des Reichstages): Das Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund nebst dem Einführungsgesetz. Ein zuverlässiger und leicht faßlicher Rathgeber für praktische Kriminalisten, Richter, Vertheidiger, Staatsanwälte und besonders für Geschworene und Schöffen. Unter Mittheilung der wichtigsten Amendements, Motive und Reden, so wie der ursprünglichen Regierungsvorlage erläutert ꝛc. (Zürich 1870 bei Schultheiß);

13) Meyer (Justiz-Rath und Mitglied des Reichstages): Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund vom 31. Mai 1870. Erläutert mit Benutzung der Entwürfe, der Motive derselben, der Verhandlungen des Reichstages und der Reichstagskommissionen, so wie unter Vergleichung mit den bisherigen Partikularrechten, namentlich dem Preußischen ꝛc. (Berlin 1870 bei Kortkampf);

14) Klette: Das Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund mit ausführlichem Kommentar aus den amtlichen Vorlagen, den Motiven, Kommissionsberichten und Berathungsprotokollen, nebst einem Anhange, enthaltend alle neben dem St.-G.-B. in Kraft befindlichen Bundesstrafgesetze, einem Strafkatalog und vollst. Sachregister (Berlin 1871 bei Langemann u. Co.), bereits in vierter Auflage erschienen;

15) Höinghaus: Das neue Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund in der durch Vereinbarung mit dem Reichstage endgültig festgestellten Fassung mit den vollst. amtlichen Motiven, den Motiven zu den erfolgten Abänderungen und dem Wichtigsten aus den Verhandlungen des Reichstages (Berlin 1870 bei Hempel);

16) Stockmann: Strafgesetzbuch. Die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes und des Zollvereins mit den Entwürfen unter Angabe der betreffenden Amendements zusammengestellt ꝛc. (Leipzig bei Reichenbach);

17) Pannenberg: Handbuch des gesammten Preußischen Strafrechtes, enthaltend das Strafgesetzbuch für den Norddeutschen Bund und die neben demselben in Preußen bestehenden Bundes- und Landesvorschriften unter Beibehaltung des Legaltextes zusammengestellt (Berlin 1871 bei Duncker);

18) Puchelt: Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich (Karlsruhe 1871); noch unvollendet;

19) Anders: Die deutschen Reichsstrafgesetze. Taschenausgabe mit Anmerkungen und vollst. Register, (Berlin 1871 bei Carl Heymann), zugleich die seit dem Oktober 1867 bis zum Juni 1871 publizirten und später vom Reichstage angenommenen Spezialgesetze enthaltend.

20) Eine ähnliche Taschenausgabe, in welcher der Verf. vorschlägt, im Anschlusse an die Carolina, dem neuen Deutschen St.-G.-B. den Namen »Wilhelmina« beizulegen und welche bereits in 30,000 Exemplaren abgesetzt sein soll,*) ist von Rüdorf (s. oben Nr. 10) veranstaltet. Ihr gefolgt sind

21) Rubo's Taschenausgabe des Deutschen St.-G.-B. mit Anmerkungen (Berlin 1871 bei Weidmann); s. oben Nr. 9, und

22) eine ähnliche Taschenausgabe des Königl. sächsischen Staatsanwaltes Taube.

Aus den Motiven zu dem Entwurfe eines Gesetzes über den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke, Bergwerke und selbständigen Gerechtigkeiten, vorgelegt dem preußischen Herrenhause in der Sitzung vom 29. November, abgedruckt in der Nr. 189 des »R. u. St. A.« vom 7. Dezember.

Daß eine tiefgreifende Reform des Hypothekenrechts in formeller wie materieller Beziehung ein unabweisbares Bedürfniß sei, gilt als allgemein angenommene Thatsache. Eine objektive Prüfung der Gründe und der Ziele dieser Reformbestrebungen lehrt auch, daß der Immobiliarkredit zur Zeit in einer gewissen Beengtheit sich befindet. Der Grundbesitzer braucht, wenn er den Ansprüchen der neueren rationellen Landwirthschaft genügen und wenn er mit der Landwirthschaft, wie dies immer häufiger geschieht, industrielle und kaufmännische Unternehmungen verbinden will, mehr Betriebskapital als in früheren Zeiten; das Kapital aber hat in Folge der zahlreichen großen industriellen Unternehmungen der Aktiengesellschaften, der Staatsanleihen u. s. w. viel mehr Gelegenheit zu anderweitiger nutzbarer Anlage. Es ist nicht mehr, wie früher, die gute Hypothek auf einem Grundstück fast die einzige und beliebteste Gelegenheit, das Kapital gegen Realsicherheit unterzubringen; die neuen Gelegenheiten bieten sogar Vortheile, welche die Grundstücks-Hypothek niemals bieten kann: höhere Zinsen und Dividenden, die Möglichkeit, jederzeit das Kapital wieder zurückzuziehen, ohne an lange Kündigungsfristen gebunden zu sein, und es doch jederzeit ohne langes Suchen und Mühen wieder nutzbar anlegen zu können, — zu alledem in den meisten Fällen eine völlig ausreichende, in vielen Fällen eine nahezu absolute Sicherheit, wie sie das verpfändete einzelne Grundstück, dessen Ertrag doch auch von der Tüchtigkeit des Besitzers, von der Gunst der Konjunkturen und Witterung bedingt ist, niemals gewähren kann. Daher zieht sich ein sehr großer Theil des nach nutzbarer Anlage strebenden Kapitals vom Grundbesitz weg, das spekulirende Kapital wächst, das nach ruhig dauernder Anlage suchende wird geringer und damit der Immobiliarkredit schwächer. Mögen nun auch, was nicht verkannt werden darf, die Ansprüche der Grundbesitzer an den Kredit, den sie mit ihren Grundstücken den Kapitalisten bieten, in mancher Hinsicht übertrieben sein, namentlich insofern als der Immobiliarkredit für sich allein auch die zu Meliorationen und industriellen Unternehmungen erforderlichen Kapitalien sichern soll, während hierzu das Vertrauen in die Personen des Unternehmers in gleicher Weise gehört, d. h. der Real- und Personalkredit in Verbindung treten müssen, — mögen auch häufig die Klagen über den Zustand der Hypothekengesetzgebung nur darin ihren Grund haben, daß man auch noch auf schlechte Sicherheit Kapitalien erlangen will, was keine Gesetzgebung gestatten darf, — so läßt sich doch nicht in Abrede stellen, daß dem Grundbesitz jetzt, in der einen Gegend mehr, als in der anderen, das Kapital wirklich fehlt, und ein Bedürfniß vorliegt, Mittel zu finden, die ihm das Kapital wieder in erhöhtem Maße zuführen. Man verlangt und erwartet jedoch von der Gesetzgebung zu viel, wenn man sich der Hoffnung hingiebt, eine Reform des Hypothekenwesens, und, gehe sie auch noch so weit den dringlichen Ansprüchen des Kapitals entgegen, um es anzuziehen, könne direkt diese Wirkungen hervorrufen. Eine solche Reform wird die Hauptursache des Mangels nicht heben, ja nicht einmal berühren. Diese Hauptursache liegt darin, daß der Immobiliarkredit sich vorherrschend in kündbaren Kapitalien bewegt, der Grundbesitzer aber Kapitalskündigungen nicht aus dem Ertrage des Grundstücks, sondern nur durch Kapitalien befriedigen kann, die er sich anderweitig verschaffen

---

*) a. Holtzendorfs Allg. Deutsche Strafrechtszeitung. Jahrg. XI. S. 428.

muß. Die einzelne Hypothek kann aber niemals zur unkündbaren Schuld gemacht werden, weil dies nur unter der Voraussetzung möglich ist, daß der Gläubiger trotz der Unkündbarkeit sein Kapital doch jederzeit muß zurückempfangen können, und dazu garantierende Korporationen gehören, welche die Vermittelung zwischen dem Grundbesitzer und seinem Gläubiger übernehmen. Eine Reform nach dieser Richtung liegt außerhalb des Gebietes des Hypothekenrechts. Alles, was eine Reform des bestehenden Rechts leisten kann, ist eine Beseitigung formeller Hindernisse und Erschwerungen, um den begründeten oder vermeintlichen Vorwurf zu vermeiden, daß in dem gesetzlichen Bestehen solcher Hindernisse der Grund liege, weshalb das Kapital ausbleibt, oder sich nur unter drückenden Bedingungen finden lasse.

Daß die preußische Gesetzgebung über das formelle Hypothekenrecht von 1783 und über das materielle von 1794 auf richtigen Prinzipien beruht, wird selbst von denen im Allgemeinen nicht verkannt, die dieselbe den Bedürfnissen des heutigen Verkehrs nicht mehr für entsprechend erachten. Die Prinzipien der Publizität und der Spezialität müssen aufrecht erhalten, wo möglich noch konsequenter und ausnahmsloser, als bisher, durchgeführt werden. Das Preußische Recht hat zu diesen beiden eng mit einander zusammenhängenden Prinzipien noch das der Legalität, d. h. der obrigkeitlichen (gerichtlichen) Garantie der Gesetzmäßigkeit der Rechtshandlungen, welche die Veräußerung und Belastung der Grundstücke betreffen, hinzugefügt. So, gesichert nach allen Seiten, galt das preußische Hypothekenrecht lange für das Muster der Gesetzgebung auf diesem Rechtsgebiet, und unter seinem Schutz entwickelte sich ein reeller, im Wesentlichen für alle Theile befriedigender Immobiliarkredit. Allein die sozialen und rechtlichen Verhältnisse des Grundbesitzes und des Kapitalbesitzes haben sich seit dem zweiten Dezennium dieses Jahrhunderts allmählich, seit dem fünften und sechsten in schleuniger Entwickelung und sehr erheblich geändert. Die Grundbesitzer und die Grundstücke wurden durch die agrarischen Gesetze freier von persönlichen Beschränkungen und bleibenden Lasten, die Abgeschlossenheit der Grundstücke begann einer Zertheilung und Vereinigung, einer immer häufigeren Veränderung ihrer Größe und Zusammengehörigkeit zu weichen, die Veräußerlichkeit und der Erwerb wurde befreit von den älteren Beschränkungen und es entwickelte sich ein oft fast zu rascher, für den rationellen Betrieb der Landwirthschaft nicht immer vortheilhafter Veräußerungsverkehr; der bequemen, sicheren und nutzbaren Anlage der Kapitalien öffneten sich in dem ungemein rasch hervorgetretenen Mobiliarkredit im großartigsten Maßstabe neue Wege. Allen daraus hervorgehenden Ansprüchen auf Raschheit und Beweglichkeit konnte das geltende Immobiliarsachenrecht nicht genügen, welches wesentlich seine Sicherheit in der Festhaltung bestimmter Formen fand und finden muß. Häuser und Grundstücke gingen zu schnell aus Hand in Hand; wenn jedesmal der Besitztitel für den Erwerber berichtigt werden sollte, so mußte dies und die damit verbundene Kostspieligkeit als drückend empfunden werden. Wichtiger war, daß die Anlage von Kapitalien in Hypotheken als erschwert erschien, weil die größere Häufigkeit und Leichtigkeit der Gränzveränderung des haftenden Grundstücks zumal bei dem Mangel eines Katasters mehr und mehr unkontrolirbar geworden, weil die ängstliche Prüfung der Legalität der Rechtsakte zu große Langsamkeit und Schwerfälligkeit, eine Art Bevormundung der Parteien erzeugte und in stigendem Grade als belästigend angesehen wurde, je leichter man alle dem aus dem Wege gehen kannte, wenn man das Kapital dem Mobiliarkredit anvertraute. Ueberdies sicherte die gerichtliche Prüfung der Gesetzmäßigkeit der Rechtsakte immer noch nicht den Gläubiger und dessen Rechtsnachfolger gegen Einreden mancher Art, und die Bildung der Instrumente war eine so umständliche, daß sie die Fähigkeit für einen raschen Umlauf, der immer entschiedener gewünscht wurde, verloren.

So kam es, daß die beiden Prinzipien der Publizität und Spezialität nicht genug, das Prinzip der Legalität zu viel leistete. Die Publizität leistete nicht genug, denn der Inhalt des Hypothekenbuchs war nicht die ausschließliche Erkenntnißquelle: es kam nach der dem Allgemeinen Landrecht eigenthümlichen Theorie der Schlechtgläubigkeit im Sachenrecht noch die anderweitige Wissenschaft oder Kenntniß des Erwerbers oder Gläubigers eines Grundstücks von dem Recht eines Dritten in Betracht, welches nicht aus dem Hypothekenbuch ersichtlich war. Es konnte daher eintreten, daß der Erwerber einer Person weichen mußte, deren Recht, obschon es nicht eingetragen war, sich ihm gegenüber doch als stärker erwies, daß dem Gläubiger und dessen Cessionar bei der Geltendmachung der Hypotheken Einreden und Anstände entgegentraten, von denen das Hypothekenbuch keine Auskunft gab, die dem persönlichen Schuldverhältniß entlehnt waren. Die Spezialität leistete nicht genug, weil das bestehende Recht noch die Eintragung von Forderungen mit unbestimmtem Betrage zuließ, weil das Hypothekenbuch keine sichere Auskunft über die Größe des Pfandobjekts enthielt, es vielmehr unbekannt blieb, ob Subsanztheile oder Zubehörungen des Grundstücks inzwischen, bei oder seit der Eintragung der Hypothek, abgetrennt oder zugeschlagen worden. — Die Legalität leistete zu viel, weil der Richter auch verantwortlich dafür gemacht worden war, nicht in die Augen fallende, d. h. ohne mäßiges Versehen dem Sachverständigen erkennbare Mängel des Instruments über das Rechtsverhältniß, aus welchem die Eintragung oder Löschung nachgesucht wurde, zu bemerken.

Daraus erklären sich die Ziele der Reformbestrebungen, die sich nicht blos auf die Beseitigung der formellen Hindernisse beschränken, sondern das Wesen der Hypothek selbst umgestalten wollen.

Man will erstlich die Duplizität der Rechte auf das Grundstück in und außer dem Hypothekenbuche beseitigen, die Bedeutung der Eintragung für den Rechtserwerb steigern und dadurch die nöthige Grundlage für einen sicheren Immobiliarkredit, die klare Festigkeit des Eigenthums am Grundstück, die Gewißheit der Größe und Identität desselben finden.

Man will sodann die Hypothek als dingliches Recht loslösen von dem persönlichen Schuldverhältniß, zu dessen Sicherung sie bestellt worden, und hofft dadurch zu erreichen:

a) die Freiheit von allen Einreden aus der Obligation gegen die Hypothek, deren Verwirklichung und Verkehrsfähigkeit damit völlig gesichert sein würde;

b) die größere Leichtigkeit und Einfachheit der Hypotheken-Urkunde, welche namentlich für die weitere Uebertragung der Hypothek von größter Wichtigkeit ist, zumal wenn gleichzeitig eine ebenfalls gewünschte Vereinfachung der Formen der Uebertragung selbst eingeführt wird;

c) die Möglichkeit, daß der Eigenthümer für sich selbst Hypotheken auf seinem Grundstück eintragen lasse und von den Hypothekengläubigern erwerbe, wodurch er die seinem Kredit sehr vortheilhafte Gelegenheit erlangt, eine bessere Priorität auch noch einem späteren Gläubiger bieten zu können;

d) die Beseitigung des die Rechtsbeständigkeit der Schuld prüfenden Legalitätsprinzips und die Beschränkung desselben auf die Eintragungs- und Löschungshandlung, wodurch eine größere Beschleunigung in der Erledigung der Geschäfte bei dem Hypothekenbuche bewirkt, und, was dafür als wesentlich angenommen wird, die Abtrennung dieser Geschäfte von den Gerichten, jedenfalls die Beseitigung der langsamen kollegialischen Geschäftsbehandlung möglich werden kann.

Die Klagen darüber, daß das Hypothekenrecht den gegenwärtigen Bedürfnissen des Verkehrs nicht entspreche, und die Versuche, es mit denselben in Einklang zu bringen, sind schon sehr alt. Die letzteren beginnen schon mit dem Gutachten der Gesetz-Kommission vom 10. Juli 1802, aus welchem der Anhangsparagraph 52 hervorgegangen ist, welcher den ersten erheblichen Eingriff in das System des Preußischen Hypothekenrechts machte. Seitdem sind eine Reihe einzelner Gesetze erlassen, welche hier und da Uebelstände zu beseitigen, Erleichterungen zu gewähren versuchten. Am umfangreichsten und am nützen dankbar in den Erfolgen geschah dies durch das Gesetz vom 24. Mai 1853 (Gesetz-Samml. S. 521), welches namentlich in formeller Hinsicht viel geleistet hat. Trotzdem fühlte sich das Verkehrsbedürfniß dadurch nicht befriedigt. Die Anlage auf weitergehende, insbesondere auch das materielle Recht tief ändernde Reformen wurden immer häufiger und dringender, die amtlichen und außeramtlichen Versuche, ihnen zu genügen, immer zahlreicher, ohne bisher zu bestimmten Ergebnissen oder auch nur zu einer erheblichen Ausgleichung der vielfach noch bestehenden Meinungsverschiedenheiten über die Wege und Ziele der Reform geführt zu haben.

Die Staatsregierung hat die Befriedigung dieser Wünsche in den letzten Jahren unausgesetzt im Auge behalten. Durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 25. Februar 1863 haben des Königs Majestät befohlen,

diese wichtige Angelegenheit mit möglichster Beschleunigung zu fördern, und insbesondere den Vorschlag, bei den Vorberatungen sachkundige Männer aus den betheiligten Kreisen mit ihrer Einsicht und Erfahrung zu hören, in Erwägung zu ziehen.

Zugleich ist der Weg der Reform dahin vorgezeichnet worden, daß es bei der Feststellung der allgemeinen Gesichtspunkte ebenso, wie bei der speziellen Durchführung wesentlich auf die Befriedigung der praktischen Bedürfnisse des öffentlichen Verkehrs ankomme.

In Folge dieser Allerhöchsten Anweisung ist 1864 der Entwurf eines Gesetzes über das Hypothekenwesen und einer Hypothekenordnung für Preußen

ausgearbeitet, durch den Druck veröffentlicht und den Appellationsgerichten, den landwirthschaftlichen Behörden und Universitäten zur Begutachtung mitgetheilt worden. Die zahlreichen Ausstellungen, die er sowohl in seinen Prinzipien, als in einzelnen Bestimmungen erfuhr, haben es nicht räthlich erscheinen lassen, diesen Entwurf in die weiteren legislativen Stadien zu bringen. Die eingegangenen Gutachten haben klar gezeigt, wie weit noch die Ansichten auseinandergehen und wie wenig bestimmt die Ziele und die Erwartungen von einem praktischen Erfolge bis jetzt sich abgeklärt haben.

Inzwischen war ein weiterer erheblicher Schritt auf dem Wege der Reform dadurch geschehen, daß am 21. März 1868 ein Gesetz betreffend die Einführung von Grund- und Hypothekenbüchern und die Verpfändung von Seeschiffen in Neuvorpommern und Rügen, veröffentlicht worden, in welchem die wesentlichen Prinzipien, welche die neueren Reformwünsche erstreben, namentlich die größere Freiheit der Hypothek von der Obligation, die Bildung besonderer Hypothekenämter, Vereinfachung der Dokumente, größere Sicherheit der Rechtsverfolgung gegen Einreden, Aufnahme gefunden haben.

Um so dringender und unabweisbarer trat in Folge dessen die Nothwendigkeit hervor, auch den übrigen Provinzen die Wohlthaten einer gleichen Reform zu Theil werden zu lassen.

Die Staatsregierung ist ihrerseits der ihr dadurch auferlegten Verpflichtung nachgekommen. Bereits in der Session 1868/69 legte sie dem Hause der Abgeordneten den Entwurf eines Gesetzes über den Eigenthumserwerb und die dingliche Belastung der Grundstücke, Bergwerke und selbständigen Gerechtigkeiten, sowie den Entwurf einer Grundbuch-Ordnung vor, und nachdem damals beide Entwürfe nicht zur verfassungsmäßigen Erledigung gelangt waren, inzwischen auch in Folge der durch die Veröffentlichung der Entwürfe hervorgerufenen zahlreichen und beachtungswerthen literarischen Kritiken eine Revision derselben vorgenommen worden war, wurden sie abermals in der Session des Landtags 1869/70 vorgelegt, von dem Hause der Abgeordneten demnächst durchberathen und unter Einverständniß mit der Staatsregierung über die meisten Aenderungen angenommen. Eine Berathung im Herrenhause hatte jedoch nicht mehr stattgefunden, und die Reform hatte daher abermals nicht abgeschlossen werden können. Eine Vorlegung der Entwürfe in der Session 1870/71 mußte wegen des Krieges unterbleiben. Inzwischen war die Besprechung der An-

gelegenheit nach durch einzelne literarische Erscheinungen vermehrt*), welche zu einer abermaligen Durchsicht und Prüfung der Entwürfe angeregt hat. Das Resultat derselben ist die Beibehaltung der in den Entwürfen angenommenen Prinzipien, welche jedoch in einzelnen Beziehungen noch schärfer ausgedrückt und gegen Mißdeutungen gesichert werden mußten. Die jetzige Vorlage unterscheidet sich daher von dem in der Session 1869/70 von dem Hause der Abgeordneten angenommenen Entwurf zwar nicht prinzipiell, sondern nur redaktionell, aber die redaktionellen Aenderungen sind theilweis von erheblicher Bedeutung. Abgesehen nämlich von einigen bloßen Fassungsänderungen, sind einige Vorschriften, die in der früheren Vorlage diesem Gesetzentwurf einverleibt waren, jetzt in die Grundbuch-Ordnung verwiesen worden. Dies betrifft die Vorschrift des früheren § 14, daß es bei der beantragten Eintragung der Hypothek der Vorlegung der Schuldurkunde und der Angabe des Schuldgrundes nicht bedürfe (jetzt Entw. der Grundbuch-Ordnung § 80.), während der zweite Absatz des früheren § 2. sich jetzt in anderer Fassung in §. 49. Abs. 2. der Grundbuch-Ordnung wiederfindet. In diese sind auch die früheren §§. 66. 67 »von der Haftbarkeit des Grundbuchamts« ausgenommen (vergl. §. 29. und §. 47. Abs. 2). Eine wesentliche Umarbeitung hat der erste Abschnitt des Entwurfs »von dem Erwerb des Eigenthums an Grundstücken« erfahren; diese Umarbeitung bezweckt jedoch keine prinzipielle Aenderung der Auflassungs- und Eintragungstheorie, sondern eine genauere Präzisirung derselben dadurch, daß der Akt der Auflassung mit dem Akt der Eintragung in eine unmittelbare und untrennbare Verbindung gebracht wird, theils dadurch, daß einzelne Konsequenzen des Prinzips noch zu besonderem Ausdruck gelangt sind.

Es ist seit lange der Charakter der preußischen Gesetzgebung auf dem Gebiete des Privatrechts, die einzelnen Materien novellenartig auszubessern, und es ist nicht zu verkennen, daß dadurch schneller momentane Abhülfe den hervorgetretenen Mängeln geschafft werden kann. Allein eine solche Novellengesetzgebung führt doch anderweitig so viel schwere Nachtheile mit sich, namentlich wenn die Rechtsänderungen prinzipieller Natur sind und in das Ganze des Systems eingreifen, sie nimmt dem Rechtszustande so sehr die einfache Uebersichtlichkeit und bietet so wenig Garantie, daß das Bedürfniß wirklich erschöpft worden, daß es schon aus diesen allgemeinen Gründen, zumal bei der Reform des Hypothekenwesens, dringend geboten erscheint, statt einer nur Einzelnes ergreifenden Novelle ein Gesetz auszuarbeiten, welches das ganze System umfaßt, den Charakter einer Kodifikation erhält. Nur auf diese Weise kann dem Hypothekenrecht die einfache und sichere Grundlage gegeben werden, welche ihm nöthig ist, wenn von der Hypothekenbehörde ein leichtes, schnelles, kontroversenfreies Abwickeln der Geschäfte verlangt werden soll. Daß das preußische Hypothekenrecht eine äußerst kontroverse Materie ist, daß ihm zur Zeit alle Uebersichtlichkeit und seit dem Anhg. §. 52 auch alle Einheitlichkeit im Prinzip fehlt, ist eine nicht wegzuleugnende Thatsache, welche durch die Rechtsprechung und Literatur mehr als ausreichend erwiesen wird.

Es treten aber jetzt noch besondere und wichtige Gründe hinzu, den Weg einer Kodifikation zu betreten. Durch die Ereignisse des Jahres 1866 sind dem preußischen Staate Provinzen gewonnen, in denen der Rechtszustand des Grundeigenthums und des Hypothekenrechts ein sehr verschiedener, zum großen Theil ein ganz veralteter und nur hier und da durch neuere Gesetze im Einzelnen gebesserter ist. Daß diese Rechtsmaterie im Interesse des öffentlichen Verkehrs im ganzen Staate einheitlich normirt werden muß, bedarf keines weiteren Beweises. Der gegenwärtige Rechtszustand im Gebiete des Allgemeinen Landrechts und der Hypothekenordnung von 1783 ist aber durchaus ungeeignet, eine befriedigende Grundlage für eine solche einheitliche Gesetzgebung darzubieten. Wie es überhaupt die Folge großer Gesetzgebungswerke auf dem Gebiete des Privatrechts ist, daß sie im weiteren Fortschritt des Verkehrs und der Wissenschaft hinter der Zeit zurückbleiben, weil ihnen die Dehnbarkeit abgeht, die eine Fortbildung, ein Begleiten der fortschreitenden Entwicklung des Rechtslebens erfordert, so ist auch die am Ende des vorigen Jahrhunderts abgeschlossene große Preußische Gesetzgebung jetzt in vielfacher Hinsicht eine zurückgebliebene, die Bedürfnisse des neuen Verkehrs nicht mehr befriedigende. Insbesondere gilt dies auch von dem Gebiete des Immobiliarsachenrechts. Neuere Gesetzgebungen, von denen die Mecklenburgs, des Königreichs Sachsen, der Thüringischen Staaten genannt werden mögen, sind weiter, befriedigen den Verkehr in höherem Grade. Wenn also nunmehr eine Reform des Immobiliarsachenrechts in Preußen unternommen wird, so kann und darf man sich nicht wie bisher auf den engeren Standpunkt stellen, nur die Preußischen Gesetzbücher, das Allgemeine Landrecht und die Hypothekenordnung aus sich heraus zu bessern und dadurch den unmittelbaren praktischen Bedürfnissen in dem Geltungsbereich dieser Gesetzbücher abzuhelfen; es muß vielmehr der Gesichtspunkt wesentlich erweitert, es muß danach gestrebt werden, eine Reform zu erreichen, welche eine Grundlage für ein einheitliches Recht zunächst wenigstens für den ganzen preußischen Staat gewähren kann. Von dieser Auffassung ist bei der Ausarbeitung dieses Entwurfs ausgegangen worden, der also über das nächste praktische Interesse für die Altpreußischen Provinzen hinausgreift.

*) Die durch die Veröffentlichung der Gesetzentwürfe 1869 bis jetzt hervorgerufene Literatur ist folgende: Hübner, die Reform auf dem Gebiete des Immobiliarsachenrechts, Breslau, 1869. Hartmann, das Preußische Immobiliarsachenrecht und dessen Reform nach den neuesten Entwürfen, Elberfeld 1869. Bremer, Hypothek und Grundeigenthum, Göttingen 1869. Biedarth, die Reform des Grundbuchrechts, Halle 1870. O. Bähr, die Preußischen Gesetzentwürfe über die Rechte am Grundvermögen; besonderer Abdruck aus den Jahrbüchern für die Dogmatik des heutigen Römischen und Deutschen Privatrechts, Bd. 11, 1870. Johaw, zur Lehre von den Rechten des Pfandgläubigers an den Früchten der verpfändeten Sache, Berlin 1871. Ferner folgende Abhandlungen: von Heidenfeld und Pfüller in Gruchots Beiträgen Bd. 13, S. 866 u. 887; von Kuribaum, Behrend und Stüter in Behrends Zeitschrift für Rechtspflege und Gesetzgebung in Preußen Bd. 3 S. 732. 766, Bd. 4 S. 26; von v. Bar in dem Archiv für civilistische Praxis N. F. Bd. 53 S. 362 u. a. Auch im Gebiete des österreichischen Rechts sind neuerdings die hier einschlagenden Fragen vielfach und eingehend erörtert worden in Schriften und Abhandlungen von Unger, Exner, Johanny Krainz, Randa.

Die Mineral-Industrie in Oberschlesien.*)

In den amtlich veröffentlichten statistischen Tabellen über die Mineral-Industrie des Zollvereins wird die Gewinnung von Gyps, Kalk, Thon, Ziegelerde, Basalt, Torf u. s. w. nicht berücksichtigt. Berücksichtigt man diese Mineral-Gewinnungen, so beschäftigte Oberschlesiens Mineral-Industrie, soweit die Nachrichten reichen, im Jahre 1868 gegen 60,000 Arbeiter, ernährte unmittelbar eine Bevölkerung von mehr als 150,000 Menschen und lieferte Produkte, welche am Ursprungsorte einen Geldwerth von mehr als 33 Millionen Thalern hatten.

Die Produkte sind: Steinkohlen, Braunkohlen, Eisen, Zink, Cadmium, Blei, Silber, Vitriol, Gyps, Kalk, Torf, Thon, Lehm und Basalt; letzteres als wichtiges Straßenbaumaterial. Obgleich die oberschlesische Mineral-Industrie noch nicht alt ist, ging doch Oberschlesien fast allen anderen Gegenden des europäischen Continents in der Anwendung der Dampfmaschine, der Verwendung der Kohle beim Hohofenbetriebe und der eisernen Schienenwege zur Massenförderung voran. Der Beginn des oberschlesischen Eisenhüttengewerbes fällt zwar schon in das Jahr 1365, in welchem der Böhme Hinitza Saoacriogoez (nach Andern Savarrlogoch) das erste Luppenfeuer zu Katschau unweit Taenowitz erbaute; der erste Blei- und Silberbergbau datirt vielleicht schon aus dem 13 Jahrhundert; der Galmeibergbau aus der Mitte des 16. Jahrhunderts; aber der erste Eisen-Hohofen wurde erst 1721 ebenfalls zu Katschau erbaut; die erste Steinkohle wurde 1750 auf der Brandenburg-Grube zu Ruda gefördert; der Zinkhüttenbetrieb begann erst 1808 zu Wessola.

Nach viel jünger endlich ist die Entwickelung des oberschlesischen Bergbau- und Hüttenbetriebes. Im Jahre 1791 beschäftigte Oberschlesien nur 315 Berg- und Hüttenleute mit 211 Feuern und 440 Kindern, ernährte durch seine Mineral-Industrie also eine Bevölkerung von nur 966 Seelen, und lieferte jährlich:

195,000 Scheffel oder ca. 286,000 Centner Steinkohlen, 32,137 Ctr. Galmei, 18,200 Ctr. Bleierze und daraus 10,000 Ctr. Blei, 4000 Ctr. Kaufglätte, 1500 Mark Silber, 188,700 Ctr. Roheisen, 110,750 Ctr. Stabeisen, 2400 Ctr. Luppen, 2400 Ctr. Rohstahl, 2400 Ctr. Raffinirstahl, 800 Ctr. Schwarzblech, 400 Ctr. Weißblech, 7350 Ctr. Zain- und Zeugeisen, 200 Ctr. Eisendraht.

Es waren damals vorhanden 17 Steinkohlengruben, von denen aber 8 in Fristen lagen; 6 Galmeigruben und 1 Bleierzgrube; 44 Hohöfen, 147 Frischfeuer, 4 Luppenfeuer, 4 Rohstahlhämmer, 4 Stahlraffinirhämmer, 3 Blechwalzwerke, 17 Zain- und Zeughämmer, 1 Drahtwerk und eine Blei- und Silberhütte.

Die betriebenen Gruben lieferten:

I. Steinkohlen: Brandenburg zu Ruda 21,000 Scheffel, Glück zu Siemianowitz 17,000 Schfl, Hedwig zu Chorzow 14,000 Schfl., Dorothea zu Bleischowitz 9000 Schfl., Sophie zu Mokran 33,000 Schfl., Wilhelm und Juliane zu Hultschin 21,000 Schfl., Königsgrube zu Heiduck 80,000 Schfl, Minette zu Bujakow nichts.

In Fristen lagen die Gruben Nanette zu Schillersdorf, König Davis zu Oesegow, Caroline zu Bittkow, Charlotte zu Zalenze, Louise zu Ruda, Maximiliane ebendaselbst, Salomon zu Neudorf, Lazarus zu Radoschau.

II. Galmei. Dembrück am Saugarten 1802 Kübel, Trockenberg 269 K, Schorlz 4026 K, Danielerz 9524 K, Scharley 5788 K, Domdrowka 2646 K. Summa 24 055 K. weißen und Scharley außerdem 8082 K. rothen Galmeis.

Bleierzgewinnung fand nur auf der Friedrichsgrube statt.

Im Jahre 1816 finden wir schon folgende Produktion notirt:

18 Steinkohlengruben (36 fristeten) lieferten mit 859 Arbeitern 2,046,866 Schfl. oder ca 3,000,000 Ctr. Steinkohlen.

Die Friedrichsgrube und Friedrichshütte lieferten mit 540 Arbeitern ..... 1495 Mark Silber,
5320 Ctr Blei,
12563 Ctr. Glätte.

4 Galmeigruben (1 fristete) mit 120 Arbeitern 64,610 Ctr. Galmei.
8 Zinkhütten mit 226 Arbeitern..... 20447 Ctr. Zink,
2 Alaunhütten (1 fristete) mit 26 Arbeitern..... 1324 Ctr. Alaun,
48 Hohöfen, von denen 6 mit Koks betrieben wurden 22t,791 Ctr. Roheisen,
6 Flammöfen und 4 Kupolöfen..... 39,928 Ctr. Gußwaaren,
146 Frischfeuer..... 141,407 Ctr. Stabeisen,
26 Zainhämmer..... 13,334 Ctr. Zain- und Bandeisen,
3 Schwarzblechwalzwerke..... 2918 Ctr. Schwarzblech,
2 Weißblechwalzwerke..... 251 Faß- und 2689 Kisten Weißblech,
1 Rohstahlfeuer..... 510 Ctr. Rohstahl,
2 Drahtzüge..... 110 Ctr. Eisendraht,
1 Zinkblechwalzwerk..... 312 Ctr. Zinkblech.

*) Nach dem gleichnamigen Aufsatze in der »Geologie von Oberschlesien« von Dr. Ferd. Römer. Breslau, 1870.

Diese Produkte des oberschlesischen Bergbaues und Hüttenbetriebes hatten einen Gesammtwerth von 1,634,848 Thlr. und es wurden 3586 Berg- und Hüttenleute beschäftigt.

Schon damals erkannte man die Schienenverbindung mit der Oder, sowie die Kanalisirung der oberen und die Regulirung der unteren Oder als Grundbedingung für die Entwickelung des oberschlesischen Steinkohlen-Bergbaues; aber erst im Jahre 1840 wurde der Bau der oberschlesischen Eisenbahn von Breslau ab begonnen und durch deren Fortsetzung bis in den oberschlesischen Bergwerksdistrikt der Steinkohlen-Bergbau, d. i der wichtigste und bedeutendste Zweig der oberschlesischen Mineral-Industrie, belebt.

Von diesem Zeitpunkt ab folgt die Entwickelung des oberschlesischen Steinkohlen-Bergbaus, welcher in Beziehung auf das Quantum und den Werth der Produktion, sowie in Beziehung auf die Anzahl der beschäftigten Arbeiter alle anderen Zweige der oberschlesischen Mineral-Industrie bei Weitem übertrifft, der Entwickelung des Eisenbahnnetzes in Schlesien und den angrenzenden Ländern.

Es wurden eröffnet die Strecke von Breslau nach Königshütte am 31. Oktober 1845, von Breslau nach Myslowitz am 30 Oktober 1846; es erreichte ferner die niederschlesisch-märkische Eisenbahn Frankfurt a. Oder und somit Berlin am 1. Oktober 1846; Görlitz und somit Dresden am 15. Oktober 1846. Die Wilhelmsbahn erreichte Odeberg und erschloß den Steinkohlenabsatz nach Oesterreich am 1. September 1848; die Breslau-Posener Bahn erreichte Posen am 29 Oktober 1856. Oberschlesien erwartet noch die Regulirung der Oder und die Eröffnung der russischen Grenze oder vielmehr die davon abhängende Entwickelung eines lebhaften industriellen Lebens im Königreich Polen, wozu die natürlichen Bedingungen vorhanden sind.

Zum Schluß mag hier eine kurze Uebersicht über die Bergwerks- und Hüttenproduktion Oberschlesiens im Jahre 1868 folgen. Es wurden gewonnen in Summo:

Produkte		129,165,466	Centner,
Werth derselben		31,891,223	Thaler,
männliche Arbeiter		48,391	51,684
weibliche Arbeiter		3,293	
Angehörige derselben		80,104.	

Dies ist die in den amtlichen Tabellen berücksichtigte Mineral- und Metall-Industrie. Der Steinkohlenbergbau participirt an dem Gesammtresultat hinsichtlich des Produktionsquantums mit 82 pCt., des Werthes mit 22,77 pCt.; der Arbeiterzahl mit 40 pCt.

Im Vergleich mit dem Jahre 1791 fördert Oberschlesien heute das 388fache Quantum Steinkohlen; das 200fache Quantum Galmei; erzeugt das 9fache Quantum Blei; das 22fache Quantum Roheisen; das 18fache Quantum Stabeisen; das 18fache Quantum Silber; die Anzahl der oberschlesischen Berg- und Hüttenleute ist aber die 164fache.

Von der Steinkohlenproduktion des ganzen Zollvereinsgebietes lieferte Oberschlesien im Jahre 1868 20,8 pCt. oder über ⅕ von der Zinkproduktion 54,7 pCt. oder über die Hälfte; von der Blei- und Glättproduktion 11,8 pCt.; von der Silberproduktion 6,4 pCt., von der Roheisenproduktion 16,8 pCt.; von der Stabeisenproduktion 16,8 pCt. Wenn man aber den Gesammtwerth der in den statistischen Tabellen für das Zollvereinsgebiet nachgewiesenen Mineral- und Metallproduktion in Betracht zieht, welcher sich im Jahre 1868 auf 224,099,378 Thaler belief, so war die oberschlesische Bergbau- und Hütten-Industrie an demselben mit 31,891,223 Thaler, d. i. mit 14,2 pCt oder mit ⅐ und an dem Gesammtwerth der preußischen Mineral- und Metall-Industrie mit 16,8 pCt. oder mit ⅙ betheiligt.

Aus diesen Verhältnißzahlen ergiebt sich die große Bedeutung, welche der oberschlesische Industriebezirk für den Welthandel besitzt.

Zu dieser in den amtlich publizirten Tabellen nachgewiesenen Mineral- und Metallproduktion tritt nun aber noch folgende Produktion, für welche sich nur annähernde Zahlen ermitteln lassen.

70,000 Mille Ziegeln, Drainröhren u. s. w. mit ca.	700,000	Thlr.	Werth	u.	3000	Arbeitern,
500,000 Tonnen Kalk	250,000	»	»	»	2000	»
100,000 Centner Gyps	15,000	»	»	»	100	»
7,000 Schachtruthen Basalt mit ca.	14,000	»	»	»	600	»
600 Schachtruthen Hohofenschlacken	1,800	»	»	»	—	»
100,000 Klafter Torf	150,000	»	»	»	500	»
13 Glashütten, 20 Gasanstalten, 9 Thonwaarenfabriken mit zusammen ca.	—	»	»	»	800	»
Summa ca	1,130,800	Thlr.	Werth	u.	7000	Arbeitern.

Dies ergiebt mit den oben ermittelten Zahlen zusammen über 33 Millionen Thaler Produktionswerth und gegen 60,000 Arbeiter.

Drei Gräber fränkischer Ritter in der Klosterkirche zu Berlin.

In der Klosterkirche zu Berlin, deren Grund und Boden vor jetzt gerade 600 Jahren, im Jahre 1271, den Ordensbrüdern von den Markgrafen Otto und Albert zu Brandenburg geschenkt wurde, sind aus dem Jahre 1412 Denkmäler erhalten, welche hohenzollernsche Dankbarkeit fränkischen Rittern gewidmet hat, die ihr Leben in den Kämpfen opferten, die die Hohenzollern, als sie vom Fels zum Meer vorschritten, in der Mark bestehen mußten. Als Herzog Suantibor von Pommern im Jahre 1412 mit seinem Heere über Zehdenick verwüstend in die Mark einbrach, ging ihm **Burggraf Friedrich VI. von Nürnberg**, Statthalter von Brandenburg, der spätere Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg, mit fränkischen Rittern und den von Berlin, Cöln und anderen Städten gestellten Mannschaften bis zum Cremmerdamm entgegen, wo es am 24. Oktober 1412 zur Schlacht kam. Zwar blieb der Kampf unentschieden, aber die Pommern zogen sich in Folge desselben zurück. Der Burggraf hatte selbst an dem Kampfe Theil genommen und in demselben zwei Ritter seines fränkischen Gefolges, den **Grafen von Hohenlohe** und den **Ritter Krafft von Leutersheim** verloren; ein dritter, **Ritter Philipp von Utenhofen**, erlag nach sechs Tagen seinen Wunden. Der Burggraf betrauerte ihren Tod tief; er ließ sie in der Kirche des grauen Klosters zu Berlin, ganz in der Nähe seines Residenzhauses bestatten und ehrte ihr Andenken durch Denkmäler, von denen sich zwei noch erhalten haben.

Das, dem Grafen von Hohenlohe gewidmete Denkmal ist eine hölzerne, 5½ Fuß hohe und 4 Fuß breite Gemäldetafel. Das Bild auf derselben stellt den leidenden Heiland dar, vor welchem der Graf von Hohenlohe kniet. Das Hohenlohesche Wappen füllt den oberen Theil des Bildes, um welches die Inschrift läuft: »Nach . chris . geburt . virzehenhundert . iar . und . in . dem . zwelften . iar . an . sant . Columban . tagr . verschied . der . hochgeborn . graff . herrr . Johans . von . hohenloch . dem . got . genade.« Bei der Renovation der Klosterkirche in den Jahren 1842—1845 hat dieses Bild seinen Platz an dem nach der Klosterstraße zu belegenen Vorbau gefunden.

Das Leutersheimsche Denkmal, dessen Abbildung wir hier mittheilen,*)

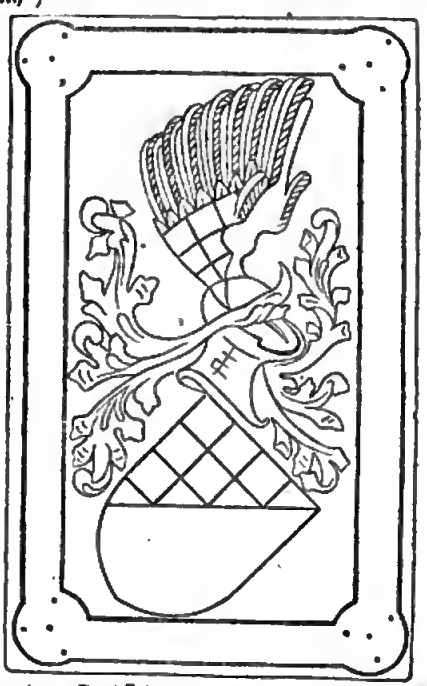

besteht in einer Sandsteinplatte, die in den Fußboden der Kirche eingelassen war und bei der Renovation der letztern an der Wand aufgestellt worden ist. Auf dem Steine befindet sich das Leutersheimsche Wappen. Die Inschrift ist leider verwischt.

Das Utenhofensche Denkmal hat sich bei der Renovation der Kirche nicht mehr vorgefunden. Es bestand nach Angetus aus einer großen hölzernen Tafel, auf welcher ein »silbern weißer Amboß« als Wappen dargestellt war. Hierüber standen die Worte: »Nach Gottes Geburt vierzehenhundert Jahr und in dem zwölften Jahr, in Simonis und Judä tag verschied der feste Ritter Herr Philipp von Utenhoffen.«

Die Illustration der deutschen Dichtung.

I.

Im Kunstschaffen aller Kulturvölker der Gegenwart nimmt die Illustration eine in Bezug auf ihre Bedeutung für Bildung und Kunstgenuß der Völker, wie in Hinsicht auf die

*) Dasselbe ist dem von dem Verein für die Geschichte Berlins herausgegebenen Werke: Berlinische Chronik nebst Urkundenbuch entnommen und von dem Vorstand des Vereins zur Benutzung uns gütigst überlassen.

Talente, welche sie anbauen und die Ausdehnung, in welcher sie geübt und gepflegt wird, besonders wichtige Stelle ein. Nicht nur jener Zweig der Illustration, durch welchen schnell, nachdem sie geschehen sind, der großen und kleinen Ereignisse der Tagesgeschichte mehr oder weniger getreues Bild in zahlreichen illustrirten Journalen dem Publikum zur Anschauung gebracht wird: auch die Illustrirung der Werke der Dichter, welche der bequemen oder gestaltungsunfähigen Phantasie der Leser nachhilft, und den, für deren Vorstellung nur ungenauen Gebilden der Poeten die präzise anschauliche Form zu geben trachtet — auch sie gewinnt noch immer an Gunst wie an Ausbildung. Die zu großer Geläufigkeit und Leistungsfähigkeit entwickelte Technik der nachdichtenden und vervielfältigenden Künste, besonders des Holzschnitts und der Lithographie, seit einem Jahrzehnt aber mit immer steigendem Erfolg die Photographie, bietet die Mittel, in einem ehedem kaum gekannten Maße, dem Verlangen nach solcher Illustrirung der Dichterwerke, durchaus zu genügen. Je befähigter sich aber diese Mittel in neuerer Zeit erwiesen haben, die Originalschöpfung des von der Dichtung inspirirten Künstlers in voller Treue und ungeschädigter Schönheit wiederzugeben und zu verbreiten, desto bereitwilliger und lieber haben auch die geschätztesten Meister der Malerei und zeichnenden Kunst ihr Talent und Können dieser so wichtigen und edlen Aufgabe gewidmet; in Deutschland sicher mit nicht geringerem Erfolg wie in England und Frankreich.

Der Sache nach ist die Illustration der Dichtung so alt wie die bildende Kunst selbst. Die Maler und die Bildhauer, die Wanddecorateure und die Vasenbildzeichner des Alterthums entnehmen die Gegenstände ihrer Darstellungen eben so oft und gern den Gesängen der Dichter (z. B. Homer's) und der halbmythischen Volkssage, wie der Götterlehre und Volksgeschichte. Die Illustration im engeren Sinne aber, jenes Zusammenwirken, vereinte Auftreten des Dichterwerkes mit dem, die Gestalten und Scenen der sinnlichen Anschauung vermittelnden Bilde des schmückenden Malers und Zeichners, — sie datirt ihren Ursprung wohl nicht über das frühe Mittelalter hinaus. Erst dessen Manuskripte zeigen, wie aus den zierlichen und phantastischen Schnörkeln kunstreicher Buchstabenschrift, unter der Hand des klösterlichen Schreibers, sich die Arabesken entwickeln und in deren keckem Gerank, in den schön mit Gold und Farben gezierten großen Initialen allmälig auch die prächtigen Bilder der im Text geschilderten Vorgänge und der heiligen oder weltlichen Persönlichkeiten. Die Manuskripte, welche die Schätze antiker und mittelalterlicher Dichtung, Heldensage und Liedesgesang, die Werke der großen heidnischen Poeten und Schriftsteller, wie die der christlichen Minnesänger, Hof- und Volksdichter in ehrwürdigen Folianten bewahrt, durch stürmischer Zeiten Verwirrung und Gefahr zu friedlicheren Jahrhunderten herüberretteten, sind oft genug nicht minder reich mit künstlichen Miniaturen geschmückt, als die heiligen Schriften der Kirche, die Andacht- und Gebetbücher. Diese Miniaturen der mittelalterlichen Kunstschreiber sind die Wurzeln, aus denen alle moderne Dichter-Illustration erwachsen ist.

Mit der Erfindung der Buchdruckerkunst tritt die Thätigkeit jener Künstler zurück, um bald völlig aufzuhören. Die Aufgabe und Arbeit des illustrirenden Schmückens der Texte fällt von da ab einer mit jener neuen Kunst verwandten, innig zu ihr gehörigen zu, der Holzzeichnung und dem Formschnitt. Seiner Natur nach zuerst einfach, derb, auf die bescheidensten, einfachsten künstlerischen Ausdrucksmittel gewiesen, vermag der illustrirende Holzschnitt nicht an reicher Pracht und Schönheit mit der Arbeit der von ihm verdrängten Miniaturmalerei zu wetteifern. Aber er ersetzt diesen Mangel weitaus durch seine unbegrenzte Vervielfältigungsfähigkeit. Die Buchdrucker wußten sehr schnell diesen hochwichtigen künstlerischen Bundesgenossen nach Gebühr zu schätzen. In den literarischen und Meinungskämpfen des Reformations-Zeitalters erwies sich das Holzschnittbild und die Holzschnitt-Illustration des »Fliegenden Blattes« als eine scharfe Waffe: kaum eine Schrift in Scherz oder Ernst, in Prosa oder Versen damals, welche der Illustration entrathen mochte. Die größten deutschen Meister des Zeitalters der Reformation: Hans Holbein, Albrecht Dürer, Burgkmaier, sie sind auch die fleißigsten und wirksamsten Illustratoren gewesen. Das gewaltigste Holzschnitt-Bilderwerk des Jahrhunderts: »Der Todtentanz« Hans Holbein's ist freilich weniger Illustration zu den Versen, die es begleiten; als vielmehr der eigentliche Originaltext, den jene Sprüchlein erläutern. Aber desselben Meisters 91 Holzschnitte zum alten Testament, welche einmal mit Angabe der Bibelstellen und des (lateinischen) Inhalts, einmal mit französischen Versen (1539) in Lyon erschienen sind, jenes Alphabet mit Bildern desselben Testaments, jene Federzeichnungen am Rande eines Exemplars von des Erasmus Lob der Narrheit sind recht eigentlich als Illustrationen heiliger und profaner Schriften zu bezeichnen. Als zwei der schönsten Muster kunstvoller Holzschnitt-Illustrationen deutscher Dichtung in dieser Periode aber mögen Dürers Zeichnungen zum Weißkönig und Theuerdank gelten.

Bekanntlich hat die Blüthe des deutschen Holzschnittes und damit auch der deutschen Illustration, welche sich mit dem Beginn des 16. Jahrhunderts so prächtig entfaltete, nur eine verhältnißmäßig kurze Dauer gehabt. In der zweiten Hälfte desselben sinkt der Holzschnitt auffällig schnell zu einer tiefen Stufe der Plumpheit herab; an seine Stelle tritt, ihn mehr und mehr verdrängend, in deutschen Büchern der Kupferstich.

Unfähig zwar, sich wie der Holzschnitt unmittelbar mit dem Buchdruck zu vereinigen, nimmt die Illustration des dichterischen oder schriftstellerischen Werkes dadurch die Form des selbständigen, dem Text mit beigelegten, nicht damit verwobenen Bildes an. Mehr und mehr verschwindet der Holzschnitt, während Stich und Radirung eine glänzende Entwicklung nahmen. Aber deutsche Dichtung zu illustriren, fanden damals auch diese Beiden keinen Anlaß. Die großen Sänger des Mittelalters sind völlig vergessen, die Volkssage und Poesie wenigstens, der Ehren des Aufschreibens und Druckens für völlig unwerth erachtet. Die verzierte verschnörkelte Dichtung jener erstarrenden, oder durch theologische Disputationen erfüllte Zeit findet keinen Illustrirer. Höchstens die in der Bearbeitung wunderlich verwandelte Dichtung des klassischen Alterthums erscheint im Bildschmuck, und auch da in die Formensprache des Jahrhunderts übersetzt, so gut wie im Mittelalter.

Das Elend und Unheil des dreißigjährigen Krieges machte aller künstlerischen Freude und Arbeit in deutschen Landen für lange Zeit ein trauriges Ende. Die Dichtung und die Malerei mit ihren Hülfskünsten schienen in Todesschlaf versenkt. Baukunst und Bildhauerei erhoben sich zuerst nach kaum einem halben Jahrhundert zu stolzer Höhe.

Der Holzschnitt aber war und blieb zur letzten Stufe kümmerlichen Verfalls degradirt; der Kupferstich, in England, Holland, Frankreich und Italien zu höchstem Glanz entwickelt, fristete in Deutschland nur noch eine sehr bescheidene Existenz.

Aber »deutsche Dichtung« zu illustriren, wurde auch dem Kupferstich fast ein Jahrhundert lang nur geringe Gelegenheit geboten. Die französische Muse hatte die deutsche in der Werthschätzung aus der Heimath verdrängt. Mit »feyne Kupfern« geschmückt erschienen im siebzehnten und der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts wohl Werke der gepriesenen Poeten Frankreichs, aber kaum die der nur eben schüchtern ihre Stimmen erhebenden deutschen Sänger. Der uralte Schatz der deutschen Sage, theilweise und verstümmelt noch in den »Volksbüchern« bewahrt, in den Geschichten von den vier Heymonskindern, dem gehörnten Siegfried, der schönen Magellone, dem Kaiser Octavianus, zierte das elende Löschpapier ihrer Drucke mit Holzschnitten von entsetzlicher Plumpheit, die sich bis in das zweite Viertel unseres Jahrhunderts ziemlich unverändert erhalten haben. Die künstlerische Illustration deutscher Dichtung war in vollständigen Verfall gerathen.

Dem Erwachen dieser Dichtung selbst zu neuem schönen Leben um die Mitte des Jahrhunderts aber folgt auch bald das der illustrirenden Kunst. Klopstock und Lessing geben dem deutschen Volke eine neue Poesie und Sprache und bahnen die Wege, auf welchen ihre nächsten Nachfolger zur höchsten Kunstvollendung vordringen sollten. Die rapide Entfaltung und Ausbreitung der deutschen Illustration während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts knüpft sich an einen Namen, den des nie genug zu schätzenden Daniel Chodowiecki. Neben seinen Schöpfungen verblaßte alles von anderen gleichzeitigen deutschen Zeichnern und Malern, wie Meil, Jury, Unger ꝛc., in ähnlichem Genre Verfaßte und Geleistete. Sie sind fast bis auf die Namen vergessen; die sowohl, welche die akademisch-ideatistischen Kupfertafeln zu Klopstocks Messias lieferten, wie die, welche mit Chodowiecki in Darstellungen des wirklichen Lebens bei den Bildern zu dichterischen Schilderungen desselben zu wetteifern unternahmen. Wenn man von der deutschen Dichtungs-Illustration im 18. Jahrhundert spricht, so spricht man eben von Chodowiecki.

Geboren 1726 zu Danzig, 1743, nachdem er dort die Handlung erlernt, nach Berlin gekommen, um hier für seinen unbesieglichen Hang zum Beruf des Künstlers Befriedigung zu suchen, widmete er seine Thätigkeit Anfangs ausschließlich der Aquarell-, Miniatur- und Emaille-Malerei. Die Begründung einer Familie durch seine 1755 geschlossene Heirath nöthigte ihn, die Mittel reichlicheren Broderwerbes durch sein Talent zu suchen, als ihm jene in der Kriegszeit wenig in Anspruch genommene Kunst zu gewähren vermochte. Er studirte eifrig die Oelmalerei und begann 1756 sich im Kupferradiren zu

versuchen, doch machte er letztere Kunst erst mehrere Jahre spätre zu seiner Hauptbeschäftigung und seinem vorzugsweisen Erwerbszweig. Seit seinem berühmten Stich, dem Abschied des unschuldig hingerichteten Vaters von seiner Familie, welcher bei dem Publikum und den Kunsthändlern den größten Beifall erntete (1767—68), wurde er mehr und mehr an die Uebernahme von Zeichnungen so wie von selbst auszuführeenden Stichen gedrängt. Außerordentlich groß ist die Menge der von ihm theils für andere Stecher gezeichneten Entwürfe, theils der von ihm selbst radirten Platten. Die Gegenstände sind sowohl selbst gewählte seine Erfindungen allegorischer, geschichtlicher und realistischer Gattung, als Scenen aus bedeutenden und unbedeutenden Dichtungen und Erzählungen Deutscher wie Fremdländischer. Ebenso oft auch galt es, nur erläuternde Bildbeigaben zu lehrhaften Werken aus verschiedenen Fächern der populären Wissenschaft zu geben. Die so von ihm bis zum Beginn des jetzigen Jahrhunderts, d. h. zu seinem Tode geübte illustrirende Thätigkeit ist eine sehr ausgedehnte; jedes eingehendere Studium seiner Leistungen kann unsere Bewunderung für sein Talent, seinen Fleiß, sein Geschick und seine Gewissenhaftigkeit nur vermehren. Wenn die Zahl selbst schon erstaunlich ist, so wird sie es noch mehr durch den Grad der Durchführung und allseitigen Vollendung der einzelnen, selbst der kleinsten Blättchen. Die wahre Größe seines Talents aber lag hauptsächlich in der Darstellung des von ihm gesehenen und studirten, wirklichen Lebens. Daher sind diejenigen Illustrationen Chodowiecki's die vorzüglichsten, welche sich an die dichterische Schilderung dieser umgebenden gleichzeitigen Wirklichkeit anschließen; seine schwächsten Erfindungen aber die romantischen, und die, welche einen gewissen Idealismus der Form zur nothwendigen Bedingung machten.

Die Mehrzahl seiner Illustrationen zu Dichtungen ist nicht eigentlich den Ausgaben der betreffenden Werke selbst einverleibt. Diese schmückt in den meisten Fällen höchstens ein Titelkupfer. Sie erschienen vielmehr überwiegend in den verschiedenen Taschenkalendern und Almanachs, welche in Berlin, Gotha, Lauenburg ꝛc. alljährlich erschienen. Der Genealogische Kalender, herausgegeben von der Berliner Akademie der Wissenschaften, für das Jahr 1770, enthält die ersten 16 Radirungen Chodowiecki's, welche Illustrationen zu deutscher Dichtung sind; und zwar 12 in Medaillons komponirte Bildchen zu Lessings Minna von Barnhelm. Von da ab folgen sich seine derartigen Arbeiten ununterbrochen. 1773 die 3 Blätter zu Basedows Agathokrator; 1773 die 12 Blätter zu Geßners Idyllen, 1773 auch die 5 Blätter zu Nikolai's Sebaldus Nothanker (nur die zu deutschen Werken führe ich hier auf) 1764 und 66 weitere 11 Blätter zu desselben Werkes 2. und 3. Auflage. 1775 die Titelvignette zu desselben Autors satyrischen »Freuden des jungen Werther«; Stiche zu Lavaters Physiognomik. 1776 12 Blätter zu Gellerts Fabeln und Erzählungen (im genealogischen Kalender für Westpreußen). 1776 zwei Vignetten zu Göthes Werther in französischer Uebersetzung; 1777 12 Blätter zu Sophiens Reise von Memel nach Sachsen (für den Gothaischen Kalender), denen nochmals 12 Blätter folgten. 1778 7 Blätter zu Bürgers Gedichten, 1779 2 Vignetten zum Wandsbecker Boten; 24 Bl. zu Hippels Lebensläufen in aufsteigender Linie; 2 Bl. zu Stillings Wanderschaft; 4 Bl. zu Gotters Gedichten; 5 Bl. zu Wezels wilder Betty; 1 Titelkupfer zu Campe's Robinson; 12 Bl. zu Lessings Fabeln und Erzählungen; 4 Bl. zu Stolbergs Gedichten (alle diese bis Ende 1780). 1781 folgen 8 Bl. zu des Erasmus Lob der Narrheit; 1783 12 Bl. zu Lienhardt und Gertrud, und für den Theaterkalender 6 Bl. zu Schillers Räubern; 2 Bl. zu Lavaters Jesus Messias; 7 Bl. zum Wandsbecker Boten für 1785; 12 Bl. für den Göttinger Almanach zu Siegfried von Lindenberg. 1784 12 Bl. zu Adelheid von Veltheim; 3 Bl. zu Balders Tod von Ewald; 12 Bl. zu Schillers Kabale und Liebe für den Königlich großbritannischen genealogischen Kalender auf das Jahr 1786. 1787 für den Berliner genealogischen Kalender 12 Bl. zu Iffiands Jägern. 1787 4 Bl. zur Göschenschen Ausgabe von Göthe's Schriften. 4 Bl. zu Gotters Gedichten, 2 Bl. zu Brettens »Leben des Liederlichen«; 2 Bl. zu Webers »Sagen der Vorzeit; 2 Bl. zu Wielands »Idris«; 12 Bl. zu Blumauers »travestirter Aeneis«; 1 Bl. zu Klopstocks »Messias«; 1791, 12 Bl. zu Kotzebue's »Indianer in England« (für den Lauenburger Großbritannischen Kalender); Titelkupfer und Vignette zu Langbeins Schwänken; 1795, für den »Kleinen Taschenkalender«, 12 Bl. zu Fabeln von Gellert, Lichtwer, Gleim und Hagedorn; Titelvignetten zu Matthisons Gedichten; zu Jean Pauls Unsichtbarer Loge; zu Mühlenfpfordts Scenen aus der nordischen Mythologie; 1795, 12 Bl. zu Höltys Elegie auf den Tod eines Landmädchens; 1796, 6 Bl. zu Beckers Theseus (Taschenbuch zu geselligem Vergnügen. Leipzig); 1797 für denselben Almanach und zu Lafontaine's »Stolz und Liebe«; 1798 ebenfalls dafür die 7 Bl. zu Voß' Luise. 1798 4 Vignetten zu Ungers Julchen Grünthal. 1799 zu Beckers »Darstellungen«, 1798 und 1800. 3 Bl. zu Goethe's Herrmann und Dorothea, zwei davon im »Taschenbuch für Frauenzimmer von Bildung«, Jahrg. 1798, 1 Bl. in dem für 1800 verwendet. 1799 Titelkupfer zu Ewalds Phantasieen; 1800, 7 Bl. zu Beckers Novelle »die Angebinde«; 1799 4 Bl. zur Erzählung »das Mädchen in der Waldhütte«; 1800 3 Bl. zu Neuffers Dichtung »die Braut, die Gattin, die Matrone« für das Taschenbuch für Frauenzimmer von Bildung; 1800 und 1801 je 3 Bl. zu Lafontaine's »Herrmann Lang« I. u. II. Band; 1801 für Beckers Taschenbuch zum geselligen Vergnügen, zur Erzählung »der Ruf in die Stadt«, 8 Blätter.

Damit endet Chodowiecki's illustrirende Thätigkeit wie sein Leben. Ein andres gearteter Geschlecht von Künstlern war, erwuchs durch den Geist der Romantik in der deutschen Literatur, inzwischen erwachsen. Chodowiecki's natürliche Art, die Dinge zu sehen, erschien der neuen, von hohen Idealen erfüllten Generation zopfig, prosaisch, kleinlich. Während die Illustration der deutschen Dichtung von geringeren Talenten unter seinem geistig fortwirkenden Einfluß in Taschenkalendern und Almanachen von Ramberg und Anderen fortgesetzt wurde, faßten jene hochgestimmten Romantiker die Aufgabe der illustrirenden Kunst von einer ganz anderen erhabeneren Seite auf. Ihren Ausgangspunkt in dem ersten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts bezeichnen die Entwürfe des Peter Cornelius zum Faust und den Nibelungen.

Der russische St. Georgen-Orden.

Der St. Georgen-Orden — Wojenny-Orden — ist als russischer Militär-Orden für Land- und See-Offiziere zu Ehren des Ritters Sankt-Georg am 7. Dezember (26. November) 1769 von der Kaiserin Katharina II. gestiftet worden. Der Ritter, dessen Namen mehr denn zehn Ordensgemeinschaften in verschiedenenen europäischen Ländern tragen, war der Legende zufolge ein kappadocischer Prinz, welcher um die Mitte des 3. Jahrhunderts n. Chr. lebte und zur Zeit der Christenverfolgung unter Diocletian den Märtyrertod starb. Seine berühmteste That war die Tödtung des Lindwurms, der die Königstochter Aja zu verschlingen drohte. Die Legende stammt aus dem Orient und kam nach dem Abendlande erst durch die Kreuzfahrer, welche später den Ritter Georg, wie er den Lindwurm durchbohrt, in ihrem Panier führten, indem sie bildlich darunter den Muselmann verstanden, den zu bekämpfen sie ausgezogen waren. Die Wunderkraft, welche diesem Banner beigelegt wurde, war Veranlassung, daß das Großfürstenthum Moskau und später das russische Kaiserreich den Ritter Georg mit dem Lindwurm in das Herzschild des Wappens aufnahmen. Nachdem unter Kaiser Friedrich III., in Bayern, Hannover, dem Königreiche beider Sicilien u. A. Georgen-Orden errichtet waren, gründete, wie oben angeführt, die Kaiserin Katharina (am 2. Mai 1729 zu Stettin geboren), Tochter des Fürsten Christian August von Anhalt-Zerbst, eines preußischen Feldmarschalls, im achten Jahre ihrer Regierung den russischen St. Georgen-Orden, welcher bis auf die heutige Zeit nur für militärische Verdienste und Tapferkeit verliehen wird und einer der vornehmsten militärischen Orden aller Staaten ist.

Der russische St. Georgen-Orden besteht seit seiner Stiftung statutenmäßig aus einem Ordenszeichen, welches nicht verändert werden darf, niemals mit Brillanten verliehen wird und ein weißes, aus vier Flügeln bestehendes Kreuz darstellt, auf welchem vorn in einem röthlichen Mittelfelde das Wappen des moskowitischen Großfürstenthums, nämlich der Ritter Georg den Lindwurm tödtend, auf der Rückseite des Ersteren Namenszug in schwarzer Schrift angebracht ist. Der Orden bestand bis zum Jahre 1807 aus vier Klassen, deren Inhaber Ritter hießen. Die der ersten tragen die Dekoration an einem aus drei schwarzen und zwei gelben Streifen bestehenden Bande von der rechten Schulter nach der linken Hüfte unter der Uniform, dazu einen viereckigen, in Gold gestickten Stern auf der linken Brust, in dessen rothem Mittelschilde der vorerwähnte Namenszug in Gold und in einem schwarzen Reifen in russischen Worten die Umschrift zu lesen ist: »Für Militärverdienst und Tapferkeit«. Die zweite Klasse trägt dasselbe Kreuz um den Hals und den Stern wie jene, die dritte ein etwas kleineres Kreuz um den Hals und keinen Stern, die vierte dagegen ein noch kleineres Kreuz im Knopfloche der linken Seite. Zu dem Ordensfeste sind die den Georgen-Orden besitzenden Generäle nach einem Kaiserlichen Ukas vom 31. Dezember 1797 ver-

pflichtet, eine orangegelbe sammetene Oberweste mit breiten schwarzsammetenen Sternen, Goldlitze und Franze als Ordenstracht anzulegen.

Als ein Anhang zum Georgen-Orden ist das vom Kaiser Alexander I. im Jahre 1807 gestiftete Georgenkreuz, die fünfte Klasse, zu betrachten, welche, für Unteroffiziere und Gemeine bestimmt, zwar die Form des Georgen-Ordens hat, aber ganz von Silber ist und an demselben Bande wie die vierte Klasse, im Knopfloch getragen wird; dasselbe soll nur im Felde, bei Vertheidigung von Festungen oder in Seegefechten erworben werden können und der Besitzer eine, dem dritten Theile seiner Löhnung gleichkommende Zulage genießen. Die Exemplare, welche 1813 und 1814 an preußische Unteroffiziere oder Soldaten verliehen waren, wurden nach einer eigenen, deshalb unterm 22. Oktober 1814 erlassenen preußischen Verordnung in den verschiedenen Truppentheilen, in welchen sie sich befanden, weiter vererbt, und nach dem Tode ihrer ursprünglichen Besitzer von Neuem an andere Individuen desselben Regiments gegeben, welche zu Auszeichnungen dieser Art im Laufe des Krieges in Vorschlag kamen, sie aber damals nicht erhalten konnten.

Um die erste Klasse des Georgen-Ordens zu erhalten, dessen vier Klassen nach einem Kaiserlichen Ukas vom März 1834 mit einer jährlichen Pension von je 1000, 400, 200 und 150 Rubel ausgestattet sind und sämmtlich ohne Retribution verliehen werden, ist es Bedingung, als Oberbefehlshaber eine große Schlacht gewonnen, 25 wirkliche Dienstjahre in Kriegs- oder Friedenszeiten vollendet, 20 Landcampagnen oder 18 auf dem Meere mitgemacht zu haben. Anspruch auf eine der anderen Klassen des Ordens hat derjenige, welcher ein Schiff, eine Batterie oder sonst einen feindlichen Vorposten erobert, oder sich mit ungewöhnlicher Tapferkeit vertheidigt, oder durch muthiges und kluges Kommando einen Sieg errungen oder zu einem solchen beigetragen hat. Auch ist erforderlich, sich zu einem gefährlichen Unternehmen von selbst erboten und es ausgeführt oder aber zuerst Sturm gelaufen und endlich beim Landen der Truppen zuerst den Fuß auf feindliches Gebiet gesetzt zu haben. Die Marschälle und selbstständigen Oberbefehlshaber können in Kriegszeiten ihre Untergebenen mit der fünften oder vierten Klasse dekoriren, mit oder ohne Hinzuziehung des Ordensrathes, der mindestens aus sieben Rittern bestehen muß; die beiden ersten Klassen werden nur vom Kaiser verliehen und, mit den seltensten Ausnahmen, jede Klasse nur, nachdem die nächstvorhergehende bereits erworben ist.

Da der Orden nur auf dem Schlachtfelde erworben werden kann, so erhält derselbe — wie die preußischen Orden pour le mérite und das Eiserne Kreuz — niemals Schwerter als Beigabe; für die Muselmänner des russischen Heeres enthält die Dekoration statt der Abbildung des Ritters Georg im Mittelfelde den russischen schwarzen Adler auf goldenem Felde und die Umschrift »Für Tapferkeit«. In jüngster Zeit erfuhr der Georgen-Orden insofern noch eine Erweiterung, als demselben ein »Kriegs-Orden für Mannschaften« und eine »Auszeichnung des Militär-Ordens« beigegeben wurde, welche letztere, wiederum in vier Klassen zerfallend, aus einem goldenen oder silbernen Kreuze besteht, deren Band zu einer schwarz-gelben Kokarde geformt ist. Die Inhaber derselben erhalten eine kleine jährliche Pension und bleiben nach ihrem Ausscheiden aus den militärischen Verhältnissen frei von allen Landes-Abgaben.

Was die nicht-russischen Heere betrifft, so ist der Georgen-Orden seit 1813 am häufigsten im preußischen Kriegsheere vertreten, in dessen Reihen sich eine der sehr wenigen bisher an Ausländer verliehenen Dekorationen erster Klasse desselben vorfindet. Sie wurde gelegentlich des einhundertjährigen Stiftungsfestes des Ordens am 7. Dezember 1869 **des jetzt regierenden Kaisers und Königs Majestät** überreicht, Allerhöchstdessen erste militärische Dekoration der Georgen-Orden vierter Klasse war, welcher Sr. Königlichen Hoheit dem damaligen Prinzen Wilhelm von Preußen am 5. März 1813 für die Theilnahme an dem Kavallerieangriff des russischen Kürassier-Regiments Pskow (oder Pleskow) in der Schlacht bei Bar-sur-Aube verliehen worden ist. Das Eiserne Kreuz II. Klasse erhielt der Prinz für bewiesene Tapferkeit in der genannten Schlacht erst fünf Tage später, am Geburtstage Seiner Hochseligen unvergeßlichen Mutter, der Königin Luise, im Hauptquartier Chaumont.

Die zweite Klasse des Georgen-Ordens ist in der preußischen Armee zur Zeit vier Male vertreten, und zwar sind Inhaber unter den General-Feldmarschällen: Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz von Preußen, Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz Friedrich Carl von Preußen und der Kronprinz von Sachsen, so wie Graf von Moltke; die dritte Klasse besitzen Ihre Königlichen Hoheiten die Prinzen Carl und Albrecht von Preußen, sowie der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, der General-Feldmarschall von Steinmetz, die Generale Freiherr von Manteuffel und von Werder; die vierte Klasse endlich ist etwa zwanzig Male an einzelne Generäle oder Stabsoffiziere verliehen worden, die in höheren Kommando- oder Generalstabsstellen im Kriege von 1870—1871 sich besonders ausgezeichnet haben.

In Folge einzelner Anfragen sehen wir uns veranlaßt, das nachstehende Verzeichniß derjenigen Schriften zu publiziren, welche seit dem Jahre 1866 in der Redaction des »Königlich Preußischen Staats-Anzeigers« bearbeitet und besonders herausgegeben sind. Die angegebenen Schriften können im Wege des Buchhandels bezogen werden.

Aus dem Königlich Preußischen Staats-Anzeiger für 1866. Berlin, Königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). (1866).

Aus dem Königl. Preuß. Staats-Anzeiger für 1867. 2. Jahrg. 1867. Ebda

Vierteljahrshefte des Königlich Preußischen Staats-Anzeigers. Jahrgang 1868, 1869, 1870, 1871. Ebda.

Allgemeine Bücherkunde des Brandenburgisch-Preußischen Staates. Berlin, 1871. Ebda.

Uebersicht des Flächenraums und der Einwohnerzahl des Preußischen Staats, und Alphabetisches Verzeichniß der Städte in demselben, mit Angabe der Civil-Einwohnerzahl nach der Volkszählung am Schlusse des Jahres 1864. Berlin, 1868. Ebda.

Die Kreise Preußens. Eine gruppenweise geordnete Uebersicht der Boden-, Bevölkerungs- und Nahrungsverhältnisse der Kreise des preußischen Staates. Berlin, 1868. Ebda.

Le territoire de la Confédération Allemande du Nord. Berlin, 1868. Ebda.

Chronologischer Uebersicht der Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates unter der Herrschaft der Hohenzollern und des Norddeutschen Bundes. Berlin, 1869. Ebda

Chronik des Norddeutschen Bundes und des Preußischen Staates für das Jahr 1867. Berlin, 1868. Ebda.

Chronik des preußischen Staats und des Norddeutschen Bundes für das Jahr 1868. Berlin, 1869. Ebda.

Chronik des deutsch-französischen Krieges 1870—71. 4. verb. Aufl. Berlin, 1871. Ebda.

Die Friedens- und Einzugsfeierlichkeiten, die Eröffnung des deutschen Reichstags und die Festlichkeiten am Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers und Königs zu Berlin 1871. Berlin, 1871. Carl Duncker's Verlag (C. Heymann).

Berliner Sieges-, Einzugs- und Friedens-Chronik des Jahres 1871. Berlin, 1871. Ebda.

Deutsche Kriegs- und Volkslieder des Jahres 1870. Berlin, Liedheit & Thiesen.

Kaiserlieder. (Im Anschluß an die deutschen Kriegs- und Volkslieder des Jahres 1870.) Berlin, 1871. Ebda.

Literatur zur Geschichte Sr. weiland Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen. Berlin, 1871. Geh. Ob.-Hofbuchdr. (R. v. Decker).

Zum Militärdienst-Jubiläum Sr. Majestät des Königs. (Aus dem Königl. Preuß. Staats-Anzeiger für 1867).

Aus den Hauptquartieren Sr. Majestät des Königs. (1866)

Die Hohenzollern-Standbilder in Preußen. Berlin, 1868. Geh. Ob.-Hofbuchdr. (R. v. Decker).

Die vaterländischen Bildwerke der Königlichen Schlösser und Gärten Potsdams. Potsdam, Ed. Döring. (1869.)

Uebersicht der Behörden der preußischen Monarchie und des Norddeutschen Bundes. (Abgeschlossen Anfang Oktober 1868.) Berlin, 1868. Geh. Ob.-Hofbuchdr. (R. v. Decker).

Die volkswirthschaftlichen Grundsätze des Allgemeinen Landrechts für die preußischen Staaten. Berlin, 1868. Ebda.

Die volkswirthschaftlichen Grundsätze des Allgemeinen Landrechts und der unter den Ministern Stein und Hardenberg erlassenen Gesetze. Berlin, 1869. Ebda.

Zur Kunde der volkswirthschaftlichen Zustände des preußischen Staats. Berlin, 1867. Ebda.

Statistique agricole, industrielle et commerciale de la Prusse: Superficie, population, agriculture, sylviculture, mines et salines, industrie, commerce et circulation publique. Berlin, 1867. Ebda.

Literatur über das Finanzwesen des preußischen Staats. Berlin, 1867. Ebda.

Zum Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1866. Berlin. Ebenda.

Literatur über das Hypothekenwesen des Preußischen Staates Berlin, 1868. Ebda.

Verzeichniß der in den alten Landestheilen der preußischen Monarchie bestehenden Aktien-Gesellschaften, mit Ausschluß der Eisenbahn- und Chausseebau-Aktien-Gesellschaften. (Berlin, März 1868.)

Aus dem Verwaltungs-Bericht des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten für die Jahre 1867, 1868 und 1869. Berlin, 1870. Ebda.

Das Fabrikwesen Berlins in den Jahren 1865 bis 1861. Berlin, a. J. Ebda.

Zur Kunde der landwirthschaftlichen und industriellen Verhältnisse Bayerns, Württembergs und Badens. Berlin, 1868. Ebda.

Besondere Beilage
zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 33 vom 16. Dezember 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des Deutschen Reiches. — Die Litteratur des Deutschen Strafgesetzbuches. II. — Die Organisation der kommunalen Selbstverwaltung in den preußischen Provinzen. I. — Jomsburg, Jutin, Vineta, die untergegangenen Städte der Ostseeküste. — Der Niederrheinische Verein für öffentliche Gesundheitspflege. — Die Gemälde-Ausstellung der Verbindung für historische Kunst.

Chronik des Deutschen Reichs.

30. November. Reglement zu dem Gesetz über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871.

4. Dezember. Reichsgesetze, betreffend den Ersatz der den bedürftigen Familien zum Dienste einberufener Reserven und Landwehrmannschaften gewährten oder noch zu gewährenden gesetzlichen Unterstützungen, und betreffend die Feststellung des Haushaltsetats des Deutschen Reichs für das Jahr 1872.

— Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend die Abänderung der unterm 1. Juli 1871 zur Ausführung des Reichsgesetzes vom 8. Juni 1871 über die Inhaberpapiere mit Prämien erlassenen ergänzenden Vorschriften.

5. Dezember. Der Großherzog von Baden nimmt aus den Händen des Freiherrn v. Bibra dessen Beglaubigungsschreiben als bayerischen Ministerresidenten entgegen.

5. bis 8. Dezember. Kommunal-Landtag von Alt-Pommern in Stettin.

6. Dezember. Großherzoglich badische Verordnungen, die Aufhebung der Direktion der Katastervermessung, sowie der Direktion der Großherzoglichen Verkehrsanstalten betreffend.

7. Dezember. Die mecklenburgischen Stände beschließen auf die Reskripte der beiden Großherzöge vom 2. Dezember Behufs Berathungen über die Abänderung der Verfassung Deputirte zu erwählen.

8. und 9. Dezember. Außerordentlicher Landtag der Niederlausitz.

9. Dezember. Reichsgesetz, betreffend die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres und die Ausgaben für die Verwaltung desselben für die Jahre 1872, 1873 und 1874. — Verordnung, betreffend die Feststellung des Etats der Verwaltung des Reichsheeres für das Jahr 1872.

10. Dezember. Reichsgesetz, betreffend die Ergänzung des Strafgesetzbuchs für das Deutsche Reich.

11. Dezember. In Berlin wird ein Vertrag zwischen dem Deutschen Reich und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, die Konsularverhältnisse betreffend, unterzeichnet.

— In Frankfurt a. M. wird eine Zusatzkonvention zum deutsch-französischen Friedensvertrag vom 10. Mai 1871 abgeschlossen.

13. Dezember. In Rudolstadt tritt ein außerordentlicher Landtag des Fürstenthums zusammen.

Die Litteratur des Deutschen Strafgesetzbuches.

II.

An die im ersten Abschnitt aufgeführten, das Deutsche Strafgesetzbuch in seiner Gesammtheit umfassenden Schriften, schließt sich eine Reihe theils als Beobachter, theils in juristischen Zeitschriften, so namentlich in »Goltdammers Archiv für Gemeines deutsches und für preußisches Strafrecht«, in von Holtzendorffs »Allgemeiner Deutscher Strafrechtszeitung« und im »Gerichtssaal«, abgedruckter, mehr oder minder umfangreicher Abhandlungen über einzelne Materien. Wir heben aus denselben hervor:

1) die Erörterungen von Heinze,[1] von Holtzendorff,[2] John,[3] Schwarze[4] und Hallee[5] über das Verhältniß der Reichs- zu den Landesstrafgesetzen, welches, obgleich der Art. 2 der Verfassungs-Urkunde des Deutschen Reiches bestimmt, daß die Bundes- (Reichs-) Gesetze den Landesgesetzen vorgehen sollen, doch wegen der im § 2 des Einführungs-Gesetzes zum Deutschen St.-G.-B. vorbehaltenen Gültigkeit einzelner Landesgesetze aus früherer Zeit und der im § 5 ebendaselbst den Landesregierungen zugestandenen Befugniß, dergleichen innerhalb gewisser Grenzen auch für die Zukunft zu erlassen, noch nicht geordnet ist. Während John diese Frage an zwei beim Ober-Appellationsgerichte zu Lübeck vorgekommenen Fällen erläutert, Haller speziell die Landesgesetze über den Konkurs in Betracht zieht und die darin enthaltenen Strafbestimmungen nach wie vor für gültig erklärt, Schwarze endlich die einzelnen Abschnitte des Deutschen St.-G.-B., bei denen sie vorkommen könnte, durchgeht, ziehen Heinze und von Holtzendorff die Frage von einem allgemeineren Standpunkte zur Erörterung. Der letztere betont, daß bei dergleichen künftig zu erlassenden Landesgesetzen der Richter zu prüfen haben werde, ob dieselben einem Reichsgesetze zuwiderliefen und darnach hätten erlassen werden dürfen,[6] während Heinze die Nothwendigkeit hervorhebt, Fragen dieser Art durch einen obersten Gerichtshof, den er »Reichssyndikat« zu nennen vorschlägt, endgültig entscheiden zu lassen.

2) Schwarze[7] und Teichmann[8] behandeln sodann die in Preußen und die im Königreiche Sachsen erlassenen Verordnungen zur Ausführung des Deutschen St.-G.-B.

3) Mannigfache Streitfragen sind durch die vom neuen Deutschen St.-G.-B. im Verhältnisse zum preußischen sehr vermehrten s. g. Antragsdelikte, d. h. die nur auf Antrag eines Verletzten zu verfolgenden strafbaren Handlungen, hervorgerufen worden. Die erste Frage, wie es mit der Uebeleitung der noch unter der Geltung des preußischen Strafgesetzbuchs anhängig gemachten Untersuchungen dieser Art in das deutsche zu halten sei, wenn gegenwärtig ein Antrag erforderlich ist, während er es damals nicht war, ist hier nur kurz zu berühren, weil ihr praktisches Interesse mit der Zeit von selbst aufhören wird.[9] Eben so die Frage von der rückwirkenden Kraft des neuen St.-G.-B. überhaupt.[10] Zu erwähnen sind dagegen die Abhandlungen vom Staatsanwalt Koch[11], von Goltdammer[12] und Kiesow[13], welche die sogen. Antragsdelikte, deren Häufung schon in einem Gutachten zum Entwurfe getadelt worden war,[14] und die dabei vorkommenden Fragen zur Erörterung ziehen und ihrer Kritik unterwerfen. Eben dahin gehört eine Abhandlung des Staatsanwalts Fuchs[15], welcher nicht nur die Rechtsprechung der beiden obersten Gerichtshöfe Preußens über diesen Gegenstand und die zur Beseitigung dabei sich ergebender Streitfragen von älteren deutschen Partikulargesetzgebungen erlassenen Uebergangsbestimmungen mittheilt, sondern auch einen Fall anführt, auf den sich die Strafbestimmung des §. 176 Nr. 3 bezieht und in welchem die Person des Antragsberechtigten (§. 65) und des Thäters zusammenfällt. Der Verfasser sucht auszuführen, daß in einem solchen Falle von dem Antrage überhaupt abgesehen und das Verfahren von Amtswegen eingeleitet werden müsse.

4) Speziell den Uebertretungen gewidmet sind folgende drei Werke, deren Tendenz sich aus ihren Titeln ergiebt:

a) Rothe: die Uebertretungen im Norddeutschen Bunde und im Königreiche Preußen. Zum praktischen Gebrauch für Richter, Polizei-, Rechts- und Staats-Anwalte, Polizeiverwaltee und Polizeibeamte zusammengestellt. Mit einem Sachregister. Leipzig 1871 bei Wedel.

b) Derselbe: die Uebertretungen im Norddeutschen Bunde, im Königreiche Sachsen und in der Provinz Sachsen. Zum praktischen Gebrauch u. s. w. (wie oben) in drei Theilen. Leipzig 1871 bei Wedel. Der erste Theil enthält die Uebertretungen im Nordd. Bunde.

c) Ludwig Wolf: die Uebertretungen nach dem

---

[1]) Heinze. Das Verhältniß des Reichsstrafrechtes zu dem Landesstrafrechte mit besonderer Berücksichtigung der durch das Nordd. St.-G.-B. veranlaßten Landesgesetze. Leipzig 1871 bei Edelmann.

[2]) In v. H.'s Allg. Deutscher Strafrechtszeitung, Jahrg. XI. (1871), S. 19 ff.

[3]) Ebendaselbst S. 240 ff., 337 ff.

[4]) Gerichtssaal 1870 S. 381 ff.

[5]) Haller: Das Verhältniß des Deutschen St.-G.-B. zu den landesgesetzlichen Strafbestimmungen über den Konkurs. Hamburg 1871 bei Mauke.

[6]) Für Preußen könnte der Zulässigkeit einer großen Prüfung der Art. 106 der Preuß. Verf. Urk. entgegengehalten werden.

[7]) v. H. Allg. Deutsche Strafrechts-Zeitung 1870, S. 115 ff.

[8]) Ebendas. S. 43 ff.

[9]) Siehe Goltdammers Archiv B. XIX., S. 73 (v. Bar); S. 82 (St.-A. Dr. Fuchs); S. 253 (v. Sycdtl); S. 366 (Hartschner); S. 373 (Spinola); S. 386 (Heinze); S. 435 (v. Roenne); S. 261 ff., 314 ff. (Entsch. des preuß. Ober-Appellationsgerichtes und des Ober-Tribunals).

[10]) Ebendaf. S. 5, 73 (Pulvermacher und v. Bar). Siehe auch v. Buri im »Gerichtssaale« 1871, S. 161.

[11]) Goltdammers Archiv XIX. S. 161.

[12]) Ebendaf. S. 306 ff.

[13]) Ebendaf. S. 569.

[14]) v. H. Allg. Deutsche Strafrechts-Zeitung 1870, S. 1—31.

[15]) Ebendaf. 1871, S. 406 ff.

Norddeutschen St.-G.-B. und deren prozessualische Behandlung im Königreiche Sachsen. Eine Zusammenstellung der hierauf bezüglichen Gesetzesvorschriften und Verordnungen. Leipzig 1871 bei Roßberg.

5) Sonntag[17]) kritisirt die Fassung einzelner Paragraphen des Nordd. St.-G.-B. Ein Aufsatz des Professor Fuchs sucht ein bei der Schlußredaktion in den §§. 206 u. 208 (über das Duell) vorgefallenes Versehen nachzuweisen.[18])

6) Kieds und Schimmelpfeng besprechen im entgegengesetzten Sinne die Frage, ob es gerathen gewesen sei, das Vergehen der »Realinjurie«, welches im Preußischen St.-G.-B. fortgeblieben war, in das neue Gesetzbuch, als ein von der »vorsätzlichen Körperverletzung« verschiedenes, wieder aufzunehmen.[19])

Zum Schlusse haben wir, außer den schon erwähnten, noch folgender Abhandlungen zu gedenken, die sich in den oben angeführten drei Zeitschriften zerstreut vorfinden.

7) Im 19ten Bands von Goltdammers Archiv:

a) über den Thatbestand der falschen eidesstattlichen Versicherung, vom Herausgeber, S. 390 ff.;
b) zur Lehre vom strafbaren Versuche und der thätigen Reue, von v. Tippelskirch, S. 481 ff.;
c) über die Erhebung der förmlichen Anklage bei Gericht im Sinne der §§. 176. 177 des St. G. B. für den Norddeutschen Bund, von Tessendorf, S. 561 ff.;
d) die Entziehung unverdrießter Aktiva aus der, Beschlagnahme, vom Herausgeber, S. 577 ff.;
e) über den Umfang des Schutzes der Waarenbezeichnungen und über den Begriff der Firma, von demselben, S. 583 ff.

8) Im 11ten Jahrgange (1871) von v. Holzendorfs Allg. Deutscher St.-R.-Zeitung:

a) die Lehre von der Theilnahme nach den §§. 47—50 des Norddeutschen St.-G.-B., von Herzog, S. 259 ff.;
b) welchen Einfluß hat die Einführung des Deutschen St.-G.-B. auf die nach dem Preußischen erkannten Ehrenstrafen, von Ulrich, S. 301 ff.;
c) Glosse zum §. 47 des Deutschen Reichs-Strafgesetzbuches, von Teichmann, S. 306 ff.;
d) das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich und seine Kommentatoren, von demselben, S. 423 ff.

9) Im Gerichtssaal für 1871:

a) Bemerkungen zum Bundesstrafgesetzbuche von Rubstrat, S. 73 ff.;
b) über das Strafensystem des St.-G.-B. für den Norddeutschen Bund, von von Buri, S. 99 ff.;
c) zu §. 2 des Norddeutschen Strafgesetzbuches, von demselben S. 161 ff.;
d) über die mildernden Umstände des St.-G.-B. für den Nordd. Bund, von Zimmermann, S. 353 ff. Der Verf. will die Feststellung derselben nach dem Vorgange des bayerischen St.-G.-B. von 1861 nicht den Geschworenen, sondern den Richterkollegien zuweisen.

Die Organisation der kommunalen Selbstverwaltung in den preußischen Provinzen.

I.

Nachdem die Organisation der provinzial- und kommunalständischen Verwaltungen in der Mehrzahl der Provinzen der Monarchie theils zu den weiteren Stadien ihrer Durchführung vorgeschritten, theils zu einem vollständigen Abschlusse gediehen ist, dürfte es auch für weitere Kreise von Interesse sein, den Gang der Entwicklung dieser Organisation und die Resultate, welche durch dieselbe auf dem Gebiete der provinziellen Selbstverwaltung bisher gewonnen worden sind, kennen zu lernen. Die folgende Darstellung beabsichtigt, diesem Zwecke zu dienen. In derselben wird zunächst eine Uebersicht über die hannoverschen und hessischen Organisationen gegeben, welche zuerst zur Ausführung gelangt sind, hieran des sachlichen Zusammenhanges wegen, wenn auch nicht unter strenger Festhaltung einer chronologischen Ordnung, die Darstellung der nassauischen und schleswig-holsteinischen Organisationen geknüpft und dann zu den älteren Provinzen der Monarchie übergangen.

A. Provinz Hannover.

Nachdem durch das Gesetz vom 7. März 1868, betreffend die Ueberweisung einer Summe von jährlich 500,000 Thlr. an den provinzialständischen Verband der Provinz Hannover (Ges. S. S. 223), den Ständen dieser Provinz ein umfangreiches Gebiet kommunaler Selbstverwaltung eröffnet worden war, mußte darauf Bedacht genommen werden, geeignete ständische Organe für die Führung dieser Verwaltung zu schaffen und ihre Zuständigkeit sowohl unter sich, wie gegenüber der Staatsregierung zu bestimmen. Die gesetzliche Grundlage für eine solche Organisation bot der § 19 der Verordnung vom 22. August 1867, betreffend die provinzialständische Verfassung im Gebiete des vormaligen Königreichs Hannover (Ges. S. S. 1349), welcher in der Bestimmung:

»Für die unter Aufsicht des Ober-Präsidenten zu führende laufende Verwaltung des ständischen Vermögens und der ständischen Anstalten können die Provinzialstände, soweit die Geschäfte solches fordern, die geeigneten Personen wählen,«

volle Freiheit gewährte, die Organisation nach Rücksichten der Zweckmäßigkeit zu gestalten. Den in Gemäßheit dieser gesetzlichen Bestimmung von der Staatsregierung aufgestellten und mit Allerhöchster Genehmigung dem Provinzial-Landtage der Provinz Hannover im Herbste des Jahres 1868 zur Berathung vorgelegten Grundzügen für die Organisation der provinzialständischen Verwaltung lag die Erwägung zum Grunde, daß die Theilnahme der Plenarversammlung der Provinzialstände an der ständischen Kommunalverwaltung sich darauf beschränken müsse, die Hauptgrundsätze dieser Verwaltung zu bestimmen, die Grenze der Geldverwendungen durch Feststellung der Etats zu normiren und über die Führung der Verwaltung sich Rechenschaft geben zu lassen. Aber man nahm an, daß selbst diese grundsatzgebende und kontrollirende Thätigkeit der in größeren Zwischenräumen zusammentretenden Plenarversammlung nur für wichtigere Fälle vorbehalten werden dürfe, für die regelmäßig sich wiederholenden Fälle dagegen auf einen kleineren Ausschuß übertragen werden müsse, welcher in seiner Zusammensetzung dem Provinzial-Landtage gleichartig zu bilden und von diesem aus seiner Mitte zu wählen sein werde.

Für die Führung der laufenden Verwaltungsgeschäfte stellten sodann die Grundzüge zwei Systeme als möglich hin. Nach dem einen wird der ständische Verwaltungs-Ausschuß selbst mit der laufenden Verwaltung beauftragt. Dies setzt voraus, daß derselbe in kürzeren Zwischenräumen sich versammele, und daß die Leitung der Verwaltung in der Zwischenzeit von dem Vorsitzenden, dem Landtags-Marschalle, besorgt wird. Nach dem anderen Systeme ist außerhalb des Ausschusses ein besonderer ständischer Oberbeamter (Landes-Direktor) zu bestellen, dem nach Bedürfniß noch mehrere andere obere Beamte zuzuordnen sind. In dieser Spitze sollen sich die ständischen Verwaltungsgeschäfte einheitlich konzentriren, ohne nach den verschiedenen Geschäftszweigen eine Zersplitterung zu erleiden. Indem demgemäß auch die für die einzelnen Institute unentbehrlichen besonderen Verwaltungen jener Centralstelle untergeordnet werden, soll für die gesammte fortlaufende ständische Verwaltung sowohl die Vermittelung der Beziehungen zum ständischen Ausschusse, als auch die vermögensrechtliche Vertretung nach außen hin in einer Stelle ihre Vereinigung finden.

Der Staatsregierung ist in den Grundzügen der Standpunkt der Oberaufsicht zugewiesen und demgemäß diejenige Einwirkung gesichert, welche erforderlich ist, um etwaige gesetzwidrige oder das Wohl des Staates verletzende Maßnahmen der ständischen Verwaltung zu verhindern, ohne darüber hinausgehend in diese Verwaltung mit eigener Leitung einzugreifen.

Nach diesen Grundzügen hat der hannoversche Provinzial-Landtag unter Annahme des Systems der Anstellung besonderer ständischer Oberbeamten, ein Regulativ für die Organisation der Verwaltung des provinzialständischen Vermögens und der provinzialständischen Anstalten in der Provinz Hannover aufgestellt, welches mittelst Erlasses vom 1. November 1868 (Gesetz-S. S. 979) der Königlicher Genehmigung erhalten hat.

Nach den Bestimmungen dieses Regulativs ist der ständische Verwaltungs-Ausschuß aus dem jedesmaligen Landtags-Marschall, in dessen Behinderung dem Stellvertreter desselben, als Vorsitzenden, und zwölf Mitgliedern zusammengesetzt, welche von dem Provinzial-Landtage aus seiner Mitte dergestalt gewählt werden, daß jedem der drei Stände (größere Grundbesitzer, Städte und Landgemeinden) je vier Mitglieder angehören.

Der Ausschuß führt die Verwaltung des ständischen Vermögens und der ständischen Anstalten nach Maßgabe der Beschlüsse des Provinzial-Landtages, insbesondere auch in Gemäßheit des von diesem festzustellenden Finanz-Etats.

Zur Besorgung der laufenden Verwaltungsgeschäfte werden drei besoldete Oberbeamte bestellt, welche der Provinzial-Landtag auf zwölf Jahre wählt. Dieselben bilden das Landes-Direktorium. Der Vorsitzende desselben führt den Titel eines Landes-Direktors, die beiden anderen Mitglieder den eines Schatzrathes. Die Wahl des Landes-Direktors bedarf der Bestätigung des Königs. Das Landes-Direktorium führt unter Aufsicht des Ausschusses die laufenden Geschäfte der ständischen Verwaltung selbständig. Es bereitet die Beschlüsse des Ausschusses vor und trägt für die Ausführung derselben Sorge. Es vertritt die ständische Verwaltung nach Außen und verhandelt Namens derselben mit Behörden und Privatpersonen. Der Geschäftsgang des Landes-Direktoriums ist — vorbehaltlich gewisser Präsidial-Befugnisse des Landes-Direktors — ein kollegialischer. Der Umfang der Amtspflichten des Landes-Direktors und der Schatzräthe, so wie ihre gegenseitige dienstliche Stellung wird im Uebrigen durch besondere Geschäftsinstruktionen geregelt, welche der Ausschuß mit Genehmigung des Provinzial-Landtages erläßt.

Für die unmittelbare Verwaltung und Beaufsichtigung einzelner ständischer Anstalten ist dem Provinzial-Landtage die Bestellung besonderer ständischer Kommissionen oder Kommissate vorbehalten. Dieselben empfangen von dem Ausschusse ihre Geschäftsinstruktion und führen ihr Geschäft unter der Leitung und Aufsicht des Ausschusses und des Landes-Direktoriums.

Nachdem der Uebergang der in Folge des Gesetzes vom 7. März 1868 den hannoverschen Ständen zu überweisenden bisherigen Staats-

---

[17]) Sonntag: Zur Redaktion des St.-G.-B. für den Norddeutschen Bund. In Goltd. Arch. B. XIX. S. 291 ff.
[18]) Ebendas. B. XVIII. S. 458 ff.
[19]) Ebendas. B. XIX. S. 18 ff., 427 ff.

anstalten, sowie die Verwaltung der denselben Behufs Förderung des Landstraßen- und Wegebaues zur Verfügung gestellten Mittel durch besondere, im Einverständnisse mit der Staatsregierung aufgestellte Reglements geordnet und die Wahlen der Mitglieder des Ausschusses und des Landes-Direktoriums von dem Provinzial-Landtage vollzogen worden waren, ist die ständische Verwaltung in der Provinz Hannover nach Maßgabe der Bestimmungen des Regulativs mit dem Beginne des Jahres 1869 in Wirksamkeit getreten.

Die Gegenstände dieser Verwaltung lassen sich in zwei Gruppen scheiden.

Zunächst sind es gewisse Anstalten und Verwaltungszweige, welche in unmittelbarer ständischer Administration stehen. Dahin gehören die drei Irren-Anstalten zu Hildesheim, Göttingen und Osnabrück, die Blindenanstalt zu Hannover und die drei Taubstummen-Anstalten zu Hildesheim, Osnabrück und Stade. Ihnen ist später in Folge des Gesetzes vom 25. Dezember 1869 (Ges. S. S. 1269) noch die Hannoversche Landeskredit-Anstalt hinzugetreten. Endlich ist in Gemäßheit der Vorschrift des §. 28 des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetze über den Unterstützungswohnsitz vom 8. März d. J. durch die Allerhöchste Verordnung vom 1. August d. J. (Ges. S. S. 325) dem hannoverschen Provinzial-Verbande und seinen Organen auch die Verwaltung der Angelegenheiten des neugebildeten Landarmen-Verbandes der Provinz Hannover übertragen worden. Zur Vollstreckung von Korrektionsnachhaften gegen Landstreicher, Bettler u. s. w., für welche nach § 38 des Gesetzes vom 8. März d. J. die Landarmen-Verbände Sorge zu tragen haben, beabsichtigen die Stände, das Werkhaus in Moringen vom Staate käuflich zu erwerben. Die Verhandlungen sind soweit gediehen, daß der Kaufvertrag binnen Kurzem abgeschlossen werden kann. Es wird demnächst diese Anstalt vom 1. Januar 1872 ab gleichfalls in die unmittelbare ständische Verwaltung übergehen.

Zur zweiten Gruppe der Gegenstände ständischer Verwaltung gehört die Verwendung der Geldmittel, welche den Provinzialständen durch das Gesetz vom 7. März 1868 zur Verfügung gestellt sind, um gemeinnützige Zwecke, welche ihre nächsten Träger in anderen korporativen Verbänden und Vereinen haben, durch Bewilligung von Beihülfen anstatt der bisher gewährten staatlichen Subventionen zu unterstützen und zu fördern. Es sind dies verschiedene Wohlthätigkeits- und Humanitäts-Anstalten, das jüdische Schul- und Synagogenwesen, Sammlungen für Kunst und Wissenschaft u. s. w., denen Unterstützungen Seitens der ständischen Verwaltung zu Theil werden.

Als der wichtigste Gegenstand aber ist die Beförderung des Landstraßen- und Wegebaues in der Provinz durch Bewilligung von Prämien an die einzelnen Wegeverbände und Gemeinden hervorzuheben. Der dem letzten Provinzial-Landtage von dem Verwaltungs-Ausschusse erstattete Bericht über die Ergebnisse der provinzialständischen Verwaltung für die Jahre 1869 und 1870 giebt ein erfreuliches Bild von den auf diesem wichtigen Gebiete bereits erzielten Erfolgen.

Als Beihülfen für den Landstraßen- und Wegebau waren für die beiden gedachten Jahre von dem Provinzial-Landtage je 300,000 Thlr. (und zwar je 250,000 Thlr. für den Landstraßenbau und je 50,000 Thlr. für den Gemeindewegebau) bewilligt worden, deren Vertheilung dem Verwaltungs-Ausschusse oblag. Von demselben sind zunächst unter Billigung des Provinzial-Landtages für die Vertheilung der Beihülfen zum Landstraßenbau feste Normen aufgestellt worden, welche auf dem Grundsatze beruhen, die Höhe der Prämien nach der Größe der eigenen Leistung der Wegeverbände zu bemessen. Nach diesen Normen, welche sich in der Ausführung vollkommen bewährt haben, werden an ordentlichen Beihülfen für Neubauzwecke bewilligt bei einer eigenen Leistung des Wegeverbandes von 4, ihren Beträgen nach in den Gesetzen vom 28 Juli 1851 und 12. März 1868 näher festgestellten Steuerumlagen 30 pCt., 5 Umlagen 35 pCt., 6 Umlagen 40 pCt. u. s. w. bis zu 12 Umlagen und darüber 90 pCt. des Geldbetrages der Gesammtleistung. Außerordentliche Beihülfen zum Neubau oder zur Unterhaltung werden nur unter der Voraussetzung gewährt, daß die Gesammtleistung des Verbandes mindestens 6 Umlagen beträgt.

Indem die ständische Verwaltung es sich gleichzeitig angelegen sein ließ, durch mündliche Verhandlungen mit den Vertretungen der Wegeverbände auf die Feststellung umfassender Bau- und Finanzpläne, welche den Ausbau der Verbandstraßennetze innerhalb einer bestimmten kürzeren Frist sichern, hinzuwirken, ist es ihr gelungen, dem Landstraßenbau in der Provinz einen überraschenden Aufschwung zu geben. Die eigenen Leistungen der Wegeverbände sind außerordentlich gestiegen, eine große Zahl von festen Bauplänen ist bereits zu Stande gekommen, und ein rascher Fortschritt auf diesem Wege steht in gewisser Aussicht. Während in den Jahren 1864—1868 von sämmtlichen Wegeverbänden durchschnittlich 4½ Umlagen aufgebracht wurden, hat sich bei den mit ständischen Beihülfen unterstützten Wegeverbänden die durchschnittliche Zahl der Umlagen im Jahre 1869 auf 5½, im Jahre 1870 auf 6½ gehoben und wird sich im laufenden Jahre voraussichtlich auf 8 steigern; während ferner in den Jahren 1855—1863 durchschnittlich jährlich 13 Meilen chaussirter Landstraßen gebaut worden sind, gelangten zufolge der Anschläge im Jahre 1869 18 Meilen, im Jahre 1870 21 Meilen zum Ausbau.

Diese erfreuliche Bewegung auf dem Gebiete des Landstraßenbaues ließ jedoch schon im Jahre 1870 erkennen, daß mit den vorhandenen ordentlichen Mitteln die Festhaltung der für die Bewilligung der Beihülfen aufgestellten Skala ferner nicht zu reichen sein werde. Da aber eine Reduktion derselben einerseits ungerecht, andererseits unerwünscht erscheinen mußte, so beschloß der Provinzial-Landtag, zur Verstärkung des Fonds für den Landstraßenbau eine Anleihe von 2½ Millionen Thaler in Inhaber-Papieren aufzunehmen, und dieselbe in Jahresbeträgen von höchstens 300,000 Thalern vom Jahre 1871 an bis 1885 zu emittiren, und mit den dadurch gewonnenen Geldmitteln und den eigenen Leistungen der Wegeverbände innerhalb dieses fünfzehnjährigen Zeitraums das gesammte im Voraus für die ganze Provinz festgestellte Landstraßennetz auszubauen. Die Zinsen dieser Anleihe sollen aus der bisherigen Etatssumme von 250,000 Thlr. entnommen und mit Hülfe dieser auch demnächst vom Jahre 1885 ab die Tilgung der Anleihe selbst mit jährlich wenigstens Einem Prozent bewirkt werden. Das hierzu erforderliche landesherrliche Privilegium ist der Provinz Hannover unter dem 24. Mai d. J. (Gesetz-S. S. 254) ertheilt worden.

Auch bei Bewilligung der Beihülfe zum Gemeindewegebau sind bestimmte Grundsätze maßgebend gewesen. Dieselben lassen sich der Hauptsache nach dahin zusammenfassen:

Daß die Gewährung solcher Beihülfen in der Regel nur für kunstmäßige Befestigungs- und Brücken-Anlagen auf den außerhalb des Orts belegenen Strecken von öffentlichen Verkehrswegen zulässig ist, wenn die für das Baujahr beabsichtigte Ausführung im Verhältniß zu den Kräften der wegepflichtigen Gemeinde einen so erheblichen Kostenaufwand erfordert, daß die Unterstützung der Gemeinde zum Bedürfnisse geworden ist, und

daß zne Anlage unbefestigter Wege eine Beihülfe nur ausnahmsweise erfolgen darf, wenn entweder die Kosten der Chaussirung unerschwinglich sind oder nach den besonderen Verkehrs- und Lokalverhältnissen schon aus der Anlage eines guten Erdwegs ein erheblicher Nutzen für das Gemeindewesen erwächst.

Mit Hülfe van Bauzuschüssen, welche nach diesen Grundsätzen bewilligt worden, sind im Jahre 1869 ca. 16½ Meile an befestigten Gemeindewegen und ca. 4½ Meile Erdbahn, im Jahre 1870, soweit sich dies bis jetzt übersehen läßt, etwa 17—18 Meilen an befestigten Gemeindewegen und etwa 5 Meilen Erdbahn ausgebaut.

Aber nicht nur auf dem Gebiete des Landstraßen- und Wegebaues, sondern auch in den anderen Zweigen der ständischen Verwaltung haben der Verwaltungsausschuß und das Landes-Direktorium eine anerkennenswerthe Thätigkeit an den Tag gelegt. So haben dieselben insbesondere durch Erlaß zweckmäßiger Dienst-Instruktion durch Vereinfachung des Rechnungswesens, durch neue bauliche Einrichtungen und sonstige Verbesserungen für eine weitere gedeihliche Entwickelung der Irren-, Taubstummen- und Blinden-Anstalten Sorge getragen. Nach dem Finanz-Etat für 1871 stehen der ständischen Verwaltung zu Ausgaben für die

Irren-Anstalten ..... 57,647 Thlr,
für die Taubstummen-Anstalten ..... 21,762 Thlr. und
für die Blinden-Anstalt ..... 5,100 Thlr.

zur Verfügung. An Beihülfen für die Idiotenanstalt zu Langenhagen, für die Rettungsanstalten, für das jüdische Schul- und Synagogenwesen, sowie für milde Stiftungen und Vereine werden im Ganzen 27,146 Thaler, für Kunst- und wissenschaftliche Zwecke 8000 Thaler gewährt.

Auch die Landeskredit-Anstalt hat mit dem 1. Januar 1870 die zeitweilig sistirt gewesene Gewährung von Darlehnen an Grundbesitzer der Provinz wieder aufgenommen und im vorigen Jahre ungeachtet des Krieges schon wieder die nicht unerhebliche Summe von 401,187 Thlr. ausgeliehen. Sie selbst ist in der Lage gewesen, in demselben Zeitraume die Summe von 541,950 Thlr. gegen Schuldverschreibungen aufzunehmen.

Die Kosten des Provinzial-Landtages und der ständischen Centralverwaltung betragen 24,120 Thaler. Der Landesdirektor bezieht ein Gehalt von 3000 Thlr., jedes der beiden Schatzräthe ein solches von 2000 Thlr., der Wegebau-Techniker ein solches von 1500 Thlr.

Die Verwaltung ist eine in allen Beziehungen geordnete und regelmäßige; es besteht zwischen den Staats- und den ständischen Behörden das beste Einvernehmen, und liegt nach alle dem die gegründete Hoffnung vor, daß die provinzielle Selbstverwaltung in Hannover sich auch fernerhin in gedeihlicher Weise entwickeln werde.

B. Kommunalständischer Verband des Regierungsbezirks Cassel.

Ebenso wie für Hannover durch das Notlandsgesetz vom 7. März 1863, war für den kommunalständischen Verband des Regierungsbezirks Cassel, durch den Allerhöchsten Erlaß vom 16. September 1867 wegen Ueberweisung des vormals kurhessischen Staatsschatzes an diesen ständischen Verband (Ges.-S. S. 1828), der Anlaß zur Einrichtung einer ständischen Verwaltung gegeben. Dieselbe ist auf gleicher gesetzlicher Grundlage (§ 28 der Verordnung vom 30. September 1867 — Ges.-S. S. 1537) und im Wesentlichen nach denselben Grundsätzen, wie in Hannover erfolgt. Das von dem Kommunal-Landtage zu diesem Behufe aufgestellte Regulativ ist durch den Allerhöchsten Erlaß vom 11. November 1868 (Ges.-S. S. 999) genehmigt worden.

Der Verwaltungs-Ausschuß besteht aus dem Vorsitzenden des Kommunal-Landtages und acht Mitgliedern, von denen, entsprechend der Zusammensetzung des Kommunal-Landtages, jeder der auf demselben vertretenen vier Stände (Standesherren und Ritterschaft, Städte, Landgemeinden, so wie höchstbesteuerte Grundbesitzer und Gewerbetreibende), je zwei Mitglieder angehören. Die Führung der laufenden Geschäfte der Verwaltung ist in die Hand nur eines besoldeten Oberbeamten, eines Landes-Direktors, gelegt, welcher dieselben Funktionen wahrzunehmen hat, wie das kollegialisch gebildete hannoversche Landes-Direktorium. Nach Bedürfniß können dem Landes-Direktor noch andere vom Landtage zu wählende obere Beamte zugeordnet werden. Im Uebrigen entspricht die hessische Verwaltungs-Organisation, abgesehen von einigen unbedeutenden Abweichungen, vollkommen der hannoverschen.

Nachdem zur Ordnung des Ueberganges der dem kommunalständischen Verbande in Folge des Allerhöchsten Erlasses vom 16. September 1867 zu überweisenden bisherigen Staatsanstalten und Verwaltungszweige in die ständische Verwaltung die erforderlichen Regle-

ments erlassen worden waren, ist dieselbe mit demselben Zeitpunkte, wie die hannoverische, am 1. Januar 1869 ins Leben getreten.

Die Kapitalien des vormals kurhessischen Staatsschatzes, welche zum größesten Theil in Staats- und sonstigen geldwerthen Papieren und nur zum geringeren Theile in Hypotheken angelegt sind, hatten gegen Schluß des Jahres 1868 einen Courswerth von 5,600,000 Thalern und gewährten einen Zinsgenuß von rund 335,000 Thaler. Die Verwaltung des Staatsschatzes ist durch ein mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 28. Januar 1869 genehmigtes Reglement in Anknüpfung an die bisherige Verwaltungs-Einrichtung einer besonderen Kommission von drei durch den Kommunal-Landtag zu wählenden Mitgliedern übertragen, welcher dieselbe nach der von dem ständischen Verwaltungs-Ausschusse zu ertheilenden Geschäftsanweisung unter der Aufsicht und Leitung des Landes-Direktors und der Mitaufsicht des Ausschusses zu führen und insbesondere auch die Verwaltung nach Außen zu vertreten hat. Die Beschlußnahme über Veräußerungen und Ankäufe von Werthpapieren, sowie über Ausleihung von Kapitalien soll jedoch durch die Kommission unter Hinzutritt des Landtagsvorsitzenden und des Landes-Direktors nach Stimmenmehrheit erfolgen, wobei die Minderheit das Recht hat, unbeschadet der Vollziehung solcher Beschlüsse, die keinen Aufschub dulden, eine Oberentscheidung des Verwaltungs-Ausschusses anzurufen.

Als Zwecke, für welche die Einkünfte des Staatsschatzes Verwendung zu finden haben, sind in dem Allerhöchsten Erlasse vom 16. September 1867 bezeichnet:

1) Unterstützung des Chaussee- und Landwegebaues,
2) Unterhaltung der Land-Krankenanstalten und Landes-Hospitäler, Anlegung und Unterhaltung einer Irren-Heilanstalt,
3) Anlegung und Unterhaltung einer Arbeitsanstalt zur Verbüßung der von den Polizei-Behörden verfügten Haft von Landstreichern, Bettlern und Arbeitsscheuen,
4) Bestreitung der Kosten der Landarmenpflege, einschließlich der Anlegung und Unterhaltung eines Land-Armenhauses, und
5) Unterhaltung und Ergänzung der Landes-Bibliotheken.

Diesen Verwendungszwecken sind demnächst in Gemäßheit des Gesetzes vom 25. März 1869 (Gesetz-S. S. 525) noch folgende hinzugetreten:

1) Bestreitung der Kosten des Kommunal-Landtages und der kommunalständischen Verwaltung;
2) Unterstützung der milden Stiftungen, Armen-, Wohlthätigkeits- und Rettungsanstalten, Vermehrung der Krankenhäuser;
3) Uebernahme eines Theils der bisher vom Staate geleisteten Unterstützungen für Zwecke der Armenpflege im jährlichen Betrage von 11,000 Thlrn.;
4) Gründung eines Taubstummen-Instituts oder Uebernahme und Unterhaltung des zu Homburg bestehenden;
5) Bildung eines Fonds für Zuschüsse zu Landes-Meliorationen.

Auch ist durch das letztere Gesetz dem Kommunal-Landtage die Befugniß beigelegt, Verwendungen der Einnahmen aus dem Staatsschatze zu anderen, als den vorausgeführten Zwecken mit Königlicher Genehmigung zu beschließen.

Auf Grund dieser gesetzlichen Bestimmungen sind die Landes-Hospitäler zu Hainau und Meesehausen, die Land-Krankenhäuser zu Cassel, Fulda, Hanau, Rinteln und Schmalkalden, sowie die Landes-Bibliotheken zu Cassel und Fulda in die ständische Verwaltung übergegangen. Den ihm von dem Kommunal-Landtage ertheilten Vollmachten entsprechend, hat sich der Verwaltungs-Ausschuß zunächst mit einer anderweiten Einrichtung der Verwaltung der Land-Krankenhäuser beschäftigt und dieselbe für die Anstalten zu Fulda und Cassel bereits zum Abschluß gebracht. Gleichzeitig sind verschiedene größere Neu- und Erweiterungsbauten, sowie Verbesserungen der vorhandenen Räumlichkeiten und Einrichtungen in den Land-Krankenanstalten und Landes-Hospitälern in Angriff genommen und theilweise auch bereits zur Ausführung gelangt. Ingleichen hat in mehreren Anstalten, insbesondere in den beiden Landeshospitälern eine umfangreichere Ergänzung und Verbesserung des Inventars stattgefunden. Eine neue Landkrankenanstalt zu Hersfeld für 50 Betten ist in der Ausführung begriffen. Der Bau der Anstalt erfolgt auf Kosten des dortigen Kreises bis auf diejenigen eines Baracken-Baues, welche der kommunalständische Verband trägt. Auch hat der letztere zur Beschaffung des nöthigen Inventars eine Summe von bis zu 6000 Thlrn. bewilligt und die demnächstige Unterhaltung der Anstalt übernommen. In ähnlicher Weise ist die Gründung einer Krankenanstalt in Eschwege in Aussicht genommen und schweben darüber die Verhandlungen mit den Vertretern des dortigen Kreises. Zum Neubau einer neuen Irrenanstalt ist zunächst ein Baufonds angesammelt, welcher im nächsten Jahre die Höhe von 120,000 Thlr. erreicht haben wird. Nachdem der letzte Kommunal-Landtag die Errichtung der Anstalt zu Marburg definitiv beschlossen hat, wird nunmehr mit der Ausführung des Baues bald vorgegangen werden können.

Nach dem von dem Kommunal-Landtage festgestellten Finanz-Etat für die Jahre 1870—72 betragen

die Zuschüsse zur Unterhaltung der Landkranken-Anstalten und Landeshospitäler, sowie zur Errichtung anderer Krankenhäuser jährlich	82,980	Thlr.
die Kosten der Unterhaltung der Korrektionellen	3970	»
die Kosten der Armenpflege, die Unterstützungen milder Stiftungen, Armen-, Wohlthätigkeits- und Rettungshäuser	23,610	»
die Kosten der Unterhaltung der Taubstummen-Anstalt zu Homberg	5475	»
die Kosten der Unterhaltung und Ergänzung der Landesbibliotheken	7890	»

Sehr erheblich sind die Aufwendungen, welche nach dem von dem Verwaltungsausschusse dem Kommunal-Landtage darüber erstatteten Berichte für die Förderung des Landeswegebaues in den Jahren 1869 und 1870 gemacht worden sind. Außer den Kosten des Landwegebau-Personals mit je 22,261 Thlr., den Kosten der Unterhaltung der durch die Staatswaldungen führenden ausgebauten Landwegestrecken mit je 13,786 Thlr. für jedes dieser beiden Jahre, sowie der Kosten der ersten Anschaffung von Ortstafeln mit 3562 Thlr., sind zur Unterstützung von Gemeinden beim Ausbau von Landwegen sowie zu Landwege-Neubauten innerhalb der Staatswaldungen im Jahre 1869 116,959 Thlr. und im Jahre 1870 69,304 Thlr. verausgabt worden. Für die Jahre 1871 und 1872 ist dem Verwaltungsausschusse zu gleichen Zwecken durch den Finanzetat die Summe von je 106,500 Thaler zur Verfügung gestellt.

In Folge der kräftigen Unterstützung von Seiten des kommunalständischen Verbandes ist auch in Hessen der Wegebau in einem erfreulichen Aufschwunge begriffen.

Einen ferneren erheblichen Zuwachs an Geschäften hat die ständische Verwaltung durch die in Gemäßheit des Gesetzes vom 25. Dezember 1869 erfolgte Uebernahme der Landeskreditkasse erfahren. Die Anstalt wird unter der Aufsicht des Verwaltungs-Ausschusses und des Landes-Direktors von einer besonderen Direktion, bestehend aus einem vorsitzenden Direktor und drei Mitgliedern, verwaltet. Die von der Direktion getroffenen finanziellen Maßregeln, um die Anstalt zu einer ihrem Zwecke entsprechenden Thätigkeit in den Stand zu setzen, sind bisher von einem günstigen Erfolge begleitet gewesen; und ist die Umsicht, mit welcher die Operationen von der Direktion zur Ausführung gebracht worden sind, anzuerkennen. Im Jahre 1870 sind bereits an Darlehen bewilligt

a) in baar zu 5 pCt. Zinsen	44,876	Thlr.
b) in unkündbaren Obligationen zu 5 pCt.	351,787	»
Summa	396,663	Thlr.

Die Landeskreditkasse hat ihrerseits in demselben Zeitraum ausgegeben

a) kündbare Obligationen zu 4 pCt.	294,300	Thlr.
b) kündbare Obligationen zu 4½ pCt.	181,900	»
c) unkündbare zu 4½ pCt.	352,550	»

Neuerdings ist durch die Allerhöchste Verordnung vom 29. Juli d. J. (Gesetz-Samml. S. 323) auch die Verwaltung des Landarmenwesens dem Kommunal-Landtage und seinen Organen übertragen worden. Es wird die Aufgabe des hessischen Landarmen-Verbandes sein, zur Erfüllung der ihm obliegenden Verpflichtungen eine eigene Korrektions- und Landarmen-Anstalt zu gründen. Der Verwaltungsausschuß ist von dem Kommunal-Landtage mit den erforderlichen Vorbereitungen hierzu beauftragt worden. Einstweilen werden die Korrektions-Nachhaften gegen Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheue in der Strafanstalt zu Ziegenhain, gegen unzüchtige Frauen in der Strafanstalt zu Cassel auf Kosten des Landarmen-Verbandes vollstreckt.

Die Uebernahme der General-Brand-Versicherungs-Anstalt zu Cassel hat der Kommunal-Landtag zur Zeit noch abgelehnt; jedoch ist durch den Allerhöchsten Erlaß vom 18. September d. J. den Kommunalständen eine Theilnahme an der Verwaltung dieser Anstalt insoweit eingeräumt worden, daß sie zwei Mitglieder der die Anstalt verwaltenden, aus fünf Mitgliedern bestehenden General-Brand-Versicherungs-Kommission vorbehaltlich der Bestätigung des Ministers des Innern zu erwählen haben.

Erreichen die Erfolge, welche die kommunalständische Verwaltung in Hessen auf den verschiedenen Gebieten ihrer kommunalen Thätigkeit erzielt hat, auch noch nicht diejenigen der hannoverischen Verwaltung, so haben die ständischen Organe doch die ihnen gestellten umfangreichen und zum Theil schwierigen Aufgaben mit Eifer und Umsicht in Angriff genommen und es nicht minder wie die hannoverischen verstanden, sich mit den Staatsbehörden in einem guten Einvernehmen zu erhalten. Die Kosten der gesammten ständischen Centralverwaltung einschließlich des Kommunal-Landtages und der Verwaltungskommission des Staatsschatzes belaufen sich auf 20,924 Thlr. Der Landes-Direktor bezieht ein Gehalt von 3000 Thlr., der dem Land-Direktor beigeordnete obere Beamte ein solches von 1600 Thlr., zur Remunerirung kommissarisch angestellter Referenten des Landes-Direktors sind 1500 Thlr. ausgesetzt.

C. Kommunalständischer Verband des Regierungsbezirks Wiesbaden.

Nachdem von der Staatsregierung auch die Ausstattung des kommunalständischen Verbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden mit Staatsmitteln zu Zwecken der Selbstverwaltung in Aussicht genommen worden und nachdem insbesondere durch das Gesetz vom 25. Dezember 1869 (Ges. S. S. 1288) die Uebereignung der Nassauischen Landesbank an diesen Verband erfolgt war, ergab sich für denselben gleichfalls das Bedürfniß zur Einrichtung einer ständischen Verwaltung. Die hierüber mit den nassauischen Kommunalständen während dreier Landtage gepflogenen Verhandlungen sind erst vor Kurzem zu einem befriedigenden Abschlusse gelangt.

Nach dem mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 17. Juli d. J. (Ges. S. S. 299) genehmigten Verwaltungs-Regulativ, besteht der ständische Verwaltungs-Ausschuß aus dem jedesmaligen Vorsitzenden des Kommunal-Landtages und in dessen Behinderung dem Stellvertreter desselben, sowie aus sechs Mitgliedern, welche von dem Kommunal-Landtage aus seiner Mitte dergestalt gewählt werden, daß mindestens eines derselben den Standesherren oder den Vertretern der großen Grundbesitzer angehört.

Zur Besorgung der laufenden Verwaltungsgeschäfte kann ein besoldeter Ober-Beamter (Landes-Direktor) angestellt werden, welcher vom Kommunal-Landtage zu wählen und vom Könige zu bestätigen ist. Dem Landes-Direktor können nach Bedürfniß noch andere in gleicher Weise zu wählende obere Beamte (Landsyndikus ꝛc.) zugeordnet werden.

Sofern die Anstellung eines Landes-Direktors nicht erfolgt, werden die Funktionen desselben von dem Vorsitzenden des Kommunal-Landtages bezw. dessen Stellvertreter wahrgenommen.

Im Uebrigen entsprechen die Bestimmungen des nassauischen Regulativs denen des hessischen. Die Wahl des ständischen Verwaltungsausschusses ist bereits erfolgt und ist derselbe vor Kurzem zu seiner ersten Session zusammengetreten.

Von der Wahl eines Landes-Direktors hat der Kommunal-Landtag vorläufig noch abgesehen, da der Umfang der Geschäfte, welche der ständischen Verwaltung bis jetzt übertragen sind, die Anstellung eines solchen noch nicht zu erfordern schien. Die laufenden Verwaltungsgeschäfte werden bis auf Weiteres von dem Vorsitzenden des Kommunal-Landtages unter Assistenz eines kommissorischen Ober-Beamten, besorgt werden.

Das Gebiet der ständischen Verwaltung umfaßt zur Zeit die Landesbank und die Sparkasse, sowie das Landarmen- und Korrigendenwesen.

Nach dem für die beiden ersteren Institute erlassenen Regulative wird die Verwaltung derselben von einer Direktion geführt, welche aus drei ständigen stimmführenden Beamten, dem Landesbank-Direktor und zwei Landesbank-Direktions-Räthen oder Assessoren und aus drei stimmberechtigten Beiräthen besteht. Der Direktion werden die zur Führung der Hauptkasse und Kontrole, zur Buchführung und zur Expedition erforderlichen Beamten beigegeben. Die Beiräthe der Landesbank wählt der Kommunal-Landtag bei seinem jedesmaligen Zusammentreten. Die besoldeten Mitglieder werden gleichfalls von ihm ernannt, wogegen die Ernennung der übrigen Beamten von Seiten des Verwaltungsausschusses erfolgt.

Die Verwaltung der Angelegenheiten des nassauischen Landarmen-Verbandes ist dem Kommunal-Landtage und seinen Organen durch die Allerhöchste Verordnung vom 4. September d. J. (G. S. S. 378) übertragen worden.

Durch den Erlaß des Dotationsgesetzes, welcher vor Kurzem dem Landtage der Monarchie zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt worden ist, wird eine fernere erhebliche Erweiterung der ständischen Verwaltung beabsichtigt.

Demnach soll dem kommunalständischen Verbande

1) zur Bestreitung des Neubaues chaussirter Verbindungsstraßen, sowie zur Unterstützung des Gemeinde-Wegebaues und
2) zur Fürsorge für die Irren- und Taubstummen, insbesondere zur Unterhaltung der Irren-, Heil- und Pflege-Anstalt zu Eichberg und des Taubstummen-Instituts zu Comberg die Summe von jährlich 142,000 Thlr.

aus den Staatshaushalts-Einnahmen überwiesen, sowie zur Gründung einer Hülfskasse nach dem Vorbilde der in den älteren Provinzen bestehenden derartigen Institute der Darlehnsfonds für unbemittelte Gemeinden im Gebiete des ehemaligen Herzogthums Nassau, sowie der Rest des Homburger Kautions-Fonds zum ungefähren Gesammtbetrage von 46,000 Thlr. überzeignet werden.

Auch ist die Uebertragung der Verwaltung der Nassauischen Brandversicherungs-Anstalt, welche gegenwärtig von der Regierung zu Wiesbaden geführt wird, an den kommunalständischen Verband und dessen Organe in Aussicht genommen. Der zu diesem Behufe aufgestellte Gesetz-Entwurf hat bereits die Zustimmung des Hauses der Abgeordneten erhalten und liegt gegenwärtig dem Herrenhause zur Beschlußnahme vor.

D. Provinz Schleswig-Holstein.

Wenngleich die Ueberweisung eines Provinzialfonds an die Provinz Schleswig-Holstein bisher nicht hat erfolgen können, weil aus den verschiedenen Abtheilungen des Staatshaushalts-Etats solche Leistungen in größerer Anzahl und in einem erheblicheren Umfange sich nicht haben ermitteln lassen, welche zur Uebertragung an die Provinz, unter Ueberweisung der im Staatsbudget dafür vorgesehenen Mittel, geeignet erscheinen, so ist doch auch für diese Provinz durch die Vorschrift des §. 28 des Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetze über den Unterstützungs-Wohnsitz vom 8. März d. J. die Organisation einer ständischen Verwaltung nothwendig geworden, um den provinzialständischen Verband in den Stand zu setzen, die Verwaltung der Landarmen-Angelegenheiten zu übernehmen.

Das von dem Provinzial-Landtage aufgestellte und mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 14. August d. J. (Ges. S. S. 372) genehmigte Regulativ bestimmt in Betreff der Zusammensetzung des ständischen Verwaltungsausschusses, daß derselbe aus:

1) dem jedesmaligen Landtags-Marschalle oder in Behinderungsfällen desselben dem Stellvertreter des Landtags-Marschalls als Vorsitzenden,
2) dem ersten ständischen Beamten (Landes-Direktor) und
3) neun Mitgliedern bestehen soll, welche von dem Provinzial-Landtage aus seiner Mitte dergestalt gewählt werden, daß jedem der drei Stände je drei Mitglieder angehören.

Die Wahl eines Landes-Direktors ist in dem Regulativ zwar wie in Nassau nur fakultativ hingestellt; der Provinzial-Landtag hat jedoch die alsbaldige Anstellung eines solchen beschlossen. Die übrigen Bestimmungen des Regulativs enthalten nur unwesentliche Abweichungen von den hannoverschen und nassauischen.

Die nächste und wichtigste Aufgabe der ständischen Organe wird die Einrichtung und Verwaltung des Landarmen- und Korrigendenwesens bilden. Zu diesem Behufe ist dem ständischen Verwaltungsausschusse, dessen Wahl ebenso wie die des Landesdirektors binnen Kurzem erfolgen wird, von dem Provinzial-Landtage der Auftrag ertheilt worden, über die Erwerbung oder Erbauung eines Land-Arbeits- und event. auch eines Arrenhauses, sowie über die Aufbringung der hierzu erforderlichen Kosten geeignete Vorschläge zu machen. Einstweilen werden die exekutionellen Nachhaften auf Kosten des Landarmenverbandes von der Staatsbehörde in dem mit der Strafanstalt zu Glückstadt verbundenen Provinzial-Arbeitshause vollstreckt.

Ferner ist in Aussicht genommen, die Verwaltung der in der Provinz Schleswig-Holstein bestehenden Immobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalten für die Städte, für die Aemter und Landschaften, sowie für die Landkirchen, unter Vereinigung derselben zu einer einzigen Provinzial-Anstalt dem provinzialständischen Verbande und seinen Organen zu übertragen.

Auch darf erwartet werden, daß sich die Provinzialstände später bereit finden lassen werden, die Irren- und Taubstummen-Anstalt zu Schleswig, sowie das Blinden-Institut zu Kiel als Provinzial-Institute zu übernehmen.

Angeregt durch die von Allerhöchster Stelle bei dem Schlusse des Landtags der Monarchie im Monat Februar des Jahres 1868 ausgesprochene Zusicherung,

daß durch die Bewilligung der Provinzialfonds für Hannover und Hessen der Boden bereitet worden, auf welchem nach der Ansicht der Regierung auch für alle anderen Provinzen der Monarchie eine erfolgreiche Selbstverwaltung erwachsen solle,

hatten die kurz darauf zum Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Stände der Provinz Schlesien beantragt:

Die Vereinigung aller ständischen Fonds, Anstalten, Institute und Stiftungen in der Provinz Schlesien mit Ausschluß der Oberlausitz unter einer concentrirten provinziotständischen Verwaltung zu genehmigen und dieselben den Ständen zur eigenen Verwaltung unter staatlicher Aufsicht zu überweisen.

Ingleichen hatten die Stände der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz gebeten, ihnen die Selbstverwaltung der Provinzial-Institute zu gewähren.

Endlich war von dem Sächsischen Provinzial-Landtage eine Kommission niedergesetzt worden, um die zur Einrichtung einer einheitlichen ständischen Verwaltung der provinziellen Institute geeigneten Maßregeln zu berathen und darüber dem nächsten Provinzial-Landtage bestimmte Vorschläge zu machen.

Die sich in diesen Anträgen kundgebenden Bestrebungen verdienten in vollem Maße die Unterstützung und Förderung der Staats-Regierung. Sie waren hervorgegangen aus der richtigen Erkenntniß, daß die Vertretungen der Provinzen das Feld ihrer Thätigkeit weit weniger auf dem Gebiete der Politik und Gesetzgebung, als auf dem der Förderung der wirthschaftlichen Interessen der Provinzen zu suchen und zu finden haben; daß die Provinzialstände jedoch auf diesem Gebiete erst dann eine fruchtbare Thätigkeit entwickeln können, wenn ihnen überall die Verwaltung ihrer prinzipiellen Institute selbstständig überlassen wird und sie sich hierfür die geeigneten Organe selbst schaffen dürfen, während die Regierung darauf verzichtet, die Verwaltung der provinziellen Institute durch Staatsbehörden unter der Kontrole der Stände mit den von diesen bewilligten Mitteln führen zu lassen und ihre Einwirkung auf die Handhabung einer Oberaufsicht beschränkt, welche die Rücksicht auf das Staatswohl erfordert.

Diese Anträge trafen zugleich auch zusammen mit den eigenen Intentionen der Staatsregierung: »den Provinzen in weiter gehendem Maße als bisher die Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten behufs Entlastung der Provinzial- und Centralbehörden der Monarchie und zur Erfrischung des provinziellen Lebens einzuräumen«, und boten ihr dieselben eine um so erwünschtere Gelegenheit dar, sich über die hierauf bezüglichen generellen Organisationsfragen schlüssig zu machen, als es gerade darauf ankam, behufs Ausführung der Gesetze wegen des hessischen und hannoverschen Provinzialfonds für die dortigen Landtage geeignete Propositionen vorzubereiten.

Es sind demgemäß die bereits mehrerwähnten Grundzüge für die Organisation der provinzial- und kommunalständischen Verwaltungen aufgestellt worden, um ebenso den Provinzial-Landtagen der älteren, wie denen der neueren Provinzen als Grundlage für ihre Berathungen zu dienen. Die gesetzliche Basis für die in den älteren Provinzen zu schaffenden Organisationen boten die §§. 51 resp. 53 und 54 der Provinzialstände-Gesetze aus den Jahren 1823 und 1824, welche im Wesentlichen gleichlautend mit den betreffenden Vorschriften der Verfassungs-Verordnungen für die neu erworbenen Landestheile bestimmen:

Für solche Gegenstände der laufenden ständischen Verwaltung, welche Wir den Ständen künftig übertragen werden, können sie die geeigneten Personen wählen und bestellen, welche die Geschäfte fördern.

Jomsburg, Julin, Vineta, die untergegangenen Städte der Ostseeküste.

Den Zauber, den die Poesie der versunkenen Wendenstadt am Ufer der Ostsee auf ihn ausübte, hat Wilhelm Müller in dem bekannten Gedicht »Vineta« besungen. Viele Generationen haben mit ihm in dem Gedanken gelebt, daß auch auf unsern flachen Küsten sich glänzend, farbenprächtig in vorhistorischer Zeit ein großartiges Völkerleben entfaltet habe, — die Neuzeit aber hat in kritischer Weise die alten Sagen auf ihren geschichtlichen Gehalt hin genau geprüft. Augenblicklich noch findet solch eine Prüfung bei Julin statt. Wir geben im Folgenden die Resultate der Forschungen, wie sie jetzt stehen.

Ihre dichterische Verklärung haben die Ostseeküsten in der isländischen Jomsvikinga-Sage gefunden. Die Gegend der Odermündungen, welche im Altnordischen den Namen »Jom« führt, hatte frühzeitig Handelsverbindungen mit der entlegensten

Digitized by Google

Ferne. Arabische und samarkandische Münzen aus der Zeit der Abassiden und Samaniden (10. Jahrhundert), welche man reichlich auf der Insel Wollin gefunden hat, bezeugen dies. Zwischenhändler zwischen den Wenden an der Ostsee und dem Oriente waren die Chazaren, die Bulgaren und russische und tachitische Kaufleute. Die verhältnißmäßige Wohlhabenheit des Landes reizte im 10. Jahrhundert den König Harald Blauzahn von Dänemark zu einem Wikingerzuge nach Pommern. Er bemächtigte sich der Odermündungen und legte zum Schutze seiner Eroberungen auf pommerschem Boden eine Seeburg an.

Diese Burg, die berühmte Jomsburg, hat nicht in unmittelbarer Nähe des heutigen Wollin, nicht bei dem Schlosse Lebbin, nicht in der Gegend von Colberg oder Cöslin gelegen, sondern jedenfalls in der Umgebung von Swinemünde, oder genauer da, wo heute die Moien sich ins Meer erstrecken. Die isländische Sage schmückt diese Burg in märchenhafter Weise aus, sie spricht von einem gewaltigen Hafen, einem Schwibbogen von gedrannten Steinen, von dessen thurmbelegter Höhe furchtbare Wurfmaschinen jeden nahenden Feind zerschmetterten, sie staunt über die Riesenwerke, welche die Menschenhand hier an des Meeres Saum aufführte. Beachten wir indeß, daß Kaiser Otto um damalige Zeit das berühmte Danewirk allein durch angezündete Pechtonnen vernichten konnte, erinnern wir uns, daß alle dänischen Burgen dieser Zeit nur aus Holz bestanden, so wird sich uns die Beschreibung der Jomsvikinga-Sage als poetische Fabel darstellen. Nichts desto weniger wurde die Seevefte durch das kühne Geschlecht ihrer Bewohner ein gefeierter Platz des Nordlandes. In der Jomsburg befehligte Palna Toke, ein wendischer Held in dänischem Dienste. Er ist der Tell des Nordens. Treu harrte er bei seinem christlichen Könige Herald aus, als dieser vor seinem aufständischen, mit begeistertem Eifer die alten Götter vertheidigenden Sohn Sweno fliehen mußte. Durch Tokes Hülfe wurde Sweno gezwungen, nach England in die Verbannung zu gehen. Im Uebermuth aber verlangte einst Harald von Toke dieselbe Probe, wie Geßler vom Tell, und der kühne Seeheld bestand sie, — dann aber ging auch er, im Herzen tödtlichen Haß, nach England. Auf schnellen Schiffen kehrten von dort die Verbannten nach Dänemark zurück, und, in mehreren Seetreffen besiegt, wurde Harald, der erste christliche Dänenkönig, von Palna Tokes rächendem Pfeil 991 erlegt. Der wilde, heidnische Sweno fürchtete Tokes weitgehenden Einfluß und stellte dem Wohlthäter nach, — da entfloh dieser mit einigen Getreuen in die Jomsburg und errichtete hier einen Staat von Seehelden, zum Schutze altnordischen Götterglaubens und zur Bewahrung des erlöschenden Heldenthums der Väter. Die kühnen, hünenhaften Gesellen trugen den Namen der Jomsburger als Schrecken über alle nordischen Meere, — ihr Anführer aber fand auf der Insel Fühnen unter den düsteren Eichen und Buchen des Götterhains sein einsames Grab. Aber dort schläft er nicht, er ist mit aufgenommen in Odins Gejaid und braust im Wetterſturm als wilder Jäger über die Lande dahin. Sein Nachfolger in Jomsburg war Jarl Sigwald, er war es, der den stolzen Besieger Englands, König Sweno, gefangen nach Jomsburg führte. Aber auch an gewaltigen Katastrophen fehlt es nicht in der Geschichte der Jomsvikinger. Sie versöhnten sich wieder mit König Sweno; der aber verlockte sie arglistig beim schäumenden Becher, ihm das Gelübde abzulegen, gegen den mächtigen Jarl Hagen nach Norwegen zu ziehen. Keinen Augenblick zögerten die Recken, ihr Wort einzulösen, das sie im Minnetrank gegeben hatten. Aber am Hioerundar-Fjorde ereilte sie das Verderben, nur Jarl Sigwald kehrte heim nach Jomsburg, und die Weiber spotteten seiner, daß er nicht im Kampfe den Tod gesucht.

Durch die wieder gestärkte Macht der Jomsburger fand auch der edle König Olaf Tryggweson von Norwegen seinen Untergang; am Eilande Swold, der Greifswalder Oi, verrieth ihn der heimtückische Sigwald, so daß der edle Held im vollen Waffenschmuck über Bord sprang und seinen Verfolgern nur durch den Tod in den Fluthen entging. Erst im Jahre 1042 wurde dem verderblichen Treiben der Jomsburger durch König Magnus den Guten von Dänemark ein Ende gemacht. Im Sturm erstieg er die festen Mauern und warf mit eigner Hand die Fackel in die mit Blut befleckte Veste. So ging die Jomsburg zu Grunde. In späteren Jahrhunderten überfluthete das unersättliche Meer ihre Stätte, — Alles von ihr ist verschwunden bis auf die Klänge, die ihr Preis, ihrer Männer Heldenkühnheit dem Skalden entlockte.

Wir hätten bei der Geschichte von Jomsburg nicht so lange verweilt, wenn nicht von dem Bilde der Seeräuberveste manche Züge auf die Beschreibung friedlicherer Stätten an der Ostsee übertragen worden wären. Der Handelsverkehr an der pommerschen Küste hatte schon früh an der Dievenow eine wendische Ansiedelung »Wollin« entstehen lassen. Die dänische Aussprache bildete diesen Namen zu der Form »Julin« um. Schon in den Kämpfen des 9. und 10. Jahrhunderts hatte Wollin eine wichtige Rolle gespielt, — bald mit dem christlichen Dänemark, bald mit den heidnischen Jomsvikingern verbündet. Das Verderben, das im Jahre 1042 die Jomsburg ereilte, verschonte auch Julin nicht. Doch wie grausam auch König Magnus den Ort zerstört hatte, bald blühte er kräftiger als zuvor auf. Im Jahre 1124 kam der Apostel der Pommern, Otto von Bamberg, auf seiner ersten Reise nach Julin. In der Herzoglichen Burg wurde der Bischof mit seinen Begleitern von den heidnischen Bewohnern der Stadt belagert; — herausgerissen und der Wuth der Menge preisgegeben, würde er unfehlbar hier umgekommen sein, hätte nicht der wackere Kastellan Kaulitz von Zantoch ihn aus den Händen der Wüthenden gerissen. Im Kloster Kolbatz war ehemals die Passion des h. Otto zu Julin auf dem Altarbild zu sehen.

Erst nachdem die erste und älteste Stadt des Pommerlandes, Stettin, das Christenthum angenommen hatte, beugten auch die Julíner ihren starren Nacken dem Christenthume. Aber wurde auch das Bild des Triglav von seiner berühmten Tempelstätte gestürzt, — lange noch wallfahrteten die Wolliner zu einem verborgenen Heiligthum in der Nähe von Julin, und es bedurfte einer zweiten Anwesenheit des Bischofs, um sein Werk in der wohlhabenden Handelsstadt zu sichern. Um 1140 aber ward Julin Sitz des neugegründeten pommerschen Bisthums und seine St. Adalberts-Kirche, vermuthlich eine Stätte uralter Götterverehrung, Kathedral-Kirche desselben. Aber nur etwa 40 Jahre schmückte der Glanz der mittelalterlichen Kirche die Inselstadt Julin; — die großen Dänenzüge unter Waldemar, Kanut und Absalon von Roeskilde um 1175, welche Julin völlig verheerten, bedingten die Verlegung des Bischofssitzes nach Camin.

Soweit erzählt die Geschichte von Julin, — später kennt sie an dessen Stelle nur die heutige, kleine Landstadt Wollin. Worauf, so fragen wir, gründet sich nun die Berühmtheit dieser Stadt in der Sage? Wann tritt die angebliche, gleichfalls berühmte, versunkene Schwesterstadt Julins, Vineta, in der Geschichte auf? Im Folgenden wird eine Lösung dieser Fragen versucht werden.

Die geographische Kenntniß, welche die deutschen Annalisten des 11. Jahrhunderts von dem Slavenlande besaßen, war eine höchst mangelhafte, nur auf unverbürgte Erzählungen gegründete. Dieser Umstand macht es erklärlich, daß selbst ein so besonnener Mann wie der Bremer Domscholaster Adam um 1170 Julin für eine Stadt halten konnte, welche als Sammelplatz aller umwohnenden Völkerschaften sämmtliche Städte Europas an Größe überträfe. Er berichtet von der Gastfreundlichkeit und der edlen Sitte der Einwohner und erwähnt, daß selbst Christen unter den Julinern geduldet worden seien, falls sie nur nicht öffentlich mit ihrem Bekenntniß hervorgetreten wären. Von Hamburg gelange man in 8 Tagen nach Julin, von hier in doppelt so langer Zeit bis Kiew in Rußland. Diesen Angaben aber wird sogleich Märchenhaftes zugefügt, nämlich, daß die Wolliner das griechische Feuer unter dem Namen »Topf des Vulkan« hätten, und daß die Meere um die Stadt von dreifachem Aussehen wären, das eine ganz grün, das andere ganz weiß, das dritte fortwährend wetterschwarz.

Was kann sich Adam von Bremen unter jenem »dreifachen Neptun«, wie er sich ausdrückt, gedacht haben? Was unter dem »Topf des Vulkan?« Das griechische Feuer, jene Sprengmasse, welche einst Konstantinopel rettete, kann er nicht wohl gemeint haben, denn er sagt ausdrücklich, daß dieser Gegenstand auch dem Schriftsteller Solinus bekannt sei; der aber lebte sechs Jahrhunderte vor der Erfindung des griechischen Feuers. Vielleicht hat sich der Domherr einen Vulkan in unmittelbarer Nähe Julins vorhanden gedacht. Diese, offenbar nur aus ganz dunkler Kunde geschöpften Züge machen aber auch im hohen Grade die Erzählung von der außerordentlichen Größe und dem Reichthum der Stadt unwahrscheinlich. Bei den Verhältnissen, welche um damalige Zeit im Wendenlande obwalteten, ist das Vorhandensein einer so großen Stadt eine Unmöglichkeit, — aber die Nachwelt griff die bis jetzt nur angedeuteten Züge mit Vorliebe zu weiterer Ausführung auf. Ums Jahr 1170 schrieb Helmold, Pfarrer zu Bosow in Wagrien, seine berühmte Chronik der Slaven. Er verändert bereits den Namen »Jumne«, den Julin bei Adam von Bremen führte, in Jumneia und spricht von steinernen, reichgeschmückten Häusern in Julin. Noch im 13. Jahrhundert aber war ein steinernes Haus in deutschen Landen eine solche Seltenheit, daß davon ein eigner Familienname abgeleitet werden konnte; — werden die Wenden des 11. Jahrhunderts den Deutschen so weit in der Kultur vorangewesen sein? Gewiß kannte Helmold die kleine Wendenstadt Julin, den Sitz des Pommern-Bisthums. Aber in ihr findet er keine Spuren jener

Herrlichkeit, von der sein Gewährsmann Adam berichtet; — er läßt demnach seine Stadt Jumneta schon untergegangen sein, relßt also Adams Schilderung, die er fast wörtlich wiedergiebt, von Julin los und überträgt sie auf eine willkürlich erdichtete Stadt. Das ist der Ursprung der Sage von Vineta. Schon 1378 galt es für ausgemacht, daß eine solche Stadt existirt habe. Der mecklenburgische Ritter Ernst von Kirchdach, der um diese Zeit eine Reimchronik schrieb, sagt von der Stadt, daß sie vor der christlichen Zeitrechnung bereits zerstört worden sei. Dann habe sie Julius Cäsar wieder erbaut, und nun habe man sie statt Vineta, d. h. Wendenstadt, Julin genannt, zu seiner Zeit aber führe sie den Namen Wollin. Immer üppiger entfaltete sich die Fabel. Albert Kranz († 1517) erdichtet gar eine besondere Geschichte für sie. Gothen, Vandalen, Wenden, Griechen und Dänen, die in ihr wohnen, zerfallen in Uneinigkeit, die Gothen rufen König Harald von Schweden und König Hamming von Dänemark, und diese zerstören die Stadt. Die prächtigen Säulen und Werkstücke Vinelas aber werden weit über das Meer geschleppt, — aus ihnen ersteht das mächtige, stolze Wisby auf Gothland. Bei ihm wird also die dunkel noch bekannte Zerstörung Jomsburgs auf die dem Reiche der Fabel entstammende Stadt übertragen.

Bugenhagen ferner, der als Lehrer der Klosterschule zu Belduck seine »Pomerania« schrieb, verlegt die Stadt an die Küste von Usedom. Wie kann aber eine so große Stadt spurlos vom Erdboden verschwinden? Nur das der Küste so verderbliche Element konnte da sein Zerstörungswerk getrieben haben. In der Nähe von Damerow ragte ein Granitgeschiebe aus der See, aus unregelmäßigen, unbehauenen Blöcken und Steinen bestehend, diese hielt man für die Fundamente von Vineta. Um 1560 entwarf man auch einen Plan der untergegangenen Stadt, rühmte ihre Marmorgebäude, ihr Erz, ihr Zink, ihr Silber und Gold, ja sprach sogar von ehernen schweren Stadtthoren, die ein dänischer oder schwedischer König Hattung erbeutet hätte, und welche dann nach Wisby gekommen wären. Der gelehrte Bürgermeister Luddechius von Treptow an der Rega fand auf dem Meeresgrund vier Berge auf, welche der Stadt einst als Citadelle gedient hätten und Micrällius glaubte die Straßen der Stadt in schönster Ordnung liegen zu sehen. An runden Pfeilern von Marmor oder Alabaster, so hieß es jetzt gar, seien Schiffe gestrandet. Noch im vorigen Jahrhundert schrieb ein Herr von Kessenbrink von einem Zeughaus für das grobe Geschütz, Kasernen und einem Admiralitäts-Gebäude, das er auf dem Meeresgrunde entdeckt haben wollte.

Bei Gelegenheit des Swinemünder Hafenbaus hat man die angeblichen Trümmer von Vineta als ordnungsloses Granitgeröll erkannt, — die schöne Fabel von der versunkenen Wunderstadt ist dahin. Was die Chronisten von ihr schrieben, ist gelehrte Sage, was die Fischer von der versunknen, durch ein Gericht Gottes dem Verderben preisgegebenen Stadt, von ihren in der Johannisnacht noch erklingenden Glocken zu erzählen wissen, ist allgemein verbreitete Volksüberlieferung. Daß ferner lübsche Patrizergeschlechter ihre Vorfahren aus Vineta in die Hansestadt einwandern ließen, darf nicht als Beweis für das Vorhandensein der Wendenstadt gelten, denn erweislich sind jene Ahnheeren der Rathsfamilien eine Erdichtung des 14. Jahrhunderts. So bleibt von der Sage nur ungefähr folgendes Resultat geschichtlicher Forschung: Die historische und geographische Unkenntniß des frühen Mittelalters hat die Bedeutung der wendischen Handelsstadt Julin, des heutigen Wollin auf eine Stadt übertragen, welche ihr Dasein nur handschriftlichen Fehlern oder Undeutlichkeiten verdankt. Die Stadt, wie ihr Name Vineta, »Wendenstadt«, ist erdichtet. Von der alten Seeräuberveste Jomsburg aber hat die Sage die Zerstörung durch die Dänen und die spätere Ueberfluthung durch das Meer hergenommen, um ihr phantastisch luftiges Gebild damit zu schmücken. Es gewährt hohes, historisches Interesse, zu sehen, wie die neuesten Forschungen so den Aberglauben an die ehemalige außerordentliche Größe Julins zerstört haben.

Die Vorgeschichte Pommerns bedarf der Ausschmückung durch die historische Fabel nicht, — dies Wogen des Völkerkampfes, dieser rege Handelsverkehr in früher Zeit, diese ebenbürtigen Ueberlieferungen von alten Seehelden und ihren gewaltigen Kämpfen verleihen ihr des Interesses genug. O. S.

Der Niederrheinische Verein für öffentliche Gesundheitspflege.

Im Frühjahr 1867 versammelten Pettenkofer, Griesinger und Wunderlich eine Anzahl von Aerzten und Forschern in Weimar, um die bei Beobachtung der Cholera gewonnenen Erfahrungen, insbesondere aber auch die Punkte festzustellen, auf welche sich fernere Beobachtungen und weitere sanitätspolizeiliche Maßregeln erstrecken müßten. Um dir letzten mit den betheiligten Kommunalbehörden zu besprechen, traten im Sommer 1867 auf Anregung derjenigen Aerzte niederrheinischer Städte, welche an der weimarschen Konferenz Theil genommen hatten, in Düsseldorf mehrere Bürgermeister, Stadtverordnete, Aerzte, Baumeister und Chemiker zusammen. Bei den periodisch stattfindenden Berathungen überzeugte man sich aber bald, daß die Lösung einer einzelnen sanitären Frage ohne Inangriffnahme des ganzen Gebiets der öffentlichen Gesundheitspflege und ohne feste Organisation der bis dahin zwanglos stattgehabten Besprechungen unthunlich sei. So entstand der Niederrheinische Verein für öffentliche Gesundheitspflege, der sich am 19. Juni 1869 unter der Anwesenheit von vierzig und einigen Theilnehmern in Düsseldorf konstituirte.

Der Verein bezweckt nach seinen Statuten vom 10. Juli 1869, zur Beförderung der öffentlichen Gesundheitspflege zweckentsprechende Vorträge in den Versammlungen der Vereinsmitglieder über Gegenstände der öffentlichen Gesundheitspflege zu veranstalten und über Vorschläge und Anträge zur Hebung sanitärer Uebelstände, zu Aenderung und Emanirung von Verordnungen und Gesetzen auf diesem Gebiet Verhandlungen stattfinden zu lassen. Außerdem will der Verein durch Aufsätze in der Tagespresse und durch Verbreitung von Broschüren und Flugblättern das Publikum für Gegenstände der öffentlichen Gesundheitspflege interessiren. Die Mitgliedschaft können Einzelne und Gemeinden erwerben; jene zahlen jährlich einen Thaler, diese ebensoviel Beitrag für je 2000 Einwohner. Die Gemeinden werden durch den Bürgermeister oder durch Delegirte vertreten. In Orten, in welchen eine größere Anzahl von Mitgliedern zusammenwohnt, können Zweigvereine errichtet werden, die auch die öffentliche Gesundheitspflege in ihrem Orte zu fördern haben. Die Generalversammlungen finden regelmäßig im Frühjahr und Herbst statt, in außerordentlicher Weise auf Verlangen der Majorität des Vorstandes oder von 15 Vereinsmitgliedern. Den Vorstand bilden 7 Vereinsmitglieder, welche auf je zwei Jahre gewählt werden. Zur Berathung einzelner Gegenstände werden Kommissionen mit einer gewissen Selbständigkeit gebildet.

Ein Aufruf, durch welchen der Verein im Juli 1869 in den westlichen Provinzen Preußens zum Beitritt aufforderte, hatte einen kaum erwarteten günstigen Erfolg, da sich der bei Weitem größere Theil der eingeladenen Städte dem Vereine anschloß. Im Jahre 1870 besaßen 45 Städte, darunter Cöln, Elberfeld, Barmen, Düsseldorf, Crefeld, Essen, Dortmund, Codienz, Duisburg, Bonn und mehrere Landgemeinden die Mitgliedschaft, im Ganzen zählte der Verein 1440 Mitglieder.

Die Thätigkeit des Vereins hat in Folgendem bestanden Bei dem Herannahen der Cholera und dem Ausbruch derselben wurde ein Regulativ ausgearbeitet. Die Gefahr der Einschleppung des Pockengifts aus Frankreich veranlaßte den Vorstand, die Bevölkerung dringend zur Impfung zu ermahnen. Auf dem Gebiet der Schul-Gesundheitspflege wurden im Anschluß an den Erlaß des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten, statistische Erhebungen über die gesundheitsgefährdenden Einflüsse der Schule in Angriff genommen; auch über die Konstruktion der Schulbänke und über den Bau des Schulhauses in sanitärer Beziehung erließ der Verein Promemorien. Die Regelung der Fortschaffung der Exkremente wurde in Petitionen angeregt, ebenso die Reform des Sanitätswesens in Staat und Gemeinde. Ueber die englische Sanitätsgesetzgebung berichtete eine besondere Broschüre. Der Vereinsbibliothek hat der Vorstand seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Seit dem Kriege ist auch die freiwillige Krankenpflege Gegenstand der Erörterungen geworden. Die umfangreichste und schwierigste Arbeit, die Mortalitätsstatistik, welche in einer großen Anzahl der Vereinsstädte eingeführt war, ist durch den Krieg ins Stocken gerathen, soll aber überall wieder in Gang gebracht werden. Endlich ist als Erfolg der Thätigkeit des Vereins die Gründung einer besonderen Zeitschrift*) »Korrespondenzblatt des Niederrheinischen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege« hervorzuheben, welche unter der Redaktion des Dr. Lent zu Cöln, im Verlage des Vereins seit Oktober d. J. erscheint. Das »Korrespondenzblatt« bringt im ersten Abschnitt die statistischen Arbeiten des Vereins, im zweiten die Vereinsnachrichten, im dritten Originalaufsätze aus dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege.

*) Derselben sind die in diesem Aufsatz enthaltenen Mittheilungen entnommen.

Digitized by Google

Die Gemälde-Ausstellung der Verbindung für historische Kunst.

Im Uhrsaal der Königlichen Akademie der Künste sind seit dem 1. Dezember fünf Gemälde ausgestellt, welche von der Verbindung für historische Kunst theils bestellt, theils als Eigenthum fertig erworben worden sind. Bevor oder nachdem die von dieser Verbindung ins Leben gerufenen Werke zu der statutenmäßigen Verloosung unter die Mitglieder gelangt sind, haben sie, nach der Verfassung des Vereins, den Turnus durch alle Städte zu machen, in denen Korporationen oder Einzelne zu seinen Mitgliedern zählen. Berlin verdankt die hier stattfindende Ausstellung der Mitgliedschaft Sr. Majestät des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen, so wie der Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen und Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Kronprinzessin. Der Berliner Verein der »Kunstfreunde im Preußischen Staate« dagegen ist nicht an der Verbindung betheiligt.

Die Gründung der letzteren datirt aus dem Jahr 1854. In seiner Eröffnungsrede der diesjährigen Haupt-Versammlung zu Hamburg am 18., 19. und 20. September d. J. gab der Geschäftsführer der Verbindung, Schul-Rath Looff aus Gotha, einen Bericht über die Geschichte derselben, welchem wir einzelne Daten entnehmen.

Die Erfahrung, daß die Zahl der zu den Ausstellungen gelangenden Geschichtsbilder immer geringer werde, während gleichzeitig Geschichtsbilder bedeutender deutscher Meister wie z. B. Lessing's Huß auf dem Scheiterhaufen (damals) ins Ausland wanderten, hätte ihm vor 19 Jahren die Frage erweckt, ob es nicht möglich wäre, durch die Vereinigung der deutschen Kunstvereine zur gemeinsamen Erwerbung oder Bestellung größerer Geschichtsbilder nicht nur dem Zwecke der Kunstvereine, die höchsten Ziele der Kunst im Auge zu behalten und namentlich zur Pflege stylvoller Darstellung beizutragen, mehr als bisher zu genügen, sondern auch den Künstlern des historischen Faches, namentlich den jüngeren Talenten, Gelegenheit zu bieten, größere Geschichtsbilder zu schaffen, diese aber durch die Wanderung in die Ausstellungen allen Mitgliedern zur allgemeinsten Kenntniß in unserem Vaterlandr zu bringen. Einr solche Verbindung könne nicht nur zur Belebung des Kunstsinnes, sondern auch zur Vermehrung des Interesses an den hervorragenden Ereignissen unserer vaterländischen Geschichte beitragen.

Der Vortragende erzählt weiter, daß er den Plan, der aus solchen Erwägungen gereift sei,, zuerst seinem Freunde Dr. Eggers mitgetheilt habe, der sich mit ihm zu dessen Verwirklichung verband. Ein Aufruf im »Deutschen Kunstblatt« fand vielfache Zustimmung. 1854 traten die Vertreter der deutschen Kunstvereine in München zusammen zur Berathung und Annahme der vorläufigen Statuten der Verbindung. 30 Vereine schlossen sich derselben an. 1855 konnten die Beiträge für das erste Vereinsjahr eingezogen werden. In der im Herbst desselben Jahres zu Dresden abgehaltenen Hauptversammlung wurde der erste Vorstand, bestehend aus Prof. Dr. Eggers, Graf Franz v. Thun und Schulrath Looff wiedergewählt. Derselbe ist bis zu dem 1870 erfolgten Tode des Grafen v. Thun, immer von Neuem bestätigt, in Funktion geblieben. In ihrer ganzen Ausdehnung sind die Hoffnungen, welche sich an diese Verbindung knüpften, freilich nicht erfüllt worden. Das Angebot fertiger Bilder durch Meister des historischen Fachs war so beschränkt, daß die Vereinigung genöthigt wurde, Bilder auf Grund eingesendeter Skizzen zu bestellen, woraus wieder andererseits freilich die gute Folge resultirte, daß diese Bestellungen einer nicht unerheblichen Zahl von Künstlern Gelegenheit gaben, Kunstwerke zu schaffen, durch welche sie in dir Reihe der bedeutenden Meister eingetreten sind.

Die Einnahmen durch Mitgliederbeiträge ergaben nach dem Bericht im ersten Triennium 7100 Thlr., im zweiten 8300, im dritten 8900, im vierten 8800, im fünften 9600, in den zwei Jahren des gegenwärtigen sechsten Trienniums 6850 Thlr.; also in 17 Jahren des Bestehens 49,550 Thlr. Davon sind 16 historische Bilder und zwei Preisskizzen mit 34,820 Thlr. honorirt, auf 2 bestellte Bilder 2250 Thlr. an Vorschüssen gezahlt worden. Mit den Nebenausgaben erreicht die bisherige Gesammtausgabe 38,184 Thlr.

Nach dieser Rechnungsablagr in der Septemberversammlung wurden zum Vorsitzenden derselben der Kanzler Goßler, zum zweiten der Senator Johns gewählt, zu Rechnungsrevisoren Frhr. v. Dalwigk, Arnold Meyer und Kraus.

Von den zum Kauf oder Bestellung angedolenen Werken wurde beschlossen keines zu erwerben; dagegen Ketler in Karlsruhe zur Einsendung von Skizzen zu veranlassen, und mit A. v. Werner in Berlin behufs der Ausführung eines Bildes in Unterhandlung zu treten; ebenso mit Prof. Pauwels in Weimar. Von der Annahme des von Dr. Eggers eingebrachten Antrages, den bekannten Fries des Bildhauers Sirmering in Berlin um das Piedestal des Germania-Denkmals vor dem Schloßportal zu Berlin, welches die Siegesstraße beim Einzug der Truppen abschloß, zu dauernder Erhaltung ausführen zu lassen, mußte in Rücksicht auf die Statuten der Verbindung abgesehen werden. Bei der Verloosung der jüngst erworbenen Gemälde, des Uebergangs nach Alsen von Prof. Camphausen und des Gefechts von Oeversee von F. l'Allemand in Wien, fiel ersteres an den Kunstverein zu Bremen, letzteres an Se. Königliche Hoheit den Fürsten Anton von Hohenzollern.

Als Vorstand wurden gewählt Schulrath Looff als Geschäftsführer; Dr. Eggers und Ober-Schloßhauptmann von Dalwigk als Beigeordnete.

In Rücksicht auf die große bevorstehende internationale Ausstellung in Wien im Jahre 1873 wurde diese Hauptstadt als Ort für die dann stattfindende Versammlung, als zweitnächster Stuttgart gewählt.

Die Gemälde, welche seither durch die Verbindung erworben oder ins Leben gerufen wurden und ihre Gewinner bei den Verloosungen derselben sind folgende: von Schwind: Letzter Ritt Kaiser Rudolfs von Habsburg nach Speyer (Kunstverein zu Kiel); A. Menzel: Zusammenkunft Friedrichs II. und Josephs II. zu Neisse (Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Weimar); Bleibtreu: Schlacht an der Kaybach (König von Hannover); Schmitz: Judenverfolgung in Speyer zur Zeit des zweiten Kreuzzugs (Kunstverein zu Magdeburg); W. Sohn: St. Bonifacius, Preisskizze (Se. Königliche Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin); H. Hübner: Martyrium des heiligen Stephanus (Se. Majestät der König von Sachsen); Rosenfelder: Beiende am Sarge Kaiser Heinrichs IV. in der ungeweihten Kapelle zu Speyer (die Stadt Cöln); G. Spangenberg: Johannisabend in Cöln (Kunstverein zu Breslau); Marterstieg in Weimar: Dichterkrönung des Ulrich v. Hutten (Herr Asser in Cöln); Deseoudres: Grablegung Christi (Kunstverein zu Karlsruhe); Swoboda: Die besiegten Mailänder vor Barbarossa (Kunstverein zu Prag); J. Scholz: Das Gastmahl der Wallensteinischen Generale (Kunstverein zu Karlsruhe); Baur: Die Leiche Kaiser Otto's III. wird unter Kampf über die Alpen geführt (Albrecht-Dürer-Verein zu Nürnberg); Camphausen: Der Uebergang auf Alsen (Kunstverein zu Bremen); L'Allemand: Gefecht bei Oeversee (Se. Königliche Hoheit Fürst A. von Hohenzollern); Piloty: Die Ermordung Cäsars; Bode: Der Graf von Habsburg; Thumann: Die Trauung Luthers. Zwei größere Gemälde, die Ermordung Wilhelms von Ornnien, König Geiserich führt die Kniserin Eudoxia und ihre Kinder aus dem geplünderten Rom, sind: jenes bei Lindenschmidt, dies bei Spangenberg in München in Auftrag gegeben.

Die genannten, vollendeten fünf Bilder von Piloty, Bode, Thumann, L'Allemand und Camphausen sind es, die wir gegenwärtig im Akademiegebäude ausgestellt sehen.

Der Tod Cäsars von dem hervorragendsten Vertreter der Münchener Coloristenschuir ist seit 1867, wo das Bild die große Ehrenmedaille in Paris erhielt, bekannt. Die Schönheit und Virtuosität in der Malerei seinrr Nebendinge drängt fast das Interesse an dem dramatischen Vorgang zurück. Bodes Graf Hadsburg ist eine Darstellung der Scene aus Schillers Ballade; der Graf führt den Meßner auf seines Jagdrosses Rücken durch den Waldbach. Thumann matte die Trauung Luthers in lebensgrosen Figuren und schöner ernster Farbenwirkung: das Paar kniet vor dem segnenden Freunde, drei Männer und ein kleines Mädchen wohnen der Feierlichkeit als Zeugen bei. L'Allemands Bild zeigt die österreichischen Angriffskolonnen, durch das Schnee bedeckte Feld an dem, im Vorgrund zu Roß haltenden Stabe des Feldherrn Feldmarschall-Lieutenants Freiherrn v. Gablenz vorüber und zum Sturm gegen den Waldhügel marschirend, wo man den Kampf bereits heftig entbrannt sieht. Es ist ein Bild von außerordentlicher Wirkung in der farbigen lebendigen Schilderung des keiegerischen Vorgangs, der Luft, des Weiters, der Landschaft, der Menschen und Pferde. — Camphausens Alsrnübergang bietet manche Aehnlichkeit mit dem von Professor Bleibtreu für die Nationalgallerie gemalten Bilde derselben Kriegsthat. Zur Linken sieht man den Meeresarm mit drn demnnnten Böten bedeckt, welche die preußischen Truppen zum Ufer der Insel herüber tragen. Zur Rechten im Vor- und Mittelgrund kommen die zuerst Gelandeten kämpfend heran und fechten im wilden Handgemenge mit den dänischen Vertheidigern. Das Feuer der Fanale beleuchtet flackernd die Gestalten, während die Landschaft noch die Dämmerung des ersten Morgengrauens umhüllt.

Besondere Beilage
zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.
№ 34 vom 23. Dezember 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des Deutschen Reiches. — Das deutsche Kanalnetz. I. — Die Organisation der kommunalen Selbstverwaltung in den preußischen Provinzen. II. — Zur Statistik von Berlin 1869 und 1870. — Die Illustration der deutschen Dichtung. II. — Sagen der Mark Brandenburg. — Töpfereiwerke der Londoner Weltausstellung im Schlosse Mondijou.

Chronik des Deutschen Reichs.

8. Dezember. In St. Petersburg wird das Fest des heiligen Georg unter Theilnahme des Prinzen Friedrich Carl von Preußen, des Prinzen August von Württemberg, des General-Feldmarschalls Grafen von Moltke und anderer eingeladener deutscher Ritter des Georgsordens gefeiert.

11. Dezember. Gesetze für Elsaß-Lothringen, betreffend die Einführung des Abschnitts VII. der Reichsverfassung über das Eisenbahnwesen; betr. die Ausdehnung der Wirksamkeit des Gesetzes über die Gewährung der Rechtshülfe vom 11. Juni 1869 auf Elsaß-Lothringen; betr. die Einführung des Gesetzes und der Verordnungen über die Amtskautionen in Elsaß-Lothringen.

13. Dezember. Gesetz, betr. die Ausgaben der Bergverwaltung in Elsaß-Lothringen.

14. Dezember. Die bayerische Abgeordnetenkammer tritt wieder zusammen.

— Prinz Heinrich VII. Reuß überreicht dem Kaiser von Rußland sein Beglaubigungsschreiben als Botschafter des Deutschen Reiches und Königs von Preußen.

15. Dezember. Der anhaltische Landtag verwirft die Vorlage, den Verkauf von Leopoldshall betreffend, und wird in Folge dessen bis zum 18. Dezember vertagt.

— Prinz Friedrich Carl von Preußen nimmt in Moskau eine Adresse der Deutschen entgegen.

16. Dezember. Der Kaiser von Oesterreich und König von Ungarn nimmt von dem General von Schweinitz dessen Beglaubigungsschreiben als Botschafter des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen entgegen.

17. Dezember. In Sachsen-Meiningen wird mit dem Geburtstage des Herzogs dessen vor 50 Jahren erfolgter Regierungsantritt gefeiert.

— Der Landtag von Schaumburg-Lippe wird eröffnet.

18. Dezember. Preußisches Gesetz, betreffend die Aufhebung des Staatsschatzes.

20. Dezember. Der Kaiser empfängt den abberufenen österreichisch-ungarischen Gesandten Grafen Wimpffen in Abschieds-Audienz.

— Dem anhaltischen Landtage wird ein Gesetzentwurf auf Abänderung der Verfassung im konstitutionellen Sinne vorgelegt. Der Landtag nimmt diesen Gesetzentwurf am 19. an.

Das deutsche Kanalnetz.

I.

Bei der größeren Bequemlichkeit des Wassertransportes der Frachtgüter war man schon in früher Zeit darauf bedacht, nicht nur die natürlichen Wasserläufe zu Schiffahrtsstraßen zu benutzen, resp. sie dazu durch Korrektionen herzustellen, sondern neben ihnen auch künstliche Wasserstraßen anzulegen, um einestheils eine Wasserverbindung auf langen Strecken zu haben, anderntheils aber auch große Umwege dadurch abzukürzen, daß man geeignete Flüsse möglichst entfernt von ihren Mündungen mit einander verband, wodurch auch dem sonst von einer Wasserstraße abgeschlossenen Binnenlande der Vortheil einer solchen zu Theil wurde. Es war dies um so leichter, als alle Hauptströme des norddeutschen Tieflandes die Eigenthümlichkeit besitzen, daß sie durch einen rechts mündenden Nebenfluß den zunächst östlich gelegenen Strom nahe berühren, wie der Rhein durch die Lippe die Weser, die Weser durch die Aller, die Elbe durch Havel und Spree die Oder und diese durch die Warthe und Netze die Weichsel. Der östlichste Hauptstrom, die Memel, als große schiffbare Wasserstraße aus Rußland, steht sogar mit dem fernen Schwarzen Meere in Verbindung, indem aus der Czara, einem links gelegenen Zuflusse des Niemen in Rußland, der Ogińskische Kanal in die Jasiolda, einem linken Nebenfluß des Przypiec führt, welcher wieder ein Zufluß des Dniepr ist, der in das Schwarze Meer mündet.

Auch die nach Osten gerichtete Donau nähert sich mit ihrem nördlichen Bogen bei Kelheim derart dem Gebiete des Rheins, daß es möglich war, eine Kanalverbindung zwischen Donau und Rhein mit Hülfe der Altmühl und Regnitz (Main) herzustellen.

Die größten Aufwendungen für den Kanalbau hat der Deutsche Orden in Preußen und dann Friedrich II. gemacht. Die spätere Zeit hat auf diesen Grundlagen nicht weiter gearbeitet, und mit der Ausbreitung der Eisenbahnen, die einen leichter herzustellenden und schnelleren, auch in jeder Jahreszeit zu benutzenden, aber weit theuereren Transport — und das ist wohl zu beachten — gewähren, wurde dem Kanalbau fast jede Aufmerksamkeit entzogen, bis erst die allerneueste Zeit auch diesen nationalen Gedanken wieder aufgenommen hat, um alle Kräfte industrieller und merkantiler, wir auch landwirthschaftlicher Thätigkeit zu entfesseln, in das nationale Arbeitsfeld einzuführen, zum Segen nicht allein des Einzelnen, sondern auch der Gesammtheit; nicht allein zum Nutzen und Vortheil eines einzelnen Bezirks, sondern des ganzen Vaterlandes, um dieses durch wirthschaftliche Thätigkeit und Entwickelung und Benutzung aller Hülfsquellen auf die höchst mögliche Stufe nationalen Wohlstandes zu erheben.

Die Mittel und Wege in Erwägung zu ziehen, wie die Kräfte zur Ausführung dieser Kanalisirungen zu konzentriren, bildete sich im Jahre 1868 ein »Centralverein zur Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt«, dessen Ausschuß in Berlin seinen Sitz hat und welcher auch zu der diesem Aufsatze zu Grunde liegenden Schrift*) die Veranlassung gab.

Ueberblicken wir zuvörderst, was bisher in der Sache geschehen ist, wie auch die hauptsächlichsten der vorhandenen Kanalverbindungen.

Während in Deutschland erst zu Anfang des 14. Jahrhunderts durch die Verbindung der Elbe mit der Ostsee mittels der Trave ein Kanalbau zu Handelszwecken von der damals mächtigen Hansa ausgeführt wurde, war im eigentlichen Preußen schon unter der Herrschaft des Deutschen Ordens, namentlich unter den Hochmeistern Winrich von Kniprode bis Michael Küchenmeister von Sternberg, vorzüglich aber unter Meinhard von Querfurt, welcher auch die Weichsel und Nogat durch Dämme einengen ließ und aus dem Sumpfe Pogesaniens durch Entwässerungskanäle eine fruchtbare Niederung schuf, der Anfang zu einem großartigen Kanalbau zu Handelszwecken gemacht worden. Es erfolgte die Verbindung des Pregels mit dem Kurischen Haff und die Erbauung des Kanals zur Verbindung des Nemonin mit der Gilge. Ebenso war die 4,8 Meil. lange Deime ursprünglich ein vom Hochmeister Konrad von Gungingen im Jahre 1405 erbauter Kanal, der sich aber nach und nach vertiefte und jetzt vollständig ein Arm des Pregels geworden ist, den dieser zum Kurischen Haff sendet; die ehemaligen vier Schleusen sind schon längst als unnöthig weggeräumt worden. Doch der Verfall der Ordensmacht und die auf dieselbe folgende polnische Herrschaft störten im Gebiete der Weichsel die weiteren Kanalbauten, wie denn auch in dem dem Orden noch verbliebenen Reste, von Preußen für diesen Zweck nichts mehr geschehen konnte. Erst der Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg (1608—1619) war es, welcher noch als Administrator des Herzogthums Preußen einen neuen Anfang machte.

Die einzelnen Kanäle in der Provinz Preußen sind:

1) Der König-Wilhelms-Kanal. Derselbe, 1866 im Bau begonnen, führt aus der Minge in das Tief des Kurischen Haffs und ist 3,1 Meilen lang und bestimmt, den Fahrzeugen, namentlich den nach Memel Bau- und Nutzholz aus den polnischen Waldungen führenden Flößen den gefährlichen Weg um die Windenburger Ecke zu sparen.

2) Die neue Gilge, in den Jahren 1613—1616 von Sköpen bis Tawellningken unterhalb Lappienen (Kr. Niederung) unter dem Kurfürsten Johann Sigismund ausgeführt und 1,5 Meilen lang. Der Kanal wurde 1617 der Schiffahrt übergeben, später die alte Strombahn der Gilge zugedämmt, so daß sich derselbe mit der Zeit so innig mit dem natürlichen Laufe der Gilge verbunden hat, daß er jetzt nur als Memelarm betrachtet und mit dem Namen Gilge bezeichnet wird.

---

*) »Topographische Erwägungen über den Bau von Kanälen in Deutschland« von Dr. August Meitzen, Königl. Regierungs-Rath. (Separatabdruck aus der Zeitschrift des Königl. preußischen statistischen Bureaus, Jahrgang 1870. Berlin, Wiegandt u. Hempel.

3) Der Friedrichsgraben. Schon unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm war der Versuch gemacht worden, die Kanalisirung von der Gilge bis zur Deime fortzuführen; die Vollendung erfolgte aber erst unter dem Kurfürsten Friedrich III. im Jahre 1697, von dem der neue Kanal auch den Namen erhielt. Die ganze Kanalverbindung zerfällt in zwei Theile, in den Kleinen und Großen Friedrichsgraben. Der erstere nimmt seinen Anfang aus der Gilge bei Geoskrikzahnen, Kreis Niederung, und läuft 1½ Meile lang, in der Richtung von Norden nach Süden, bis zum Dorfe Petricken, wo er den Nemonin erreicht. Durch den starken Zufluß aus der Gilge hatte der Konal sich sehr verbreitert nnd vertieft, so daß er von den anwohnenden Litthauern der Greituschke- oder Schnelle Kanal genannt ward.

Der Geoße Friedeichsgraben tritt aus dem Nemonin ½ Meile vor dessen Mündung, läuft über Juwendt und Agilla (Kreis Ladiou) nach Ladiau, wo er, nach einer Länge von 2,45 Meilen, bei der Stadtbrücke in die Deime übergeht. Als aber der Große und Kleine Friedrichsgraben mit der Zeit anfingen zu versanden und zu verschlammen, und so die Schifffahrt aus der Memel nach Königsberg zu erschweren, durchstach man, um der Gilge mehr Wasser zuzuführen, im Jahre 1774 einen Damm bei dem Dorfe Perwalkischken, legte die Theilung der Memel in Ruß und Gilge bei dem Neuen Schanzenkruge an und grub im Jahre 1778:

4) den Gilge- oder Jägerischken-Konal, von dem Dorfe Jägerischken bis zur Alten Gilge; er ist 938 Meter lang.

Durch diese Kanäle wurde nicht nur der Schifffahrtsverkehr befördert, sondern auch sehr viel zur Kultivirung der anliegenden Ländereien gethan. Durch Friedrich Wilhelm I. entstand u. A. am Kleinen Friedrichsgraben die Eldingsche Kolonie und am Großen Friedrichsgraben das 2 Meilen lange Dorf Groß-Friedrichsgraben; wo früher keine menschliche Wohnung sich befand, leben jetzt Tausende von Menschen und haben auskömmliche Nahrung.

5) Der Seckenburger Kanal wurde in den Jahren 1833 und 1834 von Tawellningken, bei Szaugsten vorüber, bis zur Einmündung der Szuddel in die Gilge geführt und läuft dann von hier, im Ganzen 1,56 Meilen lang, durch den Nemoninschen Forst nach dem Anfange des Großen Friedrichsgrabens am Nemonin.

6) Die Kanalverbindung der ostpreußischen oder masurischen Seegruppe in den Kreisen Angerburg, Lötzen, Sensburg, Johannisburg und Lyck, zwischen dem Mauer- und Löwentin-See, den Rheinischen- und Talter-Gewässern und dem Roschc- oder Warschau-See. Diese Kanalisirungen wurden schon untee der Herrschaft des Deutschen Ordens versucht, unter dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm und dem Könige Friedrich I. wieder aufgenommen, konnten aber damals nicht zur Vollendung gelangen. König Friedrich II. ließ im Jahre 1764 die Arbeit wieder beginnen; im Laufe der Zeit versumpften jedoch die gebildeten künstlichen Wasserstraßen, und erst unter der Regierung König Friedrich Wilhelms IV. wurde im Jahre 1845 begonnen, sie wieder tief auszubaggern und der Schiffahet dienstbar zu machen. Es sind zusammen sieben kürzere oder längere Kanäle, die im Ganzen nur eine Länge von 2,20 Meilen haben, aber eine Wasserstraße von ca. 12 Meilen ermöglichen, die sogar von Dampfschiffen benutzt wird, welche die Städte Angerbueg, Lötzen, Rhein, Nikolaiken und Johannisburg in regelmäßige Verbindung setzen.

7) Der Elding-oberländische Kanal ist durch seine schiefen Edenen ein Werk, das in England, wie im übrigen Europa noch seines Gleichen sucht. Der Bau dieses Kanals, durch den die oberländischen Seen in den Kreisen Osterode, Mohrungen und Rosenberg mit dem Drausen-See und der Ostsee, oder die Städte Osterode, Liedemühl, Deutsch-Eylau und Soalfeld mit Elding in Verbindung gesetzt werden, wurde im Jahee 1825 von den preußischen Provinzialständen angeregt, aber erst 1844 begonnen, 1858 vollendet und am 28. Oktober 1860 in seiner ganzen Ausdehnung der Schifffahrt übergeben. Die gegrabene Länge beträgt 6 Meilen, während die ganze durch ihn gewonnene Wasserstraße 23,5 Meilen ausmacht.

Dieser Kanal hat nicht nur Bedeutung für Schifffahrt und Handel, sondeen auch für die Landwirthschaft und namentlich für die Holzverwerthung der dortigen Gegenden. An den buchtigen, mit vielen Halbinsein versehenen Seen, deren Uferlänge über 100 Meilen beträgt, und am Kanale selbst liegen mehr als 200,000 Morgen Königlicher und Privatwaldungen mit prächtigem Laub- und Rodelholzbestande, deren Ausschläge nun bei weitem besser als sonst verwerthet werden können.

8) Der Kraffohl-Kanal, welcher zue Verbindung des Elding mit der Nogat bei Zeier dient, wurde schon im 15. Jahrhundert angelegt, im Jahee 1783 erneuert und 1795 erweitert. Derselbe ist 0,8 Meilen lang, wird von großen Schiffen befahren, vorzüglich aber von Holzflößen benutzt, die auf ihrem Wege aus der Nogat in den Elbing das Frische Haff vermeiden wollen.

9) Quer durch das Marienburger Werder ist seit 1850 der 0,2 Meilen lange Weichsel-Nogal-Kanal gegraben, während 10) den nächsten Wasserweg zwischen Danzig und Elding der 1845—1850 erbaute 2,3 Meilen lange Weichsel-Haff-Kanal bildet, welcher von Rothebude, oberhalb des Danzigee Hauptes, nach Grenzdorf führet und hier ins Frische Hoff mündet.

Die Kanäle der Provinz Brandenburg.

Diese Provinz ist außerordentlich reich an Kanälen. Ihre Lage als Binnenprovinz ließ schon früher das Bedüesniß nach künstlichen Wasserstroßen lebhaft empfinden, denen denn auch seit mehr als zwei Jahrhunderten die Fürsoege der Landesregierung zugewandt geblieben ist, man zählt deeen 21, nämlich:

1) Der Müllroser- oder Friedrich-Wilhelms-Kanal, zur Verbindung der Spree mit der Oder, ist der älteste Kanal der Provinz und wurde schon unter dem Kurfürsten Joochim II. im Jahre 1556 begonnen. Er sollte nach den am 1. Juli 1558 und am 24. Oktober 1562 zwischen diesem Kurfürsten und dem Kaiser Ferdinand I. abgeschlossenen Verträgen von dem ersteren aus der Oder mittels der Schlaube bis zum Müllroser See, von dem letzteren aber vom Müllroser See bis in die Spree ausgeführt werden. Doch gerieth nach dem Tode Ferdinands die Arbeit ins Stocken, scheint aber, wenn auch mit großen Unterbrechungen, bis zum Jahee 1574 fortgesetzt worden zu sein. Der Kurfürst Friedrich Wilhelm, dem es daeauf ankam, seine aufblühende Hauptstadt Cöln-Berlin zum Mittelpunkte des Verkehes zwischen Elbe und Oder zu machen und den durch den schwedischen Besitz von Stettin gelähmten Oderhandel in die Elbe zu leiten, nahm schon im Jahee 1653 den Plan wieder auf, indessen konnte das Werk selbst erst im Jahre 1662 begonnen und 1668 vollendet werden. Am 9. März 1659 gingen von Breslau fünf große Oderkähne ab, welche am 18. März den Kanal passirten, am 25. Mäez in Berlin anlangten, woselbst die Waaren umgeladen und weiter nach Hamburg verschifft wurden; ebenso sahen Frankfurt und Breslau gar bald hamburger Schiffe durch den Kanal zu ihnen gelangen. Derselbe wurde duech die Erweedung Schlesiens noch ungleich wichtiger, da er nun den Verkehr dieser Provinz mit der Mark Brandenburg und insbesondere mit der Hauptstadt Berlin außerordentlich erleichterte und die letztere nach der Erdauung des Beomderger Konals auch durch eine direkte Wasserstraße wie mit Westpeeußen und den bedeutenden Handelsplätzen Danzig und Elding, so auch mit dem fernen Ostpreußen, mit Königsberg, Tilsit und Memel verband, ohne daß die Schiffe das Meer zu berühren brauchten.

Der Friedrich-Wilhelms-Kanal, 3,7 Meil. lang, nimmt an der Oder seinen Anfang, 2 Meil. oberhalb Frankfurt, in der Gegend des Dorfes Beteskow und verbindet sich unterhalb Neuenbrück (Kreis Beeskow-Storkow) mit der Spree. Mit ihm steht der 0,2 Meil. schiffbare Katharinengraben in Verbindung.

2) Der Finowkanal. Schon der Kurfürst Joachim Friedrich faßte den Plon, die Havel mit der Oder zu veedinden. Im Jahre 1603 wurde mit dem Baue bei Liebenwalde an der Havel begonuen; doch in den nächsten Jahren gerieth derselbe wieder ins Stocken, und erst nach dem Regierungs-Antritte des Kurfürsten Johann Sigismund wurde derselbe aufs Neue in Angriff genommen und 1609 2½ Meile long bis Schöpfurth, Kreis Ober-Barnim, vollendet und dem Schifffahrtsverkehre übergeben. Die Weiterführung des Kanals bis Neustadt-Eberswalde, die Räumung, Vertiefung und der Durchstich der Finow, wie die Einführung in die Oder, sammt dem Baue der 6 Schleusen, verzögerte sich jedoch bis zum Regierungs-Antritte des Kurfürsten Geoeg Wilhelm. Aber der nun eintretende dreißigjährige Krieg ließ für die nothwendige Unterhaltung bes Kanals nichts geschehen; derselbe verfiel und wurde theilweis wieder zugeschüttet. Als König Friedrich Wilhelm I. Stettin und das Land zwischen der Oder und Peene erhielt, erschien es ihm außerordentlich wichtig, die Schifffahrt zwischen der Havel und Oder möglichst abzukürzen, und er nahm deshalb den Plan wieder auf; doch erst seinem Sohne Friedrich II. war es vorbehalten, denselben völlig durchzuführen. Gleich nach der Beendigung des ersten schlesischen Krieges wurden die Vorarbeiten begonnen selbst der zweite schlesische Keieg durfte das Werk nicht unterbrechen, und so konnte der Kanal schon im Jahre 1746 vollendet weeden, der dann noch 1767 erweitert wuede. Derselbe tritt unterhalb Oderberg aus der Oder, geht dann durch den Liepschen See, bei Nieder-Finow vorüber in die Finow, läuft nach Neustadt-Eberswalde, mündet unterhalb Grafenbrück in die Havel und ist 8,7 Meilen lang.

3) Der Voß-Kanal, 0,2 Meilen lang, wurde im Jahre

1780 zur Verbindung des Finow-Kanals bei Liebenwalde mit der Alten Havel oder dem Voßgraben gezogen.

4) Der Werbeliner-Kanal verbindet den Werbeliner See (Kreis Angermünde) durch den Grabow-See und den Pechteich mit dem Finow-Kanale und ist 1,4 Meile lang.

5) Der Landgraben ist ein von Freienwalde ab kanalisirter, 1,8 Meile langer Zufluß zum Finow-Kanale.

Die Organisation der kommunalen Selbstverwaltung in den preußischen Provinzen.

II.

E. Provinz Schlesien.

Dem mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 8. November 1869 (G. S. S. 1143) genehmigten Regulative für die Organisation der ständischen Verwaltung in der Provinz Schlesien, welches von den im Herbste des Jahres 1869 zu einem außerordentlichen Provinzial-Landtage versammelt gewesenen Ständen in wesentlicher Uebereinstimmung mit der ihnen von Seiten der Regierung gemachten Vorlage aufgestellt worden ist, liegt das auch in den neuen Landestheilen angenommene System zu Grunde, wonach die laufenden Verwaltungs-Geschäfte von besonderen ständischen Oberbeamten geführt werden. Der ständische Verwaltungs-Ausschuß, welcher in Anknüpfung an distarische Reminiszenzen den Namen »Landes-Deputation der Provinz Schlesien« führt, besteht aus:

1) dem jedesmaligen Landtags-Marschall, bezw. dem Stellvertreter desselben als Vorsitzenden,
2) dem ersten ständischen Beamten, Landeshauptmann, und
3) sieben Deputirten, welche von dem Provinzial-Landtage aus seiner Mitte dergestalt gewählt werden, daß dem ersten Stande Ein Mitglied und jedem der drei anderen Stände je zwei Mitglieder angehören.

Dem Landeshauptmann, welcher die laufenden Geschäfte der Verwaltung führt, steht der Landessyndikus zur Seite. Auch ist die Anstellung noch anderer Oberbeamten nach Bedürfniß vorbehalten. Im Uebrigen entsprechen die schlesischen Verwaltungseinrichtungen den hannoverschen und hessischen.

Nach § 12 des Regulativs sollte der Uebergang der in der Provinz Schlesien vorhandenen, dazu geeigneten Fonds, Institute und Stiftungen, in die nach dem Regulative zu ordnende ständische Verwaltung durch besondere von dem Provinzial-Landtage im Einverständnisse mit der Staatsregierung aufzustellende Reglements bezw. Nachträge zu den bestehenden geordnet werden.

Diese Reglements bezw. Reglements-Nachträge sind sämmtlich erlassen, auch die erforderlichen Geschäfts-Instruktionen für den Verwaltungs-Ausschuß, den Landeshauptmann, den Landessyndikus, die Landes-Hauptkasse und den Landeskassen-Direktor, sowie ein Regulativ über die Dienstverhältnisse der ständischen Beamten aufgestellt worden; die ständische Verwaltung selbst hat mit dem Anfange des Jahres 1870 ihre Wirksamkeit begonnen. Sie umfaßt die Administration des Ständehauses, des Landtagskostenfonds, des Irrenwesens, des Pensions-Fonds der ständischen Beamten, der Provinzial-Darlehns-Kasse, der Provinzial-Hülfskasse und der Subventionen für den Taubstummen- und Blinden-Unterricht.

Die unmittelbare Verwaltung der Angelegenheiten der für die Regierungsbezirke Breslau, Oppeln und Liegnitz bestehenden Landarmenverbände wird zur Zeit noch von besonderen Direktionen geführt, welche unter der Leitung von Staatskommissarien stehen. Auf die Landes-Deputation sind zunächst nur diejenigen Funktionen übergegangen, welche bisher von dem Ober-Präsidenten und einem provinzialständischen Ausschusse wahrzunehmen waren. Auf Grund der Verordnung vom 16. August d. J. (Ges. S. S. 345) wird jedoch vom 1. Januar 1872 ab, nach erfolgter Vereinigung der bestehenden drei Bezirks-Land-Armenverbände in einem Provinzial-Land-Armenverband mit Ausschluß der Stadt Breslau und der Oberlausitz, die Verwaltung des gesammten Landarmenwesens, sowie auch des zu dem Oberschlesischen Lyzdus-Waisenfonds gehörigen Vermögens von der Landes-Deputation und dem Landeshauptmanne übernommen werden.

Von demselben Zeitpunkte ab werden auch die Provinzial-Land- und die Provinzial-Städte-Feuer-Societät in die ständische Verwaltung übergehen, nachdem die Verhandlungen mit den Provinzialständen über die für die Administration dieser Institute zu treffenden besonderen Einrichtungen beendigt und die zu dem Zwecke aufgestellten Reglements-Nachträge mittelst der Allerhöchsten Erlasse vom 20. September d. J. (Ges. S. S. 439 und 452) genehmigt worden sind.

Nach dem Finanz-Etat für das Jahr 1871 betragen die Ausgaben für die ständische Centralverwaltung mit Ausschluß der Landtagskosten im Ganzen 13,200 Thlr., darunter an Gehalt für den Landeshauptmann 3000 Thlr, für den Landesfonds-Rath 1800 Thlr. nebst freier Wohnung im Ständehause, für den Landeskassen-Direktor 1500 Thaler nebst 200 Thlr Wohnungsentschädigung.

Der umfangreichste und kostspieligste Zweig der ständischen Verwaltung ist bis jetzt das Irrenwesen. Es bestehen für den ganzen Provinzialverband mit Einschluß der Oberlausitz die Irrenheilanstalt zu Leubus und die Irrenpflegeanstalten zu Bunzlau, Brieg und Plagwitz.

Ungeachtet die etatsmäßige Kopfzahl in den vorhandenen Anstalten 826 beträgt, mangelt es dennoch an dem nöthigen Raume. Nachdem jedoch die Korrektionsanstalt zu Schweidnitz und das Landarmen- und Arbeitshaus zu Creutzburg in die ständische Verwaltung übernommen sein werden, wird es voraussichtlich möglich sein, durch Aufnahme der in der Schweidnitzer Anstalt untergebrachten Korrigenden in der Creutzburger Anstalt die Räumlichkeiten der erstere Anstalt für Zwecke der Irrenpflege verfügbar zu machen.

Die Irren-Anstalten erfordern im laufenden Jahre einen Kostenaufwand von 93,135 Thlr., von welchem 91,685 Thlr. durch Beiträge der Provinz aufgebracht werden.

Das Vermögen der ständischen Darlehnskasse hat sich stetig vermehrt und betrug Ende 1870 853 357 Thlr. Dasselbe ist aber, weil es zum großen Theile aus Darlehnen mit längerer Amortisationsfrist besteht und andererseits zur Deckung der umlaufenden Darlehnskassenscheine eine starke Reserve nothwendig ist, zur Zeit noch nicht so weit disponibel, um für andere Unternehmungen von allgemeinem provinziellem Interesse Verwendung finden zu können.

Die aus der Provinzial-Hülfskasse an Gemeinden und Korporationen zu gemeinnützigen Unternehmungen, an Grundbesitzer zu Meliorationen, an Unternehmer nützlicher Gewerbe-Anlagen ꝛc gewährten Darlehen erreichten Ende Dezember 1870 die beträchtliche Höhe von 1,211,823 Thlr.; der Stammfonds betrug 497,918 Thlr; an fremden Kassengeldern waren bei der Provinzial-Hülfskasse zinsbar belegt 309,505 Thlr., an Provinzialhülfskassen-Obligationen cirkulirten 361,500 Thlr. An Zinsenüberschüssen aus der Periode von Johanni 1867 bis ult. Dezember 1870 stand nach Abzug des dem Stammvermögen zuzuschlagenden Viertels dem im Sommer dieses Jahres versammelt gewesenen Provinzial-Landtage eine Summe von 58,849 Thlr. für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung.

Die ordentlichen Zuschüsse, welche an die Privat-Taubstummen-Anstalten zu Breslau, Liegnitz und Ratibor und an die Blinden-Unterrichts-Anstalt zu Breslau aus ständischen Fonds gewährt werden, betragen 10,795 Thlr.; zu baulichen Zwecken sind für dieselben von dem letzten Provinzial-Landtage Beihülfen zu einem Gesammtbetrage von 8800 Thlr. bewilligt worden.

Die provinzialständische Verwaltung in Schlesien berechtigt nicht minder wie die hannoversche und hessische zu der Hoffnung einer gedeihlichen Entwickelung. Schon jetzt lassen sich für die einzelnen provinziellen Institute die günstigen Erfolge erkennen, welche eine einheitliche und gemeinschaftliche Verwaltung derselben zu erzielen vermag. Diese Erfolge aber werden noch erkennbarer zu Tage treten und für die Förderung der wirthschaftlichen Interessen der Provinz und ihrer Angehörigen eine noch größere Bedeutung erlangen, wenn auch erst der Uebergang des Landarmen- und des öffentlichen Feuerversicherungswesens in die ständische Verwaltung erfolgt sein wird.

F. Provinz Westfalen.

Im Gegensatze zu den anderen Provinzen haben sich die Landtage der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz für die direkte Führung der laufenden Geschäfte durch den Verwaltungs-Ausschuß bezw. den Vorsitzenden desselben, den Landtags-Marschall entschieden, und von der Einsetzung eines Landes-Direktors abstrahirt.

Nach den von dem Westfälischen Provinzial-Landtage aufgestellten und mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 15. September d. J. genehmigten Regulativ wird der Verwaltungs-Ausschuß bestehen aus dem jedesmaligen Landtags-Marschalle bezw. dessen Stellvertreter als Vorsitzenden, aus zwei Mitgliedern des I. Standes (der vormals unmittelbaren Reichsstände), über welche sich die diesem Stande Angehörigen zu einigen haben und aus zwölf vom Provinzial-Landtage dergestalt gewählten Mitgliedern, daß dem II., III und IV. Stande (Ritterschaft, Städte, Landgemeinden) je vier Mitglieder angehören.

Der Ausschuß führt die Verwaltung im Auftrage und nach Maßgabe der Beschlüsse des Provinzial-Landtages. Er vertritt den Provinzial-Verband nach außen. Die Ausfertigungen der Urkunden werden Namens des Ausschusses von dem Vorsitzenden desselben unterzeichnet.

Der Ausschuß hat die Befugniß, zur Verwaltung und Beaufsichtigung der einzelnen Anstalten und Institute besondere Kommissionen oder Kommissare aus seiner Mitte zu bestellen und denselben die Vertretung des Provinzial-Verbandes in Bezug auf die Verwaltung der betreffenden Anstalten und Institute nach außen zu übertragen.

Die zur Besorgung der laufenden Geschäfte einzelner Verwaltungszweige (der Feuer-Societät, des Landarmenwesens, der Provinzial-Hülfskasse ꝛc) erforderlichen oder den Beamten werden von dem Provinzial-Landtage gewählt.

Nachdem die Konstituirung des Verwaltungsausschusses erfolgt ist, werden gegenwärtig die erforderlichen Einleitungen zur Uebernahme der einzelnen provinziellen Institute in die ständische Verwaltung getroffen.

Zunächst wird dies in Betreff des Landarmen- und Korrigendenwesens geschehen, dessen Verwaltung mit Einschluß der Administration des Landarmen- und Arbeitshauses zu Benninghausen den Provinzialständen und ihren Organen durch die Verordnung vom 15. September d. J. vom 1. Januar 1872 ab übertragen worden ist. Sodann aber wird der Ausschuß noch folgende umfangreiche und wichtige Institute in seine Verwaltung zu übernehmen haben. Die beiden Irrenanstalten zu Nieder-Marsberg und Lengerich, die Provinzial-Krankenanstalt zu Gesecke, die beiden von Vincke'schen Provinzial-Blindenanstalten zu Soest und Paderborn, die Provinzial-Taubstummen-Anstalten, die Provinzial-Hülfskasse und die Provinzial-Feuersozietät.

G. Rheinprovinz.

Das unter dem 27. September d. J. landesherrlich genehmigte Regulativ für die Organisation der Verwaltung des provinzialständischen Vermögens und der provinzialständischen Anstalten in der Rheinprovinz entspricht im Wesentlichen dem für die Provinz Westfalen erlassenen. Der Verwaltungsausschuß, welcher den Namen »Provinzial-Verwaltungsrath« führt, wird außer dem Landtagsmarschalle aus 15 Mitgliedern bestehen, welche von dem Provinzial-Landtage aus seiner Mitte dergestalt gewählt werden, daß auf jeden der fünf Regierungsbezirke je drei Mitglieder entfallen. Der Provinzial-Verwaltungsrath ist gleichfalls bereits konstituirt und wird

ebenso wie der westfälische zunächst die Verwaltung der Angelegenheiten des durch die Allerhöchste Verordnung vom 2. Oktober d. J. aus den bestehenden fünf Bezirksverbänden gebildeten Provinzial-Landarmen-Verbandes und damit insbesondere auch die Administration des Landarbeitshauses zu Brauweiler und des Landarmenhauses zu Teter zu übernehmen haben. Demnächst wird auch die Ueberleitung der Bezirksstraßen-Fonds, der Irren-, Taubstummen- und Blindenanstalten, der Provinzial-Hebeammen-Lehranstalt zu Cöln, der Provinzial-Feuer-Sozietät, der Provinzial-Hülfskasse und des Meliorationsfonds in die ständische Verwaltung zu erfolgen haben.

H. Provinz Sachsen.

In der Provinz Sachsen ist man zwar noch nicht zu der Organisation einer alle ständische Institute umfassenden ständischen Centralverwaltung gelangt; indeß ist auch hier ein wichtiger Schritt in dieser Richtung geschehen durch die mit Zustimmung der sächsischen Provinzialstände unter dem 2. Oktober d. J. erlassene Allerhöchste Verordnung über die Einrichtung und Verwaltung des Landarmenwesens.

Dieselbe ordnet die Vereinigung der in der Provinz bestehenden fünf Land-Armenverbände zu einem Provinzialverbande, unter Vorbehalt des Eintritts der Altmark in denselben, an und überträgt die Verwaltung der Angelegenheiten des neuen Provinzial-Landarmen-Verbandes unter Mitwirkung eines aus 6 Mitgliedern bestehenden provinzialständischen Ausschusses einem besoldeten Land-Armendirektor, welcher von dem Provinzial-Landtage auf 12 Jahre gewählt und vom Könige bestätigt wird. Der Ausschuß wählt sich den Vorsitzenden aus seiner Mitte; der Landarmen-Direktor, welchem insbesondere die Führung der laufenden Verwaltungsgeschäfte obliegt, nimmt an den Sitzungen des Ausschusses nur mit berathender Stimme Theil.

Diese zunächst für das Landarmenwesen geschaffene Organisation wird sich später zweckmäßig zu einer ständischen Centralverwaltung sämmtlicher provinzieller Institute erweitern lassen. Von dem sächsischen Provinzial-Landtage sind in dieser Beziehung bereits weitere Anträge gestellt, über deren Ausführung jedoch zuvörderst mit der von dem Landtage niedergesetzten Kommission verhandelt werden muß.

I. Provinz Posen.

Aehnlich wie in Sachsen, wenngleich nicht unwesentlich abweichend in Bezug auf die Stellung des Land-Armendirektors sollen auch in Posen auf dem Gebiete des Landarmen- und Korrigendenwesens ständische Verwaltungs-Einrichtungen ins Leben gerufen werden. Die Allerhöchste Verordnung vom 29. Juli d. Js. (Ges. S. S. 329) überträgt vom 1. Januar 1872 ab die Verwaltung der Angelegenheiten des Land-Armenverbandes der Provinz Posen mit Einschluß der Korrektionsanstalt zu Kosten einer ständischen Land-Armen-Direktion, welche aus einem besoldeten Direktor und vier Mitgliedern besteht. Der Direktor und die Mitglieder werden von dem Provinzial-Landtage auf sechs Jahre gewählt; die Wahl des ersteren bedarf der landesherrlichen Bestätigung. Die Führung der laufenden Verwaltungsgeschäfte liegt dem Direktor ob, welcher zugleich auch den Vorsitz in der Direktion mit Stimmrecht führt.

Für die Verwaltung der provinzialständischen Anstalten und Einrichtungen für Irre, Taubstumme und Blinde, sowie zur Unterstützung angehender Erzieherinnen ist durch ein mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 16. August d. J. (Gesetz-Sammi. S. 385) genehmigtes Regulativ eine in gleicher Weise gebildete ständische Behörde unter dem Namen »provinzialständische Verwaltungs-Kommission« eingesetzt.

An diese Verwaltungs-Einrichtungen wird sich später gleichfalls die Organisation einer ständischen Centralverwaltung für sämmtliche provinzielle Institute, zu denen außer den vorgedachten das Provinzial-Straßenwesen, die Provinzial-Hülfskasse und die Provinzial-Feuer-Sozietät gehören, anschließen können.

K. Provinz Preußen.

Auch auf dem preußischen Provinzial-Landtage sind bereits Anträge auf Einrichtung einer provinzialständischen Verwaltung gestellt worden. Dieselben haben jedoch die Zustimmung der Majorität der Abgeordneten nicht gefunden, welche diese Organisation bis dahin ausgesetzt zu sehen wünscht, wo die beabsichtigte Reform der Provinzialvertretungen auf gesetzlichem Wege zur Ausführung gelangt sein werde. Wenngleich der Reform der Provinzialverfassungen durch die Organisation der provinzialständischen Verwaltungen in der Art, wie sie in den anderen Provinzen zur Ausführung gelangt ist, nicht präjudizirt wird, dieselbe vielmehr auch unter einer veränderten Zusammensetzung der Provinzialvertretungen im Wesentlichen würde beibehalten werden können, so liegt doch für die Staatsregierung keine Veranlassung vor, dem Standpunkt, welchen sie den anderen Provinzen gegenüber eingenommen hat:

»Die Initiative auf diesem Gebiete den Ständen zu überlassen«,

der Provinz Preußen gegenüber aufzugeben.

Die Einrichtung einer besonderen ständischen Verwaltung für das Landarmenwesen in Ausführung des §. 28 des Gesetzes vom 8 März d. J. war für die Provinz Preußen nicht mehr erforderlich, da für den Ost-, sowie für den Westpreußischen Landarmen-Verband solche ständische Verwaltungen (Landarmen-Direktionen) nach den Reglements vom 26. September 1864 (G. S. S. 621) und 11. September 1867 (G. S. S. 1709) bereits eingeführt sind.

Was endlich

L. die Provinz Brandenburg und

M. die Provinz Pommern anbetrifft, so bestehen in diesen zwischen den Kreisen und der Provinz besondere kommunale Korporationen, welchen die Pflege und Förderung derjenigen gemeinnützigen Angelegenheiten obliegt, die in den anderen Provinzen von den provinzialständischen Verbänden wahrgenommen werden. Es sind dies in der Provinz Brandenburg die kommunalständischen Verbände der Alt-, Kur- und Neumark, sowie der Niederlausitz, und in der Provinz Pommern die kommunalständischen Verbände von Altpommern und Neuvorpommern. Alle diese Verbände haben sich von Alters her eine größere Selbständigkeit in der eigenen Verwaltung ihrer kommunalen Angelegenheiten bewahrt.

Vor allem sind es das Markgrafthum Niederlausitz*) und das zur Provinz Schlesien gehörige Markgrafthum Oberlausitz**), welche vermöge ihrer Jahrhunderte alten Verfassungen der Selbstverwaltung aller ständischen Angelegenheiten durch eigene Organe sich zu erfreuen haben, und in welchen mit Hülfe derselben mannichfache, zur Wohlfahrt jener Landestheile gereichende Institutionen geschaffen worden sind und gepflegt werden.

Auch die Kommunal-Landtage von Altpommern und Neuvorpommern besitzen in ihren gleichfalls auf historischer Grundlage beruhenden Ausschüssen: Der Altpommerschen Landstube und den Neuvorpommerschen Landkasten-Bevollmächtigten, dauernde Organe für die Verwaltung der ständischen Angelegenheiten. Die Verwaltung der Angelegenheiten des Altpommerschen Landarmen-Verbandes, welche bis jetzt noch von den Regierungen geführt wird, soll nach der Allerhöchsten Verordnung vom 29 Juli d. J. (G. S. S. 321) vom 1. Juli 1872 gleichfalls der Altpommerschen Landstube und einem besonders anzustellenden Direktor für das Landarmenwesen übertragen werden. In Neuvorpommern befindet sich die Verwaltung des Landarmenwesens bereits in den Händen der Landkasten-Bevollmächtigten.

Endlich hat sich auch in den kommunalständischen Verbänden der Kur-, der Neu- und der Altmark eine selbständigere ständische Verwaltung der einzelnen kommunalen Institute entwickelt, wenngleich es hier noch an den geeigneten dauernden Organen zur Führung einer zugleich einheitlichen Verwaltung fehlt, welche sich jedoch für die beiden größeren Verbände der Kur- und der Neumark gleichfalls als zweckmäßig ergeben möchte. Es werden in dieser Beziehung die weiteren Anträge der ständischen Vertretungen erwartet werden dürfen.

Zur Statistik von Berlin 1869 und 1870.***)

Im Jahre 1869 wurden in Berlin 758 **bebaute Grundstücke** zum Gesammt-Feuerkassenwerth von 16,691,675 Thlr. (durchschnittlich 22,021 Thlr.) für 31,027,951 Thlr. (durchschnittlich 40,934 Thlr.) **freiwillig verkauft**. Es sind dies 5,6 Prozent sämmtlicher am 1. Oktober 1869 gegen Feuersgefahr versicherten Grundstücke Berlins. Die meisten Verkäufe fanden im Schöneberg-Tempelhofer Revier statt (8,2 Proz.) An **unbebauten** Grundstücken wurden im Jahre 1869 288 zum Preise von 3,897,529 Thlr. (durchschnittlich 13,811 Thlr.) verkauft. Der Gesammtkaufpreis für bebaute und unbebaute Grundstücke stellt sich hiernach auf 34,925,480 Thlr. Bei den bebauten Grundstücken hat die Zahl der verkauften um 124, der Kaufpreis um 9,010,084 Thlr., der durchschnittliche Kaufpreis um 6205 Thlr., der Ueberschuß des Kaufpreises über den Feuerkassenwerth um 4,4 pCt. gegen 1868 zugenommen. **Zur Subhastation** kamen im Jahre 1869 277 bebaute Grundstücke (2 pCt.) zum Feuerkassenwerth von 5,277,075 Thlr. (1,8 pCt.) und zum Subhastationswerth von 5,200,601 Thlr. (1,8 pCt. weniger als der Feuerkassenwerth); ferner 64 unbebaute Grundstücke zum Subhastationswerth von 307,244 Thlr. Die Subhastation bebauter Grundstücke hat gegen 1868 um 50, der Subhastationspreis um 931,024 Thlr. abgenommen.

Die **Bevölkerung** hat sich im Jahre 1870 durch 31,362 **Geburten** (16,210 Knaben = 51,69 pCt. und 15,152 Mädchen = 48,31 pCt.) vermehrt. Die Zahl der Geburten war um 7,43 pCt. größer als im Jahre 1869. 4,56 pCt. der neugeborenen Kinder waren todtgeboren. **Trauungen** fanden 8388, gegen 8257 im Jahre 1869 statt. Es starben 24,960 Personen (13,364 = 53,54 Proz. männlich, 11,596=46,46 Proz. weiblich). Der Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen belief sich mithin auf 6402 Personen. Die meisten Todesfälle (95,65 täglich) fielen in den Monat August, die wenigsten (52,87 täglich) in den Oktober. In den einzelnen Stadttheilen ist die Sterblichkeit eine sehr verschiedene; am größten war sie im 11. Polizeirevier, wo von 1000 Einwohnern 60,72 starben; am geringsten im 38., 33. und 2. Polizeirevier (18,78 resp. 18,79 und 19,63 von je 1000 Einwohnern). Durch **Zuzug** vermehrte sich die Bevölkerung im Jahre 1870 um 96,735 Personen (64,234 männliche, 32,501 weibliche); es verzogen 85,202 Personen (63,554 männliche, 21,648 weibliche). Der Ueberschuß der Anziehenden über die Fortziehenden betrug mithin 11,533 Personen.

Wohnungen waren Ende 1870 168,541 vorhanden, von

---

*) Vergl. Bes. Beil. Nr. 252 Jahrg. 1868: »Die ständische Verfassung des Markgrafthums Niederlausitz«.

**) Vergl. Bes. Beil. Nr. 240 Jahrg. 1868: »Die kommunalständische Verwaltung der Oberlausitz«.

***) Nach dem Aufsatz »Statistik von Berlin« in »Berlin und seine Entwickelung«, städtisches Jahrbuch für Volkswirthschaft und Statistik, 5 Jahrgang, herausgegeben vom statistischen Bureau der Stadt, Berlin, Verlag von J. Guttentag (D. Collin) 1871.

denen 166,468 bewohnt, 2073 unbewohnt waren. Ende 1869 waren 166,144 Wohnungen, von denen 164,353 bewohnt, 1791 unbewohnt waren. Die Wohnungen von 50 Thlr. jährlicher Miethe und weniger (Ende 1870: 278 zu 1—10 Thlr., 1982 zu 11—20 Thlr., 7919 zu 21—30 Thlr., 13,382 zu 31—40 Thlr., 18,748 zu 41—50 Thlr.) haben sich seit Ende 1869 in allen Stufen vermindert. Die Wohnungen von mehr als 50 Thlr. jährlicher Miethe haben sich in allen Abstufungen vermehrt, mit Ausnahme der Wohnungen von 8000—9000 Thlr., die von 7 auf 5 gesunken sind. Die zahlreichsten Wohnungen (21,995) sind in der Stufe von 101—150 Thlr. Miethe. Wohnungen von mehr als 10,000 Thlr. Miethe waren 35 vorhanden.

Neubauten wurden auf Privatgrundstücken im J. 1870 ausgeführt: 300 Vorderhäuser, 235 Seiten- und Quergebäude, 156 Fabrik- und Werkstattsgebäude, 1037 kleine Baulichkeiten; Reparatur- und Umbauten fanden 636 statt.

Neunzehn der größten Berliner Eisen- und Eisenwaaren-Fabriken fertigten im J. 1870 345,65t,1 Ctr. Eisengußwaaren aus Roheisen im Werthe von 1,466,528 Thlr., 77,865 Ctr. Stabeisen und Eisenbahnschienen im Werthe von 333,463 Thlr. und 18,835 Ctr. Gußstahl im Werthe von 226,020 Thlr. Die größte derartige Fabrik, die Borsig'sche, beschäftigte 2437 Arbeiter. Die Heckmann'sche Fabrik fertigte 20,000 Ctr. Kupferwaaren im Werthe von 560,000 Thlr. An Messinggut wurden in 12 großen Fabriken 9847,6 Ctr. im Werthe von 334,612 Thlr., an Messingblech in 4 Fabriken 17,500 Ctr. im Werthe von 478,000 Thlr., an Neusilber in 4 Fabriken 8425 Ctr. im Werthe von 235,600 Thlr., an Bitriolen in der Kunheim'schen Fabrik 13,400 Ctr. im Werthe von 25,333 Thlr. angefertigt.

Bei dem Einwohner-Meldeamt wurden im Jahre 1870 1,808,522 Ankömmlinge gemeldet; wegen gesuchter Personen wurden daselbst 50,459 Nottungen gemacht. 56,215 Briefe gelangten dorthin zur Ermittelung der Adressaten. An abreisenden Gesellen wurden 16,840 fremde und 1818 Berliner abgefertigt.

Auf den Jahrmärkten wurden 8131, auf dem Weihnachtsmarkt 2243 Verkaufsstellen angewiesen. Wochenmarktskarten wurden 1844 ausgestellt, 500 Karten für Straßenhandelsstellen prolongirt.

An öffentlichem Fuhrwerk waren vorhanden: 18 Pferdeeisenbahnwagen (145 Pferde), 130 Omnibus (1117 Pferde), 202 Thorwagen (385 Pf.), 3588 Droschken (7176 Pf.), mit zusammen 8823 Pferden, 150 Conducteuren, 5000 Kutschern. Im Ganzen waren im Jahre 1870 in Berlin 15,924 Pferde (ohne Militärpferde) vorhanden; darunter 532 Reitpferde. Die Zahl der Hunde belief sich auf 21,270.

Der Güterverkehr auf den von Berlin ausgehenden Eisenbahnen umfaßte im Jahre 1870 31,012,085 Ctr. Eingang und 12,251,634 Ctr. Ausgang. Die Post beförderte im Jahre 1870 7,414,524 Stadtbriefe, 13,506,948 angekommene und ungefähr ebensoviel abgehende Briefe, 1,218,258 angekommene und ebensoviel abgehende Drucksachen und Waarenproben, 1,940,840 ankommende und ebensoviel abgehende portofreie Briefe, 1,248,516 ankommende und 2,189,232 abgehende Packete ohne Werthdeklaration, 918,648 ankommende und 719,280 abgehende Briefe und Packete mit Werthdeklaration; den Transit ungerechnet. Auf Postanweisungen wurden 6,201,635 Thlr. ein-, 14,423,930 Thlr. ausbezahlt. Die Zahl der Postanstalten in Berlin betrug 41, die der Briefkasten 241. An Portoeinnahme wurden 1,535,820 Thlr. erzielt. An telegraphischen Depeschen wurden auf den 17 allgemeinen Stationen 1,230,518, den 9 besonderen Stationen (der Börse 292,270 ꝛc.) 304,348, zusammen 1,535,366 expedirt, wofür 570,107 Thlr. vereinnahmt wurden. 154 Telegraphenapparate waren im Betrieb.

Die Immobilien-Feuerversicherung umfaßte am 1. Oktober 1870 13,710 Gebäude zu 288,603,150 Thlr. Versicherungssumme, 172 Grundstücke (1,2 pCt.) und 9,850,550 Thlr. (2,4 pCt.) mehr als am 1. Oktober 1869. Der durchschnittliche Versicherungswerth eines Grundstücks betrug am 1. Oktober 1870 21,779,9 Thlr., gegen 21,309 Thlr. im Jahr zuvor. Feuer an Gebäuden entstanden im Jahre 1870 264 Mal; 212 Brandschäden wurden von der Sozietät mit 84,717 Thlr. vergütigt. Die Kosten der Unterhaltung des Feuer-Löschwesens betrugen 121,660 Thlr. Die Mobiliar-Feuerversicherung betrug für Berlin am 1. Januar 1871 288,202,076 Thlr., 18,603,638 Thlr. (6,9 pCt.) mehr als am 1. Januar 1870. Diese Versicherungssumme vertheilt sich auf 28 Gesellschaften, von welchen die Aachen-Münchener (37,470,319 Thlr.), die Gothaer (28,339,757 Thlr.), die Berlinische (25,352,883 Thlr.), die Colonia (25,036,700 Thlr.) und die Elberfelder (24,395,840 Thlr.) die größten Versicherungssummen hatten. Im Ganzen fanden in Berlin im J. 1870 777 Brände statt, zu welchen die Feuerwehr 358 mal ausrückte. Unter den Bränden waren 28 große.

Die Konsumtion Berlins bestand u. A. in 763,470 Ctr. Fleisch (1869: 677,027 Ctr.), 1,744,697 Ctr. Getreide, Mehl u. dgl. (1869: 1,674,593 Ctr.); an Wild 127,777 Hasen, 13,087 Fasanen, Schnepfen, Hühner, 10,251 Rehe, 4101 wilde Enten, 1127 Stück Rothwild, 845 St. Dammwild, 400 Schweine u. s. w.; 3,877,569 Tonnen Stein- und Braunkohlen, sowie Koks, 95,343 Klftr. Torf, 187,824 Klftr. Brennholz.

Bei der städtischen Sparkasse waren Ende 1870 75,737 Sparkassenbücher mit 2,581,014 Thlr. Einlagen vorhanden, gegen 74,414 Bücher und 2,564,847 Thlr. Einlagen Ende 1869. Die Konti von 5 Sgr. bis 10 Thlr. hatten im Jahre 1870 um 2093 ab-, die von 11 bis 20 Thlr. um 2731, die von 21 bis 50 Thlr. um 919 zugenommen. An Wirthschaftsgenossenschaften nach Schulze'schem Prinzip waren in Berlin 1869 48 vorhanden, 13 weniger als im Jahre 1868. Die Zahl der Unterstützungskassen für Fabrikarbeiter und Gesellen belief sich Ende 1870 auf 88 mit 129,186 Mitgliedern, gegen 91 Kassen und 77,858 Mitglieder Ende 1869. Die Meisterkassen haben sich im Jahre 1870 um 59 vermindert. Es waren deren Ende 1870 noch 63 vorhanden mit 24,897 Mitgliedern, 5938 Mitglieder mehr als im Jahre 1869.

Von Bezirksvereinen sind 36 in Thätigkeit.

Die Illustration der deutschen Dichtung.

II.

(s. Nr. 32 der B. B. vom 9. Dezember.)

Zwei Richtungen fassen sich in der Illustration deutscher Dichtung während der nächsten großen Periode, welche die Zeit vom Tode Chodowiecks bis in die Mitte der dreißiger Jahre umfaßte, deutlich unterscheiden. Die eine geht auf eine höher stylisirte Auffassung und Behandlung der von der nationalen Poesie gegebenen Stoffe aus, und steigt von den großen Darstellungen in folio bis zu Wandmalereien in fresco und Wachsfarben auf. Die andere scheint äußerlich eine Fortsetzung der Bestrebungen und Wege Chodowiecks zu sein, verliert sich aber, von seinem Genie, von der Tiefe und dem Ernst seines Wesens nur zu sehr verlassen, mehr und mehr in armseligem Dilettantismus, in Nachgiebigkeit gerade gegen die schwächern Neigungen des Publikums. In den Stahlstichbildchen der Jahrgänge zahlreicher »Taschenbücher für Geist und Herz«, »Vergißmeinnichte« und ähnlicher Editionen, welche bis tief in die Dreißiger Jahre hinein hauptsächlich die Kunst und Literatur »fürs Haus« der deutschen feinen Gesellschaft repräsentirten, sind uns die Zeugnisse bewahrt geblieben.

Betrachten wir zunächst die erstere dieser beiden Richtungen. Wie wir zum Schluß des ersten Artikels bereits aussprachen, wird sie hauptsächlich durch einen Künstler von mächtigem Geist und Wollen, von großer Energie der Ueberzeugung und einer edlen nachhaltigen Begeisterung für die erhabensten religiösen, sittlichen, poetischen Ideale vertreten, von Peter v. Cornelius.

Im Jahre 1787 zu Düsseldorf geboren, fällt seine Jünglingszeit gerade in jene denkwürdige Periode der inneren Wiedergeburt des deutschen Vaterlandes und Volksthums, welche der äußeren, der Erhebung und dem Siegeskampf gegen französische Unterdrückung um einige Jahre vorangung. In der Literatur, der wissenschaftlichen Forschung wie der Dichtung hatte bereits jene Einkehr des deutschen Geistes in das ihm so lange gleichsam verloren gewesene eigene Selbst und Leben begonnen. Die bildende Kunst war darin gefolgt. Wie die dichtenden Romantiker, wie die germanistischen Alterthumsforscher mit begeistertem Eifer thätig waren, der Nation die reichen, vergessenen Schätze ihrer Vergangenheit wieder ans Licht zu fördern, ihr das Spiegelbild ihres echten unverfälschten Wesens in seiner ganzen Schönheit zu zeigen, so erweckten die Boisserée und verbündete Männer auch wieder die verachtete, alte deutsche Kunst aus Schutt und Trümmern, das Bewußtsein ihrer Größe und Herrlichkeit aber in der Seele der Nation. Unter solchen Eindrücken konzipirte im 23. Jahre Cornelius seine großen Zeichnungen zu Göthe's Faust und wenig später die zum Nibelungenliede, gerade den beiden großen deutschen Nationaldichtungen, in welchen das damalige Geschlecht vor allem andern die poetische Incarnation des echt germanischen Geistes in seiner Tiefe, schlichten Größe und Erhabenheit erkennen zu müssen glaubte.

Diese Zeichnungen sind auf Blättern in groß Folioformat mit hartem Bleistift sehr sauber, aber nur nach Art der Cartons, d. h. nur durch Schatten und Licht, modellirend, nicht durch Ton wirkend, ausgeführt. Die zum »Faust« sind, in der gleichen Größe von Ruschewey in Kupfer gestochen, 1816

bei Brönner in Frankfurt a. M. und in Berlin bei G. Reimer erschienen. Einem großen, mit symbolischen Randzeichnungen umrahmten Titelblatt folgt die Dedikation an Göthe, durch eine darüber befindliche Darstellung des Vorspiels auf der Bühne illustrirt, dann 9 große Bilder von Scenen des Goethe'schen »Fragments« (ersten Theils): Auerbachs Keller, die Begegnung mit Gretchen, die Gartenscene, Valentins Tod, im Zwinger, in der Kirche, der Weg zum Brocken, der Ritt beim Hochgericht vorbei, die Kerkerscene. Sämmtliche Bilder entbehren des feineren Reizes, der holden Anmuth und des Adels der Poesie freilich durchaus. Aber eine gewaltige Wucht, ein idealer Zug, ein ehrlicher Ernst zeichnet sie aus, wie die deutsche Kunst sie längst nicht mehr gekannt hatte.

1817 folgten die von Lips und Ritter gestochenen Bilder zu den Nibelungen: ein Titelblatt von der reichsten und originellsten Komposition und 5 Großfoliobätter. Jenes besonders wird immer als eins der mächtigsten Erzeugnisse des Cornelius'schen Genius gelten können. Vier Säulen frühgothischer Form, mit breiten Spitzbogen unter einander verbunden, gliedern die Fläche in drei Hauptabtheilungen.

Oben in den von den Bogen gebildeten Feldern sieht man kleinere Bilder, Scenen des Gedichtes, tiefer zwischen den Säulen: hier den Abschied Siegfrieds beim Zuge zur Jagd, dort den Kampf auf der Treppe von Etzels Palast. In dem mittleren Raum unter der Schrift des ersten Verses »Uns ist in alten Mären, Wunders vil gesait ꝛc., zeigt sich Etzel trauernd, von den jammernden Frauen, von Hildebrand und Dietrich umgeben; zu beiden Seiten in dem untersten Felde liegen die Opfer des Kampfes hingestreckt. »Aventiuren von den Nibelungen« lautet die Ueberschrift: »dem Geh. Staats-Rath Niebuhr als geringes Zeichen unbegrenzter Verehrung, Liebe und Dankbarkeit gewidmet« die Unterschrift des Blattes.

Die folgenden großen Bilder veranschaulichen ausschließlich Scenen des ersten Theils als: die Begrüßung der Königinnen, Chriemhild dem Hagen die verwunddare Stelle Siegfrieds bezeichnend, Siegfried bändigt den Bären, Siegfried von Hagens Speer durchbohrt, Chriemhilds Zusammenbrechen bei dem Leichnam des Gatten.

Cornelius ging nach Rom und liebe dort mit seinen Gesinnungsgenossen Overbeck, Schnorr von Caroldfeld, Führich, Veit, Schadow, in eifrigem Ringen nach der Verwirklichung desselben romantischen Kunstideals. Zwei Aufträge, welche diesen jungen Meistern dort geboten wurden, sollten für die deutsche Kunst der Ausgang einer neuen Epoche werden. Vom preußischen Konsul Mendelssohn-Bartholdy wurden Cornelius und Overbeck eingeladen, die Casa Bartholdy in Rom mit Fresken aus der Geschichte Josephs zu schmücken. Der Erfolg dieser Arbeiten führte zu einem verwandten Auftrag für die Villa Massimi daselbst. Hier sollte Cornelius Dantes göttliche Komödie, Schnorr Ariosts rasenden Roland, Overbeck Tassos befreites Jerusalem in Fresko-Malereien illustriren.

Die beiden Letztgenannten führten ihre Aufgaben selbst zu Ende. Cornelius mußte die Vollendung seinen Freunden Führich und Veit nach seinen Entwürfen überlassen. Seine Berufung durch den Kronprinzen, späteren König Ludwig I. von Bayern, zur Ausführung großer Freskomalereien in München, rief ihn dorthin. Bald folgte ihm auch Schnorr v. Carolsfeld (geb. 1794 zu Leipzig). Im Jahre 1827 traf dieser dort ein, um die großen Wandmalereien zur deutschen Geschichte und Dichtung in dem von Leo v. Klenze erbauten neuen Königsbau (1826—35) auszuführen. Fünf große Säle desselben hat Schnorr dort mit umfangreichen Illustrationen des Nibelungenliedes al fresco geschmückt; die gleichsam einleitende Vorhalle mit den Figuren und Gruppen der Hauptcharaktere, den Saal »der Hochzeit«, den des »Verraths«, der »Rache« und der »Klage.« In den Zimmern der Königin desselben Palastbaues entfaltete sich im Anschluß daran ein reicher und mannigfacher malerischer Schmuck, der nach Inhalt und Gegenständen ebenfalls nur als Illustration deutscher Dichtung zu bezeichnen ist.

Gassen malte das Vorzimmer mit Bildern aus Walters von der Vogelweide Gedichten aus, Herrmann das nächste mit solchen aus Wolffram von Eschenbach; Foltz das »Dienstzimmer« mit 20 Bildern zu Bürgerschen Gedichten, Kaulbach den Thronsaal mit solchen zu Klopstock, Neureuther das Wohnzimmer mit mehr ornamentalen Illustrationen zu Wieland, Kaulbach das Schlafzimmer mit 36 Bildern zu Goethe, Foltz und Lindenschmidt das Schreibzimmer mit 22 zu Schiller, Schwind die Bibliothek mit Bildern zu Tieck.

Diese als Wandmalereien behandelten Illustrationen zu deutscher Dichtung haben später in den dreißiger Jahren noch in einem zweiten deutschen Fürstenschloß eine Nachfolge gefunden: in der Großherzoglichen Residenz zu Weimar. Dort sind es einige kleinere Säle, welche heut die Bezeichnung der »Dichterzimmer« führen. Die den Dichtungen Goethes und Schillers gewidmeten Räume sind von Nehe, das Herderzimmer ist von Jäger, das Wieland geweihte von Preller, mit vorwiegend landschaftlichen Darstellungen aus dem Oberon, und von Simon mit schönen, sinn- und bedeutungsvollen Arabesken-Kompositionen zu derselben Dichtung geschmückt.

Wenn hier die gemalte Illustration deutscher Poesie in der Form der Wanddekoration auftrat, so nahm sie in der Malerei der Berliner und der Düsseldorfer Schule jener Periode der 20ger und 30ger Jahre vorwiegend die Form des Staffeleibildes an. Dahin gehören Prof. Begas' (Berlin) Lorleybild, Köthers Hüon unter den Hirten, Hopfgartens Tassobilder, C. Fr. Lessings (Düsseldorf) »Walther und Hildegarde«, sein »trauerndes Königspaar« (nach Uhlands »Schloß am Meer«), seine »Lenore«, eine ins Mittelalterlich-Romantische übersetzte Scene aus Bürgers Ballade, Sohn's »die beiden Lenoren« (zu Goethes Tasso), Kretschmers Aschenputtel, Hübners »Fischer« (zu Goethes Ballade). Wir werden in der Folge sehen, wie diese gemalte allmälig in die gezeichnete und vervielfältigte, die echte und wahre Illustration, dort wieder glücklich einlenkte.

Die deutsche Dichtung hatte aber damals bereits auch jenseits der deutschen Staats- und Sprachgrenzen ihre geistigen Eroberungen gemacht, und auch im Auslande hervorragende Meister zu ihrer künstlerischen Illustration zu begeistern begonnen. Arry Scheffer, einer der Meister der romantischen Pariser Malerschule (geb. 1795 zu Dordrecht), mit der deutschen Literatur und Sprache vertrauter als seine französischen Kunstgenossen, hatte seit 1831 wiederholt Gestalten und Namen aus deutschen Dichtungen zu Vorwürfen seiner Bilder gewählt. 1831 erschien im Pariser Salon sein »Gretchen am Spinnrade« und sein »Faust von Zweifeln gequält«. Es folgten »Gretchen in der Kirche« und »Gretchens Erscheinung auf dem Blocksberg«, »Gretchen aus der Kirche kommend«, »Gretchen im Garten«, »Gretchen am Brunnen«. Noch tiefer erfaßte ihn oder erfaßte er eine andere holde Schöpfung Göthescher Dichtung, die Mignon. Allbekannt und verbreitet sind Scheffers Mignonbilder. Die rührende Gestalt, welche das »Nur wer die Sehnsucht kennt«, und die andre, welche das »O laßt mich scheiden, bis ich werde«, in so edler und ergreifender Weise illustriren und die »Mignon mit dem Harfner«.

Und noch ein zweiter deutscher Dichter, Uhland, gab Scheffer bedeutende Bildstoffe. 1834 malte er den Grafen Eberhard den Greiner, der zwischen sich und seinem besiegten Sohn das Tischtuch zerschneidet, und denselben Helden der Uhlandschen Ballade, wie er »die ganze Nacht an seines Ulrich Leiche, des einzigen Sohns, gewacht.«

Ein anderer noch bekannterer französischer Maler jener Periode, das Haupt der Bahnbrecher der romantischen Schule, Eugène Delacroix, widmete einer deutschen Dichtung, dem Faust, noch vordem (1828) eine Illustrirung durch 17 von ihm selbst mit Kreide auf dem lithographischen Stein ausgeführte Blätter.

Nachdem wir die künstlerische Illustrirung deutscher Dichtung in höherem Sinn und Styl und ihre Entwickelung von Cornelius bis hierher verfolgt haben, wenden wir uns noch einmal zum Anfang des Jahrhunderts zurück, um jene zweite Richtung derselben, welche vom Kalender zum Taschenbuch führte, zu betrachten. Der Künstler, dessen Namen fast während der ersten Jahre des neuen Jahrhunderts die Buch-Illustration in Deutschland ähnlich beherrschte und ihr den Stempel seiner Eigenart, seiner geistigen Persönlichkeit aufprägte, wie Chodowiecki der der 30 letzten des vorangegangenen, war Johann Heinrich Romberg, geboren 1763 zu Hannover, gest. 1840. Er bildete sich an der Akademie zu London aus, studirte längere Zeit in Italien und wurde 1790 hannoverscher Hofmaler. Die Zahl der von ihm zu allen gelesenen Dichtern und Novellisten seiner Zeit und der nächsten Vergangenheit, von Schiller bis Clauren, gezeichneten, meist leicht in Deckfaeben, Tusche, Feder oder Bleistift, für den Stich ausgeführten, theils selbst radirten, Kompositionen ist sehr groß. Freilich steht umgekehrt wie bei Chodowiecki, ihr Werth in keinem Verhältniß zur Zahl. Ein wirkliches objektives und wirkliches Sehn der natürlichen Dinge bleibt ihm gänzlich versagt. Er begnügt sich mit Behagen in einer vollständig stereotypen Manier der Formengebung wie des Ausdrucks. Und diese Manier, welche jeden Versuch eines wirklichen Eingehens auf Sinn und Absicht des zu illustrirenden Dichters, auf eine ernstliche Charakteristik der Menschen und Situationen ausschließt, ist häßlich, poesie- und stillos, zeigt gegen die Natur, wie gegen des Poeten Geist dieselbe Gleichgültigkeit. Wer hat uns heut diese Illustrationen jenes Zeichners aber völlig theer

Wirkung beraubt, die einige trotz dieser Fehler vielleicht erreichen könnten? Es ist die Macht, welche er der Mode seiner Zeit, jener Mode der kurzen Taillen, der antikisirenden Frauengewänder, der eigenthümlichen Männertracht, über seine Anschauung alles Kostüms überhaupt gestattet. Jedes Historische wird dadurch bei ihm vernichtet und das Lächerliche, woran es schon an Bewegungen und Ausdruck in seinen Gestalten nicht mangelt, durch den Kontrast jener Erscheinung der Zeiten, wie er sie giebt, mit der, die wir in unserer Vorstellung tragen, noch bedeutend vermehrt.

Von seinen Illustrationen deutscher Dichtung nennen wir 36 Blättchen zu Wieland's Werken (Göschen'sche Prachtausgabe), gestochen nach R. von Bause, Berger, Schmutzer. Die zu Iffland, gestochen von Böhm u. A.; zu Schiller's Räubern, Fiesco, Maria Stuart, zu Carlos; die zum Faust, zu Egmont, zu Lafontaine in Becker's Taschenbuch zum geselligen Vergnügen; die 17 romantischen Scenen in Löhrs Märchenbuch; die 55 radirten Blätter zu Till Eulenspiegel (Hannover, 1827); die 30 radirten Blätter zum Reinicke Fuchs (Hannover, 1826). Es wäre unmöglich, hier genau die ganze Masse seiner Novellen-, Dramen-, Lustspiel-Illustrationen in Almanachs wie Taschenbüchern aufzuführen.

Wenige der zeitgenössischen Schriftsteller mögen ihm entgangen seinj, die nicht von seiner Hand den Schmuck seiner süßen, lächelnden Bildchen erhalten haben. Wir übergehen auch die Zahl seiner bescheidenen Mitdewerber und Nachfolger, die Ender ꝛc., welche unsere Taschenbücher bis zu den Vierziger Jahren mit und nach ihm mit den Vorlagen nun für den in Mode gekommenen, gänzlich unkünstlerischen Stahlstich versorgten.

Eine eigenthümliche Erscheinung unter den Illustrationen der Dichtung in dieser Periode aber darf nicht übergangen werden, welche eine Art von Mittelstellung zwischen den romantischen Cartonzeichnern zu München und diesen Almanachkünstlern einnimmt: der Umrißzeichner Moritz Retzsch.

1779 ist er in Dresden geboren. 1814 beginnt er in Deutschland bekannt zu werden als Maler und Illustrirer, zunächst durch ein Gemälde zu Fouqué's Undine und zur Genovefa, denen ein Bild zu Göthe's Erlkönig, zu Fouqué's Erzählung Sintram, und eins zu Wilhelm Meister: Mignon zu Wilhelms Füßen, gefolgt ist (bis 1824). Die Herausgabe von Umrißzeichnungen zu besonders deutschen Dichtungen (auch Shakespeare hat er vielfach bearbeitet) begann er 1823 mit den 8 Umriß-Blättern zu Schillers Gang nach dem Eisenhammer, nach seinen Entwürfen gestochen, in Stuttgart erschienen. Trotz seines starken Manierismus, ihres Mangels an Natur, wie an echter Empfindung, machten diese glatten feinen Contouren viel Glück. 1824 ließ er (Stuttgart) 66 Umrisse zu Schillers Kampf mit dem Drachen folgen, 1828 die 26 Blätter zum ersten Theil des Göthe'schen Faust, welche 1834 in einer, um einige Kompositionen (zum Theil von R. selbst radirte Platten) vermehrten Auflage erschienen, 1836 ergänzt durch 11 Blätter zum II. Theil. 1833 die 18 Blätter zu Schillers Pegasus im Joch, 1833 auch die 43 Blätter zu Schillers Glocke, 1840 die Umrisse zu Bürgers Balladen (Leipzig, mit erklärendem Text von Miltitz).

Retzsch hat eigentlich nur einen Nachfolger gehabt, und dieser hat seine Manier nur noch verschlimmern können: Hisle. Von ihm erschienen bei Cotta in Stuttgart 1840 92 Blätter in Umriß-Stahlstich zu Göthe, davon 20 Blätter zu den Gedichten, 28 Blätter zum Faust, 16 zu Herrmann und Dorothea, 12 zu Werther, 12 zu Götz, 4 zu Clavigo. Dabei ist noch der ausgeführten Stahlstichbilder zu gedenken, mit welchen Kaulbach die 1836 erschienene Cotta'sche Hoch-Oktavausgabe von Göthe's Werken in 2 Bänden (7 Blätter) und der 40 andern zu gedenken, womit er im Verein mit seinen Schülern die ungefähr gleichzeitige Quartausgabe in 20 Bänden schmückte.

Zum Kupferstich, zum Stahlstich und zur Radirung hatte sich seit dem Anfang des dritten Jahrzehnts des Jahrhunderts eine neue vervielfältigende Technik gesellt und schnell die ausübenden Künstler gewonnen: die Erfindung Senefelders, die Lithographie, die Steinzeichnung mit Feder und Kreide. Wir sahen bereits, daß Delacroix sich ihrer zu seinen Faustbildern bediente. Ein deutscher Meister, welcher für die Illustration deutscher Dichtung in den dreißiger Jahren von großer Bedeutung geworden ist, Neureuther (geboren 1806), wandte diese Technik zuerst, abwechselnd mit der Radirung, zur Verbreitung der eigenen Kompositionen auch bei uns an. Wir nannten ihn bereits als erfindungsreichen, geschickten Arabeskenmaler unter denen, welche die Königinnenzimmer des neuen Palastbaues in München dekorirten. Er gab von 1829 bis 1839 5 Hefte Illustrationen zu Göthe's Balladen heraus, 1832 die 6 Hefte Illustrationen zu deutschen Dichtern, 1832 bis 1833 zugleich »Randzeichnungen zu den Dichtungen deutscher Klassiker« (2 Theile in 6 lithographirten Heften), einzelne Blätter zu »des Pfarrers Tochter von Taubenheim«, 1839 4 Blätter Radirungen: »Bauernregel, der wilde Jäger, Dornröschen, Heute roth, morgen todt«. Die Scenen und Gestalten erschienen bei ihm jederzeit innig verflochten mit Arabesken, ja oft völlig davon überfüllt.

Diese Art der Kombination des rein Ornamentalen mit dem Figürlichen fand gleichzeitig auch bei den illustrirenden Künstlern in Düsseldorf großen Anklang, 1837 erschien daselbst bei Julius Buddeus das in dieser Weise illustrirte berühmte Album, von R. Reinick herausgegeben: »Lieder eines Malers mit Randzeichnungen seiner Freunde«, zu dessen künstlerischer Herstellung durch Komposition wie Radirung sich die ersten Düsseldorfer Meister vereinigt hatten: Lessing, Bendemann, Hildebrandt, Hübner, Rethel, Schrödter, Jordan, Achenbach, Sohn, Stilke, Sonderland, Plüddemann u. A.

In Berlin erregte damals ein junger Künstler ungewöhnliches Aufsehn durch die Herausgabe einer Folge von lithographischen Federzeichnungen (bei L. Sachse 1835), welche den Stoff von Göthe's Künstlers Erdenwallen in origineller Weise frei nachschaffend zu Bildern gestalteten. Das war Adolf Menzel (geb. 1815 zu Breslau), der für die fernere Entwickelung der deutschen Illustration unter Allen bald einen mächtigen und heilbringenden Einfluß üben sollte.

Als der Beginn dieser neuen Periode der Illustration, welche ein dritter Artikel behandeln soll, ist das Jahr 1839 zu bezeichnen. Der Holzschnitt, lange vergessen und in tiefen Verfall gerathen, hatte sich in Berlin durch Anton Gubitz und die von ihm gebildeten Schüler allmählich wieder zu einer tüchtigen Leistungsfähigkeit in der Nacheiferung der Engländer und Franzosen herangebildet. Das Beispiel der Prachtausgaben mit Holzschnitt-Illustration, welches besonders erstere zu geben begannen, bestimmte deutsche Verleger zu einem verwandten Unternehmen. Aber man traute der deutschen Xylographie noch nicht die Fähigkeit zu, den künstlerischen Forderungen genügend gerecht zu werden. 1839 erschien die Prachtausgabe des Herderschen Cid mit 70 Randzeichnungen von Neureuther geschmückt, welche von ihm auf Holz ausgeführt, aber von den Engländern Thompson, Branston, Grat u. A. geschnitten waren.

Sagen der Mark Brandenburg.

Als Jacob Grimm im Verein mit seinem Bruder die deutsche Philologie und Alterthumskunde — eine bis dahin unbekannte Wissenschaft — schuf, regte es sich in allen Gauen Deutschlands, das Volksleben zu erforschen und aus demselben Materialien herbeizuschaffen, um den begonnenen Bau weiter auszuführen. Hatte doch Grimm in seinen Sagen- und Märchensammlungen, seiner Mythologie und den Rechtsalterthümern deutlich gezeigt, wie das in der Tradition des Volkes noch vielfach Fortlebende aufzufassen und zu verwerthen sei. Namentlich wurden die Sagen und Gebräuche, wie sie noch in der größten Mannigfaltigkeit in den verschiedenen Landestheilen Deutschlands sich erhalten hatten, Gegenstand der Aufmerksamkeit und wissenschaftlichen Thätigkeit, und unerwartet reich war die Ausbeute für die deutsche Kulturgeschichte.

Unter den ersten Sammlungen der Art, die in Folge dessen erschienen, sind die »Märkischen Sagen von Kuhn und Schwartz vom Jahre 1843« zu nennen, welche auch noch das besonders Eigenthümliche hatten, daß sie nicht wie manche andere im brieflichen Verkehr, sondern auf besonders deshalb unternommenen, langjährigen Wanderungen von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf von den Herausgebern sorgfältig im unmittelbaren Verkehr mit dem Volke gesammelt und wissenschaftlich fixirt waren. König Friedrich Wilhelm IV. schenkte dieser Thätigkeit, wie allen Bemühungen, die dahin gingen, deutsche Wissenschaft zu fördern, das lebhafteste Interesse, und so dehnten Kuhn und Schwartz ihre Wanderungen allmählich über ganz Norddeutschland aus. Den Märkischen Sagen folgten im Jahre 1868 ihre dem Könige gewidmeten »Norddeutschen Sagen, Märchen und Gebräuche«. Die Studien über Volksleben, Volksanschauung und dergl., welche die Betreffenden bei diesen Reisen außerdem gemacht, haben sie in ihren mythologischen Werken, in denen sie neue Wege in dieser Wissenschaft eingeschlagen, verwerthet, wie auch Jacob Grimms II. Auflage der deutschen Mythologie und andere allgemeinere kulturhistorische Bücher, wie z. B. Dullers Schilderungen des deutschen Volkslebens, schon reiches Material aus den erwähnten Sammlungen schöpften. Auch auf den Theil der Literatur wirkten diese Sagensammlungen befruchtend ein, welcher um diese Zeit den unterländischen Kreisen sich zuwandte. In Willibald Alexis wie in Fontane's bekannten Werken finden wir ihre Spuren. Hatte es sich doch gezeigt, daß die Mark ebenbürtig

Digitized by Google

den anderen Landschaften Deutschlands in Betreff der poetischen Tradition zur Seite stehe. Wie überhaupt durch den Verkehr der letzten 30 Jahre das brandenburger Land auch zu einer gewissen landschaftlichen Geltung kam, — wir erinnern an die Thätigkeit des berliner Touristenklubs in dieser Hinsicht und die von dem bekannten Touristen Riesel als »Führer in der Mark« herausgegebenen Hefte, — so bewährte es sich auch auf jenem Gebiete. Alles dies wirkte zusammen, einen selbstbewußteren Sinn für die Heimath in der Mark anzupflanzen, der um so lebhafter sich entwickelte, je mehr Brandenburg-Preußen in den Vordergrund der Weltgeschichte trat, und man dem Lande Aufmerksamkeit und Interesse auch anderweitig zuwandte.

Um diesen heimisch lokalen Sinn in Schule und Haus bei Jung und Alt in der Mark zu nähren, hat der Eine der oben genannten Sammler, der zeitige Direktor des Ruppiner Gymnasiums, Dr. Schwartz — veranlaßt, wie er selbst in der Vorrede sagt, durch die Wirkung, welche er beim Wiedererzählen der Sagen vielfach im eigenen Hause, wie gelegentlich in seinen Schulverhältnissen wahrgenommen hat, — vom populären Standpunkt aus noch einmal den Faden aufgenommen und in wesentlich modifizirter Gestalt kürzlich (Berlin bei Hertz) »Sagen und alle Geschichten der Mark Brandenburg« erscheinen lassen. Um das Buch im wahren Sinne des Worts zu einem Volksbuch zu machen, hat er den Stoff zum Theil anders als in jenen wissenschaftlichen Sammlungen gruppirt und, ohne der treuen Wiedergabe der Volksüberlieferung Eintrag zu thun, anders behandelt. Abgesehen davon, daß in den Jahren, welche seit dem Erscheinen der ersterwähnten Sammlungen verflossen, Neues mancherlei Art noch von ihm aufgefunden, Anderes ergänzt worden ist, ist hier, dem veränderten Zweck gemäß, das historische Element mehr in den Vordergrund getreten, und was in jenen Sammlungen oft zerstückelt geboten werden mußte, hier einheitlich und mehr künstlerisch verarbeitet worden und so für die Mark ein Buch entstanden, welches, wo man es auch aufschlägt, Interesse weckt, indem es überall an heimische und poetische Erinnerungen anknüpft und die Phantasie mit den Bildern fesselt, mit denen das Volk selbst Land und eigene Vergangenheit umgiebt. Um die Mannigfaltigkeit der Sammlung zu zeigen, heben wir von den Stücken allgemeineren Charakters einige hervor, wie »der preußische Pfiff«, »der alte Zieten als Hexenmeister«, »die Bredows im Havellande«, »Markgraf Hans in der Neumark«, Alles Geschichten voll des Humors, wie ihn der norddeutsche und namentlich märkische Charakter so bezeichnend entwickelt. Speziell lokaler Art sind dann u. A. der poetische Sagenkranz von den Müggelsbergen, der von Freienwalde, die Potsdamer so wie die alten Lehniner Sagen, welche letztere von der Einführung des Christenthums in der Mark erzählen, und dergl. Auch Berlin ist reichlich vertreten.

Nichts Erfundenes wird hier dem Volke geboten, sondern was aus seinem eigenen Geiste hervorgegangen und Geschlecht auf Geschlecht mit Vorliebe in den verschiedenen Volkskreisen festgehalten worden; die Bilder, mit denen es selbst seine Heimath geziert, finden sich hier in einem Rahmen vereint und in leichter, zur Lektüre einladender Form.

Töpfereiwerke der Londoner Weltausstellung in Schloß Mondijou.

In der diesjährigen, von Mai bis Oktober geöffneten, Londoner Weltausstellung bildete einen der wenigen kunstgewerblichen Hauptzweige, auf die sich, von Jahr zu Jahr wechselnd, der Plan dieser neuen fortdauernden Ausstellung beschränkt hat, die Töpferei (pottery). In dem großen viereckigen Ausstellungsgebäude, das, angelehnt an das neue kolossenartige Kuppelgebäude der Albertshalle (Albert Hall), den Hortikulturgarten (am Kensingtoner Wege) umschließt, nahmen — gegenüber den im westlichen Flügel ausgestellten Erzeugnissen und Maschinen der Wollenspinnerei, — die Töpferewerke den ganzen unteren Stock der östlichen Langseite ein, und schmückten auch noch, vermittelst einzelner Vasen und Thonsculpturen, die oberen Arkaden und Verbindungsgänge. Zugleich aber bot ein am nördlichen Ende des Stocks errichteter Seitenbau dem Beschauer Gelegenheit, sich, vermittelst der hier ausgestellten Brennöfen und (zum Theil fortwährend thätigen) Maschinen und Mühlen, auch von der stufenweisen Bearbeitung des Thons, sowie Hervorbringung der verschiedenen Brennerden einen lebendigen Begriff zu bilden.

Ein kleiner Theil dieser großen Londoner Töpferei-Ausstellung, namentlich eine Auswahl neuen englischen Tafel- und Zimmergeschirres nebst bunten Majolicafliesen, ist jetzt, theils in Folge, theils in Absicht hiesigen Ankaufes, theils auch zum Behuf kunstgewerklicher Belehrung, nach Berlin übergeführt worden und findet sich demgemäß (noch bis zu Ende des Monats) im Gartenhause von Mondijou öffentlich ausgestellt. Blos zur belehrenden Ansicht bestimmt ist namentlich eine — unter Glas aufgestellte — Auswahl ethnologisch-historischer Stücke aus dem Kensingtoner Geweedemuseum, der bekannten großartigen Schöpfung des Prinzen Gemahls, — eine Auswahl verschiedenartiger Gefäße und Ornamente aller Zeiten und Länder, von der ägyptischen und hellenischen Zeit bis auf die Gegenwart, und von Japan und China bis Spanien und Portugal. Unsere dankbare Erinnerung an den Stifter jenes Museums aber, an ihn, von dem ja der große kulturhistorische Gedanke der Weltausstellungen überhaupt ausgegangen, wird beim Betrachten der Mondijouer Ausstellung noch durch die Thatsache besonders erhöht, daß dieselbe ihr Dasein vorzugsweise dem Eifer Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Kronprinzessin verdankt.

Die Mitausstellung jener dem Kensingtoner Museum entliehenen Stücke, — die deshalb auch schon der letzten Londoner Ausstellung beigegeben waren, — erscheint in der That, vom technischen wie kulturhistorischen Standpunkt, unentbehrlich, um uns das Verdienst der übrigen Arbeiten gehörig würdigen zu lassen. Die — größtentheils aus den Mawschen und Minton'schen Werkstätten hervorgegangenen — farbig glasirten Fließe und Ornamente, die durch die großartige Schärfe und Freiheit ihrer Färbung und Zeichnung unser Auge zunächst reizen, empfangen doch die rechte Beleuchtung ihrer Trefflichkeit erst durch einen, uns hier gebotenen, vergleichenden Blick auf die asiatischen Anfänge und mittelalterlichen Nachahmungen dieser ursalten, von den Mauren nach Europa, von den Pisanern aus Majorca nach Italien gebrachten Majolicakunst. Die — gleichfalls von Minton, sowie außerdem von Battam, Copeland, Wedgewood gelieferten — kunstreichen Werke auf- und eingetragener Arbeit, insbesondere auf- und eingelegter Perlenarbeit und Kupferemaille, haben ihre Vorbilder in den nahebei aufgestellten Werken persischer, maurischer und französischer Kunst (Henri II. und Sèvres). Von dem grellen orientalischen Glasglanz und Farbenspiel japanisch-chinesischer Porzellangefäße ruht sich unser Auge wieder gern auf dem sanften europäischen Erdweiß, auf dem, hier milch-, dort elfenbein-, dort perlenmutterartigen Schimmer aus, den die Fabriken von Maw, Minton und Birney (Belleak) den von ihnen erfundenen Steingutmischungen zu verleihen gewußt haben, und erquickt sich an dem einfachen Dunkellicht der von Morlock gelieferten türkisblauen Porzellanvasen.

Von allen bildenden Künsten ist, neben der Baukunst, die Töpferei am meisten dazu berufen, eine Begleiterin des täglichen Lebens zu sein und dem Menschen vom Morgen bis Abend, von Geburt bis zum Tode, bei allen seinen wesentlichsten Bedürfnissen als eine echte, feuergeborene Minerva hülfreich zur Seite zu stehen. In dem Hause, das sie ihm hat bauen, in dem Zimmer, das sie ihm hat schmücken helfen, ist sie es denn auch, die ihn badet, salbt, speist, tränkt, wärmt und erleuchtet, die ihn mit der fortwährenden beweglichen Gegenwart seiner Laren und Ahnen umgiebt, und die ihm schließlich, wenn sie auch heute nicht mehr wie bei den Hellenen und Germanen seine Asche sammelt, doch noch eine antike Urne des Gedächtnisses aufs Grab setzt. Keine Kunst vermag deshalb auch wie sie das Maaß ihrer Formen, Farben und Erfindungen dem Sinne des Menschen von Klein auf unwillkürlich einzuprägen, und keine Kunstpflege ist allgemeiner wirksam, als die auf Veredelung und Verschönerung dieses unmittelbarsten und häuslichsten aller Bildungszweige gerichtete, — als eine Kunstpflege, die sich (in der Weise der Kensingtoner Gewerbeschule) bemüht, so wie unsere ganze nationale Industrie, so insbesondere die Thonbildnerei künstlerisch zu erziehen und zu vervollkommnen, und die zu diesem Zweck auch, nachdem die letzte Londoner Ausstellung deutscherseits in Folge des Krieges nur wenig besucht worden, die gegenwärtige Mondijouer Ausstellung ins Dasein gerufen hat.

Vierteljahrs-Hefte des Deutschen Reichs-Anzeigers und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers. Vierter Jahrgang. Drittes Heft: Juli, August, September 1871. Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Die Vierteljahrs-Hefte des Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staats-Anzeigers erscheinen am Schlusse jedes Quartals und enthalten sämmtliche in den »Besonderen Beilagen« des Reichs- und Staats-Anzeigers publizirten Artikel. Dieselben sind durch alle Post-Anstalten und Buchhandlungen für den Preis von 7½ Sgr. vierteljährlich zu beziehen.

Besondere Beilage

zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königlich Preußischen Staats-Anzeiger.

№ 35 vom 30. Dezember 1871.

Inhalts-Verzeichniß: Chronik des Deutschen Reiches. — Das deutsche Kanalnetz. II. — Die Staßfurter Salzindustrie. — Töpfereiwerke der Londoner Weltausstellung im Schlosse Monbijou. II.

Chronik des Deutschen Reichs.

14. Oktober. Kaiserliche Verordnung, betreffend die Einführung des Abschnitts VIII. der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen.

15. Dezember. Königlicher Verordnung über die Nachversteuerung der Waarenbestände in dem dem Zollverein anzuschließenden Theile des Gebiets der Stadt Altona.

18. Dezember. Prinz Friedrich Carl von Preußen nimmt in St. Petersburg eine Adresse der deutschen Korporation entgegen.

20. Dezember. Gesetz, betreffend die Konsolidation preußischer Staats-Anleihen.

21. Dezember. Gesetz, betreffend die Nassauische Brand-Versicherungsanstalt.

— Die altenburgische Landschaft wird verlegt.

22. Dezember. Der Deutsche Kaiser empfängt den neu ernannten österreich-ungarischen Botschafter Grafen Karolyi in Antritts-Audienz.

— Der mecklenburgische Landtag wird geschlossen. Landtagsabschiede der Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin und Strelitz.

— In Hamburg wird Dr. Kirchenpauer zum ersten Senator, Dr. Hauer zum zweiten Bürgermeister für das Jahr 1872 gewählt.

27. Dezember. Der Regierungs-Präsident von Bodelschwingh in Minden wird zum Ober-Präsidenten der Provinz Hessen-Nassau, der Regierungs-Vize-Präsident Frhr. von Ende in Schleswig zum Präsidenten der Regierung in Minden ernannt.

— Der schleswig-holsteinische Provinzial-Landtag wird eröffnet.

Das deutsche Kanalnetz.

II.

Die Kanäle der Provinz **Brandenburg** sind weiter:

(s. Nr. 34 vom 23. Dezember)

6) Der **Oranienburger-Kanal**. Derselbe dient zur Abkürzung der Schiffahrt am rechten Havelufer zwischen Sachsenhausen und Pinnow, und ist 1,2 Meile lang.

7) Der **Wentow-Kanal**, 1,4 Meile lang, verbindet die Wentow-Seen (Kreis Ruppin) mit der Havel bei Burgwall.

8) Der **Ruppiner Kanal** wurde unter der Regierung König Friedrich Wilhelm's II. im Jahre 1787 hergestellt und führt aus dem Ruppiner See in den Büz-See, aus diesem, durch einen Arm des Rhin, in den Kremmer See und mündet, nach einer Länge von 2,4 Meil., oberhalb Oranienburg in die Havel. Er wird hauptsächlich benutzt, den Torf aus dem Rhinluch (Linumer Luch) nach Berlin und Potsdam zu transportiren, wohin jährlich allein aus den landesherrlichen Stichen weit über 50,000 Klaftern geschafft werden.

9) Der **Große Havelländische Haupt- oder Friesacker Kanal**, 10,9 Meil. lang, ist schon unter der Regierung KönigFriedrich Wilhelm's I. in den Jahren 1718—1724 ausgeführt worden. Er beginnt von der Havel ab bei dem Dorfe Hohenauen (Kreis Westhavelland), 1½ Meile unterhalb Brandenburg, geht in den Hohenauener See, mittels des Alten Rhin's in den Wilzker See und mündet dann bei Nieder-Neuendorf, oberhalb Spandau, wieder in die Havel, kann aber nur von Brieselang bis Neuendorf, 2,04 Meilen, mit Kähnen befahren werden. Die sämmtlichen Kanäle im havelländischen Luch haben eine Länge von 71 Meilen.

10) Das **Lindower Fließ**, 1 Meile lang schiffbar, führt aus dem Gudelacker zum Rhin bei Lindow.

11) Die **Neue Jägelitz** ist aus der Alten Jägelitz bei Zernitz abgeleitet und führt, eine Meile lang schiffbar, zur Havel bei Rüdnitz.

12) Der **Lychener Kanal** ist, 1,2 Meilen lang schiffbar, aus den Lychener Seen zum Stolpsee gegraben.

13) Der **Templiner Kanal** ist im Jahre 1745 von König Friedrich II. erbaut worden. Von dem Lebaußchen See führt er nach Templin, von hier durch mehrere Seen in die Faule Havel und aus dieser in die Havel selbst. Die Gesammtlänge beträgt, einschließlich der durchschnittenen Seen, 4,77 Meilen, ohne dieselben 1,6 Meile.

14) Der **Malzer Kanal**, 0,95 Meile lang, führt oberhalb Oranienburg aus der Faulen Havel links in die Havel.

15) Der **Nottegraben** ist ursprünglich die Nolle. Dieselbe wurde in den Jahren 1856—1865 vertieft und 3,3 Meilen lang bis zum Wellensee schiffbar gemacht. Die Nottr mündet in die Wendische Spree, und somit sind die Gypsbrüche bei Sperenberg, woselbst man auch jüngst ein bedeutendes Salzsteinlager erbohrt hat, mit Berlin durch eine Wasserstraße verbunden.

16) Der **Köhris'sche Schiffgraben** führt, 2 Meilen schiffbar, aus dem Teupitzer See links in die Dahme.

17) Der **Rüdersdorfer Kanal** oder der Rüdersdorfer Kallfließ ist von Rüdersdorf aus nach der Spree, oberhalb des Müggel-Sees, geleitet. Der Kanal hat eine Länge von 1,8 Meile und dient vorzüglich zum Transporte des Rüdersdorfer Kalkes und anderer Baumaterialien nach Berlin.

18) Der **Landwehr-Kanal** oder Landwehrgraben, 1,4 Meile lang, ist oberhalb Berlins links aus der Spree abgeleitet, führt südlich um die Stadt herum und mündet wieder in die Spree bei Charlottenburg. In Berlin selbst führt zu ihm aus der Spree der 0,27 Meile lange **Luisenstädtische Kanal**, wie auch weiter mit der Spree in Verbindung stehen der **Schleusen-Kanal** und der **Kupfergraben**, der **Grünegraben** und der **Königs- und Zwirngraben**, zusammen von 0,7 Meilen Länge.

19) Der **Berlin-Spandauer Schiffahrts-Kanal**, im Jahre 1858 vollendet, verläßt die Spree rechts unterhalb Berlin, ist 1,6 Meile lang und mündet bei Saatwinkel in die Havel.

20) Die **Wasserstraße vom Lehninrr Kloster-See** (Kreis Zauch-Belzig) führt durch den Rahmitzgraben, den Netzener-, Moor- und den Rietzer-See, den Steenggraben und das Emsterfließ zur Havel bei Brandenbueg und ist 2 Meilen lang schiffbar.

21) Der **Oder-Kanal** oder die Neur Oder. Dieser Kanal wurde von Friedrich II., der überhaupt viel für den Kanalbau that, gleich nach Beendigung des zweiten schlesischen Krieges im Jahrr 1746 begonnen, bis 1753 beendet und 1755 eröffnet. Er ist 2 Meilen lang, verläßt die Oder bei dem Dorfe Güstebiese, geht in nördlicher Richtung bis Hohensaalben, wo er wieder in die Oder einmündet. Dieser Kanal war bestimmt, theils die Schiffahrtsstraße auf der Oder abzukürzen, theils den schon bei Cüstrin beginnenden Oderbruch zu entwässern. Mit Recht konnte Friedrich II. nach der Vollendung ausrufen: »Ich habe ein Fürstenthum gewonnen!« Vieles überaus fruchtbare Land, fetter Weizenboden, der ohne alle Düngung 35—37 pCt. Humus enthält, war dem Pfluge zugänglich gemacht. Andere bis dahin sumpfige und sauere Ländereien wurden üppige Wiesen oder ergiebige Weiden, die trefflich die Viehzucht förderten.

Der Oder-Kanal erweiterte sich durch das gesteigertr Gefälle von selbst und wurde nun der von der Schiffahrt benutzte und gar nicht mehr als Kanal angesehenr Hauptstrom, während die Alte Oder immer mehr versandete und nur bei ganz hohem Wasserstande im Frühjahr und Herbste schiffbar blieb, bis man sie im Jahre 1832 bei Güstebiese vollständig abdämmte.

Die Kanäle in der Provinz **Pommern** sind:

1) Der **Swine-Kanal** wurde im Jahre 1740 von der Swine zur besseren Ausmündung derselben nach drm Swinemünder Hafen gegraben.

2) Der **Stepenitzer Kanal**, welcher Stepenitz mit dem Penzenwasser verbindet, ist nur 0,1 Meile lang.

3) Die **Schillersdorfer Fahrt** führt aus der Regitz unterhalb Greifenhagen zur Oder und ist 0,3 Meile lang.

4) Die **Kreuzfahrt**, welche zur Vermeidung von Krümmungen der Oder angelegt wurde, hat eine Länge von 0,5 Meile.

In der Provinz **Polen** ist zu nennen:

Der **Bromberger Kanal**. Derselbe ist nicht nur für diese Provinz, sondern für den ganzen Staat von außerordentlicher Wichtigkeit, weil durch ihn Elbe und Oder mit der Weichsel, also die mittleren Provinzen Preußens mit den östlichen in direkte Flußverbindung gesetzt werden. Dieser Kanal ist aber nicht allein für die Schiffahrt von hoher Bedeutung, sondern führt auch durch die Entwässerung der anliegenden ausgedehnten Ländereien dem Ackerbau und der Viehzucht er-

giebige Gebiete zu und eröffnet so den Bewohnern der dortigen Gegenden neue Quellen des Wohlstandes.*)

Gleich nach der Besitznahme des durch die erste Theilung Polens gewonnenen neuen Gebietes war König Friedrich II. darauf bedacht, es durch eine Wasserstraße mit den Kernprovinzen des Staates zu verbinden, und dieser Plan wurde in den Jahren 1773 und 1774 in Ausführung gebracht. Der Bromberger Kanal, 3,57 Meilen lang, dem alten Strombette der Weichsel folgend, verbindet zunächst die Netze mit der Brache und durch beide die Warthe und Oder mit der Weichsel. Früher konnte derselbe, der eine direkte Wasserstraße von Berlin bis Danzig ermöglicht, nur mit Oderkähnen von 600 Ctr. Tragkraft befahren werden, was sich indessen mit der Zeit bis auf Fahrzeuge mit 1000—1500 Ctr. Ladung steigerte. Ein Gleiches hat mit der Frequenz stattgefunden. In den ersten dreißig Jahren nach seiner Vollendung wurde derselbe im Jahre durchschnittlich von 600 Schiffen benutzt; später aber, trotzdem, daß ganz bedeutende Theile des ehemals preußischen Polens wieder an Rußland gekommen und dadurch manche Handelsverbindungen ganz abgebrochen worden sind, daß ferner auch aus der Mark gute Chausseen nach der Weichsel führten und daß endlich auch die Ostbahn mit ihren Verzweigungen dahin erbaut ist, hat sich in Folge des Aufschwunges der kommerziellen Thätigkeit doch eine fortwährende Steigerung des Verkehrs auf dem Bromberger Kanale herausgestellt.

Von den Kanälen der Provinz Schlesien ist zu erwähnen:

Der Klodnitzkanal. Er wurde unter der Regierung König Friedrich Wilhelms II. im Jahre 1790 begonnen und unter König Friedrich Wilhelm III. 1806 vollendet. Dieser merkwürdige, 6 Meilen lange Kanal nimmt seinen Anfang 1½ Meile östlich von Gleiwitz in der Richtung nach Beuthen unter der Oberfläche der Erde in den dasigen Steinkohlenbergwerken und ist hier ½ Meile lang in gewölbten Stollen fortgeführt worden. Bei dem Dorfe Zadrze tritt er zu Tage, läuft von Gleiwitz bis Kosel neben der Klodnitz her, sie an einigen Stellen kreuzend und erreicht unterhalb des Dorfes Klodnitz die Oder. Unter der Erde wird aber der Kanal, wie es früher der Fall war, nicht mehr befahren.

Die Kanäle der Provinz Sachsen sind:

1) Der Plauesche Kanal, der bedeutendste der Provinz, wurde zur direkten Verbindung der Havel mit der Elbe, um die Wasserstraße zwischen Berlin und Magdeburg bedeutend abzukürzen, von König Friedrich II. in den Jahren 1743 bis 1745 angelegt. Aus dem mit der Havel verbundenen Plauesche See tritt der Kanal bei Plaue heraus, geht bei Genthin vorüber und mündet nach 4,3 Meilen Länge bei Parey in die Elbe; mit ihm steht der 1,8 Meilen lange, schiffbare Torfkanal in Verbindung. Einen Zweig nach Magdeburg zu leiten, ist im Jahre 1865 der Bau des Ihlekanals begonnen worden, der von Seeburg bis Burg die Ihle hinauf geht und alsdann die Elbe bei Niegripp erreicht.

2) Der Gröbler Schiffahrtskanal beginnt im Königreich Sachsen bei Lanzenberg an der Elbe und führt dann über Glaudiz, Siedlitz, Streumen, Gröditz und Prösen in die Pulsnitz kurz vor deren Mündung in die Schwarze Elster unterhalb Elsterwerda. Der Kanal ist im Ganzen 2,75 Meilen lang, von denen 1 Meile auf Preußen kommt.

Die Kanäle in der Provinz Hannover sind:

1) Der Oste-Schwinge-Schiffgraben ist 2 Meilen lang, tritt unterhalb Bremervörde aus der Oste und erreicht die Schwinge 2 Meilen oberhalb Stade, von wo aus wieder der 0,3 Meile lange Schwingekanal zur Elbe führt.

2) Der Aukanal, 1 Meile lang, führt von Bülkau ab links zur Oste.

3) Der Oste-Hammekanal, 3 Meilen lang, verbindet oberhalb Bremervörde die Oste mit der Hamme bei Vollerfode, also das Gebiet der Unterelbe mit dem der Unterweser.

4) Der Stintstedter Kanal, 1,7 Meilen lang, führt von der Aue von Bederkesa ab rechts zur Geeste und schließt sich also nordwärts an den Hadelnschen Kanal an, welcher, für größere Fahrzeuge passirbar, den Fluß- und Wattschiffen die Fahrt zwischen Weser und Elbe mit Vermeidung der See ermöglicht.

5) Der Emskanal ist wegen der Versandung der Ems bei Hanekenfähr, oberhalb Linzen, aus derselben abgeleitet und mündet in der Nähe von Meppen an der Mündung der Hase. Er ist 3,7 Meilen lang.

6) Der Papenburger Kanal hat eine Länge von 0,7 Meilen und führt aus der großen Fehnkolonie Papenburg zur Ems.

7) Der Treckschulen- oder Treckfahrtskanal, 1798 bis 1810 erbaut, ist 3,3 Meilen lang und führt von Aurich durch das Ewige- und das Düvelsmoor über Emden zur Ems.

8) Der Hasekanal, 3,1 Meile lang, befindet sich an der Hase bei Audekendrücke.

Die Kanäle in Schleswig-Holstein-Lauenburg sind:

1) Der Reckenitzkanal, einer der ältesten Deutschlands, wurde schon in den Jahren 1390—1398 von Lübecker Kaufleuten angelegt, ist 7 Meilen lang und verbindet, von Mölln nach dem Dorfe Gramdeck führend, die zur Trave gehende Reckenitz mit der zur Elde fließenden Delvenau. Er durchschneidet den Baltischen Landrücken und hat deshalb viele Schleusen, welche dem Landwege vor der langwierigen Schifffahrt den Vorzug geben lassen.

2) Der Schleswig-Holsteinsche oder Eiderkanal verbindet in Gemeinschaft mit der Eider die Ostsee mit der Nordsee. Er wurde in den Jahren 1777—1784 mit Benutzung des Grenzflüßchens Lovensaur erbaut und ist 4,5 Meilen lang. Der eigentliche Kanal, abgesehen von der kanalisirten Eider, beginnt mit dem Ausfritte derselben aus dem Flemhuder See und mündet, zwischen zwei Odeitsken von Marmor, in den Kieler Meerbusen bei Holtenau. Die Fahrt durch den Kanal beträgt 22, während die gefahrvolle Fahrt um Jüttand herum 300 Seemeilen ausmacht; und dennoch leistet er, wegen seiner geringen Breite (31,25 Met.) und geringen Tiefe (3,3 Met.), der Schifffahrt verhältnißmäßig nur wenige Dienste. Noch mehr wird er an Bedeutung verlieren, wenn die projektirte Anlage eines für die große Seeschifffahrt geeignelen Nord-Ostseekanals zur Ausführung gelangt.

3) Die Schleimünde ist nur 0,1 Meile lang und führt aus dem Binnenhafen der Schlei in die Ostsee.

Die Kanäle der Rheinprovinz sind:

1) Der Duisburger Ruhrkanal, 0,3 Meile lang, führt von der Ruhr in den Rheinkanal.

2) Der Duisburger Rheinkanal, welcher Duisburg mit dem Rhein verbindet, ist eben so lang wie jener und wurde im Jahre 1829 angelegt.

3) Der Ruhrorter Kanal an der Ruhr ist nur 0,1 Meile lang.

4) Der Spoygraben sammt dem regulirten Alten Rheine zwischen Schenkenschanz und Griethhausen ist bestimmt, Kleve mit dem Rhein zu verbinden. Er hat eine Länge von 1,2 Meilen, ist aber nur für kleine Schiffe fahrbar.

5) Der Rheinberger Kanal, welcher zur Verbindung der Stadt Rheinberg mit dem Rhein dient, ist der untere, schiffbar gemachte Theil der Kemelt und hat eine Länge von 0,5 Meilen.

6) Der Erftkanal ist 0,5 Meilen lang und dient dazu, die Erft von Neuß bis zu ihrer Mündung bei Grimmlinghausen schiffbar zu machen.

7) Der Saarkanal tritt bei Louisenthal, unweit Saarbrücken, aus der Saar, erstreckt sich auf preußischem Gebiete bis Güdingen, 1,91 Meil., und läuft von hier zwischen Preußen und Elsaß-Lothringen, 1,40 Meilen lang, bis Rauweiler, wo er vollständig in das Elsaß eintritt. Die ganze Länge beträgt 11 Meilen. Die Schiffe, welche ihn befahren, können eine Tragfähigkeit bis 4000 Ctr. haben. Er steht in Verbindung mit dem französischen Rhein-, Marne- und dem Nordkanale und der letztere wieder mit den Flüssen Murne, Seine, Quine und Loire, so daß die von Louisenthal kommenden Schiffe, ohne umzuladen, direkt nach Paris, Rouen, Straßburg, Mühlhausen, Lyon, Arles und Marseille, sowie andererseits über Straßburg, Mannheim, Mainz, Coblenz, Cöln nach den Niederlanden gelangen können.

An schiffbaren Kanälen besitzt demzufolge die Provinz Preußen: den König-Wilhelms-Kanal 3,10 Meilen, den Friedrichsgraben 2,49 Meilen, den Gilgekanal 0,42 Meilen, den Seckenburger-Kanal 1,55 Meilen, die Kanalverbindung der ostpreußischen Seegruppe 2,20 Meilen, den Elbing-oberländischen Kanal 23,50 Meil., den Weichsel-Nogatkanal 0,80 Meil., den Kraffohlkanal 0,80 Meil. und den Weichsel-Hafkanal mit der Tiege 2,34 Meil., zusammen 36,37 Meil., mit den schiffbaren Flußstrecken aber 168,01 Meil. an schiffbaren Wasserstraßen.

Brandenburg: den Müllroser Kanal 3,70 Meil., den Katharinengraben 0,20 Meil., den Finowkanal 8,74 Meil., den Voßkanal 0,20 Meil., den Werbellner Kanal 1,40 Meil., den Landgraben 1,60 Meil., den Oranienburger Kanal 1,20 Meil., den Wentowkanal 1,40 Meil., den Ruppiner Kanal 2,40 Meil., den Großen havelländischen Hauptkanal 2,05 Meil., das Lin-

*) Als Preußen durch den Vertrag vom 5. August 1772 auch den Netzedistrikt überkam, war derselbe fast ganz entvölkert, so daß Bromberg, der Hauptort in demselben, kaum 800 Einwohner zählte. Mit Recht konnte Friedrich II. von einem solchen Lande an d'Alembert schreiben: »Man hat mir ein Stückchen Monarchie gegeben, mit dessen Umwandelung ich mich beschäftigen muß.« Mit gewohnter Energie nahm der König diese Umwandelung vor; die Erbauung des Bromberger Kanals, mitten durch große Sümpfe hindurch, war der erste Schritt zu derselben.

dower Fließ 1,00 Meil., die Neue Jägeliz 1,00 Meil, den Zychener Kanal 1,20 Meil., den Templiner Kanal 1,60 Meil., den Malzer Kanal 0,95 Meil., den Köhrisschen Schiffgraben 2,00 Meil., den Rüdersdorfer Kanal 1,80 Meil., den Landwehrkanal 1,40 Meil., den Schleusenkanal, Kupfer- und Grünegraben 0,30 Meil., den Königs- und Zwirngraben 0,20 Meil., den Berlin-Spandauer Schiffahrtskanal 1,60 Meil. und die Wasserstraße vom Lehniner Klostersee 2,00 Meil., zusammen 38,14 Meil., mit den schiffbaren Flußstrecken 200,36 Meil. schiffbare Wasserstraßen.

Pommern: den Stepenitzer Kanal 0,10 Meil., die Schillersdorfer Fahrt 0,50 Meil. und die Kreuzfahrt 0,50 Meil., zusammen 1,10 Meil., mit den schiffbaren Flußstrecken 85,84 Meil. an schiffbaren Wasserstraßen.

Posen: den Bromberger Kanal 3,57 Meil., mit den schiffbaren Flüssen 78,44 Meil. an schiffbaren Wasserstraßen.

Schlesien: den Klodnitzkanal 6,00 Meil., mit den schiffbaren Flüssen 73,60 Meil. schiffbare Wasserstraßen.

Sachsen: den Plauenschen Kanal 4,30 Meil., den Turfkanal 1,40 Meil. und den Gröbler Schiffahrtskanal 1,00 Meil., zusammen 6,70 Meil., mit den schiffbaren Flußstrecken 93,71 Meil. an schiffbaren Wasserstraßen.

Hannover: den Oste-Schwinge-Schiffgraben 2,00 Meil., den Schwingekanal 0,30 Meil., den Aueckanal 1,00 Meil., den Oste-Hammekanal 3,00 Meil., den Stintstedter Kanal 1,70 Meil., den Emskanal 3,70 Meil., den Papenburger Kanal 0,70 Meil., den Treckschuylen Kanal 3,30 Meil. und den Hasekanal 3,10 Meil., zusammen 18,80 Meil., mit den schiffbaren Flüssen 155,43 schiffbare Wasserstraßen.

Schleswig-Holstein-Lauenburg: den Reckenitzkanal 7,00 Meil., den Elderkanal 4,50 Meil. und die Schleimünde 0,10 Meil., zusammen 11,60 Meil., mit den schiffbaren Flüssen 49,97 Meil. an schiffbaren Wasserstraßen.

Rheinprovinz: den Duisburger Ruhrkanal 0,30 Meil., den Duisburger Rheinkanal 0,30 Meil., den Ruhrorter Kanal 0,10 Meil., den Spovgraben 1,20 Meil., den Rheinberger Kanal 0,50 Meil., den Erftkanal 0,30 Meil. und den Saarkanal 3,30 Meil., zusammen 6,20 Meil., und mit den schiffbaren Flüssen 127,39 Meil. an schiffbaren Wasserstraßen.

Im Ganzen besitzt demzufolge der preußische Staat 1135,32 Meil. an schiffbaren Wasserstraßen.

Vergleichen wir die Länge der schiffbaren Wasserstraßen mit der Fläche, so kommt 1 Meile schiffbare Wasserstraße in den Provinzen Brandenburg auf 3,59, Rheinland auf 3,77, Hannover auf 4,40, Sachsen auf 4,79, Hessen-Nassau auf 5,40, Pommern auf 6,55, Posen auf 6,56, Schleswig-Holstein-Lauenburg auf 6,60, Preußen auf 6,67, Westfalen auf 7,04 und Schlesien auf 9,72 Quad.-Meil., im ganzen Staate aber auf 5,51 Quad.-Meil. der Fläche überhaupt.

Die Kanäle in Mecklenburg sind:

1) Der Müritz-Havel-Kanal, welcher bei Klopzow die Müritz mit dem etwas tiefer liegenden Kaapsee verbindet, ist mit Benutzung einer ganzen Kette anderer Seen, die sich vom letzteren bis zum Ellendogensee und den Havelwassern (Seen, welche die Havel auf ihrem Oberlaufe durchfließt) um das Jahr 1830 hergestellt worden, um eine Wasserstraße zwischen der obern Haoel und der Müritz und folglich auch der Elde (zur Elde) zu ermöglichen. Ein Zweig dieses Kanalzuges ist der Neustretitzer Kanal, der den Zierkersee mit dem Groß-Woblitzsee und somit mit der Havel verbindet.

2) Der Eldekanal. Unter diesem Namen werden die schiffbar gemachten Eldegewässer begriffen; ein Zweig tst der Friedrich-Franz-Kanal.

3) Der Störkanat nimmt bei Banzkow die Stör auf und verbindet sich mit dem Eldekanale.

Süddeutschland

besitzt von bedeutenderen Kanälen nur den Ludwigs- oder Donau-Matnkanat, in den Jahren 1836 bis 1845 erbaut. Die in die Donaumündende Altmühl ist bis 5 Meilen aufwärts schiffbar gemacht worden. Bei Dietfuet beginnt dann der schon von Karl dem Großen als Fossa Carolina geplante Kanat, welcher gegen Norden nach Nürnberg führt, dann längs der Regnitz nach Bamberg in den Main geht und eine Länge von 23,5 Meilen hat. Die Hoffnung, daß der Kanal einen bedeutenden Theil des Handels zwischen dem Schwarzen Meere und der Nordsee dem Mittelmeere entziehen werde, hat sich nicht erfüllt, doch wird trotz der bedeutenden Konkurrenz, welche ihm gute Landstraßen und Eisenbahnen bereitet haben, derselbe seine Bedeutung für Bayern behalten, indem er die Versendung von Marmor, Bau- und Lithographiesteinen, Holz und Getreide aus den Gegenden der Donau und des fränkischen Jura nach Nürnberg, dem Mittelpunkte der ganzen Wasserstraße, erleichtert.

Die Staßfurter Salzindustrie.*)

Staßfurt, 20 Kilometer südwestlich von Magdeburg, an der Bode und den hügeligen Ausläufern des Harzes belegen, war bis vor Kurzem ein kleines Landstädtchen mit einer unbedeutenden Saline welche 17proz. Soole zur Darstellung von jährlich ca. 2½ Millionen Kilogr. Kochsalz verarbeitete. Im Jahre 1839 ließ das Königliche Ober-Bergamt zu Halle bei Staßfurt Bohrversuche auf Steinsalz beginnen, die zuerst nicht befriedigten, weil das erbohrte Salz von ausnehmend bitterem Geschmack war und einen großen Gehalt von Chlormagnesium und schwefelsaurer Magnesia hatte. Diese lange Zeit nicht gewürdigten Abraumsalze sind es, welche Staßfurt in kurzer Zeit zu einer der industriereichsten Städte der Provinz Sachsen gemacht und dem Staßfurter Salz Weltruf verschafft haben.

Die erwähnten Bohrversuche wurden trotz vieler technischen Schwierigkeiten bis zum Mai 1851 und bis zu einer Tiefe von 590 Meter fortgesetzt, nachdem schon in 260 Meter Tiefe Steinsalz gefunden, mithin schon eine Mächtigkeit des Salztagers von 330 Meter ermittelt war. Unter diesen Umständen konnte von dem Versuch, das Liegende durch Tieferbohrung zu erreichen, Abstand genommen werden. Die erste gesättigte Soole von 27 Prozene Salzgehalt war bereits in 247,5 Meter Tiefe aufgefunden worden, allein sie hatte, wie erwähnt, eine unerwünschte Zusammensetzung, die mit zunehmender Tiefe noch unbefriedigender wurde. Erst mit 408 Meter Tiefe wurde das Steinsalz massiger und reiner von Bittererde. Als das Lager im Jahre 1857 durch die im Dezember 1851 begonnenen Schächte vollständig erschlossen war, erhielt man den Aufschluß, daß das Steinsalzlager oben sehr gehaltreich an Gips, Talkerde und Kalisalzen ist. Diese wurden zwar gefördert, blieben aber als Abraumsalze bei Seite liegen, weil man die Bedeutung derselben für die Industrie noch nicht kannte; man ahnte nicht, daß Staßfurt die Kalisalze, die man bis dahin im Muschelkalk nur als unlösliche Substanzen kannte und die man aus den Meeralgen als Nebenprodukt der Jodfabrikation, aus den Mutterlaugen der Salzsoolen, aus eingedampftem Meerwasser und aus Rübenmelasse gewann, als organische Quelle in unermeßlichen Mengen für die industriellen Bedürfnisse liefere. Diese Mutterlaugensalze, nicht das Steinsalz, sind die Träger der Staßfurter Salzindustrie geworden.

Die durchteuften 340 Meter Gebirgsschichten bestehen in 8,6 Meter Alluvium, 176,7 M. bunter Sandstein, 20,8 M. Gips, 47,9 M. bläulich grauer, strahlicher Anhydrit, 6,3 M. blaugrauer Mergel und Salzthon mit Gips und Anhydrit, zusammen 260 Meter bis zum Steinsalz. Dann folgen 50 M. bunte bittere Salze, aus Magnesia und Kalisalzen bestehend, endlich 30 Meter reines Steinsalz mit Anhydritschnuren. Das gesammte Steinsalz-Lager, dessen Schichten einen Fallwinkel von 30 Grad bilden, berechnet sich auf ca. 400 M. Mächtigkeit und zerfällt nach seiner chemischen Zusammensetzung in vier Zonen:

1) Die unterste, ca. 240 Meter mächtige Gruppe wird aus dichten Massen von Steinsalz gebildet, welches wasserhell bis graulichweiß, selten blau, krystallinisch und von sehr feinem Gefüge, oft in größter Reinheit ist. Das Lager wird nur durch dünne parallellaufende Anhydritschnüre von höchstens 6 Millimeter Stärke durchsetzt. Es sind dies die sogenannten Jahresringe, welche die durch die Temperatur bedingten Niederschläge des Steinsalzes bezeichnen. Sie theilen das Steinsalz-Lager in Bänke von durchschnittlich 90 Millimeter, also in söhliger Richtung von 180 Millimeter. Das Steinsalz kommt theils als Fördersalz in Stücken, theils gemahlen als Fabriksalz (Gewerdesalz, Viehsalz), theils als Krystallsalz, theils als solches gemahlen als Tafelsalz in den Handel. Es enthält 95 bis 96, in größter Reinheit 98 bis 99 Prozent Chlornatrium; das Uebrige ist schwefelsaure Kalkerde und in äußerst geringen Mengen Chlorkalium und Chloemanganssäure. Organische Bestandtheile sind bis jetzt, außer Spuren muthmaßlicher Algen im Steinsalz nicht gefunden.

2) Ueber dem massigen Steinsalz lagert die Polyhalitgruppe, die den Uebergang vom festen Steinsalz zu den Kalisalzen vermittelt. Der Polyhalit zeigt in seiner Lösung Aehnlichkeit mit der Mutterlauge der Salzsoolen. Er bildet Schnüre von 20 bis 30 Millimeter Stärke und ist mattglänzend, von hellgrauer Farbe.

3) In der dann folgenden dritten Gruppe, die etwa 56 Meter mächtig ist, herrscht der Kieserit vor, ein Salz, welches schwefelsaure Kalkerde enthält und sich von dem Bitterealz nur durch einen Mindergehalt von 6 Atomen Wasser unterscheidet. Er kommt reichlich vermengt mit Carnallit und Steinsalz vor.

---

*) Nach dem Buche: Ueber die Steinsolzablagerung bei Staßfurt und die dortige Kali-Industrie, sowie über die Bedeutung derselben für Gewerbe und Landwirthschaft, von C. Reinwarth. Dresden, G. Schönfelds Verlagsbuchhandlung (C. A. Werner), 1871.

Der Kieserit bildet weiße, grauweiße, dichte Massen, mikroskopisch-prismatische Nadeln, die häufig durch Eisenoxyd gefärbt sind.

4) Ueber der Kieseritgruppe lagert, bis an den Anhydrit reichend, die Gruppe der bunt bitteren Salze, auch Abraumsalze genannt. Sie enthalten Chlorkalium und Chlormagnesium, sowie auch etwas Chlornatrium, letzteres nur gemengt in dem Doppelsalz von Chlorkalium und Chlormagnesium. Dieses eigenthümliche Doppelsalz, Carnallit, ist es, welchem Staßfurt seine hervorragende Bedeutung für die Industrie verdankt. Das Carnallit (Caliummagnesium-Chlorür) tritt am häufigsten als schön roth gefärbtes Mineral mit lebhaftem Perlmutterglanz auf und ist dasselbe Doppelsalz, welches v. Liebig aus der Mutterlauge von Salzhausen in der Werterkälte und Marcet durch Abdampfung der letzten Mutterlauge des Meerwassers gewonnen haben. Nesterartig ist ferner hier der Sylwin eingebettet, ein prächtiger Krystall, der meist aus reinem Chlorkalium besteht. Zu derselben Gruppe gehören der Tachhydrit, ein leicht zerfließliches gelbes Salz, welches sich von dem Carnallit durch seinen Calciumgehalt unterscheidet, und der Staßfurtit, ein dem Boracit ähnlicher Krystall. In der ganzen, etwa 50 Meter mächtigen Carnallitenschicht haben sich die einzelnen abgelagerten Salze in ziemlicher Reinheit mit scharfer Begrenzung neben einander gruppirt und bilden so eine Reihenfolge bunt gefärbter Schichten, die einen überraschend schönen Anblick gewähren.

Auf dem benachbarten anhaltischen Gebiet hat die anhaltische Regierung in dem Werke Leopoldshall ebenfalls die Salzlagerstätte aufgeschlossen. Die Oberfläche des Abraumsalzes in Preußen und Anhalt wird auf 4- bis 500 Quadrat-Kilometer geschätzt, wovon allein der Carnallit im preußischen Abbau ca. 40 Meter mächtig ist. Die anhaltischen Lager sind noch durch das Vorkommen des Kainit begünstigt, einer Verbindung von Schwefelsäure, Kali, Talkerde, Chlor und Wasser. Der Kainit, welcher in großen Mengen nach Großbritannien und Amerika ausgeführt wird, hat der staßfurter Kali-Industrie insofern eine andere Richtung gegeben, als neben dem Chlorkalium auch reinere schwefelsaure Kalipräparate hergestellt werden, aber den Schwerpunkt jener Industrie bildet die Fabrikation des Chlorkaliums. Einige zwanzig große Fabriken, von denen die größte täglich 200,000 Kilogr. Rohsalze verarbeitet, stehen in bestem Flor und versorgen alle Märkte Europas und jenseits des Ozeans mit Chlorkalium. Bei der Darstellung desselben ergeben sich als Nebenprodukte: Glauberſalz, Magnesiacement und künstliche Marmorarten, Brom, Borsäure, Kochsalz u. A. Das Chlorkalium selbst wird in großen Mengen zu Salpeter verwerthet, aber auch zur Darstellung von Pottasche verwendet.

Die Fabrikation aller dieser Salze gewährt einen Abfall, welcher noch namhafte Mengen von Kali einschließt und in den verschiedensten Zusammensetzungen als Düngesalz in der Landwirthschaft nicht nur in ganz Europa, sondern auch in Amerika benutzt wird. Man schätzt das Quantum Düngesalz, welches die chemischen Fabriken zu Staßfurt im Jahre 1869 in den Handel brachten, auf 25—30 Millionen Kilogramm. Im Ganzen sind im Jahre 1869 von den preußischen und anhaltischen Werken zusammen über 270 Millionen Kilogramm Kalisalze gefördert und abgesetzt worden; für die preußischen Werke allein hat sich der Ablatz von Kalisalzen von 1861 bis 1869 von 2,362,000 auf 109,075,000 Kilogramm, der von Steinsalz von 41,016,00 auf 56,332,000 Kilogramm gesteigert. Staßfurt hat durch die Kalisalze von Jahr zu Jahr an Einwohnerzahl, Handel und Verkehr zugenommen, Eisenbahnen durchschneiden die früher öde Gegend, die mit Fabrikschornsteinen bedeckt ist, Tausende von Arbeitern erwerben in den Fabriken daselbst ihr tägliches Brod, und der Unternehmungsgeist sucht in Staßfurts Nähe noch immer neue Salzlager zu entdecken.

Töpfereiwerke der Londoner Weltausstellung im Schlosse Mondijou.

II.

Ueber die auf Veranlassung der Königlich preußischen Staats-Regierung in den Räumen des Schlosses Mondijou in Berlin seit kurzer Zeit zur Anregung der einheimischen Industrie veranstaltete Ausstellung von Werken der ceramischen Kunst, welche auf der Londoner Industrie-Ausstellung im Jahre 1871 vertreten waren, geben wir im Anschluß an den Aufsatz in der Nr. 34 vom 23. d. noch folgende Einzelheiten.

Reich beschickt ist die Ausstellung durch die Firma Maw u. Co. (Benthall Works), welche Kacheln und Fliesen in vielfachen Formen und Größen sandte. Die Kacheln und Fliesen sind meistentheils glasirt, gemustert, glatt oder gerippt, oft mit geometrischer Ornamentik, zuweilen mit großen stylvollen Blumenarabesken, mit Früchten, Vögeln, Laubwerk und Stillleben. Zuweilen findet sich Reliefarbeit, Glasur-Imitation der Emaille; vieles ist monochrom, das meiste polychrom gehalten. Besonders erwähnenswerth sind außer den vielen schönen Gebrauchs- und Wirthschaftsgegenständen die zahlreichen Dekorativ-Objekte, ferner Krüge, Schaalen, Vasen, Urnen, Platten und Rosetten. Bates, Elliot und Co. stellten Porzellane aus, welche sich durch feine Ornamentmalerei auszeichnen. Darunter befinden sich Amphoren-Vasen à la grèque. J. Cox ist mit Urnen, Vasen, Tassen, Tellern, Tintenfässern und Leuchtern von gefälliger Form in Porzellan; Soane und Smith mit Tassen und Tellern von gleichem Material vertreten. Die Firma Pellat und Co. (London) sandten Tassen mit rothem Fond, gerippte Teller und Theeaufsätze; Boucher, Guy und Co. feine Tassen mit Malerei, Zuckerschaalen und Buttergefäße von meist länglich-elliptischer Form.

Die Firma John Morticck (London) zeichnet sich durch ihre vielen und vielformigen Nippes und Phantasie-Artikel aus. Ein großer Theil davon gehört der figuralen Ornamentik an. Tassen, Teller, mehrarmige Leuchter sind in Weiß und Bunt ausgeführt, die großen Fayenceskannen in einfacher blauer Masse, Urnen und Vasen in stylvoller Polychromie. Doulton und Watts sandten Steinkrüge, vielformig, oft mit blauer Ornamentik auf grauem Untergrund. Von Mrs. Ipsen (Kopenhagen) finden sich einige Krüge, Imitationen etruskischer Formen mit antiker Malerei, eine mit Goldfarben, zwei mit schwarzem Grund und bräunlich-gelblicher Malerei. W. J. Standish schickte Tassen von leichter und zierlicher Form, gefällig ornamentirt. Teller mit Stillebenmalerei, Henkel-Theekannen und Porzellan-Miniaturen, auch Biskuits. Unter den Tassen befinden sich drei, welche als »purchased by Her Majesty the Queen« (Victoria of England) bezeichnet sind. Die reichste und bedeutungsvollste Sendung ist die der Firma Minton und Co. (Stoke upon Trent). Zunächst mehrere umfangreiche Vasen, durch ein eigenes Verfahren mittelst eingelegten Thones ornamentirt, mehrere mit Doppel- und Ueberwänden, ferner Majoliken in Blau, Grün und Gold mit Frucht-, Laub-, Zweig-, Vögel-, Stillleben- und figuraler Ornamentik, einige auch Gold auf blauem Fond und Braun auf weißem Lafurgrund. Außerdem blaue Vasen mit Malerei in Gold, Vasen mit ciselirten Metallgriffen und Henkeln. Die Höhe der Kunst scheint in den Porzellanarbeiten derselben Firma erreicht zu sein, welche theils die täuschendsten und gelungensten Imitationen früherer Jahrhunderte liefert, als auch in ausgesuchten Originalformen glänzt. Hervorgehoben zu werden verdienen die Imitationen der Form Henri-deux, ferner ein Leuchter, ein Mosaikporträt des verstorbenen Prinz-Gemahls von England in Thonwürfeln, und schließlich eine blaue Lasurplatte mit weißer Deckmalerei, mit einer allegorischen Darstellung der »Nacht«, von Genien und goldnen Sternen umgeben.

Die Firma Daniell and Son in London stellte Fruchtschaalen, Tassen in Kelchform, wobei die Untertassen als Blätter gedacht sind, Blumen- und Parfümständer und ausgezeichnete Nachahmungen japanesischen Porzellans aus; W. T. H. Phillips prächtiges, wohlgelungenes Perlmutterporzellan, Luxusgegenstände, Nippes, Blumenschiffe auf Spiegelglas, Teller und Aufsätze; W. J. Copeland (London) Tassen, Platten mit eingelegter Emaille, Kannen und Vasen mit ausgezeichneter, feiner Malerei; Thomas Barlow (Longton) kleine zierliche Handgefäße, Platten mit Malerei und Tassen; D. M. Birney (Farmanagh, Irland) Perlmutterporzellanschaalen, von Negern getragen, durchbrochene Flaeons und feine Tassen; Wedgwood and Sons excelliren durch ein Gemälde auf Thon: „The Garland Makers“ (die Guirlandenverfertiger), eine Gruppe von 4 Kindern, Guirlanden windend und Blumen pflückend, und endlich die Firma Battam u. Co. Daran reiht sich ein Schrank großbritannischen Staatseigenthums mit Porzellanen verschiedener Qualitäten und Formen, Musterexemplaren von Bedürfniß- und Luxusgegenständen, die Ausstellung der Belgian Commission mit vortrefflich gemalten Fliesen, Tellern, Vasen und Majoliken, darunter auf Thon eine Copie: »Ein Kind, nach Raphael«.

Ein besonderer Schmuck vereinigt die zur Ausstellung gesandten Objekte von 1) Schweden (rothe Krüge, hervorragend ein Becher und eine Terrine), 2) Aegypten (rothe, graue und gelbe Krüge, Fayencen, Steingutwaaren), 3) Persien (Arbeiten mit blauer Malerei, einzelne plinkirt, andere gerippt, diverse Arabesken), 4) Indien (Arbeiten mit gold- und metallfarbigem Ornament), 5) China (ein Barockaufsatz, pagodenartig mit figuraler Plastik). Von Seiten der Königlich preußischen Staatsregierung sind angekauft: 1) von W. J. Copeland and Son in London eine Tasse, ein Wasserkühler, eine Kachel, 2) von Battam and Son ein Wasserkrug und 3) von den Worcester-Royal-Porcellain-Works ein Schreibzeug und ein Parfümständer.

Digitized by Google

Digitized by Google